ERIODICALS
VERSITY DEPOSITORY
SHL
WITHDRAWN
UNIVERSITY DEPOSITORY (U.S.)

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1928

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN AM 1. JANUAR 1928
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES JAHRESTAGES KÖNIG FRIEDRICHS II. AM 26. JANUAR 1928
ÖFFENTLICHE SITZUNG ZUR FEIER DES LEIBNIZISCHEN JAHRESTAGES AM 5. JULI 1928
VERZEICHNIS DER VOM 1. DEZEMBER 1927 BIS 30. NOVEMBER 1928 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN

STÜCK I—XXXIII. MIT SECHS TAFELN

LIBRARY
LONDON

BERLIN 1928

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

INHALT

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

Seite

Verzeichnis der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften am 1. Januar 1928 . . I
Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. am 27. Januar 1928 XVII
Planck: Ansprache XVII
Planck: Personalveränderungen XXIII
von Wilamowitz-Moellendorff: Bericht über die Sammlung der griechischen Inschriften XXIV
Guthnick: Bericht über die Geschichte des Fixsternhimmels XXVII
Wiegand: Untergang und Wiedererstehen antiker Kulturdenkmäler XXIX
Planck: Schlußwort XXXVII
Jahresbericht über die griechisch-römische Altertumskunde XXXVIII
Jahresbericht über die Sammlung der lateinischen Inschriften XXXVIII
Jahresbericht über das griechische Münzwerk XXXIX
Jahresbericht über die Prosopographia imperii Romani saec. I—III XXXIX
Jahresbericht über die Preußische Kommission XL
Jahresbericht über die Herausgabe der Werke von Weierstrass XL
Jahresbericht über die Kant-Ausgabe XL
Jahresbericht über die Ibn-Saad-Ausgabe XLI
Jahresbericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache XLII
Jahresbericht über das »Tierreich« und den Nomenclator animalium generum et subgenerum XLII
Jahresbericht über das »Pflanzenreich« XLIII
Jahresbericht über die Geschichte des Fixsternhimmels XLIII
Jahresbericht über die Leibniz-Ausgabe XLIV
Jahresbericht über das Corpus Medicorum Graecorum XLIV
Jahresbericht über die Deutsche Literaturzeitung XLV
Jahresbericht der Deutschen Commission XLV
Jahresbericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte LVII
Jahresbericht der Orientalischen Kommission LVIII
Jahresbericht über die Spanische Kommission LXI
Jahresbericht der Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission LXI
Jahresbericht des Vocabularium Jurisprudentiae Romanae LXI
Jahresbericht der Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung LXI
Jahresbericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache LXII
Jahresbericht der Kirchenväter-Kommission LXIV
Jahresbericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien LXV
Jahresbericht über die Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter LXV
Jahresbericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken) LXV
Jahresbericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch LXVI
Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages am 5. Juli 1928 . . . LXVII
Rubner: Ansprache LXVII
Rubner: Der Kampf des Menschen um das Leben LXVIII
Petersen: Gedächtnisrede auf Hermann Abert CVII
Pompeckj: Gedächtnisrede auf Wilhelm von Branca CXIV
Preisaufgabe aus dem Ellerschen Legat CXXXVII
Preisaufgabe aus dem von Miloszewskyschen Legat CXXXVIII
Verleihungen der Leibniz-Medaille CXXXIX
Verzeichnis der vom 1. Dezember 1927 bis 30. November 1928 eingegangenen Druckschriften CXLI

Inhalt

Seite

von Wilamowitz-Moellendorff: Marcellus von Side 3
Adresse an Hrn. Adolf Erman zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 26. Januar 1928 . 32
L. Wickert: Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus Inscriptionum Latinarum 36
Brandl: Lebendige Sprache: Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze . . 72
H. Schönebaum: Pestalozzi, die Illuminaten und Wien 86
A. H. Francke: Drei weitere Blätter des tibetischen Losbuches von Turfan 110
von Harnack: Das Alte Testament in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden 124
Meyer: Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands . . 144
Brandl: Hercules und Beowulf 161
Adresse an Hrn. Alois Brandl zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 3. Mai 1928 . . 169
Meinecke: Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion von 1917 174
Dem Royal College of Physicians in London zur dreihundertjährigen Gedenkfeier für William Harvey am 14. Mai 1928 193
Kehr: Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? . . 196
Adresse an Hrn. Albrecht Penck zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 17. Juni 1928 225
Stutz: Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle 229
Wiegand: Gymnasien, Thermen und Palaestren in Milet. (Bericht über Band I 9 der Milet-Publikation) 250
Erman: Zur ägyptischen Wortforschung. IV 255
Sethe: Altägyptische Vorstellungen vom Lauf der Sonne 259
Kehr: Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica 1927 . . . 287
Adresse an Hrn. Max Rubner zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 25. Juli 1928 . . 294
M. Meyerhof: Über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen« 296
von Harnack: Die ältesten Evangelien-Prologe und die Bildung des Neuen Testaments 322
E. Pridik: Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland . 342
F. W. K. Müller: Ein uigurisch-lamaistisches Zauberritual aus den Turfanfunden . . 381
Jaeger: Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals 390
P. M. Meyer: Zum sog. Gnomon des Idioslogos. Aus Emil Seckels Nachlaß 424
Schuchhardt, O. Stiehl und W. Petzsch: Ausgrabungen auf dem Burgwalle von Garz (Rügen) 459
E. Meyer: Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständewesen in Ägypten. (Zur Geschichte der 21. und 22. Dynastie) 495
M. Meyerhof: Über echte und unechte Schriften Galens, nach arabischen Quellen . . 533
H. Maier: Die mechanische Naturbetrachtung und die »vitalistische« Kausalität . . . 551
Konow: Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes 565
Wilcken: Alexanders Zug in die Oase Siwa 576
W. Spiegelberg: Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I., mit den Chnum-Priestern von Elephantine 604
Bolte: Fahrende Leute in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts 625
Jacobi: Zur Frühgeschichte der indischen Poetik 656
A. H. Francke: Königsnamen von Khotan (a-ma-ca) auf tibetischen Dokumenten der Turkistansammlungen von London und Berlin 671
Adresse an Hrn. Wilhelm Ostwald zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 19. Dezember 1928 679
Namen- und Sachregister 681

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

VERZEICHNIS

DER

MITGLIEDER DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AM 1. JANUAR 1928

1. BESTÄNDIGE SEKRETARE

	Gewählt von der	Datum der Bestätigung
Hr. *Planck*	phys.-math. Klasse	1912 Juni 19
- *Rubner*	phys.-math. -	1919 Mai 10
- *Lüders*	phil.-hist. -	1920 Aug. 10
- *Heymann*	phil.-hist. -	1926 Nov. 30

2. ORDENTLICHE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24
Hr. *Adolf Engler*		1890 Jan. 29
	- *Adolf von Harnack*	1890 Febr. 10
- *Max Planck*		1894 Juni 11
	- *Carl Stumpf*	1895 Febr. 18
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13
	- *Max Lenz*	1896 Dez. 14
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16
	- *Alois Brandl*	1904 April 3
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29
- *Walter Nernst*		1905 Nov. 24
- *Max Rubner*		1906 Dez. 2
- *Albrecht Penck*		1906 Dez. 2
	- *Friedrich Müller*	1906 Dez. 24
	- *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
Hr. *Gottlieb Haberlandt*		1911 Juli 3
- *Gustav Hellmann*		1911 Dez. 2
	Hr. *Eduard Norden*	1912 Juni 14
	- *Karl Schuchhardt*	1912 Juli 9
- *Albert Einstein*		1913 Nov. 12
	- *Otto Hintze*	1914 Febr. 16
	- *Max Sering*	1914 März 2
	- *Adolf Goldschmidt*	1914 März 2
- *Fritz Haber*		1914 Dez. 16
	- *Friedrich Meinecke*	1915 Febr. 15
- *Karl Correns*		1915 März 22
	- *Paul Kehr*	1918 März 4
	- *Ulrich Stutz*	1918 März 4
	- *Ernst Heymann*	1918 März 4
- *Karl Heider*		1918 Aug. 1
- *Erhard Schmidt*		1918 Aug. 1
- *Rudolf Fick*		1918 Aug. 1
- *Josef Pompeckj*		1920 Febr. 18
- *Max von Laue*		1920 Aug. 14
	- *Ulrich Wilcken*	1921 Jan. 7
- *Issai Schur*		1921 Dez. 31
	- *Johannes Bolte*	1922 Okt. 23
	- *Julius Petersen*	1922 Okt. 23
	- *Theodor Wiegand*	1922 Okt. 23
- *Wilhelm Schlenk*		1922 Okt. 23
- *Hans Ludendorff*		1922 Okt. 23
	- *Heinrich Maier*	1922 Okt. 23
- *Arrien Johnsen*		1922 Okt. 23
	- *Erich Marcks*	1922 Dez. 9
- *Paul Guthnick*		1923 Jan. 11
- *Franz Keibel*		1923 Jan. 11
	- *Otto Franke*	1923 Juni 4
	- *Werner Jaeger*	1924 Febr. 5
- *Ludwig Bieberbach*		1924 April 11
- *Otto Hahn*		1924 Dez. 2
	- *Eduard Spranger*	1925 Jan. 16
- *Karl Andreas Hofmann*		1925 Jan. 21
- *Max Bodenstein*		1925 Jan. 21
- *Friedrich Paschen*		1925 Febr. 9
	- *Albert Brackmann*	1925 Juli 3
- *Karl Willy Wagner*		1925 Dez. 5
- *Johannes Stumpf*		1926 Jan. 27
- *Heinrich von Ficker*		1926 Juli 28
- *Richard Hesse*		1926 Dez. 31
	- *Hans Lietzmann*	1927 Mai 31

3. AUSWÄRTIGE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Philosophisch-historische Klasse	Datum der Bestätigung
	Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24
Hr. *Wilhelm Branca* in München		1899 Dez. 18
	- *Theodor Nöldeke* in Karlsruhe	1900 März 5
	- *Andreas Heusler* in Basel	1907 Aug. 8
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25
	- *Heinrich Wölfflin* in Zürich	1910 Dez. 14
- *Richard Willstätter* in München		1914 Dez. 16
	- *Hans Dragendorff* in Freiburg i. Br.	1916 April 3
- *Konstantin Carathéodory* in München		1919 Febr. 10
	- *Karl von Amira* in München	1925 Dez. 5

4. EHRENMITGLIEDER

	Datum der Bestätigung
Bernhard Fürst *von Bülow* in Klein-Flottbek bei Hamburg	1910 Jan. 31
Hr. *August von Trott zu Solz* in Kassel	1914 März 2
- *Friedrich Schmidt-Ott* in Berlin	1914 März 2
- *Wilhelm von Bode* in Berlin	1925 Dez. 9

5. KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Physikalisch-mathematische Klasse	Datum der Wahl
Karl Frhr. *Auer von Welsbach* auf Schloß Welsbach (Kärnten)	1913 Mai 22
Hr. *Julius Bauschinger* in Leipzig	1927 Dez. 15
- *Friedrich Becke* in Wien	1920 Dez. 9
- *Niels Bohr* in Kopenhagen	1922 Juni 1
- *Waldemar Christofer Brögger* in Oslo	1924 Jan. 17
- *Hugo Bücking* in Heidelberg	1920 Jan. 8
- *Theodor Curtius* in Heidelberg	1919 Juni 26
- *William Morris Davis* in Cambridge, Mass.	1910 Juli 28
- *Peter Debye* in Leipzig	1920 März 11
- *Carl Duisberg* in Leverkusen	1921 Juni 21
Gerard Frhr. *de Geer* in Stockholm	1922 Nov. 23
Hr. *Karl von Goebel* in München	1913 Jan. 16

Physikalisch-mathematische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Karl Grobben* in Wien	1922 Nov. 23
-	*Allvar Gullstrand* in Uppsala	1924 Febr. 7
-	*Johannes August Hammar* in Uppsala	1924 Febr. 7
-	*Sven Hedin* in Stockholm	1918 Nov. 28
-	*Richard von Hertwig* in München	1898 April 28
-	*David Hilbert* in Göttingen	1913 Juli 10
-	*Arvid G. Högbom* in Uppsala	1922 Nov. 23
-	*Ludwig Jost* in Heidelberg	1925 Nov. 19
-	*Hans Oscar Juel* in Uppsala	1925 Nov. 19
-	*Adolf Kneser* in Breslau	1923 Juni 7
-	*Martin Knudsen* in Kopenhagen	1921 Juni 23
-	*Paul Koebe* in Leipzig	1925 Febr. 5
-	*Wladimir Köppen* in Graz	1922 März 9
-	*Eugen Korschelt* in Marburg	1920 Dez. 9
-	*Johannes von Kries* in Freiburg i. Br.	1923 Jan. 18
-	*Friedrich Küstner* in Bonn	1910 Okt. 27
-	*Eduard Landau* in Göttingen	1924 Febr. 21
-	*Philipp Lenard* in Heidelberg	1909 Jan. 21
-	*Karl von Linde* in München	1916 Juli 6
-	*Hans Lohmann* in Hamburg	1924 Juli 24
-	*Hendrik Antoon Lorentz* in Haarlem	1905 Mai 4
-	*Felix Marchand* in Leipzig	1910 Juli 28
-	*Hans Horst Meyer* in Wien	1920 Okt. 28
-	*Svante Murbeck* in Lund	1925 Nov. 19
-	*Fridtjof Nansen* in Lysaker	1927 Juli 7
-	*Friedrich Oltmanns* in Freiburg i. Br.	1921 Dez. 8
-	*Wilhelm Ostwald* in Groß-Bothen, Sachsen	1905 Jan. 12
-	*Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909 Okt. 28
-	*Otto Schott* in Jena	1916 Juli 6
-	*Arnold Sommerfeld* in München	1920 März 11
-	*Svante Elis Strömgren* in Kopenhagen	1925 Jan. 15
-	*Eduard Study* in Bonn	1923 Mai 17
-	*Gustav Tammann* in Göttingen	1919 Juni 26
Sir	*Joseph John Thomson* in Cambridge	1910 Juli 28
Hr.	*Hugo de Vries* in Lunteren	1913 Jan. 16
-	*Otto Wallach* in Göttingen	1907 Juni 13
-	*Richard Wettstein von Westersheim* in Wien	1921 Dez. 8
-	*Emil Wiechert* in Göttingen	1912 Febr. 8
-	*Wilhelm Wien* in München	1910 Juli 14
-	*Edmund B. Wilson* in New York	1913 Febr. 20
-	*Hans Winkler* in Hamburg	1927 Juli 7
-	*Wilhelm Wirtinger* in Wien	1925 Febr. 5
-	*Max Wolf* in Heidelberg	1925 Jan. 15
-	*Pieter Zeeman* in Amsterdam	1922 Juni 1

Philosophisch-historische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Willy Bang-Kaup* in Berlin	1919 Febr. 13
-	*Albert Berzeviczy von Berzevicze* in Budapest	1927 Dez. 15
-	*Friedrich von Bezold* in Bonn	1907 Febr. 14
-	*Joseph Bidez* in Gent	1914 Juli 9
-	*Franz Boas* in New York	1920 Juli 15
-	*Erich Brandenburg* in Leipzig	1925 Juni 18
-	*James Henry Breasted* in Chicago	1907 Juni 13
-	*René Cagnat* in Paris	1904 Nov. 3
-	*Willem Caland* in Utrecht	1923 Juni 21
-	*Benedetto Croce* in Neapel	1925 Febr. 5
-	*Franz Cumont* in Rom	1911 April 27
-	*Olof August Danielsson* in Uppsala	1924 Jan. 17
-	*Georg Dehio* in Tübingen	1920 Okt. 28
-	*Gustav Ehrismann* in Heidelberg	1923 Dez. 6
-	*Franz Ehrle* in Rom	1913 Juli 24
-	*Ernst Fabricius* in Freiburg i. Br.	1926 Nov. 25
-	*Heinrich Finke* in Freiburg i. Br.	1922 Juni 22
-	*Paul Foucart* in Paris	1884 Juli 17
Sir	*James George Frazer* in Cambridge	1911 April 27
Hr.	*Percy Gardner* in Oxford	1908 Okt. 29
-	*Rudolf Eugen Geyer* in Wien	1922 Febr. 23
-	*Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900 Jan. 18
-	*Ignazio Guidi* in Rom	1904 Dez. 15
-	*Karl Hampe* in Heidelberg	1925 Febr. 19
-	*Joseph Hansen* in Köln	1925 Febr. 19
-	*Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900 Jan. 18
-	*Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896 März 12
-	*Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2
-	*Gerardus Heymans* in Groningen	1920 Juli 15
-	*Maurice Holleaux* in Versailles	1909 Febr. 25
-	*Christian Hülsen* in Florenz	1907 Mai 2
-	*Hermann Jacobi* in Bonn	1911 Febr. 9
-	*Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1
-	*Hermann Junker* in Wien	1922 Juli 27
Sir	*Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18
Hr.	*Erich Klostermann* in Königsberg	1927 Mai 5
-	*Axel Kock* in Lund	1917 Juli 19
-	*Sten Konow* in Oslo	1923 Juni 21
-	*Karl von Kraus* in München	1917 Juli 19
-	*Bruno Krusch* in Hannover	1925 Febr. 19
-	*Hans Ostenfeld Lange* in Kopenhagen	1927 Dez. 15
-	*Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904 Nov. 3
-	*Karl Luick* in Wien	1922 Juni 1
-	*Arnold Luschin Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21
-	*Giovanni Mercati* in Rom	1925 Nov. 5

Philosophisch-historische Klasse

		Datum der Wahl
Hr.	*Johannes Mewaldt* in Königsberg	1924 Febr. 7
-	*Wilhelm Meyer-Lübke* in Bonn	1905 Juli 6
-	*Georg Elias Müller* in Göttingen	1914 Febr. 19
-	*Karl von Müller* in Tübingen	1917 Febr. 1
-	*Martin Nilsson* in Lund	1924 Febr. 7
-	*Hugo Obermaier* in Madrid	1927 Dez. 15
-	*Sergius von Oldenburg* in Leningrad	1927 Nov. 3
-	*Hermann Oncken* in München	1922 Juni 22
-	*Pio Rajna* in Florenz	1909 März 11
-	*Oswald Redlich* in Wien	1927 Dez. 15
-	*Ernest Cushing Richardson* in Princeton	1924 Nov. 6
-	*Michael Rostowzew* in New Haven (Connecticut)	1914 Juni 18
-	*Edward Schröder* in Göttingen	1912 Juli 11
-	*Aloys Schulte* in Bonn	1922 Juni 22
-	*Eduard Schwartz* in München	1907 Mai 2
-	*Kurt Sethe* in Berlin	1920 Juli 15
-	*Bernhard Seuffert* in Graz	1914 Juni 18
-	*Eduard Sievers* in Leipzig	1900 Jan. 18
-	*Franz Studniczka* in Leipzig	1924 Mai 8
-	*Alfred Stern* in Zürich	1927 Febr. 24
-	*Friedrich Teutsch* in Hermannstadt	1922 Juli 27
Sir	*Edward Maunde Thompson* in London	1895 Mai 2
Hr.	*Rudolf Thurneysen* in Bonn	1925 Juli 23
-	*Girolamo Vitelli* in Florenz	1897 Juli 15
-	*Jakob Wackernagel* in Basel	1911 Jan. 19
-	*Leopold Wenger* in Wien	1926 Juli 15
-	*Paul Wernle* in Basel	1923 Dez. 6
-	*Adolf Wilhelm* in Wien	1911 April 27
-	*Franz Winter* in Bonn	1925 Dez. 17
-	*Paul Wolters* in München	1924 Mai 8
-	*Otto von Zallinger* in Salzburg	1924 Mai 8
-	*Karl Zetterstéen* in Uppsala	1922 Febr. 23

INHABER DER BRADLEY-MEDAILLE

Hr. *Friedrich Küstner* in Bonn (1918)

INHABER DER HELMHOLTZ-MEDAILLE

Hr. *Santiago Ramón Cajal* in Madrid (1905)
- *Max Planck* in Berlin (1915)
- *Richard von Hertwig* in München (1917)

INHABER DER LEIBNIZ-MEDAILLE

a. Der Medaille in Gold (bzw. Eisen)

Hr. *James Simon* in Berlin (1907)
Joseph Florimond Duc *de Loubat* in Paris (1910)
Hr. *Hans Meyer* in Leipzig (1911)
Frl. *Elise Koenigs* in Berlin (1912)
Hr. *Leopold Koppel* in Berlin (1917)
- *Heinrich Schnee* in Berlin (1919)
- *Karl Siegismund* in Berlin (1923)
- *Franz von Mendelssohn* in Berlin (1924)
- *Arthur Salomonsohn* in Berlin (1925)
- *Fritz Spiess* in Wiesbaden (1927)

b. Der Medaille in Silber

Hr. *Adolf Friedrich Lindemann* in Sidmouth, England (1907)
- *Johannes Bolte* in Berlin (1910)
- *Albert von Le Coq* in Berlin (1910)
- *Johannes Ilberg* in Leipzig (1910)
- *Max Wellmann* in Potsdam (1910)
- *Werner Janensch* in Berlin (1911)
- *Hans Osten* in Leipzig (1911)
- *Robert Davidsohn* in Florenz (1912)
- *N. de Garis Davies* in Kairo (1912)
- *Edwin Hennig* in Tübingen (1912)
- *Hugo Rabe* in Hannover (1912)
- *Josef Emanuel Hibsch* in Tetschen (1913)
- *Karl Richter* in Berlin (1913)
- *Hans Witte* in Neustrelitz (1913)
- *Georg Wolff* in Frankfurt a. M. (1913)
- *Walter Andrae* in Assur (1914)
- *Erwin Schramm* in Dresden (1914)
- *Richard Irvine Best* in Dublin (1914)
- *Otto Baschin* in Berlin (1915)
- *Albert Fleck* in Berlin (1915)
- *C. Dorno* in Davos (1919)

Hr. *Johannes Kirchner* in Berlin (1919)
- *Edmund von Lippmann* in Halle a. S. (1919)
Freiherr *von Schrötter* in Berlin (1919)
Hr. *Otto Wolff* in Berlin (1919)
- *Otto Pniower* in Berlin (1922)
- *Karl Steinbrinck* in Lippstadt (1922)
- *Ernst Vollert* in Berlin (1922)
- *Max Blankenhorn* in Marburg (1923)
- *Albert Hartung* in Weimar (1923)
- *Richard Jecht* in Görlitz (1923)
- *Hermann Ambronn* in Jena (1924)
Frl. *Lise Meitner* in Berlin (1924)
Hr. *Karl Roehl* in Mosau bei Züllichau (1925)
- *Werner Kolhörster* in Berlin (1925)
- *Hans von Ramsay* in Berlin (1925)
- *Walter Lenel* in Heidelberg (1926)
- *Hugo Ibscher* in Berlin (1926)
- *Hugo Seemann* in Freiburg i. Br. (1926)
- *Gerhard Moldenhauer* in Madrid (1927)
- *Cuno Hoffmeister* in Sonneberg (1927)
- *Henrich Klebahn* in Hamburg (1927)

BEAMTE DER AKADEMIE

Bibliothekar und Archivar der Akademie: Dr. *Eduard Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission: Dr. *Fritz Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter.

Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Hermann Harms*, Prof. — Dr. *Carl Schmidt*, Prof. — Dr. *Friedrich* Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof. — Dr. *Paul Ritter*, Prof. — Dr. *Hans Paetsch*, Prof. — Dr. *Hugo Gaebler*, Prof. — Dr. *Hermann Grapow*, Prof.

Schriftleiter bei der Redaktion der Deutschen Literaturzeitung: Dr. *Paul Hinneberg*, Prof.

Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. *Eberhard* Frhr. *von Künßberg*, Prof. (Heidelberg). — Dr. *Wilhelm Siegling*. — Dr. *Erich Hochstetter*. — Dr. *Lothar Wickert*. — Dr. *Waldemar von Olshausen*. — Dr. *Alfred Hübner* (Göttingen). — Dr. *Georg Feigl*. — Dr. *Walter Möring*. — Dr. *Wolfgang Lentz*. — Dr. *Hans Teske* (Heidelberg). — Dr. *Johannes Haas*. — Dr. *Hermann Francke*, Prof.

VERZEICHNIS
DER KOMMISSIONEN, STIFTUNGS-KURATORIEN USW.

Kommissionen für wissenschaftliche Unternehmungen der Akademie.

Ägyptologische Kommission.

Erman. Ed. Meyer. Schulze. Lüders.

Griechisch-römische Altertumskunde.

Wilcken (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schulze. Norden. Wiegand. Jaeger.

Corpus inscriptionum Etruscarum: Schulze.
Corpus inscriptionum Latinarum: Wilcken.
Fronto-Ausgabe: Norden.
Griechische Münzwerke: Wiegand.
Inscriptiones Graecae: von Wilamowitz-Moellendorff.
Prosopographia imperii Romani saec. I—III: Wilcken.
Strabo-Ausgabe: von Wilamowitz-Moellendorff.

Corpus medicorum Graecorum.

Jaeger (Vorsitzender). von Wilamowitz-Moellendorff. Sachau. Schulze. Norden.

Deutsche Kommission.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt: Lüders (als Sekretar).
Mitglieder der Kommission: Burdach. Schulze. Kehr. Bolte. Petersen. Heymann. Schröder (Göttingen). Seuffert (Graz).
Außerakad. Mitglieder: Wrede (Marburg). Hübner (Berlin).

Deutsche Literaturzeitung.

Redaktionsausschuß: Petersen (Vorsitz). von Harnack. Johnsen. Kehr. Lüders. H. Maier. Ed. Meyer. Nernst. Penck. Planck. Stutz. von Wilamowitz-Moellendorff.

Dilthey-Kommission.

Carl Stumpf (geschäftsführendes Mitglied). Burdach. H. Maier. Spranger.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Guthnick (geschäftsführendes Mitglied). Ludendorff.
Außerakad. Mitglied: Kopff (Berlin).

Herausgabe der Werke Wilhelm von Humboldts.

Burdach (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Meinecke. Spranger.

Herausgabe des Ibn Saad.

Sachau (geschäftsführendes Mitglied). Erman. Schulze. F. W. K. Müller.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Schur. Bieberbach. Guthnick. Wagner.

Kant-Ausgabe.

H. Maier (Vorsitzender). Carl Stumpf. Lüders. Meinecke. Spranger.
Außerakad. Mitglied: Menzer (Halle).

Ausgabe der griechischen Kirchenväter.

von Harnack (geschäftsführendes Mitglied). von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Lietzmann. Jaeger. Loofs (Halle). Jülicher (Marburg). Klostermann (Königsberg).

Herausgabe der Werke von Kronecker.

Bieberbach (Vorsitzender). Schur. Schmidt.

Leibniz-Ausgabe.

H. Maier (geschäftsführendes Mitglied). Carl Stumpf. Planck. von Harnack. Kehr. Schmidt. Burdach. Spranger. Lenz. Bieberbach.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Sachau. F. W. K. Müller. Schulze. Lüders. von Harnack.

Orientalische Kommission.

Ed. Meyer (geschäftsführendes Mitglied). Sachau. Erman. Schulze. F. W. K. Müller. Lüders. Franke.

„Pflanzenreich".

Engler (geschäftsführendes Mitglied). Correns.

Preußische Kommission.

Marcks (geschäftsführendes Mitglied). Hintze. Kehr. Meinecke. Stutz. Heymann.

Spanische Kommission.

Kehr (Vorsitzender). Marcks. Goldschmidt. Heymann. Brackmann. Ed. Meyer. Meyer-Lübke (Bonn).

„Tierreich" und Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Hesse (geschäftsführendes Mitglied). Heider. Keibel. Correns.

Herausgabe der Werke von Weierstraß.

Planck (geschäftsführendes Mitglied). Schmidt. Schur. Bieberbach.

Wörterbuch der deutschen Rechtssprache.

Heymann (geschäftsführendes Mitglied). Stutz.

Außerakad. Mitglieder: Frensdorff (Göttingen). His (Münster). Frhr. von Künßberg (Heidelberg). Frhr. von Schwerin (Freiburg). Frhr. von Schwind (Wien).

Wissenschaftliche Unternehmungen, die mit der Akademie in Verbindung stehen.

Corpus scriptorum de musica.

Vertreter in der General-Kommission: Carl Stumpf.

Luther-Ausgabe.

Vertreter in der Kommission: von Harnack. Burdach.

Monumenta Germaniae historica.

Von der Akademie gewählte Mitglieder der Zentral-Direktion: Schäfer. Hintze.

Reichszentrale für naturwissenschaftliche Berichterstattung.

Planck (Vorsitzender). Schmidt. Haber. Hellmann. Pompeckj. von Laue. Nernst. Guthnick. Bodenstein.

Sammlung deutscher Volkslieder.

Vertreter in der Kommission: Petersen.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Vertreter in der Kommission: Erman.

Kommission für öffentliche Vorträge.

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Penck. von Laue.

Bei der Akademie errichtete Stiftungen.

Bopp-Stiftung.

Vorberatende Kommission (1926 Okt.—1930 Okt.).

Schulze (Vorsitzender). Lüders (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brandl (Schriftführer). Burdach.

Außerakad. Mitglied: Brückner (Berlin).

Bernhard-Büchsenschütz-Stiftung.

Kuratorium (1928 Jan. 1—1932 Dez. 31).

Lüders. von Wilamowitz-Moellendorff. Wilcken.

Charlotten-Stiftung für Philologie.

Kommission.

Schulze. von Wilamowitz-Moellendorff. Norden. Jaeger.

Emil-Fischer-Stiftung.

Kuratorium (1928 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Schlenk (Vorsitzender). Haber. Bodenstein.

Außerakad. Mitglied: Hermann Fischer.

Eduard-Gerhard-Stiftung.

Kommission.

Wiegand (Vorsitzender). Wilcken. von Wilamowitz-Moellendorff. Ed. Meyer. Schuchhardt.

De-Groot-Stiftung.

Kuratorium (1927 Febr.—1937 Febr.).

Franke (Vorsitzender). Lüders. F. W. K. Müller.

Stiftung zur Förderung der kirchen- und religionsgeschichtlichen Studien im Rahmen der römischen Kaiserzeit (saec. I—VI).

Kuratorium (1923 Nov.—1933 Nov.).

von Harnack (Vorsitzender). Norden.

Außerdem als Vertreter der theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin: . . . . ., Gießen: Krüger, Marburg: Jülicher.

Max-Henoch-Stiftung.

Kuratorium (1925 Dez. 1—1930 Nov. 30).

Planck (Vorsitzender). Schottky. Schmidt. Nernst.

Humboldt-Stiftung.

Kuratorium (1925 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Rubner (Vorsitzender). Hellmann.

Außerakad. Mitglieder: Der vorgeordnete Minister. Der Oberbürgermeister von Berlin. P. von Mendelssohn-Bartholdy.

Akademische Jubiläumsstiftung der Stadt Berlin.

Kuratorium (1921 Jan. 1—1928 Dez. 31).

Lüders (Vorsitzender). Planck (Stellvertreter des Vorsitzenden). . . . . .

Außerakad. Mitglied: Der Oberbürgermeister von Berlin.

Graf-Loubat-Stiftung.

Kommission (1923 Febr.—1928 Febr.).

Sachau. Schuchhardt.

Theodor-Mommsen-Stiftung.

von Wilamowitz-Moellendorff. Norden.

Paul-Rieß-Stiftung.

Kuratorium (1926 Jan. 1—1931 Dez. 31).

Planck. Guthnick. von Laue. Schlenk.

Julius-Rodenberg-Stiftung.

Kuratorium (1926—1930).

Burdach. Petersen. Spranger.

Albert-Samson-Stiftung.

Kuratorium (1927 April 1—1932 März 31).

Rubner (Vorsitzender). Hesse (Stellvertreter des Vorsitzenden). Planck. Penck. Carl Stumpf. Fick. Pompeckj.

Wilhelm-Tschorn-Stiftung.

Kuratorium: Die vier Sekretare.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Kuratorium (1925 April 1—1930 März 31).

Planck (Vorsitzender). Heymann (Stellvertreter des Vorsitzenden). Brackmann (Schriftführer). Nernst. von Harnack. Pompeckj.

Außerakad. Mitglied: Der vorgeordnete Minister.

WOHNUNGEN DER ORDENTLICHEN MITGLIEDER UND DER BEAMTEN

Hr. Dr. *Bieberbach*, Prof., Berlin-Schmargendorf, Marienbader Str. 9. (F.: Uhland 99 36.)

- - *Bodenstein*, Prof., Wannsee, Tristanstr. 22. (F.: Wannsee 611. Zentrum 94 97.)
- - *Bolte*, Prof., Geh. Studienrat, SO 26, Elisabethufer 37 I.
- - *Brackmann*, Prof., W 62, Courbièrestr. 17. (F.: Stephan 58 91.)
- - *Brandl*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10, Kaiserin-Augusta-Str. 73. (F.: Stephan 74 02.)
- - *Burdach*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Schleinitzstr. 6.
- - *Correns*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Boltzmannstr. (F.: Breitenbach 13 58.)
- - *Einstein*, Prof., W 30, Haberlandstr. 5. (F.: Nollendorf 28 07.)
- - *Engler*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Altensteinstr. 2. (F.: Steglitz 158.)
- - *Erman*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Peter-Lenné-Str. 36. (F.: Breitenbach 0 305.)
- - *Fick*, Prof., Geh. Medizinalrat, NW 23, Brückenallee 3. (F.: Moabit 17 97. Norden 81 96.)
- - *von Ficker*, Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 38. (F.: Pfalzburg 682.)
- - *Franke*, Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39. (F.: Uhland 78 08.)
- - *Goldschmidt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Bismarckstr. 72. (F.: Wilhelm 51 28.)
- - *Guthnick*, Prof., Direktor der Sternwarte in Neubabelsberg, Neubabelsberg, Universitätssternwarte. (F.: Potsdam 70 71.)
- - *Haber*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Faradayweg 8. (F.: Steglitz 14 02.)
- - *Haberlandt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Berliner Str. 66.
- - *Hahn*, Prof., Dahlem, Ladenbergstr 5. (F.: Breitenbach 11 32.)
- - *von Harnack*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Grunewald, Kunz-Buntschuh-Str. 2. (F.: Pfalzburg 46 69.)
- - *Heider*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Schaperstr. 15 II. (F.: Oliva 34 27.)
- - *Hellmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 35, Schöneberger Ufer 48. (F.: Lützow 93 54.)
- - *Hesse*, Prof., Wilmersdorf, Barstr. 56 I.
- - *Heymann*, Prof., Geh. Justizrat, Charlottenburg 9, Kaiserdamm 44. (F.: Westend 18 97.)
- - *Hintze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 44. (F.: Bismarck 34 04.)
- - *Hofmann*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 5, Kuno-Fischer-Str. 14 (Seehaus III). (F.: Westend 55 52. Steinplatz 39 25.)
- - *Jaeger*, Prof., Steglitz, Kaiser-Wilhelm-Str. 11, (F.: Steglitz 71 18.)

Hr. Dr. *Johnsen*, Prof., Schlachtensee, Viktoriastr. 13. (F.: Zehlendorf 16 68.)
- - *Kehr*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, Dahlem, Archivstr. 11. (F.: Steglitz 648.)
- - *Keibel*, Prof., NW 6, Philippstr. 12. (F.: Norden 80 05.)
- - *von Laue*, Prof., Zehlendorf, Albertinenstr. 17. (F.: Zehlendorf 29 88.)
- - *Lenz*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Helmstedter Str. 23. (F.: Pfalzburg 27 61.)
- - *Lietzmann*, Prof., Wilmersdorf 1, Berliner Str. 65. (F.: Pfalzburg 37 71.)
- - *Ludendorff*, Prof., Potsdam, Astrophysikalisches Observatorium. (F.: Potsdam 33 67.)
- - *Lüders*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 4, Sybelstr. 19. (F.: Steinplatz 14 11.)
- - *Maier, Heinrich*, Prof., Geh. Regierungsrat, Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39. (F.: Uhland 85 51.)
- - *Marcks*, Prof., Bayer. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Kurlandallee 13. (F.: Westend 11 35.)
- - *Meinecke*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Am Hirschsprung 13. (F.: Steglitz 38 27.)
- - *Meyer, Eduard*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Mommsenstr. 7/8.
- - *Müller, Friedrich W. K.*, Prof., Zehlendorf, Berliner Str. 14. (F.: Zehlendorf 24 31.)
- - *Nernst*, Prof., Geh. Regierungsrat, NW 7, Neue Wilhelmstr. 16. (F.: Zentrum 14 48.)
- - *Norden*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 3, Karlstr. 26. (F.: Lichterfelde 35 38.)
- - *Paschen*, Prof., Charlottenburg 2, Marchstr. 25 b. (F.: Wilhelm 40 20.)
- - *Penck*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Knesebeckstr. 48/49.
- - *Petersen*, Prof., Grunewald, Humboldtstr. 45 I. (F.: Pfalzburg 52 60.)
- - *Planck*, Prof., Geh. Regierungsrat, Grunewald, Wangenheimstr. 21. (F.: Pfalzburg 50 66.)
- - *Pompeckj*, Prof., Geh. Bergrat, Schmargendorf, Auguste-Viktoria-Str. 64. (F.: Uhland 90 30.)
- - *Rubner*, Prof., Geh. Obermedizinalrat, Lichterfelde, Dahlemer Str. 69. (F.: Lichterfelde 04 27. Norden 22 68.)
- - *Sachau*, Prof., Geh. Oberregierungsrat, W 62, Wormser Str. 12. (F.: Lützow 55 84.)
- - *Schäfer*, Prof., Badischer Geh. Rat, Steglitz, Friedrichstr. 7. (F.: Steglitz 28 55.)
- - *Schlenk*, Prof., N 4, Hessische Str. 2. (F.: Norden 31 77.)
- - *Schmidt*, Prof., NW 23, Altonaer Str. 30. (F.: Moabit 61 88.)
- - *Schottky*, Prof., Geh. Regierungsrat, Steglitz, Fichtestr. 12 a. (F.: Steglitz 45 24.)
- - *Schuchhardt*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde 1, Teltower Str. 139.
- - *Schulze*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 10. Kaiserin-Augusta-Str. 72.

Hr. Dr. *Schur*, Prof., Schmargendorf, Ruhlaer Str. 14. (F.: Uhland 68 33.)
- - *Sering*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Luciusstr. 9. (F.: Uhland 47 95.)
- - *Spranger*, Prof., Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 39. (F.: Uhland 85 51.)
- - *Stumpf, Carl*, Prof., Geh. Regierungsrat, Lichterfelde-West, Potsdamer Str. 15. (F.: Lichterfelde 23 74.)
- - *Stumpf, Johannes*, Prof., Geh. Regierungsrat, W 15, Kurfürstendamm 33. (F.: Bismarck 28 48. Steinplatz 115 38.)
- - *Stutz*, Prof., Geh. Justizrat, W 50, Budapester Str. 13. (F.: Steinplatz 66 40. [B IV, Bavaria 56 40].)
- - *Wagner*, Prof., Wilmersdorf, Güntzelstr. 9.
- - *Warburg*, Prof., Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, W 15, Uhlandstr. 27. (F.: Bismarck 47 90.)
- - *Wiegand*, Prof., Geh. Regierungsrat, Dahlem, Peter-Lenné-Str. 30. (F.: Breitenbach 11 59. Zentrum 10 06.)
- - *von Wilamowitz-Moellendorff*, Prof., Wirkl. Geh. Rat, Charlottenburg 9, Eichenallee 12. (F.: Westend 663.)
- - *Wilcken*, Prof., Geh. Regierungsrat, Charlottenburg 9, Leistikowstr 2. (F.: Westend 25 25.)
- - *Zimmermann*, Wirkl. Geh. Oberbaurat, NW 23, Lessingstr. 36. (F.: Hansa 14 32.)

Hr. Dr. *Behrend*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Archivar und Bibliothekar der Deutschen Kommission, Zehlendorf, Juttastr. 3.
- - *Gaebler*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, C 54, Koppenplatz 10.
- - *Grapow*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Wilmersdorf, Binger Str. 89. (F.: Rheingau 24 53.)
- - *Harms*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Ringstr. 44.
- - Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Charlottenburg-Westend, Ebereschenallee 11.
- - *Paetsch*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 30, Luitpoldstr. 7.
- - *Ritter*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Friedenau, Mainauer Str. 8.
- - *Schmidt, Carl*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, W 62, Lutherstr. 34.
- - *Sthamer*, Prof., Wissenschaftlicher Beamter, Bibliothekar und Archivar der Akademie, Schlachtensee, Friedrich-Wilhelm-Str. 53.

Reichsdruckerei.
12139. 27. IIb.

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

Öffentliche Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II. 26. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Der Friedrichstag, welcher unserer Akademie alljährlich den Anlaß gibt, ihres königlichen Erneuerers pietätvoll zu gedenken, hat für sie in der jetzigen Zeit eine gegen früher noch erhöhte Bedeutung gewonnen durch den Umstand, daß nicht nur der Große König, sondern auch das ganze Herrscherhaus, dem er entstammte, heute der Geschichte angehört, und daß daher dieser festliche Tag über seine ursprüngliche Bestimmung hinaus zugleich eindringlich zur Erinnerung an alles das gemahnt, was die Akademie dem Hohenzollerngeschlecht verdankt. Unter ihnen hat sich unser preußisches Vaterland, von bescheidenen Anfängen ausgehend, zu dem umfassenden und kräftigen Gebilde entwickelt, in welchem wir heute das feste, völlig unentbehrliche Rückgrat des Reiches erblicken, und selbst derjenige, welcher die neue Staatsform aufrichtig begrüßt hat und auf sie seine volle Hoffnung setzt, wird nicht umhin können, zuzugeben, daß sie für ihre Fähigkeit, das überkommene reiche Erbe auf die Dauer zu erhalten und zu mehren, den Nachweis erst noch wird erbringen müssen.

Auch unsere Akademie ist mit den Hohenzollern groß geworden, allerdings durchaus nicht in gleichmäßig aufsteigender Linie, sondern mit zeitweiligen Unterbrechungen und bedenklichen Rückschlägen. Das hängt aufs engste zusammen mit der Entwicklung, welche die Pflege der reinen, lediglich auf die Gewinnung von Erkenntnis gerichteten Wissenschaft genommen hat. Denn da diese in der Akademie der Wissenschaften nun einmal ihr vornehmstes äußeres Symbol besitzt, so ist es nur natürlich, daß sich in der Geschichte der Akademie auch ihre Geschichte widerspiegelt.

Man muß sich heute schon einigen Nachdenkens befleißigen, um voll würdigen zu können, wie schwierig es gewesen ist, und wie lange es gedauert hat, bis sich der Begriff der reinen Wissenschaft, der doch erst geschaffen werden muß, ehe von ihrer Pflege die Rede sein kann, auf den verschiedenen Kulturgebieten, in Technik, Heilkunde, Rechtspflege, allmählich ablösen konnte von dem Zweckbegriff, der doch selbstverständlich für alle

Betätigungen des praktischen Lebens den Ursprung und die Grundlage gibt. Und dieser Ablösungsprozeß darf stets nur mit äußerster Behutsamkeit vorgenommen werden; denn sonst droht auf der entgegengesetzten Seite die verhängnisvolle Gefahr, daß die Wissenschaft sich zu weit vom Leben entfernt, daß sie ausartet in ein vielleicht geistreiches, aber im Grunde unfruchtbares Spiel mit Begriffen oder mit Dingen. Eine solche Gefahr hat Leibniz offenbar im Auge gehabt, wenn er nicht müde wurde, die von ihm gegründete Sozietät immer wieder auf die Bedeutung praktischer Aufgaben hinzuweisen. So gehörte es auch wesentlich mit zu seinem Plan, die Sozietät der Wissenschaften zugleich zu einer Hochschule der Technik auszubauen. Allerdings waren dabei für ihn gewiß auch äußere Gründe wirtschaftlicher Art mitbestimmend, wie sich namentlich an seinen Bemühungen zeigt, zugunsten der Sozietät besondere königliche Privilegien, so für die Kalender-Ausgabe und für den Seidenbau, zu erwirken.

Doch kann bei alledem kein Zweifel darüber bestehen, daß Leibniz, der darin weiter sah als seine Zeitgenossen, das letzte, höchste Ziel der Sozietät in der Beschränkung auf die reine Forschung erblickte und die allmähliche Entwicklung nach dieser Richtung hin getrost der Zukunft überließ.

Aber zu den Schwierigkeiten, welche dem gedeihlichen Aufblühen einer Pflegestätte der reinen Wissenschaft im Wege stehen, kommt noch eine von ganz anderer Seite. Je mehr sich die Wissenschaft unabhängig macht von den Anwendungen, je selbständiger sie wird und je spezieller sie sich beschränkt auf Fragen, welche nicht unmittelbar der Praxis entstammen, um so mehr verliert sie notwendig die direkte Fühlung mit der breiten Öffentlichkeit. Denn die Interessen der Fachgelehrten weichen in der Regel himmelweit ab von denen des Publikums, und wie ihre Begriffsbildungen, so wird auch ihre Sprache dem Laien in fortschreitendem Grade unverständlich. In diesem Sinne kann man geradezu sagen, daß die Wissenschaft in demselben Maße an Popularität einbüßt, als sie sich verfeinert und spezialisiert. Darum bedarf eine jede Akademie der Wissenschaften zum ersprießlichen Gedeihen notwendig einer besonderen Stütze von oben — nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im sozialen und ethischen Sinne —, eines Protektors, welcher seine anerkannte Autorität öffentlich sichtbar zu ihren Gunsten einsetzt und ihr in den Augen aller Verständigeren im Volke zu einem gewissen äußeren Ansehen verhilft. Ob das Protektorat von privater Seite, vom Monarchen oder vom Staate ausgeht, ist je nach der Lage der Verhältnisse verschieden.

Leibniz, der sich offenbar auch über diesen Punkt stets klar war, hat sich zeitlebens bemüht, das Interesse und die Gunst seiner fürstlichen Gönner für seine Sozietät rege zu halten. Aber nach seinem Ausscheiden hörte jenes Interesse auf, die von ihm gesetzte zarte Pflanze begann zu welken, und unter Friedrich Wilhelm dem Ersten, der von der reinen Wissenschaft im allgemeinen und von der Sozietät im besonderen nicht viel wissen wollte und ihr seine Geringschätzung durch manchen derben Spott zu versichern liebte, war sie nahe am vollkommenen Verdorren.

Da, in höchster Not, kam wie eine Fügung des Himmels die Rettung durch die Thronbesteigung des jungen Friedrich. In der Wertschätzung alles

dessen, was Wissenschaften und Künste betrifft, genau das Gegenteil seines Vaters, faßte er sogleich bei seiner Thronbesteigung den Plan zu einer Verjüngung und Reorganisierung der Sozietät auf breiter, mehr kosmopolitischer Grundlage. Er erließ zu diesem Zweck besondere Einladungen an verschiedene bedeutende Gelehrte des In- und Auslandes, und wenn auch von den Geladenen zunächst nur zwei, nämlich der Schweizer Mathematiker Leonhard Euler aus Petersburg und der durch seinen Nachweis der Abplattung der Erde schon damals berühmt gewordene Physiker Moreau de Maupertuis aus Paris, dem Rufe folgten, so wurde doch von nun an der Hof Friedrichs der begehrte Mittelpunkt eines Kreises von Persönlichkeiten, welche den Regierungsantritt des jungen Königs als eine Befreiung von einem gewissen geistigen Druck und als Beginn einer neuen Ära der Kulturentwicklung betrachteten.

Aber die geplante Reorganisation der Sozietät sollte sich doch nicht so glatt vollziehen, als es anfangs den Anschein haben mochte: der Ausbruch des Schlesischen Krieges, welcher mittelbar auch Maupertuis' Rückkehr nach Paris zur Folge hatte, nahm die Gedanken des Königs bald nach ganz anderen Richtungen in Anspruch, und Eulers wiederholte und dringende Vorstellungen beim Monarchen, den ihm bei seiner Berufung gemachten Verheißungen Folge zu geben, blieben wirkungslos. Doch die einmal angefachte Bewegung ließ sich nicht zurückhalten. Der Gedanke der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften modernen Zuschnitts lag in der Luft, und wenn es mit der alten Sozietät nichts werden sollte, so unternahm man es, eine neue zu gründen. Unter der Führung des vielgereisten, weltgewandten und ehrgeizigen Generalfeldmarschalls Grafen von Schmettau taten sich eine Reihe angesehener Persönlichkeiten, denen die alte Sozietät rückständig und spießbürgerlich erschien, in Berlin zu einer »Nouvelle société littéraire« zusammen, die im wesentlichen dieselben wissenschaftlichen Ziele verfolgte wie die alte Sozietät, sich aber äußerlich dadurch von derselben unterschied, daß sie mehr das gesellige Element und die höfischen Formen, überhaupt den lebendigen persönlich angeregten Verkehr zwischen den verschiedensten Vertretern der geistigen Aristokratie in den Vordergrund stellte.

Der Erfolg entsprach ganz den gehegten Erwartungen. Es wurden regelmäßige Sitzungen mit Vorträgen abgehalten, die man in offener Konkurrenzabsicht just auch auf den Donnerstag legte — an einer derselben hat auch Voltaire teilgenommen —, und der König nahm nicht nur die Nachricht von der Gründung der neuen Sozietät mit Wohlwollen entgegen, sondern stellte ihr sogar im Schloß einen eigenen Raum zur Verfügung.

So wäre es um die Leibnizsche Sozietät beinahe geschehen gewesen. Nur der zähen Gegenwehr und klugen Taktik einiger ihrer Getreuen, namentlich ihres damaligen Protektors, des Staatsministers von Viereck, ist es zu danken, daß das Äußerste von ihr abgewendet wurde. Wesentlich auf sein Betreiben kam nach langwierigen Verhandlungen schließlich eine Verschmelzung der beiden Sozietäten zustande, welche im Grunde eine Fortsetzung der alten Sozietät in geänderter Form darstellte. In den neuen Satzungen tritt die Beschränkung auf die reine Wissenschaft schon schärfer hervor, ausdrücklich ausgeschlossen wird die geoffenbarte Theologie, die bürgerliche

Rechtsgelehrsamkeit und die bloße Poesie. Die Mitglieder der alten Sozietät rückten direkt mit in die neue Akademie ein, nur einige wenige Mediziner, die weder nach ihrem Fach noch nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung besonders in Betracht kamen, wurden bei dieser Gelegenheit ausgeschifft.

Doch fehlte dem mühselig geschaffenen Werk noch die Krone, und das war der Präsident. Hier war es der König selber, der nach seiner siegreichen Rückkehr aus dem Zweiten Schlesischen Kriege unmittelbar eingriff und dem von ihm besonders hochgeschätzten, inzwischen aus Paris wieder nach Berlin übergesiedelten Maupertuis die Würde eines lebenslänglichen Präsidenten mit sehr weitgehenden Vollmachten antrug. Der Gelehrte zögerte nicht, dem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten. Das von ihm entworfene und vom König sogleich genehmigte neue Statut der nunmehrigen »Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres« lehnt sich verständlicherweise eng an das Muster der Pariser Akademie an, wie denn auch für die akademischen Abhandlungen die französische Sprache offiziell eingeführt wurde. Doch bedeutete dies im Grunde nicht mehr als einen äußeren Firnis. Denn tatsächlich wurden in den Sitzungen weitaus die meisten Abhandlungen deutsch oder lateinisch vorgetragen und nur für die Veröffentlichung nachträglich ins Französische übersetzt, wie denn überhaupt die bedeutendsten Arbeiten der Mitglieder, wenn man vom Präsidenten selber absieht, nicht von Franzosen, sondern von Deutschen oder Schweizern stammten.

So trat unsere Akademie in ihre friderizianische Epoche ein, nach außen wohl die glänzendste ihrer Geschichte. Freilich war sie stark auf die Persönlichkeit des Großen Königs zugeschnitten und mußte mit seinem Tode naturgemäß allmählich ihr Ende nehmen. Seitdem hat die Akademie noch zwei bedeutsame Wendepunkte ihres Schicksals erlebt: das eine Mal, als ihr unter Wilhelm dem Ersten eine neue Verfassung auf mehr nationaler Grundlage verliehen wurde, und das andere Mal, als infolge der durch den Weltkrieg veranlaßten Umwälzung das Protektorat über sie von dem Monarchen auf den Staat überging. Wenn ihr bei der letzten Umstellung ein Teil des Nimbus entzogen worden ist, den königliche Huld vor der Öffentlichkeit um sie verbreiten konnte, und der noch bei unserer denkwürdigen Säkularfeier im März 1900 eine bedeutsame Wirkung bis weit ins Ausland ausübte, so scheint auf der anderen Seite durch das Ausscheiden des persönlichen Momentes, welches stets gewissen Schwankungen ausgesetzt ist, ein stärkeres Hervortreten der rein sachlichen Gesichtspunkte und damit eine ungebundenere Fortentwicklung begünstigt zu werden.

Wir schulden der Staatsregierung und insbesondere unserer Unterrichtsverwaltung bleibenden Dank dafür, daß sie sich in der Zeit der Not, als namentlich infolge der allgemeinen Teuerung viele nicht unmittelbar lebensnotwendigen Betriebe ihre Arbeit aufgeben mußten, schützend vor die Akademie gestellt und ihren Fortbestand gesichert hat, und wir hegen das zuversichtliche Vertrauen, daß sie auch fernerhin die für ihre Weiterentwicklung notwendigen Mittel ihr zur Verfügung stellen wird.

Heute braucht ja die nur auf Erkenntnis abzielende Wissenschaft nicht mehr wie früher einen besonderen Nachweis für ihre Daseinsberechtigung und

ihre Unterstützungswürdigkeit zu führen. Gerade nach den Erfahrungen der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit hat sich in weiten Kreisen immer mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß künftig in dem Ringen der Völker letzten Endes nicht die Waffen, nicht die Materialien, sondern die Gehirne den Ausschlag geben werden. Da ist es ein Glück für unser verarmtes und versklavtes Deutschland, daß es wenigstens in diesem Punkt mit dem in materieller Hinsicht so überlegenen Ausland einigermaßen Schritt halten zu können hoffen darf.

Welcher Grad von Wertschätzung gerade jetzt bei uns der Förderung der reinen Wissenschaft zuteil wird, läßt sich durch mannigfache spezielle Belege erweisen. Das zeigt beispielsweise das Aufblühen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, deren Aufgaben und Ziele mit denen der Akademie manche Berührungspunkte haben, das zeigt die segensreiche Tätigkeit, welche die auf Anregung unserer Akademie ins Leben getretene Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft entfaltet, das zeigt besonders eindringlich die Tatsache, daß eine Anzahl von großen technischen Betrieben neuerdings dazu übergegangen ist, besonders reich ausgestattete Laboratorien zu errichten, welche in erster Linie der freien wissenschaftlichen Forschung dienen sollen. Unsere Akademie begrüßt diese Entwicklung mit warmem Interesse und wird ihrerseits unablässig fortfahren, im Rahmen der ihr gestellten Aufgaben dieselbe immer weiter zu fördern.

Nach unseren Satzungen soll die Friedrichssitzung zugleich den Rahmen bilden zu einer allgemeinen Umschau über die im Laufe des vergangenen Jahres von den verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie geleistete Arbeit. Früher war es üblich, daß über jede einzelne Unternehmung von ihrem Leiter mündlich das Notwendigste berichtet wurde. Das hat sich aber wegen der überreichen Fülle der Einzelheiten längst als untunlich erwiesen; daher muß jetzt die vollständige Berichterstattung dem gedruckten Sitzungsbericht vorbehalten bleiben. Doch wird als Ersatz dafür, wie in der Regel, so auch heute, über je eine wissenschaftliche Unternehmung der beiden Klassen von dem dazu berufenen Mitgliede der Akademie etwas ausführlicher gesprochen werden. Vorher liegt es mir noch ob, über einige andere Vorkommnisse von wissenschaftlichem Interesse in aller Kürze zu berichten.

Was zunächst die physikalisch-mathematische Klasse betrifft, so verdient erwähnt zu werden, daß die Klasse mit Beginn des laufenden Jahres ihren wissenschaftlichen Unternehmungen eine neue hinzugefügt hat: die Herausgabe des Jahrbuches über die Fortschritte der Mathematik. Dieses Jahrbuch, welches bereits seit 1869 erscheint, hat die Aufgabe, über die gesamte mathematische Literatur einschließlich der Anwendungen auf Mechanik, Astronomie und Geodäsie alljährlich zu berichten. Es ist nach Gebieten geordnet und gibt für jede einzelne Veröffentlichung den Titel und eine Inhaltsangabe. Das Jahrbuch ist das einzige derartige mathematische Referatenorgan der Welt und daher jedem deutschen und jedem ausländischen Mathe-

matiker unentbehrlich. Der ständig steigende Umfang der mathematischen Produktion macht die mit seiner Herausgabe verbundene Arbeit immer mühsamer und droht die Zeitspanne zwischen Veröffentlichung und Referat immer weiter in die Länge zu ziehen. Bisher wurde das Jahrbuch stets von Hochschullehrern nebenamtlich und im wesentlichen auch ehrenamtlich bearbeitet. Daß dies in den letzten Jahren noch möglich war, ist nur der Opferfreudigkeit und der unermüdlichen Arbeit des bisherigen Herausgebers, Hrn. Prof. Dr. Lichtenstein in Leipzig, zu verdanken. Nachdem nun auch dieser sich genötigt gesehen hat, wegen Überlastung sein Amt niederzulegen, erschien die sachgemäße Weiterführung des Unternehmens so stark gefährdet, daß die Akademie sich entschlossen hat, dasselbe in Anbetracht seiner einzigartigen Bedeutung unter ihre eigene Aufsicht zu nehmen und so seinen Fortbestand zu sichern. Sie hat zu diesem Zweck soeben mit der ihr bereitwillig entgegenkommenden Verlagsbuchhandlung Walter de Gruyter u. Comp. einen Verlagsvertrag abgeschlossen und den Privatdozenten an der Berliner Universität Hrn. Dr. Georg Feigl zum Herausgeber bestellt.

Eine weitere Mitteilung ist über den Nomenclator animalium generum et subgenerum zu machen. In diesem Werke soll ein zuverlässiges Verzeichnis aller seit 1758 aufgestellten zoologischen Gattungs- und Untergattungsnamen (im ganzen gegen 200000 Namen) mit Quellennachweis geschaffen werden als wichtiges Hilfsmittel, um in das Chaos der zoologischen Nomenklatur Ordnung zu bringen. Nach umfangreichen Vorarbeiten, die sich über mehr als 20 Jahre erstrecken und an denen außer der Schriftleitung in Berlin mehr als 100 Gelehrte aus allen Ländern beteiligt sind, liegt jetzt der erste Band des Werkes fertig vor. Von dem zweiten Band sind zwei Lieferungen erschienen; er wird im Laufe dieses Jahres seinen Abschluß finden. Im ganzen ist das Werk auf 5 Bände berechnet.

Aus der philosophisch-historischen Klasse ist das Folgende zu berichten. Die Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen, die in Fortsetzung seiner langjährigen Mitarbeit Hr. Prof. G. B. Volz herausgibt, ist mit dem Jahre 1778 in ihr letztes Jahrzehnt eingetreten. Gleichzeitig ist sie aus dem Verlag von Reimar Hobbing in den von Quelle u. Meyer in Leipzig übergegangen. Der im laufenden Winter bei diesem erschienene Band 40 kennzeichnet sich als der erste einer neuen Reihe: »Vom Bayerischen Erbfolgekriege bis zum Tode Friedrichs des Großen«.

Von der historisch-kritischen Ausgabe der Sämtlichen Werke Jean Pauls, die unsere Akademie mit Unterstützung der Akademie zur wissenschaftlichen Pflege der Erforschung des Deutschtums in München und der Jean-Paul-Gesellschaft in Bayreuth veranstaltet, erschienen im Herbst 1927 die beiden ersten Bände der ersten Abteilung: Satirische Jugendwerke und die unsichtbare Loge, beide herausgegeben von Dr. Eduard Berend, der auch in den Abhandlungen der Klasse die Grundsätze der Bearbeitung als »Prolegomena zur historisch-kritischen Gesamtausgabe von Jean Paul's Werken« vorlegte. Im Jahre 1928 wird Band 6 der 1. Abteilung (Siebenkäs, herausgegeben von Dr. Willy Schreinert) und Band 1 der 2. Abteilung (Nachlaß, herausgegeben von Dr. Eduard Berend) zur Veröffentlichung gelangen.

Die Spanische Kommission endlich, deren Begründung im letzten Berichte mitgeteilt worden ist, hat sich dank der tatkräftigen Unterstützung durch das vorgeordnete Ministerium bereits, wenn auch in beschränktem Umfange, betätigen können. Sie betraute als ihren ersten Stipendiaten einen jungen Historiker, den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Preußischen Historischen Institut in Rom, Dr. Carl Erdmann, mit der Erforschung der bisher wenig bekannten Archive in Galicien und Asturien. Ein zweites Stipendium erwirkte sie für einen jüngeren Hispanisten, den Privatdozenten Dr. Petriconi in Frankfurt a. M., und ein drittes für einen Archäologen, den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Akademie beim Corpus Inscriptionum Latinarum, Dr. Wickert, beide für wissenschaftliche Reisen nach Spanien.

Seit der letzten Friedrichssitzung (27. Januar 1927) sind folgende Personalveränderungen eingetreten:

Gewählt wurden:

zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Hans Lietzmann, bestätigt am 31. Mai 1927;

zu korrespondierenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse die HH. Fridtjof Nansen in Lysaker und Hans Winkler in Hamburg am 7. Juli und Julius Bauschinger in Leipzig am 15. Dezember 1927;

zu korrespondierenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse die HH. Alfred Stern in Zürich am 24. Februar, Erich Klostermann in Königsberg i. Pr. am 5. Mai, Sergius von Oldenburg in Leningrad am 3. November, Hugo Obermaier in Madrid, Hans Ostenfeldt Lange in Kopenhagen, Oswald Redlich in Wien und Albert Berzeviczy von Berzevicze in Budapest am 15. Dezember 1927.

Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Hermann Abert am 13. August 1927;

das auswärtige Mitglied der philosophisch-historischen Klasse Hr. Hugo Schuchardt in Graz am 21. April 1927;

die korrespondierenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Klasse HH. Ludwig Radlkofer in München am 11. Februar, Franz Mertens in Wien am 5. März, Georg Ossian Sars in Oslo am 9. April, Gustav Edler von Tschermak in Wien am 4. Mai und Emanuel Kayser in München am 29. November 1927;

die korrespondierenden Mitglieder der philosophisch-historischen Klasse HH. Vilhelm Thomsen in Kopenhagen am 12. Mai, Karl Robert Wenck in Marburg am 8. Juli, Alfred Hillebrandt in Breslau am 18. Oktober, Georg von Below in Freiburg i. Br. am 20. Oktober 1927, Johan Ludvig Heiberg in Kopenhagen am 4. Januar und Friedrich Loofs in Halle am 13. Januar 1928.

Beamte der Akademie:

Der wissenschaftliche Beamte Hr. Prof. Dr. Karl Apstein ist am 1. Oktober 1927 in den Ruhestand getreten.

Hierauf gab Hr. von Wilamowitz-Moellendorff den folgenden Bericht über die

Sammlung der griechischen Inschriften.

Im Jahre 1914 habe ich an dieser Stelle über unsere Sammlung der griechischen Inschriften berichtet, ihre Geschichte seit der Gründung im Jahre 1815 kurz erzählt und auch manches über die veränderten Grundsätze gesagt, nach denen ich die mir anvertraute Unternehmung leite. Wenn die Akademie mich heute wieder öffentlich reden läßt, so kann sie nur einen abschließenden Rechenschaftsbericht wünschen. Denn daß in den letzten vierzehn Jahren sehr viel fertig geworden wäre, kann niemand erwarten. Damals waren in einem Jahre vier Teile vollendet, sehr viel mehr sind seitdem nicht hinzugekommen, und außer den Inschriften von Euboia gehören sie alle der Erneuerung des alten Corpus Inscriptionum Atticarum an, und das Hauptverdienst hat die selbstverleugnende Arbeit von Prof. Joh. Kirchner. Dieser unser treuster Mitarbeiter geht unermüdlich den rechten Weg, der zum Ziele führt, zum Fertigwerden, gewiß mit aller Sorgfalt, aber unbeirrt dadurch, daß bei der Errichtung eines großen Baues hie und da etwas zum Nachputzen übrigbleibt. 1914 lagen bereits zwei Hefte der delischen Inschriften vor, die auf Wunsch der Pariser Akademie, von französischen Gelehrten bearbeitet, bei uns erscheinen sollten; ein drittes Heft war im Druck, den wir die langen Jahre stehen ließen, in der Hoffnung, es würde einmal der Tag der Vollendung kommen. Diese Hoffnung hat getrogen. Die Pariser Akademie hat eine eigene Publikation begonnen, indem sie zunächst so viel wie 1914 bei uns gedruckt war, in französischer Bearbeitung erscheinen ließ. Wie so ein volles Corpus zustande kommen soll, sehen wir nicht ab, aber das Gedächtnis an ein gedeihliches und allzeit erfreuliches Zusammenarbeiten bleibt uns unverloren.

Es sind mehr als dreißig Jahre her, daß Mommsen, nicht ohne meine Anregung, die Kommission der Akademie dazu bestimmte, ein Corpus der Inschriften von den griechischen Inseln in Angriff zu nehmen, für das Freiherr Hiller von Gaertringen aus eigenem Antriebe Rhodos durchforscht hatte. Ich konnte auch gleich meinen Freund William Paton für Lesbos gewinnen. Damals hoffte ich die Vollendung des Ganzen zu erleben; auch 1914 rechnete ich darauf. Jetzt werde ich schwerlich auch nur die ersten Druckbogen der zwei fehlenden Hefte, Kos Kalymnos und Chios Samos zu sehen bekommen. Auch noch eine schwere Versäumnis muß ich eingestehen. Es müßte in unserem Archiv mindestens für unsere eigenen Bände ständig nachgetragen werden, was neu gefunden, verbessert und erklärt ist, so daß hier jeder Forscher, der das einzelne brauchte, sicheren Rat fände. Das hat sich nicht erreichen lassen. Aber alle solche Stockungen werden einmal überwunden werden. Denn seit wir für die griechischen Inschriften ebenso wie für die lateinischen einen wissenschaftlichen Beamten haben und der Rahmen unserer Unternehmung fest gespannt ist, so daß er nur die Inschriften Europas umfaßt, kann es nicht wieder so gehen, wie mit dem allumfassenden Corpus Boeckhs, das 1815 begründet, sein Indexheft 1877 erhielt und dabei alle Nachträge

unberücksichtigt ließ, die mehr als einen der starken Foliobände erfordert haben würden.

Der Beschluß, auf den Abdruck der Inschriften in der täuschenden Majuskel zu verzichten, stieß zuerst auf starken Widerwillen der epigraphischen Spezialisten, und die Nachzeichnung der Steine in den Wiener Tituli Asiae minoris ist gewiß sehr reizvoll. Aber schon die Rücksicht auf die Kosten wird auch in Wien zu dem einfachen Typendrucke zwingen, der sich nun überall durchsetzt. Dafür bewahren wir zu dauernder Kontrolle der Lesungen die Abklatsche sämtlicher Steine, während BOECKH und KIRCHHOFF sie wegwarfen, und ebenso verfahren die Museen mit denen der von ihnen entdeckten Steine. Tausende von Abklatschen liegen in unseren Schränken. Daß sie schlummern, ist eigentlich nicht unsere Absicht. Wir sind von der Unfehlbarkeit unserer Lesungen viel weniger überzeugt als anscheinend das Publikum. Uns wäre es nur erwünscht, wenn jemand in der Entzifferung schwieriger Texte weiter käme oder die Schrift einer Landschaft eingehender verfolgte, als es die Proben gestatten, die wir jedem Bande beigeben. Zu dem im Drucke abgebrochenen delischen Hefte sind sie eben erschienen. So wertvoll der Abklatsch ist, eine gute Photographie leistet in vielen Fällen dasselbe und ist handlicher und lesbarer. Dann ist sie vorzuziehen; aber das muß von Fall zu Fall entschieden werden, und manchmal braucht man beides. Es kommt vor, daß man auf dem Abklatsch oder der Photographie etwas deutlicher sieht als auf dem Stein, ebenso daß nur der Stein die Lesung ermöglicht. Ich habe eben in Kyrene zwei Buchstaben sofort sicher gelesen, die auf zwei vortrefflichen Photographien von späten Verlesungen nicht zu unterscheiden waren. Zwei Buchstaben scheinen eine Kleinigkeit, aber hier würde niemand das unbekannte Wort erraten haben, und wäre es ihm gelungen, hätte es niemand geglaubt. Mühselig genug ist das Lesen, aber nicht mühseliger als von mancher Handschrift, und wenn wir da im Drucke nur das Resultat vorlegen, soll sich der Epigraphiker auch bescheiden. Steinschriften sind nicht wertvoller als die Werke der Literatur, und es ist ein Widersinn, auf die Faksimilierung eines schäbigen Grabsteins mehr Geld zu verwenden, als er selber gekostet hatte.

Besonders folgenreich wird unser Entschluß werden, statt der für das lateinische Corpus noch jetzt geltenden Ergänzungsbände die gesamten Inschriften in einer editio minor zu wiederholen. Das soll die ersten Bände durchaus nicht entwerten, die Verweisung auf sie muß vielmehr noch stark vermehrt werden, aber der Leser soll das Zusammengehörige in gereinigter Gestalt vor Augen haben. Richtig behandelt wird es auch mindestens nicht teurer und läßt eine freiere Bewegung zu. Der ganze Band der Argolis braucht noch lange keine Erneuerung, aber die Inschriften von Epidauros sind ein Ganzes in sich. Sie werden hoffentlich bald von ihrem Entdecker, unserem auswärtigen Mitglied PANAGIOTES KABBADIAS in Verbindung mit Hrn. VON HILLER in einer edito minor erscheinen. Nur so kann auch einmal unsere Sammlung vollständig werden. Die Inschriften Südrußlands hat B. LATYSCHEF mit umfänglichem Kommentar herausgegeben. Es liegt uns ganz fern, sie nachzudrucken, aber einmal wird so viel zugekommen und verbessert sein,

daß eine editio minor ein Bedürfnis der Wissenschaft wird. So warten wir etwas ungeduldig, aber wir warten auf die kretischen Inschriften, die Italien herauszugeben das Vorrecht hat und willens ist, und überlassen das Weitere der Zukunft.

Das Corpus erfüllt schon seinen Zweck, wenn es die Texte den Bearbeitern bereitstellt, und es ist auch dann ein Erfolg, wenn die Nachprüfung selbst an den Steinen uns einmal überholt, wie es amerikanischen Forschern eben jetzt an den athenischen Tributlisten gelingt. Aber wir wollen auch gleich mehr geben. Seit ich die Unternehmung leite, sind jedem Bande die historischen Zeugnisse für die betreffenden Städte beigegeben, außerdem volle sprachliche Register, wie sie nach Dittenbergers Vorgang Hr. von Hiller in vorbildlicher Weise angefertigt hat. Hr. Kirchner hat in einem ersten Hefte seiner Indices die Wandelungen der offiziellen Formeln vorgelegt, vornehmlich im Interesse der Datierung. Solcher Aufgaben grammatischer und stilistischer Art gibt es viele; an der Hand der Corpora könnte sie jeder angreifen; es geschieht nur nicht. Wir begrüßen die Analyse der Volksbeschlüsse, wie sie Prof. Laqueur eben versucht, schon als eine Ausnahme ganz besonders.

Im Gegensatze zu dem lateinischen Corpus schließen wir das sog. instrumentum aus, überhaupt die aufgemalten, eingeritzten, gestempelten Inschriften. Es wäre ein Unding, alles Geschreibsel auf den attischen Vasen zu verzeichnen, jeden Amphorenhenkel aufzunehmen, weil dies Exemplar gerade an diesem Orte gefunden ist. Aber gesorgt muß einmal auch für diese Dinge werden. Die inschriftlichen Gedichte hat einst schon Welcker gesammelt, dann auf Büchelers Anregung G. Kaibel. Eine Erneuerung ist längst ein Bedürfnis, die freilich nur eine Auswahl sein darf. Eben darum wird sie nur ein Gelehrter gut machen, der die poetischen Stile eines Jahrtausends übersieht.

Das brauchen gar nicht Werke zu werden, welche die Akademie selbst macht oder beaufsichtigt, aber der die Leitung dieser akademischen Unternehmung hat, muß das Ganze überschauen und im Auge behalten. Es genügt nicht, Band für Band nach dem Schema flott zu machen, sondern dafür zu sorgen, daß die Epigraphik lebendig bleibt und die Geschichte der Sprache, des Rechtes, des Glaubens und der Sitte ebenso belebt wie die politische Geschichte. Das ist dadurch, daß der wissenschaftliche Beamte Jahre auf die Erneuerung von Dittenbergers Sylloge verwandte, sicherlich besser erreicht, als wenn ein Band, etwa Elis und Achaia, mehr fertig geworden wäre. Die praktischen Aufgaben wechseln mit der Zeit, und ein jeder sucht seiner Zeit genug zu tun. Darum ist es gut, daß die Personen wechseln. Wenn ich von Zukunftsaufgaben sprach, sollte das meine Nachfolger wahrlich nicht binden, sondern nur eingestehen, daß ich weiß, was nicht erreicht ist. Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang, sagt Hippokrates. In tieferem Sinne hat August Lobeck es umgedreht: die Kunst ist lang, aber das Leben ist ewig; doch das genügt nicht. Erst der Glaube gibt dem Sterblichen Mut und Kraft, daß mit dem ewigen Leben auch seine Wissenschaft unsterblich ist.

Hierauf erstattete Hr. GUTHNICK den

Bericht über die Geschichte des Fixsternhimmels.

Den letzten ausführlicheren Bericht über den Fortgang der Arbeiten an der »Geschichte des Fixsternhimmels« erstattete vor acht Jahren Hr. STRUVE, das damalige geschäftsführende Mitglied der Kommission für die G. F. H. Auf sein energisches Betreiben war gegen Ende 1918 mit der Drucklegung des ersten Bandes der Abteilung I, die die Ortsbestimmungen der Sterne des nördlichen Himmels enthalten soll, begonnen worden, aber der Fortgang des Druckes wurde sehr durch die schwierigen Verhältnisse der ersten Nachkriegsjahre aufgehalten, so daß sich die von Hrn. STRUVE ausgesprochene Hoffnung, die Drucklegung der I. Abteilung würde etwa 10 Jahre in Anspruch nehmen, nicht erfüllte. Statt daß jährlich zwei bis drei Rektaszensionsstunden gedruckt wurden, wie es beabsichtigt war, konnte die Rektaszensionsstunde 0^h erst Anfang 1922 der Öffentlichkeit übergeben werden, und in den folgenden Jahren bis Ende 1926 erschienen nur vier weitere Bände. Im verflossenen Jahr 1927 ist endlich das ursprünglich beabsichtigte Tempo der Drucklegung, das den Nutzen des ganzen Werkes wesentlich bedingt, annähernd erreicht worden, so daß man nunmehr der Zukunft des Unternehmens mit gutem Vertrauen entgegensehen kann.

Über die Geschichte des Unternehmens seit dem Jahre 1920 ist folgendes zu berichten. Hr. STRUVE starb bereits im Sommer 1920, und an seiner Stelle übernahm Hr. MÜLLER die Geschäftsführung in der Kommission bis zu seinem 1925 erfolgten Tode. Diese fünf Jahre fallen in die schwerste Zeit, die das Unternehmen durchgemacht hat, und in der dem geschäftsführenden Mitglied durch die Verhältnisse die Hände vollständig gebunden waren. Zweimal, 1921 und 1925, trat eine ernste Krisis ein. Im Jahre 1921 mußte infolge der Wirkung der Inflation auf den Etat des Unternehmens der letzte im Büro der G. F. H. eingestellte Hilfsarbeiter entlassen werden, die gesamte laufende Arbeit mußte in dieser Zeit von dem Leiter des Büros, Prof. PAETSCH, fast ohne jede Hilfe erledigt werden. So ist es leicht zu verstehen, wenn damals der Fortgang der Drucklegung und der anderen Arbeiten so langsam wurde, daß sich Zweifel an der Möglichkeit der Vollendung des Werkes erheben konnten. Mit zäher Ausdauer überwand aber Prof. PAETSCH diese schwierige Zeit, so daß immerhin in den ersten Monaten des Jahres 1923 der zweite Band des Werkes erscheinen und der dritte sogleich in Druck gegeben werden konnte. Vorübergehend trat dann eine Erleichterung ein, als am 1. Oktober 1923 Dr. KLOSE als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellt werden konnte. Die Arbeiten und die Drucklegung nahmen nun zunächst einen schnelleren Fortgang. Aber nochmals trat eine schwere Krisis ein durch die infolge des Beamtenabbaues im Frühjahr 1924 notwendig werdende Entlassung Dr. KLOSES, der sich zunächst noch außeramtlich in beschränktem Umfang an den Arbeiten beteiligte, dann aber Anfang 1925 einem Ruf an die Universität Riga zur Übernahme eines Ordinariats für theoretische Astronomie folgte. Trotzdem wurde der vierte Band in der zweiten Hälfte

des Jahres 1925 fertig. Dann endlich trat der dauernde Umschwung zum Besseren ein, dank der Weitsicht der maßgebenden Stellen. Akademie und Ministerium, überzeugt von der großen wissenschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, nahmen sich desselben tatkräftig an. Am 1. April 1926 konnte Dr. Haas als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter eingestellt werden, ferner wurden für die schnellere Drucklegung und die hierfür notwendige Beschleunigung der Vorarbeiten in liberaler Weise ausreichende Mittel bereitgestellt. Damit scheint jetzt jede Gefahr des Scheiterns dieses für die Stellarastronomie überaus wichtigen Unternehmens, dessen möglichst schnelle Vollendung von der Fachwelt auf das dringendste gewünscht wird, endgültig beseitigt.

Aus dem erwähnten Bericht des Hrn. Struve bedarf ein Punkt noch einmal besonderer Erwähnung. An dem ursprünglichen, von den beiden Begründern des gewaltigen Unternehmens, Auwers und Ristenpart, aufgestellten Arbeitsplan sind, vor allem im Interesse einer möglichst schnellen Nutzbarmachung des gesammelten Beobachtungsmaterials, 1917 von der damaligen Kommission, den HH. Struve, Müller und Cohn, folgende Änderungen vorgenommen worden.

1. Die Herausgabe des Kataloges der Nordsterne wurde von derjenigen der Südsterne getrennt. Zunächst sollen in einer I. Abteilung die Nordsterne allein herausgegeben werden und erst im Anschluß an diese in einer II. Abteilung die Südsterne.

2. Von der Ableitung der Eigenbewegungen aus den gegebenen Örtern und von der Zusammenstellung eines Generalkataloges wird abgesehen.

Dieser eingeschränkte Arbeitsplan ist von der gegenwärtigen Kommission, die aus Hrn. Ludendorff, dem Direktor des Astronomischen Recheninstituts Hrn. Kopff und dem Berichterstatter besteht, unverändert beibehalten worden, da die Beschränkungen einerseits die Durchführbarkeit des Unternehmens in absehbarer Zeit ermöglichen, andererseits die Brauchbarkeit des Endergebnisses nicht wesentlich beeinträchtigen. Er ist in der Tat unter den gegenwärtigen Verhältnissen der einzige mögliche Weg, und auch dieser erfordert noch sehr erheblichen Aufwand an Arbeit und Mitteln.

Um die immer noch gespannte Finanzlage des Unternehmens zu erleichtern, mußte die Kommission zu ihrem Bedauern der Akademie eine nicht unerhebliche Erhöhung des Verkaufspreises des Werkes vorschlagen. Immerhin bleibt auch der gegenwärtige Preis hinter den sonst auf dem deutschen Büchermarkt für Werke ähnlicher Art geforderten Preisen bedeutend zurück. Er deckt übrigens nicht einmal die Hälfte der reinen Druckkosten, die natürlich nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten ausmachen.

Nunmehr hielt Hr. Wiegand den wissenschaftlichen Festvortrag:

Untergang und Wiedererstehen antiker Kulturdenkmäler.

Seit Oswald Spengler vom Untergang des Abendlandes gesprochen hat, mag wohl mancher von uns mehr als sonst darüber nachgedacht haben, in welcher Weise sich der Verfall einer hohen Kultur vollzieht. Es wird daher interessieren, mit den Erfahrungen der Altertumsforschung einmal festzustellen, aus welchen verschiedenartigen Anlässen ganze Länder, blühende Städte, berühmte Heiligtümer und Paläste weltgebietender Herrscher in Schutt und Trümmer gesunken sind und was die Wissenschaft unserer Tage dafür tun kann, um sie in Wirklichkeit oder im Bilde wiedererstehen zu lassen.

Am weitesten verbreitet ist die Annahme, daß fast alles durch plötzliche Katastrophen kriegerischer Art zugrunde gegangen sei. Aber die Kriege im Altertum wurden nicht mit so unheimlich kraftvollen Vernichtungsmitteln geführt, wie es heute der Fall ist; nie waren die Zerstörungen so gründlich, wie wir sie heute in wenigen Sekunden herbeiführen können. Auch fehlte den fremden Kriegsheeren häufig ein besonderer Anlaß und die Zeit, monumentale Bauwerke niederzureißen; es wäre auch ein wenig gewinnbringendes Verfahren gewesen, etwa die Säulen eines großen Marmortempels umzuwerfen.

Eine mächtigere Gewalt hat solche Umsturzarbeit mit größter Leichtigkeit besorgt — es ist die Natur selbst mit ihren Erdbeben. Ein deutscher Gelehrter hat berechnet, daß in Kleinasien seit Christi Geburt nicht weniger als 10000 Erdbeben erfolgt sind, darunter viele von katastrophalem Charakter. Im Neapeler Museum liest man eine Dankinschrift von vierzehn kleinasiatischen Städten an Kaiser Tiberius, der ihnen nach einem großen Erdbeben Hilfe geleistet hatte. Die Tempel von Olympia, die berühmten Orakel von Delphi und Didyma sind durch Erdstöße niedergeworfen worden, ebenso zahllose Hallen und Marktbauten, Festungsmauern und Theater. Polybios erzählt, daß der König Ptolemaios Philopator hundert Architekten und Bildhauer nach Rhodos schickte, um den Einwohnern bei der Wiederherstellung der Stadt nach einem Erdbeben zu helfen. Reihenweise habe ich bei Ausgrabungen in Milet die Säulen und Gebälkstücke der großen Thermen der Kaiserin Faustina dahingestreckt gesehen, und denselben Anblick gewähren riesenhafte Hallenstraßen zu Palmyra, wo man an der Fallage noch genau die Richtung der Erdbebenwelle feststellen kann. Im Jahre 550 nach Christus ging Beyrut mit der berühmtesten Rechtsschule der antiken Welt durch Erdbeben zugrunde. Es ist kaum zu zählen, wie oft die Kuppel der Sophienkirche zu Konstantinopel infolge von Erderschütterungen beschädigt worden ist. 412 stürtzte die konstantinische Stadtmauer ein, 732 fiel die Statue der Kaiserin Eudoxia von ihrer Höhe, 1371 fiel schließlich auch das Reiterstandbild des Kaisers Justinian von der Säule vor der Sophienkirche zur Erde.

Wiederholt erscheinen Nachrichten, daß ganze Städte infolge von Erdbeben vom Meere verschlungen worden sind. Hier also ist einer der gründlichsten Anlässe zum Untergang antiker Gemeinwesen, wenn diese verarmten und nicht mehr die Kraft hatten, niedergeworfene Stadtteile durch erneute Bautätigkeit in großem Stil zu beleben. Von anderen Zufallskatastrophen brauche ich nur an den Brand des Artemistempels zu Ephesos, an den Brand Roms unter Nero, an die Einäscherung der wunderbaren Bibliothek zu Alexandria und des Kaiserpalastes zu Konstantinopel zu erinnern, in dem viele antike Kunstwerke, angeblich auch der olympische Zeus des Phidias von den Flammen verzehrt worden sein sollen. Die Zerstörungen durch die Tätigkeit des Vesuv sind durch das Beispiel von Pompei und Herculaneum so bekannt geworden, daß ich darauf nicht einzugehen brauche. Weniger bekannt ist, daß auch der Ätna eine blühende antike Stadt, Katane, im Jahre 122 v. Chr. völlig vernichtete; die großen Lavamassen, die sich bis ins Meer ergossen, werden heute von der Eisenbahn durchquert. Weniger bekannt ist ferner die unheilvolle Wirkung der Blitzschläge, besonders an Bildsäulen wie der römischen Wölfin, der Arkadius- und Konstantinssäule zu Konstantinopel, deren aufrechtstehender roter Porphyrschaft heute noch den Namen der »verbrannten Säule« trägt.

Eine besondere Feindin aufrechtstehender Mauern und Säulen ist die sogenannte Unterwitterung. Am Fuße einer solchen Säule sammeln sich Bodensalze, dringen in die Substanz der Säule ein, schwächen diese durch Abbröckelung zersetzter Teile und vermindern schließlich den Umfang des Säulenfußes derartig, daß die Säule zusammenbricht und alles mit sich reißt, was über ihr noch aufgebaut liegt. Solchen Gefahren unterliegen besonders die Ruinenstätten in der Wüste, wie Palmyra, Petra, Gerasa, Karnak u. a.

In anderen Fällen sind es verwahrloste Flußläufe, die dem Ruinenbestand gefährlich werden, andererseits aber wieder mit ihrem Geröll schützend wirken können. So verdankt Olympia einen großen Teil seiner Erhaltung der drei Meter hohen Alluvialschicht, die der nahe Alpheios ausgebreitet hatte und die erst durch die deutschen Ausgrabungen entfernt wurde. Je größer der Verfall der Landwirtschaft in einem Flußtale ist, desto größer ist die Abspülung der Abhänge und die Anschwemmung im Tal, der dann häufig Sumpfbildungen folgen, wie bei Ravenna und Milet, beides einst seebeherrschende Städte, die heute tief im Lande, in ungesunder Gegend liegen.

Ganz besonders merkwürdig ist der Fall, der zum Untergang der Hauptstadt des afrikanischen Tripolitaniens, Leptis magna, geführt hat. Die Stadt und ihr großer Hafen sind heute von ungeheuren Sanddünen überflutet, die teils der Nordwind vom Meere her, teils der Südwind aus dem Innern des Landes angeweht hat. Es gelang der italienischen Altertumsverwaltung, trotz dieser erdrückenden Massen einen großen Teil der Stadt durch Ausgrabungen wieder zurückzugewinnen. Man wandert wieder durch die großen Thermen, durch die 100 m lange Basilika des Septimius Severus, durch den Hippodrom und fragt sich nur, wer auf die Dauer Sieger bleiben wird, die alljährlich wiederkehrende Gewalt der Sand- und Staubwinde oder die Energie der Kolonialverwaltung, die keinen Augenblick aussetzen darf, wenn nicht wieder die Verschüttung

einsetzen soll. Alle Dünen rings um Leptis magna werden künstlich mit Hartgras bepflanzt, um die Sandmassen am Wandern zu verhindern. Man kann in dieser Hinsicht nur mit Bewunderung von der archäologischen Energie Italiens sprechen, das den Spiegel des Nemisees senkt, um die kaiserlichen Prachtschiffe wiederzugewinnen und das mit den neuesten elektrischen Maschinen die Lavamassen von Herculaneum ausbohrt.

Überblickt man die bisher angeführten Ursachen des Verfalls, so wird man sofort erkennen, wie verkehrt es ist, wenn der Untergang der antiken Welt so ganz einseitig den Einfällen und Einwanderungen fremder, insbesondere germanischer Völker zugeschoben wird. Gewiß, die Einfälle der Alemannen in Gallien im 3. Jahrhundert n. Chr. oder die Angriffe der Sachsen auf die englische Küste können nicht anders denn als Plünderungs- und Piratenzüge bezeichnet werden. Ebenso die Einfälle der Hunnen und Tataren. Aber gerade die Germanen hatten vielfach gar kein Interesse daran, eroberte Landstrecken zu verwüsten, lieber wollten sie in entvölkerten Gegenden neue Wohnsitze gewinnen, wo sie die vorhandenen Gebäude sehr gut brauchen konnten. So kam es an vielen Stellen zur friedlichen Durchdringung, ohne wesentlichen Bruch. Die merowingischen Königspfalzen erhoben sich auf römischen Ansiedelungsplätzen. Theodorich der Große erließ strenge Schutzgesetze für alte Kunstwerke, obwohl er vermutlich nicht ganz im Vollbesitz der höchsten Bildung war, die ihm römische Kunst und Philosophie hätte bieten können. Im Gegensatz zu den Klagen der Römer über die Vernichtung des Bürgerstandes, den Niedergang der oberen Schichten, die Kinderlosigkeit der Ehen, den Mangel an jungem Nachwuchs infolge freiwilliger Unfruchtbarkeit und das Brachliegen der Äcker infolge Abnahme der Arbeiter schreibt nach den ersten großen Ansiedelungen von Barbaren Tertullian im Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.: »Nun wird der Erdkreis mit jedem Tag angebauter und gepflegter als zuvor. Schon ist alles wegsam, alles erforscht und alles geschäftig; früher berüchtigte Einöden sind durch anmutige Landgüter verdrängt, Wälder durch Saatfelder gebändigt, das Wild durch Herden vertrieben, Sandwüsten besät, Felsen geebnet, Sümpfe ausgetrocknet. Überall Häuser, überall Volk!« Das Zeugnis dieses berühmten Kirchenvaters[1] klingt wahrlich nicht, als ob die Germanen nur Plünderer gewesen wären. Im Gegenteil hat sich die Macht der römischen Kaiser immer mehr und mehr auf die starken und tapferen Arme der Germanen gestützt, um den Untergang des Reiches, den »Völkertod« hinauszuziehen; allerdings mußte sich die bisher herrschende Rasse gefallen lassen, daß die neuen Mitbürger auch an der Macht teilnahmen.

Ganz anders sind die Einfälle der östlichen Grenzvölker, der Neuperser, der Araber und Skythen zu beurteilen, da es sich hier meist um reine Raubzüge handelte. Große Reiterscharen überschwemmten plündernd das Land in der Frühjahrszeit, die Bestellung der Äcker wurde immer mehr erschwert, die Ausmordung der Bauern immer größer, und wenn im Herbst die Räuber infolge Futtermangels wieder abzogen, lagen die Fluren verödet. Aber mit

[1] Ausführlicher bei Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I, S. 411 f.

dem frischen Grün erschienen die Plünderer von neuem. Die Landbewohner wanderten in die Städte ab, und diese schützten sich nun durch neue Befestigung ihres Stadtringes. Im wilden 3. Jahrhundert, in dem die Kaiserwürde nicht selten von den Soldaten meistbietend versteigert wurde, kam es einmal so weit, daß man sich vor den Einfällen der Goten im rasch vermauerten Tempel von Didyma schützte, während der Orakelquell das Wasser für die Verteidiger spenden mußte. Schon zur Zeit des Kaisers Justinian war über das ganze römische Gebiet jenes ungeheure Defensivsystem ausgebreitet, das dem oströmischen Reich noch auf viele Jahrhunderte hinaus die Existenz sicherte. Aber die neuen Städte umfaßten nur noch einen Bruchteil der einstigen Bodenfläche, denn auch durch Hungersnot und Pest war die Bevölkerung dezimiert worden. Die Getreideproduktion Ägyptens betrug zur Zeit Justinians nur noch 50 Millionen Kilogramm, während sie zur Zeit des Kaisers Augustus 200 Millionen betragen hatte. In die neuen Festungswerke wurden rücksichtslos die Reste verödeter Stadtteile verbaut. Bei der Ausgrabung von Milet haben wir in solchen Mauern Tausende von Säulentrommeln, Hunderte von Inschriften und viele zerschlagene Skulpturen gefunden. Der Kalkmörtel für diese Mauern wurde oft durch Verbrennen von Marmorstatuen oder wertvollen Marmorinschriften gewonnen. Als in Olympia die deutschen Ausgräber im Heratempel den Hermes des Praxiteles fanden, suchten sie vergeblich nach seinen Unterschenkeln. Aber nahe der Fundstätte fand man einen Kalkofen aus byzantinischer Zeit, um den herum eine Menge Glieder von Statuen lagen, die zum Kalkbrennen bestimmt waren; in diesen Ofen waren die Unterschenkel des Hermes bereits gewandert, nur der rechte Fuß konnte noch gerettet werden.

Dieses rücksichtslose Vorgehen gegen antike Kunstwerke wäre nicht verständlich ohne einen der gewaltigsten Faktoren beim Untergang der antiken Kultur — den religiösen Fanatismus, wie er sich mit dem Siege des Christentums in den orientalischen Ländern ganz besondes stark auswirkte in Verbindung mit einem ausgesprochenen Haß gegen unbekleidete Statuen. Im Jahre 391 wurden durch Kaiser Theodosius I. die heidnischen Opfer verboten, ein Jahr darauf die olympischen Spiele geschlossen. Theodosius II. befahl 435 die Zerstörung aller heidnischen Tempel. Wäre der Befehl strikt ausgeführt worden, so hätten wir heute kein einziges antikes Heiligtum mehr im nahen Orient. Aber schon die nun beginnende Schutzlosigkeit der Tempel, der Verfall der Dächer, die innere Ausplünderung führte immerhin zu weitgehender Vernichtung. Um jene Zeit verschwand aus dem Parthenon zu Athen das Goldelfenbeinbild der Athena des Phidias, und man weiß nichts mehr von ihrem weiteren Schicksal. Der berühmte Serapis in Alexandria wurde durch einen fanatischen Soldaten mit Axthieben zertrümmert. Das Zerschlagen der Kultbilder läßt sich in sinnfälligster Weise neuerdings in Siegfried Loeschckes Ausgrabungen am Altbach zu Trier feststellen, und ebenso in den neuen italienischen Ausgrabungen zu Kyrene; in diesem Fall handelt es sich allerdings nicht um christlichen, sondern um jüdischen Fanatismus.

Die Gesamtzahl der in Rom öffentlich ausgestellten Bronzestatuen betrug noch zur Zeit Konstantins des Großen etwa 3800, die Zahl der übrigen

plastischen Werke wurde auf 6000 geschätzt. Davon ist nicht viel mehr übrig geblieben als die beiden Dioskuren und das Reiterstandbild des Marc Aurel auf dem Kapitol, und auch dieses Denkmal ist nur deshalb auf uns gekommen, weil man glaubte, es sei Konstantin der Große dargestellt, der das Christentum zur Staatsreligion erhoben hatte. Als nun gar im 8. Jahrhundert die Bilderstürmer in Wirksamkeit traten, gingen weitere unzählige Kunstwerke zugrunde.

Viele antike Tempel retteten ihren Bestand nur dadurch, daß sie in Kirchen umgewandelt wurden. So trat in Athen Sophia, die göttliche Weisheit, an die Stelle der Athena, im Theseustempel zog der streitbare heilige Georg ein, und in den meisten Poseidontempeln wurde der Helfer in Seenot, der heilige Nikolaos, eingesetzt. Über dem Orakelquell zu Didyma erbaute Justinian eine dreischiffige Basilika mit Hilfe der Reste des Prophetenhauses, in dem seiner Zeit Apollo dem Kaiser Diokletian die Aufmunterung zu der großen Christenverfolgung von 303 n. Chr. gegeben hatte. Das war freilich ein großer Triumph der christlichen Kirche über die Politik der Massakers, die von hier ausgegangen war.

Die Verödung der christlich-orientalischen Länder nahm einen besonders gefährlichen Grad an vom Jahre 635 ab, als es den Arabern gelang, in kurzer Folge Damaskus, Jerusalem und Alexandria zu erobern und sich damit zu Herren von Syrien, Palästina und Ägypten zu machen. Nun ging Alexandria in Flammen auf. Viele christliche Orte, z. B. im Sinaigebiet, die vom Karawanenhandel, Wein- und Getreidebau gelebt hatten, wurden um ihre Existenz gebracht. Während des Weltkrieges habe ich im Jahre 1916 und 1917 die antiken Stadtruinen westlich Hebron und Gaza, darunter das aus der Bibel so bekannte Rehobot, als Führer des deutsch-türkischen Denkmalschutzkommandos untersucht, und wir fanden zu unserem Erstaunen diese Orte noch fast so unberührt, wie sie im Jahre 635 verlassen worden waren. Da schreitet man durch die Straßen wie im ausgegrabenen Pompei; man tritt in die Kirchen und findet bisweilen sogar noch Reste der Heiligenfresken; da steht noch der Taufstein und das Refektorium der Mönche; man kann die Grundrisse fast aller Häuser feststellen und die gewaltigen, teichartigen Zisternen vermessen, die jetzt ausgetrocknet sind. Ja, sogar die Grenzen der einzelnen Grundstücke vor den Städten und die zwischen ihren Gartenmauern herführenden Feldwege sind deutlich erkennbar. Diese ganze Kultur ist von uns durch zahlreiche Luftbilder festgehalten worden, ebenso die Lage der kleinen Dörfer und der Kastelle, mit denen man einst die Wege der Karawanen geschützt hat. Man konnte feststellen, daß alle die durch die Araber verödeten frühchristlichen Orte dem hellenischen Kulturkreis angehörten.

Und nun beginnt ein Kampf zwischen Islam und Christentum, Asien und Europa, orientalischer und abendländischer Weltauffasung, der bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgefochten ist. Jahrhundertelang wurde der Krieg die Hauptarbeit des Islamiten, der ein noch tieferer Verfall folgte. Schon im Jahre 668 wurde Konstantinopel von den Arabern belagert, mit Unterbrechungen von da ab sieben Jahre lang ohne Erfolg. Es folgten 300 Jahre lang fast ununterbrochene Kriege in Kleinasien. Auf steilen Felsen

trotzten byzantinische Festungen wie Amorion, Angora, Kotyaion und Dorylaion dem enthusiastischen Ansturm der Sarazenen, alles war bei den Verteidigern auf des Lebens Not und Sorge aufgebaut, für Kunst und Wissenschaft blieb immer weniger übrig. Immer stärker dringen nun auch die von Turkestan kommenden Nomaden, die Seldschuken, und mit ihnen der zunächst noch kleine, aber kräftige Stamm der Osmanen vor, erobern Brussa, Nicäa, Smyrna, Ephesus, Milet und die ganze Westküste, gehen herüber nach der Balkanhalbinsel und besetzen Adrianopel. So wird das alte römisch-byzantinische Reich immer enger umschlossen. Mit ungeheurer Zähigkeit hält die letzte Dynastie der Paläologen noch die Wacht europäischer Kultur am Bosporus, bis endlich im Mai 1453 die Stadt dem Sturm der Türken erliegt und der letzte Kaiser in tapferer Verteidigung inmitten seiner Getreuen fällt. Der Halbmond Mehmets II. löst auf der Kuppel der Sophienkirche das Kreuz Justinians ab.

Es versteht sich von selbst, daß im Abendland, das bis auf Sizilien und Südspanien immer christlich geblieben war, die Verfallserscheinungen bedeutend weniger stürmisch aufgetreten sind als im Osten. Wenn auch dort die Gier nach Metall manches edle Bildwerk vernichtet hat und viele Bauten, wie z. B. das römische Kolosseum, als Steinbruch benutzt wurden, so hat doch andererseits die Umwandlung antiker Bauwerke in Kirchen sehr viel gerettet, z. B. das Pantheon, die Senatskurie und die Diokletiansthermen zu Rom. Das Grabmal Kaiser Hadrians erhielt sich, weil es von den Päpsten zur Festung, der Engelsburg, umgebaut wurde. Römische Adlige des Mittelalters erbauten ihre Türme im Triumphbogen des Titus, des Septimus Severus und im Grabmal des Caecilia Metella, das so einsam draußen in der melancholischen Campagna liegt. Die Fürsten Colonna aber richteten ihre Burg im gewaltigen Mausoleum des Augustus ein, einem Rundbau, auf dem heute ein Konzertsaal für 4000 Zuhörer steht. Der Kunstsinn der Päpste hat unendlich viel Schätze des römischen Bodens und Urkunden antiker Literatur und Geschichte gerettet und in den vatikanischen Sammlungen geborgen. Vom Palast des Diokletian in Spalato stehen zwar noch große Teile, aber von den Mauern der Hauptstadt Dalmatiens, Salonä, die 88 Türme hatte, ist alles zu Neubauten verbraucht worden.

Wenn nun der moderne Altertumsforscher auf den Trümmern einer großen alten Stadt steht, deren Spuren sich nur ganz verhüllt durch Vegetation, Sand oder Schutt seinem Auge andeuten — wie beginnt er es, dieses einstige Bild wieder zurückzugewinnen? Lassen Sie mich Ihnen dies an einem Beispiel erläutern. Ich wähle dazu die bedeutendste einstige Handelsstadt Kleinasiens, Milet, deren Freilegung ich 12 Jahre lang im Auftrage der Berliner Museen geleitet habe.

Das erste war die Anfertigung eines genauen Planes, in dem der Zustand des Verfalles noch vor der Grabung aufgenommen wurde. Landmesser mit dem Theodolithen und Generalstabsoffiziere mit dem Meßtisch waren die ersten am Werk. Nach solcher Vorarbeit sah man bereits zwischen den Wohngebäuden eines heutigen Türkendorfes, zwischen Ackergrenzen und Gartenmauern die Reste der antiken Stadt in engerem Zusammenhang; man

erkannte den Zug der einstigen Festungsmauer und ihre Tore, beobachtete an den Grenzen der Versumpfung den Einschnitt einstiger Häfen. Unter einem byzantinischen Kastell lag das verschüttete Theater. Nun begann die Ausgrabung mit moderner Feldbahn, indem man durch ein Haupttor der Stadt eine gradlinige Straße tastend bis ins Zentrum verfolgte, und siehe da, plötzlich ergaben sich bei weiteren geduldigen und umfassenden Grabungen dort Säulenreihen, Inschriften, Statuenbasen, und man stellte fest, daß man einen der Märkte und die ihn umgebenden Hallen gefunden hatte. Nun ging es ganz systematisch weiter. Neben dem Markt kam ein prächtiger kleiner Marmorbau in Theaterform zum Vorschein — es war das inschriftlich bezeugte Rathaus mit 500 Sitzen für die Stadtväter. Trat man zum Tore dieses Stadtmittelpunktes heraus, so hatte man gerade vor sich den städtischen Hauptbrunnen mit seiner dreistöckigen, mit marmornen Götterbildern einst reich gezierten Schmuckfassade und seinem großen Schöpfbassin. Und daneben führte ein zweistöckiges, mit leichten Tabernakeln in korinthischem Stil geschmücktes Prachttor in den von dorischen Hallen, Verkaufsläden und Magazinen umgebenen Staatsmarkt, dessen freie Fläche nicht weniger als 33000 Quadratmeter umfaßt. Alle diese Prachtanlagen sind durch die hingebende Untersuchungsarbeit deutscher Bauforscher aus unförmigen Trümmerbergen wiedergewonnen worden. Aufrecht stand nichts mehr. Aber gehen wir weiter! Am Zugang zum Staatsmarkt entwickelte sich aus einem wüsten Sturzfeld der den Kaufleuten besonders heilige Tempel des Serapis, nicht weit davon fand sich das Arsenal von 200 m Länge und ein ebenso langes Stadion, dessen gesamte Gestalt nebst dem 16säuligen Bogentor aus tiefem Sumpfboden wiedererstand. Zwei Gymnasien und nicht weniger als vier gewaltige Badeanstalten für kalte und warme Bäder, reich mit Skulpturen und kühn gewölbten Konzertsälen ausgestattet, fanden sich im weiteren Verlauf der Grabung; der gewaltigste Bau aber war das 140 m breite Theater mit seinen dreimal 18 Sitzreihen, auf denen 32000 Menschen Platz finden konnten, und dessen Zugänge wie mächtige gewölbte Tunnels wirken. Zehntausend Kubikmeter Schutt mußten entfernt werden, bis die Bühne frei lag. Hier ist es Hubert Knackfuss sogar gelungen, drei zeitlich aufeinander folgende dreistöckige Bühnenwände, jede von verschiedenem Schmucksystem, wiederzugewinnen. Ganz im Winkel des Haupthafens aber machten wir an einer Stelle, wo vorher nur ein seldschukischer Friedhof zu sehen war, den köstlichsten Fund: es ist der heilige Bezirk des Apollo Delphinios, von dem aus alle die zahlreichen Kolonien von Milet nach dem Hellespont, dem Schwarzen Meer, der Nilmündung ausgegangen sind und in dem sich das Staatsarchiv, die Neubürgerlisten, die Urkunden über die Tochterstädte Milets, die Verträge mit fremden Staaten über Krieg und Frieden, Durchzüge fremder Truppen, Anleihen und Grenzregelungen, Opferkalender und Stiftungen, Prozessionen und Götterfeste gefunden haben. Und nun erhellt sich damit plötzlich das historische Dunkel, und diese Urkunden auf großen Marmorplatten bis zu 3 m Höhe verbinden sich mit den gefundenen Architekturen und Bildwerken zu einem gewaltigen Gemälde einstiger Kultur und hellenischer Schönheit. Aber noch eine große Überraschung stand uns bevor. Wie sah der Stadtplan aus,

der als Endergebnis einer jeden Stadtgrabung gefordert werden muß? Und da zeigt sich, daß er so parallele und rechtwinklig sich schneidende Straßen hatte, als wären wir in irgendeiner modernern amerikanischen Stadt, und wir entdecken unter dem großen, leicht gewölbten Plattenpflaster der Straßen ein Kanalisationssystem, das größer ist als das der Stadt Berlin. In den Türmen der fünf Meter dicken Stadtmauer aber fanden wir Kammern eingebaut für eine Reihe von Wurfmaschinen, die der Wehrhaftigkeit dieses Stadtstaates alle Ehre machen und die verstehen lassen, daß er einst versucht hatte, sogar dem Siegeszug des großen Alexander Widerstand zu leisten.

So habe ich Ihnen denn einen Einzelfall geschildert von der Art, wie der moderne Archäologe in Verbindung mit dem Architekten imstande ist, die Spuren verlorener Größe wiederzufinden und das, was die Zeit hat dahinsinken lassen, im Bilde wieder aufzurichten. Ein ähnliches Bild könnte man von Ephesus, von Pergamon oder Priene entwerfen.

Damit ist aber die Arbeit des Archäologen noch nicht beendet. Es gilt, die Funde systematisch aufzunehmen, die Pläne und Rekonstruktionen zu publizieren und aus den Inschriften alles herauszuholen, was der Geschichte, der Sprach- und Kunstwissenschaft dienen kann. Es gilt ferner, bedrohte Teile der Grabung zu konservieren, für dauernde Bewachung und Instandhaltung zu sorgen und schließlich die besten Funde in den Museen zu bergen, sie zugleich wissenschaftlich und geschmackvoll aufzustellen und unter Umständen zu rekonstruieren. In Berlin sind wir im Begriff, dem in Pergamon von Carl Humann vor 50 Jahren entdeckten Zeusaltar mit seinem großartigen Relieffries ein seiner Bedeutung angemessenes Heim in dem von Alfred Messel entworfenen Bau zu bereiten. In den großen Nachbarsälen des Altarraumes aber wollen wir Originalbeispiele der übrigen Bauten von Pergamon sowie der kleinasiatischen Städte Priene, Magnesia, Milet und des syrischen Baalbek in ihren richtigen Proportionen aufbauen und so zum erstenmal ein wirklich anschauliches Museum für die Entwicklung der griechischen und römischen Architektur einrichten. Es ist nicht jedermanns Sache, in die verödeten und gerade jetzt noch schwer erreichbaren Gebiete alter Kultur zu reisen. Viele unserer ärmeren Volksgenossen werden niemals den Süden sehen. So werden wir als Ersatz auf der Museumsinsel eine monumentale Anschauung bereiten, die im übrigen Europa nicht zu finden sein wird und die, fern von falscher Romantik, auf der exakten Forschung der modernen Archäologie beruht. Anschließend an den Saal der römischen Architektur wird an einer hohen Wand das Beispiel einer parthischen Palastfassade aufgebaut werden, ferner wird in einem anderen anstoßenden Oberlichtsaal die Mschattafassade aufgerichtet, so daß nunmehr die Architektur des Altertums in einem großen Zuge überblickt werden kann von den ersten altjonischen Marmordenkmälern an bis zu den Ausläufern der Antike im parthischen Mesopotamien und im frühislamischen Transjordanien.

In besonderen Räumen des künftigen Museums wird eine Abteilung eingerichtet, die für jeden Freund des Schriftwesens von großem Interesse werden wird: hier soll an Originalurkunden die Entwicklung der antiken Schrift gezeigt werden von Anbeginn, als phönikische Buchstaben im jonischen

Milet zum erstenmal griechisch umgeformt wurden, bis zum einzigen Abguß des Testamentes des Kaisers Augustus, das auf dem Tempel von Angora eingemeißelt steht und das von Theodor Mommsen eine so glänzende Erläuterung erfahren hat, und darüber hinaus bis zu den Edikten des Justinian. Nicht nur Schriftdenkmäler auf Stein werden in unseren Museen gezeigt werden; schon jetzt sind die Urkunden auf Papyrus, Pergament, auf Wachs- und Tontafeln nebst den zahlreichen dazugehörigen Instrumenten eine Lehrsammlung ersten Ranges. So wird sich das Berliner Antikenmuseum immer mehr zu einer Lehranstalt für die Kulturgeschichte des Altertums ausgestalten und neue Anziehungskraft gewinnen sowohl für diejenigen Besucher, die dem Griechentum und dem humanistischen Ideal treu geblieben sind, als auch für die, deren Interessen mehr auf dem allgemein technischen Gebiete liegen: gerade auch diese werden ihre Freude haben an der Exaktheit und Sicherheit der künstlerischen und handwerklichen Leistung. Auf diese Weise glauben wir das Bild der vergangenen Kultur am ehesten, trotz aller Zerstörung durch Zeit, Naturgewalt und menschlichen Unverstand, wieder zur lebendigen Anschauung zu bringen und damit die vornehmste Aufgabe einer Museumsverwaltung zu erfüllen: Achtung und Ehrfurcht zu erwecken vor denen, auf deren Schultern wir stehen, eingedenk des Goethe-Wortes:

Wer nicht von dreitausend Jahren
Weiß sich Rechenschaft zu geben,
Bleib' im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.

Erfüllt von solcher Ehrfurcht schrieb Plinius Secundus an seinen Freund Maximus, der in Altgriechenland eine kaiserliche Mission hatte: Bedenke, daß Du in jenes wahre, echte Hellas geschickt wirst, wo zuerst die Menschlichkeit und Wissenschaft entstanden sind. Freie Staaten sollst Du verwalten, wo die Menschen am menschlichsten, die Freien am freiesten sind. Habe Ehrfurcht vor ihrem alten Ruhm und jenem Greisentum, das bei Menschen verehrungswürdig, bei Städten aber geheiligt ist. Wahre diesem Volke die Selbstverwaltung und kränke es nicht. Bedenke, daß es Athen ist, wo Du hingehst und daß es Sparta ist, wo Du regieren sollst: das Land, dem die Römer selbst Gesetz und Recht, d. h. ihre gesellschaftliche Entwicklung und ihre Kultur verdanken.

So spricht der römische Schriftsteller und weitblickende Staatsmann. Und heute noch haben alle europäisch gebildeten Völker Grund, an diesem Dank teilzunehmen und nicht zu vergessen, daß von den erwärmten Buchten Altgriechenlands die Wissenschaften und freien Künste ihren Ausgang genommen haben.

Schlußwort des vorsitzenden Sekretars.

Wir stehen am Ende unserer Tagesordnung. Ihr Inhalt hat Zeugnis abgelegt von der Vielseitigkeit der Wissenschaftsgebiete, an deren Bebauung hier gearbeitet wird. Denn die Preußische Akademie der Wissenschaften

ist stolz darauf, daß sie unter den gelehrten Gesellschaften aller Länder der Erde die erste gewesen ist, welche grundsätzlich den Inhalt des gesamten menschlichen Wissens von der Natur und von der Geisteswelt in sich vereinigt, und sie wird für alle Zeit eine heilige Aufgabe darin sehen, an diesem ihr von Leibniz überkommenen und von Friedrich erneuerten Vermächtnis auch fernerhin treulich festzuhalten. Ich schließe die Sitzung.

An den vorstehenden Bericht über die Feier des Friedrichstages schließen sich die vorgeschriebenen Berichte über die Tätigkeit der Akademie und der bei ihr bestehenden Stiftungen.

Griechisch-römische Altertumskunde.

a. Sammlung der griechischen Inschriften.

Siehe den ausführlichen Bericht des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff S. XXIV–XXVI.

b. Sammlung der lateinischen Inschriften.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Hr. Lommatzsch hat den Druck der Addenda und Corrigenda zur 2. Aufl. des I. Bandes beendet. Die Drucklegung der Münzlegenden und Indices wird sich unmittelbar anschließen können, nachdem Hr. General von Bahrfeldt die von ihm vor längeren Jahren dem CIL zur Verfügung gestellte, aber wegen der Kriegszeiten nicht zum Druck gebrachte Liste der Münzlegenden der römischen Republik (vgl. Sitzungsberichte 1913 S. 101; s. auch Vorrede des 1918 erschienenen Faszikels I von CIL I ed. 2) einer inzwischen notwendig gewordenen Revision unterzogen hat. — Hr. Dessau hat die in Angriff genommene Neubearbeitung der lateinischen Inschriften des Ostens (III), namentlich durch Einordnung der neu gefundenen Inschriften, unter gelegentlicher bereitwilliger Unterstützung seitens Gelehrter der verschiedensten Nationen, unter ihnen des leider kürzlich verstorbenen V. Pârvan, weiter gefördert. — Hr. Gaheis (Wien) hat die Arbeit am Auctarium und den Indices des XI. Bandes fortgesetzt. — Hr. Szlatolawek hat die Drucklegung der 1. Abteilung (Nomina gentilicia) der Indices des XIII. Bandes (Gallien und Germanien) vollendet. Hierbei sowie bei der definitiven Textgestaltung der 2. Abteilung (cognomina), die infolge der Eigenart des keltisch-römischen Namenswesens besondere Schwierigkeiten bot, wurde er von Hrn. Dessau in dankenswerter Weise unterstützt. — Unser wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Hr. Wickert hat im Frühling (vom März bis in den Mai hinein) in Rom, Ostia und Porto die Sammlung des Materials für das geplante Supplementum Ostiense zum XIV. Bande (vgl. den vorigen Bericht), wiederum unter freundlichem Entgegenkommen der Ausgrabungsleiter, der HH. Paribeni und Calza, vollendet. Die Ausarbeitung des Manuskripts hat er so weit gefördert, daß mit dem Druck demnächst begonnen werden kann.

c. Bericht über das griechische Münzwerk.

Bericht des Hrn. Wiegand.

Dem III. Bande (Makedonia und Paionia) der »Antiken Münzen Nord-Griechenlands« galt in erster Linie Hrn. Gaeblers Tätigkeit. Es wurde zunächst die im vorigen November begonnene Bearbeitung der makedonischen Königsmünzen vollendet. Dabei ergab sich die Notwendigkeit, noch einmal auf die von Hrn. Gaebler bereits abschließend behandelte Prägung der Paionenkönige einzugehen, was zu unerwarteten Entdeckungen führte und eine Umarbeitung der betreffenden Textpartie erforderlich machte. Die wichtigsten der hierbei gewonnenen Resultate sind zwecks Entlastung des Corpus-Textes ausführlich dargelegt worden in einem Aufsatz »Zur Münzkunde Makedoniens IX (Die Prägung der paionischen Könige. — Die Lage von Damastion und Pelagia)«, der in Band XXXVII der Zeitschrift für Numismatik kürzlich erschienen ist. Beendet wurde ferner die Beschreibung der Fälschungen, nachdem eine Reise nach Paris es Hrn. Gaebler ermöglicht hatte, die zahlreichen und großen Schwierigkeiten dieser heikelsten Partie des III. Bandes restlos zu überwinden. Es bleibt noch übrig, die bereits in Angriff genommene Bearbeitung der »Unbestimmten« zum Abschluß zu bringen. Ist dies geschehen, so kann, voraussichtlich in diesem Frühjahr, mit dem Druck begonnen werden, zumal inzwischen auch die geplanten fünf Ergänzungstafeln von Hrn. Gaebler zusammengestellt und in Lichtdruck bereits angefertigt worden sind.

Die Arbeit des Hrn. Gaebler an den »Antiken Münzen Mysiens« beschränkte sich im Jahre 1927 neben mehrfacher Vervollständigung des Materials in der Hauptsache auf die Untersuchung verdächtiger Stücke und das Ausmerzen hierbei entdeckter Fälschungen (besonders unter den kyzikenischen Kaisermünzen), wozu die oben erwähnte Reise nach Paris Gelegenheit bot.

Hrn. Reglings Bearbeitung der »Münzen von Priene« erschien im Sommer 1927 als dritter Band der Museumspublikation über die Ausgrabung dieser Stadt. Hierauf nahm Hr. Regling die Arbeit am Strackschen zweiten Faszikel der »Antiken Münzen Nord-Griechenlands« (II 1, Heft 2: Apollonia, Bizye, Byzanz) mit Exzerptarbeiten und Ordnung der eingegangenen Gipsabgüsse wieder auf.

d. Prosopographia imperii Romani saec. I—III.

Bericht des Hrn. Wilcken.

Entsprechend dem im Vorjahr beschlossenen Plan, eine vollständige Neuausgabe der Prosopographie herzustellen (vgl. den vorigen Bericht), hat Hr. A. Stein (Prag) als Schlußredaktor mit der Umarbeitung des alphabetisch geordneten Teiles begonnen. Hr. Groag (Wien) hat die Bearbeitung des von ihm übernommenen Teiles, im besondern der Persönlichkeiten senatorischen Ranges, weiter gefördert.

Preußische Kommission.

Bericht des Hrn. Marcks.

Die Preußische Kommission hat, mit den durch Notgemeinschaft, Ministerium und Akademie gewährten geregelten Mitteln, ihre Unternehmungen im alten Sinne fortsetzen und ergänzen können.

In den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten hat Hr. Staatsarchivrat Dr. M. Hein in Königsberg die schwedische Abteilung der »Auswärtigen Akten« so weit durchgearbeitet, daß er zum April 1928 das Manuskript der ersten Hälfte (bis an den Schluß der 1650er Jahre heran) in Aussicht stellt.

Von der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen ist Band 40 (Januar bis April 1778, mit besonders reichem Stoffe) im Berichtsjahre (»1928«) erschienen, als erster Band einer in neuem Verlage (bei Quelle & Meyer in Leipzig) als »Neue Reihe« (»vom Bayrischen Erbfolgekriege bis zum Tode Friedrichs d. Gr.«) herauskommenden Abteilung. Bd. 41 ist von dem langjährigen Herausgeber, Hrn. Prof. Dr. G. B. Volz, zur Hälfte bereits fertiggestellt.

Von den Acta Borussica ist der 13. Band der »Behördenorganisation und allgemeinen Staatsverwaltung« durch Hrn. Staatsarchivrat Dr. E. Posner weiter gefördert worden. Den Schlußband der mit besonderer Hilfe der Notgemeinschaft wiederaufgenommenen Abteilung »Handels-, Zoll- und Akzisepolitik« hat Hr. Dr. H. Rachel im Manuskript zu Ende geführt, er ist (bei P. Parey) in der Drucklegung begriffen, und sein Erscheinen ist für das Jahr 1928 zu erwarten. Neu hat auch der Abschluß der Abteilung »Getreidehandelspolitik« aufgenommen werden können: Hr. Prof. Dr. A. Skalweit in Kiel hat Vollendung und Drucklegung des von ihm vor dem Weltkriege bereits weitgeförderten letzten Bandes übernommen: auch dort sehen wir das Ende einer wichtigen Reihe herannahen.

Herausgabe der Werke von Weierstrass.

Bericht des Hrn. Planck.

Der Band VII (Variationsrechnung) ist fertiggestellt und durch den Buchhandel zu beziehen. Über das ihm zugrunde liegende Quellenmaterial und die Art der Bearbeitung findet man Näheres in einem Vortrage, den der Herausgeber Hr. Prof. Dr. R. Rothe auf der Tagung der Deutschen Mathematikervereinigung in Bad Kissingen am 19. Sept. 1927 gehalten hat.

Wegen der Herausgabe des Bandes VIII sind die notwendigen Vorbereitungen im Gange.

Kant-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Band 18 der Ausgabe wird im Januar 1928 erscheinen. Mit dem Druck von Band 19 soll demnächst begonnen werden.

Ibn-Saad-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Sachau.

Die Arbeit an den Indices zu Ibn Saad ist in dem verflossenen Jahr ohne Unterbrechung gefördert und der Abschluß der im Jahresbericht vom 5. März 1926 in Aussicht gestellten Verzettelung von sämtlichen Bänden erreicht worden.

Über die Ausgabe des Index der Überlieferer, Fihrist alruwàt, von Hrn. Bibliotheksrat Dr. W. Gottschalk, verweise ich auf den nachstehenden Bericht aus seiner eigenen Feder.

Über meinen Index zum Matn der erzählenden Substanz Ibn Saads, Fihrist almatn, der zur Zeit in 15 Pappkästen in der Staatsbibliothek aufbewahrt wird, habe ich zu berichten, daß ein Teil desselben als Ibn-Saad-Indices Teil II bereits in der Staatsdruckerei gedruckt wird.

Er enthält folgende vier Verzeichnisse:

1. Verzeichnis der Orts- und Ländernamen,
2. Verzeichnis der Prophetenaussprüche,
3. Verzeichnis der Verse arabischer Dichter,
4. Verzeichnis der Koran-Verse.

Bericht des Hrn. Dr. Gottschalk an Hrn. Sachau.

Während des verflossenen Jahres 1927 sind am Zettelmanuskript folgende Arbeiten durchgeführt bzw. begonnen worden.

1. Der mir zur Zeit von Ihnen übergebene handschriftliche Index der Überlieferer in Bd. III² und VIII, den Ihre Mitarbeiter Prof. Horovitz und Prof. Brockelmann sich zur Zeit der Textedition angelegt hatten, ist mit unserem Manuskript verglichen und die sich bei dieser Kollationierung ergebenden Schreib- und Lesefehler unseres Manuskripts sind beseitigt worden.

2. Die mir von meinem Frankfurter Mitarbeiter Dr. Fück übersandten 3000 Indexzettel für die Bände I und II sind an Hand des Textes ebenfalls auf Schreib- und Lesefehler durchgesehen und im übrigen in gewissen Äußerlichkeiten auf den Stand der in Berlin hergestellten Indexteile gebracht worden. Sie sind sodann in die bereits alphabetisch geordneten Indexzettel für die Bände III bis VIII eingeordnet worden.

3. Im Juni v. J. wurde damit begonnen, das Manuskript insofern für den Setzer herzurichten, als die bisher für sich einzeln liegenden völlig gleichlautenden Indexzettel auf je einen Zettel zusammengeschrieben wurden, was zugleich den Überblick bedeutend erleichtert. Diese Arbeit ist zur Zeit noch im Gange.

Nach ihrem Abschluß hätte eine Generalrevision zu erfolgen, vor allem mit dem Ziele, zu verhüten, daß ein und derselbe Überlieferer mit verschiedenen Namensformen an verschiedenen Stellen des Index auftritt. Zugleich müßte bei dieser Gelegenheit das reiche Material für Emendationen des Isnadtextes bei Ibn-Saad, das die Indexarbeit zutage gefördert hat, verarbeitet werden.

Schon in seiner jetzigen Form ist der Index für Auskünfte über die bei Ibn-Saad vertretenen Überlieferer benutzbar und wiederholt benutzt worden. Eine entsprechende Mitteilung für die interessierten Kreise übersende ich heute an die Orientalistische Literaturzeitung und den »Islam«.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Bericht des Hrn. Erman.

Der zweite Band des Wörterbuches (*m-h*) wurde veröffentlicht, der dritte in Arbeit genommen. Die Redaktion lag in den Händen des Hrn. Grapow, dem die HH. Sethe und Erman zur Seite standen. Die Niederschrift besorgte Hr. Erichsen.

Die Durcharbeitung und Ordnung des gesammelten Stoffes wurde von den HH. Anthes und Erman endlich vollendet; dieser Teil unserer Arbeit hat mehr als achtzehn Jahre in Anspruch genommen. Das sogenannte vorläufige Manuskript, das ihr Ergebnis verzeichnet, wurde von Hrn. Zippert dem Ende nahe gebracht.

Bei der ersten Lieferung des Wörterbuches hatten wir versucht, die Belegstellen nur in Zitaten zu geben, die in einem besonderen Bande zusammengefaßt werden sollten. Es ergab sich aber, daß mit den bloßen Zitaten den Benutzern wenig gedient war, da die angeführten Werke zum Teil schwer zugänglich sind, und überdies haben wir sehr viele unveröffentlichte Texte benutzt. Unsere Kommission hat daher in einer Sitzung, an der auch die auswärtigen Mitglieder teilnahmen, beschlossen, an Stelle dieses Zitatenbandes eine Reihe von Bänden zu setzen, in denen alle Belegstellen im vollen Wortlaute mitgeteilt werden. Diese zweite Hälfte unseres Werkes, die auch zu Berichtigungen und Ergänzungen benutzt werden wird, soll erst nach dem Erscheinen des Hauptwerkes ausgegeben werden. Wir dürfen hoffen, daß ihre sehr beträchtlichen Kosten von demselben Gönner unseres Unternehmens getragen werden, der uns auch die Herausgabe der Hauptbände ermöglicht hat.

Das Tierreich und der Nomenclator animalium generum et subgenerum.

Bericht des Hrn. Hesse.

Im September ist die große Monographie von Giglio-Tos, *Mantidae* als 50. Band des »Tierreich« in Stärke von 47 Bogen erschienen. Wie in dem vorjährigen Bericht erwähnt wurde, ist der Autor im August 1926 verschieden, so daß die Korrekturen seines Werkes allein im Büro des »Tierreich« ausgeführt werden mußten. Zur Zeit befinden sich die *Nemeobiinae*, Subfam. der *Riodinidae* (Lepidoptera), von H. Stichel im Druck.

Die Herausgabe des »Tierreich« hat Hr. Hesse übernommen, nachdem er als Vorsitzender in die Kommission für das Unternehmen eingetreten war.

Der wissenschaftliche Beamte Hr. Apstein ist zum 1. Oktober nach $16^1/_2$jähriger Tätigkeit beim »Tierreich« in den Ruhestand versetzt worden; er wurde weiterhin mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Unternehmens betraut.

Die Herausgabe des Nomenclator animalium generum et subgenerum, dessen Schriftleitung nach wie vor in den Händen des Hrn. Kuhlgatz, wiss. Beamten i. e. R., liegt, wurde mit Band 2, der die Lieferungen 6—10 umfassen wird, fortgesetzt. Im Mai erschien Lieferung 6, im Oktober Lieferung 7. Die nächste Lieferung wird etwa im Februar folgen.

Ergänzungen zum Manuskript gingen noch ein von den HH. Dr. Oudemans-Arnhem und Professor Strand-Riga. Hr. Professor Hetschko-Kameral Ellgoth bei Teschen hat dem Unternehmen auch in diesem Jahre mit der Vervollständigung der dem Londoner Zoological Record entnommenen Zitate viel unentgeltliche Arbeit gewidmet. Frau Käthe Hedicke setzte in regelmäßiger und unentgeltlicher Mitarbeit im Büro die alphabetische Durchordnung des Manuskriptes fort.

Das Pflanzenreich.

(Regni vegetabilis conspectus.)

Bericht des Hrn. Engler.

Im Jahre 1927 sind erschienen:

Heft 89: O. E. Schulz, *Cruciferae-Draba et Erophila*. 25 Bogen. — Heft 90: H. Wolff, *Umbelliferae-Apioideae-Ammineae-Carinae. Ammineae novemjugatae et genuinae*. 25 Bogen.

Auf die große Bedeutung beider Hefte für die Förderung der Systematik wurde bereits im vorjährigen Bericht hingewiesen.

Im Druck befinden sich:

Heft 91: F. Niedenzu, *Malpighiaceae*. Pars I. Umfang 15½ Bogen. — Heft 92: W. Limpricht, *Taccaceae*. Ist abgeschlossen und wird binnen kurzem erscheinen. Umfang 2 Bogen.

Die von Hrn. Geheimrat Prof. Dr. Fr. Niedenzu bearbeiteten *Malpighiaceae* sollen in 3 Teilen erscheinen; der erste Teil ist nahezu fertig und wird demnächst ausgegeben werden können, so daß hoffentlich die ganze Familie bis zum Ende des Jahres 1928 abgeschlossen vorliegt.

Geschichte des Fixsternhimmels.

Bericht des Hrn. Guthnick.

Die im vorigen Bericht angekündigte Beschleunigung der Drucklegung und die hierzu nötige Beschleunigung der Vorarbeiten ist im Berichtsjahr in dem beabsichtigten Umfange erreicht worden. Der noch auf das Jahr 1926 entfallende Band 5 wurde Anfang 1927, der 6. Band im Juli, der 7. Band im Dezember 1927 der Akademie vorgelegt. Der Druck des 8. Bandes ist bereits im Gange. Auch weiterhin sollen jährlich etwa 60 Druckbogen erledigt werden, was ungefähr zwei vollen Bänden entspricht. Wenn dies Tempo eingehalten werden kann, wird mit der Vollendung der den nördlichen Himmel umfassenden ersten Abteilung des Werkes in 8 bis 9 Jahren zu rechnen sein.

Bezüglich der Vorarbeiten ist zu bemerken, daß die Kontrollen der Reduktion auf 1875 für weitere zwei Rektaszensionsstunden erledigt, der Rümker-

Katalog bis 14^h0^m und die Generalkataloge Ca_2 und Ca_3 bis 9^h0^m eingetragen sind. Die Kontrollen der beiden letzten Kataloge sind bis 12^h0^m durchgeführt. Die Reduktion der Polsterne mußte wegen der Beschleunigung der Drucklegung teilweise zurückgestellt werden; sie soll nach Bedarf in die für den Druck nötigen Arbeiten eingegliedert werden. Das Druckmanuskript ist, wie beabsichtigt, um volle zwei Rektaszensionsstunden, also um ein Arbeitsjahr, dem Druck voraus.

In dem schwierigsten Teil der Arbeit, im Lesen der 1. und 2. Korrektur, wurde der wissenschaftliche Beamte durch die ihm beigegebenen Hilfsarbeiter wieder sehr wesentlich unterstützt.

Leibniz-Ausgabe.

Bericht des Hrn. Heinrich Maier.

Der dritte Band der Ausgabe (der zweite des allgemeinen, politischen und historischen Briefwechsels) wird bei der Veröffentlichung dieses Berichtes sicher ausgedruckt sein, so daß er im Februar 1928 erscheinen kann. Mit dem Satz eines vierten Bandes (des ersten der politischen Schriften) ist begonnen.

Corpus Medicorum Graecorum.

Bericht des Hrn. Jaeger.

Der IV. Band des Corpus Medicorum, die erhaltenen Werke des Soranos, ist in der Bearbeitung des Hrn. Ilberg im Sommer 1927 erschienen. Die ausführlichen Indices verfertigte Oberstudienrat Prof. Dr. E. Kind. Studienrat Dr. Pfaff in Charlottenburg hat die im Cod. Scorial. arab. 804 überlieferten 5 Kommentare Galens zu Epid. II druckfertig gemacht und die galenischen Lesarten sowie Verbesserungen zum selben Epidemienbuch in einer besonderen Schrift behandelt. Studienrat Dr. Wenkebach in Charlottenburg vollendete eine ausführliche Textgeschichte des galenischen Epidemienkommentars. Sie wird unter dem Titel »Die handschriftliche Überlieferung und die erste Druckausgabe der Kommentare Galens zu den Epidemien des Hippokrates« in zwei Teilen in den Abhandlungen der Akademie erscheinen, der erste Teil befindet sich im Druck. Eine weitere Arbeit Dr. Wenkebachs »Dichterzitate in Galens Erklärung einer hippokratischen Fieberbezeichnung« erscheint in den Abhandlungen der Sächsischen Akademie. Hier wird der Ertrag der arabischen Übersetzung des Ḥunain Ibn Isḥāq für die Emendation der einst durch Bentley und Gottfried Hermann behandelten Fragmente griechischer Tragiker und hellenistischer Dichter mitgeteilt, die Galen in seiner Erklärung des hippokratischen Ausdrucks *πεμφιγώδεες πυρετοί* erhalten hat. Studienrat Dr. de Boer in Bremen führte die Arbeiten an Galens Schrift *Περὶ μελαίνης χολῆς* weiter. Die Handschriften sind sämtlich verglichen, desgleichen die älteren Editionen, die Sammlung der Testimonia ist abgeschlossen. Privatdozent Dr. Oppermann in Greifswald übernahm die Herausgabe der Placita Hippocratis et Platonis des Galen und hat die Arbeit bereits wesentlich gefördert.

Einen schweren Verlust erlitt das Corpus Medicorum durch den Tod seines Mitbegründers und unermüdlichen Mitarbeiters Hrn. J. L. Heiberg in Kopenhagen, nachdem er noch gegen Ende des Jahres den Teil der Ausgabe des Hippokrates (Vol. I 1) hatte veröffentlichen können, den er nach dem Tode von H. Diels hilfsbereit übernommen hatte. Prof. Raeder in Kopenhagen hat den 1. Band des Oribasius der Öffentlichkeit übergeben.

Prof. Alessandro Olivieri in Neapel hat die Kollation der ersten vier Bücher des Aetios und die Vorarbeiten für diesen Teil des Werkes im wesentlichen abgeschlossen.

Deutsche Literaturzeitung.

Bericht des Hrn. Petersen.

Als vierter Jahrgang der neuen Folge kamen 53 Hefte im Umfang von durchschnittlich 3 Bogen sowie das von Bibliotheksrat Dr. Joris Vorstius bearbeitete Gesamtregister zur Ausgabe. Die Schriftleitung lag in den Händen von Prof. Dr. Paul Hinneberg; die Bearbeitung der »Mitteilungen und Neuerscheinungen« in denen von Dr. Waldemar v. Olshausen, die Behandlung des Büchereinlaufs in denen von Frau Elsa Schrader. Als weitere Hilfskräfte standen neben Dr. v. Olshausen Frl. Regina Lohse, neben Frau Schrader Frl. Ursula Ramin.

Deutsche Commission.

Bericht der HH. Burdach und Petersen.

Da der durch Beschluß der philosophisch-historischen Klasse vom 21. Oktober 1926 als Sekretar interimistisch mit der Führung der Geschäfte der Deutschen Commission beauftragte Hr. Lüders für längere Zeit auf einer Forschungsreise begriffen ist, übernahm Hr. Heymann als Sekretar der Akademie vertretungsweise die Leitung der Geschäfte. Er wurde von der Commission als Mitglied zugewählt, ebenso (als außerakademisches Mitglied) Hr. Universitätsprofessor Dr. Arthur Hübner. Beide Wahlen wurden durch die philosophisch-historische Klasse der Akademie bestätigt. — Die Leitung der Deutschen Texte lag seit dem Tode des Hrn. Roethe bisher in den Händen der HH. Burdach und Edward Schröder, die der Inventarisierung deutscher Handschriften, die früher zwischen Hrn. Roethe und Hrn. Burdach geteilt gewesen war, fiel nun Hrn. Burdach zu, den dabei der langjährige Archivar der Commission und Leiter ihres Handschriftenarchivs Hr. Prof. Behrend unterstützte.

Für die Interessen der **Inventarisierung deutscher Handschriften** hat im Auftrage der Deutschen Commission Prof. Dr. Behrend auf der Göttinger Philologenversammlung gewirkt. Eine Besprechung mit Hrn. Universitätsprofessor Dr. Zwierzina (Graz) ergab, daß der Antrag der Deutschen Commission, die deutschen Handschriften der Wiener Nationalbibliothek gemeinsam mit der Wiener Akademie der Wissenschaften zu erschließen, guten Erfolg verspricht.

Die Aufnahme der älteren literarischen Handschriften Deutschlands wurde während des Berichtsjahres in leidlich befriedigendem Maße weitergeführt. Einen kleinen Fortschritt hat unsere Inventarisierungsarbeit in Wien gemacht. Die Hoffnung freilich, Hrn. Prof. Rudolf Wolkan, dem, wie keinem zweiten, die Handschriftenschätze der Wiener Bibliotheken bekannt waren, als ihren Erschließer zu gewinnen, ist mit seinem Tode (15. Mai 1927) zunichte geworden. Junge Kräfte werden seine Vorarbeiten auch auf diesem Gebiet beendigen müssen. Den Bestand des Kunsthistorischen Museums, über deren aus der Ambraser Sammlung stammende Hauptmasse uns bisher summarisch Freiherr Eduard von Sacken 1855 unterrichtet hatte[1], übersehen wir jetzt in den ausführlichen Beschreibungen des Hrn. cand. phil. Robert Kurz. Aber nur selten glückt es wie bei cod. 5007 zum Vorbesitzer vorzudringen: am Schluß dieser Pergament-Handschrift der Christ-Herre-Fassung der Weltchronik Rudolfs von Ems (spätes 14. Jahrhundert: Ehrismanns Verzeichnis [Deutsche Texte 20, S. X] Nr. 65) steht von einer Hand des 15. Jahrhunderts eine Notiz, in der sich *Elspet Volchenstorfferin* selbst als Besitzerin von 45 einzeln mit Titel aufgezählten deutschen Handschriften bezeichnet. Auch diese Handschrift der Weltchronik muß man wohl zum Besitz jener einem oberösterreichischen Adelsgeschlecht angehörigen Dame rechnen, wenngleich es zweifelhaft ist, ob in ihrer Liste, die Franz Pfeiffer, Germania, Band 4 (1859), S. 188ff. abgedruckt, erläutert und mit einigen, jetzt freilich der Ergänzung bedürfenden genealogischen Nachweisen begleitet hat, der Titel von Nr. 15 *'Die Romisch Granikken'* sich auf Rudolfs Weltchronik bezieht[2]. Der Hochepik dient cod. 4983, der Wolframs Willehalm (mit der Einleitung Ulrichs von dem Türlin und der Schlußdichtung Ulrichs von Türheim; bei Lachmann p) enthält. Dem Ambraser Heldenbuch widmet Kurz erneute Aufmerksamkeit. Es entspricht dem kriegerischen Geist des Sammlers und Auftraggebers, daß militärische Unterweisungsbücher einen breiten Raum einnehmen, über Fechtkunst unterrichtet Peter Falkner (cod. 5012 von Ende des 15. Jahrhunderts) in deutschen Versen; ein anderes Fechtbuch für den Fußkampf im Harnisch liegt in cod. 5013 (Pergament, 15. Jahrhundert) vor. Über die Zeughäuser des Landes Tirol und Österreichs handeln die Handschriften 5074. 5075. 5076. Was mit Büchsen, Sturmzeug, Feuerwerk auszurichten sei, berichtet Nr. 5135 (Ende des 14. Jahrhunderts). Späterer Zeit gehört cod. 5247 an, durch viele große Bilder wertvoll: Jeremias Schemel, Maler zu Augsburg, beendete ihn 1570. Die politischen Nöte des Kaisers offenbaren Briefe von Paulus von Liechtenstein an Kaiser Maximilian I. (cod. 5072). Einige Stammbücher aus dem 17. Jahrhundert (5264, 5330) beleuchten die Zeit vor und während des großen Krieges. Dem Seelenheil gewidmet sind deutsche Gebetbücher; Hds. 5266/67 ist 1571 für Alphons II. von Ferrara und seine Gemahlin Barbara, Tochter Ferdinands I., geschrieben: Nr. 3232, spätes 16. Jahrhundert, gehörte dem Erzherzog Ferdinand von Tirol.

[1] Vgl. auch Theodor Gottlieb, Büchersammlung Kaiser Maximilians I, Leipzig 1900.

[2] Vgl. dazu Burdach, Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. 5 (1888), S. 125. 136 (= Vorspiel I, 2, Halle a. S. 1925. S. 88. 96).

Eine Sonderstellung nehmen die Nrn. 6369—6377 ein: es handelt sich um Texte und Noten, die mit schwarzer Seide auf Leinwand gestickt sind: das eine Lied preist Karl V., der aus Italien zurückgekehrt ist, das zweite ist ein Liebeslied in drei Strophen (*Aus guetem grund von mvnd ich sing vnd klag . . .*). — Von dem Kunstbuch Albrecht Dürers (cod. 5127) liegt bereits Frimmels Faksimile vor. —

Den deutschen Handschriften der Wiener Nationalbibliothek widmete Hr. cand. phil. Kurt M. Blauensteiner seine Arbeit; es liegen bereits sieben Beschreibungen vor, die zumeist Handschriften und Fragmenten der von Edward Schröder herausgegebenen Kaiserchronik gelten.

In mehrwöchentlicher Arbeit erfaßte Hr. Privatdozent Dr. Newald den Reichtum der in der Stiftsbibliothek und im Stiftsarchiv zu Admont ruhenden Handschriften. Breiten Raum nimmt die Erbauungsliteratur ein (Nr. 119. 335. 373. 520. 521. 584. 738. 753. 757. 784. 853; kleinere Bruchstücke Nr. 301. 327. 383. 617): sie steht zumeist im Zeichen der Reform von Subiaco. Geistliche Formeln enthält Nr. 543 (15. Jahrhundert). Die Benediktinerregel überliefert Nr. 538 und 624. Zur näheren Forschung lädt Nr. 335 (15. Jahrhundert, wahrscheinlich böhmischer Herkunft) ein. Der Verfasser der ersten darin enthaltenen lateinischen Predigten ist vielleicht *Johannes Otto* aus Münsterberg; es folgen von Nicolaus von Dinkelspühl Bemerkungen über den Leib Christi, Altarssakrament; diesem schließen sich an die 10 Gebote von Nicolaus von Dinkelspühl in deutschen Versen. Dem Gebiet des Rechtslebens gehört cod. 789 mit dem bayrischen Landrecht an. Ärztliche Weisheit vermitteln cod. 833^{a} (Ende des 15. Jahrhunderts) mit dem Arzneibuch des Meisters Albicus von Prag und Michael Schrickhs 'Buch von den gebrannten Wassern' und cod. 329 (15. Jahrhundert) mit dem Werk des Meisters Bartholomäus. Ottokars Reimchronik (cod. 19; 15. Jahrhundert) sowie Hagers von Allensteig österreichische Chronik (cod. 35/1; 16. Jahrhundert) konnte bereits Seemüller für die Monumentenausgabe benutzen: jene in den Deutschen Chroniken V 1, S. XVIII ff., diese ebenda VI, S. L f. Der Freidankforschung wird cod. 170 (14. Jahrhundert, österreichische Mundart) neuen Antrieb geben: auf einen arithmetischen Traktat und einen Kalender folgen auf 1^{v}—18^{v} erst lateinische, dann deutsche Verse. In den Ausgaben (bei W. Grimm und Bezzenberger) ist dieses V. 1_{I}—24_{II} umfassende Stück nicht berücksichtigt: es kommt ihm bei Erörterung der Frage, ob für den Freidank eine lateinische Grundlage anzunehmen sei, eine gewisse Bedeutung zu. Ein besonders wertvoller Fund ist Hds. 504 (14. Jahrhundert, md.); sie enthält eine deutsche Übersetzung von Marco Polo, wie es scheint die älteste bekannte (Goedeke ist nur eine Inkunabel von 1447 zugänglich gewesen); auch das Pflanzbuch des Meisters Gottfried und ein Wahrsagebuch in deutschen Versen (mit Zeichnungen) wird Gegenstand der Untersuchung werden müssen. Mehrere deutsche Liebesgedichte sind eingetragen in cod. 145 und cod. 617 (mit Noten). Unter den Fragmenten verdienen Beachtung Nr. 39 mit Ulrichs von Eschenbach Alexander, Nr. 40 mit Heinrichs von München Weltchronik.

In der Einleitung seiner Ausgabe des Göttweiger Trojanerkrieges (Deutsche Texte, Bd. 29, S. V) nahm Koppitz an, daß die Stiftsbibliothek zu Gött-

weig gegen 50 Handschriften enthalte; die mühsamen und ergebnisreichen Nachforschungen des Privatdozenten Dr. Newald stellten fest, daß nicht weniger als 1111 Handschriften noch vorhanden sind. Einiges sei aus seinen Beschreibungen herausgehoben. Theologischen Inhalts sind u. a. cod. 426. 462. 481. 143. 298. 499 (Benediktinerregel); 225 (deutsche Bibel. 15. Jahrhundert). Eine Catharinenlegende in deutschen Versen ist eingesprengt in cod. 206 (14. Jahrhundert, Pergament). Vorwiegend lehrhaften Charakters ist cod. 365 (geschrieben 1461): er enthält außer dem 'Buch Belial' 'Disticha Catonis', deutsch (nach Zarncke vermutlich der Gruppe A nahestehend), den Schwabenspiegel und einen Prosatraktat vom Antichrist. Der 'Küchenmeisterei' (cod. 560 vom Jahre 1491) ist eine Tischzucht in deutschen Versen angefügt. Die Fabel vom kranken Löwen in deutschen Versen birgt cod. 290 (15. Jahrhundert. österreichische Mundart). Eine späte Abschrift (18. Jahrhundert) nach einer Passauer Handschrift vermittelt in cod. 919 die Kaiserchronik: sie ist Edward Schröder unbekannt geblieben. Juristischen Inhalts sind cod. 364 (Sachsenspiegel), cod. 365. 494 (Schwabenspiegel): medizinischen: cod. 306. 307. 427. 503. In cod. 354 ist die Dirigierrolle eines deutschen Osterspiels aus dem 15. Jahrhundert eingetragen. Diese führte übereinstimmend mit den erhaltenen Innsbrucker und Wiener Texten die Auferstehung Christi vom Einzug in Jerusalem bis zur Verantwortung der Grabeswächter vor Pilatus und den Juden vor.

Den gesamten Bestand der Universitätsbibliothek in Freiburg (Breisgau) erschloß in zweijähriger, durch andere Verpflichtungen mehrfach unterbrochener Arbeit Hr. Privatdozent Dr. Newald. Gebetbücher- und Erbauungsliteratur, wovon Grieshaber bereits vieles mitgeteilt hat, enthalten u. a. die codices 209. 211. 213. 214. 215. 217. 219. 220. 235. 248. 253. 273. 290. 291. 316. 335. 461. 472. 476. 477. 478. 753. Eingehende Untersuchung erfordert cod. 202 (15. Jahrhundert, alemannisch), von mehreren geistlichen Verfassern. Cod. 757 (15. Jahrhundert) bietet außer der deutschen Benedictinerregel eine Unterweisung der Laienbrüder von Johannes de Spira; der Verfasser stammt aus Melk, vgl. Melker Stiftsbibl. cod. 140. Otto von Passau mit den '24 Alten' ist vertreten in cod. 331 (1437). Werke Seuses birgt cod. 210 und 474, von Nicolaus von Lyra 469, von Rulman Merswin (Buch von den neun Felsen) 470. Eine alemannische Handschrift von 1387 enthält eine Sammlung von theologisch Wissenswertem: als Verfasser ist Albrecht der Kolbe bezeichnet (cod. 464). Die wichtigste Handschrift (cod. 480, Ende des 13. Jahrhunderts, alemannisch, Pergament) bietet Rudolfs von Ems 'Barlaam und Josaphat'. Aus der Reihe der noch zu verwertenden Fragmente seien genannt Nr. 512 mit dem Willehalm des Rudolf von Ems, 513 mit dem Wigalois, 514 mit dem alten Passional.

Hr. Studiendirektor Dr. Heinrich Niewöhner beschrieb den der Münchner Staatsbibliothek gehörigen clm 443 (1479 von Hartmann Schedel zu Amberg geschrieben), der zumeist lateinische, aber auch einige deutsche, auf den Nürnberger Reichstag von 1479 bezügliche Stücke enthält. Von den lateinischen Bestandteilen verdienen Erwähnung Jakob Wimphelings Gedicht auf die Schlacht bei Murten, Ludwig von Ingenbergs Gedicht auf den Tod

Karls des Kühnen, Martinus Mairs Rede zur Eröffnung der Universität Ingolstadt sowie Proceßakten Johanns von Wesel (nahe verwandt mit den bei d'Argentré, Collectio iudiciorum, Paris 1724 I,2 S. 291 ff. veröffentlichten).

Eine größere Anzahl von Handschriftenbeschreibungen des Kupferstichcabinets des Germanischen Museums zu Nürnberg lieferte Hr. Studienrat Dr. Karl Eckardt. Sie entstammen insgesamt dem Besitz des Freiherrn von Hardenberg zu Säckingen, demgemäß ist auch die Nachricht über das Nürnberger Nibelungenfragment bei Könnecke zu berichtigen. Dieses Fragment (SD 3701) gehört mit dem Sterzinger Bruchstück der 'Klage' zu ein und derselben Handschrift. Bruchstücke der Weltchronik des Rudolf von Ems enthalten codices 42_{521}; 42_{522}. Altdeutsche Predigten werden durch 42_{525} und 42_{526} (vgl. dazu Z. f. d. Phil. XV S. 257f.) vermittelt. Ein Stück Schwabenspiegel ist gerettet durch das Pergamentbruchstück 42_{528}. Aus der Gesamtbibliothek des Museums liegt cod. 7095 (unbekannter Herkunft) vor, von einer Hand des 13. Jahrhunderts, ein elsässisches Weistum enthaltend. Eine mittelalterliche Predigt, alemannischen Dialekts, überliefert Hds. 18507, auch sie entstammt dem 13. Jahrhundert.

Nach der mit dem Direktor der Universitätsbibliothek in Jena, Dr. Lockemann, getroffenen Verabredung wurden Handschriften dieser Sammlung zur Beschreibung an unser Archiv gesandt. Cod. Prov. fol. 157 (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts) mit Ottos von Passau '24 Alten' beschrieb cand. phil. Wieland Schmidt. Ein großes Briefconvolut (cod. Soc. Thur. Ms. fol. 17) durchmusterte Prof. Dr. Fritz Behrend; es sind in ihm zahlreiche Briefe des Herzogs Ernst Ludwig zu Sachsen-Koburg-Meiningen über die Studien seines ältesten Sohnes in Straßburg (1. Viertel des 18. Jahrhunderts) enthalten.

Den cod. ms. philol. 184, II in der Universitätsbibliothek in Göttingen mit Bruchstücken altniederländischer Gedichte untersuchte Hr. Bibliotheksrat Dr. Fritz Loewenthal aufs neue, indem er mehrfache Berichtigungen und Ergänzungen zu dem Abdruck der Pergamentbruchstücke in Bilderdijks Taalen Dichtkundige Verscheidenheden (1820) S. 137ff. beibrachte.

Den Beginn mit der erneuten Durchsicht der in Königsberg (Preußen) aufbewahrten Handschriften an der Hand unserer Grundsätze machte Hr. Privatdozent Dr. Mitzka; es liegen von ihm 4 Beschreibungen vor.

Im Berichtsjahr erfreute sich das Archiv starker Inanspruchnahme durch auswärtige und hiesige Gelehrte. Den Katalog des gedruckten Handschriftenmaterials setzte Prof. Behrend fort. An der Verzettlungsarbeit beteiligten sich cand. phil. Grewolds, cand. phil. Pyritz, cand. phil. Ramlow, cand. phil. Wieland Schmidt, cand. phil. Vogthers. Die Ordnungsarbeiten lagen in der Hand der HH. Bibliotheksinspektor Hartmann, Dr. Marold und cand. phil. Pyritz.

Von den **Deutschen Texten** ist der Druck des Bandes XXXII: »Das Märtererbuch« aus der Klosterneuburger Handschrift, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Ernst Gierach (unter Leitung des Hrn. Edward Schröder), bis Bogen 27 vorgerückt; der Text wird voraussichtlich mit Bogen

33 oder 34 schließen; die Vollendung des Ganzen wird sich noch ziemlich weit in das neue Jahr hineinziehen. Von Band XXX: Johann Hartliebs Übersetzung des »Dialogus miraculorum« von Cäsarius von Heisterbach, aus der (einzigen) Handschrift des British Museum, herausgegeben von Universitätsprofessor Geheimrat D. Dr. Karl Drescher (unter Leitung des Hrn. Burdach), ist der Abdruck des Textes mit Bogen 25 beendet; die Herstellung und Drucklegung der umfänglichen Einleitung, des reichhaltigen Glossars sowie des Namenregisters wird voraussichtlich erst nach Ostern fertig werden.

Über die **Wieland-Ausgabe** berichtet Hr. Seuffert: 'Der von Prof. Dr. Wilhelm Kurrelmeyer in Baltimore erstattete »Bericht« über den von ihm bearbeiteten Text des Bandes 14 ist im Druck vollendet und damit der ganze Band abgeschlossen. Hierdurch erscheint zum ersten Male in der Ausgabe eine textgeschichtliche Darlegung. Sie gibt genaueste Beschreibungen der Drucke, ihrer Stelle innerhalb der Textgestaltung und ihrer Lesarten. Deren Umfang dient als Beispiel für die ungleichen formalen und stilistischen Änderungen, die Betonungs- und Pausenverschiebungen, die Wieland und die Druckerei bei den Revisionen der Überlieferung vornahmen. Das Beispiel soll auch für künftige Bände genügen, der Herausgeber wird fortan das Lesartenverzeichnis erheblich kürzen. Die Erläuterungen bieten reichliche, neu aufklärende Nachweise über Wielands genannte und ungenannte Quellen und bilden einen besonderen Wert der Ausgabe.

Der 15. Band, d. i. der zweite Teil der Prosaischen Schriften, ist nahezu fertig gesetzt, die Lesartenübersicht vorbereitet. Sein Inhalt ist gegenüber dem in meinen Prolegomena vorgesehenen noch mehr erweitert als der des 14. Bandes. Manches, was den Kleinen prosaischen Schriften zugewiesen oder der Abteilung Übersetzungen vorbehalten war, wurde einbezogen, um das sich sachlich Ergänzende zusammenzuordnen, zu welchem Zwecke auch geringe chronologische Umstellungen erlaubt wurden. Die Übersetzungen sind vielfach auswählende, also charakteristische Auszüge und als Unterlagen zu Wielandschen Erörterungen hier notwendig. Zum ersten Male wird alles Wesentliche für Wielands politisch richtige Stellung zur französischen Revolution vereinigt.'

Jean-Paul-Ausgabe. Von der Historisch-Kritischen Ausgabe der sämtlichen Werke Jean Pauls, die die Preußische Akademie mit Unterstützung der Akademie zur wissenschaftlichen Pflege und Erforschung des Deutschtums in München und der Jean-Paul-Gesellschaft in Bayreuth veranstaltet, erschienen im Herbst 1927 die beiden ersten Bände der ersten Abteilung (Bd. 1, Satirische Jugendwerke. Bd. 2: Die Unsichtbare Loge), beide herausgegeben von Dr. Eduard Berend, der auch in den Abhandlungen der phil.-hist. Klasse (Jahrg. 1927, Nr. 1) die Grundsätze der Bearbeitung als »Prolegomena zur historisch-kritischen Gesamtausgabe von Jean Pauls

Werken« vorlegte. Im Jahr 1928 werden Bd. 6 der ersten Abteilung (Siebenkäs, herausgegeben von Dr. W. Schreinert) und Bd. 1 der zweiten Abteilung (Nachlaß, herausgegeben von Dr. Eduard Berend) zur Ausgabe kommen.

Über das **Rheinische Wörterbuch** berichtet Hr. Prof. Dr. Josef Müller:

'Unser Bemühen, die Sammeltätigkeit stets rege zu halten und neue Mitarbeiter zu gewinnen, hatte im Berichtsjahre 1927 wenn auch nicht überraschenden, so doch genügenden Erfolg: über alle Teile unseres Gebietes verteilen sich nun 1012 Mitarbeiter, auf deren Hilfe wir bestimmt rechnen können. Im ganzen liefen im Jahre 1927 etwa 1200 Beiträge ein, die etwa 30000 Zettel ergaben.

Mit besonderem Danke sind die umfassenden Beiträge folgender Mitarbeiter zu erwähnen (Abkürzungen: Fr. = Frau, Frl. = Fräulein, H. L. = Hauptlehrer, Hr. = Herr, L. = Lehrer, L.in = Lehrerin, K. = Kaufmann, R. = Rektor):

L. Angsten für Collig, Direktor Bach für Salzig, Frl. Balduwein für Kyllburg, R. Barwasser für Grevenbroich, Fr. Berendt-Chardon für Koblenz, Hr. Brengmann für Hambuch, Prof. Brungs für Honnef, Schlossermeister Büth für Heimbach, Hr. Clemens für Bonn, Hr. Cleff für Remscheid, Rentmeister Dederichs für Baasem, L. Dippel für Barmen, L.in Engels für Düsseldorf, L. Etscheid für Dockendorf, Landwirt Fahl für Queckenberg, L. Fassbender für Ahrweiler, Frl. Fischer für Bergerhausen, Apotheker Förster für Merkstein, Hr. Friederichs für Denklingen, Frl. Fuhr für Herchen, Frl. Gerrits für Schravelen, Hr. Gierden für Meerfeld, H. L. Göbel für Niederzissen, L. Grein für Millen, R. Gustorf für Neuß, L. Hagdorn für Wesel, Weinhändler Dr. Hoffmann für Cochem, R. Hoppe für Solingen, R. Huland für Nümbrecht, stud. phil. Frl. Jannes für Aachen, Bureauvorsteher Janssen für Kleve, L. Kauven für Birgelen. Ingenieur Keller für Morsbach, H.L. Kiefer für Kärlich, R. Kielmann für Neukirchen. Studienassessor Dr. Klar für Idar, Konrektor Kleeblatt für Düsseldorf, Steuerinspektor Kuhn für Hahnenbach, Schriftsteller Kürten für Birkesdorf, Stadtarchivar Langen für Remagen, Prof. Dr. Larfeld für Neukirchen, L. Laubenthal für Willroth, Studienrat Lenders für Garzweiler, Justizinspektor Limbach für Asbach, Organist Linnertz für Rohren, H.L. Lücker für Weitefeld, Lokomotivführer i. R. Lutz für Emmerich, Schwester Müller für Bonn, Fr. Müller-Thiel für Gummersbach, L. Nievertberg für Korschenbroich, Fr. Oertel für Düsseldorf, R. Olk für Röhl, Hr. Peiter für Kreuznach, Fr. Peters für Koblenz, Hr. Pfennings für Laurenzberg, Hr. Konrektor Philippi für Königswinter, Studienrat Pomp für Rheindahlen, Hr. Roth für Radevormwald, H.L. Runkel für Dierdorf, Hr. Schlüter für Krefeld, Hr. Schmellenkamp für Haminkeln, Dr. Schmidt für Marmagen, Schlossermeister Schmitz für Erpen, L. Schmitz für Strohn, Ingenieur Schneider für Mehren, Rektoratsschullehrer Schrill für Calcar, L. Schroeder für Trier und Mehring, L. Schroeder für Gürzenich, L. Schuster für Ringhuscheid, Hr. Steinigans für Solingen. Hr. Thelen für Glesch. Hr.

Tillmann für Engeldorf, Hr. Toussaint-Strick für Schwerfen, Prof. Ufer für Berghausen, Justizrat Vleugels für Erkelenz, Rentner Voss für Warbeyen, Drogist Welter für Merzig, Studienrat Wippermann für Kreuznach, Landwirtschaftsoberschullehrer Zillgen für Berus.

Zu großem Dank sind wir folgenden Herren verpflichtet, die die Korrektur der Fahnen mitlesen und für ihr Gebiet wesentliche Ergänzungen hinzufügen: Konrektor Sievert (Rees), Mittelschulrektor Broermann (Mülheim-Ruhr), L. Grien (Selfkant), Dr. Welter (Eupen), cand. phil. Zender (Bitburg).

Hr. Dr. Welter, Assistent am Wörterbuch, ist vor allem mit den Vorarbeiten für die rheinische Grammatik beschäftigt, liest alle Korrektur mit und erledigt manche Einzelarbeiten fürs Wörterbuch. Hr. L. Schneider ist unermüdlich tätig in der Aufrechterhaltung des Verkehrs mit den Mitarbeitern, Fr. Astemer zettelt die Fragebogen aus und Frl. Nobis leistet alle Einordnungsarbeiten.

Im Berichtsjahr erschienen die Lieferungen 12, 13, 14; Lieferungen 1—13 (A—D) bilden den ersten Band, zu dem demnächst die Einleitung, das Abkürzungsverzeichnis und eine Karte erscheinen wird. Lieferung 15 ist im Druck. Der zweite Band, der die Buchstaben E—G in 13 Lieferungen umfassen wird, liegt im Manuskript fertig vor. Zum dritten Band, der H—J enthalten wird, ist der Buchstabe H im Manuskript abgeschlossen. Es ist Sorge getragen, daß im Jahre 1928 4—5 Lieferungen erscheinen werden. Mit Rücksicht auf die finanziellen Leistungen der Bezieher des Wörterbuches ist es nicht möglich, dem Beispiel des Hessen-Nassauischen Wörterbuches zu folgen und jetzt schon Wortkarten hinzuzufügen; doch sind alle Vorbereitungen getroffen, dem Verzeichnis der Synonymen am Schlusse des Werkes eine genügende Anzahl von Wortkarten beizugeben.'

Über das **Hessen-Nassauische Wörterbuch** schreibt Dr. Wrede in Marburg:

'Von der lange geplanten, knappen und für weitere Kreise bestimmten Ausgabe unseres Wörterbuchs konnte im Berichtsjahr endlich die 1. Lieferung (*lä* bis *laut*) ausgegeben werden. Dieses auf zwei Bände berechnete Werk trägt den Titel »Hessen-Nassauisches Wörterbuch... aus den für ein Hessen-Nassauisches Wörterbuch... angelegten... Sammlungen ausgewählt und bearbeitet von Luise Berthold, Marburg (Elwert) 1927«. Das erste Heft ist der Marburger Universität zu ihrem 400jährigen Jubiläum gewidmet, wurde im Oktober auf der Göttinger Wörterbuchkonferenz eingehend besprochen und ist jetzt auch im Buchhandel erschienen. Diese gekürzte Ausgabe trägt, wie die Vorbemerkungen sagen, ihre Signatur in dem wortgeographischen Prinzip. Sie versucht es im übrigen, ein Mittelding darzustellen zwischen einem philologischen Lexikon und einem Lesebuch für gebildete Kreise. Daß wir mit der Ausgabe des zweiten Bandes beginnen, hat lediglich äußere Gründe. Auswahl und Text stammen durchaus von Frl. Dr. Berthold, die

beigegebenen Skizzen von Frl. Dr. Bretschneider. Wir hoffen, jährlich zwei Lieferungen herausbringen zu können.

Das Werk ist nicht zum wenigsten als Werbeschrift gedacht, um zur Ergänzung des hinter ihm stehenden großen Hessen-Nassauischen Wörterarchivs immer wieder anzuregen. Neben seiner Bearbeitung ging daher im Berichtsjahr die Fürsorge für dieses unverändert weiter. Nicht weniger als 96 freie und freiwillige, z. T. sehr umfangreiche Eingänge waren zu buchen mit mehr als 6400 Einzelzetteln. Einsender waren in erster Linie die oft bewährten und im vorjährigen Bericht aufgezählten Mitarbeiter, zu denen sich diesmal u. a. Hr. Jul. Jung (Eisenach) mit einem umfangreichen Idiotikon der Mundart von Steinbach-Hallenberg, Kr. Schmalkalden, und fünf Heften freier dialektischer Beiträge sowie Hr. Alfred Herber (Östrich) mit einem ergiebigen Wörterverzeichnis seines Heimatortes und wertvollen Beiträgen zur Winzersprache gesellten. Außerdem sind uns zahlreiche Fragekarten aus allen Ecken des Wörterbuchgebietes mit so oft schon gerühmter Bereitwilligkeit beantwortet worden. Der Apparat ist damit auf 209000 revidierte Zettel gestiegen.

Unmittelbare Mitarbeit im Wörterbuchbüreau leisteten außer den beiden oben genannten Damen in förderlicher und dankenswerter Weise die HH. Bibliotheksrat Dr. Martin, Dr. Schirmer, Dr. Schreyer, Dr. Stoeckicht, stud. Kröhl, stud. Dützmann.'

Hr. Prof. Ziesemer in Königsberg i. Pr. meldet über den Stand des **Preußischen Wörterbuchs** Nachstehendes:

'Auch im Berichtsjahr 1927 sind die Arbeiten am Preußischen Wörterbuch rüstig vorwärtsgeschritten und von vielen Seiten unterstützt worden. Den in Betracht kommenden Behörden, der Presse und unsern zahlreichen Helfern sei auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen. Neue Mitarbeiter traten hinzu. Die Aufnahmen aus den lebenden Mundarten Ost- und Westpreußens wurden fortgesetzt, besonders in denjenigen Gebieten, die bisher in unsern Sammlungen lückenhaft vertreten sind. Es wurden die Fragebogen Nr. 22 und 23 ausgesandt, wir erhielten etwa 1000 beantwortete Fragebogen zurück und sind mit der Verarbeitung beschäftigt. Besonders wertvoll waren uns zahlreiche volkskundliche Beiträge. Die Verarbeitung der gedruckten Literatur ging regelmäßig weiter.

Im Ganzen konnten wir 15000 neue Zettel unsern Sammlungen einreihen.'

Über das **Westfälische Provinzial-Wörterbuch** berichtet Hr. Privatdozent Dr. Schulte-Kemminghausen in Münster das Folgende.

'Das Westfälische Provinzial-Wörterbuch ist das jüngste der in den Aufgabenkreis der Preußischen Akademie der Wissenschaften aufgenommenen Dialektwörterbücher. Erst im Laufe des Jahres 1927 hat die Deutsche Kommission unser Wörterbuch unter ihren Schutz genommen. Tatsächlich war

der Plan, ein Westfälisches Dialektwörterbuch vorzubereiten, schon seit längerer Zeit gefaßt, und im Auftrage der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen war unter der Leitung des verstorbenen Geheimrats Prof. Dr. Jostes bereits eine Reihe von Vorarbeiten erledigt; besonders war in mehreren Dissertationen die Sammlung des Dialektgutes bestimmter Gebiete in Angriff genommen. Nach dem Tode Jostes' nahm sich dessen Nachfolger, Prof. Dr. Hübner, des Unternehmens mit besonderer Wärme an. Ihm ist es zu verdanken, daß seit der Einbeziehung unseres Wörterbuches in den Aufgabenkreis der Akademie die Arbeit endlich mit aller Energie wieder aufgenommen werden konnte. Auch die Verwaltung der Provinz Westfalen nahm regen Anteil an unserem Unternehmen und unterstützt es durch eine jährliche finanzielle Zuwendung. Die Beziehungen unseres Wörterbuches zur Historischen Kommission für die Provinz Westfalen sind die gleichen geblieben, wie sie zu Lebzeiten von Jostes waren. Im übrigen besteht ein besonderer wissenschaftlicher Ausschuß, zu welchem, nachdem Prof. Dr. Hübner durch seine Berufung nach Berlin ausgeschieden ist, neben dem Unterzeichneten die folgenden Herren gehören: Prof. Dr. Schwering, Münster; Prof. Dr. Grimme, Münster; Studienrat Dr. Hartwig, Bielefeld; Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm; Karl Wagenfeld, Münster; Dr. Nörrenberg, Münster. In engster Verbindung arbeiten wir mit dem im wesentlichen durch die Bemühungen des Heimatschriftstellers Karl Wagenfeld (Münster) geschaffenen Westfälischen Heimatbund, der über eine ausgezeichnete Organisation verfügt. Der Heimatbund hat zur Unterstützung unserer Arbeit einen Neudruck des Wörterbuches der westfälischen Mundart von Fr. Woeste in die Wege geleitet, dessen Bearbeitung Hr. Dr. Nörrenberg übernommen hat.

Das erste Vierteljahr war fast vollständig mit der Neuorganisation ausgefüllt. Im besonderen mußten wir uns auseinandersetzen mit Prof. Dr. Baader, Nymwegen, einem früheren Mitarbeiter und Schüler von Jostes, der nach Übersiedelung nach seinem neuen Tätigkeitsort von sich aus die Arbeit an einem Westfälischen Dialektwörterbuch glaubte aufnehmen zu müssen, obwohl der bisherige Leiter, Geheimrat Jostes, ihn der Historischen Kommission gegenüber als aus der Mitarbeit am Dialektwörterbuch ausgeschieden bezeichnet hatte. Alle Versuche, zu einer ersprießlichen Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Baader zu kommen, sind leider gescheitert.

Am 1. April begann der seit mehr als 25 Jahren auf dem Gebiete der westfälischen Mundartenforschung arbeitende Sudienrat i. R. Dr. E. Nörrenberg als wissenschaftlicher hauptamtlicher Mitarbeiter seine Tätigkeit.

Durch Fühlungnahme mit den Geschäftsstellen der uns benachbarten Wörterbücher, des Rheinischen und des Hessen-Nassauischen, wurde uns die Organisationsarbeit wesentlich erleichtert. Heute haben wir eine große Zahl von Mitarbeitern, die über die ganze Provinz Westfalen und die in die Sammelarbeit einzubeziehenden Nachbargebiete verteilt sind. Ihre Namen hier vollzählig aufzuführen, ist nicht möglich; doch sind außer mehreren äußerst eifrigen katholischen Ordensschwestern, die nicht genannt sein möchten, als besonders tätig hervorzuheben: Studienrat Dr. Beestemöller, Cochem; Frl. stud. phil. E. Besseling, Südlohn; Universitätsprofessor Dr. Gottlob, Münster;

Lehrer Hengesbach, Eversberg; Lehrer Buss, Gelsenkirchen; Studienrat Dr. G. Jungehülsing, Warendorf; Studienrat Dr. Klessing, Zoppot; Lehrer i. R. Kirchhoff, Lehmufer; Lehrer W. Lienenkämper, Schönebecke; Lehrer Lorenzen, Hagen; stud. phil. G. Müller, Sandebeck; Frl. stud. phil. M. Niebecker, Dortmund; Frl. cand. phil. Johanna Nolde, Dorsten; Studienrat Osthoff, Beckum; Frl. Antonia Otte, Münster; Lehrer Ottensmeyer, Bischofshagen; Schüler O. Reinecke, Oberschönhagen; stud. phil. Reisse, Missionskolleg Bardel; Lehrer Rötterink, Emlichheim; Lehrer Hunte, Rahrbach; Lehrer Schäfer, Loh; Prof. Dr. Schemann, Hagen; Studienassessor Dr. Schmoeckel, Soest; Lehrerin J. Schüttgen, Kirchweischede; Prof. Dr. Schoppe, Paderborn; Studienassessor Dr. Schoppe, Paderborn; Schmiedemeister Stricker, Geisecke; Konrektor a. D. Sudbrack, Jöllenbeck; Medizinalrat Dr. Volkhausen, Detmold; Studienrat Dr. Warning, Bielefeld; Prof. Dr. Wohlhage, Siegburg.

Außer diesen genannten Persönlichkeiten haben uns größere wertvolle Sammlungen zur Verfügung gestellt die HH. Studienrat Dr. Böhmer, Schwelm; Dr. E. Nörrenberg, Münster; Geheimrat Dr. Kaumann, Münster.

Dazu kommt das im Nachlaß Jostes' befindliche Material und der uns von der Universitätsbibliothek Greifswald zur Verfügung gestellte Woeste-Nachlaß. Die Bearbeitung der Nörrenbergschen Sammlung wird allein schätzungsweise eine Zahl von 350000 Zetteln ergeben.

Obwohl wir bisher aus grundsätzlichen Erwägungen heraus auf die Versendung bestimmter Fragebogen verzichtet, vielmehr nur eine allgemeine Sammelanweisung an unsere Mitarbeiter versandt haben, ist die Zahl der eingelaufenen Sendungen bereits recht groß. Mit der Verzettlung des Materials in gedruckten und ungedruckten Dissertationen ist bereits begonnen. Die Verarbeitung der westfälischen Urkunden- und Dialektliteratur ist erst für das kommende Jahr geplant. Im ganzen besitzen wir heute 40000 Zettel. Dazu kommen noch etwa 4500 Zettel mit niederdeutschen Sprichwörtern, die in Westfalen gesammelt sind, und etwa 1500 Zettel mit volkskundlichen Belegen in westfälischer Mundart, von denen jeder einzelne eine mehr oder minder große Zahl von Wortbelegen enthält. Außerdem ist zu erwähnen die von der volkskundlichen Sektion des Provinzialvereins in Verbindung mit dem Heimatbund geschaffene Sammlung von etwa 2500 westfälischen Volksliedern in hoch- und niederdeutscher Sprache, in denen ebenfalls wertvolles Material enthalten ist.

Als Hilfsarbeiter war bei unserer Geschäftsstelle ein Student tätig. Andere Studierende sind mit dem Ausschreiben der Dissertationen beschäftigt. Es wäre erwünscht, daß zur Bewältigung der sich aufhäufenden Arbeit uns neben Hrn. Dr. Nörrenberg eine zweite hauptamtliche Kraft zur Verfügung stünde.'

Über den Fortgang des **Deutschen Wörterbuchs** berichtet Hr. Schröder auf Grund der ihm von dem Leiter der **Centralsammelstelle** unterbreiteten Daten Folgendes.

'Seit dem letzten Bericht sind erschienen:

4. Lieferung der III. Abth. des X. Bds. *Stoßbäre—Strafe* von Dr. Crome,
3. Lieferung des XV. Bds. *Zattel—Zeichen* von Prof. Teuchert,
4. Lieferung des XVI. Bds. *Zukunft—zurecht* von Prof. Rosenhagen.

Abgeschlossen, aber noch nicht ausgegeben ist:

11. Lieferung der III. Abth. des XI. Bds. *unterhalten* (Forts.) — *unterschieben* von Prof. Euling.

Im Satz stehen außerdem:

5. Lieferung der III. Abth. des X. Bds. *Strafe* (Forts.) von Dr. Crome,
12. Lieferung der III. Abth. des XI. Bds. *unterschieben* (Forts.) von Prof. Euling.

An Belegen wurden geliefert:

etwa	5000	Zettel	an	Dr.	Crome,
»	5000	»	»	Prof.	Dollmayr,
»	5000	»	»	»	Meissner,
»	5000	»	»	»	Rosenhagen,
»	2500	»	»	»	Teuchert,
»	5000	»	»	»	Wesle,
etwa	27500	Zettel	insgesamt.		

Bei der Bearbeitung des Zettelmaterials, der Durchsicht von Manuskripten sowie der Satzkorrektur konnte die Centralsammelstelle in gewohnter Weise die Mitarbeiter unterstützen durch Feststellung von Quellen, Prüfung und Ergänzung zweifelhafter und ungenauer Citate. Für gelegentliche Hilfe haben wir dabei Hrn. Prof. Dr. Behrend von der Deutschen Commission zu danken. Verschiedentlich konnten wir wissenschaftliche Auskunft erteilen und die Arbeitsweise der Centralsammelstelle auswärtigen Gelehrten erklären.

Zuwachs erfuhren die Sammlungen nur durch Gelegenheitsexcerpte, insbesondere wieder durch die von Prof. W. Schaller (Concordia, Missouri U. S. A.).

Sämtliche Aufgaben der Centralsammelstelle lagen dem Leiter, Dr. A. Hübner, ob, dem für mechanische Arbeiten gelegentlich eine stundenweis bezahlte Hilfskraft aus der Studentenschaft zur Seite stand.'

Die Edition des von Universitätsprofessor Dr. Albert Leitzmann (Jena), dem langjährigen Mitarbeiter der Akademie, für diese herausgegebenen und mit Erläuterungen begleiteten **Briefwechsels der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann** (Verlag der Frommannschen Buchhandlung, Inh. Walther Biedermann, Jena) wurde im Juni vollendet. Der Schlußlieferung hat Prof. Leitzmann ein auf mühseligster Arbeit beruhendes Namen- und Sachregister und ein Vorwort, außerdem im Auftrage der

Akademie Hr. Burdach eine umfassende Einleitung beigefügt, die in großen Zügen ein Bild zu geben sucht von der Entwicklung der germanischen Philologie, insbesondere der deutschen Sprachwissenschaft, bis zur Gegenwart auf der von den Brüdern Grimm und Lachmann geschaffenen Grundlage.

Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte.

Bericht des Hrn. Burdach.

Das Werk »Vom Mittelalter zur Reformation« hat im verflossenen Jahr einen guten Fortschritt gemacht. Band II, 2. Teil (»Briefwechsel des Cola di Rienzo« herausgegeben von K. Burdach und P. Piur, 2. Teil: Nachlese zu den im [1912 erschienenen] vierten Teil veröffentlichten Texten — Kritische Darstellung der Quellen zur Geschichte Rienzos — Kommentar zum Briefwechsel) liegt im Manuskript abgeschlossen vor und steht im Druck beim zwanzigsten Bogen. Dieser Teil wird einschließlich des reichhaltigen Namen- und Sachregisters annähernd 50 Bogen umfassen. Endlich wieder aufgenommen wurde der Druck von Band I, 1. Teil (»Briefwechsel des Rienzo« 1. Teil: Rienzo und die geistige Wandlung seiner Zeit von K. Burdach, 2. Hälfte), dessen erste Hälfte (VIII und 368 S.) 1913 erschien. Von dieser 2. Hälfte des genannten Teils standen seit Oktober und November 1911 nicht weniger als 8 Bogen im Fahnensatz; das außerdem seit 1914 vorliegende Manuskript von etwa 7 Druckbogen war nahezu druckfertig und konnte mit einer kleinen Ergänzung am Schluß fast unverändert für den Druck redigiert werden. Der Druck dieser zweiten Hälfte von Rienzo Teil 1 ist gegenwärtig so weit vorgeschritten, daß bei Ausgabe dieses Berichts der Satz abgeschlossen sein wird. Wenn auch das schwierige Register noch sorgfältige Vorbereitung und Ausarbeitung erheischt, die Zeit kostet, darf doch auf das baldige Erscheinen dieses Teils und damit zugleich auf den vollen Abschluß des großen Rienzo-Werks im Laufe des Sommers gerechnet werden. — Auch Band IV »Aus Petrarcas ältestem deutschen Schülerkreise« liegt nunmehr im Manuskript unter Mitwirkung von Dr. Richard Kienast druckfertig vor: der Druck dieses wenig umfangreichen, aber besonders schwierigen Bandes wird in allernächster Zeit aufgenommen werden. — Auch für Band III, 2. Teil (»Der Dichter des Ackermann aus Böhmen und seine Zeit« von K. Burdach), steht, nachdem 1926 die erste Hälfte mit einer Einführung in das Gesamtwerk (LXVIII und 262 S.) erschienen war, die Wiederaufnahme des Drucks der zweiten Hälfte, von der 8 Bogen seit September 1917 und März 1918 im Fahnensatz vorliegen, unmittelbar bevor. Die Veröffentlichung dieses Abschlusses sowie des gleichfalls längst vorbereiteten umfassenden Registers zu beiden Teilen der Ackermann-Ausgabe wird möglichst beschleunigt werden: sie hatte mit Rücksicht auf die Förderung und Beendigung des Rienzo-Werks nochmals verschoben werden müssen.

Die rüstige Förderung des Werks wurde ermöglicht dadurch, daß dem Berichterstatter wie in den beiden vorhergehenden Jahren so auch im letzten Jahr Studienrat Dr. Paul Piur, sein bewährter Mitarbeiter, dauernd zur Seite stand. Auf den Antrag der Akademie wurde er durch das dankenswerte

Eingreifen des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von seiner bisherigen Stelle im Schuldienst der Stadt Charlottenburg übernommen an ein staatliches Gymnasium, zunächst außerhalb der Provinz Brandenburg, und gleichzeitig vom 1. April 1927 zur Mitarbeit an dem vom Berichterstatter unternommenen Werke und zu seiner Fortführung beurlaubt. Gleichzeitig hat ihn die Akademie durch einen Art, Umfang und Dauer seiner Mitwirkung festsetzenden Vertrag für diese Aufgabe verpflichtet.

Orientalische Kommission.

Bericht des Hrn. Eduard Meyer.

Auf dem keilschriftlichen Gebiet hat Hr. Dr. A. Walther das Heft XVIII der »Keilschrifturkunden aus Boghazköi« (sog. »Wahrsage-Texte«) nebst den zugehörigen Vorlagen für das »Wörterbuch der Boghazköi-Sprachen« fertiggestellt (ausgegeben im Mai 1927), außerdem das Heft XXI der gleichen Reihe (ebenfalls »Wahrsage-Texte«) zur Hälfte für den Druck vorbereitet, desgleichen die zugehörigen Vorlagen für das »Wörterbuch«. Für den Druck der Zettel des von Hrn. Dr. Ehelolf geleiteten »Wörterbuchs der Boghazköi-Sprachen« wurde wiederum wie im Vorjahre eine Unterstützung gewährt.

Von den Grabungsphotographien aus Assur, Babylon und Warka sind durch Frau Dr. Ehelolf 220 Vergrößerungen angefertigt in Fällen, wo die Originalaufnahmen wegen ihrer Kleinheit für Bearbeitung und Publikation der Funde nicht ausreichten.

Auf dem Gebiete der zentralasiatischen Funde hat Frau Dr. Else Lüders die Ordnung und Katalogisierung der Turfan-Handschriften weiter fortgesetzt. Auch diesmal sind wieder zahlreiche Manuskripte neu verglast worden.

Hrn. Dr. Moritz Spitzer wurde eine Unterstützung gewährt für die Bearbeitung der Bruchstücke (mehr als 1000 größtenteils ganz kleine Fragmente, von denen sich bereits manche zu größeren Abschnitten haben zusammensetzen lassen) einer umfangreichen Palmblatthandschrift in Kuschan-Charakteren, die in Qyzil gefunden ist. Darunter sind ungefähr 100 mit Seitenzahlen versehene Blattanfänge mit den Ziffern von 3 bis 414, so daß das ganze Buch ungefähr 420 Blätter enthalten haben wird. Nach der Schrift dürfte es etwa um 200 n. Chr. geschrieben sein. Inhaltlich handelt es sich um eine systematische Abhidharmaschrift der Sarvāstivāda-Schule. Sowohl als älteste annähernd datierbare philosophische Handschrift wie um der zahlreichen literaturgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Angaben willen, die in den Fragmenten enthalten sind, verdient und lohnt das Werk eine gründliche Bearbeitung, soweit sie erreichbar ist.

Über die Arbeiten an den tocharischen Handschriften berichtet Hr. Dr. Siegling:

Weiteres Eindringen in das Verständnis unserer tocharischen Sprachreste ermöglichte die Ausarbeitung eines den Aufbau der Verbalparadigmen darstellenden Abschnitts, die Hr. W. Schulze und Dr. Siegling unternahmen,

während Hr. Prof. Sieg diese Arbeit durch Beiträge aus seiner Durchforschung der Verbalformen des B-Dialektes unterstützte und vielfach ergänzen konnte. Ebenso erfuhren die beiden tocharischen Negationen, das bloß verneinende *mā* und das prohibitive *mar*, eine den auswertbaren Stoff erschöpfende grammatische Festlegung.

Daneben wurde begonnen, Material für die Darstellung der syntaktischen Verhältnisse des Tocharischen zu sammeln. Gerade bei diesen Forschungen macht sich der leider vielfach so fragmentarische Zustand unserer Überlieferung störend bemerkbar; es soll versucht werden, ihr möglichst viel an gesicherter Erkenntnis zu entnehmen.

Die Handschriften des B-Dialekts erfahren noch immer Zugang an Stücken, die sich durch Zusammensetzung kleiner Fragmente gewinnen lassen. Sie bereichern nach ihrer technischen Behandlung, Abschrift und den vorläufigen Versuchen ihrer Interpretation unsere Kenntnisse und tragen oft glücklich dazu bei, noch bestehende Dunkelheiten auch der A-Texte aufzuhellen. Dadurch konnten die bereits ausgearbeiteten Abschnitte unserer Grammatik noch mehrfach verbessert und erweitert werden.

Über die Arbeiten auf iranischem Gebiet berichtet Hr. Dr. Lentz:

Die gemeinsam mit Hrn. Dr. Waldschmidt unternommene Bearbeitung der Londoner chinesischen manichäischen Hymnenrolle (vgl. Abh. phil.-hist. Kl. 1926 Nr. 4) wurde fortgesetzt. Im Rahmen einer Auswahl von Hymnen dieses Textes wurden die iranischen Bruchstücke wiederum durchgearbeitet, der Katalog derselben vervollständigt und eine Anzahl von inhaltlich zugehörigen Fragmenten ermittelt und bearbeitet. Eine gemeinsame Veröffentlichung darüber wurde im Manuskript fertiggestellt als Beitrag zur deskriptiven Kenntnis des manichäischen Systems. Die sich daran anschließenden historischen Fragen wurden in einem Vortrag über »Mani und Zarathustra« vor der Berliner Ortsgruppe der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft behandelt, der jetzt in der Zeitschrift dieser Gesellschaft erscheinen wird.

Vorbereitet wurden Sprachaufnahmen von Galtscha-Dialekten bei der für 1928 geplanten Russisch-Deutschen Alai-Expedition. Im Zusammenhang damit wurden die mittelostiranischen Handschriftenfunde aus Chinesisch-Turkestan sprachlich neu untersucht.

Hr. Prof. Hermann Francke übernahm im Auftrag der Kommission die Bearbeitung der alttibetischen Texte aus Turkestan. Sein Bericht über seine Tätigkeit lautet:

Noch vor dem Krieg hatte ich im Auftrag des Britischen Museums das bis dahin von Sir Aurel Stein eingebrachte tibetische Gut bearbeitet und mir Abschriften von allen Urkunden, mit Ausnahme einiger lamaistischer Texte, gemacht. Diese Sammlung von Abschriften hatte ich dem Museum für Völkerkunde geschenkt (20 Hefte); von hier aus sind sie seit dem vorigen Jahr zusammen mit allen Turfan-Handschriften in die Räume der Orientalischen Kommission der Akademie überführt worden. Die Berliner Sammlung besteht aus nur etwas mehr als 100 Nummern. Von diesen wurden in diesem Jahr 58 bearbeitet, d. h. sie wurden abgeschrieben, übersetzt oder doch mit Inhaltsangaben versehen, und sämtliche Worte derselben einem

Vokabular in Zetteln einverleibt. Dieses Vokabular soll die Zeit der alten Orthographie, d. h. den Zeitraum vom Beginn der tibetischen Schrift im 7. Jahrhundert bis etwa 1250 n. Chr., umfassen. Da die westlichen Dialekte viele alte Formen als Parallelen aufweisen, ist von diesen auch ein Vokabular angelegt worden. Das Vokabular des Alten Tibetisch ist auf fast 1000 Worte, das der westlichen Dialekte auf 5—600 angewachsen.

Als wichtigere Funde unter den neu bearbeiteten Dokumenten sind die folgenden anzusehen:

1. In den Sitzungsberichten von 1924 S. 7ff. wurden die ersten drei Blätter eines tibetischen Loosbuches herausgegeben, welches mit einem von V. Thomsen bearbeiteten uigurischen Loosbuch in Runen verwandt ist. Dazu haben sich jetzt noch drei weitere Blattfragmente gefunden, welche der Veröffentlichung harren.

2. Es war bisher noch nicht möglich, irgendwelche von den buddhistischen Textfragmenten mit im Kandschur enthaltenen Schriften zu identifizieren. Das ist im Laufe des vergangenen Jahres bei sechs Fragmenten gelungen. Und zwar stammen fünf derselben aus einer Dhāraṇī, namens Stobs-po-che (mahābala), und eins aus dem Gser-'od-dam-pa (suvarṇaprabhāsasūtra). Auch deren Veröffentlichung wird vorbereitet. Von größter Wichtigkeit ist die Feststellung von Bruchstücken einer Rnying-ma-pa-Bearbeitung dieses Werkes in den Steinschen Fragmenten, weil diese Fragmente in die Zeit der Entstehung des Rnying-ma-pa-Ordens, etwa 800 n. Chr., zurückgehen.

3. Weiter gedenke ich, in Verbindung mit einem Mediziner, auch an die Herausgabe einiger medizinischer Texte zu gehen, von denen allerdings nur wenige Fragmente, 4 bis 5, erhalten sind.

4. Die wichtigsten Urkunden sind zweifellos die tibetischen Briefe aus der Zeit der tibetischen Besetzung von Turkestan im 7. bis 9. Jahrhundert. Von diesen sind zwei schon veröffentlicht worden (Sitzungsberichte 1924, S. 12ff. und Archiv für Geschichte der Medizin 1925, Heft 4). Es wird sich empfehlen, allmählich alle diese Briefe oder Brieffragmente herauszugeben und dabei entsprechende Stücke aus der Steinschen Sammlung heranzuziehen.

Fräulein v. Gabain berichtet über die uigurischen Handschriftenreste: Alle bereits veröffentlichten Manuskripte sind jetzt geordnet, dazu die Bruchstücke des Altun yaruq und der uigurischen Übersetzung des Yogācāryabhūmśāstra. Die Handschriften in »soghdischer« Schrift wurden umschrieben, ebenso die noch unveröffentlichten in köktürkischen »Runen«, welche letztere keine bedeutende Ausbeute mehr darstellen. Alle Bruchstücke in manichäischer Schrift wurden nach handschriftlicher Zusammengehörigkeit geordnet und die unveröffentlichten umschrieben. Mit der Bearbeitung des Pothi-Buches T III D 246—260 (etwa 30 Blätter, vgl. ABAW 1922 Nr. 2 S. 49ff.) wurde begonnen. Auf einem kleinen Blattstück wurde Jurčen-Schrift festgestellt.

Weitere Manuskripte wurden gereinigt und verglast.

Hr. Dr. h. c. Ibscher hat in dankenswerter Weise mit großem Geschick zwei uigurische Buchrollen konserviert.

Spanische Kommission.

Bericht des Hrn. Kehr.

Die spanische Kommission der Akademie, deren Begründung im letzten Berichte mitgeteilt worden ist, hat sich dank der finanziellen Unterstützung durch den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bereits wenn auch in beschränktem Umfang betätigen können. Sie betraute als ihren ersten Stipendiaten einen jungen Historiker, den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter am Preußischen Historischen Institut in Rom Dr. Carl Erdmann, mit der Erforschung der bisher wenig bekannten Archive in Galicien und Asturien, deren wichtigste Mittelpunkte Santiago de Compostela und Oviedo sind. Sie erwirkte ein zweites Stipendium für einen jüngeren Hispanisten, den Privatdozenten Dr. Petriconi in Frankfurt a. M., und ein drittes für einen Archäologen, den wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Akademie beim Corpus Inscriptionum Latinarum Dr. Wickert, für wissenschaftliche Reisen nach Spanien, die diese beiden Herren im kommenden Frühjahr auszuführen beabsichtigen.

Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission.

Bericht des Hrn. Sachau.

Hr. Dr. Hadank ist neuerdings wieder durch Krankheit etwas behindert gewesen, hat aber trotzdem seine Arbeit in anerkennenswerter Weise fortgesetzt, weitere Dialekte in den Kreis seiner Verarbeitung einbezogen und einen großen Teil des nächsten Bandes für die Drucklegung fertiggestellt.

Vocabularium Jurisprudentiae Romanae.

Bericht des Hrn. Heymann.

Die Arbeiten schreiten in der bisherigen Weise fort. Die HH. Geheimrat Kübler, Geheimrat Grupe und Hr. Paul Abraham haben ihre Bemühungen fortgesetzt. Die Drucklegung der Abrahamschen Arbeit steht unmittelbar bevor. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hat wieder in tatkräftigster Weise die langwierigen Arbeiten des Unternehmens unterstützt.

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

Bericht des Kuratoriums.

Die Arbeiten konnten wesentlich innerhalb des nämlichen Rahmens wie im vergangenen Jahre weitergeführt werden.

Über das Deutsche Rechtswörterbuch berichtet Anlage I, über die Kirchenväterkommission Anlage II, über die Flora von Papuasien und Mikronesien Anlage III, über das Decretum Bonizonis und das Corpus glossarum Anteaccursianarum Anlage IV, über die Geschichte unserer Nationalitätsgrenze Anlage V, über das Deutsche biographische Jahrbuch Anlage VI.

Die Arbeiten zur germanisch-slavischen Altertumsforschung mußten auch in dem abgelaufenen Jahre noch ausgesetzt werden.

Anl. I.

Bericht der akademischen Commission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache

Von Hrn. Heymann.

Die Arbeit wurde unter der sachkundigen und unermüdlichen Leitung des Hrn. v. Künssberg weitergeführt. Dieser hielt auf dem Heidelberger Rechtshistorikertage einen mit allseitigem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Wörterbuch. Er wurde ordentliches Mitglied der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Der Druck des nächsten Heftes soll noch im Frühjahr beginnen. Neben Hrn. v. Künssberg standen als ständige Mitarbeiter Hr. Dr. Teske und Hr. Bergreferendar Loch, für welchen wir durch die Notgemeinschaft seit dem Spätherbst die nötigen Geldmittel erlangten. Wir haben auch diesmal wieder der Notgemeinschaft den herzlichsten Dank für alle ihre bereitwillige Hilfe zu sagen; ebenso danken wir dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und der Heidelberger Juristen-Fakultät für ihre bewährte Gastfreundschaft und Unterstützung. Das Nähere ergibt sich aus dem Bericht des Hrn. v. Künssberg.

Bericht des Hrn. Eberhard Freiherrn von Künssberg.

Die Hauptarbeit des abgelaufenen Jahres galt der Herstellung von Wortartikeln in der 1926 beschlossenen Form. In dieser liegen nun etwa 9000 Artikel fertig vor. Sie umfassen den Buchstaben A geschlossen sowie namhafte Teile des Buchstabens B. Andere Teile dieses Buchstabens und der Buchstabe C sind noch aus der kurzen Form umzugießen. Jedenfalls ist Manuskript für mehrere Lieferungen druckfertig.

Unser Zettelschatz hat auch heuer wertvollen Zuwachs erfahren. Es sind zwar nur etwas über 10000 Zettel neu eingeordnet worden — wir sammeln ja nicht mehr systematisch —, aber darunter befanden sich doch rund 1100 neue Stichwörter, die meist noch nirgends lexikographisch gebucht sind. Wir dürfen also unsere Sammlung nie als abgeschlossen betrachten. Was bis zum Druck nicht noch eingefügt werden kann, bleibt als Ergänzung und als Auskunftsmaterial liegen.

Der wissenschaftliche Verkehr unseres Archivs — mündliche und schriftliche Auskünfte — wird immer wichtiger. Auch wir haben uns in einigen Fällen an andere Forschungsstellen und Fachleute um Rat gewandt. Besonders wertvoll ist für uns die nahe Fühlung mit dem Sprachatlas des Deutschen Reichs und der Zentralstelle für deutsche Mundartenforschung in Marburg. Der erste Rechtshistorikertag, der Pfingsten in Heidelberg abgehalten wurde, bot Gelegenheit, einem größeren Kreise von engeren Fachgenossen über die Arbeiten am Rechtswörterbuch zu berichten und die Sammlungen zu zeigen.

Durch Zusenden von Belegen und durch freundliche Auskunft haben wir auch heuer manche Förderung erfahren. Wir nennen dankbar die Namen: Geh. R. Prof. Dr. K. v. Amira, München; Dr. Reinhard Frhr. v. Bachofen-Echt, Graz; Frl. Privatdozent Dr. Luise Berthold, Marburg; Elsaß-Lothringisches Institut, Frankfurt; Prof. Dr. Hans Fehr, Bern; Generallandesarchiv, Karlsruhe; Museumsleiter Dr. Viktor v. Geramb, Graz; Prof. Dr. Julius v. Gierke,

Göttingen; Prof. Dr. Hermann Güntert, Heidelberg; Prof. Dr. Karl Haff, Hamburg; Ministerialdirektor Hellbach, Berlin; Referendar Hans Hertz, Hamburg; Dr. W. Hoffer, Graz; Dr. Kurt Hund-Göschel, Oberröblingen bei Helme; Rechtsanwalt Dr. Paul Jenny, Zürich; Rechtsanwalt Dr. Jörimann, Chur; Archivdirektor Dr. Kentenich, Trier; Oberforstmeister Ing. Konrad Frhr. v. Künssberg, Salzburg; Frau Prof. Dr. Agathe Lasch, Hamburg; cand. phil. Peter Liver, Zürich; cand. hist. August Lorenz, Weilburg a. L.; Prof. Dr. Walther Merk, Marburg; Prof. Dr. Heinrich Mitteis, Heidelberg; Prof. Dr. Leopold Perels, Heidelberg; cand. hist. Friedrich v. Pilgrim, Heidelberg; Kaufmann Richard Polack, Heidelberg; Rheinisches Wörterbuch, Bonn; Assistent am geogr. Institut der Handelshochschule Dr. Martin Rudolph, Mannheim; Prof. Dr. Georg Schoppe, Breslau; Prof. Dr. Hermann Schreibmüller, Ansbach; Prof. Dr. Johannes Staucha, Reichenberg in Böhmen; Prof. Dr. Adam Wrede, Köln; Hofrat Prof. Dr. Alfred R. v. Wretschko, Innsbruck.

Ständiger, hauptamtlicher Mitarbeiter war Dr. Hans Teske. Auch Hr. Bergreferendar Alfrd Loch hat das ganze Jahr im Archiv an Artikeln gearbeitet. Weiter ist als bewährte Hilfe Hr. cand. phil. Walther Bulst zu nennen. Hr. Referendar Hans Hertz aus Hamburg hat in seinen Sommerferien bei uns im Wörterbucharchiv gearbeitet. Überdies haben wir im Laufe des Jahres Studenten verschiedener Fakultäten (aus dem Kreise der Teilnehmer an rechtssprachlichen Übungen) mit Hilfsarbeiten beschäftigt, und zwar Frl. Dr. Else Angstmann, cand. theol. Eberhard Beyer, Frl. cand. hist. Gertrud Graff, Frl. cand. jur. Marie Viktoria Hannen, cand. hist. August Lorenz, Frl. cand. phil. Renate Rocha, Frl. cand. phil. Ludwiga Sommer.

An Veröffentlichungen, die nahe Beziehung zum Rechtswörterbuch haben, dürfen heuer Erwähnung finden die eben erschienenen Bücher: Hans Teske, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Lüneburg, 1927. — Else Angstmann, Der Henker in der Volksmeinung, 1928 (Beiheft 1 zum Theutonista).

Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist nach wie vor unsere verständnisvolle Förderin, deren Gastfreundschaft wir dankbar genießen.

Verzeichnis der im Jahre 1927 ausgezogenen Quellen:

C. L. W. Aldefeld, Die älteren und neuen Maße und Gewichte der kgl. preuß. Rheinprovinz Aachen und Leipzig, 1835: Loch.
Beiträge zur deutschen Philologie 51 (1927): Teske.
J. M. Beyer, Schauplatz der Mühlenbaukunst, Dresden 1767. 1788: Loch.
K. Bücher, Die Berufe der Stadt Frankfurt am Main im Mittelalter, Leipzig 1914: v. Künssberg.
Deutsches Wörterbuch der Brüder Grimm (fortlaufend): v. Künssberg und Teske.
Germanisch-Romanische Monatsschrift 15 (1927): Teske.
Ph. Heck, Die Standesgliederung der Sachsen im frühen Mittelalter, 1927: v. Künssberg.
A. Helmer, Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Berlin 1925. 1926: v. Künssberg.
A. Herbst, Die alten Heer- und Handelsstraßen Südhannovers, Göttingen 1926: Teske.
Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landesverfassung und Rechte, in alphabetischer Ordnung entworfen von U. Fr. Kopp, fortges. von C. F. Wittich, Cassel 1796ff.: v. Künssberg.
P. Jörimann, Das Jagdrecht gemeiner drei Bünde, Chur 1926: v. Künssberg.
V. Kauder, Deutsche Gaue in Polen, 1. Heft Bielitz-Biala, Plauen i. V. 1923: v. Künssberg und M. V. Hannen.
Das Lalebuch hg. K. v. Bahder, Halle 1914: v. Künssberg.
B. Lindmayr, Der Wortschatz zu Luthers, Emsers und Ecks Übersetzung, Straßburg 1899: v. Künssberg.

Luthers Sprichwörtersammlung, hg. E. Tiele, Weimar 1900: v. Künssberg.
W. G. J. Massink, Hoorige Rechten in Twenthe, Dissertation Leiden 1927: v. Künssberg.
Materialien zur Geschichte des steirischen Jagdrechts, ges. v. Reinhard Frh. v. Bachofen-Echt und Wilhelm Hoffer, Graz 1927: v. Künssberg.
Anton Mayer, Die deutschen Lehnwörter im Tschechischen, Reichenberg 1927: v. Künssberg.
Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld (fortlaufend): Loch.
O. C. Nerong, Willkürsbriefe oder Dorfbeliebungen aus dem Kreise Flensburg, Dollerup 1900: Bulst.
Neue philologische Mitteilungen 28 (1927): v. Künssberg.
Niederdeutsches Jahrbuch 47—51 (1921 ff.): v. Künssberg.
C. Nyrop, Haandværksskik i Danmark, Kjøbenhavn 1903: v. Künssberg u. Bulst.
Österreichische Urbare III (Mittelalterliche Stiftsurbare des Herzogtums Österreich ob der Enns, hg. K. Schiffmann) 1915. 1925: v. Künssberg und cand. hist. August Lorenz.
R. A. Peltzer, Geschichte der Messingindustrie, Aachen 1909: Loch.
P. Rehme, Stadtbücher des Mittelalters I, Leipzig 1927: v. Künssberg.
Rheinisches Wörterbuch (fortlaufend): v. Künssberg.
Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch (fortlaufend): v. Künssberg.
Arthur Schmidt, Zum Fortschritt der etymologischen Erkenntnis des Deutschen in Wörterbüchern des 17. u. 18. Jahrhunderts, Berlin 1927: Teske.
A. Schöpf, Tirolisches Idiotikon, Innsbruck 1866: Bulst.
H. Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch, fortges. v. O. Basler II 1926: v. Künssberg.
Schwäbisches Wörterbuch (fortlaufend): v. Künssberg.
Schweizerisches Idiotikon (fortlaufend): v. Künssberg.
A. Siegl, Alt-Eger in seinen Gesetzen. Reichenberg 1927: v. Künssberg.
Stadtrechte von Brugg (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen XVI 2): cand. jur. M. V. Hannen und cand. phil. W. Bulst.
H. Teske, Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Lüneburg, Halle 1927: Teske.
Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis 7 (1927): v. Künssberg.
Trierische Heimat 3 (1927): Loch.
Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig II: Bibliotheksdirektor i. R. Lerche, Leipzig.
Das altwestfriesische Schulzenrecht, hg. Walther Steller, Breslau 1926: Teske.
Provinzialrecht der Provinz Westpreußen I. Leipzig 1830: v. Künssberg und cand. phil. Ludwiga Sommer.
Wörterbuch der luxemburgischen Mundart. Luxemburg 1906: Loch.
Wörterbuch der nordfriesischen Sprache der Wiedingharde, hg. P. Jensen, Neumünster 1927: Teske.
Zeitschrift für deutsches Altertum, 1927: Teske.
Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 60 (1927): v. Künssberg.
Zeitschrift des histor. Vereins für Steiermark 23 (1927): v. Künssberg.
K. F. B. Zinkernagel, Handbuch für angehende Archivare und Registratoren, Nördlingen 1800 Loch und M. V. Hannen.

Anl. II.

Bericht der Kirchenväter-Kommission.

Von Hrn. von Harnack.

Die in Vorbereitung begriffenen Bände der Kirchenväter-Ausgabe sind im vorjährigen Bericht bezeichnet worden. Die von Bauer hinterlassene Ausgabe der Chronik Hippolyts zu publizieren hat Hr. Helm übernommen. Für die »Praeparatio« des Eusebius hat Hr. Mras in Italien und Paris, für die »Lukas-Homilien« des Origenes Hr. Rauer in Paris und London, für die Martyrien (Ehrhard) Hr. Karl Schmidt in Jerusalem gearbeitet. Karl Schmidt hat ferner das große Fragment der Berliner »Genesis« ediert (in dem Werk: »The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis« by Henry A. Sanders and Carl Schmidt, New York, The Macmillan Company, 1927) sowie »Studien zu den Pseudoklementinen« für die »Texte und Untersuchungen« (das Archiv der Kommission) in den Druck gegeben.

Über die Arbeiten zur Prosopographie des 4.—6. Jahrhunderts wird im nächsten Jahre berichtet werden.

Anl. III.

Bericht über die Bearbeitung der Flora von Papuasien und Mikronesien.

Von Hrn. Engler.

Die im Bericht für das Jahr 1926 angekündigte Fortsetzung der Serie XIV von Lauterbachs Beiträgen zur Flora von Papuasien mit der umfangreichen und wichtigen Bearbeitung der papuasischen Rubiaceen durch Hrn. Prof. Valeton in Leiden und der papuasischen Apocynaceen durch Hrn. Dr. Markgraf ist in Englers Botanischen Jahrbüchern, Band LXI Heft 2—3 am 15. Juni 1927 erschienen. Es sind dies also:

116. Th. Valeton, Die Rubiaceen von Papuasien II, S. 65—163.
117. Fr. Markgraf, Die Apocynaceen von Neu-Guinea. Mit Tafel X, S. 164—222.

Für den Druck von Serie XV der von Prof. Dr. Lauterbach herausgegebenen Beiträge zur Flora von Papuasien, sowie für den Druck der Serie IV der von Prof. Dr. L. Diels übernommenen Beiträge zur Flora von Mikronesien und Polynesien liegen Abhandlungen bereit, die im Jahre 1928 erscheinen sollen.

Anl. IV.

Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter.

Von Hrn. Heymann.

Der Druck der Ausgabe des Bonizo durch Hrn. Perels ist bis zum 18. Bogen des Textes vorgeschritten und steht nahe vor dem Abschluß. Hr. Perels will die eingehende Einleitung in den Osterferien fertigstellen. Hr. Genzmer arbeitet mit einer Hilfskraft an dem von ihm übernommenen Bande. Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hat auch in diesem Jahre wieder in dankenswerter Weise das Unternehmen unterstützt.

Anl. V.

Bericht über die Erforschung der Geschichte unserer Nationalitätsgrenze (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken).

Von Hrn. Archivdirektor Dr. H. Witte.

Die im vorigen Bericht geäußerte Hoffnung ist in Erfüllung gegangen: Die »Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung« hat sich in dankenswertester Weise zur Leistung von Zuschüssen bereit erklärt, durch die die Autorenhonorare auf eine angemessene Höhe gebracht werden sollen.

Leider ist Hr. Prof. Dr. Wopfner-Innsbruck wegen übernommener anderweitiger Verpflichtungen von der Bearbeitung der Tiroler Bibliographie zurückgetreten. Ein Ersatz hat sich noch nicht gefunden. Dagegen hilft seit einiger Zeit Hr. Dr. Joseph Pfitzner-Prag die Bibliographie der Sudetenländer fördern. Sie nähert sich dem Abschluß.

Als im wesentlichen fertiggestellt ist angemeldet eine Forschung des Hrn. Staatsarchivrats Dr. Erich Keyser-Danzig über die Bevölkerung Preußens bis 1200.

Anl. VI.

Bericht über das Deutsche Biographische Jahrbuch.

Von Hrn. Marcks.

Das Jahrbuch hat, mit Hrn. Dr. Christern als Herausgeber und Hrn. Dr. Hohlfeld als Verfasser der Totenlisten, unter der Aufsicht des gemeinsamen Redaktionsausschusses der kartellierten Akademien und der Münchner Historischen Kommission und unter weiterlaufender finanzieller Unterstützung der beteiligten Institute seine Arbeiten fortgesetzt. Der Ausschuß hat die HH. H. Böhmer-Leipzig und A. Kossel-Heidelberg durch den Tod verloren: Hr. Kossel war, durch warme und tatkräftige beratende Unterstützung der Redaktion, eines seiner wertvollsten Mitglieder gewesen. An seine Stelle ist Hr. Geheimrat Prof. Paul Ernst in Heidelberg, an Hrn. Böhmers Stelle Hr. Geheimrat Prof. Fritz Foerster in Dresden getreten. Dem Berichterstatter haben, in den laufenden Geschäften, die HH. Heymann und Petersen zur Seite gestanden. Das Jahrbuch rückt, nach den Zeiten des Einarbeitens und der Einführung, jetzt der unmittelbaren Gegenwart erfreulich näher. Der Band 1921 ist im Oktober 1927 ausgegeben worden. Der II. Überleitungsband (1917 20) ist im Druck so weit fortgeschritten, daß sein Erscheinen für Ostern 1928 in sicherer Aussicht steht. Im Januar d. J. beginnt der Druck des Bandes 1922, sein Erscheinen ist für den Herbst zu erwarten. Der Band 1923 ist in reger redaktioneller Vorbereitung begriffen.

Ausgegeben am 22. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. 5. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Rubner.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

Unter den Gelehrten aller Zeiten nimmt Leibniz unbestritten eine ganz hervorragende Stellung ein durch seine überwältigende Begabung, die ihm erlaubte, fast das ganze Wissen seiner Zeit in sich zu verkörpern. Die Akademie der Wissenschaften hält es für ihre besondere Pflicht, alljährlich Leibnizens als des Mannes zu gedenken, der mit unermüdlichem Eifer bemüht war, in jahrelangem Ringen alle Schwierigkeiten zu überwinden, die der Gründung gelehrter Gesellschaften Ende des 17. Jahrhunderts sich entgegenstellten. Wir verehren in ihm den geistigen Schöpfer der Berliner Akademie. Die Persönlichkeit Leibniz' bleibt eine außergewöhnliche, auch wenn man nur die großen Züge seines Wirkens betrachtet. Ein gütiges Geschick hatte ihm das verliehen, was wir heute die Frühreife heißen, hatte er sich doch schon zu einer Zeit, die normalerweise die Jugendlichen an die Schule fesselt, seinen Dr. jur. erworben. Der Frühreife aber folgte kein späterer Abfall der Arbeitskraft, sondern ein Leben voll ununterbrochener wissenschaftlicher Produktion. Vom Juristen wurde er später zum Historiker, zum Philosophen, zum Mathematiker. Dabei schieden diese einzelnen Etappen seiner Arbeit sich zeitlich nicht immer scharf, so daß man den Eindruck hat, er habe offenbar verschiedene Probleme nebeneinander verfolgt und durchdacht.

Zur rein wissenschaftlichen Produktion kamen zahllose organisatorische Unternehmungen, dabei ein Streben, heterogene Dinge zu vereinen und harmonisch ineinander zu gliedern, wie der Gedanke der Verschmelzung der getrennten Konfessionen, Vorschläge zur Verbesserung des Medizinalwesens und eine reiche politische Tätigkeit. In seinen Arbeiten ist ein Nachlassen in ihrer Bedeutung mit zunehmendem Alter nicht wahrzunehmen, ja in Jahren, in denen der Durchschnittsmensch schon im vierten Jahrzehnt zu erlahmen pflegt, wie im Erlernen fremder Sprachen, sehen wir den fast Siebzigjährigen rührig, das Russische zu betreiben.

Zu alledem war er am Hof in Hannover wie am Hof in Wien als Berater interner Angelegenheiten geschätzt.

Die Erscheinung einer Persönlichkeit wie Leibniz ist auch für den Biologen ein Problem, das über den gewohnten Rahmen der übrigen Menschen hinausragt. Es leitet unsere Gedanken auf die Frage der Lebensdauer, die Lebensgrenze und die Wandelbarkeit menschlichen Könnens in Jugend und Alter. Darüber will ich im folgenden in kurzen Umrissen darlegen, was wir wissen und was wir hoffen.

Der Kampf des Menschen um das Leben.

I. Abschnitt.

Die heutige Lebensdauer und der Kampf mit der Krankheit.

Allem Lebenden ist die Lust zum Leben angeboren. In Sorge und Not hat der Mensch der frühesten Zeit zur Arznei gegriffen, in dem Glauben, daß allem Leid ein Heilmittel entsprechen müsse, und so hat allmählich sich die Medizin den Kranken und Bedürftigen zur Seite gestellt. Mit der Heilung der Krankheit brachte zugleich das Leben dem Menschen die Erkenntnis der Krankheitsverhütung. Der Mensch ist vielfach an seiner Erkrankung selbst schuld. Die früheste Erkenntnis schuf Heilregeln, aber auch Gesundheitsregeln, und beide finden wir schon in uralten Zeiten als Inhalt religiöser Verordnungen. Auch prophylaktische Maßnahmen großen Stiles treten schon im grauen Altertum auf.

Selbst in vorbabylonischer Kultur stoßen wir auf hochentwickelte Einrichtungen technischer Art, auf Wasserversorgung, Kanalisation und Aufgaben der Städtehygiene. Die Lehren des Lykurg waren für Griechenland von weittragender Bedeutung. Bei den Römern finden wir wichtige Sätze über Gesundheitspflege schon in den 12 Tafeln. Die Zeit des 5. Königs brachte für Rom die Kanalisation. Augustus und Trajan erließen eingehende Bauordnungen und gaben der Gesundheitsverwaltung eine straffe Organisation.

Mit dem Sturz des Römerreichs fand auch ein Zusammenbruch der hygienischen Maßnahmen statt. Es folgte eine unendlich lange Brachzeit durch Jahrhunderte und das ganze Mittelalter, obschon gerade damals die technischen Erfahrungen des Altertums bei dem Massensterben so dringend notwendig gewesen wären. Wohl entwickelte sich die Heilkunst, und zahlreiche Entdeckungen förderten allmählich auch die Behandlungsweise. Aber Eines fehlte, die Erkenntnis der Kausalität der Erkrankung, und damit fehlte das Wichtigste für die Menschheit, die Vorbeugung der Krankheiten.

Auch die allmähliche Umgestaltung der Lebensweise und Produktionsweise hätte neue Gesichtslinien gefordert. Bis ins 18. Jahrhundert hinein erkennen wir keine Spur umgestaltender Gedanken.

Die ersten Anfänge zu einem Aufschwung finden wir erst etwa in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in einer Zeit, wo eine Welle humanitären Denkens durch Europa zu fluten begann, und so die hygienischen Gedanken eine Resonanz in breiten Schichten der Bevölkerung fanden.

Aus tiefer Umnachtung, aus einem Rattenkönig von Aberglauben, Hexenglauben, aus der Grausamkeit der Tortur in der Rechtspflege, aus moralischer Verwilderung durch Krieg und Verarmung, aus den Fesseln der Leibeigenschaft und dem Druck der herrschenden Oberschicht mußten die Völker geweckt und erhoben werden.

Jahrhunderte waren unbekämpft Malaria, Pest, Blattern, Lepra, Syphilis, Typhusarten, Ruhr, Diphtherie, von vielem anderen zu schweigen, Menschen und Kultur vernichtend; weite Ortschaften, ganze Distrikte waren durch Seuchen und Kriege entvölkert oder verwahrlost und am Bettelstabe.

Von Humanität gegen Kranke und Arme keine Rede. Seuchen waren eine Geißel Gottes, kamen und gingen wie sie wollten, auch Krankheiten waren eine Strafe für die Sünden, der Irre gar wurde wie ein wildes Tier behandelt, der Aussätzige nicht viel besser, für ihn bedeutete Krankheit Loslösung aus menschlicher Gemeinschaft. Ausgestoßen mochte er verkommen.

Der Arzt konnte seines Amtes wohl in den Familien walten, aber darüber hinaus war sein Einfluß unbedeutend. Zwar spricht man viel von den öffentlichen Krankenhäusern, die im allgemeinen aus Leprosorien entstanden sind; sie mögen da und dort auch etwas Gutes geleistet haben. Aber in den berühmten Hospitälern in Paris lagen in einem großen Saale 300—400 Patienten zu je 7—8 Kranken in einem Bett. Und der Tod hielt unter diesen Armen eine glänzende Ernte.

Verlassen wir die traurigen Bilder menschlichen Elends.

Die neue Zeit bereitete sich gedanklich vor etwa zu Ende der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als in England das Interesse für Humanität erwachte und Diderot und Jean Jacques Rousseau Prediger sozialen Empfindens wurden, die gleiche Rechte für alle Menschen forderten. Die Volksseele war nun auch auf den neuen Umschwung vorbereitet, und das Streben nach Hebung der allgemeinen Wohlfahrt fand überall kräftigen Widerhall auch noch vor der französischen Revolution.

Wir begegnen Ende des 18. Jahrhunderts neuen Systemen von Krankenhäusern in England, Reformen der Gefängnisse, Anfängen der städtischen Assanierung und den ersten praktischen Ausführungen des Schutzes der Lazarette und der Verwundeten im Kriege, also den Anfängen des Roten Kreuzes, das erst 120 Jahre später allgemein adoptiert wurde.

Diese humanitäre Entwicklung wurde durch die französische Revolution und die Kriege Napoleons jäh unterbrochen, Kultur und Prophylaxe um über zwei Menschenalter zurückgeworfen.

Dann entwickelte sich die öffentliche Gesundheitspflege mit Macht und auf wissenschaftlicher Basis. Heute liegen diese Anfänge kaum 70, in vielen Ländern kaum 50 Jahre hinter uns. Und doch hat die ganze Volksgesundheit sich umgewandelt.

Vielleicht hätte aber auch der neue Ausbau einer hygienischen Wissenschaft noch länger auf sich warten lassen, wenn nicht das Schicksal selbst eingegriffen hätte. Im nächsten Jahre werden es gerade 100 Jahre, daß die Cholera asiatica Europa ihren ersten Besuch abstattete. Die wahrscheinlich in der Gangesniederung uralte Seuche zeigte seit 1817 plötzlich die Nei-

gung zur Wanderung und kam 1829 nach mehrfachen Vorstößen auf dem Landweg nach Orenburg. Nach Deutschland wanderte sie 1831 von Kalisch, Danzig und Galizien her. Diese gewaltige Seuche, die damals ganz Europa überzog, gab den Anstoß, den Ursachen der Volkskrankheiten und großen Seuchen nachzuforschen.

Noch einige Male kam dieser Gast. Es dauerte noch etwa 25 Jahre, bis aus der Medizin sich die Hygiene als selbständiges Fach zuerst unter Pettenkofer entwickelte und die allgemeine Assanierung wenigstens der Großstädte und die epidemiologischen Studien in die Wege geleitet wurden. Die Cholera war nicht die einzige vermeidbare Seuche, schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurde in vielen Staaten die Blatternschutzimpfung mit Erfolg eingeführt. Und bald mehrte sich die Erkenntnis, daß die Zahl der vermeidbaren Krankheiten viel größer sei, als man vermutete, und daß die Erreger derselben für die großen Seuchen etwas »Belebtes« seien, bis endlich Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts Robert Koch und seine Mitarbeiter für eine ganze Reihe bekannter Krankheiten die Erreger, volkstümlich Bakterien genannt, isolierten. Die Seuchenbekämpfung, die sanitäre Umformung der Städte und die allgemeinen Lebensbedingungen, Wasserversorgung, Kanalisation, Veränderung der Krankenversorgung, soziale Einrichtungen aller Art stellten sich allmählich in den Dienst der Gesundheitspflege.

Und nun wollen wir uns fragen, welche Veränderungen wir in der Verhütung von Krankheiten erreicht haben, und ob wir dadurch das Leben verlängert haben. Was kann auf diesem Gebiete erstrebt werden? Man hat vor 30 und 40 Jahren angenommen, daß man vielleicht ein Alter von 80 Jahren für viele Menschen erzielen könnte. Wächst mit der Langlebigkeit etwa auch die körperliche Qualität? Leben wir länger oder sterben wir unter dem Einfluß hygienischer Maßnahmen nur langsamer?

Die Frage kann nur durch die Statistik gelöst werden, und diese reicht für die Gesamtbevölkerung größerer Bezirke nicht allzu weit zurück. Geburts- und Sterbematrikeln wurden erst seit dem 17. Jahrhundert durchgeführt. Viel Material ist aus früherer Zeit durch die Vernichtung der Kirchenbücher im 30jährigen Kriege verlorengegangen. Man hat versucht, die Totenlisten der Fürstenhäuser zu einem annähernden Aufschluß über die Gesundheitsverhältnisse zu benutzen, was wegen der Kleinheit der Zahlen einerseits und der bevorzugten Lage der Angehörigen regierender Häuser nur einen annähernden Überblick gibt. Danach wäre die mittlere Lebensdauer zur Zeit Karls des Großen bis 1300 nur 31 Jahre gewesen. Von da bis Mitte des 15. Jahrhunderts noch etwas geringer, dann bis 1600 noch ungünstiger, von 1600 bis zum Tode Friedrichs des Großen etwas günstiger.

Aus anderen Quellen läßt sich ableiten, daß die Gesamtsterblichkeit in den Städten im 16. Jahrhundert 2—$2^1/_2$ mal so groß war wie jetzt, allerdings bei einer Geburtenzahl von 40 pro 1000.

Übersichtlicher gestalten sich die Verhältnisse, wenn man die statistischen Ergebnisse einzelner Städte herausgreift.

Im Laufe der Jahrzehnte und besonders seit Anfang des 18. Jahrhunderts, waren eine ganze Reihe von Volksseuchen von selbst ausgestorben oder hatten

ihre Gefährlichkeit verloren, wie Pest, der Aussatz, die Syphilis, und vom Anfang des 19. Jahrhunderts datiert sogar schon die Bekämpfung der Blattern durch die Jennersche Kuhpockenimpfung.

Als Beispiel der allmählichen Abnahme der Sterblichkeit mögen die Zahlen einer größeren Stadt, z. B. Frankfurt a. M., angeführt sein.

Auf 1000 Lebende starben:

1551—1600	51
1601—1650	68
1651—1700	45
im 18. Jahrhundert	34
1891—1900	17.2

In Schweden starben:

1751—1800	27.4
1801—1850	23.9
1851—1900	18.5

Besonders interessiert uns das 19. Jahrhundert.

In Deutschland starben pro 1000 Bewohner:

1841—1850	26.8	1910	16.2
1851—1860	26.4	1913	15.0
1861—1870	26.9	1920	15.6
1871—1880	27.1	1925	12.9
1881—1890	25.1	1926	11.7
1891—1900	22.2		

Läßt man die Kinder bis 1 Jahr beiseite, so war die Sterblichkeit in Preußen

1811—1820	21.9	1861—1870	21,4
1821—1830	21.9	1871—1880	18,6
1831—1840	23.7	1881—1890	17,2
1841—1850	22.6	1891—1900	14,8
1851—1860	22.2		

Die Besserung bezieht sich nicht nur auf die Abnahme der Kindersterblichkeit, sondern, wie die vorstehenden Zahlen ergeben, auch auf die Generationen über einem Jahre. Vernachlässigt man geringe Unterschiede, so differiert die Sterblichkeit nicht nennenswert zwischen 1811—1870. Von da ab, von der Zeit ernstlicher hygienischer Maßnahmen, fiel die Todesziffer etwa bis 1900 ganz erheblich ab. Am meisten hat allerdings in der ganzen Zeit die Säuglingssterblichkeit abgenommen (etwa um das 2.4fache), aber auch die Sterblichkeit über 65 Jahre (um das 1.4fache), die Langlebigkeit nimmt also zu.

Nur Eines, worauf man hier aufmerksam gemacht werden mag, befremdet uns: der gegenwärtige enorme Abfall der Geburtenzahl. Demgegenüber mag bemerkt sein, daß in allen Kulturstaaten die Bevölkerungsziffer von

1800—1900 sich etwa verdoppelt hatte. Der Statistiker Westergaard hat schon auf dieses Wachstum als auf eine ungewöhnliche Erscheinung hingewiesen. Wäre in allen Jahrhunderten in Europa die Bevölkerung verdoppelt worden, so wären um das Jahr 1000 n. Chr. in Europa nur 1 Million und zur Zeit der Geburt Christi nur 1000 Menschen vorhanden gewesen. Die Zunahme des Wachstums war also viel geringer und die Menschenvernichtung zweifellos zeitweilig unendlich viel größer als in dem Jahrhundert 1800 – 1900.

Der geringen Fruchtbarkeit kommen sehr bedeutsame Wirkungen auf die Zusammensetzung eines Volkes zu. Für die Städte war, schon ehe es gewaltige Großstädte und Fabrikstädte gab, bekannt, daß die Zahl der aussterbenden Familien — man rechnete meist mit drei Generationen — eine sehr große sei. Dieses Aussterben betraf überwiegend die intellektuellen Kreise. Die Städte brauchen zum Bestand immer neues frisches Blut, das sie aus kleinen Orten oder vom Lande her beziehen. Dieses Absterben muß in den Städten von heute ein viel rascheres sein als früher, wie aus einigen Zahlen hier folgt:

Es beträgt die Geburtenziffer und die Zahl des Überschusses der Geborenen über die Gestorbenen auf 1000 Einwohner in jüngster Zeit

	Geburtenziffer	Überschuß
in Berlin	11.7	0.4
» Hamburg ...	14.8	3.1
» Bayern	22.7	9.2

Den größten Überschuß haben in Preußen folgende vier Provinzen (auf 1000 Einwohner):

Ostpreußen	12.6
Hannover	12.9
Oldenburg	14.2
Oberschlesien.....	15.3
Preußen überhaupt	9.1

Daraus folgt, daß allmählich eine wesentliche Verschiedenheit im inneren Aufbau Preußens in späteren Jahrzehnten wird auftreten müssen.

Bei der großen Bedeutung, welche die Landbevölkerung für die Auffüllung der Großstädte mit gesundem Menschenmaterial hat, ist es betrübend, festzustellen, daß gewisse Infektionskrankheiten, wie die Tuberkulose, in manchen Landgemeinden nicht so abgesunken sind wie dieselben Krankheiten in den Industriestädten. Hier liegt eine wichtige Aufgabe für das Sanitätswesen vor.

Einige neuere Untersuchungen, vor kurzem durch Louis Dublin, Statistiker der Metropolitan Life Insurance Co., New York (Harvey Lecture Ser. XVIII 1922/23) veröffentlicht, mögen wegen ihrer Übersichtlichkeit und internationalen Ausblicke noch angefügt werden.

Die Zahlen wurden meist nicht für die Sterbefälle berechnet, sondern umgekehrt, für die fernere Aussicht des Am-Leben-bleibens, was Dublin Expectation of life nennt. Damit wird auch das besser getroffen, was ich hier auseinandersetzen wollte, nämlich die Änderungen unserer Lebenslänge.

Die amerikanische Statistik zeigt Rassenunterschiede und bemerkenswerte Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Die Hälfte der Geborenen ist gestorben

	Männer	Frauen
von der weißen Bevölkerung nach	60—61 Jahren	64—65 Jahren
von der Stadtbevölkerung »	55—56 »	60—61 »
von den Negern überhaupt »	34—35 »	40—41 »

Hier spielt aber freilich die Kinderzahl auch eine Rolle.

Die beiden Tatsachen stehen fest, der Mensch büßt durch den Aufenthalt in Städten an Lebenslänge ein, und die Frauen stellen sich immer günstiger, was die Lebenslänge anlangt.

Die günstigere Stellung der Frau ist zwar schon lange bekannt. Der Knabenüberschuß bei der Geburt ist überall beobachtet worden. Dieser Überschuß reduziert sich bald durch die größere Sterblichkeit der Knaben, aber auch im späteren Leben ist der Mann immer mehr gefährdet als die Frau. Nur im 15. Lebensjahr scheint das weibliche Leben ebenso gefährdet wie das männliche.

Nach der englischen Statistik, die bis 1838 zurückreicht, ist trotz der Industrialisierung des Landes eine Verlängerung des Lebens in allen Altersstufen eingetreten, an der die Frauen am meisten profitiert haben.

Im allgemeinen beginnt das Leben mit einer hohen Todesrate, aber rasch sinkend zum 4.—5. Lebensjahre und weiter bis auf 5.7‰ im 24. Lebensjahre. Von da ab steigt die Sterblichkeit wieder. Es sollen nur ein paar führende Zahlen herausgegriffen werden:

Mit	44	Jahren	haben wir	8.66‰	Mortalität
»	55—60	»	» »	19.8 ‰	»
»	65—69	»	» »	42.1 ‰	»
»	70—75	»	» »	65.9 ‰	»
»	80—84	»	» »	152.4 ‰	»
»	90—94	»	» »	306.6 ‰	»

Im Alter von 79—80 starben die Menschen so rasch wie die Kinder zwischen dem 0. und 1. Jahre. Ein kritisches Jahrfünft ist, wie man sieht, die Zeit von 65—70 Jahre.

Nachfolgende Tabelle gibt die Lebenserwartung für verschiedene Staaten und für das Lebensalter 0, 30, 50, 70; vorausgeschickt werden mag die Lebenserwartung bei der Geburt in Preußen, aus der die Zunahme der Lebensdauer ohne weiteres sich ergibt.

1867—1877	36.7
1890—1891	40.6
1891—1900	42.8
1900—1901	43.9
1906—1910	48.2

Ein Vergleich der Länder ergibt folgende Lebenserwartung in Jahren:

		Männer				Frauen			
		Alter				Alter			
		0	30	50	70	0	30	50	70
England.....	1901—1910	48.5	34.8	19.8	8.4	52.4	37.4	21.8	9.2
Frankreich	1898—1903	45.7	34.3	20.3	8.4	49.1	36.9	22.1	9.2
Deutschland	1901—1910	44.8	34.5	19.4	8.0	48.3	36.9	21.3	8.4
Italien	1901—1910	44.7	35.9	20.7	8.0	44.8	36.6	21.4	8.0
U. S. A.....	1901—1910	49.3	34.8	20.6	9.0	52.1	36.1	20.7	8.1
Japan.....	1898—1903	44.0	33.4	19.0	7.9	44.8	34.8	21.1	8.0
Indien	1901—1910	22.6	22.4	14.0	6.2	23.3	23.0	14.3	6.2

In allen Ländern ergibt sich die Überlegenheit der Frau, daher mag die weitere Besprechung der beiden Geschlechter außer Betracht bleiben. Alle Kulturstaaten — Indien ausgenommen — zeigen für das Alter 0 eine ziemlich gleiche Lebenserwartung. Am günstigsten stehen die Vereinigten Staaten und England. Deutschland steht um mehrere Jahre ungünstiger. Japan und Italien weisen noch etwas niedrigere Zahlen auf. Indien hat eine fast nur halb so große Lebenserwartung wie die übrigen Länder. Die nächstfolgenden Altersklassen schalten den Einfluß der Kindersterblichkeit aus. Damit gewinnt für die 30jährigen Italien einen geringen Vorsprung vor England, Amerika, Deutschland und Japan. In Indien bleibt auch für die 30jährigen die Lebenserwartung gering, bei den 70jährigen nähern sich England, Frankreich, Deutschland, Italien sehr, nur Amerika hat einen gewissen Vorsprung. Japan und besonders Indien zeigen ungünstigere Verhältnisse.

Also fast in allen Kulturländern geht es dem Menschengeschlecht besser als ehedem. In verschiedenen Ländern haben sich namentlich Politiker über die teilweise oder ganze Entlastung bestimmter Altersklassen von der Arbeit ausgesprochen. Manche vertreten den Glauben, daß schon mit 40, andere, daß mit 65, wieder andere, daß mit 70 Jahren ein staatlicher Eingriff notwendig sei. Über die Berechtigung der Altersgrenzen komme ich noch im späteren Teil des Vortrags zu sprechen. Wie große Bevölkerungsziffern bei solchen Utopien getroffen werden und welche enormen Ausfälle an Arbeitskraft sich dabei ergeben, sei nach der besagten amerikanischen Statistik kurz angegeben.

Legt man eine Bevölkerung von 5.1 Millionen zugrunde, so hat man:

Jahrgang	Absolute Personenzahl dieser Altersklassen	Personenzahl in % der Bevölkerung	Lebenserwartung in Jahren
40—41.....	1 975 000	70	28.2
65	501 174	43.2	11.6
70—71.....	308 144	33.8	9.1.

Bei der 40-Jahr-Grenze werden also 70% der Bevölkerung als arbeitsunfähig betrachtet, und jeder verliert 28.2 Jahre an Arbeitsmöglichkeit, bei 65 Jahren

sind immerhin noch 43.2% und bei 70 Jahren 33.8% der ursprünglichen Bevölkerungszahl am Leben. Die Zahl der Nichtstuer wird ungeheuer groß.

Das Alter ist allmählich jetzt auch in dem Sinne verbessert worden, daß die äußersten Grenzen häufiger erreicht werden als früher. Die Gründe, warum schließlich doch der Tod eintritt, sollen später erörtert werden. Es gibt aber eine Reihe von Alterskrankheiten, die nicht in der Natur des Menschen begründet sind, und diese sind es, welche allmählich beseitigt werden sollten; daraus folgt ohne weiteres, daß nicht nur der Tod hinausgeschoben worden ist, sondern daß auch die Grenzen der Leistung ausgedehntere sind als früher, und daß nicht nur an Leben, sondern auch an Arbeit gewonnen worden ist oder gewonnen werden kann. Sind wir nun wirklich schon an der Grenze des überhaupt Möglichen der Lebenslänge gelangt?

Durchaus nicht auch heute sterben noch viel zu viel Menschen an vermeidbaren Krankheiten. Betrachtet man die Todesstatistik in Basel, so treffen noch immer von 100 Todesfällen 30 auf ansteckende Krankheiten, davon die Hälfte auf Tuberkulose, 20% auf Herz- und Blutgefäßerkrankungen. Aber eine einzige Epidemie wie die Grippe kann die spezifische Mortalität so steigern, daß dann 50% und mehr allein auf die Seuche fallen.

Dublin meint, daß die Mortalität zwischen 0 und 5 Jahren um $^2/_3$ der Sterblichkeit von 1910 vermindert werden kann, zwischen 5 und 10 Jahren um $^2/_3$ bis zur Hälfte, zwischen 10 und 60 Jahren auf $^1/_2$, zwischen 60 und 70 von $^1/_2$ bis Null zu verringern ist.

Unter diesen Annahmen wird sich folgende Tafel als zukünftige Lebenserwartung erhoffen lassen.

Hypothetische Lebenstafel.

Alter	Zahl der Lebenden	Sterblichkeit pro 1000	Lebenserwartung in Jahren
0	100000	38.21	64.75
5	94339	1.85	63.27
10	93648	1.14	59.02
20	92269	2.34	49.82
40	86318	4.70	32.49
50	81542	7.19	24.08
60	73882	14.29	16.01
70	56213	56.45	9.17
80	22818	130.28	5.29
90	3110	249.62	3.03
100	67	401.91	1.85

Das Leben wird sich also wesentlich noch anders gestalten können, und jeder von den Anwesenden bekommt aufs neue ein paar Jahre zugelegt, ja das Äußerste läßt die Tafel nicht einmal recht schlagend erkennen. Amerika zeichnet sich schon jetzt dadurch aus, daß es viele wirklich Hundertjährige

besitzt, nämlich etwa 400 auf 1 Million Lebender (nach anderen Angaben 80), wobei noch eine Anzahl Leute über 107 Jahre angeführt werden. Die Zahl der hochalten Leute würde also noch mehr steigen. Dies ist sehr bemerkenswert.

Darüber werden sich viele freuen. Nur nicht jene junge Generation, die das Alter haßt und reuig sich bekehren wird, wenn sie selber alt geworden ist. Das Altern steht nun einmal auch für die jugendlichen Hasser nicht still.

Preußen scheint die kleinste Zahl Hundertjähriger zu besitzen, 1895 nur 1,4 pro 1 Million Lebender. Dabei hatten Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau auch nicht einen Hundertjährigen, Westpreußen und Posen etwa 6–8 pro 1 Million. Für Frankreich wurden 4.6, für Japan 42.6 angegeben.

Die geringe Zahl von Langlebigen in Preußen hängt natürlich auch damit zusammen, daß 100 und 120 Jahre zurück und ja noch vor 60 Jahren bei uns die sanitären Zustände gerade keine glänzenden gewesen und manche also mit gesunder Anlage ein Opfer von Seuchen geworden sind. Langlebigkeit kann sich nur äußern, wenn Jahrzehnte hindurch die allgemeinen Lebensbedingungen günstig waren.

Die Behauptung, die Lebenslänge sei in älterer Zeit viel größer gewesen als heute, ist jedenfalls in dieser allgemeinen Formulierung nicht richtig. Wir haben nicht viele rechnerischen Anhaltspunkte für die Bewertung der Lebenslänge in ferner Zeit, aber sicher ist, daß schon in der Periode 300—400 n. Chr. in Rom die Lebenslänge sehr viel kürzer war als heute.

Sind wir nun gesünder geworden, weil zufällig keine bösen Seuchen mehr gekommen sind, oder weil wir sie abgehalten haben, sich auszubreiten? Es wäre vermessen, uns eine Allmacht gegen jede Seucheninvasion zuzusprechen, und sicher ist, daß viele amtliche Kreise hinsichtlich ihres Glaubens an die Macht, Seuchen zu unterdrücken, viel zu weit gehen. Aber gewiß ist, daß während des Weltkrieges die Ausbreitung und Verschleppung von Seuchen aus Frankreich und namentlich von Osten und Südosten her verhütet worden ist und daß es Mittel gibt, manche Infektionskrankheiten direkt zu bekämpfen.

Ein guter Gesundheitszustand kann für alle künftigen Zeiten natürlich nicht mit Gewißheit vorausgesagt werden, und die glückliche Entwicklung kann jeden Augenblick durch eine große, schwere, unabwendbare Seuche vereitelt werden. Für viele Seuchen wissen wir zur Zeit noch keinen Grund anzugeben, warum sie sich plötzlich auf die Wanderschaft begeben und warum sie ihren Charakter der Milde verlieren und bösartige Formen annehmen. Solche Fälle der Änderung des Charakters haben wir im Mittelalter bei Pest, Syphilis und dem Aussatz gesehen, in unserer Zeit bei der Cholera, Diphtherie, Grippe. Namentlich der letzteren stehen wir noch ziemlich hilflos gegenüber. Auch mit dem Neuauftreten von Seuchen haben vielleicht künftige Geschlechter zu rechnen. Immerhin stehen heutzutage selbst tropische Gegenden unter einer straffen medizinischen Aufsicht, welche wenigstens das Ausbreiten wandernder Seuchen rechtzeitig bekanntgeben würde.

Das Problem der Erhaltung einer Bevölkerung ist eine Seite der Aufgabe einer vernünftigen Staatsleitung. Die weitere Aufgabe besteht darin,

genügende Ernährungsmöglichkeiten zu bieten. Primär hängt die letztere von ausreichendem Boden zu Siedlungen ab. Nach dieser Richtung würde es selbst für Deutschland weiterhin noch Möglichkeiten bieten, anwachsende Bevölkerung unterzubringen. Tatsächlich fehlt es wegen der Landflucht an landwirtschaftlichen Arbeitern. Die landwirtschaftliche Arbeit ist zeitweilig schwer, der Ertrag von der Konjunktur der Witterung abhängig, auch fordert sie mancherlei Verzicht auf sogenannte Lebensgenüsse.

Weiterhin besteht aber allmählich die Sorge der Überbevölkerung der Städte und Industriebezirke, der Ausbreitung von Berufen, die in der Fülle, wie sie aufkeimen, entbehrlich sind. Nicht die Industrie allein wird ausgedehnter, sondern der zum Teil alles verteuernde und übermäßig ausgedehnte Handel.

Dazu kommt bei steigenden Löhnen der Trieb, die Menschen als Arbeitskraft auszuschalten. Der Verbrauch an Elektrizität im Industriebereich nimmt wachsende Verhältnisse an. Anderseits ist Rationalisierung ein Schlagwort, sie hat aber, da sie menschensparend wirkt, eine bedenkliche Folge, die so ziemlich mit dem für uns gerade nicht zu empfehlenden Taylorsystem zusammenhängt.

Sehr bald wird aus diesen vorläufig gepriesenen Verhältnissen die Arbeitslosigkeit steigen, und zwar dauernd. Gerade bei vielen rationalisierten Arbeiten, der Band- und Fließarbeit, kommt es auf gleichmäßiges und ausbildungsfähiges Arbeitermaterial an. Der Amerikaner schiebt das nicht geeignete Personal ab, dieses sucht, was keine Schwierigkeiten bietet, anderweits Stellung. Wir aber sind ein Volk ohne Raum, und zurück zur Landarbeit will keiner gehen, der gute Löhne und die Vergnügungen der Stadt gekostet hat. Andere Nationen mit Kolonien, die für europäische Einwanderung geeigenschaftet sind, können sich entlasten, und über den Farmer finden viele Engländer in den Kolonien den Weg zur Landwirtschaft zurück, die im Mutterlande diesen Schritt nicht tun wollen.

II. Abschnitt.

Die Stellung des Menschen in der Natur nach Lebenslänge und Intelligenz.

Wir haben die Erfahrung, daß das Leben des Menschen begrenzt ist, die Existenz des Menschengeschlechts wird dadurch nicht in Frage gestellt, weil ja schon frühzeitig durch die Fortpflanzung der Nachkommen, die Kontinuität der Lebendigen gesichert ist. Indem wir uns im folgenden nur an die Warmblüter halten, scheiden eine Reihe von Diskussionen aus, die man über Leben und Tod Jahrzehnte geführt hat und noch führen könnte.

Der Tod kann zu jeder Zeit eintreten, schon im Mutterleib oder spät nach vielen Jahrzehnten oder die Grenze eines Jahrhunderts überschreitend sich melden. Weil wir ihn sozusagen überall in dem Bereich des Belebten sehen, nehmen wir an, daß er eine Naturnotwendigkeit sei. Wir meinen nicht,

daß der Tod immer durch bestimmte Krankheiten, etwa diejenigen, die im Alter häufig seien, bedingt sein müsse, vielmehr daß es von Natur aus einen Grund gibt, der das Leben beendet. Und diesen Tod nennen wir den physiologischen Tod, er bezeichnet eine Lebensgrenze, die durch Krankheiten nicht vorzeitig zum Abschluß gebracht wird.

Wir haben im vorhergehenden den Kampf der Menschheit gegen das Sterben geschildert. Über die medizinische Voraussetzung des physiologischen Todes ist viel debattiert worden. Es ist aber wohl richtiger, wenn man nicht an eine Ursache, sondern an eine Vielheit von Ursachen glaubt. In einer so komplizierten Einrichtung, wie sie unser Körper ist, sind alle Organe aufeinander abgestimmt und zueinander eingestellt, und die geringste Störung an einer wichtigen Stelle bringt das ganze Wunderwerk zum Stillstand.

Das Wachstum beginnt mit der Vereinigung einer männlichen und weiblichen Zelle. Beide finden sich in einer Umgebung, die reich an Nährstoffen ist. Anders wie bei den höheren Organismen liegt die Sache bei einigen näher untersuchten Einzelligen, welche immer bereit sind, zu wachsen, vorausgesetzt, daß das Milieu ihnen eine ausreichende Konzentration der Wachstumsnahrung bietet.

Die jugendlichen Zellen sind reich an Wasser, zeigen einen sehr lebhaften Stoffwechsel, der die Grundlage für raschen Aufbau an Körpermasse bildet. Durch Teilung der ersten befruchteten Zelle und immer wiederholte Zellteilungen wird die ganze Körpermasse gebildet. Nach einer bestimmten Zeit wird der Säuger geboren und ist dabei mehr oder minder reif zum Leben in der Außenwelt. Die Zellenteilung geht weiter. Unter der Annahme gleich großer Eizellen tritt eine Maus in die Außenwelt, wenn die Teilungen sich 11mal wiederholt haben, und sie hört mit der 19maligen Teilung auf zu wachsen. Der Mensch tritt nach 23maliger Zellteilung in die Welt und ist ausgewachsen etwa mit der 27. Teilung; ein Pferd wird geboren nach der 26. Teilung und ist erwachsen nach 30maliger Teilung, während der Elefant 33malige Verdoppelung der Zellen braucht, um endgültig seine Größe erreicht zu haben. Als größter Warmblüter gilt der Wal mit einem Gewicht von 150000 Kilo. Der erwachsene Mensch enthält schließlich etwa 40 Billionen Zellen, von denen die Hälfte auf das Blut trifft.

Die Jugendzeit ist Wachstumszeit; die Entwicklungsdauer des Menschen im Mutterleib beträgt 280 Tage, die Zeitdauer der ersten Verdopplung des Gewichts nach der Geburt währt 180 Tage, die zweite 900 Tage, die dritte 2500 Tage usw.

Die Geschwindigkeit der Massenbildung wird also immer kleiner und der Betriebstoffwechsel, d. h. die Nahrung, die zur bloßen Erhaltung der Körpermasse dient, pro Kilo immer geringer.

Die verschiedenen Warmblüter haben im ausgewachsenen Zustande also ganz ungleiche Lebhaftigkeit ihres Stoffwechsels, auch bei völliger Ruhe. Es ist der Ruheenergieverbrauch einer kleinen Maus pro Kilo Körpergewicht 380mal größer als der Energieumsatz eines Wales. 4 Millionen neugeborene Mäuse wiegen so viel wie ein Elefant, sie fressen aber alle zusammen genau so viel wie eine Herde von 100 ausgewachsenen Elefanten.

Im ausgewachsenen Körper bleibt ein großer Teil aller Organzellen sozusagen zeitlebens stationär, nur das Blut ist ewig jung, Blutzellen sterben, aber das Blut erneuert sich beim Menschen in etwa 90 Tagen. Trotz seines Zellenreichtums macht es nur 7.72% der Körpermasse aus.

Wir haben auseinandergesetzt, wie die Massenbildung verläuft. Die Wachstumseigenschaft ist nur in der Jugend vorhanden und kann später nicht mehr wachgerufen werden. Sie ist eine Erbeigenschaft und übermittelt das Erbe von den Eltern auf die Nachkommen; es besteht in materieller Vereinigung der weiblichen und männlichen Zelle. Es ist unserm Verständnis schwer zu erfassen, wie in den beiden kleinen Zellen elterlicher Herkunft nicht nur elterliche Eigentümlichkeiten, sondern die ganze Ordnung des weiteren Ausbaues des Körpers enthalten sein können. Vielleicht wird dieser Erbprozeß verständlicher, wenn wir beachten, daß es einzellige Organismen, z. B. Influenzabazillen, gibt, von denen viele Hunderte in einer einzigen Eizelle Platz hätten, und doch kann man schätzungsweise sagen, ein Influenzabazillus enthält etwa 500000—600000 Proteinmoleküle. Welche endlose Gruppierungsmöglichkeiten also schon in der kleinsten Zelle!

Die Wachstumsmöglichkeiten liegen in den Zellen selbst. Später, wenn der Organismus in seinen Organen weitgehend aufgebaut ist, wird das zum Wachstum befähigte Material in den Keimdrüsen gesammelt, um bis zu späterer Verwendung stillzuliegen. Schon im Mutterleib entstehen Drüsen, deren Säfteausscheidung in das Blut oder die Lymphe sich ergießt, wodurch sie die Leitung des Wachstums übernehmen.

Allzusehr ins einzelne möchte ich hier nicht eingehen. Aber es ist von einigen Tatsachen Kenntnis zu nehmen. Ein wunderbares Geschehen, daß kleinste Mengen einer gelösten Substanz den ganzen Körper beherrschen und umstimmen können.

Ich nenne zunächst die Schilddrüse, in ihrer krankhaften Veränderung jedem als Kropf bekannt.

Sie regelt durch ihren Saft nicht nur Wachstum, sondern auch Intelligenz und Charakter.

Nimmt man die Schilddrüse ganz heraus, so steht das Wachstum still, der Gesichtsausdruck eines Kindes wird blöde, die geschlechtliche Entwicklung geht nicht mehr voran, der Nahrungsbedarf sinkt, trotzdem sind diese Kinder Vielesser, Fettsucht entwickelt sich, Puls und Atmung wird verlangsamt, die Haut kühl, das Gesicht gedunsen, die Lippen dick, die Stimme rauh, die Augenlider bleiben halb geschlossen, die Intelligenz sinkt bis zur vollkommenen Blödheit, das Gefühlsleben wird nachteilig verändert, Rohheit und Bosheit sind häufig. Von manchen anderen Eigentümlichkeiten sei abgesehen.

Alle diese Erscheinungen lassen sich in wenigen Wochen rückgängig machen, wenn man Schilddrüsenpräparate verabreicht. Auch bei Erwachsenen sieht man in Gegenden, wo der Kropf heimisch ist, derartige Verblödungen.

Ist die Schilddrüse über die Norm entwickelt bzw. funktionell angespannt, so entwickeln sich die entgegengesetzten Zustände. Puls und Atmung werden lebhaft, Stoffwechsel steigt, die Menschen sind Vielesser, bleiben aber mager, stets ist gesteigertes Hitzegefühl vorhanden. Das Auge glänzt, manchmal entsteht geradezu ein Glotzauge, der Geist ist angeregt. Solche Menschen denken schnell und sind angeregt bis zur Gedankenflucht, das Traumleben ist gesteigert und kann zu Halluzinationen führen. Körperlich zeigt sich die Neigung zu Ruhelosigkeit und flinken Bewegungen.

Wachstum wie geistige Entwicklung hängen also wesentlich mit den Schilddrüsenfunktionen zusammen.

Ich erwähne dann noch die Hypophyse, die vor allem die Entwicklung der Keimdrüsen beherrscht und als Nebenfunktion auch auf die Intelligenz einwirkt. Bei Übersekretion entsteht in der Jugend Riesenwuchs, ohne geschlechtliche Reife, beim Erwachsenen Akromegalie, unförmige Fleischbildung.

Die beiden Beispiele zeigen, daß das Wachstum also auch durch chemische Produkte (Hormone) wesentlich beeinflußt wird. Die Thymusdrüse, auch eine beim Wachstum beteiligte Drüse, verkümmert in der Pubertät; die letztere, die Geschlechtsreife, ist an bestimmte Zeiten, welche nach Klima und Rasse verschieden sind, gebunden.

Manche unserer Organe sind dauernd in Tätigkeit, wie Herz, Lunge und Gefäße. Aber auch dann, wenn wir von Ruhe sprechen, geht der Chemismus des Lebens in allen Zellen ununterbrochen weiter. Die meisten Organe haben eine Ruhezeit, dann, wenn ihre spezifischen Funktionen ruhen. Ausgesprochen ist die Ruhezeit im Schlaf, der letztere umfaßt aber nur die Sinne und Empfindungen und das Gehirn. Für die Verdauung gelten diese so sichtlich normierten Ruhezeiten nicht.

Wenn das Wachstum zu Ende ist, so haben die Tiere insgesamt einen gleichartigen Gehalt an Organen.

Das Mittel, durch welches das Wachstum zu Ende gebracht wird, ist uns bekannt. Besonders in den ersten Stadien des Wachstums sind die Zellen aller Tiere sehr wasserhaltig. Sobald sich ein Organismus dem Ausgewachsensein nähert, schwindet der hohe Wassergehalt, das Gewebe wird trockener und wird bei allen Wirbeltieren etwa auf den gleichen Kolloidalzustand gebracht.

Da die Größe eine typisch vererbbare Eigenschaft ist, so müssen wir annehmen, daß zu einer bestimmten Zeit, spezifisch, wahrscheinlich von den Wachstumsdrüsen aus, der Quellungszustand der Zellen verändert wird.

Die einzelnen Perioden des Lebens werden gewöhnlich so geschieden, daß die Säuglingszeit gerechnet wird bis zur 1. Dentition (7. bis 9. Monat), das spätere Kindesalter bis zur 2. Dentition (7. Jahr), das Knabenalter von da bis zur Geschlechtsreife (13. bis 14. Jahr), das Jünglingsalter bis zum 19. oder 21. Jahr, die Reife bis zum 41. bis 50. Jahr, dann folgt etwas unbestimmt Mannes- und Greisenalter. Im 3. Lebensjahr hat ein Kind etwa die Hälfte der Körperlänge des Erwachsenen erreicht, im 13. Lebensjahr die Hälfte des Körpergewichtes einer erwachsenen Person.

Der Neugeborene besitzt zwar fast alle Organe wie ein Erwachsener, aber von ganz anderen Proportionen. Man findet in Prozent des Körpergewichts

	Muskeln	Leber	Herz	Nieren	Haut	Rückenmark	Gehirn
beim Neugeborenen . .	23.4	4.39	0,89	0.88	11.3	0.20	14.4
beim Erwachsenen . . .	43.1	2.77	0.52	0.48	6.3	0.07	2.4

Der Neugeborene hat also wenig Muskeln, viel Drüsenorgane, ein großes Herz, viel Rückenmark und sechsmal so viel Gehirnmasse wie der Erwachsene.

Wie das Leben entsteht, das Wachstum verläuft, wodurch letzteres reguliert wird, haben wir eben geschildert.

In kurzer oder längerer Zeit erfolgt nach dem Erwachsensein unter allen Umständen der Tod, auch wenn alle vermeidbaren Krankheitsursachen fehlen, der physiologische, in der Natur begründete Tod.

Das Alter der einzelnen Tierspezies und Rassen, so viel wissen wir, ist verschieden. Viele leben länger, andere wieder kürzer als der Mensch. Läßt sich irgendein Zusammenhang mit diesen offenbar merkwürdigen Erscheinungen finden? Hat jedes Tier eine eigene Widerstandskraft gegen den Tod, oder bedrohen dem Einzelnen verschiedene Gefahren das Leben? Die mehr kasuistischen Feststellungen sind höchstens Kuriosa, sie können uns aber nicht helfen, ein offenbar sehr verwickeltes Problem zu lösen. Dazu müssen wir aber ganz andere Wege einschlagen. Ohne zu sehr ins einzelne zu gehen, möchte ich über Ergebnisse berichten, zu denen ich schon vor Jahren über die Beziehungen der Lebenslänge der Menschen und der anderen Säuger gekommen bin.

Ich habe zunächst festgestellt, wieviel Nahrungsmaterial verbraucht wird, wenn ein Neugeborener sein Gewicht verdoppelt hat, also den Energieverbrauch für eine Teilungsperiode, wobei sich ergab, daß, den Menschen ausgenommen, bei den Tieren für 1 Kilo bis zur Verdopplung auf 2 Kilo dieselbe Menge von Nahrung oder Energie verbraucht wird. Der Mensch verbraucht aber viel mehr als die andern bis jetzt untersuchten Säuger.

Nimmt man weiter die annähernd bekannte Lebensdauer nach dem Wachstum und berechnet auch da wieder, wieviel Nahrung und Energie im Lauf des Lebens pro Kilo verbraucht wird, so kommt man auf Summen, die für die verschiedenen Säugetiere übereinstimmen, während die der Menschen einen sehr viel höheren Wert zeigt.

Das Leben endet also bei den Tieren dann, wenn die Gewichtseinheit dieselbe Menge von Energie verbraucht und umgesetzt hat. Der mit dem Leben einhergehende Energieverbrauch in Nahrungsumsatz nutzt, so können wir uns vorstellen, die Zellen selbst ab. Und wenn ihre von der Natur zugemessene Leistung erreicht ist, tritt der Tod ein. Das eine Tier mit sehr lebhaftem Stoffwechsel erschöpft seine Lebensfähigkeit rasch, ein Tier mit langsamem Stoffwechsel langsamer. Der Tod ist eine Konsumtionserscheinung. Nur dem Menschen ist eine Lebensmasse geworden, welche ihm ein viel längeres Leben sichert, als man nach seinem sonstigen Verhalten vermuten sollte.

Die Abnutzung zerstört die Lebensfähigkeit, aber nicht proportional der Lebenszeit, sondern in einem andern Verhältnis, wahrscheinlich anfänglich viel langsamer als später. Die Konsumtion beginnt zu wirken, wenn das Wachstum sein Ende erreicht hat.

In jedem Organismus tritt gewissermaßen eine Spaltung ein, die man nur wegen der Verschiedenheit der in Aktion tretenden Massen ungleich bewertet. Die Hauptmasse lebt das Leben der Spezies und geht schließlich zugrunde, der andere Teil, der bei der Zeugung in Frage kommt, ein mikroskopischer Vorgang in seinen Anfängen, lebt weiter, bis sich das Ich in mehrere Generationen in einer zahlreichen Nachkommenschaft verloren hat. Die Zweiheit der Vereinigung männlicher und weiblicher Zellen gehört zur Voraussetzung des Wachstums, in ihm leben Erbanteile von väterlicher und mütterlicher Seite weiter.

Die Hauptmasse des Organismus lebt weiter, ohne den Nachkommen von dem Selbsterlebten und geistig Erworbenen etwas zu übertragen. Es würde ja sonst auch das erstgeborene und zuletztgeborene Kind ganz Verschiedenes zu erben haben.

Die lange Jugend, die langsame Entwicklung des Menschen ermöglicht vor allem eine sorgfältige Ausbildung des Gehirnes, eine lange Zeit gemeinsamen Lebens von Eltern und Kindern und die Übertragung des elterlichen Wissens und ihrer Erfahrungen auf die Nachkommenschaft.

Das lange Leben, auch der Erwachsenen, bedeutet, daß der Einzelne nicht nur erfahrungsreicher wird wie ein kurzlebendes Wesen, es bedeutet auch die Möglichkeit einer nutzbringenden Tätigkeit im Dienste der Rasse.

An welcher Stelle der stolze Bau unseres Organismus zusammenstürzt, darüber ist nichts Bestimmtes zu sagen; wir brauchen das auch für kein ungelöstes Rätsel ansehen, denn im Getriebe des organischen Aufbaues unseres Körpers ist alles notwendig, und tausendfältig sind die Möglichkeiten einer tödlichen Störung. Wir können in Zukunft diesen Fragen sicher noch näherkommen, wenn sie einmal umfassender in Angriff genommen werden.

Auf die Versuche, die Grenze des physiologischen Todes hinauszuschieben, kann ich hier nicht eingehen. Alles was wir wissen, sagt uns, daß wir mit den Grenzen des physiologischen Todes, wie er jetzt besteht, zumeist zufrieden sein müssen. Wir betrachten die Lebenslänge der großen Massen, und für diese hat die »Verjüngungsmethodik« keine Bedeutung, ebensowenig wie die hypothetische Beeinflussung der Lebenslänge durch bestimmte Ernährung, welche Metschnikoff vor Jahrzehnten empfohlen hat.

Man hat häufig in der Literatur Angaben über die äußersten Grenzen menschlichen Alters gemacht, die über die bisher besprochenen Grenzen weit hinausgehen, Extreme, die sogar 160 Jahre etwas überschritten haben. Jedenfalls zeigen die heutigen Nachforschungen auch in seltensten Fällen eine Überschreitung der Grenze von 120 Jahren. Für die allgemeine und durchschnittliche

physiologische Grenze haben solche Nachweise aber ebensowenig Wert wie die Riesen für die Bestimmung von mittleren Körpergrößen.

Wie Lebensschwache geboren werden und bald sterben, so schafft die Natur auch lebenskräftige Individuen über das übliche Mittelmaß hinaus, vielleicht, das wäre noch festzustellen, als Stammeseigentümlichkeit. Jedenfalls gehört die Langlebigkeit zu den in manchen Familien vererbten Eigentümlichkeiten. Bei dieser Langlebigkeit besonders guter Stämme werden auch sehr viele günstige somatische Eigenschaften und funktionelle Fähigkeiten vererbt, so daß solche exzeptionelle Menschen im höchsten Alter in Aussehen und Leistungsfähigkeit auch in sexueller Hinsicht Jüngeren gleichen. Langlebigkeit findet sich auch bei Personen, die in ihrer Jugend schwere Krankheiten überstanden haben und oft in keiner Beziehung besondere sanitäre Vorzüge verraten.

Außer der bedeutenden Lebenslänge kommt dem Menschen noch ein besonderer Vorrang in der Stellung zu den übrigen Säugern zu, durch die überragende Intelligenz. In dieser Richtung kommt dem Gehirn, wie man kurzweg sagt, die größte Bedeutung zu. Wir unterscheiden Großhirn, Kleinhirn, Mittelhirn, Nachhirn, Rückenmark. Die wichtigsten Vorgänge des Gedächtnisses, der Sinneswahrnehmungen, des Gemeingefühls, des Denkens usw. liegen an bestimmten Teilen wohlgeordnet im Großhirn.

Daß Verstand und Intelligenz auch von Sekretionen endokriner Drüsen abhängen, wurde schon gesagt.

Im Gehirn laufen eine Unzahl von Nervenbahnen zusammen, die mit der Intelligenz und den höheren Geistesfunktionen nichts zu tun haben. Das Gehirn erfährt Nachrichten aus allen Teilen des Körpers, es hat die Oberleitung für alle unsere Muskeln, ordnet den Lauf des Blutstromes für die einzelnen Organe usw.

Je größer der Körper, um so mehr nervöse Verbindungen finden sich zwischen Großhirn und den einzelnen Teilen des Körpers. Je größer der Körper, um so mehr beträgt auch die Masse des Schädelinhalts, doch sind keine konstanten Beziehungen zwischen Masse des Körpers und Gehirn. Ein Maikäfer kommt schon mit $^1/_{3500}$ seines Körpergewichts an Gehirn aus, während die fleißige und gescheite Arbeitsbiene eine Gehirnmasse hat, welche $^1/_{174}$ des Körpergewichts ausmacht.

Nimmt man für die Entwicklung der körperlichen Funktionen dienenden Nervenmasse statt des Gewichts die Oberfläche des Körpers als Maß und bezieht die Hirnmasse hierauf, so ergibt sich im Vergleich mit anderen Säugern für den Menschen als Ausdruck einer besonderen Konstitution die größte Menge an Gehirn, auf gleiches Maß bezogen die Zahl 94, das nächststehende wäre der als sehr intelligent geltende Elefant mit der Zahl 29, die Anthropoiden mit 21—28, Pferd, Hund, Katze mit 11—12.

Schaf und Esel, die so gerne vom Menschen zum Mitmenschen als Zeichen intellektueller Minderbewertung gebraucht werden, verdienten diese letztere durchaus nicht. Das tiefstehendste unter den Warmblütern ist der Wal, wenn nötig, müßte er also die bisherige Stellung von Schaf und Esel einnehmen.

Zur Langlebigkeit kommt für den Menschen die große Gehirnmasse hinzu. Freilich nur ein rohes Maß, denn wir wissen, das es vor allen auf das Großhirn allein ankommt, weiter auf den Gehalt an grauer Nervensubstanz, die annähernd der Zahl und Ausdehnungen der Hirnwindungen parallel geht. Von allen diesen großen Zellgebieten machen aber die den Grad der Intelligenz bedingenden Zellen wiederum einen kleinen, an Äußerlichkeiten nicht erkennbaren Anteil aus.

III. Abschnitt.

Das Altern.

a. Das körperliche Altern.

Es würde uns wenig Befriedigung gewähren, wenn es der Wissenschaft nur gelänge, den Termin des physiologischen Todes hinauszuschieben und wenn ein längeres Leben sich nur als eine lange Agonie hinziehen würde. In kurzem Umriß haben wir aber diese Frage schon dahin beantwortet, daß wir nicht langsamer sterben, wohl aber wirklich länger leben werden. Nicht nur für die Kinder, sondern für alle Altersklassen ist eine Gesundheitszunahme nachzuweisen gewesen.

Über den Zustand der Leistungsfähigkeit und der körperlichen und geistigen Eigenschaften in den einzelnen Jahrzehnten kann man mancherlei Äußerungen und Meinungen hören.

Das erste Jahrzehnt bis zum Aufstieg zum Erwachsenen bedeutet die Zeiten des Zuwachses an Wertigkeit. Jenseits des Mannesalters liegt der Verfall, der Kurventeil des Anstiegs ist kürzer als der des Verfalls.

Keine Frage wird von den Menschen mit so ängstlicher Aufmerksamkeit verfolgt wie das Altern, aber keinem Zeichen des Alterns traut man mit voller Überzeugung. Der Spiegel und die tägliche Erfahrung müssen tagtäglich ihr Urteil abgeben.

Das erste und markanteste sind die Veränderungen der Gesichtszüge: die glatte, schöne, runzelfreie Haut Jugendlicher, mit frischen Farben und der lebhafte Ausdruck des Auges und die lebhafte Mimik der Gesichtszüge gegenüber der runzligen Haut, den matten, meist fernsichtigen Augen der Alten. Das scharfe Gehör Jugendlicher und die Abnahme im Alter, die sich hauptsächlich zuerst am Verlust des Erkennens hoher Töne und der Zischlaute äußert. Die Haarfarbenänderung im Alter zu grau oder weiß sind bekannt, wie auch die straffe Haltung in der Jugend und die gebückte im Alter, frische, lebhafte Bewegungen, unermüdliche Bewegungslust im Jünglingsalter und eine Abnahme bis zur Starre der Gelenke in späteren Jahrzehnten. Weiter Frische der Sprechweise in der Jugend, und mattes, langsames Sprechen mit abnehmenden allgemeinen körperlichen Leistungen und vieles mehr.

Die Zeichen sind aber im einzelnen doch trügerisch und lassen viele Irrtümer zu.

Kritisch betrachtet ist keines der angeführten Zeichen an sich ein bestimmendes, nur im Zusammenspiel aller Zeichen wird man sicher gehen.

Das Altern der Gesichtszüge kommt durch die mimischen Einflüsse zustande, die ja wieder im Zusammenhang mit den Empfindungen stehen. Anstrengung, Kummer, Sorgen können schon in früher Zeit dem Gesicht ihren Stempel in irreparabler Weise aufdrücken.

Besonders bei Frauen sieht man frühzeitiges Welken bei schwerer Arbeit, z. B. bei der Landarbeit, ohne sonstigen Verlust der Leistungskraft.

Daß die Ursache von Verkrümmungen die schlechte Haltung ist, weiß jedermann. Schon bei dem Kinde hat man bei Beginn der Schule die Sorge wegen der schlechten Haltung, und alle Konstruktionen der Schulbank sind zur Bekämpfung und Verhütung der gebeugten Haltung erdacht.

Hierzu kommt die Wahl des Berufs, da sich bei allen Berufen mit Schreibtischarbeit die Gefahr der gebeugten Haltung wieder erhöht. Zweifellos wird aber die Wirkung der schlechten Haltung auf das Skelett im Alter gesteigert durch die Veränderung des Körpers selbst. Vieles läßt sich durch Übung in der Haltung verbessern, aber nicht in allen Fällen, denn auch im sportlichen England kommen Alterskyphosen vor. Eine typische Alterserscheinung ist aber das Kleinerwerden sehr alter Personen unter Schwund der Zwischenwirbelscheiben, manchmal schon sehr frühzeitig beginnend.

Die ersten Zeichen der Veränderung des Gehörs kann man schon in den vierziger Jahren konstatieren, und ähnliches besteht für die beginnende Weitsichtigkeit, in anderen Fällen treten die Veränderungen aber wieder spät ein.

Das Ausfallen der Haare, hauptsächlich beim Mann, gehört jedenfalls nicht zu den sicheren Zeichen des Alterns. Es kommt auch bei Naturvölkern vor und wird wohl auf vererbte Eigenschaften zu beziehen sein. Von dem Grauwerden der Haare steht fest, daß ein plötzliches Ergrauen nach Todesangst und Schreck vorkommt. Vielleicht hängen diese Änderungen mit der Einwirkung des psychischen Affekts auf die Blutversorgung des Kopfes zusammen. Entfettung des Gesichts gehört zu den ersten Zeichen des Alters, und ist meist verbunden mit sonstiger Fettarmut, bei Fettreichtum von Gekröse und Bauchhaut. Durch Druck auf das Zwerchfell und Herz macht sich dieses Fettpolster sehr unangenehm bemerkbar; Atembeschwerden, Herzpalpitationen sind häufig die Folge.

Die Kurzatmigkeit des Alters ist entweder auf dieses Fettpolster, seltener auf Verknöcherung des Brustkorbes zurückzuführen. Die Verminderung der Vitalkapazität der Lunge kann durch stärkere Zwerchfellatmung ausgeglichen werden.

Der Zahnausfall in den siebziger Jahren beruht auf echter Alterserscheinung.

Zu den allgemeinen Erscheinungen des hohen Alters gehört die geringere Widerstandskraft gegen ansteckende Krankheiten, das Herz vermag meist in fieberhaften Krankheiten die vermehrte Arbeit nicht zu leisten; weiter ist bekannt, daß das Regenerationsvermögen geringer wird. Wunden heilen schlecht; gebrochene Knochen wachsen nur langsam oder gar nicht mehr zusammen.

Etwas Besonderes ist auch die im hohen Greisenalter (70 Jahre) oder etwas früher einsetzende Verminderung der Schnelligkeit der Bewegungen, der Gelenkigkeit überhaupt; fehlt sie auch wohl je kaum, so weisen starke Grade auf Leiden hin, die als physiologische Veränderungen nicht anzusehen sind. Auch das Zittern kann auf verschiedene Vorgänge zurückgeführt werden.

Dieses allgemeine und oberflächliche Urteil über das Alter besagt wenig. Bedeutung hat nur die Erkenntnis, inwieweit mit den Jahren und im Durchschnitt die Leistungsfähigkeit, vor allen auf körperlichem und geistigem Gebiete, sich ändert.

Die Veränderungen der menschlichen Leistungsfähigkeit kann man in folgende vier Gruppen ordnen:

a) in die Veränderungen des muskularen Gebiets,
b) in Veränderungen der Ernährungsapparate und der Gefäße,
c) in die sexuellen Verhältnisse,
d) in die Variationen der seelischen Leistungen.

In gewissem Grade sind diese vier Hauptgruppen in gegenseitiger Correlation und Kompensation. Die zeitliche Periode des Auftretens von Störungen in den einzelnen Gebieten ist verschieden.

Wir wenden uns nunmehr, was für die Arbeitsfähigkeit des Menschen von besonderer Wichtigkeit ist, den funktionellen Leistungen des Muskels zu, als dem Organ, auf dessen Wirksamkeit die Mehrzahl der Berufe der Handarbeiter sich aufbaut. Wann entwickelt sich die Kraftleistung und wann sinkt sie von ihrem Höhestand?

Immer wieder tritt uns schon auf diesem Gebiet eine Unmöglichkeit allgemein gültiger Schematisierungen entgegen. Nirgendwo ist die Individualität der Leistungen so ausgeprägt wie in den Begrenzungen des Alters.

Der Laie ist mit dem Urteil schnell zur Hand. Tatsächlich läßt sich eine Altersgrenze, von der ab gemessen auf die Berufsarbeit verzichtet werden muß, nicht ziehen. In jedem Betriebe werden andere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt, bei einem großen Teil der Industriearbeiter kommen mechanische Arbeitsleistungen in so geringem Ausmaß in Betracht, daß hier in diesem Abschnitt die Besprechung ausscheiden kann. Im praktischen Leben ordnen sich auch die Verhältnisse so, daß bei Veränderungen der Arbeitskraft durch das Alter anderweitige Verwendungen der Personen eintreten.

Aus allgemeinen Erwägungen heraus läßt sich vielleicht mit Rücksicht auf die Mortalitätsstatistik die Grenze dahin legen, wo die Sterblichkeit erheblich zunimmt. Das ist, wie aus der Tabelle S. LXXIII hervorgeht, bei dem 70. Lebensjahre der Fall. Hier liegen wohl deutliche Zeichen körperlicher Schwächung vor, aber freilich sind sie nicht allgemeiner Natur, sondern zeigen zweifellos zahllose Ausnahmen.

Bei nachfolgender Tabelle sind nach umfangreichen, allerdings Jahrzehnte zurückliegenden Bestimmungen Quetelets die Hubkraft, ausgedrückt in Kilo einer gegebenen Last, wobei Bein- und Körpermuskeln gleichzeitig in Anspruch genommen werden, und die Druckkraft beider Hände für Männer und Frauen angegeben.

Die Zahlen sind die Mittelwerte aus einer großen Zahl von Beobachtungen, sie werden eher zu ungünstige als zu günstige Ergebnisse, verglichen mit der Gegenwart, bieten.

Alter	Männer			Frauen		
	Lendenkraft in Kilo	Körpergewicht	Druckkraft der Hände	Lendenkraft in Kilo	Körpergewicht	Druckkraft der Hände
5	21	15.9	—	—	—	—
6	24	17.8	10.3	—	—	—
7	29	19.7	14.0	—	—	—
8	35	21.6	17.0	25	19.0	11.8
9	41	23.5	20.0	28	21.0	15.5
10	45	25.2	26.0	31	23.1	16.2
11	48	27.0	29.2	35	25.5	19.5
12	52	29.0	33.6	39	29.0	23.0
13	63	33.1	39.8	43	32.5	26.7
14	71	37.1	47.9	47	36.3	33.4
15	80	41.2	57.1	51	40.0	35.6
16	95	45.4	63.2	57	43.5	37.7
17	110	49.7	71.0	63	46.8	40.9
18	118	53.9	79.2	67	49.8	43.6
19	125	57.6	79.9	71	52.1	44.4
20	132	59.5	84.3	74	53.2	45.2
21	138	61.2	86.4	76	54.3	—
22	143	62.9	87.5	78	54.8	—
23	147	64.5	87.5	80	—	48.5
25	153	66.2	88.7	82	54.8	—
27	154	65.9	—	83	—	—
30	154	66.1	89.0	—	55.3	—
35	154	—	—	83	—	—
40	122	64.0	87.0	—	56.2	—
50	101	63.5	74.0	59	56.2	47.0
60	93	62.0	56.0	—	57.5	—

Die wesentlichen Resultate sind etwa folgende:

Die Hubkraft der Lenden ist bei Knaben von 6 Jahren so groß, daß das 1.33fache des Körpergewichts gehoben wird.

Die Druckkraft beider Hände beträgt in Kilo nur 0.55 des Körpergewichts.

Mit 8 Jahren haben wir schon für die Lendenkraft das 1.6fache des Körpergewichts, für die Druckkraft das 0.78fache.

Im 12. Jahre für die gleichen Werte 1.79 und 1.16
» 16. » » » » » 2.09 » 1.38
» 18. » » » » » 2.20 » 1.46
Erwachsene » » » » 2.34 » 1.35.

Also schon mit 16 Jahren ist die mögliche Kraftleistung recht erheblich, für die Druckkraft der Hände ist vom 16. Jahre ab keine Steigerung vorhanden. Die Mädchen stehen in allen Zeitperioden hinter den Knaben in

der Kraftleistung zurück, bis zum 12. Jahre hat das Mädchen nur $^{8}/_{10}$ der Kraft des Knaben. Im ganzen genommen ist zwischen der Lendenkraft, auf Körpergewicht bezogen, zwischen 8 Jahren bis zum Ausgewachsensein nur ein mäßiger Unterschied. Die Druckkraft der Hände wächst bis zum 16. Jahr, von da ab nicht mehr.

In dieser Tabelle haben wir aber keineswegs eine Auswahl besonders tüchtiger Leute mit Ausschluß der Alterserscheinungen, sondern Leute der verschiedensten Art, wobei auch Schädigung der Gesundheit, also Beschleunigung des Alterns durch Selbstverschulden nicht ausgeschlossen ist.

Vergleichend sind die Zahlen in nachstehender Tabelle zusammengefaßt.

Hubkraft und Druckkraft der Hände als Körpergewicht ausgedrückt.

Jahre	Knaben		Mädchen	
	Lendenkraft	Kraft der Hände	Lendenkraft	Kraft der Hände
6	1.33	0.55	—	—
8	1.6	0.78	1.31	0.62
12	1.8	1.16	1.34	0.79
16	2.1	1.38	1.31	0.86
18	2.2	1.46	1.34	0.87
Erwachsene	2.34	1.35	1.47	0.87

Bemerkenswert ist noch folgendes: Knaben und Mädchen sind im 15. Lebensjahr gleich schwer, ihre Muskulatur ist aber nicht gleich stark, denn die Lendenkraft der Mädchen macht nur 0.64 von der der Knaben, für die Arme findet man 0.62 von der Kraft der Knaben. Mann und Frau unterscheiden sich bei gleichem Körpergewicht und bei mäßiger Arbeit nicht in ihrem Stoffwechsel und Nahrungsverbrauch. Grundverschieden sind aber die Befähigungen zu maximaler Kraftleistung.

Auch wenn wir Mann und Frau in ihren besten Leistungen vergleichen, sind die Werte für die Frau nur 0.64 von jenen des Mannes. Die Maxima liegen beim Manne für Hebung einer Last zwischen 25 und 35 Jahren, für die Druckkraft zwischen 21 und 40 Jahren. Bei der Frau für die Hubkraft zwischen 21 und 30 und für die Druckkraft der Hände zwischen 20 und 50 Jahren.

Nach dem Maximum fällt die Kraft bis zum 60. Jahre beim Manne für die Hubkraft um 40 Prozent, für die Druckkraft um 37 Prozent. Leider reichen die Angaben über das 60. Jahr nicht hinaus. Es verbleiben also für das 60. Jahr immerhin noch 60—63 Prozent der maximalsten Leistungen.

Kritisch ist hierzu zu bemerken, daß neuzeitliche Messungen aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen der Langlebigkeit, welche inzwischen eingetreten ist, ein weiteres Hinausschieben der Altersgrenze für maximale Leistungen nachweisen müßten. Diese Lücke muß weiterhin durch direkte Beobachtungen ausgefüllt werden.

Aber »Maximal« sind durchaus keine beruflichen Leistungen. Maximale Leistungen gibt der Körper nur her etwa bei Sportkämpfen oder in Notfällen, wenn es gilt, die letzte Kraft zur Verteidigung herauszuholen.

Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, beanspruchen alle gewerblichen Dauerleistungen kaum die Hälfte der maximal möglichen. Maximalleistungen sind immer Leistungen, bei denen in der Sekunde erhebliche Arbeit geliefert wird, aber sie sind keineswegs maßgebend für eine berufsmäßige, gleichartige, mäßige Stundenleistung.

Schon nach diesen Erwägungen und mit Bezug auf die gegebenen Tabellen können wir die Grenzen der wirklichen mittleren Leistungsfähigkeit weiterstecken, über die Grenze der beginnenden Abnahme der Maximalleistung.

Die Stufenleiter der Brauchbarkeit der Arbeiter im Gewerbe ist ganz abhängig von dem, was verlangt wird. Dabei sind nicht immer Kraftleistungen maßgebend, sondern manchmal flinke Hände, wie sie nur Frauen und Jugendliche haben, eine Geschwindigkeit der Arbeit überhaupt, wenn es sich um Band- und Fließarbeit handelt, weil hier jeder sein Pensum in einer gewissen Zeit vollenden muß, wenn er nicht alle übrigen stören soll.

Die Ausscheidung aus vielen Berufen geschieht bei Arbeitern oft weniger wegen sinkender muskulärer Arbeitskraft, als deshalb, weil andere Alterserscheinungen, Gehörfehler, Vergeßlichkeit, Verlust der Gelenkigkeit maßgebend sind.

Berufe mit mittlerer Arbeitsleistung werden noch von sonst Gesunden mit 60—65 Jahren ausgeübt, und da viele Berufe, wie die eines Portiers, Aufsehers usw., nur wenig muskuläre Leistungen erfordern, so geht die Arbeitsfähigkeit so lange weiter, als die allgemeinen geistigen Qualitäten noch ausreichen. Unter der Lastträgergilde gibt es viele, die das 60. Jahr überschritten haben und mit den Jüngeren gleiche Lasten beherrschen.

Die körperlichen Leistungen frühzeitig aufzugeben, führt auch zu frühzeitigem Altern überhaupt. Die körperlichen Leistungen werden bei uns viel zu früh eingeschränkt. Sie in richtiger Bahn zu halten gelingt nur, wenn man sich dauernd auf einem gewissen mittleren Status der Tätigkeit erhält.

Die Tätigkeit der Muskeln ist nicht etwa nur der Muskulatur zuliebe notwendig, sondern wegen anderer wichtiger Funktionen, auf die wir gleich zu sprechen kommen.

Nirgendwo sieht man selbst im hohen Alter von 80 und darüber Leute mit frischem und gesundem Aussehen so häufig, wie dort, wo auch der nicht zur Arbeit Gezwungene aus Gesundheitsrücksichten tätig ist.

Eine eigenartige, nur die Frau betreffende Veränderung, die schon erwähnt wurde, ist der Verlust des hübschen blühenden Aussehens bei jungen Personen mit schwerer, an die extrem mögliche Grenze heranreichender Arbeit, was man besonders häufig auf dem Lande sieht, ohne daß damit späterhin Kurzlebigkeit verbunden wäre. Umgekehrt verjüngt eine innerhalb mäßiger Grenzen bleibende Arbeit, was man besonders bei den sportliebenden Engländern sieht. Alte Leute schätzen wir dort meist nach unserer kontinentalen Ge-

wohnheit für viel jünger ein, als sie sind. Das gilt für den »Bessersituierten« wie für den Arbeiter. Viele bei uns als vorzeitige Alterserscheinungen bezeichnete Abnormitäten sind zweifellos die Folgen schlechter Körperpflege, die bei uns viel zu früh aufgegeben wird. Auch das Alter ist etwas, was sich noch zu bekämpfen lohnt. Die übertriebene Schonung der Kraft führt auch zur Abnahme des Appetits und zur Körperverkümmerung, welche die Altersfolgen noch verstärkt.

Im Zeitalter des Sportes hat es auch noch Interesse, einiges hierüber zu sagen.

Die Sportformen, welche ausgesprochen maximale Leistungen sein wollen, sind nur für die Jugend und das erste Männeralter bestimmt. Im Laufen, welches am besten bei Strecken über 400 — 1500 m beurteilt werden kann, leisten schon 16 — 18jährige Befriedigendes; das Optimum wird erreicht zwischen 20—24 Jahren, und die abfallende Leistung ist schon bei 30 Jahren ganz erheblich. Auch der Langlauf über weite Strecken wird über 30 Jahre hinaus nicht mehr als aussichtsreich angesehen. Es gibt aber zahlreiche Ausnahmen mit besten Leistungen auch nach dem 30. Jahr.

Manche Sportformen beruhen nur auf einer gewissen Geschicklichkeit, wie Speerwerfen usw. Andere, wie die Schwerathletik, bringen kurzdauernde Maximalleistungen, zu denen der Körper sich erst die Muskeln ausbilden muß. Solche Sportformen beginnen mit guten Leistungen etwa zwischen 20 und 25 Jahren, reichen bis 30 und 35 Jahren und fallen dann rasch ab.

Die militärische Tauglichkeit war, wie man weiß, mit den Jahren 35 bis 40 zu Ende; freilich gehörten die militärischen Leistungen zu denen, bei welchen von der maximalsten Leistungskraft ein sehr erheblicher Bruchteil beansprucht wurde.

Das Charakteristische der jugendlichen Persönlichkeit besteht in der Bereitschaft aller Organe für mehr oder minder hohe Beanspruchung. Das Altern liegt in einer Einschränkung oder Aufhebung mancher Funktionsmöglichkeiten, welche auf verschiedene Einwirkungen unserer Lebensweise einerseits zurückzuführen sind, andrerseits in der gesetzmäßig fortschreitenden Minderwertigkeit des Organismus, oder in einer Entwertung durch Nichtgebrauch der Organe beruhen.

Das Interesse des Staates am Sport liegt in seiner allgemeineren Anwendung zum Zwecke der Gesundung und Arbeitsfähigkeit des Volkes. Unter diesem Gesichtspunkt scheidet das Interesse an hervorragenden Einzelleistungen im internationalen Verkehr aus oder ist wenigstens nicht als ein wesentliches Problem zu betrachten. Die Einseitigkeit des Sports ist zweifellos auch für den körperlichen Ausbau nicht eine ideale Beschäftigung, denn auch sie kann ebenso stark auf die Haltung wirken, wie manche Gewerbe, die körperliche Verunstaltungen herbeiführen. Für die Massen erscheint der Sport in seinen Auswüchsen als interessante Spiel- und Wettangelegenheit. Extreme Leistungen sind für die sanitäre Beurteilung des Sports weniger maßgebend als der mittlere Durchschnittswert der Leistungen einer körperlichen Volkserziehung. Dem Einzelnen kann die Form des Sports insofern nicht vorgeschrieben werden, als je nach der Konstitution auch die Vorliebe

für einzelne Formen begründet erscheint. Am größten sind in der Regel die Springer, am kleinsten die Langstreckenläufer, kurz gebaut mit kräftigen Muskeln die Werfer und Schwerathleten, am magersten Springer und Läufer. Durch das Training kann vieles erreicht werden, aber immer bleibt für eine bestimmte Sportform der von Haus aus zweckentsprechend Gebaute im Vorteil.

Das Training oder die Übung erleichtert auf allen Gebieten die Arbeit ganz erheblich. Es spielt im Handwerk wie im Sport dieselbe Rolle. Der Ungelernte verbraucht nutzlos Energie, weil er zahlreiche Muskeln mit verwendet, welche für die Arbeit entbehrlich sind; er ermüdet rasch. Anfänglich hat man bei jeder Muskeltätigkeit zu überlegen, wie man sie ausführen soll. Das Denken wird in Anspruch genommen, durch langes Training aber werden auch Arbeiten rein mechanisch oder automatisch vollzogen, das Großhirn nicht beansprucht, sondern die Leitung der Aktion nach dem Rückenmark verschoben. Ein Beispiel dafür: das Gehen, das dem Ungelernten — dem Kind — Schwierigkeiten bereitet, beim Erwachsenen für gewöhnlich aber rein automatisch geschieht.

Aus persönlicher Beobachtung läßt sich leicht feststellen, daß die Zahl der Personen, welche mit 60—65 Jahren noch gute Bergsteiger sind, durchaus nicht gering ist. Besonders wertvoll ist für das spätere Lebensalter das Wählen einer Arbeitsform (Gartenarbeit) evtl. Sportform (Gehen, Golf), welche sich den verschiedenen persönlichen Bedürfnissen anpassen kann.

Mit der Hinausschiebung des Alterns, die wir oben behandelt haben, wird auch die Möglichkeit gegeben, Arbeit zu leisten; keine Schwerarbeit, aber doch leichte Arbeit. Ob eine Nation von dieser Arbeit gewissen Gebrauch machen muß oder will, hängt von den besonderen Umständen ab. Jedenfalls werden auf dem Lande und bei der Landarbeit schon heute Leute hohen Alters mitverwendet, die in den Städten berufslos geworden wären.

b. Verhalten der Ernährung. Herz und Gefäße. Sexuelles.

Das Altern macht sich, was das Körpergewicht anlangt, in verschiedenen Erscheinungen geltend. Bekannt ist, daß der eben Erwachsene meist noch einige Zeit an Gewicht zunimmt, was auf einen Ansatz von Fett zurückzuführen ist. Das Fett ist formbildend. Das Fett liegt nicht frei zwischen den Zellen, sondern in besonderen Fettdepots im Bindegewebe in den Fettzellen. Merkwürdigerweise veröden viele solcher Depots im Alter; wie schon oben gezeigt, das Depot der Gesichtshaut, aber auch das der Brust bei der Frau, ferner Fettdepots der Arme und Beine. Und es bleibt nur in störender Weise das Bauchfett.

Die entfettete Hautstelle bekommt Runzeln, während junge Haut elastisch ist und sich beim Abmagern auch zusammenzieht. Die andere Altersform ist die Abmagerung, welche im hohen Alter sehr häufig gefunden wird.

Die Altersmagerkeit tritt besonders ausgeprägt bei Leuten ein, die sich keine Bewegung machen, wie dies im Alter eben häufig ist; sie kann auch schon ziemlich frühzeitig vorhanden sein.

Drei Gründe liegen vor: a) die Abnahme des Appetits infolge des Alterns der Geschmacks- und Geruchsnerven; b) das Fehlen der Zähne, wodurch das Kauen mangelhaft wird; c) der Mangel an Nahrungsbedarf durch Mangel an Bewegung. Es ist charakteristisch, daß von der Menge der Nahrung die Art des Appetits abhängig ist. Steigerung des Nahrungsverbrauchs durch Arbeit hebt allemal den Appetit auf einfache Nahrungsmittel, die bei geringem Umsatz nicht befriedigen. Die Bedeutung der Bewegung im Alter für den Körperzustand wird daher verständlich. In früherer Zeit, als man künstliche Zähne kaum kannte, war zweifellos die Zahl der schlecht Genährten im Alter zahlreicher als heute.

Bei den alten Leuten mit zu geringem Appetit fällt die Menge der zugeführten Kost so weit, daß durch eine Art Hunger allmählich auch wichtige Körperbestandteile eingebüßt werden, der Körper verfällt, und ist in diesem Zustand sowohl disponierter für Krankheiten überhaupt, wie er ihnen außerdem auch leicht zum Opfer fällt.

Mit den Verdauungsorganen verhält es sich wie mit allen übrigen Organen des Körpers; wenn man sie nicht in Funktion hält, so nehmen sie an Leistungsfähigkeit von selbst ab.

Für das Gesundbleiben sind das Herz und die Gefäße von größter Wichtigkeit. Das Herz wächst in der Jugend mächtig. Wenn die Größe von der Geburt bis zum Erwachsensein sich um das 3—$3^1/_2$fache mehrt, nimmt das Herzvolumen von 20 cbcm auf 250 cbcm, d. h. um das 12fache zu. Je nach dem Beruf ändern sich die Verhältnisse, das jugendliche Herz ist weich und nachgiebig, später wird es derber, unnachgiebiger. Starke Beanspruchung ändert die Herzgröße. Im hohen Alter wird es weniger leistungsfähig.

Eigenartig verhalten sich die Gefäße, und zwar die Arterien. Sie zeigen mehr oder minder spät Veränderungen, Verhärtung und Verlust der Dehnbarkeit, sie können sich den Bedürfnissen stärkerer Leistung der Organe nicht mehr anpassen. Diese Arteriosklerose kann sich in den verschiedensten Teilen des Körpers lokalisiert entwickeln, während andere Teile noch gesunde Gefäße besitzen. Nicht alle solchen Veränderungen sind aber Alterserscheinungen. Doch ist anzunehmen, daß ein Teil der Erkrankung der Gefäße vom Alter abhängt, weil man Arteriosklerose auch bei alten, frei lebenden Tieren, die natürlichen Todes starben, finden kann. Die Gefäße werden nicht nur hart, sondern auch brüchig und können platzen. Werden Gewebe wegen Verengung der Gefäße mit zu wenig Blut versorgt, so sind sie leistungsunfähig, daher z. B. Behinderung des Gehens im Alter oder, wenn die Gehirngefäße betroffen werden, Abnahme der Intelligenz, auch Schlagfluß und Herzschwäche, wenn die Kranzgefäße befallen werden, oder die Bildung von Gerinnseln von Blut mit Gefäßverstopfung.

Da die Arterien hauptsächlich der Teil der Gefäße sind, der fortwährend, d. h. mit jedem Pulsschlag, gedehnt wird, glaubt man die Entartung der Gefäße auf diese Abnutzung durch die wiederholten Dehnungen zurückführen zu können. Auch die Einwirkung von Giften, wie Alkohol und Nikotin, werden angeschuldigt, obschon es schwer verständlich ist, daß dann nur die Arterien erkranken, die Venen aber nicht. Die gleichen Erkrankungen

bei Tieren wurden schon erwähnt. Aus diesen angeblichen Zusammenhängen mit dem wechselnden Druck, eine Schädigung der Gefäße durch richtigen Sport, d. h. in mäßigen Grenzen bleibende Körperübungen, abzuleiten, ist nicht berechtigt.

Unter normalen Verhältnissen wird die in unserem Körper entwickelte Wärme dadurch der Hauptsache nach abgeleitet, daß die Haut bei Bedarf stärker durchblutet wird und, wenn dies nicht reicht, die Schweißdrüsen in Tätigkeit treten. Besonders in der Jugend ist die Möglichkeit, auf trockenem Wege Wärme abzugeben, günstiger als später. Treten aber arteriosklerotische Veränderungen der Hautgefäße ein, so fällt das Mittel der Wärmeabgabe durch Hautdurchblutung weg, und stellvertretend tritt dann schon frühzeitig, z. B. bei ganz mäßigen Arbeitsleistungen, also mäßiger Steigerung der Wärmebildung, der Schweiß auf, eine bekannte Erscheinung im Alter.

Über die sexuellen Verhältnisse bleibt wenig zu sagen. Das Wachstum der Geschlechtsdrüsen wird beeinflußt von drei Drüsen mit innerer Sekretion, der Schilddrüse, Thymusdrüse und Hypophyse.

Die männliche Reife setzt etwa mit dem 12.—15. Jahre ein, die geschlechtliche Reife der Frau mit dem 11. Jahre, doch schwanken diese Grenzen nach Klima und Rasse.

Mit der Pubertät setzen die sekundären Geschlechtscharaktere ein, die Charaktere beider Geschlechter werden verschieden, das ganze Gefühlsleben in besondere Bahnen geleitet.

Beseitigung der männlichen Geschlechtsdrüsen führt zum Kastratentum. Auch spätere Beseitigung der Geschlechtsdrüsen bei Mann und Frau ist keineswegs für das Empfindungsleben der Betroffenen gleichgültig.

Bei der Frau hält sich die normale Funktion der Geschlechtsdrüsen bis zum 45. Jahre im Durchschnitt. Der Eintritt in das Klimakterium kann unter Umständen sehr wesentliche Veränderungen des Gefühlslebens und psychische Gefahren mit sich bringen.

Beim Manne hält sich die Potenz sehr lange, in manchen Fällen bis zum 75. Jahre; typische Erscheinungen der Wechseljahre beim Manne sind nicht zu beweisen, vielleicht ausnahmsweise über kurze Dauer angeblich beobachtet, dann etwa um das sechzigste Jahr.

Während der Pubertät wird durch Hormone ein wichtiger Teil der Empfindungswelt beim Menschen ausgelöst: das Liebesleben, das Jahrzehnte bestimmend auf Motive des Handelns einzuwirken pflegt. Auch die Mutterschaftsgefühle und die ganzen Gedankenkreise der Fürsorge für das Kind sind hormonal von den Geschlechtsdrüsen aus ausgelöst, wie auch der materielle Vorgang der Milchbildung usw.

c. Abnahme der geistigen Leistung.

Die Variation der geistigen Arbeit mit dem Alter zu schildern ist weit schwieriger als jene der körperlichen Leistungen war, weil die Bewertung dessen, was als geistige Arbeit bezeichnet werden soll, vieldeutig ist.

Was zunächst die Beziehungen Körper und Geist anlangt, so ist darüber kurz folgendes zu bemerken:

Es kann eine körperliche Rüstigkeit bis ins höchste Alter vorhanden sein, selbst bei Leuten minderer Begabung, ja selbst bei verblödeten Personen. Der Grad der geistigen Funktionen ist weder in der Jugend noch im Mannesalter an ein volles Maß körperlichen Wohlbefindens gebunden, wohl aber kann die Unterernährung in irgendeiner Lebensperiode lähmenden Einfluß auf das geistige Leben ausüben. Insofern ist unsere geistige Leistungsfähigkeit auch von dem Körper abhängig. Denn die Leistungen erlahmen im schlecht Genährten, Lust an der Arbeit sinkt, Mut und Entschlossenheit fehlen, wie wir wissen sollten, wenn wir uns an die Blockadezeit erinnern. Mit diesem allgemeinen Hinweis wollen wir uns vorläufig über die Beziehung der Gehirntätigkeit zu rein muskulärem und vegetativem Stoffwechsel genügen lassen.

Als wichtigstes Organ für geistige Leistungen dient das Gehirn. Ich will daher einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Charakteristisch ist es, daß das Gehirn und damit die geistigen Eigenschaften in ihrer Entwicklung dem körperlichen anderen Wachstum weit vorauseilen. Schon für die Schulzeit bringen die Kinder ein weit entwickeltes Gehirn mit.

Der Rauminhalt des Schädels ist bei neugeborenen Knaben	385— 450 ccm
Ende des 1. Jahres aber schon	700—1000 »
im 10. Lebensjahre	1300 »
beim Erwachsenen etwa Mittel	1470 »

Das Hirngewicht in Gramm bei Männern im Alter von

14—20 Jahren	1376
20—30 »	1358
50—60 »	1345
60—70 »	1315
70—80 »	1290
80—90 »	1284

Die frühzeitige Entwicklung ist also ganz auffällig schon in der Schulzeit und hält sich dann mit wenig Veränderungen bis zum 60. Lebensjahr. Ob die vorstehend verzeichnete geringe Abnahme des Gehirns nicht schon pathologische Veränderungen in sich greift, also auf physiologischem Altern überhaupt nicht beruht, bleibe dahingestellt, weil offenbar Menschen von sehr verschiedener Konstitution zur Statistik verwendet worden sind.

Beobachtungen an Gehirnen besonders geistig hervorragender Leute haben eine derartige geringe Abnahme nicht nachweisen können.

Das Gehirn ist außerdem ein Organ, welches gegenüber körperlichen Veränderungen sich sehr resistent verhält. Das geht aus Versuchen an verhungerten Tieren hervor. Während alle möglichen anderen Organe enorme Gewichtsverluste zeigen, ändert sich das Gehirngewicht fast gar nicht. Das ist ja auch biologisch wohl verständlich. Denn würden erhebliche Teile des Gehirns beim

Hunger zusammenbrechen, so würden auch Ausfallserscheinungen des Gedächtnisses oder andrer wichtiger Funktionen eintreten müssen.

Das Gehirngewicht ist kein genauer Maßstab zur Beurteilung der Bedeutung geistiger Eigenschaften. Bei gleichem Gewicht kann der innere Aufbau dieses Organes ein ganz verschiedener sein. Die einzelnen Gehirne sind von Haus aus sehr verschiedenwertig nach ihrem feineren Bau. Ein so kompliziertes Organ wie das Gehirn geht aus der Werkstatt der Natur selbstredend nicht immer gleich vollkommen hervor. Schon deshalb sind die Individualitäten sehr verschieden. Denn dem geistig über dem Mittelmaß der Intelligenz Liegenden entsprechen, wie die natürliche Streuung es verlangt, auch minderwertige Gehirne.

Vor allem, was sich im Äußeren des Gehirns auch nicht verrät, gibt es eine Unzahl sogar pathologischer Varianten.

Ein richtiges Verständnis für die unabweislichen Differenzen der individuellen Gehirne wird dem Verständnis erst nähergerückt, wenn man sich den Prozeß unserer Wahrnehmung und unsere Beziehung zur Außenwelt betrachtet.

Was wir uns als »Welt« vorstellen, besteht nur in unserer Empfindung. In der Welt gibt es keine Farben und keine Töne usw. All das existiert nur als Empfindung. Und diese Welt des einzelnen ist grundverschieden von der eines anderen. Die Meldungen aus der Umgebung und Außenwelt bringen die Sinnesorgane. Sie melden aber durchaus nicht bei allen Menschen von einem Objekte mit gleichen Empfindungen. Schon die Sinnesorgane selbst arbeiten different; das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen erweist die tägliche Erfahrung als ganz verschieden entwickelt.

Die Reize werden von den Sinnesorganen weitergegeben zu den Zentren im Gehirn, erst da entsteht das Verständnis des Gesehenen, Gehörten usw.

So können die Augen wohl bei einem Individuum z. B. richtig sehen, wenn aber die Stelle, an der die Nervenfasern im Gehirn ihre Reize abgeben, nicht in Ordnung ist, sprechen wir von Seelenblindheit; es wird Erinnerung und Verständnis fehlen. Und diese Bezirke der Zentren der Sinnesorgane stehen wieder mit anderen Hirnpartien untereinander in Faserverbindung, mit Gebieten, welche die höhere geistige Leistung, d. h. die zahllosen Kombinationen und Assoziationen, zu vollziehen haben. Niemals sind die Gehirne bis in alle Details hinab gleich gebaut.

Wie sich die Arbeit des Gehirnes von seinem Eintritt in die Welt, von dem Akt der Geburt an gestaltet, mag im folgenden kurz auseinandergesetzt sein.

Das Gehirn betritt die Welt als ein weitgehendst im Detail ausgebildetes Organ, enthält aber ungeheure Massen von Fasern, die bisher noch nie Funktionen entfaltet haben, ein besonderes, noch unentwickeltes Aussehen haben und bestimmt sind, nach der Geburt des Kindes aus der Außenwelt Eindrücke unter Änderung des mikroskopischen Aussehens der Fasern aufzunehmen. Das Gehirn ist das einzige Organ, das die Eindrücke dauernd aufspeichert, was wir Gedächtnis nennen. Unter normalen Verhältnissen ist es auch das konservativste Organ, denn es behält den vorhandenen Eindruck trotz aller körperlichen Veränderungen im Leben, trotz Erkrankungen, meist getreulich bei.

Dem Neugeborenen ist alles neu, und was ihm zuerst nottut, ist das Verstehen des eigenen Ichs, Verstehen des Gesehenen, des Gehörten, des Gefühlten. Alle Nervenverbindungen nach den Organen, alle rückkehrenden Empfindungen müssen registriert und verstanden werden. Welche Schwierigkeiten bietet nicht das einfache Sehen. Mit dem optischen Bild versteht der Säugling nichts anzufangen, erst allmählich lernt er die Beurteilung der Entfernungen, der Tiefe, die Empfindungen der Schwankungen der Gleichgewichtslage müssen langsam erkannt und verstanden werden, ehe ein Kind das Gehen lernt.

Später mit dem Erlernen der Sprache werden neben einfachen Gehörempfindungen Worte aufgenommen, die zumeist begriffliches ausdrücken, und im Gedächtnis verankert.

Die Erinnerungen aus der frühesten Kinderzeit reichen meist nicht weiter als bis zum vierten Jahre zurück, die ersten Eindrücke haben sich also, wohl weil sie ziemlich uninteressant waren, verloren.

Das Gedächtnis ist eine so bedeutungsvolle Erscheinung, daß man es näher zu betrachten allen Anlaß hat. Zunächst ist von Wichtigkeit, daß durchaus nicht alles, was gesehen, gehört, geschmeckt wird, würdig gefunden wird, im Gedächtnis aufbewahrt zu werden. Wir scheiden willkürlich oder unwillkürlich von dem Vielerlei aus, was wir aufnehmen wollen. Die Siebung geschieht durch die »Aufmerksamkeit«.

Wie schwankend und ungenau unsere Beobachtungen sind, läßt sich hierdurch leicht verständlich machen. Sie hängen nicht nur mit der Aufmerksamkeit, sondern mit der besonderen Veranlagung zusammen.

Das Gesehene wird sehr ungenau aufgenommen. Man braucht nur nach Anblick eines Hauses, eines Bildes die Augen zu schließen und zu versuchen, das Gesehene in Form und Farbe aus dem Gedächtnis zu reproduzieren. Den meisten wird das schlecht gelingen. Wohl aber einem Maler, d. h. einem für optische Eindrücke besonders begabten. Unsere Träume sind meist farblose, weiß-schwarze Eindrücke, seltener stark in Farben.

Ähnlich liegt die Sache bei den Gehörempfindungen.

Das tiefststehendste musikalische Empfinden ist der mit Rhythmus verbundene Lärm, wie in der Musik mancher Naturvölker, der Neger und moderne Tanzmusik. Der gehobene Sinn unterscheidet Wohlklang und Dissonanz. Nur ein Meister hat die Fähigkeit, Gehörtes nach dem Gedächtnis wiederzugeben. Das gleiche gilt von der Worterinnerung. Mancher kann Gehörtes, wenn es nicht zu umfangreich war, mit denselben Worten wiederholen; andern fehlt diese Gabe ganz.

Am schwächsten ist bei den meisten das Geschmacks- und Geruchsgedächtnis, beides Sinneseindrücke, die beim Kulturmenschen wenig geübt werden. Daher gehören auch Geschmacks- und Geruchsträume zu den Seltenheiten.

Glücklicherweise haben wir keine Erinnerungen an überstandene Schmerzen, d. h. sie lassen sich nicht reproduzieren, auch wird niemand über diesen Mangel betrübt sein.

Am schärfsten tritt unsere Erinnerung in Aktion im Vergleichen eines gesehenen Objektes mit einem früheren Erlebnis.

Und das Merkwürdigste ist, daß die Erinnerungsbilder eine zeitliche Ordnung beibehalten. Es bestehen also für das Gedächtnis bei den einzelnen Personen je nach der Veranlagung verschiedene Qualitäten der Leistung.

Einer der wichtigsten Zeitpunkte für das Kind ist das Verständnis der Sprache; das Gedächtnis für Worte ist das Wichtigste, weil es uns von allem Möglichen erzählt, was man z. B. auch rein durch einzelne Sinne aufnehmen könnte, aber wir lernen mit dem gesprochenen Wort Begriffliches kennen. Das menschliche Gedächtnis hat im Laufe der Jahrtausende einen Helfer von enormer Bedeutung gewonnen durch die Schrift, denn sie ist unvergängliches Gedächtnis — ohne Gehirn.

Gleichartige Eindrücke, die sich wiederholen, werden nicht mehr registriert. Wenn wir jeden Tag dieselbe Straße zu gehen haben, vernachlässigen wir die Erinnerung daran. Manche Dinge registriert man nicht, weil wir an anderes denken. Die Lebhaftigkeit der inneren Beschäftigung des Gehirns kann so intensiv sein, daß die Außenwelt nicht beachtet wird, das ist die bekannte Zerstreutheit der Gelehrten.

Gleichartige wiederholte Gedankenoperationen bahnen aber den Weg im Gehirn und machen die Leistungen schneller. Das ist die Übung oder das Training. Die Ermüdung tritt später ein als bei Ungeübten. Es können auch ganz komplizierte Vorgänge durch langdauernde Übung schnell erledigt werden, man spricht dann von Routine.

Die Routine ist der Ablauf der geistigen Tätigkeit in ausgeleierten Geleisen. Jede außerhalb dieser Bahn gelegene Operation wird als unbequem empfunden. Diese Verödung des Gehirns nimmt dann von Jahr zu Jahr zu, sie tritt mit dem Verlassen des Berufs erst klar zu Tage, wie man bei pensionierten Beamten bisweilen zu sehen Gelegenheit hat.

Schließlich hängt eben sehr vieles von den Begabungen ab, die nebenbei hätten gepflegt werden können, aber bei manchen zu wenig ausgeprägt sind.

Manche mühsam vom Kind erlernte Leistungen werden später in ihrem komplizierten Ablauf nach dem Rückenmark abgeschoben und entlasten so das Gehirn. Manche Prozesse verlaufen, ohne daß wir uns im einzelnen an sie erinnern. Man kann in »Gedanken« auf der Straße gehen, Passanten, Wagen oder anderen Hindernissen ausweichen, ohne daß uns dieser Akt zum Bewußtsein kommt.

Nach der Arbeit des Denkens tritt die Ermüdung ein, sie äußert sich zunächst als Ausdruck der Unaufmerksamkeit und Langeweile, das leider bei manchen zu stark ausgebildete Sicherheitsventil gegen Überarbeitung.

Mit langen Ruhepausen, dem Schlaf, erholt der Mensch sich von seiner Arbeit und wird von Tag zu Tag dabei leistungsfähiger. Kein Erbe von erworbenen Fähigkeiten der Eltern bringt das Kind mit sich, ein Glück, denn was wüßte so ein armes Wesen mit dem Wust der Erfahrungen und Empfindungen der Ahnen anzufangen. Neuer jungfräulicher Boden empfängt die Eindrücke eigener Körperempfindungen, der Umwelt, der Tradition, die auf den Lebensweg mitgegeben werden.

Ein verbindendes Band aber bleibt zwischen Eltern und Kind, die Vererbung der Anlage, d. h. die Bereitschaft der Tätigkeit in bestimmten Gebieten

des Gehirns. Große Teile des Gehirns warten mit ihren Zellen und Fasergewirr auf das geistige Erwecken.

Wenn Kräpelin behauptet, in früher Jugendzeit würden schon 70 Prozent aller Erinnerungen vom Gehirn aufgenommen, so ist das gewiß eine Überschätzung, aber das jugendliche Gehirn hat eine rege und für die spätere Entwicklung meist ausschlaggebende Arbeit zu leisten.

Das Gesagte gibt uns ein ungefähres Bild von der Ausbildung des Gehirns und der unendlichen Verschiedenheit seiner Leistung. Von einer Gleichwertigkeit der einzelnen Gehirne kann keine Rede sein, auch nicht von gleicher Ausbildungsmöglichkeit.

Der Inhalt des Gehirns ist zu verschiedenen Zeiten ein ganz verschiedener. Ein wichtiger fundamentaler Unterschied leitet sich mit der Pubertät ein, was die Gefühls- und die Empfindungswelt anlangt und hält sich jahrzehntelang, wie schon früher bei dem Sexualleben besprochen worden ist, kann aber in seiner Bedeutung und Kraft mancherlei Wechsel unterworfen sein. Das Gefühlsleben ist schärfer zeitlich umgrenzt als die Intelligenz im engeren Sinne. Wir wollen uns zunächst mit der Bedeutung der Intelligenz beschäftigen. Von einem Alterswechsel kann nur für die höherstehenden Formen der Intelligenz ein Unterschied erwartet werden.

Die verschiedenen Gehirne zeigen von Natur aus verschiedene Anlagen, vielseitige, aber auch wieder eng begrenzte. Die Anlagen können ausgebildet werden oder vernachlässigt werden.

Außer der allgemeinen Intelligenz kann sprachliches Talent, gutes Gedächtnis, musikalisches und künstlerisches Talent, technisches Können, mathematische und naturwissenschaftliche Veranlagung in Frage kommen. Manchmal sind mehrere Anlagen gleichzeitig vorhanden, gleich stark entwickelt oder deutlich unterschieden. Die Anlagen sind manchmal so stark, daß sie sich von selbst jedem aufdrängen.

Andere sind schwächer angedeutet und entwickeln sich nur mühsam nach besonderer Pflege und intensiver Arbeit, aber meist nur in mäßigem Grade, als Erlerntes. Schnelle Auffassung oder langsames Erfassen kann Stammeseigentümlichkeit sein. Vielleicht spielen häufig hormonale Einflüsse eine Rolle.

Die Anlagen sind das Erbteil der Eltern. In der Regel sind mehrere Generationen mit hervorragenden Geisteseigenschaften in einer Familie sehr selten, oder wenigstens wechseln die Arten der besonders hervortretenden Anlage. Das Zeitalter der Äußerung bestimmter Anlagen ist wechselnd, manchmal erscheinen sie als Frühreife sichtbar schon in der Kinderzeit, vielfach vor dem 20. Jahr, selten später. Werden namentlich Anlagen mäßiger Stärke nicht erkannt und nicht gepflegt, so verkümmern sie. Die Schulen können keineswegs als die Entdecker und Förderer von besonderen Anlagen gelten.

Sehr wichtig und entscheidend ist die Umgestaltung des Gehirns durch die geistige Arbeit selbst. Nicht alle Wege im Gehirn werden gleich leicht begangen. Wird es dem Menschen leicht, eine Sache auszudenken und auszuführen, so sagt man, er hat Anlage und ein Talent dafür. Ist die Begabung eine stark ausgeprägte, so macht sich der Trieb geltend, die Anlage

u üben und sich zu betätigen. Das ist der Weg, auf dem geniale Persönichkeiten zu ihrer Lebensaufgabe geführt werden.

Ist ein Weg weniger prädestiniert, so kann er durch Übung gebessert verden. Dafür ist die Schulung vorhanden, die aber zumeist nur unter vielen Hemmungen der weniger Begabten erreichbar ist. Die in der Schule oder ozusagen zwangsweise geöffneten Bahnungen entsprechen kaum jemals einem roduktiven Talent. Während dieses nachhaltend tätig bleibt, verlieren die mühelig eröffneten Bahnen sehr bald ihren Erfolg und werden vernachlässigt.

Der Hauptlehrstoff niederer Schulen ist Gedächtnisstoff, zu dessen Aufnahme das Gehirn in dieser Zeit noch am besten ausgestaltet ist. In den Mittelschulen kommt das Erlernen fremder Sprachen hinzu, das ja zum Teil uch zum Gedächtnisstoff zu rechnen ist. Im übrigen aber breitet sich das ehrgebiet erheblich weiter aus.

Hieran schließt sich dann das höhere Studium, meist schon mit der Richung auf ein bestimmtes Lebensziel.

Was nicht Talent oder bewußte Übung erhalten wollen, das ällt sehr bald der Vergessenheit anheim. Bei den Hochschulen ergeben sich die Möglichkeiten freier Wahl oder nach persönlichen Bedürfnissen, venn die Not zu einem unwillkommenen Brotstudium zwingt. Das höhere tudium bietet Gelegenheit zur Aufnahme neuer Eindrücke, andererseits die efahr einseitigen Ausbaues der Anlagen.

Je nach der Art der Veranlagung des Einzelnen und je nach dem Beruf eginnt mit der Spezialisierung hier schon der Verfall durch die Einschränung der geistigen Interessen auf den Beruf allein. Und in der oft möglichen chematisierung der weitere Verfall.

Die allmähliche Abnahme der geistigen Wertigkeit liegt zunächst im Mangel iner starken Veranlagung oder im Mangel der Ausbildung von Nebenveranagungen, welche als selbstgewählte Tätigkeit den Menschen frischer erhält ls ein durchschnittlicher Beruf mit wenig Anregungen.

Zweifellos enthält das Gehirn eines im Rahmen eines Kulturvolkes Ausgebildeten eine ungeheure Masse von Memorierstoff, die unbenutzt liegenbleibt, als totes Material. Die Sucht, den Menschen mit solch' Erlerntem ollzupfropfen, nimmt immer mehr zu, für alle möglichen einfachen Berufe verden Anforderungen gestellt, die eine starke Anspannung schon der Mittelegabten darstellen. Es kommt zu Hypertrophie des Lernens und zur Lehrucht, die den Menschen durch sein ganzes Leben nicht aus den Händen lassen vill, von der Schule bis zum Grabe. Diese übertriebene Schulmeisterei stört nun die Eigenentwicklung der Menschen, ohne Nutzen zu stiften. Erlerntes Wissen ist noch lange keine Intelligenz, und was man als Mensch notwendiger hat als eine Masseneintrichterung, ist die Charakterbildung. Durch die Überschätzung der Schulung geht den Menschen nutzlos viel Zeit und Arbeit verloren.

Es gibt auch einen Mißbrauch der geistigen Kräfte und er ist sogar nicht allzu selten. Unter normalen Verhältnissen, im Verlauf der alltäglichen Geschäfte folgt der geistigen Tätigkeit die Ermüdung und damit endet meist die Arbeitsmöglichkeit. Es gibt aber auch Überanstrengungen der geistigen Tätig-

keit, besonders bei gut Veranlagten, bei jugendlich Strebsamen, Ehrgeizigen, die sehr oft zu einem nervösen oder auch körperlichen Zusammenbruch führen. Eine charakteristische Eigenschaft der Überarbeitung geringen Grades ist die Appetitlosigkeit und das Herunterkommen der körperlichen Kräfte, weiter sind charakteristische Erscheinungen die Schlaflosigkeit, schließlich ein völliger oder zeitweiser nervöser Zusammenbruch, Neurasthenie, und schwerere Symptome. Baldiges Nachlassen der geistigen Leistung ist häufig auf diesen frühzeitigen Überverbrauch an geistiger Tätigkeit zurückzuführen. Neurasthenische Zustände verführen dann zum Gebrauch aller möglichen Reizmittel, vom Trinken bis zum Morphinismus usw. Man treibt nicht ungestraft Raubbau am Gehirn.

Man darf die Völker in ihrer verschiedenen Intelligenz nicht nach der Zahl der Analphabeten einschätzen, wie das gemeinhin geschieht. Die Zahl der Alphabeten und Analphabeten ist nur ein Ausdruck für den Entwicklungsgrad der Volksschulen. Schule und Intelligenz hängen aber mehr als locker zusammen. Die Schule erzeugt eine Durchschnittsbildung für den praktischen Gebrauch eines Kulturstaates, aber niemals Genies. Diese werden an sich als solche geboren und haben sehr häufig sich im Rahmen der üblichen Schulen als schlechte zum Teil minderwertige Schüler gezeigt. Deutschland hat geniale Meister gehabt, als die Analphabeten wohl noch das Übergewicht hatten.

Auch für die wirklichen Talente gilt etwas Ähnliches, sie werden sich immer durchsetzen.

Für den übrigen Zweck im Leben bei den speziellen Männerberufen, hängt die Brauchbarkeit natürlich von der Erwerbung der berufsmäßigen Vorbildung ab. Aber der Beruf bringt stets eine Einengung des Gesichtskreises, wenn nicht die besondere Veranlagung des einzelnen dem widerstrebt.

Schließlich ist es nicht jedem gegeben, in der Berufswahl die an höheres Wissen gebundenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Indem sich vielfach mit der Berufswahl Einschränkungen des geistigen Gesichtskreises ergeben, verkümmern durch Nichtgebrauch manche Anlagen, die freilich auf dem Wege der Vererbung wieder zum Durchbruch kommen können.

Eine Eigenschaft des Menschen wird sehr häufig mit der Intelligenz zusammengeworfen, obschon sie damit gar nichts zu tun hat. Das ist die Beredsamkeit. Beredsamkeit, bis zur Redseligkeit und Geschwätzigkeit, hat mit der Intelligenz, vor allem mit der genialen Veranlagung, wie sich aus der Erfahrung ergibt, keinerlei Zusammenhang. Die Sprache wird geleitet von dem Sprachzentrum, das zumeist einseitig ist, d. h. auf der linken Hirnhälfte liegt. Zu einer guten Beredsamkeit gehört auch eine gute Atemführung. Die Beredsamkeit besteht in einer leichten Umsetzung des Gedachten in Worte, setzt auch einen gewissen Reichtum an Wortschatz voraus. Gewöhnlich ist diese Übertragung vom Denken zum Sprechen schneller bei der Frau als beim Mann. Mit der Redegeläufigkeit steht Gedankenreichtum durchaus in keinem Konnex. Sie hat im praktischen Leben Bedeutung, weil die Sprache ein Mittel ist, andere Menschen zu beeinflussen und vielfach auf die Massen eine suggestive

Wirkung hat. Die Beredsamkeit kann auch als nationale Eigenschaft gelten; die Romanen sind im allgemeinen reicher an beredsamen Leuten als die germanische Rasse, obschon es auch bei letzterer ausreichend bevorzugte gibt.

Eine Klassifikation geistiger Leistungen ist nur in großen Zügen zu geben:

I. An höchster Stelle steht das schöpferische Genie, das, ausgestattet mit scharfem, logischem Denken, der Menschheit neue Wege der Forschung eröffnet und zumeist sich auf die eigne Kraft, ohne in der Vergangenheit zu suchen, verläßt.

Die höchsten Grade der Intelligenz, die Genialen, sind in einer Nation nur spärlich vertreten und vielleicht geringer an Zahl als die Hundertjährigen, und insofern ist es auch gar nicht am Platze, alle Besonderheiten der Genialen mit einigen Reduktionen auf die durchschnittliche Begabung, welche naturgemäß die Mehrzahl bilden wird, zu beziehen.

II. Als talentvoll bezeichnen wir Menschen mit breiter Basis der Ausbildung, die logisch und kritisch denkend Zusammenhänge fassen, die anderen fremd geblieben sind, begabt mit Kombinationsvermögen, um auch für das praktische Leben Nutzbringendes zu entfalten.

III. Wenn jemand gekennzeichnet ist mit weit umfassendem Wissen, so spricht man kurzweg von Gelehrsamkeit.

IV. In vielen Berufen ist nur ein gewisses Maß geistiger Vorbildung notwendig, der Berufsarbeit genügt die Routine eines engen Gebietes.

V. Ungeheuer viele Berufe erfordern überhaupt keine nennenswerte geistige Ausbildung. Wie es gewisse Mengen von unentbehrlichem Hausrat gibt, reicht für viele eine Intelligenz, gepaart mit Klugheit und Schlauheit, hin, um die allgemeinen Lebensanforderungen zu erfüllen. Der Ideenkreis ist auf die einfacheren Vorgänge im Leben eingeengt, auf den täglichen Erwerb, die Befriedigung der Bedürfnisse der Angehörigen, die Neuigkeiten aus der Nachbarschaft, auf Gespräche zwischen Mann und Frau, und allenfalls auf besondere Vorkommnisse, welche die Zeitungen berichten. Solch ein Gedankenkreis ist eng und bescheiden, und der Abstand zwischen dem genialen Gehirn und den Minimalgrenzen der Gehirntätigkeit ganz ungeheuerlich.

Von der Intelligenz und den höheren geistigen Leistungen trennt sich vollkommen ab, was man kurzweg den Charakter nennt. Beide Gebiete sind scharf voneinander geschieden.

Ein genialer Mensch kann ein schlechter Charakter sein, wie z. B. Voltaire, und ein Minderbegabter ein charaktervoller Mensch. Aus dem Empfindungsleben heraus stammen die meisten Motive für die Handlungen der Menschen. Und letztere werden um so mehr von Empfindungen beherrscht, je ärmer das sonstige geistige Leben ist. Manche der Gefühle sind angeboren, andere hormonaler Natur, wie das männliche Empfinden, das weibliche Empfinden, die Liebe der Geschlechter zueinander, die Muttergefühle; andere mögen im Umgang mit den Menschen entstehen, Haß, Neid, Mißgunst, Geiz, Sym-

pathien und Antipathien, Standesbegriffe. Wichtig sind die Allgemeinempfindungen, wie Wohlbefinden, Heiterkeit, Angst usw.

Abgesehen von den Charaktereigenschaften, Leidenschaften u. dgl., welche bezeichnend für die Persönlichkeit im Umgang mit anderen Menschen sind, üben eine Reihe von Empfindungen einen wesentlichen Einfluß sowohl auf die Ergiebigkeit der geistigen Arbeit wie auf das körperliche Empfinden aus. Bei der geistigen Arbeit, namentlich der produktiven, aber auch der angewandten, ergibt sich sehr häufig ein bedeutsamer Stimmungswechsel, der oft bis an die Grenzen normaler geistiger Tätigkeit überhaupt gesteigert sein kann. Die Freude am Schaffen, die Hast, zu einem Ziel zu gelangen, kann in der Erregtheit wie im Verbrauch der Körperkräfte durch Ruhelosigkeit, Mangel an Schlaf den Organismus in die Gefahr schwerer Schädigung bringen, wie andrerseits ein Mißerfolg eine tiefe Depression des Gemüts mit gleichzeitigem Rückgang der Ernährung die Folge sein kann. Das Motiv zu der Überarbeitung kann im Wissensdurst, im Ehrgeiz oder im Verantwortungsgefühl liegen.

Aus dem praktischen Leben kommen die Häufung der Gefühle, Angst und Sorge, Kummer, Spannung, die einerseits Erregungen bedeuten, andrerseits Depressionszustände sind, beide aber auf die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten einen lähmenden Einfluß üben und, wie alle Depressionen, den Körper herunterbringen und schwächen und altern machen.

Während bei der muskulären Arbeit die Gefühlsmomente mehr in den Hintergrund treten, sind sie bei allen Berufen ohne körperliche Betätigung leicht in der Oberhand.

Die Einwirkung der rein körperlichen Befinden, Wohlbefinden, Übelbefinden, wie sie mit Erkrankungen oder mit blühender Gesundheit zusammenhängen, haben direkt, wie durch Veränderung der Konstitution oder des Gefühllebens, entsprechenden Einfluß auf die geistige Arbeit.

Die Alterserscheinungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens zusammenzufassen, ist schwierig, weil die Gruppen verschiedenen geistigen Inhalts auch unter sich Unterschiede aufweisen.

Vielleicht wäre es besser, in mancher Richtung statt Altern, von einer Abnahme geistiger Wertigkeit zu reden.

Die erste Trennung tritt für viele schon bei der Grenze zwischen Volks- und Mittelschule ein, wo bezüglich der Fortbildung für einen Teil die Grenze für das Lernen gezogen ist, auch psychische Grenzen, die ein Weiterkommen für manchen unmöglich machen. Von einem weiteren Altern kann hier nicht die Rede sein, aber da die geistige Leistungsfähigkeit in der Volksschulzeit nicht erschöpft ist, wird mancher aus eigener Kraft auch so den Weg finden. Wir haben reichlich Beispiele von Männern mit glänzenden Namen, die auch mit bescheidener Schulbildung ihren Weg im Leben weiter fanden.

Wenn man von der Mittelschulzeit sagt, daß hier das Erlernen der Sprachen noch sehr leicht sei, so widerspricht dem doch manche Erfahrung, wo bei anderen guten Anlagen Sprachverständnis völlig fehlt.

Es sei da an Liebig erinnert. Viele berühmten Forscher sind, ohne die übliche Schulbildung genossen zu haben, ihren Weg gegangen, wie Faraday, Herschel, Fraunhofer, Bessel. Auch Fälle, in denen bei Persönlichkeiten, die irgendeinem kaufmännischen Beruf nachgingen, plötzlich und in reiferen Jahren der Trieb zur Wissenschaft mit Erfolg erwachte, kennen wir.

Künstlerische Begabung, freilich meist außerhalb der Schulen entdeckt, findet sich häufig. Oft sind mehrere Veranlagungen zugleich vorhanden, gute Intelligenz, musikalische Veranlagung, Anlage zum Zeichnen, Malen usw. Es ist dann oft dem Zufall unterworfen, welche Veranlagung zum Beruf und zur weiteren Ausbildung gewählt wird. Häufig sind die gleichzeitige Veranlagung zur Mathematik und Musik.

Auch in den Zeiten der Entwicklung bis zur Vollendung des körperlichen Wachstums, d. h. zwischen 20—25 Jahren, machen sich bei vielen Leuten bereits Mängel im Memorieren geltend, was aber gesetzmäßig keineswegs bei allen Menschen zutrifft. Zumeist ist es nicht Abnahme der Geisteskräfte, sondern Vernachlässigung der Übung im Memorieren. Es spielt für die meisten Menschen keine besondere Rolle. Es fehlt dabei nicht am Gedächtnis überhaupt, sondern nur am verbalen Festhalten und der sprachlichen Wiedergabe. Manche Menschen mit vorzüglichem Gedächtnis sind oft nicht in der Lage, die einfachsten Gedichte im Gedächtnis zu behalten. Bei musikalischen Personen findet man als Abart dieser Erscheinungen ein gutes Gedächtnis für Verse und Dichtungen, zusammen mit Arien, Liedern usw.

Die eigentliche Periode des Alterns beginnt meistens mit dem Eintritt in einen bestimmten Beruf, nicht als Alterserscheinung an sich, sondern durch Einengung des geistigen Horizonts, durch das Versinken in rein berufliche Aufgaben unter Vernachlässigung weiterer Ausbildung.

Das Philisterhafte tritt erst ganz hervor, wenn die Leute aus ihrem Beruf austretend, sich im Leben nicht mehr zurechtfinden.

Viele Fälle von Vernachlässigung bestimmter Anlagen, mit Verkümmerung derselben, werden sicherlich irrtümlich für Alterserscheinungen angesehen.

Auch die bekannte Grenze bei 35—40 Jahren, die erfahrungsgemäß ein schulmäßiges Lernen und namentlich ein Sammeln von Gedächtnisstoff nicht mehr erlaubt, wird vielleicht auf Vernachlässigung geistiger Übung zurückzuführen sein, denn die meisten Leute zwischen 35—40 Jahren haben ja bereits im Leben gestanden und kommen von irgendeinem Berufe, den sie aufgegeben haben, zum Studium. Die Verknöcherung im Beruf hat dort schon merkliche Fortschritte gemacht. Mit dem 50. Lebensjahr kann man, so sagt man, selten mehr fremde Sprachen lernen, während das Gedächtnis für tägliche Vorkommnisse und rückschauend sehr gut sein kann. Hierbei kommen verschiedene Qualitäten zusammen, welche das schwierige Erlernen begreifen lassen. Gewiß kann nach langem Mangel geistiger Übung das Gedächtnis schwerer fremde Worte aufnehmen und behalten. Zum Lernen einer Sprache gehört auch ein tadelloses Gehör und die Fähigkeit, die Tonbildung diesen fremden Lauten anzupassen. Schon vor dem 50. Lebensjahr fängt das Gehör

an weniger scharf zu sein. Die Frische des körperlichen Lebens ist um diese Zeit beendet, bei der Frau sind die Wechseljahre eingetreten. Das Leben bringt Kummer, Sorge, so daß die ungünstige allgemeine Psyche, die ja die geistigen Leistungen stets beeinflußt, sehr ins Gewicht fällt.

Wie sich nun zeitlich die übrigen Vorkommnisse des Alterns zeigen, ist schwer zu sagen.

Es kommt dann eine Periode des Alterns mit schnellem, fast völligem Schwund des Gedächtnisses, wobei man aber immerhin an pathologische Prozesse im Gehirn denken wird. Manchmal die Loquacitas senilis, besonders bei Leuten, die in der Jugend die Loquacitas juvenilis hatten; Änderungen des Charakters in Gegensätzlichkeiten, bei dem einen führt die Furcht vor Mangel an Subsistenzmitteln zum Geiz, bei den anderen wird der Charakter weich, versöhnlich. Die Interesselosigkeit an Personen und Ereignissen nimmt zu.

Da man bei den meisten alten Leuten nie wissen kann, welchem Lebenstyp sie zugehören, einem langlebigen oder kürzer lebenden, und sich danach die physiologischen Zeichen des Alterns einstellen, so ist eine Grenze der echten Alterszeichen schwer zu ziehen.

Fast alle Regeln, die man über die Veränderungen an Alten aufgestellt hat, kann man durch Gegenbeispiele widerlegen.

Eigenartig ist ferner die kurzweg als Frühreife bezeichnete Erscheinung. Eine Tatsache ist es, daß vielfach frühreife Kinder — in der Musik haben wir Beispiele — auch später hervorragende Künstler geworden sind. Aber es kommen auch Fälle von Frühreife, namentlich auf künstlerischem Gebiete vor, die bald in völlige Sterilität sich auflösen. Es ist das aber vielleicht nicht merkwürdiger als die Täuschung, der wir uns oft im Leben betreffs der Gesamtintelligenz bei einer sich aber noch entwickelnden Person hingeben, ja wir haben Beispiele, daß ein besonders befähigter Mensch nach kurzen Leistungen völlig geistig versagt.

Was das Gedächtnis anlangt, so ist es jedenfalls unrichtig, daß jeder Mensch schon mit 40 Jahren die Fähigkeit des guten Gedächtnisses verliert. Bei Malern, Bildhauern, Musikern usw. hält sich doch das Gedächtnis von Klang, Form und Farbe bis ins hohe Alter, bei Bühnenkünstlern das Wort- und Musikgedächtnis. Ich kannte einen Schriftsteller, der mit 90—93 Jahren prächtig rezitierte. Leibniz hat, als er fast 70 Jahre alt war, noch Russisch gelernt.

Viele Eigenschaften mögen nur bevorzugten Gehirnen zugehören. Vieles ist aber eigene Schuld oder Bequemlichkeit, der Mangel an Übung.

Das Großhirn ist im allgemeinen ein Organ, das bis ins höchste Alter noch durch Hinzulernen an Wert gewinnt.

Auch die Behauptung Osten-Ostwalds, alle wichtigen Entdeckungen würden etwa in den dreißiger Jahren gemacht, trifft nicht zu. Natürlich werden die ersten Entdeckungen dann gemacht, wenn man die wissenschaftlichen Studienjahre hinter sich und eine einigermaßen entsprechende Stellung gewonnen hat. Aber das Charakteristische des Genies liegt eben darin, daß seine

Forschertätigkeit und Produktionskraft nachhaltend ist. Gewöhnlich aber wird es auch so sein, daß die erste große Entdeckung, die ein neues Gebiet aufgeschlossen hat, zu jahrelanger Weiterarbeit Veranlassung gibt.

Gerade im hohen Alter haben Michelangelo, Tizian, Humboldt, Goethe, Harvey usw. Großes geleistet.

Vielfach sehen wir bei genialen Männern den Übergang von einer Disziplin zu einer andern, was im allgemeinen doch nur in reiferen Jahren erfolgen kann.

So ging Berzelius von der Medizin zur Chemie über,
Wundt » » » » Philosophie,
Helmholtz » » » » Physik,
Pettenkofer von der Chemie zur Medizin.

Lombroso hat sich ausführlich in einem Buche über die Besonderheiten des Genies geäußert und dabei alle möglichen Abweichungen vom Normalen gefunden, fixe Ideen, Vorurteile, eigentümliche Angewohnheiten, moralische Verderbtheit, Lücken im Denken, Stolz, Empfindlichkeit, zügelloses Temperament. Ich habe schon hervorgehoben, daß alle diese Besonderheiten mit der eigentlichen geistigen Wertigkeit gar nichts zu tun haben. Gewiß kann man noch mehr Anekdoten von Absonderlichkeiten bei den Menschen ohne Geist finden, wenn man danach suchen will.

Im allgemeinen läßt sich ein einheitlicher Typ des Alterns gar nicht nachweisen. Das Altern ist gerade bei den hochwertigen Gehirnen am wenigsten ausgeprägt. Es tritt am ehesten da hervor, wo es sich um mühselig entwickelte Anlagen überhaupt handelt und besteht dann zumeist in einer Einengung des Gesichtskreises bis auf ein Minimum von Berufspflichten. Die verantwortungsreichen Berufe zeigen auch die beste Erhaltung der geistigen Leistung.

Das sicherste Mittel, das Gehirn nicht vorzeitig altern zu lassen, besteht in dem Kampfe gegen die Einengung geistiger Interessen und in der Verhütung der Überarbeitung. Da weiter, wie früher gezeigt, körperliche Degeneration auch auf das Gehirn zurückwirkt, muß eine angemessene Pflege des Körpers zur geistigen Arbeit hinzukommen.

Da auch Charaktereigenschaften wieder den Körper beherrschen, so gehört zur vollen Harmonie geistiger und körperlicher Eigenschaften auch die Hochhaltung guter Charaktere.

Bei der Gruppe jener Personen, welche ohne nennenswerte körperliche Tätigkeit leben — und das ist die größte Zahl der geistigen Arbeiter und gerade jener, die Anspruch auf diese Bezeichnung erheben können —, kommt es für gewöhnlich zu einer Verkümmerung der körperlichen Eigenschaften, die zum mindesten zur äußeren Erscheinung des Alterns führt, aber auch zu einer Umformung der Konstitution, welche als vorzeitige Schwäche bezeichnet werden muß und psychisch nicht ohne üblen Einfluß bleibt, welche aber auch die Widerstandskraft schwächt. Solchen bei uns noch so weit verbreiteten

Übelständen läßt sich aber abhelfen durch rechtzeitige Pflege des muskulären Teiles unseres Ich. Nicht im hohen Alter kann man noch eine Abhilfe schaffen, sondern durch Vorsorge schon in der Zeit des Mannesalters. Für die normale Gesundheit genügen einfache Formen der Leibesübung, es kann die Gartenarbeit sein, es kann ein regelmäßiger Spaziergang, es kann aber auch eine Sportform sein, welche Arme und Beine in freiester Weise zu betätigen erlaubt, Golf, das man auch nach Bedarf ohne Partner spielen kann. Und für das Heer der Nervösen und Hypochonder ist milder Sport das beste Antidot. Viele Lebensregeln sind nicht neu, sie werden nur immer vergessen und leben oft nur wieder in anderer Form auf. So ist es heute mit dem Ruf nach Pflege des Körpers.

IV. Abschnitt.

Schluß.

Ich habe gezeigt, daß wir mit unserm Altersablauf zufrieden sein können, aber das Leben braucht auch seine Pflege, geistig wie körperlich.

Ob ein Staat die älteren Jahrgänge seiner Bevölkerung braucht und gebrauchen will, ist eine Sache des Wohlstandes; wenn er den Verlust an älteren Arbeitskräften dadurch ersetzt, daß die jungen Schichten um so mehr Arbeit leisten, um Millionen Nichtarbeitende zu erhalten, so ist das eine sehr humane Maßregel; aber rationell wird sie manchen nicht erscheinen. Nichtstun ist für die Verständigen keine Wohltat. Die soziale Gerechtigkeit fordert, daß jeder, solange er kann, der Allgemeinheit dient und dienen kann. Das Recht auf Arbeit zu verkümmern ist ein unvernünftiger Eingriff in die persönliche Freiheit. Die alternde Kraft muß sich verteilen, wie der Zustand des Körpers es erfordert.

Das geistige Altern kann mit der Zunahme der körperlichen Gesundheit im Alter auch hinausgeschoben werden.

Wer in der Jugend bereits die natürlichen Anlagen benutzt, wird auch der sein, der im Alter noch am meisten besitzt.

Es gibt auf der Welt noch ungezählte Millionen von Menschen, deren Lebensalter durch die sanitären Verhältnisse verkürzt ist. Aber auch in den Kulturstaaten, in Deutschland im besonderen, bleibt noch viel zu tun, um jene Gesundung zu erreichen, welche unsere eigene Natur erlaubt. Jahrzehnte werden noch darüber vergehen, ehe das höchste Ziel erreicht ist.

Den Tod als solchen können wir nicht bannen.

Wir als Menschen stehen inmitten der Natur.

Gleich wie Blätter im Wald,
So des Menschen Geschlecht.
Dies wächst und jenes verschwindet.

Rings um uns Vertrautes. Wesensgleich dem Eigenen. Ein großes Ganzes. Einmal wird es für uns alle Herbst und Winter. Auch wir fallen als welke

Blätter vom Lebensbaum. Es ist der Menschen würdig, was im Laufe der Natur liegt, auch natürlich zu nehmen. Die Natur hat uns nicht den Tod gegeben, sondern die Fortpflanzungskraft. In den kommenden Generationen leben wir weiter, ewig verjüngt. Fruchtbringende Lebensarbeit gehört der ganzen Welt. In einem Kulturvolk stirbt kein Gedanke, er wechselt nur den Boden, auf dem er Früchte tragen kann. Die Liebe zum Leben soll uns allen erhalten sein, ohne die Furcht vor dem Tode. Das ganze Geheimnis, sein Leben zu verlängern, besteht darin, es nicht zu verkürzen.

Darauf wurden folgende Gedächtnisreden gehalten: von Hrn. Petersen auf Hermann Abert, von Hrn. Pompeckj auf Wilhelm Branca.

Gedächtnisreden.

Gedächtnisrede des Hrn. Petersen auf Hermann Abert.

Erst drei Jahre sind dahin, seit an dieser Stelle in Hermann Abert der erste Vertreter der Musikwissenschaft an unserer Akademie als ein Bringer des Neuen und Bahnbrecher seines Faches mit großen Hoffnungen begrüßt wurde. Kaum zwei Jahre hat seine Mitgliedschaft gewährt; schon am 13. August des vergangenen Jahres hat ihn der Tod uns entrissen, gegen den er ein halbes Jahr lang sich zur Wehr gesetzt hat, fern von seiner Arbeitsstätte, in der Vaterstadt liebevoll umhegt. Nur ein einziges Mal in den vorausgegangenen anderthalb Jahren ist der Blüthner-Flügel, der aus Anlaß seines Eintrittes in die Akademie gestiftet wurde, unter seinen Fingern erklungen. Einem Meteor gleich ist er somit an uns vorbeigezogen, aber der Eindruck dieser Lichtgestalt hat sich uns tief eingeprägt, und in die Trauer um sein frühes Hinscheiden mischt sich der Stolz, ihn bleibend als den Unsern betrachten zu dürfen.

Im Boden der Heimat hat er die letzte Ruhe gefunden. Der Kreis seines harmonischen Lebens schloß sich in Stuttgart, wo er am 25. März 1871 das Licht der Welt erblickt hatte. Wenn er als Sohn eines deutschböhmischen Musikers und einer Kern-Schwäbin sich uns in seiner Antrittsrede vorstellte, so stand er nicht an, dieser seiner Abstammung in letzter Linie die Bestimmung zur Musikwissenschaft zuzuschreiben. In der ausführlichen Biographie, die er im Jahr 1916 dem Andenken seines Vaters, des württembergischen Hofkapellmeisters Johann Joseph Abert gewidmet hat, des erfolgreichen und doch bald vergessenen Komponisten großer Opern französischen Stiles sowie manches Orchester-, Chor- und Kammermusikwerkes, ging er den Elementen seiner eigenen Anlage eindringender nach. Die in Hauskonzert, Kirchenmusik und Feldgesang gepflegte, durch alten Volksbrauch befruchtete musikalische Atmosphäre der böhmischen Urheimat hat er da ebenso liebevoll charakterisiert als die Kleinkunst der musikalischen Lyrik Schwabens. Die glückliche Ergänzung aber, die das naive, lässig weiche, romantisch träumerische Künstlernaturell des Vaters in dem durchdringenden Verstand und praktischen Lebenssinn der willensstarken Mutter gefunden hat, bestimmte die Mischung seines

eigenen Wesens. In ihm steckte beides: künstlerische Eingebung und zäher Wille zu methodischer Arbeit.

Während er das Gymnasium besuchte und aus freien Stücken den ganzen Thukydides ins Deutsche und Schillers Wallenstein ins Lateinische übersetzte, empfing er zugleich den Unterricht des Konservatoriums und wurde von seinem Vater in der Musiktheorie unterwiesen. Den Weg des Vaters zu gehen, lockte eigene Schöpferlust, von der sich manches Probestück aus der Jugendzeit erhalten hat: an seinem Grabe wurde von den köstlichen Studentenliedern eigenen Textes und eigener Melodie gesprochen, die in der Tübinger »Stuttgardia«, von Generation zu Generation sich fortpflanzend, noch heute gesungen werden, und sein Berliner Seminar überraschte ihn vor einigen Jahren durch Ausgrabung zweier Orchesterkompositionen, eines Militärmarsches aus der Einjährigenzeit und einer Polonaise, die nach fast vier Dezennien bei der Weihnachtsfeier des Jahres 1926 ihre Aufführung erlebten.

Die Erlaubnis zur Künstlerlaufbahn versagte der Vater in der Erinnerung an eigene schwere Kämpfe und Enttäuschungen, und als der elterliche Wunsch nach brotgebendem Beruf schließlich zur Forderung eines Staatsexamens ermäßigt wurde, fügte sich der Sohn willig. Wie er in hinterlassenen Aufzeichnungen berichtet, tat er es mit dem stillen Gedanken: Wartet nur, dann gibt's eben einen »studierten Musiker« mehr. Und so kam es. Hatte der Vater als Musiker vor seinem eigenen Beruf gewarnt, so hat der Tübinger Lehrer der klassischen Philologie, der künstlerisch vielseitig begabte und interessierte Otto Crusius, seinen Schüler wieder auf die Musik verwiesen, indem er ihm ein philologisches Doktorthema stellte, das zugleich als »Beitrag zur Musikästhetik des Altertums« gelten durfte. Als erweiterte Dissertation ist das wissenschaftliche Erstlingswerk »Die Lehre vom Ethos in der griechischen Musik« 1899 in einer »Sammlung musikwissenschaftlicher Arbeiten« erschienen, und damit war der Philologe in die musikwissenschaftliche Zunft aufgenommen.

Daß er die Musikgeschichte gewissermaßen ab ovo begann, war ein glücklicher Umstand, der Abert von vornherein eine Überlegenheit vor gleichaltrigen Fachgenossen verlieh. Auf dem Gebiete der antiken Musik blieb er Autorität; er hat in den »Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft« fortlaufend über Funde und Neuerscheinungen kritisch referiert; ihm fiel die Bearbeitung dieses Gebietes in Adlers »Handbuch der Musikgeschichte« (1924) zu, und er ist in seinem Berliner Vortrag über »Die Stellung der Musik in der antiken Kultur« (Die Antike II, 136–154) noch einmal zu seinen Anfängen zurückgekehrt, mit einem durch vergleichende Ausblicke auf orientalische Musik stark erweiterten Horizont, aber unter Festhaltung des Standpunktes, daß die Musik der Griechen nicht aus irgendwelcher Gebundenheit an moderne Harmonik verstanden werden könne, sondern nur aus ihrer historischen und und ethnologischen Bedingtheit, im Rahmen des Gesamtbildes der griechischen Kultur und in besonderer Erkenntnis der Art ihres musikalischen Empfindens und der griechischen Musikauffassung.

Der Ausgang von der klassischen Philologie bedeutete auch die Rekapitulation eines Stückes Entwicklungsgeschichte der Musikwissenschaft überhaupt. Nicht nur Aberts Vorläufer in der Mozart-Biographie, Otto Jahn, war

ein angesehener Altertumswissenschaftler gewesen; auch Philipp Spitta und Hermann Kretzschmar kamen von der klassischen Philologie her, durch deren exakte Methoden die Technik der Rezension und Edition wie die musikalische Paläographie und Notationskunde als wichtigste Aufgaben in einer Periode musikgeschichtlicher Ausgrabung, Materialsammlung und Denkmälerpublikation zwangsläufig bestimmt worden waren. Der Übergang von der alten Philologie zur neueren Musikgeschichte war also kein unvermittelter Sprung, aber in Aberts planmäßigem Entwicklungsgang vollzog er sich mit besonders sicherer Stetigkeit und Folge des Weiterbauens. Auf dem Fundamente des Erstlingswerkes erhob sich als Weiterführung der musikästhetisch-geschichtlichen Problemstellung das nächste Buch: »Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen« (1905), ein abschließender Ertrag der größtenteils in Berlin unternommenen Studien, auf Grund deren Abert im Jahr 1902 die Venia legendi an der Universität Halle erwarb. In tiefgehender philosophischer Durchdringung wird hier das Weiterleben der musikalischen Ästhetik des ausgehenden Altertums ins Mittelalter verfolgt, und über die Lehre der Kirchenväter wird der Weg zu der Symbolik der mittelalterlichen Theoretiker wie zur Praxis der Tonarten und Melodiebildungslehren gefunden. Dem Gebiet der mittelalterlichen Musik ist Abert auch später mit Untersuchungen über »die Musikästhetik des Echecz Amoureux« und »das älteste Denkmal der christlichen Kirchenmusik« treugeblieben, aber im ganzen hat er doch mit diesem Buch seine erste Entwicklungsperiode, die er selbst als die musikphilologische bezeichnet, zum Abschluß gebracht.

In den hinterlassenen lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen hat Abert den Stand der Forschung charakterisiert, wie er ihn um 1897 bei seinem Eintritt in die Musikwissenschaft vorgefunden hatte. Auf der einen Seite lag die saubere antiquarisch-bibliothekarische Arbeit der Musikphilologen, die an einer exakten Behandlung der neueren Musik seit 1600 verzweifelten, während sie das ältere Gebiet mit den bewährten Mitteln der philologischen Methode bewältigen zu können glaubten, ohne sich bewußt zu werden, daß strenge Textkritik und Paläographie sie doch nur in den Vorhof der Kunst führten und mit den tieferen Problemen der Musikgeschichte kaum in Berührung brachten. Auf der andern Seite machte sich eine gefühlsmäßige Betrachtung und Erklärung der neueren Musikwerke geltend, die nicht nur auf philologische, sondern auch auf historische Methode verzichtete in einer fast dem Glauben an das Naturrecht entsprechenden Voraussetzung, daß musikalisches Empfinden zu allen Zeiten dasselbe gewesen sei. Beide Richtungen litten an dem Mangel einer wirklich fachwissenschaftlichen Untersuchungsmethode, die auch bei den schaffenden Künstlern die Wissenschaft hätte in Achtung setzen können.

Die 18 Jahre, die Abert an der Universität Halle verbrachte, zuerst als Privatdozent, seit 1910 als außerordentlicher, seit 1918 als ordentlicher Professor, haben im Zusammenhang mit Lehrtätigkeit und Forschung die fortschreitende Orientierung in den fachwissenschaftlichen Methoden und die praktische Erprobung einer neuen musikwissenschaftlichen Prinzipienlehre zum Inhalt. Gegen die Schwächen der ästhetischen Betrachtungsweise war

Abert durch seine philologische Grundlage gesichert, aber ihre Vorzüge wußte er sich jetzt in eigenen Arbeiten anzueignen, zuerst in der anziehend geschriebenen, große Stoffmassen leicht überwindenden Monographie Robert Schumann (1903). Nach wie vor blieb ihm jede geschichtliche Erscheinung durch Herkunft und Umwelt in lokaler und zeitlicher Eigentümlichkeit bestimmt. Der Neigung, die wirkende Kraft des Schauplatzes in einer landschaftlich begrenzten Darstellung zur Geltung zu bringen, folgte er in seiner »Geschichte der Robert-Franz-Singakademie zu Halle a. d. Saale«, die mit einem Überblick über die Geschichte des ältesten Hallischen Konzertwesens verbunden wurde (1908). Vorangegangen war eine andere lokalgeschichtliche Darstellung, die dem Musikleben seiner Vaterstadt galt, und zwar der kulturellen Prunkzeit Württembergs, der ein vom Württembergischen Geschichts- und Altertums-Verein herausgegebenes Prachtwerk »Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit« ein schönes Denkmal setzte. Die für dieses Sammelwerk bestimmte Darstellung der »Dramatischen Musik« am herzoglichen Hofe (1905) führte zur Gestalt des Hofkapellmeisters Jommelli, und diesem bedeutenden Vertreter der neapolitanischen Schule wurde nun im Jahre 1909 ein eigenes großes Werk gewidmet, eine umfassende Darstellung seines Lebens und Wirkens, deren hauptsächliche Quellen ein längerer Aufenthalt in Neapel erschloß und die sich unter Ausbreitung der zeitgeschichtlichen Studien zu einer Geschichte des italienischen Opernstiles im 18. Jahrhundert auswuchs. Die musikgeschichtliche Schatzkammer der Bibliothek des Konservatoriums in Neapel hat Abert auch später noch mehrmals, namentlich zum Zwecke seiner Mozart-Studien, aufgesucht. Die Jommelli-Monographie ebenso wie die Arbeiten über Gluck, die in den 1913 bis 1918 von Abert herausgegebenen Gluck-Jahrbüchern erschienen, stellen sich entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung als Vorarbeiten zu dem Hauptwerk der Hallischen Zeit dar, das in mehrjähriger Arbeit reifte: es ist die große zweibändige Mozart-Biographie (1919—21), die sich bescheiden als Neubearbeitung des Jahnschen Werkes bezeichnet, aber tatsächlich als ein vollkommener Neubau betrachtet werden muß.

Ein Vergleich des Abertschen »Mozart« mit Jahns Grundlage zeigt, daß in manchen Partien überhaupt nur die Kapitelüberschriften erhalten geblieben sind. Auch sie haben sich zahlenmäßig verändert, indem zwischen die biographischen Abschnitte neue zusammenfassende Würdigungen der in der betreffenden Periode entstandenen Werke eingeschoben wurden, indem weiterhin große historische Entwicklungslinien an Mozart herangeführt wurden, wie in dem Kapitel »Das Musikdrama Glucks«, das die Darstellung der Pariser Zeit unterbricht, oder in dem Kapitel »Das deutsche Singspiel«, das vor der »Entführung aus dem Serail« eingefügt ist, oder in dem Kapitel »Die große Stilwandlung unter dem Einfluß Sebastian Bachs, Händels und Philipp Emanuel Bachs«, das das Erlebnis der norddeutschen Meister in seiner entscheidenden Bedeutung für Mozarts Entwicklung herausarbeitet. Endlich wird der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung auch einmal ein sammelnder Ruhepunkt entgegengesetzt mit dem Kapitel »Mozarts Persönlichkeit«, das am Anfang des zweiten Bandes seinen Platz fand, aber außerdem als zusammenfassendes Charakterbild auch selbständig erschienen ist (1923).

Es konnte sich bei der Umarbeitung des Jahnschen »Mozart« nicht nur um einen Nachtrag aller in sechs Jahrzehnten erreichten Forschungsergebnisse handeln, sondern es war eine vollständige Neueinstellung nach den Gesichtspunkten fortgeschrittener wissenschaftlicher Methode geboten, und zwar in drei Hauptpunkten: in der ästhetischen Würdigung und formgeschichtlichen Interpretation der Werke, für deren Analyse Hermann Kretzschmars musikpädagogische Hermeneutik anregend war, ferner in der Aufrollung eines größeren historischen Hintergrundes mit allen zeitgeschichtlichen Zusammenhängen, die sich aus eigenen, die ganze Musikgeschichte des 18. Jahrhunderts umfassenden Studien ergaben; endlich in der eindringenden psychologischen Erfassung des Menschen Mozart und der in seinem Leben und Schaffen wirksamen Kräfte. Die unvergleichliche Leistung, die Jahns Mozart zur Zeit seines Entstehens bedeutet hatte, hat Abert nicht verkannt, aber er hat dieses Werk gleichwohl als eine zeitgebundene Erscheinung ansehen müssen, als Ausdruck einer romantischen Auffassung der Künstlerbiographie, die durch die neuzeitliche Betrachtungsweise eines empirischen Realismus Ablösung verlangte, als tendenziös gegenwartsfeindliche heroische Idealisierung, die durch objektive Kritik berichtigt werden mußte, und als eine abgeklärte Verbürgerlichung im Sinne des Liberalismus des 19. Jahrhunderts, die den irrationalen Seiten dämonischer Künstlergenialität und ihren dionysischen Zügen nicht gerecht wurde. Noch vor Erscheinen des zweiten Bandes hat die Leipziger Antrittsvorlesung über »Aufgaben und Ziele der musikalischen Biographie« (1920) die neuen Forderungen, die zu erfüllen waren, besonnen formuliert: den Künstler als Ganzes zu erleben, das Wesen des künstlerischen Schaffens in Wechselwirkung von Kunst und Leben klar zu erfassen und das Verhältnis der Einzelpersönlichkeit zur Gesamtentwicklung in allen Zusammenhängen mit dem Geiste der Zeit zu bestimmen.

Der Erfolg des »Mozart« war die ertragreiche Ernte der Hallischen Arbeitsjahre. Im Jahre 1919 wurde Abert als Wolfrums Nachfolger nach Heidelberg berufen; noch ehe er sein dortiges Amt antrat, ereichte ihn der Ruf als Riemanns Nachfolger nach Leipzig, und bald danach setzten auch bereits die ersten Bemühungen ein, ihn zur Nachfolge Kretzschmars für Berlin zu gewinnen. So fiel ihm Schlag auf Schlag das Erbe der Führer der vorausgehenden Generation zu, und er fand unbestrittene Anerkennung als König seines Faches.

Der schnelle Aufstieg bedeutete zugleich den Übergang in eine dritte Entwicklungsperiode, zu der die Verpflichtung, sich in Leipzig mit der Riemannschen Tradition auseinanderzusetzen, zwingenden Anlaß gab. Das Kretzschmarsche Fahrwasser, in das die Hallische Tätigkeit zunächst eingemündet war, hatte über die philologisch-antiquarische Musikforschung als Selbstzweck hinausgeführt und dem künstlerischen Menschen zur Befreiung verholfen. Aber im Laufe der Zeit kamen doch mancherlei Untiefen dieser auf Phantasie und den Maßstab des modernen Empfindens gestellten Arbeitsmethode zum Vorschein. War die poetische Erklärung von Kunstwerken der musikwissenschaftlichen Weisheit letzter Schluß? Der »schwäbische Brettlesbohrer und Problemsucher«, als den sich Abert in seinen Lebenserinnerungen bezeichnet,

kam dabei nicht zu seinem Recht. Die Hallischen Seminarübungen, die anfangs unter Kretzschmars Fernwirkung standen, führten in ihrer Problemstellung allmählich mehr und mehr zu einer stilkritischen Betrachtungsweise, die den Maßstab der Beurteilung in den Tonwerken selbst suchte. Auch die Arbeit am »Mozart«, der Meisterwerk und Lehrstück zugleich wurde, läßt eine Umstellung des wissenschaftlichen Denkens auf dem Wege vom ersten zum zweiten Bande verfolgen. So hat sich Abert schon in den letzten Hallischen Jahren dem Kretzschmar völlig entgegengesetzten Standpunkte Hugo Riemanns angenähert, der zur Musikwissenschaft nicht von der geschichtlichen, sondern von der theoretisch-systematischen Seite her gelangt war und der ein durchgebildetes System der Harmonik, Metrik, Rhythmik und Formästhetik aufgestellt hatte, das seine Grundbegriffe lediglich aus dem Wesen der Musik zu schöpfen unternahm und nach diesen Kategorien auch die stilperiodische Gliederung der Musikgeschichte formte. Indem Abert als Inhaber von Riemanns Leipziger Lehrstuhl die Spuren seines Vorgängers durchwanderte und unter hartem Ringen in dessen schwer erschließbares festgefügtes System eindrang, verstärkte sich das Gegengewicht gegen die vorwiegend ästhetische Richtung, die ihn in der vorausgehenden Periode beherrscht hatte, und er erreichte in der Synthese philologisch-historischer und stilkritisch-ästhetischer Gesichtspunkte schließlich den festen Boden einer autonomen Musikwissenschaft. Das gleiche Gebot der Stunde machte sich gerade damals in allen Kunstwissenschaften geltend in dem Zeitpunkt, in dem Heinrich Wölfflins kunstwissenschaftliche Grundbegriffe das Vorbild einer eigengesetzlichen Stilkritik schufen. Der Versuchung, Stilbegriffe der Nachbarkünste zu übernehmen und die musikgeschichtliche Entwicklung in konstruktive Schemata der Geistesgeschichte zu zwängen, hielt sich Abert fern, während sein historisches Verstehen andererseits auf die Behandlung kulturgeschichtlicher Zusammenhänge nicht verzichtete und die Gemeinschaft dichterischen und musikalischen Schaffens da, wo sie gegeben war, nämlich im Liede, sogar besonders bevorzugte. Das zeigen seine jetzt entstehenden Arbeiten, das Buch »Goethe und die Musik« (1922) und der Wittenberger Vortrag »Luther und die Musik« (1924), in gleicher Weise wie sein einziger Berliner Akademievortrag im Oktober 1926, der »das Problem der Entstehung des deutschen Sololiedes« zum Thema und den Königsberger Dichterkomponisten Heinrich Albert zum besonderen Gegenstande hatte.

Als Abert im Jahre 1923 die Berliner Lehrtätigkeit aufnahm, kam er zu uns als ein Fertiger in den gefestigten Grundsätzen seiner Wissenschaft und fühlte sich doch immer noch als ein Werdender, der sich seinen Schülern als ewiger Student vorzustellen liebte und die vertrauensvolle Gefolgschaft der Jugend durch das immer bewegliche Suchen nach neuen Zielen herzbezwingend an sich zu fesseln wußte. »Es ist des Lernens kein Ende« waren die Schlußworte der Antrittsrede, in der er vor drei Jahren an dieser Stelle Rechenschaft und Programm seiner Lebensarbeit niederlegte.

So sehr seine Arbeitskraft in den ersten Berliner Jahren durch die Einrichtung des großen musikwissenschaftlichen Universitätsinstitutes, durch den

planmäßigen Aufbau des Hochschulunterrichtes, die belebende Praxis des Collegium Musicum, die persönliche, väterlich freundschaftliche Anteilnahme an den Arbeiten seiner Schüler, die organisatorische Leitung großer wissenschaftlicher Unternehmungen, die verschiedenen Vorstandschaften und die auswärtige Repräsentationspflicht bei Feiern und Kongressen, denen er sich nicht entzog und denen er seine Gesundheit zum Opfer brachte, in Anspruch genommen war, so wenig dachte er daran, die großen Vorsätze weiterführender wissenschaftlicher Arbeiten in ihren Anforderungen zurückzuschrauben. Vielmehr schienen Kräfte und Unternehmungsgeist mit der wachsenden Bürde sich zu steigern. So leicht seiner fruchtbaren Feder die Gabe popularisierender Darstellung zu Gebote stand, so wenig war sein zäh vorwärtsstrebender Fleiß bereit, sich mit der Ausmünzung des bereits Erarbeiteten zu begnügen und auf die stetig fortschreitende Materialsammlung für neue Untersuchungen Verzicht zu leisten. Als ein in Vorlesungen, Seminarübungen, eigenen Untersuchungen und Arbeiten der Schüler langsam sich vorbereitendes Unternehmen stand der Plan eines »Johann Sebastian Bach« vor ihm, und nach einem Ausspruch auf dem letzten Krankenbette war dieses Werk im Kopfe schon fertig. Hier wäre Eintauchen in die Vergangenheit und Erlebnis lebendigster Aktualität eins geworden und geschichtliche wie ästhetische Betrachtungsweise hätten sich in höherem Sinne zusammengefunden, wenn auch die überwältigende Gegenwartswirkung nicht als Zeitlosigkeit aufgefaßt werden sollte, sondern als eine Überzeugungskraft, die in die Vergangenheit zurückzwingt und uns alles zeitlich Bedingte als notwendig erscheinen läßt: »Bach kommt nicht zu uns, wohl aber zieht er uns mit Urgewalt in seine Sphäre zurück.«

Dieses auf der Höhe reifsten Könnens unternommene Buch hätte der Schlußstein und das Testament eines in sich gerundeten Lebenswerkes werden können, und durch sein Fehlen erscheint das schriftstellerische Schaffen Aberts, so erstaunlich die Fülle und Vielseitigkeit seiner Arbeiten ist, deren das in der Gedenkschrift seiner Schüler herausgegebene Verzeichnis einschließlich der Rezensionen und kleineren Aufsätze über 300 zählt, fragmentarisch und unvollendet wie alles Menschenwerk.

Aber nicht die Klage über den tragischen Widerspruch zwischen Idee und Ausführung soll die Betrachtung dieses unermüdlichen Wirkens beschließen, sondern die dankbare Bewunderung dessen, was Ausführung geworden ist, und die feste Zuversicht, daß auch das, was im Kopfe fertig war, durch die beseelende Kraft, zu der dieser führende Kopf alle, die ihm folgten, aufzurufen verstand, und durch das Gefühl der Verpflichtung, das eine ihm hingegebene Schülerschar auf den gewiesenen Bahnen weiterschreiten läßt, zur Ausreifung und Ausbreitung gelangen wird. Im Nachruf auf seinen Vorgänger Hermann Kretzschmar brachte Abert zustimmend das Wort seines Landsmannes Schiller als auf jeden bedeutenden Mann passend zur Anwendung: »Den Schriftsteller überhüpfe die Nachwelt, der nicht größer ist als seine Werke!« Auch von seiner das ganze Schaffen durchdringenden, lebenweckenden Persönlichkeit kann gesagt werden, daß sie das Beste und Größte an ihm war. Hermann Abert, dessen Platz in der Geschichte seiner Wissenschaft schon jetzt eingezeichnet ist, wird in ihr

als eine unvergängliche Entelechie wegweisend und, wie es seine Art war, mehr aufbauend als umstürzend weiterwirken. Das Gedächtnis dieses liebenswerten Menschen und reichen Geistes wird auch in unserem Kreise sich nicht verlieren.

Gedächtnisrede des Hrn. Pompeckj auf Wilhelm von Branca.

Wie der Leibniz-Tag dem Gedenken an den großen Organisator und Zielsetzer unserer Akademie geweiht ist, so gilt er nach ehrwürdigem Brauche auch dem Gedächtnis derer, welche von uns gegangen sind, nachdem sie in unserer Mitte durch den Dienst an ihrer Wissenschaft die Aufgaben der Akademie in Leibnizens Sinne gefördert haben.

Heute tritt in unserem Erinnern wieder unter uns unser am 12. März in München in seinem 84. Lebensjahre heimgegangenes Mitglied Wilhelm Branca, der weiland Geologe und Paläontologe an unserer Universität.

Oft hat mich das Los getroffen, von uns gegangenen Fachgenossen Worte der Erinnerung zu widmen; nie ward mir die Aufgabe schwerer, nie aber auch mehr Herzensbedürfnis als heute: Branca war mein teurer Lehrer, mein Führer und der treueste väterliche Freund; vierzig Jahre hindurch haben wir in enger, mich reich machender Verbundenheit gelebt.

Einer alten, vornehmen Familie Oberitaliens entstammte Wilhelm Branca, in der die Tradition von einem Allobroger-Edlen Brancus, der zu Augusteischer Zeit civis romanus wurde, als dem Ahnherrn des Geschlechts lebendig ist. Unter den Söhnen des Hauses war einer, Giovanni Branca, der — Baumeister und Ingenieur — 1629 die erste Dampfmaschine nach dem Turbinensystem konstruiert und beschrieben hat. Ein Zweig der Familie fand über Portugal, wo der Namen in Branco gewandelt wurde, den Weg nach Preußen. Hier hat Brancas Vater dem preußischen Heere als Generalarzt gedient.

Der Weg, der den am 9. September 1844 in Potsdam geborenen Wilhelm Branca in unsere Mitte führte, war nicht der in einem Gelehrtenleben gewöhnliche. Neigung und Familientradition — auch seine Mutter, die Dichterin Dilia Helena, war Soldatenkind, eine Tochter des preußischen Generals Rödlich — lenkten ihn nach dem Besuch des Breslauer Gymnasiums Sta. Maria Magdalena auf die Offizierslaufbahn. Als junger Soldat hat er 1864 in dem ersten zum neuen Aufstieg Preußens führenden Kriege bei Düppel mitgefochten. Zarte Gesundheit führte zum Berufswechsel. Er wurde Landwirt. Nach der praktischen Betätigung auf verschiedenen Gütern, u. a. auf der Domäne Dahlem, zu jener Zeit bei Berlin, und nach dem Studium an der damaligen landwirtschaftlichen Akademie Eldena, wirtschaftete er auf eigener Scholle. Schwere todbringende Erkrankung seiner ersten Gemahlin, einer Tochter Helmholtz's, bewog ihn 1873 sein märkisches Gut zu verkaufen, das mildere Klima Süddeutschlands aufzusuchen.

Die durch seine landwirtschaftliche Praxis und durch das Studium in Eldena hervorgerufenen Neigungen wuchsen und drängten ihn zum Studium

der Naturwissenschaften. Waren es zuerst Physiologie und Anatomie, die ihn anzogen, so brach doch sehr bald seine eigentliche Bestimmung durch: er wurde Geologe. In Halle und Heidelberg legte er dazu die Grundlagen, und zwar unter Bevorzugung der anorganischen Seiten des Faches. In Heidelberg, wo er auch einige Zeit dem Mineralogen Blum assistierte, wurde er 1876 zum Dr. phil. promoviert. Es trieb ihn weiter. Dem reifen, einsam gewordenen Manne war das Studium die ganze Erfüllung seines Lebens; wie verzehrendes Feuer hatte es ihn gepackt, sich alles Wissen zu gewinnen, sein Können aufs höchste zu spannen. Er ging nach Rom und arbeitete bei Strüver auf dem Gebiete der Vulkanologie; in Straßburg bei dem peinlich exakten, freundlich milden Benecke, in München bei dem nur wenig älteren lebensprühenden Zittel wurde er Paläontologe und Stratigraph.

1880 ist er in Berlin, und hier habilitiert er sich im Frühjahr 1881 — bereits ein Gelehrter von hohem Ruf — an der Universität als Privatdozent für Geologie und Paläontologie; man erzählt, daß er nach einem glänzenden, Aufsehen erregenden Vortrage über die Entwicklung der Cephalopoden zur Habilitation aufgefordert wurde. Bereits im Herbst desselben Jahres ging er als Dozent für Geologie und Paläontologie nach Aachen an die technische Hochschule. Aber schon nach 2 Semestern kehrt er nach Berlin als Privatdozent zurück und tritt zugleich als Landesgeologe in den Dienst der Preußischen Geologischen Landesanstalt; neben Kartierungsarbeiten im nordöstlichen Harzvorlande lag ihm hier die Kustodie über die paläontologischen Sammlungen der Anstalt ob.

Hier in Berlin gewann er in einer Tochter unseres Physikers Kirchhoff die zweite Gattin, die durch 44 Jahre innigster Gemeinschaft ihm die liebevolle Weggenossin in seinem glänzenden Aufstieg, in den Nöten des Lebens war.

Ostern 1887 wird Branca als Ordinarius nach Königsberg berufen, wo er neben der Geologie und Paläontologie auch noch die Mineralogie zu lehren hatte; war damals doch nur an wenigen deutschen Universitäten die Trennung dieser Fächer durchgeführt.

Mit der gleichen Lehraufgabe folgte er schon im Herbst 1890 einem sehr ehrenvollen Rufe nach Tübingen als Nachfolger Quenstedts, des praeceptor Sueviae subterraneae. Branca wäre, durch seine Vertrautheit mit der Stratigraphie und Faunistik des Jura und mit seiner reichen Kenntnis der fossilen Cephalopoden, wie damals kein anderer dazu berufen gewesen, in Tübingen die Wege Quenstedts weiterzugehen. Er tat das nicht. Seinem pietätvollen Fühlen war das Werk Quenstedts abgeschlossen; als ein vollendetes sollte es weiterbestehen, jeder Anbau oder Ausbau hätte die Reinheit des Stiles gestört. Branca fand schnell ein anderes Feld und wußte dem Schwabenlande eine neue hohe Bedeutung für die Geologie in seinen Vulkanen zu schenken. Hier schuf er in der Untersuchung der erloschenen Vulkane von Urach-Kirchheim die erste Reihe seiner die Lehre vom Vulkanismus revolutionierenden Studien. Hingerissen von den neuen Problemen, die auf ihn einstürmen, vollendet er in schnellstem Fluge 1894 sein großes Werk über die schwäbischen »Vulkanembryonen«, das ihm u. a. die Anerkennung des Königs durch die Verleihung des Adels brachte.

Die in atemlosem Eifer durchgeführte Gewaltarbeit rächte sich. Im Gefühl schwerster Überarbeitung legt er im Herbst 1894 sein Amt nieder. Man bietet ihm einen langen Urlaub zur Kräftigung seiner Gesundheit, aber er läßt sich nicht halten. Er geht, kauft bald danach auf Rügen ein Rittergut und wird wieder Landwirt.

Der Entschluß war übereilt. Schnell kehrte die verloren geglaubte Kraft wieder, und mit ihr kam die heiße Sehnsucht nach der aura academica. Branca war eben viel zu sehr Forscher, viel zu sehr akademischer Lehrer geworden, als daß die Luft des Landes ihm wieder hätte Lebensluft werden können. »Ein auch nur halbwegs gefüllter Hörsaal ist doch eben ein viel schönerer Anblick als das schönste Weizenfeld«, so schrieb er mir voll Heimweh nach seinem verlorenen akademischen Paradies.

Das Geschick war ihm hold. Schon ein Jahr nach dem Rücktritt von seinem Tübinger Lehramt öffneten sich ihm wieder die Pforten des Hörsaals. Die württembergische landwirtschaftliche Akademie (jetzt Hochschule) Hohenheim berief ihn zum Herbst 1895 nach dem Tode von Friedrich Nies auf ihren Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie, und Hohenheim war mit vollstem Recht stolz darauf, einen Gelehrten vom Range Brancas gewonnen zu haben.

Wie vorauszusehen, konnte das Idyll Hohenheim nur kurz währen. Als im Spätherbst 1898 unser Lehrstuhl für Geologie und Paläontologie durch den Tod von Dames verwaiste, wurde Branca an die Universität Berlin berufen.

Hier nun hat er 18 Jahre, von Ostern 1899 bis 1917, gewirkt. Hier war Branca an der Stelle, die ihm gebührte, hier hat er mit dem an seine Person und Art gefesselten großen Erfolge geforscht und gelehrt. In seiner vor 28 Jahren beim Eintritt in unsere Akademie gehaltenen Rede sprach er von dem Januskopf der Geologie, dessen eines Gesicht der anorganischen, dessen anderes der organischen Seite unserer Wissenschaft zugewendet ist. Nach beiden Seiten hin hat er hier seiner Wissenschaft gedient. Geologische, vulkanologische Arbeiten und paläontologische gehen hier nebeneinander her und zeugen schon in ihrer großen Zahl von dem hohen Arbeitsmut, der ihn erfüllte, und durch ihren Inhalt von dem heißen, glücklichen Ringen nach Erkenntnis, nach wissenschaftlicher Wahrheit, das ihm die mächtige, rastlos ihn spannende Triebfeder all seines Tuns war.

Außer durch seine zahlreichen Arbeiten hat Branca sich hier in Berlin noch ein besonderes unvergängliches Denkmal gesetzt. Sein ihm im Tode vorangegangener Freund, der Stuttgarter Paläontologe Eberhard Fraas, brachte 1907 von einer Reise nach Deutsch-Ostafrika Knochen riesiger Dinosaurier mit, die der Ingenieur Sattler am Tendaguru, im Hinterlande von Lindi, in der Südostecke unserer Kolonie entdeckt hatte. Die Fundstelle bot die Sicherheit großen Fossilreichtums. Fraas interessierte Branca für die Ausbeutung des Gebietes. Der Plan einer großen Ausgrabungsexpedition wurde gefaßt, und der Energie, dem Feuereifer Brancas gelang es, diese Expedition, die erste und leider wohl auch die letzte große deutsche paläontologische Expedition, mit großen Mitteln ins Werk zu setzen. Vier Jahre hindurch, von 1909 bis 1912, wurde am Tendaguru und in seiner weiteren Umgebung unter der Leitung der wissenschaftlichen Beamten des Berliner geologisch-

paläontologischen Instituts — zeitweilig mit mehr als 500 Schwarzen — gegraben. Der Erfolg übertraf alle Hoffnungen: Aus den Dinosaurier-Nekropolen des Tendaguru, aus der Grenzzeit der Jura- zur Kreideformation, wurden die Reste von Hunderten von Individuen geborgen, darunter die der gewaltigsten Riesen, die je über die Erde geschritten sind, im ganzen eine Reptilienfauna, welche die weitestgehenden Parallelen zur Morrison-Fauna des nordamerikanischen Westens aufweist, und durch die eine Fülle der reizvollsten Probleme aufgeworfen wird. Der Tatkraft Brancas verdankt unser paläontologisches Museum diesen einzigartigen, diesen großen Schatz; durch Branca ist so das uns geraubte schöne Kolonialland wenigstens unser wissenschaftliches Eigentum geblieben.

Zum April 1917 trat Branca von seinem Lehramt zurück. In München, wo er einst in glücklicher Arbeitsfreude sein epochemachendes Werk über die Entwicklungsgeschichte der fossilen Cephalopoden geschaffen, in München, wo er sich Nahrung für sein Kunstempfinden versprach, gedachte er die Ruhe des Alters zu genießen. Schwer hatte ihn der Treubruch Italiens, seiner Stammesheimat, getroffen, unendlich schwerer traf ihn der Niederbruch des Reiches, der Umsturz der alten segensreichen Ordnung. Die Greuel der Rätediktatur in München, die durch die Inflationspolitik herbeigeführte Not drückten schwer auf den treuen deutschen Mann, der so mit ganzer Seele an dem zerbrochenen Reiche hing. Sorgen um die Seinen umwölkten die Sonne seines Lebensabends. Mutig kämpfte er, bis ihm, dem mehr als 83jährigen, die Lider sanken. Lind traf ihn die Hand des Todes. Ohne leiden zu müssen, in fast jugendlicher Frische des Körpers, in ungeminderter Kraft des Geistes ist er von uns geschieden.

Brancas Eintritt in die wissenschaftliche Welt, durch das Wechseln des Berufes viel später als bei den meisten Gelehrten, vollzog sich nach einer vulkanologischen Erstlingsarbeit in glücklichster, glänzender Weise durch sein in den Jahren 1879 und 1880 veröffentlichtes Werk über die Entwicklungsgeschichte der fossilen Cephalopoden [1][1]. Mit einem Schlage wurde er als Paläontologe ebenso bekannt wie hochangesehen.

In mehr als zehntausend Arten sind uns aus den fossilen Meeren des Erdaltertums und -mittelalters die gekammerten Schalen von Cephalopoden erhalten, die als wertvolle Zeitanzeiger, als Leitfossilien, dem historischen Geologen ebenso wichtig sind, wie sie dem Paläontologen durch die vielen an sie zu knüpfenden Fragen immer neuen Reiz abgewinnen. In das riesige Heer besonders der vielgestaltigen Ammonitiden Ordnung zu bringen, war seit jeher das große Bemühen der Paläontologen. Von Leopold von Buch bis zu Eduard Suess, Neumayr und Zittel waren es einmal äußere morphologische Merkmale der Schale und dann die in verschiedenster Weise ausgebildeten Grenzlinien der Kammerscheidewände der Schalen, die zur Unter-

[1] Die in [] beigefügten Zahlen beziehen sich auf das Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Brancas.

scheidung der Arten, Gattungen und Familien verwertet wurden. Zwar brachte eine hierauf basierte Klassifikation eine Ordnung in das Chaos der Formen, aber diesen systematischen Versuchen fehlte der Stempel der natürlichen, der stammesgeschichtlichen Ordnung. Branca ging einen neuen Weg. In der Überzeugung, daß »je näher zwei Tiere miteinander verwandt sind, ihre ersten Jugendstadien desto mehr übereinstimmen«, zog er die Schalenanfänge, die frühesten Jugendzustände der Cephalopoden, zur Untersuchung heran.

Wohl waren bereits seit Sandberger (1842) Bemerkungen über die Schalenanfänge einzelner Arten gemacht worden; der Amerikaner Hyatt hatte auch ein paar paleozoische Goniatiten und Jura-Ammoniten daraufhin eingehender untersucht; Saemann, Barrande, Munier-Chalmas, Hyatt hatten sogar aus der Ausbildung der Schalenanfänge Folgerungen über verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen den Großabteilungen der Cephalopoden zu ziehen versucht, aber das war alles eben doch nur auf ganz vereinzelte Beobachtungen gegründet. Es fehlte für sichere Deutung die systematische Durcharbeitung der sehr zahlreichen Formengruppen aus allen Zeiten des Bestehens der Cephalopodenstämme. Diese Aufgabe stellte sich Branca, und er erfüllte sie.

In mühseliger Präparation zerbrach er die in geschlossener Spirale gewachsenen Schalen von 23 Goniatiten- und 75 Ammonitenarten bis zu der geblähten, aber doch nur kaum stecknadelkopfgroßen Anfangskammer. Er untersuchte weiter die Schalenanfänge von Belemniten und Spirula, von Orthoceras und dem lebenden Nautilus. Exakt stellte er die Form der Anfangskammer, die von ihr abweichende Gestaltung und die Verzierung der folgenden jugendlichen Schalenteile, die Form und Umbildung der Kammerscheidewände und damit der Lobenlinien, den Beginn und die wechselnde Lage des Sipho, das Verhalten der Durchtrittsstelle des Sipho durch die Kammerscheidewände — die Siphonalduten — bei den verschiedensten Typen fest. In der Gestalt dieser Elemente findet er Konstanz bei der Art, geringfügige Differenzierungen in gleicher Richtung bei den Arten einer Gattung, weitergehende verschieden gerichtete bei den größeren Cephalopoden-Einheiten. Alsdann sieht er, daß die Differenzierungsrichtungen besonders der Anfangskammern in den großen geologischen Zeitabschnitten in regelmäßiger Weise nebeneinander treten und einander ablösen. Folgerichtig ergibt sich ihm daraus wenigstens die Grundlage für ein natürliches System der Cephalopoden und speziell der Ammonoideen.

Die Trennung des vierkiemigen Nautilus mit seinen fossilen Zugehörigen von den Ammonoideen, deren Tetrabranchiaten-Natur er als unbewiesen erklären muß, faßt er als tiefergehend auf, als das bis dahin meist geschehen war[1]. Die paleozoischen, retrosiphonaten Goniatiten mit den Clymenien er-

[1] Durch die allerdings sehr seltenen Nachweise von erhaltenen, wirklich ersten Kammern bei silurischen Orthoceras-Arten durch Počta und Ruedemann hat die Trennung der Nautiloideen von den Ammonoideen an der Schärfe, die ihr Branca beimaß, verloren. Die Auffassung Hyatts von dem bei Nautiloideen (nun meistens) vergänglichen »ovisac« hat eine neue Stütze erfahren, wenn sich auch aus dieser Auffassung eine Schwierigkeit für die Erklärung der Bildung des definitiven Schalenbeginns mit der nun tatsächlich zweiten Kammer bei Nautilus ergibt. Der leicht abfallende »Prodissoconch« der Muschelschalen kann allenfalls als eine Parallele zu der »vergänglichen« ersten Kammer der Nautiloideen angesehen werden.

weisen sich nach der Form ihrer geblähten, meist fast kugligen Anfangskammer und nach der Ausbildung der ersten Kammerscheidewand seltener als »Asellati«, meist als »Latisellati«, d. h. die Grenzlinie des ersten Septums verläuft auf der Externseite der Kammer fast geradlinig (bis etwas rückwärts gebuchtet), oder sie biegt sich meistens in breitem, plumpem Bogen vor. Latisellat sind zunächst auch die ihnen zeitlich folgenden Ammoniten bis zum Ende der Trias, in welcher dann eine stattliche Zahl der Gattungen die Umprägung zum Typus der »Angustisellatti« erfahren hat: die erste Lobenlinie der mehr und mehr quer-ellipsoidisch bis dick spindelförmig gewordenen Anfangskammer biegt auf der Externseite in zungenförmigem engerem Sattel vor, an dessen Grunde rechts und links je eine kräftige Rückwärtsbiegung, ein Lobus, liegt. Angustisellat sind dann auch alle die vielen Jura- und Kreideammoniten. Der prosiphonate Typus der Ammoniten geht auf den retrosiphonaten der Goniatiten zurück, indem die anfangs rückwärtsgerichteten Siphonalduten sich im Verlauf der Ontogenese nach vorne umstülpen. Der bei vielen Ammoniten in frühester Jugend intern oder auch nicht randlich liegende Sipho wandert mit wachsender Schale gegen die Externseite hin. Die Entwicklung der Lobenlinien aller Ammoniten zeigt vom zweiten Septum ab zunächst die altertümlichen Charaktere der Goniatiten in einfach wellig-bogigem Verlauf; ontogenetisch ebenso wie in zeitlicher Ordnung folgt die Umprägung zu ceratitischen oder ammonitischen Suturen. Den Neumayrschen Satz, daß die Ausbildung der ammonitischen Lobenlinien mit zerschnittenen Sätteln und tief gezackten Loben aus dem goniatitischen über ein ceratitisches Stadium erfolgt sei, wird — heute muß man das noch schärfer betonen — abgelehnt. Zur Entwicklung der Lobenlinien, nachdem der externe Sattel der ersten durch einen kleinen Lobus in der zweiten Sutur zweigeteilt wurde, betont Branca, daß die Einschaltung neuer Elemente, neuer Loben und damit auch neuer Sättel, mit Ausnahme der nur selten sich einstellenden »adventiven« Loben, von der Nabelregion der Windung ausgeht; im Gegensatz dazu schreitet die Komplizierung der einzelnen Elemente durch Spaltungen und Zackungen von der Externregion der Schale vor. In dieser Regel hat Branca das Wesentliche der neuerlichen Schematisierungen der Lobenvermehrung durch Nötling und namentlich durch Wedekind vorweggenommen.

Eine besondere Einzelheit seiner Ergebnisse hat Branca auf Grund besser erhaltenen Materials später modifizieren können [4]. Der stabförmige devonische Bactrites, den er den Nautiloideen zugerechnet hatte, mußte mit den asellaten Goniatiten vereinigt werden. In diesen bildet er mit Mimoceras nach seiner aufrecht eiförmigen Anfangskammer die kleine Gruppe der »Asellati spiruliformes« im Gegensatz zu den von Anfang an in geschlossener Spirale gewachsenen »Asellati ammonitiformes«. (Die Umformung von aufrecht eiförmigen spiruliformen zu quer verbreiterten asellaten und dann latisellaten ammonitiformen Anfangskammern bei den Goniatitiden erklärt sich mechanisch recht einfach als das Ergebnis der Umbildung einer stabförmigen zu einer in geschlossener Spirale gewachsenen gekammerten Schale.) Wenn Branca auch in seiner Klassifikationstabelle der Cephalopoden

die asellat spiruliformen Goniatiten mit den Belemniten und der lebenden Gattung Spirula auf Grund der bei diesen ebenfalls asellaten Anfangskammer zusammenstellt, so lehnt er doch einen phyletischen Zusammenhang mit diesen geologisch so weit getrennten Typen ab.

Bei seinen Untersuchungen der Ontogenie von Goniatiten und Ammoniten ließ es sich Branca daran genügen, im allgemeinen die Jugendzustände nur bis zu dem Moment zu verfolgen, von dem ab die Charaktere des erwachsenen Tieres nur noch aus Komplizierungen in den bis dahin herausgebildeten Elementen, z. B. in den Lobenlinien und in den Skulpturen der Schale, hervorgehen.

Verführerisch nahe hätte es gerade damals wohl gelegen, auch die weiteren Stadien in der Ontogenese der verschiedenen Gattungen und Familien, z. B. der Ammoniten, kritisch zu verfolgen und zu vergleichen, um daraus der phyletischen Verzweigung der einzelnen Stammlinien nachzugehen. Es war ja noch nicht gar so lange her, daß auch die Paläontologie auf das Kampffeld um die Deszendenzlehre Darwins getreten war. Waagen, Neumayr, Hilgendorf, Hyatt hatten in den von ihnen aufgestellten »Formenreihen«, d. h. in den historisch geordneten Folgen von — nach Form und Ort — gewiß auseinander hervorgegangenen Arten, klar sprechende paläontologische Belege für die Richtigkeit des Deszendenzgedankens erbracht. Noch fehlte aber von seiten der Paläontologie eine bestimmt begründete Stellungnahme zu dem Fritz Müller-Haeckelschen sogenannten »biogenetischen Grundgesetz«, für dessen Erörterung die Ammonitenschalen in der Konservierung je ihres ganzen Werdeganges die bei weitem geeignetsten fossilen Dokumente darbieten. Man muß es fast bedauern, daß Branca, der sich durchaus als überzeugten Anhänger der Abstammungslehre bekannt hat, diesen weiteren Weg nicht gegangen ist, obwohl der ihn bei seinen Untersuchungen leitende Grundgedanke vom Verwandtschaftsbeweis durch die frühen Jugendzustände der Individuen ja durchaus schon im Sinne des biogenetischen Grundgesetzes lag. Die sehr erwünschten weitergehenden Untersuchungen, denen das fossile Cephalopoden-Material allerdings sehr große Schwierigkeiten entgegenstellt, sind erst viel später und nur in vereinzelten Fällen angestellt worden. Sie haben, wie namentlich die Arbeiten von J. P. Smith, sehr wertvolle Ergebnisse zur Kritik des biogenetischen Gesetzes durch Feststellungen von Acceleration, Retardierungen und cänogenetischen Erscheinungen im Verlaufe der Ontogenie gezeitigt.

Wenn Branca sich nun auch darauf beschränkte, eben nur die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den größeren Abteilungen des Cephalopodenstammes zu prüfen und festzustellen, so schulden wir ihm schon für dieses — in Wahrheit große — Werk den größten Dank. Er hat uns durch seine Untersuchung der Ontogenesen die ersten und stichhaltigsten Grundlagen für ein wirklich natürliches, phyletisches System der Cephalopoden und insbesondere der Ammonoideen gegeben. Und es ist gewiß eine viel zu weit gehende Überschätzung der formbildenden Bedeutung biologischer Momente, wenn Abel — Branca ablehnend — die volle Aufklärung der in den über-

vielen Verästelungen z. B. der Ammonitenstämme herrschenden Verwandtschaftslinien nur aus der Paläobiologie herbeigeführt sehen möchte.

Fossile Cephalopoden haben Branca noch weiter beschäftigt, so in der Untersuchung über das triadische Aulacoceras [3], in dessen Rostrum er Aufbau-Analogie mit dem im Innern zum Teil unverfestigten Rostrum acuarer Belemniten des Jura erkennt. Bei der Untersuchung der tertiären Koralle Graphularia [5] ist er der Frage nach der Existenz tertiärer Belemniten nachgegangen, und er verneint, daß es echte Belemniten im Tertiär gäbe, erkennt auch den Belemnites rugifer Schloenb. nicht als solchen an[1]. Ammoniten und Belemniten des Jura haben ihm durch peinlichst genaue Erkundung ihrer Artstellung für exakte stratigraphische Bestimmungen im reichsländischen Jura gedient [44].

Ein ihm reich ergiebiges Feld fand er in den Resten fossiler Wirbeltiere. Morphologischen und systematischen Zielen dienen Brancas Arbeiten über die im oberen Jura und Wealden Norddeutschlands gefundenen Arten des Ganoidengenus Lepidotus [6, 7, 8], wie über den Stegocephalen Weissia bavarica [9] aus dem Rotliegenden der Rheinpfalz.

Auch die 1883 erschienene erste große Arbeit über fossile Säugetiere, denen er vor anderen sein Interesse zugewendet hat, die Untersuchung der von Reiss und Stübel im interandinen Hochlande von Ecuador gesammelten Säugetierfauna von Punin bei Riobamba [16] ging von morphologischen und systematischen Momenten aus. Mit besonderer Vertiefung wurden die Reste des plumpen Andenpferdes, der Llama-Verwandten Protauchenia und eines Saebeltigers studiert. Ausführungen über die Stammesgeschichte, z. B. der Pferde, schließen sich an die zur Morphologie und Systematik an: die Unterschiede in der Entwicklung der altweltlichen, der nord- und der südamerikanischen Equidentypen werden gezeigt, und die nicht auf unseren Equus caballus hinzielende Entwicklung der erst spät nach Südamerika eingewanderten und dort vor dem Auftreten des Menschen erloschenen Pferdeformen von Hippidium und Equus wird unterstrichen. Tiergeographische Darlegungen über die Fauna von Punin, ihre Zusammenhänge mit den diluvialen Faunen von Tarija und aus den Pampas bilden den Abschluß dieser nach Methode und Aufbau schlechtweg mustergültigen Studie, in der auch die Frage nach dem Synchronismus oder der Homotaxie gleichartig zusammengesetzter fossiler Faunen kritische Beleuchtung erfahren hat.

Brancas ganze und vorbildliche wissenschaftliche Art tritt uns in dieser Arbeit entgegen: Nichts übersehende, peinlichst genaue Beobachtungen fundieren ihm zusammen mit lückenlosen kritischen Vergleichen allen für seine Aufgabe in Betracht kommenden Materials die breite, sichere Basis für die Pyramide seines Gedankenaufbaus, von deren Spitze der klare Stern seines Forschungsergebnisses leuchtet.

[1] Stolley hat vor kurzem die Belemnitennatur des Belemnites rugifer von Ronca wieder verteidigt.

Das sehen wir hier, das begegnet uns ebenso wieder in allen seinen Studien. Und reizvoll ist es zu verfolgen, wie er in seinen Arbeiten sich Ziele setzt, die über die Behandlung der jeweils in seinen Händen befindlichen Materialien hinaus zur Klärung großer Grundfragen aus der Geschichte des Lebens hinführen.

Wenn er die sehr wenigen und von so weit entfernten Fundgebieten wie Schwaben, England, Südafrika und dem nordamerikanischen Staate Carolina herstammenden Reste der ältesten Säugetiere [27] studiert, so entsteht durch sein Denken die von einem Reptil zu dem mit Milchdrüsen ausgestatteten Säuger hinüberleitende Mittelform. Die so eigenartig spezialisierte, multituberkulate Form unter den ältesten Säugetierzähnen[1] (Triglyphus-Tritylodon) sehen wir in seiner Auffassung aus einfach triconodonten Zähnen — triconodont im ursprünglichen Sinne Osborns — werden, indem aus einem basalen Cingulum eine oder zwei Höckerreihen neben die primäre Längsreihe der Höcker treten. Für den kleinen Zahn von Microlestes aus dem schwäbischen Rhät-Lias-Bonebed bestätigt Branca die zuerst von Matschie erkannte Ähnlichkeit mit den Molaren des frugivoren fliegenden Hundes, aber er lehnt es ab, Microlestes etwa als Flieger aufzufassen, »denn die Säuger waren damals — um das Ende der Triaszeit — ein noch so junger Vierfüßlerstamm, daß sie kaum bereits bis zur Bildung einer Flughand aus einem normalen Schreitfuße differenziert sein konnten«. Mit dieser Äußerung lehnt Branca die Steinmannsche Auffassung vom Werden der Fledermäuse aus fliegenden Reptilien, die ja auch bereits zur Triaszeit vorhanden waren, ab.

Die so auffallend geringe Zahl der bekannten Reste von mesozoischen Säugern konnte Branca um einen vermehren. Aus den Tendaguru-Schichten, dem obersten Jura Deutsch-Ostafrikas, beschrieb er [28] ein Säuger-Unterkieferchen. In seiner winzigen Größe, in dem ganz vereinzelten Zusammenvorkommen mit den zu gewaltigen Riesen gewordenen Dinosauriern läßt dieser Fund das Abtreten der Beherrschung der Länder durch die Reptilien des Mesozoicums an die Nachfahren der winzigen Jura- und Kreidesäuger im Tertiär in besonders grellem Lichte erscheinen. In seiner vorsichtig abwägenden Art begnügt sich Branca damit, die Säugercharaktere des leider sehr unvollständig erhaltenen Stückes festzustellen. W. O. Dietrich hat den Kiefer als Brancatherulum tendagurense den Amphitheriiden zugerechnet, während G. G. Simpson ihn neuestens den Paurodontiden, nahe der Purbeckgattung Peramus, einreiht.

Aus den durch ihre sehr zahlreichen Reste von fossilen Säugern berühmt gewordenen Bohnerzgruben der Schwäbischen Alb sind im Laufe der Zeit im ganzen 10 Backenzähne — 2 des Ober-, 8 des Unterkiefers — bekannt geworden, deren Menschen- oder Menschenaffen-Natur seit dem

[1] G. G. Simpson hat jüngst das triadische Dromatherium und den Microconodon Nordamerikas (und damit doch auch die südafrikanischen Karoomys und Tribolodon) von den Säugern ausgeschlossen. Danach zeigen die Multituberkulaten die älteste Säugetierzahnform überhaupt.

Funde des ersten Zahnes im Jahre 1850 viel, aber niemals bis zur Entscheidung erörtert worden ist. Branca unternahm die bis ins einzelnste gehende Untersuchung dieser Zähne [19] und rechnete sie der miocänen Anthropomorphen-Gattung Dryopithecus zu[1]. Er bestätigte damit die Auffassung Quenstedts von der Affennatur dieser Bohnerzzähne und zerstörte die Möglichkeit, die alte Owensche Begutachtung des einen Zahnes bis zur Konstatierung eines tertiären Menschenzahnes auszudehnen. Die zehn Zähne, noch lange keine Handvoll Material, wurden für Branca der Ausgangspunkt zu ausgedehnten Studien, einmal über die Reduktion des Gebisses bei den Wirbeltieren und dann über die Kunde vom fossilen Menschen.

Von den menschenähnlichen Zähnen des Tertiärs bis zum Menschen selbst ist ja in unserem Denken nur ein Schritt. Branca tat ihn in einer Reihe von anziehenden Arbeiten [20, 23, 24, 29]. Das Ergebnis: Verglichen mit den stolzen Stammbäumen der Rhinozerosse und Pferde, der Schafe und Schweine steht der Mensch wie ein Parvenü, als ein wahrer »homo novus« im Diluvium da. Er kennt seine tertiären und älteren Vorfahren nicht. Kein einziger fossiler Rest spricht vom tertiären Menschen selbst oder von seinen tertiären Vorläufern. Die im angeblich tertiären Sandstein von Warnambol, Victoria, gefundenen Eindrücke der Füße und des Gesäßes (?) rühren von keinem Menschen her [22]; nach einer Beobachtung Nötlings weisen die schlanken Fußeindrücke eher auf ein känguruhartiges Tier hin. Die sonstigen Fußspuren altfossiler Menschen aus Afrika, Asien, Nordamerika haben strenger Prüfung ebensowenig standgehalten [21]. Auch die Eolithe, angebliche Werkzeuge des tertiären Menschen, besitzen keine Beweiskraft. Doch: der Mensch muß tertiäre Vorfahren haben, das ist eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit, und weiter: das Blut bezeugt Verwandtschaft des Menschen mit den Menschenaffen von heute. Unmöglich aber kann der Mensch in irgendeinem Abstammungsverhältnis zu den lebenden Geschlechtern der Anthropomorphen stehen, dagegen sprechen Hirnkapsel und Kinn, Hand und Fuß und der aufrechte Gang des Menschen. Und Dubois' viel berufener, wohl altdiluvialer Pithecanthropus von Java, ist der kein Menschenahn? Nein. Schädeldecke und Beinknochen mögen ihn noch eher für einen Bastard von Menschenweib und Gibbonmann erklären lassen denn für einen Urmenschen selbst. Ob unter den uns bekannt gewordenen sehr wenigen Resten von tertiären Anthropomorphen seit dem oligocänen Propliopithecus aus Nordostafrika eine Ahnenform überliefert ist, von der aus in verschiedengeartetem Kampfe ums Dasein auf der einen Seite der Mensch mit seinem besonders spezialisierten Schädel, seiner Hand, seinem Fuß hervorgegangen ist, auf der anderen Seite die Geschlechter der modernen Menschenaffen? Branca lehnt die Bejahung der Frage ab; die überlieferten Urkunden sind zu wenig bestimmend.

In der Geschichte des Menschen, seit er im Diluvium als ein Fertiger dasteht, ist weniger Entwicklung zum Höheren ersichtlich als nur das Ringen

[1] Auf einen der Zähne hat M. Schlosser eine besondere Gattung Anthropodus (= Neopithecus Abel) begründet, die auf morphologische Beziehungen sowohl zu Pithecanthropus wie zu Homo schließen lassen soll.

der drei nach Hirnkapsel und Kinn verschiedenen Rassen um die Herrschaft, das — in Europa — immer mehr zugunsten der Kurzköpfe ausschlägt [23, 29, 30].

Ist der Mensch dann, wie Kollmann das annahm, seit dem Diluvium auf einem Dauerstadium, an der Grenze seiner somatischen Entwicklungsmöglichkeit angelangt? Branca spricht angesichts der ganzen Entwicklungsgeschichte des Lebens, des sich immer umgestaltenden Antlitzes der Erde ein Nein aus. Er sieht den Menschen in dem durch die ganze Säugetierwelt gehenden Zuge der Vergrößerung des Hirns einer Entwicklung zustreben, die unserem Schönheitsideal von heute nur recht wenig entsprechen kann. Immer mehr wächst die Hirnkapsel an, von der fliehenden über die steile wächst die Stirn zur mehr und mehr vorgewölbten an, unter ihr wird das Gesicht mit kurzen und schließlich wohl zahnlos werdenden Kiefern immer kleiner. Der reine Hirnmensch dominiert in der Zukunft.

Aus der so vertieften Beschäftigung mit den Zeugnissen der verschiedensten Tierstämme ergiebt sich für Branca eine große Reihe allgemeiner Fragen biologischer und entwicklungsgeschichtlicher Art, Fragen nach besonderen Regeln, die das Werden der Gestalten des Lebens beherrschen. In der ihn auszeichnenden Gründlichkeit und in dem Eigengepräge seines großen Gedankenreichtums prüft er die Fragen, sucht er Antwort.

Zur Erwerbung des Flugvermögens durch die Wirbeltiere [31] betont er es, wie diese durch die Umbildung des vorderen Extremitätenpaares zum Flugorgan nicht allgemein begünstigt, sondern in einseitiger Spezialisierung eher beeinträchtigt wurden. Hier, wie so sehr oft, mit dem Fortschritt auf der einen, Nachteil auf der anderen Seite verbunden. Anders bei den Insekten, die in ihrer Zahl ja alle anderen Tiere weit übertreffen; diese gewinnen durchs Fliegerwerden, ihnen werden die Flugorgane zu der unveränderten Zahl und Art der Beinpaare hinzugeschenkt. Geistvoll verfolgt er die fast ein Paradoxon scheinende Parallele: Fliegen gleich Schwimmen in der Luft, Schwimmen gleich Fliegen im Wasser — und die Umbildungswege, die zum Entstehen der Haut- und Federflieger geführt haben. Daraus, daß er die fliegenden Wirbeltiere über das Stadium von Fallschirmtieren geworden sein läßt, entnehmen wir, daß deren Weg zum Flieger nicht — wie das z. B. Nopcsa besonders für die Archäopteryx verficht, die Branca als einen zu Neunzehntel Vollblutvogel erachtet — über ein Läuferstadium geführt haben kann.

Aristokratisch ist das die Entwicklung des Lebenden beherrschende Prinzip. Ungleichheiten, aus der Masse des übrigen herausgehobene Formen, sind es, welche die Entwicklung vorwärtstreiben [23, 35].

Voller Gegensätze zeigen sich darum die Entwicklungsrichtungen der vielen Stammlinien der Tiere, z. B. zur Hypertrophie gesteigertes Wachstum des ganzen Körpers — in den vielen Riesenformen von einst und heute — oder nur einzelner Teile, wie in den Geweihen der Cerviden [30, 33, 34, 35], Reduktionen in der Zahl der Finger und Zehen — besonders bei Läufer werdenden Formengruppen —, Reduktionen in der Zahl der Zähne von der unbegrenzten Zahnzahl bei vielen Fischen und Reptilien bis zur bestimmt und verschieden begrenzten Zahl bei den Säugern und gar bis zum vollkommenen

schwund der Zähne bei einer ganzen Anzahl von Stammlinien. Diesen Erscheinungen ist Branca auf ihre Ursachen hin nachgegangen, und in der ihn so ganz kennzeichnenden Art steht er davon ab, in dogmatisierender Einseitigkeit nur einen Grund für das Entstehen der einen oder anderen Eigenart gelten zu lassen. Er sieht vielmehr auch solche Sondererscheinungen durch das Zusammenwirken verschiedener Momente hervorgerufen, wie ja überhaupt bei allen Vorgängen der Natur stets ein Kräftekomplex als das Bewirkende in Aktion tritt.

Als Ursachen des Zahnarm- bis Zahnloswerdens erkennt er nach besonders vertieften Studien [19, II] an: Verkürzung der Kiefer und Beeinflussung der Zähne durch die Art der Nahrung und der Nahrungsaufnahme, starkes Vorwachsen nur einer Zahngruppe, funktionelles Eintreten anderer Organe für die Nahrungsaufnahme, verschiedene Stärke der Zahnernährung und verschiedene Art der Kaubewegungen.

Die Riesenformen der Dinosaurier des Tendaguru drängen ihm die Frage nach ihrem Entstehen auf [14]. Abgesehen von dem phyletischen Wachsen zu Riesengröße sieht er diese Dinosaurier so gewaltig werden durch: langes und langsames Wachsen und damit hohes Alter der Riesen, durch »Futterdankbarkeit« in der restlosen Ausnutzung der vielleicht besonders nützlichen und um der Riesenskelette willen kalkreichen Nahrung, die nach den oft ganz unverhältnismäßig kleinen Schädeln und den meist schwachen Zähnen immer nur in geringen Quantitäten aufgenommen worden sein kann. Vielleicht spielt auch die Einwirkung des großen sog. Sakralgehirns für das Wachsen der Extremitäten eine Rolle, wenn dieses »Hirn« auch ebensowenig den ganzen Sakralraum ausgefüllt haben mag, wie das echte Hirn der Krokodiliden z. B. nicht die ganze Hirnkapsel ausfüllt [15]. Geringe Lebensenergie und verhältnismäßig kühles Klima kommen weiter in Betracht. — Diese Riesen sind trotz Steinmann ausgestorben; weder unter den Reptilien noch unter den Säugern gibt es irgendwelche Nachkommen von ihnen.

Oft ist das Vorkommen jugendlicher Ichthyosaurier-Individuen in den Leibern von alten besprochen worden. Bei der Notwendigkeit, diese bis aufs äußerste an das Wasser gebundenen Reptilien als vivipar aufzufassen, können doch wenigstens die ganz weit nach vorn liegenden und oft gar unverhältnismäßig großen Jungen nicht ungeborene sein, wenn man auch an noch so weitgehende postmortale Verlagerung der jungen Leiber im großen Tiere denken will. Gegen Föten spricht auch die gerade bei großen vorn im Brustkorb liegenden Jungen nach vorn gerichtete Schnauze. Man könnte wohl die vereinzelten Beobachtungen von Steißgeburten bei Walen auf die »verkehrt« liegenden Jungen ausdehnen und sie gar als Norm nehmen. Aber die verschiedene Stellung und die verschiedene Größe spricht dagegen, daß alle kleinen Ichthyosaurier in den Leibern der großen ungeborene sind. Die Ichthyosaurier waren Kannibalen; in ihren Leibern fanden Föten und gefressene Junge Platz [11, 12].

Immer wieder muß uns die Frage nach dem Ursprung des Lebens fesseln. Hier bekennt sich Branca zu dem Glauben an die Ewigkeit des

Lebens [30, 32]. Wenn die Erde einst glutflüssig war, dann war ihre Masse sterilisiert; aus sterilisierter Materie, welcher Art auch immer, kann kein Leben entstehen. Das wäre sonst ein Wunder der Natur, ein ebenso großes Wunder wie die Erschaffung aus einem Nichts. Aus dieser Überlegung und aus der Erfahrung, daß Generatio aequivoca nie beobachtet wurde, und daß sie aus »sterilisierter« anorganischer Materie heraus unmöglich erscheint, schließt er auf die Ewigkeit des Lebens — nicht im Sinne von Pflüger oder Preyer, daß das Leben einst an andere Stoffkombinationen gebunden gewesen sei, als sie heute im Protoplasma die Grundsubstanz des Lebens bilden. Für Branca ist das Leben ebenso ein kosmisches Moment wie die Materie und wie diese ewig. Auf Planeten der unzähligen anderen Sonnensysteme muß Leben ebenso möglich sein wie auf der Erde. Verfrachtung durch Strahlungsdruck oder durch Meteore mag aus fernen Welten Lebenskeime zur Erde gebracht haben, wie Richter, Helmholtz, Arrhenius das ausgesprochen haben. Diese Lebenskeime mögen oder werden verschiedener Art gewesen sein und wurden die Ausgangspunkte, die verschiedenen Wurzeln für die nun von Anfang an verschiedenen Stämme, in denen das Leben auf der Erde entfaltet ist. Branca entscheidet sich hiermit, wenn auch bei weitem nicht im Sinne Steinmanns, für die polyphyletische Ordnung im Werden der Lebensformen. Er kann für seine Entscheidung die durch die ganze Zeit des uns bekannten Lebensganges zu verfolgende Entwicklung auf getrennten Linien in Anspruch nehmen — wenn auch diese ganze bekannte Zeit nur ein recht sehr kleiner Bruchteil der Zeiträume sein wird, durch welche Leben auf der Erde möglich und gewiß auch vorhanden war.

Sein ernstes Ringen nach Erkenntnis, seine wissenschaftliche Wahrhaftigkeit zwingen Branca zum einschränkungslosen Bekenntnis des Glaubens, des Nichtwissens in jenen letzten und höchsten Fragen, die uns bewegen [36]. Die ihn ganz erfüllende wissenschaftliche Wahrhaftigkeit, die ihn beseelende Wahrhaftigkeit im Sinne von Mommsens voraussetzungsloser Forschung hieß ihn ebenso sich gegen Haeckel in der Angelegenheit des dem Menschen unterschobenen Embryo wenden wie in der Verteidigung seiner Anschauung vom historischen Werdegange des Menschen gegen den Jesuitenpater Wasmann [25]. Sie zwang ihn, im Bekennen seines religiösen Fühlens ebenso gegen die geistige Einschränkung durch beweislose Dogmen anzugehen wie gegen die Unwahrhaftigkeit des Monismus und gegen den jetzt sooft mit dem Worte Weltanschauung getriebenen Mißbrauch [36]. Mit größter Ehrfurcht erfüllt es uns, das Bekenntnis zu wahrer Religiosität von einem Naturforscher zu vernehmen, der wie Branca soviel zur Mehrung unserer Kenntnis von den Dingen der Natur beigetragen hat und der so wie er nach Erkenntnis gerungen hat. Gelohnt freilich wurde ihm sein Bekennermut nicht: Die einen schmähten ihn als befangen in angeblich überwundenen Gedankengängen, die anderen hätten ihn gar am liebsten gehangen gesehen.

Dem Geologen Branca verdanken wir aus seiner wissenschaftlichen Jugendzeit eine auf gründlichster paläontologischer Forschung beruhende, exakt vergleichend stratigraphische Arbeit (eine der ersten überhaupt) über den eisenerzführenden Jura in Lothringen [44]. Er gab uns weiter stratigraphische Arbeiten über den deutschen Muschelkalk [45, 46].

Gern ging er den allgemein-geologischen Grundlagen des babylonischen Sintflutberichtes nach [47].

Völlig aber ist er dem Banne der Sphinx des Vulkanismus verfallen. Den Vulkanen galt seine erste Arbeit überhaupt, die im Jahre 1877 erschien, und ebenso seine letzte vom Jahre 1927, mit der er die Feder für immer niederlegte. Ein halbes Jahrhundert vulkanologischen Forschens. Und hier, in Brancas bevorzugtestem Arbeitsgebiete, ist es von fesselndem Reiz, von Schritt zu Schritt das Wachsen des Gelehrten mit dem Wachsen des Arbeitsfeldes zu verfolgen, die immer weitergehende, immer umfassender werdende Aufgabe zu durchschauen, an der er seine Kraft mißt, an der seine Kraft wächst:

1877. Im Hernikerlande, im Tale des Sacco, zwischen den Volsker- und Sabinerbergen, liegen kleine erloschene Vulkane. Durch Prof. Strüver in Rom wird Brancas Aufmerksamkeit auf sie gelenkt. Er studiert sie, vermehrt die Zahl der von dort bekannten um zwei, beschreibt die verschiedene Art ihrer Laven- und Aschenförderung, ihr petrographisches und mineralogisches Verhalten und bestimmt ihr Alter als wahrscheinlich altalluvial. Eine gründliche, deskriptive und morphologische Arbeit [48, 49].

1892. Nach fünfzehnjähriger, durch paläontologische Untersuchungen ausgefüllter Pause in Schwaben. Bei Scharnhausen, südlich von Stuttgart, liegt im Nordhang des Kerschtales in den bunten Keupermergeln eine [heute eingeebnete und zugeschüttete] Steingrube — bei weitem nicht so groß wie dieser Saal. Ein buntgewürfeltes Gestein wird dort gebrochen, eine Breccie, die sich als vulkanischer Tuff ausweist. Der Tuff steht hier an; weder Wasser noch Gletschereis können ihn von irgendwo anders hertransportiert haben. Die Grube ist der Anschnitt eines vulkanischen Explosionsschlotes, der ausgefüllt ist mit dem Gemenge von ausgestoßenem, in ihn zurückgefallenem Magmamaterial und von Trümmern der durch die Explosion durchschlagenen Rindengesteinen der Erde. Das ist ein von der Natur geschaffenes und überliefertes Bohrregister. Merkwürdig: es fehlen hier alle Gesteine des tieferen Untergrundes, und das Bohrregister beginnt erst mit Gesteinen des mittleren Keupers. Und dann wichtig: Der Tuff enthält Gesteine von Jura-Stufen, die heute nicht in der Umgebung, sondern, wie z. B. die Kalke des unteren Weißen Jura, erst 23 km weiter südlich am Rande der Schwäbischen Alb anstehen. Daraus folgt: Zur Zeit des Vulkanausbruchs bei Scharnhausen — Branca schreibt: im mittleren Tertiär — lag der Nordrand der Alb mindestens 23 km weiter nördlich als heute, und in der, geologisch gesprochen, kurzen Zeit seit jenem Ausbruch haben Erosion und Denudation einen Gesteinsstreifen von mindestens 23 km Breite und etwa 250 m Mächtigkeit zerstört. Rückblicke auf die Zerstörungszeit der einst viel mehr ausgedehnten Juradecke in Schwaben und Prognosen über die kommende Abtragung der Alb ergeben

sich alsdann von selbst. Das fossile Bohrregister berichtet dann aber weiter, daß in Schwaben auf den Kalken des Jura keine Gesteine der Kreideformation gelegen haben, und dazu: im Untergrunde Schwabens fehlt die Steinkohlenformation; dieses ein Schluß, der für Württemberg von wirtschaftlichem Interesse war[1].

Hier stehen also historisch-geologische Fragen für Branca im Vordergrunde; allgemein-geologische werden mit der Bemerkung eben nur gestreift, daß der Vulkanschlot möglicherweise mit Spalten Zusammenhang haben könnte [50, 51].

1893, 1894. Scharnhausen ist der nördlichste Punkt der mehr als 125 analogen Vorkommnisse von vulkanischen Explosionstuffen obermiocänen Alters im Gebiete von Urach und Kirchheim, zu deren Untersuchung Branca alsbald geschritten ist [52, 54]. In verschiedener Erhaltungsform bieten diese sich dar: Im Albvorlande flache Bühle bis kleine Kegelberge mit einem Gipfel aus Tuff, im Steilhang der Schwäbischen Alb Anschnitte oder Durchschnitte von Tuffausfüllungen röhrenförmiger Schlote, auf der Hochfläche der Alb — z. T. wenigstens — ganz flache, weite Trichter, in deren Tiefstem Tuff liegt. Jeder Tuffpunkt ist ein mit Tuffbreccie gefülltes vulkanisches Schußloch. Jedes Tuffvorkommen ist anstehend; Kontrollbohrungen haben das bewiesen. Alle früher als möglich in Betracht gezogenen Verfrachtungsvorgänge von Tuff zu den heutigen Lagerungsstellen (Deffner, Quenstedt, O. Fraas) fallen fort. Wie mit einem Locheisen durchstoßen ist das kleine Gebiet von etwa nur 20 Quadratmeilen Größe, von vulkanischen Schußlöchern durchsetzt.

Jeder dieser jetzt 130 Vulkane hat nur ein Eintagsleben geführt, mit einer einmaligen kurzen Explosionsphase erschöpfte sich an jedem Punkt der vulkanische Paroxysmus. In nur wenigen Schloten folgte der Explosion geringfügiger Nachschub von Glutfluß, der zu Basalt erstarrte; nirgendwo ist ein Lavastrom ausgetreten.

Wie in der Eifel so hier: Maare. »Vulkanembryonen«, allererste, in frühester Jugend abgeschlossene Stadien von Vulkanen sind diese Maare, weil über keinem der Schußkanäle ein Vulkanberg sich aufgebaut hat. Urach-Kirchheim ist das größte Maargebiet der Erde; auf seinem engen Raum zählt es mehr Maare als alle anderen (damals) bekannten Maargebiete der Erde zusammen (Eifel, Rhön, Schottland, Südafrika). Ein besonderes hat in ihm noch statt: In dem vor langer Zeit gestoßenen Bohrloch von Neuffen [53, 54, 56] ist eine der niedrigsten geothermischen Tiefenstufen gemessen worden, die wir überhaupt kennen: hier wächst die Erdtemperatur schon mit je 11 m Tiefe um 1° C. Die mit wachsender Tiefe abnorm zunehmende Temperatur kann nicht auf irgendwelche chemischen Prozesse zurückgeführt werden, wie Höfer das meinte [63], auch nicht etwa auf den Einfluß von (nicht vorhandenen) heißen Quellen. Sie hängt mit dem vulkanischen Charakter des

[1] Der Schluß ist nicht ganz zwingend. Gesteine von höherem Alter als mittlerer Keuper können in der Explosionsbreccie auch darum fehlen, weil aufsteigendes Magma die Gesteine des Untergrundes möglicherweise bis zum Keuper hin aufgeschmolzen hat. Es mag darum bei Scharnhausen der Herd der vulkanischen Explosion im Niveau des unteren Keupers, d. h. vielleicht nur etwa 350 m unter der damaligen Landoberfläche gelegen haben.

Gebietes zusammen: vulkanischer Glutbrei ist weit emporgestiegen, in nur verhältnismäßig geringer Tiefe unter Tage erstarrt.

Auch hier natürliche Bohrregister, umfassender als das von Scharnhausen; sie berichten von kristallenem Untergrund, von älteren Triasgesteinen in der Tiefe, von der geringen südwärtigen Ausdehnung des Muschelkalkes unter der Alb, vom Fehlen der Kreide auf ihr.

Nun aber als des großen Werkes eigentlichstes Ergebnis, das große Neue! Branca erkennt: Diese schwäbischen Vulkanembryonen sind nicht an präexistierende Spalten gebunden. Unabhängig von Spalten, welche die Erdrinde durchsetzen, haben die Explosionsgase des Magmas sich selbständig den Weg zur Tagesoberfläche geschaffen. Branca erkennt und lehrt die »sich selbst befreiende Kraft des Magmas«.

Das war eine Tat.

Man denke zurück an die Zeit um 1890, eine Zeit, da es in der Geologie überhaupt kaum Probleme gab, am wenigsten in der Vulkanologie. Was Leopold von Buch einst von den vulkanischen Erhebungskratern, von der bis zur Bildung von Faltengebirgen hebenden Kraft vulkanisch bewegter Massen gelehrt hatte, das war ja längst, als sei es kindliches Irregehen gewesen, abgetan. Fast völlig ungehemmt dominierte die mit doch recht bescheidenem Aufwand an geistigem Kapital operierende Kontraktionshypothese. Unter ihrer Herrschaft war der Vulkanismus zur Passivität verurteilt. Vulkanische Massen durften — aus der Tiefe herausgepreßt — nur durch Spalten präformierte Wege benutzen. Kein Geringerer als Eduard Suess hat diese Lehre nachdrücklichst im I. Bande seines »Antlitz der Erde« propagiert. Zwar Löwl hatte es gewagt gegen sie anzugehen; er blieb ungehört. Gilbert hatte die Lakkolithe in den Henry Mountains des nordamerikanischen Westens kennengelehrt, jene vulkanischen intrusiven Massen, die präexistierende Sedimentdecken über sich aufgewölbt haben. Unter dem Druck dieser Tatsache mußte Suess zu dem selbst für einen Kontraktionstheoretiker etwas verzweifelten Aushilfsmittel greifen, in der Erdrinde durch Abscherungen Hohlräume — von brotlaibförmiger Gestalt — entstehen zu lassen, in denen vulkanischer, aus der Tiefe aufsteigender, aufgepreßter Gesteinsbrei abgefangen wurde.

Und nun kam Branca, bewies an den schwäbischen Vulkanembryonen von neuem Aktivität des Vulkanismus und rüttelte die Vulkanologie aus ihrer dogmatischen Erstarrung auf.

Gewaltig war das Aufsehen. Zustimmungen erfolgten, aber auch Einwendungen, Angriffe in großer Zahl. Branca widerlegte sie in einer Reihe von Arbeiten [55, 57, 62, 66, 67, 68]. Das Gebiet von Urach-Kirchheim ist keineswegs das einzige auf Erden, in dem vulkanische Massen selbstgeöffnete Wege gegangen sind; in 24 anderen Gebieten ist dasselbe festgestellt worden. Gewiß treten vulkanische Massen auch in Verbindung mit Spalten zutage; das ist sogar im Urach-Kirchheimer Gebiet an ganz wenigen Punkten der Fall. Solche Spalten können präexistierend sein, wie oft aber mögen sie erst durch eine vulkanische Explosion erzeugt oder gar postvulkanisch sein! Das notwendige Bedingnis für den Austritt vulkanischer Massen sind sie

keinesfalls. Branca selbst hält es wohl für möglich, daß bewegtes Magma in tieferen, der Beobachtung entzogenen Regionen der Erdrinde, Klüfte und Spalten benutzt, wenn hier nicht sein normaler Weg das Sich-aufwärts-Schmelzen (im Sinne Dalys) ist. Ihr letztes Wegstück schaffen sich aber auch so aufsteigende Magmamassen selbst, durch Explosion öffnen sie sich den Weg zum Tageslicht.

1901—1927. Das Nördlinger Ries und das Becken von Steinheim.

Im Grenzgebiet zwischen Schwaben und Franken liegt im Jura das flach eingesenkte 25 km weite Nördlinger Ries, rein morphologisch das Musterbild eines Kesselbruchfeldes. Sein Boden, von dünnen Lagen tertiärer und jüngerer Gesteine bedeckt, enthält in der Höhenlage des Jura kristalline, granitische Gesteine, die von Gängen liparitischer Massen durchbrochen sind. Die harten Kalke des Weißen Jura ringsum sind wirr zerrüttet, »vergriest«. In der Umgebung im Westen, Süden und Osten, im »Vorries«, liegen die Kalke des Weißen Jura konzentrisch verlagert, auf sie überschoben liegen Massen, Berge, Blöcke, in denen sich die Schichtenfolgen des Jura z. T. mit denen des Keupers in den verschiedentlichsten Lagerungsverhältnissen wiederholen. Dazu treten an verschiedenen Stellen die Produkte vulkanischer Explosionen, liparitische Tuffe, Schlacken, zertrümmertes granitisches Material.

Das Ries war das größte geologische Rätsel in deutschem Boden, eines der größten überhaupt. Weder Gümbels Riesvulkan, noch Deffners und Kokens Riesgletscher, noch Quenstedts und Kokens Aufpressungen im Vorries konnten befriedigen, am wenigsten die auch sonst unhaltbare Annahme eines Riesgletschers.

Branca und Eberhard Fraas [58, 59] sehen anders: Massenbewegender Vulkanismus schuf das Rätselbild. Vulkanische Kraft, ein werdender Lakkolith treibt Massen des kristallinen Untergrundes empor, wölbt darüber die Sedimentdecke von Trias und Jura zu einem glockenförmigen Berge auf und zerdrückt, »vergriest« rings um den Berg die harten Jurakalke und disloziert sie zum Teil. Verwitterung, Erosion zerstückelt den Sedimentmantel des Riesberges. Schollen von z. T. gewaltiger Größe gleiten vom Berge ab über das Umland ins Vorries, und dieses Gleiten und Durcheinanderkneten der gleitenden Massen täuscht glaziale Schuberscheinungen vor. Vulkanische Eruptionen geringfügigen Ausmaßes fördern Aschen und Schlacken. Der Lakkolith sinkt zurück, der Rieskessel entsteht wie eine Caldera an der Stelle des Berges, sein Boden kann von jüngeren Gesteinen bedeckt werden.

1902, 1903 erweitert Branca [60, 61] das Entstehungsbild durch Ausbau eines Suessschen Gedankens für das Ries. Zur lakkolithischen Auftreibung, ihr folgend, tritt eine große Kontaktexplosion — keine Explosion befreiter magmatischer Gase, sondern eine durch den Kontakt heißer vulkanischer Massen mit hinzutretendem Wasser ausgelöste Explosion. Sie bewirkt mit die weitgehendste Vergriesung der Jurakalke und die Überschiebung von Mantelmassen des Riesberges auf das Umland.

Untersuchungen einer Reihe von Einzelheiten, besonders im Vorries [65], bestärken Branca in der Richtigkeit der Kombination von Riesberg und Kontaktexplosion. Als wäre er selbst sein Widersacher, so prüft er in schärfster

ritik jedes Für und Wider. Die Hebung eines vergänglichen Riesberges ird ihm unumstößliche Gewißheit. Und mit der Intrusion magmatischen aterials mit der Lakkolithbildung muß Aufpressung verbunden sein [70, 71]; as beweist ja schließlich schon jeder echte intrusive Lagergang, wie der erühmte cône der Montagne Pelée vulkanische Aufspressung bewiesen hat.

In dem nur $^1/_{10}$ des Riesdurchmessers haltenden kleinen Becken von teinheim auf der Alb deutet Branca (wieder mit E. Fraas) [64] die im losterberg ins Niveau des oberen Weißen Jura gehobenen und wirr gegerten Gesteine des Lias, Dogger und unteren Malm als ein Analogon zur ufpressung des Riesberges mit nachfolgendem Absacken des lakkolithischen, eibenden Pfropfens der Tiefe. »Kryptovulkanisch« wird das Becken von teinheim genannt, weil stoffliche Wirkungen des Vulkanismus sich hier nur urch das Auftreten von Aragonit zu erkennen geben als Ausscheidungen hemaliger heißer Quellen, die als ein Nachhall vulkanischer Tätigkeit zu elten haben.

Noch weit mehr als seine Lehre von der Unabhängkeit der Vulkane von räexistierenden Spalten wirbelte Brancas Riesberg die Gemüter auf, bedeutete er doch die Vorstellung von einer noch weitergehenden Aktivität es Vulkanismus, von der Bewegung präexistierender Gesteinsmassen durch ulkanische Kraft, sowie das Hervorrufen tektonischer Vorgänge durch vulanische. Das war ja geradezu ein Wiederaufleben der Buchschen Erhebungskratere mit ihren dynamischen Folgen. Ein Tag neuen Lebens war ür die Vulkanologie gekommen!

Eine auch heute noch nicht abgeebbte Flut von Arbeiten zum Riesroblem folgte. Ich kenne keine vulkanologische Forschung, die so wie die Brancas anregend und anreizend gewirkt hat. In den weit über 100 Arbeiten, die sie ausgelöst hat, sind immer wieder Versuche zu ihrer Widerlegung gemacht worden. In der Hitze des Gefechtes hier um Berg und Explosion, dort um Berg oder Explosion hat einer der Gegner gar Brancas Argumente sich selbst zugeschrieben und den Kampf in sehr wenig vorbildliche Bahn gelenkt. Den Riesberg aber, wenn statt seiner heute auch eine Senke da ist, aus der Welt zu schaffen ist nicht gelungen.

Wie sehr weit Branca die Aufgaben vulkanologischen Forschens faßt und vie groß die Zahl wichtiger geologischer Fragen ist, mit denen der Vulkanismus onst in engsten Beziehungen steht, das ist in dem Plane gezeigt, den Branca 913 der Akademie vorlegte [74]. Internationale Zusammenarbeit sollte den roblemen des Vulkanismus nachgehen, die Bedeutung vulkanischer Vorgänge n allen ihren Beziehungen zu den übrigen geologischen Vorgängen, in ihren Wirkungen und Produkten verfolgen. In Petersburg sollte im August 1914 eine Sitzung der Assoziation der Akademien über Brancas Plan schlüssig werden. Da brach der uns aufgezwungene Krieg aus, und eine, die berechtigtste Internationale, die der wissenschaftlichen Einheit der Kulturwelt, fand durch die Feinde ihr schmähliches Ende.

Von den Beziehungen des Vulkanismus zu anderen geologischen Erscheinungen hat Branca besonders die zu den Erdbeben verfolgt [76–78].

Er hat dabei sehr großen Nachdruck auf die Betonung magmatischer, kryptovulkanischer Beben gelegt, die aus Bewegungen im Magma oder aus Zustandsveränderungen im Magma resultieren, und er ist hierbei gegen die nach seiner Ansicht zu weit gefaßte Ausdehnung des Begriffes der tektonischen Erdbeben angegangen.

Indem er [79] Hypothesen über die Entstehung der Eiszeit einer kurzen Kritik unterzieht, gelangt er zur Ablehnung der auf vulkanische Exhalationen basierten Arrheniusschen Kohlensäurehypothese in ihrer Auswertung für die Hervorrufung von Eiszeiten.

Ebenso wie Branca das Leben als kosmischen Faktor auffaßt, so und noch viel allgemeiner ist es ihm auch der Vulkanismus [73]. In 4 verschiedenen Entwicklungsstadien sieht er ihn im Kosmos wirken von den bloßen Gasausbrüchen in den Sonnenprotuberanzen über Gas- und Schmelzeausbrüche an unstetigen Eruptionsstellen bis zu den mehr oder weniger stetigen Krateren durch die bei dicker und dicker gewordener, festerer Rinde des Gestirns — wie auf der Erde von heute — vulkanische Massen nur mühsam sich ihren Weg bahnen.

Durch ein halbes Jahrhundert seiner Vulkanforschung geht stetiger Aufstieg: Von Beschreibung und Morphologie über historisch-geologische Auswertung zur Neugestaltung der Vulkano-Dynamik, zum Ausblick auf den Einheitsgang im Kosmos. Das ist der glanzvolle Weg des Vulkanologen Branca.

Das Bild von dem wissenschaftlichen Wirken Brancas wäre unvollständig, gedächte ich nicht auch seines Eintretens für seine Wissenschaft. Ihm ging es darum, weiteren Abbröckelungen von der Allgemeinen Geologie zur Geographie vorzubeugen [82, 85], und darum, unheilvolle Spaltungen ihrer selbst im Hochschulunterricht zu verhüten [81, 84].

Branca war eben noch ganz Geologe und Paläontologe. Da er nie die engen Fußpfade dürren Spezialistentums gegangen war, da er in allem den weitgesteckten Zielen nach Erkenntnis der großen Wege der Natur zustrebte, so sah und fühlte er die festen Bindungen von der Paläontologie zur Geologie in allen Zweigen seiner Wissenschaft. Einer durch die Sonderentwicklung der Geologie wie der Paläontologie notwendig werdenden Teilung des Faches konnte er nur in dem Sinne zustimmen, daß der Trennungsstrich zwischen der Allgemeinen und der Historischen Geologie gezogen wird. Paläontologie und Historische Geologie waren ihm mit vollstem Recht eine untrennbare Einheit, zusammengeschweißt ebenso durch ihre historischen Methoden wie durch ihre in der Geschichte der Erde und des Lebens beieinander liegenden Aufgaben und Ziele.

War er dort, wo es um die Verteidigung der eigenen wissenschaftlichen Einstellung ging, gemessen die Argumente des Gegners wägend und würdigend, da es ja bei wissenschaftlichem Kampf nicht, wie im Kriege, gilt, den Gegner zu vernichten, sondern die Wahrheit zum Siege zu führen, so konnte

Im Kampfe für seine Wissenschaft, für das, was ihm als Höchstes galt, sein heißes Temperament mit vulkanischer Glut hervorbrechen, dicht und hart fielen dann die Hiebe, die er führte.

Glücklich war der Forscher, der Gelehrte Branca. Welches Gebiet, welche Aufgabe er auch anfaßte, er hat sie immer zu erfolgreichem, unser Wissen wahrhaft förderndem Ende geführt. Jede seiner Arbeiten hat die berechtigte Aufmerksamkeit, hat reiche Anerkennung gefunden, und lauter Widerhall erzeugte ihre reich befruchtende Wirkung. Wohl ist der Weg der vorschreitenden Wissenschaft bestreut mit den Trümmern der Geistesbauten von einst — das muß so sein, wenn's Fortschritt geben soll —, und gewiß wird die Zukunft auch aus dem und jenem, was Branca erbaut und uns in so reichem Maße geschenkt hat, den einen und anderen Stein ausbrechen. Aber voll Ehrfurcht und Dank wird die Zukunft es anerkennen, daß Branca mit glücklicher, sicherer Hand feste, bleibende Stufen für den Weg zu der lichten Zielhöhe unseres Forschens und Denkens geschlagen hat. In der Geschichte seiner Wissenschaft wird das Blatt, das den Namen Branca trägt, ein ruhmvolles, ein unvergängliches bleiben.

Glücklich war der Gelehrte, glücklichster Erfolg begleitete den Lehrer Branca. Als sein Schüler in Königsberg, als sein Assistent in Tübingen lernte ich ihn als den Lehrer kennen, vergleichen, lieben. Unvergeßlich bleibt mir die Art des akademischen Lehrers Branca. Sein großer Erfolg wurde unterstützt durch seine Gabe der Rede. Von vollem, wohllautendem Organ getragen, fesselten seine Worte den Hörer, und die Worte klangen zusammen in einer Rede von packender Wucht, von hinreißender Kraft. Kein Künstler der Worte, sondern viel mehr war er: Meister der Rede, und das ebenso im Hörsaal in seinen mit unübertroffener Sorgfalt vorbereiteten Vorlesungen wie in seinen öffentlichen Reden.

Ich denke an einen Sommertag im Jahre 1893. Auf der Höhe des Roßbergs in der Schwäbischen Alb wird das Denkmal für Quenstedt enthüllt. Branca hält die Feierrede. Angesichts des in strahlendem Sommerschmuck zu Füßen der Alb prangenden Landes spricht er, wie Quenstedt dieses köstliche Land kennen und verstehen gelehrt hat, wie dieses Land durch Quenstedt in seinen Bergen und Tälern sprechende Erdgeschichte geworden ist. Lautlos lauscht die tausendköpfige Menge, die aus allen Gauen Schwabens herbeigeströmt ist, um Quenstedt zu feiern, lautlos, hingerissen davon, wie ein so beredter Mund den dem Schwaben unvergeßlichen Quenstedt erst kennen lehrt. Wer war in der Stunde wohl den Schwabenherzen näher — Quenstedt, der Gefeierte, oder Branca, der ihn Feiernde?

Die Vorlesungen Brancas, seine Erläuterungen bei Exkursionen in dem großen Hörsaal der Natur waren ebenso ein höchster, bleibender Genuß, wie sie das eindringlichste, lebendigste Lehrbuch waren. Er wußte die Menge des gebotenen Stoffes so klug abzuwägen, er gab das Gebotene mit solcher Eindringlichkeit und mit so denkenfördernder feiner Kritik, daß man jeden seiner kristallklaren Vorträge als fertigen geistigen Besitz mitnahm.

Er war ein Lehrer von Gottes Gnaden. Diesem Lehrer flogen die Herzen seiner Schüler zu, und die Ostpreußen hat er ebenso unlösbar an sich gefesselt wie die Schwaben und Märker, die zu seinen Füßen gesessen. An dem wahrhaft vornehmen Manne mit den klaren, leuchtenden, so milden Augen, mit dem Herzen voll Güte hängen seine Schüler voll Dankbarkeit, voll unvergänglicher Verehrung und Liebe. Und er war seinen Schülern ein immer liebevoller, ein treuer Freund, wie er die Treue gehalten hat seinen Lehrern, seinen mit ihm verbundenen Kollegen und den Großen, die einst unser Vaterland zu seiner Blüte, zu Ruhm und Ehre geführt haben.

In seinen Werken bleibt Brancas Bild der weiten wissenschaftlichen Welt lebendig; durch sein Beispiel und Vorbild, durch seine Hochherzigkeit und sein ritterliches Mannestum lebt er selbst unvergänglich in den Herzen seiner Schüler, seiner Freunde.

Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Wilhelm von Brancas.

Abkürzungen der Zeitschriftentitel:

Abh. d. K. Pr. Ak. d. W. = Abhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Physikalisch-Mathematische Klasse, Berlin.
Arch. f. Biont. = Archiv für Biontologie (der Gesellschaft der Naturforschenden Freunde), Berlin.
Cbl. f. Min. = Centralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Stuttgart.
D. Rev. = Deutsche Revue.
J. u. M. d. O-rh. g. V. = Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen geologischen Vereins, Stuttgart.
Jb. d. pr. G. L.-A. = Jahrbuch der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Berlin.
N. Jb. = Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Stuttgart.
Sb. d. K. Pr. Ak. d. W. = Sitzungsberichte der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin.
Sb. d. G. Natf. Frde. = Sitzungsberichte der Gesellschaft Naturforschender Freunde, Berlin.
W. J. = Jahresberichte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg, Stuttgart.
Z. d. D. G. G. = Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Berlin.

Paläontologie.

1. Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der fossilen Cephalopoden.
   I. Die Ammoniten (Paläontographica 1879, Bd. 26, p. 17—50, Taf. 4—13).
   II. Die Goniatiten, Clymenien, Nautiliden, Belemnitiden und Spiruliden, nebst Nachtrag zu Teil I (Paläontographica 1880, Bd. 27, p. 1—70, Taf. 4—11).
2. Über die Verwandtschaftsverhältnisse der fossilen Cephalopoden (Z. d. D. G. G. 1880, Bd. 32, p. 596—611),
3. Beobachtungen an Aulacoceras v. Hauer (Z. d. D. G. G. 1880, Bd. 32, p. 401—407, Taf. XX).
4. Über die Anfangskammer von Bactrites (Z. d. D. G. G. 1885, Bd. 37, p. 1—9).
5. Über einige Arten von Graphularia und über tertiäre Belemniten (Z. d. D. G. G. 1885, Bd. 37, p. 422—432, Taf. XX).

---

6. Über eine neue Lepidotus-Art aus dem Wealden (Jb. d. pr. G. L-A. Jg. 1885, p. 131—200, Taf. 8, 9).
7. Beiträge zur Kenntnis der Gattung Lepidotus (Abhandl. z. geolog. Spezialkarte v. Preußen, 1887. Bd. VII, H. 4, p. 1—84, Taf. I—VIII).
8. Über das Gebiß von Lepidotus Koeneni Br. und Hauchecorni Br. (Jb. d. pr. G. L-A. Jg. 1889 (1890), p. 124—128).

9. Weissia bavarica n. g. n. sp., ein neuer Stegocephale aus dem unteren Rotliegenden (Jb. d. pr. G. L-A. Jg. 1886 (1887), p. 22—39, 1 Taf.).

10. Eine neue Art von Fußspuren fossiler Iguanodonten (Sb. d. G. Natf. Frde. Jg. 1907, 1 S.).
11. Sind alle im Innern von Ichthyosauren liegenden Jungen ausnahmslos Embryonen? (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W., Phys.-Math. Kl. Jg. 1907 (1908). 34 p., 1 T.).
12. Nachtrag zur Embryonenfrage bei Ichthyosaurus (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W. Jg. 1908, p. 392—396).
13. Über die Saurier des Tendaguru (Naturwiss. Wochenschr. 1911, N. F. Bd. X, p. 273—279).
14. Die Riesengröße sauropoder Dinosaurier vom Tendaguru, ihr Aussterben und die Bedingungen ihrer Entstehung (Arch. f. Biontologie 1914, Bd. III, H. 1, p. 71—78).
15. Das sogenannte Sacralgehirn der Dinosaurier (Arch. f. Biontologie 1916, Bd. IV, H. 1, p. 133).

---

16. Über eine fossile Säugetier-Fauna von Punin bei Riobamba in Ecuador, nach den Sammlungen von W. Reiss und A. Stübel [mit einer geologischen Einleitung von W. Reiss] (Geolog. u. Paläontolog. Abh. 1883, Bd. 1, H. 2, p. 57—204, Taf. VI—XXIV).
17. Die Eigenart der fossilen Säugetierfauna Patagoniens (Sb. d. G. Natf. Frde. Jg. 1907, p. 8—11).
18. Über einen Affenzahn im Tertiär Schwabens (W. J. 1897, Bd. 53, p. VII).
19. Die menschenähnlichen Zähne aus dem Bohnerz der Schwäbischen Alb.
    I. Teil (W. J. 1898, Bd. 54, p. 1—144, Taf. 1—3).
    II. Teil (Programmschr. d. Akad. Hohenhein für 1897 [1898], p. 1—128).
20. Der fossile Mensch (Verhandl. d. V. Internat. Zool. Congr., Berlin 1901 [1902], 25 pp.).
21. Fragliche Reste und Fußfährten des tertiären Menschen (Z. d. D. G. G. Jg. 1904, Monatsb. p. 97—132).
22. Die fraglichen fossilen menschlichen Fußspuren im Sandstein von Warnambol, Victoria, und andere angebliche Spuren des fossilen Menschen in Australien (Zeitschr. f. Ethnol. 1905, Nr. 1, p. 162—172).
23. Der Stand unserer Kenntnis vom fossilen Menschen.
    I. Aufl. Leipzig, Veit u. Comp. 1910, 8°, 112 pp.
    II. Aufl. Mit einem Nachtrage von H. Stremme. Berlin u. Leipzig. V. W. W. 1919. 8°, 119 pp.
24. Über den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis vom fossilen Menschen (Z. d. D. G. G. 1911, Bd. 63, Monatsber. p. 145—151).
25. Meine Antwort auf Pater Wasmanns Erklärung (Biol. Centralbl. 1911, Bd. 31, p. 712—720).
26. Bisherige Ergebnisse der Untersuchung der von Dr. Reck in der Serengi-Steppe, Deutsch-Ostafrika, ausgegrabenen Reste von Säugetieren (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W. Jg. 1914, p. 1164—1182).
27. Einige Betrachtungen über die ältesten Säuger der Trias- und Liaszeit (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W. Phys.-Math. Kl. Jg. 1915, Nr. 5, 77 pp.).
28. Ein Säugetier? – Unterkiefer aus den Tendaguru-Schichten (Arch. f. Biontol. 1916. Bd. IV, H. 1, p. 137—140).
29. Einiges über das Werden des Menschengeschlechtes (D. Rev. 1925, Bd. 45, p. 161—171).

---

30. Einige vergleichende Betrachtungen über das Werden der Erde und der Lebewelt. Akademische Antrittsrede (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W. Jg. 1900, p. 579—696).
31. Fossile Flugtiere und Erwerb des Flugvermögens (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W. Jg. 1908, 49 pp.).
32. Hypothesen über die Herkunft des Lebens (D. Rev. 1913, Bd. 33, 22 pp.).
33. Schicksal der Zehen (D. Rev. 1919, Bd. 39).
34. Schicksal der Zähne (D. Rev. 1919, Bd. 39).
35. Einiges über die Entwicklung der Tierwelt (D. Rev. 1924, Bd. 44, p. 232—248).
36. Naturwissenschaft und Religion (D. Rev. 1912, Bd. 32, 12 pp.).
37. Die Anwendung der Röntgenstrahlen in der Paläontologie (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1906, 55 pp., 4 Taf.).
38. Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse der Trinil-Expedition der Akademischen Jubiläums-Stiftung der Stadt Berlin (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1908, p. 261—273).
39. Allgemeines über die Tendaguru-Expedition (Arch. f. Biontol. 1914, Bd. III, H. 1, p. 1—14).
40. Allgemeines über die Nebenergebnisse der Tendaguru-Expedition (Arch. f. Biontol. 1914, Bd. III, H. 1, p. 65—70).
41. Kurzer Bericht über die von Dr. Reck erzielten Ergebnisse im vierten Grabungsjahre 1912 (der Tendaguru-Expedition) (Arch. f. Biontol. 1914, Bd. III, H. 1, p. 59—64).
42. Berichte über die Litteratur fossiler Säugetiere im Archiv für Anthropologie, Bd. 11, 12, 1879, 1880.
43. Berichte über die Litteratur fossiler Säugetiere im N. Jb. 1882—1896.

Geologie.

44. Der untere Dogger Deutsch-Lothringens (Abhandl. z. geolog. Spezialkarte v. Elsaß-Lothringen 1879, Bd. II, H. 1, 160 pp., 10 Taf.).
45. Über das Vorkommen des Muschelkalkes bei Altmersleben in der Altmark (Z. d. D. G. G., Jg. 1877, Bd. 29, p. 511—514).
46. Das Salzlager bei Kochendorf am Kocher und die Frage seiner Bedrohung durch Wasser (W. J. 1899, Bd. 55, p. LXIII, p. 133—231, 471).
47. Das angebliche Wrack der Arche Noah nach des Berosus und anderer Mitteilungen (W. J. 1893, Bd. 49, p. 21—32).

48. I Vulcani degli Ernici nella valle del Sacco (Reale accad. dei Lincei. Cl. d. Sc. fis. 1877, Vol. I, Ser. 3a, p. 1—17, 1 Karte).
49. Die Vulkane des Hernikerlandes bei Frosinone in Mittelitalien (N. Jb., Jg. 1877, p. 561—589, 1 Karte).
50. Ein vulkanisches Vorkommnis bei Scharnhausen (W. J. 1892, Bd. 48, p. LXXI).
51. Ein neuer Tertiär-Vulkan nahe bei Stuttgart, zugleich ein Beweis, daß sich die Alb einst bis zur Landeshauptstadt hin ausdehnte (Tübinger Universitätsprogramm 1892, 69 pp., 1 Karte).
52. Über Vulkane der Alb (W. J. 1893, Bd. 49, p. CXXXVI).
52a. Neue Beobachtungen über die Natur der vulkanischen Tuffgänge in der schwäbischen Alb und ihrem nördlichen Vorlande (W. J. 1893, Bd. 49, p. 1—20).
53. Über das Bohrloch von Neuffen (W. J. 1893, Bd. 49, p. CXXXVII).
54. Schwabens 125 Vulkan-Embryonen und deren tufferfüllte Ausbruchröhren, das größte Gebiet ehemaliger Maare auf der Erde (Stuttgart 1894, 816 pp., 1 Karte — s. auch W. J., Jg. 1814, 1895).
55. Über die Entstehung der vulkanischen Durchbohrungskanäle im Gebiete von Urach (W. J. 1897, Bd. 53, p. 13—28).
56. Die außergewöhnliche Wärmezunahme im Bohrloche von Neuffen verglichen mit ähnlichem Verhalten anderer Bohrlöcher. — Mit einem Anhange von Prof. Dr. A. Schmidt in Stuttgart. — (W. J. 1897, Bd. 53, p. 29—55).
57. Neue Beweise für die Unabhängigkeit der Vulkane von präexistierenden Spalten (N. Jb., Jg. 1898 I, p. 175—186).
58. (mit E. Fraas) Das vulcanische Ries bei Nördlingen in seiner Bedeutung für Fragen der Allgemeinen Geologie (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1901, 163 pp., 2 Taf.)
59. (mit E. Fraas) Beweis für die Richtigkeit unserer Erklärung des vulcanischen Rieses bei Nördlingen (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1901, p. 501—524).
60. Das vulkanische Vorries und seine Beziehungen zum vulkanischen Riese bei Nördlingen (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1902 [1903], p. 1—132, 1 Karte).
61. Die Griesbreccien des Vorrieses als von Spalten unabhängige, früheste Stadien embryonaler Vulcanbildung (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1903, p. 748—756).
62. Zur Spaltenfrage der Vulcane (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1903, p. 757—778).
63. Über H. Höfers Erklärungsversuch der hohen Wärmezunahme im Bohrloche zu Neuffen (Z. d. D. G. G., Jg. 1904, Monatsber., p. 175—182).
64. (mit E. Fraas) Das kryptovulcanische Becken von Steinheim (Abh. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1905, 65 pp., 1 Taf.).
65. (mit E. Fraas) Die Lagerungsverhältnisse Bunter Breccie an der Bahnlinie Donauwörth–Treuchtlingen und ihre Bedeutung für das Riesproblem. Nebst einem Beitrage von Dr. W. Schütze (Abh. d. K. Pr. d. W., Jg. 1907, 55 pp., 1 Taf.).
66. Vulkane und Spalten (Geologorum Conventus, Mexico 1906: Compt. Rend. [1907] 46 pp.).
67. Widerlegung mehrfacher Einwürfe gegen die von mir vertretene Auffassung in der Spaltenfrage der Vulkane (Cbl. f. Min., Jg. 1909, p. 97—113, 129—135).
68. Beleuchtung der abermaligen Angriffe W. Kranz' in der Spaltenfrage der Vulkanembryonen des Uracher Gebiets (Cbl. f. Min., Jg. 1911, p. 356—366, 387—400).
69. (mit E. Fraas) Abwehr der Angriffe W. Kranz' gegen unsere, das vulkanische Ries bei Nördlingen betreffenden Arbeiten (Cbl. f. Min., Jg. 1911, p. 450—457, 469—477).
70. Müssen Intrusionen notwendig mit Aufpressung verbunden sein? Mit kurzer Anwendung auf das vulkanische Ries bei Nördlingen (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1912, p. 707—735).
71. Aufpressung und Explosion oder nur Explosion im vulkanischen Ries bei Nördlingen (Z. d. D. G. G., Jg. 1913, Bd. 65, Monatsber., p. 245—278).
72. Ein Wort über die Rieshypothesen (J. u. M. d. O-rh. g. V. 1913, N. F. Bd. III, p. 87, 88).

73. Die bisherigen Ergebnisse der Rieshypothesen (J. u. M. d. O.-rh. g. V. 1927. N. F. Bd. XVII, p. 85—129).
74. Ziele vulkanologischer Forschung. Eine Begründung des Antrages der Berliner Akademie der Wissenschaften auf Internationalisierung der vulkanologischen Forschung (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1913, p. 810—856, Taf. VI).
75. Die vier Entwicklungsstadien des Vulkanismus und die Frage seiner internationalen Erforschung (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1915, p. 59—76).

---

76. Wirkungen und Ursachen der Erdbeben. Akadem. Festrede am Geburtstage S. Maj. Kaiser Wilhelms II. Berlin 1902. 177 pp.
77. Erdbeben (D. R. 1911, Bd. 31, 25 pp.)
78. Die Bedeutung der magmatischen Erdbeben gegenüber den tektonischen (Sb. d. K. Pr. Ak. d. W., Jg. 1917, p. 380—399).
79. Einige neuere Hypothesen über die Entstehung der Eiszeit (Naturwiss. Rundschau 1896, Jg. XI, p. 479ff.

Unterricht.

80. Das geologisch-paläontologische Institut und Museum (in: Max Lenz: Geschichte d. Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. 1910, Bd. 3, p. 319—343).
81. Über die Abtrennung der Paläontologie von der Geologie (Naturwiss. Wochenschr. 1910, N. F. Bd. IX, p. 113—115).
82. Über das Verhältnis der Geographie zur Geologie-Paläontologie und die Frage einer Teilung der Geologie-Paläontologie (Z. d. D. G. G. 1913, Bd. 65, Monatsber., 10 pp).
83. Berichtigungen zu O. Jaekels Aufsatz über die Frage einer Teilung der Geologie-Paläontologie (Z. d. D. G. G. 1915, Bd. 67, Monatsber., p. 153—158).
84. Über paläontologische Hypothesen; Zwei gleichberechtigte Wege paläontologischer Forschung und die Frage einer Teilung der Geologie-Paläontologie (Cbl. f. Min., Jg. 1916, p. 243—253, 277—287, 300—312, 325—336).
85. (mit Em. Kayer) Zu welchen schweren Schäden führt eine übertriebene Betonung der Geologie in der Geographie? (Z. d. D. G. G. 1919, Bd. 71, Monatsber., p. 30—44).

Nachrufe auf:

86. Wilhelm von Gümbel (Naturwiss. Rundschau 1898, Jg. XIII, p. 426—427).
87. Karl Alfred von Zittel (Z. d. D. G. G. 1904, Bd. 56, p. 1—7).
88. Alfons Stübel (Z. d. D. G. G. 1904, Bd. 56, p. 189—191).
89. Viktor Uhlig (Z. d. D. G. G. 1911, Bd. 63, Monatsber., p. 385—397).
90. Henry Potonié (Naturwiss. Wochenschr. 1913, N. F. Bd. XII, p. 753—757).

Der Vorsitzende machte alsdann Mitteilung über folgende Preisaufgaben.

Preisaufgabe aus dem Ellerschen Legat.

Die Akademie stellt die folgende Preisaufgabe aus dem von Hrn. Eller gestifteten Legat:

»Bekanntlich katalysieren Jodide den Zerfall von Perozyden, insbesondere von Hydroperoxyd, woraus sich eine im Vergleich mit den übrigen Halogenen spezifische Fähigkeit des Jodatoms zur Lockerung der Sauerstoff-Bindung ergibt.

Es sind neue Fälle aufzusuchen, in denen Jod oder seine Verbindungen molekularen aber nicht peroxydisch gebundenen Sauerstoff zu aktivieren vermögen im Sinne einer katalytischen Reaktionsbeschleunigung. Die Ausarbeitung solcher Beispiele soll vorzugsweise nach der chemisch-präparativen Seite hin gerichtet sein.«

Der ausgesetzte Preis beträgt zweitausend Reichsmark.

Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer, französischer, englischer und italienischer Sprache abgefaßt sein. Schriften, die in störender Weise unleserlich geschrieben sind, können durch Beschluß der zuständigen Klasse von der Bewerbung ausgeschlossen werden.

Jede Bewerbungsschrift ist mit einem Spruchwort zu bezeichnen und dieses auf einem beizufügenden versiegelten, innerlich den Namen und die Adresse des Verfassers angebenden Zettel äußerlich zu wiederholen. Schriften, die den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen. Zurückziehung einer eingelieferten Preisschrift ist nicht gestattet.

Die Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1930 dem Bureau der Akademie, Berlin NW 7, Unter den Linden 38, einzuliefern. Die Verkündung des Urteils erfolgt in der Leibniz-Sitzung des Jahres 1931.

Preisaufgabe aus dem von Miloszewskyschen Legat.

In der Leibniz-Sitzung des Jahres 1925 hat die Akademie folgende Preisaufgabe für das Jahr 1928 aus dem von Hrn. von Miloszewsky gestifteten Legat für philosophische Preisfragen gestellt:

> »Die Weiterarbeit Fichtes an der »Wissenschaftslehre« während der Berliner Jahre soll auf Grund des gedruckten und ungedruckten Materials klargestellt werden.«

Diese Preisaufgabe hat nur eine Bearbeitung gefunden, die das Motto trägt: »Durch das Denken wird dem Philosophen das in ihm gedachte Handeln objektiv«. Der Preis kann ihr schon darum nicht zuerkannt werden, weil sie unvollständig ist. Das wenige aber, was vorliegt, läßt darauf schließen, daß die Untersuchung, auch wenn sie zum Abschluß gebracht worden wäre, eine befriedigende Lösung der Aufgabe nicht ergeben hätte.

Die Akademie hat deshalb im Sinne des § 7 des Reglements für die akademische Preiserteilung beschlossen, den Betrag von 2 000 *RM* dem Studienrat Dr. Benno Böhm in Allenstein in Ostpreußen für sein im Druck befindliches Werk »Sokrates im 18. Jahrhundert« als Ehrengabe zu überweisen. In einer quellenmäßig sorgsam unterbauten Darstellung zeigt der Verfasser, wie die Gestalt des Sokrates, immer neu verstanden und gedeutet, oft auch leidenschaftlich befehdet, den geistigen Prozeß des 18. Jahrhunderts begleitet, in dem sich die Autonomie der Persönlichkeit auf moralischem und religiösem Gebiete herausarbeitet. In den Wandlungen der Sokrates-Auffassung wird so die Gesamtbewegung der philosophischen und ethisch-religiösen Motive des Jahrhunderts von dem Kampf gegen die Pedanterie bei Charpentier, Thomasius und Börner über die rationale Begründung der Moral bei Christian Wolff bis zum Ideal der genialen und dämonischen Persönlichkeit bei Hamann und Herder verfolgt. Trotz zartester Beachtung der individuellen Abtönungen, die bei den zahlreichen näher behandelten Persönlichkeiten vorliegen, gelingt es dem Verfasser doch, in ebenso bestimmten wie bewegten Linien einen historischen Aufbau zu zeichnen,

der bisweilen weit über das Ausgangsthema hinausgreift. Das Werk ist eine der bedeutendsten Leistungen, die in jüngster Zeit auf dem Gebiet der Geschichte der Philosophie zutage getreten sind. Die Akademie bringt durch die Verleihung des von Miloszewskyschen Preises als Ehrengabe ihre Anerkennung für die Gelehrsamkeit und den Geist dieser hervorragenden wissenschaftlichen Untersuchung zum Ausdruck.

Es folgte die

Verleihung der Leibniz-Medaille.

Der Vorsitzende fuhr fort:

Hr. Prof. Dr. Bruno Güterbock hat in seiner Jugend indogermanische Sprachen studiert und seitdem als Privatgelehrter in Berlin gelebt. Da stellte die Gründung der Deutschen Orientgesellschaft im Jahre 1898 ihm die große Aufgabe, der fortan sein Leben gehörte und durch deren Erfüllung er sich ein unvergängliches Verdienst um die Wissenschaft erworben hat.

Er wurde der Schriftführer der Gesellschaft, aber in Wirklichkeit war er ihr Leiter, und alle ihre großen Unternehmungen in Ägypten, Babylonien, Assyrien, Palästina und Kleinasien wurden von ihm geführt. Welche unendliche Arbeit er in diesen dreißig Jahren geleistet und wieviele Schwierigkeiten er dabei überwunden hat, ist jedem bekannt, der diesen Dingen nähersteht. Aber den rechten Begriff von Güterbocks Wirken geben doch erst die Veröffentlichungen der Gesellschaft, die er herausgegeben hat. Nicht weniger als 54 Foliobände liegen heute vor und bilden mit den zahlreichen Heften der Mitteilungen eine Reihe, auf die die deutsche Wissenschaft stolz sein darf.

Hr. Prof. Güterbock selbst hat es verstanden, dabei anderen die Ehre zu lassen und sein eigenes Wirken zu verbergen. Um so mehr scheint es uns die Pflicht der Akademie zu sein, hier einzutreten und dem selbstlosen Manne durch Verleihung der goldenen Leibniz-Medaille die Ehrung zu gewähren, die ihm gebührt. Es ist die Arbeit eines Lebens, die wir so anerkennen. —

Hr. Dr. phil. und Dr. ing. h. c. Arnold Berliner gibt seit 1913 die »Naturwissenschaften« heraus, eine Zeitschrift, welche naturwissenschaftliche Allgemeinbildung im besten Sinne verbreitet. Ein großes Publikum erfährt aus ihr, was in den physikalischen und biologischen Wissenschaften vorgeht, selbst mathematische Themen werden manchmal behandelt. Und wer selbst auf einem dieser Gebiete arbeitet, vermag mit ihrer Hilfe eine gewisse Fühlung mit den Nachbarwissenschaften aufrechtzuerhalten, die als Gegengewicht gegen die fortschreitende Spezialisierung höchst erwünscht ist. Gewiß gibt es in Deutschland auch andere Zeitschriften mit ähnlichen Zielen, aber keine, die auf gleich hohem Niveau stände. Sucht man einen Vergleich, so muß man schon die englische »Nature« heranziehen, welche freilich außerdem noch den Vorzug der alten Tradition besitzt. Auch das haben beide Zeitschriften gemein, daß sie in den »Zuschriften an den Herausgeber« rein wissenschaftliche, kurze Mitteilungen über soeben abgeschlossene Untersuchungen bringen,

so daß sie unbeschadet ihres Hauptzweckes ein wichtiges Hilfsmittel der Forschung geworden sind.

Daß die »Naturwissenschaften« diese Höhe erreicht haben, ist in erster Linie das persönliche Verdienst des Hrn. Dr. Berliner. Er hält die Beziehungen zu den führenden Gelehrten aufrecht, er sucht jeden bedeutenden Fortschritt rasch und möglichst durch einen der daran Beteiligten zur Kenntnis der Leser zu bringen. Er hält auch Ausschau nach naturwissenschaftlichen Gedenktagen und sorgt, daß an ihnen das Andenken an große Männer und große Epochen der Wissenschaft wachgehalten wird.

Ferner hat sich Hr. Dr. Berliner durch die Herausgabe der »Ergebnisse der exakten Naturwissenschaften« sowie als Verfasser eines ausgezeichneten Lehrbuchs der Physik bedeutende Verdienste um diese Wissenschaft erworben. Und schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß er, solange der Elektrophysikausschuß der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft besteht, nicht nur dessen Geschäfte führt, sondern auch seine Beziehungen zu führenden amerikanischen Elektrotechnikern dazu benutzt hat, die Verbindung dieses Ausschusses mit der General Electric Company aufrechtzuerhalten, die namentlich während der Inflation und der ihr folgenden Geldknappheit für diesen Ausschuß lebenswichtig war.

Für diese nach außen vielleicht nicht sehr hervortretende, aber unter den vorliegenden Verhältnissen fast unentbehrliche und erfolgreiche Mitarbeit an der Deutschen Wissenschaft möchten wir mit der silbernen Leibniz-Medaille ihm die verdiente weithin sichtbare Anerkennung verschaffen. —

Der ordentliche Professor der deutschen Philologie an der Universität Jena, Hr. Dr. Albert Leitzmann, ist der Akademie in fast dreißigjähriger Mitarbeit verbunden. Er hat den Plan der großen Ausgabe der Gesammelten Schriften Wilhelm v. Humboldts aufgestellt und in den Jahren 1903—1920 in 15 Bänden diese Ausgabe zum vorläufigen Abschluß gebracht. Ferner sind in den Abhandlungen der Akademie 1915 seine »Briefe an Lachmann«, in den Sitzungsberichten 1918 seine Studie über die Entstehungszeit von Goethes Episteln, endlich 1926/27 als Akademieausgabe seine Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen den Brüdern Grimm und Lachmann erschienen, ein monumentales Quellenwerk zur Geschichte der deutschen Philologie, dessen kenntnisreiche Erläuterungen ein Werk ausgezeichneten Fleißes darstellen. Wir halten den Zeitpunkt des Abschlusses der Humboldt-Ausgabe und des Grimm-Lachmann-Briefwechsels für einen gegebenen Anlaß zur öffentlichen Anerkennung der von Hrn. Prof. Leitzmann für die Akademie geleisteten Arbeit.

Ausgegeben am 25. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

VERZEICHNIS
DER VOM 1. DEZEMBER 1927 BIS 30. NOVEMBER 1928 EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

LIBRARY

Deutsches Reich.

Aachen

...matiuskolleg Valkenburg.
Natuurhistorisch Maandblad. Jg 15. No 5. Jg 16. No 11. Jg 17. No 1–10. Maastricht 1926–28.
Scholastik. Vierteljahresschrift für Theologie und Philosophie. Jg 1. H. 1. 2. 4. Jg 2. H. 1–4. Jg 3. H. 1–4. 1926–28.

Altenburg.

...eschichts- und Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mitteilungen. Bd 13. H. 5. 1928.

Augsburg.

...aturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
Bericht. 44–46. 1926–28.

Berlin

(einschl. Vororte und Potsdam).

...eutsches Archäologisches Institut.
Bericht der Römisch-Germanischen Kommission. 16. 1925–26. Frankfurt a. M. 1927.
Germania. Korrespondenzblatt der Römisch Germanischen Kommission. Jahr 11. H. 2. Jg 12. H. 1–4. Bamberg 1928.
Jahrbuch. Bd 42. H. 3. 4. Bibliogr. 1927.
Mitteilungen. Römische Abt. Bd 42. Rom 1927.
Antike Denkmäler. Bd 4. H. 1. 1927.

...aiser Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Aus den Forschungen und den Jahresberichten. 1926–28. Sonderabdr.
Handbuch. 1928.
Glum, Friedrich. Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. o. J. Sonderaddr.

...ysikalisch-Technische Reichsanstalt.
Wissenschaftliche Abhandlungen. Bd 11. H. 1. 2. Bd 12. H. 1. 1927–28.
Die Tätigkeit i. J. 1927. Sonderabdr.

...ichsgesundheitsamt.
Arbeiten. Bd 59. H. 1–4. Bd 60. H. 1. 1927–28.

Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.
Jahresbericht über die deutsche Fischerei. 1926.

Reichspostministerium.
Deutsche Reichspost. Geschäftsbericht. 1927.
Die Deutsche Reichspost im Juli–Dez. 1927. Jan.–Sept. 1928.
Feyerabend, E. 50 Jahre Fernsprecher in Deutschland 1877–1927. 1927.

Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd 47. H. 3. 1928.
Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500.
Diplomata regum et imperatorum Germaniae. T. 8. 1927.
Scriptores rerum Germanicarum. N.S. T. 5. 1928.

Preußische Akademie der Künste.
Albrecht Dürer-Ausstellung. 10. März–9. Apr. 1928. 2. Aufl. 1928.
Ausstellung österreichischer Kunst 1700 bis 1928. Jan.–Febr. 1928.
Frühjahrs-Ausstellung. Mai–Juni 1928.
Veröffentlichungen. 1–3. 1928.

Landwirtschaftliche Hochschule.
83 akademische Schriften a. d. J. 1923–28.

Preußisches Geodätisches Institut, Potsdam.
Comptes rendus de la 3me séance de la Commission géodésique baltique réunie à Riga. Verhandlungen der in Riga abgehaltenen 3. Tagung der Geodätischen Kommission. Helsinki 1928.
Veröffentlichungen. N. F. Nr 98–100. Potsdam 1927.
Brennecke, E. Die Aufgaben und Arbeiten des Geodätischen Instituts in Potsdam i. d Zeit nach d. Weltkriege. Stuttgart 1927 Sonderabdr.
Picht, Johannes. Beitrag zur Theorie des Geschoßknalles. Braunschweig (1927). Sonderabdr.

Schneider, W. Untersuchungen über die seismische Bodenunruhe kurzer Periode. Braunschweig (1928). Sonderabdr.

Preußisches Meteorologisches Institut.
Veröffentlichungen. Nr 347. 352. 354–59. 1927–28.

Preußisches Statistisches Landesamt.
Preußische Hochschulstatistik. S. S. 1927. W. S. 1927–28.
Medizinalstatistische Nachrichten. Jg 15. H. 3. 4. 1928.
Preußische Statistik. H. 289. 290–92. 1928.
Zeitschrift. Jg 67. Abt. 2–4. 1927.

Preußische Geologische Landesanstalt.
Abhandlungen. N. F. H. 103–06. 108. 110. 1927–28.
Jahrbuch. Bd 47. H. 2. 1927.

Preußisches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Statistische Nachweisungen a. d. Geb. der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Jg 1926.

Staatliche Museen.
Katalog der Sammlung antiker Skulpturen. Bd 1. 1928.

Zoologisches Museum.
Bericht. 1916—26.
Mitteilungen. Bd 13. H. 2. Bd 14. H. 1. 1927–28.

Astrophysikalisches Observatorium, Potsdam.
Publikationen. Bd 26. H. 2. 1927.

Astronomisches Recheninstitut.
Berliner Astronomisches Jahrbuch. Jg 155. 1930.
Kleine Planeten. Jg 1928.
Veröffentlichungen. Nr 46. 1928.

Seminar für Orientalische Sprachen an der Friedrich-Wilhelms-Universität.
Mitteilungen. Jg 30. Abt. 1–3. 1927.

Preußische Staatsbibliothek.
Jahresbericht. 1925.
Beschreibende Verzeichnisse der Miniaturen-Handschriften. Bd 5. 1928.

Universitätsbibliothek.
Bericht über die Verwaltung. 1927.

Universitätssternwarte, Babelsberg.
Veröffentlichungen. Bd 5. H. 6. Bd 7. H. 2. 3. 1927–28.
Kleinere Veröffentlichungen. Nr 3. 4. 1927.

Statistisches Amt der Stadt Berlin.
Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin. 1. 1920–24. H. 8. 15. 26.

Forschungsinstitut für Geschichte der Naturwissenschaften.
Jahresbericht. 1. 1928.

Deutsche Chemische Gesellschaft.
Berichte. Jg 60. Nr 10–12. Jg 61. Nr 1–10. 1927–28.
Mitglieder-Verzeichnis. 1928.

Deutsche Entomologische Gesellschaft.
Deutsche Entomologische Zeitschrift. Jg 1927. H. 3. Jg 1928. H. 1. 2.
Repertorium entomologicum. Vol. 4. Nr 9–12. Vol. 5. Nr 1–3. 1927–28.

Deutsche Geologische Gesellschaft.
Zeitschrift. Bd 79: Abhandlungen. H. 4. Monatsberichte. Nr 8–12. Bd 80: Abhandlungen. H. 1–3. Monatsberichte. Nr 1–7. 1927–28.

Deutsche Physikalische Gesellschaft u. Deutsche Gesellschaft für Technische Physik.
Physikalische Berichte. Jg 8. H. 23–25. Jg 9. H. 1–22. Braunschweig 1927–28.

Gesellschaft für Erdkunde.
Die Hundertjahrfeier der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 24.–26. Mai 1928. 1928. Sonderabdr.

Gesellschaft der Berliner Freunde der Deutschen Akademie.
Berlinische Forschungen. Bd 2. o. J.
Nachrichten. H. 2. 1927.

Gesellschaft Naturforschender Freunde.
Sitzungsberichte. Jg 1927. Nr 1–10.

Deutsche Wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung.
Berichte. N. F. Bd 4. H. 1–3. 1928.
Stickstoffverbindungen im Meere. 1. 1927.

Historische Kommission für die Mark Brandenburg.
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Bd 40. Hälfte 2. Bd 41. Hälfte 1. 1927–28.

Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft.
Bericht. 7. 1927–28.
Nachweis für deutsche Bibliotheken erworbener Auslandsliteratur. Jg 1. Nr 1–12. Jg 2. Nr 1–12. Jg 3. Nr 1–14. 1926–28.

Deutsche Orient-Gesellschaft.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. 51. 52. Leipzig 1927–28.

Deutscher Seefischerei-Verein.
Mitteilungen. Bd 43. Nr 11. 12. Bd 44. Nr 1–10. 1927–28.

Siemens-Konzern.
Wissenschaftliche Veröffentlichungen. Bd 6. H. 2. Bd 7. H. 1 [nebst] Sonderh. 1928.

Deutsche Studentenschaft.
Nachrichtenblatt der Deutschen Studentenschaft. Jahr 9. F. 3. 4. Jahr 10. F. 2. 3. 1927–28.
Der Student. Jg 9. Nr 25–27. 1928.

Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Verhandlungen. Jg 70. H. 1. 1928.

Ergebnisse der exakten Naturwissenschaften. Bd 1. 5–7. 1922–28.

Forschungen und Fortschritte. Korrespondenzblatt der deutschen Wissenschaft und Technik. Jg 3. Nr 34–36. Jg 4. Nr 1–34. 1927–28.

Forschungen zur Kristallkunde hrsg. von Arrien Johnsen. H. 1. 1926.

Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik. Bd 48. Jg 1921–22. H. 8. Bd 49. Jg 1923. H. 2. 3. 1928.
Landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd 66. H. 5. 6. Bd 67. H. 1–6. Bd 68. H. 1. 2. Ergbd 1. 1927–28.
Soziale Medizin. Jg 1. Nr 1–4. 1928.
Die Naturwissenschaften. Jg 15. H. 48–52. Jg 16. H. 1–21. 23–43. 48. 1927–28. [Nebst] Beil.: Mitteilungen der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte. Jg 4. Nr 3. 4. Jg 5. Nr 1–7. 1927–28.
Zeitschrift für Vulkanologie. Bd 11. H. 1–3. 1927–28.

Bielefeld.

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend.
Bericht. 1922–27.

Bonn.

Landwirtschaftliche Hochschule.
45 akademische Schriften a. d. J. 1926–27.
Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bonner Jahrbücher. H. 132. 1927.
Naturhistorischer Verein der Preußischen Rheinlande und Westfalens.
Sitzungsberichte. Jg 1927.
Verhandlungen. Jg 84. 1927.

Braunschweig.

Mitteilungen a. d. Geb. der Naturwissenschaften und der Technik. H. 14–16. 1927–28.

Bremen.

Wissenschaftliche Gesellschaft.
Schriften.
R. A. Bremisches Jahrbuch. Bd 31. 1928.
R. A*. Veröffentlichungen aus dem Bremischen Staatsarchiv. H. 1. 1928.
R. B. Abhandlungen hrsg. vom Naturwissenschaftlichen Verein. Bd 26. H. 3. 1928.
R. D. Abhandlungen und Vorträge. Jg 2. H. 2. 3. 1928.
R. E. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Jg 5. H. 4. Jg 6. H. 1–3. 1927–28.
Festschrift zur Vierhundertjahrfeier des Alten Gymnasiums zu Bremen 1528–1928. [1928.]
Meteorologisches Observatorium.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Freie Hansestadt Bremen. Jg 37. 1926.

Breslau.

Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur.
Jahresbericht. 100. 1927.
Technische Hochschule.
9 akademische Schriften a. d. J. 1926–27.
Jüdisch-Theologisches Seminar Fraenckelscher Stiftung.
Bericht. 1922–27.
Sternwarte.
Veröffentlichungen. Nr 4. 1927.

Darmstadt.

E. Merck's Jahresbericht über Neuerungen a. d. Geb. der Pharmakotherapie und Pharmazie. Jg 40. 41. 1926–27. General-Reg. zu 1–35. 1923.

Dresden.

Sächsische Landes-Wetterwarte.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Jg 44. 1926.

Erfurt.

Akademie Gemeinnütziger Wissenschaften.
Jahrbücher. N. F. H. 47. 1928.
Abt. f. Erziehungswissenschaft u. Jugendkunde.
Mitteilungen. Nr 2. 3. 1927.
Veröffentlichungen. Nr 1–4. 1926–27.

Erlangen.

Physikalisch-Medizinische Sozietät.
Sitzungsberichte. Bd 58. 59. 1926–27.

Frankfurt a. M.

Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft.
Abhandlungen. Bd 39. H. 3. 4. Bd. 40. H. 3. 1927.
Natur und Museum. Bericht. Bd 57. H. 8–12. Bd 58. H. 1–4. 1927–28.
Universität.
Frankfurter Universitätsreden. 27. 28. 1927–28.
Physikalischer Verein.
Jahresbericht. 1925–27.

Freiburg i. Br.

Naturforschende Gesellschaft.
Berichte. Bd 28. H. 2. 1928.

Gießen.

Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Bericht. N. F. Naturwissenschaftl. Abt. Bd 11. 1926–27.
Universität.
Schriften der Hessischen Hochschulen. Universität Gießen. Jg 1927. H. 1. 2.
Allgemeine ärztliche Zeitschrift für Psychotherapie und psychische Hygiene. Bd 1. H. 1–9. 1928.

Görlitz.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Neues Lausitzisches Magazin. Bd 103. 1927.

Göttingen.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-physikalische Klasse. N. F. Bd 12, 3. Bd 13, 1. 2. Berlin

1927–28. — Philologisch-historische Klasse. N. F. Bd 19, 4. Bd 21, 2. 3. Bd 22, 1, 1. 2. Bd 23, 1. Berlin 1927–28.

Autorenverzeichnis zu den Veröffentlichungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1751–1927. Zsgest. von Max Arnim. 1928.

Mitglieder-Verzeichnisse der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen ⟨1751–1927⟩. Zsgest. von Max Arnim. 1928.

Nachrichten. Geschäftliche Mitteilungen. 1927–28. — Mathematisch-physikalische Klasse. 1927. H. 2–4. — Philologisch-historische Klasse. 1927. H. 2. 3. Berlin 1927–28.

Halle a. S.

Kaiserlich Deutsche Akademie der Naturforscher.
Nova Acta. T. 106. 108. 1922–26.
Leopoldina. Bd 3. 1928.

Deutsche Morgenländische Gesellschaft.
Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd 17. Nr 4. Bd 18. Nr 1. 2. Leipzig 1928.
Zeitschrift. N.F. Bd 6. H. 3. 4. Bd 7. H. 1. 2. Leipzig 1927–28.

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.
Zeitschrift für Naturwissenschaften. Bd 88. H. 3–6. 1927–28.

Hamburg.

Mathematische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 6. H. 7. 8. 1928.

Deutsche Seewarte.
Aus dem Archiv der Deutschen Seewarte. Bd 44. Nr 2. 3. Bd 45. Nr 1. 2. 1927–28.
Deutsches Meteorologisches Jahrbuch. Beobachtungs-System der Deutschen Seewarte. Ergebnisse der Meteorologischen Beobachtungen an 7 bzw. 8 bzw. 9 Stationen II. Ordnung. Jg 47. 48. 1927–28.
Jahresbericht über die Tätigkeit der Deutschen Seewarte. 50. 1927.

Zoologisches Staatsinstitut und Zoologisches Museum.
Mitteilungen. Bd 43. 1928.

Universität.
Abhandlungen a. d. Geb. der Auslandskunde. Bd 24–29. 1927–28.
Weygandt, W. La Universidad de Hamburgo. Descripcion ilustrada. (1928.)
Seminar für Sprache und Kultur Chinas. Veröffentlichungen. Nr 2. 1927.

Verein für Hamburgische Geschichte.
Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter. Jg 2. Nr 4. Jg 3. Nr 1–3. 1927–28.
Zeitschrift. Bd 28. 29. 1927–28.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Abhandlungen a. d. Geb. d. Naturwissenschaften. Bd 21. H. 3. 4. 1927.
Verhandlungen. F. 4. Bd 3. H. 1. 2. 1926.

Verwaltungsbehörden.
Jahresbericht. 1927.

Bibliothek Warburg.
Vorträge. 1925–26.

Hannover.

Technische Hochschule.
3 akademische Schriften a. d. J. 1927–28.

Heidelberg.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte. Jahresheft. 1927–28. — Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg 1927. Abh. 8. 12. 13. Jg 1928. Abh. 1–13. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 1925–26. Abh. 2. Jg 1927–28. Abh. 1–4.

Gesellschaft der Freunde der Universität und Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. N. F. Jahrbuch. 1928.

Badische Landes-Sternwarte.
Veröffentlichungen. Bd 8. Nr 7–10. 1927.

Homburg v. d. H.

Saalburg-Museum.
Saalburg-Jahrbuch. Bericht. 6. 1914–24.

Jena.

Universität.
155 akademische Schriften a. d. J. 1925–28.

Kiel.

Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und Biologische Anstalt auf Helgoland.
Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd 16. Abt. Helgoland. H. 2. 1927.
Mielck, W. Der Neubau der Biologischen Anstalt auf Helgoland. [Hamburg] o. J. Sonderabdr.

Universität.
143 akademische Schriften a. d. J. 1923–27.

Astronomische Nachrichten. Bd 230. 231. 1927–28. Ergh.: Astronomische Abhandlungen. Bd 5. Nr 5. Bd 7. 1926–27.

Köln.

Universität.
95 akademische Schriften a. d. J. 1926–28.

Königsberg i. Pr.

Gelehrte Gesellschaft.
Schriften. Geisteswissenschaftl. Klasse. Jahr 4. H. 1–6. 1927–28 [nebst] Jahresbericht 4. 1928. — Naturwissenschaftl. Klasse. Jahr 4. H. 1–8. 1927–28 [nebst] Jahresbericht 4. 1928.

Altertumsgesellschaft Prussia.
Prussia. H. 27. 1926 27.

Staats- und Universitätsbibliothek.
Bericht über die Verwaltung. 1927–28.

Universität.
Jahrbuch der Philosophischen Fakultät. 1924–25.
126 akademische Schriften a. d. J. 1914—27.

Leipzig.

Sächsische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Math.-phys. Klasse. Bd 40. No 1–3. 1927–28. — Phil.-hist. Klasse. Bd 38. No 3. Bd 39. No 1–4. 1927–28.
Berichte über die Verhandlungen. Math.-phys. Klasse. Bd 79. H. 1–4. Bd 80. H. 1–3. 1927–28. — Phil.-hist. Klasse. Bd 79. H. 1. 2. Bd 80. H. 1–3. 1927–28.
Deutsche Bücherei.
Jahresbericht. 14. 1926–27.
Kultur- und Universalgeschichtliches Institut der Universität.
Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Bd 29. 31–33. 1927–28.
Deutsche Mathematiker-Vereinigung.
Jahresbericht. Bd 37. H. 1–10. 1928.
Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. Hrsg. von Ulrich Wilcken. Bd 9. H. 1. 2. 1928.
Jahresberichte für deutsche Geschichte. Hrsg. von Albert Brackmann u. Fritz Hartung. Jg 1. 1925.
Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht aller Schulgattungen. Jg 58. H. 9. 10. Jg 59. H. 1–9. Beih. 11–13. 1927–29.

Leopoldshall-Staßfurt.

Kali-Forschungs-Anstalt G. m. b. H.
Mitteilungen. Bd 4, 60. Bd 5, 61–65. 1927–28.

Lübeck.

Stadtbibliothek.
Jahresbericht der Lübecker Öffentlichen Staatlichen Bibliotheken. 1927.
Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Mitteilungen. H. 14. Nr 11. 1927.
Zeitschrift. Bd 24. H. 2. 1928.

Magdeburg.

Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jg 62. 63. 1927–28.

Mainz.

Römisch-Germanisches Zentral-Museum und Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mainzer Zeitschrift. Jg 20–22. 1925–27.

Marburg.

Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften.
Schriften. Bd 15. 1927.
Sitzungsberichte. Bd 62. Jg 1927. H. 1–17.

München.

Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Abhandlungen. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 31. Abh. 4–6. 1927. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Bd 32. Abh. 6. 7. Bd 34. Abh. 1. 1927–28.
Sitzungsberichte. Mathematisch-physikalische Klasse. Jg 1927. H. 2. 3. Jg 1928. H. 1. — Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jg 1927. Abh. 1–5 [nebst] Schlußh. Jg 1928. Abh. 1.
Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums. Deutsche Akademie.
Mitteilungen. H. 17–22. 1927–28.
Sternwarte.
Neue Annalen. Bd 6. H. 1. 1928.
Archiv für Hygiene. Bd 98. H. 6–8. Bd 99. H. 1–8. Bd 100. H. 1–8. 1927–28.
Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. Bd 20. H. 1–4. 1927–28.
Zeitschrift für Biologie. Bd 86. H. 6. Bd 87. H. 1–6. Bd 88. H. 1. 2. 1927–28.

Neisse.

Wissenschaftliche Gesellschaft »Philomathie«.
Bericht. 39 [nebst] Sonderbeil. 1928.

Nürnberg.

Germanisches Nationalmuseum.
Schulz, Fritz Traugott. Das Germanische Museum von 1902–1927. Festschrift z. Feier s. 75jähr. Bestehens. 1927.

Oldenburg.

Statistisches Landesamt.
Statistische Nachrichten über den Freistaat Oldenburg. H. 29. 1928.

Prenzlau.

Uckermärkischer Museums- und Geschichts-Verein.
Arbeiten. H. 9. 1928.
Mitteilungen. Bd 8. H. 1. 1928.

Regensburg.

Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen. Bd 78. 1928.

Stuttgart.

Technische Hochschule.
Programm. 1928–29.

Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. Jg 33. Jg 34. H. 1. 2. 1927–28.

Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg.
Jahreshefte. Jg 83. 1927.

Tübingen.

Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Tübinger naturwissenschaftliche Abhandlungen. H. 11. 1928.

Universität.
Die Feier des 450jähr. Bestehens d. Eberhard-Karls-Universität Tübingen vom 24. bis 26. Juli 1927. Stuttgart 1928.

Wiesbaden.

Nassauischer Verein für Naturkunde.
Jahrbücher. Jg 79. 1927.

Würzburg.

Physikalisch-Medizinische Gesellschaft.
Verhandlungen. N. F. Bd 51. Nr 1. 2. Bd 52. Nr 1. 2. 1926–27.

Preußisches Historisches Institut, Rom.
Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Bd 19. Rom 1927.

Unternehmungen der Akademie und ihrer Stiftungen.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften [usw.]. Deutschland und die Schweiz. Hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd 2. München 1928.

Burdach, Konrad. Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftr. d. Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. Bd 2. T. 1. Hälfte 2. Berlin 1928.

Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften. Hrsg. im Auftr. der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien. Bd 2. T. 3. H. 9. Bd 3. T. 2. H. 9. Leipzig 1927–28.

Geschichte des Fixsternhimmels enthaltend die Sternörter der Kataloge des 18. u. 19. Jahrhunderts. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Abt. 1. Bd 7. 8. Karlsruhe 1927–28.

Ibn Saad. Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis z. J. 230 der Flucht. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Eduard Sachau. Bd 9. T. 2. Leiden 1928.

Kant. Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 18. Berlin u. Leipzig 1928.

Leibniz, Gottfried Wilhelm. Sämtliche Schriften und Briefe. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften. R. 1. Bd 2. Darmstadt 1927. Ex. Nr 7.

[Berlin.] Deutsche Literaturzeitung für Kritik der internationalen Wissenschaft. Hrsg. vom Verbande der deutschen Akademien. N. F. Jg 4. H. 49–53. Jg 5. H. 1–47. Berlin 1927–28.

Nomenclator animalium generum et subgenerum. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. Bd 2. Lfg. 8. 9. Berlin 1928.

Jean Paul. Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausg. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften in Verb. mit der Akademie zur wissenschaftl. Erforschung und zur Pflege des Deutschtums u. d. Jean-Paul-Gesellschaft. Abt. 1. Bd 6. Weimar 1928.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. H. 91–93. Leipzig 1928.

Deutscher Sprachatlas auf Grund des von Georg Wenker begründeten Sprachatlas des Deutschen Reichs und mit Einschluß von Luxemburg in vereinf. Form bearb. i. d. Zentralstelle für den Sprachatlas des deutschen Reichs und deutsche Mundartenforschung unter Leitung von Ferdinahd Wrede. Lfg 2. Marburg (Lahn) 1928.

Thesaurus linguae Latinae editus auctoritate et consilio Academiarum quinque Germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis. Vol. 5. Fasc. 8, 1. Lipsiae 1928.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von R. Hesse. Lfg 51. Berlin u. Leipzig 1928.

essen-Nassauisches Volkswörterbuch im Auftr. u. mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, des Hessischen Bezirksverbandes zu Kassel und des Nassauischen Bezirksverbandes zu Wiesbaden ausgewählt und bearb. Bd 2. Bogen 1–8. Marburg (Lahn) 1927–28.

Weierstrass, Karl. Mathematische Werke. Hrsg. unter Mitwirk. einer von der Preußischen Akademie der Wissenschaften eingesetzten Kommission. Bd 7. Leipzig 1927.

Wieland. Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Deutschen Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Abt. 1. Bd 14. Berlin 1928.

Rheinisches Wörterbuch. Im Auftr. der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und des Provinzialverbandes der Rheinprovinz . . . hrsg. von Josef Müller. Bd 1. Lfg 14. Bd 2. Lfg 1–3. Bonn 1928.

Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Im Auftrage der deutschen Akademien hrsg. von Adolf Erman und Hermann Grapow. Bd 2. Lfg 2. Bd 3. Lfg 1. Leipzig 1928.

Humboldt-Stiftung.

Schultze-Jena, Leonhard. Zoologische und anthropologische Ergebnisse einer Forschungsreise im westlichen und zentralen Südafrika ausgeführt i. d. J. 1903–05 mit Unterstützung d. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd 5. Lfg 3. Jena 1928. (Denkschriften d. Med.-Naturw. Gesellschaft zu Jena. Bd. 17.)

Hermann-und-Elise-geb.-Heckmann-Wentzel-Stiftung.

exte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Archiv f. d. v. d. Kirchenväter-Kommission d. Preuß. Akademie d. Wissenschaften unternommene Ausg. d. älteren christlichen Schriftsteller. Hrsg. von Adolf von Harnack u. Carl Schmidt. R. 3. Bd 14. H. 6. Leipzig 1924.

Von der Akademie unterstützte Werke.

nthes, Rudolf. Die Felseninschriften von Hatnub. Nach d. Aufnahmen Georg Möllers hrsg. u. bearb. Leipzig 1928. (Untersuchungen zur Geschichte u. Altertumskunde Ägyptens. Bd 9.)

orpus inscriptionum Chaldicarum. In Verb. m. F. Bagel u. F. Schachermeyr hrsg. von C. F. Lehmann-Haupt. Lfg 1. Text. Taf. Berlin und Leipzig 1928.

rescher, F. K. Über dioritische Assimilationsgesteine. Jena 1927. Sonderabdr.

——— u. M. Storz. Ergebnisse petrographisch-tektonischer Untersuchungen im Bergeller Granit. o. O. 1926. Sonderabdr.

———. Über gangförmige Hornfelsschollen im Zwingenberger Granit. Darmstadt 1925. Sonderabdr.

———. Über granito-dioritische Mischgesteine der Friedeberger Intrusivmasse. o. O. 1926. Sonderabdr.

——— u. H. K. E. Krueger. Der Peridotit von Kaersut ⟨Grönland⟩ und sein Ganggefolge als Beispiel einer Sekretionsdifferentiation. o. O. 1927. Sonderabdr.

———. Über zonaren Pyromorphit und Mimetesit von Tsumeb. o. O. 1926. Sonderabdr.

———. Zur Tektonik und Petrographie der Diorite von Fürstenstein ⟨Bayerischer Wald⟩. Darmstadt 1925. Sonderabdr.

rdmann, Rhoda. Über die Eigenschaften gezüchteter Tumor- und normaler Gewebe. Jena 1927. Sonderabdr.

——— u. E. Haagen. Der Einfluß von Vitaminschäden auf die Entstehung bösartiger Neubildungen. Berlin 1928. Sonderabdr.

———. Geschichte der Abteilung für experimentelle Zellforschung. Berlin o. J. Sonderabdr.

———. Zur Physiologie der in Tumorplasma gezüchteten Zellen. Jena 1928. Sonderabdr.

Kaehler, S. A. Wilhelm v. Humboldt und der Staat. München u. Berlin 1927.

ipps, Th. Zur Rotliegendflora von Langwaltersdorf ⟨Niederschlesien⟩. Berlin 1927. Sonderabdr.

chmiedeknecht, Otto. Opuscula Ichneumonologica. Fasc. 45. Suppl.-Bd Neubearbeitungen. Fasc. 1–3. Blankenburg i. Thür. 1927–28.

obler-Lommatzsch. Altfranzösisches Wörterbuch. Adolf Toblers nachgel. Materialien bearb. und mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Erhard Lommatzsch. Lfg 12. Berlin 1928.

Von der Akademie preisgekrönte Werke.

Böhm, Benno. Sokrates im 18. Jahrhundert. Leipzig 1929.

[Bang-Kaup, Willy.] Humanistica Lovaniensia. 1. Louvain 1928.
Bieberbach, Ludwig. Eine hinreichende Bedingung für schlichte Abbildungen des Einheitskreises. Berlin [1927]. Sonderabdr.
———. Differential- und Integralrechnung. 3. Aufl. Bd 1. 2. Leipzig; Berlin 1928.
———. Vorlesungen über Algebra. Unter Benutzung d. 3. Aufl. d. gleichnam. Werkes von †Gustav Bauer. 4. Aufl. Leipzig; Berlin 1928.
Bolte, Johannes. Eine alte Abbildung des Nobiskrugs. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Jacob Grimm als Volksliedsammler. Berlin u. Leipzig 1928. Sonderabdr.
———. Gut oder schlimm? Zur Geschichte eines Scherzgespräches. München o. J. Sonderabdr.
———. Adolf Schullerus †. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Zum deutschen Volksliede. Berlin 1927. Sonderabdr.
———. Zum deutschen Volksliede. Berlin 1928. Sonderabdr.
Burdach, Konrad. Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide. 2. ber. Aufl. m. erg. Aufsätzen über die altdeutsche Lyrik. Halle a. S. 1928.
Correns, Carl. Bestimmung, Vererbung und Verteilung des Geschlechtes bei den höheren Pflanzen. Berlin 1928.
———. Der Unterschied in der Keimungsgeschwindigkeit der Männchensamen und Weibchensamen bei Melandrium. (Lund) 1927. Sonderabdr.
Erman, Adolf. Ägyptische Grammatik. 4. Aufl. Berlin 1928. (Porta linguarum orientalium. 15.)
Exner, Felix M. Über die Zirkulationen kalter und warmer Luft zwischen hohen und niedrigen Breiten. Wien 1928. Sonderabdr.
[Fabricius, Ernst.] Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches. Im Auftr. d. Reichs-Limeskommission hrsg. unter Mitw. von Friedrich Leonhard von Ernst Fabricius. Lfg 45. Berlin und Leipzig 1928.
Fick, R. Gesichtsausdruck und Muskelspiel. Berlin 1928. Sonderabdr.
Franke, Otto. Der kosmische Gedanke in Philosophie und Staat der Chinesen. Leipzig 1928. Sonderabdr.
Geer, Gerard Frhr. de. Late glacial Clay Varves in Argentina. Stockholm 1927. Sonderabdr.
———. Geochronology as based on solar radiation. o. O. 1927. Sonderabdr.
———. Om de geografiska huvudproblemen i nordpolsområdet. Stockholm 1926. Sonderabdr.
———. Schwankungen der Sonnenstrahlung seit 18000 Jahren. o. O. 1927. Sonderabdr.
———. On the Solar Curve. Stockholm 1926. Sonderabdr.
[Geyer, Rudolf.] Al-Aʿšâ, Abû Baṣîr Maimûn ibn Qais: Gedichte arab. hrsg. von Rudolf Geyer. London 1928. (»E. J. W. Gibb Memorial« Series. N. S. 6.)
Griffith, Francis Llewellyn. The Abydos Decree of Seti I at Nauri. London 1927. Sonderabdr.
———. Christian Documents from Nubia. London 1928. Sonderabdr.
———. Oxford Excavations in Nubia. 56–61. [Liverpool] o. J. Sonderabdr.
Guthnick, P. u. R. Prager. Benennung von veränderlichen Sternen. 24. Liste. [Kiel] 1927. Sonderabdr.
———. Beobachtungen der Sonnenfinsternis 1927 Juni 29. auf der Sternwarte Berlin-Babelsberg. Kiel 1927. Sonderabdr.
——— u. R. Prager. Beobachtungen veränderlicher Sterne. 1. Berlin 1927. Sonderabdr.
———. [Jahresbericht der Sternwarte Babelsberg.] Leipzig 1927. Sonderabdr.
——— u. R. Prager. Nova ⟨60. 1927⟩ Aquilae. Kiel 1927. Sonderabdr.
——— ———. Wolfs Nova? im Adler. [Kiel] 1927. Sonderabdr.
——— ———. Veränderliche. T Z Bootis. U Comae. Kiel 1927. Sonderabdr.
——— ———. Zehn neue Veränderliche. [Kiel] 1927. Sonderabdr.
——— ———. Neuer Veränderlicher 99. 1927 Comae Berenices. Kiel 1927. Sonderabdr.
Hahn, Otto u. Ernst Walling. Eine Neubestimmung der Halbwertszeit des Protactiniums und dessen Gehalt in Uranmineralien und Uranrückständen. Berlin (1927). Sonderabdr.
———. Die therapeutisch wichtigen radioaktiven Substanzen und ihre Strahlen. München o. J. Sonderabdr.
——— u. Martin Biltz. Über die Vorgänge beim Trocknen und Wiederwässern einiger oberflächenreicher Niederschläge. Leipzig 1927. Sonderabdr.

Lampe, Karl. Herrschergestalten des deutschen Mittelalters. Leipzig (1927).
Leider, Karl. Über das Nervensystem von Beroë ovata. Göttingen 1927. Sonderabdr.
— —. Vom Nervensystem der Ctenophoren. Berlin 1927. Sonderabdr.
Lellmann, Gustav. Aus der Geschichte der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin i. 2. halben Jahrhundert ihres Bestehens ⟨1879–1928⟩. Berlin 1928. Sonderabdr.
Lesse, Richard. Paul Hesse. o. O. 1927. Sonderabdr.
———. Die Ökologie der Tiere, ihre Wege und Ziele. Berlin 1927. Sonderabdr.
Leymann, Ernst. Die Reichsbahnkreuzung. Berlin 1928. Sonderabdr.
Lofmann, Karl Andreas. Lehrbuch der anorganischen Chemie. 6. Aufl. Braunschweig 1928.
Loll, Karl. Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd 1. 4. u. 5. Aufl. Bd 2. Halbbd 1. 2. Bd 3. Tübingen 1927–28.
Laeger, Werner. La Poetica di Aristotele con introd., comm. e append. crit. di Augusto Rostagni. [Torino] 1928. Sonderabdr.
———. The present Position of classical studies in Germany. London 1927. Sonderabdr.
———. Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung. Ein Entwurf. Berlin u. Leipzig 1928.
———. A. E. Taylor: Plato the man and his work. Berlin 1928. Sonderabdr.
Lohnsen, Arrien.] Festschrift Otto Mügge zum 70. Geburtstage gewidm. von seinen Schülern u. Freunden sowie d. Verlag. Unter d. Red. von A. Johnsen. Hälfte 1. 2. Stuttgart 1928.
———. Groth's Geschichte der Mineralogie. Leipzig 1927. Sonderabdr.
———. Paul v. Groth. †. Berlin 1928. Sonderabdr.
Keibel, Franz. Beiträge zur Anatomie, zur Entwicklungsgeschichte und zur Stammesgeschichte der Sehorgane der Cyklostomen. Leipzig 1928. Sonderabdr.
Kneser, Adolf. Das Prinzip der kleinsten Wirkung von Leibniz bis zur Gegenwart. Leipzig: Berlin 1928. (Wissenschaftliche Grundfragen. 9.)
Koebe, Paul. Allgemeine Theorie der Riemannschen Mannigfaltigkeiten ⟨Konforme Abbildung und Uniformisierung⟩. Preisschrift. Djursholm 1927. Sonderabdr.
Korschelt, Eugen. Regeneration und Transplantation. Bd 1. Berlin 1927.
Laue, Max von. Optik der bewegten Körper. Die Spiegelung und Brechung des Lichts an der Grenze zweier isotroper Körper. Interferenz und Beugung elektromagnetischer Wellen. Leipzig 1928. Sonderabdr.
Lenz, Max. Die Begegnung König Wilhelms I. mit dem Kaiser Franz Joseph in Gastein am 3. Aug. 1863. Leipzig 1928. Sonderabdr.
Lichtenstein, Martin Heinrich Karl. Vorläufige Berechnung der sämtlichen Kosten bei der Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Berlin Sept. 1828. In: Degener, H.: Vor hundert Jahren. Der 90. Versamml. deutscher Naturforscher u. Ärzte, Hamburg, 15.–22. Sept. 1928. Berlin 1928.
Ludendorff, Hans. Ein Gauss betreffender Brief von Olbers. Leipzig 1927. Sonderabdr.
———. Ein Briefwechsel zwischen Le Monnier und Lalande. Leipzig 1927. Sonderabdr.
———. Nachtrag zu J. H. Moores Third Catalogue of spectroscopic binary stars ⟨Lick Bull. No 355. 1924⟩. Leipzig 1927. Sonderabdr.
———. Die veränderlichen Sterne. Berlin 1928. Sonderabdr.
Luschin-Ebengreuth, Arnold. Goldgeschäfte Meinhards II., Grafen von Tirol und seiner Söhne. Innsbruck 1928. Sonderabdr.
———. Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz. Graz 1928. Sonderabdr.
Marcks, Erich. Carl August von Weimar. Gedächtnisrede zur Hundertjahrfeier seines Todestages. Jena 1928. Sonderabdr.
Meinecke, Friedrich. Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890–1901. München u. Berlin 1927.
———. Weltbürgertum und Nationalstaat. 7. durchges. Aufl. München u. Berlin 1928.
Meyer, Eduard. Geschichte des Altertums. 2. Aufl. Bd 2. Abt. 1. Stuttgart u. Berlin 1928.
Norden, Eduard. Logos und Rhythmus. Rede z. Antritt d. Rektorats am 15. 10. 1927. Berlin 1928.
Oltmanns, Friedrich. Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes. 3. erw. Aufl. Bd 1. 2. Freiburg i. B. 1927.
Paschen, Friedrich. Die relativistische Feinstruktur von Spektrallinien. Leipzig 1927. Sonderabdr.
——— u. R. A. Sawyer. Das erste Funkenspektrum des Aluminiums Al II. Leipzig 1927. Sonderabdr.
———. Carl Runge als Spektroskopiker. Berlin 1927. Sonderabdr.

Planck, Max. Einführung in die theoretische Optik. Leipzig 1927. (Planck: Einführung in die theoretische Physik. Bd 4.)
———. Die physikalische Realität der Lichtquanten. Berlin 1927. Sonderabdr.
———. Vorlesungen über Thermodynamik. 8. Aufl. Berlin u. Leipzig 1927.
Pompeckj, Josef Felix. Is the earth growing old? Washington 1928. Sonderabdr.
Radloff, W. Obrazcy narodnoj literatury tjurkskich plemen. Proben der Volksliteratur der türkischen Stämme. C. 5. 6. 8. 9, 1. 2. 10. Sanktpeterburg 1885–1907.
———. Pamjatniki ujgurskogo jazyka. Uigurische Sprachdenkmäler. Materialien nach d. Tode d. Verf. mit Erg. von S. Malov hrsg. Leningrad 1928.
Sars, Georg Ossian. An Account of the crustacea of Norway. Vol. 9. P. 15. 16. Bergen 1928.
Schuchhardt, Carl. Vorgeschichte von Deutschland. München u. Berlin 1928.
Sering, Max. Deutschland unter dem Dawes-Plan. Berlin u. Leipzig 1928.
Spranger, Eduard. Kultur und Erziehung. Gesammelte pädagogische Aufsätze. 4. verm. Aufl. Leipzig 1928.
[———.] Pestalozzi. Sämtliche Werke hrsg. von Artur Buchenan, Eduard Spranger, Hans Stettbacher. Bd 8. Berlin u. Leipzig 1927.
———. Psychologie des Jugendalters. 10. durchges. Aufl. Leipzig 1928.
———. Rickerts System. Tübingen 1923. 8onderabdr.
———. Types of men. Synthetic psychology and ethics of personality. Author. transl. of the 5th German ed. by Paul J. W. Pigors. Halle a. S. 1928.
Stern, Alfred. Geschichte Europas von 1848 bis 1871. 2. Aufl. Bd 1. Stuttgart; Berlin 1928.
Stumpf, Carl. Gefühl und Gefühlsempfindung. Leipzig 1928.
———. William James nach seinen Briefen. Leben, Charakter, Lehre. Berlin 1928.
——— u. P. Menzer. Tafeln zur Geschichte der Philosophie. 4. Aufl. Berlin 1928.
Stumpf, Johannes. Die Gleichstrom-Verbund-Schiffsdampfmaschine. Berlin 1927. Sonderabdr.
[Stutz, Ulrich.] Kirchenrechtliche Abhandlungen. Hrsg. von Ulrich Stutz [u. a.]. H. 104. Hofmeister, Philipp. Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter. Stuttgart 1928. H. 105–108. Hagen, August. Staat und katholische Kirche in Württemberg i. d. J. 1848–62. T. 1. 2. Stuttgart 1928.
———. Neue Forschungen über den Ursprung des Konklaves. Weimar o. J. Sonderabdr.
Wagner, Karl Willy. Zur Geschichte der elektrischen Siebketten. Berlin 1927. Sonderabdr.
Wenger, Leopold. Die rechtshistorische Papyrusforschung. Leipzig o. J. Sonderabdr.
Wiegand, Theodor. Das Antikenmuseum und der Laie. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit d. J. 1899. Bd 1. H. 9. Berlin 1928.
Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich von. Erinnerungen 1848–1914. Leipzig (1928).
———. Geschichte der griechischen Sprache. Vortrag. Berlin 1928.
[———.] Hesiodos Erga erkl. von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Berlin 1928.
———. Kyrene. Vortrag. Berlin 1928.
Zimmermann, Hermann. Die Köln-Mülheimer Brücke. Berlin 1927. Sonderabdr.
———. Die Entscheidung über die Köln-Mülheimer Straßenbrücke. Berlin 1927. Sonderabdr.
———. Der Wettbewerb um die Straßenbrücke über den Rhein in Köln-Mülheim. Berlin 1927. Sonderabdr.

Barthel, Ernst. Elsässische Geistesschicksale. Ein Beitrag zur europäischen Verständigung. Gebweiler 1928. (Schriften d. Elsaß-Lothring. Wiss. Ges. zu Straßburg. R. A. Bd 5.)
Bayer, Karl Th. Die Grundprobleme der Astrologie. Leipzig 1927.
Behrend, Fritz u. Robert Kleuker. Deutsche Laienpredigten von Goethe bis Watzlik. (Berlin 1928.)
Brandenburg, H. Siebenstellige trigonometrische Tafel alter Teilung für Maschinenrechnen. Leipzig 1923.
Der Ehrenbreitstein als Reichsehrenmal. (Ehrenbreitstein 1928.)
Fischer, Victor. Beiträge zur Thermodynamik der Gemische. Berlin 1928. Sonderabdr.
Friedwagner, Matth. Hugo Schuchardt †. o. O. [1928.] Sonderabdr.
Gaebler, Hugo. Der Elefantenzahn als Weihgeschenk [nebst] Nachtr. Berlin 1926. Sonderabdr.
Harms, Hermann. Bromeliaceae II [usw.]. (Berlin 1927.) Sonderabdr.
———. Bromeliaceae novae. (Berlin 1928.) Sonderabdr.

ARMS, HERMANN, Eine neue Gattung der Leguminosae-Papilionatae aus Peru. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Hülsenfrüchte. Stuttgart 1928. Sonderabdr.
———. Leguminosae americanae novae. VIII. o. O. 1928. Sonderabdr.
———. Meliaceae III. (Berlin 1928.) Sonderabdr.
———. Plantae Peekelianae papuanae. Leguminosae. Meliaceae. (Berlin 1928.) Sonderabdr.
———. Plantae Steinbachianae III. Leguminosae. Meliaceae. Berlin 1928. Sonderabdr.
LLER VON GAERTRINGEN, FRIEDRICH FRHR. Ἐπιγραφαὶ ἐκ τοῦ Ἱεροῦ τῆς Ἐπιδαύρου. [Athen] 1928. Sonderabdr.
———. Forschungen in Rhodos. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Roland G. Kent: The textual Criticism of inscriptions. Berlin 1927. Sonderabdr.
———. Κρίσις χώρας Ἐπιδαυρίων καὶ Ἑρμιονέων. Athènes 1928. Sonderabdr.
———. Marcus-Mamercus. Wien o. J. Sonderabdr.
———. Schrift. (Griechenland.) Berlin o. J. Sonderabdr. aus: Reallexikon der Vorgeschichte.
———. U. Wilcken: Zu der epidaurischen Bundesstele v. J. 302 v. Chr. Leipzig 1928. Sonderabdr.
lk tut not. Stimmen aus Wissenschaft und Praxis. Berlin 1927.
RN, OTTO. Hermann Diels und Carl Robert. Ein biographischer Versuch. Leipzig 1927.
RÜSS, HUGO ANDRES. Deutschland und die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Vortrag. Budapest 1928.
———. Die 50 Jahrfeier der British Library Association in Edinburgh vom 26. Sept. bis 1. Okt. 1927. Leipzig 1928. Sonderabdr.
JNSSBERG, EBERHARD FRHR. VON. Karl von Amira. Berlin 1928. Sonderabdr.
———. Lex Baiuvariorum. Heidelberg 1928. Sonderabdr. [Besprech.]
———. Lex Baiwariorum. Heidelberg 1928. Sonderabdr. [Besprech.]
———. Hermann Rennefahrt. Heidelberg 1928. Sonderabdr. [Besprech.]
NGENBERG, E. Das Weltbild der Naturwissenschaft im Lichte voraussetzungsloser Forschung. Kissingen 1928.
ÖLLER, LOTTE. Alfred Merz' Hydrographische Untersuchungen in Bosporus und Dardanellen [nebst] Atl. Berlin 1928. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde. N. F. A. H. 18.)
ÜLLER, CONRAD. Alexander von Humboldt und das Preußische Königshaus. Briefe a. d. J. 1835–57. Leipzig 1928.
TSCHMANN, PAUL. Die Krisis im deutschen Buchhandel. Berlin 1928.
LSHAUSEN, WALDEMAR VON.] Lessings Werke. T. 6. 18. 24. 25. Hrsg. von WALDEMAR VON OLSHAUSEN. Berlin [usw.] o. J.
———. Neues aus dem Caroline-Kreis. Stuttgart 1927. Sonderabdr.
ASSARGE, HANS. Die Gravitation, Wesen und Ursprung. Leipzig 1928.
AS Niederschlesische Programm. Vorschläge zur Untersuchung u. Behebung d. niederschles. Notstände Breslau (1928).
ADSCHECK, RICHARD. Über Meeresflut und Rotation. Berlin 1928.
HNEE, HEINRICH. Nationalismus und Imperialismus. Berlin (1928).
HOEN VON WILDENEGG, E. Blut und Gravitation. Studie zur Rhythmik des Blutkreislaufs. Berlin 1928.
HAMER, EDUARD. Die Aktenstücke zum Frieden von S. Germano 1230. Hrsg. von Karl Hampe. 1926. Berlin 1928. Sonderabdr. [Besprech.]
———. Codice diplomatico Barlettano. Berlin 1928. Sonderabdr. [Besprech.]
———. Aus der Vorgeschichte der sizilischen Vesper. Rom 1927. Sonderabdr.
RÖBER, F. Welche Kräfte richten die Bauteile des Kristalls? o. O. 1927. Sonderabdr.
ESKE, HANS. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Glossar u. Register zu Bd 35. Stuttgart u. Gotha 1928.
———. Das Eindringen der hochdeutschen Schriftsprache in Lüneburg. Halle a. S. 1927.
HOMAS, ALBERT. Über den sozialen Fortschritt. (10. Internationale Arbeitskonferenz in Genf.) Berlin o. J.
OLZ, GUSTAV BERTHOLD. Friedrich der Große und seine sittlichen Ankläger. [München; Berlin 1928.] Sonderabdr.
ICKERT, LOTHAR. Nota epigraphica. (Roma) 1925. Sonderabdr.
———. Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus inscriptionum Latinarum. Berlin 1928. Sonderabdr.

Danzig.

Westpreußischer Geschichtsverein.
Mitteilungen. Jg 27. Nr 1–4. 1928.
Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. 11, 3. 1928.
Zeitschrift. H. 68. 1928.
Naturforschende Gesellschaft.
Schriften. N. F. Bd 18. H. 1–3. 1927–28.
Deutscher Heimatbund.
Heimatblätter. Jg 4. H. 4. Jg 5. H. 1–6. 1927–28.
Kloeppel, Otto. Danzig am Scheidewege. 1628–1928. Festgabe. 1928. Sonderabdr.
Westpreußischer Botanisch-Zoologischer Verein.
Bericht. 49. 50. 1927–28.

Österreich.

Graz.

Historische Landeskommission für Steiermark.
Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Bd 1. Bd 2. H. 1. 2. Bd 3 [nebst] Taf. Bd 4. H. 1. 2. Bd 5. H. 1. 2. Bd 6. H. 1–3. Bd 7. Bd 8. H. 1–4. Bd 9. Bd 10. H. 1–3. 1897–1927.
Universität.
Die feierliche Inauguration des Rektors. 1927–28.
Verzeichnis der akademischen Behörden. 1927–28.
Verzeichnis der Vorlesungen. S. S. 1928. W. S. 1928–29.
Pöschl, Arnold. Die Regalien der mittelalterlichen Kirchen. Festschrift 1927. Graz; Wien; Leipzig 1928.
Historischer Verein für Steiermark.
Blätter für Heimatkunde. Jg 5. 1927.
Zeitschrift. Jg 23. H. 1–4. 1927.
Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
Mitteilungen. Bd 61. H. 2. Bd 62. 63. 1925–1927.
Sölch, Joh. Die Landformung der Steiermark. 1928.

Innsbruck.

Museum Ferdinandeum.
Veröffentlichungen. H. 6. 1926.

Klagenfurt.

Geschichtsverein für Kärnten.
Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Jg 22. 1927.
Carinthia I. Jg 117. H. 1–6. Jg 118. H. 1–6 [nebst] Beih. 1927–28. — Carinthia II. Jg 117. 118. 1928.

Wien.

Akademie der Wissenschaften.
Almanach. Jg 77. 78. 1927–28.
Anzeiger. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Jg 64. 1927. — Philosophisch-historische Klasse. Jg 64. 1927.
Denkschriften. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 76. 83. 1926–27. — Philosophisch-historische Klasse. Bd 68. Abh. 3. 1928.
Sitzungsberichte. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Bd 136: Abt. I. H. 7–10. Abt. IIa. H. 7–10. Abt. IIb. H. 7–10. Bd 137: Abt. I. H. 1–7. Abt. IIa. H. 1–7. Abt. IIb. H. 1–7. 1927–28. — Philosophisch-historische Klasse. Bd 206. Abh. 2–5. Bd 207. Abh. 1. 4. 5. Bd 208. Abh. 1. 1927–28. Reg. Nr 19. 20. 1927–28.
Geologische Bundesanstalt.
Jahrbuch. Bd 77. H. 3. 4. Bd 78. H. 1. 2. 1927–28.
Verhandlungen. Jg 1927. Nr 7–12. Jg 1928. Nr 1–5.
Anthropologische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 58. H. 1–5. 1928.
Geographische Gesellschaft:
Mitteilungen. Bd 70. Nr 10–12. Bd 71. Nr 1–9. 1927–28.
Zoologisch-Botanische Gesellschaft.
Verhandlungen. Bd 77. H. 4. Bd 78. H. 1–3. 1927–28.
Österreichisches Archäologisches Institut.
Jahreshefte. Bd 23. H. 2. 1926.
Österreichische Kommission für die Internationale Erdmessung.
Verhandlungen. 1922–27.
Naturhistorisches Museum.
Annalen. Bd 41. 1927.
Universität.
Die feierliche Inauguration des Rektors. 1927–28.
Übersicht der akademischen Behörden, Professoren [usw.]. 1927–28.
Öffentliche Vorlesungen. W. S. 1927–28. W. S. 1928–29.
Universitäts-Sternwarte.
Annalen. Bd 24. 1927.
Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.
Schriften. Bd 66. 67. 1925–27.
Zentral-Kommission für Denkmalpflege.
Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte. Bd 5. 1928.

Tschechoslowakei.

Brünn.

...le des hautes Études vétérinaires.
Biologické Spisy. Publications biologiques. Svaz. 5. Spis 61–75. 1926.
...le supérieure d'Agronomie.
Sborník. Bulletin. C 10. 11. D 6–8. 1927–28.
...hrische Museumsgesellschaft.
Časopis. Ročn. 16. 1916.
Zeitschrift. Bd 17. 1919.
...sarykovy University.
Spisy Lékařské Faculty. Svaz. 5. Spis 41–51. 1927.
Spisy Vydávané přírodovědeckou Fakultou. Rok 1927. Čís. 82–90. Rok 1928. Čís 91–95.
...utscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift. Jg 30. H. 1–3. 1928.
...turforschender Verein.
Verhandlungen. Bd 60. 1925–26.

Prag.

...nité d'Organisation de l'Institut Slave.
Učenyja Zapiski osnovannyja russkoj učebnoj kollegiej. T. 2. Vyp. 2. 1927.
...utsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik.
Rechenschafts-Bericht. 1926.
...Klub mykologický.
Mykologia. Ročn. 4. Čís. 1–10. 1927.
...se- und Redehalle der Deutschen Studenten.
Bericht. 75. 1926.
Festschrift. 1848–1928. (1928.)
Deutscher Naturwissenschaftlich-Medizinischer Verein für Böhmen »Lotos«.
Naturwissenschaftliche Zeitschrift Lotos. Bd 75. H. 1–12. 1926–27.
Société Royale des Lettres et des Sciences de Bohème.
Mémoires. Classe des lettres. 1927. — Classe des sciences. 1927.
Résumé du Compte-rendu annuel. 1927.
Československá botanická Společnost.
Preslia. Ročn. 5. 1927.
Československá Společnost entomologická.
Časopis. Ročn. 24. Čís. 1–6. 1927.
Entomologické Příručky. 1. 2. Aufl. 4. 11. 1909–26.
Deutsche Universität.
Ordnung der Vorlesungen. S. S. 1928. W. S. 1928–29.
Personalstand. 1927–28.
Philosophische Fakultät.
Jahrbuch. Jg 4. 1926–27.
Slavisches Seminar.
25 Jahre Slavistik an der Deutschen Universität in Prag ⟨1903–28⟩. (1928.)
Sternwarte.
Publikationen. N. F. Nr 8. 9. 1927–28.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mitteilungen. Jg 65. H. 3. 4. Jg 66. H. 1. 2. 1927–28.

Bouček, R. M. Trimeresurus ⟨Lachesis⟩ Cotiara Gom. Tábor 1928. (Herpétologica. Č. 1.)

Ungarn.

Budapest.

...garischer Adriaverein.
A Tenger. Évf. 18. Sz. 1–10. 1928.
...garische Akademie der Wissenschaften.
Almanach. 1924–28.
Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn. Bd 34. 35. 1926–28.
Editiones criticae scriptorum graecorum et romanorum. T. 2. P. 2. 1927.
Elöadások Körösi Csoma Sándor Emlékezetére. Sz. 1. 3. 5. 1900–16.
Emlékbeszédek. Kötet 18. Sz. 17. 18. Kötet 19. Sz. 1–16. Kötet 20. Sz. 1–8. 1924–28.
Értekezések a Nyelv- és Széptudományok Köréböl. Kötet 24. Sz. 5. 8–11. 1924–27.
Értekezések a Philosophiai és Társadalmi Tudományok Köréböl. Kötet 1. Sz. 8. Kötet 2. Sz. 4–10. Kötet 3. Sz. 1–4. 1916–28.
Értekezések a Társadalmi Tudományok Köréböl. Kötet 7. Sz. 10. Kötet 9. Sz. 1. 1885–87.
Ertekezések a Történeti Tudományok Köréböl. Kötet 23. Sz. 6–9. Kötet 24. Sz. 1–11. 1913–26.
Akadémiai Értesitö. Kötet 38. Füz. 5–12. Kötet 39. Füz. 1–7. 1927–28.
Archaeologiai Értesitö. Kötet 34. Sz. 1. 3–5. Kötet 35. Sz. 1. 2. Kötet 37. Sz. 1–5. Kötet 38. 39. 1914–22.
Mathematikai és Természettudományi Értesitö. Kötet 39–44. 1922–27.
A Magyar Nyelvtudomány Kézikönyve. Kötet 2. Füz. 6. F. 1. 1928.
Hadtörténelmi Közlemények. Évf. 29. Füz. 1. 2. 1928.
Irodalomtörténeti Közlemények. Kötet 37. Füz. 3. 4. Kötet 38. Füz. 1–4. 1927–28.
Mathematikai és Természettudományi Közlemények. Kötet 34. Sz. 1. Kötet 35. Sz. 1–5. Kötet 36. Sz. 1–3. 1917–28.
Nyelvtudományi Közlemények. Kötet 45. Füz. 2–4. Kötet 46. Füz. 1. Kötet 47. Füz. 1. 1918–28.

Monumenta Hungariae historica. Diplomataria. Vol. 38. 40. 1913–15.
Revue des études hongroises et finno-ougriennes. Année 1. No 1–4. Année 2. No 1–4. Année 3. No 1–4. Année 5. No 1–4. Année 6. No 1. Paris 1923–28.
Történeti Szemle. Évf. 11–13. 1922–28.
Brisits Frigyes. Vörösmarty-Kéziratainak Jegyzéke. 1928.
Förster Aurél. A Magyar Tudományos Akadémia és a klasszikus ó-kor. 1927.
Forster Gyula. A Magyar Tudományos Akadémia és a müemlékek védelme. 1928.
Fröhlich Izidor. Vizsgálatok. 1928.
Hekler Antal. A Magyar Tudományos Akadémia és a müvészettörténet. 1928.
Kaán Károly. A Magyar Tudományos Akadémia és az erdögazdasági tudomanyok. 1928.
Klemm Antal. A Mondattan Elmélete. 1928.
Mailáth József, Gr. Élményeim és tapasztalataim a háború alatt. Kötet 1. 2. 1928.
Németh Gyula. Akadémiánk és a keleti filológia. 1928.
Ortvay Rudolf. Bevezetés az anyag korpuszkularis elméletébe. 1927.
Pinzger Ferenz S. J. Hell Miksa Emlékezete. Rész. 2. 1927.
Plósz Sándor. Osszegyüjtött dolgozatai. 1927.
Ravasz László. Pál Athénben. 1928.
Rousseau J. J. Élete és Müvei irta Rácz Lajos. Kötet 1. 1928.
'Sigmond Elek. A Magyar Tudományos Akadémia és a mezögazdasági tudományok. 1928.
Szabolcska Mihály. Öseim Nyomán. 1928.

Kgl. Ungarische Geologische Anstalt.
Jahrbuch. Bd 27. H. 3. 1928.

Bureau central bibliographique des Bibliothèques publiques de Hongrie.
Liste des publications officielles et scientifiques, mises à la disposition du Bureau pour l'échange international. Sér. A. No 1. 1928.

Ungarische Geologische Gesellschaft.
Földtani Közlöny. (Geologische Mitteilungen.) Kötet 57. Füz. 1–12. 1927.

Ungarische Historische Gesellschaft.
Századok. Évf. 57. Sz. 1–10. Évf. 61. Sz. 7–10. Évf. 62. Sz. 1–3. 1923–28.
Farádi Vörös Ignác. Visszaemlékezései az 1778–1822. Évekröl. 1927.
Miskolczy Gyula. A Horvát kérdés Története és Irományai a rendi állam korában. Kötet 1. 1927.
Széchenyi István. Összes munkái. Kötet 6. Rész. 1. 1927.

Stadtbibliothek.
Albrecht Dürer 1528–1928. Zugleich e. Versuch e. ungar. Dürer-Bibliographie. 1928.
Franz Schubert 1828–1928. 1928.

Astronomischer Verein »Stella«.
Almanach. Évf. 4. 1928.
Stella. Vierteljährl. ersch. Zeitschrift f. Verbreit. astronom. Kenntnisse. Évf. 1. Sz. 1. 2. Évf. 2. Sz. 1. 4. 1926–27.

Ödenburg (Sopron).

Zentralbibliothek der Kgl. Ungar. Hochschule für Berg- und Forstingenieure.
Erdészeti Kisérletek. (Forstliche Versuche.) Évf. 29. Sz. 3. 4. Évf. 30. Sz. 1. 2. 1927–28.
5 Sonderabdr. a. d. J. 1927.

Südslawien.

Agram.

Südslawische Akademie der Wissenschaften und Künste.
Izvješća o raspravama matemat. prirodoslov. razreda. Svez. 22. 1928.
Ljetopis. Svez. 40. 1927.
Grada za povijest književnosti hrvatske. Kń. 10. 1927.
Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. 43. 1918.
Popis publikacija 1867–1927. 1927.
Rad. Kń. 233–35. 1927–28.
Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Svez. 42. 1927.
Rječnik narodnih zoologičkih naziva. Kń. 1. 1928.
Starine. 36. 1918.
Zbornik za narodni život i običaje južnih Slavena. Kń. 26. Svez. 2. 1928.

Kroatische Archäologische Gesellschaft.
Vjesnik. N. S. Sv. 15. 1928.

Ethnographisches Museum.
Zbirka jugoslavenskih ornamenata. Svez. 2. 3. 1926–27.
Kus-Nikolajev, Mirko. Šetnje kroz Etnografski Muzej u Zagrebu. 1927.
Narodna Starina. 7. 8. 10. 1924–25.

Belgrad.

Königlich Serbische Akademie der Wissenschaften.
Glas. 124–29. 1927–28.
Godišńak. 35. 1926.
Posebna Izdańa. Kń. 62–68. 1927–28.
Srpski dijalektološki Zbornik. Kń. 3. 1927.
Srpski etnografski Zbornik. Kń. 40. 41. 1927.

Laibach.

Société de Géographie.
Geografski Vestnik. Bulletin. Letn. 1. St. 1. 2. Letn. 2. St. 1–4. Letn. 3. St. 1–4. 1925–27.

Sarajevo.

Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum.
Glasnik. 5. 8. 10–13. 17–23. 39, 1. 2. 1893–1927.

Skoplje.

Société scientifique.
Knige. 1. 1928.

Großbritannien und Irland mit Kolonien.

Aberdeen.

University.
Studies. No 22. 33. 34. 36–38. 41. 63. 64. 101–04. 1906–26.
P. J. Anderson. Tributes and appreciations. 1926. Sonderabdr.

Birmingham.

Natural History and Philosophical Society.
List of Members 1928. Annual Report. 34. 1927.
Proceedings. Vol. 15. P. 7. 1927–28.

Cambridge.

Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 24. P. 1–4. 1928.
Transactions. Vol. 23. No 12. 1928.

Dublin.

Royal Irish Academy.
Abstract of Minutes. 1926–27.
Proceedings. Vol. 37. B 22–27. C 13–15. Vol. 38. A 1. 2. B 1–4. C 1–3. 1927–28.

Royal Dublin Society.
Economic Proceedings. Vol. 2. No 17–24. 1927–28.
Scientific Proceedings. N. S. Vol. 18. No 29–47. Vol. 19. No 1–8. 1927–28.

Edinburg.

Royal Society of Edinburgh.
Proceedings. Vol. 47. P. 3. 4. Vol. 48. P. 1. 2. 1926–28.
Transactions. Vol. 55. P. 2. 3. 1926–28.

Leeds.

Leeds Philosophical and Literary Society.
Proceedings. Literary and historical Sect. Vol. 1. P. 4–6. 1927–28. — Scientific Sect. Vol. 1. P. 5–7. 1927–28.

Liverpool.

Biological Society.
Proceedings and Transactions. Vol. 41. 1926–27.

London.

Imperial Bureau of Entomology.
The Review of Applied Entomology. Ser. A. Vol. 15. P. 11. 12. Vol. 16. P. 1–10. 1927–28. — Ser. B. Vol. 15. P. 11. 12. Vol. 16. P. 1–10. 1927–28.

Royal College of Physicians.
Tercentenary Celebration of the publication of the De motu cordis by William Harvey 1628. Programme of arrangements May 14th–18th 1928 [1928].

Institution of Electrical Engineers.
Science Abstracts. Sect. A. Physics. Vol. 30. P. 12. Vol. 31. P. 1–11. 1927–28.

Royal Institution of Great Britain.
Proceedings. Vol. 25. P. 3. 1928.
Record. 1928.

British Museum (Natural History).
Andrews, Charles William and Clive Forster Cooper. On a Specimen of elephas antiquus from Upnor. 1928.
Bezzi, Mario. Diptera brachycera and athericera of the Fiji Islands. 1928.
Catalogue of fossil cirripedia in the Department of Geology. Vol. 1. 1928.
Catalogue of the rock collections in the Mineral Department. P. 1. 1928.
Collin, I. E. New Zealand Empididae. 1928.
British Antarctic (»Terra Nova«) Expedition, 1910. Natural Hystory Report. Zoology. Vol. 7. No 2. 1927.
Guide to the arachnida millipedes, and centipedes exhibited in the Department of Zoology. 1928.
Index animalium. Sect. 2. P. 13–16. 1927–28.
Insects of Samoa. P. 1. Fasc. 1. P. 2. Fasc. 2. P. 3. Fasc. 3. P. 4. Fasc. 1. 2. P. 5. Fasc. 1. P. 6. Fasc. 1. 2. P. 7. Fasc. 2. 3. P. 8. Fasc. 1. 1927–28.
Rhodesian Man and associated remains. 1928.
Pilgrim, Guy Ellcock and Arthur Tindell Hopwood. Catalogue of the pontian bovidae of Europe in the Department of Geology. 1928.
Prior, G. T. Appendix to the Catalogue of meteorites. 1927.
Economic Series. No 1A. 3. ed. 1928.
Simpson, George Gaylord. A Catalogue of the mesozoic mammalia in the Geological Department. 1928.

Royal Observatory, Greenwich.
Declinations of stars derived from observations of transits in the prime vertical with the altazimuth 1923–26. 1928.
Observations. Astronomy, Magnetism and Meteorology 1926.

Geological Society.
Quarterly Journal. Vol. 83. No 332. 332*. Vol. 84. No 333–35. 1927–28.

Geological Literature added to the Library. 30. 1927.

Linnean Society.
Journal. Botany. Vol. 47. No 318. Vol. 48. No 319. 1927–28. — Zoology. Vol. 36. No 247. 248. 1928.
List. 1927–28.
Proceedings. Sess. 139. 1926–27.

Society for the Promotion of Roman Studies.
The Journal of Roman Studies. Vol. 15. P. 2. Vol. 16. P. 1. 2. Vol. 17. P. 1. 1925–27.

Royal Society.
Proceedings. Ser. A. Vol. 117. No 776–78. Vol. 118. No 779. 780. Vol. 119. No 781–83. Vol. 120. No 784–86. Vol. 121. No 787. 1927–28. — Ser. B. Vol. 102. No 716–20. Vol. 103. No 721–27. 1927–28.
Philosophical Transactions. Ser. A. Vol. 227. P. 63–451. 1927–28. — Ser. B. Vol. 216. P. 67–463. Vol. 217. P. 1–89. 1927–28.
Year-Book. No 32. 1928.

Royal Astronomical Society.
Monthly Notices. Vol. 88. No 1–9. 1927–28. Geophys. Suppl. Vol. 1. No 10. Vol. 2. No 1. 2. 1928.

Zoological Society.
Proceedings. 1927. P. 4. 1928. P. 1–3.
Transactions. Vol. 22. P. 4. 5. 1927–28.

Manchester.

Museum.
Publications. 94. 95. 1927.

Literary and Philosophical Society.
Memoirs and Proceedings. Vol. 71. 1926–27.

Stonyhurst.

Stonyhurst College Observatory.
Results of Geophysical and Solar Observations. 1927.

Teddington, Middlesex.

National Physical Laboratory.
Report. 1927.
Collected Researches. Vol. 20. 1927.

Astrographic Catalogue 1900. 0. Hyderabad Sect. (P. 2.) Dec. –20° to –24°. Vol. 6. Edinburgh 1927.

Wilson, Florence. Near East Educational Survey. [London] 1928.

Calcutta.

Indian Association for the Cultivation of Science.
Indian Journal of Physics. Vol. 2. P. 2–4. Vol. 3. P. 1. 1928.

Indian Museum.
Catalogue of the coins in the Indian Museum Calcutta. Vol. 4. Oxford 1928.

Asiatic Society of Bengal.
Bibliotheca Indica. N. S. No 1427. 1922.
Journal and Proceedings. N. S. Vol. 22. No 2–6. Vol. 23. No 1. 2. 1926–27.
Memoirs. Vol. 9. No 4. Vol. 10. No 2. 1927–28.

Indian Chemical Society.
Journal. Vol. 4. No 4. Vol. 5. No 1–5. 1927–28.

Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 18. No 4. Vol. 19. No 1. 3. 1927–28.

Archaeological Survey of India.
Epigraphia Indica and Record. Vol. 19. P. 2–4. 1927.
Memoirs. No 21. 25. 30. 32–34. 1925–28.
New Imperial Series. Vol. 40. 42. 43, 1. 2. 49. 1918–27.
Annual Report. 1924–25.

Geological Survey of India.
Memoirs. Vol. 49. P. 2. 1928. Palaeontologia Indica. N. S. Vol. 9. No 2. P. 2. Vol. 10. No 3. 4. Vol. 11. P. 1. Vol. 12. 13. 1928.
Records. Vol. 60. P. 2–4. Vol. 61. P. 1–3. 1927–28.

University.
Journal of the Department of Letters. Vol. 17. 1928.
Journal of the Department of Science. Vol. 9. 1928.

Colombo.

Colombo Museum.
Spolia Zeylanica. Vol. 14. P. 2. 1928.

The Buddhist Annual of Ceylon. Vol. 3. No 2. 1928.

Kodaikánal.

Kodaikánal Observatory.
Bulletin. No 81–83. 1927–28.
Report. 1927. Calcutta 1928.

Lahore.

Board of Economic Inquiry, Rural Section, Punjab.
Rural Section Publication. No 15. 16. 1927–28.

Madras.

Annual Report on South-Indian Epigraphy. 1926–27.

Poona.

Bhandarkar Oriental Research Institute.
Annals. Vol. 9. P. 1. 1927–28.
Report. 1924–25. 1925–26. 1926–27. 1927–28.

Rangoon.

Archaeological Survey of Burma.
Epigraphia Birmanica. Vol. 3. P. 2. Text. Plates. 1928.

Kuppuswami Sastri, S. A Descriptive Catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Government Oriental Manuscripts Library, Madras. Vol. 26. Suppl. 1927.
Records of Fort St. George.
Despatches from England. 1715–21. Madras 1927–28.
Diary and Consultation Book of 1704. 1705. Madras 1928.
James Strange's Journal and narrative of the commercial expedition from Bombay to the north-west coast of America. 1928.

Bloemfontein.

Nasionale Museum.
Argeologiese Navorsing. D. 1. St. 1. 1928.

Capstadt.

Royal Observatory, Cape of Good Hope.
Annals. Vol. 10. P. 8. Vol. 13. P. 2. London 1927–28.
First Cape Catalogue of stars for the equinox 1925·0. Catalogue of 4569 stars from observations with the reversible transit circle 1918–25. 1928.
Independent Day-Numbers for the year 1929. London 1927.
Magnitudes of stars contained in the cape zone catalogue of 20, 843 stars for equinox 1900. London 1927.
Report of His Majesty's Astronomer at the Cape of Good Hope. 1927.
Cape Astrographic Zones. Vol. 11. 1926.
Royal Society of South Africa.
Transactions. Vol. 14. P. 4. Vol. 16. P. 1–4. Vol. 17. P. 1. 1927–28.

Pretoria.

Transvaal Museum.
Annals. Mededelingen. Vol. 11. P. 1. 2. 4. Vol. 12. P. 1. 3. 1924–28.

Windhoek.

South West Africa Scientific Society.
Journal. Vol. 1. 1925–26.

Montréal.

Laboratoire de Botanique de l'Université.
Contributions. No 1–11. 1922–27.

Ottawa.

Department of Mines.
Rapport. 1921. 1927.
Commission géologique.
Mémoire. 152. 1928.
Rapport sommaire. 1925. P. C.
Division des explosifs.
Rapport annuel. 1926–27.
Division des mines.
Recherches touchant les ressources minérales et l'industrie minière. 1924.
Dominion Observatory.
Publications. Vol. 8. No 8. Vol. 9. No 5. 1927–28.
Royal Society of Canada.
Proceedings and Transactions. Ser. 3. Vol. 21. Sect. 1. 2. Sect. 3. P. 1. 2. Sect. 4. P. 1. 2. Sect. 5. P. 1. 2. List of officers. 1927. Vol. 22. Sect. 3. P. 1. Sect. 5. P. 1. List of officers. 1928.

Toronto.

Royal Canadian Institute.
Transactions. Vol. 16. P. 2. 1928.
Royal Astronomical Society of Canada.
Journal. Vol. 21. Nr 8–10. Vol. 22. Nr 1–7. 1927–28.
University.
The Canadian Historical Review. Vol. 8. No 4. Vol. 9. No 1–3. 1927–28.
Studies.
History and Economics. Vol. 4. No 2. 1928.
Biological Series. No 30. 1927.
Geological Series. No 24. 25. 1927–28.

Victoria.

Dominion Astrophysical Observatory.
Publications. Vol. 4. No 3. 4. 1927–28.

Adelaide.

Royal Society of South Australia.
Transactions and Proceedings. Vol. 51. 1927.
University.
The Australian Journal of Experimental Biology and Medical Science. Vol. 4. P. 4. Vol. 5. P. 1–3. 1927–28.

Brisbane.

Queensland Museum.
Memoirs. Vol. 9. P. 2. 1928.

Hobart.

Royal Society of Tasmania.
Papers and Proceedings. 1927.

Melbourne.

National Museum.
Memoirs. No 5. 6. 1914–15.
Royal Society of Victoria.
Proceedings. N. S. Vol. 39. P. 2. Vol. 40. P. 1. 2. 1927–28.

Sydney.

Australian Museum.
Memoirs. No 1. Repr. 1890.
Records. Vol. 16. No 2–6. 1928.
Report of the Trustees. 36. 1889.

Australian National Research Council.
Australian Science Abstracts. Vol. 6. No 4. Vol. 7. No 1–3. 1927–28.
Royal Society of New South Wales.
Journal and Proceedings. Vol. 60. 61. 1926–27.

Wellington, N. Z.

New Zealand Institute.
Transactions and Proceedings. Vol. 58. P. 3. 4. Vol. 59. P. 1. 2. 1927–28.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

Kopenhagen.

Conseil permanent international pour l'Exploration de la Mer.
Bulletin hydrograp ique. Année 1927.
Bulletin statistique des pêches maritimes des pays du nord et de l'ouest de l'Europe. Vol. 15. 16. 1925–26.
Rapports et procès-verbaux. Vol. 45–48. 1927–28.
Geodætisk Institut.
Bulletin of the Seismological Station. No 1. 2. 1927.
Kommission for Havundersøgelser.
Meddelelser.
Ser. Plankton. Bd 2. Nr 2. 1928.
Observatorium.
Publikationer og mindre Meddelelser. No 60. 1928.
Kongelige Danske Videnskabernes Selskab.
Biologiske Meddelelser. Bd 7. No 1–4. 1928.
Historisk-filologiske Meddelelser. Bd 14. No 1–3. Bd 15. No 2. 3. 1927–28.
Mathematisk-fysiske Meddelelser. Bd 8. No 4–8. 1927–28.
Oversigt over Forhandlinger. 1927–28.
Skrifter. Naturvidenskabelig og mathematisk Afd. R. 8. Bd 12. No 1. 2. R. 9. Bd 1. No 1. 1927–28.

Brøndal, Viggo. Les Parties du discours. Copenhagne 1928. Sonderabdr.
The Danish Ingolf-Expedition. Vol. 3. P. 10. Vol. 6. P. 4. Copenhagen 1928.
Nilsson, Gerhard. Die Ursache des Sonnenlichts und der Sonnenwärme. Kopenhagen 1928.

Gothenburg.

Göteborgs Högskola.
Årsskrift. Bd 32. 33. 1926–27.
Institut för Ortnamns- och Dialektforskning. Ortnamnen i Göteborgs och Bohus Län. 2. H. 2. 1927.
Kungliga Vetenskaps och Vitterhets Samhälle.
Handlingar. F. 4. H. 30. 32. 1925–28.

Lund.

Universitet.
Acta. — Årsskrift. N. F. 23. Afd. 1. 2. 1927.
Årsberättelse. 1927–28.
Föreläsningar. Höst-termin 1927. Vår-termin 1928.
13 akademische Schriften a. d. J. 1927—28.
Universitetsbibliotek.
Årsberättelse. 1927–28.
Humanistiska Vetenskapssamfund.
Årsberättelse. 1927–28.
Skrifter. 10, 1. 11. 12, 1. 1928.
Vetenskaps-Societet.
Årsbok. 1927.

Stockholm.

Svenska Akademi.
Handlingar. D. 35–37. 1923–26.
Statens Meteorologisk-Hydrografiska Anstalt.
Årsbok. 7. 1925.
Meddelanden. Bd 4. No 3. 4. 6. 9. 1928.
Kungliga Bibliotek.
Sveriges Offentliga Bibliotek. Accessionskatalog. 41. 1926.
Geologiska Byrå.
Sveriges geologiska Undersökning. Ser. Aa No 160. 164. 166 [Karten u. Text]. 1925–27.
Meteorologiska Centralanstalt.
Abisko Naturvetenskapliga Station.
Meteorologiska Jakttagelser i Abisko. 1914. 1925. Uppsala 1927.
Svenska Fornskrift-Sällskap.
Samlingar. Ser. 2. Bd 1. H. 4. 5. 1928.
Högskola.
9 akademische Schriften a. d. J. 1927–28.
Ingeniörsvetenskapsakademi.
Handlingar. Nr 59–85. 1927–28.
Kungl. Sjökarteverk.
Jordmagnetiska Publikationer. Nr 6. 1927.
Kungliga Svenska Vetenskapsakademi.
Arkiv för Botanik. Bd 21. H. 2–4. 1927–28.
Arkiv för Kemi, Mineralogie och Geologi. Bd 9. H. 4. 1928.
Arkiv för Matematik, Astronomi och Fysik. Bd 20. H. 1–3. 1927.
Arkiv för Zoologi. Bd 19. H. 1–4. 1927–28.
Årsbok. 1927.
Handlingar. Ser. 3. Bd 4. No 1–9. Bd 5. No 1. 2. 1928.
Meddelanden från K. Vetenskapsakademiens Nobelinstitut. Bd 6. H. 2. 1927.
Les Prix Nobel en 1926.
Skrifter i Naturskyddsärenden. Nr 7–9. 1927–28.

Berzelius, Jac. Brev utg. genom H. G. Söderbaum. 5, 1. Uppsala 1927.

Kungliga Vitterhets Historie och Antikvitets Akademi.

Fornvännen. Årg. 22. H. 5. 6. Årg. 23. H. 1–5. 1927–28.

Handlingar. D. 35. D. 36, 2. 3. D. 37, 1. D. 38, 2. D. 39, 1. 1926–28.

Acta mathematica. Zeitschrift hrsg. von G. Mittag-Leffler. Bd 50, 3. 4. Bd 51, 1–4. Bd 52, 1. 2. Uppsala 1927–28.

Uppsala.

Universitet.

Årsskrift. 1927. Bd 1. 2.

Universitets Meteorologiska Observatorium. Bulletin mensuel. Vol. 59. Année 1927.

Observations séismographiques. 1920–23.

Kungliga Humanistiska Vetenskaps-Samfund.

Skrifter. Bd 24. 1927.

Le Monde oriental. Vol. 21. Fasc. 1–3. 1927.

Geer, Ebba Hult de. Late glacial Clay Varves in Iceland. Stockholm 1928. Sonder abdr.

Bergen.

Museum.

Aarbok. 1927. Aarsberetning. Hist.-ant. R. H. 3. — Naturvid. R. H. 1. 2. Aarbok. 1928. Naturvid. R. H. 1.

Drontheim.

Kongelige Norske Videnskabers Selskab.

Skrifter. 1927. Årsberetning 1926.

Skrifter om Svalbard og Nordishavet. Nr 12. P. 1. Text. Plates. 1927.

Oslo.

Norwegisches Meteorologisches Institut.

Jahrbuch. 1926.

Kommission for Diplomatarium Norvegicum.

Diplomatarium Norvegicum. Saml 18. Halvdel 2. 1919.

Universitet.

Årsberetning. 1925–26.

Norske Videnskaps-Akademi.

Årbok. 1927.

Avhandlinger. Histor.-filos. Klasse. 1927. — Matem.-naturv. Klasse. 1927.

Skrifter. Histor.-filos. Klasse. 1927. Bd 1. 2. — Matem.-naturv. Klasse. 1927. Bd 1. 2.

Geofysiske Kommission.

Geofysiske Publikasjoner. Vol. 4. No 3. 4. Vol. 5. No 3–9. 1927–28.

Report of the scientific results of the Norwegian expedition to Novaya Zemlya 1921. Ed. by Olaf Holtedahl. Vol. 2. 1928.

Stavanger.

Museum.

Petersen, Jan. Vikingetidens Smykker. 1928.

The Norwegian North Polar Expedition with the »Maud« 1918–25. Scientific Results. Vol. 1. No 3. 5. 6. Vol. 4. No 1. Bergen 1927–28.

Sommerfelt, Alf. Minnetale over Hugo Schuchardt. (Oslo) 1928. Sonderabdr.

Schweiz.

Aarau.

Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.

Taschenbuch. 1927.

Basel.

Historische und Antiquarische Gesellschaft.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd 26. 1927.

Schweizerische Chemische Gesellschaft.

Helvetica Chimica Acta. Vol. 10. Fasc. 6. 7. Vol. 11. Fasc. 1–5. 1927–28.

Universität.

Bericht d. Philol.-hist. Abt. d. Philos. Fakultät über die von ihr genehmigten Dissertationen. H. 5. 1925.

82 akademische Schriften a. d. J. 1926–27.

Jahresverzeichnis der Schweizerischen Hochschulschriften. Jg 30. 1927.

Bern.

Naturforschende Gesellschaft.

Mitteilungen. 1927.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft.

Verhandlungen. 108. Jahresversammlung. 1927.

Schweizerische Geologische Kommission.

Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz. N. F. Lfg 50, 4, Lfg 59. 60. 1928. Spezialkarte Nr 94 F. 113. 1927. [Verzeichnis d.] Veröffentlichungen [nebst] Übersichtsbl. 1928.

Chur.

Naturforschende Gesellschaft Graubündens.

Jahresbericht. N. F. Bd 66 [nebst] Beil. 1927–28.

Genf.

Musée d'Art et d'Histoire.
Genava. 6. 1928.
Société d'Histoire et d'Archéologie.
Bulletin. T. 5. Livr. 2. 1927.
Société de Physique et d'Histoire naturelle.
Compte rendu des séances. Vol. 44. No 3. Vol. 45. No 1. 2. 1927–28.
Mémoires. Vol. 40. Fasc. 3. 1927.
Journal de chimie physique. T. 24. No 9. 10. T. 25. No 1–8. 1927–28.

Lausanne.

Société Vaudoise des Sciences naturelles.
Bulletin. Vol. 56. No 220. 221. 1928.
Mémoires. Vol. 2. No 8. 9. 1928.

Luzern.

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Der Geschichtsfreund. Bd 82. Stans 1927.

Neuchâtel.

Société des Sciences naturelles.
Bulletin. T. 51. N. S. T. 1. 1926–27.
Université.
Mémoires. T. 6. 1928.
11 akademische Schriften a. d. J. 1927–28.

Zürich.

Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Jg 7. Nr 3. 4. Jg 8. Nr 1. 2. 1927–28.
Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen. Bd 30. H. 4. 1928.
Naturforschende Gesellschaft.
Neujahrsblatt. St. 130. 1928.
Vierteljahrsschrift. Jg 72. H. 3. 4. Jg 73. H. 1. 2. 1927–28.
Schweizerisches Landesmuseum.
Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Bd 29. H. 1–4. 1927.
Jahresbericht. 36. 1927.
Eidgenössische Sternwarte.
Astronomische Mitteilungen. Nr 115–17. 1927–28.
International Astronomical Union.
Bulletin for Character Figures of Solar Phenomena. No 1. 1928.
Schweizerische Meteorologische Zentral-Anstalt.
Annalen. Jg 63. 1926.

Niederlande und Niederländisch-Indien. Luxemburg.

Amsterdam.

Koninklijke Vereeniging »Koloniaal Instituut«.
Gids in het Volkenkundig Museum. 3–5. (1927–28.)
Jaarverslag. 17. 1927.
Mededeeling. No 9. Afd. Volkenkunde. No 3. 1928.

Delft.

Technische Hoogeschool.
29 Schriften a. d. J. 1926–28.
Rijkscommissie vor Graadmeting en Waterpassing.
Travaux géodésiques exécutés aux Pays-Bas 1924–26. 1927.
Vening Meinesz, F. A. Détermination de la pesanteur en mer. 1928.
— —. Provisional Results of determinations of gravity, made during the voyage of Her Majesty's Submarine K XIII from Holland via Panama to Java. Amsterdam o. J. Sonderabdr.

Groningen.

Kapteyn Astronomical Laboratory.
Publications. No 42. 1928.
Neophilologus. Jg 13. Afl. 2–4. Jg 14. Afl. 1. 1928. Reg. zu Jg 1–10. 1928.

Haag.

Academia universalis iurisprudentiae comparativae.
Acta. Mémoires. Vol. 1. 1928.
Koninklijk Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië.
Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. D. 83. Afl. 4. D. 84. Afl. 1–3. 1927–28.
Lijst der Leden. 1928.
Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde. R. 6. D. 6. Afl. 1–4. D. 7. Afl. 1. 2. 1927–28.

Haarlem.

Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen.
Archives Néerlandaises des Sciences exactes et naturelles. Sér. 3 A. T. 11. Livr. 1. Sér. 3 C. T. 12. Livr. 2–4. T. 13. Livr. 1–4. La Haye 1927–28.

Leiden.

Physikalisches Laboratorium der Universität.
Communications. No 185. 186. 1927.
Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Handelingen en Levensberichten. 1926–27.
Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde. D. 46. Afl. 2–4. D. 47. Afl. 1–4. 1927–28.
Ethnographisches Reichsmuseum.
Katalog. Bd 19. 1927.
Rijksmuseum van Oudheden.
Description of the ancient sculpture preserved in the Department of Greek and Roman antiquities of the Museum of Archeology. P. 1. The Hague 1927.

Rijks-Universiteit.
18 akademische Schriften a. d. J. 1925–27.
Sterrewacht.
Annalen. D. 2–6. D. 13. St. 4. D. 14. St. 4. D. 15. St. 2. D. 16. St. 1–3. 1870–1928.
Museum. Maandblad voor Philologie en Geschiedenis. Jg 35. No 3–12. Jg 36. No 1. 2. 1927–28.

Nimwegen.

Nederlandsche Botanische Vereeniging.
Nederlandsch kruidkundig Archief. Jg 1927. Afl. 1. 2.
Recueil des travaux botaniques néerlandais. Vol. 24. Livr. 4. Vol. 25. Livr. 1. 2. Vol. 25 a. 1927–28.

Utrecht.

Historisch Genootschap.
Bijdragen en Mededeelingen. D. 28–48. 1907–27.
Verslag van de algemeene Vergadering der Leden geh. op 7. 4. 1926. 1927.
Werken. N. S. No 52*. 60. 61. R. 3. No 8–50, 1. 2. No 51. 1896–1927.
Koninklijk Nederlandsch Meteorologisch Instituut.
Jaarboek. 77 A. B. 78 A. B. 1925–26.
Publikationen. No 81. D. 45. 46. No 102. D. 1 a. No 104. Verbeterblad op kaarten 1–12. No 104 a. No 106 a. D. 14. 15. No 107 b. D. 11 [1]. 11 [2]. No 108. D. 12. 13. No 110. Ocean. e. meteor. waarnem. juni–aug. ⟨1870–1922⟩. Kaarten. 1926–27.
Physiologisch Laboratorium der Rijksuniversiteit.
Onderzoekingen. R. 6. D. 8. 1927–28.

Kops, Jan. Flora Batava. Voortgezet door F. W. van Eeden en L. Vuyck. Afl. 430–33. 'S-Gravenhage 1927.

Batavia.

Oudheidkundige Dienst in Nederlandsch-Indië.
Oudheidkundig Verslag. 1926, Kwart. 3. 4. 1927, Kwart. 1–4.
Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen.
Studiën over Javaansche en andere Indonesische Muziek. D. 2. Weltevreden 1927.
Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. D. 67. Afl. 1. 2. 1927.
Verhandelingen. D. 67. St. 2. D. 68. St. 1. 2. 1926–27.
Johannes Rach en zijn Werk. Jubileum-Uitg. 1778–1928. (1928.)
Koningin Wilhelmina Jubileum Stichting.
Jaarverslag. 4. 1927.
Museum.
Lijst van Aanwinsten der Bibliotheek van het Museum ⟨Kon. Bataviaasch Genootschap en Rechtshoogeschool⟩. 1927, Oct.–dec. 1928, Jan.–aug.
Koninklijk Magnetisch en Meteorologisch Observatorium.
Seismological Bulletin. 1927, July–Dec. 1928, Jan.–June.
Observations. Vol. 46. 1923.
Regenwaarnemingen in Nederlandsch-Indië. Jg 48. 1926.
Verhandelingen. No 8. D. 2. Afl. 2. 1928.
Koninklijke Natuurkundige Vereeniging in Nederlandsch-Indië.
Natuurkundig Tijdschrift voor Nederlandsch-Indië. D. 88. Afl. 1. 1928.

Buitenzorg.

Departement van Landbouw, Nijverheid en Handel.
Arbeiten aus dem Treub-Laboratorium. 1. 1927.
Bulletin du Jardin botanique de Buitenzorg. Sér. 3. Vol. 9. Livr. 1–4. 1927–28.
Mededeelingen van het Instituut voor Plantenziekten. No 73. 1927.
Mededeelingen van het Algemeen Proefstation voor den Landbouw. No 26. 1928.
Treubia. Vol. 7. Suppl. Livr. 1. Vol. 9. Livr. 4 [nebst] Suppl. Vol. 10. Livr. 1–3. 1927–28.
Natuurwetenschappelijke Raad voor Nederlandsch-Indië.
[Publication.] No 1. 1928.

Lembang, Java.

Bosscha-Sterrenwacht.
Annalen. Vol. 1. Ged. 2. 3. Vol. 2. Ged. 2. Vol. 3. Ged. 1. 1925–28.

Weltevreden.

Dienst der Volksgezondheid in Nederlandsch-Indië.
Mededeelingen. Vol. 17. P. 1. 2. 1928.

Luxemburg.

Institut Grand-Ducal.
Publications de la Section historique. Vol. 3. 4. 38. 62. 1847–1928.
Société des Naturalistes Luxembourgeois.
Bulletins mensuels. N. S. Année 21. 1927.

Belgien.

Brüssel.

Observatoire Royal de Belgique.
Stroobant, Paul. Sur l'Agrandissement apparent des constellations du soleil et de la lune à l'horizon. Note 3. 1928. Sonderabdr.
———. Observations du passage de mercure sur le soleil du 10 nov. 1927. 1927. Sonderabdr.

Société des Bollandistes.
Analecta Bollandiana. T. 46. Fasc. 1. 2. 1928.

Löwen.

Université catholique.
Annuaire. 1920–26.
Recueil de travaux publ. par les membres des conférences d'histoire et de philologie. Sér. 2. Fasc. 8. 11. 12. 1927–28.
Guiette, Robert. La Légende de la sacristine. 1927.
Rutten, Th. Felix Timmermans. 1928.

École des Sciences politiques et sociales.
Souweine, Paul B. L'Argentine au seuil de l'industrie. 1927.

Lüttich.

Institut botanique de l'Université.
Archives. Vol. 5. 6. 1914–27.

Maredsous.

Revue Bénédictine. Année 39. No 4. Année 40. No 1–3. 1927–28.

Frankreich.

Bordeaux.

Observatoire.
Carte photographique du ciel. Zone + 12° No 10. 11. 27. 31. 34. 40. 43. 45. 51. 59. 60. 62. 65–68. 75. 106. 107. 109. 117. 120. 124. 125. Zone + 14° No 6. 13. 112. 137. Zone + 16° No 155. 164.
Société de Géographie commerciale.
Revue de géographie commerciale. Année 51. 1927.
Société des Sciences physiques et naturelles.
Mémoires. Sér. 7. T. 1. Cahier 2. 1927.
Procès-verbaux des séances. Année 1925–26. 1926–27.

Caen.

Société Linnéenne de Normandie.
Bulletin. Sér. 7. Vol. suppl. Vol. 9. 10. 1924–27.

Clermont-Ferrand.

Société des Amis de l'Université de Clermont.
Revue d'Auvergne. T. 41. No 7. 9–12. 1926–27.

Dijon.

Académie des Sciences, Arts et Belles-Lettres.
Mémoires. Année 1924, Nov. déc. Année 1925, Janv.–déc.
Université.
Comité de Patronage des Étudiants étrangers.
Cours de français. Année 22. 1927–28. Année scolaire 1928–29.

Lyon.

Université.
Annales. N. S. II. Droit, Lettres. Fasc. 39. 40. 1927.

Marseille.

Faculté des Sciences.
Annales. Sér. 2. T. 3. 1927.

Nantes.

Société des Sciences naturelles de l'Ouest de la France.
Bulletin. Sér. 4. T. 7. No 1–4. 1927.

Paris.

Institut international de Coopération intellectuelle.
Bulletins. Année 2. No 4. Année 3. No 1–3. 1927–28.
Musée Guimet.
Annales.
Bibliothèque de vulgarisation. T. 46–48. 1927–28.
Revue de l'histoire des religions. T. 93. No 3. T. 94. No 4–6. T. 95. No 1–3. 1926–27.
Muséum National d'Histoire naturelle.
Archives. Sér. 6. T. 2. 1927.
Bulletin. T. 33. No 2–6. T. 34. No 1–3. 1927–28.
Observatoire.
Carte photographique du ciel. Zone + 18° No 20. 24. 31. 64. 68. 83. 95. 97. 98. 107. 111. Zone + 20° No 33. 82. 125. 169.
Société asiatique.
Journal asiatique. T. 211. No 1. 1927.
Société géologique de France.
Bibliographie des sciences géologiques. 1926, Fasc. 4. 1927, Fasc. 1–3.
Bulletin. Sér. 4. T. 25. No 9. T. 26. No 6–9. T. 27. No 1–5. 1925–27.
Compte rendu sommaire des séances. 1927, Fasc. 6–17. 1928, Fasc. 1–10.
L'Esprit international. Année 2. No 5–8. 1928.

Rennes.

Faculté des Lettres.
Annales de Bretagne. T. 38. No 1. 1928.

Sèvres.

Comité international des Poids et Mesures.
Procès-verbaux des séances. Sér. 2. T. 12. 1927.
La Création du Bureau international des Poids et Mesures et son œuvre. Paris 1927.

Solesmes.

Paléographie musicale. Publ. sous la direction de Dom André Mocquereau. Année 31. No 125–27. Année 32. No 128–30. 1927–28.

Strassburg.

Institut de Physiologie.
Recherches physiologiques sur les levains minéraux à base d'alun. o. O. 1928. Sonderabdr.

Toulouse.

Observatoire astronomique, magnétique et météorologique.
Carte photographique du ciel. Zone + 5° No 45. Zone + 7° No 13. 34. 37. 42. Zone + 9° No 14. 26. 44.

Labriet, A. et Raoul Husson. Le Chant scientifique. Nancy 1927.

Italien.

Bari.

R. Università.
Annali del Seminario giuridico-economico. Anno 1927. P. 2. Anno 1928. P. 1.

Bologna.

Reale Accademia delle Scienze dell'Istituto.
Memorie. Suppl. Adunanze pubbl. solenni 21. 6. 25. 20. 6. 26. 26. 6. 27. 1927.
Rendiconto delle sessioni. Classe di scienze morali. Ser. 3. Vol. 1. 1926–27.
Bartholomaeis, Vincenzo de. Le carte di Giovanni Maria Barbieri. 1927.
Unione matematica Italiana.
Bollettino. Anno 6. No 5. Anno 7. No 1–4. 1927–28.

Brescia.

Ateneo di Scienze, Lettere ed Arti.
Commentari. 1926.

Fiume.

Società di Studi Fiumani.
Fiume. Rivista semestrale. Anno 5. Sem. 1. 2. Anno 6. Sem. 1. 2. 1927–28.

Florenz.

Biblioteca Nazionale centrale.
Bollettino delle pubblicazioni italiane. No 314–25. 1927–28.
Istituto geografico militare.
L'Universo. Anno 8. No 12. Anno 9. No 1–11. 1927–28.

Genua.

Museo civico di Storia naturale.
Annali. Vol. 52. 1925–28.

Mailand.

Istituto di Economia dell'Università Bocconi.
Annali di economia. Vol. 4. No 1. 2. 1928.
Reale Istituto Lombardo di Scienze e Lettere.
Rendiconti. Ser. 2. Vol. 60. Fasc. 11–20. Vol. 61. Fasc. 1–5. 1927–28.

Montecassino.

Badia.
Codicum Casinensium manuscriptorum Catalogus. Vol. 2. P. 1. 1928.

Neapel.

Accademia Pontaniana.
Atti. Vol. 56. 57. 1926–27.
Società Reale.
Accademia delle Scienze fisiche e matematiche. Atti. Ser. 2. Vol. 17. 1927.
Rendiconto. Ser. 3. Vol. 32. Fasc. 9–12. Vol. 33. Fasc. 1–4. Vol. 34. Fasc. 5–8. 1926–27.
Stazione zoologica.
Pubblicazioni. Vol. 7. Suppl. Vol. 8. Fasc. 2–4. 1927.
Archivio italiano di otologia, rinologia e laringologia. ⟨Ser. 3.⟩ Vol. 38. Fasc. 11. 12. Vol. 39. Fasc. 1–10. 1927–28.
Μουσεῖον. Rivista di scienze classiche. Anno 4. Fasc. 3. 4. 1928.
Rivista indo-greco-italica di filologia, lingua, antichità. Anno 11. Fasc. 3. 4. Anno 12. Fasc. 1. 2. 1927–28.

Padua.

Accademia scientifica Veneto-Trentino-Istriana.
Atti. Ser. 3. Vol. 18. 1927.

Palermo.

Circolo matematico.
Rendiconti. T. 51. Fasc. 3. T. 52. Fasc. 1. 2. 1927–28.

Perugia.

Università degli Studi.
Annali della Facoltà di Medicina. Ser. 5. Vol. 5. 1927.

Pisa.

R. Scuola d'Ingegneria.
Pubblicazioni. No 28. 29. 45–65. 1926–27.
Società Toscana di Scienze naturali.
Atti. Memorie. Vol. 38. 1928. — Processi verbali. Vol. 36. No 1–5. 1927.

Portici.

Regio Istituto superiore agrario.
Annali. Ser. 3. Vol. 2. 1927.

Rom.

American Academy.
Memoirs. Vol. 6. 1927.
Papers and Monographs. Vol. 6. 1928.

Reale Accademia Nazionale dei Lincei.
Annuario. 1928.
Atti.
Memorie. Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. 6. Vol. 2. Fasc. 16–20. Vol. 3. Fasc. 1–4. 1927–28. — Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 6. Vol. 2. Fasc. 5. 6. 1927.
Notizie degli scavi di antichità. Ser. 6. Vol. 3. Fasc. 7–12. Vol. 4. Fasc. 1–6. 1927–28.
Rendiconti. Classe di scienze fisiche, matematiche e naturali. Ser. 6. Vol. 6. Fasc. 5–12 [nebst] App. Vol. 7. Fasc. 1–12. 1927–28. — Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Ser. 6. Vol. 3. Fasc. 1–12. Vol. 4. Fasc. 1. 2. 1927–28.
Rendiconto dell'adunanza solenne del 4. 6. 1927. Vol. 3. Fasc. 13.

Pontificia Accademia delle Scienze Nuovi Lincei.
Atti. Anno 80. Sess. 1–7. 1926–27.
Memorie. Ser. 2. Vol. 10. 1927.
P. G. Hagen S. J. 1847–1927. (1927.)

Biblioteca Apostolica Vaticana.
Tisserant, Eugenius. Codices armeni. 1927.

Pont. Institutum biblicum.
Biblica. Vol. 8. Fasc. 4. Vol. 9. Fasc. 1–3. 1927–28.

Pont. Institutum orientalium studiorum.
Orientalia christiana. Vol. 10. No 39. Vol. 11. No 40–44. Vol. 12. No 45. Vol. 13. No 46–48. 1927–28.

Istituto G. Ferraris.
Rassegna di matematica e fisica. Anno 7. No 7. 8. 11. 12. 1927.

Società Italiana per il Progresso delle Scienze.
Annuario. 1927.
Atti. Riunione 13–15. 1924–26. Indici d. 1 ser. ⟨Vol. 1–10. 1907–19⟩. 1926.
Bollettino del Comitato glaciologico italiano. No 6. 7. 1925–27.

Reale Società Romana di Storia patria.
Archivio. Vol. 50. Fasc. 1. 2. 1927.

Specola astronomica Vaticana.
Carta fotografica del cielo. Zona + 57° No 261. 262. 268. 269. 273. 274. 331. 332. 344. 345.
Catalogo astrografico 1900. O. Sezione Vaticana decl. da + 55° a + 65°. App. 2. 3. Vol. 9. 1921–26.
[Pubblicazioni. Ser. 2.] 10, 3. Edinburgh 1927.

Reale Ufficio (Comitato) geologico d'Italia.
Bollettino. Vol. 52. No 1–9 [nebst] Suppl. No 10–14. 1927.

Archeion. Archivio de storia della scienza. Vol. 8. No 4. Vol. 9. No 1–3. 1927–28.

Rovereto.

Accademia Roveretana degli Agiati.
Atti. Ser. 4. Vol. 8. 1927.

Siena.

Reale Accademia dei Fisiocritici.
Atti. Ser. 10. Vol. 2. No 1–8. Vol. 3. No 1. 1927–28.

Stra (Venedig).

Conseil international de Recherches. Union géodésique et géophysique internationale.
Section d'Océanographie.
Bulletin. No 11. 1928.

Trient.

Società per gli Studi Trentini.
Studi Trentini. Anno 8. Classe 1. Fasc. 3. — Classe 2. Fasc. 2. Annata 9. Scienze naturali. Fasc. 1. — Scienze storiche. Fasc. 1. 1927–28.

Triest.

Società Adriatica de Scienze naturali.
Bollettino. Vol. 29. 1926–27.

Turin.

Reale Accademia delle Scienze.
Atti. Vol. 62. Disp. 1–15. 1926–27.

Istituto superiore di Magistero del Piemonte.
Annali. Vol. 1. 2. 1927–28.

Società Piemontese di Archeologia e Belle Arti.
Atti. Vol. 11. Fasc. 1. 1927.
Bollettino. Anno 11. No 1–4. Anno 12. No 1. 2. 1927–28.

Rivista di filologia e di istruzione classica. N. S. Anno 5. Fasc. 4. Anno 6. Fasc. 1–3. 1927–28.

Venedig.

Reale Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti.
Atti. T. 87. Disp. 1–8. 1927–28.

Il Centenario dell'Accademia Etrusca di Cortona 1727–1927. Cortona 1928. Sonderabdr.

Spanien und Portugal.

Barcelona.

Real Academia de Ciencias y Artes.
Año académico 1927–28.
Boletín. Época 3. Vol. 5. No 5. 1928.
Memorias. Época 3. Vol. 20. No 7–14. 1927–28.

Observatorio Fabra.
Boletín. Secc. astron. No 12. 1927. — Secc. meteor. No 14. 1927.

Associació Catalana d'Antropologia, Etnologia i Prehistòria.
Butlletí. Vol. 4. 1926.

...titut d'Estudis Catalans.
Memories. Secc. de ciències. Vol. 1. Fasc. 1. 2. 1927. — Secc. filolog. Vol. 1. Fasc. 2. 1926. — Secc. històr.-arqueològ. Vol. 1. Fasc. 3. 1927.
Institució Patxot.
Quaresma de Sant Vicent Ferrer. 1927.
Rogent, Elíes i Estanislau Duràn. Bibliografía de les impressions lul·lianes. 1927.
...ra del »Cançoner popular de Catalunya«.
Materials. Vol. 1. Fasc. 2. 1928.

Madrid.

...al Academia de Ciencias exactas, físicas y naturales.
Anuario. 1928.
Revista. T. 23. Cuad. 4. 1927.
...al Academia de la Historia.
Boletín. T. 91. Cuad. 2. T. 92. Cuad. 1. 2. 1927–28.
Documentos inéditos ref. a las postrimerías de la casa de Austria en España. T. 1. 1927.
...ta para Ampliación de Estudios e Investigaciones científicas.
Memoria corresp. a los cursos. 1924–26.
Trabajos del Museo Nacional de Ciencias naturales.
Ser. botan. No 22. 23. 1927.
Ser. geol. No 36. 1928.
...servatorio astronómico.
Anuario. 1928.
...iedad Española de Física y Química.
Anales. T. 25. No 247. 248. T. 26. No 249–55. 1927–28.
Palacios Martínez, Julio. Discurso 9. 4. 28. 1928.
...iedad matemática Española.
Revista matemática hispano-americana. Ser. 2. T. 2. No 7–10. T. 3. No 1–7. 1927–28.

Montserrat.

...nestir de Montserrat.
Analecta Montserratensia. Vol. 7. 1928.

San Sebastian.

...iedad de Estudios Vascos.
Boletín. 1921, Trim. 1–3. 1922, Trim. 2. 3. 1926, Trim. 4. 1927, Trim. 1. 4. 1928, Trim. 1.
Eusko-Folklore. Año 6. No 61. 1926.
Revue internationale des études basques. T. 17. No 1. 2. 4. T. 18. No 3. 4. T. 19. No 1. 2. 1926–28.

Cejador, Julio. Ibérica. I. Alfabeto e inscripciones ibéricas. Barcelona 1926. Sonderabdr.

Coimbra.

Biblioteca da Universidade.
Archivo bibliographico. Vol. 1–5. Vol. 6. No 1–6. 8–12. Vol. 7. No 1–12. Vol. 8. No 1–12. Vol. 9. No 1–12. Vol. 10. No 1–12. Vol. 11. No 1–12. Vol. 12. No 1–12. Vol. 13. No 1–5. 1901–13.
Boletim bibliográfico. Ano 1. No 2–12. Ano 2. No 1–12. Ano 3. No 1–6. Ano 4. No 1–12. Vol. 6–8. 1914–27.
Inéditos da Biblioteca geral. 1–3. 1924.
Revista da Universidade. Vol. 1–10. 1912–27.
7 Schriften a. d. J. 1918–27.

Lissabon.

Academia das Sciéncias.
Jornal de sciências matemáticas, físicas e naturais. Ser. 3. T. 5. 1924–27.
História quinhentista do Segundo Cêrco de Dio. Coimbra 1925.
Pedro V. Escritos. Vol. 4. Coimbra 1927.
Instituto de Anatomia.
Arquivo de anatomia e antropologia. Vol. 9. No 1–3. Vol. 10. 1924–26.
Instituto de Medicina legal.
Archivos. Ser. B. Vol. 5. P. 2. (1925.)
Serviços geológicos de Portugal.
Choffat, Paul. Carta e cortes geologicos dos arredores de Torres Vedras. 1928.

Porto.

Faculdade de Sciéncias.
Anais. Vol. 15. No 1. 2. 1927–28.

Reis Varela, Joaquim dos. Les Communications inter-planetaires. Faro 1928.
————. As comunicações com os astros. Lisboa 1924.

Finnland.

Åbo.

...ademi.
Acta humaniora. 5. 1928.

Helsingfors.

...nische Akademie der Wissenschaften.
Annales. Ser. A. T. 27. 28. 1928. — Ser. B. T. 20, 2–4. T. 21. 1926–28.
FF Communications. Ed. for the Folklore Fellows. No 70–75. 1927–28.
Magnetisches Observatorium zu Sodankylä. Veröffentlichungen. Nr 4. 9–11. (1927–28.)
Gesellschaft zur Erforschung der Geographie Finnlands.
Acta geographica. 1. 1927.
Fennia. Bulletin de la Société de Géographie de Finlande. 47. 50. 1927–28.

Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften.
Acta. T. 49. No 5. N. S. A. T. 1. No 4. 5. 1928.
Årsbok. 5. 1926–27.
Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk. H. 80. No 9. H. 82. 1928.
Commentationes biologicae. T. 2. Nr 4–11. 1927.
Commentationes physico-mathematicae. T. 4. Nr 1–12. 1927.
Forstwissenschaftliche Gesellschaft in Finnland.
Acta forestalia Fennica. 32. 1927.
Silva Fennica. 4–8. 1927–28.
Hausforskningsinstitut.
Skrift. No 45–48. 1927.
Geologische Kommission.
Bulletin. No 78–84. 1927–28.
Societas pro Fauna et Flora Fennica.
Acta. Vol. 56. 1924–27.
Acta botanica Fennica. Vol. 2. 3. 1927.
Acta zoologica Fennica. Vol. 3. 1927.
Memoranda. 3. 1926–27.
Societas zoolog.-botanica Fennica Vanamo.
Annales. T. 6. 7. 1927–28.

Eestland.

Dorpat.

Estnische Literarische Gesellschaft.
Toimetused. Nr 23. 1928.
Naturforscher-Gesellschaft.
Sitzungsberichte. Bd. 35. H. 1. 2. 1928.
Universität.
Acta et commentationes. A. 12. 1927. — B. 12. 1928.
3 akademische Schriften a. d. J. 1927–28.
Astronomisches Observatorium der Universität.
Publications. T. 26. No 6. 7. 1928.

Lettland.

Riga.

Herder-Institut.
Abhandlungen. Bd 3. Nr 1. 3. 1928.
Naturforscher-Verein.
Korrespondenzblatt. 59. 1928.
Universität.
Latvijas Universitates Raksti. Acta Universitatis Latviensis. 17. 18. 1928.

Rußland.

Kasan.

Universität.
Učenyje Zapiski. God 87. Kn. 2. God 88. Kn. 1–3. 1927–28.

Krasnodar.

Kubansches Landwirtschaftliches Institut.
Trudy. Arbeiten. T. 1–4. 1923–26.
Staatliches Medizinisches Institut von Kuban.
Kubanskij naučno-medicinskij Vestnik. T. 5. 1926.

Leningrad.

Akademie der Wissenschaften.
Βυζαντινὰ χρονικά. T. 25. 1927.
Čelovek. 1928, No 1.
Doklady. Comptes rendus. A. 1927, No 20–24. 1928, No 1–22. — B. 1927, No 9. 10. 1928, No 1–11.
Russian Pedological Investigations. 1–13. 1927.
Iran. 2. 1928.
Izvěstija. Bulletin. Sér. 6. T. 20. No 10. T. 21. No 7–17. 1926–27.
Izvěstija po russkomu jazyku i slovesnosti. T. 1. Kn. 1. 1928.
Mir-ali-šir. 1928.
Otčet o dejatel'nosti. 1924. 1925. 1927, 1. 2.
Sbornik po russkomu jazyku i slovesnosti. T. 1. Vyp. 1. 1928.
Zapiski. Mémoires. Sér. 8. Classe physico-mathématique. T. 21. No 5. T. 29. No 4. T. 30. No 11. T. 31. No 1. 3. 5. 10. T. 32. No 2. T. 37. No 1. 2. 1912–26.
Biblioteka.
Spisok inostrannych periodičeskich izdanij i serij, postupivšich v 1926 godu. 1928.
Institut caucasien d'Histoire et d'Archéologie à Tiflis.
Izvěstija. Bulletin. T. 2. 1917–25.
Central'nokupol'nye kul'tovye zdanija v C'rom-i i Aten-i. Al'bom. Tiflis 1927.
Jafetičeskij Institut.
Materialy po jafetičeskomu jazykoznaniju. 4. 5. 12. 13. 1912–27.
Institut physico-mathématique.
Izvěstija. Bulletin. T. 1, 3. T. 2. 1924–27.
Komissija ėkspedicionnych issledovanij.
Osvedomitel'nyj Bjulleteń. No 10–16. 1928.
Materialy. Vyp. 1. 3. 1928.

Komissija po naucnomu issledovaniju Mongol'skoj i Tannu-Tuvinskoj Respublik.
Severnaja Mongolija. 3. 1928.
Komissija po izučeniju Ozera Bajkala.
Trudy. T. 2. 1927.
Komissija po izučeniju estestvennych proizvoditel'nych sil Rossii.
Nerudnye iskopaemye. T. 2. 3. 1927.
Izvěstija Bjuro po genetike i evgenike. No 5. 6. 1927–28.
Izvěstija Instituta fiziko-chimičeskogo analiza. T. 3. Vyp. 1. 2. T. 4. Vyp. 1. 1926–28.
Izvěstija Instituta po izučeniju platiny. Vyp. 5. 6. 1927–28.
Materialy. No 62–67. 1927–28.
Priroda. 1927, No 10–12. 1928, No 1–10.
Trudy počvennogo Instituta. Vyp. 2. 1927.
Trudy geografičeskogo Otdela. Vyp. 1. 1928.
Bartol'd, V. V. Istorija kul'turnoj žizni Turkestana. 1927.
Fedčenko, B. A. Očerki rastitel'nosti Turkestana. 1925.
Ivanova-Berg, M. M. Ukazatel' literatury po životnomu miru Turkestana. 1927.
Mušketov, D. I. Geologičeskij očerk Turkestana. 1928.
Timofeev, V. M. Kamennye stroitel'nye materialy prionež'ja. Č. 1. 1927.
Komissija po izučeniju jakutskoj avtonomnoj S. S. Respubliki.
Materialy. Vyp. 3–8. 11. 12. 16–24. 27. 28. 1926–28.
Iakutija. Sbornik statej. 1927.
Trudy. T. 5. T. 6. Tekst. Atl. T. 9. 11. 1927–28.
Komissija po izučeniju plemennogo sostava naselenija SSSR i sopredel'nych stran.
Trudy. 12–15. 1926–28.
Komissija po istorii znanij.
Očerki po istorii znanij. 3. 1927.
Trudy. 2. 3. 5. 1927–28.
Osobyj Komitet po issledovaniju Sojuznych i Avtonomnych Respublik.
Osvedomitel'nyj bjulleteń. No 5–9. 1928.
Materialy. Vyp. 8–18. 1927–28.
Laboratoire zoologique et Station biologique de Sébastopol.
Trudy. Travaux. Sér. 2. No 11–13. 1928.
Anthropologisch-Ethnographisches Museum.
Sbornik. Publications. 7. 1928.
Vystavka pervobytnych orudij i oružija. 1927.
Asiatisches Museum.
Zapiski kollegii vostokovedov. T. 3. Vyp. 1. 1928.
Botanisches Museum.
Trudy. Travaux. Vyp. 21. 1927.
Geologisches Museum.
Trudy. Travaux. T. 3. 4. 1928.
Geologičeskij Muzej Otčetnaja vystavka 1926 i 1927. 1928.
Zoologisches Museum.
Ežegodnik. Annuaire. T. 28. Livr. 2–4. 1927.
Opredeliteli po faune SSSR. 1. 1927.
Otdělenie russkago jazyka i slovesnosti.
Izvěstija. T. 32. 1927.
Sbornik. T. 100. No 3. T. 101. No 3. 1927–28.
Die Akademie der Wissenschaften d. Union d. sozialist. Sowjet-Republiken. 1928.
Akademija nauk za desjat' let 1917–27. 1927.
Amalickij, V. P. Severo-dvinskie raskopki. 5. 1927.
Srednjaja Azija v učreždenijach Akademii nauk 1917–27. 1927.
Bibliotheca buddhica. 16, 2. 24, 1. 1914–27.
Karskij, E. F. Slavjanskaja kirillovskaja paleografija. 1928.
Počvennaja karta Aziatskoj časti SSSR. List No 1–18. 1926.
Komarov, V. L. Flora Poluostrova Kamčatki. Flora Peninsulae Kamtschatka. 1. 1927.
Liapounoff, A. Sur certaines Séries de figures d'équilibre d'un liquide hétérogène en rotation. P. 2. 1927.
Musée pédologique Dokoutchaiév fondé en 1904. 1925.
Nastavlenija dlja opredelenija geochimičeskich postojannych. 3–5. 1927.
Nauka i naučnye rabotniki SSSR. Čast' 6. 1928.
Očerki po istorii znanij. 4. 1928.
Postilla catholicka. Vyp. 3. 1927.
Proben orientalischer Schriften der akademischen Druckerei. 1928.
Puškin i ego sovremenniki. Vyp. 37. 1928.
Rossija i Italija. T. 4. 1927.
Slovar russkogo jazyka. T. 5. Vyp. 2. 3. T. 6. Vyp. 1. 1927–28.
Spisok učenych trudov Akademika A. A. Belopol'skogo 1877–1927. 1927.
Trudy Puškinskogo doma. Vyp. 48. 1927.
Trudy jakutskoj ėkspedicii. T. 3. C. 1. Vyp. 1. 10. 11. 1907–28.
Trudy Postojannoj Komissii po dialektologii russkogo jazyka. Vyp. 9. 10. 1927–28.
Naučnye učreždenija Akademii nauk 1917–27. 1927.
Systematisches Verzeichnis über die Veröffentlichungen der Akademie der Wissenschaften der USSR 1917–25. [Neudr.] Leipzig [1928].

Botanischer Garten.

Acta. T. 39. Vyp. 2. T. 40. Vyp. 1. 1927.
Annales d'essais de semences. T. 4. Vyp. 8. T. 5. Vyp. 1–5. T. 6. Vyp. 1. 1926–28.
Bolezni rastenij. God 15. No 1–4. God 16. No 1–4. God 17. No 1. 2. 1926–28.
Izvěstija. T. 25. Vyp. 1–4. T. 26. Vyp. 1–6. T. 27. Vyp. 1–3. 1926–28.
Notulae systematicae ex Herbario Horti botanici. T. 6. Vyp. 2. 3. 1926.

Notulae systematicae ex Instituto cryptogamico. T. 4. Vyp. 4–7. 1926.

Gesellschaft der Naturforscher.
Travaux.
Comptes rendus des séances. Vol. 57. 1927.
Sect. de botanique. Vol. 57. 1927.
Sect. de géologie et de minéralogie. Vol. 57. 1927.
Sect. de zoologie et de physiologie. Vol. 57. 1927.

Institut des Langues orientales vivantes.
[Izdanija.] T. 1. 4. 7. 8. 10–13. 15–20. 22–25. 1922–28.
Vostočnye Zapiski. T. 1. 1927.

Institut für experimentelle Medizin.
Archiv biologičeskich nauk. T. 27. Vyp. 4. 5. T. 28. Vyp. 1. 2. 1927–28.

Institut scientifique Lesshaft.
Izvěstija. Bulletin. T. 12. Vyp. 2. T. 13. Vyp. 1. 2. T. 14. Vyp. 1. 2. 1927–28.

Geologisches Komitee.
Bulletins. T. 38. No 8–10. T. 41. No 6–10. T. 43. No 5. T. 44. No 10. T. 45. No 2–10. T. 46. No 1–10 [nebst] Priloženie No 1–10. T. 47. No 1. 2. Vestnik. T. 3. No 1–5. 1919–28.
5 geolog. Karten u. 1 Heft Erl. 1925–27.
Matériaux pour la géologie générale et appliquée. Livr. 16. 40. 41. 46. 47. 50–52. 56. 57. 63. 64. 66–79. 81–84. 86. 87. 91. 92. 104. 105. 108. 111–14. 116. 123. 1926–28.
Godovoj obzor mineral'nych resursov. Annual report on the mineral resources. 1. 1925–26.
Obzor mineral'nych resursov. Vyp. 2. 4. 12. 20. 23. 24. 27. 37. 1927.
Bobkov, N. et N. Pogrébov. Instructions pour le forage et le tamponnement des sondages hydrologiques dans la région de Solikamsk. 1928.

Wissenschaftliches Komitee der Republik Mongolei.
Grumm-Gržimajlo, G. E. Zapadnaja Mongolija i urjanchajskij kraj. T. 2. 1926.

Phys.-Techn. Roentgen-Institute.
Reports of the Phys.-Techn. Roentgen-Institute and the Leningrad Phys.-Techn. Laboratory. 1918–26.

Russian Society of the Amateurs of the Universe's Knowledge ⟨Mirovédénié⟩.
Astronomičeskij Bjulleten'. Astronomical Bulletin. No 19–22. 1927–28.
Trudy astronomičeskoj sekcii. No 4–6. 1927–28.
Trudy sekcii geofiziki i fenologii. No 2. 1927.

Staats-Akademie für Geschichte der materiellen Kultur.
Izvěstija. T. 1–5. 1921–27.
Izvěstija Instituta archeologičeskoj technologii. Vyp. 1. 2. 1922–24.
Soobščenija. 1. 1926.
Trudy Numizmatičeskoj Komissii. 1–6. 1921–27.
Papyrus Prachov sobranija B. A. Turaeva. 1927.
Spisok izdanij Akademii. 1926.

Volkskommissariat der Wegekommunikation. Zentralverwaltung des Seeverkehrs.
Izvěstija Čentral'nogo gidrometeorologičeskogo Bjuro. Nachrichten des Zentralbüros für Hydrometeorologie. Vyp. 7. 1927.

Geophysikalisches Zentral-Observatorium.
Meteorologičeskoe Obozrenie. 1927, Ijul'-dek. 1928, Janv.–apr.
Geofizičeskij Sbornik. Recueil de géophysique. T. 5. Vyp. 1. 1927.
Žurnal geofiziki i meteorologii. Journal of Geophysics and Meteorology. T. 4. Vyp. 1–4. T. 5. Vyp. 1. 1927–28.
Klimat SSSR. Klima der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. T. 1. Lfg 1 [nebst] Atl. 1926–27.

Makhatch-Kala.

Dagestan-Museum.
Dagestanskii Sbornik. Recueil du Daghestan. T. 3. 1927.

Minsk.

Institut de la Culture Blanche-ruthénienne.
Bjuletèń. No 1. 1926–27.
[Publications.] P. 1. Ser. 5. Livr. 13–16. P. 3. Ser. 2. Livr. 1. 1927.
Abt. d. Humanitärwissenschaften.
Buzuk, P. Versuch einer linguistischen Geographie von Weißruthenien. T. 1. H. 1. 1928.
Slubski, Al. Materialien für Erforschung der Volksdichtung und Sprache des Witebsk-Gebietes. 1. 1927.
Abt. f. Sprache u. Literatur.
Rastorguev, P. A. Severskо-belorusskij govor. 1927.

Université de la Ruthénie-blanche.
Pracy. Annales. No 13–20. 22. 1927–28.
Belaruski dzjaržauny Univèrsytèt 1921–27. 1927.

Moskau.

Académie communiste.
Dejatel'nost'. 1918–28.
Katalog izdanij. 1923–26.
Materialy po istorii agrarnoj revoljucii v Rossii. T. 1. 1928.

Assoziation der Zoologen, Anatomen und Histologen.
Proceedings of the second congress of zoologists, anatomists and histologists of USSR in Moscow 4–10 May 1925. 1927.

Wissenschaftliches Forschungsinstitut für Mathematik und Mechanik.
4 Einzelschriften a. d. J. 1926–27.

Wissenschaftliches Forschungsinstitut für Zoologie.
Trudy. T. 1. T. 2. Vyp. 1. 2. 1925–28.

Gesellschaft der Freunde der Naturwissenschaften, der Anthropologie und der Ethnographie.
Sect. ethnographique.
Memuary. Mémoires. Vyp. 2. 1927.
Sect. zoologique.
Russkij zoologičeskij Žurnal. T. 7. Vyp. 1–4. 1927.

Institut des Ingénieurs du Transport.
Trudy. Œuvres. Vyp. 6. 7. 1927–28.

Institute of Economic Mineralogy and Petrography.
Trudy. Transactions. No 33. 34. 36–38. 1927–28.

Wissenschaftliches Meeresinstitut.
Trudy. Berichte. T. 2. Vyp. 3. 4. T. 3. Vyp. 1. 2. 1927–28.

Société mathématique.
Matematičeskij Sbornik. Recueil mathématique. T. 33. Vyp. 4. T. 34. Vyp. 1. 2. 1926–27.

Erste Staatsuniversität.
Biblioteka pri 1 M. G. U. Otdel'nyj ottisk iz Otčeta Universiteta. 1925–26. 1927.
Kratkij katalog izdatel'stva. 1927.
Otčet. 1925–26.
Serija monografij Medicinskogo Fakul'teta. Vyp. 4–10. 1926–27.
Trudy Instituta istorii. Sbornik statej. Vyp. 1. 1926.
Trudy Naučno-issledovatel'skogo chimičeskogo Instituta. T. 1. Vyp. 2. T. 2. Vyp. 1. 1927–28.
Trudy Akuserske-ginekologičeskogo Obščestva. 31. 1925.
Učenyja Zapiski.
Medicinskij Fakul'tet. Vyp. 20. 28. 1913–20.

Statistics of the U. S. S. R. Division of exchange statistics. Section of transportation statistics.
Poplavsky, S. A. Current Observation in economics of transportation. 1927.

Omsk.

Medizinisches Institut.
Omskij medicinskij Žurnal. God izd. 2. No 2–6. God izd. 3. No 1–3. 1927–28.

Perm.

Institut des Recherches biologiques à l'Université.
Izvěstija. Bulletin. T. 5. Vyp. 9. 10. T. 6. Vyp. 1–5. 1927–28.
Trudy. Travaux. T. 1. Vyp. 2–4. 1928.

Pulkowa.

Astronomisches Hauptobservatorium.
Trudy. Publications. Ser. 2. Vol. 33. 34. Leningrad 1927–28.

Rostow a. Don.

Universität.
Izvěstija. T. 11. 12, 1. 2. 13, 1. 1926–28.
Medicinskaja Mysl'. T. 4. Kn. 1–5. 1927.
Sretenskij, N. N. Istoričeskoe vvedenie v poétiku komičeskogo. C. 1. 1926.

Saratow.

Naturforschergesellschaft.
Izvěstija. Berichte. T. 1. Vyp. 2–4. T. 2. Vyp. 1. 1925–27.
Universität.
Učenye Zapiski. T. 4. Vyp. 2–4. T. 5. Vyp. 2. 3. T. 6. Vyp. 3. 4. 1925–27.
Landwirtschaftliche Versuchsstationen im Mittel- und Niederwolgagebiete.
Desjat'let raboty. 1918–27.
Kratkij Otčet o rabotach. 1926–27.
Kratkij Otčet o rabotach Otdela sadovodstva i ogorodničestva. 1926.
Žurnal opytnoj agronomii jugo-vostoka. Journal für experimentelle Landwirtschaft im Südosten des Eur.-Rußlands. T. 1. Vyp. 1. 2. T. 2. Vyp. 1. T. 4. Vyp. 2. T. 5. Vyp. 1. 2. 1922–28.
4 Einzelschriften a. d. J. 1927.

Smolensk.

Universität.
Nančnye Izvěstija. Wissenschaftliche Mitteilungen. T. 1. T. 2. T. 3. Vyp. 1–3. T. 4. Vyp. 1–3. T. 5. Vyp. 2. 1923–27.
Efimov, N. J. Sočiologija literatury. 1927.

Swerdlowsk.

Uralische Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.
Bulletin. T. 40. Livr. 2. 1927.
Polytechnisches Institut.
Izvěstija. Annales. T. 2–6. 1921–27.

Taschkent.

Université de l'Asie centrale.
Bulletin. Livr. 16. 1927.
Sredne-aziatskij gosudarstvennyj Universitet k desjatiletnemu jubileju oktjabrskoj revoljucii. 1927.

Tomsk.

Comité géologique de Russie. Succursale pour la Sibérie.
Izvěstija. Bulletin. T. 3. Vyp. 1–6. T. 4. Vyp. 1–6. T. 5. Vyp. 1–6. T. 6. Vyp. 5. 6. T. 7. Vyp. 1–4. 1922–28.
Staats-Universität.
Izvěstija. Berichte. T. 77. Vyp. 1–4. 1926.

Wladiwostok.

Geological Committee of the Russian Far East.
Records. No 50. 51. 1927.
Pacific Ocean Scientific Fishery Research Station.
Izvěstija. Bulletins. T. 1. Vyp. 1. 1928.

Ukraine.

Charkow.

Ukrainische Buchkammer.
Verhandlungen des 1. Kongresses für Erforschung der Produktionskräfte und der Volkswirtschaft der Ukraine. Bd 1. Geologie. 1926.
Institut Marksizma.
Prapor Marksizmu. No 1. 1927.
Katheder f. d. Kulturgeschichte Europas.
Nauka na Ukraïni. No 2–4. 1927.
Naukovi Zapiski. 1. 2. 1927.
Katheder f. d. Kulturgeschichte der Ukraine.
Naukovi Zapiski. No 6. 1927.
Naukovij Zbirnik. No 5. 7. 1927.
Société mathématique à l'Université.
Soobščenija. Communications. Sér. 4. T. 1. 1927.
Naukovi Zapiski. T. 3. 1928.
Ukrainisches Psychoneurologisches Staatsinstitut.
Trudy. Vyp. 1–7. 1926–28.
Heymanowitsch, A. I. Ukrainisches Psychoneurologisches Staatsinstitut. Fünf Jahre. ⟨1921–26⟩. 1927.

Kiew.

Académie des Sciences d'Ukraïne.
Dijal'nist' istoričnoï sekciï. 1926.
Pervisne Gromadjanstvo. 1927, Vyp. 1–3.
Trudy fiz.-mat. viddilu. T. 3. Vyp. 7. T. 6. Vyp. 1–3. T. 7. Vyp. 1. 3. T. 9. Vyp. 1. 2. T. 10. Vyp. 1. 1927–28.
Ukraïna. 1927, Kn. 5. 6. 1928, Kn. 3. 4.
Zapiski istor. sekciï. T. 24. 1927.
Zapiski fiz.-mat. viddilu. T. 2. Vyp. 3. T. 3. Vyp. 1. 1927–28.
Zapiski istor.-filolog. viddilu. Kn. 13–16. 1927–28.
Zapiski socijal'no-ekonom. viddilu. T. 5. 6. 1927.
Jubilejnij Zbirnik na pošanu Akademika Michajla Sergieviča Gruševs'kogo. 1. 1928.
Zbirnik istor.-filolog. viddilu. No 51. 53. 55 b. 57–60. 64. 67. 69. 74. 1927–28.
Zbirnik socijal'no-ekonom. viddilu. No 10. 12. 13. 15. 1927–28.
Zvidomlennja za 1926 rik.
Korotke Zvidomlennja. 1926.
Collegium archaeographicum.
Collectanea archaeographica. Vol. 2. 1927.
Katheder der jiddischen Kultur.
Die jiddische Sprach. Zeitschrift für angewandte jiddische Philologie. 1927, No 5–7. 1928, No 1–3.
Ethnographische Kommission.
Etnografičnij Visnik. Kn. 5. 1927.
Laboratoire d'Anthropologie.
Antropologija. Ričnik kabinetu. 1. 1927.
Vsenarodnja Biblioteka Ukraïni.
Bibliotečnij Zbirnik. C. 1–3. 1926–27.
Žurnal bibliotekoznavstva ta bibliografiï. 1. 2. 1927–28.
Ukrainischer Meteorologischer Dienst.
Dekadnij Bjuleteń. Bulletin dékadaire. Č. 22, 1–10. Č. 23, 11–20. Č. 24, 21–31. Č. 25, 1–10. Č. 26, 11–20. Č. 27, 21–30. Č. 28, 1–10. Č. 29, 11–20. Č. 30, 21–31. Č. 31, 1–10. Č. 32, 11–21. Č. 33, 21–30. Č. 34, 1–10. Č. 35, 11–20. Č. 36, 21–31. 1927.
Geofizična Charakteristika Ukraïni. Caractéristique géophysique de l'Ukraine. Č. 1. Vyp. 6–11. Č. 3. 1924–25.
Meteorologična Charakteristika. 1927.
Kalendar. 1928.
Pedajev, D. K. Pokažčik rosijs'koji žurnal'noji meteorologičnoji literaturi. 1928.
Materijali do geofizičnoï charakteristiki Ukraïni. Material zur geophysikalischen Charakteristik der Ukraine. T. 4. Vyp. 1. 2. 1926-27.
Forschungskatheder für Chemie.
Zapiski. Nachrichten. T. 1. 1927.
Physikalisches Forschungskatheder.
Ukrainische physikalische Abhandlungen. Bd 1. H. 2. 3. 1927–28.
Gesellschaft der Naturforscher.
Zapiski. T. 15. Vyp. 1. T. 16. Vyp. 1. 2. T. 17. Vyp. 1. 2. T. 19. T. 20. Vyp. 1–4. T. 21. Vyp. 1–4. T. 22. Vyp. 1–4. T. 23. Vyp. 1–4. T. 24. Vyp. 1–4. T. 25. Vyp. 1. 2. T. 26. Vyp. 1. T. 27. Vyp. 1. 2. 1896–1927.
Institut de l'Enseignement public.
Zapiski. Mémoires. T. 1–3. 1926–28.

Odessa.

Geophysikalisches Observatorium.
Bjulleteń. 1927, No 1–4 [nebst] Suppl. No 5–13.

Georgien.

Tiflis.

Botanischer Garten.
Vestnik. Moniteur. N. S. Vyp. 3. 4. 1926–27.
Zapiski naučno-prikladnych otdelov. Scientific Papers of the applied sections. Vyp. 5. 1926.
Musée de Géorgie.
Bulletin. T. 3. 1926.
Lantz, L. A. Les Eremias de l'Asie occidentale. 1928.

Sbornik materialov po voprosu o neftjanych mestorožděnijach Gurii. (Tiflis) 1927.

Polen.

Krakau.

...ademie der Wissenschaften.
Archiwum filologiczne. Nr 6. 7. 1927–28.
Atlas historyczny polski. Ser. B. Nr 1. 1928.
Bibljoteka pisarzów polskich. Nr 79. 1927.
Bulletin international. Classe des sciences mathém. et natur. Sér. A. 1927, No 4–10. 1928, No 1–5. — Sér. B. 1926, No suppl. 1927, No 1–10 [nebst] No suppl. 1. — Classe de philol., classe d'hist. et de philos. Année 1926. 1927, No 4–6.
Editiones Collegii ad historiam scientiarum mathem.-naturalium perscrutandam. Vol. 2. 1928.
Monografje polskich cech gwarowych. Nr 4. 1928.
Prace Komisji antropologji i prehistorji. Nr 1. 1927.
Prace Komisji dla atlasu historycznego polski. Zesz. 1. 2. 1922–27.
Prace Komisji etnograficznej. Nr 3. 6. 7. 1927–28.
Prace Komisji historji sztuki. T. 1. Zesz. 2. T. 2. Zesz. 2. T. 3. Zesz. 1. T. 4. Zesz. 2. 1919–28.
Prace Komisji orjentalistycznej. Nr 10. 1927.
Prace i materjały antropologiczno-archeologiczne i etnograficzne. T. 4. Cz. 1. 1927.
Rocznik. Rok 1926–27.
Rozprawy. Wydz. matem.-przyrodn. Ser. 3. T. 25. 26. A. B. 1925–26. — Wydz. filol. Ser. 1. T. 62. Nr 4. 1927. — Wydz. hist.-filoz. Ser. 2. T. 41. Nr 4. 5. T. 42. Nr 1. 1927–28.
Sprawozdania z czynności i posiedzeń. T. 31. Nr 7. T. 32. Nr 8–10. T. 33. Nr 1–6. 1927–28.
Weigel, K. Rapport sur les progrès de la géodésie en Pologne ⟨1924–27⟩. 1927.

Lemberg.

...sellschaft der Wissenschaften.
Akta grodzkie i ziemskie. T. 23. 1928.
Archiwum. Dział 2. T. 3. Zesz. 4. T. 4. Zesz. 1. Dział 3. T. 4. Zesz. 6. 1927.
Studya nad historyą prawa polskiego. T. 10. Zesy. 2. 3. 1927.
Zabytki dziejowe. T. 2. 1927.
...stitut de Géophysique et de Météorologie de l'Université.
Communications des résultats des recherches de Henryk Arctowski. Vol 2. No. 19–30. 1926–27.
...stitut National Ossoliński.
Przewodnik bibljograficzny. Ser. 2. T. 8. Zesz. 11. 12. T. 9. Zesz. 1–14. 1927–28.
Rocznik zakładu narodowego im. Ossolińskich. T. 1. 2. 1927–28.
Balk, Henryk. Z badań nad wyobraźnią artystyczną Stanisława Wyspiańskiego. 1927.
Fischer, Adam. Institut National Ossoliński. Esquisse historique. Trad. 1928.
Kutrzeba, Stanisław. Gdańsk 1928.
Łoś, Jan. Gramatyka polska. Cz. 3. 1927.
Société polonaise des Naturalistes »Kopernik«.
Kosmos. Roczn. 52. Zesz. 1–4. 1927–28.
Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften.
Sitzungsberichte der Mathem.-naturw.-ärztl. Sekt. H. 8. 9. 1927–28.
Studiï z polja suspil'nich nauk i statistiki. T. 4. Vip. 1. 2. 1927–28.
Zapiski. T. 147. 149. 1927–28.
Zbirnik fiziografičnoï Komisiï. Vip. 2. 1927.
Zbirnik pravničoï Komisiï. Č. 2. 1927.
Zbirnik istor.-fil'osof. Sekciï. T. 15. 1927.
Zbirnik matem.-prirodop.-likarśk. Sekciï. T. 27. 1928.
Universität.
Program wykładów. 1927–28.
Skład Uniwersytetu. 1927–28.

Posen.

Historische Gesellschaft für Posen.
Deutsche Blätter in Polen. Jg 4. H. 11. 12. Jg 5. H. 1–11. 1927–28.
Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. H. 12. 13. 1928.

Thorn.

Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Mitteilungen. H. 35. 1927.

Warschau.

Gesellschaft der Wissenschaften.
Annales de la Commission d'histoire. T. 1. Fasc. 1 B. 1927.
Archivum nauk biologicznych. T. 2. Zesz. 1. 1927.
Prace. Wyd. 1. 1926.
Prace Komisyi do badań nad historją literatury i oświaty. T. 2. Zesz. 3. 1927.
Sprawozdania. Rok 20. Wydz. 3. Zesz. 1–5. 1927.
Societas botanicorum Poloniae.
Acta. Vol. 5. Nr 1. 2. 6. 1927–28.
Société Polonaise de Physique.
Sprawozdania i prace. T. 3. Zesz. 2. 3. 1927–28.
Universität.
Bibliotheca Universitatis liberae Polonae. Fasc. 18–20. 1927–28.
Skład Uniwersytetu i spis wykładów. 1927–28.
Sprawozdanie. 21. 1926–27.
Mathematisches Seminar.
Fundamenta mathematicae. T. 11. 12. 1928.

Rumänien.

Bukarest.

Academia Română.
Anale. T. 46. 47. 1925–27.
Bulletin de la Section historique. T. 13. 1927.
Bulletin de la Section scientifique. Année 11. No 1–8. 1927–28.
Discursuri de recepţiune. 61. 1926.
Études et recherches. 2. 1927.
Memoriile Secţ. istor. Ser. 3. T. 3. 6. 7. 1926–27. — Secţ. literar. Ser. 3. T. 3. 1927. — Secţ. ştiinţ. Ser. 3. T. 3. 1926.
Studii şi cercetări. 7. 11–13. 1926–28.
Jorga, N. Războiul pentru independenţa românei. 1927.

Institut pour l'Étude de l'Europe sud-orientale.
Revue historique du sud-est européen. Année 5. No 1–9. 1928.

Kulturstiftung »Prinzipele Carol«.
Kulturnachrichten aus Rumänien. Jg 3. Nr 1. 1928.

Societatea Română de Ştiinţe matematice.
Bulletin mathématique. T. 30. Fasc. 1. 2. T. 31. Fasc. 1. 1927–28.

Cernăuţi.

Facultatea de Ştiinţe de pe lângă Universitatea.
Buletinul. Vol. 1. Fasc. 2. Vol. 2. Fasc. 1. 1927–28.

Hermannstadt.

Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Archiv. N. F. Bd 40. H. 2. 3. Bd 43. H. 2. 3. Bd 44. H. 1. 1918–27.
Korrespondenzblatt. Jg 51. Nr 3. 4. 1928.

Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Verhandlungen und Mitteilungen. Bd 77. T. 1. 2. 1926–27.

Jassy.

Université.
Annales scientifiques. T. 15. Fasc. 1. 2. 1928.

Christof, Peter. Das Fermat'sche Problem und seine Lösung. T. 1. 2. Cernăuţi 1927–28.
Muika, J. Das Fermat'sche Theorem. Bukarest 1927.

Bulgarien.

Sofia.

Institut archéologique Bulgare.
Jubilejna kniga na grad Sofija ⟨1878–1928⟩. 1928.

Zaycoff, Raschco. Fünfdimensionale Relativitätstheorie. (Sofia) 1928.

Griechenland.

Athen.

Ἀκαδημία Ἀθηνῶν.
Πρακτικὰ. T. 2. *Τεῦχος* 8. 9. *T.* 3. *Τεῦχος* 1–6. 1927–28.

École Française.
Bulletin de correspondance hellénique. Année 50. No 7–12. Année 51. No 1–12. 1926–27.
Exploration archéologique de Délos. Fasc. 10. 1928.
Fouilles de Delphes. T. 2. Fasc. 3. Paris 1927.
Sculptures grecques de Delphes. Introduction. Paris 1927.

Ἑπιστημονικὴ Ἑταιρεία.
Ἀθηνᾶ. *Σύγγραμμα περιοδικόν. T.* 39. 1927.

Paleologos, Georg N. Eduard Spranger als Denker und bes. als Psycholog. Athen 1928.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Albany, N. Y.

New York State Library.
New York State Museum Bulletin. No 274. 275. 277. 278. 1928.
New York State Museum Handbook. 1–4. 1927–28.

University of the State of New York.
Bulletin. No 877. 898. 904. 905. 1927–28.
Johnson, William. The Papers. Vol. 6. 1928.

Ann Arbor.

Detroit Observatory.
Publications of the Astronomical Observatory of the University of Michigan. Vol. 2. 1916.

Baltimore.

Johns Hopkins University.
Circular. N.S. 1927, No 1–10.
American Journal of Mathematics. Vol. 49. Nr 2–4. Vol. 50. Nr 1. 1927–28.

The American Journal of Philology. Vol. 48. Nr 1–4. 1927.
Studies in Historical and Political Science. Ser. 45. No 2–4. 1927.
aryland Geological Survey.
Kent County [nebst] maps. 1926.
Talbot County [nebst] maps. 1926.
Queen Anne's County [nebst] maps. 1926.

Berkeley.

niversity of California.
Bulletin. Ser. 3. Vol. 19. No 7. Vol. 1. 2. Vol. 20. No 6. Vol. 1. 2. No 7. 11–15. Vol. 21. No. 1–3. 1926–27.
Chronicle. Vol. 29. Nr 2. 3. 1927.
Memoirs. Vol. 8. 1927.
Publications.
American Archæology and Ethnology. Vol. 21. No 8. Vol. 22. No 3. 4. Vol. 24. No 1. 1927.
Botany. Vol. 11. No 6. Vol. 13. No 13–17. 1927.
Bulletin of the Department of Geological Sciences. Vol. 16. No 8–12. 1927.
Geography. Vol. 2. No 6. 7. 1927.
History. Vol. 16. [No 1.] 1927.
Mathematics. Vol. 2. No 4. 5. 1927.
Classical Philology. Vol. 8. No 6. 7. Vol. 9. No 3. 1927.
Physiology. Vol. 7. No 2. 1927.
Agricultural Sciences. Vol. 5. No 3. 1927.
Zoology. Vol. 29. No 18. Vol. 30. No 8. Vol. 31. No 1. 2. 1927.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 418–23. 1927.
Hilgardia. A journal of agricultural science. Vol. 2. No 4–15. Vol. 3. No 1. 1926–27.
Lick Observatory, Mount Hamilton.
Bulletin. Nr 392–406. 1928.
Publications. Vol. 16. 1928.

Boston.

merican Academy of Arts and Sciences.
Proceedings. Vol. 62. No 5–9. Vol. 63. No 1–4. 1927–28.
ciety of Natural History.
Memoirs. Vol. 6. Nr 3. 4. Vol. 8. Nr 4. 1927–28.
Occasional Papers. Vol. 5. S. 235–46. 1927.
Proceedings. Vol. 38. No 8–10. Vol. 39. No 1. 1927-28.

Brooklyn, N. Y.

luseum of the Brooklyn Institute of Arts and Sciences.
The Brooklyn Museum Quarterly. Vol. 14. No 4. Vol. 15. No 1–3. 1927–28.

Cambridge, Mass.

Harvard College.
Museum of Comparative Zoology.
Bulletin. Vol. 68. No 4–7. 1927–28.
Memoirs. Vol. 50. No 1. 1927.
Annual Report of the Director. 1926–27.
Astronomical Observatory.
Annals. Vol. 79. P. 3. Vol 87. P. 2. Vol. 100. No 3. 4. o. J. u. 1927–28.
Bulletin. 852–61. 1927–28.
Circulars. No 317. 320–27. 329–34. 1928.
Harvard Reprint. 41. 43–49. 1927–28.
Annual Report of the Director. 82. 1927.

Chicago.

Field Museum of Natural History.
Publications. No 245–48. 1927–28.
Department of Botany.
Leaflet. Nr 13. 1927.
Department of Geology.
Leaflet. Nr 8. 1927.
John Crerar Library.
Annual Report. 33. 1927.
University of Chicago.
The Botanical Gazette. Vol. 84. Nr 3. 4. Vol. 85. Nr 1–4. Vol. 86. Nr 1. 2. 1927–28.
The Astrophysical Journal. Vol. 66. Nr 3–5. Vol. 67. Nr 1–5. Vol. 68. Nr 1. 2. 1927–28.
The Journal of Geology. Vol. 35. Nr 8. Vol. 36. Nr 1–7. 1927–28.
Yerkes Observatory, Williams Bay.
Publications. Vol. 4. P. 7. 1928.

Cincinnati.

Lloyd Library.
Bulletin of Botany, Pharmacy and Materia Medica. No 26. 1927.
Circular. No 6. 1926.
Mycological Notes. No 73–75. 1924–25.

Columbia, Mo.

University of Missouri.
Studies. Vol. 2. Nr 2–4. Vol. 3. Nr 1. 2. 1927–28.

Des Moines.

Iowa Geological Survey.
Annual Report. Vol. 32. 1925–26.

Easton, Pa.

American Chemical Society.
Journal. Vol. 49. No 12. Vol. 50. No 1–11. 1927–28.

Eugene, Or.

University of Oregon.
Bulletin. N.S. Vol. 23. No 4. Vol. 25. No 2. 6. 1926–28.

Publication.
Education Ser. Vol. 1. No 3–6. 1927–28.
Journalism Series. Vol. 1. No 1. 1928.
Physical Education Series. Vol. 1. No 2. 1928.

Glendale, Cal.

The Endocrine Survey. Vol. 4. No 12. Vol. 5. No 1–11. 1927–28.

Granville, Ohio.

Denison University.
Bulletin. Journal of the Scientific Laboratories. Vol. 22. Art. 5–9. Vol. 23. Art. 1. 2. 1927–28.

Harrisburg, Pa.

Pennsylvania Geological Survey.
Ser. 4. Bulletin. M 10–12. 1927–28.

Hartford, Conn.

State Geological and Natural History Survey.
Bulletin. No 40–42. 1927–28.

Iowa City.

University of Iowa.
Philological Quarterly. Vol. 6. Nr 4. Vol. 7. Nr 1–3. 1927–28.

Lancaster, Pa.

American Psychological Association.
Psychological Abstracts. Vol. 2. No 8. 1928.

Lawrence, Kansas.

University of Kansas.
Science Bulletin. Vol. 17. No 1–7. P. 1. 2. 1927.

Madison, Wis.

Wisconsin Academy of Sciences, Arts, and Letters.
Transactions. Vol. 19. P. 1. 2. Vol. 20. 23. 1918–27.

Washburn Observatory.
Publications. Vol. 15. P. 1. 2. 1928.

Milwaukee.

Public Museum.
Bulletin. Vol. 4. No 2. Vol. 8. No 1. Vol. 9. P. 1. 2. 1928.
Yearbook. Vol. 7. 1927.

Minneapolis.

University of Minnesota.
Contributions from the Department of Anatomy. Vol. 10. 1926–27.
Studies in the Biological Sciences. Nr 6. 1927.
Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 232–39. 1926–27.

New Haven.

Astronomical Observatory of Yale University.
Transactions. Vol. 6. P. 1–3. 1927.
Schlesinger, Frank. General Catalogue of stellar parallaxes. o. O. 1924.
———— a. Alice H. Pond. An Index to the constellations. o. O. 1925. Sonderabdr.

American Oriental Society.
Journal. Vol. 47. Nr 4. Vol. 48. Nr 1–3. 1927–28.

American Journal of Science. Ser. 5. Vol. 14. Nr 84. Vol. 15. Nr 85–90. Vol. 16. Nr 91–95. 1927–28.

New York.

Academy of Sciences.
Annals. Vol. 29. P. 285–319. Vol. 30. P. 1–128. 1925–27.

American Association for International Conciliation.
International Conciliation. 1927, No 235. 1928, No 236–44.

American Museum of Natural History.
Anthropological Papers. Vol. 26. P. 3. 4. Vol. 28. P. 3. Vol. 29. P. 2. 3. Vol. 30. P. 1–4. 1927–28.

American Geographical Society.
Geographical Review. Vol. 18. No 1–4. 1928.
The School of Surveying of the American Geographical Society of New York. 1927.

American Mathematical Society.
Bulletin. Vol. 33. Nr 6. Vol. 34. Nr 1–5. 1927–28.
Colloquium Publications. Vol. 6–9. 1927.
List of Officers and Members. 1927–28.
Transactions. Vol. 30. Nr 1–4. 1928.

Norwood, Mass.

Archaeological Institute of America.
Bulletin. Vol. 18. 1927.
American Journal of Archaeology. Ser. 2. Vol. 31. Nr 4. Vol. 32. Nr 1–3. 1927–28.

Philadelphia.

Academy of Natural Sciences.
Proceedings. Vol. 79. 1927.
Special Publication. No 2. 1928.
Yearbook. 1927.

American Philosophical Society.
Proceedings. Vol. 66 [nebst] Minutes. Vol. 67. No 1. 2. 1927–28.

University of Pennsylvania.
Bulletin. Vol. 25. No 38. Vol. 27. No 40. 42. Vol. 28. No 11. 14. 40. 1925–27.
Publications.
Contributions from the Zoological Laboratory. Vol. 25. 26. 1925–28.
Astronomical Series. Vol. 4. P. 2. 1923.
Series in Romanic Languages and Literatures. No 11–15. 17. 18. 20. 21. 1923–27.

36 akademische Schriften a. d. J. 1917–28.
Barton, George A. Studies in new testament christianity. 1928.
Bradley, Edward Sculley. George Henry Boker 1927.
Christian Ethics. 1927.
Hall, Lincoln W. Banking Cycles. 1927.
Mead, Edward Sherwood a. Bernhard Ostrolenk. Harvey Baum. A study of the agricult. revolution. 1928.
Schelling, Felix E. Shakespeare and »Demi-Science«. 1927.

Princeton.

University Observatory.
Contributions. No 8. 1928.

Rolla, Mo.

Missouri Bureau of Geology and Mines.
[Reports.] Ser. 2. Vol. 20. 1927.

Saint Louis.

Missouri Botanical Garden.
Annals. Vol. 14. Nr 3. 4. Vol. 15. Nr 1. 2. 1927–28.

San Diego.

Society of Natural History.
Transactions. Vol. 5. No 1–13. 1927–28.

San Francisco.

California Academy of Sciences.
Occasional Papers. 14–16. 1928.
Proceedings. Ser. 4. Vol. 16. No 20–24. Vol. 17. No 1–10. 1927–28.

Stanford University, Cal.

Leland Stanford Junior University.
Bulletin. Ser. 5. No 41. 1927.

Terminal, Cal.

California State Fisheries Laboratory.
Biennial Report. 27–29. 1920–26.

Urbana.

Department of Registration and Education. Natural History Survey Division.
Bulletin of the Illinois State Natural History Survey. Vol. 17. Art. 1–7. 1927–28.
University of Illinois.
The Journal of English and Germanic Philology. Vol. 26. No 4. Vol. 27. No 1. 2. 1927–28.
Illinois Biological Monographs. Vol. 11. No 1. 2. 1927.
Studies in Language and Literature. Vol. 12. No 1–4. 1927.
Studies in the Social Sciences. Vol. 14. No 2–4. 1926–27.

Washington.

National Academy of Sciences.
Proceedings. Vol. 13. Nr. 11. 12. Vol. 14. Nr 1–10. 1927–28.
Bureau of Standards.
Circular. No 13. 11. ed. [nebst] Suppl. 1928. No 25 Suppl. No 38. 5. ed. No 111. 3. ed. No 139. 2. ed. No 140. 2. ed. No 197. 2. ed. No 261. 2. ed. No 264. 2. ed. No 319. 3. ed. No 333. No 333. 2. ed. No 337. 338. 340–63. 366. 1927–28.
Handbook Series. No 3. 4. ed. 1926.
Journal of Research. Vol. 1. No 1. 1928.
Supplementary List of publications. 1925–27. [Nebst] Additions. 1927, July-dec. 1928, Jan. febr.
Scientific Papers. No 555. 556. 558–72. 1927–28.
Technologic Papers. No 348–70. 1927–28.
Miscellaneous Publications. No 81–84. No 90. 2. ed. 1927–28.
A City Planning Primer. 1928.
Carnegie Endowment for International Peace.
Bibliothèque générale d'économie politique.
Bourgeois, Nicolas. Les Théories du droit international chez Proudhon. Le fédéralisme et la paix. Paris 1927.
Yearbook. No 16. 1927.
Division of Economics and History.
Histoire économique et sociale de la guerre mondiale.
⟨Série belge.⟩
Langenhove, Fernand van. L'Action du gouvernement belge en matière économique pendant la guerre. Paris; New Haven o. J.-Kerchove de Denterghem, Charles de. L'Industrie belge pendant l'occupation allemande 1914–18. Paris; New Haven o. J.
⟨Série française.⟩
Chevalier. Les Bois d'œuvre pendant la guerre. Paris; New Haven o. J. — Créhange, André. Chômage et placement. Paris; New Haven o. J. — Boulin, Pierre. L'Organisation du travail dans la région envahie de la France pendant l'occupation. Paris; New Haven o. J. — Sellier, Henri et A. Bruggeman. Le Problème du logement. Paris; New Haven o. J. — Cangardel, M. Henri. La Marine marchande française et la guerre. Paris; New Haven o. J. — Picard, Roger. Le Mouvement syndical durant la guerre. Paris; New Haven o. J. — Oualid, William et Charles Picquenard. Salaires et tarifs. Paris; New Haven o. J.
Världskrigets ekonomiska och sociala Historia.
⟨Skandinavisk Serie.⟩
Keilhan, Wilhelm. Norge og Verdenskrigen. Oslo 1927.

Economic and Social History of the World War.

〈British Ser.〉

BEVERIDGE, WILLIAM H. British Food Control. London; Oxford; New Haven 1928.

〈Netherlands Ser.〉

The Netherlands and the world war. Vol. 2. New Haven; London 1928.

〈Translated and abridged Ser.〉

The War Finance of France. JÈZE, GASTON. The War Expenditure of France. TRUCHY, HENRI. How France met her war expenditure. New Haven; London 1927. — GRATZ, GUSTAV and RICHARD SCHÜLLER. The Economic Policy of Austria-Hungary during the war in its external relations. Engl. vers. by W. ALISON PHILLIPS. New Haven; London 1928.

Wirtschafts- und Sozial-Geschichte des Weltkrieges.

〈Deutsche Ser.〉

Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse. Stuttgart [usw.] 1928.

〈Österr. u. ungar. Ser.〉

EXNER, FRANZ. Krieg und Kriminalität in Österreich. Wien 1927. — TELESZKY JÁNOS. A magyar állam pénzügyei a háború alatt. Budapest 1927. — Die Militärverwaltung in den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten. Wien 1928.

Division of International Law.

The Classics of International Law. No 3. Vol. 2. Book 1–3. No 10. Vol. 1. 2. 1925–27.

Publications.

ROOT, ELIHU. Politique extérieure des États-Unis et droit international. Trad. franç. de JEAN TEYSSAIRE. Paris 1927.

Carnegie Institution of Washington.

Publications. No 175, 6. 215 B, 2. 247, 1. 2. 289, 2. 299, 4. 322 B. 346. 371, 3. 378–81. 383. 387. 396. 1927–28.

Yearbook. No 26. 1926–27.

Department of Meridian Astrometry. Dudley Observatory, Albany, N.Y.

Annual Report of the Director. 1926–27.

Mount Wilson Observatory.

Contributions. No 335–57. 1927–28. Sonderabdr.

Annual Report of the Director. 1926–27. Sonderabdr.

International Committee of Historical Sciences.

Bulletin. Vol. 1. P. 5. 1928.

American Council of Learned Societies.

Bulletin. Nr 1–3. 7. 1920–28.

Smithsonian Institution.

Smithsonian Miscellaneous Collections. Vol. 80. Nr 4–12. Vol. 81. Nr 1. 2. 4. 1927–28.

Publication. No 2957. 2963. 1928.

Annual Report of the Board of Regents. 1926.

Bureau of American Ethnology.

Bulletin. No 53. 85. 1913–27.

Annual Report. 42. 1924–25.

United States National Museum.

Bulletin. No 76. P. 2. No 100. Vol. 6. P. 4. Vol. 7. No 141–44. 1927–28.

Contributions from the United States National Herbarium. Vol. 27. 1928.

Proceedings. Vol. 71. Art. 24. Vol. 72. Art. 2. 5–8. 11. 12. 14. 18–20. 22–25. Vol. 73. Art. 1–11. 13. 14. 16–19. 21. 23. 24. 1927–28

Report on the Progress and Condition. 1927.

Library of Congress.

A List of American doctoral dissertations. 1926.

United States Department of Agriculture.

Farmers' Bulletin. No 767 rev. 921 rev. 1131 rev. 1243 rev. 1378 rev. 1443 rev. 1451. 1537. 1538. 1540. 1541. 1543–47. 1549. 1551. 1553. 1554. 1556–65. 1569. 1570. 1575–77. 1927–28.

Statistical Bulletin. No 21. No 21 rev. 22. 23. 1927–28.

Technical Bulletin. No 1. 5. 11. 12. 14. 16. 19. 20. 22–32. 34. 36–76. 78–80. 84. 1927–28.

Circular. No 2. 4–6. 8–10. 12. 13. 17–39. 44. 45. 1927–28.

Miscellaneous Circular. No 14 rev. 36 rev. 108 rev. 1928.

Crops and Markets. Vol. 4. No 7. 11. 12. Vol. 5. No 1–5. 8–10. Vol. 6. No 11. 1926–28.

Department Bulletin. No 608 rev. 1199. 1259. 1477. 1489. 1492. 1494. 1496. 1927–28.

Journal of Agricultural Research. Vol. 5. No 25. Vol. 7. No 13. Vol. 11. No 4. Vol. 34. No 2. Vol. 35. No 6–12. Vol. 36. No 1–12. Vol. 37. No 1–6. 1916–28.

Miscellaneous Publication. No 7. 9–13. 16–18. 20. 21. 25–28. 30. 32. 1927–28.

Yearbook of Agriculture. 1926. 1927.

Bureau of Animal Industry.

Leaflet. Nr 13. 1928.

Report of the Chief. 1927.

Service and Regulatory Announcements. 246–57. 1927–28.

Bureau of Chemistry.

Report of the Chief. 1927.

Bureau of Dairy Industry.

Leaflet. Nr 10. 14. 16. 19. 20. 25. 1927–28.

Report of the Chief. 1927.

Bureau of Agricultural Economics.

Report of Chief. 1927.

Service and Regulatory Announcements. Amendment No 7. 9[1] to No 93. Amendment No 1 to No 96 rev. No 108–15. 1927–28.

Bureau of Entomology.
Leaflet. Nr 12. 1927.
Report of the Entomologist. 1927.
Bureau of Home Economics.
Leaflet. Nr 11. 17. 24. 26. 28. 1927–28.
Report of the Chief. 1927.
Bureau of Plant Industry.
Inventory of Seeds and Plants imported. No 85. 86. 1928.
Leaflet. No 18. 23. 1928.
Miscellaneous Publication. No 22. 23, 1928.
Report of the Chief. 1927.
Service and Regulatory Announcement. 12. 1928.
Bureau of Public Roads.
Report of the Chief. 1927.
Bureau of Soils.
Report of the Chief. 1927.
Bureau of Biological Survey.
North American Fauna. No 51. 1928.
Leaflet. No 6. 8. 15. 21. 22. 1927–28.
Report of Chief. 1927.
Service and Regulatory Announcements. No 69. 70. 1927–28.
Alaska Game Commission.
Circular. No 4. 5. 1928.
Extension Service.
Report of the Director. 1927.
Federal Horticultural Board.
Report. 1927.
Service and Regulatory Announcements. No 92. 93 [nebst] Suppl. No 94. 95. 1927–28.
Modification of Japanese beetle quarantine. 1928.
Narcissus-bulb quarantine. 1928.
Notice of lifting of quarantine. No 57. 1928.
Quarantine on account of the European corn borer revised. 1928.
Food, Drug, and Insecticide Administration.
Notices of Judgment under the food and drugs act. 15051–600. 1927–28.
Service and Regulatory Announcements. Food and Drug. No 2 [nebst] Suppl. No 1. Caustic Poison. No 2. 1927–28. Tea No 1. 2. 1928.
Forest Service.
Leaflet. Nr 29. (1928.)
Miscellaneous Publication. No 24. 1928.
Insecticide and Fungicide Board.
Report. 1927.
Office of Experiment Stations.
Experiment Station Record. Vol. 54. Index Nr. Vol. 55. Nr 6–9. Vol. 56. Index Nr. Vol. 57. Nr 7–9. Index Nr. Vol. 58. Nr 1–9. Vol. 59. Nr 1–6. 1926–28.
Report of the Chief. 1927.
Office of the Librarian.
Report of the Librarian. 1927.
Packers and Stockyards Administration.
Report of the Chief. 1926–27.
Alaska Agricultural Experiment Station.
Report. 1926.
Guam Agricultural Experiment Station.
Report. 1916. 1918. 1926.
Hawai Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 57. 1928.
Report. 1916. 1919. 1927.
Porto Rico Agricultural Experiment Station.
Bulletin. No 9. 21. 26. 31. 32. 1910–28.
Report. 1926.
Virgin Islands Agricultural Experiment Station.
Report. 1927.

United States Department of Commerce.
Simplified Practice Recommendation. No 1. 6. rev. No 10 rev. No 17 rev. No 19 rev. No 27 rev. No 45 rev. No 48 rev. No 60. 61. 63. 66–70. 72. 74–77. R 30. R 35. R 58. R 71. R 73. R 79. 1927–28.

United States Geological Survey.
Geologic Atlas of the United States. No 221. 1927.
Bulletin. No 788 E. F. 793. 795 D–H. 796 A–D. 797 A. 1927–28.
Professional Papers. No 141. 142 E. 150 A–F. 151. 152. 1927–28.
Annual Report of the Director. 48. 1927.
Water-Supply Papers. No 571. 573. 576. 577. 579. 582. 585. 587. 596 E–H. 1927–28.

United States Naval Observatory.
The American Ephemeris and Nautical Almanac. 1930.
Publications. Ser. 2. Vol. 11. 1927.
Annual Report. 1927.

University of Washington.
A List of University of Washington Publications. 1927.
Publications.
Anthropology. Vol. 1. No 2–5. Vol. 2. No 1–3. 1925–27.
Botany. Vol. 1. No 1. 1915.
English. Vol. 1. 2. Vol. 4. No 1. 1911–18.
Fisheries. Vol. 1. No 1–11. Vol. 2. No 1. 1925–27.
Geology. Vol. 1. No 1–4. Vol. 2. 1916–27.
Language and Literature. Vol. 2. No 1. 2. Vol. 3. Vol. 4. No 1. 2. 1924–26.
Political and Social Science. Vol. 1. No 1. 1920.
Mathematical and Physical Sciences. Vol. 1. No 1–3. 1915–26.
Social Sciences. Vol. 1. No 1. 2. Vol. 2. No 1–3. Vol. 3. No 1. 2. 1924–27.
Bureau of Industrial Research.
Bulletin. No 1–3. 1917–18.
Department of Chemistry.
1 akad. Schrift a. d. J. 1927.
Engineering Experiment Station.
Bulletin. No 4–43. 45. 1918–27.

Williams Bay, Wis.

Yerkes Observatory.
Publications. Vol. 4. P. 6. Vol. 5. P. 1. 2. 1927.

Woods Hole.

Marine Biological Laboratory.
Biological Bulletin. Vol. 53. No 6. Vol. 54. No 1–6. Vol. 55. No 1–4. 1927–28.

Facsimile of the Washington Manuscript of the Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis with an introduction by Henry A. Sanders. Ann Arbor, Mich. 1927. [nebst] The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin Fragment of Genesis by Henry A. Sanders and Carl Schmidt. New York 1927.

Meritt, Benjamin D. Excavations at Corinth, 1927. [Norwood] 1927. Sonderabdr.

Meritt, Benjamin D. An Athenian Naval Catalogue. [Norwood] 1927. Sonderabdr.

——— and Allen Brown West. A Revision of Athenian tribute lists. P. 2. [Cambridge, Mass.] 1927. Sonderabdr.

See, T. J. J. Discovery that aether waves are the cause of universal gravitation. o. O. 1927. Sonderabdr.

Smith, Ernest Ellsworth. Aluminum Compounds in food. New York 1928.

Vincent, George E. The Rockefeller Foundation. A review for 1927. New York 1928.

Manila.

Bureau of Science of the Government of the Philippine Islands.
The Philippine Journal of Science. Vol. 34. No 1–4. Vol. 35. No 1–4. Vol. 36. No 1–4. 1927–28.

Mittel- und Süd-Amerika.

Mexico.

Sociedad científica »Antonio Alzate«.
Memorias y revista. T. 46. No 7–12. T. 47. No 1–6. T. 48. No 1–6. 1926–27.

Instituto geológico de México.
Boletín. No 47. 1927.

Sociedad Mexicana de Geografía y Estadística.
Boletín. Ép. 5. T. 12. No 1–6. 1928.

Tacubaya.

Observatorio astronómico Nacional.
Anuario. Año 48. 1928.
Boletín. No 10. 1928.
El Obervatorio astronómico Nacional en su quincuagésimo aniversario. 1928.

Corral, Jose Isaac. Nuevas formulas de transformacion de coordenadas. Habana 1928.

Machado y Morales, Gerardo. Déclarations au sujet de son programme électoral comme candidat à la présidence de la République aux élections qui auront lieu le 1 nov. 1928. Habana 1928.

Buenos Aires.

Dirección general de Minas, Geología e Hidrología.
Publicación. No 35–40. 42. 43. 1927–28.

Seminario matemático Argentino.
Boletin. No 1. 1928.

Sociedad Argentina de Ciencias naturales.
Physis. T. 8. No 31. 1927.

Sociedad científica Argentina.
Anales. T. 31–68. T. 103. Entr. 1–6. T. 104. Entr. 1–6. T. 105. Entr. 1–6. T. 106. Entr. 1–4. 1891–1928.

Córdoba (República Argentina).

Academia Nacional de Ciencias.
Actas. T. 10. Entr. 1. 1928.
Boletin. T. 29. Entr. 4. T. 30. 1927–28.
Miscelánea. No 16. 17. 1927–28.

La Plata.

Universidad Nacional.
Facultad de Ciencias físicomatemáticas puras y aplicadas.
Publicaciones. No 81–85. 1927–28.

Lima.

Sociedad geológica del Perú.
Boletín. T. 2. 1926.
Revista de ciencias. Año 30. No 10–12. Año 31. No 1–6. 1927–28.

Montevideo.

Jardin y Museo botánico.
Index seminum Horti Montevidensis. 8. 1928–29.

Museo de Historia natural.
Anales. Ser. 2. T. 2. Entr. 3. 4. 1927–28.

Rio de Janeiro.

Instituto Brasileiro de Sciencias.
Boletim. Anno 3. No 3. 1928.

Museu Nacional.
Archivos. Vol. 28. 1926.
Boletim. Vol. 3. No 2–4. Vol. 4. No 1. 1927–28.

Observatorio Nacional.
Da Costa, Domingos Fernandes. Medidas micrometricas de estrellas duplas effectuadas durante os annos de 1924 a 1926 na equatorial de Cooke de 46 cms. 1927.

ıAMA, LELIO ITAPUAMBYRA. Calculo do nascer e do occaso da lua no Rio de Janeiro. 1928.

———

EGHINO, FLORENTINO. Obras completas y correspondencia cientifica. Vol. 6. La Plata 916.

RCIA, GODOFREDO. Teoría general de la lexión de las vigas. Lima 1927.

HOSSEUS, CARLOS CURT. Apuntes sobre coníferas. Córdoba 1927.

———. Estudio comparativo de la distribucion geografica de las plantas oficinales. Córdoba 1927.

WENGER, PE. AFFONSO M. Phenomenos luminosos terrestres como provas do movimento da terra no espaço. Bello Horizonte 1927.

China.

Charbin.

nchuria Research Society.
Otdel'nye Izdanija. Miscellaneous Papers. Ser. A. Vyp. 14–18. 20–26. — Ser. B. T. 1. Vyp. 3. 4. 1926–28.
Izvěstija. Review. 1928, March.
Trudy. Annals. Zoology. Vyp. 1. 1927.
Trudy Sungarijskoj rečnoj biologičeskoj Stancii. Arbeiten d. Biolog. Sungari-Station. T. 1. Vyp. 5. 6. 1928.

AVENARIUS, G. G. The Chinese Guilds. 1928.

Shanghai.

China Journal of Science and Arts. Vol. 3. No 11. 1925.

Urga.

Wissenschaftliches Komitee.
4 geogr. Karten, 1 Atl.

Japan.

Fukuoka.

ushu Imperial University.
Annalen für die Juristisch-Literarische Fakultät. Bd 1. H. 1. 2. 1928.
Fukuoka-Ikwadaigaku-Zasshi. Fukuoka Acta medica. Vol. 20. No 2–12. Vol. 21. No 1–10. 1927–28.

Kuraschiki.

ara Institut für landwirtschaftliche Forschungen.
Berichte. Bd 3. H. 4. 5. 1927–28.

Kyoto.

perial University.
Acta Scholae medicinalis. Vol. 9. Fasc. 3. 4. Vol. 10. Fasc. 1. 2. 1927–28.
Memoirs of the College of Science. Ser. A. Vol. 10. No 8. Vol. 11. No 1–5. 1927–28. — Ser. B. Vol. 4. No 1. 1928.

Nagoya.

chi Medical University.
The Nagoya Journal of Medical Science. Vol. 2. No 1. 2. 1927.

Port Arthur.

ojun College of Engineering.
Memoirs. Vol. 1. No 2. 3. 1928.

Sendai.

e General Department of Scientific Research Saito Ho-on Kai.
Monographs. Reprint Series. No 3. 4, 1. 2. 1927.
Annual Report of the Work. No 2. 3. 1925–26.

Tôhoku Imperial University.
The Tôhoku Mathematical Journal. Vol. 29. No 1–4. Vol. 30. No 1. 2. 1928.
The Tôhoku Journal of Experimental Medicine. Vol. 9. No 5. 6. Vol. 10. No 1–6. Vol. 11. No 1–5. 1927–28.
Mitteilungen über allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie. Bd 4. H. 2. 1928.
The Science Reports. Ser. 1. Vol. 16. No 7. 8. Vol. 17. No 1–6. Ser. 2. Vol. 9. No 3. Vol. 10. No 4. Vol. 11. No 2. Ser. 3. Vol. 3. No 2. Ser. 4. Vol. 3. No 2. 3, 1. 2. 4, 1. 1927–28.

Tokyo.

Imperial Academy.
Proceedings. Vol. 3. No 8–10. Vol. 4. No 1–8. 1927–28.

Imperial Earthquake Investigation Council.
Bulletin. Vol. 10. No 2. Vol. 11. No 2. 3. 1928.

Imperial Fisheries Institute.
Annotation of the Oceanographical Research. Vol. 2. No 1. 1928.
Journal. Vol. 23. No 2–5. 1927–28.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens.
Jahresbericht. 1927.
Mitteilungen. Bd 21. T. B–E. Bd 22. T. A–C. Bd 23. Suppl.-Bd 9. 10. 1926–28.

Zoologische Gesellschaft.
Annotationes zoologicae Japonenses. Vol. 11. No 2. 3. 1927.

Institut zur Förderung der wechselseitigen Kenntnis des geistigen Lebens u. d. öffentlichen Einrichtungen in Japan u. Deutschland ⟨Japanisch-Deutsches Kultur-Institut⟩.
(Zusammensetzung. Satzung. Bericht. 1927.)

Institute of Physical and Chemical Research.
Abstracts from Rikwagaku-Kenkyū-Jo Jhō ⟨The Bulletin of the Institute⟩. Vol. 1. Nr 1–10. 1928.
Bulletin. Vol. 7. No 2. 4–10. [1928.]
Scientific Papers. Vol. 6. No 92–94. Vol. 7. No 111. 116–22. Vol. 8. No 131–51. Vol. 9. No 152–63. Suppl. Vol. 8. No 1–5. Vol. 9. No 6. 1927–28.

Iwata Institute of Plant Biochemistry.
Acta phytochimica. Vol. 4. No 1. 1928.

Maison franco-japonaise.
Bulletin. Sér. franç. 1. 2. 1927.

Astronomical Observatory.
Tokyo Astronomical Bulletin. No 5–20. 1927–28.

National Research Council of Japan.
Japanese Journal of Astronomy and Geophysics. Vol. 5. No 1–3. Vol. 6. No 1. 1927–28.
Japanese Journal of Botany. Vol. 3. No 4. Vol. 4. No 1. 2. 1927–28.
Japanese Journal of Chemistry. Vol. 2. No 4. Vol. 3. No 1–3. 1926–28.
Japanese Journal of Geology and Geography. Vol. 5. No 3. 4. Vol. 6. No 1. 2. 1927–28.
Japanese Journal of Mathematics. Vol. 4. No 3. 4. Vol. 5. No 1. 2. 1927–28.
Japanese Journal of Physics. Vol. 4. No 4. 1928.
Japanese Journal of Medical Sciences. Abstracts. Vol. 2. No 4. Vol. 3. No 1. 2. Vol. 4. No 1. 1925–27. Transactions VIII. Internal Medicine, Pediatry and Psychiatry. Vol. 1. No 2–4. 1927–28.
Japanese Journal of Zoology. Vol. 1. No 5. 6. 1927.

Chemical Society of Japan.
Bulletin. Vol. 2. No 11. 12. Vol. 3. No 1–10. 1927–28.

Physico-Mathematical Society of Japan.
Proceedings. Ser. 1. Vol. 1–8. Ser. 2. Vol. 1–9. Ser. 3. Vol. 1–8. Vol. 9. No 9–11. Vol. 10. No 1–8. o. J. u. 1891–1928.

Imperial Geological Survey of Japan.
3 geologische Karten u. 3 Hefte Erläuterungen. 1926–27.
Report. No 95–97. 1926–27.

Imperial University.
Journal of the College of Agriculture. Vol. 9. No 4. 5. Vol. 10. No 1. 1927–28.
Journal of the Faculty of Science. Sect. 1. Vol. 1. P. 10. Sect. 2. Vol. 2. P. 6. Sect. 3. Vol. 1. P. 4. Sect. 4. Vol. 1. P. 4. 1927–28.
Aeronautical Research Institute.
Report. Vol. 2. No 13–16. Vol. 3. No 1–11. Vol. 4. No 1–3. 1927–28.

Syrien und Palästina.

Beirut.

Université Saint-Joseph.
Mélanges. T. 12. 1927.
Mélanges de la Faculté orientale. Mélanges de l'Université Saint-Joseph. Table méthodique sommaire des 13 premiers volumes 1906–26. 1927.

Jerusalem.

Universitas atque Bibliotheca.
Kirjath Sepher. A quarterly bibliographical review. Year 4. Nr 3. 4. Year 5. Nr 1–3. 1928.

Tel-Aviv, Pal.

The Zionist Executive Agricultural Experiment Station and Colonisation Department.
Yedeoth. 5. 6. 1927.

Institute of Agriculture and Natural History.
Bulletin. 1. 2. 4–8. 1924–27.
Agricultural Records. Vol. 1. Nr 1. 1927.

Durch Ankauf wurden erworben:

Berlin. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Handbuch der preußischen Unterrichtsverwaltung. Jg 1927. 1928.
———. ———. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Jg 69. H. 23. 24. Jg 70. H. 1–22. 1927–28.
——— –. Preußisches Staatsministerium. Handbuch über den Preußischen Staat. Jg 134. 1928.
—— –. Journal für die reine und angewandte Mathematik. Bd 158. H. 3. 4. Bd 159. H. 1–4. 1927–28.
——— . Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Jg 29. 1928. Bd 1–3.
Göttingen. Gesellschaft der Wissenschaften. Göttingische gelehrte Anzeigen. Jg 189. Nr 5. 6. 11. 12. Jg 190. Nr 1–10. Berlin 1927–28.

pzig. Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten. 1927, Halbj. 2. Text. Reg. 1928, Halbj. 1. Text. Reg.

———. Literarisches Zentralblatt für Deutschland. Jg 78. H. 22–24. Jg 79. H. 1–21. 1927–28.

Die schöne Literatur. Jg 28. H. 12. Jg 29. H. 1–11. 1927–28. Jahresberichte des Literarischen Zentralblattes. Jg 4. 1927.

ndon. British Association for the Advancement of Science. Report of the meeting. 95. 1927.

———. Imperial Bureau of Entomology. The Review of Applied Entomology. Ser. B. Index to Vol. 1–10. 1913–22. 1924.

ris. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Comptes rendus des séances. 1927, Juillet–déc. 1928, Janv.–juin.

——. Académie des Sciences. Comptes rendus hebdomadaires des séances. T. 184. Tables. T. 185. No 22–26. Tables. T. 186. No 1–26. T. 187. No 1–21. 1927–28.

———. Académie des Sciences morales et politiques. Séances et travaux. Compte rendu. 1927, Nov. déc. 1928, Janv.–oct.

——. Annales de chimie. Sér. 10. T. 8. Sept.-déc. 1927. T. 9. Janv.-juin 1928. T. 10. Juillet-oct. 1928.

——. Annales de physique. Sér. 10. T. 8. Nov. déc. 1927. T. 9. Janv.-juin 1928. T. 10. Juillet-oct. 1928.

———. Revue archéologique. Sér. 5. T. 15. 16. 19–28. 1922–oct. 1928.

———. Tables annuelles de constantes. Vol. 6. P. 2. 1928.

ag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Inhaltsverzeichnis zu Bd 1–60 der Mitteilungen und zu den Festschriften 1871 u. 1902. 1927.

gensburg. Historischer Verein der Oberpfalz u. v. Regensburg. Register zu Bd 41–75 der Verhandlungen. 1928.

ttgart. Literarischer Verein. Bibliothek. Publikation 271. 272. Leipzig 1927–28.

samtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften ⟨GAZ⟩ 1914–1924. Hrsg. vom Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken. Lfg 5–8. Berlin 1927–28.

ürschners Deutscher Gelehrten-Kalender. Jg 3. Berlin u. Leipzig 1928–29.

imm, Jacob, und Wilhelm Grimm. Deutsches Wörterbuch. Bd 11. Abt. 3. Lfg 11. Leipzig 1927.

eyer. Lexikon. 7. Aufl. Bd 7. 8. Leipzig 1927–28.

numenta Germaniae historica. Leges. Sect. 4. Constitutiones. T. 6. P. 1. Fasc. 1. Hannoverae et Lipsiae 1914.

eutsche Reichstagsakten. Bd 16. Abt. 2. Stuttgart; Gotha 1928.

erum Italicarum scriptores. Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento ordinata da L. A. Muratori. Nuova ed. Fasc. 211–22. Bologna 1927–28.

Ausgegeben am 21. Januar 1929.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON.

I. Gesamtsitzung. 12. Januar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*1. Hr. Lenz sprach über Preußen und der Vatikan 1864—1870.

Die Periode von 1864 bis 1870 erscheint, je nachdem man sie von Berlin oder von Rom her anschaut, in sehr verschiedenem Licht. Es sind die Jahre, da Bismarck sein Reich errichtete und der Staat der römischen Kirche, der älteste der europäischen Christenheit, zusammenbrach. Zwei Ketten von Begebenheiten, die in ihrem parallelen Lauf auf den ersten Blick einander kaum zu berühren scheinen. In der Tat aber hängen sie aufs engste zusammen, zeitlich wie inhaltlich, von seiten der äußeren wie der inneren Politik. Hier wie überall sind nur durch Zusammenschau, durch die Einordnung jeder Einzelheit in die Gesamtheit der Zeitgeschichte das Ganze wie das Einzelne, Handlung wie Handelnde zu verstehen.

2. Das korrespondierende Mitglied Hr. Friedrich Oltmanns übersandte sein Werk »Pflanzenleben des Schwarzwaldes, Bd. I, Text, und Bd. II, Bilder und Karten (Freiburg i. Br. 1927).

3. Vorgelegt wurde das Buch von Otto Kern »Hermann Diels und Carl Robert« (Leipzig 1927);

4. ferner die 11. Lief. der 3. Abt. des XI. Bandes des »Deutschen Wörterbuches« von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm (Leipzig 1927) und die 1. Lief. des II. Bandes des »Hessen-Nassauischen Volkswörterbuches«, bearbeitet von Luise Berthold (Marburg a. L. 1927).

5. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt:

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse

500 ℛℳ für die Fortführung der Arbeiten des Hrn. Engler an der »Flora von Papuasien«,

200 ℛℳ für Arbeiten an der mathematischen Bibliographie des verstorbenen Hrn. Dr. Valentin,

400 ℛℳ für die Fortführung der »Opuscula Ichneumonologica« des Hrn. Prof. Schmiedeknecht in Blankenburg i. Th.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer philosophisch-historischen Klasse Hrn. Johan Ludvig Heiberg in Kopenhagen am 4. Januar 1928 durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 28. Februar.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

II. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 19. Janua

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über Marcellus von Side

Seit ihrer Entdeckung am Anfang des 17. Jahrhunderts sind die beiden Gedichte, die a zwei Steintafeln im Triopion des Herodes Atticus gestanden hatten, oft gedruckt, aber eine vol Erklärung haben sie durch Salmasius, Ennio Qu. Visconti und Kaibel nicht gefunden. Da wird hier versucht. Dazu gehört die Heranziehung des medizinischen Gedichtes von demselbe Verfasser, die Frage, ob er wirklich Arzt war, die Vergleichung des Stiles seiner Gedichte m anderer Epik der Kaiserzeit. Schließlich wird noch ein elegisches Gedicht aus Athen behandel das auch für Herodes verfaßt ist.

2. Hr. Wilcken legte eine Arbeit des Hrn. Dr. Lothar Wickert in Berli vor: »Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpu inscriptionum Latinarum«. (Ersch. später.)

Die lateinischen Inschriften, die in den letzten 40 Jahren in der Hafenstadt Roms zutag gekommen sind, werden in einem Supplement zum XIV. Bande (1887) des Corpus inscriptionu Latinarum vereinigt, das im Laufe des Jahres 1928 erscheinen wird. In den »Vorbemerkunge gibt der Herausgeber die ausführliche Interpretation einer Reihe wichtigerer Texte, um d Ausgabe selbst zu entlasten, und um die Ergebnisse einem weiteren Kreise vorzulegen.

3. Hr. Erman überreichte den 9. Band der »Untersuchungen zur Geschicht und Altertumskunde Ägyptens«; hrsg. von Kurt Sethe: »Die Felseninschrifte von Hatnub, nach den Aufnahmen Georg Möllers herausgegeben und bearbeite von Rudolf Anthes (Leipzig 1928) und

4. Hr. Bolte den 2. Band der »Berlinischen Forschungen«, Texte un Untersuchungen im Auftrage der Gesellschaft der Berliner Freunde der deutsche Akademie herausgeg. von Fritz Behrend: »Berlinisch. Eine berlinische Sprach geschichte« von Agathe Lasch (Berlin v. J.).

5. Vorgelegt wurden »Kant's gesammelte Schriften« hrsg. von der Preu ßischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18: »Kant's handschriftliche Nachlaß«, Bd. 5: Metaphysik, 2. Teil (Berlin und Leipzig 1928).

Marcellus von Side.

VON ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Zahllose Wanderer sind von der Via Appia gleich hinter Porta S. Sebastiano links abgebogen in die Valle Caffarella und haben, vorbeigehend am Tempietto des Deus Rediculus, die Grotte der Egeria aufgesucht, um dann, an der Kirche S. Urbano vorüber, unter den Steineichen gelagert den Blick auf die Campagna und die Albanerberge, auch rechts hinüber zur Caecilia Metella, zu genießen und von der alten Römergröße und ihrem Verfalle zu träumen. Schöne Stanzen des Childe Harold, IV 115—18, verewigen diesen Eindruck, der nun vielleicht durch die Urbarmachung der Campagna, auch wohl durch die Ausgrabungen längs der Via Appia in seiner Romantik beeinträchtigt wird. Es war bereits diese Romantik, die wohl schon zur Zeit des Flaminio Vacca die klangvollen Namen erfand, die wir beibehalten, obwohl wir längst wissen, daß die Grotte dem Bache Almo gehört, der Deus Rediculus ein schöner Grabbau ist und ein anderer, jünger und anspruchsvoller, in S. Urbano verbaut ist. Die richtige Deutung der Bauten hat CH. HÜLSEN der Donna Ersilia Caetani-Lovatelli mitgeteilt, als diese über das Triopion des Herodes Atticus in einem anmutigen Zeitschriftartikel handelte[1]; es wird sie auch früher mancher Besucher richtig beurteilt haben. Die edle Frau aus dem Geschlechte, das sich einst um den Grabturm der Caecilia Metella ein Kastell erbaut und dabei vermutlich manches von den Bauten des Herodes zerstört hatte (wenn das nicht schon Maxentius getan hat), will nicht mehr geben als den Eindruck der Landschaft und ihre Geschichte. Anspruchsvoller ist die jüngste Behandlung im Bullettino communale di Roma LII (1925) 94, wo wir erfahren, daß S. Urbano der Tempel der Faustina, der Deus Rediculus das Grab der Regilla wäre, Benennungen, die nicht minder falsch und nur sehr viel unpoetischer sind als die alten. Regilla ist hier überhaupt nicht begraben, und es gibt keinen Anhalt dafür, daß das Tal des Almo zum Besitze des Herodes gehört hätte. Von Belang ist höchstens, daß weiter auf die Caecilia Metella zu ein vermutlich prächtiges Landhaus gestanden hat; aber auch da schwebt die Beziehung auf Herodes in der Luft. Willkommen ist ein Plan der ganzen Gegend.

Das Triopion, das uns hier angeht, ist in seiner Lage am dritten Meilenstein der Via Appia bestimmt (IG XIV 1390), wozu die nicht genauer als

[1] Wieder abgedruckt in ihren Scritti vari, Rom 1898. Hier ist die vorher aufgenommene Fabel gestrichen, daß in S. Urbano die Namen Herodes Regilla usw. angeschrieben stünden. Das ist leider in den wertvollen Artikel Herodes der Realenzyklopädie XV 935 übernommen.

durch die Nähe der Caecilia Metella bezeichneten Funde stimmen. Man ha dort schon unter Sixtus V. und in den nächsten Jahrzehnten Statuen un Inschriftsteine gefunden, und noch zu Winckelmanns Zeit künstlerisch wer volle Kanephoren, die einst in einem großen Bau architektonisch verwan waren. C. Bulle[1] hat sie zusammengestellt, auf das Triopion, vermutlic den Faustinatempel bezogen und auch Repliken in Athen nachgewiese An einem der römischen Köpfe nennen sich die Bildhauer Kriton und Nikola von Athen[2]. Der Stil ist für die Kunst der Zeit höchst charakteristis und stimmt gut zu dem der Dichtung, die ich hier verfolge.

Zuerst hatten sich unweit der Caecilia Metella zwei Steinpfeiler, riesig ὅροι gefunden, die jedes Verrücken der Grenzsteine verbieten. Der Schu wird, gelehrt griechisch, der Ἐνοδία anvertraut; sie standen also am Wege, a der Via Appia, vielleicht an zwei Eingängen. Geheiligt sind sie der Demet und Kore, also hieß das Landgut schon Triopion, aber auch den unterirdische Göttern. Also war auch eine Stätte des Totenkultus in dem Bezirke, u es ist natürlich, daß die Dienstboten, welche die Äcker bestellten, auf de Boden der Herrschaft bestattet wurden. Die Pfeiler werden errichtet sei als der Faustinatempel erbaut ward und Herodes das Gut seiner Frau i einem Triopion machte. Er hat hier die Altertümelei so weit getriebe daß er altattische Schrift anwandte, so gut er sie verstand, was zur Zeit d Entdeckung den Gelehrten sehr merkwürdig war, und noch Boeckh hat d Inschriften als Nummer 26 mit wirklich alten und gefälschten in sein Corp aufgenommen; sie stehen jetzt IG XIV 1390. Grenzsteine haben natürli viele längs der Appia gestanden, und einer ist unter Maxentius zum siebent Meilensteine umgearbeitet, wird also nicht weit entfernt gestanden hab und zeugt für die Ausdehnung des Landgutes. Der lateinische Text ste hier unter dem griechischen, der doch Übersetzung sein muß, denn d Sprache ist so plebejisch, daß Herodes sie nicht gebilligt, geschweige sel angegeben haben kann[3].

Das größte Interesse erregten zwei große Tafeln, weil sie umfänglic Gedichte enthalten. Beide befinden sich jetzt in Paris, wohin sie aus borgh sischem Besitze gelangt sind. Zuerst fand man diejenige, welche den K der Regilla ordnet (A); man nahm eilige Abschriften, von denen nur ei handschriftlich erhaltene von Sirmond etwas Wert haben kann. Sch Casaubonus hat dieses Gedicht herausgegeben. Zehn Jahre später, um 161 kam der zweite Stein ans Licht (B); Salmasius erhielt von Sirmond ei fehlerhafte Abschrift und gab beide Gedichte vereinigt mit den Technopäg der Pfälzer Anthologie heraus[4]. Er erkannte Herodes Attikus (man ha an den jüdischen König gedacht), stellte oft her was wirklich auf d

[1] Röm. Mitteil. IX 134.

[2] IG XIV 1252.

[3] CIL VI 1342. IG XIV 1391 fehlt die Inschrift des Maxentius. Ῥήγιλλα τίνος τα τὰ χωρία γέγονας hat einer geschrieben, der kein ordentliches Griechisch verstand. Die zeichnung Regillas als φῶς τῆς οἰκίας, *lumen domus* war geradezu ihr Titel geworden, denn kehrt auf einem attischen Steine wieder, der zu ihrem Grabe gehörte, CIA III 1417.

[4] *Duarum inscriptionum veterum Herodis Attici rhetoris et Regillae coniugis honori posita explicatio.* Paris 1619. Er hat also sehr rasch gearbeitet.

eine steht, und legte den Grund zur Erklärung. Heute ist sein Buch entbehrlich. Einen großen Fortschritt erzielte dann erst Ennio Quirino Visconti, wohl in der Lesung wie in der Erklärung; er hat Marcellus von Side erannt[1]. Danach die Ausgabe von JACOBS in der Appendix seiner Anthologie 50—51. Über volle Sicherheit über die Lesung ist nicht erreicht, auch nicht in KAIBELS Epigrammata 1096; erst für IG XIV 1389 hat ihm FRÖHNER eine Abschrift geliefert, die uns nun der Mühe überhebt, von den frühern Irrtümern zu handeln.

Visconti hatte auch eine Übersetzung in italienischen Versen beigefügt, wie Salmasius in lateinischen, und das hat G. Leopardi zu einem Ersatze gereizt[2], und man wird als Probe den Schluß des ersten Gedichtes in Leopardis Strophen nicht ungern kennen lernen.

Qui nel Triopio borgo è stabilita
l'imagin sua ch'a Faustina piace,
u'speziosi campi ebbe in sua vita
ed oliveti e suol d'uve ferace.
Nè la reina de le donne e dea
questa sua spregerà ninfa seguace,
che nè Pallade a vile Erse tenea,
Palla occhi-orrenda, nè Diana arciera
la casta Ifianassa a schifo avea.
Nè la madre di Cesare, che impera
a l'eroine e ne l'Elisio regno
con Semele ed Alcmena è condottiera
de le beate danze, avralla a sdegno.

Über Herodes und seine Familie ist unser Wissen durch Inschriften erweitert worden, namentlich durch die Unterschriften der Statuen aller Familienglieder, die Herodes in Olympia aufgestellt hatte. DITTENBERGER, der Herausgeber, hat das meiste zu ihrer Erläuterung getan, und der überaus reichhaltige Artikel Herodes, den MÜNSCHER für die Realenzyklopädie geliefert hat, bietet alles, so daß ich mich kurz fassen kann.

Der unermeßlich reiche Athener, der mit seinem vollen Namen nach der protzenhaften Sitte der Zeit Vibullius Hipparchus Tib. Claudius Atticus Herodes hieß, aus dem Demos Marathon, hatte zu Hause schon nicht nur die möglichen Ehrenstellen gehabt, sondern auch unter Hadrian Beziehungen zum Hofe angeknüpft. Unter dem noch entschiedener griechenfreundlichen Kaiser Pius ging er nach Rom, nahm seinen Platz im Senat ein und erhielt das ordentliche Konsulat des Jahres 143. Es war der Höhepunkt seines Lebens. Um diese Zeit heiratete er die Appia Annia Regilla Caucidia Tertulla

[1] Da der Name nur über dem einen Gedichte steht, ist das andere auch später noch dem Herodes zugeschrieben, z. B. von HERMANN.

[2] *Epistolario di Giacomo Leopardi raccolto da Pr. Viani* II 239—66. Die Übersetzung, der den Text neben sich hat, ist von P. Pellegrini aus der Handschrift des jungen Dichters herausgegeben, der auch Viscontis Übersetzung beigefügt ist. Leopardis Gedicht stammt aus dem Jahre 1817, ist also ein Jugendwerk, das ihm später nicht genügt haben wird, aber man darf nicht nur Visconti danebenzuhalten, um den Dichter zu erkennen.

und ward dadurch mit dem Kaiserhause verschwägert, denn der designierte Thronfolger Marcus und die beiden Faustinen, die eben verstorbene Gattin des Pius und die des Marcus, waren mit Annia Regilla verwandt. Regillas Bruder Appius Annius Avilius Bradua hatte patrizischen Rang; Konsul ist er 160 geworden. Regilla brachte ein vorstädtisches Landgut in die Ehe mit, das Herodes Triopion taufte, weil er auf ihm der 141 verstorbenen Kaiserin Faustina als Demeter einen Tempel erbaute. Diese Datierung wird jedem, der sich die Dinge im Zusammenhang überlegt, als selbstverständlich erscheinen. Regilla hat dem Herodes vier Kinder geboren, von denen zwei vor ihr starben. Ihr eigener Tod fällt in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre; genauer scheint er sich nicht bestimmen zu lassen; warum man ihn möglichst herabrückt, sehe ich nicht. Pius, der am 7. März 161 gestorben ist, hat den Sohn des Herodes, der Annierblut in den Adern hatte, im übrigen beschränkt und nichtsnutzig war, zum Patrizier gemacht[1], um Herodes in seiner Trauer um Regilla zu trösten[2]. Die Maßlosigkeit dieser Trauer und die Ehren, die Herodes der Regilla überall durch Stiftungen erwiesen können an sich kaum überraschen. Er hat seinen Schüler und Verwandten Vibullius Polydeukion mit entsprechender Überschwenglichkeit betrauert. Auch der Kult Regillas im Triopion ist begreiflich, da es aus ihrem Besitze stammte und sie selbst Römerin war, zumal er sich an den Kult der verstorbenen Kaiserin Faustina[3] anlehnte. Es ist aber glaublich, daß Herodes damit zugleich dem bösen Gerüchte begegnen wollte, er wäre an dem Tode seiner Frau selbst schuld. Irgendeinen Anhalt dazu hat es gegeben, denn sein Schwager Bradua hat förmliche Anklage im Senat erhoben, die freilich mit einem Siege des Herodes endete. Dabei müssen wir uns beruhigen[4]. Bei diesem zweiten Aufenthalte nach Regillas Tod hat er die Statue seiner Frau, die Inschriften mit den Gedichten und anderes der älteren Anlage hinzugegefügt. V. 56 bezeichnet den Marcus als Kaiser, womit 20 nicht streitet, denn man sagt, »der Kaiser verlieh« ohne Rücksicht darauf, welche Person die Krone trug, und hier wird der hochselige Kaiser durch Διὶ πατρὶ ἐοικώς deutlich bezeichnet. Herodes kann natürlich auch früher heimgekehrt sein und nur die Anweisungen ge-

[1] Diese Auszeichnung erwähnt Herodes in einer verlorenen Inschrift, IG XIV 1392, ganz ebenso, wie es in dem Gedichte des Marcellus geschieht. Auch wenn Philostratos Vit. soph. II 1 an Bradua den Patrizerschuh hervorhebt und bei der Gelegenheit seinen Lesern beschreibt, wird er gewußt haben, daß auf den Schuh hier etwas ankam. Möglich, daß der Kaiser die Rangerhöhung vornahm, als Bradua den Prozeß verloren hatte. Dann hätte dieser spätestens 160 im Konsulatsjahre Braduas stattgefunden, und Philostrat nennt ihn εὐδοκιμώτατον ἐν ὑπάτοις nicht ὑπατικοῖς, ist allerdings kein sorgfältiger Schriftsteller.

[2] Philostratos läßt dem Herodes auch ein zweites Konsulat angeboten werden, was in der Zeit kaum denkbar ist. Klebs in der Prosopographia imp. Rom. versteht das Angebot eines Prokonsulates in Asien oder Afrika; Philostratos konnte das leicht verwechseln.

[3] Faustina-Demeter bestimmte die Stellung Regillas als Heroine. Also ist ihr olympischer Priestertum der Demeter χαμύνη unwesentlich.

[4] Wenn man Philostratos scharf interpretieren dürfte, würde sich ergeben, daß das Gerücht ging, Herodes hätte seinen Freigelassenen beauftragt, Regilla zu schlagen, und er nun bestritt, diesen Auftrag erteilt zu haben. Daraus würde folgen, daß Alkimedon doch die Schläge geführt hätte. Aber dann konnte er nicht in seiner Vertrauensstellung bei Herodes bleiben, und diese nimmt er noch bei dem zweiten Prozeß in den siebziger Jahren ein. Wir können nicht wissen, wie es um die Schuld des Herodes gestanden hat. Philostratos aber erweist sich überall als ein Anekdotenjäger, dem es auf Unklarheiten und Widersprüche nicht ankommt

geben haben. Der verlorene Stein IG XIV 1392 ist gesetzt, als er zu Hause bei dem Grabe seiner Frau war, der zu Ehren er nun das athenische Theater erbaute; nach Rom ist er nicht mehr gekommen.

Soviel wird für die Erklärung der Gedichte genügen; es war auch im wesentlichen festgestellt. Die Metrik hat HERMANN hinter den Orphika behandelt, manchmal zu gewaltsam, auch MAX SCHNEIDER, Comment. Ribbeck. 120, ohne Folgerungen zu ziehen. Die Seltsamkeiten des Wortgebrauches hat DINDORF im Thesaurus verzeichnet. Aber die Erklärung der Poesie steht noch aus, und absprechende Urteile helfen wenig, mögen sie auch von einem absoluten Standpunkte aus, wenn es den gibt, berechtigt sein. Gedichte, die sich ein Stimmführer des Geschmackes von einem namhaften Dichter machen läßt, sind für ihre Zeit von Bedeutung. Ich glaube, daß sie die Mühe der Interpretation lohnen.

Der Dichter hat seinen Namen Marcellus nur vor das eine Gedicht gesetzt, das nur darum den Vortritt erhielt, denn beide sind selbständig und haben nicht an demselben Orte gestanden[1]. Daß sie von demselben Verfasser sind, muß jeder Leser ohne weiteres empfinden. Erst Visconti hat diesen Marcellus mit dem Verfasser eines umfangreichen Gedichtes identifiziert, dessen Reste man am bequemsten bei MAX SCHNEIDER in den Commentationes Ribbeckianae liest. Die Bruchstücke geben eine öde Aufzählung von Fischen und ein paar Heilmitteln, die von ihnen stammen. Aus dem Schlusse des ersten Stückes folgt, daß Landtiere und Vögel ebenso behandelt waren, wie man das so wie so erwarten durfte. Dann natürlich auch Kräuter, Steine, Erden usw. Der pharmakologische Teil war also sehr ausgedehnt. Daß der Verfasser selbst Arzt war, folgt nicht mit Notwendigkeit, denn Nikander und Arat haben fremde Weisheit in Verse gesetzt; dem Arat schreibt man auch *Ἰατρικά* zu. Aber da treten andere Zeugnisse ein.

Suidas hat eine Vita des *Μάρκελλος Σιδήτης ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου* und gibt 42 Bücher *ἰατρικά* an, *ἐν οἷς καὶ περὶ λυκανθρώπου*. In der Anthologie steht VII 158 ein Grabgedicht auf ihn, das sehr wohl aus seiner Zeit stammen kann. Es rühmt, daß Hadrian sein Werk in die römischen Bibliotheken aufgenommen hat, ebenso dessen Sohn Antoninus, rundet die Zahl der Bücher auf 40 ab und gibt, wenn es von *χειρωνίδες βίβλοι* spricht, vielleicht eine Hindeutung auf einen klangvolleren Titel als *Ἰατρικά*, etwa *χειρώνεια*. Der heilige Hieronymus ad Iovinianum II 6 kannte noch Marcellus Sidetes als Verfasser eines medizinischen Gedichtes; angeführt wird ein Wort daraus bei Stephanus von Byzanz[2], die anomale, aber dem Hexameter bequeme Form *Ἀντικυραῖος*, sicherlich bei Gelegenheit des Helleborus angewandt. Soviel von dem Dichter, der also alt und berühmt war, als ihn Herodes für sein Triopion heranzog.

[1] Das eine gehört neben die Statue der Regilla, das andere an das Haupttor des Gutes.

[2] *Ἀντίκυρα. . . . ὁ πολίτης Ἀντικυρεὺς ὡς Παλαιρεύς* [*ἦν δὲ καὶ ἀνήρ τις Ἀντικυρεύς, ὅντινά φασιν ἑλλεβορίσαι τὸν Ἡρακλέα μετὰ τὴν μανίαν*] *καὶ Ἀντικυραῖος, ὡς Μάρκελλος ἰατρός.* Was in Klammern steht, stammt aus Ptolemaios Chennos, Photius Bibl. 147, 34, von Stephanus oder nach ihm falsch eingeschoben. Aber auch abgesehen davon ist MEINEKES Einfall unbegreiflich, hier würde gesagt, daß Marcellus aus Antikyra stammte.

Einen Arzt Marcellus führt Galen in den Euporista, wo er die Urheber seiner Rezepte nicht zu nennen pflegt, also an, XIV 459, ἔλεγε δὲ Μάρκελλος ποιεῖν καλῶς πρὸς σπληνικούς, folgt ein Rezept. Das deutet auf mündliche Überlieferung; Galen hat mit dem Marcellus von Side noch zusammen in Rom gelebt. Suidas führt besonders an, daß in dem Gedichte die Lykanthropie behandelt war. So geschieht es am Schlusse einer Zusammenstellung von Auszügen verschiedener Ärzte, unter denen Marcellus an letzter Stelle steht, die unter Galens Namen XIX 599 gedruckt ist, in Wahrheit aus Aetius stammt, dessen Zitate also alle dem Sideten Marcellus gehören. Rezepte eines Marcellus werden auch bei späten Ärzten oft angeführt, nur von Oribasius nicht, der keine Verse ausgezogen hat; ich sammle die Stellen nicht alle[1]. Wenn Marcellus Burdigalensis XX 84 Helmreich aus ihm ein Verdauungsmittel *quo Nero utebatur* anführt, so folgt daraus kein Arzt neronischer Zeit. Man mag freilich fragen, wie die Rezepte in Verse gebracht werden konnten, aber davon gibt Andromachos eine Probe. Ein Exzerpt über die Pulslehre gehört einem Marcellinus[2], von dem Galen XIII 90 ein Rezept hat. Es scheint nicht zulässig, zwei Ärzte Marcellus anzunehmen, ebensowenig wie zwei Dichter.

Diese inhaltlichen Entlehnungen aus dem medizinischen Epos drucke ich nicht ab, selbst nicht die erhaltenen Verse, deren Technik und Sprache zur Vergleichung nachher behandelt wird. Die Überlieferung ist nicht festgestellt, und man muß von den Fischen aus der Literatur und auch aus der Natur mehr wissen, als mir erreichbar ist[3]. Aber die beiden Gedichte aus dem Triopion müssen hier erscheinen. Ich verbessere im Texte die orthographischen Fehler des römischen Steinmetzen (ι für ει, das V. 84 nachgetragen ist), aber nicht ει für langes ι, denn das kann der Dichter geschrieben haben; ebensowenig ergänze ich ein stummes ι, wohl aber streiche ich das einmal 59 zu viel gesetzte. Die herodianische Regelung darf man nicht verlangen. Übrigens wird der Leser ja wohl unter dem Texte nachsehen. 51 οὐ μήν für μιν ist kein itazistischer Fehler, sondern οὐ μήν war dem Steinmetzen vertraut.

---

[1] Allein bei Paulus Aegineta stehen nach Heibergs Index fünf Rezepte; bei Marcellus Burdigalensis noch eins außer dem angeführten.

[2] Herausgegeben von H. Schoene in der Festschrift zur Baseler Philologenversammlung 1907. Abdrücke unter dem Namen Marcellus durch Sk. Zervos (Athen 07, Syra 08) sind damit erledigt. Erwähnen will ich nebenbei Αἰθιοπικά eines Marcellus bei Proklos zum Timaeus 177 und 181, fabelhafte Geographie, Roman?

[3] Die Ausgabe von M. Schneider ist trotz allem Fleiße ungenügend. Handschriften hat er nicht zugezogen und verzeichnet dafür die Varianten alter Ausgaben, auch wenn deren Vorlage bekannt ist. Er verbreitet sich über die Metrik, aber erträgt einen Verstoß gegen Wernickes Gesetz in dem abscheulichen V. 7 πρέποντες βούφθαλμοι τε, wo das Adjektiv an sich sinnlos ist. Verbessern kann ich nicht; der Fisch Ochsenauge ist sonst unbekannt. Daß 96 σμαρίδες αὖ in καὶ σμ. zu ändern sei, weil σμαρίς sonst das α kurz hat, ist sehr unsicher, zumal 101 eine Variante σμαρίδων für μαινίδων am Versanfang steht. V. 77 folgt er einer Konjektur, die ἦν mit dem Optativ verbindet, während ἐν überliefert ist, aus εἰ verdorben, weil der nächste Vers mit ἐν anfängt. Im Nachsatz verlangt er das Futurum, weil αἰνήσουσιν folgt, und übersieht, daß ἀεί dabei steht. Das Präsens ist durch viele Stellen geschützt. 25 ἡδεῖη ἀκαλήφη zu behalten ist ein starkes Stück. Hermann hatte freilich mit ἡ λεία zwei Fehler begangen. Der Artikel steht hier nie, und eine Brennessel weich zu nennen ist arg. Außer Athenaeus 90 handelt Aristoteles öfter über die ἀκαλήφη oder κνίδη, von der er nicht weiß, ob er sie unter die ὄστρεα rechnen soll, namentlich 531b2, auch über das Brennen. Verbessern kann ich nicht.

A.

Μαρκέλλου.

Δεῦρ' ἴτε Θυβριάδες νηὸν ποτὶ τόνδε γυναῖκες
Ῥηγίλλης ἔδος ἀμφὶ θυοσκόα ἱρὰ φέρουσαι.
ἦ δὲ πολυκτεάνων μὲν ἔην ἐξ Αἰνεαδάων,
Ἀγχίσεω κλυτὸν αἷμα καὶ Ἰδαίης Ἀφροδίτης,
γήματο δ' ἐς Μαραθῶνα· θεαὶ δέ μιν οὐρανιῶναι
τίουσιν, Δηώ τε νέη Δηώ τε παλαιή.
τῆσί περ ἱερὸν εἶδος ἐυζώνοιο γυναικός
ἀγκεῖται· αὐτὴ δέ μεθ' ἡρώνησι νέναστα
ἐν μακάρων νήσοισιν, ἵνα Κρόνος ἐνβασιλεύει.
τοῦτο γὰρ ἀντ' ἀγαθοῖο νόου εἵληχεν ἄποινον,
ὥς οἱ Ζεὺς ὤκτειρεν ὀδυρόμενον παρακοίτην
γήραι ἐν ἀζαλέωι χήρηι περικείμενον εὐνῆι,
οὕνεκά οἱ παῖδας μὲν ἀμύμονος ἐκ μεγάροιο
ἅρπυιαι Κλωθῶες ἀνηρείψαντο μέλαιναι
ἡμισέας πλεόνων· δοιὼ δ' ἔτι παῖδε λιπέσθην
νηπιαχώ, ἀγνῶτε κακῶν, ἔτι πάμπαν ἀπύστω,
οἵην σφιν νηλὴς κατὰ μητέρα πότμος ἔμαρψε
πρίν περ γηραιῆισι μιγήμεναι ἠλακάτησι.
τῶι δὲ Ζεὺς ἐπίηρον ὀδυρομένωι ἀκόρητον
καὶ βασιλεὺς Διὶ πατρὶ φυὴν καὶ μῆτιν ἐοικώς,
Ζεὺς μὲν ἐς ὠκεανὸν θαλερὴν ἔστειλε γυναῖκ[α]
αὔρησι Ζεφύροιο κομίζεμεν ἠλυσίησιν,
αὐτὰρ ὃ ἀστερόεντα περὶ σφυρὰ παιδὶ πέδιλα
δῶκεν ἔχειν, τὰ λέγουσι καὶ Ἑρμαῶνα φορῆναι,
ἧμος ὅτ' Αἰνείαν πολέμου ἐξῆγεν Ἀχαιῶν
νύκτα διὰ δνοφερήν· ὁ δέ οἱ περὶ ποσσὶ σαωτὴρ
παμφανόων ἐνέκειτο σελ[ηναίη]ς κύκλο[ς εὐ]ρ[ύς]·
τὸν δὲ καὶ Αἰνεάδαι πο[τ'] ἐνερράψαντο πεδίλω
[ἔμμεναι] Αὐσον[ίοις εὐη]γενέεσσι γέραα.
οὔ μιν ὀνόσσηται καὶ Κεκροπίδην περ ἐόντα
Τυρσηνῶν ἀρχαῖον ἐπισφύριον γέρας ἀνδρῶν
Ἕρσης ἐκγεγαῶτα καὶ Ἑρμέω, εἰ ἐτεὸν δή
Κῆρυξ Ἡρώδεω πρόγονος Θησηιάδαο.
τοὔνεκα τειμήεις καὶ ἐπώνυμος, ἦ μὲν ἄνασσαν
ἐς βουλὴν ἀγέρεσθαι, ἵνα πρωτόθρονες ἕδραι,
Ἑλλάδι δ' οὔτε γένος βασιλεύτερος οὔτε τι φωνήν
Ἡρώδεω, γλῶσσάν δέ τέ μιν καλέουσιν Ἀθηνέων.
ἦ δὲ καὶ αὐτή περ καλλίσφυρος Αἰνειώνη
καὶ Γανυμηδείη καὶ Δαρδάνιον γένος ἦην
Τρωὸς Ἐριχθονίδαο· σύ δ', εἰ φίλον, ἱερὰ ῥέξαι

18 *ηισιν επιμιγημεναι* corr. Sirmond 27 *σεληναίης* suppl. Salmasius; post *κυκλο* unus Sirmond servavit PO: suppl. DIELS 28 suppl. Visconti 29 *ἔμμεναι* suppl. FRANZ: cf. 74 AY solus Sirmond servavit, suppl. Salmasius et Visconti. 33 KHPYX littera latina 40 *συδιφιλ*

καὶ θῦσαι· θυέων ἀτὰρ οὐκ ἀέκοντος ἀνάγκη,
εὖ δέ τοι εὐσεβέεσσι καὶ ἡρώων ἀλεγίζειν.
οὐ μὲγ γὰρ θνητή, ἀτὰρ οὐδὲ θέαινα τέτυκται·
τοὔνεκεν οὔτε νεὼν ἱερὸν λάχεν οὔτε τι τύμβον,
οὐδὲ γέρα θνητοῖς, ἀτὰρ οὐδὲ θεοῖσιν ὅμοια.
σῆμα μέν οἱ νηῶι ἵκελον δήμωι ἐν Ἀθήνης,
ψυχὴ δὲ σκῆπτρον Ῥαδαμάνθυος ἀμφιπολεύει.
τοῦτο δὲ Φαυστείνηι κεχαρισμένον ἦσται ἄγαλμα
δήμωι ἐνὶ Τριόπεω, ἵνα οἱ πάρος εὐρέες ἀγροί
καὶ χορὸς ἠμερίδων καὶ ἐλαιήεντες ἄρουραι.
οὔ μιν ἀτιμήσειε θεή, βασίλεια γυναικῶν,
ἀμφίπολον γεράων ἔμεναι καὶ ὀπάονα νύμφην.
οὐδὲ γὰρ Ἰφιγένειαν ἐύθρονος Ἰοχέαιρα
οὐδ' Ἔρσην γοργῶπις ἀπητίμησεν Ἀθήνη,
οὐδέ μιν ἠρώνησι παλαιῆσιν μεδέουσα
Καίσαρος ἰφθίμοιο παρόψεται ὄμπνια μήτηρ
ἐς χορὸν ἐρχομένην προτεράων ἠμιθέαων.
ἣ λάχεν ἠλυσίησι χοροστασίησιν ἀνάσσειν
αὐτή τ' Ἀλκμήνη τε μάκαιρά τε Καδμειώνη.

B.

Πότνι' Ἀθηνάων ἐπιήρανε Τριτογένεια
ἥ τ' ἐπὶ ἔργα βροτῶν ὁράαις Ῥαμνούσιας Οὖπι
γείτονες ἀγχίθυροι Ῥώμης ἑκατοντοπύλοιο,
πείονα δὴ καὶ τόνδε θεὰ τειμήσατε χῶρον,
δῆμον Δηωοῖο φιλόξεινον Τριόπαο.
τόφρα κε καὶ Τριόπειαι ἐν ἀθανάτοις ἀλέγησθον.
ὡς ὅτε καὶ Ῥαμνοῦντα καὶ εὐρυχόρους ἐς Ἀθήνας
ἦλθετε δώματα πατρὸς ἐριγδούποιο λιποῦσαι,
ὣς τήνδε ῥώεσθε πολυστάφυλον κατ' ἀλωήν
λήιά τε σταχύων καὶ δένδρεα βοτρυόεντα
λειμώνων τε κόμας ἀπαλοτρεφέων ἐφέπουσαι.
ὔμμι γὰρ Ἠρώδης ἱερὴν ἀνὰ γαῖαν ἔηκε
τὴν ὅσσην περὶ τεῖχος ἐύτροχον ἐστεφάνωται,
ἀνδράσιν ὀψιγόνοισιν ἀκινήτην καὶ ἄσυλον
ἔμμεναι. ἣ δ' ἐπί οἱ ἐξ ἀθανάτοιο καρήνου
σμερδαλέον σείσασα λόφον κατένευσεν Ἀθήνη,
μή τωι νηποινὸν βῶλον μίαν ἢ ἕνα λᾶαν
ὀχλίσσαι, ἐπεὶ οὐ μοιρέων ἀτρεῖες ἀνάγκαι,
ὅς κε θεῶν ἐδέεσσιν ἀλιτροσύνην ἀναθήι.
κλῦτε περικτίονες καὶ γείτονες ἀγροιῶται.
ἱερὸς οὗτος ὁ χῶρος, ἀκίνητοι δὲ θέαιναι
καὶ πολυτίμητοι καὶ ὑποσχεῖν οὖας ἕτοιμαι

42 *ειδετοι* corr. Kaibel 51 *ουμην* 59 *αυτηιτ* 75 *σισασα* 77 *ατρεῖς* 78 *εδεσσιν*

μηδέ τις ἡμερίδων ὄρχους ἢ ἐπ' ἄλσεα δενδρέων
ἢ ποίην χιλῶι εὐαλδέι χλῶρα θέουσαν
δμωὴν κυανέου Ἄιδος πήξειε μάκελλαν
σῆμα νέον τεύχων ἠὲ πρότερον κεραίζων.
οὐ θέμις ἀμφὶ νέκυσσι βαλεῖν ἱρόχθονα βῶλον,
πλὴν ὅ κεν αἵματος ἦισι καὶ ἐκ γένος ἐσσαμένο[ιο].
κείνοις δ' οὐκ ἀθέμιστον, ἐπεὶ τιμάορος ἐστώρ.
καὶ γὰρ Ἀθηναίη περ Ἐριχθόνιον βασιλῆα
νηῶι ἐνκατέθηκε συνέστιον ἔμμεναι ἱρῶν.
εἰ δέ τωι ἄκλυτα ταῦτα καὶ οὐκ ἐπιπείσεται αὐτοῖ[s],
ἀλλ' ἀπατιμήσει, μή οἱ νήτιτα γένηται.
ἀλλά μιν ἀπρόφατος Νέμεσις καὶ ῥόμβος ἀλάστωρ
τίσονται, στυγερὴν δὲ κυλινδήσει κακότητα·
οὐδὲ γὰρ ἴφθιμον Τριόπεω μένος Αὐολίδαο
ὤναθ', ὅτε νηὸν Δημήτερος ἐξαλάπαξεν.
τῶι ἤτοι ποινὴν καὶ ἐπωνυμίην ἀλέασθαι
χώρου, μή τοι ἔπηται ἔπι Τριόπειος Ἐρινύς.

82 ἐπ' FRANZ: εν 84 ΡΗΞΙΕΝ littera latina posita 89 Ἀθ. περ Ἐρ. JACOBS: Αθ. τε Ερ 91 αὐτοῖs Sirmond quasi e lapide 92 τιμησοι: corr. Sirmond 96 νειον 98 τροπειος corr. Sirmond

A. Das Gedicht beginnt mit der Aufforderung an die Römerinnen, in den Tempel zu kommen und der Statue der Regilla Opfer zu bringen. Es ist also die Weihung dieser Statue. und die Stele, auf der es steht, hatte ihren Platz vor dem Tempel. V. 7 gibt an, daß die Statue der alten und der neuen Demeter geweiht ist; das sind nicht zwei Göttinen, sondern aus V. 48 ergibt sich, daß der Tempel der Faustina als Demeter geweiht war. Faustina war 141 gestorben und zur Diva erhoben, hatte Tempel und andere Ehren erhalten. Es ist unglaublich, daß Herodes ihr erst zwanzig Jahre später, als eine andere Faustina Kaiserin war, den Tempel errichtet hätte. Der stand also, als Regilla starb, auf dem Triopion, das dieser gehörte und seinen Namen davon erhalten hatte, daß auf ihm ein Demetertempel errichtet ward wie in Knidos am triopischen Vorgebirge. Da Herodes 143 Konsul war, die Regilla nicht lange vorher geheiratet hatte, ist der Tempel damals erbaut, eine Huldigung gegen den verwitweten Kaiser; die nahen Beziehungen zum Hofe zeigt auch die Korrespondenz des Kronprinzen Marcus mit Fronto (III 2—6). Für die Gleichsetzung Faustinas mit Demeter braucht man keine besondere Veranlassung zu suchen: für eine verstorbene Kaiserin paßte keine Göttin so gut, und die Gelehrsamkeit, die in dem Anschluß an knidischen Kult steckt, brauchte Herodes sich auch bei keinem anderen zu holen. Wichtig war ihm, der mit Eleusis als Angehöriger des Geschlechtes der Kerykes verbunden war, daß die neue Demeter der Herrin der Mysterien keine Konkurrenz machte. Daher suchte er einen anderen berühmten Kultplatz, und wenn das Triopion der römischen Gesellschaft fremdartig vorkam, so war das dem Gründer nur recht. In Knidos stand, wie die Inschriften lehren, Kore neben Demeter; das paßte nicht auf Faustina, aber die alten Götter-

personen sind doch nur noch zu gelehrtem Spiele da. So durfte Herodes das ganze Grundstück in den Schutz von Demeter und Kore und den Unterirdischen stellen; dies ganz wie in Knidos[1].

Wie sich gebührt, wird von V. 3 ab Regilla den Lesern, die ihr opfern sollen, vorgestellt, was bald auf Herodes und seinen Sohn hin abführt; man merkt, daß Hauptsache war was als Abschweifung erscheint. Denn ἥδε, 38, greift auf 3 zurück, und wieder wird jeder angeredet, der herantritt und opfern soll. Das Wichtigste folgt: hier ist Regilla nicht begraben, sondern in Athen, aber das ganze Triopion hat ihr gehört, und da wird Faustina ihre Statue in ihrem Tempel und ihre Seele in ihrer Gefolgschaft gern aufnehmen. So ist das lange Gedicht eine Ausführung von dem, was eine Unterschrift der Statue kurz hätte sagen können: *Δήμητρι Φαυστείνῃι Ῥήγιλλαν τὴν γυναῖκα Ἡρώδης Μαραθώνιος.*

1 *Ῥωμαῖαι* wollte Marcellus nicht sagen; das klang zu modern prosaisch. Also nennt er die Römerinnen *Θυβριάδες*, was eigentlich nur auf die Flußnymphen (*Tiberinides nymphae*, Ovid Fast. 2, 591) zutraf. Aber die Griechen sind gewöhnt, in dem Flußgotte den Urahn des Volkes zu sehen, *Ἰναχίδες* so für *Ἀργεῖαι* öfter bei Nonnos. *Thybri pater* Verg. Aen. X 420, was freilich keine Genealogie geben will. — Gedacht ist zunächst an die *puellae Faustinianae*, vita Pii 8.

2 *θυοσκόα* adjektivisch; so hat Marcellus Hom. Ω 221 verstanden, *μάντιές εἰσι θυοσκόοι ἢ ἱερῆες*, vgl. Nikanor im Scholion. Bestimmte Bedeutung hat dann das Wort nicht, steigert nur die *ἱερά*. — Hiat vor der bukolischen Zäsur. Ihn läßt Marcellus überhaupt ganz nach homerischer Weise zu (10, 23, 43, 46, B 74, 77, 83, 90, 97.

3 Der Ursprung von Venus, auf den nur das julische Geschlecht ein Anrecht hatte, wird auf die Kaiserin übertragen, gleich als ob er mit dem Namen Cäsar vererbt wäre, und dann weiter auf Regilla, weil sie wie Faustina eine Annia war.

5 Marathon, der Demos des Herodes, für Athen genannt, hebt durch den Gegensatz zu Rom den Adel Regillas hervor; daß Herodes nicht zu kurz komme, dafür sorgt nachher V. 32.

7 *ἱερόν* gehört nicht zu *εἶδος*, sondern ist *ἀφιερωθὲν ἄγκειται.*

8 *ἠρώινη* dreisilbig ist wider die epische Weise; in Athen sprach man einst so und hat es wohl weiter getan, so daß Marcellus nur dem Leben folgte. — Daß das Perfekt *νένασται* nicht belegt ist, wird Zufall sein; die spätere Poesie konnte es immer nach dem altepischen Aorist bilden.

9 *ἵνα Κρόνος ἐμβασιλεύει* in dem Verse, den man als 169 in Hesiods Erga zählte, erhalten nur in dem Proklosscholion zu 158 (aus dem ihn ganz späte Handschriften eingefügt haben). Buttmann hat erkannt, daß Marcellus ihn in seinem Hesiod hatte, also auch die ganze Interpolation des Genfer Papyrus.

10 *ἄποινον* wagt er, obgleich nur der Plural gebräuchlich war, und gibt ihm den erwünschten Sinn »Entgelt, Lohn«. *ἀγαθὸς νοῦς* klingt befrem-

[1] Inscr. Brit. Mus. 802—14 mit der Vorbemerkung.

lend. *νοῦς* als Gesinnung ist homerisch, aber dazu konnte *ἀγαθός* im moralischen Sinne nicht treten, und als es den hatte, war *νοῦς* Intellekt oder Gedanke. Hier Periphrase für *ἀρετή*.

12 *ἀζαλέον γῆρας* muß ein alter Dichter geprägt haben, denn es findet sich an einer schwer verdorbenen Stelle bei Plutarch (an seni r. p. gerenda 789c), offenbar auf eine bekannte Wendung deutend. Die alten Maler stellen das Geras als ein verhutzeltes Männchen dar. — *εὐνῇι περικείμενος* sehr besonders gesagt, aber so bezeichnend wie »auf verwaistem Bette herumliegend«.

14 *Κλωθῶες ὡς ἤρωες* Mißbildung für *κλῶθες*, das wir nur aus Herakleitos kennen. Diese schwarzen Spinnerinnen, die Moiren, haben sich an Regilla als Harpyien gezeigt, weil sie sie *ἀνερέψαντο*, wie es Ξ 371 von jenen heißt.

15 Herodes hatte vier Kinder, von denen zwei verstorben waren, Regillus und Athenais. Die zwei lebenden, Attikos und Elpinike, waren nicht mehr kleine Kinder, die den Verlust der Mutter nicht empfinden könnten, wie der Dichter es um zu rühren darstellt; Herodes war auch noch kein Greis. — Duale wendet Marcellus mit Bedacht gern an, im homerisierenden Epos berechtigt.

16 *ἀγνῶτε κακῶν* muß man lesen, nicht *ἀγνώ τε, κακῶν - ἀπύστω*, sowohl weil *νηπιάχω* mit *ἀγνώ* durch *τε* nicht verbunden werden kann, als auch weil *ἀγνῶτε* und *ἀπύστω* ziemlich dasselbe ist und jedes seine Bestimmung erhält, das erste in einem Genetiv, das zweite in einem Relativsatz, oder will man ihn lieber indirekten Fragsatz nennen.

17 In *σφι νηλής* braucht man keine Haplographie des Ny anzunehmen. Die späte Epik erlaubt sich, jedem anlautenden Ny verlängernde Kraft zu geben.

18 Ein schlimmes *κακόζηλον*, nicht wegen der *γηραιαὶ ἠλακάται*, zu denen Salmasius Martial IX 17 *Parcarum reseras pensa brevesque colos* verglichen hat, obwohl die Spindel, die nur kurz läuft, zumal neben *pensa*, wohl kurz heißen kann, wie Horaz die bald welkende Rose *brevis* nennt, aber die Spindel, welche einem Menschen Alter zuspinnt, mag dann lang heißen, kaum alt. Das schlimmste ist, daß Regilla starb, bevor sie alte Spindeln erreichte. Die waren für sie ja gar nicht da. Die Periphrase für »bevor sie das Greisenalter erreichte«, ist mißglückt.

19 *ἐπίηρον* singulär wie 10 *ἄποινον*. *ἐπίηρα φέρειν* hat der Dichter als *χαρίζεσθαι* gefaßt, wie er es durfte, und danach *ἐπίηρον* für *χάριν*; das Verbum fehlt, weil, nachdem die beiden Schenker nebeneinander gestellt sind, nachher gleich jeder einzelne mit seiner Wohltat aufgeführt wird. Man denke sich statt *ἐπίηρον* ein *χαριζόμενος* oder *ἦρα φέρων*, und alles wäre einfach. Wer gut rezitiert, 19 in der Zäsur innehält, wird gleich verständlich werden.

20 Der hochselige Kaiser, Vater des jetzigen, war den Lesern durch den Zusatz *Διὶ πατρὶ ἐοικώς* klar bezeichnet. In *φυή*, was bei Homer z. B. B 58 die leibliche Gestalt bedeutet, hat Marcellus die geistige *φύσις* verstanden.

22 »Des Zephyrs elysisches Wehen bringt sie nach dem Okeanos«. Da ist der Zephyr gar nicht der Westwind, denn im Osten denkt man sich die Insel der Seligen nicht mehr (wie Aischylos im gelösten Prometheus); nur

der linde Wind ist der Zephyr, und seine *αὖραι* sind schon elysisch, obgleich sie dorthin streben, nicht von dort kommen.

23 Die Verleihung des Patriziates an den Knaben Atticus, die der Kaiser Pius noch vollzogen hatte, wird als ein Hauptstück ausgeführt. Sie tritt in der elfenbeinernen Spange in Erscheinung, welche zum Verschlusse des Riemenwerkes an dem Schuh diente und nur den Patriziern im Unterschiede von den anderen Senatoren zustand[1]. Sie muß sich oben in der Höhe des Knöchels befunden haben, da sie Marcellus und Philostratos *ἐπισφύριον* nennen. Die Lateiner sagen *lunula*, Philostratos *μηνοειδές*; danach würde man einen Halbmond verstehen, aber *σεληναίης κύκλος* V. 27 und *σεληνίσκος* bei Plutarch quaest. Rom. 76 beweisen das Rund des Vollmondes. V. 31 gibt die Herkunft dieses Schuhes aus Etrurien an, und schon Salmasius hat an Aeneis VIII 458 erinnert, wo Euander sich *Tyrrhena vincula* um die Füße bindet, und der erweiterte Servius *calcei senatorii* versteht. Trotzdem hat Marcellus sich ausgedacht, daß Hermes solche Stiefel getragen hätte, als er den Aeneas aus der Mordnacht rettete, und daß der Mond seines Flügelschuhes ihnen in der Finsternis leuchtete. So hat das Gedicht einen Mythos erhalten, worauf der Dichter besonders stolz gewesen sein wird. — *ἀστερόεις*, »bestirnt«, paßt auch auf den kleinen Mond.

24 *Ἑρμαίων* bei Hesiod Fr. 24; *Ἑρμάων* neben *Ἑρμάν* wie *Ποσειδάων - δάν*. So ist auch bei Maximus *καταρχ.* 611 und auf der Weihinschrift IG XIV add. 978a geschrieben, — *φορῆναι* aus B 107.

25 Die Verdoppelung *ἦμος ὅτε* ist für uns erst bei Apollonios IV 452 belegt; sie wird aber wohl aus spätester, etwa hesiodeischer Epik genommen sein.

26 *σαωτήρ* »als Retter«, einem *σώιζων* gleichwertig. — *δνοφερός· σκοτεινός* Hesych; Homer hat es nur vom *μέλαν ὕδωρ*.

27 Die Ergänzung des Schlusses ist durch Sirmonds Abschrift nicht gesichert, aber Diels wird sie doch richtig aus Empedokles 43 gegeben haben.

28 Der frei angeschlossene Infinitiv *ἔμμεναι* von Franz treffend ergänzt, vgl. 74. 90.

29 *γέραα* falsche Erweiterung wie *κέραα* (*κέρα* codd) Orpheus Lith. 240. *κεράατα* öfter, *τεράατα* Dionys. per. 604. *γέραα Ἰωνικῶς* Et. M. s. v. Bisher falsch geändert.

30 *ὀνόσσηται* kann nur ein Perfekt ohne Reduplikation sein, wofür spärliche Belege bei Curtius Verbum II 148. Von *ὄνομαι* ist nur der Aorist *ὠνοσάμην* belegt. Die Neubildung ist anstößig, fehlt bei Veitch und daher auch bei Blass in dem Verzeichnis der Verba seiner Grammatik. Ein Futurum könnte auch stehen; aber dann müsste man *ὀνοσσεῖται* verbessern und eine unepische neue Form einführen. Siehe Nachtrag.

32 Wir sollen erkennen, daß Herodes, wenn er auch nicht wie sein Sohn Patrizier werden konnte, doch an Adel nicht zurückstand. Er ist Kekropide durch die Mutter seines Ahns Keryx, die er Herse nennt, und dessen Vater ist der Gott Hermes selber. Den Namen der Mutter nennen die Mythographen verschieden; Pandrosos und Aglauros bedeuteten ja dasselbe. Übrigens

[1] Mommsen, Staatrecht III 889.

ist diese Genealogie des Geschlechts jüngere Erfindung, die stadtathenischen Adel schaffen sollte. Ursprünglich mußten die Herolde der Mysterien Eleusinier sein, wie die Ableitung von Eumolpos angibt, von der die Kerykes nichts wissen wollten. Pausanias I 38, 3. — *εἰ ἐτεὸν δή* ψ 107.

33 *Θησηιάδης* Neubildung nach *Πηληιάδης*. Darin liegt nicht mehr als »Athener«, was hier wenig passend ist.

34 *τιμᾶται καὶ ἐπώνυμός ἐστιν, ὥστε τὸ μὲν εἰς τὴν σύγκλητον κληθῆναι εἰς προεδρίαν*. So nur kann es gemeint sein; *ἐπώνυμος* war er in Athen als Archon, in Rom als consul ordinarius, so daß er dort den bevorzugten Sitz der Konsulare einnimmt. *ἢ μέν* zeigt, daß eigentlich das Entsprechende für Athen folgen sollte, dafür tritt das stärkere ein, daß ihm in ganz Hellas der erste, königliche, Rang zusteht durch Adel der Abkunft und Ruhm als Redner. *Βασιλεύτερος φωνήν* ist gesagt wie *ἡνίκα μὲν βασιλεὺς ἦν Χοιρίλος ἐν σατύροις*[1]. Die hier genannten Ehrentitel hat der Sophist Rufus angewandt (Philostrat. II 17), aber nicht geprägt; den ersten wendet auch ein anderer Schüler Amphikles an (Philostr. S. 90 *K.*): sie waren also verbreitet genug, um hier als allgemeines Urteil zu stehen, wenn sie nicht etwa von einer entscheidenden Autorität geprägt waren.

35 Der Metaplasmus *πρωτόθρονες* nahegelegt durch den Anklang an *εὔφρονες* u. dgl. kann nicht befremden. Schon die Ilias hat *ἐρυσάρματες* usw.

38 Der Regilla werden alle Glieder des troischen Königshauses aus der Aineiasrede des *Y* als Ahnen gegeben, selbst Ganymedes, der keine Deszendenz hatte. — *περ* wendet Marcellus oft zur Hervorhebung eines Wortes an, in Wahrheit parapleromatisch, wie es auch Homer hat, z. B. *Φ* 308. Ebenso *δέ τε* 37 nur durch den altepischen Gebrauch gerechtfertigt. — Die Epitheta, die Regilla erhält, rühmen ihre Schönheit, sind aber nur altepischer Schmuck, *καλλίσφυρος* λ 604.

40 *ἱερὰ ῥέξαι* muß weniger sein als *θῦσαι*, da nur dies als nicht gefordert hingestellt wird. Das zweite mag auf blutige Opfer gehen, die eigentlich mit dem ersten gemeint waren. *θύεα* sind es *o* 262, nicht gewöhnlich. Die Stelle hat Marcellus wohl im Gedächtnis gehabt.

41 *ἀτάρ* nachgestellt ganz ungewöhnlich, DINDORF belegt es im Thesaurus aus den Sibyllinen XI 229, wo es nicht entbehrt werden kann. Auch *οὐ* ist kühn von *ἀνάγκη* getrennt, und *ἀέκοντος* steht für den bequemen Dativ nur um den Hiat zu meiden; bei normaler Stellung würde der Genetiv für ein *ἐὰν δὲ μὴ θέλῃ* leichter verstanden.

42 *εἰ* kann nicht richtig sein, wenn man auch nach *εἰ φίλον* die Partikel zunächst erwarten kann und der Steinmetz darum verschrieben hat. Der Sinn »aber ein frommer Mann respektiert natürlich (*τοι*) auch Heroen«, muß hergestellt werden. Ich habe KAIBELS *εὖ δέ τοι εὐσεβέεσσι — ἀλεγίζειν* nicht ohne Bedenken aufgenommen, denn sei auch *εὖ* für *καλόν* gesagt, was schon

[1] Ich weiß nicht, wie man einen Vers dieser Art einen alten Spruch nennen kann. Sacerdos S. 506 KEIL hat ihn bei einem griechischen Metriker gefunden, der ihn hoffentlich nicht selbst gemacht hat. Das Maß verlangt Herkunft aus Daktyloepitriten; danach konnte er in einem Liede der alten Komödie stehen, und ihr ist die Kenntnis der Geltung des später verschollenen Dichters zuzutrauen.

nicht bequem ist, so liegt darin nicht die Pflicht, und sie erwartet man. Daher lag der Einfall *εὐσεβές ἐστι* (Jacobs) nahe, aber dann ist *ἀλεγίζειν* zu schwach, denn das tut auch der, welcher nicht *θύει*. Treffend ist nur *οὐκ ἀνάγκη θύειν, ἀνάγκη δὲ τοῖς γε εὐσεβέσιν τῶν ἡρώων ἐπιστρέφεσθαι*. Vielleicht ist also *ἢ δέ τοι* (d. h. *ἀνάγκη*) vorzuziehen.

43 und 45 ist mit Absicht der vierte Fuß zerrissen: die Dissonanz wird durch die so erreichte scharfe Antithese nicht aufgehoben, aber man empfindet sie durch die Anapher von *οὐδέ* als gerechtfertigt und freut sich an der Wiederholung.

44 Das attische *νεών* hat der Dichter schwerlich mit Bewußtsein zugelassen.

46 *σῆμα μέν οἱ* wird heute schwerlich jemand mit Hermann vertreiben, auch nicht leugnen, daß dem *σῆμα μέν* das *ψυχὴ δέ* entspricht. Das Asyndeton ist gut; es wird zur Begründung des Heroenkultes als Tatsache konstatiert: »der sterbliche Leib ruht in Attika, die Seele ist bei Rhadamanthys, hier im Faustinatempel steht ihr Bild auf ihrem Grund und Boden.« Damit ist die Aufforderung des *ἰρὰ φέρειν* oder *ῥέξαι*, V. 1 und 40, gerechtfertigt. — Wo ihr Grabtempel in Attika stand, steht nicht fest, vermutlich bei Kephissia.

47. *ἀμφιπολεύειν* nicht katachrestisch wie bei anderen Spätlingen *ἀμφιπολεῖν* für *versari*, sondern dem Herrn des Elysions dienen. *σκῆπτρον* zeigt den *ἄρχων*.

49 *δῆμος* hier und 64 schwerlich so scharf zu nehmen, daß es einen pagus Triopius gegeben hätte; lateinisch würde man *fundus* sagen. *δημῶι ἐνὶ Τρώων* und ähnliches hat den Dichter bestimmt.

50 Weiterbildungen auf *-ηεις* sind in der späten Poesie beliebt, ebenso die Verwendung der männlichen Form, namentlich bei der Endung auf *-εις* schon bei Nikander.

51 *ἄν* beim Optativ fortgelassen, seit Arat in der Poesie unbestreitbar. Denn ein Wunschsatz kann dies nicht sein.

51 *θεή* wie bei den Alexandrinern. Daß die Königin der Frauen oder auch Kaiserin, denn für den Griechen ist das dasselbe, Faustina-Demeter ist, wird erst 56 klar; Demeter könnte so nicht bezeichnet werden. Ihre Dienerin wird Regilla. Zu eben dieser Würde hatte einst Kallimachos in seiner Arsinoe die Prinzessin Philotera erhoben; davon wird Marcellus nichts wissen, denn er kennt selbst den Demeterhymnus nicht, obwohl er vom Triopion bei Knidos erzählt, aber die höfische Apotheose stammt aus der frühhellenistischen Zeit.

53 Auf Iphigeneia bei den Taurern kann das nicht gehen, da sie dort nur sterbliche Priesterin ist. Aber in Brauron hatte sie wirklich neben Artemis ihren Kult, wie die Aglauriden im Erechtheion.

54 *ἀπητίμησεν N* 113.

56 *ὄμπνιος* wird besonders von dem *Δημητριακὸς κάρπος* gesagt; *ὄμπνια* mit dieser Betonung ist Beiwort der Göttin, Photios *ὄμπη*, jetzt eben bei Kallimachos in dem Papyrus Oxyr. 2079, 10 zutage gekommen.

59 Die Stellung der Alkmene und Semele (die eigentlich von Dionysos auf den Olymp gebracht ist), erfindet Marcellus, weil ihre Söhne Götter ge-

orden sind und dadurch der Mutter des Kaisers gleich stehen. Er vergißt, ıß Demeter, mit der die *ὄμπνια μήτηρ* gleichgesetzt ist, weder Vortänzerin in kann noch überhaupt in das Elysium gehört. Das schadet nichts, denn dem Spiele mit den Götternamen wird keine Konsequenz verlangt. Es ht auch nicht an, obwohl es versucht ist, hier die leibliche Mutter des arcus, Domitia Lucilla, zu verstehen, denn die *ὄμπνια* ist ja Demeter. — er *σπονδειάζων* schließt das Gedicht feierlich, und Regilla als Chorführerin r seligen Frauen soll in unserer Phantasie haften und ihre Apotheose krönen. as hat Leopardi nicht erkannt[1].

B. Das Gedicht verbietet jede Verletzung des Grundstücks und von allem, as darauf wächst, zumal die Anlage von Gräbern, die den Nachkommen s Besitzers vorbehalten bleibt. Der Besitzer ist Herodes. Genannt wird eder Demeter-Faustina noch Regilla, begreiflicherweise, da der Tempelbezirk lbstverständlich von den Feldern abgetrennt war, die in profanem Betriebe ieben. Daher sind sie in den Schutz anderer Gottheiten gestellt, der Athena id der Nemesis von Rhamnus, also athenischer Gottheiten, in Wahrheit des theners und zugleich römischen Bürgers, der den Göttern Recht verschaffen ird, 88. Errichtet ist diese Stele als *ὅρος* wohl irgendwo an der Grenze, o die Nachbarn sie immer lesen konnten, als Herodes Eigentümer war, so nach Regillas Tode. Unrechtmäßige Anlage von Gräbern war längs der ndstraße zu befürchten, zumal ältere Gräber vorhanden waren.

60 *ἐπιήρανος· ἐπίκουρος* Hesych. So ist die Göttin einmal nach Athen kommen, 66, und wird so hierher gerufen.

61 Upis heißt Nemesis durch Gleichsetzung mit Artemis, Catull 64, 395 nnt diese *Rhamnusia virgo* aus derselben gelehrten Theologie, die ihm hel- nistische Poesie lieferte. Schon Salmasius hat die Parallelstelle beigebracht.

62 Die hundert Tore nach dem ägyptischen Theben *I* 383, wo die Form *ατόμπυλος* ist. Bildungen mit *ἑκατοντα-* nach den Numeralia auf *-κοντα* id gewöhnlich; diese steht, wie es scheint, nur hier.

63 Der Dual archaistisch gesucht, nicht mißverständlich, weil der Sin- ılar *θεή* lautete, 51.

64 Der Frevler Triopas, 96, ist der Rache Demeters verfallen; das wird hr kühn mit *Δηῶιος* bezeichnet; die Göttin des Triopion zu nennen, war m Dichter erwünscht. — Weshalb das Landgut *φιλόξεινος* genannt wird, schwer zu sagen, vielleicht zur Ergänzung der Verbote, die den Anliegern rt vorkommen werden.

65 *τόφρα* = *ὅπως* statt des gewohnten *ὄφρα* ist an den bisher nach- wiesenen Stellen nicht gesichert, zum mindesten war es hier nicht notwendig. naidimos Anth. Pal. XIII 22; bei Apollon. III 807, IV 1487 hat die geringere berlieferung *ὄφρα* etwas für sich, da Hiat in der bukolischen Zäsur zu- ssig ist und leicht beseitigt wird. Ebenso Antiphilos A. P. IX 242, Orpheus

[1] Dies Kunstmittel stammt aus alter Zeit, in den Hymnen des Kallimachos habe ich rauf aufmerksam gemacht. Sehr eindrucksvoll schließt der *σπονδειάζων εὐαίωνι* das Orakel über otin, das Porphyrios in seinem Bios 22 mitteilt. Das ist ein gutes Gedicht. Diese späten akel, deren Entstehung man sich schwer klarmachen kann, sind überhaupt oft gar nicht nstlos. Sie würden eine Untersuchung lohnen.

Argon. 939. Doch wird Marcellus überall *τόφρα* schützen. — *ἀλέγειν* hier kaum mehr als *καταριθμεῖν*, seltsamerweise nur in der Lyrik belegt, Pindar Ol. 2, 78 *Πηλεύς τε καὶ Κάδμος ἐν τοῖς* (die Seligen) *ἀλέγονται*, was man geradezu als Vorbild betrachten möchte.

68 *ῥώεσθαι· σπεύδειν ὁρμᾶν* Hesych. *Σ* 417 gibt der Paraphrast *ῥώοντο* mit *ἐξώρμουν* wieder. Marcellus meint *σπεύδετε*.

69 *λήια σταχύων* befremdet auf den ersten Blick; man erwartet eher *στάχυας ληίων*. Aber der Genetiv ist nicht partitiv, sondern entspricht genau unserem Ährenfelde, das zum Kompositum geworden ist. Die Ausdehnung des Landgutes war also sehr beträchtlich; eine villa rustica mußte dazu gehören, vielleicht auch eine für die Herrschaft. Der heilige Bezirk der Faustina war natürlich abgetrennt; wo der Tempel lag, wissen wir nicht.

73 *ἀκίνητος* dreier Endungen, was wieder pindarisch ist, Ol. 9, 33, weil es poetischer klingt, aber 80 aus demselben Grunde zweier Endungen.

75 Athena nickt so lebhaft zu, daß ihr Helmbusch wackelt. *σμερδαλέος* eigentlich nur von abschreckenden, häßlichen Dingen gesagt.

76 *μή τοι νήποινον (εἶναι τὸ) ὀχλίσσαι*. Er hat das Schwierigere vorgezogen, wo es ganz einfach war, wenn er *μήτινα* sagte.

77 Da in *ἀτρεῖες* das erste *ε* nachgetragen ist, muß sich wohl Marcellus selbst die Form erlaubt haben, obgleich sie schwerlich gerechtfertigt werden kann. *ἀτρέες* von *ἀτρεύς* konnte nur *ἀτρῆες* werden. Kaibel hat Euphorion 159 *ἀτρέα δῆμον Ἀθηνέων* verglichen, für *ἄτρεστον*, was Hermogenes mit Recht tadelt. Die Ausdeutung des Namens *Ἀτρεύς* hat schon Euripides Iph. Aul. 3211 Hier aber soll *ἄτρεστος* bedeuten »vor dem man nicht zu zittern braucht« eine unerhörte Katachrese.

78 *ἀλιτροσύνη* Apollon. Rh. IV 699 und spätere. *ἀναθήηι* nach *X* 100

79 *ἀγροιῶται O* 272.

81 Marcellus meidet sonst mit allen sorgfältigen Dichtern spondeischen Wortschluß im vierten Fuße, aber hier folgt er dem Texte Homers, den er las, wo wir *-σχεμεν* u. dgl. herstellen.

82 *ἐπ'* aus *ἐν* sicher von Franz hergestellt, *ἀπὸ κοινοῦ* wie 66.

83 *χιλός* hat er achtlos aus der gewöhnlichen Sprache aufgenommen; das Wort ist nicht poetisch; *εὔχιλος* hat Lykophron 95. — *χλωρὰ θέουσα* steht der *ὕλη χλωρὰ θέουσα* im Herakles (Theokr. 25) 158 am nächsten, wo Meineke ähnliches beibringt, vor allem *ὀδόντων λευκὰ θεόντων* Hesiod Aspis 146. Wirklich erklärt ist es nicht.

84 Der Hades führt kein Grabscheit, aber das des Totengräbers dient ihm. Bei Aischylos Agam. 526 geschieht die Zerstörung von Ilios *Διὸς μακέλλῃ*, weil er sie als Richter befohlen hat. — *Ἄιδης κυανοχαίτης* Homer Demeterhymnus 347 ist hier schwerlich zu *κυάνεος* abgekürzt, vielmehr ist Hades *κυάνεος* wie die *Κῆρες* Aspis 249. Er ist dem Dichter nur ein Todesdämon und trägt dieselbe Farbe wie dieser in der etruskischen Malerei. Pluto heißt bei den Römern auch *ferreus*, *adamantinus*, und die Farbe des Spaten ist dieselbe.

86 *ἱρόχθων* Neubildung, *ἱερᾶς χθονός*.

87 *ἐκ γένος ἐσσαμένοιο* von KAIBEL gerechtfertigt als Nachbildung von Ξ 896 *ἐκ γὰρ ἐμεῦ γένος ἐσσί.*

88 »Denn der Stifter ist der Rächer«, er wird gegen den Mißbrauch einschreiten. *ἔστωρ* greift auf *ἐσσαμένοιο* zurück, so daß die Neubildung gerechtfertigt und verständlich ist. Bisher in *εἴστωρ ἵστωρ* geändert, was nicht einmal Sinn gibt. Gedacht ist also, daß Herodes ein Familiengrab angegen und selbst dort begraben werden könnte. Dann ist er *συνέστιος* der göttlichen Inhaber des Triopion.

89 Erichthonios mit Erechtheus verwechselt. Das überlieferte *καὶ γὰρ Ἀθηναίη τε* kann man dem Dichter nicht zutrauen, zwar nicht wegen des Hiatus, der in der Zäsur zulässig ist, sondern weil *τε* hinter *καὶ γάρ* rein parapleromatisch sein würde. Von den vorgeschlagenen Besserungen empfiehlt sich *περ* allein schon als die leichteste; *περ* steht aber auch genau wie 38 *καὶ αὐτή περ.*

91 *ἄκλυτα* unbelegt, denn bei Plutarch Symp. qu. 722e ist es eine Augenblicksbildung für eine gewaltsame Deutung. *νήτιτα* Neubildung nach *νήποινος* und *ἄντιτος* Ξ 484. — *οὐκ ἐπιπείσεται* statt *μή*; also ganz wie ein *ἀπειθήσει* empfunden.

92 *ἀποτιμᾶν* ist selten, aber man wird nicht *ἀπατιμᾶν* aufdrängen, weil 4 dieses Verbum in derselben Form wie *N* 113 steht, ganz vereinzelt. — *ἤ* mit Konjunktiv, wo man *οὐ μή* erwartet, wohl nach homerischen Wendungen wie *X* 123 *μή μιν ἴκωμαι, ὃ δέ μ' οὐκ ἐλεήσει*, was doch nur scheinbar ähnlich ist.

93 *ἀπρόφατος* zuerst bei Arat. — *ῥόμβος* bezeichnet das Rad, in der späten Kunst Attribut der Nemesis. Mesomedes, der Zeitgenosse des Marcellus, in seinem Hymnus 7 *ὑπὸ σὸν τροχὸν ἄστατον ἀστιβῆ.*

94 Das Rad wird ihm *κακότης* zurollen, *β* 162 *τοῖς μέγα πῆμα κυλίνδεται.* Das Verbum ist nur im Präsensstamm gebräuchlich, meist im Passiv, aber korrekt ist beides.

95 Marcellus folgt der Sage, welche Triopas selbst den Frevel begehen ließ, Hellen. Dicht. II 37.

98 Überraschend wird der einzelne Frevler angeredet. Erinys ist hier nur metonymisch die Strafe, denn mit Nemesis kann sie nicht identisch sein, auch schwerlich ihre Dienerin. — Die Verwendung der maskulinen Form *τριόπειος* für das Femininum ist besonders auffallend, aber nur Steigerung einer geltenden Freiheit.

An dem Inhalte der Gedichte ist nichts zu tadeln. In beiden kehrt der Schluß zu dem Anfange wirkungsvoll zurück, zur Heroisierung Regillas und der Sicherung des Landgutes. Belebt wird alles durch die Einführung göttlicher Personen; die homerisch-vergilische Troersage gehört dazu. Daß die Götter längst nur Gebilde der Poesie waren und mit der Heroensage ebenso gespielt werden durfte, aber die Zeit sich darin gefiel, sich so anzustellen, als nähme sie das alles ganz ernst, muß man hinnehmen: es ist die Voraussetzung für die Formensprache auch der bildenden Kunst, wie namentlich die Münzstempel lehren. Wirklichen Glauben irgendwo zu sehen ist freilich ebenso

verkehrt, wie sich über das Spiel mit dem, was einst zur Religion gehörte, zu entrüsten. Erkennt man aber diese allgemeinen Voraussetzungen an und ebenso die höfischen Verpflichtungen und die Selbstgefälligkeit des Herodes, so wird man dem Marcellus zugestehen, daß er seinen Auftrag nicht schlecht erfüllt hat. Es war keine gewöhnliche Aufgabe, die Unterschrift einer Statue und eine Polizeiverordnung in Verse zu setzen. Mit manchen Stücken in den Silven des Statius halten die Gedichte die Vergleichung aus und sind wie diese für das, was der Zeitgeschmack verlangte, charakteristisch.

Die Erklärung des Formalen hat gelehrt, daß die Grundlage homerisch ist, nicht hellenistisch. Anschluß an bestimmte Stellen der homerischen und hesiodischen Gedichte ist vorhanden. Berührungen mit solchen der hellenistischen Poesie sind nicht nachweisbar; ein paar Wörter, die wir erst dort finden, werden längst Gemeingut geworden sein. Bemerkenswert ist ein Anschluß an einen Vers des Empedokles, vielleicht an Pindar. Neubildungen wie *ἰρόχθων*, *ἔστωρ*, *νήτιτος* brauchen natürlich darum, daß sie es für uns sind, nicht erst von Marcellus zu stammen; wir haben so wenig aus der Dichtung der letzten drei Jahrhunderte vor ihm, daß die Fort- und Umbildung der epischen Sprache überhaupt unbekannt bleiben muß, während mit der hadrianischen Zeit die erhaltenen Gedichte wieder einsetzen. Das Spiel mit den Göttern und der Apotheose von Sterblichen ist allerdings hellenistisch, aber direkte Vorlagen hat Marcellus sich dort nicht gesucht; sonst würde Kallimachos faßbar sein. Entscheidend ist auch der Versbau, gar nicht kallimacheisch, drei Spondeen hintereinander, iambisches Wort vor der Zäsur, Hiatusfülle. Demgegenüber kommt nicht in Betracht, daß die Nachahmung Homers keineswegs auf das Niveau des Quintus sinkt, was ja auch mit dem überall angestrebten *μεγαλοπρεπές* unvereinbar war.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Technik in den Resten der *Ἰατρικά* anders ist. Die weibliche Zäsur in der Mitte überwiegt weitaus, *σπονδειάζοντες*, auch mit dreisilbigem Ausgange sind gesucht. Daktylischer Gang ist angestrebt; drei Spondeen finden sich nur in dem letzten Verse. Einige homerische Hiate wie in den Gedichten für Herodes, viele Adjektiva auf *-ηεις* beweisen wenig. Nur in den Versanfängen, hier *τῶν ὀπόσων* 41[1], *τὴν ὅσσην* dort 72 kann man etwas Verwandtes finden. Aber die Grundlage ist doch auch hier das alte Epos, die lange Aufzählung der Fischnamen ganz nach den Katalogen in Hesiods Theogonie. Marcellus hat den Stil dem Stoffe angepaßt. Für das Lehrgedicht paßte die pathetische Erhabenheit nicht, wie er sie im Triopion anstreben mußte. Die Aufgabe war, die medizinischen Vorschriften und vollends die Rezepte, deren Ingredienzien oft geradezu unmögliche Namen tragen, durch künstliche Redefiguren in Verse zu pressen, wobei man entweder Verständlichkeit anstreben konnte wie Marcellus, oder mehr als lykophronische Rätsel aufgab wie Andromachos in der Galene. Dieser, mit dem sich Marcellus auch berührt[2], war ein wichtiger Vorgänger; Galen

[1] Vorher ist ein Vers ausgefallen; es fehlt »Damit sind alle Namen der Fische genannt, die zu Heilmitteln verwandt werden können.«

[2] V. 60 nach 93 der Galene. Die wichtige Beobachtung hat M. Schneider gemacht.

ührt auch eine noch ältere *Θηριακή*[1] an, und selbst der tüchtige und gelehrte Arzt Rufus hat solche Verse gemacht[2]. Von den Iamben des Damokrates müssen wir hier absehen; die Entwicklung des Iambus seit Apollodor ordert eine besondere Behandlung bis auf Philes. Der Epiker hielt fest aran, das *εὐτελές* des Inhaltes durch Redefiguren zu adeln. Marcellus hat as wie schon Hesiod in den Aufzählungen von vielen Namen durch klangolle Epitheta versucht, von denen er auch sonst manche bringt, die uns um Teil lächerlich vorkommen[3]. Alles zusammengenommen muß man zuestehen, daß niemand von sich darauf kommen würde, die *Ἰατρικά* und ie Gedichte für Herodes demselben Verfasser zuzuschreiben. Allein das wingt nicht, zwei gleichzeitige Dichter mit demselben Namen anzunehmen, bensowenig wie wir zwei Ärzte Marcellus unterscheiden.

Anzuerkennen ist vielmehr, daß die künstliche Erneuerung der epischen orm zu verschiedenen Stilen führte, die derselbe Dichter nebeneinander anvandte, ganz wie die Prosa. Arrian hat die Sprache Epiktets gelassen wie ie war, im Kynegetikos ganz Xenophon gespielt, über Bithynien anders geschrieben als über Alexander und wieder anders an Hadrian berichtet, was atürlich nicht ausschließt, daß die Diktion viel gemeinsames hat, so daß . Brinkmann ihn mit dem Physiker Arrian sicher identifizieren konnte. Herodes will wie Kritias schreiben, altattisch. und so ist die erhaltene Rede[4]; aß er auch die Register des pathetisch bombastischen Stiles zog, ist bei em Schüler Polemons vorauszusetzen, und die Charakteristik des Philostratos ührt auf starke Verschiedenheit in seinen Reden.

---

[1] Galen Antidot. I, XIV 100 *K.* Hier und bei Bussemaker stehen die Verse in unglaubchem Zustand. Man verbessert auf den ersten Blick 2 *ἄμμι⟨γα⟩ δ' αὖτις.* 8 *καὶ φυλλά⟨δα⟩ μαοβάθροιο.* 9 Versausgang *χαλκίτεω[s] τε.* 11 *θλάσπι⟨τε⟩ λεπτῆς* für *θλάσπεος.* Das indeklinable λάσπι hat Dioskorides. 14 *πράσοιο* für *πρασίου.* 19 steht *καλάμην* richtig bei Kühn. 24 *σκοδοιό τε* für *σκορδίουτε.* 27 *βλασάμοιο ὀπός* für *βαλσάμου.* Der Dichter läßt Hiat vor *ὀπός* zu, eil er bei Homer vor *ὄψ* steht. Die von Nikander erfundene Form *βλάσαμος* heilt 36 *φοῦ υλίνου βλασάμου καὶ ὀποβλασάμου δραχμὰς τρεῖς.* Ob er sich so geholfen hat oder das unmetrische υλοβλασάμου zugelassen, will ich nicht entscheiden; für *καί* ist *τε* überliefert. 38 muß *καί* am nfange fort. In den Worten der Einführung muß es heißen *οὕσης δὲ καὶ ἄλλης παρ' ἡμῖν καὶ ὑτῆς* (für *αὐτοῦ*) *ἐμμέτρου συνθέσεως Θηριακῆς.*

[2] Galen alim. sec. locos I, XII 425 *K.* V. 3 ist *ἐπέδμεναι* in *ἀποδμ.* zu bessern. Die Ziegen ressen Blätter ab, nicht zu einem ungenannten Futter hinzu.

[3] 34 *κάραβος ὀκριόεις τε καὶ εὐόνυχες κήρυκες.* 54 *σκράρον ἰχθυμέδοντα.* Stilprobe: 59

δενόμενόν τε κάρηνον ἐυγλήνου κεφάλοιο
ἁλμυροῦ ἐν χύτρηι κεραμηΐδι καὶ λιβάθεσσι
κιρνάμενον μέλιτος Λυκαβηττίου εὔκυκλον ἕδρην
ἀλθαίνει συκῆισι περίδριον ὀφρυοέσσαις.

Der Kopf des *κέφαλος* mit den schönen Augen, angefeuchtet in einem Topfe von Ton mit alzwasser und gemischt mit attischem Honig heilt das schöne Rund des Gesäßes, wenn es von inem Gestrüpp von hohen Feigwarzen umgeben ist.« Für »attisch« sagt es auch »eleusinisch«, 1. *χύτρα ἁλμυροῦ* ist beanstandet, aber ein Topf Seewasser wird durch den Genetiv ganz wohl ezeichnet. *περίδριον* darf nicht zerstört werden, weil die Bildung neu ist; die Vergleichung er Menge Geschwüre um den After mit einem *δρίον* kam dem Verfasser gewiß besonders gelungen vor.

[4] Es ist höchst charakteristisch, daß Herodes zwar den archaisch-attischen Stil des Thrymachos so gut nachzubilden versteht, daß er täuschen kann, aber doch den Hiatus vermeidet, voran die Nachahmung so sicher gepackt wird, daß niemand widersprechen darf.

Die Poesie spricht zwar immer eine dem Leben gänzlich fremde Sprache und ihre Grundlage ist im Hexameter immer das alte Epos, aber das schließt die stärksten Unterschiede in der Behandlung nicht aus. Denn kein einigermaßen Gebildeter begnügt sich mit dem bloßen Homerisieren, nicht einmal Quintus, den der Stoff darauf führte; er steht allerdings besonders tief. Nur wenn ganz Ungebildete sich an Versen versuchen wie die Sibyllinen und die Kirchhofspoeten des inneren Asien, bleiben sie bei der Wiederholung homerischer Floskeln, weil der Schulunterricht immer noch auf Homer gebaut war. Wer bei dem Grammatiker mehr gelernt hatte, kannte die nun auch klassisch gewordenen frühhellinistischen Dichter, und Kallimachos, Apollonios, Arat, Euphorion, für manche auch Nikander, wiesen sehr verschiedene Wege. Es wird auch eine gewisse Tradition vorhanden gewesen sein, die wir nur nicht verfolgen können. Was wir übersehen, die Entwicklung des Epigramms, läßt sich auf das Epos nicht übertragen. Nach Alexander von Ephesos, der für den Periegeten Dionysios wichtig sein würde, und dem Nachtreter des Kallimachos und Euphorions Parthenios haben wir kaum noch Kunde von einem Epiker bis auf Sarapion, den Freund Plutarchs, dem dieser nachrühmt, daß er schrieb *τοῖς πράγμασι μὲν φιλοσόφως καὶ αὐστηρῶς, δυνάμει δὲ καὶ χάριτι καὶ κατσκευῇ τῇ περὶ τὴν λέξιν* (Pyth. or. 396f.) mehr wie Homer und Hesiod. Er erscheint in dem Dialoge de Pythiae oraculis als Stoiker und strenggläubiger Verteidiger des Alten. Das deutet auf einen Inhalt und eine Behandlung, wie wir sie sonst nirgend antreffen. Da er sich auch als Lyriker und Tragiker versucht hat, würde uns dieser Archaist interessant sein, aber seine Wirkung war ephemer[1].

Mit Hadrian setzt die griechische Dichtung wieder ein, und die Produktion hält an bis auf Iustinian, ist aber geschichtlich in ihrer reichen Entwickelung sehr ungenügend verstanden, und die Einzelerklärung der erhaltenen Epen fehlt fast ganz. Das Lateinische muß hinzugenommen werden. Hadrians eigene iambische Verschen berühren sich mit den Anakreonteen, die wir hierher rechnen dürfen, die poetae novelli mit der neuen Lyrik des Mesomedes. Noch Boethius muß man mit Synesios zusammenstellen. Avien ist Übersetzer, durch Claudian dringt ein neuer griechischer Stil ein, und wird Zeitgeschichte episch behandelt, was im Osten bis auf eine Gainias, in Iamben bis auf Georgios Pisides reicht, lateinisch ebendort bis Corippus; einzeln

[1] Bei Clemens Str. I 15, 70, 4 sieht es so aus, als hätte er über die Sibylle gehandelt, aber das stammt aus Plutarch 398d und lehrt, wie vorsichtig man Clemens interpretieren muß. Sarapion hat mit einem Liede an den Dionysien gesiegt, als Philopappos Agonothet war und zugleich die Liturgie für alle Phylen leistete, Plut. Symp. I 10 p. 628. Graindor, Chronologie des archontes pour l'empire 98, versucht dies und die Abfassung des Symposiaka noch in die achtziger Jahre zu rücken, aber das verbietet sich dadurch, daß die Schrift dem Sosius Senecio gewidmet ist, der sich in Griechenland nicht vor seinem Konsulat, 99, zur Ruhe gesetzt haben kann. Der Sieg des Sarapion wird in das erste Jahrzehnt des zweiten Jahrhunderts fallen. Er wird allgemein für den Serapion gehalten, von dem Stobäus III 10, 2 zwei tragische Trimeter erhalten hat. Die Berücksichtigung eines solchen Spätlings fällt auf; aber es gibt noch ein paar solcher vereinzelter Lemmata, und auch *Αἰσχύλος Ἀλεξανδρεύς* bei Athenäus 599e, der auch Messeniaka verfaßt hatte, muß dahin gerechnet werden. Ob die Tragödien nur Lesepoesie waren, ist unsicher; der Archaismus konnte tragische Aufführungen versuchen, ganz wie die Erneuerung der kyklischen Chöre in Athen.

Proben haben wir auf Papyrus[1]. Erst die christlichen Dichter bringen im Westen Eigenes, zu dem der Osten nichts Vergleichbares hat, dafür aber Gregor seine ganz persönliche Dichtung übt, die auch noch gar nicht in die allgemeine Entwickelungsgeschichte eingereiht ist. Ich will nur auf das einen Blick werfen, was man zunächst mit Marcellus vergleichen wird.

Da ist vor allem der Ägypter Pankrates, dessen Gedicht auf Antinoos Athenäus 677d erwähnt, und aus dem der Papyrus Oxyr. 1085 ein Stück erhalten hat. Die Aufgabe war hier verwandter Art wie für Marcellus, Huldigung an hohe Personen mit Heranziehung der mythologischen Götter. Antinoos ist wie öfter Sohn des Hermes (des Schutzherrn der Epheben) *Ἀργειφοντιάδης*, eine Neubildung, auf die Pankrates stolz sein durfte. Stark honorisierend; daher die Steigerung in der Schilderung des anspringenden Löwen; das wird schon Beifall gefunden haben. Der Versbau ist glatt, Daktylen gesucht, vierter Fuß rein, aber iambisches Wort vor der Mittelzäsur (26). Sprache ist nicht ganz korrekt; *ἐσσευμένου* 26 läßt sich verteidigen, aber *χαλκήρεον ἔγχος* 61 nicht. *προπετῶς* 34 ist nicht nur eine junge Form, sondern das ganze Wort unepisch. Eine Neubildung *λαβροβόρος* 18 klingt schlecht. Pankrates mußte noch zulernen; dies ist ein Jugendgedicht, da Athenäus ihn noch gekannt hat. Hoffen wir, daß die Bokchoreis (Athen. 478a) besser gelungen war. Der ägyptische Stoff entspricht dem Zeitgeschmack, hat aber wohl nicht seinesgleichen.

Dauernden Erfolg hat der Alexandriner Dionysios mit seiner Periegese gehabt, die 124 geschrieben ist, denn so allein hat das Akrostichon *Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ* neben dem anderen mit dem Verfassernamen einen Sinn, und 124 war Hadrian in Samothrake eponymer König[2]; worin die Epiphanie des Hermes bestand, wissen wir nicht. Von Dionysios haben sich *Λιθικά* und *Ξευτικά* noch lange erhalten; für Edelsteine interessiert sich die Periegese auffallend. Sie gibt dem geographischen Wissen des Verfassers ein sehr schlechtes Zeugnis, der Nachwelt, die sich an ihn hielt, ebenso. Aber darin liegt, daß die Form gefiel, und sie ist auch ansprechend, wenn auch wenige so hoch von Dionysios denken werden wie KNAAK in dem Artikel der Realenzyklopädie[3]. Hier ist Verständlichkeit angestrebt, also gerade das vermieden, mit dem Marcellus wirken will. Und daneben liegt der Anschluß an Kallimachos häufig zutage, wird also noch weiter gegangen sein, ebenso an Apollonios. Also dieser Stil will nicht an das alte Epos, sondern an das hellenistische anschließen, was allerdings auch zu Entlehnungen führt. Seine beiden Tendenzen liefen eigentlich gegeneinander, daher ist verdienstlich, wie

[1] Ein historisches Epos über die Schlacht bei Leuktra hat Hegemon aus Alexandreia Troas vor Aelian geschrieben (JACOBY Fr. HG. 110): das wird man nicht leicht in hellenistische Zeit, also in die des Marcellus setzen. In dem Straßburger Papyrus, den REITZENSTEIN, Zwei religionsgeschichtliche Fragen 48 ediert hat, ist von BIDEZ das *ἐγκώμιον εἰς Διοκλητιανόν* des Soterichos Oasites (Suidas s. v.) erkannt. Von demselben stammt also auch die Weltschöpfung durch Hermes, die bei REITZENSTEIN folgt. Die Form entspricht der Zeit und verrät kein geringes Talent. 481 v. 36 ist *ὠγυγίη χ[θώ]ν* zu ergänzen.

[2] IG XII 9 p. 39 n. 124 = CIL III Suppl. 7371.

[3] KNAAK hatte viel für eine Ausgabe vorgearbeitet, eine ebenso dringende wie lohnende Aufgabe. Aber wer sich daran macht, muß alles von Grund auf selber neu machen.

er ihnen gerecht wird. *Λιθικά* und *Ἰξευτικά* sind auch später noch gedichtet; *Διονυσιακά* erst recht; die eines Dionysios sollen für den Alexandriner nicht glatt genug gewesen sein. Der Dichter, von dem die Londoner Dionysiaka ein Gedicht unter mehreren waren, also kein langes Epos, war schwerlich der zweite Dionysios; man möchte mehr von ihm haben, ihn kennen und zeitlich bestimmen. Der Stoff erlaubte reiche Erweiterung und ging den Menschen noch nahe, weil er orgiastisch war und berauschen konnte. Gefordert war immer eine Behandlung, die weder das *λιτόν* des Lehrgedichtes noch das *μεγαλοφυές* der Gedichte auf Personen brauchen konnte, am wenigsten die homerische Klarheit und Wahrheit. Etwas von nonnischem Taumel und nonnischem Bombast samt Schlüpfrigkeit und Blutdurst muß immer darin gewesen sein. Die späte Plastik ersetzt einigermaßen den Verlust der Gedichte.

Noch in das zweite Jahrhundert könnte vielleicht der Maximus gehören, der in dem Gedichte *περὶ καταρχῶν* ein Buch mit knappen prosaischen Regeln unter Benutzung der eratosthenischen Katasterismen poetisch aufgeputzt hat. Anzuerkennen ist das Streben, dieselben Dinge im Ausdruck zu variieren. Ein volles Urteil kann aber nur gefällt werden, wenn der Text neu durchgearbeitet wird[1]. Ich muß mich zurückhalten, weil ich in das manethonische Gestrüpp nie eingedrungen bin, ziehe daher auch die astrologische Dichtung nicht heran, die in dem Catalogus codicum astrologorum ans Licht gekommen ist.

Aber von Möglichkeiten mag ich nicht reden, wo uns die beiden großen Epen der Oppiane wieder zwei Stile zeigen, die voneinander und von Dionysios verschieden sind. Jetzt liest kaum jemand diese Gedichte, so sehr sie es verdienen, und nur für die Form sind die entscheidenden Beobachtungen von Hermann und namentlich von Lehrs (quaest. ep. 305) gemacht, die aber nur die Tatsachen konstatierten. Der Kilikier Oppian ist in dem Stoffe seines Gedichtes unfrei[2], aber er hat wenigstens selbst den Fischfang geübt und empfiehlt dieses Jagdvergnügen dem Kaiser Marcus und Kronprinzen Commodus. Seine Vorzüge liegen in der Stilisierung. Wenn man das Kunststück als berechtigt anerkennt, Beschreibungen, die an sich so unpoetisch wie möglich sind, in die vornehme epische Sprache umzusetzen, so muß man anerkennen, daß es gelungen ist; es hat wohl keiner nach ihm sich an dem Stoffe versucht. Erreicht wird das nicht durch Wirtschaften mit homerischen oder hellenistischen Floskeln; er wird auch andere Halieutika nicht geplündert haben. Was den besten Nachahmern auf dem Gebiete der Prosa gelungen ist, hat er hier auf dem seinen erreicht. Man liest ihn leicht und ohne Anstoß; der Fluß der strenggebauten Verse trägt uns in behaglicher Ruhe. Sieht man genauer zu, so findet man auch manche be-

[1] Die Ausgabe von Ludwich hat durch die volle Kenntnis der einzigen Handschrift viel erreicht, aber die Emendation wird durch die Forderungen bestimmt, die man an die Sprache stellt, und diese wieder durch die Vorstellungen von der Zeit und dem Können des Dichters. Und Ludwich versetzt wie Köchly diesen Maximus trotz seinem Namen unter die »späteren Alexandriner«. Julians Lehrer, dem das Gedicht bei Suidas zugeschrieben wird, ist er freilich schwerlich, aber so undenkbar wie jener Zeitansatz ist es nicht.

[2] Wahrscheinlich war seine Vorlage ein Prosabuch eines Leonidas von Byzanz, das auch Aelian benutzt hat. Wellmann, Herm. LI 60.

sonderen Kunststücke[1]. Auch Eintönigkeit ist vermieden, nicht durch Mythen, auf die er selten hindeutet, aber wohl durch die in den letzten Büchern gesteigerte Fülle von Gleichnissen, die schon die Vita bei Suidas hervorhebt. Sie sind nicht konventionell, auch nicht, wenn sie aus dem Treiben der Jäger genommen werden, freilich keine homerischen Stimmungsgleichnisse, aber wirkliche Bilder aus dem Leben[2]. Eigene Erinnerungen werden manchmal darin stecken; aber mit seiner Person tritt Oppian fast ganz zurück[3]. Eine manchmal stoisch klingende Frömmigkeit beherrscht die Betrachtung der Natur[4].

Der Oppian (wenn er so hieß) aus dem syrischen Apameia hat den anderen gekannt, aber auch wo er sich mit ihm berührt, zeigt sich, daß er ganz anders sein will[5]. Es ist nicht Unvermögen, wenn er die Regeln des homerischen und hellenistischen Versbaus verschmäht und selbst den vierten Trochäus zuläßt. Es ist Absicht, daß sich in den Beschreibungen der Tiere Adjektive unverbunden häufen. Er will anders sein, neu, überraschend. Hastiger daktylischer Gang, daneben gleich I 50 vier σπονδειάζοντες hintereinander, von denen drei sich reimen. Eigenwillige Neubildungen ohne Rücksicht darauf, ob sie ganz korrekt sind. Einzelne breit ausgeführte Mythen. Im Gegensatze zu dem frommen Kilikier wird hier die Leistung der Menschen, der Fortschritt, den ihre Erfindsamkeit erzielt hat, hervorgehoben. Wenn einmal Zeus als Schöpfer vorkommt, ist es nur Anschluß an konventionelle Rede. Überschwängliche Huldigung an Caracalla kann nicht verwundern. Vermutlich war dieser gerade in Syrien, was auf den Abschluß des Gedichtes im Jahre 215 führt, wo der Kaiser in Antiochien überwinterte. Mit seiner Person tritt der Dichter überall hervor; er erzählt, daß er in Afrika gewesen ist, dies und jenes Tier selbst gesehen hat, redet von seiner Heimat und verspricht ihre πάτρια zu besingen. Dieser Titel war also schon beliebt; es hat dann sehr viele solche πάτρια in Prosa und Versen gegeben, eine wenig erfreuliche Ausartung der alten Lokalgeschichten, deren wüste Erfindungen, oft Götter- und Heroenfabeln, niemals ernst genommen werden dürfen. Die Bücher des Nonnos über Beroe-Berytos[6] sind eine Probe. Es hat aber

---

[1] IV 211—14 eine gesuchte ἐποικοδόμησις, wie Aristoteles, Rhet. I 1365a diese Figur nennt, unter Berufung auf Epicharm 148.

[2] Mehrfach aus dem Treiben der Kinder; aber auch die damals übertrieben geschätzte Athletik (Ringer, Läufer, auch Sänger) sind herangezogen. Sonst ist Anschluß an die Weise des Apollonios, keine Nachahmung, zu bemerken.

[3] Der Heimat und ihrer Mythen gedenkt er III 9. 208. Vielleicht spricht I 277 der Verbannte, wenn auf die Vita Verlaß ist.

[4] I 409, II und V Anfang. Huldigung an die Kaiser II am Ende. Das ist in den allerletzten Jahren des Marcus geschrieben, als der siegreiche Ausgang der Kriege sicher war. Auffällig ist der Angriff auf die parthische Vielweiberei, IV 203.

[5] Anrufung des Eros Hal. IV 11 mit Kyn. II 410 (Nachahmung Theokrits wie oft bei Nonnos) in der seltsamen Geschichte von dem unbekannten Tier Σοῦβος. Auch die Halieutika sagen von Tieren, »es ist, als ob sie sprächen«, und dann folgt direkte Rede, II 305, V 560. In den Kynegetika II 360 ist das nachgeahmt, III 220 wird es ganz zu dem οἷονς ἄν εἴποι λόγονς, was längst ein beliebtes Progymnasma auch in Versen war.

[6] Den Nonnos in dieselben deutschen Hexameter wie den Homer zu übersetzen, kann nur wer von ihrem Bau und ihrem Klange gar nichts fühlt. Es ist das ein Gegensatz wie zwischen den Mosaiken von S. Apollinare und dem Parthenonfriese.

solches Zeug schon in Arrians Bithyniaka gestanden. Nonnos hat seiner wilden und ungesunden Phantasie die Zügel schießen lassen, aber im Gegensatz zu dem lässigen Versbau des Apameners Oppian neue unverbrüchliche Regeln für den Hexameter aufgestellt, der modernen Sprache entsprechend, aber im Anschluß an die Formenstrenge des Kallimachos, wie er überhaupt die hellenistischen Klassiker studiert und nachahmt. Innerlich ist er dem Kynegetiker verwandt, dem Halieutiker fremd. So werden uns die beiden Oppiane zu Vertretern zweier grundverschiedener Stile, und es liegen nur wenige Jahrzehnte zwischen ihnen, dieselben, welche von der Marcussäule zum Severusbogen führen; der Kilikier gehört wohl noch eher zur hadrianischen Kunst. Die archäologische Forschung treibt noch nicht gar lange die Stilgeschichte in der römischen Reichskunst mit ihren provinziellen Unterschieden; in der Literaturforschung ist davon noch nichts zu spüren. Und doch muß man beides zusammennehmen, um den Geist der Zeiten zu erfassen, in denen das Weltreich zum Untergange, das Christentum zur Weltherrschaft reif wird. Daß zwei Strömungen nebeneinander gehen, der Anschluß an die alten Muster, die auch schon recht verschieden waren, und Versuche, dem neuen Geiste Ausdruck zu geben, erhöht das Interesse, aber auch die Schwierigkeit. Wer von der reichen Epik der Folgezeit zurückblickt, wird die Marcellus und Pankrates nicht gering schätzen.

Die Dichtung in elegischer Form tritt, abgesehen von dem Epigramm, zurück. Aber zwei Belege, die sich gerade auf Herodes beziehen, zeigen den stärksten stilistischen Gegensatz; sie will ich daher noch vorlegen. Bei Philostratos II 15 steht die Inschrift seines Grabes

Ἀττικοῦ Ἡρώδης Μαραθώνιος, οὗ τάδε πάντα,
κεῖται τῶιδε τάφωι παντόθεν εὐδόκιμος.

Das ist so kurz wie die archaischen Grabschriften, will also dasselbe, was er mit den altattischen Buchstaben seiner *ὅροι* des Triopion wollte. Vornehme Bescheidenheit soll darin liegen; *εὐδόκιμος* zumal klingt so; aber »*οὗ τάδε πάντα*, die ganze Umgebung, nämlich das von ihm erbaute Stadion, gehört ihm«, ist arg rennomistisch.

Das andere Gedicht ist ein Bruchstück, das ich nur auf Grund des Abdruckes behandeln kann, den Graindor, Musée Belge 1912, 69, veröffentlicht hat. Ihm lag nur ein Abklatsch vor; der Stein gehörte einem Kunsthändler. Hr. Prof. Kirchner hat ihm auf meine Bitte in Athen nachgeforscht, aber vergeblich. Er wird wohl noch einmal aus Privatbesitz auftauchen. Die Grundlage ist unsicher. Der Herausgeber hat selbst gleich im zweiten Verse mit Recht erkannt, daß ein Buchstabe nicht vollständig war, der Abklatsch also nicht scharf. Dann wird peinlich, daß alle stummen Iota subskribiert sind: waren sie geschrieben oder nicht? Endlich gab es Schreibfehler, wenn die Abschrift ganz genau ist. Da muß man Änderungen wagen, einerlei wie der Fehler entstanden ist, auf die Gefahr hin, daß der Stein einmal anders entscheidet. Für die Erklärung hat Graindor den Grund gelegt, indem er die Beziehung auf Herodes und die historische Situation erkannte, auch Philostratos und Pausanias heranzog. Natürlich hat er die kleinen, selbstverständlichen Ergänzungen sofort vorgenommen. Polemik vermeide ich.

Es ist nicht möglich, den hergestellten Text im ganzen vorzulegen, da gleich das erste Distichon keine vollbefriedigende Herstellung zu gestatten scheint. Aber die ganze Gedankenreihe muß man jedesmal übersehen können.

Ὄλβιος ὦ Μαραθὼν νῦν ἔπλεο καὶ μελεδαν
ανδρασινης πάρος, φαίδιμον Ἀλκαίδην
νοστήσαντ' ἐσορῶν Ἀβίων ἀπὸ Σαυροματάων,
γαίης ἐκ νεάτης, ἔνθα φιλοπτολέμωι
Αὐσονίων βασιλῆι συν[έ]σπετο τῆλ' ἐλάοντι.

»Glücklich bist du jetzt geworden, Marathon«. Da muß dem *νῦν* das *πάρος* entsprechen. Anlaß des Glückes ist einmal gewesen, daß der *Ἀλκαίδης* aus dem kaiserlichen Feldlager des Markomannenkrieges heimkehrte; aber war das der gegenwärtige oder der frühere Anlaß? Da alles folgende den Einzug des Heimkehrenden schildert, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß dies das Frühere oder Geringere sein sollte. Es müßte ja dann das Gegenwärtige nachher in noch größerer Breite beschrieben worden sein. Auch ist bei Marathon die alte Berühmtheit, die Schlacht, als Folie des jetzigen Ruhmes an sich wahrscheinlich. Demnach ergibt sich für den Satzbau *ὄλβιος νῦν ἔπλεο — νοστήσαντ' ἐσορῶν*, muß also *πάρος* irgendwie zu dem vorigen gezogen werden. So hat denn GRAINDOR richtig verbessert *ἦτε πάρος*, und wird auch mit Recht annehmen, daß auf dem Steine *ητ* in Ligatur stand. Dann kann man aber vorher nicht anders als *ἀνδράσιν* abteilen; das verlockende *ἄνδρ' ἀσινῆ* läßt sich nicht einordnen. Weiter erzwingt der Dativ eine passive Form des Verbums *μελεδαίνω*, im Sinne von *μέλεις* oder ähnlich. *μελεδαίνω* regiert Akkusativ oder Genetiv, und dem Sinne genügt nur »du bist glücklich und liegst den Menschen am Herzen, sie nehmen Notiz von dir«. Da kein Partizip möglich ist, bleibt, wie mich dünkt, nichts übrig als *μελεδαίνηι*; das unsicher gelesene Ny wird nicht hindern. Passiv von *μελεδαίνειν* belegt der Thesaurus aus Hippokrates; da wird es der Verfasser nicht her haben, sondern hat das herodoteische Verbum ins Passiv gesetzt.

Mit *Ἀλκαίδης* muß der Mann verständlich bezeichnet sein, dem das ganze Gedicht gilt, also Herodes. Herakles der *Ἀλκείδης* hat hier nichts zu suchen. Es bleibt nichts übrig als eine Beziehung auf die Mutter des Herodes Vibullia Alkia Agrippina anzuerkennen (Insch. von Olympia 621), deren Namen auch ihre älteste Enkelin Athenais getragen hat (Olymp. 625). Man verlangt *Ἀλκίαδην*, und ein Schreibfehler ist möglich, aber ebenso eine Familienfabel, die auf irgendeinen Alkaios der Sage zurückgriff. Erschwindelte Stammbäume waren ja Mode. Dem Blute nach hat Herodes schwerlich mit dem alten Hause der Kerykes zusammengehangen, mit den Philaiden ebensowenig, nach denen er seine zweite Tochter Elpinike nannte. Die Vornehmen von Argos stammten damals *ἀτὸ Δαναοῦ καὶ Ὑπερμήστρας*.

3 *Ἀβίων* aus *N* 6; das fabelhafte Volk ist mit den Sarmaten-Skythen gleichgesetzt, gemeint sind die Feinde, welche der Kaiser bekriegt. *φιλοπτόλεμος* episch für den kriegführenden Kaiser, natürlich ohne Rücksicht auf den Charakter des Marcus.

Graindor hat erkannt, daß diese Beziehung auf einen Aufenthalt des Herodes im Feldlager über die Zeit und Veranlassung des Gedichtes entscheidet. Herodes war von den Athenern beim Kaiser verklagt, hatte nach Sirmium reisen müssen, sich verantwortet und nur durch die Milde des Kaisers einen Freispruch erreicht, hatte auf der Rückreise in Orikos längere Zeit krank gelegen und kam nun heim. Die Athener mußten sich dem kaiserlichen Spruche beugen, werden auch die finanzielle Beihilfe des Herodes bitter entbehrt haben. Daher veranstalteten sie ihm den feierlichen Einzug, den wir durch dieses Gedicht kennenlernen. Sie werden ihm das Geleit bis in die Stadt gegeben haben, aber er zog sich nach Marathon zurück, das eben daher sich die ganze Ehre zuschreibt. Um die Feststellung des Jahres hat sich Graindor bemüht. Es ist nicht alles sicher, aber 175 mag man annehmen. Sehr glücklich zieht er die verschollene Inschrift CIA III 403 heran, die Fauvel und Ross nicht weit von Vrana neben den Resten einer Baulichkeit mit Statuen gesehen haben. *Ὁμονοίας ἀθανάτ[ης] πύλη. Ἡρώδου ὁ χῶρος εἰς ὃν εἰσέρχε[ι]*. Die Anlage wird er gemacht haben, um die hergestellte Eintracht zwischen ihm und seinem Volke zu feiern. Es liegt nahe, unsere Inschrift auf eben dieselbe Anlage zu beziehen. Ein Fund bei dem entlegenen Dorfe konnte leicht der Aufsichtsbehörde entgehen und in die Finger eines Kunsthändlers geraten.

τὸν μὲν ὁ κισσοφόρος παῖς Διὸς ἱρέα ὅν
αὐτὸς ἄγεν πάτρην ἐς ἀοίδιμον Εἰραφιώτης,
ἐξόπιθεν δὲ θεὼ δωσ[ι]βίῳ πρόεσαν·
τοῖσι δ' Ἀθηναίη πολιήοχος ἀντεβόλησε
ἐρχομένοις Ῥειτῶι, Χαλχιδίκωι ποταμῶι,
Θρειῶζ' ἔνθα δύω συμβάλλετον οἶδμα ῥόος τε,
λαὸν ἄγουσα ἔταις πάντας ὁμηγερέας

7 Wenn *εἰς* für *ἐς* kein Druckfehler ist, haben wir den Beleg für nachlässige Arbeit des Steinmetzen. 11 druckt Graindor *ἔνθ' ἀλίῳ*, völlig unverständlich. Ich kann nur an einen Lesefehler glauben. Der Inhalt besagt, daß die Prozession aus der Stadt sich mit Herodes an den *ῥειτοί* traf, die Pausanias I 38 ganz ebenso beschreibt, auch mit der törichten Erklärung, das Wasser käme unterirdisch aus dem Euripos; den Anlaß bot die Beobachtung, daß je nach der Fülle des Baches und der Windstärke die Wasser sich stauten oder abflossen. Thria lag unweit landeinwärts. Herodes war von Orikos zu Schiff bis Korinth gefahren, dann führte ihn sein Weg über Eleusis, wo er haltmachte, bis der Zug über den Aigaleos herankam. Daß die eleusinischen Götter, zu denen Dionysos-Iakchos längst gehörte, ihn geleiteten (*προὔπεμψαν*; *πρόεσαν*, sie schickten ihn vor, ist dasselbe), Athena ihm aus der Stadt entgegenkam, ist nur ein diesem Spiele mit den Göttern entsprechender Ausdruck für die Begegnung der Städter mit dem Heimkehrenden. Daß Herodes Iakchospriester war, lernen wir zu. — 8 *δωσιβίῳ* Neubildung für *βιοδώρω*. — 11 *συμβάλλετον* aus Δ 453. — 12 *ἔται πολῖται* Apollonios Sophista.

ἱρῆας μὲν πρῶτα θεῶν [κο]μοῶντας ἐθείραις
κόσμωι τῶι σφετέρωι πάντας ἀριπρεπέας·
ἱρείας δέ μεταὖθι σ⟨α⟩όφρονα Κύπριν ἐχούσας·
τῆις δ' ἔπι κυδαλίμους παῖδας ἀοιδοπόλους
Ζηνὶ θεηκολέοντας Ὀλυμπίῳ ἵμασι κυδρούς.
τοῖσι δ' ἔπ' ἠιθέους ἵστορας ἠνορέης,
παῖδας Ἀθηναίων χαλκῶι γανάοντας ἐφήβους,
τοὺς αὐτὸς λήθην πατρὸς ἀκειόμενος
Αἰγείδεω λώβης δυ[σδα]ίμονος ἔσχεθε κούρου[ς]
ἀργυφέαις χλαίναις οἴκοθεν ἀμφιέσας
δωρηθείς τ' ἐνετῆισι κατωμαδὸν ἠλέκτροιο·
τῶν δ' ὄπιθεν βουλὴ κεκριμένη Κεκρόπων
ἕξαιτος προτέρω κίον ἀθρόοι, ἣ μὲν ἀρείων,
ἡ δ' ἑτέρη μείων ἕσπετο τῆι κατόπιν·
πάντες δ' ἐστολάδαντο νεόπλυτα φά[ρεα λευκά]·
τῶν δ' ἀνχοῦ προβάδην εσι
ἐνδήμων ξείνων τε καὶ
οὐδέ τις οἰκοφύλα[ξ]
οὐ παῖς οὐ κούρη δε
δεγμεν
οσα

15 *μεγαυθ* Lesefehler, Auslassung des *α* Schreibfehler. 23 wieder *τ* zu *γ* verlesen. Ebenso irgend etwas in 33. 17 hat HILLER den spaßhaften Fehler durchschaut. ΟΛΥΜΠΙΩΙΜΑΣΙ hatte GRAINDOR falsch abgeteilt. — Nun erfahren wir die ganze Ordnung der Prozession. In ähnlicher Weise ist später seine Leiche von Marathon abgeholt, Philostratos 15. An der Spitze die Priester mit ihrem seltsamen Kopfputz, den namentlich Münzen zeigen. Priesterinnen, an denen die Ehrbarkeit fast komisch bezeichnet wird. Dann Sänger zu Ehren des Hadrian als *Ζεὺς Ὀλύμπιος* in Festtracht: die Stiftung eines solchen Kollegiums lernen wir zu. Dann die Epheben, auffälligerweise irgendwelche Waffen tragend, in den weißen Mänteln, die ihnen Herodes geschenkt hatte, Philostratos 5. Wir lernen zu, daß sie auch die Fibeln dazu bekamen; *ἤλεκτρον* bedeutet wohl, daß diese aus stark legiertem Golde bestanden. Auch daß der Vater des Herodes diese Stiftung eigentlich hatte machen wollen, also wohl einmal versprochen hatte, lernen wir zu. Die *λώβη*, schwarze Mäntel zu tragen, war mit einer frisch erfundenen Verschuldung aus der Heroenzeit motiviert, von der auch Philostratos redet. Dann kommt der Areopag und der große Rat; der Poet kam sich schlau vor, als er in *ἀρείων* mit dem Komparativ zugleich den Areopag andeutete. Diese Würdenträger trugen frischgewaschene Mäntel, weiße, wenn die Ergänzung GRAINDORS zutrifft. Schließlich die Masse der Stadtbewohner, niemand blieb zu Hause. Soviel ist deutlich; das müßige Spiel der Ergänzung reizt mich nicht mehr. Man läuft auch bei einem solchen Poeten Gefahr, es zu gut zu machen, denn hier kommt seine Unfähigkeit überall an den Tag. Ich will

nur einige Geschmacklosigkeiten herausheben; die Tautologie *ἠιθέους, παῖδας Ἀθηναίων, ἐφήβους*, die Bezeichnung der Studenten als *ἴστορας ἠνορέης*, d. i. *ἀνδρείας*, weil sie hier mit irgendwelcher Waffe paradieren, *δωρηθείς* für *δωρησάμενος* nach Analogie von *ἐνεθυμήθην, ἐφιλοτιμήθην* u. dgl. ist ein Solözismus. *κεκριμένη* deckt sich mit *ἔξαιτος*. *ἐστολάδαντο* ist belustigend; aber die Verderbnis einer nicht mehr verstandenen Perfektform kann in einem schlechten Texte für *ἐσταλάδατο* bei Herodot VII 90 gestanden haben, denn so steht es bei Hesych, vielleicht sogar *ἐστολ.*, denn die ältere Handschriftenklasse hat bei Herodot *ἐστελ.*, was eine weitere Entstellung zu sein scheint. — *Κέκρὸπες* für *Κεκροπίδαι* ist den athenischen Poeten dieser Zeit gewöhnlich, CIA III 1171, 1335, 1363, 1379; auch in einem ganz schlechten Gedichte CIG I 1030, das ich weder bei Dittenberger noch bei Kaibel finde. Aber bei Aristeides Panath. S. 306 Dind. findet es nur eine Mißdeutung. V. 21 ersetzt *Αἰγείδεω* den Eigennamen *Ἀττικοῦ*, denn die geläufige Bedeutung »Athener« genügt hier nicht. Das ist *γριφῶδες* wie *Ἀλκαίδης* für *Ἡρώδης*, und der Verfasser wird sich darauf etwas zugute getan haben.

Die Aufgabe war der des Marcellus verwandt, die Erfindungen sind auch gleicher Art, aber der Athener ist ein kümmerlicher Geselle, daher dazu gut, durch den Abstand seines Poems den Wert des Marcellus fühlbar zu machen.

Nachtrag. In letzter Stunde merke ich, daß A 30 *οὐ μὴ ὀνόσσηται* für *μιν* zu schreiben ist.

Ausgegeben am 28. Februar.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

III. Gesamtsitzung. 2. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Rubner sprach über die Welternährung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. (Ersch. später).

Nach einer Darlegung über die auffallende Übereinstimmung aller bisher untersuchten Kulturvölker hinsichtlich ihres Eiweiß- und Gesamtenergieverbrauchs geht der Vortragende auf die Unterschiede der Völker in ihrer Nahrungsmittelversorgung ein, bespricht den Wechsel der Nahrungsmittel in früherer Zeit und erläutert, welche Veränderungen in der Ernährung der Völker in den uns nächst folgenden Zeiten zu erwarten sind.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte seine beiden Vorträge: »Geschichte der griechischen Sprache« (Berlin 1928) und »Kyrene« (Berlin 1928).

3. Hr. Heymann legte eine Abhandlung von Prof. Dr. Eduard Sthamer vor: »Aus der Vorgeschichte der sizilischen Vesper« (Sonderabdr. 1927).

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. E. Korschelt übersandte sein Werk: »Regeneration und Transplantation«, I. Band: Regeneration (Berlin 1927).

5. Vorgelegt wurde die 14. Lief. des 2. Bandes des »Rheinischen Wörterbuches«, hrsg. von Josef Müller (Bonn 1928).

6. Das ordentliche Mitglied Hr. Adolf Erman hat am 26. Januar 1928 sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat dem Jubilar eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

Adresse an Hrn. Adolf Erman zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 26. Januar 1928.

Hochverehrter Herr Kollege!

An dem heutigen Festtage, an dem Sie auf ein halbes Jahrhundert ununterbrochener, von den reichsten Erfolgen gekrönter wissenschaftlicher Arbeit zurückschauen können, darf unter den Glückwünschenden aus allen Landen, die Ihrer und Ihres Werkes mit dankbarer Freude gedenken, die Preußische Akademie einen führenden Platz beanspruchen. Denn seit 32 Jahren sind Sie der Unsere, und aufs engste verwachsen sind alle Ihre Arbeiten mit den wissenschaftlichen Aufgaben, die die Akademie zu unternehmen und zu fördern berufen ist. Aber die Verbindung reicht noch in weit höhere Zeiten hinauf; denn Sie gehören bereits der vierten Gelehrtengeneration Ihrer Familie an, und sowohl Ihr Urgroßvater wie Ihr Großvater sind lange Jahre hindurch Mitglieder unserer Akademie gewesen.

Schon früh hat das Wunderland am Nil wie auf so viele so auch auf Sie seine Anziehungskraft erwiesen; Ihre wissenschaftliche Ausbildung haben Sie dann zunächst bei Richard Lepsius, dann bei Georg Ebers erhalten, damals noch dem einzigen Ägyptologen, der seinen Schülern lehrend übermittelte, was bisher an Verständnis der Sprache und der Literatur erreicht war. Von Anfang an haben Sie erkannt, daß die Vorbedingung jedes weiteren Fortschritts nur durch wissenschaftlichen Ausbau der Grammatik und scharfe Scheidung der Hauptepochen der ägyptischen Sprachgeschichte gewonnen werden konnte, und diese Aufgabe mit klarem Verständnis ergriffen. Bereits die erste Arbeit, die Sie, noch als Student, veröffentlicht haben, brachte eine wichtige Entdeckung auf grammatischem Gebiete. Es folgte die Dissertation über die Pluralbildung und dann die »Neuägyptische Grammatik«, die die in der volkstümlichen Sprache des Neuen Reichs geschriebenen Schriftstücke scharf trennte von der klassisch gewordenen Sprache der älteren Zeit, die man in den offiziellen und religiösen Texten dauernd, wenn auch mit immer mehr sich häufenden Fehlern und Mißverständnissen, festzuhalten suchte. Das Verständnis dieser alten Sprache und ihres Baues und damit die Erreichung eines auf fester Basis ruhenden Verständnisses der Texte haben Sie dann, schrittweise vorwärtsschreitend bis zu den Pyramideninschriften hinauf, in einer langen Reihe fruchttragender Arbeiten erschlossen und in Ihrer »Ägyptischen Grammatik« zusammengefaßt, die zum vierten Male neu zu gestalten Sie jetzt im Begriff sind. So haben Sie die deutsche Schule

der Ägyptologie begründet, die, von den Anhängern des Alten lange hartnäckig bekämpft und als phantastisch verworfen, sich nicht nur siegreich behauptet, sondern in den letzten Jahrzehnten die Alleinherrschaft gewonnen hat, gegen die jeder Widerspruch verstummt ist. Zugleich haben Sie in Ihrer Lehrtätigkeit an der Universität fortdauernd eine große Zahl streng geschulter Jünger Ihrer Wissenschaft ausgebildet, die erfolgreich Ihre Arbeiten fortführen und ergänzen konnten.

Aber nicht minder war Ihr Interesse den Denkmälern und damit der Geschichte und vor allem der Kunst sowie überhaupt dem gesamten Kulturleben Ägyptens zugewendet. Auch hier haben Sie, weiter geschult durch eine zeitweilige Tätigkeit am Münzkabinett des Berliner Museums und Ihre Bearbeitung der Renaissancemedaillen, die Grundlage geschaffen durch Ihr großes Werk »Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum«, in dem Sie zum erstenmal die Hauptepochen der ägyptischen Geschichte und ihrer staatlichen und kulturellen Gestaltung energisch voneinander schieden und lebensvoll darstellten, ein Werk, das, so viel auch im einzelnen durch die gewaltige Vermehrung des Materials und den Fortschritt der Forschung ergänzt und vertieft ist, doch unerschüttert dasteht und sich dauernd behaupten wird. Dazu ist dann vor wenigen Jahren, das reiche Ergebnis jahrzehntelanger Forschungsarbeit zusammenfassend, die Übersetzung der gesamten in den Papyri und in inschriftlichen Texten, wenn auch meist nur in Trümmern, erhaltenen Dichtungen, Erzählungen, Lehrbücher und Weisheitsschriften in Ihrer »Literatur der Ägypter« getreten.

Als Sie nach Lepsius' Tode 1885 die Leitung des Ägyptischen Museums übernahmen, haben Sie dasselbe mit weitem Blick aus der eingetretenen Stagnation herausgerissen, wesentlich umgestaltet und durch immer neue Erwerbungen seinen Bestand mehr als verdoppelt, so daß es jetzt nicht nur durch den Umfang seiner Schätze, sondern vor allem auch durch die systematische Anordnung und die gleichmäßige Vertretung aller Epochen von der Vorzeit bis zur römischen, äthiopischen und koptischen Kunst alle anderen Museen in Europa weitaus übertrifft. Dadurch haben Sie zugleich auch weiteren Kreisen ein weit tieferes Verständnis Ägyptens und seiner Kunst erschlossen, als das vorher möglich war. Wesentlich dazu beigetragen haben die von Ihnen bearbeiteten Handbücher des Museums, von denen wir nur die lebensvolle und tiefgreifende Darstellung der ägyptischen Religion erwähnen wollen. Daneben haben Sie, im richtigen Moment tatkräftig zugreifend, gleichzeitig auch die Anfänge unseres Vorderasiatischen Museums geschaffen, das sich dann zu voller Selbständigkeit hat entwickeln können.

Dann aber haben Sie sich seit 1897 einer gewaltigen, die Arbeitskraft eines einzelnen weit übersteigenden Aufgabe zugewendet, der Schaffung eines großen Wörterbuches der ägyptischen Sprache auf Grund einer möglichst vollständigen Sammlung und Verzettelung des gesamten Sprachmaterials. Die Preußische Akademie hat den Plan aufgenommen, die andern deutschen Akademien haben mitgewirkt, das preußische Kultusministerium sowie S. M. der Kaiser reiche Mittel bewilligt; doch nur ein Mann, der neben der unermüdlichen von wissenschaftlichem Enthusiasmus gestärkten Arbeitskraft auch

die von Ihnen errungene Stellung und das allgemeine Vertrauen besaß, konnte die bereitwillige und ausdauernde Mitwirkung der zahlreichen Gelehrten aus allen Kulturländern gewinnen, die die Beschaffung des Materials, die Neuvergleichung aller irgendwie wichtigen Texte und ihre Verzettelung mit Ihnen zusammen übernommen und durchgeführt haben. Die Ausarbeitung des Textes aber ist Ihr Werk, und auch in den schweren Zeiten des Krieges und der Inflation haben Sie den Mut nicht sinken lassen, sondern zäh und unermüdlich weitergearbeitet und den Text in allem Wesentlichen fertiggestellt.

So haben in den letzten beiden Jahren anderthalb Bände des auf vier bis fünf Bände berechneten Werkes erscheinen können. An dem heutigen Festtage kann die Akademie keinen wärmer und tiefer empfundenen Wunsch aussprechen, als daß es Ihnen beschieden sein möge, in ungebrochener Kraft des Körpers und des Geistes das gewaltige Werk zum Ende zu führen und in seiner mustergültigen Ausgestaltung vollendet zu erblicken.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 28. Februar.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

V. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 9. Februar

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. Heymann sprach über die Entwicklung des sogenannten Rechts am eigenen Bilde.

Er schilderte die Entwicklung vom römischen Rechte durch die germanische Rechtsauffassung, insbesondere den germanischen Beleidigungsbegriff hindurch im englischen, französischen und deutschen Rechte und legte die Anwendung auf die Bühnenvorgänge dar, eine Frage, die für die Beurteilung des weltgeschichtlichen Zusammenhangs ebenso charakteristisch ist, wie sie für die Behandlung des politischen Dramas Bedeutung besitzt.

2. Hr. Heymann legte eine Abhandlung des Hrn. Geh. Justizrats Prof. Dr. Ernst Stampe in Greifswald über »Das Zahlkraftrecht der Postglossatorenzeit« vor. (Abh.)

Die Abhandlung versucht die Ansicht zu widerlegen, daß die politischen und wirtschaftlichen Wirren gegen Ausgang des Mittelalters, insbesondere der Mißbrauch des Münzregals, die Entwicklung eines praktisch brauchbaren Rechtes der Geldzahlkraft verhindert hätten. Sie legt das Schwergewicht auf die Ausnutzung der Rechtsgutachten über praktische Fälle, welche uns aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert überliefert sind, und zeigt an ihnen — unter Heranziehung mannigfachen weiteren Materials —, daß die Postglossatorenzeit tatsächlich ein in seinen Grundzügen einheitliches, einfaches und für die Praxis besonders geeignetes Zahlkraftrecht geschaffen hat, aus dem der moderne Theoretiker klare Begriffe formulieren kann von den damaligen Ansichten über das Wesen des Geldes, über die Arten der Geldschulden und über das Erfordernis materiell äquivalenter Zahlung.

3. Hr. Erman überreichte die 4. Lieferung des von ihm und Hrn. Prof. Dr. Hermann Grapow bearbeiteten »Wörterbuch der ägyptischen Sprache« (Leipzig 1928).

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. F. Ll. Griffith übersandte seine Abhandlung: »The Abydos decree of Seti I at Nauri« (Sonderabdr. 1927).

Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus Inscriptionum Latinarum.

Von Dr. Lothar Wickert
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Wilcken am 19. Januar 1928 [s. oben S. 2].)

Die lateinischen Inschriften der Hafenstadt Roms, die seit dem Erscheinen des von Dessau im Jahre 1887 herausgegebenen XIV. Bandes des CIL an der Ruinenstätte zutage gekommen oder in anderer Weise bekannt geworden sind, werden in einem Supplementband vereinigt, der voraussichtlich im Sommer dieses Jahres vorliegen wird; er nimmt die beiden Supplemente, die Dessau in Band VII und IX der Ephemeris epigraphica gegeben hat, in sich auf und fügt die zahlreichen Inschriften, die durch die italienischen Ausgrabungen seit 1910 ans Licht gefördert worden sind, hinzu. Die Texte sind fast durchweg bereits publiziert[1]; die Aufgabe des neuen Supplements liegt also nicht sowohl in der erstmaligen Herausgabe unbekannter Inschriften als in der Zusammenfassung und sachgemäßen Gruppierung der revidierten Texte, durch die eine erschöpfende Auswertung des Materials erst ermöglicht wird; nicht zuletzt auch in der Zusammensetzung von Fragmenten, die, zu verschiedener Zeit und oft an verschiedener Stelle gefunden, nur bei der Durcharbeitung des gesamten Inschriftenschatzes von Ostia als zusammengehörig erkannt werden können.

Die Anregung zu der neuen Sammlung ist von Hermann Dessau ausgegangen. Wie ich es ihm zu danken habe, daß die Herausgabe des neuen Supplements mir übertragen worden ist, so hat er es mir durch Bereitstellung eines Teils der ihm zu seinem 70. Geburtstag überreichten Ehrengabe ermöglicht, über vier Monate an den Originalen zu arbeiten; und ohne daß sein Name an jeder Stelle ausdrücklich genannt werden könnte, bedeutete sein Rat und seine Hilfe für den Fortgang der Arbeit die wesentlichste Förderung.

Daß aber überhaupt Grund zu einer neuen Sammlung der Inschriften aus Ostia vorliegt, das ist das Verdienst der italienischen Ausgrabungen, die besonders seit den letzten zwanzig Jahren planmäßig und mit größtem Erfolge durchgeführt werden. Sie bedürfen des Lobes nicht; doch will ich

[1] Die letzten Funde veröffentlicht Calza im neuesten Heft der Notizie degli scavi (1927. Fasz. 10—12).

ihmend hervorheben, daß die relativ leichte Auffindbarkeit fast aller, auch er kleinsten Fragmente in den Magazinen von Ostia für die Sorgfalt bei er Bergung der Fundstücke kein geringes Zeugnis ablegt. Für das gene-se Entgegenkommen, mit dem der jetzige Leiter der Ausgrabungen, Pro-ssor Guido Calza, im Einverständnis mit Comm. Professor Roberto Paribeni eine Arbeit erleichtert und gefördert hat und das er mit der Wahrung alienischer Prioritätsrechte aufs trefflichste zu vereinigen wußte, sei ihm ich an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt.

Die Ausführungen, die ich hier anschließe, würden zum Teil in dieser orm nicht in den Rahmen des Corpus passen, teils wenden sie sich an nen weiteren oder auch andersartigen Leserkreis, als er einem Bande des orpus beschieden zu sein pflegt. Ich werde folgende Themen behandeln: Cervidius Scaevola praefectus vigilum. II. Ein Hofschauspieler des Gal-enus. III. Ein kaiserliches Patrimonialgut in Ostia. IV. Die Inschrift des stlichen Stadttors. V. Puellae alimentariae. VI. Zu den Fasti Ostienses. II. Zur Geschichte der gens Egrilia. VIII. Civitas Flavia Constantiniana ortuensis.

I. Cervidius Scaevola praefectus vigilum.

Unter den Inschriften, die unsere prosopographischen Kenntnisse be-eichert haben, ist mit an erster Stelle die epigraphische Hinterlassenschaft er in Ostia stationierten vexillatio vigilum zu nennen, einer in ihrem Per-onenbestande alle 4 Monate wechselnden Abteilung[1] der hauptstädtischen euerlösch- und Polizeitruppe.

Die cohortes vigilum rekrutierten sich bekanntlich zum Teil aus Frei-elassenen; soweit diese wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen Förm-chkeiten bei der Freilassung minderen Rechtes waren (sogenannte Latini uniani[2]), erhielten sie auf Grund der lex Visellia vom Jahre 24 n. Chr. nach echsjähriger, auf Grund eines späteren Senatsbeschlusses nach dreijähriger ienstzeit das volle römische Bürgerrecht[3]. Wie in Rom (CIL VI 220), so urden auch in Ostia diese Bürgerrechtserwerbungen von den Vigiles, soweit e gerade in die Hafenstadt abkommandiert waren, registriert, und zwar h der Weise, daß hinter den Namen des neuen Bürgers die stereotype For-iel trat *frumentum publicum accipit die* illo, *ostio* (nämlich der porticus Mi-ucia in Rom) illo: offenbar war den mit der Zivität Beschenkten die Be-echtigung zum Kornempfang die Hauptsache an dem neuerworbenen Per-onalstand. Wir haben aus Ostia eine ganze Reihe solcher Listen, die zum eil in einer der Kursive nahekommenden Schrift auf Marmortäfelchen ver-wigt, teils in Pinselschrift auf die Wände der Kaserne gemalt wurden. n allgemeinen war es üblich, diesen Listen die Namen des praefectus und

[1] Über sie zuletzt Reynolds, The vigiles of imperial Rome (1926) 107ff. Auf ihre Zu-mmensetzung wird in der Einleitung zu CIL XIV Suppl. einzugehen sein.

[2] Mommsen, St. R. III 626. Steinwenter, RE XII 910ff. Ernst Stein, Gesch. d. spät-röm. Reiches I (1928) 30.

[3] Ulpian, Fragm. 3, 5. CIL VI 220. 3001. Mommsen, St. R. III 786 Anm. 3. Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 262f.

des subpraefectus vigilum, ferner der Tribunen und zuweilen auch der Zenturionen, die die Abteilung kommandierten, vorauszuschicken. Und während die Listen der neuen Bürger besonders durch Heimatangabe und Tribus unser Interesse erwecken, kommen die Namen der hohen Offiziere unserer römischen Prosopographie zugute; einer der Präfekten verdient es, hier besonders genannt zu werden.

Wir kannten durch das Fragment Eph. ep. VII 1215[1] einen praefectus vigilum Scaevola; das Gentilizium fehlte, ebenso die Zeitangabe. Ich konnte an den Originalen und mit Hilfe von Durchreibungen feststellen, daß die Fragmente Not. d. scavi 1912 S. 168 Nr. 2 und Nr. 1[2], 1911 S. 451 Nr. 3[3] zu der gleichen Tafel gehören. Die Inschrift stammt also aus dem Jahre 175 — *Pisone et Iul(iano) cos.* —, und praefectus vigilum ist *Cervid[i]us Scaevola* (Not. 1912, 168, 2 + Eph. ep. VII 1215 Z. 2).

Dieser Mann ist uns bereits wohlbekannt, aber nicht seiner Ämterlaufbahn nach, sondern als berühmter Rechtsgelehrter[4], als der er den späteren Kaiser Septimius Severus und den großen Juristen Papinian unter seine Schüler zählte[5]. Von einer amtlichen Stellung wußten wir bisher nichts denn die einzige Nachricht, die dafür in Anspruch genommen werden konnte, gestattete keinen sicheren Schluß: [*Marcus*] *habuit secum praefectos, quorum et auctoritate et periculo semper iura dictavit. Usus autem est Scaevola praecipue iuris perito*[6]. Daraus folgte wohl, daß er zum Konsilium des Kaisers gehörte[7], nicht aber mit Notwendigkeit, daß er einer jener *praefecti* gewesen sei[8]. Und wenn in solchem Zusammenhange von *praefecti* ohne Zusatz die Rede ist, mußte man in erster Linie an praefecti praetorio denken, die im Konsilium des Kaisers eine hervorragende Rolle spielten[9]. Jetzt, wo wir wissen, daß Cervidius Scaevola praefectus vigilum gewesen ist, wird einerseits wahrscheinlich, daß der Verfasser der Vita des Marcus ihn unter die eben von ihm erwähnten *praefecti* rechnete; andererseits ist es ungewiß, ob er ihn als praefectus vigilum kannte, oder ob Scaevola nach 175 noch zur Prätorianerpräfektur befördert worden ist. Seinem Stande nach muß er römischer Ritter gewesen sein.

Cervidius Scaevola hatte demnach nicht nur als Konsiliarius des Kaisers Gelegenheit, seine Wissenschaft in den Dienst des Staates zu stellen, sondern er verwertete sie auch unmittelbar mit eigener Verantwortlichkeit als Kommandant der Polizeitruppe; damit tritt er in die Reihe der großen Juristen, die führende Stellungen in der kaiserlichen Staatsverwaltung bekleidet

[1] Die linke Hälfte jetzt im Magazin des Thermenmuseums in Rom.

[2] Im Magazin des Museums zu Ostia.

[3] Dieses Stück ist jetzt, wie die meisten gleichartigen Inschriften, in der Kaserne der Vigiles zu Ostia in einem Korridor neben der antiken Latrine in die Wand eingelassen.

[4] PIR I 338, 565. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. I 733ff. RE III 1988ff. Mommsen, St. R. II³ 1121 Anm. 1.

[5] SHA Carac. VIII 3.

[6] SHA M. Ant. XI 10.

[7] Karlowa 733.

[8] Mommsen, St. R. II³ 1121, 1; indem Mommsen dies betont, scheint er die Präfektur des Scaevola zu postulieren.

[9] Mommsen, St. R. II³ 990. Ernst Stein a. a. O. (S. 37 Anm. 2) S. 56.

ıben[1]. Wie die Prätorianerpräfektur hohe Anforderungen auch an die ju-
stischen Fähigkeiten ihres Trägers stellte — nicht ohne Grund finden wir
e großen Rechtsgelehrten Papinian, Ulpian und Paulus an diesem Posten[2] —,
konnte auch der praefectus vigilum bei der Ausübung seiner kriminal-
ıd zivilrichterlichen Pflichten der Jurisprudenz nicht entraten[3]. In gleicher
ellung kennen wir bereits den Juristen Herennius Modestinus (CIL VI 266,
vischen 226 und 244); und der subpraefectus Laecanius Novatillianus (J. 207,
ph. ep. VII 1204—1206) erhält in einer stadtrömischen Inschrift das Epi-
eton *iuris peritus* (CIL VI 1621).

II. Ein Hofschauspieler des Gallienus.

Von der Beliebtheit, deren sich die Pantomimen in der Kaiserzeit er-
euten[4], zeugen unter anderem die Inschriften, die einigen von ihnen in den
alischen Städten gesetzt worden sind[5]. Aus Ostia besaßen wir nur die leider
ark verstümmelte Ehreninschrift des Vertreters einer verwandten Kunstgattung
IL XIV 474 = Dessau 5233), der auf den Agonen verschiedener Städte des
eichs Triumphe gefeiert hatte und den Dessau unter die Musiker verweist[6].
ir im Ausdruck eng verwandt ist die Pantomimeninschrift, die die neuen
gsgrabungen geliefert haben und deren umfangreichstes Stück Calza Not.
scavi 1914 S. 70 veröffentlicht hat. Ich habe nach der Rückkehr aus
stia an der Hand meiner Abschriften und Abklatsche festgestellt — vor
n Originalen war es mir noch nicht klar geworden —, daß eine Reihe
derer Fragmente zu der gleichen Inschrift gehört, ferner, daß (mindestens)
vei Exemplare dieser Inschrift existierten, da die Texte sich teilweise decken;
r die beiden Exemplare konnte ich folgende Bruchstücke sichern:

a. 1. Not. d. scavi 1914, 70. 2. 1913, 300, 6. 3. 1913, 235, 27.

b. 1. Not. d. scavi am oben S. 36 Anm. 1 angeführten Orte. 2. 1912,
3, 2. 3. 1913, 302, 14; diesem Stück schließt sich ein weiterer Brocken
, den ich im Magazin des Museums zu Ostia sah.

Die beiden Exemplare stimmen in der Zeilenabteilung nicht völlig mit-
nander überein. Ich gebe hier den kombinierten Text mit der Zeilenab-
ilung des Exemplars *a*; die Ergänzungen, die mir sicher scheinen, füge
h gleich ein[7].

M. Aurel[io .]f. Ter. P - - -
a . . sci - - - Scythop[oli]
p[an]tomim[o sui] tempor[is]
primo in o[riente, - - -]to et
probato a[b impp. Valeriano]

---

[1] Hirschfeld, D. kais. Verwaltungsb.[2] 341 f.
[2] Mommsen, St. R. II[3] 1121. Stein a. a. O. 56.
[3] Mommsen, St. R. II[3] 1057 f.
[4] Friedländer, Darstellungen zur Sittengesch.[9] II 124 ff. Drexel ebd. IV 197 ff.
[5] Dessau II S. 319 ff.
[6] Bull. dell'Inst. 1881, 141. Zwei Fragmente einer ähnlichen Inschrift aus Ostia Not.
scavi 1913, 217.
[7] Hier und im folgenden bedeuten Punkte die mögliche Zahl der fehlenden Buchstaben;
ich Striche setze, lasse ich die Zahl offen.

[e]t Gal!!!!o - - - - - - - -
ex provincia ....e[..... post]
mortem patr[is s]ui Iud[ae; item de]curioni civitat[iu]m Ascalo[nitan]orum
et Damascen[or]um. Huic s...ndus
ordo Augus[ta]lium non solum
propter memo[ri]am patr[i]s eius, sed
et propter plenam [ipsius per]itiam postul[antibus]
omnibus pariter civibus - - - - -

Die Inschrift ist auch unten vollständig. Die Buchstaben nehmen von oben nach unten an Größe ab, an Zahl zu; Z. 7—12 sind ungefähr gleich. Die Zeilen sind am Ende nicht gleichmäßig ausgefüllt. Zunächst einige Bemerkungen zu Text und Ergänzungen. Z. 1 Ende: hinter P noch der untere Teil einer senkrechten Hasta, und zwar in einem Abstande, der auf T schließen lassen könnte; vielleicht *Ptolemaeo*. — Z. 2 Anfang: zwischen A (nur der oberste Teil ist erhalten) und S C I Raum für etwa zwei Buchstaben, von denen unsichere Reste vorhanden sind; der erste könnte P, B oder R gewesen sein, der zweite E oder L. Nach C glaube ich I mit Sicherheit zu lesen, dann sehe ich eine Rundung wie von O oder dergleichen. Vielleicht stand hier ein zweites Kognomen, doch weiß ich keine Ergänzung. — Z. 4 *in o[riente*: von O ist nur die linke Hälfte erhalten, es könnte also auch C usw. sein. Trotzdem scheint mir die Ergänzung in diesem Zusammenhange sicher. Zum Ausdruck kann man vielleicht vergleichen Dessau 5234 *maximo chorau[lae] urbis Roma[e et] provinciarum [primo]*. — Das folgende Wort könnte logischerweise etwa *spectato* lauten, da das *spectare* dem *probare* vorausgehen mußte; doch kann ich das Wort *spectatus* in dieser Art von Inschriften nicht nachweisen; wahrscheinlicher vielleicht *produc]to* (Dessau 5193), *provec]to* (Dessau 5192) oder *corona]to*, obwohl das ein ὕστερον πρότερον wäre. — Z. 6 Anfang: die eradierte Stelle ist in beiden Exemplaren erhalten, in *b* jedoch völlig unleserlich (Not. d. scavi 1912, 173, 2); in *a* (1914, 70) las Calza T und (zweifelnd) CAES. Auch ich glaubte vor dem Original TCAE zu sehen, dann in einigem Abstand O. Erst auf dem Abklatsch erkannte ich nach langer Mühe mit Sicherheit den Namen des Gallienus; das vorhergehende *e]t* zeigt, daß in der Zeile vorher der Name des Valerianus gestanden hat. Bemerkenswert ist die Tilgung des Namens; in einer neuerdings veröffentlichten Inschrift aus Ostia ist der Name des ältesten Sohnes des Gallienus, P. Licinius Cornelius Valerianus, zerstört, während in einer dritten die Namen des Valerianus und Gallienus unversehrt sind. Diese Differenzen finden ihre Erklärung in den Vorgängen nach dem Tode des Gallienus[1]. Die Rasur zeigt, daß die Inschrift bei Lebzeiten des Gallienus, zwischen 253 und 268, gesetzt worden ist; später hätte man keine Veranlassung gehabt, den Namen des Kaisers erst hinzusetzen und dann zu eradieren. Da auch Valerianus genannt war, kann als terminus ante quem wahrscheinlich sogar das Jahr von dessen

[1] RE XIII 362f.

efangennahme (260) gelten. — Z. 7 Ende scheint *post* zu ergänzen zu sein: ach *provincia* wird man den Namen der Provinz erwarten dürfen. Der uchstabe in der Mitte, den ich mit *e* wiedergegegeben habe, könnte auch sein; doch scheint mir mit Rücksicht auf den vorhandenen Raum, der urch die sichere Ergänzung der nächsten Zeile feststeht, die Ergänzung *ida]e[a* am wahrscheinlichsten; die Buchstabenreste vor und nach jenem *e* önnen beide von A stammen. Hält man *post* am Ende der Zeile für sicher, ann ist zwischen *Iudaea* und *post* noch Raum für etwa 8 Buchstaben. An ieser Stelle vermute ich ein Partizipium wie *adducto*; man vergleiche, was ie Historia Augusta vom Kaiser Verus berichtet: *quasi reges aliquos ad triumphum adduceret, sic histriones eduxit e Syria* (8, 7) und weiter *habuit et Agrippum histrionem - - -, quem et ipsum e Syria velut tropaeum Parthicum adduxerat* 8, 10) usw. Der Wortlaut könnte also etwa gewesen sein (Z. 5ff.)[1] *probato ab mpp. Valeriano et Gallieno Augg. et iussu eorum ex provincia Iudaea adducto ost mortem patris sui.* — Z. 8 Mitte IVD, nach D der linke Teil des gechwungenen Fußes einer Hasta, die sowohl senkrecht wie schräg (nach rechts eneigt, also A) gewesen sein kann. Am ehesten möchte man hier den Namen (Kognomen) des *pater* erwarten, der doch gewiß irgendwo in der Inschrift orgekommen ist; es scheint dies der einzige dafür in Frage kommende Platz u sein. Die Stellung des Eigennamens nach der Verwandtschaftsbezeichnung st ungewöhnlich, findet sich aber doch zuweilen in gut lateinischen Inschriften; gl. etwa Dessau 2948, 4; 6945. Ulrich Wilcken schlägt die Ergänzung *ud[ae* vor, die mir ohne weiteres einleuchtet[2]; es wäre dann etwa ein *Iudas* urch die constitutio Antoniniana zu einem *M. Aurelius Iudas* geworden[3]. wischen *Iud[ae* und *de]cu|rioni* bleibt noch ein Raum von 4 Buchstabenreiten; das Wörtchen *item* paßt genau in die Lücke und würde dann, wie oft[4], zur Aneinanderreihung der Attribute des Geehrten dienen: *M. Aurelio* tc., *pantomimo sui temporis primo* etc., *probato ab impp.* etc., *item decurioni* etc. — Z. 9 *civitatium* wahrscheinlicher als *civitatum*. Die beiden Städte werden hier anz allgemein als *civitates* bezeichnet; das Vorhandensein eines *ordo decurionum* etzt Munizipalverfassung voraus. Damaskus war bereits seit Severus Alexander Kolonie[5]. Askalon ist als Kolonie für das Jahr 359 bezeugt[6]; unsere Inschrift eigt, daß die Stadt bereits in der Mitte des 3. Jahrhunderts Munizipalverfassung ehabt hat. — Z. 10f.: Stifter der Ehreninschrift ist der *ordo Augustalium* von stia, von dem wir wissen, daß er im 3. Jahrhundert noch in voller Blüte gewesen

---

[1] Die Überlieferung über die Reisen der Kaiser Valerianus und Gallienus vor und nach er Thronbesteigung bietet für die Gestaltung des Textes weder hier noch oben Z. 4 einen rauchbaren Anhaltspunkt. RE XIII 488ff. 353ff.

[2] Wilcken weist darauf hin, daß einen Beleg für den Gebrauch des Namens *Iudas* in ieser Zeit der Chronograph Iudas zur Zeit des Septimius Severus bietet (Euseb. hist. eccl. VI 7, E IX 2461).

[3] Ich selbst hatte vermutet *iud]ici et de]curioni*, die vorhergehende Periode hätte dann chon mit *sui* abgeschlossen; unter *iudex* müßte man den Angehörigen lokaler Richterkollegien n Askalon und Damaskus verstehen. Aber seltsam wäre es, wenn die Würde des *iudex* vor er des *decurio* genannt wäre.

[4] Z. B. in der Inschrift eines Pantomimen Dessau 5191.

[5] Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes II³ 120. Benzinger, RE IV 2046f.

[6] BGU I 316, vgl. Wilcken, Hermes XIX 1884 S. 421.

ist[1]. Das Wort Z. 10 Ende kann nach dem vorhandenen Raum wohl nur *s[ecu]nd* lauten; Dessau vermutet zweifelnd die Bedeutung »günstig gesinnt«, *h* würde dann als Dativobjekt zu *secundus* ebenso gehören wie zu dem in Z. zu ergänzenden Prädikat, *titulum posuit* oder dergleichen. — Der Ausdru der letzten Zeile kehrt fast wörtlich in der schon oben genannten Inschr CIL XIV 474 = Dessau 5233 wieder: *huic primum splendedissimus ordo dec Ost. postul. populo ob eximia[m i]psius peritiam obsequiaque in patria m[axi] in colo(nia) sua publice statua ponendam [decrevit]*; vgl. auch die Ehreninschr des Pantomimen M. Aurelius Agilius Septentrio in Praeneste (CIL XIV 29 = Dessau 5194), wo es heißt *huic res publica Praenestin. ob insignem amor eius erga cives patriamque postulatu populi statuam posuit, d. d.*

Ein freigeborener Pantomime M. Aurelius, gebürtig anscheinend in Sk thopolis (Z. 2), Ratsherr in Damaskus und Askalon, protegiert von d Kaisern Valerianus und Gallienus und wahrscheinlich von diesen nach Itali berufen, wird vom ordo Augustalium zu Ostia durch die Aufstellung mehrer gleichlautender Ehreninschriften ausgezeichnet. Unter den uns bekannt Pantomimen ist er nicht zu identifizieren, auch kennen wir seinen Vat nicht, nach dessen Tode er, wie es scheint, seine Heimat verlassen h und der in Ostia in besonders gutem Andenken stand. Man könnte ve muten, daß auch der Vater Pantomime war[2], und daß nach dessen Tode d Sohn nach Rom befohlen wurde, um an seiner Stelle, wie es von eine Berufsgenossen aus der Zeit des Augustus heißt, als *lux et victor panto morum* in der Hauptstadt zu glänzen. Vielleicht aber ist der Vater niema anders als jener Kitharoede oder was er sonst gewesen sein mag, dem d Rat von Ostia mit fast denselben Worten wie der ordo Augustalium de Pantomimus Anerkennung zollte[3].

Die Rolle eines Gönners der Pantomimen, die Gallienus in unserer I schrift spielt — ihm, nicht seinem Vater wird man die Initiative bei d Berufung des Aurelius zuschreiben dürfen — fügt sich ausgezeichnet de Bilde ein, das wir von den Interessen dieses Kaisers haben. Sein Biograp berichtet von ihm *mensam secundam scurrarum et mimorum semper prope habuit* Wir werden bei dem Übelwollen des Autors gegen den Kaiser den Inha dieser Nachricht auf das gehörige Maß reduzieren; im übrigen kennen w die Anteilnahme des Gallienus an allen Äußerungen der Kultur seiner Ze zur Genüge[5], um die Förderung auch der Schauspielkunst von ihm erwarte zu dürfen.

[1] Vgl. die von Calza als solche erkannten Fasti Augustalium Not. d. scavi 1918, 223

[2] Die Identifizierung des *pater* mit einem der uns bekannten Pantomimen, die den Name Aurelius führten, kommt schon deswegen nicht in Frage, weil wir den Vater *M. Aurelius Iud* nennen zu dürfen glauben; L. Aelius Aurelius Apolaustus Memphius (PIR I 13, 112) und M. Aureli Agilius Septentrio (Dessau 5193f.) sind auch aus chronologischen und anderen Gründen au zuschalten.

[3] CIL XIV 474 = Dessau 5233, die Inschrift ist oben im Text zitiert worden.

[4] SHA Gall. 17.

[5] RE XIII 368.

III. Ein kaiserliches Patrimonialgut in Ostia.

Daß die römischen Kaiser im Territorium von Ostia Grund und Boden besaßen, war bereits bekannt[1]; den Namen eines kaiserlichen Gutes liefert uns die fast vollständig erhaltene Inschrift, die Calza in den Notizie degli scavi 1921 S. 235 ff. veröffentlicht; sie ist jetzt im Museum zu Ostia ausgestellt. Ich gebe den Text in der Zeilenabteilung des Originals und mit Calzas Ergänzungen:

Locus adsignatus a Callist[o
Aug. lib. proc.
cultorib. Larum et imaginum
dominorum nostrorum
invictissimorum Augustor.
praediorum Rusticelianorum
ad sollemnes dies confre-
quentandos curante Maxi-
miano Aug. n. verna vilico
eorundem praediorum, sicut
litteris ab eodem Callisto
emissis continentur, dedic.
kal. Iunis imp. Antonino Pio
Felic. Aug. II cos. J. 205
Exemplum libelli.

Callistus Maximiano.
L]ibellum datum mihi a cu[l-
t]oribus Larum Aug. at te misi.
Oportuerat te in tam religi-
os]am rem ipse etiam omne solli-
ci]tudine adhibuisse, ut locus
o]lim consacratus confre-
quentetur pro salute domi-
n]orum nn. Augg., quod vel nu[nc
e]tiam volentibus cultoribus
f]acere intervenire cura, ut s[i-
n]e recrastione mundetur.

12 *continentur*: man erwartet *continetur*; vielleicht dachte der Verfasser der Inschrift daran, daß der Brief des Prokurators mehrere Teile enthielt, nämlich das *exemplum libelli* und den Befehl an den Vilikus. — 13 f. Daß Antoninus Caracalla, nicht Elagabal gemeint ist, zeigt, wie Calza anmerkt, der Plural *dominorum nostrorum* Z. 4. Der Name des zweiten Konsuls, des Caesars Geta, ist ausgelassen wie in einer Inschrift des Jahres 208 aus Atina in Campanien CIL X 5064 = Dessau 2667, die allein nach dem dritten Konsulat des Caracalla datiert ist. Dergleichen findet sich in Inschriften öfters. —

[1] Hirschfeld, Kl. Schr. 541. 547 Anm. 2.

Nach Z. 15 ist eine Zeile frei gelassen; darüber unten. — Die grammatisch inkorrekte Schreibung in Z. 20f. geht offenbar auf das Original zurück, während Z. 27 f. *recrastione* statt *recrastinatione* ein Schreibfehler des Steinmetzen sein wird.

Zu dieser Hauptinschrift gehört eine zweite, von der eine Anzahl von Fragmenten gefunden worden ist und die offenbar die Liste der *cultores Larum* enthält[1].

Demnach hat sich ein Kultverein, der die *Lares et imagines* des Septimius Severus und seines Sohnes Antoninus (Z. 4f.) im Gebiete der *praedia Rusticeliana* zum Gegenstand seiner Verehrung machte, an den Prokurator Callistus (Z. 1 f.) gewandt mit der Bitte, bei dem Vilikus Maximianus die Anweisung eines *locus ad sollemnes dies confrequentandos*, der bereits früher zu gleichem Zwecke benutzt worden sei (Z. 21 f.), zu erwirken; diesem Gesuch kommt der Prokurator in einem Schreiben an den Vilikus nach.

Daraus folgt, daß die *praedia Rusticeliana* kaiserlicher Grundbesitz waren, daß sie unter der Aufsicht eines kaiserlichen Sklaven, des Vilikus, bewirtschaftet wurden und daß dieser Vilikus einem Prokurator, Freigelassenen des Kaisers, unterstellt war. Welcher Art die von diesem Freigelassenen bekleidete Prokuratur gewesen ist, zeigt die Inschrift CIL VI 30983 = Dessau 3840, die wegen der engen Analogie zu der Inschrift aus Ostia hier angeführt werden soll: *Numini domus Aug. sacrum. Aesculapio et Saluti Aug. collegium salutar., loco adsignato ab proc. patr. Cae. n., a solo fecerunt: Felix ver., Aspergus Regianus, Vindex ver., vilici prediorum* (sic) *Galbanorum, et plebs* (folgen 3 *immunes* und weitere 53 Namen). Der Callistus der Inschrift aus Ostia ist offenbar ebenfalls *procurator patrimonii*[2].

Über die Form, in der die praedia Rusticeliana bewirtschaftet wurden, läßt sich aus der Inschrift Sicheres nicht erschließen[3]. Der Name stammt von dem früheren Besitzer, einem Rusticelius, von dem das Gut durch Erbschaft oder Konfiskation in kaiserlichen Besitz übergegangen sein wird[4]. Das Onomastikon von Ostia weist mehrere Rusticelii auf[5]. Falls der *traiectus Rusticeli*, von dem gleich die Rede sein wird, zu den praedia Rusticeliana gehörte, dann lagen diese am Tiber.

---

[1] Das umfangreichste Fragment ist von Calza Not. d. scavi 1927 Fasz. 10—12 veröffentlicht worden.

[2] Über diese Prokuratur s. Hirschfeld, D. kais. Verwaltungsb.[2] S. 40.

[3] Bei einem in solcher Nähe Roms befindlichen Landgut, das der Aufsicht eines Vilikus untersteht, ist direkte Bewirtschaftung durch kaiserliche Sklaven am wahrscheinlichsten. Ich glaubte aus der Liste der Cultores, die neben kaiserlichen Sklaven auch die Namen von Freien (offenbar wenigstens z. T. aus dem Libertinenstande) aufweist, schließen zu dürfen, daß ein Teil der Domäne an Kleinpächter, *coloni Caesaris*, vergeben war (die gleiche Vermutung gründet Rostovzeff, The social and economic history of the Roman Empire 1926 S. 545 Anm. 15 zu Kap. VI bereits auf die damals allein bekannte Hauptinschrift). Nun wendet mir aber Dessau mit Recht dagegen ein, daß die Voraussetzung, von der ich ausging, nämlich die Identität der *cultores Larum*, die in der Liste erscheinen, mit den Bebauern der Domäne erst bewiesen werden müsse; es sei sehr wohl denkbar, daß sich an dem Kult der kaiserlichen Laren auf den praedia Rusticeliana auch beliebige Bürger von Ostia beteiligten.

[4] Vgl. die *praedia Galliana, Luciliana, Maeciana* usw., s. Hirschfeld, Kl. Schr. 552 f.

[5] Siehe die indices nominum zu CIL XIV und Suppl.

Wir kennen durch eine Gruppe von Inschriften, die nach Ausdruck und Inhalt eng zusammengehören, ein *corpus traiectus Rusticeli* (Not. d. scavi 1909, 174 = Eph. ep. IX 448. Not. 1907, 122 + 1910, 183, 5. 1923, 406ff.)[1], also eines von jenen Corpora, deren Mitglieder sich bei dem Warentransport über den Tiber betätigten[2]. Es sind Weihinschriften, die die Aufstellung der *imagines* von Kaisern oder Prinzen begleiten. Dabei wird jedesmal das Datum der Weihung angegeben; erhalten sind folgende Daten: J. 145, 19. September, Geburtstag des Pius (Not. 1909, 174); J. 166, 15. Dezember, Geburtstag des L. Verus (Not. 1907, 122+1910, 183); J. 172, 6. Februar (Beziehung unbekannt, Not. 1923, 406 b); in einem Fall ist das Datum verstümmelt (Not. 1923, 406 a), vielleicht ist der 23. Dezember 176 gemeint, der Tag, an dem M. Aurelius und Commodus triumphierten[3].

Wir haben also ein *corpus traiectus Rusticeli* vor uns, dessen Mitglieder, um den Ausdruck der Inschrift, von der wir ausgingen, zu gebrauchen, *diebus sollemnibus* — die ich eben angeführt habe — *imagines Augustorum* zu weihen pflegten, offenbar an einem *locus consacratus*. Die anscheinend späteste der erhaltenen Inschriften dieses Corpus (Not. 1923, 406 a) stammt vielleicht vom Jahre 176, ist jedenfalls nicht später als M. Aurelius. Wenn nun ein *locus olim consacratus* auf den *praedia Rusticeliana* im Jahre 205 *ad dies sollemnes confrequentandos* und zum Kult der *Lares et imagines Augustorum* angewiesen wird, dann hält es schwer, nicht die Vermutung auszusprechen, daß jenes *corpus traiectus Rusticeli* in irgendeiner Weise in den *cultores Larum et imaginum* der *praedia Rusticeliana* wiedererstanden sei[4].

Ein Wort verdient noch die äußere Form der Inschrift. Die *cultores Larum* haben sich in einer Bittschrift (*libellus*) an den *procurator patrimonii* gewandt. Diesem Gesuch entspricht der Prokurator in einem Brief (*litterae* Z. 11) an den zuständigen Vilikus. Der Brief enthält 1. eine Kopie des dem Prokurator von den *cultores* überreichten *libellus*, 2. ein Schreiben des Prokurators an den Vilikus mit dem Befehl, dem Wunsch der Bittsteller zu entsprechen. Dem Kultverein wird ein Duplikat des an den Vilikus gerichteten Briefes zugestellt, dessen Text unserer Inschrift zugrunde liegt. Dieses Duplikat unterscheidet sich von dem Original in zwei Punkten: einmal ist der Text des *libellus*, der ja von den *cultores* selbst verfaßt ist, in der für sie bestimmten Ausfertigung der *litterae* des Prokurators verständlicherweise fortgelassen, der Platz, den er in dem an den Vilikus gerichteten Schreiben einnimmt, wird hier durch die Worte *exemplum libelli* Z. 15 bezeichnet; unter

---

[1] Auf die Ähnlichkeit der Namen *traiectus Rusticeli* und *praedia Rusticeliana* hat Calza hingewiesen, Not. d. scavi 1923 S. 407.

[2] So kennen wir ein *corpus scapharium et lenuncularium traiectus Luculli* CIL XIV 409,13, ein *corpus treiectus togatensium* XIV 403, ein *corpus treiectus marmorariorum* XIV 425; vgl. auch XIV 451. Vaglieri, Not. d. scavi 1907 S. 123.

[3] SHA Comm. 12, 5.

[4] Dieser Vermutung steht jedoch eine Schwierigkeit entgegen. In der unvollständig erhaltenen Inschrift CIL XIV 431, die Dessau in die Mitte des dritten Jahrhunderts setzt, begegnet unter den honores und munera dessen, dem die Inschrift gilt, das Wort - - - -] *Rusticeli*. Man wird jetzt kaum anders ergänzen können als *curatori* oder *patrono corporis traiectus] Rusticeli*; es wäre aber sonderbar, wenn der Kultverein im dritten Jahrhundert wieder zu seinem ersten Namen zurückgekehrt sein sollte.

diesen Worten war offenbar etwas Raum frei gelassen, was in der Inschrift nachgeahmt wird. Zweitens fehlt in der Wiedergabe des eigentlichen Briefes Z. 16ff. die Grußformel am Anfang und am Ende, was bei Abschriften sehr häufig ist[1]. An der Spitze des Ganzen stand wahrscheinlich ein Anschreiben des Prokurators, in dem dieser den Gesuchstellern mitteilte, daß er ihrem Wunsch willfahren habe, und auf das angefügte Duplikat seines Schreibens an den Vilikus hinwies; es ist möglich, daß die ersten Zeilen unserer Inschrift Ausdrücke verwenden, die der Prokurator in seinem Anschreiben gebraucht hatte.

Die soeben vorgetragene Analyse gründet sich in erster Linie auf die Parallele, die eine Papyrusurkunde bietet; ihre Kenntnis verdanke ich einem gütigen Hinweis von Ulrich Wilcken, der somit auch an der Erklärung den Hauptanteil hat. In einem Papyrus des Jahres 144 n. Chr. (Goodspeed, Class. Phil. I 1906 S. 169 Nr. 4 = Preisigke, Sammelbuch 4415) heißt es (1) Ἀρ]τεμιδώρῳ τῷ καὶ Τούρβωνι βασιλ(ικῷ) γρα(μματεῖ) Ἀρσι(νοείτου) Πολ(έμωνος) μερ(ίδος) | [πα]ρὰ Στατίας Πετρωνίας etc. (folgt der Text des βιβλίδιον der Petronia). Dann von 2. Hand (16) Ἀρτεμίδωρος ὁ καὶ Τούρβων βασιλ(ικὸς) γραμ(ματεὺς) | Πολέμωνος μερίδος κωμογρα(μματεῖ) Μέμφεως. | Τοῦ ἐπιδοθέντος μοι βιβλιδίου ἀντίγρα(φον) | πρό(κειται) (folgt der Bescheid des Artemidoros an den κώμογραμματεύς). (21) Σε]σημείωμαι. | (Ἔτους) ζ Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου, | Μεχεὶρ λ. Dieser Urkunde entspricht aufs genaueste das Schreiben des *procurator patrimonii* an den *vilicus*.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zu dem eigentlichen Brief des Prokurators (16ff.). Die kleine Ungenauigkeit des Ausdrucks *libellum datum mihi* an Stelle des zu erwartenden *exemplum libelli dati mihi* ist verzeihlich, da der Adressat schwerlich im Zweifel darüber sein konnte, daß er in dem voranstehenden Text nicht das Original des *libellus* vor sich hatte. Im übrigen entspricht die Form des einleitenden Satzes vollkommen der Ausdrucksweise, deren sich die Kaiser selbst in entsprechenden Fällen bedienten, vgl. Dig. 34, 1, 3 *exemplum libelli dati mihi a libertis Silii misi vobis* usw.; 42, 1, 33 (Hadrian) *exemplum libelli dati mihi a Iulio Tarentino mitti tibi iussi* usw.; 48, 6, 6 (Pius) *exemplum libelli dati mihi a Domitio Silvano - - - subici iussi* usw.[2].

IV. Die Inschrift des östlichen Stadttors.

Der Mauerring, der in einer Länge von 1800 m Ostia umspannt und dessen Verlauf Guido Calza durch nicht weniger als 167 Teilgrabungen in seiner ganzen Ausdehnung festgestellt hat[3], stammt, wie die Archäologen annehmen, aus Sullanischer Zeit[4]. Das östliche Stadttor, in das die Via

[1] Vgl. Wilcken, Hermes LV 1920 S. 9.

[2] Die Beispiele sind zitiert bei Wilcken, Hermes LV 1920 S. 2 Anm. 2 (nach Krüger, Gesch. d. Quellen u. Lit. d. röm. Rechts[2] S. 105 Anm. 28). Vgl. auch v. Premerstein RE XIII 41.

[3] Calza, Guida S. 31.

[4] Ebd.; Vaglieri, Ostia, guida e cenni storici (1914) S. 48. Weitere Literatur gibt Carcopino, Virgile et les origines d'Ostie (1919) S. 12 Anm. 5. Wenn Vaglieri, der nur ein kleines Stück dieser Mauer kannte, die Möglichkeit in Erwägung zog, daß die Mauer in ihrer Gesamtheit aus früherer Zeit stamme und in Sullanischer Zeit nur stellenweise restauriert

Ostiensis einmündet und das der von Rom kommende Wanderer zu durchschreiten hatte, um aus der Nekropole, die sich vor der Mauer ausbreitet, in das Innere der Stadt zu gelangen, ist in der Kaiserzeit renoviert worden[1]. Dieser Renovation gehört die Inschrift an, die in zwei Exemplaren, draußen und drinnen, die Attika füllte[2]; sie hat anscheinend, wie wir sehen werden, die Inschrift, die das Tor ursprünglich trug, in sich aufgenommen. Die Buchstaben zeigen vorzügliche Formen und mögen etwa in die Zeit um 100 gehören[3].

Daß die Inschrift in zwei Exemplaren das Tor schmückte, zeigt die Identität eines Teils des erhaltenen Textes. Die Rekonstruktion ist das Verdienst Dante Vaglieris, und wenn es gelingen sollte, noch etwas weiter zu kommen, so ist das der Sorgfalt und Zweckmäßigkeit zu danken, mit der die Reste konserviert worden sind. In zwei Feldern sind neben dem Stadttor die Bruchstücke, denen Vaglieri in den beiden Exemplaren ihren Platz anweisen konnte, eingemörtelt, in einem dritten Feld sind die fragmenta incerta untergebracht.

Die Inschrift besteht aus 5 Zeilen; die Wiederherstellung wird dadurch erleichtert, daß die Größe der Buchstaben von Zeile zu Zeile abnimmt, so daß mit Hilfe genauer Messungen auch die kleinsten Buchstabenreste eingeordnet werden können. Eine weitere Stütze bietet die durch die Breite des Tors gegebene Länge der Zeilen, endlich der Umstand, daß das Inschriftfeld sich aus mehreren Blöcken zusammensetzt, wobei die Buchstaben an den Fugen von einem Block zum andern hinübergreifen[4].

Vaglieri bietet in seiner Publikation folgenden Text, den ich in Umschrift wiedergebe; für Buchstabenteile setze ich die vollen Buchstaben:

se[natus p]opulu[s]q[ue
c[oloniae Ostie]nsium n|au[tis
m - - - - - - - - - - - - -
P. Cl[odiu]s P[u]lche[r - - - -
p[ortam vetus]tate [c]orrupta[m - - -

---

worden sei, so wissen wir jetzt durch Calzas Ausgrabungen, daß diese Annahme nicht zutrifft; die von Carcopino S. 13 mitgeteilte Stelle Liv. 27, 23, 3, wo zum Jahre 208 von *murus* und *porta* die Rede ist, können wir jetzt auf die Befestigung des alten, im vierten Jahrhundert erbauten Castrum (Calza, Guida S. 26f., dort weitere Literatur; vgl. auch Noack, Antike 1926 S. 207ff.) beziehen. Vermutlich steht der Mauerbau mit der Plünderung der Stadt durch Marius, auf die Carcopino hinweist, im Zusammenhang (Quellen über diese Plünderung bei Carcopino S. 13 Anm. 1); man nimmt an, daß er durch diesen Beweis seiner Notwendigkeit veranlaßt worden ist.

[1] Calza, Guida 32. Vaglieri, Bull. com. 1911, 234. Ostia 49.

[2] Not. d. scavi 1910, 30.

[3] Dies ist auch Dessaus Meinung. Die Renovation des Tores selbst ist noch nicht genau dadiert. Die Viktoria, die jetzt auf dem nach ihr benannten Platz unmittelbar hinter dem Tore aufgestellt ist, setzt man im allgemeinen in Domitianische Zeit (Vaglieri, Ostia 51f., wo auch weitere Literatur); doch steht ihre Zugehörigkeit zum Tor nicht außer Zweifel. Armin v. Gerkan, dem ich für mehrfache Auskunft zu Dank verpflichtet bin, neigt dazu, das Tor auf die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu datieren. Beide Ansätze sind mit der Form der Buchstaben vereinbar.

[4] Bei der Bearbeitung der Inschrift konnte ich Durchreibungen benutzen, die Vaglieri einerzeit an Dessau geschickt hat.

Z. 2 Ende: *au* steht auf einem gesonderten Fragment, von a fehlt die linke, von dem vorhergehenden Buchstaben die rechte Hälfte; das Fragment - - *au* - - paßt also nicht etwa an den vorhergehenden Buchstaben an, sondern ist durch eine Lücke von ihm getrennt, was ich durch den senkrechten Strich angedeutet habe. Durch mehrfache Messungen stellte ich fest, daß das Fragment - - *au* - - nicht in die zweite, sondern in die vierte Zeile gehört; und der nunmehr letzte Buchstabe der zweiten Zeile, der nicht gebrochen ist, sondern durch die Fuge zweier aneinanderstoßender Blöcke zerschnitten wird, ist nicht N, sondern M.

Offenbar ist nach der Publikation noch an der Rekonstruktion gearbeitet worden. Die ersten beiden Zeilen stellen sich jetzt in Umschrift folgendermaßen dar (das Fragment - - *au* - - lasse ich jetzt fort):

1) *se[natu]s [p]opulu[sque*
c[olon]ia[e O]s[tie]nsium m - -
2) *se]n[at]us populu[s]q[ue*
co[lonia]e [O]sti[ensi]u[m - -

Wir gehen von der zweiten Zeile des ersten Exemplars aus. Der oben gegebene Text von $18^1/_2$ Buchstaben (M am Schluß ist, wie gesagt, halbiert) umfaßt zwei Drittel der Gesamtzeile, es fehlen also noch etwa 9 Buchstaben. Für diesen Rest ließen sich unter den fragmenta incerta folgende Buchstaben gewinnen:

ro d edi

Ich ergänze

- - - - *m[u]ro[s] d]edi[t.*

Der Strich bezeichnet wieder eine kleine Lücke zwischen zwei Bruchstücken.

Der so rekonstruierte Text

senatus populusque
coloniae Ostiensium muros dedit

befriedigt jedoch noch nicht; das Wort *coloniae* kann nicht wohl zugleich Genitivattribut zu dem Subjekt in Z. 1 und Dativobjekt zu *dedit* sein[1]. Die Schwierigkeit löst sich, wenn wir Z. 1 Ende R hinzufügen[2]:

senatus populusque R(omanus)
coloniae Ostiensium muros dedit

Dies mag der Wortlaut der ursprünglichen Inschrift des Stadttors gewesen sein. Wir haben damit wahrscheinlich eine republikanische Inschrift Sullanischer Zeit wiedergewonnen; in der Kaiserzeit drückte man sich anders aus.

Die Überreste der dritten Zeile sind so geringfügig, daß der Versuch einer Rekonstruktion fast aussichtslos erscheint. Z. 4 und 5 sind wenigstens dem Inhalte nach deutlich; offenbar war hier von der Renovation des

[1] Geber und Empfänger wären dann eine Person. Anders liegt der Fall in der unten angeführten Inschrift Dessau 5336.

[2] Auch für ROM würde der Platz wohl reichen.

ores, der auch die Inschrift in der jetzigen Fassung ihr Dasein verdankt, e Rede. Daß der Name des Renovators *P. Clodius* (oder *Claudius*) *Pulcher* utete, ist wohl nicht zu bezweifeln; ein Fragment - - *nsu* - - (von N ist nur n kleiner Rest vorhanden), das sich mit Sicherheit für die vierte Zeile ndizieren läßt, ist offenbar *co*]*nsu*[*l* zu ergänzen und gehört zu dem Namen; n Ostia mag dieser Konsular im Patronatsverhältnis gestanden haben. Einem *. Claudius Pulcer cos.* haben die Nolaner als ihrem Patron eine Inschrift gewidmet (CIL X 1250); eine Identifikation der beiden *consules* (suffecti) läßt ch jedoch um so weniger begründen, als jene Inschrift aus Nola in frühere Zeit zu gehören scheint[1]. Im übrigen ist für den Wortlaut der letzten eiden Zeilen keine Sicherheit zu gewinnen; Vermutungen bedürften zu ihrer tütze der Vorführung aller Fragmente in Majuskeln, und eine solche ist an ieser Stelle nicht am Platze.

Abgesehen von der dritten Zeile ist der Aufbau der Inschrift klargestellt; ls in Komposition, Inhalt und Ausdruck eng verwandt sei eine Inschrift aus ara genannt (CIL III 2907 = Dessau 5336): *imp. Caesar divi f. Aug. parens oloniae murum et turris dedit. T. Iulius Optatus turris vetustate consumptas impensa sua restituit.*

V. Puellae alimentariae.

Neben der staatlichen Institution einer Erziehungsbeihilfe für freigeborene Kinder unbemittelter Eltern, die auf Nerva zurückgeht und die besonders on Traian gefördert wurde, gab es zahlreiche private Stiftungen zu gleichen wecken, unter denen die des jüngeren Plinius dank der Persönlichkeit des tifters wohl am bekanntesten ist. Zu den uns vorliegenden Zeugnissen priater Beteiligung an diesem Zweige der sozialen Fürsorge hat auch Ostia inen Beitrag geliefert (CIL XIV 350); es handelt sich hier, wie so oft, um ine testamentarische Verfügung. Die Inschrift ist stark verstümmelt, nur in paar Fragmente, die ich zum Teil im Magazin des Museums zu Ostia iedergefunden habe, sind auf uns gekommen; wieviel am unteren Teil fehlt, ißt sich nicht sagen. Um so willkommener war mir der Fund eines neuen ragmentes im gleichen Magazin, das sich als zugehörig erwies und dessen ext sich auf die Mitte der Zeilen 3—9 erstreckt. Ich gebe hier die durch as neue Stück vervollständigte Inschrift; die Ergänzungen stellten sich fast on selbst ein. Die Klärung des textlichen Zusammenhanges, die durch die inreihung des neuen Fragmentes ermöglicht wurde, gestattete auch die sichere dentifizierung einiger bisher schwer definierbarer oder zweideutiger Buchtabenreste an den Bruchlinien der bereits bekannten Fragmente.

- *f.*
Ag[*ripp* - - - - - - - - - - - - - - - - - - -
Fabi Agr[*ippini*] *cons*[*ulis* - - - - - -
decurion[*um dec*]*reto, col*[*onorum*]

[1] Klebs PIR I 395, 780: titulus, qui ad finem rei publicae vel ad initium aetatis imperatoriae pertinere videtur. Der Grund zu dieser Datierung, der nicht angegeben wird, liegt offenbar in der knappen Fassung des Textes.

consensu pu[bli]ce, quod e[a - - -
sestertium - - centen[a milia n.]
testament[o s]uo deder[at, ut ex eius]
summae us[uris p]uellae [alime]ntar[iae]
centum alerent[ur e]t - - - - Maia[s]
quod annis ludi eder[entur in] memori[am]
Aemiliae Agrippinae - - - - suae [et]
[t]er in ann[o] decurio[nes c]enare[nt]
- -

5 Ende: der Verlauf der Bruchlinie hinter E läßt darauf schließen, daß hier A gefolgt ist. Zum Ausdruck vgl. etwa Dessau 6338. — 6 Mitte: vor C ist ein Rest zu erkennen, der von der das Hunderttausendfache bezeichnenden Umrahmung einer Zahl herzurühren scheint; die gestiftete Summe könnte etwa ⌈X⌉, d. i. decies centena milia nummum = 1 Million Sesterzen betragen haben, wie CIL X 6328 = Dessau 6278. — 8 Ende: das T vor A habe ich an Original und Abklatsch deutlich erkannt; so ist auch die Ergänzung sicher. — 12 Ende: auch hier wird die Lesung durch den Abklatsch bestätigt. Ähnlich z. B. CIL XI 4815 = Dessau 6638 ille *in publicum dedit HS CCL, ex quorum reditu - - - omnibus annis decuriones in publico cenarent.*

Wir haben eine Ehreninschrift vor uns, deren Errichtung durch den mit *quod* Z. 5 eingeleiteten Satz begründet wird. Daß die Inschrift einer Dame gilt, schloß Dessau in seiner Anmerkung zu CIL XIV 350 daraus, daß keine honores genannt sind; vermutlich führte sie das Kognomen *Agrippina* (Z. 2), war Verwandte eines *Fabius Agr - - -* (Z. 3) und einer *Aemilia Agrippina* (Z. 11); über den Grad der Verwandtschaft mit dieser belehrte, ebenfalls nach Dessaus Vermutung, eine Verwandtschaftsbezeichnung, die vor dem Wort *suae* Z. 11 verlorengegangen ist. Die testamentarische Stiftung, durch die jene Dame sich die Ehreninschrift verdiente, bezweckte erstens die Vergebung von alimenta, zweitens die jährliche Abhaltung von Spielen, drittens eine dreimal jährlich zu veranstaltende Speisung der Stadtväter; was etwa noch folgte, wissen wir nicht.

Durch das neue Fragment erhalten wir zunächst Aufschluß über die Person des in Z. 3 genannten *Fabius Agr - - -*; er war Konsul, und zwar offenbar suffectus, da wir von einem cos. ordinarius dieses Namens nichts wissen; nichts steht im Wege, ihn mit C. Fabius Agrippinus, cos. suffectus im Jahre 148[1], zu identifizieren. Falls die Stifterin seine Tochter war, gehört die Inschrift in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts; die hübschen, schwellenden Buchstaben passen sehr gut in diese Zeit. Und vielleicht läßt sich sogar das Jahr angeben. Ganz die gleichen Buchstabenformen zeigt nämlich das Fragment Notizie d. scavi 1909 S. 128, 2 = Eph. ep. IX 445, das ich ebenfalls im Magazin zu Ostia sah. Die editio princeps zeigte am Ende der zweiten Zeile ein gebrochenes N, und so mußte das Fragment notwendig auf den Kaiser Claudius bezogen werden (Eph. a. O.). Der fragliche Buch-

[1] PIR II 44, 12.

stabe ist jedoch M, nicht N; nun erkennen wir die Namen der Konsuln des Jahres 173:

[*Cn. Clau*]*dio* [*Severo II*],
[*Ti. Claudi*]*o Pom*[*peiano II*]
[*c*]*os.*

Daß das Fragment zu unserer Inschrift gehört, ist möglich, läßt sich aber nicht beweisen; jedenfalls genügt die Identität der Buchstabenform, um die oben vorgetragene zeitliche Ansetzung und damit auch die Identifizierung des Fabius Agrippinus zu stützen.

Weiter erfahren wir durch das neue Fragment, daß der Kreis der Alimentenempfänger in eigentümlicher Weise beschränkt war. Es werden nicht, wie anderwärts, pueri et puellae bedacht, sondern ausschließlich Mädchen. Soviel ich sehe, gibt es bisher kein einziges epigraphisches Beispiel für diesen Fall; gewöhnlich sind vielmehr die für die einzelnen Knaben ausgesetzten Beträge höher als die für die Mädchen bestimmten; z. B. CIL X 6328 = Dessau 5278. CIL XI 1147 = Dessau 6675. Wohl aber kennen wir aus anderen Quellen einen oder vielmehr zwei Fälle von Alimentenstiftungen, die sich ebenfalls auf das weibliche Geschlecht beschränken. Von dem Kaiser Pius berichtet sein Biograph *puellas alimentarias in honorem Faustinae Faustinianas constituit*[1]; die Richtigkeit dieser Nachricht bezeugen die Münzen[2]. Die Stiftung erfolgte 140/1 nach dem Tode der Gemahlin des Pius, der älteren Faustina. Seinem Beispiel folgte im Jahre 176 sein Nachfolger M. Aurelius: *novas puellas Faustinianas instituit in honorem uxoris mortuae*[3].

Wenn nun in Ostia eine vornehme Dame in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in einer gleichartigen Stiftung gegen die Regel ausschließlich Mädchen bedenkt, dann ist kaum zu bezweifeln, daß hier das Vorbild des Kaiserhauses und der Wunsch, es im kleinen nachzuahmen, mitgewirkt hat. Die Analogie wird noch deutlicher, wenn man die Worte *in memoriam Aemiliae Agrippinae* in Z. 10f. unserer Inschrift nicht nur auf die Veranstaltung der *ludi,* von der unmittelbar vorher die Rede ist, sondern auch auf die Stiftung der *alimenta* bezieht, die dann, wie in Rom zu Ehren der verstorbenen Kaiserin, so hier zum Andenken an eine vornehme Dame eingesetzt worden wäre.

VI. Zu den Fasti Ostienses.

Die Munizipalfasten von Ostia sind neuerdings durch eine Reihe von Fragmenten vermehrt worden, die Calza im letzten Heft der Notizie degli scavi (1927 Fasz. 10—12) veröffentlicht. Diese neuen Stücke will ich im folgenden kurz besprechen[4] und wenige allgemeine Bemerkungen anfügen.

[1] SHA Pius 8, 1, vgl. Alex. Sev. 57, 7.
[2] Münzen mit Rs. *puellae Faustinianae* Cohen II² 433, 261ff., vgl. Eckhel VII 40.
[3] SHA M. Ant. 26, 6. Überhaupt vgl. PIR I S. 77. 78.
[4] Ich konnte bei der Bearbeitung außer meinen Abschriften, Durchreibungen und Abklatschen besonders auch eine Reihe von Photographien heranziehen, die ich Margarete Gütschow verdanke.

Zur Orientierung seien die bisher bekannten Fragmente aufgezählt[1]: Not. d. scavi 1921, 241 zu den Jahren 49—44 v. Chr. Not. 1923, 402a zum Jahre 6 n. Chr. CIL XIV 244 zu den Jahren 19—21 n. Chr. Not. 1917, 180ff. zu den Jahren 36–38 n. Chr. CIL XIV 245 zu den Jahren 83. 84. 91. 92. Das Fragment Not. 1923, 402b, das keine Konsulnnamen enthält, hat kürzlich Emil Vetter mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Einholung der Leiche des Lucius Caesar im Jahre 2 n. Chr. bezogen[2]. Die geringfügigen Modifikationen des Textes, die die Revision der Originale ergab, brauche ich hier nicht anzuführen; nur das eine sei erwähnt, daß sich im Fragment Not. 1917, 180 Z. 3 zum Jahre 36 n. Chr. die Lesung V|TORES (statt V⌊TORES), die Edwin Flinck aus der Photographie der Inschrift gewonnen hatte, als richtig erwiesen hat[3].

Ich wiederhole hier den Text der neuen Fragmente in Kursive; die undatierten, stark verstümmelten Stücke 4—8 können mit hoher Wahrscheinlichkeit, aber doch nur mit Vorbehalt, den Fasten eingereiht werden[4].

1. ---------- *Cl]emens II vi[ri]*
[L. Iulius Ursus Servianus II, L. Li]cinius Súra [II]
[kal. Mart. L. Fabius] Iust[us]
---------- *nius Cel[er* - -
5 ---------- *. . s* - - - -

Die Ergänzung von Z. 2. 3 auf coss. ordinarii und suffectus des Jahres 102 ist sicher; Z. 1 gab die Duovirn des Jahres 101; in Z. 4f. folgten offenbar weitere Suffektenpaare des Jahres 102.

Fast unmittelbar schließt das folgende Fragment an:

2. ----------
vocavit ----------
tribuna[l ----------
de Dacis ----------
[II v]ir(i) Cn. Se ----------
5 *[Nerv]a Traian[us V, M'. Laberius Maximus II]*
- - *Ia]n. Q.[Glitius Atilius Agricola II]*
- - - *M]etiliu[s* ----------
----

[1] Eine Zusammenstellung der Texte gibt Edwin Flinck in seinem noch öfter zu erwähnenden Aufsatz De fastis municipalibus Ostiensibus, Schw. Eranos XXIV 81ff.

[2] Mitt. d. Vereines kl. Philologen in Wien IV 1927, 47ff.

[3] Flinck a. a. O. 86ff.; damit ist die Erklärung *ultores* = *olitores*, die von zwei Seiten gleichzeitig vorgetragen worden ist (Phil. Wochenschr. 1920 Sp. 307. Riv. indo-gr.-it. IV 1920 S. 98), überflüssig geworden. Es ist dies nicht das erste Mal, daß im Schw. Eranos mit Hilfe von Photographien die Lesung lateinischer Inschriften wesentlich gefördert wird (vgl. Lundström, Eranos XXII 1924, 91ff.).

[4] Während des Druckes dieser »Vorbemerkungen« erkannte Dessau, daß noch ein neuntes Stück, ebenfalls von Calza Not. d. scavi 1927 Fasz. 10—12 veröffentlicht, für die Fasten in Anspruch genommen werden kann. Die 3. Zeile des Fragments enthielt anscheinend die Namen der coss. ordinarii des J. 154 (*L. Aelius Aurelius Commod]us, T. Sextius [Lateranus*); die folgenden Zeilen geben eine Reihe von Suffekten; in Z. 2 waren die Duovirn des Jahres 153 genannt.

Z. 4 waren die Duovirn des Jahres 102 genannt, Z. 5 die consules ordinarii des Jahres 103, Z. 6 ein suffectus. Glitius Atilius Agricola war bereits am 19. Januar 103 cos. suffectus (Dipl. CIL III p. 864 n. XXI); also ist im Anfang der Zeile - - *non. Ia*]*n.* oder - - *id. Ia*]*n.* zu ergänzen. Z. 7 ein weiterer suffectus, vielleicht P. Metilius Sabinus Nepos (PIR II 371, 389. Liebenam, Fasti cons. S. 74).

Die ersten drei Zeilen handelten von der Beendigung des ersten Dakerkrieges Traians im Jahre 102. Darüber sagt Dio 68, 9, 6 [ὁ Δεκέβαλος] ἄκων ὡμολόγησε πρός τε τὸν Τραιανὸν ἐσελθὼν καὶ ἐς τὴν γῆν πεσὼν καὶ προσκυνήσας αὐτὸν καὶ τὰ ὅπλα ἀπορρίψας. Das Tribunal, von dem aus der Kaiser die Unterwerfung entgegennimmt, liefert die Traianssäule, Cichorius Bild LXXV und Text Bd. II S. 358. Zu ergänzen wäre also etwa *imp. Traianus Aug.*]*vocavit* [*regem Decebalum ad*] *tribuna*[*l suum*; im folgenden hat dann wahrscheinlich *triumphavit* oder *triumphum egit* und wohl auch das Datum des Triumphs gestanden wie im Fragment CIL XIV 244 Z. 5f. zum Jahre 20 *V k. Iun. Drusus* [*Caesar*] *triumphavit ex Ill*[*yrico*. Das Fragment zeigt mit Sicherheit, daß der Triumph noch in das Jahr 102 gehört, was bisher nicht völlig feststand[1].

Das nächste Fragment führt uns in das Jahr der Beendigung des letzten Dakerkrieges:

3.
- -
- *VII k. I*[*u*(?) - -
- *co*]*ngiarium ded*[*it*
- - - - - - - - - - - - - - - - - - *lusionem p*]*rimam muneris*
- - - - - - - - - - - - - - - - - *gladiatorum*] *pp. CCCXXXIIS*
- - - - - - - - - - - - - - - - - - *edere c*]*oepit diébus XII*
- - - - - - - - - - - - - - - - - -
[*II viri* - - - - - - - - - - - - - - - - -]*us Honórátus*
[*Appius Annius Gallus, M. Atilius*] *Braduá*
[*P. Aelius Hadrianus, M. Treb*]*atius Priscus*
- *us E? F?* - - - -
- -

Z. 8 standen die consules ordinarii (die vollen Namen lauten Appius Annius Trebonius Gallus, M. Atilius Metilius Bradua), Z. 9 suffecti des Jahres 108; Z. 10 folgte vielleicht ein weiteres Suffektenpaar. Z. 7 waren die Duovirn des Jahres 107 genannt, die Zeile vorher war nicht voll ausgeschrieben. In Z. 2—4 haben wir Reste der Aufzählung von Spenden und Spielen vor uns. Es liegt nahe, diese Veranstaltungen mit der Beendigung des letzten Dakerkrieges in Zusammenhang zu bringen, die ins Jahr 107 fiel[2]. Von den Spielen sagt Dio 68, 15, 1 καὶ θέας ἐν τρισὶ καὶ εἴκοσι καὶ ἑκατὸν

---

nd Z. 1 enthält noch die Worte - - *ful*]*mini* (sic) *ictum* - -; vgl. den ähnlichen Ausdruck in dem Fastenfragment CIL XIV 245 II 1ff. zum Jahre 91 *fulgur in fundo*] *Volusiano arb*[*ore ful*]*mine icta* [*fu*]*nd*[*itum est per*] *aedilicios* (Ergänzung Mommsens).

[1] Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 552. Paribeni, Optimus princeps I (Messina 1926) 267.

[2] Mommsen CIL III p. 102.

ἡμέραις ἐποίησεν, ἐν αἷς θηρία τε καὶ βοτὰ χίλια καὶ μύρια ἐσφάγη καὶ μονόμαχοι μύριοι ἠγωνίσαντο. Wie weit die Zahlen mit unseren Fasten übereinstimmen, können wir bei der Verstümmelung des Textes nicht sagen; aber auch starke Abweichungen brauchten uns nicht zu kümmern, steht doch Dio selbst solchen Zahlenangaben skeptisch gegenüber[1]. Jedenfalls haben wir unsere Fasten als die authentischste Quelle zu betrachten. Zu ergänzen ist etwa Z. 3 ff. illo die *lusionem p]rimam muneris* [*Veneri* (?) *edere coepit diebus - - - gladiatorum*] *pp. CCCXXXIIS*; [illo die *lusionem secundam edere c]oepit diebus XII* [*gladiatorum pp.* - - - - -. Die Ergänzungen entnehme ich der Inschrift, die ich gleich anschließen werde; unverständlich ist mir nur die Zahl CCCXXXIIS; *pp.* kann hier nur der Plural von *par* sein, und wie sollte nach halben Paaren gerechnet werden können?[2]

Diesem Stück der Fasten ist eine andere Inschrift im Ausdruck eng verwandt. Sie wird ebenfalls von Calza im letzten Heft der Notizie veröffentlicht. Ich gebe sie hier mit Ergänzungsversuchen:

- - - - -

bekannten Grunde in Stein verewigt wurde. Der Spielgeber ist ein Kaiser, dessen Name auf *-nus* endigt; vielleicht ist es wieder Traian, der ja in dieser Beziehung ganz besonders großzügig war[1]. Daß wie in dem eben besprochenen Fastenfragment so auch hier von den Spielen des Jahres 107 die Rede sei, ein Gedanke, der wegen der Gleichartigkeit des Ausdrucks naheliegt, ist nicht anzunehmen, da die Angaben der beiden Stücke (trotz der möglichen Identität der Daten Z. 1 bzw. 4, nämlich *VII k. Iun.*) nicht völlig in Einklang zu bringen sind; auch passen die 123 Tage des Dio nicht.

Am 18. April (Z. 2) beginnt eine Spielperiode von 38 Tagen (Z. 3), sie reicht also bis zum 25. Mai; die nächste Spielperiode beginnt am 26. Mai, schließt demnach unmittelbar an. Sie zerfällt, wie es scheint, in zwei Unterperioden (*lusiones*), deren zweite am 4. Juni beginnt; ob auch diese beiden Perioden einander ablösten und wie weit die zweite reichte, wissen wir nicht, da die betreffenden Zahlen verloren sind. Verstehe ich den Zusammenhang der letzten drei Zeilen richtig, dann ist zunächst die Dauer jeder der beiden *lusiones* angegeben, zum Schluß ist die Zahl der in der Gesamtperiode auftretenden Gladiatoren und Tiere genannt.

Was diese beiden letzten *lusiones* zusammenhält, das ist offenbar die Gottheit, der sie geweiht sind. Diese Spiele, die am 26. Mai beginnen, müssen außerordentliche sein, da unsere Festkalender sie nicht nennen. Venus, die als Venus Victrix schon von Pompeius mit einem Heiligtum auf der Höhe der cavea seines Theaters bedacht[2] und unter demselben Namen, gleichbedeutend mit Victoria, auch im Reich verehrt wurde[3], die vor allem unter dem ersten Iulier in den Vordergrund des Kultes trat und Spiele erhielt[4], ist auch nach dem Sturz des iulisch-klaudischen Hauses in offizieller Geltung geblieben; Hadrian nimmt sie in das von ihm gegründete Templum Urbis auf[5], und Münzen mit Rs. *Venus Victrix* finden sich von der jüngeren Faustina bis auf Valerianus[6]; diesen Zeugnissen reiht sich unser Fragment ohne Schwierigkeit ein.

4. ----------
---------- *k. Iun.* ----------
--------- *Iu]n. ludi Tau[rii* -------
------ *cti. VII k. Oct. i* ----------
------- *i]n senatu p* ----------
5 ---------
---------- *us, L.* ----------
----

[1] Vgl. Fronto Princ. hist. S. 210 Naber. Friedländer[9] II S. 2f.
[2] Jordan-Huelsen, Topographie I 3, 525f. Wissowa, Religion u. Kultus d. Römer[2] 291.
[3] Wissowa a. a. O.; Toutain, Les cultes païens I 384f.
[4] Mommsen, CIL I[2] 1 S. 322f. zum 20.—30. Juli; vgl. auch lex col. Gen. (Dessau 6087) c. 71 und Mommsen, Ges. Schr. I 252; die Spiele erscheinen in den Festkalendern als *ludi Victoriae Caesaris.*
[5] Wissowa a. a. O. 293. Jordan-Huelsen I 3 S. 17.
[6] Cohen[2] VIII S. 442.

Z. 6: von dem auf das Pränomen *L.* folgenden Gentilizium ist nur eine in der Bruchlinie liegende senkrechte Hasta erhalten.

Die *ludi Taurii*[1] Z. 2 — denn anders kann schwerlich ergänzt werden — sind hier zum erstenmal inschriftlich bezeugt. Eingeführt angeblich von Tarquinius Superbus *ex libris fatalibus propterea quod omnis partus mulierum male cedebat*[2], werden sie von Livius zum Jahre 186 erwähnt (39, 22, 1): *per eos dies ... ludi Taurii per biduum facti religionis causa.* Die erhaltenen Festkalender[3] wissen nichts von ihnen, sie wurden also zum mindesten nicht alljährlich gefeiert. Da mit Rücksicht auf Z. 1 in Z. 2 Anfang, falls dort das Datum gestanden hat, doch wohl nur *Iu]n.* ergänzt werden kann, fiel die Feier auf Ende Mai oder in den Juni. Z. 3 Anfang kann *fa]cti* ergänzt werden, falls sich das Wort auf *ludi* bezieht; vgl. den oben angeführten Ausdruck des Livius.

Da es sich offenbar um eine nur ausnahmsweise wieder zum Leben erweckte Antiquität handelt, möchte man am liebsten an Augustus oder Claudius denken; das aber ist, wie es scheint, mit den folgenden Zeilen nicht in Einklang zu bringen. Z. 4 Ende ist nur der oberste Teil des Buchstabens erhalten; möglich sind P oder R; D, wobei man an *divus* denken könnte, war mir nicht wahrscheinlich, da ich an der Senkrechten den unteren Ansatz des Bogens von P oder R zu sehen glaubte. Falls das Datum Z. 3 dazugehört, darf man wohl ergänzen *VII k. Oct.* (das ist der 25. September) *i[mp - - - i]n senatu p[ater patriae appellatus est*]. Mag nun das Datum sich auf dieses Ereignis beziehen oder nicht, zum mindesten liefert es für den Jahrestag den terminus post quem. Nun hat Augustus den Titel pater patriae am 5. Februar 2 v. Chr. erhalten[4], Claudius im Januar 42[5]. Suchen wir nach dem Kaiser, auf den das Datum passen könnte, so ist zu beachten, daß die Verleihung des Titels offenbar nicht schon am dies imperii oder unmittelbar darauf erfolgt ist; denn sonst dürfte man erwarten, daß der Regierungsantritt, zum mindesten der Tod des Vorgängers registriert wäre (vgl. das Fragment Not. 1917, 180 Z. 17ff.); aus diesem Grunde ist z. B. Domitian, dessen dies imperii der 14. September 81 ist, auszuschalten, obwohl er — trotz Plin. paneg. 21 — den Titel pater patriae erst kurz darauf angenommen zu haben scheint[6]. Einen Kaiser, auf den man die Notiz mit Sicherheit beziehen könnte, habe ich in den ersten beiden Jahrhunderten nicht gefunden — weiter wird man schon wegen der Buchstabenform nicht hinabgehen wollen —; vielleicht darf man an Traian denken; er kam erst 99, also in dem Jahr, das auf seinen Regierungsantritt folgte, nach Italien und erhielt erst damals den Titel pater patriae[7]. Trifft diese Vermutung zu, dann würde sich unser Fragment auf das Jahr 99 beziehen.

---

[1] Wissowa a. a. O. 456. 542.
[2] Serv. Aen. II 140; vgl. Festus S. 478. 495. Paulus S. 479 Lindsay.
[3] CIL I² 305ff. Wissowa. Religion u. Kultus der Römer² 567ff. Not. d. scavi 1921, 73ff.
[4] RE X 365.
[5] RE III 2787.
[6] RE VI 2551f.
[7] Plin. paneg. 21. Eckhel VI 413. 458. Tillemont, Hist. d. emp. II 161. Pariberi, Optimus princeps I (Messina 1926) 142. 152.

5. -
- - - - - - - - - - - - - *rinu* - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - - *nda v. V.* - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - - *otus fuit* - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - *Q. Asini Mar*[*celli* - - - - -
- - - - - - - - - - *a*
- -

Der Versuch, dieses Fragment zu deuten, wird von dem Namen des *Q. Asinius Marcellus* auszugehen haben. Die Prosopographie verzeichnet zwei Träger dieses Namens (I 162f., 1021f.), die aber möglicherweise identisch sind; der eine von beiden war nach einer Vermutung von Henzen cos. suffectus im Jahre 96[1]; der zweite — oder derselbe — erscheint auf Ziegelstempeln der Jahre 123 und 134. Ein *Q. Asinius Q. f. Marcellus*, auch dieser vielleicht mit den oben Genannten identisch, stand zu Ostia in besonders enger Beziehung; als *patronus coloniae* wurde er auf Beschluß des Stadtrates durch eine Ehreninschrift ausgezeichnet, in welcher der Konsulat den cursus honorum eröffnet[2], und eine andere Inschrift ist ihm in seiner Eigenschaft als *patronus* eines collegium iuvenum gewidmet[3]. Haben wir es in all diesen Fällen mit einer und derselben Person zu tun, dann gehört das Fragment in den Ausgang des ersten oder an den Anfang des zweiten Jahrhunderts. Vor Q ist ein Rest erkennbar, der von M stammen könnte; vielleicht darf man in Anlehnung an die Notiz zum Jahre 36 *in locum A. Egrili Rufi M. Naevius Optatus* [*pon*[*t.*] *Volkani creatus* (Not. 1917, 183) ergänzen [*in locu*]*m Q. Asini Mar*[*celli* [*ille pontifex Volkani creatus*][4]; zu der gesellschaftlichen Stellung des Asinius und seinem Verhältnis zu Ostia würde der Pontifikat des Vulcanus sehr gut passen[5].

Das Wortbruchstück - - *rinu* - - in der ersten Zeile führt auf *Marinus* oder *Macrinus*; ihn möchte man für einen suffectus halten. Einer der letzten suffecti des Jahres 101 ist L. Iulius Marinus Caecilius Simplex. Wenn wir jedoch dieses Fragment auf das Jahr 101 beziehen wollten, dann müßte das Stück Nr. 1 unmittelbar anschließen; das aber ist, wie der Augenschein lehrt, gänzlich unmöglich. Helfen würde nur die Annahme einer mehrfachen Ausfertigung der Fasten; jene beiden Silben bieten jedoch für solche Erwägungen ein viel zu schwaches Fundament.

In Z. 2 ist von einer *v*(*irgo*) *V*(*estalis*) die Rede, deren Kognomen auf *-ida* oder, wahrscheinlicher, auf *-nda* (etwa *Iucunda*) ausgeht. Sie zu identifizieren

[1] Röm. Mitt. 1886, 128.

[2] Not. d. scavi 1914, 72.

[3] Die Inschrift ist stark verstümmelt; der Hauptteil ist veröffentlicht Not. 1911, 453, ergänzt von Calza Not. 1914, 291. Ich habe an den Originalen festgestellt, daß das kleine Bruchstück Not. 1912, 49 Nr. 2 zur gleichen Inschrifttafel gehört, und zwar enthält es die Anfänge der Z. 5 u. 6; die Inschrift lautet nun [*Q. As*]*inio Q. f.* | [*T*]*rom.* | [*Ma*]*rcello* | [*patr. c*]*ol.* | 5 *iuv*[*enes? d*]*ecurion.* | *q*[*ui? . . . . .*]*e ludunt* | [*patro*]*no.* Der Ausdruck *iuvenes decurion*(*um*) — anders kann doch kaum ergänzt werden — ist singulär; in Z. 6 ist wohl eine Ortsangabe ausgefallen, vielleicht hieß es *qui Ostiae ludunt.* In der Anmerkung zu der Inschrift CIL XIV Suppl. wird die Aporie ausführlicher besprochen.

[4] Ich verwerte hier einen Hinweis von Dessau, vgl. unten S. 60 Anm.

[5] Vgl. unten S. 63.

ist mir nicht gelungen, zumal von den Vestalinnen, die in unseren Quellen erscheinen[1], vielfach nur die Gentilicia genannt sind. Was hier von ihr berichtet wurde, war vielleicht die Verurteilung zum Tode; vgl. etwa Liv. epit. 63 *Aemilia, Licinia, Marcia virgines Vestales incesti damnatae sunt*[2]. Aus der Zeit, in die unser Fragment zu führen scheint, ist überliefert, daß Domitian Vestalinnen bestraft hat[3].

Z. 3 könnte man vielleicht ergänzen *terrae m]otus fuit*; aber diese Vermutung ist so vage, daß der Versuch, dieses etwaige Erdbeben zu identifizieren, schwerlich zum Ziele führen könnte[4].

6.
- -
- - - - - - - - - - - - *s*? - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - *Ia]nuar* - - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - *bas]ilicam* - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - *ianus lu* - - - - - - - - - - -
5 - - - - - - - *dieb]us XV in* - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - *cir]censes* - - - - - - - - - - - - -
- - - - - - - - - - *ini* - - - - - - - - - - - - - -
- -

In Z. 3 war offenbar von der Errichtung oder Einweihung einer Basilika die Rede. Als Bauherr kommt wohl nur ein Kaiser in Frage; nach dem Rest Z. 4 Anfang haben wir die Auswahl zwischen Vespasian, Domitian, Traian und Hadrian[5]. Von Hadrian berichtet sein Biograph *Romae instauravit . . . basilicam Neptuni*[6]. Am liebsten würden wir an die berühmteste Basilika dieser Zeit denken, die Traian auf seinem Forum errichtete[7].

Es liegt nahe, die Spiele, die in der nächsten Zeile genannt sind, mit der Errichtung der Basilika in Zusammenhang zu bringen. Vielleicht ist von zwei Arten von Spielen die Rede; in Z. 6 sind es *ludi circenses*, das Korrelat in Z. 4 könnten etwa *ludi scaenici* sein, da Gladiatorenspiele mit dem Worte *munus* bezeichnet werden. Ebensogut kann man aber ergänzen *lu[sionem primam muneris edere coepit dieb]us XV*, vgl. oben Fragment 3. Die folgende Präposition *in* könnte zu einer Ortsangabe gehören; entsprechend darf man vielleicht in Z. 6 *in circo Flam]íni[o* vermuten. Nach dem Wort *in* (Z. 5 Ende) ist nun aber noch eine senkrechte — möglicherweise auch nach links geneigte

[1] Namen von Vestalinnen findet man besonders CIL VI 2127ff., XV 7126ff., Dessau 4923ff. Vgl. auch Rudolf Brohm, De iure virginum Vestalium, Progr. Thorn 1835 S. 17ff.

[2] Ähnliches öfters, vgl. Brohm a. a. O.

[3] Suet. Dom. 8, 4. Plin. ep. 4, 11. Vgl. RE s. v. Flavius Domitianus zum Jahre 83 *β*. 91 *β*. PIR I 470, 1212.

[4] Für Italien ist aus der Zeit um 100 kein Erdbeben bezeugt, vgl. Nissen, Italische Landeskunde I 285.

[5] Die Form der Buchstaben verbietet, wie mir scheint, bis ins 3. Jahrhundert hinabzugehen.

[6] SHA Hadr. 19, 10. Die Errichtung einer Basilika in Nîmes durch den gleichen Kaiser (ebenda 12, 2) kommt hier kaum in Betracht; vgl. aber unten S. 59 Anm. 2.

[7] Das Jahr steht nicht ganz fest, die Ansätze schwanken zwischen 112 und 114, vgl. Eckhel VI 432. Cohen² II 22, 42ff. Jordan, Topogr. II 455. 459 Anm. 30. Mau RE III 84. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 567. Paribeni, Optimus princeps II (Messina 1927) 66f. Die Inschrift der Traianssäule ist auf 113 datiert.

– Hasta zu erkennen; dadurch sind T (*theatro*), A (*amphitheatro*), C (*circo*) ausgeschlossen. Bliebe als mögliche Ortsangabe nur *in foro*, und es wäre gewiß denkbar, daß z. B. zur Einweihung der Basilica Ulpia auf dem Forum Traiani irgendwelche Spiele stattfanden[1]. Aber anstatt einer Ortsangabe kann auch dagestanden haben *in honorem* oder *in memoriam* illius[2].

So bleibt als sicheres Ergebnis nicht viel mehr, als was schon beim ersten Lesen der Inschrift klar wurde: es handelt sich um die Errichtung einer Basilika und die Abhaltung von Spielen.

7. ----------
---------- *v]etustate corr[uptum* ------
---------- *restitutum* ----------
---------- *I]ulias*
--------- *us Veru[s* ----------

Dieses Fragment, auf dessen wahrscheinliche Zugehörigkeit zu den Fasten mich Calza aufmerksam machte, ist seinem Inhalte nach klar, läßt sich aber nicht auf ein bestimmtes Ereignis festlegen. Es handelt sich um die Wiederherstellung irgendeines Gebäudes. Auffällig ist, daß das Datum Z. 3 am Ende eines Satzes (und überhaupt am Ende des Abschnittes) steht; vielleicht war ein Zeitraum angegeben, über den sich ein Ereignis (der Neubau?) erstreckte. In Z. 4 werden die Duovirn genannt gewesen sein. Die Tafel ist auch unten gebrochen; doch scheint der freie Raum unter der letzten Zeile anzuzeigen, daß wir hier das Ende einer Kolumne vor uns haben.

8. ----------
Sex. Pedius Hirr]utus, L. M (Iu? Tu?) --
in loc]um Pedi Hirruti ----------
----- *us Aug. congiar[ium* ----------
----- *cum quinque* ----------
----- *P]roclianus, T.V* ----------

Dieses Fragment, das in drei Stücke gebrochen ist, unterscheidet sich von den anderen schon äußerlich durch die schlechte, unregelmäßige Schrift. Einen cos. ordinarius Pedius Hirrutus kennen wir nicht; in Z. 1 standen also wohl die Namen von consules suffecti, deren einer, Pedius Hirrutus, wieder von einem weiteren suffectus abgelöst worden ist; zu ergänzen ist etwa [*in loc*]*um Pedi Hirruti* [ille *suffectus est*][3]. Pedius Hirrutus könnte etwa identisch

[1] In früherer Zeit wurde das Forum Romanum — ebenso wie die fora der Landstädte, vgl. lex col. Gen. (Dessau 6087) 71 — vielfach zu Spielen benutzt, z. B. Mon. Anc. IV 22 *venationes bestiarum . . . in circo aut in foro aut in amphitheatris populo dedi.* Plin. n. h. 15, 78 *gladiatorio munere divi Iuli, quod novissime pugnavit in foro* u. ö. (Thes. VI 1199f.). Wenn man auch später, besonders nach dem Bau des Amphitheatrum Flavium, die Benutzung von nicht eigens zu Spielzwecken bestimmten Lokalitäten im allgemeinen nicht mehr nötig hatte, so blieb doch die Möglichkeit dazu bestehen.

[2] Die schon oben S. 58 Anm. 6 erwähnte Stelle SHA Hadr. 12, 2, die freilich mit unserem Fragment schwerlich etwas zu tun hat, mag immerhin angeführt werden: *in honorem Plotinae basilicam apud Nemausum opere mirabili exstruxit.* Vgl. auch den Ausdruck in der oben S. 49ff. behandelten Inschrift Z. 10f.

[3] Vgl. zum Ausdruck etwa Liv. V 31 *nec unquam in demortui locum censor sufficitur.* Etwas anders heißt es in den Fasti Capitolini *in eius loco factus est*, z. B. CIL I² S. 28, J. 731 und

sein mit Sex. Pedius Hirrutus Lucilius Pollio, cos. suffectus unbekannten Jahres, Sohn eines Prätors, der seinerseits identisch sein kann mit einem *auctor iuris* Sex. Pedius, der unter Hadrian lebte[1]; wir kämen dann also mit unserem Fragment in die Mitte des zweiten Jahrhunderts, doch weiß ich nicht, ob die Schrift dafür nicht zu schlecht ist. Z. 3 ist von einem *congiarium* die Rede, Z. 4 weiß ich nicht zu deuten[2]. In Z. 5 waren die Duovirn des Jahres genannt. Darunter freier Raum; offenbar ist also auch hier eine Kolumne zu Ende.

Um die Frage nach der Abfassungszeit der Fasti Ostienses hat man sich bereits mehrfach bemüht[3]. Die Betrachtung der bereits früher bekannten Bruchstücke lehrte, wie mir scheint, daß die Fasten in Abständen von einigen Jahren eingetragen wurden; das geht daraus hervor, daß einerseits der Text jedes einzelnen Fragments in einem Zuge geschrieben ist, anderseits zwischen den verschiedenen Fragmenten Unterschiede im Schriftcharakter, z. T. auch in der textlichen Form bestehen. Was nun die neuen Fragmente betrifft, so würde ich es nicht wagen, auch nur zwei von ihnen mit unbedingter Sicherheit derselben Hand zuzuschreiben; auch in der Behandlung des Steines bestehen starke Unterschiede; besonders die Stücke Nr. 5 und 6[4] heben sich durch die Glätte der Schriftfläche von den übrigen sechs ab, ohne doch untereinander völlig kongruent zu sein. Selbst die Fragmente Nr. 1 und 2 zeigen in der Behandlung der Oberfläche eine gewisse Verschiedenheit, so daß ich annehmen möchte, daß innerhalb des auf das Jahr 102 bezüglichen Abschnittes eine neue Tafel angefangen worden ist.

Inhaltlich fügen sich die neuen Fragmente ohne Schwierigkeit dem Bilde ein, das wir von den Fasti Ostienses gewonnen hatten. Erwähnt werden in der Hauptsache Ereignisse des hauptstädtischen Lebens. Im Mittelpunkt steht der Kaiser. Der Abschnitt jedes Jahres wird umrahmt von den Namen der Konsuln einerseits, von denen der Duovirn von Ostia anderseits.

Auf wessen Initiative die Eintragung der Fasten auf Stein zurückzuführen ist, das wird sich schwerlich entscheiden lassen; am ehesten kommt wohl der oberste Magistrat von Ostia in Frage, die Duovirn, deren Namen inner-

---

oft. — Dessau erinnert an die Notiz zum J. 36 (Not. 1917, 183) *in locum* illius ille *pontifex Volkani creatus*; allerdings stehen die Namen der munizipalen Würdenträger regelmäßig am Ende, nicht am Anfang des Jahresabschnitts. Ich habe Dessaus Hinweis oben bei der Besprechung des Fragments Nr. 5 verwertet.

[1] CIL VI 1485 = XIV 3994. PIR III 20, 154. 153. 149.

[2] Ein Ausdruck wie *bellum* - - -]*cum* (z. B. *Parthicum, Sarmaticum*, ähnlich etwa in den Fasti Amiternini CIL I² 61 oder in den Fasti Venusini CIL I² 66) kommt wohl in dieser Zeit nicht mehr in Frage. — *Quinque*[*nnalia celebrata*? Aber dann müßte vorher ein Datum stehen. Quinquennalia sind erst für das dritte Jahrhundert bezeugt, Eckhel VIII 476 f., Münzen mit *Quinquennales Postumi Aug.* (die von Eckhel angeführte Lampeninschrift Passeri Lucernae fictiles II tab. 81, durch die Quinquennalien bereits für einen Antoninus bezeugt werden, ist nach Dressel, Röm. Mitt. VII 1892 S. 149 gefälscht).

[3] Vgl. besonders Paribeni Bull. comun. 1916, 223 ff. Huelsen, Phil. Wochenschr. 1920 Sp. 312. Flinck a. a. O. (o. S. 52 Anm. 1) 96 ff.

[4] Auch das von Dessau neuerdings als Fastenfragment erkannte Stück (oben S. 52 Anm. 4), wenn ich mich recht erinnere.

alb der Fasten das Korrelat der Konsulnamen bilden. Den an sich schon enig wahrscheinlichen Vermutungen, die man bisher darüber geäußert hat[1], ird durch die neuen Fragmente jeder Boden entzogen.

VII. Zur Geschichte der gens Egrilia.

Über die ostiensische gens der Egrilii, deren Name wegen der großen ahl ihrer Freigelassenen im Onomastikon von Ostia an erster Stelle steht, ibt es bereits eine umfangreiche Literatur[2]. Bekanntes und oft Gesagtes zu iederholen vermeide ich nach Möglichkeit und gehe auf die Geschichte der amilie nur ein, soweit ich Neues zu sagen habe oder wo mir frühere Auf-tellungen der Revision zu bedürfen scheinen.

Einer der Hauptrepräsentanten der Familie ist für uns *M. Acilius A. f. Priscus Egrilius Plarianus* (C. XIV 72. 155. 156. 281. 2212. Pros. imp. Rom. 8, 62). Das Pränomen des Vaters *A(ulus)* ist nur C. XIV 72 genannt; in er akephalen Inschrift XIV 155 ist der ganze Name von Visconti ergänzt[3]. ie Komposition des Namens zeigt die bereits in der frühen Kaiserzeit be-innende anorganische Entwicklung des römischen Namenwesens, die zu chrankenloser Häufung nicht nur von Cognomina, sondern auch von Gentil-amen führte und als deren Quellen Adoption und Zusammenklitterung der om Vater ererbten Namen mit denen anderer Verwandter, besonders der lutter, zu gelten haben. Setzen wir eine gewisse Regelmäßigkeit, auf die an freilich niemals mit Sicherheit rechnen darf[4], in der Bildung des Namens *M. Acilius A. f. Priscus Egrilius Plarianus* voraus, dann bieten sich zwei Mög-chkeiten der Erklärung: sein Träger ist entweder der leibliche Sohn eines *Egrilius Plarianus* und von einem *M. Acilius Priscus* adoptiert[5], oder er ist der ohn etwa eines *M. Acilius Priscus* und einer *Egrilia Plariana*. Eine Wahr-cheinlichkeitsentscheidung gibt der Vorname des Vaters *Aulus* (C. XIV 72), er der gens Acilia durchaus fremd ist, in der gens Egrilia dagegen fast usschließlich vorkommt. Der Vater hieß also *A. Egrilius Plarianus*. Nun ürde der Sohn eines *A. Egrilius Plarianus*, der, ohne durch Adoption in eine ndere gens gelangt zu sein, seinem ererbten Namen andere hinzufügt, wahr-cheinlich den Namen Egrilius an erster Stelle führen[6]. Dagegen fügt sich

[1] Huelsen, Phil. Wochenschr. 1920 Sp. 311 denkt an die Vigiles, Flinck a. a. O. S. 98f. n die Pontifices von Ostia.

[2] Grundlegend C. L. Visconti, Giornale arcadico nuova ser. LII (1865) 1867 S. 172 ff. essau C. XIV besonders zu 155. 281. 346. 399. Klebs, PIR I 8, 62. Dessau ebd. II 35, 36f. . Rohden RE I S. 259 Nr. 51. Groag ebd. V S. 2010f. Vaglieri, Not. d. scavi 1913 S. 304f. arcopino, Virgile et les origines d'Ostie, Paris 1919, S. 71 ff.

[3] Die Ergänzung findet jetzt ihre Bestätigung, s. u. S. 63.

[4] Vgl. Marquardt, Priv.-Alt. I² 23ff.

[5] Das Umgekehrte ist wegen der Stellung der Namen weniger wahrscheinlich, wenn uch nicht unmöglich; vgl. Mommsen, Ges. Schr. IV S. 408: »Als Regel wird man wenigstens ür das erste Jahrhundert [der Kaiserzeit] festhalten dürfen, daß der erste Vor- und der erste eschlechtsname diejenigen sind, welche das alte Pränomen und das alte Nomen darstellen nd daß die *condicio nominis ferendi* [bei der Adoption] auf diese sich bezieht, so daß die Ein-eihung der auferlegten Namen an späterer Stelle vermutlich nicht als Erfüllung der Bedingung egolten haben würde«.

[6] Sicher ist das freilich keineswegs. Es wäre möglich, daß der Sohn eines Egrilius und iner Acilia den Namen der mütterlichen gens an die erste Stelle rückt, vgl. z. B. den älteren ohn des Kaisers Decius PIR II 136, 73. Marquardt, Priv.-Alt. I² S. 25 A. 4.

der Name der Regel, daß das legitime Gentilizium an erster Stelle zu stehen hat, aufs beste, wenn wir annehmen, daß Adoption eines *Egrilius Plarianus* durch einen *M. Acilius Priscus* vorliegt; der durch die Adoption erworbene Name steht mit dem Kognomen des Adoptivvaters an erster Stelle, der ursprüngliche mit dem ursprünglichen Kognomen an zweiter[1]. Der Name wäre dann genau so entstanden und gebaut wie der des *C. Plinius Caecilius Secundus*[2].

Mit dessen Adoptivnamen aber hat der des *M. Acilius A. f. Priscus Egrilius Plarianus* noch etwas anderes gemein. Dieser nennt, wie eben gezeigt, als väterlichen Vornamen nicht den des adoptiven, sondern den des leiblichen Vaters, eine Unregelmäßigkeit, die dem rechtlichen Charakter der Adoption widerspricht und die in älterer Zeit unmöglich gewesen wäre. Wenn nun mit dem Beginn der Kaiserzeit Fälle auftauchen, in denen der Adoptierte das Pränomen des leiblichen Vaters nennt, so hat Mommsen dafür die These aufgestellt, daß die hierin sich ausdrückende veränderte Rechtstellung des Adoptierten sich nur in der Beschränkung auf die testamentarische Adoption rechtfertigen läßt[3]. Den von ihm genannten Fällen dieser Art, zu denen auch der des *C. Plinius L. f. Caecilius Secundus* zu rechnen ist, hätten wir also den des *M. Acilius A. f. Priscus Egrilius Plarianus*, der, wie wir sehen werden, wahrscheinlich dem zweiten Jahrhundert angehört, hinzuzufügen[4].

Die Zahl der Inschriften des Acilius Priscus, wie ich ihn von jetzt an der Kürze halber nennen will, kann ich um drei vermehren. Alle drei sind stark verstümmelt.

Die eine habe ich in Ostia aus zwei Fragmenten zusammengesetzt. Sie enthält, ähnlich wie C. XIV 72, eine Weihung des [*M. Acilius Priscu*]*s Egrili*[*us Plarianus p*(*atronus*) *c*(*oloniae*), *pon*]*tifex Volcani et aedium* [*sacrarum*]. Auf die Wiedergabe des fragmentierten Textes kann ich hier verzichten.

Wichtiger sind die beiden anderen, beide als Bruchstücke schon bekannt, aber noch nicht auf Acilius Priscus bezogen.

Not. d. scavi 1913 S. 233 Nr. 7, jetzt im Magazin des Museums von Ostia:

[*M. Acilio A. f. Vol*(*uria*) *Pr*]*isco*
[*Egrilio Pla*]*riano*
[*IIII viro viarum cura*]*ndar*(*um*)[5], *tri*[*b*(*uno*)]
[*mil*(*itum*) *leg*(*ionis*) *V Maced*(*onicae*),] *quaest*(*ori*) *urb*(*ano*),

---

[1] Vgl. Visconti a. a. O. S. 176 Anm. 1.

[2] Vgl. Mommsen Ges. Schr. IV S. 394ff. Plinius führt jedoch auch nach der Adoption nur ein Kognomen, weil sein ursprüngliches mit dem des Adoptivvaters identisch ist, Mommsen S. 395, vgl. PIR I 253, 61.

[3] Ges. Schr. IV 402.

[4] Das Lapidarium von Ostia bietet noch andere Beispiele; so ist die Inschrift Not. d. scavi 1910 S. 13, die ebenfalls dem zweiten Jahrhundert angehört, einem *C. Domitius L. fil. Fabius Hermogenes* von seinem leiblichen Vater *L. Fabius Eutychus* gesetzt; hier wäre also ein *Fabius Hermogenes* von einem *C. Domitius* testamentarisch adoptiert worden.

[5] Diese Charge ist bereits von dem ersten Herausgeber (Vaglieri) ergänzt worden.

[*aedili pleb(is) Cerial(i), praet(ori),*] *legato*
[*provinciar(um) Sicilia*]*e et Asi*[*ae*],
[*proco(n)s(uli) prov(inciae) Gallia*]*e N*[*arbonens(is)*],
[*legato legionis VIII Augustae*]

Über der Zeile, die den Rest des Namens *Priscus* enthält, ist in einigem Abstand noch ein gerundeter Buchstabenrest erhalten, der von einem der Buchstaben C G O Q S stammen kann. Der Text begann also nicht mit dem Namen, ohne daß sich etwas Sicheres über das Fehlende vermuten ließe. Die Ergänzung folgt nach dem Muster von C. XIV 155. Die Übereinstimmung ist evident und erstreckt sich mit einer kleinen Abweichung in Z. 4 (des neuen Fragments) sogar auf die Zeilenteilung, so daß es so scheint, als ob wir hier ein zweites Exemplar jener Inschrift vor uns hätten[1]. Umgekehrt bestätigt das neue Fragment, das sichere Reste des Namens enthält, Visconti's Ergänzung der Inschrift XIV 155, in der von dem Namen nichts erhalten ist und die Visconti nur nach der Identität der weihenden Personen mit den Stiftern von C. XIV 156 auf Acilius Priscus bezogen hat[2].

Nach diesen Inschriften nahm der cursus honorum des Acilius Priscus einen normalen Verlauf. Er bekleidete zunächst eins der Ressorts des Vigintivirats, genügte dann seiner Militärpflicht — seinem senatorischen Range entsprechend als Tribun — bei der legio V Macedonica, wurde dann Quästor, Ädil, Prätor. Hierauf wurde er als Legat nacheinander den Prokonsuln der Senatsprovinzen Sicilia und Asia attachiert, verwaltete dann selbst als Prokonsul die Senatsprovinz Gallia Narbonensis und wurde schließlich als kaiserlicher Legat mit dem Kommando der legio VIII Augusta betraut. Soweit war er vorgerückt, als ihm die beiden eben behandelten Inschriften gesetzt wurden.

Mehr erfahren wir aus der Inschrift C. XIV 72, deren Text deshalb hierher gesetzt werden muß:

M. Acilius A. f. Vot. Priscus Egrilius Plarianus
praef(ectus) aerari militar(is), pontif. Volcani et aedium
sacrar., p. c., clupeum argent(eum) cum imagine aurea d(e)d(icavit). L(ocus)
d(atus) d(ecurionum) d(ecreto).

Acilius Priscus gelangte also in seiner Staatskarriere noch zu dem hohen senatorischen Amt eines Vorstehers der Soldatenversorgungskasse. Zugleich nennt uns diese Inschrift die munizipalen Würden, mit denen seine Mitbürger ihn auszeichneten. Er war *patronus coloniae* und Inhaber des höchsten Priesteramtes von Ostia, *pontifex Volcani et aedium sacrarum*[3].

Auf Grund dieser sicheren Nachrichten über die honores des Acilius Priscus ergänze ich die Fragmente Not. d. Scavi 1913 S. 139. Die drei Stücke,

---

[1] Die kleinen Abweichungen in den Abkürzungen sprechen schwerlich dagegen.
[2] a. a. O. (o. S. 61 A. 2). Dessau zu C. XIV 155. 156.
[3] Über den nicht nur in Ostia selbst geltenden hohen Rang dieser Würde s. Dessau C. XIV p. 5. Carcopino a. a. O. S. 70ff.

jetzt um einen vierten Brocken vermehrt, befinden sich sorgfältig eingegipst in Ostia im Magazin des Museums, wo ich sie abgeschrieben habe.

[*M. Acilio A.f. Vot(uria) Prisco*]
[*Egrilio Plariano*]
[*IIII viro vi*]*ar*[*um curandarum, trib*(*uno*) *mil*(*itum*)]
[*leg*(*ionis*) *V Mac*(*edonicae*), *q*(*uaestori*)] *urb*(*ano*), *a*[*edili pleb*(*is*) *Ceriali,*]
[*praet*(*ori*), *leg*(*ato*) *p*]*rovin*[*ciarum Siciliae et*]
[*Asiae, proco*(*n*)*s*(*uli*) *prov*(*inciae*) *Galliae N*]*arbon*[*ensis*(*is*)]
[*leg*(*ato*) *leg*(*ionis*) *VIII Aug*(*ustae*), *praef*(*ecto*) *aera*]*ri militari*[*s,*]
[*honorato ornam*(*entis*) *quinquen*]*nalitatis d*(*ecurionum*) [*d*(*ecreto*)]
[*patrono col*]*oniae*
- - - - - - - - - - - - - - - - *f*]*eci*[*t*]
- -

Leider gibt die Umschrift, zumal bei Auflösung der Abkürzungen, kein anschauliches Bild des Vorhandenen. Das erste Fragment umfaßt die Reste der Z. 3—5, die übrigen drei, die aneinander anpassen, die Reste der Z. 6—10. Ich bemerke noch, daß die beiden Buchstaben der Z. 3 nur in kleinen Resten erhalten sind und daß zwar das A, nicht aber das R sicher ist. Für die Form der Fragmente verweise ich auf die Veröffentlichung in Majuskeln in den Notizie und auf die bevorstehende im Supplement zu C. XIV.

Begründen muß ich die Ergänzung von Z. 8, da diese etwas Neues bringt und durch die bisher bekannten Inschriften des Acilius Priscus nicht gedeckt wird.

quinquennalitatis d(*ecurionum*) *d*(*ecreto*) ist sicher; das Wort, von dem der Genitiv *quinquennalitatis* abhängt, kann wohl nur *honor* oder *ornamenta* sein (in irgendeinem casus obliquus); in jenem Falle hätte der Geehrte das Amt eines *duovir quinquennalis censoria potestate*, wie es in seiner vollen Titulatur heißt, wirklich bekleidet[1], in diesem wäre die Würde nur titular gewesen. Was die erste Möglichkeit anbetrifft, so können zwar Senatoren ohne weiteres in ihrer Heimatstadt zu den Gemeindeämtern gewählt werden[2] und haben auch offenbar nicht selten diese Würde gerade mit der des Patronats in ihrer Person vereinigt[3]; jedoch der Zusatz *decurionum decreto* dürfte diese Erklärung ausschließen, da noch im zweiten Jahrhundert, dem unsere Inschrift anzugehören scheint (s. u.), die munizipalen Magistrate mindestens nominell durch Volkswahl, nicht durch Beschluß des ordo ernannt werden[4]. Dagegen steht der Ergänzung, die ich in den Text gesetzt habe, kein Bedenken entgegen[5].

[1] Beispiele für den Ausdruck *honor quinquennalitatis* Dessau 2933. 5765. 6234.
[2] Mommsen, Ges. Schr. I 309 Anm. 64. Staatsrecht III 473f.
[3] Z. B. Dessau 1054. 1061. 1104.
[4] Marquardt, Staatsverw. I² S. 141ff. 148. Vgl. Mommsen, Ges. Schr. I 317.
[5] Wenn in Mommsens Anmerkung zu C. V 1892 = Dessau 5371 die Ansicht vertreten wird, daß die Verleihung der ornamenta eines munizipalen Amtes mit der Qualifikation zur Bekleidung des Amtes selbst unvereinbar sei (vgl. auch Marquardt, Staatsverw. I² 192), was einen prinzipiellen Unterschied dem römischen Brauch gegenüber bedeuten würde, so weicht Mommsen selbst an anderer Stelle (Staatsr. I³ 460, 1, vgl. 463, 1) von dieser Meinung ab, indem er unter den περιπόρφυροι ἐσθῆτες καὶ βουλευτικὴ ἐν ταῖς πατρίσιν ἀξίωσις App. 5, 128, die Oktavian

Vergleichen wir den Text dieser Inschrift mit der Reihe der honores, e in den Inschriften C. XIV 155 und 72 genannt werden, so fehlt in den haltenen oder sicher zu ergänzenden Teilen der neuen Inschrift der ponti- atus Volcani et aedium sacrarum; daraus könnte geschlossen werden, daß ilius Priscus diese Würde erst bekleidet habe, nachdem er in seiner Staats- rriere bis zur praefectura aerarii militaris vorgerückt war und in seiner Vater- dt den Patronat übernommen hatte, so daß also der Antritt des Pontifikats itlich zwischen die neue Inschrift und C. XIV 72 gehören würde; es ist er nicht unmöglich, daß die hohe Würde des Pontifikats unmittelbar nach m Namen und vor dem cursus honorum genannt war; neu sind dagegen e *ornamenta quinquennalitatis*, mit denen Acilius Priscus von seiner Vaterstadt ehrt worden ist, offenbar vor Übernahme des Patronats.

Zu diesen Inschriften stellt sich folgende, die Vaglieri, Not. d. scavi 1913 303 veröffentlicht hat und die ich ebenfalls im Magazin des Museums in tia abgeschrieben habe:

A. Egrilius Plaria[n]us
praef. aerari milit[ari]s,
p(atronus) c(oloniae), pontif(ex) Volk- -

Die Inschrift ist in guten Buchstaben gemeißelt und nahezu vollständig; umfaßte nur diese drei Zeilen. Der Text erinnert sogleich an C. XIV 72; ch dort nennt der Weihende — *M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus* — nur in höchstes Staatsamt, die praefectura aerarii militaris, und die beiden Ostia gehenden Würden des Patronats und des Pontifikats. Äußerlich ist zu be- erken, daß wir hier den ersten Fall haben, in dem dieser Pontifikat nur rch den Namen des Gottes determiniert ist; denn der Zusatz *et aedium sacrarum* ßt sich auch abgekürzt in dem fehlenden Rest der Zeile nicht unterbringen; dem verlangt man ein Prädikat, *f(aciendum) c(uravit)* oder *f(ecit)* oder)*d(icavit)* oder dergleichen.

Es fragt sich nun, wie sich dieser *A. Egrilius Plarianus* zu unserem *M. Acilius riscus Egrilius Plarianus* verhält. Mit Sicherheit ist eine Entscheidung nicht geben. *A. Egrilius Plarianus* könnte etwa der leibliche Vater des Acilius iscus sein; Vaglieri hält beide für identisch, und gewiß ist dies das Nächst- gende. Nun wird aber aus der Identität geschlossen, daß die Adoption erst folgt sei, als *A. Egrilius Plarianus* bereits seine höchsten Würden erreicht tte[1]; die zweite Prämisse für diesen Schluß ist die Annahme, daß der brauch des ursprünglichen Namens einen sicheren terminus post quem für e Adoption abgebe. Jene Schlußfolgerung steht jedoch im Widerspruch den Inschriften selbst. Wäre nämlich *A. Egrilius Plarianus* erst nach Er- nnung zum praefectus aerarii militaris von *M. Acilius Priscus* adoptiert worden,

nen Zenturionen und Tribunen versprach, die ornamenta decurionalia versteht; die Unhaltbarkeit er Ansicht geht auch aus den Inschriften hervor (C. XIII 1921 = Dessau 7024. Dessau 6969. VIII 7986 = Dessau 6862. C. III 384 = Dessau 1018. C. III 392 = 12246 + 7075 = Dessau 92).

[1] So zuletzt Carcopino S. 73 Anm. 2.

dann müßte die Inschrift C. XIV 155, in der die Präfektur noch fehlt, vo der Adoption gesetzt sein, der Name, der mit dem oberen Teil des Steine verloren gegangen ist, müßte dann *A. Egrilio Plariano* gelautet haben. Es is nun durchaus wahrscheinlich, daß die Inschrift C. XIV 156, die einem ode einer Verwandten des *M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus* gilt, zu gleicher Zei wie 155 gesetzt ist; denn die Weihenden sind in beiden Fällen *L. Vettius Feli et P. Novellius Atticus amici.* In der Inschrift 156 lesen wir aber den volle Adoptivnamen, die Adoption hat also bereits stattgefunden; ebenso erschein der Adoptivname in der oben S. 62 f. von mir ergänzten Inschrift, die für ei zweites Exemplar von C. XIV 155 angesehen werden kann. Wir dürfen als auch für die Inschrift 155 den Adoptivnamen postulieren, und dadurch wir die oben angeführte zeitliche Ansetzung der Adoption wenn nicht widerlegt so doch unwahrscheinlich gemacht. Trotzdem kann an der Möglichkeit de Identität festgehalten werden; denn die zweite Prämisse ist ebensoweni richtig wie die Folgerung. Es wäre keineswegs ungewöhnlich, wenn de Adoptierte auch weiterhin zuweilen nur den ursprünglichen Namen geführt und dabei auch das ursprüngliche Pränomen, das in der neuen, vielstelligen Nomenklatur unterdrückt worden war, wieder hervorgeholt hätte[2].

Fragen wir nun, wann Acilius Priscus gelebt hat[3], so ist auszugehen vo der Inschrift C. XIV 281, die nach Dessaus überzeugender Vermutung ei Album des *corpus dendrophorum Ostiensium* enthält; in der Liste erscheint ei *P. Claudius Abascantus q(uin)q(uennalis) II,* der als *qq. II corp. dendrophoru Ostiens.* auf einer Inschrift des Jahres 203 (XIV 324) wiederkehrt; zugleich is damit das Album Nr. 281 auf die Zeit des Septimius Severus festgelegt[4].

Wie es in den Korporationslisten üblich ist, werden zu Beginn der erste Kolumne die senatorischen *patroni* aufgeführt; die linke Hälfte der Kolumn ist verstümmelt. Die ersten 4 Zeilen lauten:

---

[1] Vgl. Dessau, Hermes 1911 S. 613 ff.

[2] Die Polyonymi haben immer noch einen kürzeren Namen gehabt, der mitunter mi einem Pränomen anhub, den sie in ihrem großen Namen nicht hatten wiederholen wolle Es scheint, daß man bei der Bildung vielstelliger Namen zwar nicht mehr gegen die Häufun von Gentilizien, aber doch noch gegen die Häufung von Praenomina, die wohl noch unnatür licher schien als die von Gentilizien, Bedenken gehabt hat; daß das Pränomen ein Individual name war, erhielt sich noch lange in der Erinnerung, wenn auch nicht in der Praxis (Dessa brieflich, vgl. seine Anm. zu C. VIII 24094; das dort genannte Militärdiplom steht jetzt auc C. XIII 11967 und Dessau, Inscr. sel. 9052).

[3] Ohne Begründung setzt ihn in hadrianische Zeit v. Rohden RE I 259 Nr. 51.

[4] An der Identität des *P. Claudius Abascantus* der beiden Inschriften und damit an de zeitlichen Ansetzung der Liste kann nicht gezweifelt werden. Wenn Carcopino a. a. O. S. 7 Anm. 6 dagegen einwendet *il est possible que deux personnages du même nom, le père et le fils, pa exemple, aient, à une génération de distance, rempli les mêmes fonctions dans le même collège* (Carcopin will die Liste ins zweite Jahrhundert setzen), so ist dagegen zu sagen, daß der *P. Claudiu Abascantus* des Jahres 203, dessen präsumptiver gleichnamiger Vater eine Generation vor ihn *quinquennalis* der *dendrophori* gewesen sein soll, nicht der Sohn eines Freigelassenen, sonder selbst Freigelassener war, also rechtlich gar keinen Vater hatte, sondern nur einen Patron überdies ist er Freigelassener nicht eines einzelnen, sondern der Tres Galliae, und nennt sic dementsprechend *P. Claudius III provinciarum* oder *trium Galliarum lib. Abascantus* (XIV 326. 327) als Sklave hieß er *Abascantus Galliarum* (328).

patr]oni
M. Acilius Pris]cus Egril(ius) Plarian(us)
- - - - - - - - - - -]*f. Larcius Lepidus*
- - - - - - - - - - -]*Plarianus*

Die Ergänzung von Z. 2, die schon Visconti vorgenommen hat, und die Identität des Genannten mit unserem Acilius Priscus sind nicht zu bezweifeln. Sein Name erscheint also auf einer Liste aus der Zeit um 200; daraus möchte man zunächst schließen, daß er selbst dieser Zeit angehört hat[1]. Diesem chronologischen Ansatz stellen sich jedoch mehrere Bedenken entgegen.

Die Form der Buchstaben auf den Inschriften des Acilius Priscus, soweit ich sie im Original gesehen habe, scheint mir auf die Zeit des Septimius Severus nicht zu passen; sie weist vielmehr etwa auf die Mitte des 2. Jahrhunderts. Der cursus honorum hilft nicht weiter; er enthält kein Amt, das in die Zeit des Septimius Severus nicht ebenso gut passen würde wie auch die des Hadrian oder der Antonine. Einen Anhaltspunkt scheinen aber die Namen in Z. 3 und 4 der Liste zu bieten.

In dem Arvalenprotokoll vom Jahre 145 C. VI 32379 = Dessau 5038 erscheint unter den *pueri patrimi et matrimi senatorum fili praetextati* ein *M. Larcius Lepidus Plarianus*. Mit Recht vermutet Huelsen, daß er aus der ostiensischen Familie der Egrilii Plariani stamme; das Kognomen Plarianus ist von der gens Egrilia erblich[2]. Wahrscheinlich ist hier ein *A. Egrilius Plarianus* von einem *A. Larcius Lepidus*[3] adoptiert worden. Es liegt nahe, diesen *puer praetextatus* mit dem in Z. 3 unserer Dendrophorenliste Genannten in Zusammenhang zu bringen. Huelsen bemerkt zu C. VI 32379 *quae extant in turbo dendrophorum Ostiensium (XIV 281) aetatis fere Septimi Severi* [v. 1—4] *verum ad tres homines referenda sint, an v. 2. 3 ita intellegendi* [*M. Acilius Priscus Egril(i) Plarian(i)* [- - - -] *f(ilius) Larcius Lepidus, mihi dubium.* Diese zweite Erwägung scheint mir nicht annehmbar; wenn unser *M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus* noch die Namen *Larcius Lepidus* geführt hätte, würden diese wohl auch auf anderen Inschriften erscheinen; eine Identität des Acilius Priscus mit dem Larcius des Arvalenprotokolls kommt überhaupt nicht in Frage, und das hat Huelsen wohl auch nicht gemeint. Wir bleiben also dabei, daß unter den Patronen an erster Stelle *M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus* im Nominativ genannt war.

Man will nun annehmen, daß - - - - *f. Larcius Lepidus* von Z. 3 der Liste identisch sei mit dem *puer A. Larcius Lepidus Plarianus* vom Jahre 145, und hat dann wieder zwei Möglichkeiten: entweder Z. 3. 4 gehören zusammen und es ist zu lesen - - - - *f. Larcius Lepidus* [*Egrilius*?] *Plarianus*[4], oder Z. 3

[1] Diesen Schluß zieht Groag RE V 2011 Nr. 4, und Carcopino S. 71 Anm. 6 setzt die Gleichzeitigkeit der Liste und der Lebenszeit des Acilius Priscus ebenfalls voraus; Dessau selbst hat keineswegs so geschlossen.

[2] Es stammt offenbar von der Verschwägerung der *gens Egrilia* mit der *gens Plaria*. C. XIV 399. Visconti a. a. O. S. 177ff.

[3] Das Pränomen *Aulus* ist auch in der *gens Larcia* heimisch.

[4] Vaglieri S. 305.

und 4 sind unter zwei Personen zu teilen, von denen die eine - - - - *f. Larcius Lepidus* geheißen hätte[1]. Ausgeschlossen ist keins von beiden, und auch die Möglichkeit der Identität der beiden Larcii von C. XIV 281 und VI 32379 will ich nicht bestreiten; nur weiß ich nicht, wie dann der Name in Z. 3 der Liste ergänzt werden sollte. *f.* kann nur *f(ilius)* sein; dann muß aber ein Gentilizium im Nominativ unbedingt vorangehen (wie bei *M. Acilius A. f.*), und das erfordert auch der zur Verfügung stehende Raum. Wie sollte dieses an erster Stelle stehende Gentilizium, für das wir den offiziellen Hauptnamen in Anspruch nehmen möchten, bei einem Manne, der allem Anschein nach ein von einem *Larcius* adoptierter *Egrilius* ist, gelautet haben? Man könnte auf den Gedanken kommen, daß es sich vielmehr umgekehrt um einen geborenen *Larcius* handele, der von einem *Egrilius* adoptiert wäre, und daß zu ergänzen sei *A. Egrilius A.*] *f. Larcius Lepidus.* Andererseits ist, wie wir oben sahen, im Namenwesen dieser Zeit immer mit Unregelmäßigkeiten zu rechnen. So wäre denn die Identität der beiden Larcii nicht mit Sicherheit zu verneinen, aber ebenso wenig zu bejahen; womit der chronologische Gewinn, den wir aus dem Datum der einen Inschrift für die andere ziehen könnten, völlig problematisch wird.

Es bleibt nun der patronus von Z. 4 unserer Liste; falls diese Zeile nicht mit Z. 3 zu verbinden ist (s. o.). Hier hat die Ergänzung freien Spielraum. Der letzte Bearbeiter[2] will in diesem *Plarianus* den uns mehrfach bekannten *Q. Egrilius Plarianus*[3] wiedererkennen, der im Jahre 159 Legat des Prokonsuls von Afrika gewesen ist[4], und hält die drei so gewonnenen Persönlichkeiten *Q. Egrilius Plarianus, A. Larcius Lepidus Plarianus* und *M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus* für Brüder[5].

Wie unsicher all diese Vermutungen sind, liegt auf der Hand. Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß durch die Personen des *A. Larcius Lepidus Plarianus* und des *Q. Egrilius Plarianus* Beziehungen gegeben sind, die auf die Mitte des 2. Jahrhunderts weisen; und wenn nun, wie gesagt, die Form der Buchstaben in den Inschriften des Acilius Priscus derselben Zeit anzugehören scheint, so werden wir diesen Ansatz festhalten, bis sicherere Indizien uns eines Besseren belehren. Nur eine Schwierigkeit ist noch zu beseitigen[6]. Die Liste der Dendrophori, auf der der Name des Acilius Priscus erscheint, gehört bestimmt in die Zeit des Septimius Severus[7]; zwingt das nicht zu dem Schluß, daß auch Acilius Priscus eben dieser Zeit ange-

[1] So Dessau C. XIV 281 und — mit anderer Erklärung von Z. 4 — Carcopino S. 73 Anm. 2. S. u. im Text.

[2] Carcopino S. 73 Anm. 2.

[3] PIR II 35, 37.

[4] Ob dieser identisch ist mit dem consul suffectus(?) *Q. Egrilius* ... C. VI 30868, ist durchaus zweifelhaft.

[5] Carcopino gibt im Anschluß an Dessau und Vaglieri ein Stemma der gens Egrilia, das nach dem Gesichtspunkt der Wahrscheinlichkeit gebaut ist, aber Anspruch auf unbedingte Geltung nicht erheben kann und wohl auch nicht erhebt.

[6] Carcopino suchte dieser Schwierigkeit auf einem Wege Herr zu werden, der nicht gangbar scheint; s. o. S. 66 Anm. 4.

[7] Oben S. 66.

hört[1]? Gewiß nicht. Es ist nicht abzusehen, warum ein Kollegium seine atroni, besonders die vornehmsten, nicht auch nach ihrem Tode in seiner iste hätte führen sollen; und da die linke Hälfte der Kolumne verstümmelt st, hindert uns nichts anzunehmen, daß hier vor dem Namen des Acilius riscus — und vielleicht auch vor den folgenden — das bekannte Zeichen es defunctus[2] gestanden habe.

VIII. Civitas Flavia Constantiniana Portuensis.

Durch die Ausgrabungen, die Calza in Porto beim Hafen des Traian eranstaltet hat, ist eine Reihe von Inschriften zutage gekommen, von denen ne besonderes Interesse verdient. Es ist die Aufschrift der Basis[3] einer tatue, die die Bürger von Portus dem praefectus annonae L. Crepereius Madalianus ewidmet haben. Wir wissen, daß Crepereius die praefectura annonae um das ahr 340 bekleidete und daß er im Jahre 341 stellvertretender Prätorianerräfekt gewesen ist[4]; in diese Zeit gehört also auch die Dedikation der Statue.

Calza hat die Inschrift mit einer Photographie veröffentlicht und, besonders nter Berücksichtigung des sehr interessanten cursus honorum, ausführlich ommentiert[5]. Nur ein Punkt, der die Stadtgeschichte von Portus betrifft, t noch zu erörtern.

Als Stifter der Statue unterzeichnen sich *ordo et populus* (POPVIVS) *Fl. onstantinianae Portuenses* (sic). Das wird zu verstehen sein *ordo et populus ivitatis Flaviae Constantinianae Portuensis*. Nun hat Portus in den ersten ahrhunderten seines Bestehens keine selbständige Gemeinde gebildet, sondern ehörte zu Ostia; erst seit dem vierten Jahrhundert erscheint es als gesonertes Gemeinwesen[6]. Als terminus ante quem für die Verselbständigung on Portus kann das Jahr 314 gelten; unter den Bischöfen, die am 1. August ieses Jahres[7] beim Konzil zu Arles erscheinen, ist einer *de loco qui est in ortu Romae*[8]. Daß der Hafen nicht mehr wie vorher als *Portus Ostiensis*, ondern wie auch weiterhin als *Portus Romae* bezeichnet wird, und zwar in ffizieller Ausdrucksweise, kann seinen Grund wohl nur darin haben, daß ortus bereits von Ostia losgelöst ist. Den terminus post quem bietet, wie s scheint, die neue Inschrift; wenn die *Civitas Portuensis* die Attribute *Flavia onstantiniana* erhält, dann liegt es nahe anzunehmen, daß sie als selbständige

[1] Vgl. o. S. 67 Anm. 1.
[2] Z. B. C. XIV 358. Eph. ep. IX 461, 5.
[3] Wie ich mich überzeugen konnte, haben wir hier die zweite Verwendung der Basis r uns; die erste Inschrift ist abgemeißelt.
[4] CIL VI 1151 (vgl. 31248) = Dessau 707. Cod. Theod. XVI 10, 2. CIL VIII 5348 = Dessau 1228. Groag RE IV 1705 Nr. 5.
[5] Not. d. scavi 1925, 73ff.
[6] Die Zeugnisse sind von Dessau CIL XIV S. 6f. gesammelt und verwertet worden. Vgl. ich Hirschfeld, D. kais. Verwaltungsb.[2] S. 250f.
[7] Seecks Datierung des Konzils auf das Jahr 316 (Zeitschr. f. Kirchengesch. X 509, annommen von Hauck RE prot. Theol.[3] II 59) ist von Seeck selbst aufgegeben worden, vgl. Unterg. d. ant. Welt III 326; Anh. S. 511.
[8] Mansi, Conciliorum collectio II 1759 col. 477C.

civitas von Konstantin gegründet worden ist, der durch die Schlacht an der Milvischen Brücke vom 28. Oktober 312 Herr von Rom wurde. Die beiden zeitlichen Grenzpunkte, innerhalb deren Portus selbständig geworden ist, wären dann der 28. Oktober 312 und der 1. August 314[1].

[1] Unter den italienischen Bischöfen, die an der römischen Synode vom 2. Oktober 313 teilnehmen, ist der Bischof von Ostia genannt, nicht aber der von Portus (Optatus, De schismate Donatistarum I 23, bei v. Soden, Urkunden z. Entstehungsgesch. d. Donatismus, Lietzmanns Kl. T. Nr. 122, 1913, S. 14); daraus schloß seinerzeit Döllinger (Hippolytus und Callistus 1853 S. 81), daß der Episkopat von Portus damals noch nicht bestanden habe. Diesen Schluß ex silentio erkannte Dessau mit Recht nicht als bindend an (CIL XIV S. 7 Anm. 2); durch die neue Erkenntnis aber, daß anscheinend in eben dieser Zeit die Civitas Portuensis gegründet wurde, erhält Döllingers Schluß vielleicht doch einige Wahrscheinlichkeit. Es ist sehr wohl denkbar, daß die Konstituierung des Bischofssitzes gleichzeitig mit der des neuen Gemeinwesens oder kurz darauf erfolgte. — Übrigens gibt die neue Inschrift, wie mir Dessau bemerkt, denjenigen Recht, die aus der Erwähnung einer civitas Constantiniana in den dem Bischof von Porto in den Jahren 1018 und 1049 gewährten Privilegien (Gaetano Marini, I papiri diplomatici, Rom 1805, Nr. 42 S. 66 Z. 9 von oben und Nr. 49, vgl. Kehr, Regesta pontificum II 1907 S. 20f. Nr. 10. 13) auf eine Umnennung der Hafenstadt oder eines Teiles von ihr geschlossen haben (bsds. De Rossi, *Bull. munic.* 1872 S. 129, vgl. C. XIV S. 6 Anm. 10); eine wenn auch dunkle Erinnerung an die Umnennung hatte sich durch die Jahrhunderte erhalten.

Ausgegeben am 5. März.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

Gesamtsitzung. 16. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*1. Hr. Schuchhardt sprach über die steinzeitliche Einwanderung der Thüringer nach dem Norden.

Sprachforschung und Anthropologie nehmen zwei Einwandererschichten an, aus denen das Germanentum in Norddeutschland und Skandinavien zusammengeschmolzen sei. Archäologisch läßt sich nach der ersten, die vom Niederrhein und aus Nordfrankreich gekommen war, um 2000 v. Chr. eine starke Einwanderung aus Thüringen (schnurkeramische Kultur) nachweisen. Ihre kleinen Einzelgräber mit dem Inventar eines Jäger- und Kriegervolkes schieben sich zwischen die nordischen Megalithgräber der Ackerbauer und Viehzüchter. Die beiden Bevölkerungsschichten haben sich vielfach rasch vereinigt, und aus dieser Vereinigung muß das Germanentum entstanden sein. Da die Thüringer durch eine ähnliche Eroberung Südwestdeutschlands und der Schweiz dort das Keltentum geschaffen und sich stark an der ersten großen Wanderung gegen Südosten die Donau hinunter beteiligt haben, werden sie als das indogermanische Urvolk zu betrachten sein.

2. Hr. Bieberbach legte eine Arbeit von Prof. Dr. L. E. J. Brouwer in Amsterdam vor: »Intuitionistische Betrachtungen über den Formalismus«. (Ersch. später.)

Es werden vier auf intuitionistischem Boden erwachsene Einsichten formuliert, deren Quelle und nicht wie bisher nur teilweise Anerkennung durch die Formalisten den Grundlagenstreit erledigen würde.

3. Hr. Eduard Meyer überreichte die 52. wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft: »Felsreliefs in Assyrien: Bawian, Maltai und Gundük« von W. Bachmann (Leipzig 1927).

Die Akademie hat die korrespondierenden Mitglieder ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Hendrik Antoon Lorentz in Haarlem am 4. Februar, Hrn. Felix Marchand in Leipzig am 4. Februar und Hrn. Theodor Curtius in Heidelberg am 9. Februar durch den Tod verloren.

Lebendige Sprache: Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze[1].

Von Alois Brandl.

(Vorgetragen am 17. November 1927 [s. Jahrg. 1927 S. 339].)

Hierzu Taf. I und II.

Das Material: Dialektaufnahmen nach Sätzen sowie mit Lautplatten; phonetische Umschrift sofort und später mit Abhorchen der Platten; Drucklegung.

Individualismen: beim Gebrauch von Lehnwörtern wegen verschiedener Bildung der Sprecher; aus logischen Gründen; durch Temperament und Stimmung, nicht bloß durch Emphase. Parallelen aus deutschen Mundarten. Herkunft dieser geistigen Individualismen aus dem 'inneren Sprechen'. Bei genialen Sprechern; bei mindergebildeten. Natürliche Mannigfaltigkeit der Sprache; Einheitlichkeit als Frucht von Erziehung und Verkehrsbedürfnis. — Zu den geistigen Individualismen kommen noch physiologische. — Lautgesetze nicht erschüttert, sondern erhärtet; aber daneben Doppelaussprachen, besonders bei der Unterschicht, gewohnheitsmäßig verdichtet und mit ihren Trägern anläßlich einer sozialen Verschiebung zur Herrschaft gebracht, so daß auf einmal neue Lautgesetze gelten. Hauptanlässe des Lautungswandels im Englischen.

Auffassung der Artikulation. Was das Ohr fallen läßt: Übergangslaute (mit Tafel I) und Tonhöhenwechsel (mit Tafel II). Steigton und Fallton? — Was durch 'inneres Hören' dazukommt: Rhythmisches, Versmusik.

Zusammenfassung: Der komplizierte Weg der Sprache vom mitzuteilenden Erlebnis zur wirklichen Erkenntnis. Über weitere Forschung.

Anhang von W. Doegen: Erläuterung der Tafel I und der darauf ersichtlichen Übergangslaute beim schottischen Sprecher Nr. 1 des Wortes 'man'.

Auf bloße Dialektwörter aufgebaute Dialektgrammatiken pflegen recht klar und säuberlich auszusehen. Wir reden aber nicht in den schulmäßig ausgesonderten Begriffs- und Funktionsausdrücken, die man Wörter nennt, sondern in Sätzen; und wer Dialektaufnahmen von Sätzen studiert, besonders wenn sie von Sprechern in verkehrsreicher Gegend herrühren und mit Hilfe der Lautplatte genau transkribiert sind, der kann über die Regellosigkeit des Lautbildes — um ein treffendes Wort von Frings zu wiederholen — in 'Entsetzen' geraten.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen bringt man britische Dialektsprecher aus den arbeitenden Klassen nur sehr schwer dazu, Sätze so häufig und gleichmäßig zu wiederholen, wie es zu wissenschaftlich exakten Aufzeichnungen gehört; Mangel an Zeit und Verständnis, auch Überdruß und nicht selten der Durst ('Oi feel oncommon droy') bereiten viele Hemmungen. Da gab uns der Weltkrieg Gelegenheit, zahlreiche Dialektsprecher aus der Unterschicht abzuhorchen, indem wir die Heimatberaubten bei Zigarren und Zigaretten in

[1] Erweiterung eines Vortrags über 'Spracheinheit und Sprechereinheit', gehalten auf der Göttinger Philologenversammlung 27. September 1927.

ulichen Heimatserinnerungen sich ergehen ließen. Unter prinzipiellem Ausluß von Studenten, Lehrern und anderen 'Gebildeten' sowie von den jargonechenden 'Cockneys' des Londoner Umkreises suchte ich mir Handarbeiter s den Provinzen zusammen, um an möglichst elementares Englisch heranzujmmen, und vermochte etwa siebzig derselben mit dem Ohre aufzunehmen. Als xt hatte ich mir eine Fassung der allbekannten und natürlich klingenden Gehichte vom 'Verlorenen Sohn' mit möglichst vielen dialektischen Scheidewörtern rbereitet; willig erfaßten ihn die Briten, um ihn auf ihre Weise zu wiederholen, d sprachen ihn auch in der Regel in den Aufnahmeapparat. Ausdrücklich wurden ermächtigt, ihnen fremd klingende Wörter durch heimatliche zu ersetzen. Der pparat lief erst nach einer Probe, bei der zweiten Rezitation — zunächst ußte der Mann seine Befangenheit gegenüber der Maschine überwinden. Wer ch eigene Geschichten zu erzählen oder gar Lieder zu singen vermochte, r doppelt willkommen. Mit gleicher Muße übertrugen wir dann in der Lautteilung der Berliner Staatsbibliothek die besprochenen Lautplatten in jene Art n Sweets phonetischer Umschrift, die mit der der 'Association Phonétique' sentlich übereinstimmt; zu dreien saßen wir viele Stunden vor dem Apparat, r Assistent der Lautabteilung Dr. Ketterer, irgendein Schüler von mir, der mit ner sprachgeschichtlichen Dissertation über den betreffenden Text beschäftigt ır, und ich, um durch gegenseitige Kritik dem Ohre nachzuhelfen. Die so wonnenen Texte wanderten dann mit dem Imprimatur des Abteilungsdirektors of. Doegen in die Presse, und zwanzig derselben liegen jetzt in sauberem rucke vor: 'Lautbibliothek, englische Dialekte', Berlin, Verlag der Preuß. aatsbibliothek 1926/28. Jede Nummer ist im Buchhandel (auch samt der zugehörigen Platte) käuflich; man soll uns bequem kontrollieren können.

* * *

Glaubt man beim ersten Blick auf diese Texte eine Menge willkürlicher hwankungen in der Aussprache zu finden, bis zur Überwucherung und Verrbung der Lautgesetze durch Individualismen, so ergibt ein näheres Zusehen, ß sich die fluktuierenden Aberrationen in vier Klassen gruppieren lassen.

Zunächst werden Fremd- und Lehnwörter von den verschiedenen Sprechern wie von ein und demselben Sprecher bei verschiedenen Gelegenheiten oft wechselnder Weise behandelt. Da ist z. B. ein Schotte aus dem südöstchen Zipfel seines Landes, aus Berwickshire, von Beruf ein Fischer, der in nsern Texten als Nr. 1 gedruckt ist; er spricht die Zahlwörter 1 und 2 beim sammenhängenden Zählen fest auf schottisch aus: *jen*, *twe:*[1]; wenn sie aber mitten der Geschichte vereinzelt eingestreut sind, sagt er bald schott. *jen* 7, 23, bald schriftengl. *wɒn* § 12; dazu schott. *twe:*. Ein Schuster aus dem nahen nlithgow (Nr. 2) zählt dagegen $w^{\circ}_{a}n$[2] mit englischer Provinzaussprache, sowie mit schottischer Wiedergabe des schriftengl. *tu:*; inmitten der Geschichte sagt jedoch schott. *jen* § 12 und dial. engl. *twɒ:* § 1. Wieder anders Nr. 3, ein

[1] Deutsche Typen bedeuten Aussprache wie im Deutschen, abweichend vom Englischen.
[2] Verbindung zweier Vokalzeichen übereinander bedeutet einen zwischen den beiden Vokalen liegenden Laut.

Vorstadtfarmer aus Sterlingshire: er zählt *jɐn, twɔ*: und erzählt mit *wɔn, tw*
Alle drei hatten also eine verschiedene Geisteseinstellung gegenüber den i
portierten Zahlwortformen; im Wechsel ihrer Aussprache spiegelt sich d
Verschiedenheit ihrer Bildung. — Als ein Lehnwort ist auch engl. *swine* na
dem Norden gewandert. Unser Fischer spricht es in englischer Weise m
a^{i} § 4; der Schuster nationalisiert den Vokal zu ϵ^{i}; der Vorstadtfarmer ve
schmäht das ganze Wort und ersetzt es durch das ihm geläufige *pɐg*. — Abe
mals ein Lehnwort scheint bei den genannten Schotten das in der Kirchen- u
Rechtssprache häufige *man* mit ungerundetem Vokal; denn in heimische
Wörtern pflegen sie altes *ă* nach Labial zu runden (vgl. bei Nr. 1: $f_{a}^{o}r$ §
mon^{i} § 2, *fond* prät. § 4, $hw_{a}^{o}k$ § 25). Schuster und Vorstadtfarmer sprech
es immer mit reinem a, wie sie es von den Herrenleuten hörten; der Fisch
mit seinem selbständigen Denken aber nationalisiert es nach wenigen Sätz
§ 1, 2 zu $m_{a}^{o}n$ § 4 und bleibt dabei, besonders wenn er mit dem Aufgeb
seiner vollen Persönlichkeit sich rühmt: $m_{a}^{o}n$, $^{i}t\ w_{a}^{o}z\ gra{:}n\ fɔn$ § 26. Ander
Wissen, andere Aussprache.

Eine zweite Klasse Individualismen kann man als logische auffasse
Der Engländer gebraucht bekanntlich *that* sowohl demonstrativ als relati
ohne einen sonderlichen Unterschied in der Lautung zu machen. Uns
Fischer aber sagt *ðat* immer für das Demonstrativ (*ð^{e}t* § 7 ist versproche
für *ð^{e}s*) und *ðă(t)*, *ð^{e}(t)* immer für das Relativ (außer wenn das Relativ vo
seinem Beziehungswort getrennt ist: *brɒðr komz he:m ð^{a} ^{e}z spent* § 14, *fil^{e}n ..
ð^{a}t maks* § 27). Schuster und Vorstadtfarmer nähern sich seinem Gebrauche, ab
keiner von beiden kommt ihm an Folgerichtigkeit gleich. — Ein ähnliche
Beispiel bietet das Verb engl. *have, had*. Es erklingt beim Fischer in ech
schottischer Art als *he:, had*, wenn es 'besitzen', 'empfinden', 'halten', 'bekomme
heißt, § 2, 4, 8, 14, 15, 18, 23. In jeder schwächeren Bedeutung aber sink
es herunter zu einem mehr oder minder schwachtonigen ă, e. Die Spreche
Nr. 2 und 3 folgen ihm dabei wieder in einiger Entfernung; sie dachten wo
minder scharf.

Eine dritte Klasse Individualismen entspringt aus Gefühlsverhältnisse
sei es aus dauerndem Temperament, sei es aus vorübergehender Stimmung. Da
zu gehören vor allem gewisse Dehnungen, die weder historisch noch au
der Qualität der Folgelaute (vgl. Ehrentreich) zu erklären sind. So sag
unser Fischer *spe:f^{e}l*^{i} § 17, der Schuster *spe:nt* § 3, ein Elektriker aus Fife
shire, gedruckt als Nr. 4, *fa:min* § 3 und sogar mit Dehnung eines unbe
tonten Vokals *ɔ:w^{e}z* § 14. Dagegen dehnt der Vorstadtfarmer (Nr. 3) ge
wohnheitsmäßig die abgeschwächten Fürwörter *ðe:m* § 1, *ðe:r* § 2, *ðe:* § 6
hi: § 12 u. ö., und der Elektriker geht einigermaßen mit ihm: *hi:* § 2, 4
5, 12, *ðe:* § 6. — Weitere Beispiele bietet das Adverb ne. *of(f)* am Satz
ende, das bereits im Schriftenglischen sich oft emphatisch verlängert, z. B
go^{u} *ɔ:f*. Es stuft sich hier bei den ersten vier Sprechern § 8 nicht blo
betreffs Vokallänge, sondern auch betreffs Lautqualität ab: Nr. 1 spricht *ɔ:f*
Nr. 2 mit Kürze *ɔf*, Nr. 4 mit anderem Klange *a:v*, während Nr. 3 nac

[1] Kleines Vokalzeichen ob der Zeile bedeutet Unbetontheit.

einem stärkeren, zweisilbigen Worte greift: *ʿwɔ:*. — Auch die Behandlung von altem *ū* in ne. *how* § 6 und *now* § 12 ist beachtenswert. Am Anfang eines Ausrufes sagt Nr. 1 *hu:*, 2 und 3 *hᵘ*, Nr. 4 *hɔᵘ*, aber keiner verwendet das im Schottischen zu erwartende *hⁱu*. Als behagliche Überleitung zu einem neuen Absatz aber lautet ne. *now* bei Nr. 1 *nɔᵘ*, bei Nr. 2 *nⁱu:*, bei Nr. 3 *nu*, bei Nr. 4 *nə:* Wir sind hier mitten im Bereich des Subjektiven.

Öfters haben Anglisten in jüngster Zeit über emphatische Betonung als Quelle abnormer Wortaussprache gehandelt, besonders dankenswert Horn, und selbst auf den Wortwert hat Winkler den Einfluß seelischer Energie verfolgt (Voretzsch-Festschrift). Andrerseits hat Luick vor übereilten Schlüssen solcher Art gewarnt (Eng. St. LXII 17ff.). Ich glaube, wir sollten zuerst möglichst viele und sichere Beobachtungen aus dem Gegenwartsgebrauche sammeln und dann mit geschärftem Auge die Vergangenheitsvorgänge studieren. Sicher ist es, daß Erregung die Laute zu verzerren vermag. Das stärkste Beispiel dafür, das mir jemals im Leben vorkam, fiel mir am amerikanischen Expräsidenten Roosevelt auf, als er auf seiner Europareise in der Aula der Berliner Universität vor Kaiser und Kaiserin einen Vortrag hielt: indem er mit seinem Notizenzettel hoch in der Luft herumfuchtelte, polterte er das Wort *barbarian* heraus, aber nicht mit der Aussprache *bᵃᵉbe:ᵊrʲᵊn*, die ein ruhiger Engländer gebrauchen würde, sondern als *bɔ:ᵊba:ᵊrʲᵊn* — Geste, Ton und blitzender Gesichtsausdruck zusammen stehen mir noch genau im Gedächtnis. — Eine andere Frage ist es, wie und inwiefern eine solche seltene Gelegenheitsaussprache eines Einzelnen zur alltäglichen Gewohnheitsaussprache für viele werden kann. Man darf es begreiflich finden, daß z. B. ne. *just* auf diesem Wege zur heutigen Vulgäraussprache *dzest* gelangt sei, oder *down* zur Cockney-Aussprache *dæᵘn*, oder *communist* zur amerikanischen Aussprache *kɤmᵊnⁱst*; doch sind zur Zeit auch noch andere Erklärungen möglich. — Endlich ist es nicht bloß Erregtheit, die einen Vokal anzugreifen vermag; öfters und vielleicht wirksamer wir die Zuhörer durchschüttert ihn eine wie gemeinverständlich auftretende Breite der Stimmung. So hörte ich einen würdigen älteren Engländer das Wort *acquire* vorbringen als *ᵊkwɔ:jᵊ*, und immer wieder bei einer Anwandlung von Behaglichkeit ertappe ich mich auf der Neigung, es ebenso zu sprechen. Ähnlich verschiebt in unseren Dialektproben der Lancashire-Sprecher Nr. 17 § 15 das ne. *dead*, in seiner Gegend gewöhnlich *ded* oder *diᵊd* gesprochen, zu *djɛ:ᵊd*. Lehrreich ist auch eine Lautplatte im Englischen Seminar zu Berlin, auf der ein Londoner Sänger mit einer ins Vulgäre stechenden Jovialität ankündigt, er werde jetzt die alte Ballade von *Old King Cole* vortragen — alle drei *o* ganz offen gesprochen; sobald er aber zu singen beginnt *'Old King Cole was a merry old soul'* usw., klingen alle seine *o* streng geschlossen; Musik veredelt. Andere Sprecher gebrauchen, wenn sie sozusagen in Hemdärmeln sich geben, Kürzungen und Zusammenziehungen. Die Psychologie unserer Alltagsartikulation ist erst noch zu ergründen; vor dem Zeitalter der Lautplatte gab es eben für phonetische Augenblicksvorgänge keine ausreichende Fixierungsmethode.

Vergleichsmaterial aus deutschen Dialekten bietet namentlich L. Jutz, 'Die Mundart von Südvorarlberg', Heidelberg 1925. In meinem eigenen Heimats-

idiom (Höttingerberg bei Innsbruck) kenne ich für 'Stein' dreierlei Aussprach im Verkehr mit einer besseren Person sagen auch die Bauersleute *ʃta* untereinander heißt es *ʃtoᵃn*; ich hörte aber auch einen Buben, der über ein Haufen Blöcke gestolpert war, zornig ausrufen: *varflixtⁱ ʃtuᵃnᵉr*. — Aus Scha spielerrede ließen sich nicht minder zahlreiche Aussprachsdubletten sammel der pathetische Tragöde rezitiert 'Der Not gehorchend, nicht dem eigen Triebe' gerne mit offenem *o* und *i*, während die Sentimentale sie sehr g schlossen flötet. Lautplatten von bewegten Monologen, die von bedeutend Darstellern besprochen wurden, sind hierin sehr lehrreich.

Die Wurzeln der vorgenannten Individualismen liegen offenbar in ein geistigen Mittelschicht, die zwischen dem Erlebnis, das mitgeteilt werden so und der tatsächlichen Artikulation waltet. Wilhelm v. Humboldt brachte d für den Ausdruck 'innere Sprachform' auf. Es veranlaßt verschiedene Mensche ein und dieselbe Sache nicht bloß mit verschiedenen Wörtern und Sat konstruktionen zu sagen, sondern auch mit verschiedener Lautung. Ei Sprache klingt so mannigfach wie die Menschen sind, die sie sprechen, wie die Stimmungen, in denen ein und derselbe Mensch sie spricht.

In den vorliegenden Texten, wo viele Sprecher ein und dieselbe G schichte vortragen, wird dies ausnehmend deutlich; selbst kurze Sätzche die sich nach kurzer Zwischenrede wiederholen, z. B. daß der 'Verlore Sohn' in der Einsamkeit seine Sünde gegen den Himmel und den Vater bere (§ 7) und dann seine Reue dem Vater direkt bekennt (§ 9), klingen regelmäß beim zweiten Male etwas anders als beim ersten Male. Man muß zweifel ob der Mensch überhaupt zweimal ganz genau dasselbe zu sagen verma so wie man nicht zweimal in ganz den gleichen Fluß steigen kann. Nicht wi kürlich wechselt die Artikulation, sondern in enger Anpassung an den Wechs des inneren Sprechens; besser redet man daher bei unsern Sprechern nic von einem Schwanken ihrer Aussprache, sondern von der Beweglichkeit ihr Sprechapparats gegenüber den dahinterstehenden seelischen Faktoren.

Geniales Wesen ragt durch die Veränderlichkeit des inneren Spreche empor, wenn große Redner, Mimen, Menschenbeherrscher ihre Kraft entfalten starke Eigenart ist da besonders geschätzt und sucht sich mit künstlerisch Bewußtheit auszuprägen. Bei Ungebildeten aber sticht eine starke Eigena leicht ins Vulgäre, ist selten gewollt und noch seltener geschätzt, wird au eifrig bekämpft, sowohl durch die Schule als durch die Gesellschaft. M soll 'gut' reden; man soll reden, wie man schreibt, also im Hinblick auf d sich gleich bleibende Schriftbild; man soll verständlich sein für alle Kund im Geschäft und für alle Zuhörer in der Versammlung: aus solchen Ve hältnissen haben sich die Schriftsprachen entwickelt und auch die Norm aussprachen. Aber die natürliche Sprache ist voll schillernder, fließend Individualismen. Selbst wenn man eine Schriftsprache in der normalisiert Aussprache lernen will, fühlt man sich in ihr nicht sicher, solange man s nur von einem einzigen Lehrer überkommt; erst wenn man sie von mehrer

[1] Über die verschiedene Wirkung von Schriftsprache, Mundart und Verständigun sprache handelt mein Vortrag 'Von der Kraft der Sprache', Bericht über die Verhandlung der XIX. Neuphilologentagung, Berlin 1925, S. 32—37.

gehört hat, womöglich von vielen Leuten im Lande selbst, vermag man über die persönlichen Besonderheiten der Sprecher hinauszusehen auf das Gemeingültige der betreffenden Zunge. Beim Suchen nach Spracheinheit ist man allmählich vom Gau aufs Dorf gekommen, auf die Familie, auf den einzelnen Sprecher, und schließlich müßte man noch auf die momentane Stimmung jedes Sprechers heruntersteigen. Spracheinheit ist eben nicht ein natürlicher Zustand, sondern ein Erziehungsprodukt; sie hat ihren Platz nicht eigentlich im Leben, sondern im Schrifttum und Unterricht, in der Abschleifung der Menschen durch Zucht und Geschäftsrücksicht.

Aber noch eine vierte Klasse Individualismen wird durch unsere Dialektsprecher fühlbar, eine physiologische, bedingt durch Besonderheiten des Sprechapparates. Bei dem einen fällt gelegentlich eine Nasalierung auf und verrät ein schwächeres Gaumensegel. Bei anderen nimmt ein Tonvokal neben *n* oder *r* ausgeprägte Rundung an, wie im deutschen *ö*, was auf Härte der Zungenspitze und Lippen schließen läßt (vgl. z. B. *mön*^{i} und *b*^{i}*grödzd*, Nr. 2 (5). Schließlich hat jeder Mensch etwas andere Muskeln und Nerven. Über diese geistlosere Klasse von Aussprachswechsel möchte ich nicht viele Worte verlieren, darf sie aber nicht übersehen.

Die Lautgesetze bestehen trotz aller Klassen von Individualismen, so wie die Anatomie die Gemeingültigkeit behält, obwohl manchmal ein Ohr ungewöhnlich lang oder kurz gewachsen ist. Aber je hemmungsloser die Wechselformen bei den Mindergebildeten auf- und überwuchern, desto eher können die Wechselformen sich zu Gewohnheiten entwickeln, zu Aussprachsdubletten verdichten, die neben der herrschenden Aussprache der Gebildeten einhergehen, bis sie durch irgendeine soziale Umwälzung an die Oberfläche und mit ihren Trägern zur Herrschaft gelangen. In der Vergangenheit der Briten ist solches mehrfach zu beobachten; nicht durch Zufall hat sich die englische Sprache am meisten nach 1066, nach 1349 und nach Cromwell verändert, denn zu diesen Zeiten wich der angelsächsische Lehrer dem normannischen, die Amtsführung des Klerus wurde durch den schwarzen Tod an vielen Orten durchbrochen und an manchen aufgelöst, in der Hauptstadt machte sich der Puritaner aus der Provinz nach 1649 breit. In solchem Umpflügen der Sprachträger, nicht in direkter Schaffung neuer Laute und Formen, sehe ich die Hauptwirkung kulturgeschichtlicher Veränderungen auf die Sprache, soweit nicht mächtige Persönlichkeiten wie der Erstdrucker Caxton oder ein Luther direkt eingriffen. Die Gegenwart zeigt uns an der Themse die Sprache der Unterschicht, der Cockneys, bereits in sehr starker Festigung. Eine Schulklasse in Kensington, also nicht in der schlechtesten Vorstadt Londons, deklamierte mir einmal die Rede Portias über die Gnade mit chorischem *stra*^{i}*nd*, *lo*^{i}*k*, *ra*^{i}*n*, *pla*^{i}*s* vor, und der Lehrer auf seinem Pulte hörte es — oder hörte es nicht — mit voller Befriedigung. Kämen die Cockneys durch eine Revolution eines Tages nach oben, so würde ihre Sprachweise gewiß zum Normalenglisch der Zukunft. Was Hans Naumann kürzlich im 'Jahrbuch für Philologie' 1925, I 63 über solche Neubildung von Lautgesetzen ausführte, hat viel für sich. Wie sehr Provinzaussprachen in die Ferne zu wirken vermögen, konnten wir bereits bei unsern schottischen Dialektsprechern beobachten, die für ihr heimisches *jen* bereitwil-

liger das bäuerliche *wɔn*, *wᵒ₃n* der Südprovinzler annahmen als das schriftsprac liche *wɒn*. Cockney-Aussprachen wie *lᵊik* und *mɔᵊ*, *hɔᵊ tᵊm* § 7 und *æᵘt* § 1 sind nach dem Zeugnis von Nr. 6, 7, 9 in Norfolk bereits durchgedrunge und selbst in Fifeshire bei Nr. 5 konnte ich schon *nɔᵉᵘ* beobachten. D südlichere Landmann oder Arbeiter hat auf den nördlicheren offenbar mel Einfluß als irgendein Akademiker. Das beginnen auch Forscher wie Zachriss auf dem Gebiete älterer Dialektmischung mit in Rechnung zu ziehen.

* * *

Das Ergebnis der Artikulation ist aber noch lange nicht das, was w im gewöhnlichen Leben als Sprache bezeichnen; das Hören gehört dazu; ric tiger: was wir zu hören glauben.

Schon zwischen dem sinnlichen Ohr und der Zunge sind geheimnisv variierende Mächte tätig, wie uns oft beim Abhorchen der Platten peinli bewußt wurde: immer wieder hörte einer verschieden als die beiden ander und hatten wir uns gestern mühsam auf einen bestimmten Laut geeinigt, war manchmal am nächsten Tage neuer Zweifel allgemein. Das Ohr ist e trügerisches Organ, und wer der Sprache mit wissenschaftlicher Genauigk zu Leibe geht, muß zunächst die Artikulation für das Auge ersichtlich u meßbar machen. Um dies zu ermöglichen, hat man mit einem langen Hel die winzigen, dem unbewaffneten Auge kaum sichtbaren Eindrücke auf d Platten zu deutlichen Kurven vergrößert und daran die vier Faktoren zu st dieren begonnen, aus denen unsre Artikulation sich zusammenarbeitet: Klan farbe, Länge jedes Klanges, Intensität, Tonhöhe. Gerührt durch unsre Seufz hat dann Prof. Doegen als Direktor der Lautabteilung mit Hilfe seiner ele trischen Schalldose und des Oszillographen eine Lautbildprobe nach der Pla in mächtiger Vergrößerung photographieren lassen (S. 82 ff.).

Als Gegenstand der Beobachtung wählten wir die Übergangslaute, zw schen die, wie schon aus Scriptures Kurven zu ersehen war, ein Vokal od Sonor gewöhnlich eingebettet ist. Das Wort *man*, wie es der Fischer a Berwickshire (Nr. 1) gleich zu Anfang (§ 1) gesprochen und der Aufnahm apparat fixiert hatte, lieferte das gegenüberstehende Bild (Tafel I).

Zur Erklärung des Bildes ergreift Prof. Doegen selbst im Anhang das Wo

Von den hierbei nachgewiesenen Übergangslauten hatten wir beim A horchen der Lautplatte nicht das mindeste erlauscht; unser Ohr ließ sie gä lich fallen. Was uns da und dort an Übergangslauten aufgefallen war, z. B. *glaᵊd* Nr. 1 § 4 oder *kjɑ:f* Nr. 7 § 11, hatte offenbar viel derberen Charakter u klang uns doch verhältnismäßig kurz. Im obigen *man* aber sind die Üb gangslaute länger als der Hauptvokal und vermochten sich unserm Ohre do nicht vernehmlich zu machen. Es ist zu erwarten, daß sie bei verschieden Menschen auch ohne Dialektunterschied sehr verschieden ausfallen, also den Individualismen gehören.

Als ein zweites Problem der Beobachtung erkoren wir uns die Tonhöh besonders da in jüngster Zeit von Steig- und Fallton bei anglistischen Gra matikern viel die Rede war: was man früher für ausgeprägte Dialektunt

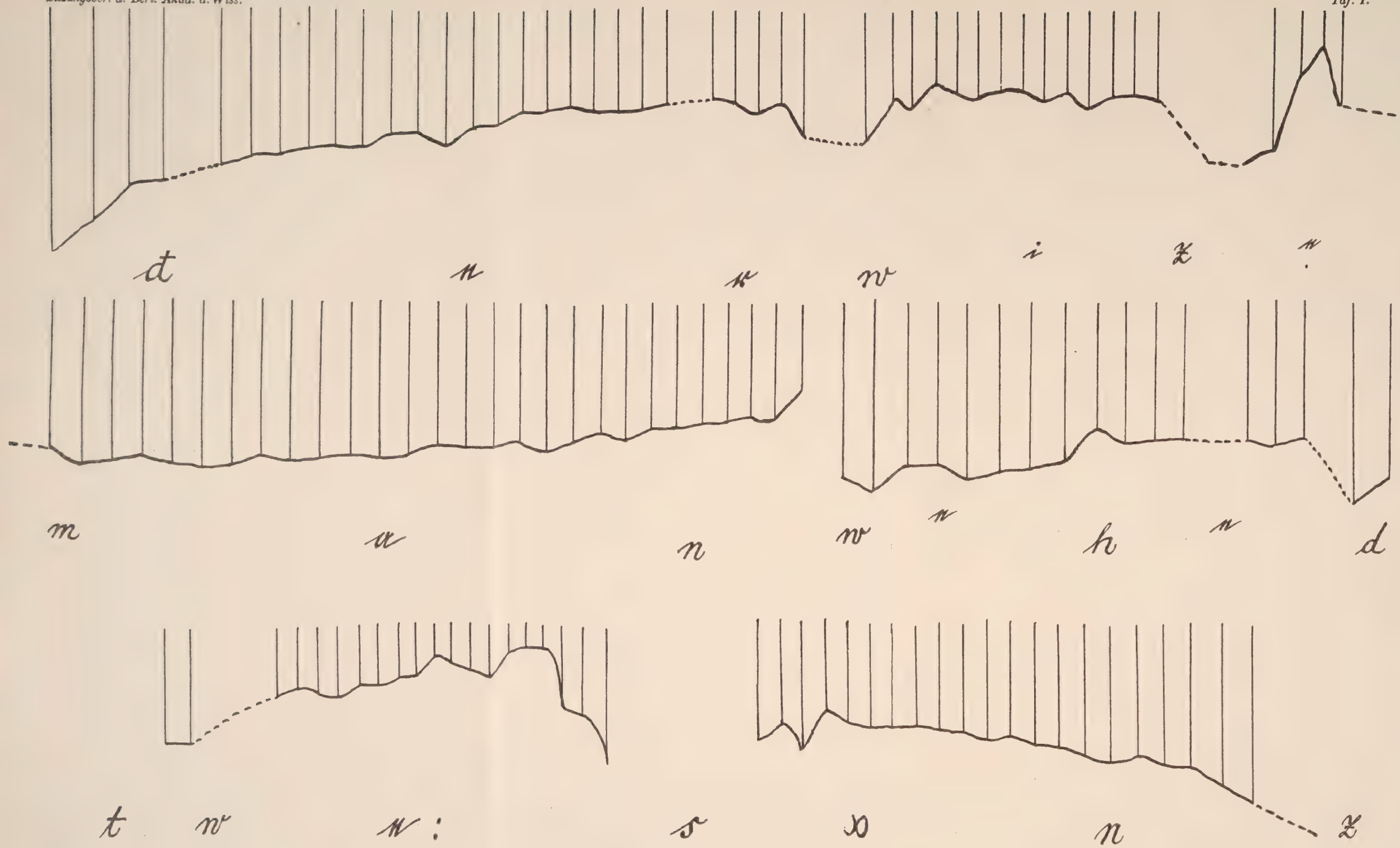

Brandl: Lebendige Sprache, Beobachtungen an Lautplatten, bestimmt von Dr. Tourbier aus Wilh. Doegens elektro-oscillographischen Kurvenphotographien.

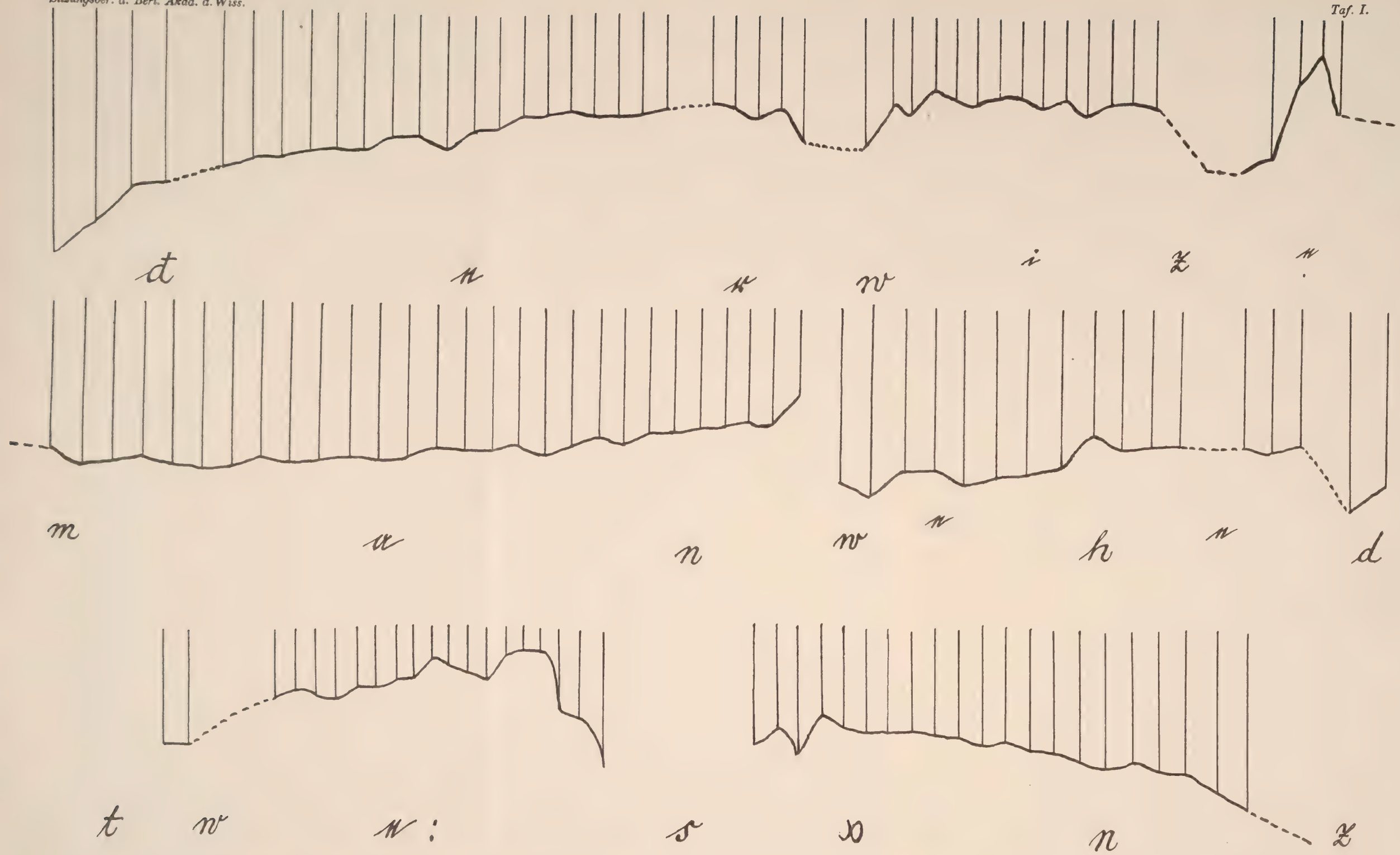

Brandl: Lebendige Sprache, Beobachtungen an Lautplatten, bestimmt von Dr. Tourbier aus Wilh. Doegens elektro-oscillographischen Kurvenphotographien.

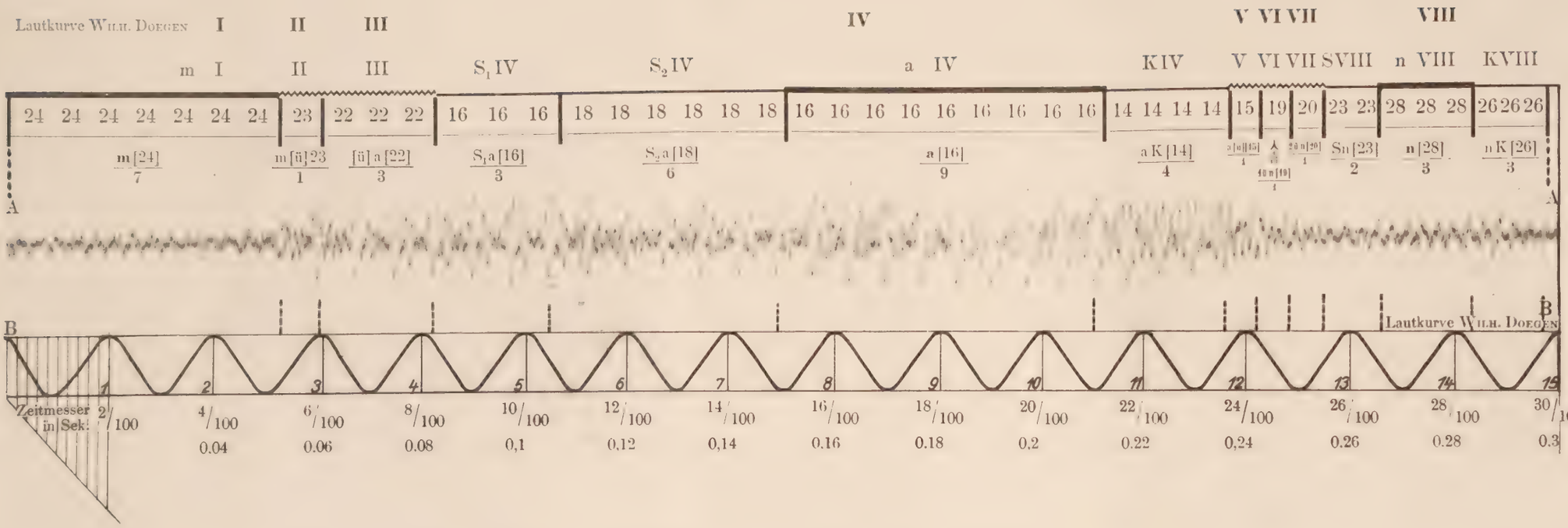

BRANDL: Lebendige Sprache, Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze.

Tafel zum Anhang: Lautanalyse aus dem Klangbild des englischen Wortes »man« zum erstenmal aus der Lautplatte gewonnen nach dem elektro-oscillographischen Verfahren von WILH. DOEGEN.

Nachdruck verboten.
Copyright by Wilh. Doegen.

niede hielt, sollte oft lediglich durch diesen Wechsel der Intonation entstanden n. Mein Schüler Dr. Tourbier, Verfasser einer Studie (Arch. 153) über eine syntisch-phonetische Frage, bekam von Prof. Doegen die Oszillographenkurven die mit *man* zusammenhängenden Anfangssätzchen des Sprechers 1 (There as a man who had two sons) und bestimmte daraus die Tonhöhenlinie, auf der Tafel II durch photographisches Verfahren wiedergegeben ist. s Erläuterung dazu schreibt Tourbier:

Die Tonhöhenlinie habe ich aus dem von Wilhelm Doegen erstmalig nach dem elektrooillographischen Verfahren gewonnenen Klangbild mit dem Meyer-Schneiderschen Apparat gemessen und dann zeichnerisch aufgestellt. Da nur das Steigen und Fallen der Tonhöhe relativen Tonhöhenveränderungen) ersichtlich gemacht werden sollte, ist auf die absolute nhöhenangabe verzichtet worden. Die auf der Zeichnung wiedergegebenen Vertikallinien, getragen genau nach dem Meyer-Schneiderschen Apparat, markieren jede Schwingungsperiode. die Tonhöhenlinie durch Punkte unterbrochen ist, handelt es sich um stimmlose Laute r um Pausen. Nur die gesprochenen Hauptlaute sind zur Verdeutlichung unten beigefügt.

Wie sich im Vergleich damit die Tonhöhenlinien ausnehmen, die mit m bloßen Ohre erfaßt werden, zeigt ein Blick in die einschlägigen Bücher n Klinghardt, Armstrong und Ward. Da sieht man eine Art Weidenbchen, deren Ende ein wenig aufwärts oder abwärts gebogen ist[1]. Auch der Lautabteilung hatten wir beim Abhorchen kaum eine Ahnung von m immerwährenden Wechsel der Tonhöhe bekommen; er wird vom Ohr ähnlicher Weise fallengelassen wie die Übergangslaute. — Nebenbei berkt, vermag sich jetzt jeder anglistische Grammatiker ein eigenes Urteil rüber zu bilden, ob man von sicherem Steig- oder Fallton über eine Wortuppe hin mit Verläßlichkeit reden kann oder nicht.

Das Ohr verrät sich hiermit als eine Filter, die ganze Klassen von Individualismen ausschaltet, sicherlich zur Erleichterung unseres Verstehens. Eine gewisse Stumpfheit des menschlichen Ohres wirkt vereinheitlichend gegener dem sehr weit gehenden Lautungswechsel unserer Artikulation bei verniedenen Personen und Stimmungen.

Man kann nicht gut von der negativen Tätigkeit unseres Hörorganes len, ohne zugleich, wenigstens im Vorübergehen, auf die positiven Eleente zu verweisen, die sich verschiedenen Menschen beim Hören gern hingesellen. Allerdings treten wir hierbei aus dem Gebiete der ungebundenen de in das der Metrik.

Längst ist beobachtet worden, daß eine Reihe maschinell gleichförmiger hläge von vers- oder musikkundigen Hörern, ja sogar von Kindern, gerne Taktgruppen oder Versfüße aufgefaßt werden (T. L. Bolton, 'Rhythm', n. Journal of Psychol. 1893, VI 145ff., 310f.). Durch die Forschungen deutscher ychologen wissen wir auch, daß drei bis vier Silben in taktischer Abwechslung nügen, um eine rhythmische Bewegung in unserm Geiste zu erzeugen. Ein ispiel: mein Lehrer in Philosophie, Franz Brentano, erzählte mir 1883, daß n die Worte 'O heimattraute Nacht' durch Wochen im Ohre lagen, bis er einl nachts erwachte und ein Sonett, das ihm unbewußt daraus erwachsen war,

[1] Vgl. dazu auch die maschinell, obwohl gröber aufgenommenen Stimmkurven in der handlung von R. Marquardt, Experimental-phonetische Untersuchungen zur Intonation im lischen Fragesatz, Arch. 1924, 147, 47—54.

einfach niederschreiben konnte. Fragmente von Volksweisen wurden für Burns zu zwangsweisen Gedichtanregungen. Neuestens hat E. W. Scripture an einer Kurvenaufnahme von Goethes Anfangsversen des Faust gezeigt, welch große Unregelmäßigkeiten betreffs Länge von Füßen, Zahl der Silben und Art der Hebungen durch die einmal geweckte rhythmische Erregung beim Lesen ausgeglichen werden (Zs. f. Psychol. 1927, CIV 109ff.). Diese bewegliche Kraft in unserer Gehörsauffassung kann in ihrer Wirkung besonders auf dichterisch veranlagte Naturen nicht stark genug eingeschätzt werden; oft erweckt sie erst die von Dilthey so eingehend beschriebenen Erlebnis- und Vorstellungsschätze im Poeten zu künstlerischer Aufwallung und Kristallisation.

Merkwürdig ist es ferner, wie ganz ähnlich gebaute Verse uns entweder zu monopodischer Rezitation einladen, bei der alle Hebungen ungefähr gleich stark sind, oder zu dipodischer, wobei je zwei Füße unter die Vorherrschaft der ersten Hebung für eine Weile treten — oder für eine Weile unter die der zweiten Hebung. Will ich z. B. das Goethesche Gedicht

'Füllest wieder Busch und Tal
Still mit Nebelglanz'

mir vorsagen oder noch besser flüstern, so fühle ich mich innerlich gezwungen in getragener Weise alle sieben Hebungen gleich zu betonen, also monopodisch zu skandieren; wer es dipodisch vortragen wollte, also

'Füllest wieder Búsch und Tàl
Still mit Nèbelglánz',

der würde sicherlich des 'Alten-Dorfschulmeister-Tons' geziehen werden. Ebenso muß im Englischen, z. B. in Miltons 'Penseroso', mit Naturzwang betont werden

'Dissólve me into écstasies
And bring all héaven before mine éyes'.

Dagegen fällt die edelste Volksballade von selbst in Dipodien:

'Es wár ein König in Thúlè,
Gar tréu bis àn das Gráb';

und erst recht so ein Bänkelsängerlied wie z. B. eine bekannte englische Straßenballade (Percy's Reliques I 2):

'I réad that ònce in Áfricà
A príncely wight did rain,
Who hád to nàme Cophétuà,
As póets thèy did feign'.

Aus der Reihenfolge der Silben wird man die beiden Rhythmusauffassungen gewiß nicht abzuleiten vermögen; nur der Inhalt, in den ersten zwei Fällen gedankenhaft getragen und in den zwei letzteren Fällen sanghaft-gemein-verständlich, macht den Unterschied.

Ähnlich ist es der Inhalt und nicht der Lautaufbau, der dem erstzitierten Verse Goethes die unleugbare Musik verleiht. Wo bleibt sie, wenn ich ein

nz ähnliche Reihe von Lauten und Silben, aber mit abstoßendem Inhalt rtrage, z. B. 'Füllest wieder blind und schal mich mit Nebelglast'?

Dies Hinzudichten von Tonbewegung, das natürlich je nach Anlage und ldung der Leser sehr verschieden ist, kann man im Hinblick auf Humboldts neres Sprechen wohl als inneres Hören bezeichnen.

* * *

Der ganze Vorgang des Sprechens läßt sich demnach ungefähr so darstellen:

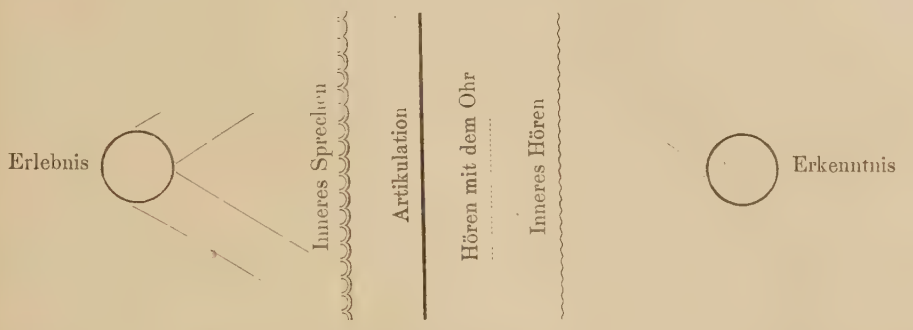

Sprache ist demnach ein sehr kompliziertes Ding, an dem nicht bloß veierlei Sinnesorgane, sondern auch zweierlei Geistesmedien mitarbeiten, teilweise in sich durchkreuzender Weise.

Einige Thesen für den Linguisten der nächstfolgenden Zeit möchte ich zum chlusse daran knüpfen: 1. Immer noch mehr Mißtrauen ist am Platze gegen de alte, unkontrollierbare Lautaufzeichnung. 2. Die Hauptprobleme des Sprachms sind zunächst in den neueren Sprachen zu studieren, wo es noch zu ören ist, und besonders in den Dialekten, wo die Beeinflussung durch Schule nd Gesellschaft schwach ist. 3. Der Linguist darf sich nicht vor Maschinen nd Meßapparaten fürchten, sondern muß jeden technischen Fortschritt auf dem Vege der Schallaufnahme in seine Dienste nehmen, ohne jedoch 4. der seelischen omente zu vergessen. Er wird endlich gut tun, 5. seine Texte immer von ehreren Sprechern rezitieren zu lassen, um Gemeingesetze von Individualisen scheiden zu können, und 6. von maschinell fixierten Aufnahmen ausgehen, die eine beliebig häufige Wiederholung ohne Veränderung gestatten.

* * *

Anhang.

Lautanalyse aus dem Klangbild des englischen Dialektwortes 'man', aus der Lautplatte gewonnen nach dem elektro-oszillographischen Verfahren.

Dargestellt und bestimmt von Wilhelm Doegen.

Der Untersuchung lag die englische Dialektplatte der Lautabteilung an der Preußischen Staatsbibliothek P. K. 889 zugrunde.

Die Darstellung zeigt auf den ersten Blick zwei Kurvenlinien: A. Das Klangbild des gesamten Wortes 'man'. B. Den Zeitmesser in 0.3 Sekunden. Die Zeitlinie gliedert sich in 15 periodische Teile oder besser Ausschläge, von denen jeder einer Zeitdauer von $^2/_{100}$ Sekunden entspricht. Der erste Ausschlag ist in 10 gleiche Abschnitte geteilt, so daß man die Dezimalen von $^2/_{100}$ Sekunden ablesen kann.

A. Grundsätzliches.

Zum Verständnis des dargestellten Klangbildes seien ganz kurz grundsätzliche Bemerkungen vorausgeschickt. Sämtliche mit dem Ohre wahrnehmbaren Sprachlaute stellen, physiologisch und akustisch betrachtet, Lautkomplexe dar.

Die Lautkomplexe zerfallen in

I. a) Hauptlaute (sie werden vom Ohre wahrgenommen),

b) Ergänzungslaute, die als Supplement- (proklitisch) und Komplementlaute (enklitisch) zu erklären sind,

II. Übergangslaute.

Die Ergänzungs- und Übergangslaute werden je nach der Gehörsbildung mehr oder minder subjektiv oder überhaupt nicht gehört. Auf der Existenz dieser Laute beruht das verschiedenartige subjektive Hören der lebendigen Sprachlaute überhaupt. Den Sprachlauten entsprechen im Klangbilde ganz bestimmte charakteristische Kurvenformen.

In akustischer Hinsicht werden diese Kurvenformen mittels feinempfindlicher Membranen auf die Lautplatte gebannt und in unendlich kleinen Schwingungsformen festgehalten.

Nach dem Doegen-Verfahren werden die Kurvenformen der Lautplatte mit Hilfe des Oszillographen so sichtbar gemacht, daß sie außer mit dem Ohr auch mit dem Auge wahrgenommen und studiert werden können.

Sämtlichen Lautformen (vokalischen und konsonantischen) entsprechen charakteristische Typen von Kurvenformen des Klangbildes.

Die Lautformen erfahren im allgemeinen eine zweifache Gliederung: I. Hauptlautkomplex und II. Lautkomplex der Übergangslaute.

I. Der Hauptlautkomplex zerfällt wieder in mehrere Gruppen:

a) die charakteristische Kurvenform des Hauptlautes,

b) die charakteristischen Kurvenformen der Supplement- und Komplementlaute.

II. Der Lautkomplex der Übergangslaute zerfällt gleichfalls in ein oder mehrere charakteristische Kurvenformen.

Bemerkungen:

Zu I a. Die Kurvenform des Hauptlautes tritt in der Regel ziemlich klar periodisch auf. Die Anzahl der Perioden ist abhängig von der Tonhöhe und der Länge des Hauptlautes.

Die Breite der Amplituden gibt die Stärke des Lautes an.

Zu I b. Die Komplexlaute des Hauptlautes gliedern sich in Supplement- und Komplementlaute. Supplementlaute sind solche Ergänzungslaute des Hauptlautes, die vorangehen, Komplementlaute solche Ergänzungslaute, die dem Hauptlaut folgen. Ihre Kurvenformen stellen Ergänzungen zu den Kurvenformen des Hauptlautes dar, die einander in den Kurvenformen ähnlich sind.

Sie treten in ein, zwei oder mehreren verschiedenartigen Kurvenformen auf. Einem Hauptlaut können ein, zwei oder mehrere Supplement- oder Komplementlaute vorangehen bzw. folgen.

Zu II. Die Übergangslaute unterscheiden sich in den charakteristischen Kurvenformen durchaus von denjenigen des Hauptlautkomplexes. Sie verraten deutlich neue Lautformen. Sie treten in einer Lautform oder aber auch in mehreren verschiedenartigen Lautformen von einer oder auch doppelter oder dreifacher, nicht immer klarer Periodizität auf.

B. Lautanalyse des Dialektwortes 'mɑn' beim Sprecher Nr. 1 § 1.

Dies schottische Dialektwort 'mɑn' gliedert sich lautlich in folgende 8 Lautkomplexe:

I. Der Hauptlaut $\frac{m[24]}{7}$, charakterisiert durch die immerhin strengere Periodizität der siebenfachen Kurvenform 24, die mit den etwa 24 Zacken und Schwebungen erkennen läßt, daß der etwa 24. Oberton in dieser Kurvenform am meisten hervortritt. Zeitdauer des Lautes: 0.0525 Sek. — Tonhöhe: 133,333 Schwingungen.

II. Der Übergangslaut $\frac{m[ü][23]}{1}$ wird charakterisiert durch die nur einmal vertretene Kurvenform 23. Das Lautbild weicht wesentlich von demjenigen des Hauptlautes $\frac{m[24]}{7}$ ab und verrät auch in dem Verhältnis, wie die 23 Schwebungen zueinander in Amplitude und Winkel aufgebaut sind, durchaus einen Übergangslaut, der aber nach dem Hauptlaut $\frac{m[23]}{7}$ hinneigt. Zeitdauer des Lautes: 0.008 Sek. — Tonhöhe: 125 Schwingungen.

III. Der Übergangslaut $\frac{[ü]a[22]}{3}$, charakterisiert durch die dreimal vertretene, immerhin strengere Periodizität aufweisende Kurvenform 22. Das Lautbild zeigt bereits Ähnlichkeiten mit der Kurvenform des Hauptlautes a, daher als [ü]a bezeichnet. Doch ist er in den Schwebungen ein wesentlich selbständiges Lautbild. Zeitdauer: 0.021 Sek. — Tonhöhe: 142,857 Schwingungen.

IV. Der Lautkomplex des a-Lautes gliedert sich in 4 Gruppen:

1. der erste Supplementlaut $\frac{S_1 a[16]}{3}$,
2. der zweite Supplementlaut $\frac{S_2 a[18]}{6}$,
3. der Hauptlaut $\frac{a[16]}{9}$,
4. der Komplementlaut $\frac{aK[14]}{4}$.

Sämtliche vier Lautgruppen haben fast gleiche Periodizität, nur sind in ihnen verschiedene Obertöne vorherrschend.

Zu 1. Der erste Supplementlaut $\frac{S_1 a[16]}{3}$ wird charakterisiert durch durchschnittlich 16 Schwebungen. Hier herrscht der 16. Oberton vor. Die Kurvenform ist in ihrer dreimal vertretenen Periodizität sehr klar. Die breiten Ausschläge der Amplitude beweisen größere Lautstärke. Zeitdauer: 0.021 Sek. — Tonhöhe: 142,857 Schwingungen.

Zu 2. Der zweite Supplementlaut $\frac{S_2 a[18]}{6}$ wird charakterisiert durch durchschnittlich 18 Schwebungen. Der 18. Oberton herrscht vor. Doch zeigen die ein wenig kleiner, dann wieder breiter werdenden Amplituden der in der sechsfachen klaren Periodizität der Kurvenform, daß der Supplementlaut langsam leiser wird, um dann in Lautstärke wieder anzusteigen. Zeitdauer: 0.044 Sek. — Tonhöhe: 150 Schwingungen.

Zu 3. Der Hauptlaut $\frac{a[16]}{9}$ ist charakterisiert durch die neunfache Periodizität der ausgezeichnet klaren Kurvenform 16. Vorherrschend ist der 16. Oberton. Er ist der vom menschlichen Ohr wahrgenommene und als a empfundene Laut, der in der Lautstärke langsam anschwillt und dann wieder abzunehmen beginnt, was die sich verändernde Breite der Amplitude verrät. Im übrigen zeigt er die größte Lautstärke des gesamten Klangbildes. Diesem Hauptlaut $\frac{a[16]}{9}$ entspricht eine Zeitdauer von gerade 0.06 Sekunden. Der gesamte Lautkomplex a einschließlich der Ergänzungslaute umfaßt eine Zeitdauer von rund 0.155 Sekunden. Tonhöhe des Lautes: 150 Schwingungen.

Zu 4. Der Komplementlaut $\frac{aK[14]}{4}$, der dem Hauptlaute folgt, wird charakterisiert durch vierfache Periodizität der klaren Kurvenform 14. Auf den ersten Blick erscheint es zweifelhaft, ob man diesen Laut zu den Lautkomplexen des a-Lautes zählen darf. Allerdings herrscht hier nur der 14. Oberton vor, aber der geringere Stärkegrad des Lautes hat nur die ersten Amplituden weniger breit werden lassen. Im ganzen ist das Lautbild der Kurve demjenigen der andern Lautgruppen des a-Lautes immerhin noch recht ähnlich. Zeitdauer des Lautes: 0.024 Sek. — Tonhöhe: 166,667 Schwingungen.

V. Der Übergangslaut vom Lautkomplex a zum folgenden Übergangslaut des Lautkomplexes n wird durch $\frac{a[\ddot{u}][15]}{1}$ bezeichnet, charakterisiert durch die einmal auftretende Kurvenform 15. Ganz deutlich tritt die Übergangslautform in Erscheinung, die durchaus zum Lautkomplex des a-Lautes hinneigt. Zeitdauer des Lautes: 0.006 Sek. — Tonhöhe: 166,667 Schwingungen.

VI. Der Übergangslaut $\frac{[1\ddot{u}]n[19]}{1}$ mit den charakteristischen, etwa 19 Schwebungen muß gesondert behandelt werden, weil er zu Beginn der Kurvenform nur noch ganz geringe Anklänge an den a-Lautkomplex, vom zweiten Drittel aber durchaus zu der Kurvenform des n-Lautes hinneigt, daher der erste Übergangslaut zum n-Laut genannt. Hier scheint sich gleichsam innerhalb des Lautes der Übergang vor unserm Auge zu vollziehen. Zeitdauer des Lautes: 0.006 Sek. — Tonhöhe: 166,667 Schwingungen.

VII. Der zweite Übergangslaut $\frac{[2\,\ddot{u}]n[20]}{1}$ wird charakterisiert durch etwa 20 Schwebungen. Er ist in der Kurvenform den Klangbildern des nachfolgenden Lautkomplexes n durchaus ähnlich. Zeitdauer des Lautes: 0.006 Sek. — Tonhöhe: 166,667 Schwingungen.

VIII. Der Lautkomplex des n-Lautes zeigt eine dreifache Gliederung.

1. Der vorhergehende Supplementlaut $\frac{Sn[23]}{2}$,
2. der Hauptlaut $\frac{n[28]}{3}$,
3. Der nachfolgende Komplementlaut $\frac{nK[26]}{3}$. Zeitdauer des gesamten Lautkomplexes 0.041 Sek.

Zu 1. Der Supplementlaut zum Hauptlaut n $\frac{Sn[23]}{2}$ wird charakterisiert durch etwa 23 Schwebungen. Deutlich ist die zweifache gewisse Periodizität sichtbar, wenn auch dem nichtgeschulten, vor allem dem mit dem Vergrößerungsglas nicht ausgerüsteten Auge sie nicht so deutlich in die Erscheinung tritt. Zeitdauer: 0.012 Sek. — Tonhöhe: 166,667 Schwingungen.

Zu 2. Der Hauptlaut $\frac{n[28]}{3}$ wird charakterisiert durch die dreifache gewisse Periodizität der klaren Lautform 28, ist also durch etwa den 28. Oberton ausgezeichnet. Das dem n-Laut typische Lautbild mit der charakteristischen Kurvenform ist deutlich sichtbar. Der Laut ist natürlich viel geringer an Stärke als der vorhergehende vokalische Hauptlaut, jedoch kommt die kontinuierliche immer gleich bleibende offenbar von der Nasalierung herrührende Stärke klar zum Ausdruck. Zeitdauer: 0.0179 Sek. — Tonhöhe: 167,598 Schwingungen.

Zu 3. Im nachfolgenden Komplementlaut $\frac{nK[26]}{3}$, der durch etwa 26 Schwebungen in dreifacher gewisser Periodizität charakterisiert wird, ist ein langsames, aber in der Tonhöhe steigendes Abklingen offenbar, was auch mit dem Ohre von der Lautplatte wahrzunehmen ist. Zeitdauer: 0.0168 Sek. — Tonhöhe: 178,631 Schwingungen.

Ich kann diese Untersuchung nicht schließen, ohne meinen herzlichsten Dank Hrn. Dr. Fellinger, dem immer liebenswürdigen Herrn Generaldirektor der Forschungsinstitute der Siemens-Werke, dafür auszusprechen, daß er in so freundlicher Weise Sorge trug, daß ich in dem Siemens-Forschungslaboratorium mit dem Oszillograph und meinem Apparat arbeiten durfte. Für die freundliche Unterstützung danke ich im besonderen Hrn. Dr. Trendelenburg und Hrn. Dr. Backhaus, die mich in das Gebiet der oszillographischen Photographie einführten.

Ausgegeben am 3. April.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

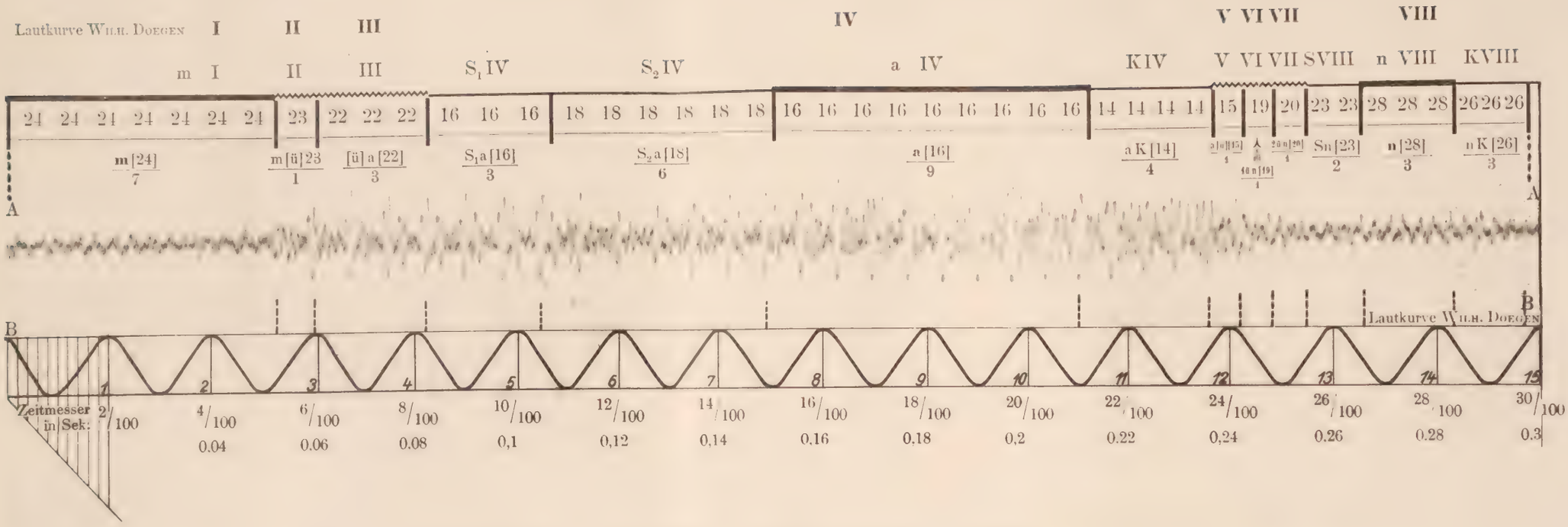

BRANDL: Lebendige Sprache, Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze.

Tafel zum Anhang: Lautanalyse aus dem Klangbild des englischen Wortes »man« zum erstenmal aus der Lautplatte gewonnen nach dem elektro-oscillographischen Verfahren von WILH. DOEGEN.

Nachdruck verboten.
Copyright by Wilh. Doegen.

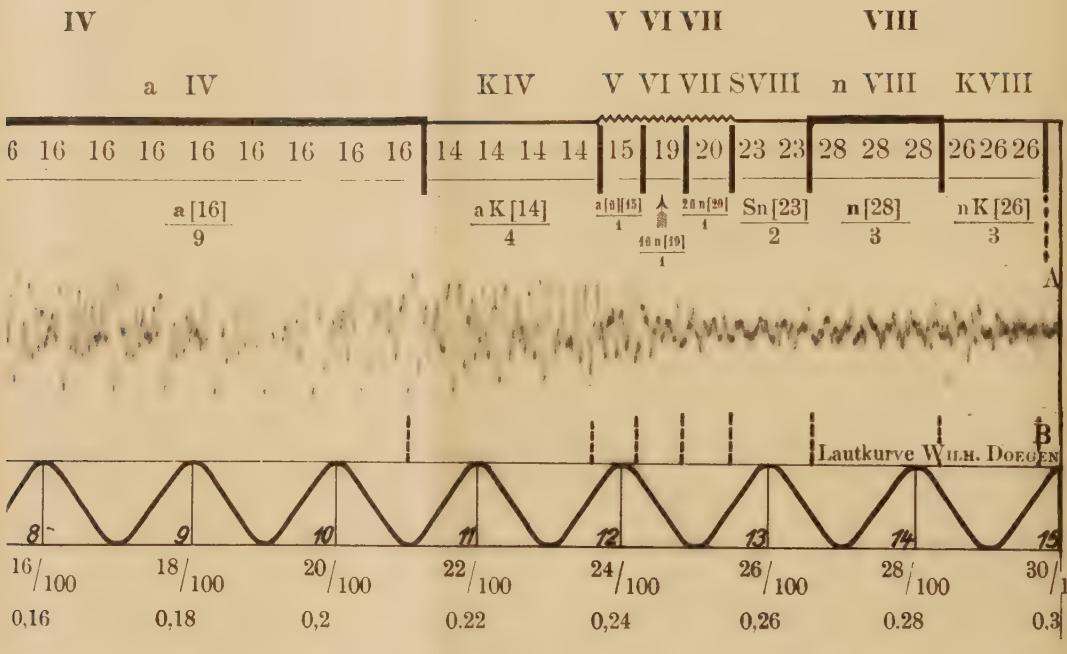

…tten englischer Dialektsätze.

…an« zum erstenmal aus der Lautplatte gewonnen
… von Wilh. Doegen.

Nachdruck verboten.
Copyright by Wilh. Doegen.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 23. Februar.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff sprach über die älteste Schicht der griechischen Götter.

Es wird der Unterschied der Götterpersonen verfolgt, welche bei den Hellenen der ersten Wandererschicht (Äolern, Ioniern, Arkadern) und der zweiten nachweisbar sind. Nur wenige Eigennamen lassen sich für die urgriechische Zeit in Anspruch nehmen, aber die religiösen Stimmungen, welche die göttlichen Personen erzeugen, sind uralt und gemeinsam.

*2. Hr. Stutz las über den Ursprung des Konklaves bei der Papstwahl.

Es wird zu den Ergebnissen der neuesten deutschen und italienischen Forschung Stellung genommen. Nicht das Konklave im Septizonium in Rom auf dem Palatin von 1241, aus dem bei dem Drucke der Römer und ihres Senators Matteo Orsini Coelestin IV. als Papst hervorging, war das erste Papstkonklave. Schon Honorius III. wurde 1216 in Perugia im Konklave gewählt. Das Vorbild der Einschließungen, die behufs Überwindung der Parteileidenschaft bei der Wahl des städtischen Podestà bereits seit 1172 (Venedig) in den ober- und mittelitalienischen Städten vorgenommen wurden, ist unverkennbar. Daß Gregor X., der die Konstitution Ubi periculum von 1274 erließ und dadurch das Konklave in das Kirchenrecht überführte, von seiner Vaterstadt Piacenza her und durch die Tradition seiner Familie Visconti die Podestàkonklavien kannte, indem ein Ahne von ihm an den dortigen Einschließungswahlen von 1223 teilgenommen hatte, mag für die Einführung bei der Papstwahl mitbestimmend gewesen sein. Man wird aber vor allem die bis zur jüngsten Vergangenheit fortwirkende Tatsache nicht außer acht lassen dürfen, daß die Hauptanregung zu Papstwahlbestimmungen jeweilen von der unmittelbar vorangegangenen Papstwahl ausgeht. Das Konklave von Viterbo von 1268 bzw. 1270—1271, bei dem schließlich die dortige Bürgerschaft die Papstwähler einschloß und über ihnen das Dach abdeckte, wird also doch dem auf dem Kreuzzug im heiligen Lande von seiner Wahl überraschten Gregor X. nach seiner Rückkehr den Hauptanstoß zur Kirchlichung der Einrichtung gegeben haben.

3. Hr. Spranger legte eine Arbeit des Hrn. Dr. phil. Herbert Schönebaum in Leipzig über »Pestalozzi, die Illuminaten und Wien« vor.

Auf Grund von bisher unbekanntem handschriftlichem Material, besonders von Briefen und Tagebüchern des Grafen v. Zinzendorf, werden die Beziehungen Pestalozzis zum Illuminatenorden geklärt. Die philanthropischen Tendenzen des Ordens finden in der Schweiz ihre Fortsetzung in der »Allgemeinen Gesellschaft zur Beförderung häuslicher und sittlicher Glückseligkeit«, an deren Arbeiten sich Pestalozzi gleichfalls lebhaft beteiligt.

4. Ferner überreichte Hr. Spranger den 8. Band von »Pestalozzis Sämtlichen Werken«, hrsg. von Artur Buchenau, Eduard Spranger und Hans Stettbacher (Berlin und Leipzig 1927).

Pestalozzi, die Illuminaten und Wien.

Von Dr. phil. Herbert Schönebaum
in Leipzig.

(Vorgelegt von Hrn. Spranger.)

Für die Zeit von 1782 bis 1790 ist es bisher der Forschung leider nicht ge lungen, Leben und Werk Johann Heinrich Pestalozzis in der Weise klarzu stellen, wie das für die Zeiträume vorher und nachher geschehen ist. Nach dem aber durch tiefschürfende Vorarbeiten für die wissenschaftliche Gesamt ausgabe (ed. Buchenau-Spranger-Stettbacher, W. de Gruyter, Berlin 1927 ff.) Pestalozzis großes Schaffen bis zum Jahre 1782 in vorher ungeahnter Fülle sich der Betrachtung erschloß, ist auch bekannt geworden, daß Pestalozzi während des letzten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts und der anschließenden Zeit in gleichem rastlosen sozialpädagogischen Wirken und literarischen Schaffen wie in seiner Jugend sein Leben notdürftig fristete. Und so muß auch angenommen werden, daß es ein Dezennium geringerer Tätigkeit im Leben dieses großen Mannes nicht gibt, andernfalls müßte in den autobiographischen Äußerungen dieser Zeitraum besonders gekennzeichnet sein. Es klafft also tatsächlich für die Zeit von 1782 bis 1790 nur eine Forschungslücke. Pestalozzi hat in dieser Zeit anfangs schwer ringend, dann aber mit um so größerer Zähigkeit, schließlich mit großem Behagen intensiv weitergearbeitet. Davon geben die abschließenden, an Gestaltungskraft allerdings abnehmenden Teile von »Lienhard und Gertrud« Zeugnis. Umfangreiche Auszüge aus anderen Schriften müssen als Vorarbeit für die »Nachforschungen« gelten und die »Fabeln« haben sicher auch in diesem Zeitraum manche Sammlungs- und Sichtungstätigkeit erheischt. Das schon bekannte »Memorial über das französische Prohibitionsarret vom 10. Juli 1785« und die Beantwortung eines Fragenschemas des Berner Kommerzienrats im Jahre 1789 weisen auf eine starke Beschäftigung mit Theorie und Praxis ökonomischer Vorgänge hin. Schließlich zeugen noch einige Briefe an Verwandte, vor allem auch an den von ihm besonders hochverehrten Felix Battier in Basel, endlich der aufschlußreiche Briefwechsel mit dem österreichischen Finanzpolitiker Grafen

[1] Es ist bereits gelungen, gerade diese Tätigkeit in vollem Zusammenhang zu überschauen. Vgl. meinen Aufsatz »Pestalozzi und die Berner Baumwollindustrieenquete 1785—89« in: Kultur- und Universalgeschichte (Festschrift für Walter Goetz), Leipzig und Berlin 1927, S. 287—304.

arl von Zinzendorf[1] von weiteren Versuchen, die Einsamkeit auf dem Neu-f zu durchbrechen. Hier sollen jetzt weitere bisher mißgedeutete, vor allem er auch unbekannte Dinge mit Leben und Werk Pestalozzis in der genannten it in Zusammenhang gebracht werden[2].

Nach dem Scheitern der Armenanstalt erwog Pestalozzi ernstlich den Gedanken, die Schweiz zu verlassen, um anderwärts tätig sein zu können. in väterlicher Mentor Isaak Iselin sollte ihm dazu behilflich sein. In selt-mer Weise glaubte der Basler Ratsherr — und Pestalozzi teilte bekanntlich ne Ansicht —, die schriftstellerischen Fähigkeiten der kleinen dramatischen enen im »Schweizerblatt« könnten ausreichende Gewähr dafür geben, größere ufgaben im Theaterwesen mit Erfolg in Angriff zu nehmen. Gerade in esem Zusammenhang dachte man an Wien[3]. Pestalozzi aber meinte — vor em dann nach dem Tode Iselins —, Wien für seine weitere Tätigkeit rch eigene Bemühungen anderer Art gewinnen zu können. Er mag wohl gesehen haben, daß sein erster Plan undurchführbar war. Jetzt benutzte zur Empfehlung Erörterungen über das schwierige soziale Problem: Ver-echer und Gesellschaft. Behandlung der Gefangenen und Für-rge für die Familien der Gefangenen. Seit der Bearbeitung von »Ge-zgebung und Kindermord« — veröffentlicht erst 1783 — und dem Ab-uck von »Arners Gutachten« in Nr. 19—23 des »Schweizerblatt« (Mai-Juni 82) hatte Pestalozzi mit diesen Gedanken weiter gerungen; hielt er doch ses Thema überhaupt für besonders geeignet, sich bei Regierungen als auchbar zu erweisen[4].

[1] Der in Dittes' Pädagogium III (1881), S. 468ff., 535ff. herausgegebene Briefwechsel, dem einige aufschlußreiche Entwürfe sich erhalten haben (Zürich: Ms I 27), ist nicht voll-ndig. Es fehlen im ganzen folgende Briefe: Briefe Zinzendorfs an Pestalozzi vom 26. XI. 1785; VIII. 1786; 30. VI., 4. VIII., 29. IX. 1790; 21. IV. 1792; Briefe Pestalozzis an Zinzendorf vom XI. 1790; 31. III. 1792. Die Notizen in Karl v. Zinzendorfs Tagebüchern (Haus-, Hof- und atsarchiv Wien) über Pestalozzi geben Aufschluß über die tatsächliche Stellungnahme dieses anzpolitikers gegenüber dem Schweizer.

[2] Das hier verwertete, neu aufgefundene handschriftliche Material befindet sich teils im us-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, teils in der Zentralbibliothek zu Zürich.

[3] Ganz sicher hatte Iselin bei diesem Bestreben den für das Theater begeisterten Karl Zinzendorf, den er seit dessen Besuch in Basel im Jahre 1764 gut kannte und mit dem er ers Briefe gewechselt hatte, im Sinne. Die letzten Briefe datieren vom Ende des Jahres 81 (vgl. die sehr genauen Notizen Zinzendorfs über »Lettres reçues« und »Lettres écrites« den Anhängen zu den Tagebüchern; letzter Brief Iselins an Zinzendorf: 19. VII. 1781, letzter ef Zinzendorfs an Iselin 3. XII. 1781). Iselin schickte regelmäßig die »Ephemeriden der nschheit« an Zinzendorf. Aus den Tagebuchnotizen erfahren wir, daß über die »Ephemeri-en« der Wiener Finanzpolitiker mit Pestalozzi bekannt wurde. Eintrag vom 15. VI. 1780: u dans les Ephemeriden des choses qui ne m'interesserent pas autrement de Pestaloz sur les isons d'education pour les enfans des pauvres«; vom 7. III. 1781: »[Lu] . . . article des Ephe-riden qui me tomba infiniment: Die Abendstunden eines Einsiedlers«; vom 12. X. 1781: »Lu s les Ephemeriden der Menschheit l'ecrit d'un nommé Pestaloze de Zurich sur le luxe«. erhielt Zinzendorf durch Iselin Kenntnis von den Aufsätzen über die Armenanstalt, von der endstunde und der Aufwandschrift. Auf etwaige persönliche Bemerkungen Iselins über stalozzi kommt Zinzendorf in den Tagebüchern nicht zurück, vielmehr beweist der Eintrag n 12. X. 1781, daß Pestalozzi dem Wiener bis dahin nahezu unbekannt geblieben war.

[4] Die Widmung von »Arners Gutachten« an Daniel Fellenberg v. Wildenstein und die riftstellerische Einkleidung des Ganzen in ein Memorial für Leopold von ** zeigen an, daß stalozzi gewiß auch an Bern und Toskana gedacht hat. Vgl. Pestalozzi, Sämtl. Werke Bd. 8 27), S. 450f.

Auf zwei Wegen versuchte nun der nach Betätigung im öffentliche Leben sich sehnende Neuhofbesitzer den Gedankengehalt seiner Betrachtunge den maßgebenden Kreisen in Wien zugehen zu lassen. Daniel Fellenber begeistert von Arners Gutachten, schickte am 4. VII. 1782 die betreffende Nummern vom »Schweizerblatt« an Zinzendorf[1]. Indes der Wiener Staat mann hat es bei der Lektüre bewenden lassen und kein Gelüst empfunde für die Verwendung Pestalozzis in Wien tätig zu sein. Auch in der Fol ist trotz des ausgedehnten Briefwechsels Zinzendorf für Pestalozzi in Wi nicht sonderlich eingetreten, wenigstens lassen die weiteren Tagebuchau zeichnungen, die sich mit Pestalozzi befassen, keinerlei Initiative nach dies Seite hin verspüren[2]. Ob Pestalozzi diese Zurückhaltung ahnte oder spät

---

[1] Fellenberg scheint noch »Christoph und Else« mitgesandt zu haben, denn am 31. trägt Zinzendorf in sein Tagebuch ein: »Chez moi à lire avec un plaisir sensible dans Ch stoph und Else«. Für den 9. XI. ist folgender Eintrag zu vermerken: »Lu avec grand plais dans le Schweizerblatt sur la justice criminelle..... Minuté une lettre pour M. Fellenberg« (d Brief ist dann am 12. XI. abgegangen). Eine besondere Bemerkung über die Lektüre d 1. Teils von »Lienhard und Gertrud« findet sich merkwürdigerweise nicht in den Tagebücher Zinzendorf muß aber dieses Werk gelesen haben, sonst könnte er nicht in sein Tagebuch a 11. II. 1784 eingetragen haben: »Le second volume de Lienhart und Gertrud ne me plait p autant que le premier.«

[2] Eintrag vom 24. VI. 1783 (vgl. Brief Pestalozzis vom 6. VI.): De retour [nach eine Besuch] chez moi je trouvois une lettre de Pestalozzi avec un autre de ses ouvrages, sur l'i fanticide. Il m'en annonce encore d'autres. — 4. VII. 1783: Je lus avec plaisir le matin da le livré de Pestalozze sur l'infanticide, combien peu les legislateurs ont été attentifs a menag la sensibilité, la delicatesse de leurs sujets, bizarrerie de leurs loix contre la fornication, co tradiction perpetuelle de ces loix avec les mœurs et les usages. Pitié qu'on doit avoir d'u fille qui au desespoir tue son enfant. Ces reflexions sensées m'occuperent vivement. — 10. V 1783: Lu über Kindermord des idées lumineuses. — 17. VII. 1783: Je lis ici dans Pest lozze de superbes reflexions sur l'espece d'opinion de soi même avec laquelle les garço et les filles du peuple même doivent etre elevés. Ehrenfestigkeit, Stoltz, sentiment qu'efface extirpe l'esclavage et la servitude, lorsque je reçus un charmant billet de Therese. — 11. 1784 (vgl. Brief Pestalozzis vom 30. XII. 1783): Le second volume de Lienhart und Gertr ne me plait pas autant que le premier. — 25. XI. 1785: Fini le troisième volume de Lie hart und Gertrud, que M. Pestalozze m'a envoyé il y a quelque tems; j'y trouvois surto vers la fin d'excellentes pensées sur la vraye religion qui ne consiste qu'en bien s'acquitt des devoirs de son etat, et en faire du bien. Dicté une reponse a ce Pestalozzi (vgl. Bri Zinzendorfs vom 26. XI. 1785). — 24. III. 1786 (vgl. Brief Pestalozzis vom 18. I.): Deux Junk Escher v. Berg de Zurich me porterent une lettre de M. Pestalozze; ce sont .de jolis gen l'ainé qui a déja servi me conta un joli trait du jeune Gessner, fils du poëte. Ils ont d adresses pour tous les savans d'ici. — 17. IV. 1786: Chez le grand Chambelan lui porter un volu de Lienhart und Gertrud. — 3. VI. 1787: Le matin je lus dans le Schweizer-Blatt. — 11. V 1787: Le graveur Mechel de Basle me parla d'Iselin, de son successeur Ochs, de Fellenber de Pestalozze. — 19. VI. 1787: Lisant deux mots dans Pestalozze sur l'injustice des peines morts infligées aux filles qui tuent leur enfant, je me dis, que de matières serieuses devoie occuper une tete aulieu de ce fol amour, dont j'ai jamais connu l'inquietude, si j'avois é marié et pere ayant satisfait au penchant le plus doux de la nature et remplissant ses pl saintes loix. Les femmes a temperament n'aiment guere ce qui salit l'imagination, elles aime a etre attaquées avec vigueur et a se rendre, c'est l'erreur d'un moment, cela vaut infinime mieux que ces desires vagues des couvens. Me. de T., qui n'a point eu de temperament, pe suporter ces discours et ces lectures. — 28. VI. 1790 (vgl. Brief Pestalozzis vom 19. VI. 1790 M. de Pestalozze m'ecrit une lettre interessante sur ce que la Republique des Grisons chas les protestans de la Valteline. — 30. VI. 1790: Le roi auquel je parlois au sujet de la lettr de Pestalozze me dit que l'affaire du 33. article de la convention des Ducs de Milan avec republique des Grisons se traite actuellement par un deputé des protestans Grisons nommé Salvet etabli a Florence, chez le Cte. Cobenzl. Sa maj. ayant lû le roman de Lienhart und Gertru avec attention me dit avoir observé de l'intolerance civile dans la continuation de cet ouvra

lbst erkannte, möchte man bezweifeln. Anfangs wird er sich wohl ge-ndert haben, daß ein Jahr verstrich, ehe er selbst von Zinzendorf Nach-ht erhielt, dann aber hatte der Briefwechsel bald den heiklen Punkt einer werbung überschritten; erst später scheint Pestalozzi sich wieder Hoff-ngen, durch Zinzendorf nach Wien zu kommen, gemacht zu haben. In r Zeit, als der Versuch einer Vermittlung Zinzendorfs in der Schwebe war, mühte sich Pestalozzi, auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Dieser eg führte über den Illuminatenorden.

Die Frage der Zugehörigkeit Pestalozzis zu dieser seltsamen, in ihrem esen noch nicht voll erkannten[1] Kongregation ist bisher nicht geklärt ge-esen, weil man die Sekreta der Quellen[2] dazu nicht zu deuten vermochte. e Illuminatenbestrebungen fanden ihren Eingang in die Schweiz über einige sler Aufklärer wie Isaak Iselin, Jakob Sarasin und Felix Battier, ohne daß an im einzelnen sagen kann, mit wieviel Energie sich diese Freunde Pesta-zzis für den seit 1776 bestehenden Orden eingesetzt haben[3]. Man weiß ch nicht, ob Pestalozzi gerade von ihnen auf die Illuminaten hingewiesen rde. Sicher ist nur, daß der kurpfälzische Kirchenbeamte in Heidelberg hann Friedrich Mieg (1700—1788), einer der beiden Oberen des Ordens utschland, von 1782 an mit Pestalozzi in regelmäßiger Verbindung ge-esen ist[4]. Mieg war Pestalozzi vor Beginn des Briefwechsels nicht mehr

---

dans l'histoire du Vogt Hummel. Un homme du pays a attaqué Pestalozze sur ce caractere. 2. VIII. 1790: Je remis au roi le papier de Belletti sur Trieste et celui de Pestalozze sur Valteline. — 6. IX. 1790 (vgl. Brief Pestalozzis vom 5. IX.): M. Pestalozze m'envoye ses idées de bonnes ecoles pour le peuple dans l'intention de le preparer a sa vocation future, au vail, a l'economie domestique et rurale. Ce sont de belles idées dignes d'occuper tout homme i croit devoir toute son existence a ses semblables. Mais les rois excepté J. S. regardent t cela comme de belles chimeres, ne veulent vivre que pour commander et pour s'amuser, int pour reflèchir ou combiner. Joseph Second etoit capable d'embrasser de nouvelles idées les, mais incapable de s'occuper de leur analyse et de la combinaison necessaire pour les ecuter.

[1] Infolge des überaus schlechten Quellenbefundes — das meiste Material blieb in privaten nden — herrscht keine volle Klarheit über den Orden selbst. Zwei Gesichtspunkte scheinen r für eine künftige geistesgeschichtliche Würdigung der Illuminatenbestrebungen wesent-h zu sein. Einmal ist der Orden eine Gründung des Ex-Jesuitismus, mithin ist seine erste orwiegend katholische) Entwicklung außerordentlich abhängig von der Struktur des Jesuiten-lens kurz vor der Auflösung, dann aber ist die Ausdehnung und Entwicklung des Ordens fer katholische Kreise hinaus vorzugsweise beeinflußt von freimaurerischen Gedanken. Nicht ß diese Gesichtspunkte hier und da bisher unbeachtet geblieben wären, es möchte hier aber sdrücklich betont werden, daß man das Schicksal des Ordens in den verschiedenen Ländern r dann recht verstehen kann, wenn man Ex-Jesuitismus und Freimaurertum in ihrem Ver-ltnis zueinander betrachtet.

[2] Es handelt sich um die Briefe Epictets an Alfred (m. d. Beigabe von Machiavell) vom XII. 1782 (Pest.-Bl. VI, 1885, S. 17—19; Pest.-Stud. I, 1896, S. 136—137), den Entwurf des iefes Alfreds an Epictet von Ende 1782 (Prakt. Schulmann LII, 1903, S. 43—45), den frag-ntarischen Briefentwurf Alfreds an Epictet vom 20. XI. 1783 (Pest.-Stud. IV, 1899, S. 28f.) d die Handschrift »Allgemeine Begriffe von der Gesellschaft der Illuminaten« (abgedr. Pest.- II, 1879, S. 6—11, Pest.-Stud. I, 1896, S. 132—135). — An Literatur zur Frage ist zu nnen: Seyffarth, L. W., Pestalozzi und die Illuminaten, Pest.-Stud. I (1896), S. 129—137; rael, A., Pestalozzi als Mitglied des Illuminatenordens, Prakt. Schulmann LII (1903), S. 40—45; ernle, P., Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert Bd. III (1925), S. 206f., 575f.

[3] Vgl. Fäh, Fr., Heinrich Pestalozzis Beziehungen zu Basel, Basel 1896.

[4] Der Epictet und das Utica der Briefe sind auf Mieg und Heidelberg zu deuten. gl. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien: Geh. Gesellschaften betr. Gegenstände, Fasc. 62, fol.

unbekannt. Wenngleich die Abfassung von »Gesetzgebung und Kindermord« nur in losem Zusammenhang mit der von Mieg an Iselin am 14. VII. 1780 zum Abdruck in den Ephemeriden überlieferten Mannheimer Preisfrage steht, so ist doch wohl anzunehmen, daß Pestalozzi seitdem dieses in moralischen Dingen eifrig tätige Mitglied des reformierten Kirchenrates in Heidelberg — Mieg wurde später Direktor des Ehegerichts — gut kannte. Vermutlich hat sich Pestalozzi sehr bald mit Mieg direkt in Verbindung gesetzt, und dieser mag als Oberer des Ordens in dem Schweizer einen neuen Illuminatenbruder begrüßt haben. Ganz sicher stammt aus dieser Zeit der Werbung Pestalozzis für den Orden die Überlieferung der »Allgemeinen Begriffe von der Gesellschaft der Illuminaten«, eines jedem Illuminaten handschriftlich zur Aufklärung und weiteren Werbung übergebenen Programms vom Gründer des Ordens Adam Weishaupt[1], das allerdings — wahrscheinlich von Mieg — mit einer besonderen Einleitung versehen war. Pestalozzi hat sich davon mit kleinen Veränderungen zum weiteren Gebrauch eine Abschrift hergestellt, war in den Orden eingetreten und hatte den Illuminatennamen Alfred angenommen[2], gewiß in Anlehnung an die Tatsache, daß Albrecht Haller Alfred den Großen als den größten Gesetzgeber bezeichnet hatte.

Am 20. XI. 1782 wandte sich nun Pestalozzi brieflich an Mieg, schickte ihm ein Memorial mit, das einen »kleinen Versuch, sowohl öffentliche Kinder als Züchtlinge und Verbrecher für den Staat nützlicher zu erziehen« darstellte und das durch die Verbindung Miegs mit anderen Mitgliedern des Ordens nach Österreich gelangen sollte[3]. Das Memorial scheint nicht sonderlich flüssig geschrieben gewesen zu sein, denn die Antwort Miegs mit der Beilage des Gutachtens eines Illuminaten namens Machiavell rügt sehr viele Mängel. Machiavell schreibt, daß Kaiser Joseph sehr an zusammen-

164ᵛ (Specificazion einiger Namen deren Träger Glieder des Illuminatenordens): Epictetus = Professor in Heidelberg; fol. 210ff. (Verzeichnis der Ordensnämen): Epictet in Utica = Consistorialrat und Pfarrer Mieg in Heidelberg.

[1] Weishaupts Programm ist später abgedruckt in [Johann Heinrich Faber], Der ächte Illuminat oder die wahren, unverbesserten Rituale der Illuminaten, Edessa [Frankfurt] 1788, S. 10ff.

[2] Es war durchaus Gewohnheit, mit den Namen zu wechseln bzw. mehrere Mitglieder mit gleichem Namen zu belegen. Alfred hießen auch der Graf Seinsheim, Baron von Aretin und der Prediger Ludwig Konrad Hecht (Geh. Gesellschaft betr. Gegenstände. Fasc. 62. fol. 164. 199, 200. 212); Epictet wurde noch der Benefiziat Hermann in München genannt (ebenda fol. 200; vgl. Polizei-Correspondenz 1785—1832, Fasc. 74, fol. 187ᵛ).

[3] Das Memorial ist nicht erhalten, man muß vermuten, daß es nicht viel von Arners Gutachten abwich, zu dem ein fragmentarischer Entwurf und eine abweichende Skizze, die mehr nach einem neuen Memorial hinweist, vorhanden sind. Der Zusammenhang zwischen dem Memorial und Arners Gutachten (vor allem dem fragmentarischen Entwurf dazu) scheint durch eine Stelle ganz besonders betont zu werden. Es heißt in der Antwort Pestalozzis an Mieg (Ende 1782): »Es muß ja nicht jedermann so bestimmt reden als ein Professor und Leute von bestimmter Erfahrung und unbestimmtem Wortausdruck sind immer die, mit denen man praktisch das Meiste ausrichtet. Der philosophische allgemeine Schnitt passet für wenig Menschen, die in eine tätige Karriere geworfen.« — Und im Entwurf zu Arners Gutachten stehen folgende Worte: »Ich sollte enden — denn Sie wollen keine accademische Abhandlung, und ich habe villeicht schon gegen diesen Wink gefehlt, ob ich gleich nicht weder selbst ein Accademiker von Profession bin, noch mit diesen Herren an einer Taffel über Preisfragen lings und rechts um zu disputiren gewohnt bin.« Vgl. Pestalozzi, Sämtl. Werke Bd. 8 (1927), S. 385, 32ff.; S. 450.

ngenden Vortrag gewöhnt sei. Er verweist auf J. v. Sonnenfels' (1733 bis 17) »Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanz« (Wien 1765—1776) d auf die Arbeiten des Mainzer Nationalökonomen Johann Friedrich eiffer (1718—1787)[1], gibt seinem Gutachten »Auszüge aus Hann-ay«[2] bei und beurteilt den Stil Pestalozzis sehr streng[3]. Mieg selbst hließt sich ganz dem Urteil Machiavells an. Die »Vorschläge, Bemerkungen d Erinnerungen [seien] gesund, richtig, den psychologischen Beobachtungen gemessen, des Menschenfreunds würdig, in Josephs Pläne hineinpassend«, ein alles dies sei nicht neu. Denn Sonnenfels habe das bereits ausgerochen oder könnte es jederzeit sagen. Pestalozzi solle den zweiten Teil s Memorials erweitern, seine Beweggründe und Wünsche unter Beifügung ines Lebenslaufes und seiner Schriften an Sonnenfels[4] bekanntgeben, damit eser dem Kaiser davon berichten könne. Wenn dies Pestalozzi getan habe, lle er Mieg Nachricht geben, damit dieser selbst ein Empfehlungsschreiben Sonnenfels ausfertige.

Es steht fest, daß Pestalozzi dem Rate Miegs nicht gefolgt ist. Sonnen-s war ihm in allen seinen Absichten ein unerwünschter Konkurrent. Wo stalozzi mit seinen sozialen Denkschriften auftrat, wies man auf die gleich-itige Beschäftigung des Wiener Nationalökonomen mit diesen Dingen[5] hin.

[1] In Betracht kommen: Lehrbegriff sämmtlicher ökonomischen und Cameralwissenschaften, 70; Grundriß der wahren und falschen Staatskunst, 2 Bde., 1778; Natürliche aus dem dzweck der Gesellschaft entstehende allgemeine Polizeiwissenschaft. 2 Bde., 1773: Berichtigen berühmter Staats .... schriften, Frankfurt a. M. 1781 ff., deren 1. Band wichtige Auseinandersetzungen Pfeiffers mit Sonnenfels enthält (dieses Werk ist auf einem Bücherzettel fremder nd aufgeführt, der sich im Pestalozzinachlaß befindet: Mappe 305 X 86—93).

[2] Es handelt sich um das 1774 erschienene Werk des englischen Philanthropen Jonas anway (1712—1786): »Virtue in humble life«. Hanway war der Begründer der Sonntagsulen, beschäftigte sich viel mit Verbrecherfürsorge, richtete auch 1758 die »Magdalen-Charity«, n Findelhaus mit Gebäranstalt, ein.

[3] In den archivalischen Listen zu München und Wien erscheint der Name Machiavell cht. Es ist aber aus den Äußerungen eine bestimmte Vermutung auszusprechen. Unter Beücksichtigung des Umstandes, daß die Antwort Miegs mit dem Gutachten Machiavells bereits enige Tage nach der Ankunft des Briefes von Pestalozzi, nämlich am 5. XII., erfolgte, muß an in Machiavell einen Illuminaten vermuten, der nicht weit von Heidelberg wohnte. Es mmt eigentlich als Wohnort nur Mainz, der Wirkungsort Pfeiffers, in Betracht. In Mainz ar aber diejenige Person, die die Verhältnisse am Wiener Hofe und die Gewohnheiten Josephs II. t kannte, der auch dem Illuminatenorden angehörende Naturforscher Nikolaus Karl Molitor 754—1826), der seit 1774 in Wien lebte und eben von einer im Auftrage der Mainzer Uniersität unternommenen Reise in die ungarischen Bergstädte zurückgekehrt war. Molitor war n entschiedener Anhänger von Sonnenfels, bevorzugte ihn jedenfalls gegenüber Pfeiffer, was r Sachlage der erwähnten Briefe entspricht (vgl. Stieda, W., Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft, Abh. d. phil.-hist. Kl. der Kgl. Sächs. Akad. der Wissenschaften XXV. 2, ipzig 1906, S. 189f.).

[4] Mieg kennt den Illuminatennamen von Sonnenfels nicht. In der Tat ist in den ersten sten (Geh. Ges. betr. Gegenstände, Fasc. 62) wohl der Name Sonnenfels vertreten, aber selten r Deckname. Fol. 165: Numa Pompilius Romanus = ein Wiener; fol. 168^{v} und fol. 204: nnenfels ohne Deckname; fol. 208^{v}: Sonnenfels = Numa, später Fabius. Numa hieß aber ch Graf Cobenzl zu Wien (fol. 219^{v}), ebenso Graf Lodron (Polizei-Correspondenz 1785 bis 32, Fasc. 74, fol. 187). — Der Umstand, daß Mieg zur Geheimhaltung seines Vorschlages genüber Sonnenfels rät, deutet darauf hin, daß in der Tat die Zugehörigkeit Sonnenfels' m Orden besonders geheimgehalten werden mußte.

[5] Vgl. Lehmann, B., Die Wandlungen der Gedanken Pestalozzis über Volkserziehung d ihre Abhängigkeit von seinen sozialen Anschauungen, Langensalza 1920, S. 63 ff., wo der rf. darauf hinweist, daß das Auftreten von Helidor im 4. Teil von »Lienhard und Gertrud« Zusammenhang mit dem Erleben der Konkurrenz von Sonnenfels steht.

Nur aus einer niedergeschlagenen Stimmung über all diese Dinge ist d Inhalt der Antwort Pestalozzis recht zu verstehen. Mit ernsten Worten heb er hervor, daß man bei ihm und seinen Arbeiten immer zwischen Theor und Praxis unterscheiden müsse, er betont, daß er stets gegenüber jed Theorie die Erfahrung vorgezogen hätte. »Mein einziges Buch, das ist d Mensch; auf ihn und auf Erfahrungen über ihn und von ihm gründe ic alle meine Philosophie.«

In schwerer Enttäuschung hat aber Pestalozzi alle diese Fragen weit mit sich herumgetragen. Am 6. VI. 1783 schreibt er im ersten Brief a Zinzendorf, daß er Arbeiten über die Auferziehung der Waisen aus de niedersten Volke und über die menschliche Behandlungsweise der Gefangene begonnen habe und bald abzuschließen gedenke[1]. Indes im zweiten Brief am 30. XII. 1783 bekennt er schon, daß die Nachforschungen über die Au erziehung armer Kinder und über die Behandlung der Verbrecher so we führen, daß er fast davon abgeschreckt worden sei[2].

Mit dem gescheiterten Versuch, auf dem Weg über den Illuminatenorde den Boden Wiens zu betreten, wurden aber die Beziehungen Pestalozzis z dieser Kongregation nicht abgebrochen, im Gegenteil, er widmete sich se dieser Zeit ganz besonders eifrig der Ordenspropaganda in der Schweiz. Ei schwierig zu behandelnder Briefentwurf, dessen Inhalt außerordentlich wichti ist, gibt Zeugnis davon[3]. Mieg hatte Pestalozzi mitgeteilt, daß Salomo Escher — es ist der 1743 geborene Zunftmeister zur Meißen Salomon Esche im Wollenhof — in den Orden eingetreten sei. Ein zweiter Schweizer Illu minat namens Mignard (Mignon ist wohl von Anna verschrieben) schein von Pestalozzi geworben zu sein[4]. Mignard hat aber nicht brav zum Orde gehalten, er hat anscheinend für andere Organisationen wie für Rosenkreuze und Theosophen geworben, um — wie Pestalozzi meint — Mieg mit seine Illuminatenbestrebungen zu beschämen[5]. Vom weiteren Inhalt des Briefe

---

[1] Sehr umfangreiche handschriftliche Erörterungen über das Thema Verbrechen un Eigentum sind noch nicht einer weiteren Bearbeitung zugänglich gewesen. Sie müssen al die Vorarbeiten angesehen werden, von denen Pestalozzi hier spricht.

[2] Zinzendorf erinnert in seiner ersten Antwort vom 26. IV. 1784 an diese Arbeiten dann ist im Briefwechsel nicht mehr davon die Rede. Andere Aufgaben standen für Pestalozz im Vordergrund. Eine von diesen war die Tätigkeit für die Reform des Ehegericht in Zürich als Sittenbehörde, für die Pestalozzi auch ein Memorial (Zentralbibl. Zürich: Mscr J 549 Nr. 8 und Ms. P 6421,2) einreichte, das aber nach J. Bürklis Meinung zu weit griff, un bei einem Zürcher Rat Gehör zu finden (vgl. Brief v. 10. XII. 1785 an Zinzendorf, vor alle Dingen den Entwurf zu diesem Briefe: Zürich Ms I 27).

[3] Die von Annas Hand geschriebene Einleitung des Briefentwurfs vom 20. XI. 1783 is fertiger Brieftext, offenbar nach Diktat Pestalozzis geschrieben; das übrige sind Stichworte fü den weiteren Inhalt des Briefes, wobei Pestalozzi von Mieg in dritter Person redet. Dies muß textkritisch scharf auseinandergehalten werden, sonst sind Pestalozzis Äußerungen überhaup nicht verständlich.

[4] Darauf deutet wohl die Bemerkung, daß »Mign. Tabellen« — das sind die Fragebogen die bei der Aufnahme in den Orden ausgefüllt werden mußten (vgl. einige Originalschriften des Illuminatenordens, München 1787, Tabellen ad pag. 163) — bei Mieg als dem Oberen nicht eingegangen sind.

[5] Mieg scheint die Absichten Mignards für nicht so gefährlich gehalten zu haben, denn er selbst hatte ein lebhaftes Interesse für all die Gesellschaften, die im geheimen ihr Werk verrichteten (vgl. den Brief Miegs an den Chorherrn Joh. Heinr. Rahn (1749—1812) vom 17. X. 1785 (Zentralbibl. Zürich: Mscr. Z III 100), wo auf den Aufsatz in Gedikes und Biesters »Ber-

noch hervorzuheben, daß Pestalozzi die aufsehenerregende Heilung von cob Sarasins [Frau und] Sohn durch Cagliostro[1] in dem Sinne interpre- ren möchte, daß Ex-Jesuiten die Hand dabei im Spiele gehabt hätten. n erfährt ferner, daß Pfenninger und vor allem Lavater sich der Aus- eitung des Ordens entgegensetzten, insbesondere daß sie sich bemühten, stalozzis Vetter Dr. Hotz in Richterswil vom Orden fernzuhalten. Als itere Ordensmitglieder will Pestalozzi möglichst Daniel Fellenberg und hann Caspar Schweizer verpflichten. Von grundsätzlicher Bedeutung sind er die im Brief berührten Organisationsfragen. Pestalozzi will »die beßren ister in eine Cotteri« in Zürich zusammenbringen und mit dem Orden rbinden, ohne daß die Zürcher Mitglieder den Orden selbst kennen, über- upt soll der Name Illuminaten keine Rolle spielen, er soll auch von den Umlauf befindlichen Illuminatenheften verschwinden.

Hält man auf Grund dieses Briefentwurfs Überschau über die Absichten stalozzis, den Orden in der Schweiz auszubreiten, so muß gesagt werden, ß der in der Einsamkeit lebende Neuhofbesitzer sich intensiv der Werbung dmete, daß er aber die Schwierigkeiten für die Ausbreitung des Ordens rade in der Schweiz von Anfang an erkannt hat. Pestalozzi schätzte den oßen Vorteil des Ordens, der in der Zusammenfassung der Geister zu ge- einnütziger Arbeit bestand, hoch, vermochte aber bei seiner Werbung die iderstände nicht zu überwinden, die im allgemeinen in der Schweiz gegen den den vorhanden waren. Man wandte sich nicht gegen die Geheimtuerei, auch cht gegen die Decknamen, derlei Dinge waren den Schweizern nicht unbekannt. e Ziele des Ordens können auch nicht abschreckend gewirkt haben, denn, as gemeinnützige Dinge anlangt, war man vielleicht in der Schweiz weiter s anderwärts. Auch kann nicht ein Widerwille gegen jede Aufklärungs- ndenz der Grund der Abkehr gewesen sein, man hatte ja in Zürich und sel wohl noch strafferen Rationalismus kennengelernt. So kann die Anti- thie gegen den Orden nur ihren Grund in der Entwicklung des Ordens lbst haben. Ex-Jesuitismus, als katholischer Faktor, der sich nicht weg- gnen ließ, selbst wenn der Orden von protestantischer Seite propagiert rde, war den strengen Protestanten an sich verpönt[2]. Ferner hatten die aurerischen Formen, die Knigge dem Orden eingefügt hatte, einen derartig mplizierten Stufenaufbau im Mitgliederbestand hervorgebracht, die dem maligen Schweizer, der in der üblichen Zunftzugehörigkeit gewissermaßen len Rang abgelegt hatte, unannehmbar sein mußte. Dann aber — und

er Monatsschrift« vom August 1785 über die geheime Proselytenmacherei hingewiesen und ndgegeben wird, daß Mieg sich viel mit Ex-Jesuiten, Rosenkreuzern und pietistischer Schwär- erei befaßt hat. Rahn möge ihm noch Auskunft über den Christus-Orden geben. Wird nicht rch die Bemerkung Miegs Rahn damit als Kenner der geheimen Gesellschaften hingestellt, e das auch nach Pestalozzis Mitteilung Mignard ist? Ist Rahn Mignard?

[1] Vgl. Schaub, E., Jacob Sarasin in »Geschichte der Familie Sarasin in Basel« I (1914), 221 f.; Wernle a. a. O. S. 203 ff.; Fäh a. a. O. S. 20 ff.

[2] Pestalozzi selbst stieß sich nicht an exjesuitische Propaganda, das beweisen die Worte dem Briefentwurf vom 20. XI. 1783: »Ich frage um Erlaubtnis den [W]ink daß Exjesuiten diesem Spill der Mitelpunkt des Geheimnisses syen insinuiren zu dörffen«, womit er den Er- g der Heilung von Sarasins Kind durch Cagliostro dem Orden zuschieben wollte.

das scheint das wichtigste Moment gewesen zu sein — war die Schweiz ein Land, in dem das Sozietätswesen in einer solchen Blüte stand wie kaum anderswo. Weshalb zu einer gemeinnützigen Vereinigung Einrichtungen des Auslandes, die ohnehin schon etwas moralisch belastet waren, entlehnen, wenn man selbst hierin bei Kenntnis aller speziellen Vorbedingungen ein besonderes Geschick besaß? So ist die Ausflucht Pestalozzis, eine »Cotteri« in Zürich zu bilden, nichts anderes als eine Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, um wenigstens etwas von den Zielen des Ordens durchzuführen.

Für die Einrichtung der Zürcher »Cotteri« hat ein »Plan zur Einrichtung der Gesellschaft der Illuminaten«[1] die Richtlinien abgegeben. Der »Plan« ist keine Abschrift einer von den Oberen des Ordens überlieferten Instruktion, sondern eine spezielle Ausfertigung für Zürich mit allen Einzelheiten für den »kleinen Kreis«. Gewiß sind die wichtigsten Bestimmungen der Statuten des Ordens eingearbeitet, aber doch alles mit Beziehung auf Zürich. Man könnte versucht sein, in Pestalozzi den Bearbeiter des Plans zu sehen; der Sprachgebrauch und die Orthographie deuten darauf hin, indes finden sich Bestimmungen ganz streng lokaler Art im Schriftstück, die Pestalozzi kaum vom Neuhof aus als verpflichtend hätte einsetzen können. Ganz gewiß ist aber eine Mitarbeit Pestalozzis anzunehmen. Neben dem »Plan« hat sich von Pestalozzis Hand ein »Formular zu einem Initiationsprotokoll für abwesende erwachsene Candidaten, welche Bedenken finden würden, sich auf die Art wie ganz junge Leute behandeln zu lassen« erhalten, eine Handschrift, die bisher unbekannt war[2]. Pestalozzi hat »Plan« und »Formular« sicher mehrfach gebraucht; als dann die Hauptwerbung auf Zürcher Kreise übergegangen war, blieben diese Schriftstücke bei den Akten der neuen Vereinigung[3].

In Zürich selbst hatte man ganz im Sinne von Pestalozzi weiter in der Richtung auf die Konstituierung einer Vereinigung hingearbeitet, so daß im Verlauf des Jahres 1784 unter Johann Heinrich Rahns Führung eine »Gesellschaft zur Aufnahme des Guten« gegründet werden konnte, die wohl

[1] Zentralbibliothek Zürich: Mscr. Z III 105. — Der »Plan« ist vom Zunftmeister Escher geschrieben worden.

[2] Mscr. Z III 103. – Das Manuskript Pestalozzis, nur an der Schrift als von seiner Hand zu erkennen, umfaßt zwei Folioseiten. Es ist keine eigne Arbeit Pestalozzis, sondern die Abschrift eines im Orden verbreiteten Werbeschreibens, das genau so wie die »Allgemeine Begriffe« unter dem Titel »Formular zu einem Initiationsprotocoll für Abwesende, erwachsene Candidaten, welche Bedenken finden, sich auf eben die Art, wie junge Leute, aufnehmen zu lassen« in dem 1788 zu Edessa [Frankfurt] erschienenen »Der ächte Illuminat oder die wahren, unverbesserten Rituale der Illuminaten«, S. 40—44 sich vorfindet. Die Beziehungen dieses »Formulars« zu dem »Plan« werden durch die im letzteren einkorrigierten Worte klar: »Überhaubt fällt auch in diese Berathschlagung die nöthige Verfügung wegen junger, in der Frömde sich befindender Leuthen, die vielleicht mit der Zeit zum O. könnten gezogen werden und die man deswegen beobachten läßt.«

[3] »Plan« und »Formular« sind dann in den Besitz von Johann Heinrich Rahn übergegangen. An dieser Stelle hat sich auch noch das wenige Illuminatenmaterial für Zürich erhalten, nämlich einige schriftliche Äußerungen Miegs und einige Briefe, die man noch zum Werbematerial für den Orden rechnen muß. — All dieses Material ist dann als Nachlaß David und Ludwig Vogels mit noch zu nennenden Archivalien im Jahre 1919 an die Zentralbibliothek Zürich (Mscr. Z III 100—111) gelangt, wo es das schon vorhandene Material ergänzt (Mscr. Z III 603 –609; Mscr. Pestal. 972/10).

ch einige wichtige Bestimmungen des Ordens, vor allem die Geheimhaltung wahrte, aber im wesentlichen echt zürcherisches Gepräge trug wie so viele lere Gesellschaften in dieser Stadt. Man hatte wohl noch anfangs an eine sbreitung dieser Gesellschaft über die ganze Schweiz[1] gedacht, dann sich er erst einmal mit einer Festigung der Gesellschaft in Zürich selbst näher faßt, wobei sich herausstellte, daß man ein Ordensprinzip nach dem andern geben mußte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1785 war dann die Los- ung vom Orden offen eingetreten, darauf deuten die letzten Zeugnisse F. Miegs in Ordensangelegenheiten, eine Quittung über Beiträge der Zürcher sellschaft und ein Brief, in dem der Heidelberger kundgibt, daß er mit r Einrichtung der »Gesellschaft zur Aufnahme des Guten« zufrieden sei. d wünscht, daß diese auch in Basel Fuß fasse, daß man auch anderwärts chtergesellschaften errichten möge, um später den Anschluß an den Orden rzustellen[2]. Mit diesen Äußerungen sind die direkten Bestrebungen des uminatenordens in der Schweiz erloschen[3].

Die Loslösung von den Ordensbestrebungen wäre nicht so schnell er- gt, wenn man nicht an der inneren Festigung der neuen Gesellschaft wacker arbeitet hätte. In kleinem Kreise, von »einigen unter sich durch einerley undsätze verbundenen Freunden« wurden »Plan und Geseze der Allge- einen Gesellschaft zur Aufnahme des Guten, wie auch derselben einver- bten besonderen Gesellschaft in Zürich«[4] entworfen, die dann am 7. X. 85 nach Wahl der Offizianten in Kraft traten. Danach war der Haupt- eck der »Allgemeinen Gesellschaft« die Erreichung der Glückseligkeit durch e Tat, nicht nur durch das Wort. In »patriotischem Enthusiasmus« wurde le gewaltsame Reform abgelehnt; Gott, Religion und Vaterland liebend sollte ler an seiner und der Anderen Besserung arbeiten[5]. Ein gut fundiertes

[1] Die ersten Aufnahmereverse sprechen bereits von einer »Vereinigten Gesellschaft des ten und einer besonderen in Zürich« (vgl. Mscr. Z III 103). — Pestalozzi hat, ohne daß das sonders kundgegeben wird, wohl von Anfang an zur neuen Gesellschaft gehört und hat auch sie geworben. Vgl. Mscr. Z III 100: Brief des Präzeptors an der Realschule zu Zürich dolf Maurer an J. H. Rahn vom 30. VII. 1784: »Herr Pestalutz vom Neuenhof hat bei einem such die mir ebenso ermunternde als wichtige Anzeige gethan von der gütigsten Admission eine Ihnen wol bewußte Gesellschaft.« Maurer tritt daraufhin ein und hat sich mit Rahn er die Ziele der Gesellschaft unterhalten. — Auf Betreiben J. C. Schweizers meldet sich Ulrich fmeister an (vgl. Mscr. Z III 103: Briefe Schweizers in dieser Angelegenheit vom 21. II. und IV. 1785, worin man auch erfährt, daß Rudolf Schinz schon zur Gesellschaft gehörte). — Der rühmte Arzt Dr. Aepli von Dießenhofen war eins der ersten auswärtigen Mitglieder.

[2] Mscr. Z III 100: Brief Miegs an J. H. Rahn vom 17. X. 1785, in dem auch mitgeteilt rd, daß Rahn die Ordenshefte (Abschriften) behalten möge, bis andere Weisung kommt. Mieg bst hat dann mit den Zürchern nicht mehr in Verbindung gestanden, eine letzte Äußerung n ihm ist eine Empfehlung vom 26. IV. 1786.

[3] Hier und da gehörte noch vereinzelt ein Schweizer dem Orden an oder wurde ver- mderischerweise zu ihm gerechnet (vgl. Wernle a. a. O. Bd. III, S. 206).

[4] Mscr. Z III 103: zwei Fassungen in Großfolio. — Über die Gesellschaft vgl. den ht in allem das Richtige treffenden und nur einen Teil der geschichtlichen Entwicklung be- ndelnden Aufsatz von W. Köhler »Eine geheime Gesellschaft im alten Zürich« (Neue Zür- er Zeitung 1925, Nr. 125, 131, 139).

[5] »Jedem Guten ohne Unterschied aufzuhelfen, die Quellen herrschenden Unglückes, Jam- ers und Zerrüttung einzelner Haushaltungen und Subjekte und der daraus herrührenden Ent- äftung des ganzen Staatskörpers aufzusuchen, den kräftigsten Mitteln nachzuspüren, wodurch ster gefesselt, Bosheit vereitelt, Tugend und Wohlstand befördert, wodurch besonders die

Mentorwesen sollte viel Segen unter jüngeren, ärmeren Leuten stiften. Mitgliedschaft sollten nur ausgewählte Leute gelangen können. Die Zahl Mitglieder sollte 25 nicht überschreiten. Aber keineswegs war der Zut auf Zürich beschränkt, auch auswärtige, in der Schweiz lebende Freunde Gesellschaft sollten als korrespondierende Mitglieder gelten. Unter Wahru der Freiheit jeder Einzelorganisation sollten schließlich in der ganzen E genossenschaft gleichartige Gesellschaften entstehen.

Dem Eifer Pestalozzis ist es zu danken, daß die neue Gesellschaft, gesehen von einigen persönlichen Werbungen, schnell an Ausdehnung gewa Wohl eingedenk einer alten Absicht, nahm er bald die Verbindung mit Ba auf. Eine dortige gleichgeartete Gesellschaft hatte unter Battiers Führu nur schwer Fortschritte gemacht. Im Oktober 1785 gehörten ihr nur f Mitglieder an. Da erschienen als Abgesandte der Zürcher Gesellschaft J Schweizer und Pestalozzi am 23. X. 1785 bei Battier[1], um im Beisein v Diakonus J. F. Miville und Gerichtsherr W. Huber die Vereinigung mit Zür zum ersten Male unter Zugrundelegung des »Plans« vom 7. X. 1785 zu sprechen. Seitdem arbeitete man nun eifrig an der Reorganisation der Bas Gesellschaft und förderte auch den Vorschlag zur Vereinigung mit sichtlich Interesse[2]. Von Zürich aus wurden wiederum auf Anregung Pestalozzis a die Fühler weiter ausgestreckt; denn man wollte es nicht mit einer Ein ziehung von Basel genug sein lassen, man wollte Bern in die »Allgeme Gesellschaft« mit aufnehmen. Andererseits herrschte noch keine Klarh darüber, ob nur die großen Gesellschaften der Hauptstädte Teilglieder d »Allgemeinen Gesellschaft« sein sollten, oder ob man auch gleichberechtig kleine Gesellschaften in den Munizipalstädten gründen sollte. Bei dieser O ganisationsfrage, die die Gemüter sehr bewegte, bediente man sich wie der Vermittlung Pestalozzis. Aus den Protokollen der wöchentlichen Sitzung erfährt man, daß Pestalozzi Anfang Februar den Auftrag erhielt, mit Dan Fellenberg, der 1785 von Wildenstein nach Bern zurückgekehrt war, zu v handeln, um dessen Ansicht über die Einbeziehung Berns und überhau über die Organisationsfrage zu hören. Fellenberg — so heißt es im Protok vom 4. III. 1786[4] — rät an, in den Munizipalstädten Tochtergesellschaft zu gründen. Mit diesem Rat war man nicht restlos zufrieden, wahrscheinli deswegen, weil die Frage der Einbeziehung Berns in der Antwort Fellenber

---

bisher für die verführbare Jugend allzu unkräftigen Reize zur Rechtschaffenheit, Arbeitsamk Tugend, Gottesfurcht und Menschenliebe anziehender und lockender gemacht werden könnte so lautet eine Formulierung der Ziele der Gesellschaft. — »Die Menschen lieben, erzieh bilden, zum Guten stimmen, nicht durch Declamation, nicht durch jesuitische List, nicht dur despotischen Zwang, sondern durch Aufklärung, Belehrung, Begünstigung, Unterstützung, L lohnung, durch solches Bestreben könnte nach und nach ein ganzes Land umgestimmt und sein moralischen und politischen Untergang entzogen werden. Man muß Kraft gegen Kraft, Tugend dem Laster entgegenstellen, aber alle gewaltsame Reform ist verwerflich.«

[1] Die Beziehungen Pestalozzis zu Battier sind im Herbst 1785 wegen Aufnahme v Jakob Pestalozzi als Lehrling in das Haus zum Drachen in Basel besonders rege. Vgl. F a. a. O. S. 24ff.

[2] Mscr. Z III 105: Briefe W. Hubers an J. H. Rahn vom 10. XII. und 28. XII. 1785.

[3] Mscr. Z III 111; Mscr. Z III 603, p. 90.

[4] Mscr. Z III 603, p. 112f.

rhaupt nicht berührt war. Deswegen sollte Pestalozzi nochmals bei N. E. harner Auskunft einholen. Ein Gutachten Tscharners scheint nicht eingangen zu sein; das muß man schließen, weil von der Berner Frage kaum hr die Rede ist.

Dem Vorschlag Fellenbergs, in den Munizipalstädten Tochtergesellschaften errichten, war Pestalozzi schon zuvorgekommen, vielleicht hatte er schon diesem Sinne an den Berner Juristen geschrieben. So erwog er nach vorangangener Besprechung, im unteren Aargau sich mit dem Hallwyler L'Orsa l dem Pfarrer von Sarmenstorf Karl Joseph Ringold[1] und einigen Aarauern einer kleinen Gruppe zusammenzutun[2].

Die Vereinigung mit Basel wurde nunmehr ernstlicher in die Wege geet; nachdem man erst Aarau, dann Brugg als Tagungsort für eine Bechung vorgeschlagen hatte, einigte man sich schließlich auf Olten, den rsammlungsort der Helvetischen Gesellschaft. Zur Tagung selbst am VIII. 1786 erschienen als Abgeordnete Basels W. Huber, J. F. Miville und Burkhardt[3], während von Zürich aus die seit langem bestimmten Delerten J. H. Rahn, J. J. Waser, Landschreiber Escher und Prof. v. Orell durch izeptor J. G. Schultheß, Caspar Ott und »Pestaluz von Birr« ergänzt wurden. anstrengender Sitzung wurde der »Plan« beraten, insonderheit die Orisationsfrage der Ausdehnung der Gesellschaft über die ganze Schweiz h einmal eingehend besprochen. Pestalozzis Worte in dieser Angelegenheit egten ziemliches Aufsehen, weil er immer wieder auf die Einbeziehung rns hinwies[4], obwohl alle früheren Versuche nach dieser Richtung hin lgeschlagen waren. Auch die erneute Anregung wurde nicht weiter vergt. Nach einigen redaktionellen Änderungen am »Plan« wurde Zürich mit isident J. H. Rahn und Sekretär J. J. Waser[5] zum Vorort gewählt. Die sellschaft selbst erhielt von nun an den Namen »Allgemeine Gesell-

[1] Ringold, der immer nur unter dem Namen »Pfarrer von Sarmenstorff« in Pestalozzis nuskripten auftaucht, gehörte zu den reformfreudigen Katholiken, die die Schäden der katholhen Kirche, vor allem im Mönchtum, bekämpften. Als toleranter Unionist hatte er mit talozzi viele Berührungspunkte (vgl. Wernle a. a. O. Bd. III, S. 331, 351). Ringold ist rigens nicht der Gesellschaft beigetreten.

[2] Mscr. Z III 100: Brief von L'Orsa an J. H. Rahn vom 1. XI. 1785 (vgl. Mscr. Z. III 603, 1), worin der Briefschreiber mitteilt, daß er sich mit Pestalozzi, dem »würdigen Pfarrer von menstorff zu einer besonderen Gesellschaft des unteren Ergäus zusammentun« will. Vgl. tokoll der Sitzung vom 17. I. 1786 (Mscr. Z III 111; Mscr. Z III 603, p. 71f.): »Es ward ein ef von Herrn Pestaluz in Birr verlesen, worinnen einerseits zu einer Lokalgesellschaft im erärgäu ⟨nahe⟩ Hofnung gemacht ...«; Protokoll vom 25. I. (Mscr. Z III 603, p. 81): »Herr taluz von Neuenhof fragt schriftlich, ob er verschiedenen Personen in Bern, welche Einfluß die Lokalgesellschaft im untern Aergau haben, die Gesetze mitteilen könne. Es ward gut unden, den Auszug, nicht aber die ganze Gesetzsammlung zu communiciren.«

[3] Battier konnte wegen Krankheit seiner Frau nicht teilnehmen (Mscr. Z III 107).

[4] Mscr. Z III 107: Oltener Protokoll vom 1. VIII. 1786 (geschrieben von J. J. Waser): e Deputirten von Zürich und namentlich Herr Pestaluz von Birr behaubtete erstlich, daß Jalousie von Bern bei weitem nicht so weit gienge, um Einwendung und Hinternisse einem ltitut in den Weg zu legen, welches so ganz entfernt von allen politischen Anschlägen und erationen wäre, daß sie vielmehr ihr Volk liebten und gewüßlich einem so guten Endzwek ht entgegenarbeiten würden, man häte sich nur inachtzunehmen, sich in Bern an eine der evalirenden Partheyen zu halten.«

[5] Es ist ganz erstaunlich, welch umfangreiche Arbeit dieser rastlos tätige Zürcher vertet hat; der größte Teil aller schriftlichen Arbeit in der Gesellschaft wurde von ihm gemeistert.

schaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit«[1]. Aus den später von Basel und Zürich ratifizierten »Gesezen«[2] geht hervor daß nunmehr auch alle Illuminatengebräuche geschwunden sind. Man will »in bescheidener Stille, manchmal mit Verschwiegenheit« wirken, aber die Gesellschaft kennt »keine unbekannte Oberen, keine Geheimnisse, keine Grade«. Damit ist aber der Unterschied zum Illuminatenorden grundsätzlich betont, die »Allgemeine Gesellschaft« ist eine durchaus selbständige Organisation von typisch schweizerischem Gepräge; es geht nicht an, sie noch als Teil des damals bereits in Bayern verbotenen Ordens anzusehen. Mit der Oltener Tagung sind auch die letzten, vielleicht noch vorhandenen Berührungen mit dem Orden geschwunden[3].

Die Blüte der »Allgemeinen Gesellschaft« war nicht von allzu langer Dauer. In Basel war man nicht sonderlich tätig, schon im Juni 1787 kam es dort zu einer großen Differenz, bei deren Austragung von 15 Mitgliedern 7 austraten (Mscr. Z III 604, p. 134). Battier scheint im Jahre 1789 sich zurückgezogen zu haben, denn er ist in den Listen dieses Jahres gestrichen (Mscr. Z III 606). In der Generalrelation von 1790/91 heißt es, daß man seit 1790 nichts mehr von Basel gehört habe[4], aber auch in der Zeit von 1786 bis 1790 ist ein über Organisationsangelegenheiten hinausgehender Verkehr zwischen Basel und Zürich nicht festzustellen. Die Lokalgesellschaft in Zürich indessen arbeitete fleißig. Ihre Mitgliederzahl wuchs erst auf 36, dann auf 40 und einige mehr. Besonders rege war der Anteil der korrespondierenden Mitglieder, die entweder wie Pestalozzi und einige andere als Einzelmitglieder oder als Mitglieder von Tochtergesellschaften mit der Zürcher Lokalgesellschaft enger verbunden waren. Solche Tochtergesellschaften sind auf jeden Fall nachweisbar in Winterthur[5], wo H. Steiner, J. R. Sulzer und J. G. Schultheß besonders eifrig tätig waren, und in Bischofszell, wo der ältere Waser an der Spitze stand. Die korrespondierenden Mitglieder von St. Gallen scheinen den Versuch der Gründung einer Tochtergesellschaft erwogen zu haben, es ist aber wohl dies bei der geringen Anzahl der Interessenten genau so wie im Unteraargau nicht gelungen. Bald tauchte auch die Frage der Erweiterung der Gesellschaft durch Aufnahme außerhalb der Schweiz lebender Gelehrter auf. Der in Olten gefaßte Beschluß, »helvetisch« bleiben zu wollen, setzte sich durch, und so wurden nur auswärtig lebende Schweizer, wie etwa der

[1] Später lautete der Name, hervorgegangen aus einer Verbindung der Namen der Basler und der Zürcher Gesellschaft: Allgemeine Gesellschaft zur Beförderung häuslicher und sittlicher Glückseligkeit.

[2] Mscr. Z III 103. — Auf Grund dieser »Geseze« wurden dann in Basel neue Statuten beraten, die »Gesellschaft zur Beförderung des Guten« in eine Lokalgesellschaft zur Aufnahme sittlicher und häuslicher Glückseligkeit umgewandelt und die neuen Offizianten mit Präsident Battier an der Spitze gewählt. Seit dieser Zeit hat die Basler Gesellschaft wieder Fortschritte gemacht. — Die Zürcher Gesellschaft revidierte ihre Statuten im Sommer 1787 und dann noch einmal 1790.

[3] Vielleicht ist 1790 noch einmal ein Vorwurf wegen Geheimtuerei erhoben worden, denn es heißt im Bericht für dieses Jahr (Mscr. Z III 104): »Niemand wird noch geheime Absichten bei uns vermuthen.«

[4] Mscr. Z III 108.

[5] Mscr. Z III 107.

holländischen Diensten stehende Offizier Ludwig Hirzel, aufgenommen. Den
rrespondierenden Mitgliedern gingen zuerst auszugsweise Monats-, dann Vier-
jahrs-, schließlich Halbjahrsprotokolle zu. An den finanziellen Leistungen
nmen vor allem die Zürcher Mitglieder teil, die Beiträge der korrespondieren-
n Mitglieder — Pestalozzi hat laut Rechnungen nie etwas gezahlt, er hat
hl auch die jährlich pflichtigen 5 fl. nicht zahlen können — waren ver-
nwindend gering; Mahnungen scheinen nie ergangen zu sein, die Säumig-
it in den Zahlungen wird erst in den späteren Jahren in den Sitzungen gerügt.

Die Tätigkeit der Zürcher Gesellschaft läßt sich am besten aus den
neralrelationen, den Jahresrechnungen und den Protokollen verfolgen. Im
nzelnen soll sie hier nicht dargestellt werden, nur einiges Wichtige sei
rvorgehoben. Es wurden eine Armenschule, eine »Zeichnungsschul« für
ndwerker, eine »Technische Lese-Commun«, eine »Theologische Lese-Com-
n«, eine »Creditcassa«, eine »Lese-Commun des Zürcherischen Frauen-
nmers«, eine »Knabengesellschaft«, ein »Cadettenkorps« gegründet, daneben
ch Einrichtungen für »Töchtererwerb« geschaffen, schließlich war auch
e Einzelarbeit an jungen Leuten und verunglückten Familien überaus segens-
ch. Bei der eifrigen Tätigkeit der Gesellschaft konnte man eigentlich von
nfang an nicht mehr von einer geheimen Organisation sprechen, das segens-
che Schaffen der Gesellschaft war in aller Munde. Mit der nach außen
rkenden Arbeit ist aber die Betätigung der Gesellschaft nicht voll um-
hrieben. Es ist geradezu erstaunlich, welch umfangreiche theoretische und
aktische Propaganda in Bildungsfragen fortgesetzt von J. J. Waser, R. Maurer.
Escher und J. G. Schultheß geleistet wurde[1].

Pestalozzi hat neben der allgemeinen Werbe- und Organisationstätigkeit
n allem Anfang an lebhaft an der Verwirklichung der Ziele der Gesell-
haft teilgenommen, ja er ist derjenige gewesen, der aus der Ferne — an-
esend ist er nur am 14. VIII. 1786 gewesen — die ersten Anregungen zu
fbauender Tätigkeit gegeben hat. So hat er im Januar 1786 einen Plan
ner »Erziehungs-Korrespondenz«[2] erarbeitet, den er dann weiter zäh

[1] Vorträge in Mscr. Z III 103: R. Maurer über die öffentlichen Zeitvertreibe der Zürche-
chen Jugend; J. J. Waser über den Handwerkerstand mit vielen Anregungen, deren Früchte
r allem in Mscr. Z III 110 erhalten sind. — Mscr. Z III 104: Salomon Escher und auch
J. Waser über Armenanstalten. — Mscr. Z III 105: J. G. Schultheß über die Lektüre des
ndvolks mit der charakteristischen Bemerkung: »So sehr aber die unsern jenen kläglichen
ochuren in Äußern mithin auch in den Preisen glichen, so äußerst verschieden wären die-
ben im wesentlichen. Da fände man z. B. anstatt der Historien von dem mit dem leidigen
tan im Bündnis gestandenen und auf die Minute traktatmäßig abgeholten General Luxenbourg
1 der Seite: »Es ist nicht der wahre Titel, dessen ich mich nicht entsinne, die Piece selbst
be ich schon oft gesehen«), etwa die Historie von dem ruchlosen Leben des Vogt
ummels von Bonnal und dessen bedenklichen Ausgang. Im Vorbeygehn zu sagen:
1 würde mich in den Titeln mehr nach dem alten Styl als nach den Reglen des guten Ge-
hmaks richten: Der volle wortreiche Titel bringt dem Landmann eine bessere Idee vom Buch
y als der modische Lakonismus und eine Chodowiekische Vignette (gemeint ist die Ausgabe
s 1. Teils von »Lienhard und Gertrud« vom Jahre 1781) nicht thäten.«

[2] Protokoll vom 17. I. 1786 (Mscr. Z III 111; Mscr. Z III 603, p. 71 f.): »Es ward ein Brief
on Herrn Pestaluz in Birr verlesen, worinnen ..... anderntheils eine Correspondenz über die
rziehung zwischen verschiedenen Männern in Bern, Basel u. a. projectirt wird. In Absicht
f die letztere ward gut befunden, daß diejenigen Mitglieder, welche sich berufswegen oder
s Neigung mit verschiedenen Theilen der Erziehung abgeben, in dieselbe eintretten, mit Ge-

verfolgte[1]. Den größten Aufschluß über diese Sache vermittelt ein neuauf-
fundener Brief[2] an J. H. Rahn, der in extenso mitgeteilt sei:

Lieber teurer Herr Chorherr

Herzlichen Dank für Ihr gutes Pulver, ich brauche es[3] wirklich mit sichtba
Erfolg für meinen Magen und befinde mich sehr wohl. Hiermit folgt endlich m
Plan — oder villmehr vorlaufig hingeworffener Gedanken zu einem Plan — er
gut oder schlecht syn, wen nur die Sach angehet und Intresse feindet, so wird un
Arbeit den Plan schon abschleiffen und gut machen.

Grüßen Sie mir die Mitglieder dieser Correspondenz herzlich und empfeh
Sie mich ihnen. Mit den hiesigen Mitgliedern der Corres[p]ondenz werde jez un
saumte Einrichtung treffen, damit wir in ein paar Wuchen unsere Arbeiten anfan
konen.

Wenn dieses in Ordnung, so ist mein Endzwekk, der Geselschaft einen P
zu einer zweiten Comission einzusenden, nemlich zur Untersuchung alles dessen,
den Handwerks- und Nahrungsstand des niederen Bürgers antrifft. Auch hierü
möchte ich ⟨einen⟩ correspondirende Mitglieder aufsuchen, um in detail die Wege
erforschen, in welchen ⟨der Menschen⟩ *der Bürger* in diesen ⟨Ber⟩ beschrenkten
ruffen glüklich syn ⟨kan⟩ und seine Kinder wohl erziehen kan, und ebenso die v
fachen Abwege, auf welchen *der Burger* by diesen beschrenkten Erwerben dahin
sinken muß, wohin wir so alle unsere Mitbürger hinabsinken sehen. Wollen Sie
Gütigkeit haben, vorleufig disen Endzwekk einigen unserer Mitglieder zu comunicir
um ⟨etwann⟩ zu sehen, ob ich mich mit Sicherheit auf thätiges Intresse für den
genstand verlassen kann.

Wenn man ⟨den⟩ einigen Frauen von Erfahrung für unsere Erziehungscor
spondenz Intresse geben konte, so würde ich es für ein wahres Glük halten.

Ich bitte by nechster Versamlung der Geselschaft anzufragen, ob Mitglieder sy
die Kinder aus unserem Weisenhaus für sich selbst oder durch ander Leut mit M
gliedern unserer Erziehungscommission verbinden konten, und ob man nicht gut fein
Herrn Helfer Herder[4] mit dieser Comission in Verbindung zu bringen.

Leben Sie wohl, mein Bester, ich bin unter starken Zerstreuungen denoch
wahrer Warme an das Verheltnis gebunden, das mich so innig an Sie bindet. Lass
Sie mich Ihnen nun empfohlen syn und glauben Sie mich immer mit Dank und Li
ganz den Ihrigen

den 2 ⟨7⟩ 6 Jener 1786 Pestalozzi.

P. Ich möchte unsere Erziehungskorrespondenz p[ro] Quartal Rengger von G
tingen[5] comuniciren und auch ihn in dasselbe Intresse ziehen; *wie* kan ich oh
große Kösten Päkgen von etlich Bogen nach Gottingen senden?

Auch das bitte ich Sie den Herren von der Erziehungscomission zu sage
wenn sie *etwann* Erzieher und Erzieherinen zu dieser Correspondenz zuziehen konte

legenheit aber sowohl die selbstgemachten als erhaltenen Bemerkungen der Gesellschaft m
theilen möchten, damit die Hausväter, deren es mehrere unter uns hat, auch mit ihren E
fahrungen dieselben vermehren könen.«

[1] Protokoll vom 25. I. 1786 (Mscr. Z III 603, p. 81): »Aus einem Brief von Herrn Pestal
zu Birr ward die Erweiterung des Briefwechsels über die Erziehung der Gesellschaft bericht
in welche mehrere Freunde dieses Fachs von auswärtigen Gesellschaften tretten würden.«

[2] Mscr. Z III 100: Brief Pestalozzis vom 26. I. 1786 an Chorherr J. H. Rahn (auf gefa
tetem dickem Papier mit Wasserzeichen). Der Brief wird im Protokoll vom 2. II. 1786 (Msc
Z III 111; Mscr. Z III 603, p. 87) erwähnt: »Es wird ein Brief von Herrn Pestaluz von Bi
die Correspondenz über die Erziehung betr. nebst einem beygelegten Plan, wie sie eingericht
werden könnte, vorgelesen und erkannt, daß Herrn Pestaluz im Nahmen der Gesellschaft g
dankt, ihm die Sache ferner empfohlen, der Plan selbst aber der hierüber verordneten Co
mission zur Beurtheilung übergeben, mithin zum Behuf der Committirten Campes Erziehung
revision als ein classisches Werk in diesem Fach durch den Bibliothecarius der Gesellscha
angekauft werden solle.«

[3] es doppelt.

[4] Felix Herder (1741—1810), Chorherr, Theologe praktischer Richtung.

[5] Albrecht Rengger (1764—1835), den Pestalozzi schon seit dessen Hofmeistertätigke
auf Wildenstein gut kannte und der seit 1785 in Göttingen Medizin studierte.

so sollen Sie solchen erkleren, daß mann von monatlich von den Einzelnen sehr wenig⟨es⟩ *erwarte* und daß die Sach nur durch ihre Ausdeh[nung] und durch den Grad der Verschiedenheit der Gesichtspünkten, folglich durch die Menge der mitverbundenen Beobachter wichtig werden könc. Die Sach sollte auf[s] Hochste ungenirt ⟨syn⟩ und das Mitwürken Leuten aus allen Stenden und Classen liecht syn. Je einfacher und kürzer wir anfangen, desto besser wirds gehen.

Pestalozzi war also nach diesem Briefe und nach den Notizen in den tokollen im Anfang des Jahres 1786 übereifrig tätig für die Einrichtung er großangelegten Erziehungskorrespondenz[1], für die er einen Plan legte, der leider verlorengegangen ist[2]. So kann man sich im einzelnen n umfassendes Bild von dem Vorhaben machen, nur feststellen, daß Pestazi bei diesen Fragen in der durchaus gewöhnlichen, auch beim Illuminaten- en üblichen Form des Rundschreibens die Erfahrung aller an der Erung beteiligten Kreise, auch der Frauen, herbeiziehen wollte, daß man im ndermaterial eines Waisenhauses guten Stoff zur Beobachtung und Verichung finden könnte. Mit gewohntem Enthusiasmus wollte Pestalozzi an Arbeit gehen, mußte allerdings sehr bald erleben, daß sein Plan in der sellschaft selbst Hemmungen begegnete[3]. Besondere Fortschritte machte er dieses Vorhaben Pestalozzis nicht, im Gegenteil, es ist kläglich geeitert[4]. Der Mißerfolg mag an seiner Abwesenheit von Zürich gelegen en, andererseits hatten die Mitglieder der Gesellschaft auch nicht den itblick, daß durch alles dies ein Nutzen gestiftet würde. Die anderen eiten der Gesellschaft kamen in Zürich unmittelbar zu Gesicht, die Erungskorrespondenz hätte nur Geld verschlungen und allenfalls einen nicht rt sichtbaren Erfolg gehabt.

Zu diesem Urteil muß man kommen, wenn man sieht, auf welch fruchten Boden der zweite Vorschlag des mitgeteilten Briefes fiel. In der Tat rde die von Pestalozzi gewünschte zweite Kommission als Handwerksmmission gegründet, und durch die Rührigkeit von J. J. Waser wurde

[1] Im Anschluß an einen Auszug Pestalozzis von einer Rezension über das Buch von J. Lieberkühn, Versuch über die anschauende Erkenntnis, ein Beitrag zur Theorie des Unichts, Züllichau 1782 in der Allgemeinen deutschen Bibliothek 1784, S. 541 ff. wird der Vorag einer »Erziehungs-Beobachtungsgesellschaft« erwähnt (vgl. Stettbacher, H., Beiträge zur ntnis der Moralpädagogik Pestalozzis, Zürich 1912, S. 17).

[2] Laut Register des Archivs der Gesellschaft (Mscr. Z III 111) haben unter Lit. F. Nr. 8 i Exemplare des »Plan einer correspondirenden Erziehungsgesellschaft« existiert, die aber n bei der Übergabe des Materials an die Zentralbibliothek Zürich im Jahre 1919 nicht mehr handen waren, wie das fehlende Revisionszeichen andeutet.

[3] Im monatlichen (Januar-) Protokoll, das den korrespondierenden Mitgliedern zugestellt de, mußte Pestalozzi schon die erste hemmende Kritik erfahren: »Herr Pestaluz in Birr det sich überdem mit der Communication auf alle Seiten hinaus.« — Übrigens gedenkt . Waser in der Generalrelation für 1786 der Einrichtung der Erziehungskorrespondenz r. Z III 107), ohne einen etwaigen Erfolg zu erwähnen.

[4] In der Generalrelation von 1787 (Mscr. Z III 107) heißt es: »Und endlich erwähnt unser ocoll einer gewüssen Erziehungskorrespondenz mit Herrn Pestaluz von Birr, so auch einer desselben über Observationen bey unterdrükten Geburten.« — 1788 schreibt der Berichtatter ein wenig erfreuliches Urteil über die Erziehungskorrespondenz nieder: »aus welcher nach meiner Empfindung nichts werden wird«. — Am 19. III 1791 (Mscr. Z III 607, p. 91) t es, daß »die Commission zur Correspondenz über das Erziehungswesen für einmal aufben sein soll, theils weil die bisherigen Mitglieder der Commission ihre Namen durchrichen, theils weil keins der anwesenden Mitglieder bezeugt, in diesem Fache zu arbeiten«.

eine geradezu vorbildliche Arbeit, man kann sagen: die Arbeit der Gese
schaft geleistet, ohne daß Pestalozzi weiterhin großen Einfluß darauf behie
Grundlegend war Wasers Vortrag im April 1786 über den Handwerkerstan
wo er in großzügiger Weise ein Programm für weitere Tätigkeit entwickelt
Jedes Kommissionsmitglied sollte ein Handwerk statistisch und geschichtli
bearbeiten. Nach einzelnen Orten sollten die Aussichten der Berufe beurte
werden. Immer wieder hören wir von Wasers Propagandaarbeit; es ist ab
festzustellen, daß der Eifer dieses Mannes auch Hemmungen begegnete, u
hätte er selbst nicht so unermüdlich begeistert tätig sein können, die B
mühungen der Handwerkskommission hätten das Schicksal von Pestalozz
Erziehungskorrespondenz geteilt[2]. In der Tat ist auf Wasers Tätigkeit
Errichtung der »Zeichnungsschul«, der »Knabengesellschaft« als Knabe
werkstätte und der »Technischen Lese-Commun« zurückzuführen. Auch w
von ihm eine technische Zeitschrift geplant. Pestalozzi hat anscheinend ei
Zeitlang die Arbeiten dieser Kommission mit Rat und Tat verfolgt, das
aus der Relation von 1788[3] und vor allem aus der kritischen Bemerku
auf Wasers Ausführungen über die Notwendigkeit eines Fortbildungsinstitu
besonders für Handwerker[4] und aus den Bemerkungen über die Arbeit vo
Handwerkerstand, die ihm neben anderen zirkulierenden Arbeiten der K
mission vorgelegen hat[5], zu ersehen. Gleichwohl ist von einem stetigen Ei
fluß seinerseits auf die Entwicklung der Dinge keine Rede.

Aus alledem geht hervor, daß Pestalozzi mit großer Begeisterung an d
Zielen der Gesellschaft zu arbeiten willens war; vielleicht kann man a
nehmen, daß er in dieser Arbeit vor allem in der Durchführung der E
ziehungskorrespondenz als einem halbjournalistischen Unternehmen sich wied
ein Betätigungsfeld erobern wollte. An seiner Unfähigkeit sind die Plä
nicht gescheitert. Hätte er sich vom Neuhof loslösen und all diese Din
in Zürich beobachten können, so wäre er zwar der Indolenz gewisser Krei
nicht entgangen, aber er hätte, wie das Waser immer tat, fortgesetzt ene
gisch auf die Ziele der Gesellschaft aufmerksam machen können. Inwiewe
Pestalozzi etwa verstimmt gewesen ist, daß in der Handwerksangelegenhe
Waser die Initiative ergriff, läßt sich nicht genau beurteilen, aber man möch
meinen, daß es ihm leid gewesen ist, nicht stärker daran mitarbeiten z
können. Immerhin bleibt es verwunderlich, daß er auf die vielfachen A
regungen Wasers nicht mit Arbeiten geantwortet hat, zumal er seit dem Bri

[1] Erhalten in Mscr. Z III 103 (vgl. Mscr. Z III 609, p. 132). vorhanden auch unter dem Ti
»Über die Berufswahl« in Mscr. Pestal. 972/10, Nr. I u. III.

[2] Einige Resultate der Arbeit von Mitgliedern der Handwerkskommission liegen vor
Mscr. Z III 110.

[3] Mscr. Z III 109: »Nach dem Auftrag der Gesellschaft haben wir an die meisten unser
correspondirenden Mitglieder Aufgaben, die zu unserm Zweck gehören, zur Beantwortung au
geschrieben, und wir erhielten von Kyburg, Baaden und Birr schon Nachricht, daß unser
Wünschen entsprochen werden sollte.« — Im Nachlaß Pestalozzis finden sich auch einige fra
mentarische Abschriften von schriftstellerischen Arbeiten der Kommissionsmitglieder.

[4] Mappe 300 III 1, Bl. 3—4.

[5] Mscr. Pestal. 972/10. — Außer zu Wasers Arbeiten können wir noch die Stellun
nahme Pestalozzis zu Sulzbergers »Plan einer weiblichen Gewerbeschule« (Mscr. Pestal. 972/1
Nr. 5; vgl. Mscr. Z III 603, p. 166f.) erkennen.

echsel mit Iselin schon immer einmal die Handwerksfragen bearbeiten wollte. hätte ja auch nach der Fertigstellung von »Lienhard und Gertrud« Gegenheit gehabt, stärker sich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Die Zurückltung ist eben nur daraus zu verstehen, daß Pestalozzi auf seinem Neuhof der Tat das Dasein eines unfreiwillig in der Einsamkeit festgehaltenen annes, der zu keiner größeren Aufgabe herangelassen wurde, führte, was i ihm sicher oft Verbitterung auslöste.

Öfters noch ist indes der Neuhofbesitzer mit Einzelfragen der Gesellschaft helligt worden. Aus einem neu aufgefundenen undatierten Brief an J. H. Rahn, r dem Inhalt nach auf Anfang März 1787[1] festzulegen ist, wird Pestalozzi um in Urteil über den Ankauf einer Steinschleifmaschine in Mellingen gefragt, s weder positiv noch negativ ausfällt[2]. Die Anschaffung einer solchen aschine beschäftigt die Gesellschaft lange Zeit, offenbar sollte in Zürich die einschleiferei als Erwerbszweig, wenn sich gute Steine vorfänden, eingeführt erden[3]. Zur Frage des Steinmaterials äußert sich auch Pestalozzi über den abaster im Amt Schenkenberg in dem obengenannten Briefe[4].

Eine weitere Frage von Bedeutung war die der »Observationen bey unterükten Geburten«, wie es in der Generalrelation von 1787 heißt[5]. Dieses hwere soziale und sittliche Problem war sicherlich nur vorübergehend in r Gesellschaft behandelt worden, denn es gehörte eigentlich nicht zu ihrem rbeitsprogramm. Vielleicht hat aber auf Anregung Pestalozzis Chorherr H. Rahn als Arzt diesen Fragen mehr Bedeutung beigemessen und sich mit m Neuhofer, dem Verfasser von »Gesetzgebung und Kindermord« und Gutchter für die Reform der Ehegerichtssatzungen, ausgetauscht[6]. Im ganzen

[1] Verlesen in der Sitzung vom 13. III 1787 (Mscr. Z III 604, p. 104f.).

[2] Mscr. Z III 105: »Der in Melingen verstorbene Steinschneider und hernach seine Frau re mit Herrn Schultheß von Hottingen sehr bekandt. Benandter Herr hält die Machinen wichtig, er wollte immer einen Züricher den Verdienst lehrnen und behauptete, er sye sehr t. Ich habe den Mann in Melingen arbeiten gesehen, und so dunkel als ich mich der Sach nnere, schien mir seine Machinen nicht sehr complicirt. So wie ich die Umstende Herrn hultheß Müller kenne, ist er gewüß froh, der Machinen los zu werden, auch in niederen eisen, wenn er nicht einen höhern haben kan.«

[3] In den Monatsprotokollen von 1787 und 1788 (Ms. V 409) ist immer wieder davon die de. Pfarrer Fries in Baden rät in einem Brief vom 29. III. 1787 an J. H. Rahn vom Ankauf r Maschine in Mellingen ab (vgl. seinen Brief in Mscr. Z III 105). Er und Breitinger sollen ie solche selbst konstruieren und die Steinarten auswählen. Inzwischen hat man nach weiteren aschinen in Bern und in Winterthur (Brief J. R. Sulzers an J. H. Rahn vom 24. IX. 1788 in scr. Z III 105) sich erkundigt, bis man von der ganzen Angelegenheit nichts mehr hört.

[4] »Die Alabastergrube, die sehr weiß und rein ist, liegt im Amt Schenkenberg. Herr ndvogt Tscharner gab mir vor 16 a 18 Jahren selbst ein Muster, und er ist vollkomen nlich mit denjenigen Alabasterblatten, die ich in römischen Ruinen aus einem am Fuß des rgs liegenden, aber genzlich zerstörten Castro oder ⟨de⟩ detachirten Soldatenplaze von der Windisch ⟨gelegnen⟩ gelegenen 21 Legion fand.« Mscr. Z III 604, p. 104f.: »Übrigens ward er diesen Brief nichts reflektiert, einzig vom art. des Alabasters ein Auszug für die Handrkskommission gewünscht.«

[5] Vgl. S. 101 Anm. 4. — Dazu Mscr. Z III 604, p. 104 f.

[6] So allein sind die Worte Pestalozzis in dem genannten Briefe verständlich: »In villen hreren by Anlaß meiner Schrifft über Kindermord Acten sah ich Spuren von wüthender Verndung der Begriffen des Unrechts, das ihnen geschehen, mit der augenbliklichen Unempfindhkeit für das Leben des Kinds, in welcher diese Tat müglich war, aber den wichtigste Fall. r im Anfang meines Buches beschrieben ist, kan ich nicht mit Acten belegen. Er ist eine Erlung von Herrn Chorschreiber Tschiffeli, aber es mangten mir so gar Nahmen und Orth. Ich oe nicht dafür als die bestimte Erinnerung der Ausdrukken, mit welchen er es mehrmal erzehlt«.

hat es den Anschein bei dieser Frage, als handle es sich um eine rein private Angelegenheit zwischen Pestalozzi und Rahn. Das geht auch daraus hervor, daß in den Sitzungen nicht davon gesprochen wurde.

Gewohnheit der Gesellschaft war es, in kleineren Unterstützungsangelegenheiten Umfragen bei denjenigen Mitgliedern zu halten, die über den betreffenden Fall unterrichtet sein konnten. Im Jahre 1787 war eine Familie Haas in Aarau in Not gekommen. Der Vater hatte bereits als Zeichen- und Schreibmeister eine Stellung in der Stadt erhalten und sollte, so möchte Pestalozzi vorschlagen, weiterhin unterstützt werden[1]. Auch der talentierte älteste Sohn, der ohne Beruf war, war das Ziel von weiteren Bemühungen Pestalozzis[2]. Die Gesellschaft in Zürich nimmt sich besonders der Familie an, auf Antrag Pestalozzis und der Familie Rahn in Aarau wird eine Kollekte zur Unterstützung vorgeschlagen, aber nicht genehmigt. Daß Pestalozzi bei solchen Vermittlungen nicht immer reine Freude erlebte, beweist ein weiterer undatierter (März 1788) Brief, in dem er sich energisch gegen Gerüchte verwahrt, er habe »für einen edlen, aber unglüklichen Jüngling« ihm anvertraute Gelder nicht voll aufgewendet[3].

Noch einmal, nachdem Pestalozzi seit Mitte 1787 sich von der Beteiligung an den Arbeiten der Gesellschaft zurückgezogen hatte[4], hört man von seiner Absicht, wieder mitzuarbeiten. Von Winterthur ward ihm im Jahre 1790 ein Auftrag zur Ausfertigung eines Volksbuches, mit dessen Herstellung sich die Winterthurer Gesellschaft seit langem befaßte, aufgetragen[5]. Wenn Pestalozzi die Mitarbeit einer 1787 errichteten Kommission dazu sich erbittet, so beruht das auf der Tatsache, daß im November dieses Jahres man sich zu

[1] Im oben genannten undatierten Brief heißt es: »Herr Haas ist mir von Herrn Jaques Rahn warm empfohlen. Er hat eine vollkomene Schrifft deutsch und französisch, zeichnet gut, hat für Anfangs genug Historie und Geographie, auch Rechnungskenntnisse. 4 a 5 Tischgenger ⟨von⟩ aus niederen Stenden, die zu Gewerb und bürgerlichen Beruffen einige Vorkenntnisse legen wollten, scheinen mir by ihm besser versorgt, als gewohnlich die Kinder in größeren Anstalten versorgt sind, und ich denke, wenn es reicheren Landleuten bekandt were, so ein Plaz konte ihnen a 16 Nldor per Jahr dienen.«

[2] Vgl. dazu J. H. Rahns Gutachten (Mscr. Z III 102): »Ward kürzlich von unserm Mitglied Herrn Pestalutz zu Birr zu einer Versagung als Schreibmeister an irgendeinen Plaz unserer Landschafft empfohlen.«

[3] Mscr. Z III 100; vgl. Mscr. Z III 605, p. 84 f. (am 19. III. 1788 wird der Vorfall bedauert und Pestalozzi gerechtfertigt).

[4] Im Monatsprotokoll Mai 1787 (Mscr. Z III 111): »Geschenk Herrn Pestalutz 4. Theil von Lienhard und Gertrud wird dankbar angenommen und den Mitgliedern ihre Reflexionen gelegentlich zu sammeln empfohlen.« — Im Monatsprotokoll vom 4. Dezember 1788 bis 23. I. 1789 (Ms. V 409) wird die Absicht ausgesprochen, die korrespondierenden Mitglieder wieder mehr zu beschäftigen. Unter den Mitgliedern, die lange nichts von sich hören ließen, wird »Pestaluz von Birr« genannt.

[5] Ms. V 409: Vierteljahrsprotokoll (Juli—Sept.) 1790; genau Mscr. Z III 607, p. 12 f. (7. VII. 1790): »4. meldet Herr Pestaluz von Birr, daß Herrn Diacon Schulthess ihn im Namen der Mitglieder von Winterthur gefraget habe, ob er nicht die Ausarbeitung eines von ihnen gewünschten und projectierten Volksbuchs übernehmen wolle, wozu sie ihm dann ihre Hilfe anbieten; er habe sich wirklich entschlossen, diesen Auftrag anzunehmen, wozu er sich aber ebenfalls die Hilfe, Rath und Unterstüzung der hiesigen Mitglieder ausbittet. Die Gesellschaft trägt der eigens hierzu im Nov. 1787 (lt. Protocoll Th. III, p. 9) errichteten Commission auf, Herrn Pestaluz hierinn behilflich zu seyn, welches die anwesenden Mitglieder mit Freuden versprechen.« — Dazu Mscr. Z III 104: Gutachten an die Mitglieder in Bischofszell und Winterthur vom 24. III. 1789.

irich tatsächlich mit der Abfassung eines Volksbuches befaßt hatte[1]. Eine usfertigung eines solchen Werkes durch Pestalozzi ist nicht bekannt, oder llte die zweite Ausgabe von »Lienhard und Gertrud« von 1790—92 mit m Auftrag von Winterthur in Zusammenhang stehen? Ganz bestimmt ist er die Beschreibung des Ideals eines solchen Lehrbuchs im »Memoire über e Verbindung der Berufsbildung mit den Volksschulen« vom Jahre 1790 n dem Winterthurer Auftrag veranlaßt[2].

Pestalozzi war nicht der einzige, der sich von den Arbeiten der Gesell- haft zurückzog. Während noch bis 1791 allgemein eine gute Teilnahme zeugt ist, erlahmte die Tätigkeit der Mitglieder in den folgenden Jahren sch. Ihre Zahl wurde geringer, und größere Aufgaben wurden überhaupt cht mehr gestellt. 1796 verkaufte man den Bestand der »Lese-Commun r das Zürcherische Frauenzimmer« an die Töchterschule. Die Rechnungen n 1797[3] führen die finanziellen Leistungen nicht mehr nach Wochenbei- trägen, also nach Abgaben, die in den einzelnen Sitzungen erhoben wurden, ndern nach einer Jahressumme auf; von den korrespondierenden Mitgliedern nd überhaupt keine Zahlungen mehr eingegangen. In dem erhaltenen Archiv- aterial der Gesellschaft sind dies die letzten Nachrichten von ihrem Be- ehen. Sie muß dann 1798 in den Revolutionswirren sang- und klanglos useinandergefallen sein. Damit hatte eine Einrichtung ihr Ende erreicht, e überaus segensreich für die Schweiz und vor allem für Zürich gewirkt tte. Pestalozzi aber war durch die Mitarbeit bei der Gründung und in n ersten Anfängen von seiner Absicht, in die Fremde nach Wien zu ziehen, mächst abgehalten worden, obwohl er mit Zinzendorf durch all die Jahre ndurch in stetem Briefwechsel geblieben war, ja es hat — nach Intensität nd Richtung seiner Arbeiten zu urteilen — den Anschein, als ob er nach em Scheitern der Erziehungskorrespondenz wieder ernsthaft an Wien gedacht abe, denn seit dieser Zeit arbeitet er wieder eifriger an Denkschriften für Wien und Toskana[4].

Hält man sich vor Augen, wie das Illuminatenerlebnis und dessen Folgen it der Tätigkeit für die »Allgemeine Gesellschaft zur Beförderung häuslicher nd sittlicher Glückseligkeit« für Pestalozzis Persönlichkeit zu werten ist, so muß man bekennen, daß der unglückselige Neuhofer die ganze Aktion nicht it echtem Illuminatengeist in Angriff nahm. Der Orden war ihm trotzdem ne Institution, mit deren Hilfe er infolge der Ausbreitung für seine Ideen roße Wirkung hätte erzielen können — von der Brüchigkeit dieser Orga- isation hatte der große Optimist von Birr keine Ahnung. Es ist bestimmt

[1] Vgl. Monatsprotokoll November 1787 (Mscr. Z III 111). — Vgl. Mscr. Z III 605, p. 7 ff., o am 12. XI. 1787 eine Anregung von Bischofszeller Mitgliedern bekanntgegeben wird, etwas hnliches wie J. G. Zerrenners Volksbuch (Magdeburg 1787) zu schaffen. Die Zürcher wählen ne Kommission dafür, sind aber der Meinung, daß diese Bestrebungen mit den schon im Gang efindlichen Bemühungen um einen Volkskalender zu vereinigen seien. Aus diesem Grunde ag man damals noch nicht an Pestalozzi gedacht haben.

[2] Dittes' Pädagogium III, S. 547 f.

[3] Mscr. Z III 106.

[4] Die Beziehungen zu Zinzendorf sind bis auf den Briefwechsel von 1790—92 (vgl. 87 Anm. 1) erforscht; das Verhältnis Pestalozzis zu Leopold von Toskana bedarf einer wei- ren Klärung.

kein Egoismus gewesen, sondern mehr das Bewußtsein einer Sendung, wenn er meinte, dabei selbst eine feste Beschäftigung zu finden, damit er der äußeren Not enthoben war. Jedoch dieser Gedanke der eigenen persönlichen Sicherung stand stets an zweiter Stelle, voran stand bei ihm die Sache, das zeigt sich bei aller Organisations- und Aufbautätigkeit. Und ein Zug dieses Wirkens darf nicht außer acht gelassen werden: die Tendenz zur Zusammenfassung gleichartigen Strebens auf einer Grundlage, die ihm möglich war. Das verraten die Bemühungen, die neuerstandene Gesellschaft zu einer gesamtschweizerischen zu machen. Das zeigt sich aber vor allem im Grundgedanken der Erziehungskorrespondenz. Pestalozzi dachte bei allem seinen Grübeln über das Wesen des Menschen gewiß nie an eine Wirkung all dieser Ideale auf die ganze Welt, sondern hatte stets, da ihm ein Wirken in einem andern Staat versagt war, seine geliebte Schweiz als höchstes Ziel im Auge. Diese vaterländische Seite seines Strebens ist eben etwas, was ihn von der Illuminatenbewegung weit abrückt.

Ausgegeben am 2. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

I. Gesamtsitzung. 1. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

*1. Hr. Haber trug eine von ihm und K. F. Bonhoeffer herrührende Unterchung vor: »Über Benutzung der Bandenspektroskopie zur Deutung r Vorgänge in Flammen«.

Für die Wasserstoffflamme wird das darin auftretende spektroskopisch erwiesene freie likal Hydroxyl als bestimmendes Glied des Reaktionsmechanismus angesprochen. Außerdem d der durch die terrestrischen Sauerstoffbanden gekennzeichnete Anregungszustand des Sauerffs als aktiver Zustand dieses Reaktionspartners gedeutet. Für die Kohlenwasserstoffflammen d die Bandenträger Dicarbon und Methin kennzeichnend, deren Bildungs- und Umsetzungsrmen sich näherungsweise angeben lassen. Danach ist anzunehmen, daß in schrittweisem thermen Umsatz mit Hydroxyl Dicarbon in Kohlenoxyd und Methin, Methin in Kohlenoxyd l Wasserstoffmoleküle und Kohlenoxyd in Kohlensäure und Wasserstoffatome übergehen nen. Die Unmöglichkeit, Wasserstoff und Kohlenwasserstoffe im freien Gasraum getrennt verbrennen, und ferner das besonders hohe Leitvermögen des Innenkegels finden auf dem geteilten Boden naheliegende Deutung.

2. Hr. Bieberbach legte eine Arbeit des Hrn. Dr. K. Dörge in Köln vor: ber den Fundamentalsatz der Algebra.

Nach Kronecker und Steinitz ist es leicht, den Körper der komplexen Zahlen so zu eritern, daß eine gegebene algebraische Gleichung Lösungen besitzt, die dem Erweiterungsrper angehören. Der Verfasser zeigt, wie man hieraus in wenigen Zeilen den Fundamentalz der Algebra erschließen kann.

3. Hr. Schmidt legte eine Arbeit von Hrn. Prof. Dr. A. Fraenkel in Marrg (Lahn) vor »Über die Ordnungsfähigkeit beliebiger Mengen«.

Der Satz, daß jede Menge sich wohlordnen läßt, und das Auswahlaxiom folgen bekanntn wechselseitig auseinander. Die Unabhängigkeit des letzteren von den übrigen Prinzipien Mengenlehre ist von dem Verfasser in einer früheren Arbeit durch ein Beispiel festgestellt rden. Nunmehr zeigt der Verfasser, daß sich aus seinem Beispiel noch mehr ablesen läßt: nlich die von den übrigen Prinzipien der Mengenlehre bestehende Unabhängigkeit sogar ion des Satzes, daß jede Menge sich einfach ordnen läßt.

4. Hr. Hesse überreichte die 8. Lieferung des Nomenclator animalium nerum et subgenerum (Berlin 1928),

5. Hr. Engler das 91. und 92. Heft des Werkes »Das Pflanzenreich«: *Malpighiaceae*« pars I. von Franz Niedenzu und »*Taccaceae*« von W. Limpricht eipzig 1928).

6. Vorgelegt wurde endlich das Werk von Henry A. Sanders und C. Schmidt »The Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin fragm of Genesis« (New York 1927) und »Facsimile of the Washington manuscr of the Minor Prophets in the Freer Collection and the Berlin fragment Genesis«, with an introduction by Henry A. Sanders (Ann Arbor, Michig 1927).

Ausgegeben am 2. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

III. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 8. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Brandl sprach über Hercules und Beowulf. (Ersch. später.)

Er bringt eine Reihe Übereinstimmungen des altenglischen Riesenkampf-Epos mit den ercules-Partien des römischen Kaiserepos vor, sowohl in der Gesamtanlage als in konkreten inzelheiten, so daß der bisherige Glaube an den Originalwert und den altgermanischen Sittenidertyp des Beowulf erschüttert wird. Die Kulturverhältnisse im England der Missionszeit erden mitgeschildert und aus ihnen die Möglichkeit einer derart frühen Versenkung gerade Vergil (um 700) dargelegt.

2. Hr. F. W. K. Müller legte einen Aufsatz von Prof. Dr. A. H. Francke or, betitelt: Drei weitere Blätter des tibetischen Losbuches von urfan. Derselbe knüpft an den Aufsatz in Sitzungsber. 1924, S. 5ff.: Tibesche Handschriftenfunde aus Turfan, an.

Die Losbuchfragmente werden verglichen mit anderen Losorakeln in Indien, Tibet und urkestan, und es wird gezeigt, daß dieselben am nächsten verwandt sind mit dem Losbuch in rkischen Runen, übersetzt von V. Thomsen, kaum aber mit dem Losbuch, welches wir im etischen Tandschur finden.

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Thurneysen in Bonn übersandte ne Abhandlung über die Bürgschaft im irischen Recht. (Abh.)

Für 'Bürgschaft', 'Bürge' und ähnliche Begriffe hat die alt- und mittelirische Rechtssprache ne ganze Reihe von Wörtern, wie namentlich *rāth, aitire, naidm, macc, giall, trebaire.* Sie cken sich nicht in ihren Bedeutungen; aber es ist noch nie der Versuch gemacht worden, ese zu scheiden und genauer zu bestimmen. Doch ist das möglich, besonders auf Grund von ei alten Rechtstexten, die noch nicht vollständig herausgegeben und niemals übersetzt worden nd. Zur weiteren Aufhellung dienen manche Einzelstellen in gedruckten und ungedruckten exten und Kommentaren. Diese lassen zum Teil auch einen allmählichen Wandel der Wortgriffe erkennen. Freilich gestattet die trümmerhafte Überlieferung für manche Stellen des h so ergebenden Bildes nicht mehr als eine Skizzierung.

Drei weitere Blätter des tibetischen Losbuches von Turfan

Von Prof. Dr. A. H. Francke.

(Vorgelegt von Hrn. F. W. K. Müller.)

In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 1924, veröffentlichte ich auf S. 5—20 einen Artikel über tibetische Handschriftenfunde aus Turfan. Der erste Teil desselben, betitelt »Das Wahrsagebuch«, behandelte drei Blätter eines tibetischen Losbuches, von denen zwei aus der Sammlung tibetischer Dokumente aus Turfan in Berlin stammen, während eins zur Steinschen Sammlung tibetischer Dokumente in London gehört.

Es ist inzwischen gelungen, noch weitere drei Blätter des Losbuches unter den Le Coqschen Funden zu entdecken, und diese seien hiermit der Öffentlichkeit übergeben.

Das erste Blatt trägt die Bezeichnung TI α (spätere Nr. Tu 8). Es ist $13^1/_2 \times 14$ cm groß und enthält auf der einen Seite Reste von 8 Zeilen eines chinesischen buddhistischen Textes, auf der andern aber Teile von 6 Zeilen des tibetischen Losbuchtextes. Diese 6 Zeilen verteilen sich auf drei Sprüche, so daß auf jeden derselben 1, 2 und 3 Zeilen fallen. Die rechte Seite und der obere Teil des Blattes sind abgerissen.

Zwischen den einzelnen Sprüchen finden sich Gruppen von kleinen Kreisen, die wahrscheinlich den Augen der Würfel entsprechen. Vgl. Sitzungsberichte von 1924, S. 8—10.

Der Text lautet wie folgt:

Text.

1) ..... kun-kyaṅ .....
o o o o
2) pho-lhai-zhal-nas ..... brjod-dam-cha .....
3) kyis-skyid-ciṅ-phyug ..... mo .....
o o o o
4) rgyal-po-chen-po ..... mthsoi-gleṅ .....
5) zhiṅ-bzhugs-pa, las-lus-thugs-dg[y]e .....
6) gshegs ..... s-bltams-thugs .....

Übersetzung.

1) ..... alle auch .....

2) Aus dem Munde [des Gottes] Pho-lha ..... gesprochen. Versprechen ....

3) .... glücklich sein, Reichtum ..... das Los .....

4) Rede des großen Königs [namens] ..... mthso .....

5) ..... wohnend ..... Wohlgefallen .....

6) ..... geboren .....

Anmerkungen.

Z. 2. Der Name des Gottes, der das Orakel verkündigt, ist *pho-lha*. Nach Schikes Lexikon ist dies die Bezeichnung eines persönlichen Schutzgottes der rechten Seite. Der Schutzgott der linken Seite heißt *dgra-lha*.

Ob das hier zutrifft, ist zweifelhaft. Vielleicht sollte man hier wörtlich übersetzen »Gott des männlichen Geschlechtes« und an eine Gottheit wie Śiva denken.

Z. 4. Der Name des Königs endete auf das Wort *mthso*, See, welches auch heut auch im Titel des Dalai lama findet. Hier deutet es vielleicht auf den Nāgakönig.

Z. 5. Hier ist wohl zu ergänzen *thugs-dgyes*, sich freuen.

Das zweite Blatt trägt die Bezeichnung TIIT16 (spätere Nr. Tu55). Es ist $6^1/_2 \times 6^1/_2$ cm groß. Auf der einen Seite finden sich Reste von drei Zeilen chinesischer Schrift. Auf der andern sehen wir Reste von vier Zeilen in tibetischer Schrift. Nur ein Stück aus der Mitte des Blattes ist erhalten. Da sich gar keine Gruppen von Punkten zwischen Zeilen finden, gehörten die erhaltenen Zeilen offenbar alle zu ein und demselben Spruch.

Text.

1) ..... s, smo .....

2) ..... myed-na, mo myi [mth]oṅ-ṅo .....

3) ..... khyod-gyaṅ-dpal-che-bde .....

4) ..... zhag-gsum-tsun .....

Übersetzung.

1) ..... (smon? beten?) .....

2) ..... wenn das nicht so ist, [sehe ich] das Los nicht .....

3) ..... du auch, von herrlichem großem Ruhm .....

4) ..... innerhalb von drei Tagen .....

Anmerkungen.

Z. 3. *Khyod-gyaṅ*, statt *khyod-kyaṅ*, findet sich mehrfach in den alten Dokumenten von Turfan und Mazar Tagh. Vgl. auch folgende Parallelen: *zhig-ṅaṅ*, auch eins; *gsol-gyaṅ*, wenn ich auch bitte; *slan-cad-gyaṅ* nachher auch.

Z. 4. *Tsun*, statt *thsun* innerhalb, hat auch mehrfache Parallelen in den alten Dokumenten, z. B. *Tsabs* statt *thsabs*; *tse* statt *thse*, *'atsald* statt *'athsald*.

Das dritte Blatt hat die Bezeichnung TIDμ (und die jetzige laufende Nr. Tu 56). Es ist 23 × 31 cm groß. Auf der einen Seite finden sich 16 Zeilen eines chinesischen buddhistischen Textes; auf der andern lesen wir den folgenden tibetischen Text in 9 Zeilen. Der obere Teil des Blattes und die rechte Seite sind abgerissen.

Die Zeilen sind dreimal durch Gruppen von Punkten unterbrochen, so daß sich Teile von vier Sprüchen des Losbuches ergeben.

Der Text lautet:

Text.

1) . . . . . (sra) bsr[i]ṅs-sh[i]g . . . . .
2) mo-bzaṅ-ṅo . . . . . .
3) [sbr]ul-daṅ pyi-thur gnyis-myi bzā-ste-rtags-par-thabs . . . . .
4) do
5) lha-rol-mo-chan gyi-zhal-nas, khyod-las-sdug-pa-myed-de . . . . . (snyu) . . . . du . . . . (byaṅ) . . . . .
6) sdug-pa-maṅ-'o, mo-'abriṅ-smad-do
7) dpal-lha-chen-poi-zhal-nas, myi-khyod-dpal-'athsold-na, bya-rgod-gzas-la-btsum-pa . . . . . .
8) shaṅ-mgyos-ste-dpal-daṅ-myir-'aphrad-gyis, snyiṅ-las-bsam-pa-bzhin-du-mchis-skyid-zhi[ṅ] . . . . . .
9) dgā-bai-res-la-bab-kyis-snyiṅ-ston-chig-mo-bzaṅ-rab-bo.

Übersetzung.

1) . . . . . warte! (?) . . . . . .
2) das Los ist gut.
3) (Schlange?) und *Pyi-thur*, beide nicht gegessen habend; ein Mittel zum Verstehen . . . . . .
4) (das Los ist nicht gut?)
5) Aus dem Mund des *Lha-rol-mo-chan*; O Mensch, es ist niemand unglücklicher als du . . . . . .
6) viel Unglück. Das Los ist halb schlecht.
7) Aus dem Mund des großen [Gottes] *d Pal-lha*: O Mensch, wenn du Ruhm suchst, der Adler, der zum Auszug winkt . . . . . .
8) Das *Shaṅ* schlagend, wirst du mit Ruhm den Menschen begegnen, darauf wird es deinen Gedanken gemäß eintreffen, glücklich . . . . . .
9) Zeige ein Herz, wie das [eines Menschen], auf den eine Freudenzeit herabkommt! Das Los ist sehr gut.

Anmerkungen.

Z. 2. Das Wort *pyi-thur* läßt sich mit unsern jetzigen Hilfsmitteln noch cht bestimmen.

Z. 3. Hier steht nur die Silbe *do*. Sie könnte aber auf vorhergehendes *smad* isen. Also könnte hier *smad-do* anzunehmen sein, wie am Ende von Z. 6. Da- n hieß wohl hier das Resultat des Orakels: das Los ist gering, d. h. schlecht.

Z. 4. *Lha-rol-mo-chan*, der Gott mit dem Musikinstrument. Zunächst würde n wohl an den lamaistischen Weltenhüter des Ostens, der mit einer Laute gebildet wird, *Yul-'akhor-sruṅ*, Dhṛitarāṣṭra, denken. Es ist aber wahrschein- her, daß wir es hier mit einem noch unbekannten Bonpo-Gott zu tun haben.

Z. 7. Ebenso ist uns nicht bekannt, wer der hier genannte *d Pal-lha*, der tt des Ruhmes, ist. Vielleicht der höchste der Bonpo-Götter.

Z. 8. Das hier vorkommende Wort *mgyos* ist noch gänzlich unbekannt. elleicht heißt es »schlagen«, da das *Shaṅ*, welches mit ihm genannt wird, n Schlaginstrument ist.

Z. 9. *bab-kyis* steht hier für *bab-kyi*. Wie so oft, ist auch hier der In- rumental statt des Genitivs gebraucht.

Die Götternamen.

Stellen wir die Namen der Götter, welche Losorakel aussprechen, zusammen, finden wir die folgenden:

1. Phyva oder Phya. Siehe Sitzungsberichte 1924, S. 8. Dieses Wort heißt ch den heutigen Wörterbüchern nur »Glück« oder »Los«. Es ergibt sich er aus dem Gebrauch dieses Wortes in der Bon-Literatur, daß es außerdem e Bezeichnung einer Götterklasse ist; wahrscheinlich einer solchen, welche er das Glück der Menschen zu entscheiden hat.

2. 'a Dre-phoṅ-srin. Siehe Sitzungsberichte 1924, S. 8. Die Silbe *'adre* ird mit piśāca übersetzt; *phoṅ*, vielleicht *phoṅs*, scheint »arm« zu bedeuten; d *srin* heißt rākṣasa. Wenn wir den Ausdruck mit »arme Seele« übersetzen, mmen wir der Grundbedeutung vielleicht nahe.

3. Pho-lha. Siehe das oben Gesagte.

4. r Gyal-po-chen-po . . . . . mthso, vgl. oben. Vielleicht ein Nāgakönig.

5. Lha-rol-mo-c[h]an, der Gott mit dem Musikinstrument. Vgl. oben.

6. d Pal-lha-chen-po, der große Gott des Ruhmes. Siehe oben.

Da sich auch sonst noch Worte wie *lha*, Gott, *lha-ri*, Götterberg, und *aṅ*, das Musikinstrument der Bon-pos, finden, ist es wahrscheinlich, daß wir hier mit einer Fassung des Losbuches zu tun haben, welche zum Kreise der on-pos gehört.

Das Würfelorakel.

In dem Artikel von 1924, Sitzungsberichte, S. 12, wurde die Vermutung ufgestellt, daß die Gruppen von Kreisen oberhalb der Sprüche sich auf Würfel- ugen beziehen könnten. Es wurde vermutlich gewürfelt, ehe man den be- effenden Spruch des Losbuches aufschlug. Die Schwierigkeit war nur die, aß die Gruppen nie mehr als vier Kreise zeigten, während der gewöhnliche Würfel 1—6 Augen hat.

Daß auch in Innerasien Würfel mit 1—6 Augen schon seit langem
kannt sind, wurde zur Gewißheit, als ich sowohl in meiner Sammlung v
Altertümern aus Khotan, als auch in den Sammlungen Sir Aurel Steins a
Turkistan wie Prof. von Le Coqs aus Turfan je einen solchen Würfel fa

Ein Ausweg schien sich zu bieten bei der Schilderung eines Würfelspie
in der Kesarsage. Siehe »Wintermythus der Kesarsage«, Mémoires de la Soci
Finno-ougrienne XV, p. 68. Dort kommen folgende beim Würfelspiel gebrauch
Ausdrücke vor:

Já-pará-sugú,
shára-ri-siri.

Diese sollen folgende Bedeutung haben: ja = 12; pará = ×; sugú =
(vielleicht 2 + 1); shará = 8; ri = 7; siri = 3 (vielleicht 1 + 1 + 1).

Auf einer Seite des Würfels ist demnach ein Andreaskreuz angebrac
und dieser Seite gegenüber könnte sich eine leere Seite befunden haben,
daß die Zahl der Augen die Vier nicht überschritten hätte. Diese Vermutu
wird aber nicht durch weitere Beobachtungen in Ladakh bestätigt. In d
Artikel »Archaeological Notes on Balu-mkhar«, Indian Antiquary, 1905, p. 19
Plate No IX, sind zwei dort gefundene Würfel abgebildet, von denen der ei
fünf Augen zeigt. Hierzu wird bemerkt (Ind. Ant. p. 210): »Several dice wc
brought to us, mostly of ivory, but one of *rdo-ltog* stone (serpentine). The fin
spots were stated to be ancient sites near Khalatse, e. g. *Brag-nag-mkhar*. On t
plain side they all bore a St. Andrew's Cross«.

Das Spiel mit dieser Art von Würfeln bleibt also noch zu erforsch

Um so mehr war ich erfreut, zu bemerken, daß sich unter meinen Fund
aus der Taklamakhan-Wüste, aus der Gegend von Khotan ein Würfel befind
der tatsächlich nur 1—4 Augen zeigt. Er ist von Elfenbein gefertigt und v
länglicher Gestalt. Vier seiner Seiten werden von Rechtecken und die zw
an den Enden von Quadraten gebildet. Nur die rechteckigen Seiten sind m
Augen versehen. Ein Würfel dieser Art ist es offenbar gewesen, der für d
Losbuch gebraucht wurde.

Als Sir Aurel Steins Bildertafeln auf ähnliche Würfel hin durchgesch
wurden, fand sich folgende Bemerkung in »Ancient Khotan«: Objects excavat
in Niya: Plate LXXIV, No. XV. 004, ivory die, oblong, square ends. On rec
angular sides are the spots, marked each by a circle and dot in centre . . . .
Order of dots is 3 opposite 1 and 4 opposite 2. Length $^7/_8''$, width $^3/_8''$. -
In dem Werk »Serindia« ist ein ebensolcher Würfel abgebildet auf Plate XXXV
LA 0056.

Diese Funde aus Turkistan erinnern uns an den Artikel »Das Würfelspi
im Alten Indien« p. 17 von Heinrich Lüders[1]. Hier heißt es vom moderne
pāśaka. »Der pāśaka, wie er noch heute beim Caupur gebraucht wird, i
ein rechtwinkliges vierseitiges Prisma, ungefähr 7 cm lang und 1 cm hoc
und breit. Nur die vier Langseiten sind mit Augen versehen; die beide

[1] Abhandl. der Kgl. Ges. der Wiss. in Göttingen. Phil.-hist. Klasse, Neue Folge, Bd. I
Nr. 2, 1907.

chmalseiten, die bei der ganzen Form des Würfels überhaupt nie oder doch ur durch einen Zufall oben oder unten liegen können, sind unbezeichnet. eselbe Form hatte der pāśaka sicherlich schon in alter Zeit. Er wird in r Pāśakakevalī *caturaśra*, in G. 3 des Spielliedes *caturaṁsa*, vierkantig, ge- nnt, was darauf schließen läßt, daß die Kanten an den Schmalseiten ab- rundet waren, um ein Liegenbleiben des Würfels auf diesen völlig unmöglich machen.« ..... »In betreff der Augenzahl des einzelnen pāśaka läßt ch mit Sicherheit behaupten, daß die vier numerierten Seiten die Zahlen n 1 bis 4 trugen. Bei den zahlreichen Würfen, die in den verschiedenen ürfelorakeln angeführt werden, handelt es sich immer nur um diese Zahlen.«

Über die Zahl der Würfe heißt es auf S. 22: »In der Einleitung zu dem ürfelorakel des Bower-Manuskriptes ist von pāśakas im Plural die Rede, nd da die nachher aufgeführten einzelnen Würfe jedesmal aus drei Zahlen stehen, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß man drei pāśakas ver- endete.« ..... »Auch in der Pāśakakevalī werden für jeden Wurf drei hlen angegeben, und es wird dabei ein Unterschied in der Reihenfolge der hlen gemacht, aber hier wird in der Einleitung nur von einem pāśaka sprochen. Es wurde also bei dem Orakel der Pāśakakevalī ein pāśaka drei- al hintereinander geworfen, wie das in BB auch ausdrücklich gesagt wird.«

Durch diese Ausführungen wird auch das Loswerfen beim Gebrauch des ten tibetischen Losbuches hinreichend erklärt.

Prof. F. W. K. Müller machte mich darauf aufmerksam, daß schon in n Jahren 1859 und 1868 Albrecht Weber, von A. Schiefner angeregt, über s indische Würfelorakel geschrieben und das Losbuch (pāśakakevalī) über- tzt hat[1].

In Verbindung mit den vorliegenden Funden wird seine Tabelle der 64 öglichen Würfe mit den drei Würfeln von neuem interessant, und diese sei rum hier noch einmal vorgelegt. Dabei sollen die von ihm bezeichneten hlimmen Würfe mit zwei Strichen, die gemischten (halb-schlimmen) mit einem rich bezeichnet werden. (Nach der Ausgabe von 1868; die Ausgabe von 359 weicht ein wenig ab.)

1. 1. 1.	1. 1. 2.	1. 1. 3.	1. 1. 4.	1. 2. 1.	1. 2. 2.	1. 2. 3.	1. 2. 4.
1. 3. 1.	1. 3. 2.	1. 3. 3.	1. 3. 4.	1. 4. 1.	1. 4. 2.	1. 4. 3.	1. 4. 4.
2. 1. 1.	2. 1. 2.	2. 1. 3.	2. 1. 4.	2. 2. 1.	2. 2. 2.	2. 2. 3.	2. 2. 4.
2. 3. 1.	2. 3. 2.	2. 3. 3.	2. 3. 4.	2. 4. 1.	2. 4. 2.	2. 4. 3.	2. 4. 4.
3. 1. 1.	3. 1. 2.	3. 1. 3.	3. 1. 4.	3. 2. 1.	3 2. 2.	3. 2. 3.	3. 2. 4.
3. 3. 1.	3. 3. 2.	3. 3. 3.	3. 3. 4.	3. 4. 1.	3. 4. 2.	3. 4. 3.	3. 4. 4.
4. 1. 1.	4. 1. 2.	4. 1. 3.	4. 1. 4.	4. 2. 1.	4. 2. 2.	4. 2. 3.	4. 2. 4.
4. 3. 1.	4. 3. 2.	4. 3. 3.	4. 3. 4.	4. 4. 1.	4. 4. 2.	4. 4. 3.	4. 4. 4.

[1] Siehe Monatsberichte der K. P. A. W., 1859, S. 158—180, und Indische Streifen Bd. I, 274—307.

Die indischen Namen all dieser Würfe sind von H. Lüders festgestellt in seinem vorher erwähnten Aufsatz.

Es wäre nun von großem Interesse, wenn wir die erhaltenen Lose aus Turfan in bezug auf »gut« und »schlimm« mit dieser Tabelle vergleichen könnten. Leider ist aber meistens die rechte Seite des Blattes abgerissen, so daß nicht drei, sondern nur zwei Loszahlen erhalten geblieben sind. Diese genügen aber nicht zur Bestimmung des Loses. Nur bei zwei von den vorliegenden Lossprüchen sind alle drei Zahlen zu finden, nämlich bei dem aus Mazar Tagh stammenden (Sitzungsberichte 1924, S. 9, 10) und oben Z. 7–9 vom dritten Blatt. Das Blatt von Mazar Tagh hat die Loszahlen 1. 4. 1. und das letztgenannte die Zahlen 3. 4. 2. Beide würden nach der Tabelle gute Lose sein. Dem entspricht auch ihr Text; 1. 4. 1. könnte auf Jagdglück deuten, und 3. 4. 2. redet von großem Ruhm.

Um zu zeigen, daß der Geist des tibetischen Losbuches ganz der des indischen (pāśakakevalī) war, seien aus dem letzteren zwei Verse in Albrecht Webers Übersetzung angeführt, ein guter und ein schlimmer:

> Eins, Zwei und Eins zuletzt (beim Wurf) deine Würfel gefallen sind.
> Es ward dir, wie noch kaum bisher, Ehre, sogar von Älteren.
> Wenn an Gewinn von Stellung du, Vereinigung mit den Deinen denkst,
> Auf Erlangung von Geld du sinnst, auf voll Gedeihen deiner Sipp', —
> All dies wird ohne Hindernis eintreffen, Freude bringend dir.
> Und dies sei dir hier Wahrzeichen: Im Traume wirst du Ilfen sehn.
>
> Zwei, Drei, Zwei, zuletzt ist dir ein schlimmer Wurf gefallen jetzt.
> Du denkst an ein hartes Werk; Besseres nicht in Aussicht steht.
> Dein Werk wird nicht gelingen dir: es zeiget sich dabei kein Glück.
> Als Zeichen diene dir hierbei eines Büffels Erschaun im Traum.

Wie wir sehen, ist auch hier die erste Zeile den Zahlen gewidmet. Darauf folgt der Spruch, und an diesen schließt sich ein Traumgesicht als Wahrzeichen. Letzteres fehlt im tibetischen Losbuch[1]. Man hat dies vielleicht lieber fallen gelassen, weil es nicht immer genau so eintraf.

Nie wird in der indischen Pāśakakevalī der Spruch als das Wort eines Gottes bezeichnet. Dies scheint das tibetische Losbuch als Besonderheit zu haben. Das ist wichtig; denn nur dadurch gibt es sich als *Bonpo*-Schrift kund.

Wie schon gesagt, war Albrecht Weber durch Schiefners Tandschur-studien zur Übersetzung der Pāśakakevalī geführt worden. Schiefner hatte am 10. und 21. Januar 1859 folgendes geschrieben: »An Pāśākevalī schließt sich eine Schrift an mit dem Titel kevalī, was im Tibetischen durch »Losrechnung« wiedergegeben wird. Es werden in der 14. Nacht des ersten Frühlingsmonats, in der zweiten Nachtwache, nördlich oder östlich von den Wurzeln des Śāṇḍilya-Baumes (Aegle Marmelos) drei vierseitige Würfel geschnitten und mit den Buchstaben a, ya, va, da bezeichnet. Es gibt dies 64 Fälle. Wie der einleitende Śloka besagt, ist diese Schrift hervorgegangen aus der Schule des

[1] Ebenso wie in allen anderen.

n endlosen Norden, im Pārśika-Lande nördlich von Nepal geborenen Mahā-
juni Śrī Raudhe. — Tandschur, 123. Band der sūtra.«

Auf diese Angabe hin fand sich in der Berliner Staatsbibliothek im 123. Band
do-'agrel des Tandschur in der Tat das entsprechende Stück. Das kevalī
nannte Losbuch steht dort auf den Blättern 116—122. Es hat die Titel:
indischer Sprache: kevalī. In tibetischer Sprache: *mo-rtsis*. Darauf folgt
Gruß dem Mañjughoṣa!« Nach der von Schiefner gekürzt gegebenen Ein-
tung folgen die 64 Lossprüche. Diese sind oben immer mit denjenigen
uchstaben von a-ya-va-da bezeichnet, welche dem Wurf entsprechen. Be-
nntlich ist der Berliner Tandschur des schlechten Papiers wegen sehr schwer
sbar. Wir wählen einen Spruch, der sich zur Not entziffern läßt: wa-da-wa
va-da-va.

ཝ་དཱ་ཝ ॥
དྲི་བ་པོ་ཕིད་ལ་གཟུང་ཞིག །
དོན་འདི་དག་ཡང་དག་པར་ཐོབ་པ་དང་འདྲ །
ནད་མེད་པ་ལ་སྨན་གྱིས་ཅི་ཞིག་བྱེད །
སྙིང་རྗེ་དུ་ཐབ་ནས་བསྡང་པས་ཆོག[1] །
དོན་རྣམས་བདེ་བས་བཟང་པོར་འགྲུབ་པོ །
ཕྱི་རོལ་ནའང་དགྲ་འགོག་ས[2] །ལྷ་[3]བྱེད་པ་བཞག་ཅམ་འདུག །
དེས་ན་ངང་ལྟའི་[སྡོང་པ]རྣམ་པར་གྱིས །
དེ་ལྟར་བྱས་པས་ངང་ལ་དགྲ་མེད་ཅིང་ཁྱེད་ཀྱི་དོན་འགྲུབ །
དགྲ་པོ་དག་ཀྱང་ཉམས་ནས་འགྲོ །
དེའི་སྟོབས་ཀྱིས་ཁྱོད་ཀྱི་བྱ་བ་དོན་དང་བཅས་ཏེང་པ་དང་བཅས་པར་འཐོབ་པོ ॥

Übersetzung.

wa-da-wa.

Frager merke dies!
Du wirst diese deine Ziele so gut wie wirklich erreichen!
Wozu denn dem Gesunden Medizin geben?
Bring dein Herz zur Ruhe! Es ist genug des Hassens!
Die Ziele werden in schöner Weise wohl erreicht werden.
Die Feinde draußen werden zurückgestoßen! Wozu den Friedensschluß fürchten?
Deshalb bringe deinen Göttern gehörig [Preis] dar!
Weil du das getan hast, wirst du dein Ziel erreichen und keine Feinde haben!
Auch werden die Feinde verletzt davongehen.
Dadurch wirst du für dein Werk Vorteil finden und wirst dein Ziel wirklich erreichen.

[1] མཆོག་ [2] འགོག་ [3] གཉི་

Aus diesem Beispiel läßt sich erkennen, daß die Orakelsprüche auf Prof. von Le Coqs Fragmenten nicht dem Losbuch des Tandschur entnommen sein können. Schon ein ganz äußeres Merkmal spricht dagegen: Während die Würfe bei den Fragmenten durch Augen bezeichnet sind, geschieht dies hier durch Buchstaben.

Um nun das Bild vollständig zu machen, seien noch zwei Sprüche des Losbuches beigefügt, welches in dem von Hörnle bearbeiteten Bower-Manuskript enthalten ist. (Siehe Ind. Ant. 1892, S. 143.)

(Verse 31), the third Dundubhī: 132: I see that thou enjoyest health of body at the present time. From the worship of the devatas thou obtainest this rest.

(Verse 32), the fourth Dundubhī: 231: I see that thou hast a grievous quarrel with thy enemies, (but) thou wilt suffer no harm from it, and wilt overcome thy adversary.

So haben wir nun die Losbuchfragmente von Turfan verglichen mit folgenden verwandten Schriften. 1. mit der pāśakakevalī, übersetzt von A. Weber; 2. mit dem Bower-Manuskript, übersetzt von Hörnle; 3. mit der kevalī oder *mo-rtsis* des Tandschur; 4. mit dem Losbuch in türkischen Runen, übersetzt von V. Thomsen; 5. mit dem christlich türkischen Losbuchfragment, übersetzt von A. von Le Coq.

Aus all dem ergibt sich, daß die vorliegenden tibetischen Losbuchfragmente dem Losbuch in türkischen Runen noch am nächsten stehen.

Nachträgliche Anmerkungen.

Auf Tafel IX des vorher erwähnten Artikels Archaeological Notes on Balu-mkhar (Indian Antiquary 1905, p. 203ff.) findet sich unter Fig. 1, 10 die Abbildung eines länglichen vierkantigen Stückes Elfenbein, welches ich damals für einen Griff (handle) hielt. Es ist mir jetzt klar geworden, daß dasselbe auch als ein Würfel zu betrachten ist, der vor dem Gebrauch entweder mit den Buchstaben a-ya-wa-da oder mit den Zahlen 1—4 beschrieben wurde.

In betreff der Schreibweise *lha-rol-mo-chan* (siehe oben) statt *lha-rol-mo-can* sei an folgende Parallelen in der alttibetischen Literatur erinnert: *chi* steht für *ci* in den Turfan-Fragmenten und *thams-chad* für thams-cad im gZer-myig.

Ausgegeben am 2. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON.

Gesamtsitzung. 15. März

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Heymann sprach über das wissenschaftliche Eigentum.

Der Gedanke, die reine wissenschaftliche Entdeckung im Gegensatze zu der technisch wertbaren Erfindung rechtlich zu schützen und insbesondere dem Entdecker einer prinzipiellen enntnis einen finanziellen Anteil an späteren auf der Grundlage seiner Entdeckung beruhenden ndungen zu gewähren, ist schon seit langer Zeit im Zusammenhange mit der Entstehung erer Patentgesetzgebung erörtert worden. Seitdem in Frankreich das sog. droit de suite für Künstler, dessen Werk bei späteren Weiterveräußerungen im Preise steigt, eingeführt den ist, wurde der Entdeckerschutz als sog. propriété scientifique unter Hinweis auf die vinne der Industrie und der Erfinder namentlich von französischer Seite gefordert. An die die französische Gesetzgebung bestimmten Entwürfe Barthelémys und der Confédération travailleurs intellectuels reihte sich 1923 der im Auftrage des Völkerbundskomitees für tige Zusammenarbeit hergestellte Entwurf des Italieners Ruffini. Die vom Völkerbunde dar- r befragten Staaten haben ganz überwiegend den Gedanken abgelehnt oder, wie auch Deutsch- l, schwere Bedenken geäußert. Dem jetzt von einem internationalen Komitee im Anschluß das Pariser Institut für geistige Zusammenarbeit hergestellten neuen Vorentwurf stehen ähn- e Bedenken gegenüber wie dem Ruffinischen. Der neue Vorentwurf ist abzulehnen, weil er lge der Unübersehbarkeit der einer Erfindung zugrunde liegenden wissenschaftlichen Er- ntnisse die Tätigkeit der Erfinder und der Industrie lähmt, unser ganzes Patentwesen unter- t und zugleich den Gedanken reiner, von allen praktischen Zielen losgelöster Forschung, entlich auch bei dem wissenschaftlichen Nachwuchs, gefährdet.

2. Hr. Stutz überreichte das 104. Heft der von ihm herausgegebenen chenrechtlichen Abhandlungen: P. Philipp Hofmeister, Mitra und Stab der klichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (Stuttgart 1928).

3. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt:

rch ihre physikalisch-mathematische Klasse

500 ℛℳ für die Fertigstellung der mathematischen Bibliographie des verstorbenen Direktors an der Preußischen Staatsbibliothek Dr. Valentin durch Hrn. Prof. Dr. Schoenflies,

500 ℛℳ für das »Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik«;

rch ihre philosophisch-historische Klasse:

000 ℛℳ für die Deckung der Unkosten bei der Bearbeitung des Rheinischen Wörterbuches,

300 ℛℳ für die Bearbeitung des Index zum Decretum Bonizonis,

400 ℛℳ als Druckzuschuß für das Savigny-Buch des Hrn. Prof. Dr. Stolp in Kassel.

Die Akademie hat das auswärtige Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Wilhelm von Branca in München am 12. März durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

X. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 22. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

Hr. Franke sprach über »den Friedenskongreß der chinesischen Staaten von 546 v. Chr.«. (Ersch. später.)

Eine ausführliche Schilderung dieses Kongresses findet sich im *Tso tschuan* und in kürzerer Form im *Kuo yü*. Der Text ist wiederholt von Sinologen bearbeitet worden, niemand aber hat ihn auf seine Echtheit untersucht. Eine Reihe von kritischen Erwägungen lassen es als ausgeschlossen erscheinen, daß seine Abfassung den geschilderten Vorgängen zeitlich nahestehen könnte. Er macht vielmehr den Eindruck einer um wenigstens fünf Jahrhunderte späteren Erfindung mit satirischer Spitze. Ob und wie sich die Vorgänge wirklich abgespielt haben, wissen wir somit nicht. Immerhin lag der Text am Anfang des 1. nachchristlichen Jahrhunderts fertig vor, so daß wir in jedem Falle ein interessantes Zeugnis für das Alter der Gedanken einer Abschaffung des Krieges und der Gründung eines Völkerbundes vor uns haben.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

XI. Gesamtsitzung. 29. März.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Pompeckj sprach über das Thema: Zur Geschichte des Ohrskelettes der Wale. (Ersch. später.)

Im Zusammenhang mit der Umprägung von Landsäugetieren zu den einseitigst an das Leben im Wasser angepaßten Walen haben alle Skelettelemente hochgradige Umgestaltungen erfahren. In sehr eigenartiger Weise wurde davon das Ohrskelett betroffen, dessen Umformungen schon frühzeitig — mindestens im jüngeren Eozän — mit dem Verlust der normalen Schallübermittelung verbunden waren. Die Verfolgung der einzelnen Etappen in der Veränderung des Ohrskelettes zeigt ein auffallendes Vorauseilen der Bulla tympanica und der Gehörknöchelchen zur walartigen Gestaltung dieser Elemente, während im Felsenbein und Mittelohr die Ausbildungsart der Landsäugetiere länger erhalten bleibt. Hieraus resultiert eine der Möglichkeiten dem Ausgangstypus der Wale unter den Landsäugern nachzuspüren, der vermutlich den ausgestorbenen Hyaenodontiden unter den Creodontiern (Urraubtieren) nahegestanden hat.

Daß die Größe, Dichte und Massigkeit des Ohrskelettes der Wale mit der vollkommenen Einschränkung dieser Tiere auf das Leben als Schwimmer im Zusammenhang steht, läßt sich durch eine Reihe von Analogien — u. a. auch an Schwimmformen der Reptilien, den fossilen Ichthyosauriern und Mosasauriern — zeigen.

2. Vorgelegt wurde der 7. Bd. der Mathematischen Werke von Karl Weierstrass (Leipzig 1927).

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Emil Wiechert in Göttingen am 19. März durch den Tod verloren.

Ausgegeben am 30. Mai.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

II. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 19. April.

Vorsitzender Sekretar: i. V. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff.

*1. Hr. Norden las über »Altes Latein in Glossen«.

Es wurde versucht, aus anonymen Glossaren sowie aus dem des Festus-Paulus eine Anzahl seltner alter Worte zu erklären, insbesondere einige Zitate alter Prosa und Poesie wiederzugewinnen.

2. Hr. von Harnack referierte über seine Abhandlung: »Das Alte Testament in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden«.

Die Beobachtung, daß das Alte Testament in sechs Paulinischen Briefen nicht zitiert wird, ist bisher nicht genügend gewürdigt worden. Die Untersuchung, die hier einsetzt, ergibt, daß das Alte Testament nicht das allen zugängliche, regelmäßig verlesene, herrschende Erbauungsbuch der Paulinischen Gemeinden gewesen sein kann, so gewiß sie es als göttliche Urkunde kannten. Nach Paulus sollten das Evangelium und der »Geist« die Kirche erbauen; aber neben ihnen standen die zahlreichen Missionare, für die das Evangelium im Schatten des A. T. stand. Die Spannung und der spätere Ausgleich zwischen diesem und der Paulinischen Praxis werden in der Abhandlung skizziert.

3. Vorgelegt wurde die 2. Lieferung des unter Leitung von Prof. Dr. Ferdinand Wrede herausgegebenen »Deutschen Sprachatlas« (Marburg 1928).

Das Alte Testament in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden.

Von Adolf von Harnack.

Im folgenden gehe ich einer Beobachtung nach, die ich in meiner Monographie über Marcion (2. Aufl., S. 442*) mitgeteilt, aber nur ganz kurz verfolgt habe: es handelt sich um die Beziehungen auf das A.T., die sich in den Paulinischen Briefen finden bzw. dort nicht finden, wo man sie erwartet:

Daß die von Paulus gegründeten Gemeinden, obschon ihre Mitglieder »Gläubige« und »Heilige« sind, fort und fort der Erbauung bedürfen, ist ihrem Schöpfer nicht zweifelhaft. Aus welchen Quellen sollen sie Wachstum und Vertiefung schöpfen und haben sie sie geschöpft? Diese Fragen sind m.W. bisher nicht ausreichend erwogen und beantwortet worden — vielleicht deshalb, weil man sie in der Beantwortung der Vorfrage bereits erledigt sah, aus welchen Quellen der Apostel selbst seine Erbauung schöpfte. Diese Frage läßt in der Tat keinen Zweifel zu: so gewiß Paulus aus dem Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Christus, aus dem Geiste, den er gesandt hat, und aus dem Gebet zu Gott dem Vater sein inneres Leben und Wachstum gezogen hat, so gewiß schöpfte er diese Kräfte auch aus der Heiligen »Schrift«, der alten Bundesurkunde Gottes, die er nun sub specie Christi las und verstand. Obschon das Alte für ihn vergangen und alles neu geworden war, und obschon er sich in Christus als eine neue Kreatur empfindet, hat das A.T. für ihn seine erbauende Kraft nicht eingebüßt, im Gegenteil — sie hat sich ihm verstärkt; denn nun ist die verhüllende »Decke« entfernt, unter der bisher der Sinn des A.T. lag. So lebt er jetzt in ganz anderer Weise in der »Schrift« als in jener versunkenen Zeit, da er sie als Pharisäer und als Verfolger der Kirche Christi las.

Hat Paulus diese Stellung zum A.T., die von seinem Christenstande unzertrennlich war, einfach und sofort auf seine Gemeinden übertragen? Hat er als Missionar, Pädagog und Lehrer ihnen das A.T. in die Hand gegeben, die stetige Lektüre angeordnet und seine Kinder gleich anfangs und fort und fort aus dem A.T. gespeist? Oder ist diese Frage unnütz, da sich die Antwort auf sie aus der eigenen Stellung des Apostels zur »Schrift« von selbst ergibt? Eine Prüfung wird auf alle Fälle nicht überflüssig sein. Bei solcher Prüfung aber darf man von den vier sog. Hauptbriefen nicht ausgehen, da bei den Empfängern dieser Briefe die große Glaubensfrage »Gesetz und Evangelium«

stritten war, sondern man muß bei den sechs Briefen einsetzen[1], deren pfänger von dieser Frage nicht, oder nicht im Sinne einer sie tief be-genden Kampfesfrage, beunruhigt waren[2].

I.

Überschaut man die sechs Briefe, I. und II. Thess., Koloss., Philem., Ephes., l. — doch fällt Philem. aus, da sich eine Beziehung auf das A.T. in diesem inen Schreiben nicht erwarten läßt und nicht vorhanden ist — unter der gestellung, was sie in bezug auf das A.T. enthalten, so ergeben sich folgende bachtungen:

1. Berufungen auf das A.T. unter dem Titel »ἡ γραφή« oder γραπται« finden sich überhaupt nicht in ihnen. Diese grundlegende bachtung ist paradox: Paulus behandelt in diesen Briefen die verschiedensten emata in reicher Fülle — theoretische, admonitorische, pädagogische, spe-ative —, aber keines von ihnen hat ihn veranlaßt, sich ausdrücklich auf »Schrift« als solche zu berufen, so nahe eine solche Berufung an vielen llen lag.

2. Ausdrückliche Zitate ohne die Einführung »γέγραπται« den sich in diesen Briefen nur zwei, beide im Epheserbrief (4, 8; 5, 14), beide mit der einfachen Formel: διὸ λέγει. Diese Formel läßt es offen, diese Gottessprüche zu suchen sind, und in der Tat findet sich nur der te im A.T. (Ps. 68, 19), der zweite aber ist ein christlicher oder ver-ristlichter Prophetenspruch aus unbekannter Quelle. Augenscheinlich ist dem ostel also auch bei dem ersten Zitat nicht die ATliche Herkunft wichtig, ndern die göttliche. Die Autorität des A.T. wird demnach in diesen Briefen der direkt nocht indirekt angerufen.

3. Betrachtet man weiter die Briefe als einzelne, so ergibt sich folgendes:

I. Thessal.: Nur an einer einzigen Stelle des Briefes (2, 15) erfährt n, daß die Adressaten überhaupt etwas von der jüdischen Geschichte ssen (»die Juden haben ihre eigenen Propheten getötet«) — und hier handelt sich um eine apokryphe historische Kunde —; es existiert für diesen ief kein A.T. Wenn der Apostel vom »Wort« (1, 6. 8; 2, 13) oder vom vangelium« (2, 2. 8, 9; 3, 2) als dem zentralen Faktor spricht, meint er ts nur die spezifisch christliche Verkündigung, ohne einen Blick auf das T. zu werfen. Wenn er an das christliche Wissen seiner Leser appelliert 4; 4, 2; 5, 2), ist es nicht anders. Wenn er von der Bruderliebe und dem rzicht auf die Vergeltung handelt (4, 9; 5, 15), schärft er nicht das ATliche ebesgebot ein, sondern sagt den Lesern, sie selbst seien θεοδίδακτοι und dürften keiner Belehrung. Wenn er in längeren Ausführungen die Ereignisse r Endzeit und die Auferstehung zu Trost und Mahnung vorführt, zieht nicht ATliche Weissagungen heran, sondern Herrenworte (4, 15; 5, 1f.) d die christliche Prophetie. Wenn er die Höhe des geistlichen Zustandes iner Adressaten anerkennt, nennt er sie nicht Abrahamskinder oder Nach-

[1] Ich halte auch II. Thess. und Ephes. für echte Paulusbriefe.
[2] Die Frage der Textgestalt der ATlichen Zitate lasse ich beiseite.

ahmer der Propheten, sondern seine und des Herrn Nachahmer (1, 6). Man kann aus dem Briefe nicht den Eindruck gewinnen, daß zeitlich hinter Jesus Christus noch irgend etwas für die Leser Wertvolles liegt, vielmehr ist Er der Anfänger und Vollender, und Paulus ist sein Apostel — doch nicht so, als wäre er der einzige (s. »die Kirchen Gottes in Judäa« 2, 14). Aus dem allen ergibt sich auch, aus welcher Quelle die Gemeinde ihr Glaubensleben speisen soll: Es ist das »Wort Gottes« bzw. das Evangelium«, das sie bestimmen soll und aus dem sie sich stärken sollen.

II. Thessal.: Dieser Brief ist in seinem Verhältnis zum A.T. mit dem ersten identisch. Zwar sind die Darlegungen in den beiden ersten Kapiteln alttestamentlicher gefärbt als in jenem; aber alles Eschatologische, das die Hauptmasse des Briefes bildet, ist vom Apostel selbständig als sein geistiges Eigentum auf seine Autorität hin bzw. als christliches Wissen dargeboten. Der formale und materiale Zentralbegriff ist auch hier lediglich das »Evangelium« (2, 14) bzw. die christliche »Überlieferung«, in der die Leser stehen (2, 15; 3, 6), und wenn »das Wort des Herrn« berufen und verherrlicht werden soll (3, 1), so ist die Verkündigung Christi gemeint. Daß es für die Leser überhaupt ein A.T. gibt, läßt sich aus dem Briefe nicht ersehen, obgleich die Eschatologie Anlaß genug bot, die Autorität der »Schrift« anzurufen.

Koloss.: Eine starke Bezugnahme auf das A.T. läßt sich in diesem Schreiben erwarten; denn hier handelt es sich um die Warnung vor gnostisch-judaistischen Irrlehrern und um ihre Widerlegung. Eine Auseinandersetzung mit dem A.T., negativ und positiv, scheint daher unvermeidlich zu sein; aber nichts dergleichen findet sich, vielmehr werden alle Darlegungen ohne jede Berücksichtigung des A.T. geboten. Es wird gegenüber einer die zentrale Stellung Christi vernichtenden Engellehre die Christologie ohne Beziehung auf die »Schrift« kraftvoll zum Ausdruck gebracht. Es werden zeremonial- und kultusgesetzliche Gebote unter dem verächtlichen Titel »Menschengebote und Menschenlehren« abgetan, obschon es mindestens zum Teil ATliche sind, und es wird die nicht mit Händen vollzogene christliche Beschneidung proklamiert, ohne des Gesetzes auch nur Erwähnung zu tun. Aber noch wichtiger ist ein Doppeltes: In 1, 26 heißt es, daß »das Geheimnis, das vor den Äonenmächten und den Generationen verborgen gehalten worden ist, jetzt den Heiligen offenbart worden sei«[1] — also als etwas ganz Neues —, und 2, 13f. wird verkündigt, daß die durch Sündenvergebung jetzt geschehene Neubelebung (Wiedergeburt) dadurch verwirklicht worden ist, daß »die Handschrift, die wider uns war und in Geboten bestand, durch Annagelung an das Kreuz ausgelöscht worden ist«, d. h. ihre Geltung verloren hat. Wie kann das anders verstanden werden, als daß die »Heiligen« (Dank dem welterlösenden Christus) mit dem Bereiche nichts zu tun haben, der durch das Gesetz, also durch das A.T., bezeichnet ist[2]? Und diese befreiende Botschaft bestätigt

[1] Daß es vorher geweissagt worden sei, davon wird nichts gesagt.

[2] Eine Synthese zwischen dem Evangelium und dem ganzen Komplex des Gesetzes wird gegenüber der schroffen Antithese lediglich in dem kurzen Hinweis (2, 17) gegeben, daß dieser »der Schatten der zukünftigen Dinge« sei, d. h. an ihrer Realität nicht teilhabe, sondern nur eine gewisse Abbildung im voraus darstelle.

er zweite Teil des Briefes, der praktische; denn in den Ermahnungen hier gibt sich der Apostel auf eine Höhe, die hoch über der bisher geltenden thik mit ihren Geboten steht — aus der erfahrenen Erlösung heraus werden e Grundzüge des neuen Lebens, zugleich aber auch die scheinbar geringsten hemata des gemeinschaftlichen Lebens ohne jede Beziehung auf Verwandtes A.T. behandelt. Und noch ein letztes: Rund und deutlich wird 3, 16 gegeben, wie und aus welchen Quellen das neue Leben ernährt werden ll. Es ist »das Wort Christi« und nichts anderes daneben, welches reichlich der Gemeinde wohnen soll, und zwar durch Lehre und gegenseitige Erahnung in Form von »Psalmen und Hymnen und geistlichen Oden«. Nicht f die Lesung des A.T. verweist Paulus die Gemeinde, auch nicht auf die inübung der alten Psalmen, sondern er setzt voraus, daß »das Wort Christi« rt und fort neue und reiche Erbauungsmittel hervorbringen wird. Es ist so hier wie in den Thessalonicherbriefen: das A.T. ist niemals erwähnt d spielt praktisch keine Rolle in der Gemeinde, nur daß dies hier noch utlicher wird, weil an dem Punkte, an welchem man die Mahnung zum sen des A.T. erwartet, eine solche Mahnung fehlt, und weil »das Gesetz« diglich als etwas Abgetanes vorausgesetzt und behandelt wird. »Das Wort risti« (»das Wort der Wahrheit des Evangeliums«) ist die einzige Grundlage r Existenz der Gemeinde und die einzige Quelle ihres Lebens *ἐν πνεύματι*.

Philipp.: Den Lesern dieses Briefs ist (3, 9) die große Antithese »Gechtigkeit aus dem Gesetz und aus dem Glauben« wohlbekannt. Diese Heidenristen wissen auch, daß sie nunmehr das Volk der (wahren) Beschneidung nd (3, 3), und die furchtbare Charakteristik des Judenvolkes und die Anlagen wider dasselbe werden ihnen ebensowenig etwas Neues gewesen sein ie die Anerkennung, daß es einst ein Vorzug gewesen ist, »nach dem Getz untadelig« zu sein (3, 2 ff.; 3, 18 ff.). Allein der wohlbekannten Antithese n Evangelium und Gesetz steht an keiner Stelle im Brief die Synthese des lten Bundes mit dem Neuen zur Seite, obgleich auch in diesem Briefe die prache des Apostels von Reminiszenzen an das A.T. durchwachsen ist. Der postel schreibt auch hier, als gäbe es kein A.T., und selbst der große christogische Hymnus (2, 5 ff.) ist nicht mit den Mitteln der Prophetensprüche des .T. gedichtet, sondern entnimmt seine Bausteine anderen Steinbrüchen. Endch ist es auch hier nicht anders als im Kolosserbrief: Wo man erwartet, r Apostel werde nunmehr zur Lektüre des A.T. als der Erbauungsquelle rmahnen, fehlt eine solche Ermahnung, dagegen lautet seine Anweisung , 8): »Allem, was wahr ist, was ehrwürdig, was gerecht, was heilig, was eb, was wohllautend ist, jeglicher Tugend und allem Lobenswerten, dem enket nach.« An die Stelle des verschwiegenen A.T., das augenscheinlich cht als Erbauungsbuch dient, tritt alles das, was dem Leben einen höheren ehalt gibt. Es soll durch die Verbindung mit dem »Wort Christi« zu seiner ntfaltung und Auswirkung kommen.

Ephes.: Auf den ersten Blick scheint es in diesem, wahrscheinlich nach aodicea gerichteten, Brief in bezug auf das A.T. etwas anderes zu stehen. er doch nur auf den ersten Blick: der Brief ist erfüllt von deutlichen Tlichen Reminiszenzen (s. besonders 4, 25 f.; 2, 3. 17; 5, 18—6, 17), aber bis

auf zwei Stellen sind es stillschweigende Entlehnungen, d. h. es wird der Zitatcharakter nicht markiert, und in bezug auf jene zwei Stellen ist bereits oben bemerkt worden, daß sie nicht als Zitate aus der Heiligen »Schrift« eingeführt sind, sondern einfach als Gottessprüche, von denen der zweite sich nicht in der »Schrift« findet, sondern ein christlicher oder verchristlicher Prophetenspruch ist (4, 8; 5, 14). Der Brief ist ein jubelnder Dank dafür, daß Gott jetzt die Juden und die früher der *πολιτεία τοῦ Ἰσραήλ* so ferne stehenden Heiden (2, 12) zusammengeführt und aus zweien eins gemacht hat (2, 12—18). Da erwartet man die Berufung auf zahlreiche ATliche Prophetensprüche. Aber wie das »Gesetz« nur einmal (2, 15) antithetisch erwähnt wird neben der Formel »*οὐκ ἐξ ἔργων*« (2, 9), und zwar in derselben Weise wie im Kolosserbrief (*τὸ μεσότειχον τοῦ φραγμοῦ* ist niedergerissen und *ὁ νόμος τῶν ἐντολῶν ἐν δόγμασιν* ist abgetan), so erscheint auch sonst das Neue direkt nur in seiner Antithese zum Alten, dem Israelitischen. Bei dieser Haltung ist es ganz folgerecht, daß die Propheten, auf die sich der Apostel in dem Briefe bezieht, an allen Stellen (2, 20; 3, 5; 4, 11) nicht die ATlichen sind, sondern die christlichen und daß, ebenfalls wie im Kolosserbrief, von dem Mysterium gesagt wird, daß es bisher in Gott verborgen gewesen und nun erst durch Christus geoffenbart worden sei (3, 4f. 9). Daher wird auch hier endlich für die Erbauung nicht auf das A.T. verwiesen, sondern ausschließlich auf den vollen Empfang des Geistes, der sich in neuen Psalmen, Hymnen und geistlichen Oden auswirkt (5, 18f.). Daß das Evangelium in der Verheißung eine heilige Vorgeschichte besitzt, die sich als *διαθῆκαι τῆς ἐπαγγελίας* in Israel darstellt, erfährt man vorübergehend aus dem Brief (c. 2, 12), auch daß dagegen die Heidenchristen früher *ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ* waren (2, 12) und *φύσει τέκνα ὀργῆς* (2, 3); aber im Lichte des jetzt geoffenbarten Geheimnisses sind alle Unterschiede zwischen Juden und Heiden geschwunden. Der Vorzug, der in den »Verheißungen« bestand, ist beiseite gelassen, und daher lebt die neue Gemeinde nicht mit Moses und den alten Propheten, sondern mit den Aposteln und den neuen Propheten.

Der Befund, den die hier betrachteten sechs Paulusbriefe in bezug auf die »Schrift« bieten, ist also einstimmig und klar; er ist ganz wesentlich negativ. Die oben in der Einleitung aufgeworfene Frage ist daher zu verneinen: Der Apostel hat seinen Gemeinden und den Heiden das A.T. nicht einfach als das Erbauungsbuch in die Hand gegeben; er hat sie nicht aus der »Schrift« von Anfang an und weiterhin gespeist und ist in bezug auf das, was das A.T. ihm selbst und in heilsgeschichtlicher Würdigung bedeutete, sehr zurückhaltend gewesen. Erwägt man aber, daß I. und II. Thess. die frühesten Briefe des Apostels sind, daß Koloss., Philem., Ephes. und Philipp. dagegen nach Galat., I. und II. Kor. und Rom. fallen, so folgt, daß in jenen frühen Briefen nicht etwa ein Tatbestand in den Gemeinden und eine Methode des Apostels zum Ausdruck kommen, die später anders geworden sind, sondern daß es sich um ein Verfahren handelt, das der Apostel nicht geändert hat[1]. Aber erheben nicht die sog. vier Hauptbriefe einen

[1] Von hier aus war der kühne Versuch Marcions, »die beiden Bünde« im Sinne des Apostels scharf antithetisch zu fassen, das A.T. zu verwerfen und den Erlösergott vom Schöpfer-

derspruch dagegen? Muß man nicht, auf sie gestützt, annehmen, zufällig e der Apostel in den sechs Briefen das A.T. nicht zitiert und auch wenig chtet? Diese Frage muß untersucht werden.

II.

In bezug auf das A.T. haben die vier Hauptbriefe, die zeitlich nahe zuammenstehen, gegenüber den sechs anderen Bedeutendes gemeinsam. Der en zugrunde liegende Typus tritt nicht so deutlich in den Korintherbriefen, nentlich nicht im zweiten, zutage, weil diese Briefe sehr zahlreiche und bunte sönliche und sachliche Themata umfassen; aber er ist vorhanden[1] und hat ne Prägung aus der Tatsache empfangen, daß die galatischen Gemeinden schwersten judaistischen Verführung ausgesetzt waren, daß die dem Apostel rsönlich fremde römische Gemeinde von mehr oder weniger strengen Judenisten gegründet war und vermutlich vom ATlichen Geiste bestimmt wurde, ß sich in der korinthischen Gemeinde auch ein starkes judenchristliches Elet befand und daß in allen vier Briefen das Evangelium gegen den Judaismus ekt oder indirekt abgegrenzt werden mußte[2]. Die Haupteigentümlichkeiten vier Briefe in bezug auf das uns interessierende Problem sind folgende:

1. In allen vier Briefen finden sich ausdrückliche γραφή- bzw. γέγραπται-ate; es sind ihrer nahezu ein halbes Hundert, während sich in den sechs efen kein einziges fand.

2. In diesen Briefen ist sowohl die Antithese als auch die Synthese bezug auf das A.T. ausgeprägt (doch bleibt in II. Kor. diese Betrachtung Hintergrund). Das gibt den Briefen neben anderem ihren besonderen Chater gegenüber den sechs Briefen. Dieser Charakter wäre einseitig beschrieben, nn man nur die Antithese in bezug auf das Gesetz hervorhöbe. Es ist lmehr ebenso wichtig, daß gegenüber den sechs Briefen die Synthese zwischen n A.T. und dem Evangelium als die Folie der Antithese kräftig zum Ausck kommt.

Dieser Tatbestand läßt zwei Deutungen zu: Entweder ist es bloßer »Zufall«, ß in den sechs Briefen das A.T. so gut wie ganz verschwiegen ist, oder Haltung, welche Paulus in den vier Briefen gegenüber dem A.T. zum Ausck bringt, ist durch besondere innere Situationen herbeigeführt, in denen h die Adressaten befanden. Zwar kann daran nicht gedacht werden, daß ulus seine Lehre vom Gesetz und Evangelium, von der »Schrift« und ihrer ltung (bzw. Nichtgeltung) für die Heidenchristen erst ad hoc und sozu-

---

zu trennen, wenn auch unhaltbar, so doch wohl verständlich und überraschend leicht durchihren. Es waren nur ein paar äußerlich ganz leichte Korrekturen an wenigen Versen nötig, alle sechs Briefe zu sicheren Zeugen des Marcionitischen Christentums zu machen. In bezug einen Hauptpunkt aber — daß das A.T. nicht das Erbauungsbuch für die Christen sei — überhaupt keine Korrektur erforderlich.

[1] Er erklärt es auch, daß Baur und die Tübinger Schule nur diese vier Briefe für echt halten haben — freilich ein Irrtum.

[2] Auf die Unterschiede des Judaismus in Galatien, Rom und Korinth kann hier nicht gegangen werden. Daß den Korinthern das A.T. vertrauter war als anderen Paulinischen meinden, läßt sich erwarten, da der Apostel 18 Monate dort gewirkt hatte.

sagen vorübergehend im Kampf mit dem Judaismus ausgebildet hat — e
solche Annahme ist durch ihre zentrale Bedeutung für den Apostel a
geschlossen —, wohl aber läßt sich annehmen, daß er den Christen, die
aus der Heidenwelt gewann, die komplizierte Beurteilung und Geltung
A.T. nur dargelegt hat, wenn sie in Gefahr standen, dem judaistischen Irrt
zu verfallen, und daß er ihnen nur in diesem Falle — sonst erst allmähli
und auf Grund bestimmter Anlässe — über die großen Tatsachen (Schöpfu
Sündenfall, Verheißung, Gesetzgebung) hinaus, die er mündlich verkündig
die »Schrift« nahegebracht hat. Aus einer Untersuchung der *Γραφή*-Zit
in den vier Hauptbriefen muß sich ergeben, ob ihr Fehlen in den sechs Brie
nur Zufall ist oder ob sie in jenen aus den besonderen Situationen zu erklär
sind, denen sie entstammen.

Galat.: In diesem Brief finden sich Berufungen auf die »Schrift«, n
Ausnahme einer Stelle, nur in den beiden Abschnitten 3, 6—29 und 4, 22—3
die die Antithese »Gesetz und Evangelium«, aber auch die Synthese (d
Gesetz als Pädagog) begründen sollen, hier aber sind sie zahlreich. Sie dien
ausschließlich dem Nachweis, daß die Christen die wahren Söhne Abraha
und die Erben der Verheißung sind, die aus dem Glauben und nicht aus d
Werken gerechtfertigt sind. Dieser Nachweis, wenn er auch vor de
ATlichen Forum »rechtsgültig« und sicher sein sollte[1], konnte n
aus der »Schrift« erbracht werden, und ebendies tut der Apostel in 3, 6ff. u
4, 22ff. mit Hilfe der allegorischen Methode. Darüber hinaus macht er vo
A.T. — bei der Schilderung des Lebens aus dem Geist und dem Glaub
(c. 5 und 6) — gar keinen Gebrauch[2], denn sein Ausspruch (5, 14): »Das gan
Gesetz wird in einem Wort erfüllt: 'Du sollst deinen Nächsten lieben w
dich selbst'«, neutralisiert in gewisser Weise die Antithese »Gesetz und Eva
gelium«. Aber auch die allegorisch-ATliche Beweisführung erschöpft nic
den theoretischen Beweis, vielmehr ist ihm ein zweiter (4, 1ff.), dem Apost
gleich wichtiger, aus dem Naturrecht hinzugefügt, und wer den Brief a
ganzen auf sich wirken läßt, der muß empfinden, daß sein Charakter nic
in den beiden ATlichen Schulbeweisen ausgeprägt ist, sondern in dem Zie
gedanken dieser Beweise und in dem übrigen Inhalt.

Schließlich fragt es sich, ob der Apostel diese Schulbeweise als etw
den Galatern Neues vorträgt oder als eine Erinnerung an Bekanntes. Mir schei
es nicht zweifelhaft, daß ersteres der Fall ist und daß selbst die beiden Schluß
formulierungen (3, 29: »Ihr seid der Same Abrahams und nach der Verheißun
die Erben«, und 4, 31: »Wir sind nicht die Kinder der Sklavin, sondern d
Freien«) in dieser Zuspitzung den Lesern neu sind, d. h. daß sie nicht zu d
Missionspredigt gehören, wie er sie mündlich in Galatien vorgetragen hatt
Gewiß setzt er das Doppelte voraus, daß sie wissen, woher die Gerechtigkei
kommt, und daß sie eine gewisse Schriftkenntnis haben (4, 21 in bezug au
Genes. 16 und 21: *τὸν νόμον οὐκ ἀκούετε*;), aber seine Schriftbeweise führt e

[1] Aber dieses Forum besteht auch für den Apostel selbst.

[2] Obgleich er doch selbst als jüdischer Christ die Schrift hypostasiert bzw. *ἡ γραφή* un
ὁ θεός so völlig identifiziert, daß er (3. 8) schreiben kann: *Προϊδοῦσα ἡ γραφή*, und 3, 22: *Συνέκλεισε*
ἡ γραφὴ τὰ πάντα ὑπὸ ἁμαρτίαν!

en nicht als bekannte und ihnen geläufige, sondern als einen neuen Unterbau den Hauptartikel des Evangeliums vor. Somit steht es im Galaterbrief ezug auf das A.T. insofern ebenso wie in den sechs Briefen, als die »Schrift« t als das Erbauungsbuch herangezogen ist — der Geist erbaut durch den uben —, sondern die besondere Situation die Appellation an sie als Beweis- rument nahelegte.

I. und II. Korinth.: Bei der Beurteilung dieser Briefe hat man stets im e zu behalten, daß Paulus die korinthische Gemeinde durch lange Arbeit ihrer Mitte sowie durch Briefe und Berichte gründlich kennt, daß die Ge- nde ganz überwiegend aus geborenen Heiden bestand, aber keine geistige heit bildete, sondern innerlich kompliziert zusammengesetzt war, daß oritätsglaube bzw. Personenkultus, andererseits aber pneumatischer Dünkel Wissensstolz eine große Rolle spielten, daß auch die judaistische Kontro- se in das Leben der Gemeinde stark eingriff, daß aber das christliche Leben ter dem anspruchsvollen Bewußtsein und hinter verstiegenen religiösen kulationen in empfindlichster Weise zurückgeblieben war.

In keinem anderen Brief hat Paulus seine ganze apostolische Weisheit Bekehrung und Pädagogie so vielseitig aufbieten müssen wie in dem orintherbrief. In keinem anderen Brief hat er zugleich so umsichtig das, er zu sagen hatte, ausführen und begründen müssen wie in diesem reiben. Im großen theoretischen Teil des Römerbriefs handelt es sich im nde nur um die Ausführung eines einzigen Hauptgedankens gegenüber ekannten, argwöhnischen Lesern. Dieser ist daher mit einer Ausführlichkeit Sorgfalt behandelt, wofür es sonst in den Paulusbriefen kein Beispiel . Im I. Korintherbrief kommt nur das 15. Kapitel an diese Ausführlichkeit an; aber kein Thema ist in diesem Schreiben nur gestreift, vielmehr be- ndert man in allen Kapiteln, wie es dem Apostel gelungen ist, pädagogische dringlichkeit mit sachlicher Vollständigkeit und Präzision zu verbinden.

Warum und wie ist nun die »Schrift« in diesem Schreiben so reichlich angezogen? Eine Durchmusterung ergibt folgendes:

In dem 1. Hauptabschnitt (c. 1—4) handelt es sich um die Schismen um die in ihnen zutage getretenen Untugenden der Korinther, Weltsinn, ssensdünkel und Aufgeblasenheit. Ihnen gegenüber führt der Apostel aus, die vermeintliche tiefsinnige Weisheit nicht Gottes-, sondern nichtige Welt- sheit ist und daß der Geist Gottes, der wirklich in die Tiefen der Er- ntnis führt, den Korinthern mangelt. Durch nichts aber konnten diese Aus- rungen sicherer begründet werden als durch ausdrückliche Sprüche Gottes, die Kluft zwischen der Gottesweisheit, wie sie in der Torheit der Predigt n Kreuz sich offenbart hat, und der Weltweisheit aufdecken, das Ver- mungsgericht über diese aussprechen und erklären, daß in jedem Fall der m der Erkenntnis Gott als dem Urheber gebührt. In der Tat enthalten 6 Schriftzitate nichts anderes als die Begründung hierfür: Jesaj. 29, 14 Kor. 1, 19): *Ἀπολῶ τὴν σοφίαν τῶν σοφῶν καὶ τὴν σύνεσιν τῶν συνετῶν τήσω*, Jerem. 9, 23 f. (I. Kor. 1, 31): *Ὁ καυχώμενος ἐν κυρίῳ καυχάσθω*, Apo- phes Zitat (I. Kor. 2, 9): *Ἃ ὀφθαλμὸς οὐκ εἶδε, καὶ οὖς οὐκ ἤκουσε καὶ ἐπὶ δίαν ἀνθρώπου οὐκ ἀνέβη, ἃ ἡτοίμασεν ὁ θεὸς τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτόν*, im Gegen-

satz (2, 8) zu den ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου, die nichts von alledem erkan
haben. Schon die Schrift hat ferner (2, 14f.) durch Jesaj. 40, 13 festgestel
daß die Psychiker den Geist und seine Sphäre nicht zu verstehen vermög
und Gott für sie unerkennbar bleibt (Τίς γὰρ ἔγνω νοῦν κυρίου); sie hat dur
Hiob 5, 13 und Ps. 54, 11 (3, 19f.) das Verhalten Gottes ihnen gegenüber en
hüllt: Ὁ δρασσόμενος τοὺς σοφοὺς ἐν τῇ πανουργίᾳ αὐτῶν und Κύριος γινώσκ
τοὺς διαλογισμοὺς τῶν σοφῶν, ὅτι εἰσὶ μάταιοι. In gewisser Weise sind al
diese 6 Zitate ein einziges Zeugnis, weil sämtlich aus dem Motive stammen
Gottes ausdrückliches Urteil dem eitlen Gebahren der Korinther entgegenzusetze
aus dem Evangelium konnte ein solches wichtiges Zeugnis direkt nicht gewonn
werden. Dazu: Wahrscheinlich gefielen sich die Korinther (die Apolloschüle
in »geistreichen« Schriftauslegungen und mußten nun vom Apostel hören, w
eben diese Schrift über solche Spekulationen urteilt[1].

Der zweite Abschnitt hat zum A.T. kaum Beziehungen (c. 5—7). D
»Schrift« als Schrift wird überhaupt nicht zitiert, sondern nur einmal e
Gottesspruch (Genes. 2, 24 in c. 6, 16) als Begründung der paradoxen ur
erschütternden Behauptung angeführt: Ὁ κολλώμενος τῇ πόρνῃ ἓν σῶμά ἐστιν
Sonst werden die verschiedenen Ausführungen, auch die Ehefragen, ohne Hi
blick auf das A.T. erörtert — ausschließlich auf die Autorität des Herrn ur
das erleuchtete Urteil des Apostels selbst hin. In c. 6 wird nicht wenig
als sechsmal mit der Formel: οὐκ οἴδατε; an das christliche Wissen der Les
appelliert (v. 2. 3. 9. 15. 16. 19). Das hier vorausgesetzte Wissen aber habe
sie nicht aus der »Schrift«, sondern aus der christlichen bzw. der nach
testamentarischen Eschatologie, aus dem christlichen common sense und au
der paulinischen Predigt, wie die Vergleichung zeigt.

Der dritte Abschnitt (c. 8—10) bringt in bezug auf die »Schrift« mel
und vor allem eine prinzipielle Darlegung, was das A.T. den Gläubigen b
deutet und wie man es daher verstehen soll. Zunächst sah sich der Apost
(9, 3—18) genötigt, das Recht der Apostel und Lehrer, von dem er selbst ab
keinen Gebrauch machte, auf Unterhalt seitens der Schüler zu begründe
Die Sache muß ihm sehr wichtig gewesen sein; denn er häuft die Beweis
Bevor er die Argumente aus dem Naturrecht für die Priester (9, 13)[3] und au
einem ausdrücklichen Herrnwort (9, 14) anführt, bringt er ein Schriftwo
(Deut. 25, 4) bei (9, 9), das freilich erst einer höchst gewagten allegorische
Auslegung bedarf (»Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nic
verbinden«), und ein zweites, apokryphes Wort (9, 10: Ἐπ' ἐλπίδι ὀφείλει
ἀροτριῶν ἀροτριᾷν καὶ ὁ ἀλοῶν τῆς ἐλπίδος αὐτοῦ μετέχειν ἐπ' ἐλπίδι), das eben
falls nur gezwungen hier Dienste zu tun vermag. Es muß ihm also viel dara
gelegen haben, sich an diesem Punkte auf die »Schrift« berufen zu können
wahrscheinlich bestritt man in Korinth das Recht der Missionare aus der »Schrift
und verlangte Beweise. In diesem Zusammenhang hatte der Apostel scho

[1] Zur sachlichen Charakteristik der göttlichen Weisheit ist das A.T. nicht herangezoge
das ist nicht unwichtig.

[2] Beiläufig heißt Christus (5, 7) allegorisch »unser Pascha«.

[3] Auf das analoge Recht des Soldaten und des Bauern hatte er sich schon 9, 7 berufe
(Τίς στρατεύεται ἰδίοις ὀψωνίοις ποτέ; κτλ.)

as weittragende Wort in bezug auf die »Schrift« fallen lassen (9, 10): *δι' ὑμᾶς ἐγράφη*. Jetzt will er den geistreichen und leichtsinnigen Korinthern zeigen, wie man die Geschichten des A.T. lesen und verstehen soll, nämlich als *τύποι* (10, 6. 11) und zur *νουθεσία* (10, 11) — denn dazu sind sie geschrieben —, d. h. als Vorausdarstellung der christlichen Geschichte und des anbrechenden Gerichts *πρὸς νουθεσίαν ἡμῶν, εἰς οὓς τὰ τέλη τῶν αἰώνων κατήντησεν*. Nirgendwo haben wir bisher in den Paulinischen Briefen von diesem hermeneutischen Schlüssel etwas gehört[1], und die feierliche Einleitung in c. 10, 1 (*Οὐ θέλω ὑμᾶς ἀγνοεῖν*) lehrt, daß der Apostel seinen Lesern etwas Neues sagt[2]. Er hat also in den 18 Monaten, in denen er ihnen gepredigt hat, diesen Aufschluß nicht gegeben. Jetzt erfahren sie, daß der Durchzug des alten Bundesvolks (*πατέρες ἡμῶν*) durch das Rote Meer und die Reise unter der »Wolke« die Taufe für die Väter bedeutete, daß das Manna und der Trank aus dem Felsen bereits eine geistliche Speise (= Abendmahl) waren, ja daß Christus selbst als der mitwandernde Fels das Volk geleitet hat, daß aber diese Segnungen, die allen zuteil wurden, nur einem Teil zugute kamen und daß an den anderen ein Strafexempel nach dem andern vollzogen wurde (10, 1—10), damit die Gläubigen der Gegenwart wüßten, was ihnen bevorsteht, wenn sie sich durch Lüsternheit, Götzendienst, Hurerei, Gottversuchen oder Murren beflecken. Darauf allein kommt es dem Apostel hier an, und die Heilige Schrift erscheint als das große Buch der Typen und Exempel für die Christgläubigen — im letzten Grunde aber ist sie auch hier nur Beweisurkunde; denn der materiale Inhalt, um den es sich handelt, wird nicht ihr, sondern der christlichen und der Endgeschichte entnommen. Was man modern »ATliche Heilsgeschichte« nennt, hat mit dieser Auffassung der »Schrift« als vorausdarstellende Typengeschichte zum Gericht kaum etwas gemeinsam.

Der Abschnitt c. 11—14 setzt in 11, 9 die Kenntnis der Paradiesesgeschichte voraus und bringt in 14, 21 ein überraschendes Zitat (Jesaj. 28, 11 als *νόμος* zitiert), um zu erweisen, daß das Zungenreden und sein enttäuschender Erfolg schon im Alten Bund angekündigt worden sei; aber sonst fehlt in diesen vier Kapiteln jede Beziehung auf die »Schrift«. Sie fehlt auch dort, wo man sie bestimmt erwartet; denn 14, 26 zählt der Apostel auf, was in den Erbauungsversammlungen der Gemeinden zu Gehör kommt (*ψαλμός . . . διδαχή . . . ἀλλῶσσα . . . ἀποκάλυψις . . . ἑρμηνεία* [der Offenbarung]), aber die Schriftverlesung ist hier ebensowenig genannt wie im Kolosser- und Epheserbrief.

Im letzten Hauptabschnitt endlich (c. 15) erinnert der Apostel im Eingang die Leser an das grundlegende Kerygma von Christus und innerhalb desselben daran, daß er ihnen den Tod und die Auferstehung Christi als Erfüllung der Schriftweissagung verkündigt habe (15, 3. 4), d. h. also als durch die »Schrift« bewiesene Tatsachen. Die nun folgenden großen eschatologischen Ausführungen sind nicht aus dem A.T. geflossen, sondern sind das geistige

---

[1] Angewendet ist er in den zwei großen Ausführungen des Galaterbriefs (s. o.) und angegeben auch in Röm. 4, 24 und 15, 4.

[2] Anders 10, 18: *Βλέπετε τὸν Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα; οὐχὶ οἱ ἐσθίοντες τὰς θυσίας κοινωνοὶ τοῦ θυσιαστηρίου εἰσίν*; dies wird als bekannt vorausgesetzt. Hier handelt es sich um das empirische Israel.

Eigentum des Apostels auf Grund spätjüdisch-apokalyptischer Überlieferunge (Adam — Christus — Spekulationen u. a.) mit stillschweigender Anlehnung a einige ATliche Stellen. Wie aber am Anfang der gewaltigen Ausführung da doppelte *κατὰ τὰς γραφάς* steht, so schließt sie damit (v. 54), daß der Triumpl des Lebens über den Tod von der »Schrift« vorausgesagt (Jesaj. 25, 8 Hos. 13, 14), also bewiesen ist.

Im II. Korintherbrief setzt Paulus die Kenntnis des Vorgangs de Gesetzgebung und der Gesetzestafeln bei den Adressaten voraus und trägt ihnen (v. 2—18) einen ausgeführten Midrasch zu Exod. 34 vor, der ihnen gewiß neu war und der in Hinsicht auf das Gesetz und in Hinsicht auf da alte Volk in seinem Verhältnis zum neuen die Synthese ebenso klar zum Ausdruck bringt wie die Antithese, die auch noch in der Gegenwart besteht: Wenn schon das Gesetz des Buchstabens *δόξα* hatte, wieviel mehr die *διακονία τοῦ πνεύματος*! und: damals und noch heute vermag das alte Volk die geringere *δόξα* des Gesetzes mit seinen Augen nicht zu ertragen; wir aber schauen die unverhüllte *δόξα* des Herrn! In 4, 6 spielt der Apostel au Genes. 1, 3. in 11, 3 auf Genes. 3, 4 (der Apostel fürchtet, den Korinthern werde es wie der verführten Eva ergehen) an — diese Erzählungen kannten die Leser natürlich. In 4, 13 beruft er sich beiläufig auf das Schriftwort Ps. 116, 10, daß es auch bei ihm der Glaube sei, der ihn zum Reden treibt. In 6, 2 sagt er, daß jetzt der Zeitpunkt sei, in welchem sich das Wort des Jesajas (49, 8) vom *καιρὸς δεκτός* und der *ἡμέρα σωτηρίας* erfülle, und in 6, 16—18 werden mehrere ATliche Stellen zusammengestellt zum Erweise, daß die Gläubigen der Tempel Gottes sind und daß sie sich unter der Voraussetzung der schärfsten Absage in bezug auf Welt und Heidentum als Söhne und Töchter Gottes wissen dürfen. Von hier an finden sich in der zweiten Hälfte des Briefes nur noch zwei ATliche Zitate (innerhalb der Ermahnungen zur Kollekte c. 8 u. 9); sie bedeuten nicht viel. Das erste 8, 15 (*ὁ τὸ πολύ, οὐκ ἐπλεόνασε· καὶ ὁ τὸ ὀλίγον, οὐκ ἠλαττόνησε*, Exod. 16, 18) soll zeigen, daß die jetzige Regel schon früher gegolten hat, und das zweite 9, 9 (*ἐσκόρπισεν, ἔδωκε τοῖς πένησιν· ἡ δικαιοσύνη αὐτοῦ μένει εἰς τὸν αἰῶνα*, Ps. 112, 9) soll die Zuversicht zur Verheißung Gottes, daß er jede Gabe an den Geber segnet, verstärken. Die ganze große Abrechnung im letzten Teil des Briefes mit den judaistischen Gegnern und den falschen Aposteln vollzieht sich ohne jeden Rekurs auf die »Schrift«. Das ist bemerkenswert.

Man hat bei der Lektüre der Korintherbriefe im Vergleich mit der der anderen Paulusbriefe den bestimmten Eindruck, daß der Apostel in ihnen sein eigenes lebendiges und mannigfaltiges Verhältnis zur »Schrift« zum Ausdruck bringt. Dies geschieht hier, weil er in dieser Gemeinde solange gewirkt hat (also mehr voraussetzen darf als anderen Gemeinden gegenüber), weil manche Fragen und Irrtümer den Rekurs auf die Autorität der »Schrift« nahelegten und weil die geistlich-ungeistlichen Spekulationen der Gemeinde durch eine wahrhaft geistliche Schriftbetrachtung zurückgewiesen werden konnten. Als Autorität kommt das einzelne Schriftwort und als Typen und Weissagungen kommen die einzelnen Geschichten in Betracht. Doch wundert man sich, daß der Gemeinde nicht längst geläufig ist, was der Apostel

r aus der Schrift mitteilt, und als direktes Erbauungsbuch gebraucht er e »Schrift« auch in diesen Briefen nicht; denn auch in ihnen wird das, orauf es ankommt, ausschließlich nach dem Evangelium und nach dem »Geist« estimmt.

Röm.: Überblickt man den praktisch-ethischen zweiten Teil dieses Briefes 2—14), so empfängt man denselben Eindruck wie aus den übrigen Briefen: icht das A.T. ist die Quelle der reichen und tiefen erbaulichen Ermahnungen es Apostels, sondern er gestaltet sie frei aus dem Geiste Christi heraus, er ihn trägt und durchwaltet. Auch erscheint hier (wie Galat. 5, 14) die pannung zwischen dem Gesetz und Evangelium aufgehoben; denn in der iebe finden alle Gebote ihre Erfüllung (13, 8f.). Nur an zwei Stellen finden ch Zitate aus der Heiligen Schrift. C. 12, 19 wird sie herangezogen, um dem erbote, sich selbst zu rächen, die sicherste Grundlage zu geben durch den inweis, daß Gott sich die Rache ausdrücklich vorbehalten habe (Deut. 32, 35), nd c. 14, 11 wird in derselben Weise durch das Zitat Jesaj. 45, 23 das Richten es Bruders verboten, weil Gott selbst sich das Gericht reserviert habe. So usdrückliche und daher so schlagende Zeugnisse konnte man dem Evangelium icht entnehmen.

Einen ganz anderen Eindruck gewinnt man aber aus c. 1—11; 15 des römerbriefs. Diese Kapitel stehen im Rahmen einer umfassenden Auseinander- tzung mit der »Schrift« als Gesetz und mit den Problemen, die hinter dem esetz und dem Evangelium, dem Gericht und der Gnade, liegen. Im ganzen chrifttum des Apostels haben sie nur an Galat. 3, 6—29 und 4, 22—31 (s. o.) ne Parallele, aber auch hier nur eine beschränkte. Weil sie so gewaltig nd, wird fort und fort ihr Urheber einseitig nach diesen Kapiteln charakteri- ert; aber die Stellungnahme, sei es auch zu den größten Problemen der eligion und Religionsgeschichte, darf nicht allein für die Charakteristik eines heologen entscheidend sein, der mitten im Leben in großen praktischen Auf- aben stand und vielfach Zeugnisse seiner Arbeit, seiner Frömmigkeit und seiner heologie hinterlassen hat.

Daß die Nachwelt den singularen Römerbrief (d. h. die cc. 1—11; 15) er- alten hat, verdankt sie der ganz eigenartigen Situation, in welcher sich der postel der römischen Christengemeinde gegenüber befand, die ihm persönlich nbekannt war. Sein Missionseifer, den er als Gottes Sendung empfand, trieb ihn n die Welthauptstadt; aber was er von der Gemeinde dort wußte, ließ ihn keinen icheren guten Empfang und keinen sicher günstigen Boden erwarten. Nach en Nachrichten, die er empfangen hatte, schien dort das seinem Evangelium nd ihm selber feindliche oder mindestens argwöhnische, im Judentum noch ingebettete Judenchristentum mächtig zu sein. Aber er besaß kein sicheres ild von dem Christentum der Gemeinde und von der Art und Stärke des indrucks und der Beurteilung seiner Person in ihr. Er wußte daher nicht, ie sie sein Kommen, bzw. sein Nichtkommen, auffassen werde. Sein Nicht- ommen — denn zur Zeit konnte er nicht kommen, sowohl weil er selbst nsicher war, ob bzw. wann er kommen solle, als auch weil er entschlossen ar, die Kollekte, die er in seinen Gemeinden gesammelt hatte, vor der Reise ach Rom persönlich nach Jerusalem zu bringen, um den großen Versuch zu

machen, das gesteigerte Mißtrauen der dortigen Gemeinde und der sie Leitenden zu überwinden; denn bei aller Selbständigkeit, die er sich als einem berufenen Apostel Jesu Christi zusprach, war ihm der Gedanke, von der Muttergemeinde in Jerusalem getrennt zu werden, ein unerträglicher, vielleicht darf man sagen — ein unmöglicher. Aber was wird in Jerusalem geschehen? Wird er den Frieden und die Gemeinschaft mit der Gemeinde dort erlangen? Oder wird es zum Bruch und damit auch zur Gefährdung seiner Person und zur Erschütterung seines Lebenswerkes kommen? Und wie würde das auf die Gemeinde der Welthauptstadt und auf sein Kommen dorthin wirken? Wird er überhaupt kommen dürfen? Und wenn er kommt, wird er bleiben und lehren dürfen? Muß er nicht schon jetzt vorbauen und die Romreise nur als kurzen Besuch ankündigen, als Etappe auf der Missionsreise in den fernen Westen, die auch geplant war?

Aus diesen Bedenken, Sorgen und Zweifeln ist der Römerbrief geboren — das gewichtigste Schreiben des Apostels ist in viel höherem Maße ein persönliches Gelegenheitsschreiben als die übrigen Gemeindebriefe sämtlich! Das wird bei der Beurteilung des Briefs in der Regel verkannt. Diese Verkennung ist verzeihlich; denn wie hat sich der Apostel aus dieser Situation gerettet? Indem er sich auf die höchste Warte begab und den Römern sein Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christus, allein durch den Glauben anzueignen, darlegt — darlegt auf dem Grunde von Schriftbeweisen; denn nur so konnte er hoffen, auf die voreingenommenen und wahrscheinlich stärker von der »Schrift« als vom Evangelium bestimmten römischen Christen Eindruck zu machen. In dieser Darlegung des Evangeliums hat der Apostel das Höchste erreicht, was ihm als Christ und christlichem Denker beschieden gewesen ist und was überhaupt jemals ein Christ auszusprechen vermocht hat, und sie wird zu allen Zeiten zeitlos als Höhepunkt evangelischer Erkenntnis empfunden und beurteilt werden. Aber wer nicht von vornherein diese Darlegung als ganze und in jedem Wort als kanonisch anerkennt, kann nicht übersehen, daß der Schriftbeweis schulmäßig und illusionär ist, und daß die neben der Antithese behauptete Synthese zwischen dem Gesetz und dem Evangelium (»Wir richten das Gesetz auf«) schwere Zweifel hinterläßt. Dazu kommt noch ein anderes: Es ist dem Apostel nicht völlig gelungen, auf seiner hohen Warte das Zweifeln und Sorgen, wie es in Jerusalem und Rom gehen werde und wie er sich zu benehmen habe, zu überwinden. Neben dem unbefriedigenden Schriftbeweis empfindet man in dem Briefe eine gewisse unsichere Politik, die sich in der Charakterisierung der Leser und in einigen Formulierungen zeigt — in »irdenen Gefäßen«, nicht nur in silbernen und goldenen, sind die Schätze, die der Apostel hier auftut, dargeboten. Aber gibt es eine schwierigere Aufgabe, als sich und seine Sache vor einem halbunbekannten argwöhnischen Publikum darstellen und verteidigen zu müssen?

Diese Sachlage verbietet es, den Brief mit seinem ungewöhnlich reichen Schriftgebrauch bei der Beantwortung der Frage, wie der Apostel in der Pädagogie seiner Gemeinden die Schrift heranzieht und verwertet, überhaupt zu benutzen; denn der Brief ist in seinem theoretischen Teil ein apologetischer Monolog mit einigen kurzen fiktiven Dialogen. Er ist in keinem Sinne typisch

r das sonstige Verfahren des Apostels gegenüber den Gemeinden, sondern
steht für sich und bildet eine große Ausnahme. Wie schon die Beziehung
f die ATliche Grundlage des Evangeliums im Eingange des Schreibens ganz
gewöhnlich ist (*Εὐαγγέλιον, ὃ προεπηγγείλατο διὰ τῶν προφητῶν αὐτοῦ*
γραφαῖς ἁγίαις περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος Δαυεὶδ
κατὰ σάρκα), so ist auch die Fülle der Schriftzitate ungewöhnlich (für Juden-
risten bestimmt, nicht für Heidenchristen) und ebenso das Bestreben, bei
er Durchführung des Hauptgedankens — nämlich der Herausarbeitung des
Wesens des Evangeliums, wie es in Gnade und Gericht, Kreuz, Geist und Glaube
eschlossen ist — nachzuweisen, daß alles schriftgemäß zugegangen, das Gesetz
cht aufgehoben, sondern in neuer Weise aufgerichtet ist und die Vorrechte
raels ungeschmälert in Kraft bleiben. Durch c. 8 und 11. 32—36 ist freilich
les Quälende und Partikulare aufgehoben und eine herrliche Universalität
reicht; aber das kann die Tatsache nicht ändern, daß in dem Römerbrief
n Schreiben des Apostels vorliegt, das ungeeignet ist, um die Frage zu
eantworten, wie der Apostel als Missionar, Lehrer und Briefschreiber sich
seinen Gemeinden zum A.T. gestellt und es verwertet hat. Ich sehe daher
avon ab, auf den Schriftgebrauch und die Schriftzitate im Römerbrief hier
nzugehen[1].

III.

Nun ist es möglich die Schlußstriche zu ziehen und die eingangs auf-
eworfene Frage zu beantworten: der Tatbestand in bezug auf das A.T., wie
er in den frühesten und in den spätesten Briefen des Apostels vorliegt, ist kein
Zufall, sondern die häufigen (in den sechs Schreiben dagegen ganz fehlenden)
σοφή-Zitate in den sog. Hauptbriefen sind durch besondere Verhältnisse
ervorgerufen worden. Daraus aber folgt, daß Paulus das A.T. nicht als das
ristliche Quellen- und Erbauungsbuch von vornherein den jungen Gemeinden
egeben, sondern daß er Mission und Lehre zunächst ganz und gar auf das
vangelium selbst gegründet und die Erbauung ausschließlich von ihm und
em das Evangelium begleitenden Geiste erwartet hat. Selbst das ist m. E.
öchst zweifelhaft, ob in den Gottesdiensten der heidenchristlichen Gemeinden
on Anfang an eine »Schriftvorlesung« anzunehmen ist — nicht nur, weil man
it Recht fragen muß, wie und woher man sich sofort die teuren Bücher-
llen der »Schrift« zu verschaffen vermochte[2], sondern auch weil von einer
nagnose nirgendwo in den Briefen die Rede ist, auch wo man sie erwartet.
ewiß hat man anzunehmen, daß der Apostel mit der Verkündigung des
vangeliums auch die Schöpfungsgeschichte, den Sündenfall, die Verheißung
nd die Gesetzgebung in großen Zügen berichtet und auf die alte Bundes-
rkunde hingewiesen hat, aber das alles konnte im ersten Teil einer einzigen
issionspredigt vorgeführt werden, weil es nicht auf die Details ankam, sondern
uf die großen Tatsachen als solche. Aus den Briefen hat man nicht den Ein-

[1] Diesen Brief hat Marcion dezimieren müssen, bei allen anderen konnte er sich auf
ehrere kleine Abstriche beschränken.

[2] Private Schriftlektüre war zunächst so gut wie ausgeschlossen. — Die Kosten eines voll-
ändigen A.T. sind auf mehrere 100 Mark zu veranschlagen.

druck, daß die Gemeinden mehr gewußt haben; denn nicht nur das Schweige der sechs Briefe ist hier beredt, sondern auch, wie wir gesehen haben, der Be fund im Galaterbrief und den Korintherbriefen. Dort ist der Schriftgebrauc von der den Galatern drohenden schweren judaistischen Gefahr gefordert, au ihre Bekämpfung beschränkt, und den Lesern ist neu, was der Apostel ihne aus der Schrift vorführt; in den Korintherbriefen aber hat er eine Gemeind vor sich, in der er 18 Monate gewirkt hat, die auch von anderen christliche Lehrern, von Apollo und Petrus, Unterricht und Lehre empfangen hat, un die selbst Mitglieder besaß, die in die theologischen Geheimnisse einzudringe versuchten. Da ist es nicht verwunderlich, daß er hier mehr an Schriftkenntni vorauszusetzen und zu bieten vermag als in den übrigen Briefen. Dennoch sin auch hier die wichtigsten an die Schrift angeschlossenen Ausführungen vor Apostel als neue gegeben, ja selbst die ganze Betrachtung der Schrift unte dem Gesichtspunkt der typologischen *νουθεσία* und das »*δι' ἡμᾶς ἐγράφη* scheinen die Leser vom Apostel früher noch nicht so bestimmt gehört zu habe Mindestens war ihnen das noch nicht geläufig.

Mit dem »*δι' ἡμᾶς ἐγράφη*« beginnt die Geschichte des A.T. als Erbauungs buch in der Kirche aus den Heiden (der die Überschätzung folgen mußte Paulus hat damit den Anfang gemacht, aber sozusagen nur beiläufig[1]. Erbaue sollten sich seine Gemeinden im großen und im einzelnen durch den Geis aus dem Evangelium. Das bezeugen, richtig erfaßt, die Briefe[2].

IV.

Der antiochenische Bischof Ignatius nimmt fast zwei Menschenalter nach Paulus in seinen Briefen an kleinasiatische Gemeinden und nach Rom al Lehrer zum Evangelium und zum A.T. noch wesentlich dieselbe Stellung ein wie der Apostel[3]: Alles wird am Evangelium, welches Jesus Christus ist, ge messen; alle Erbauung wird aus ihm bestritten; neben dasselbe darf sich nicht stellen. Selbstverständlich ist ihm das A.T. die Heilige Schrift, erkennt er da Gesetz an, verehrt er die Propheten, die auf Christus geweissagt haben, un bekennt wiederholt Jesum gegen die Doketen als Sohn Davids. Aber es finde sich in den sieben Briefen nur zwei ausdrückliche Schriftzitate (*γέγραπται* farblosen Inhalts (aus den Proverb., s. Ephes. 5, 3 und Magn. 12) und ein paa Anspielungen; denn Ignatius lebt ganz und gar in der neuen Verkündigung (»*χριστομαθία*«), ja gegenüber solchen, die das A.T. bedenklich bevorzuge und Evangelisches nicht glauben wollen, wenn es nicht auch im A.T. steht ruft er aus (Philad. 8, 2): *Ἐμοὶ ἀρχεῖά ἐστιν Ἰησοῦς Χριστός, τὰ ἄθικτα ἀρχεῖα ὁ σταυρὸς αὐτοῦ καὶ ὁ θάνατος καὶ ἡ ἀνάστασις αὐτοῦ καὶ ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ.*

[1] Die Beweisführung für das Evangelium ist die andere Wurzel, aus der eine Überschätzung des A. T. hervorgehen mußte.

[2] Nochmals sei darauf hingewiesen, wieviel verständlicher der Radikalismus Marcions in bezug auf das A. T. wird und sein Unternehmen, die Paulinischen Briefe von vermeintlichen Interpolationen zu befreien, wenn man die richtige Einsicht gewonnen hat, wie Paulus in bezug auf das A. T. in seinen Gemeinden verfahren ist.

[3] Siehe von der Goltz in den »Texten und Unters. z. altchristl. Lit.-Gesch.«, Bd. XII, 3 (1894) S. 80ff.

Recht bemerkt von der Goltz (S. 82f.): »Ignatius beruft sich nur auf Geschichte Jesu, nie auf das A.T. . . .; er hat wohl selbst nicht zu viel t auf den Weissagungsbeweis aus dem A.T. gelegt . . . Nicht um der ssagung willen glaubt er an Christus, sondern um Christi willen an jene . . . tius steht überhaupt, wie es scheint, dem Gesetz fern und ist ohne dasselbe Glauben an Christus gekommen.« Daß der Bischof einer Hauptgemeinde, die von Antiochia, noch um das Jahr 115 als Prediger und Lehrer in solcher nz zum A.T. gestanden und es nicht als Erbauungs- und Ermahnungsbuch einen Briefen benutzt hat, ist unerwartet.

Aber noch ein anderer namhafter christlicher Schriftsteller, zwanzig Jahre Ignatius und — paradoxerweise — in Rom, bekundet eine ähnliche, ja größere Distanz: jener Hermas, der das Buch »Der Hirte« verfaßt hat. er christliche Prophet verrät überhaupt keine Kenntnis des A.T., und wenn auf Grund einiger Anspielungen ihm doch eine solche zuschreiben will, so edenfalls sicher, daß er die Schrift niemals zitiert oder auf ihre Autorität berufen hat. Sie ist ihm weder Erbauungsbuch noch Beweisinstrument Weissagung noch typische Geschichte. Dies tritt um so auffallender hervor, r (Vis. II, 3, 4) ein obskures jüdisch-apokalyptisches Buch (»Eldad und Modad«) Autorität zitiert. Spätjüdische Überlieferungen hat er auch sonst benutzt[1] vom Paulinischen Evangelium ist er weltenweit entfernt; auch darf man rlich nicht zweifeln, daß er das A.T. nicht angetastet hat — sonst könnte icht mitten in der römischen Gemeinde stehen —; aber es war für ihn e seine Frömmigkeit belebende und gestaltende Kraft. Merkwürdig, daß eine Haltung in Rom damals möglich gewesen ist! Merkwürdig, weil aus der dortigen Gemeinde schon einige Zeit vor Hermas ein umfangnes offizielles Schreiben, den sog. I. Clemensbrief, besitzen, das in bezug das A.T. die entgegengesetzte Haltung zeigt[2].

Nach diesem Brief erscheint das Christentum als das, was es bei Paulus t ist, ja was er indirekt ablehnt (*πνεύματος, οὐ γράμματος*), nämlich Religion des Buches, d. h. des Alten Testaments. Man darf keinen schwächeren Ausdruck wählen; denn alle Ausführungen im Clesbrief, die lehrhaften, die admonitorischen und selbst die kultisch-anisatorischen, sind auf der Grundlage ATlicher Sprüche gegeben, die die direkten, für die Kirche maßgebenden Autoritäten gelten. Mehr als dert lange und kurze Zitate aus der Heiligen Schrift (auf etwa 30 Druckn!) werden aufgeboten — der Brief ist geradezu ein Elaborat auf Grund icher Sprüche —, während sich nur zwei Zitate aus dem Evangelium 3 und 46) finden und die aus ihm gezogenen spezifisch evangelischen achen und Gedanken einen verschwindenden Raum einnehmen neben den itualisierten, allegorisierten oder direkt verwendeten ATlichen Gedanken Geboten und neben den spärlichen Paulinischen (c. 32. 37. 47. 49 usw.). ei aber ist der Brief streng universalistisch und hat zu dem nationalen partikularen Judenchristentum schlechterdings keine Beziehung. Der Her-

[1] Man hat sogar eine jüdische Grundschrift annehmen wollen — ohne Grund, s. den efflichen Kommentar von Dibelius, 1923.

[2] Siehe meine Abhandlung über diesen Brief in den Sitzungsber. 1909, S. 38ff.

kunft nach ist die Gemeinde augenscheinlich jetzt größtenteils heidenchristl
und das nationale Israel hat nicht den geringsten Vorzug, ja wird gar n
erwähnt. Dennoch ist das Christentum Gesetzes- und Buchreligion,
der Paulinismus, dem der Verfasser sich anzupassen sucht, erscheint fast
ein Fremdkörper in ihm. Daher ist mir nicht zweifelhaft, daß man aus
Briefe zurückschließen darf auf den geistigen Zustand der römischen Gemei
in der Zeit, als Paulus den Römerbrief schrieb. Sie wird schon damals (
dem nunmehr oberflächlich rezipierten Paulinismus abgesehen) das »Bu
christentum« besessen haben, das sie nach dem Briefe charakterisiert.
paradox es daher klingt — wer eine Einleitung in den Paulinischen Rön
brief zu schreiben unternimmt, soll sich, mit Umsicht und Kritik, vor all
an den I. Clemensbrief halten, um Grundzüge für das Christentum der
mischen Gemeinde z. Z. des Paulus zu gewinnen[1]. Er wird auch bald einseh
warum dieser Brief vom Paulinischen Römerbrief auffallenderweise so
wie gar keinen Gebrauch macht: weil sich sowohl die Antithese wie
Synthese, wie sie der Apostel in diesem Brief zwischen Gesetz und Ev
gelium, Altem Volk und Neuem Volk samt der Prärogative des letzteren
stimmt und ausgeführt hat, zu den Gedanken der römischen Gemeinde d
über größtenteils disparat verhält und sie in Verlegenheit setzen mußte.

Während Paulus für ein Christentum wirkte, welches seinen Kern u
seine treibende Kraft am Evangelium hatte und das A.T. ihm unterordne
wuchs von Anfang an zwangsläufig in Palästina und in der Diaspora
Christentum auf, welches neben dem Evangelium einen zweiten Mittelpun
besaß, das Heilige Buch, der sich dem ersten gegenüber aufs stärk
geltend machte und ihn in den Hintergrund zu stoßen drohte. Im s
Barnabasbrief, mit seinen ebenfalls hundert ATlichen Zitaten, der wohl
Alexandria stammt, ist es nicht anders, wenn auch sein Verfasser etwas me
vom Paulinischen Evangelium verstanden hat als Clemens. Die sich au
in den heidenchristlichen Gemeinden in den letzten Jahrzehnten des 1. Jahrh. e
bürgernde Anagnose des A.T. (I. Tim. 4, 13: *Πρόσεχε τῇ ἀναγνώσει, τῇ παρ
κλήσει, τῇ διδασκαλίᾳ*) in den Gottesdiensten fixierte das A.T. als Fundam
des christlichen Glaubens vollends, und die Mahnung (II. Tim. 3, 16): *Πᾶ
γραφὴ θεόπνευστος καὶ ὠφέλιμος πρὸς ἔλεγχον, πρὸς ἐπανόρθωσιν, πρὸς π
δείαν τὴν ἐν δικαιοσύνῃ*, mußte sich mit diesem absoluten Anspruch der A
lichen littera scripta jeder Verkündigung überordnen, die noch keine litt
scripta besaß. So entstand aus den religiösen Voraussetzungen der griechisch
Welt heraus durch das dem Evangelium zur Seite gerückte A.T. das vulgäre Buc
und Gesetzeschristentum, dem der Paulinismus als Lehre in der Propagan
nicht gewachsen war[2] und das Marcion vergeblich mit Dynamit zu spreng
versucht hat.

[1] Obgleich auf den I. Clemensbrief namentlich durch und seit Lightfoot ein großes S
dium verwendet worden ist, wird diese Schrift noch immer nicht gebührend geschätzt (and
Sohm). Als historische, dogmatische und literarische Urkunde noch aus dem 1. Jahrhundert u
dazu als offizielles Schreiben der christlichen Hauptgemeinde ist sie schlechthin einzigartig u
müßte in exegetischen Vorlesungen so eingehend behandelt werden wie die NTlichen Schrift

[2] Daß er es aber so stark modifiziert hat, wie die Entwicklung vom I. Clemensbrief
zu den altkatholischen Vätern immerhin lehrt, ist erstaunlich und ein Beweis der geistlich
Kraft und Bedeutung des einen Mannes.

Paulus hat die Buchreligion des A.T. für die Christenheit nicht gewollt nicht geschaffen; aber indem er neben seiner grundlegenden Konzeption Gesetz und Evangelium, Werke und Glauben, Knechtschaft und Freiheit, typologische Betrachtung des A.T. nicht nur bestehen ließ, sondern auch st übte, und indem er in einigen Fällen für Evangelisches einfach die rität des A.T. anrief, hat er doch die bedenklichen Entwicklungen mit-chuldet, die in den Gemeinden sich vollzogen. Durch die gewaltigste an darf sagen: von Paulus vorbereitete — Schöpfung der Kirchengeschichte, Neue Testament, hätten sie aber sämtlich reformiert und aufgehoben len können, wenn die Kirche den Mut gehabt hätte, alle Konsequenzen eigenen Schöpfung zu ziehen. Immerhin wurde seit dem Kampf mit ion und dem Gnostizismus und seit der Schöpfung des N.T. das A.T. lie zweite Stelle gerückt. Da es sich jedoch als maßgebendes, zugleich r als z. T. aufgehobenes Gotteswort darstellte, hat es nun seinerseits indert, daß das kirchliche Christentum Buchreligion auf dem Grunde N.T. wurde; denn das neben ihm stehende, z. T. nur relativ gültige A.T. die absolute Grammatolatrie in bezug auf die Bibel überhaupt nicht zu. ler Autorität der apostolischen Lehre, die der Autorität der »Schrift« nisierend und begrenzend zur Seite trat, erhielt der Biblizismus sein heil-es Korrektiv.

Ausgegeben am 30. Mai.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

II. Gesamtsitzung. 26. April.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Planck.

1. Hr. Eduard Meyer sprach über Ursprung und Entwicklung des nastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche irkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands.

Während die Anschauung, daß der Anspruch auf das Königtum nur einer bestimmten ilie zusteht, aus der der Herrscher entnommen werden muß, überall verbreitet ist und sich aus die verschiedenen Gestaltungen der Thronfolge entwickelt haben, ist die privatrechtliche andlung des Erbrechts auf den Staat und die daraus sich ergebenden Erbteilungen, die Anche der Töchter und der weiblichen Linie auf die Erbfolge, die Vererbung durch Heirat n anderen Gebieten der Geschichte in Orient und Okzident völlig fremd. Sie hat sich im nkenreich gebildet und ist von hier aus dominierend für den ganzen Verlauf der Geschichte Abendlandes in Mittelalter und Neuzeit geworden. Dies wird an einzelnen Beispielen weiter geführt und vor allem an der Geschichte Deutschlands, dessen territoriale Gestaltung bis auf heutigen Tag dadurch bestimmt ist.

2. Hr. Eduard Meyer überreichte die 1. Abt. des II. Bandes seiner »Geschichte des Altertums« (2. Aufl., Stuttgart und Berlin 1928).

3. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt:

rch ihre physikalisch-mathematische Klasse:

500 ℛℳ für eine Reise des Hrn. Dr. P. Woldstedt in Berlin zum Studium der Glazialfragen in Nordamerika,

500 ℛℳ dem ordentlichen Mitgliede Hrn. Nernst zum Bau eines Dynamometers und zur Beschaffung anderer Apparate für eine Untersuchung der Frage nach der absoluten Geschwindigkeit der Erde,

500 ℛℳ für den Abschluß der Arbeiten des Hrn. Dr. H. Louis in Berlin im Piringebirge in Bulgarien;

rch ihre philosophisch-historische Klasse:

600 ℛℳ für Herstellung von Photographien englischer Dekretalen-Handschriften durch Hrn. Dr. W. Holtzmann in Berlin.

Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands.

Von Eduard Meyer.

Die grundlegende Bedeutung, welche dem Erbrecht am Staate in der gesamten Geschichte der abendländischen Welt seit dem Beginn des Mittelalters zukommt, die daraus erwachsenden Erbansprüche und Erbfolgekriege, Begriffe wie Erbteilung und Erbverbrüderung, durch die sämtliche dynastische Staaten Deutschlands, große wie kleine, ihre so wunderlich durcheinandergewürfelte territoriale Gestaltung erhalten haben, sind uns allen von Jugend auf geläufig. Daher kommt es uns kaum zum Bewußtsein, daß darin eine Auffassung des Staats und des politischen Lebens zum Ausdruck gelangt, die ausschließlich der Geschichte der christlich-germanischen Völker angehört und hier bis in unsere Gegenwart hinein grundlegend gewirkt hat, aber allen anderen Gebieten der Geschichte in Orient und Okzident fremd ist, und daß sie innerlich zum Begriff des Staats in schroffem Widerspruch steht.

Etwas ganz anderes ist die überall wiederkehrende Anschauung, daß ein bestimmtes Geschlecht das alleinige Anrecht auf das Königtum hat und nach dem Tode oder der Beseitigung eines Herrschers nur ein Angehöriger seines Geschlechts sein Nachfolger werden kann. Da kann dann, wie bei den Germanen einschließlich der Angelsachsen, die Wahl durch das Volk oder die Magnaten oder, wie jahrhundertelang im Äthiopenreich von Napata (und in der Theorie vorher schon in Ägypten) durch die Gottheit, tatsächlich also durch die Priesterschaft, die Entscheidung geben. Oft genug hat auch ein kräftiger Herrscher den Thronfolger nach eigenem Ermessen bestimmt, eine Ordnung, die freilich nur dann einigermaßen gesichert ist, wenn er ihn schon bei Lebzeiten zum Mitregenten erhoben und ihm einen gleichberechtigten Anteil an der Regierungsgewalt gegeben hat, wie z. B. vielfach in Ägypten und in den hellenistischen Staaten, während sie sonst meist zu schweren Konflikten geführt hat und schließlich umgestoßen worden ist[1]. Bei Völkern, die eine patriarchalische

[1] Ein Fall aus der neueren Geschichte, wo sich eine solche Bestimmung gegen alle Versuche, sie umzustürzen, durchgesetzt hat, ist die Thronfolgeordnung, die Heinrich VIII. von England auf Grund der ihm vom Parlament gegebenen Befugnis erlassen hat, in der er seinem Sohne Eduard VI. und seinen beiden Töchtern Maria und Elisabeth der Reihe nach die Thronfolge zusprach, obwohl die letzteren rechtlich unmöglich beide legitim sein konnten. Nach Elisabeths Tode hat sich dann aber die Thronbesteigung der von ihm ausgeschlossenen schottischen Linie ohne Schwierigkeit durchgesetzt.

ilie und ein eigenes Recht des Vaters nicht kennen, sondern bei denen sog. Mutterrecht herrscht, die Zugehörigkeit zu Stamm und Geschlecht sich lediglich in weiblicher Linie vererbt, wie bei den Pikten und bei manchen anischen Stämmen, geht nach dem Tode des Königs das Erbrecht auf die ststehenden Nachkommen der Mutter über, also auf den Bruder oder den einer Schwester. Bei weitaus den meisten Kulturvölkern dagegen besteht patriarchalische Familie und die Vererbung durch den Vater und daher er Regel die Thronfolge des ältesten Sohnes; bei einigen Völkern besteht dessen das Seniorat, die Nachfolge des ältesten Geschlechtsangehörigen, n Osmanischen Reich, für dessen Geschichte diese Ordnung bekanntlich schweres Verhängnis gewesen ist[1]. An Thronstreitigkeiten hat es, wie die rechtliche Regelung lauten möge, trotzdem natürlich doch niemals lt, sei es, daß mehr oder weniger berechtigte Rechtsansprüche einander gentreten, wie die z. B. im Achämenidenreich mehrfach erörterte Frage, em ältesten nach der Thronbesteigung des Vaters geborenen Sohn ein echt vor seinen vorher gezeugten Brüdern zustehe[2], oder ob ein Sohn nebenbürtiger Ehe oder ein Bastard überhaupt erbfolgefähig sei, sei es, die Notlage des Staates, Unmündigkeit des Königs oder Krankheit und egiment eine Abweichung vom Recht erfordern oder daß eine tatkräftige, egitimen Erben überlegene Persönlichkeit sich der Herrschaft bemächtigt. bei fest geregelter Thronfolge ist die Spannung zwischen dem Herrscher einem Nachfolger, dem Kronprinzen, unvermeidlich und hat oft zu schweren likten und zu Aufständen des Sohnes gegen den Vater geführt. Es kommt u, daß zwar das Anrecht der Dynastie geheiligt und unantastbar, aber eben n die Einzelpersönlichkeit, die zeitweilig dessen Träger ist, der Menge lich gleichgültig ist und, wo sich irgendein Anlaß bietet, leicht durch einen bigen anderen Geschlechtsangehörigen ersetzt werden kann. Das steigert noch, wo, wie in den despotischen Staaten des Orients, Polygamie herrscht; eht, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, der Vater in den Söhnen, Sohn im Vater und den Brüdern seinen natürlichen Rivalen und Gegner, schon durch sein bloßes Dasein seine Existenz ununterbrochen bedroht. r die in der Geschichte dieser Dynastien ständig wiederkehrenden Fälle Vatermord und Sohnesmord. Im Osmanischen Reich hat man sich betlich seit Selim I. (1513) lange Zeit damit geholfen, daß der auf den Thron ene Nachfolger als erste Regierungshandlung — oft nach langem Sträuben en Befehl zur Erdrosselung seiner sämtlichen Brüder geben mußte[3], und als diese Sitte abkam, die nächsten Erben in strengem Gewahrsam gen wurden und so für ihre zukünftige Aufgabe ganz unvorbereitet auf-

[1] Abdul-aziz hat seine Aufhebung erstrebt und es für Ägypten durch einen dem Khedive Pascha gegebenen Ferman aufgehoben, hat aber seine Absicht, die Thronfolge im Reich Sohn Jussuf Izzeddin (der dann 1916 beseitigt worden ist) zuzuwenden, nicht ausführen n.

[2] Auf Darius I. ist mit Übergehung der älteren Brüder der nach seiner Thronbesteigung ne Xerxes gefolgt, weil er zugleich durch seine Mutter Atossa ein Nachkomme des Kyros auf Darius II. ist dagegen der älteste Sohn Artaxerxes II. gefolgt, nicht der auf dem Thron ne Kyros, obwohl die Mutter der beiden den letzteren begünstigte.

[3] Auch im Sassanidenreich kommt diese Abschlachtung aller Brüder mehrfach vor.

wuchsen. Der große Reformator Machmud II. war nur dadurch gesichert un hat seine Maßregeln durchführen können, daß, da seine beiden Vorgänge Selim III. — mit dem er, abweichend von der Regel, in herzlichem Ein vernehmen gestanden hatte — und Mustapha IV. unmittelbar hintereinande 1808 ermordet worden waren, er der einzige überlebende Repräsentant de Dynastie gewesen ist[1].

So verhängnisvoll all diese Konflikte in der Familie wirken, so setzt sic daneben doch immer das natürliche Verhältnis durch, daß die Könige ihr nächsten Anverwandten, ihre Söhne und Brüder, die als Geschlechtsgenosse hoch über allen anderen Untertanen stehen, mit hohen Ämtern bekleiden un ihnen für ihre Lebenshaltung reiche Mittel gewähren. Nicht nur die Verwa tung von Gauen oder Provinzen wird ihnen übertragen, sondern sie müsse in primitiven Verhältnissen mit Eigenbesitz an Land und Leuten ausgestatt werden so gut wie die hohen Beamten und Magnaten und wie der König selbs Das kann dazu führen, daß der König seinen jüngeren Söhnen oder Brüder Teilgebiete des Reichs als Fürstentümer unter seiner Oberhoheit zuweist, w das in der griechischen Welt in Makedonien im 5. und 4. Jahrhundert d Regel gewesen zu sein scheint[2].

Äußerlich erinnern derartige Vorgänge an die Erbteilungen im fränkische Reich und in der abendländischen Welt der Folgezeit. Aber innerlich sind s davon durchaus verschieden. Das Staatsrecht kennt nur das der Dynastie i ihrer Gesamtheit zustehende Recht, daß die Krone durch einen ihrer Ang hörigen besetzt wird, aber nicht Sonderrechte ihrer einzelnen Mitglieder; s erhalten ihre Ämter und Ausstattungen nicht kraft eigenen Rechts, sonder durch einen Regierungsakt des Königs in derselben Weise wie die andere Untertanen, denen der König solche verleiht. Selbst wenn z. B. im Perserreic den Prinzen der Titel *khšâjatija*, *šâh* zusteht, so ist auch damit kein Recht anspruch anerkannt, sondern sie sind ebensogut ausschließlich von der Gnad des Großkönigs abhängig wie alle übrigen Untertanen; es ist das nich anderes, als wenn in England die Söhne des hohen Adels *by courtesy* de Titel Lord führen, obwohl sie rechtlich ebensogut nur *commoners* sind wie d

[1] In ganz bizarrer Weise zeigt sich die volle Gleichgültigkeit gegenüber der Einzelpers und ihrem Erbrecht in der russischen Geschichte des 18. Jahrhunderts. Da Peter der Gro über die Thronfolge keinerlei Bestimmungen gegeben hatte, wird der Thron durch die Ho kabalen mit beliebigen Persönlichkeiten aus der Dynastie Romanoff, Männern und Weiber besetzt, die dann mehrfach mit derselben Leichtigkeit wieder beseitigt wurden; darunter sind e eben geborener Knabe (Iwan III., der dann ein Jahr später ins Gefängnis gesperrt und hi verkommen und schließlich umgebracht ist) und zwei Ehefrauen von Zaren, Katharina I. und Im Sassanidenreich haben die Magnaten einmal, im Jahre 310, nach dem Tode Hormizds alle andern Mitglieder des Königshauses beiseitegeschoben oder getötet und einen noch nic geborenen Prinzen zum König eingesetzt, den Šapur II., der dann aber zu einem der bedeuten sten Herrscher des Reichs erwachsen ist.

[2] So Philippos (Thuk. I 57, II 95) und Alketas (Plato Gorg. 471 b), die Söhne des Alexa dros I. und Brüder des Perdikkas II., denen dieser dann ihr Gebiet entriß. Perdikkas III. h dann seinem jüngeren Bruder Philippos II., dem späteren König, für den sein Berater Euphrai von Oreos, ein vertrauter Schüler Platos, sich bei ihm verwandte, ein Teilfürstentum gegeb (Karystios bei Athen. XI 506e). — Andersartig ist es, wenn im Achämenidenreich Kambyse Bruder Smerdis und Artaxerxes' II. Bruder Kyros große Satrapien zur Verwaltung erhalte daneben haben sie natürlich ausgedehnten Privatbesitz so gut wie die Königinnen und vie Magnaten und Günstlinge.

ige Adel. Neben der Dynastie steht selbständig und maßgebend der Staat das Reich, und seine Interessen allein entscheiden seine Gestaltung und nisation. Daß die Einheit des Reichs aufrechterhalten bleibt, ist die selbstständliche Voraussetzung aller Entscheidungen über die Thronfolge und aller Streitigkeiten und Kriege darüber; die Idee einer Erbteilung ist, kann nicht nachdrücklich betont werden, der gesamten Geschichte des ts und auch des vorgermanischen Abendlandes vollständig fremd.

Kaum der Erwähnung bedarf, daß die in den populären Geschichtsellungen wie es scheint unaustilgbare Angabe von einer Teilung des erreichs durch Theodosius den geschichtlichen Hergang völlig falsch ellt. Was Theodosius getan hat, ist nichts anderes, als daß er, enthend der seit Diokletian durchgeführten Teilung der Reichsverwaltung, anderen Gehilfen, wie Diokletian und seine Nachfolger, oder seinem er, wie Valentinian, sondern seinen Söhnen diese Stellung übertrug, in lben Weise, wie das z. B. Konstantin d. Gr. bei seinem Tode getan . Die Einheit des Reiches ist dadurch nicht berührt und ist wenigstens r Idee noch lange nach der vollen Auflösung der Westhälfte des Reiches kannt geblieben; zwei römische Reiche gibt es erst seit dem Akt, der am Weihnachtsfest des Jahres 800 in der Peterskirche abgespielt hat.

Fälle wirklicher Erbteilung könnten dagegen in den Erzählungen der geschichte vorzuliegen scheinen, welche den Zerfall eines Volkes und s Gebiets in mehrere gesonderte Stämme auf eine Teilung unter mehrere er und Vettern zurückführen; so vielfach in den griechischen Stammesologien und ebenso z. B. bei den Lydern und durchweg in den Stammen des Alten Testaments und der Araber. Indessen in Wirklichkeit liegt eine ganz andersartige Auffassung zugrunde, der aus den sozialen und lichen Anschauungen der älteren Zeit erwachsene Glaube, daß jede zu Einheit zusammengeschlossene Menschengruppe durch die Blutsgemeint und daher durch die Abstammung von einem Ahnen geschaffen sei die Zwangsgewalt der sie beherrschenden Rechtsordnung — vor allem Verpflichtung zur Blutrache — auf dieser beruhe[1]. Daher stammt der e jeder Gruppe von dem Ahnherrn, und diese Ahnen werden dann, den Zeit bestehenden Beziehungen zwischen den einzelnen Gruppen und hen diesen und den größeren Stammesverbänden gemäß, genealogisch andergereiht. Die genealogische Dichtung der Griechen und die aus r erwachsene Geschichtsschreibung hat dann dies Schema übernommen weitergebildet, aber da die zugrunde liegenden Anschauungen schon aßten, die Ahnen in Könige der Vorzeit umgesetzt, nach denen die einn von ihnen beherrschten Volksgruppen benannt seien, und so ist hier entlich der Schein entstanden, als sei ein Volk wirklich durch Erbteilung hen den Söhnen des Urkönigs in mehrere selbständige Völker zerfallen. der Geschichte des Orients wüßte ich als hierhergehörig lediglich die eilung der Hauptgebiete des mongolischen Riesenreichs unter die Söhne

[1] Dabei tritt bekanntlich neben die reale Abstammung aus derselben Familie überall mit leichen Zwangsgewalt die künstliche Schöpfung der Blutsgemeinschaft durch Blutsverung und durch den Rechtsakt der Adoption.

Dschingizkhans zu nennen, unter der Oberhoheit des vom Volke gew
Großkönigs, der keineswegs der älteste Sohn zu sein brauchte; d
dann schließlich doch zu einem Zerfall in mehrere Reiche geführt.
Geschichte des klassischen Altertums bilden die einzige Ausnahme die
gen, welche der römische Senat zur Zeit seiner Weltherrschaft wie
zwischen den Söhnen des Herrschers eines Vasallenstaates verfügt
in Numidien und im Lagidenreich — bei den Pergamenern und in
dokien sind ihm diese Versuche mißlungen, und er hat sich darein g
Äußerlich gerechtfertigt konnte dies Vorgehen dadurch erscheinen, da
in der Tat in den Verträgen, die es mit diesen Königen schloß und
die es ihren Besitz anerkannte und nicht selten durch Schenkunge
größerte, ihr Reich als Privatbesitz des Königs betrachtet hat — de
spricht es, daß umgekehrt die Könige von Pergamon, Kyrene, Bith
als sie keine Erben hinterließen, ihre Reiche testamentarisch dem röm
Volk vermacht haben. Aber tatsächlich war diese Behandlung ein A
der bekannten Politik, die der römische Senat mit der brutalen Selbs
verfolgt hat, die sein Verfahren überall charakterisiert und die im F
von Versailles und seiner Durchführung ihr Gegenbild hat, die Staate
er noch bestehen ließ, auf alle Weise zu schwächen und in volle Ohn
hinabzustürzen. Für die Geschichte der von uns behandelten Frage
daher diese Vorgänge weiter keine Bedeutung.

Auch den meisten Germanen ist eine Erbteilung und ein Rechtsan
aller Nachkommen auf Versorgung durch Staatsgut völlig fremd. Sie
sich weder in den gotischen Reichen noch in denen der Vandale
Langobarden, der Angelsachsen; sondern überall steht dem, sei es
regelrechten Erbgang oder Wahl, sei es durch Gewalt zur Herrscha
langten König das Regiment des gesamten Reiches zu. Wieweit er
seine Blutsverwandten heranziehen und sie aus seinen Mitteln ausstatte
ist seine Sache; die Erhaltung der Reichseinheit ist die dominierend
gabe, das Interesse des Reiches steht selbständig und entscheidend
dem der Familie[2].

Ganz anders dagegen ist die Gestaltung im Frankenreich, und le
von hier aus ist, soweit ich sehen kann, das entgegengesetzte Prinzi
beherrschende in der gesamten folgenden Geschichte des Abendlandes gew
Von der Reichsgründung durch Chlodwig an wird das Reich als Eig
des Königs und seiner Dynastie angesehen und daher beim Tode des Be
behandelt wie jedes private Erbgut. Alle Söhne Chlodwigs haben gleich
Anspruch auf einen Anteil an der Erbmasse; sie alle sind *reges Fran*
nicht Unterkönige eines Oberherrn, etwa des ältesten Bruders. Sie

[1] Bekanntlich hat dann auch Augustus nach dem Tode des Herodes Palästina
selben Weise behandelt.

[2] Die einzige Ausnahme, die mir bekannt geworden ist, ist, daß Harald Harfagr,
innerhalb von fünfzig Jahren (865—936) das norwegische Reich zusammenerobert hatte,
Sohn Erich zum Oberkönig bestellte, aber seinen jüngeren Söhnen Teilkönigtümer unter
Oberhoheit zuwies. Diese sind aber alsbald von Erich »Blutaxt« erschlagen worden, zu
noch bei Lebzeiten des Vaters. Dabei wird jedoch schon das Vorbild des fränkischen
eingewirkt haben.

ft ihres Geburtsrechts völlig selbständig neben diesem und schalten in dem ilreich, das einem jeden bei der nach Willkür vollzogenen Erbteilung zugesen ist, frei nach eigenem Ermessen. Die Einheit des Gesamtreichs soll dadurch allerdings nicht aufgehoben werden; aber sie besteht zunächst nur in der e, in der Gemeinsamkeit des Volkstums und seines Rechtes sowie der kirchnen Ordnungen und in dem Rechtsanspruch der Gesamtdynastie; und dieser denn auch in fortwährenden Fehden und Mordtaten wiederholt zu einer ephemren Herstellung der Reichseinheit geführt, die dann sofort wieder durch e neue Teilung ersetzt wird. Als dann an Stelle der verkommenden Dynastie t tatsächlich, dann rechtlich die Karolinger traten, sind sie genau ebenso fahren; nur auf den Zufälligkeiten der dynastischen Geschichte beruht es, infolge von Todesfällen — dazu kommt der Übertritt Karlmanns, des nders Pippins, ins Kloster — die Teilungen zwischen den Söhnen Karl Martells l Pippins vorübergehend blieben, die von Karl d. Gr. verfügte nicht ausführt werden konnte, und erst die zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen tehen blieb und zur Auflösung der Reichseinheit geführt hat.

Mit dieser Gestaltung des Erbrechts ist ein ganz neues Prinzip in die schichte eingeführt. Trotz der Absicht, die Einheit des Reichs wenigstens ler Theorie aufrechtzuerhalten, tritt tatsächlich das Bedürfnis und das Recht Reichs hinter dem der Dynastie ganz zurück, ihre Interessen und ihre rsorgung sind das Entscheidende. Auf die Dauer freilich hat sich diese lnung in der Schroffheit, in der sie im fränkischen Reiche durchgeführt d, nicht behaupten können; vielmehr setzt sich in den aus dem Zerfall Karolingerreichs entstandenen Staaten die Forderung durch, daß das Reich e Einheit bleibt und nur einen einzigen König haben kann[1]. Ebenso bleibt ürlich das aus ganz anderen Anschauungen übernommene Kaisertum unteil-; dies ist aber auch kein Staat, sondern nur eine Würde, die zwar große sprüche, aber keinerlei reale Macht verleiht.

Wohl aber vererbt sich die Krone nach der Folge der Erstgeburt gemäß Ordnung des Privatrechts; und daher wird auch für sie die Folgerung ogen, daß, wenn der König nur eine Tochter hinterläßt oder ihre Brüder derlos vor ihr gestorben sind, das Erbrecht auf die Tochter übergeht. Bei h Gebieten der Vasallen innerhalb der Reiche, den Grafschaften und Fürstenern, hat sich das völlig durchgesetzt, und der ununterbrochene Wettlauf die Hand einer Erbtochter und die dadurch erreichte Vergrößerung des enen Landbesitzes erfüllt bekanntlich in größeren wie in kleineren und insten Verhältnissen die gesamte Territorialgeschichte des Mittelalters bis it in die Neuzeit hinein. Auch auf die selbständigen Reiche wird derselbe undsatz angewendet, und hier haben die Erbansprüche der weiblichen Linie n oft genug zu langwierigen Kriegen und zu den seltsamsten Gestaltungen

[1] Als Beispiel einer Erbteilung kenne ich nur noch die von Sancho III. von Navarra bei em Tode im Jahre 1035 verfügte Erbteilung der in seiner Hand zusammengefaßten, rechtlich k voneinander verschiedenen Kleinstaaten unter seine vier Söhne, aus der die Reiche Navarra, stilien und Aragon (das dann 1131 durch Heirat mit Barcelona verbunden wird) entstanden l; das vierte Reich, Sobrarbe, hat nur wenige Jahre bestanden.

und Ergebnissen geführt; gewaltige Reiche sind lediglich dadurch geschaffen oder wenigstens rechtlich darauf begründet worden.

Durch diese Gestaltung des Erbrechts ist zu den völlig irrationalen Zufallsmomenten, welche alles geschichtliche Leben in weit höherem Grade bestimmen als so manche theoretische Konstruktionen zugeben wollen, in der Geschichte der abendländischen Welt seit dem Mittelalter noch ein weiteres von weitreichender Wirksamkeit hinzugekommen, das der übrigen Geschichte völlig fremd ist. Die Schicksale der Reiche und Völker haben hier großenteils von dem Zufall abgehangen, ob ein König einen Sohn oder nur eine Tochter hinterläßt, mit welchem fremden Dynasten diese verheiratet ist, oder ob in der Genealogie eine weibliche Linie der männlichen vorangeht. Beispiele, wie im Mittelalter nicht durch Kriege und Eroberungen, sondern lediglich durch Heiraten urplötzlich große Reiche entstehen, bietet z. B. das Emporkommen der Welfen von Este, denen durch Heirat die Herzogtümer Bayern und Sachsen zufallen, und in besonders drastischer Weise die Entstehung des großen Reichs der Plantagenets. König Heinrich I. von England hatte seine Tochter Mathilde schon als Kind mit Kaiser Heinrich V. vermählt, sie blieb aber kinderlos. Nach dem Tode ihres Gatten und Ablauf des Trauerjahrs kehrte sie nach England zurück, und jetzt (1127) verlobte sie ihr Vater mit dem Erben der Grafschaften Anjou und Maine, Gottfried Plantagenet, einem 14jährigen Knaben, der in aller Eile zum Ritter geschlagen wurde, um dadurch sein Gebiet mit der Normandie zu verbinden und diese gegen die französischen Könige weiter zu sichern. Der junge Ehemann wollte seine ein Jahrzehnt ältere Gemahlin alsbald wieder los sein, hat sich aber fügen müssen; der Sproß der Ehe ist der spätere König Heinrich II. Zugleich aber hat Heinrich I., da sein Sohn in einem Schiffbruch umgekommen war, Mathilde durch alle Magnaten Englands als seine Nachfolgerin anerkennen lassen. Trotzdem wurde hier nach seinem Tode 1135 ihr Vetter Stephan von Blois, der Sohn einer Tochter Wilhelms des Eroberers, zum König erhoben; und so folgt ein fast zwanzigjähriger Bürgerkrieg zwischen diesem und der »Kaiserin«, bis 1153 ein Vertrag geschlossen wurde, in dem Stephan als König auf Lebenszeit anerkannt wurde, aber Mathildens Sohn Heinrich adoptierte und ihm an Stelle seines eigenen Sohns die Erbfolge im Reich zusprach. Als Stephan ein Jahr darauf starb, ist Heinrich II. ihm ohne Widerspruch gefolgt. Inzwischen war diesem eine glänzende Heirat gelungen. König Ludwig VII. von Frankreich hatte sich 1152 von seiner Gemahlin Eleonore, der Erbin von Poitou, Guyenne und Gascogne, wegen ihres liederlichen Lebenswandels scheiden lassen (unter dem Vorwande zu naher Verwandtschaft), und in dem Wettlauf um ihre Hand trug Heinrich den Sieg davon; schon 6 Wochen nach ihrer Scheidung schloß sie die neue Ehe. So ist aus erfolgreichen Heiraten binnen weniger Jahre das gewaltige Reich der Plantagenets entstanden, das neben England die volle Hälfte von Frankreich als Lehen umfaßte und von Schottland, das ihm als Vasall untertänig war, bis an den Fuß der Pyrenäen reichte.

Durch die Unfähigkeit König Johanns und das erfolgreiche Eingreifen Philipp Augusts von Frankreich und seiner Nachfolger ist ihm dann die größere nördliche Hälfte seiner Besitzungen in Frankreich verlorengegangen. Als

r König Eduard III. von England infolge der in Schottland und Flandern gebrochenen Konflikte mit Philipp VI. von Frankreich, dem ersten Valois, Jahre 1337 in Krieg geriet, ist er nicht etwa auf Eroberungen ausgezogen r hat die früher seinem Hause entrissenen Gebiete zurückgefordert, wie in jedem andern Zeitraum geschehen wäre, sondern er hat behauptet, ilipp, dem er selbst früher unbedenklich gehuldigt hatte, habe kein Recht die Krone, vielmehr sei er selbst der legitime König von Frankreich kraft Erbrechts seiner Mutter Isabella, der Tochter Philipps IV. und Schwester drei rasch aufeinander folgenden letzten Könige der direkten Linie der petinger, während Philipp VI. nur ihr Vetter war. Die französischen Rechtsehrten hatten bei Philipps Thronbesteigung 1328 sein Recht anerkannt und lärt, in Frankreich sei auf Grund des sog. salischen Gesetzes die weibliche folge ausgeschlossen; aber in England war. gerade bei der Thronbesteiig der Plantagenets, das Erbrecht der Töchter anerkannt, und so hat auch Parlament zugestimmt. als Eduard III. den Titel eines Königs von Frankh annahm, und ihn im Kriege eifrig unterstützt. Für ihn selbst freilich offenbar sein Erbanspruch mehr ein Vorwand für die Erreichung beschränkr Ziele gewesen, wie er sich denn 1360 im Frieden von Brétigny mit der lständigen Abtretung von Guyenne, Gascogne und Poitou begnügte und ür den Anspruch auf die Krone aufgab. Dieser Friede hat freilich nur nige Jahre Bestand gehabt, und Eduard III. selbst hat fast alle Eroberungen der verloren; dann aber hat bekanntlich Heinrich V. 1414 seine vermeintnen Erbansprüche in vollem Umfang wieder erhoben und in der Tat erreicht, er von dem geisteskranken Karl VI. und seiner Gemahlin Isabeau anstatt es Sohnes Karl VII. als Thronerbe anerkannt und mit ihrer Tochter Katharina mählt wurde. Unter dem Knaben, der ihm dem Namen nach auf dem Thron gte und auch sowohl in Westminster wie in Paris gekrönt wurde, sind n alle Eroberungen wieder verlorengegangen; aber der Anspruch Englands noch oft wieder erhoben worden, und noch heutigestags führt der König England auch den eines Königs von Frankreich.

Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Die gesamte Geschichte der opäischen Staaten ist durchsetzt und gestaltet durch die ununterbrochenen eitigkeiten und Kämpfe, die aus den Erbansprüchen erwachsen, und durch geradezu unabsehbare Fülle der Kombinationen und Spekulationen der ratspolitik, mögen sie nun den politischen Bedürfnissen entsprechen und n erfolgreich durchsetzen oder phantastische Projekte bleiben, die aus einer emeren Situation auftauchen und eben so rasch wieder verpuffen, wie z. B. der Politik Heinrichs VIII. von England und seinen stetig wechselnden iehungen zu Karl V. und Franz I. Ehebündnisse zur Kräftigung der polihen Beziehungen zwischen zwei Nachbarstaaten sind in allen Epochen der chichte geschlossen worden; aber der Gedanke, daß daraus ein Anspruch den verschwägerten Staat erwachsen könne, daß etwa, wenn Ramses II. Tochter des Chetiterkönigs heiratet, einer von ihnen oder ihre Nachkommen Erbrecht auf das andere Reich gewännen, liegt allen früheren Zeiten und nso dem gesamten Orient ganz fern. Jetzt aber ist das Erbrecht der dominierende Faktor geworden; es steht selbstherrlich über dem Staat und fordert

und erzwingt seine Durchführung. Ob das seinen wahren Interessen entspricht ob die durch das Erbrecht der Dynastie geschaffene Union mit einem ander Staat den Bedürfnissen der beiden Staaten zuträglich ist oder nicht, wir überhaupt nicht gefragt, und ebenso muß er denjenigen als König annehmen, de das Erbrecht bestimmt, auch wenn er ganz ungeeignet oder gar geisteskrank ist wie wir das noch 1886 nach der Absetzung Ludwigs II. in Bayern erlebt haben

Nur mit einem Worte erwähne ich die Vereinigung Polens mit Litauen durch die Ehe Hedwigs mit Jagello, die Verbindung von Aragon und Kastilien — zunächst allerdings nur in Personalunion — durch die Vermählung Ferdinands und Isabellas. In beiden Fällen entsprach die so geschaffene Verbindung der politischen Gesamtlage und hat sich daher erhalten — während die gleichfalls auf Erbrecht begründete Eroberung Portugals durch Philipp II und die dadurch geschaffene Zusammenfassung der ganzen Halbinsel zu einer Einheit sich auf die Dauer nicht erhalten konnte —; aber ermöglicht wurde sie doch nur durch den Zufall, daß in Polen wie in Kastilien ein männlicher Erbe nicht vorhanden war und der Nachbarkönig die Hand der Erbin erhielt. Umgekehrt ist es das Verhängnis des Deutschen Reiches und der Dynastie der Staufer gewesen, daß die von Friedrich Barbarossa erstrebte Unterwerfung des sizilischen Königreichs durch die Vermählung seines Sohnes Heinrich VI. mit der Erbtochter Constanze erreicht wurde und dieser und dann sein Sohn Friedrich II. hier legitime Könige geworden sind; was die Folgen gewesen sind, bedarf keiner Ausführung.

Ganz von den Fragen des Erbrechts durchsetzt ist die gesamte Geschichte Englands. Aus ihm und der, vom Standpunkt des Staatsinteresses angesehen vollständig gleichgültigen Frage, ob den Ansprüchen der älteren männlichen Linie, des Hauses Lancaster, die der weiblichen vorangingen, die sich dann auf die jüngere Linie York vererbt hatten, sind die verheerenden Rosenkriege erwachsen. Nach dem Tode Eduards VI. hat die Vermählung Maria Tudors mit Philipp II. von Spanien nicht nur die blutige Durchführung der katholischen Reaktion ermöglicht, sondern zeitweise sogar, trotz der kurz vorher erfolgten Niederlage Karls V. in der Fürstenrevolution des Moritz von Sachsen, die Aussicht auf volle Aufrichtung der spanischen Weltherrschaft durch Einfügung Englands in dieselbe eröffnet. Daß die Ehe kinderlos blieb und damit und mit dem Hinsiechen und Tode Marias die ganze Kombination zusammenbrach, ist für die gesamte Geschichte Europas entscheidend geworden. Da Elisabeth, in klarer Erkenntnis der Bedingungen ihrer Stellung, unvermählt blieb, ging die Thronfolge auf das in weiblicher Linie nächstberechtigte schottische Haus Stuart über, und so erfolgte die Vereinigung der beiden sich so lange schroff gegenüberstehenden Reiche. Dann ist, wieder durch weibliche Erbfolge, allerdings mit Übergehung zahlreicher näher berechtigter Ansprüche, das Haus Hannover auf den Thron gekommen und dadurch die politisch hochbedeutsame, aber vom Standpunkt beider Völker aus geradezu widersinnige Verbindung des deutschen Kurfürstentums mit England geschaffen. Gelöst ist sie wieder lediglich auf Grund des dynastischen Erbrechts: in England war Victoria die nächste Erbin, während in dem ehemaligen Kurfürstentum nach deutschem Reichsrecht die weibliche Erbfolge ausgeschlossen war.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. ist ganz beherrscht von der Frage, wem nach dem zu erwartenden Aussterben der spanischen Habsburger die Erbschaft zufallen wird. Um ihretwillen wurde die Vermählung Ludwigs XIV. mit der Tochter Philipps IV. eine Hauptbedingung des Pyrenäenfriedens (1659), allerdings unter formellem Verzicht auf ihre Ansprüche, der aber von der namentlich in Spanien herrschenden streng legitimistischen Auffassung des Dynastischen Rechts als rechtlich wirkungslos betrachtet wurde. In Wirklichkeit freilich handelte es sich um eine Frage, die alle europäischen Staaten unmittelbar berührte und zu der sie Stellung zu nehmen gezwungen waren, und die daher schließlich nur durch einen gewaltigen Krieg ihre Entscheidung gefunden hat; denn die Lösung, die in andern Epochen als selbstverständlich und allein in Betracht kommend erscheinen würde und die noch bei den deutschen Königswahlen ergriffen worden war, daß das spanische Reich sich nach dem Aussterben der alten Dynastie nach eigenem Ermessen und ohne Rücksicht auf irgendwelche Erbansprüche einen König setzte, war jetzt durch den Glauben an die Heiligkeit und den göttlichen Ursprung des Erbrechts ausgeschlossen — ein Glaube, der, wie nebenbei bemerkt sein mag, nirgendwo schroffer verkündet worden ist als in der englischen Kirche des 17. Jahrhunderts und von den Jakobiten noch lange über die Revolution von 1688 hinaus fanatisch festgehalten wurde.

Als ein Beispiel, wie diese Anschauungen auch in der neuesten Zeit noch in ganz derselben Weise gewirkt haben, erinnere ich nur noch an die schleswig-holsteinische und dänische Erbfolgefrage und den darüber geführten Krieg. Dabei ist besonders bezeichnend, daß das durch staatsrechtliche Akte aufgehobene Erbrecht der Augustenburger seine eifrigsten Verteidiger in Deutschland und gerade bei den Radikalen gefunden hat, weil es ihren politischen Bestrebungen förderlich erschien.

Am erfolgreichsten auf dem Gebiete der Heiratspolitik sind bekanntlich die Habsburger gewesen. Es ist eine geradezu groteske weltgeschichtliche Ironie, daß der entscheidende Erfolg gerade dem armseligsten und tatenlosesten der österreichischen Fürsten, Kaiser Friedrich III., beschieden gewesen ist. Nicht nur die deutschen Erblande sind ihm durch das Aussterben der Nebenlinien schließlich alle wieder zugefallen, sondern er gewann für seinen Sohn Maximilian die Hand Marias, der Erbtochter von Burgund, weil man dort Schutz suchte gegen die Angriffe Ludwigs XI. von Frankreich[1]; und als dann der Sohn aus dieser Ehe Philipp Johanna, die Erbtochter von Kastilien und Aragon, heiratete, fiel die gesamte Erbmasse von Österreich, Burgund, Spanien ihrem Sohne Karl zu. Danach, ob diese Verbindung den wahren Interessen

[1] Eine andere Spekulation, der Versuch, nach Marias Tode die Erbin von Bretagne, Anna, zu heiraten, ist Maximilian dagegen 1492 durch Karl VIII. von Frankreich vereitelt worden; dieser selbst hat sie heimgeführt und dadurch das letzte noch selbständige Lehnsfürstentum Frankreichs mit der Krone verbunden. Zur weiteren Sicherung hat Anna dann nach dem Tode Karls VIII., des letzten Vertreters der direkten Linie, auch noch seinen Nachfolger Ludwig XII. von Orleans heiraten müssen, und die Tochter aus dieser Ehe. Claudia, wurde die Gemahlin seines Nachfolgers Franz I. aus der Linie Angoulème, und so der Sohn aus dieser Ehe, Heinrich II., zugleich der legitime Erbe der Bretagne — auch eine der vielen Grotesken, welche die Geschichte der fürstlichen Ehen aufweist.

der Staaten entsprach, hat niemand gefragt; maßgebend waren ausschließlich die Interessen der Dynastie. So ist urplötzlich wie das Reich der Plantagenets auf Grund des Erbrechts ein noch viel gewaltigeres Reich entstanden, das die weitere Geschichte Europas beherrscht und in dem infolge der Entdeckung Amerikas »die Sonne nicht untergeht«. Zu allem kam 1519 noch die Wahl Karls V. zum Kaiser hinzu, eine Würde, die diesmal, bei den gewaltigen Mitteln, über die er verfügte, wirklich einen beträchtlichen nicht nur ideellen, sondern auch tatsächlichen Machtzuwachs bedeutete; Karl V. hat versuchen können, die alte Kaisermacht auf politischem wie auf geistlichem Gebiet noch einmal wieder aufzurichten. Die Dynastie war deutschen Ursprungs, und in Deutschland hat man den Kaiser, das »junge deutsche Blut«, vertrauensvoll als Landsmann aufgenommen: aber der Gewinn ist nicht Deutschland zugefallen und ebensowenig Burgund, das Karl V. als seine eigentliche Heimat betrachtete und mit dessen Staatsmännern er vorwiegend die Regierung führte, sondern ausschließlich Spanien. Zugleich hat hier aber auch wirklich einmal eine Erbteilung stattgefunden: Karl V. hat die deutschen Erblande seinem Bruder Ferdinand übertragen, der dann noch die Kronen von Ungarn und Böhmen hinzugewonnen hat.

Für die Geschichte Deutschlands ist diese Gestaltung das Verhängnis geworden. Die Wahl des Königs von Spanien zum Kaiser, zu der die Kurfürsten sich 1519 nach langem Feilschen und Schwanken entschlossen, mag bei der damaligen Weltlage das geringste Übel und unvermeidlich gewesen sein: aber ihre Nachwirkungen beherrschen den gesamten Verlauf der deutschen Geschichte bis auf den heutigen Tag. Nicht nur, daß die nach kurzen Unterbrechungen immer wieder erneuten Kriege mit Frankreich um die burgundische Erbschaft dadurch unvermeidlich wurden, daß dadurch der Verlauf der Reformationsgeschichte entscheidend bestimmt wurde, daß Kaiser Karl V. sowohl die Reichslehen in Italien, wie Mailand, seinem Sohne Philipp II. übertrug, wie vor allem die Niederlande nebst der Freigrafschaft tatsächlich (in der Form des burgundischen Kreises) von Deutschland loslöste und zu einer Provinz Spaniens machte; noch weit verhängnisvoller war, daß fortan die Politik Österreichs, dem man das Kaisertum nicht mehr entziehen konnte, dauernd an Spanien gefesselt war und daher die Politik des Deutschen Reiches von Madrid aus nach den spanischen Interessen bestimmt wurde. Mochte ein Kaiser wie Maximilian II. das Streben haben, sich freizumachen, und zum Protestantismus hinneigen; ihm blieb nichts anderes möglich, als seine Entwürfe fallenzulassen und seinen Sohn Rudolf II. an den Hof Philipps II. zu schicken und dort streng katholisch erziehen zu lassen. Die Versuche, nach der Katastrophe des Winterkönigs in Böhmen die Pfälzer Händel beizulegen, um die Jakob I. und Karl I. von England sich eifrig bemüht haben, sind vereitelt, weil Spanien nach der Wiederaufnahme des Krieges gegen die Niederlande die Pfalz festhalten und seine Absicht, eine zusammenhängende Landverbindung von Italien bis nach Belgien zu schaffen, jetzt verwirklichen wollte. Dadurch, nicht durch deutsche Interessen, hat der Dreißigjährige Krieg seine furchtbare Gestalt erhalten. Gegen die drohende Umklammerung mußte Frankreich sich wehren, und so hat Richelieu die

Schweden herangezogen und dann selbst aktiv in den Krieg eingegriffen. Erst aus diesem Kampf Frankreichs gegen die spanische Übermacht ist der Krieg gegen die deutschen Habsburger und weiter der Verlust der deutschen Grenzlande erwachsen.

Auch im achtzehnten Jahrhundert, als Österreich unter Leopold I. und Prinz Eugen zu einer Großmacht geworden und als dann im Erbfolgekriege Spanien an die Bourbonen gekommen war, bleibt die Politik der Habsburger Kaiser von den gleichen Tendenzen beherrscht. Sie war rein dynastisch und konnte garnicht anders sein, weil ihr Reich nicht auf einer nationalen Grundlage, sondern lediglich auf den ererbten Rechten der Dynastie beruhte; und eben um diese internationale Stellung zu behaupten hat es eine streng katholische Politik verfolgen müssen, auch wenn es der Überzeugung der Herrscher selbst nicht entsprochen hätte. Auch die Gestaltung des österreichischen Reiches durch Metternich und Franz I. entspricht durchaus diesen Bedingungen und hat sie noch einmal verkörpert. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten verbietet sich von selbst; aber das muß hier noch scharf hervorgehoben werden, daß auch unsere gegenwärtige Lage nur die letzte Auswirkung der durch die Kaiserwahl von 1519 geschaffenen Verkettung mit der Habsburger Dynastie ist. Nach Bismarcks Sturz ist die deutsche Politik, seine Warnungen nicht beachtend, immer mehr ins Schlepptau Wiens geraten und hat damit auf ihre Bewegungsfreiheit und die Möglichkeit anderer Kombinationen verzichtet. Durch die — lediglich von ihrem Standpunkt aus angesehen durchaus berechtigte — dynastische Politik Habsburgs ist der Weltkrieg entzündet; und so hat die Katastrophe Österreichs auch das Deutsche Reich mit in den Abgrund hinabgerissen.

Es bleibt schließlich noch ein Gebiet, auf dem die Gestaltung des Erbrechts gerade für Deutschland entscheidende Bedeutung gewonnen hat. Mit der vollen Ausbildung der Landeshoheit unter Friedrich II. ist das Reich tatsächlich in ein Bündel zahlloser größerer, kleiner und kleinster Territorien aufgelöst, die innerlich selbständig nebeneinander stehen; und in diesen allen gilt für das Fürstentum das volle Privaterbrecht in männlicher und weiblicher Linie einschließlich der Vererbung an ein anderes Haus durch Heirat und dazu die Erbteilung unter die Söhne. Nur für die meist recht kleinen Gebiete, an denen die Kurfürstenwürde haftet, ist, wie schon erwähnt, lediglich die Vererbung in männlicher Linie zulässig und eine Teilung ausgeschlossen; das gilt aber nicht etwa auch für den sonstigen, oft weit größeren Besitz der Kurfürsten. Dazu kommen aber weiter noch die Erbverbrüderungen und die Erbverträge, durch die beim Aussterben eines Hauses sein Besitz dem mit ihm verbrüderten Geschlecht zufällt.

Diese drei Momente, Erbrecht, Erbteilung und Erbverbrüderung, beherrschen fortan die gesamte innere Geschichte Deutschlands. In dem Chaos, das seit dem Untergang der Staufer und dem Interregnum im Reiche herrschte, mußte jeder Dynast, der etwas bedeuten wollte, versuchen, sein Machtgebiet zu erweitern, und dazu boten, da zu größeren Eroberungen die Macht selten ausreichte, diese Rechtsmittel immer wieder die Möglichkeit. Am stärksten auf diesen Weg gewiesen waren gerade die berufenen Vertreter der Reichsordnung,

die Fürsten, die in buntem Wechsel zu Kaisern erwählt wurden; denn nur wenn sie eine starke Hausmacht besaßen, waren sie imstande, die ihnen übertragenen Aufgaben wenigstens einigermaßen zu erfüllen. So tritt fortan bei allen Kaisern an Stelle der Reichspolitik ganz dominierend die reine dynastische Politik; die Reichsinteressen, die sie im Munde führten, haben sie nur dann wirklich verfolgt, wenn das ihren dynastischen Bestrebungen dienlich war. Eine weitere Folge ist, daß der Schwerpunkt des Reichs und des Kaisertums sich ganz in die östlichen und außerdeutschen Gebiete verlegt hat, da hier allein größere Machtgebiete zu gewinnen waren. Bei der Gestaltung, die daraus hervorgegangen ist, haben weder die Interessen des Gesamtvolkes noch die der einzelnen Gebiete eine Rolle gespielt, sondern lediglich die Interessen und die zufälligen Schicksale der Dynastien. Nur auf diesen, nicht etwa auf den alten Stammesgegensätzen, wie oft behauptet wird, beruht sowohl die Zersplitterung Gesamtdeutschlands wie der innere Zusammenhalt und die geschichtlich gebildete Eigenart der Einzelstaaten. Wie zäh diese Sondertraditionen nachwirken, erfahren wir auch jetzt noch tagtäglich trotz der Revolution und der äußeren und inneren Notlage. Nur in Thüringen ist die widersinnige Zersplitterung des Landes in zahlreiche kleine und kleinste Fetzen beseitigt — aber mit Ausschluß der zu Preußen gehörenden Splitter —, und ein paar der kleinsten Staaten, wie Bückeburg und Waldeck, haben sich bereit gefunden, in Preußen aufzugehen, während andere, wie Lippe-Detmold, ihre Souveränität durchaus nicht preisgeben wollen und auch Birkenfeld und Eutin an der geographisch und ethnographisch ganz absurd erscheinenden Zugehörigkeit zu dem Friesenlande Oldenburg festhalten. Wieweit die steigende Notlage eine Änderung erzwingen wird, kann erst die Zukunft lehren.

Ob die drei maßgebenden Momente zu einem Anwachsen der Macht einer Dynastie oder zu ihrem Herabsinken in volle Ohnmacht geführt haben, ist ausschließlich von den Zufällen abhängig, welche im Erbrecht gewaltet haben. Ganz verheerend hat durchweg die Erbteilung gewirkt.

Gerade die großen und ruhmreichen Dynastien, die beim Untergang der Kaisermacht im Reich noch etwas zu bedeuten hatten, haben immer wieder geteilt und dadurch ihre Machtstellung immer mehr geschwächt, so die Wittelsbacher, die Welfen, die Askanier, die Habsburger. Wohl wird versucht, nach außen die Einheit der Dynastien zu erhalten und ihre Fürsten zu einer gemeinsamen Politik zu verbinden, aber mit geringem Erfolge; nur zu oft führen die Teilungen zu erbitterten Fehden zwischen den nächsten Verwandten, zu Intrigen schlimmster Art, zu Verbrechen und Mordtaten. Es beruht lediglich auf den Zufälligkeiten der Familiengeschichte, daß die Habsburger Länder 1490 unter Kaiser Friedrich III. und dann nochmals unter Ferdinand II. alle wieder in eine Hand kommen, daß die Gebiete der jüngeren welfischen Linie im achtzehnten Jahrhundert im Kurfürstentum Hannover vereinigt werden, daß schließlich, nach dem Aussterben aller anderen Linien, auch die Lande der Wittelsbacher 1799 sämtlich an Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken gefallen sind und so Bayern, das vorher ohne das Eingreifen Friedrichs d. Gr. von

terreich verschluckt worden wäre, jetzt, durch Napoleon weiter vergrößert, der ttgrößte deutsche Staat geworden ist.

Hessen ist nach dem Tode Philipps des Großmütigen 1567 in die beiden aten Kassel und Darmstadt zerfallen, die sich alsbald auch konfessionell roff gegenüberstanden, Kassel mit der Universität Marburg reformiert, Darmdt mit der deshalb neu gegründeten Universität Gießen lutherisch. Auch das us Wettin hat die glänzende Stellung, die es im 15. Jahrhundert einnahm, rch die verhängnisvolle Teilung von 1485 untergraben. Daran hat auch ht allzuviel geändert, daß der Albertiner Moritz im Schmalkaldischen Krieg nen ernestinischen Vettern das Kurfürstentum Sachsen-Wittenberg entriß; rsachsen war zu klein, um die führende Stellung, die es in Norddeutschland nahm, dem seit dem Großen Kurfürsten emporwachsenden Brandenburg genüber zu behaupten. Aber wenigstens die Einheit des Gebiets ist hier alten worden; die Gebiete, mit denen Johann Georg I. 1652 seine drei geren Söhne ausstattete (in derselben Weise, wie das auch noch der große rfürst in seinem Testament verfügt hat), sind nicht mehr zu selbständigen rstentümern erwachsen. Bei den Ernestinern Thüringens dagegen hat die teilung immer weiter gewuchert und hier eine Fülle mit ihren einzelnen bieten bunt durcheinandergewürfelter und immer von neuem verschobener ergstaaten geschaffen. Hier hat noch im Jahre 1827 auf deutschem Boden letzte Erbteilung stattgefunden, als der gothaische Zweig ausstarb und die jüngeren Linie angehörenden Häuser — die ältere Linie Weimar war daran rechtlich nicht beteiligt — ihr Gesamtgebiet neu aufteilten und so die Staaten burg-Gotha, Meiningen und Altenburg schufen, die bis zur Revolution beanden haben.

Die verhängnisvollen Wirkungen dieser Gestaltung des Staates und die ständige Zersplitterung Deutschlands sind dadurch noch weiter gesteigert, seit dem Augsburger Religionsfrieden den lokalen Dynasten auch die Entscheidung über die Konfession ihrer Sondergebiete zusteht und so zu der itorialen Buntscheckigkeit auch noch die oft von Ort zu Ort wechselnde splitterung auf religiösem Gebiete hinzugekommen ist.

Auch die Entstehung des preußischen Staates ist wesentlich durch die lichen Momente bestimmt, nur daß sie hier in aufsteigender Linie gewirkt ben. Albrecht Achilles hat allerdings die fränkischen Fürstentümer seinen geren Söhnen zugewiesen, aber die Unteilbarkeit der Mark festgesetzt; daher nte auch die Ausführung des Testaments des Großen Kurfürsten durch seinen n abgelehnt werden. Preußen und die rheinischen Gebiete (Cleve, Mark l Ravensberg) sind durch Erbfolge an Brandenburg gekommen, die Anüche auf die schlesischen Fürstentümer und auf Pommern durch Erbverderung. Dadurch, daß sich hier so eine ansehnliche Macht gebildet hatte l daß der Große Kurfürst sie militärisch und politisch zu benutzen verstanden , ist dann der weitere Aufstieg Preußens möglich geworden, auf den wir r nicht einzugehen haben.

Seltsame Gebilde freilich sind alle diese Staaten gewesen, wie sie nur er den politischen Verhältnissen und unter den Rechtsanschauungen dieser

Epoche möglich waren: zahlreiche durch die Zufälle des Erbrechts in ei
Hand verbundene Gebiete ohne jeden naturwüchsigen Zusammenhang, oft v
voneinander entlegen und durch zahlreiche bunt dazwischen liegende Geb
anderer Herren getrennt. Auch der Habsburger Staat bietet dasselbe B
mit Vorderösterreich und den winzigen Resten der alten Besitzungen in
Schweiz, wie der Burg Tarasp und dem Anrecht auf einen Teil von Ba
bei Zürich, ganz abgesehen von den Gebieten in Italien. Zu welchen, ande
Zeiten ganz unbegreiflich erscheinenden Kuriositäten das Erbrecht gelege
lich geführt hat, die dann doch eine große geschichtliche Bedeutung gewon
haben, dafür mag der Hinweis darauf genügen, daß das souveräne Fürstent
Orange nebst den in aller Welt zerstreuten sonstigen Besitzungen des Herrsch
hauses durch Ehe mit der Erbtochter und weiteren Erbgang in den Besitz
Grafen von Nassau-Dillenburg gelangt ist und dadurch dieses Haus eine W
stellung gewonnen und den Namen Oranien zu einem der ruhmreichsten
gefeiertsten in der Weltgeschichte erhoben hat; und weiter, daß dann aus
oranischen Erbschaft das Fürstentum Neuenburg in der Schweiz an den Kö
von Preußen gefallen ist und daß diese Personalunion unter Friedrich W
helm IV. zu den schwersten Verwicklungen geführt hat und leicht einen e
päischen Krieg hätte entzünden können.

Das Schlußergebnis der auf diesem Wege entstandenen territorialen
staltung ist maßgebend geworden für die innere Gliederung und die Verfass
unseres Deutschen Reichs. Die Zahl seiner Mitglieder und die Stimmen
teilung im Bundesrat hat sich daraus ergeben, ob eine Dynastie (oder
Freie Stadt) durch die Bundesakte von 1815 als souveräner deutscher S
anerkannt worden ist oder ob sie damals ihre Ansprüche nicht hat dur
setzen können, wie z. B. der Fürst von Kniphausen, und ob sie seitdem
zur Gründung des Norddeutschen Bundes weiterbestanden hat. Zu welc
staatsrechtlichen Kuriositäten das gelegentlich geführt hat, sei zum Sch
noch kurz berührt. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg ist 1866 erlosch
von den vier Linien, in die das Haus Anhalt im 18. Jahrhundert zerfiel, s
bis 1863 drei ausgestorben; sonst würde es im Reich vier deutsche Staa
und im Bundesrat vier Stimmen mehr gegeben haben. Dagegen haben
wie die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer — die daneben für
landständische Verfassung eine Einheit bildeten — und die vier ernestinisc
Herzogtümer, so auch die beiden Linien von Lippe, Schwarzburg und R
erhalten und sind daher in der Reichsverfassung anerkannt. Seitdem ist a
1909 die Linie Schwarzburg-Sondershausen ausgestorben und der Fürst
Rudolstadt in Personalunion Herrscher der beiden verfassungsmäßig durch
getrennten Staaten geworden. Bei Lippe wäre das gleiche geschehen, w
der Fürst von Bückeburg seinen Anspruch, auch der berechtigte Erbe von L
mold zu sein, hätte durchsetzen können und nicht nach langen erbitter
Verhandlungen der Schiedsspruch des Königs von Sachsen den Erbanspr
der Biesterfelder Linie anerkannt und so die von den Detmoldern ersel
Selbständigkeit ihres Staats gerettet hätte. In den reußischen Landen dage
hat, da die ältere Linie regierungsunfähig wurde, der Fürst der jüngeren L

h die Regentschaft über das Gebiet der älteren übernommen. Aber die mmenverteilung im Bundesrate durfte so wenig geändert werden wie 1867, Preußen die Verwaltung des Fürstentums Waldeck übernahm, da das in nen Konsequenzen den Aufbau des als Bundesstaat gestalteten Reichs schwer ährdet hätte; und so hat sich die Ungeheuerlichkeit ergeben, daß im Bundes- ein Fürst, der nichts mehr zu regieren hatte, einen Vertreter hielt und e Stimme instruierte, und daß zwei Fürsten, deren Gebiete zu den kleinsten Reichs gehörten, jeder zwei Stimmen geführt haben.

Ausgegeben am 5. Juni.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

XIV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 3. Ma

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. Hintze sprach über Historische Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Imperialismus.

Das kapitalistische Wirtschaftsleben und das imperialistische Staatsleben der Neuzeit neige auf Grund einer gleichartigen soziologischen Struktur beide zu fortschreitender Ausdehnun aber zugleich auch zu fortschreitender Rationalisierung und Intensivierung ihrer Betriebe. D Kapitalismus ist in höherem Maße, als Sombart zugibt, abhängig von dem Prozeß der Staate bildung und den Epochen des sie beherrschenden Imperialismus (Großmachtpolitik), indem d wichtigsten objektiven Bedingungen für die Entstehung, Ausbreitung und innere Umwandlu des Kapitalismus (Gewährleistung von Sicherheit und Rechtsschutz, Erweiterung und Organ sierung der Marktgebiete, Festsetzung von Grundsätzen des Arbeitsrechts und des Arbeite schutzes) erst durch politische Vorgänge und Veränderungen erfüllt worden sind. Auch d Ära der Revolutionen von 1688 bis 1789, welche die nationale Staatsbildung einleitete, h daran ihren Anteil; sie hat in England und Amerika durchaus fördernd, in Frankreich ab auch hemmend auf die Fortbildung des Kapitalismus gewirkt. Der Frühkapitalismus entspric der Epoche des dynastischen, der Hochkapitalismus der des nationalistischen, der Spätkapit lismus der eines sich anbahnenden föderalistischen Imperialismus.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Abhandlung des Hr Prof. Dr. Rudolf Herzog in Gießen »Heilige Gesetze von Kos« vor. (Abh

Die Abhandlung bringt auf Grund neuer Vergleichung der Steine oder auch zum erste Male zur Entlastung von IG XII 4 eine Reihe besonders wichtiger Urkunden mit ausführliche Erläuterung, Reste des staatlichen Opferkalenders und des Kalenders für das Gymnasium, B stimmungen für einzelne Kulte, namentlich des Asklepios und der Demeter, auch für eine Familienkult. Beigegeben sind Anhänge über Staat, Kulte, Kalender und Sprache von Kos.

3. Hr. Franke überreichte seine Arbeit »Der kosmische Gedanke in Philo sophie und Staat der Chinesen« (Sonderabdr. Leipzig 1928).

Hercules und Beowulf.

Von A. Brandl.

(Vorgetragen am 8. März 1928 [s. oben S. 109].)

Verwandtschaft zwischen dem Alciden des Altertums und dem Siegfried serer Heldendichtung zu erweisen? Solche Verwandtschaft wurde jüngstens derholt zur Frage gestellt (Norden, Schweitzer). Mehrere Möglichkeiten d dabei zu berücksichtigen:

1. Die Urzeit sah die verschiedensten Völker alle in ähnlicher Bedrängnis ch Bestien und Naturgewalten und schuf daher an verschiedenen Orten liche Heroen der Abwehr: den Riesenfäller Thor im Norden, den Dämonen- tämpfer Indra im fernen Osten, den keltischen Lugh mit der langen Hand u. Keime zu einer Reihe weiterer menschenschützender Götter- und Helden- talten mögen so bei den antiken wie bei den germanischen Völkern ent- nden sein. Aber die Aufzeichnungen folgten so spät, und die aufgezeich- en Züge sind so disparat, daß Beweise von philologischer Sicherheit für e ursprüngliche Verwandtschaft nicht zu erwarten sind; selten kommen wir über ein allgemeines Vergleichen hinaus, auch nicht im vorliegenden Fall.

2. Mündliche und aufgezeichnete Sage der Griechen konnte früh auf die upträger der altgermanischen Heldensage, auf die Goten, wirken, die ja ade in den Schöpfungszeiten dieser poetischen Gattung, im 4. bis 6. Jahr- ndert, in enger Verbindung mit Ostrom als ein Volk von Hilfskriegern lebten. st man die Berichte von solcher Gemeinschaft der Waffen und Sitze bei em Geschichtschreiber Jordanes nach, vergegenwärtigt man sich die natur- näß damit verbundenen Gesänge und Spiele, erwägt man die Übertragung Christentum und Schreibkunst, also der wesentlichsten Geistesfortschritte diese höchst gelehrigen Fremdlinge von Konstantinopel aus, so geben wisse konkrete Parallelen zwischen Lieblingsgestalten ihrer und der grie- schen Dichter sehr zu denken. Die Wielandsage z. B., die man wegen ihrer idiga-Elemente dem gotischen Urbestande unserer Heldensage nahestellen f, erzählt von einem künstlich geschmiedeten Flughemd, ähnlich dem des edalus; sollte dies absonderliche Motiv bei zwei nahe beisammenwohnenden lkern unabhängig voneinander erwachsen sein? Der Ostgote Theodorich l mit seinen Mannen die gefährlichsten Abenteuer in Exil und Zauberland t Riesen (Wald.), Zwergen und Wasserungetümen (Wade) bestanden haben; d deren mannigfache Berührungen mit den Wundererlebnissen des Odysseus ner Zufall? Der siegreiche Gotenerbe Albwine wird von seiner rächenden au mit Hilfe eines Untergebenen umgebracht: streift dies nicht im Kerne an amemnon, Klytaemnestra und Ägisthus? Vollends läßt sich für Herakles ein

mirakelhafter Volksretter aus der altgermanischen Dichtung namhaft machen der gleich ihm als stärkster Mann auf Erden bekannt ist, daher auch am liebsten unmittelbar mit der Faust zugreift und so eine ganze Reihe ähnlicher Taten vollbringt; allerdings ist es nach meiner Kenntnis der Dinge nicht Siegfried, bei dem eigentlich nur der Drachenkampf zu Herakles stimmt, sondern Beowulf: diese beiden Stärksten überwinden zuerst reale Ungetüme ihrer Gegend — der Grieche Schlangen und Löwen, der Nordmensch Bestien des eisigen Meeres; dann ringt der eine den Vulkanriesen Cacus nieder, der andere den skandinavisch geschauten Troll Grendel, und beide folgen dem Fliehenden in seine Höhle, um ihn völlig auszutilgen; beide sind Töter von Lindwürmern, deren Schätze sie gewinnen; überdies steigen sie, was sonst von keinem Griechen- oder Germanenhelden berichtet wird, unter die Erde hinab und kehren glücklich zur Freude der Ihrigen von dort zurück. An so vielen Verwandtschaftspunkten darf die Forschung nicht achtlos vorübergehen.

Aber anderseits steht Beowulf fernab von der griechisch-gotischen Sphäre. Ihn kennt nur die Dichtung der Angelsachsen und nur in skandinavischer Umgebung des 6. Jahrhunderts. Für ihn kommt eher 3. die Möglichkeit in Betracht, daß er vom Hercules der Römer abhängt, die ja fast ausschließlich den Angelsachsen die Geistesschätze zutrugen. Dabei kommen wieder zwei Wege in Frage: Nachwirkung der Römerherrschaft in Britannien durch Volksüberlieferung, und Unterricht durch die römischen Missionare in Schulweise. Als untere Grenze für die Entstehungszeit des Beowulf-Epos ist dabei das Jahr 752 festzuhalten, denn es nennt die Franken an einer bedeutsamen, nicht eliminierbaren Stelle (v. 2921) als Merowinger, und dies Herrscherhaus starb im genannten Jahre aus — von anderen Hilfskriterien hier zu geschweigen.

Waren die Verhältnisse im römischen Britannien für die Übermittelung der Hercules-Sage an einen ags. Dichter günstig? Deutlicher als früher, wo wir auf die Berichte der alten Schriftsteller angewiesen waren, sind sie uns in den letzten Jahrzehnten durch die Ausgrabungen geworden, und auch die Namenforschung hat einiges Licht darauf geworfen. Danach lagerte das Heer, als eine Körperschaft für sich, im Norden und Nordwesten des heutigen England, getrennt von der Zivilbevölkerung, die vom Festlande aus sich vermehrte und mit ihren Villen die Südosthälfte bedeckte, bis zu einer Linie, die ungefähr von York nach Exeter läuft. Groß war bei Soldaten und Offizieren die Verehrung des Heros mit dem Löwenfell auf dem muskelgewaltigen Arm; ein ansehnliches Relief, wie er die einem Meerungeheuer ausgesetzte Hesione errettet, ist bei Haverfield in »The Romanization of Roman Britain« abgebildet. Viele Germanen müssen so als Söldner zur Kenntnis seines Kults gelangt sein; aber sie waren nicht wie die Goten als selbständiges Hilfsvolk organisiert und konnten daher keine ausgebildeten Sangeseinrichtungen besitzen. In den Städten sprach und las man viel Latein; auf einem Bauziegel zu Calleva-Silchester fand man sogar ein Zitat aus der Äneide I 1 aufgeschrieben: »Conticuere omnes« (auch bei Haverfield); aber da fehlte jede Vorbedingung für Sagenproduktion; das Römertum war in Britannien nur ein System, blieb auf der Oberfläche und drang nicht in die das Leben tragenden Schichten. Die zahlreichen Lateinwörter in der ags. Literatursprache darf man nicht ohne weiteres

Zeugen für ags. Verhältnisse der Zeit vor 752 anführen; viele erweisen
h — besonders durch die Behandlung von *e* und *o* — als weitaus früher
orgt, viele andere durch das Fehlen des i-Umlauts oder die Bewahrung
n altem *a*, *â*, *e*, Synkopevokal usw. eher als spätere Zuflüsse; der sichere
st ist spärlich. Was die Festhaltung städtischen Lateinwissens betrifft, wollte
n aus der leidlichen Bewahrung der römischen Städtenamen günstige Schlüsse
hen; neuestens glaubte Zachrisson in »Romans, Celts and Saxons in ancient
tain« 1927 zeigen zu können, daß die Bürgersleute von den einwandern-
n Germanen nicht vertrieben, sondern amalgamiert und allmählich aufge-
gen wurden; das läuft aber im Grunde fast nur auf einen mäßigen Zeitunter-
ied hinaus. Tatsächlich starb mit dem Abzug der Legionen, also seit dem
fang des 5. Jahrhunderts, ein Zweig der römischen Kultur nach dem andern
der Steinbau hörte auf, die Künste und Münzen versiegten, vom römischen
cht blieb nur eine unbedeutende Londoner Erbschaftsgepflogenheit übrig
omme), und einflußarm vegetierte ein geistloses Christentum weiter. In
pektvoller Entfernung von den überkommenen, manchmal in Ruinen liegen-
n Städten, ja selbst von den Straßen siedelte sich der niederdeutsche Bauer
lebte nach mitgebrachter Sitte auf Höfen und hing an seinen angestamm-
Göttern. Wie hätte er da von seinen Feinden, deren Sprache ihm gründ-
n fremd blieb und die ihm nicht einmal das Christentum predigten, viel
nde von Hercules gewinnen können!

Dagegen setzte eine neue, starke Welle von Lateinkultur, und zwar auch
ltlicher, ein, als der Missionar 597 ins Land zog. Kaum war Augustinus
h Canterbury übersiedelt, so ging es an die Aufzeichnung der heimischen
setze, also an die Gründung einer Schreib- und Leseschule. Zu Anfang des
Jahrhunderts tauchten die ersten ags. Münzen auf, geschlagen mit etwas
geformten römischen Stempeln, und auch der Steinbau wurde, wenigstens
Kirchen, wieder lebendig. Von den 16 Bischofssitzen, die bis 700 ein-
richtet waren, lagen doch 7 in Städten; den 7. hatte man noch 662 aus
n kleinen Landörtchen Dorchester, der Taufstätte des Königs Cynegils,
h dem ansehnlichen Winchester übertragen (Thurlow Leeds, The Archæo-
y of the Ags. Settlements, 1913, S. 21). Der Tod des hl. Cuthbert (687)
ckte die ersten lateinischen Originalbiographien im Lande, und um die-
be Zeit suchte der Abt, später Bischof Aldhelm, ein Prinz aus dem West-
hsenhause, seinem nordhumbrischen Verwandten König Aldfrid (reg. 685 bis
5) durch die lat. Abhandlung »De metris« die Grundzüge der lat. Rhyth-
k beizubringen. Schlägt man aber in der sorgsamen Neuausgabe von Ehwald
GH. 1913/9) nach, welches Lateinwerk er dabei vornehmlich berücksich-
te, also für das wichtigste hielt, so ist es mit erdrückender Häufigkeit
rgils Äneide. Und in diesem offenbaren Hauptlesebuch der damaligen lat.
fanliteratur für Angelsachsen findet man zugleich alle die obgenannten
rcules-Taten, die als Parallelen zum Beowulf in Betracht kommen, bequem
sammen, im VIII. Gesang, mit großem Preis des Cacus-Überwinders vorge-
rt aus Anlaß eines Jahresfestes für den Sieger an der Stätte des Kampfes
l der künftigen Romstadt. Hier dürfen wir hoffen, an der richtigen Quelle
die Hauptbegebenheiten des Beowulf-Epos zu sein.

Zu überzeuglichem Beweis gehört die Beibringung möglichst konkreter Übereinstimmungen in Einzelheiten. Wir dürfen uns daher die Mühe wörtlicher Vergleiche mit dem Finger auf der Zeile nicht verdrießen lassen.

Die Anfangstaten des Hercules gegen die Schlangen der Juno und den Löwen von Nemea VIII 289ff. haben im Beowulf eine ganz andere, gründlich nordische Entsprechung (Eismeertiere), so daß reale Züge derselben für den ags. Dichter nicht zu gebrauchen waren.

Anders steht es beim Ringkampf mit dem Riesen. Semihominis Caci facies und spelunca (VIII 193ff.) kommen dem Aussehen und der Behausung Grendels von vornherein nahe. Dies monstrum stammt von Volcanus ab (198) — Grendel von Kainischen Giganten. Zum Aufenthalt hat er rupem saxis suspensam, was an die stèap stàn-hlido und den hàrne stàn des Grendel (1409ff.) erinnert. Am Eingang sieht man ora virum pallida, wie vor der Grèndel-Höhle Escheres hafelan. Ewig liegt Schatten auf dem Ort, und recenti caede tepebat humus — noch stärker heißt es im Ags.: flôd blôde wêol, hàtan heolfre. In der Nähe sind nemus et colles (216) — vgl. fyrgen-bèamas B. 1414. Beim Zusammentreffen mit Hercules ist Cacus sofort erschreckt, fugit (223), aber fuga wird ihm versagt (251), und indem der Alcide iugo laevom incumbebat, dexter in adversum concussit (236f.) — ebenso erzählt der ags. Dichter sogar mit wörtlichem Anklang: hè onfèng hraðe inwit-þancum and wiđ earm gesæt (748). Zornig, furens animis, greift Hercules zur Waffe — auch Beowulf. Dann gehen beide über zum Ringen: corripit in nodum complexus et angit inhaerens elisos oculos (260f.) — dafür heißt es im ags. Epos: him fæste widfèng, fingras burston, und statt des Heraustreibens der Augen folgt ein Ausreißen von Arm und Achsel des Riesen. Beitragen konnte zu dieser abermaligen Steigerung ein knapp daneben folgender Vermerk des Vergil: pedibus informe cadaver protrahitur (264). In beiden Dichtungen sind die Zuschauer entsetzt. Bei Vergil steigen fumus nebulaque auf, beim Ags. swêg (787). Cacus speit Feuer, und auch beim Ags. ist von Lohe die Rede (781). Das Haus des Cacus wird entdacht (detecta) und erbrochen; vom Königsbau Heorot fürchtet man, daß er on hrûse nè fèol. Parallelen genug.

Nachzutragen ist noch ein Nebenzug, der uns zum Folgenden überleitet: an der Bergesbehausung des Cacus fließt ein Strom vorbei, der sich staut und erschreckt zurückfließt (240); für Cacus war er zum Tränken der Rinder nötig, bei der Halle Heorot aber inmitten einer ags. Königsburg aus Holz nicht gut zu gebrauchen; dagegen finden wir ihn an der Behausung des Grendel, sobald dieser todeswund sich zurückgeschleppt hat in seine Wildnishöhle: đær wæs brim weallende, ỳđa geswing (847). Sobald nun Beowulf der Blutspur des Feindes nachsteigt, zeigt die Höhle seines Riesen in begreiflicher Weise auch innen das Aussehen der Cacus-Höhle: unterirdisch (grundwong 1496) und weit zum Herumgehen (1573). Der ags. Dichter wollte sich offenbar ein so ergiebiges Wundermotiv nicht entgehen lassen. Zu dessen Ausmalung tritt aber noch eine Reihe wirksamer Momente hinzu, für die der VI. Gesang der Äneide bemerkenswerte Vergleichspunkte bietet, da wo Äneas in die Höhlenwelt des Acheron, ins Schattenreich, hinabsteigt.

Ein Eingangsmotiv ist da besonders auffällig: Die Sibylle, seine Seherin und
eiserin, verspricht ihm zu schützendem Geleit einen goldenen Zweig (VI 137);
owulf wird zu gleichem Zweck mit einem weißen Helm ausgerüstet, den
n Schmied der Vorzeit mit einem gewundenen Zierat zauberkräftig um-
ben hat (frêa-wràsmum 1451). — Die Ähnlichkeit geht weiter. Äneas hofft
i den Schatten u. a. corpus exanimum amici zu finden, der totam incestat
nere classem (VI 149); ebenso trauern die Gauten um den getöteten und
tführten Kameraden Æschere (1323ff.). — Äneas mit seiner Begleitung zieht
m Schlunde des Orcus, wo sich variarum monstra ferarum zeigen: Cen-
uren, Scyllen, Chimären, Harpyen, gegen die er sofort das Eisen zückt
35ff.); im ags. Epos sind dies wyrmcynnes fela, sellice sædracan, von denen
owulf sofort einen erlegt (1425ff.) — warum, wozu, woher das, außer
eil dem Ags. das Muster des hochbewunderten Vergil vorschwebte? — Der
heron ist ein turbidus gurges, aestuat, eructat harenam, und wie eine
amme stehen da die Augen des Charon (295ff.): vor der Grendel-Höhle
ht man fen-geläd, fyrgen-strêam, flôd under foldan und in jeder Nacht fŷr
flôde (1359ff.). Auf den Nachen des Charon hat der Beowulf-Dichter
rzichtet; sein Held geht unter das Wasser; aber daß corpora viva jenen
achen nicht gebrauchen dürfen (391), findet ein ags. Echo in der Bemerkung,
emand komme über dies Ufer, ær hê feorh seled (1370). Cerberus wird hier
i Vergil nicht vergessen: Hercules habe tartareum custodem mit der Hand
Fesseln gelegt traxitque trementem (395); im Ags. erscheint dafür die
ælfene Grendel-Mutter, die der Held mit Faust und Waffe mühsam über-
ndet. Der Anblick der abgeschiedenen Seelen, die einst Herrscher oder
länzende Krieger waren (441ff.) und alle doch dem Tode verfielen, Vergils Vor-
ang des Dante, hat im Beowulf eine ausgedehnte Parallele in der Rede Hroth-
rs an den heimgekehrten Helden (1728ff.). Bevor endlich der Augusteische
chter vom Tartarus sich trennt, nennt er noch die Rebellen im Staate des
us, die einst versuchten, den Himmel zu stürzen superisque Jovem detrudere
gnis, nämlich Titania pubes — sie wurden dafür von ihm in den untersten
öllengrund geworfen (580ff.); gleiches Schicksal hat der ags. Hofdichter
m Grendel-Geschlechte gleich zu Anfang seines Epos zugesprochen (113).
piter neben den christlichen Himmelsgott gestellt — wie frei erfaßten
ese Frühbekehrten auf englischem Boden die Bibellehre! Die Schlußrede
n Äneas hält sein ehrwürdiger Vater Anchises im Elysium, voll überströ-
ender Freude über dessen Erfolge, worauf der Sohn largo fletu um den Hals
m fallen will (699) — danach zieht auch Hrothgar zum Abschied den ge-
bten Beowulf nach dessen Heimkehr in brêost-wylm an sich, on hrêdre
gebendum fæst, und macht ihn zu seinem Sohne: hruron him têaras (1873).
ange hat man sich über diese Rührseligkeit des Germanenkönigs gewundert
nd gelehrt nach ihrem Ursprung geforscht (Heinzel); war sie überhaupt ger-
anisch und nicht vielmehr Vergilisch?

Der Kampf des Hercules mit der lernäischen Schlange, in der Äneide
ir zur Vervollständigung seines Bildes kurz erwähnt (VIII 300), bot dem
gs. Epiker, der für seinen Drachenkampf reichere Vorbilder in der Nähe
atte, im einzelnen keine Hilfe.

Gewiß können einzelne Ähnlichkeiten solcher Art auch zwei unabhär voneinander arbeitenden Dichtern einfallen, wenn sie ähnliche Stoffe stellen. Immerhin ist bereits ihre Zahl bemerkenswert und noch mehr zusammenhängende Reihenfolge, in der sie auftreten. Was aber am meis die Abhängigkeit des ags. Erzählers bestätigt, das ist die mangelhafte Zwe mäßigkeit seines Vorgehens. Bei Vergil hat jede Gestalt, jedes Geschel wohlüberlegte Ursache und Folge — vielleicht zu sehr; der Augusteis Römer hatte sich von seinen geschulten Vorgängern eine beträchtli Kompositionstechnik angeeignet; gleiches läßt sich vom ags. Epiker, d in der Heimat nur eine Balladentechnik voranging, nicht behaup Wenn Hercules zu Anfang des Ringkampfes bloß mit der Rechten ausfä während er die Linke anstemmt, so ist dies ganz begreiflich, denn er es nicht mit einer Person, sondern mit einem Felsblock (silex VIII 233) tun, den er von der Zufluchtsstätte des Cacus wegrücken will, und da stützt er sich gegen einen Berg (iugum), den Aventin; Beowulf dage lag auf einer Bank (on ræste 747), und nichts hätte ihn gehindert, so aufzuspringen und mit beiden Armen den Gegner zu packen. Wenn fer Vergil den goldenen Zweig (VI 135) beschreibt, den die Sibylle dem Än zur sicheren Betretung der Unterwelt ansagt, so folgt alsbald die Schilderu wie der Held ihn findet, bricht und gebraucht (188ff.); vom Talisman Beowulf dagegen erfahren wir nur, daß er ihn hatte (1448), nicht, wie ihn gebrauchte. Misenus, dessen ehrenvolle Bestattung für Äneas mit Anlaß zur Unterweltfahrt ist, wird in der Tat umständlich verbrannt u zur Ruhe gebracht (VI 212ff.); Æschere dagegen, über den zuerst Kö Hrothgar (1332ff.) und später Beowulf selber klagt, daß er nicht auf Scheiterhaufen gebettet (2126), also nicht nach Walhall gebracht were kann, wird wohl gefunden (on đàm holmclife hafelan mêtton 1421), wo a bleibt seine Heimholung? Die phantastischen Schreckenstiere, denen Äneas Eingang der Unterwelt begegnet, sind eine sehr geschickte Vorbereitung die menschlichen Schatten in der Tiefe; ausdrücklich warnt ihn die Siby sobald er eines erlegen will, daß es nur Schemen sind — frustra ferro div beret umbras (VI 294); Beowulfs Schneidigkeit gegen eines dieser Ungetü ist nicht einmal als Beweis zu deuten, daß er solchen dämonischen We gewachsen sein werde, denn er hat uns dies ja längst durch den Sieg ü Grendel dargetan. Geborgtes Gut verrät sich am sichersten durch die U gewandtheit des Borgers bei der Verwertung. Wenigstens gewinnen wir hi wo eine geschriebene Quelle vorliegt, ein verläßliches Maß für das Kön und Nichtkönnen des Beowulf-Dichters als Großepiker.

Als ich vor zwei Dutzend Jahren die erste sichere Spur eines Verg Einflusses (Gesang des Iopas) im Beowulf realisierte, schien mir der Gedan gegenüber den damals herrschenden Vorstellungen von altgermanischer Di tung so ausgefallen und phantastisch, daß ich lange zögerte, bis ich den Fu veröffentlichte. Auch was dann Klaeber über zahlreiche einzelne Übere stimmungen in Empfindung, Lehre und Ausdruck vorbrachte (Archiv 126), suc ich noch möglichst auf Stoffverwandtschaft oder Zufall zurückzuführen. He bin ich geneigt, die Hauptanlage und Konstruktion des Beowulf wesentl

f die Hercules-Bilder des römischen Kaiserepos zurückzuführen, das man
f der britischen Insel, auch wenn noch so wenig von Tradition der Hercules-
the sich dort erhalten haben sollte, immer mit besonderem Interesse lesen
ßte, schon aus geschichtlichen Gründen; und auch betreffs der Einzelheiten
n Einkleidung und Ausdruck glaube ich jetzt, wenn nach dem Woher ge-
gt, immer in erster Linie nach der Äneide greifen zu müssen. Das frühere
teil über den Originalwert der Dichtung ist sicher zu revidieren, und zu-
eich bedarf die viel bewunderte Treue ihrer altgermanischen Sittenschilde-
ng Schritt für Schritt der Nachprüfung. Unser deutlicheres Wissen über
re Entstehung ist leider mit dem Verluste eines beträchtlichen Teiles von
nem nationalen Schatze verbunden. Anderseits sehen nun auch die Versuche,
ie Urfassung aus Skandinavien zu erweisen, wo damals noch keinerlei Vergil-
nntnis denkbar ist, ganz anders aus. Wer ferner die Echtheitsfragen fort-
neu aufwerfen will, wird nicht vergessen dürfen, daß wir es mit einem
nstdichter nach geschriebener Vorlage und nur teilweise nach Spielmanns-
zu tun haben; ihn führte weithin Vergil auf ziemlich festem Geleise. Gerne
nen wir uns bei der Überzeugung befestigt, daß er nicht bloß ältere Gruppen
sungener oder geschriebener ags. Verse zusammenstoppelte; doch auch was
her aus Sagas, die ein halbes Jahrtausend jünger sind, und vollends aus
odern gesammelten Märchen herausgeholt wurde, um die stoffliche Grund-
ge des Beowulf zu ergründen, verliert an Quellenwert und kann im wesent-
hen eher als bezeichnend für die Nachwirkung des Epos angesehen werden,
s der ags. Heldendichtung der Zeit um 700 schon einen halb gelehrten
arakter zuweist.

Ausgegeben am 5. Juni.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

XV. Gesamtsitzung. 10. M

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. Schlenk sprach über die Wertigkeiten des Kohlenstoffs.

Er erklärt zunächst die Bedeutung des Begriffes »Wertigkeit« für die Chemie im al meinen und erläutert die Wichtigkeit der Erkenntnis der Vierwertigkeit des Kohlenstoffs die Entwicklung der organischen Chemie. Dann gibt er einen kurzen Überblick über Hauptergebnisse der Forschungen auf dem Gebiet des dreiwertigen Kohlenstoffes und be sich schließlich eingehender mit Verbindungen, in welchen die Existenz zweiwertigen Koh stoffs anzunehmen ist, so mit einem von ihm und E. Bergmann dargestellten Natriumadditi produkt von Tetraphenylallen:

$$\begin{matrix} C_6H_5 \\ C_6H_5 \end{matrix}\!\!>\!C_{Na} - \overset{\vdots}{C} - C_{Na}\!<\!\!\begin{matrix} C_6H_5 \\ C_6H_5 \end{matrix}.$$

Des weiteren berichtet er von — ebenfalls mit E. Bergmann ausgeführten — Versuchen i Reaktionen, bei welchen (im Sinne von Nef) Methylenradikale als Zwischenprodukte an nehmen sind. Als einen Fall solcher Art betrachtet er die Reaktion zwischen 9-Chlorfluoren Natriumalkoholat, die nach seiner Beobachtung nicht zum Äther von 9-Oxyfluoren, dessen Bild zu erwarten ist, führt, sondern zum Dibiphenylenäthen. In einem anderen Fall ist es gelun das vergängliche substituierte Methylen durch einen Reagenten »abzufangen«. Bei der Beha lung von *p*-Nitrobenzylchlorid mit alkoholischer Kalilauge in Gegenwart von Benzaldehyd w nämlich *p*-Nitrostilbenoxyd erhalten, eine Verbindung, deren Entstehung nur durch Kon sation von *p*-Nitrobenzyliden mit Benzaldehyd zu erklären ist.

2. Das ordentliche Mitglied der Akademie Hr. Brandl hat am 3. Mai s fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm aus diesem laß eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

Die Akademie hat den ordentlichen Professor an der Universität W Hrn. Dr. Felix M. Exner-Ewarten, den ordentlichen Professor an der U versität Oslo Hrn. Dr. Vilhelm Bjerknes und den ordentlichen Professor der Universität Brüssel Hrn. Dr. Louis Dollo zu korrespondierenden Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer philosophis historischen Klasse Hrn. Professor Dr. Friedrich von Bezold in Bonn am 3. durch den Tod verloren.

Berichtigung. Bei der Abhandlung des Hrn. Brandl, S. 72—84 di Jahrganges, sind versehentlich die Tafeln I und II verwechselt worden.

Adresse an Hrn. Alois Brandl
m fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 3. Mai 1928.

Hochgeehrter Herr Kollege!

n dem Tage, an dem Sie vor 50 Jahren den wissenschaftlichen Ritterschlag pfingen, gedenkt Ihrer die Preußische Akademie mit den wärmsten Glückнschen. Sie blickt mit Ihnen voll Stolz und Dankbarkeit auf die Ernte er unermüdlichen und erfolgreichen gelehrten Wirksamkeit, die Ihnen vor d einem Vierteljahrhundert als dem ersten Vertreter Ihres Faches den Zutritt unserem Kreis eröffnete und Sie seitdem in vielseitigster und fruchtbarster eise an den Arbeiten der Akademie teilnehmen ließ. Wenn Sie seinerzeit in er Wahl ein bedeutsames Zeichen dafür erblickten, daß der Anglist vor lauter rechübungen und Realien nicht aufhören dürfe, Philologe zu sein, so haben dieses Bekenntnis Ihrer Antrittsrede in fortschreitender Durchgeistigung er Probleme wahrgemacht. Es war Ihnen vergönnt, ein Fach, das in materialistische Sprachgelehrsamkeit und dilettantische Literaturbetrachtung sich zu len drohte, zu einer umfassenden und geschlossenen Einheit auszubauen, indem die Erfahrungen Ihres klassisch-philologischen und germanistischen Bildungsges zur Anwendung brachten. Die Übertragung der exakten Methoden und r großen Gesamtauffassung Ihrer germanistischen Lehrer Heinzel, Müllenhoff d Scherer auf das englische Gebiet ermöglichte Ihnen, in Altertumskunde, rachgeschichte, Textkritik und Literaturgeschichte eine gleich sichere Herrhaft über Material und Probleme sich zu erwerben. Von der Geographie der englischen Dialekte bis zu den modernen Mundarten, deren Mannigfaltigkeit während des Krieges in den Gefangenenlagern phonetisch aufnahmen, vom gelsächsischen Traumgesicht bis zum Märchen eines lebenden irischen Dichters, n den Anfängen der englischen Autobiographie bis zur psychologischen erpretation der Selbstzeugnisse neuerer Dichter über die Art ihres Schaffens, n der grammatischen Deutung alter Texte bis zur allgemeinen Betrachtung s Sprachlebens haben Sie in gewaltigem Umkreis kaum ein Feld Ihrer Wissenhaft unberührt gelassen. Sie haben die Volksdichtung in gleicher Weise wie großen Schöpfungen des künstlerischen Genius eindringender Betrachtung terzogen, und wenn Ihr stoffgedrängter Abriß der englischen Literaturgeschichte »Grundriß der germanischen Philologie« eine Menge unbekannter Namen ans cht zog und gruppierte, so haben Sie den großen Einzelnen wie Coleridge und r allem Shakespeare monumentale Darstellungen gewidmet. Dabei haben Sie h den Zusammenhängen des englischen Geisteslebens mit der antiken Bildung,

mit der Renaissance und den modernen Literaturen des Kontinents nicht verschlossen und doch seine besondere Bedingtheit durch den Boden, die Geschichte, die Eigenkultur dieses Landes stets betont. In dem Reichtum der Gesichtspunkte und Fragestellungen haben Sie Ihren Schülern eine Fülle fruchtbarer Anregungen vermittelt und mehrere Generationen anglistischer Forscher und Lehrer herangebildet, deren Tätigkeit die Richtung Ihrer Führung den kommenden Geschlechtern übermitteln wird. Sie sind jung geblieben im Verkehr mit den Jungen und sind dabei sich selbst treu geblieben im Wandel der Zeiten, indem Sie einen offenen Sinn für das Neue mit Pietät für das Angestammte und Althergebrachte, freien Weltblick mit festwurzelnder Heimatliebe zu vereinen wußten. Die verjüngende Kraft der Tiroler Bergluft, die Sie nach alljährlichem Besuch der geliebten Heimat mit Antäuskräften in Ihren großen Wirkungskreis zurückkehren läßt, möge Ihnen noch viele Jahre lebensfrischen Schaffens und uns noch manchen Ertrag Ihrer rastlosen Tätigkeit bescheren!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 5. Juni.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON.

VI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 24. Mai.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

*1. Hr. Sering sprach über das Londoner Abkommen vom 30. August 1924.

Er untersuchte das Verhältnis der im Dawes-Plan Deutschland auferlegten Lasten zu den Vorfrieden und in Versailles festgesetzten Leistungen, verglich die Kontrollmaßnahmen des ...es mit sonst vorkommenden Finanzkontrollen und erläuterte eingehend die volks- und ...twirtschaftlichen Wirkungen der deutschen Auslandsschuld.

2. Hr. Eduard Meyer überreichte die 51. Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft: Uruk-Warka, nach den Ausgrabungen durch die Deutsche Orient-Gesellschaft von Julius Jordan, unter Mitarbeit von Conrad Preusser (Leipzig 1928);

3. Hr. Schuchhardt sein Buch »Vorgeschichte von Deutschland« (München u. Berlin 1928).

Ausgegeben am 2. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

XVII. Gesamtsitzung. 7. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Meinecke sprach über die Kühlmannsche Politik in der päpstlichen Friedensaktion 1917.

Er erörterte die päpstliche Friedensaktion von 1917 und ihre Behandlung durch den Kronrat, die Reichsregierung und die Oberste Heeresleitung.

2. Hr. Planck überreichte im Namen des Hrn. Einstein dessen Abhandlung über Riemann-Geometrie mit Aufrechterhaltung des Begriffes des Fernparallelismus. (Ersch. später.)

Es wird die Theorie eines n-dimensionalen Kontinuums entwickelt, das neben einer Riemann-Metrik auch eine eindeutige Richtungsbeziehung der Vektoren im Endlichen aufweist. An die Stelle der $\frac{1}{2} n (n+1)$ Feldvariabeln $g_{\mu\nu}$ der Riemannschen Theorie treten hier die n^2 Komponenten eines n-Bein-Feldes. Die Frage, ob der Theorie eine physikalische Bedeutung zukomme, ist offen gelassen.

3. Hr. Burdach überreichte die 2. Auflage seines Buches »Reinmar der Alte und Walther von der Vogelweide« (Halle a. S. 1928).

4. Hr. Sachau übersandte »Indices« Teil II zu Ibn Saad (Bd. IX) (Leiden 1928).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Gerard de Geer in Stockholm übersandte Sonderabdrucke seiner Abhandlungen: »Om de geografiska huvudproblemen i nordpolsområdet« (1926), »On the solar curve as dating the ice age, the New York moraine and Niagara Falls through the Swedish timescale« (1926), »Late glacial clay varves in Argentinia« (1927), »Late glacial clay varves in Himalaya connected with the Swedish time scale« (1927), »Schwankungen der Sonnenstrahlung seit 18000 Jahren« (1927) und »Geochronology as raised on solar radiation« (1927).

6. Vorgelegt wurde die 1. Lieferung des mit Unterstützung der Akademie erschienenen Werkes »Corpus inscriptionum Chaldicarum«, in Verbindung mit F. Bagel und F. Schachermeyr herausgegeben von C. F. Lehmann-Haupt (Berlin und Leipzig 1928).

7. Das Royal College of Physicians in London feierte am 14. Mai 1928 e dreihundertjährige Gedenkfeier für William Harvey. Die Akademie hat m College bei diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, welche in diesem ück abgedruckt ist.

8. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt:

rch ihre physikalisch-mathematische Klasse:

3000 ℛℳ für die Fortführung des Nomenclator animalium generum et subgenerum,

1500 ℛℳ für eine Forschungsreise des Hrn. Dr. B. Rensch in Berlin nach Java;

rch ihre philosophisch-historische Klasse:

1000 ℛℳ für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

Die Akademie hat den Professor an der Universität Cambridge (England) r. Ernest Rutherford zum korrespondierenden Mitglied ihrer physikalisch-athematischen Klasse gewählt.

Kühlmann und die päpstliche Friedensaktion von 191

Von Friedrich Meinecke.

Vor zwei Jahren erschien in den Veröffentlichungen des parlamentarisch Untersuchungsausschusses, der die Ursachen des Zusammenbruchs von 19 aufhellen soll, das umfangreiche Gutachten des Sachverständigen Profes Dr. Bredt »Der deutsche Reichstag im Weltkrieg«. Es enthielt scharfe A griffe gegen den früheren Reichskanzler Michaelis wegen der Behandlung belgischen Frage und der päpstlichen Friedensvermittlung im Jahre 19 Michaelis wandte sich an mich mit der Bitte, die ihm gemachten Vorwü auf ihre tatsächliche Begründung hin nachzuprüfen. Er tat es auf Empf lung des früheren Staatssekretärs v. Kühlmann, seines damaligen Mitarbeite Die Aufgabe, die mir gestellt wurde, war aus persönlichen Gründen mich nicht leicht. Ich konnte mich ihr aber als Historiker nicht entzieh Ob das Ergebnis, zu dem ich kommen würde, den beiden Männern, die mich appellierten, gefallen würde oder nicht gefallen würde, mußte mir glei gültig sein. Ich bin auch heute, wo ich es gewonnen zu haben glaube, üb zeugt, daß es ihnen nicht ganz gefallen wird. Aber auch ihren Gegnern w es nicht ganz gefallen. Die bloße Aufgabe eines Gutachters in einer Spez frage konnte mich auch nicht befriedigen. Ich mußte versuchen, das hi rische Problem, das zu den wichtigsten in der politischen Geschichte des W kriegs gehört, zu erfassen. Damals konnte ich unter dem Zwange and Arbeiten Herrn Michaelis nur über zwei Einzelpunkte, die mir Bredt i behandelt zu haben schien, meine Meinung sagen. Dieses mein vorläufi Gutachten hat Michaelis, als er am 14. Dezember 1926 vom 4. Unterausschu des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über seine Behandlung päpstlichen Friedensvermittlung vernommen wurde, teilweise verwertet. J aber liegen nun die gesamten Verhandlungen dieses Unterausschusses, der innerpolitischen Zusammenhänge und Rückwirkungen der päpstlichen Fried aktion zu untersuchen hatte, gedruckt vor. Die früheren Verhandlungen zweiten Unterausschusses, der die außenpolitische Seite des Problems zu pr hatte, sind aus Rücksichten der auswärtigen Politik noch unzugänglich. D noch ist bei den Verhandlungen des 4. Unterausschusses und durch die sons Literatur so viel Material herausgekommen, daß ein Urteil über die wichtig Seiten des Problems schon gewagt werden darf.

An die allgemeine Lage im Sommer 1917 sei kurz erinnert. Ame mit seinen ungeheuren Hilfsquellen war in den Krieg eingetreten. Die H nungen auf einen raschen Erfolg des hemmungslosen U-Boot-Krieges w

ttäuscht. Die eigenen Hilfsquellen und vor allem auch die des österreichi-
hen Verbündeten begannen sich zu erschöpfen. Im Lande tobte der Kampf
rischen der Partei des Siegfriedens, die Belgien dauernd unter deutscher Hand
lten wollte, und der Partei des Verständigungsfriedens, den sie durch Aus-
ferung und Wiederherstellung Belgiens zu erreichen hoffte. Der Nuntius
celli fragte am 26. Juni den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg nach unseren
elen bezüglich Belgiens. Er erwiderte[1]: Wir werden seine volle Unabhängig-
it wiederherstellen, können aber nicht zugeben, daß es politisch, militärisch
d finanziell unter die Herrschaft Englands und Frankreichs gerate. Aber
thmann wurde bald darauf gestürzt, seine Erklärung war nicht amtlich
ndend gewesen, und es kam nun darauf an, was die neue Regierung des
nzlers Michaelis, dem seit dem 7. August Kühlmann als Staatssekretär und
istig leitender Kopf zur Seite stand, tun würde.

Noch vor Kühlmanns Amtsantritt fielen die ersten Entscheidungen auf
m neuen Wege. Am 19. Juli faßte der Reichstag mit nahezu Zweidrittelmehr-
it die Friedensresolution, in der es hieß: »Der Reichstag erstrebt einen
ieden der Verständigung und dauernden Versöhnung der Völker. Mit einem
lchen Frieden sind erzwungene Gebietsabtretungen, politische und wirtschaft-
he und finanzielle Vergewaltigungen unvereinbar.« Die überwiegende Mehr-
hl derer, die für die Resolution stimmten, hat zweifelsohne diese Sätze so
rstanden, wie sie verstanden werden mußten: Wir sind, wenn auch drüben
ch gleichen Grundsätzen gehandelt wird, bereit, Belgien restlos herauszugeben.
chaelis hat, wie er selber bezeugt[2], die Resolution für einen Fehlschlag
halten, aber der Mehrheit sich beugen zu müssen geglaubt. In den Ver-
ndlungen der vorhergehenden Tage hatte er auch zu spüren geglaubt, daß
e Resolution nicht von allen Einbringern in demselben strikten und wort-
örtlichen Sinne verstanden werde und schob darum, als er am 19. Juli dem
eichstage seine Zustimmung zur Resolution verkündete, in den vorbereiteten
ext der Rede extemporierend die ominösen Worte »Wie ich sie auffasse«
n. Das erregte das Mißtrauen der Mehrheitsparteien. Es wäre noch gewachsen,
enn man von dem Briefe erfahren hätte, den er am 25. Juli dem Kronprinzen
hrieb. Hier sprach er von der »berüchtigten Resolution« und fügte hinzu:
Durch meine Interpretation derselben habe ich ihr die größte Gefährlichkeit
raubt. Man kann schließlich mit der Resolution jeden Frieden machen, den
an will[3].«

Am 7. August trat Kühlmann sein Amt an. Von diesem Tage an darf
an für alle entscheidenden Punkte unseres Problems nicht mehr von einer
olitik Michaelis', sondern nur von einer Politik Kühlmanns reden. Michaelis
ieb staatsrechtlich verantwortlich, aber Kühlmann führte und hat, wie er
lber bezeugt, nie die leiseste Hemmung in seinen Schritten von seinem Chef
fahren. Kühlmann war immer Anhänger eines maßvollen Verständigungs-

[1] Betrachtungen zum Weltkriege 2, 212.
[2] Für Staat und Volk S. 365.
[3] Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs, 4. Reihe im Werke des parlamentarischen
ntersuchungsausschusses 7, 2, 390. Die im folgenden ohne nähere Angabe zitierten Seiten-
ahlen beziehen sich immer auf dieses Werk.

friedens gewesen. Das wollte auch Michaelis zweifellos, trotz seiner Vorbehalte gegen die Resolution jetzt sein. Nur ging das Maß seiner Hoffnungen etwas höher als das Kühlmanns, weil er an einen Enderfolg des deutschen Heeres glaubte, während Kühlmann kritischer darüber dachte und darum möglichst schnell zum Frieden zu kommen strebte (7, 2, 49). Dennoch haben sie reibungslos zusammen gearbeitet. Das war möglich, weil das Programm, das Kühlmann vor Antritt seines Amtes für seinen künftigen Chef entwarf, elastisch genug war, um auch dessen Hoffnungen zu befriedigen. Schon am 27. Juli, eben aus Konstantinopel eingetroffen, schrieb er es nieder. Hier hieß es — ich muß hier wie auch sonst alle weiteren Fragen und Zusammenhänge beiseite lassen — über Belgien:

»Ich halte es für aussichtslos, wenn man eine baldige Beendigung des Konfliktes will, eine Festsetzung an der belgischen Nordseeküste oder die Bewegungsfreiheit des belgischen Staates stark bindende Hypotheken unter unseren Friedensbedingungen in Aussicht zu nehmen. Aus taktischen Gründen würde es zweckmäßig sein, in bezug auf Belgien sehr weitgehende Forderungen zu stellen. Man müßte sich aber von vornherein darüber klar sein, daß ihre Durchsetzung so gut wie ausgeschlossen ist. Was militärisch notwendig ist, um uns im Falle eines späteren Krieges weniger schlecht zu stellen, als wir am Anfang dieses Krieges standen — insbesondere die Erwerbung von Lüttich —, müßte mit starkem Druck versucht werden. Zur conditio sine qua non wird man es bei der heutigen öffentlichen Meinung in Deutschland schwer machen können.« Am Schlusse faßte er zusammen: »Keine Festsetzung an der belgischen Seeküste. Keine sehr schweren Hypotheken auf den belgischen Staat; militärische Annexionen im Hinterlande auf das unbedingt Notwendige beschneiden.« Nach dem vorhergehenden Texte der Denkschrift muß diese Schlußzusammenfassung interpretiert werden als Anfangsforderung, nicht als conditio sine qua non.

Dies Programm entsprach nicht der Friedensresolution. Sie wurde überhaupt nicht erwähnt. Wohl aber war es so gefaßt, daß am Ende der etwaigen Verhandlungen die Möglichkeit eines Friedens im Westen in Aussicht genommen wurde, der der Resolution genau entsprechen konnte, denn auch an den »nicht sehr schweren Hypotheken« würde Kühlmann den Frieden ganz gewiß nicht haben scheitern lassen wollen. Das glaube ich auch auf Grund eigener zahlreicher, in den Jahren vorher mit Kühlmann geführter Gespräche sagen zu können. Aber war es möglich, mit solchen Anfangsforderungen überhaupt an den Verhandlungstisch zu kommen? Würde England ohne die Gewißheit einer restlosen Wiederherstellung Belgiens überhaupt sich auf Verhandlungen eingelassen haben? Ich vermute, daß Kühlmann das selber damals nicht geglaubt hat und daß er hier eine erste der Konzessionen an den Zwang der Lage, unter dem er sich fühlte, gemacht hat, die er aber zurückzuziehen entschlossen war, wenn eine neue Lage es erlaubte und forderte. Bethmann war eben durch die Oberste Heeresleitung gestürzt worden, ein neuer gewaltiger Machtfaktor damit in das deutsche Staatsleben eingetreten. Hinter ihr stand der größte Teil der leitenden sozialen Schichten. Gegen sie die Massenparteien der Friedensresolution. Der Druck war ungeheuer, den diese Mächte gegen-

nander und auf die leitenden Staatsmänner ausübten: Kühlmann, selbst noch cht gefestigt in der Macht, hielt es für unbedingt nötig, zu lavieren, um m Ziele des Verständigungsfriedens zu kommen. Ob das nicht verhängnisvoll ar, wird später zu erörtern sein.

Gleich nach seinem Amtsantritte wandte er sich an eine neutrale poli- che Persönlichkeit, die er besonders hochschätzte und die bei Hof und egierung Englands besonders wohlgelitten war, an den spanischen Gesandten Brüssel, Villalobar, mit der Bitte, das Feindeslager zu sondieren über iedensmöglichkeiten. Welche Aufträge er ihm im einzelnen gab, ist noch bekannt. Weitgehend dürften sie nicht gewesen sein, da eine Entscheidung s Kaisers in der belgischen Frage noch nicht gefallen war. Jedenfalls war ese Aktion bereits begonnen, als eine neue Friedensaktion von anderer, von pstlicher Seite her einsetzte. Am 15. August wurde in Berlin die vom August datierte Papstnote an die Häupter aller kriegführenden Völker über- icht. Sie appellierte an ihre Friedenswilligkeit und schlug allgemeine Leit- tze für einen gerechten und dauerhaften Frieden vor, darunter auch den, ß die augenblicklich besetzten Gebiete gegenseitig zurückzuerstatten seien. Daher«, hieß es, »müßte von deutscher Seite Belgien vollständig geräumt erden, es müßte eine Bürgschaft festgestellt werden für dessen volle poli- che, militärische und wirtschaftliche Unabhängigkeit von welcher Macht mer.«

Für die deutsche Regierung konnte diese päpstliche Aktion nicht über- schend kommen. Sie war schon vor Kühlmanns Amtsantritt vorbereitet rauf durch Sondierungen des Nuntius Pacelli, zu denen auch jenes Gespräch lt Bethmann vom 26. Juni gehört hatte[1]. Sie hatte sie sogar selbst mit ge- dert, namentlich durch die Worte des Kaisers zu Pacelli am 29. Juni, daß e Kurie sich in den Bemühungen um den Frieden nicht durch die Sozial- mokratie überflügeln lassen solle. Aber Kühlmann hat von vornherein eine pstliche Friedensvermittlung nicht für zweckmäßig angesehen. Er hat im ntersuchungsausschusse geltend gemacht, daß das international zusammen- setzte Kardinalskollegium mit seinen französischen Kurienkardinälen keine lle Garantie der Geheimhaltung geboten hätte (7, 2, 139). Er war aber rüber hinaus auch überzeugt, daß man mit einer offiziellen Friedensver- ittlung, zu der sich die Schritte der Kurie auswachsen mußten, bei dem rtnäckigen Gegner nicht viel Glück haben werde. Sein Grundgedanke war — er hat ihn mir in den Jahren vorher schon wiederholt entwickelt —, ß die Anknüpfung der ersten Fäden in eminentem Grade auf Vertrauen d auf dem persönlichen Kredit des Unterhändlers beruhen werde. Sein rtrauensmann war und blieb also, trotz der päpstlichen Aktion, Villalobar.

Die Papstnote wurde gleich darauf veröffentlicht. Das rief auch den eichstag zum Handeln und zur Durchsetzung seiner eigenen Friedensreso- tion auf. Michaelis entschloß sich, einen Siebenerausschuß von Reichstags- geordneten zu bilden, zunächst zu dem Zwecke, die Antwort auf die Papst- te zu beraten. Dieser tagte zuerst am 28. August und beriet dann in einer

[1] Vgl. auch Fester, Die Politik Kaiser Karls und der Wendepunkt des Weltkriegs S. 135 ff. 188 ff.

zweiten entscheidenden Sitzung am 10. September die Antwort auf die Papstnote. Tags zuvor, am 9. September, hatte Kühlmann Scheidemann, einen der Siebener, zu sich kommen lassen und ihm im strengsten Vertrauen auseinandergesetzt, daß und warum er eine öffentliche expresse Erklärung über Belgien in der Antwortnote für unklug, ja für schädlich halte, daß aber selbstverständlich in bezug auf Belgien so verfahren werden müsse, wie es durch die Reichstagsresolution vom 19. Juli klar verlangt wurde. Scheidemann ließ sich nicht überzeugen. Ich komme auf die Motive Kühlmanns zurück, und vervollständige zuerst das Rahmenbild der Ereignisse.

Tags darauf in der Sitzung des Siebenerausschusses betonte Kühlmann ebenfalls, daß die Friedensresolution vom 19. Juli die absolute Richtschnur für die Regierung sei. Scheidemann und Ebert forderten die ausdrückliche Antwort über Belgien. Kühlmann verweigerte sie und erklärte zurücktreten zu müssen, falls man sie erzwinge. Die andern ließen sich beruhigen durch eine bloße Bezugnahme auf die Friedensresolution. Und so fiel denn der endgültige Text der Antwortnote so aus:

»Die besonderen Maßnahmen, die (die kaiserliche Regierung) in engster Fühlung mit der Vertretung des deutschen Volkes für die Beratung und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen getroffen hat, legen davon Zeugnis ab, wie sehr es ihr am Herzen liegt, im Einklang mit den Wünschen Seiner Heiligkeit und der Friedenskundgebung des Reichstags vom 19. Juli d. J. brauchbare Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu finden.

Inzwischen aber war noch eine zweite, diesmal vertrauliche Sondierung der päpstlichen Diplomatie in Berlin erfolgt. Sie wurde veranlaßt durch einen vermuteten englischen Friedensfühler vom Ende August. Daß dieser Friedensfühler nicht sehr ernst gemeint war, wird heute auf Grund der bisherigen Zeugnisse ziemlich allgemein angenommen. Aber es schien damals so, als ob England, als es auf die vatikanische Friedensnote vom 1. August antworten ließ, offizielle Erklärungen Deutschlands über seine Kriegsziele, insbesondere über Belgien zu erhalten wünsche. Pacelli übersandte unter dem 30. August die englische Mitteilung an Michaelis und bat ihn im Auftrage des Kardinals Gasparri, 1. um »eine bestimmte Erklärung über die Absichten der kaiserlichen Regierung bezüglich der vollen Unabhängigkeit Belgiens und der Entschädigung für den in Belgien durch den Krieg verursachten Schaden, 2. eine gleichfalls bestimmte Angabe der Garantien für politische, ökonomische und militärische Unabhängigkeit, welche Deutschland verlangt. Sei diese Erklärung befriedigend, so meint Seine Eminenz, daß ein bedeutender Schritt zu weiterer Entwicklung der Verhandlungen gemacht würde«.

Dieses Schreiben, das am 5. September in Berlin eintraf, wurde den Siebenern in ihrer Sitzung vom 10. September nicht mitgeteilt. Sie erfuhren also nicht, daß die Kurie in der inzwischen entstandenen neuen Lage eine ausdrückliche Erklärung über Belgien verlange.

Wohl aber wurde die Pacellische Mitteilung vom 30. August Anlaß zu einem Kronrat, der im Schloß Bellevue am Vormittage des 11. September zusammentrat, und dem außer Michaelis und Kühlmann, mehreren Staatssekretären und Staatsministern auch Hindenburg, Ludendorff und als Ver-

reter der Marine Holtzendorff und Capelle beiwohnten. Hier sollte nun die elgische Frage entschieden, hier sollte festgestellt werden, ob und welche orderungen der Marine und Obersten Heeresleitung (flandrische Küste und üttich vor allem) und welche sonstigen Forderungen für Belgien bei Friensverhandlungen zu stellen seien. Das Ergebnis dieses Kronrats ist umritten. Von ihm aber hängt die Entscheidung über alle weiteren Fragen b. Eine quellenkritische Erörterung ist also unumgänglich.

Bredt sagt und baut darauf seine weiteren Schlüsse auf: »Der Kaiser ntschied, Belgien solle freigegeben werden, wenn dadurch der Friede herbeieführt werden könne. Ob der Kaiser weitere Bedingungen gestellt hat, ist icht nachzuweisen, aber anzunehmen ist es nicht. Gestützt auf die übereinstimmenden Aufzeichnungen von Helfferich und Ludendorff sowie auf einen rief des Kaisers (an Michaelis aus Doorn vom 17. November 1926) muß man ielmehr immer noch annehmen, daß der Kaiser damals eine Entscheidung etroffen hat, die mit dem Willen der Reichstagsmehrheit übereinstimmte, llerdings nur unter der Voraussetzung, daß man damit in diesem Stadium um Frieden kommen könne[1].«

Nach Helfferichs Memoiren, 1919 erschienen[2], haben sich Michaelis und ühlmann für völligen und bedingungslosen Verzicht auf Belgien, Holtzendorff ir Festhaltung der flandrischen Küste, Ludendorff für Angliederung Lüttichs ingesetzt; der Kaiser aber habe schließlich im Sinne des Kanzlers entschieden it dem Vorbehalte, daß die belgische Frage erneut geprüft werden müsse. enn der Verzicht auf Belgien nicht bis zum Jahresende den Friedensschluß rmögliche.

Ludendorff sagt (Kriegführung und Politik 1921 S. 280): Der Kaiser erächtigte Kühlmann »ausdrücklich zur Anerkennung der Unversehrtheit und er Landeshoheit Belgiens ohne Einschränkung[3], falls der Friede 1917 zuande käme, und kam damit dem Feinde aufs weiteste entgegen«.

Der Kaiser aber sagt in seinem Briefe von 1926 (7, 2. 24): »Ich konnte ich Ihren Gründen nicht versagen und stimmte im Kronrat der Aufgabe elgiens zu. Aber ich mußte selbstverständlich an den endgültigen und ölligen Verzicht auf Belgien Bedingungen knüpfen, die ich im Interesse der icherung des Friedens in der Zukunft für unbedingt erforderlich hielt.« inen glatten Verzicht im voraus ohne Sicherungen auszusprechen, wäre, wie r noch heute glaube, unverantwortlich gewesen. Ob diese »Bedingungen« der »Sicherungen« sich unmittelbar auf Belgien bezogen oder Kompensationsorderungen anderer Art bedeuteten, tritt nicht hervor. Da man also auch it der ersten Möglichkeit, daß nämlich bestimmte Hypotheken auf Belgien emeint waren, rechnen muß, war es unzulässig von Bredt, dieses kaiserche Zeugnis als inhaltsgleich mit den Zeugnissen von Helfferich und Ludenorff zu behandeln.

[1] Preuß. Jahrbücher 1927 S. 15. Vgl. auch seinen Aufsatz in Nord u. Süd, Mai 1927 . 59: »Die Friedensresolution des Reichstags stimmte mit der Entscheidung des Kaisers (vom 1. Sept.) völlig überein«.

[2] Der Weltkrieg 3, 171.

[3] So, nicht »ohne jede Einschränkung«, wie Bredt in seinem ungenauen Zitat (Preuß. ahrb. Jan. 1927, S. 6) ihn sagen läßt.

Man hat aber überhaupt nicht nötig, die Entscheidung des Kaisers im Kronrate nach späteren, aus der Erinnerung schöpfenden Zeugnissen zu re konstruieren. Sondern wir haben in den Michaelisschen Memoiren (S. 149 ein gleich von ihm nach der Sitzung gegebenes Diktat, das die Stelle eines Protokolls, das formell nicht geführt worden zu sein scheint, vertritt. Michaeli hat es am 12. September dem Kaiser übersandt, ihn gebeten, eine nicht zu treffende Wiedergabe seiner Meinung zu korrigieren und am selben Tag noch das Einverständnis des Kaisers erhalten. Bredt kennt natürlich auch diese Aufzeichnung, aber nennt sie etwas unklar und bevorzugt ohne weitere die drei späteren Zeugnisse (Preuß. Jahrbücher Jan. 1927 S. 6). Methodisch unmöglich. Denn selbst wenn es unklar wäre, hätte er sich kritisch mit diesen angeblichen Unklarheiten auseinandersetzen müssen, um den höheren sachlichen Wert der späteren Zeugnisse dartun zu können. Nun kann ich aber auch die Unklarheit nur zum Teil zugeben, stelle vielmehr folgende als wesentlichen Inhalt dieser Aufzeichnung fest:

Der Kaiser erklärt, daß durch den englischen Friedensvorschlag — als solchen faßte er ihn auf — eine neue Lage eingetreten sei. Die Annexion Belgiens sei jetzt bedenklich. Belgien könne also wiederhergestellt werden, der König der Belgier könne wiederkommen. Auf die flandrische Küste müsse verzichtet werden. Aber die Aufgabe Belgiens müsse mit Kompensationen verknüpft sein, sonst sei die Politik unhaltbar. »Dazu rechne er neben der völligen Ausschaltung des englischen Einflusses wirtschaftliche Kautelen und die Lösung der Flamenfrage. Das seien aber alles nach seiner Meinung rein belgisch-deutsche Fragen.« Ferner käme in Betracht, einen deutschen Flottenstützpunkt etwa im Mittelmeer zu schaffen, er denke an Valona mit Korfu. »Auch die Lütticher Frage möchte S. M. nur zwischen Deutschland und Belgien geregelt sehen.« Wie die wirtschaftlichen Kautelen zu verstehen seien, zeigt ein folgender Satz: »Es müsse engster wirtschaftlicher Anschluß an Deutschland gefordert werden.«[1]

Unklar bleibt hierbei, was aus Lüttich werden sollte, ob es dauernd annektiert oder nur auf Zeit okkupiert werden solle. Innerlich unklar, wenn auch an sich klar bezeugt, kann man auch den Gedanken nennen, die Forderungen in bezug auf Belgien als rein belgisch-deutsche Fragen zu behandeln. Klar aber ist, daß hier bestimmte Veränderungen mindestens wirtschaftlicher und politischer Art an der belgischen Substanz nicht nur gewünscht, sondern gefordert werden, die mit der glatten Wiederherstellung Belgiens unvereinbar waren, die auch mit der Friedensresolution des Reichstags unvereinbar waren — denn nur durch gütliche Verhandlungen, ohne den Zwang, den die Machtstellung Deutschlands bei den Friedensverhandlungen etwa ausübte, wären sie von den Belgiern nicht zu erreichen. Zum mindesten sie hätten eine Durchsetzung dieser Forderungen als Vergewaltigung empfunden, und die

[1] Über die wirtschaftlichen Detailforderungen an Belgien vgl. Michaelis' Aussage 7, 2, 4. Auch in Michaelis' öffentlicher Erklärung vom 7. August 1919 über die Vorgänge im Kronrat usw. (Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung S. 440) heißt es: »Es handelte sich bei den militärischen ebenso wie bei den wirtschaftlichen Wünschen hinsichtlich Belgiens nicht um Vorbehalte, die gegenüber England gemacht, sondern um Ziele, die in Verhandlungen mit Belgien selbst angestrebt werden sollten.«

eutsche Interpretation, daß sie im Interesse Belgiens selber lägen, hätte nen nicht genügt. Beneficia non obtruduntur.

Die Tatsache, daß der Kaiser im Kronrat keine glatte, sondern eine mit ypotheken belastete Rückgabe Belgiens bewilligt hat, bezeugt jetzt schließlich uch Kühlmann, dem von allen Teilnehmern des Kronrats die schärfste Erinne-ung in diesem Punkte zuzutrauen ist. Er spricht ausdrücklich bei der Be-ufung auf die Kronratsbeschlüsse, die sein Handeln fortan bestimmten, von em »Residuum annexionistischer Bestrebungen, das in dem Hinweis auf andelspolitische Bindungen usw. lag«. Daß Helfferich und Ludendorff sie bergehen konnten, ist nicht erstaunlich. Das Faktum, daß der Kaiser im ronrat mit den bisherigen Annexionswünschen, wenigstens im allgemeinen, rach, war so gewaltig, daß das von ihm noch vorbehaltene Residuum des nnexionismus dadurch überschattet werden konnte[1].

Es war das Verdienst von Michaelis, den Kaiser, der noch tags zuvor on der flandrischen Küste wieder gesprochen hatte, zu diesem Entschlusse bringen[2]. An Druckmitteln, mit denen er und Kühlmann jetzt arbeiten onnten, fehlte es ja nicht. Kühlmann hatte am 1. September Czernin gesprochen nd aus seinem Munde Mitteilungen über ein im Gange befindliches Friedens-espräch zwischen Österreich und Frankreich erhalten, die den höchst be-enklichen Charakter dieser Verhandlung zwar natürlich verhüllten, aber Ver-nlassung genug für Kühlmann und Michaelis waren, den Versuch einer sterreichisch-französischen Verständigung durch den Versuch einer deutsch-nglischen Verständigung zu überbieten und unschädlich zu machen[3]. Noch ärkeren Eindruck aber mußten auf den Kaiser die Pacellischen Mitteilungen om 30. August, die als eine Frage Englands nach Deutschlands belgischen bsichten aufgefaßt werden konnten, machen.

Der Kaiser hatte sein Wort gesprochen. Die Ausführung und Verwertung er des kaiserlichen Zugeständnisses gedachte Kühlmann nicht der päpstlichen iplomatie, sondern einem anderen, wie er glaubte sichereren Strange anzu-rtrauen. Wir wissen, daß er auf Villalobar seine Hoffnung setzte. Und so ellte er im Kronrat den Antrag, »bevollmächtigt zu werden, auf diskretem, er sicherem Wege sich darüber zu vergewissern, welches die Minimal-rderungen der Westmächte in bezug auf Belgien sind, und ob eine vorläufig n Regierung zu Regierung vertraulich zu gebende, aber bindende Erklärung ir die zukünftige Gestaltung der Dinge in Belgien die Eröffnung von Friedens-rhandlungen unmittelbar zur Folge haben wird« (7, 2, 68). Noch präziser el dann der Auftrag aus, den er seinem Vertrauensmanne mitgeben durfte: Er war vollkommen formuliert und ging dahin: Er ist ermächtigt, die volle Wiederherstellung der Integrität und Souveränität Belgiens von seiten der eutschen Regierung bindend amtlich zuzusagen, wenn die Gegenpartei da-

[1] Daß Helfferich und Ludendorff diese Residuen nicht etwa ganz vergessen haben, ht hervor aus der Tatsache, daß sie die (vorige Seite Anm. 1 angeführte) öffentliche Erklärung n Michaelis vom 7. August 1919, die diese Residuen erwähnte, durch eine eigene Erklärung s richtig bestätigten.

[2] Michaelis, Für Staat und Volk, S. 145f.

[3] Fester, Politik Kaiser Karls, S. 183ff.

gegen erklärt, daß diese amtliche Zusage zur Folge haben würde, Verhand lungen über einen Frieden, welcher die Integrität des deutschen Reichsterr toriums, die Integrität des Verbündetenterritoriums und den Ausschluß de Handelskrieges nach dem Kriege in sich schlösse« (7, 2, 90). Also, so ha es auch Kühlmann resümiert: Erst dann sollte eine amtliche und öffentlich Erklärung dem Feinde gegeben werden, wenn die begründete Überzeugun vorlag, daß diese Erklärung zur Einleitung von Friedensverhandlungen führ (7, 2, 122).

Souveränität und Integrität Belgiens sollten, wenn der Feind seine Ge generklärung abgäbe, zugesagt werden. Damit löst sich der Zweifel, de nach der Michaelisschen Aufzeichnung über den Kronrat noch auf der Lütticher Frage lag. Es kann danach im Kronrate nur eine temporäre Festhaltun Lüttichs beschlossen worden sein. Das wird bestätigt durch einen vielberufene Brief von Michaelis an Hindenburg vom 12. September[1], in dem er die Obers Heeresleitung festzulegen versuchte auf das beschlossene Programm, Lüttic »nur als Sicherungsfaktor und auf Zeit« zu fordern, — ohne Erfolg, den Hindenburg antwortete am 15. September: »Ich vermag mir nicht zu denke daß wir in irgendeiner absehbaren und vertragsmäßig festgesetzten Zeit au Lüttich herausgehen könnten.« Die Oberste Heeresleitung sprang damit au der Linie der Kronratsbeschlüsse wieder heraus. Das ist historisch für s charakteristisch, hat aber für den Gang der Dinge damals unmittelbar nich bedeutet. Denn von dieser Korrespondenz erfuhr Kühlmann, der intellektue ausschließlich verantwortlich ist für alles Weitere, damals nichts[2].

Eine weitere Frage aber ist, ob die anderen Residuen des Annexionismu in den Kronratsbeschlüssen — wirtschaftlicher Anschluß und Flamenfrage — mit der Souveränität Belgiens vereinbar waren, die man einem friedenswilligen Gegner bieten wollte. Es wird einem nicht wohl dabei, wenn man sieht daß man im Kronrate sie doch für vereinbar hielt. Nur bei einer sehr laxen Auffassung vom Wesen der Souveränität, wie sie in der diplomatischen We allerdings verbreitet war und ist, war das möglich. Der Kaiser hatte fern die Fiktion, daß diese Fragen durch eine rein belgisch-deutsche Verhandlun gelöst werden sollten, und wenn Belgien sich etwa darauf einließ, w formal-juristisch ja alles in Ordnung. Auch Kühlmann wird so konstruie haben. Er sagt jetzt aus (7, 2, 138): Wir haben die Formel »Souveränität un Integrität Belgiens mit Bedacht gewählt, um einesteils unsere Ziele, d.

[1] Michaelis, Für Staat und Volk, S. 352; Ludendorff, Urkunden der Obersten Heer leitung, S. 435; Bredt, Reichstag im Weltkriege, S. 140. In dem bei Ludendorff gedruckt Texte des Michaelisschen Schreibens ist ein sinnstörender Druckfehler: »Lüttich usw. wür daher nur als Sicherheitsfaktor oder auf Zeit gefordert werden«. Der Michaelissche Text s in logischer Fortsetzung des vorhergehenden Satzes: »und auf Zeit«.

[2] 7, 2, 88, 131. Damit fallen die Behauptungen, die Bredt früher (Reichstag im Weltkrie S. 142) über den verhängnisvollen Einfluß des Hindenburgschen Schreibens auf die Michaelisse Politik aufstellte, zusammen. Er hätte sie schon auf Grund des damals ihm bekannten Materi nicht so bestimmt äußern dürfen. Auch seine neuerliche These (7, 2, 263), daß es nicht dar ankomme, ob der Druck der Obersten Heeresleitung auf die Politik durch jenen Brief od im ganzen ausgeübt wurde, ist kritisch anfechtbar. Eine eventuelle Nachgiebigkeit gegen jen Brief hätte einen stärkeren Grad von Abhängigkeit bedeutet, als die allgemeine Berücksichtigu des Machtfaktors O. H. L., die Kühlmann und Michaelis geübt haben.

em Frieden näherzukommen, zu fördern, andernteils auch formal-juristisch en Reserven, die der Kronrat formuliert hatte, gerecht zu werden«.

Mit Spannung wird man zunächst das Schicksal der Mission Villalobars erfolgen. Sie mußte nach wenigen Tagen als gescheitert gelten. Wie das n einzelnen gekommen ist, läßt sich heute noch nicht mit voller Klarheit kennen[1]. Seine Funksprüche wurden von den Franzosen aufgefangen und echiffriert, so daß diese in die Lage kamen, sofort Gegenminen zu legen. s gelang ihm wohl, den Inhalt seiner Aufträge zur Kenntnis der englischen iplomaten zu bringen, aber es gelang ihm nicht, zu einer regelrechten Verandlung mit ihnen zu gelangen. »Die englische Regierung«, sagt Kühlmann , 2, 141, vgl. 68), »war aber über den Inhalt dieser Mitteilungen vollkommen n Bilde. Also daß auf seiten der englischen Regierung Zweifel bestehen onnten, ob wir geneigt seien, Belgien herauszugeben, ist vollkommen falsch. ie englische Regierung hat nie den leisesten Zweifel gehabt.« Abgeschlossen urde nach Kühlmanns Aussage die Sondierung bei England schon durch n spanisches Zirkular vom 15. September, in dem es hieß, daß die vatikanische ktion als ein Schlag ins Wasser erscheinen müsse (7, 2, 97). Dies Zirkular uß ihn, so schließen wir, zugleich auch über den endgültigen Mißerfolg er Villalobarschen Mission aufgeklärt haben.

Wir werden dadurch auch auf den Fortgang der parallel verlaufenden äpstlichen Friedensvermittlung wieder hingelenkt und gelangen damit zu en Schritten der Kühlmann-Michaelisschen Politik, die die schärfste Kritik n Untersuchungsausschuß und bei Bredt erfahren haben.

Der Entwurf zur Antwort auf die Papstnote vom 1. August, über den am 0. September mit den Siebenern beraten worden war, wurde hinterdrein on Michaelis auch dem Kaiser vorgelegt. Dieser nahm wohl an einem, für nsere Zusammenhänge nebensächlichen Passus (Rüstungsbeschränkungen) nstoß, ließ sich aber überzeugen, daß man ihn ohne Schaden stehen lassen önne[2]. Der Entwurf wurde weiter aber, bevor er offiziell ausgefertigt urde, vertraulich dem Nuntius Pacelli in München zur Äußerung mitgeteilt. redt, der die Akten des Auswärtigen Amts eingesehen hat, berichtet nun olgendes[3]: »Umgehend kam ein Brief des Nuntius, in dem er seiner größten estürzung Ausdruck gibt über die Inhaltslosigkeit der Antwort. Er betont och einmal, daß eine klare, unzweideutige Erklärung über Belgien erfolgen üsse und daß mit der geplanten Antwort die ganze Friedensaktion ausichtslos sei.« Eine weitere Meldung aus München bestätigt die ängstliche orge des Nuntius. Und schließlich ein zweiter Brief des Nuntius: Er habe en Antwortentwurf an Gasparri telegraphiert und umgehend die Antwort ekommen, daß diese nichtssagende Antwort alle Hoffnungen zunichte mache.

[1] Einiges darüber, offenbar nach den Akten des zweiten Untersuchungsausschusses, bei ester, Politik Kaiser Karls S. 201. Über ein folgenloses Nachspiel der Mission daselbst . 202 und Ludendorff, Urkunden der Obersten Heeresleitung S. 444.

[2] Michaelis, a. a. O. 351.

[3] Preuß. Jahrbücher, Nov. 1926 S. 191. Er berichtet aus dem Gedächtnis. Aber sein ericht ist von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, die ihn mit den Akten vergleichen urften, als im wesentlichen richtig bezeichnet worden (7, 2, 74).

Gasparri warne dringend; nur eine deutliche Erklärung über Belgien kön zum Erfolge führen.

Am 18. September nachmittags ging dieses zweite Schreiben Pace aus München im Auswärtigen Amte ein. Tags darauf, am 19. September, a wurde die Antwortnote an Rom auf die Note vom 1. August datiert u jedenfalls gleich danach abgesandt ungeändert trotz der Bitten und W nungen der päpstlichen Diplomatie. Es blieb dabei, daß die einzige u nur indirekte Bezugnahme auf das belgische Problem der »Einklang mit Friedenskundgebung des Reichstags vom 19. Juli« war, in dem die deuts Regierung nach Friedensgrundlagen suchen wolle. Darauf kam am 21. Septem ein Telegramm aus Rom, daß die Kurie diese offizielle Antwort einstwei geheimhalten würde, in der Hoffnung, daß sich die Regierung doch n bereitfinden würde, die Erklärung über Belgien abzugeben (7, 2, 29). N war auch das vertrauliche Schreiben Pacellis an Michaelis vom 30. Aug zu beantworten, das ja auch schon eine bestimmte Erklärung über Belg verlangt hatte. Die im wesentlichen von Kühlmann entworfene, ebenso gehei Antwort des Kanzlers erging am 24. September. Um dieses Schreiben w nun vor allem gestritten.

Es ging zunächst auf jene englische Mitteilung an die Kurie ein, man als Frage nach den Kriegszielen Deutschlands auffassen konnte, die a auch einige für Deutschland recht unfreundliche Hinweise enthalten hatte. E müsse, hieß es nun darauf in der Antwort, ein Geist der Versöhnlichkeit für einen erfolgreichen Gedankenaustausch günstige Atmosphäre schaff »Sind wir mithin im heutigen Stadium der Dinge noch nicht in der La dem Wunsche Eurer Exzellenz zu entsprechen und eine bestimmte Erkläru über die Absichten der kaiserlichen Regierung im Hinblick auf Belgien u auf die von uns gewünschten Garantien zu geben, so liegt der Grund h für keineswegs darin, daß die kaiserliche Regierung grundsätzlich der Abg einer solchen Erklärung abgeneigt wäre oder ihre entscheidende Wichtigk für die Frage des Friedens unterschätzte oder glaubte, ihre Absichten u die ihr unumgänglich nötig scheinenden Garantien könnten ein unüberst liches Hindernis für die Sache des Friedens bilden, sondern lediglich da daß ihr gewisse Vorbedingungen, die eine unbedingte Voraussetzung für Abgabe einer solchen Erklärung bilden, noch nicht genügend geklärt sein scheinen.

Hierüber Klarheit zu gewinnen, wird das Bestreben der kaiserlich Regierung sein, und sie hofft falls die Umstände ihr Vorhaben begünstigen in nicht allzu ferner Zeit in der Lage zu sein, Euer Exzellenz über Absichten und nötigen Forderungen der kaiserlichen Regierung, insbesond in bezug auf Belgien, genauer unterrichten zu können.«

»Der Nuntius«, sagt Bredt in seinem großen Gutachten (S. 147), »kon als Antwort auf seine bestimmte Frage nur ein glattes Nein heraushöre »Wann und soweit eine solche Friedensgeneigtheit (bei den Feinden) besta ist sie zerschlagen worden durch jenen Brief vom 24. September 1917.« I ist also das Thema probandum.

Ich selber habe diese Antwort vor zwei Jahren als ein bedingtes Ja lärt. Als Michaelis diese meine Deutung im Ausschusse, sich ihr anschlie- id, vorbrachte, hat sie Staunen und Widerspruch bei den Herren, nament- i auch bei dem als Sachverständiger fungierenden Hans Delbrück, gefunden. er auch Kühlmann hat sie darauf als ein »bedingtes Ja, das mit einer nporärklausel versehen ist«, definiert (7, 2, 118). Bredt aber hat sie in Verhandlungen des Ausschusses als ein »nicht endgültiges Nein« in der zen päpstlichen Frage, aber als ein Nein auf die Frage: »Gebt Ihr eine klärung ab oder nicht« bezeichnet (7, 2, 29). Das ist schon etwas mehr ein bloßes »glattes Nein«. Ich will versuchen, noch einmal, unvorein- ommen durch alles Frühere den Charakter der Antwort festzustellen.

Ein Nein erhielt der Nuntius auf seine Bitte um eine bestimmte Erklä- g im jetzigen Augenblick. Das ist richtig, und der Nuntius mußte für Moment diese Bitte als gescheitert ansehen. Aber wirken sollte die wort als ein bedingtes Ja, sollte die Zuversicht erwecken, daß nach üllung gewisser Vorbedingungen bald ein glattes Ja erschallen würde. dt beachtet bei seinen wiederholten Deutungsversuchen die Sätze viel zu ig, die von der grundsätzlichen Geneigtheit zur Abgabe der Erklärung chen, die vor allem besagen, daß diese Erklärung entscheidend wichtig für die Frage des Friedens, mit anderen Worten, daß nach deutscher rzeugung ohne die Erklärung der Friede nicht zu haben sein werde.

Nun sagt aber Bredt jetzt weiter (7, 2, 268): »Wenn man sagte, For- ngen in bezug auf Belgien, so war damit einfach Schluß; denn damit nicht nur formell die Erklärung abgelehnt, sondern materiell auch die ausgabe Belgiens abgelehnt, und das ist es doch, worauf es ankommt.«

Es ist durchaus zuzugeben, daß diese »Forderungen, insbesondere in ug auf Belgien« einen dunklen, Zweifel erregenden Punkt in dem Schreiben 1 24. September bilden. Wir wissen, was dahinter steckte, jene Residuen exionistischer Wünsche, die dem Kronratsbeschlusse vom 11. September afteten. Kühlmann hat nun aber recht, wenn er sich darauf beruft, daß an diesen Kronratsbeschluß streng gebunden war. Er und Michaelis delten nicht eigenmächtig und, wie Bredt behauptet, im Widerspruch zu em Beschluß, sondern genau ihm gemäß, als sie das Schreiben vom September verfaßten[1].

Der Nachlebende wird vielleicht sagen: Zu genau. Aber konnten sie lem Zwange dieser Lage jetzt anders handeln?[2] Kühlmann sagt einmal.

[1] Bredt spricht (Nord u. Süd, Mai 1927 S. 63) von dem »seltsamen Geschehen«, daß Michaelis sich nicht an seinen Kaiser und nicht an den Reichstag hielt, sondern an die ste Heeresleitung«. Ähnlich in den Preuß. Jahrbüchern, Jan. 1927 S. 17: »In Wirklich- räumte die Reichsregierung vor der Obersten Heeresleitung das Feld.« Dies Gebäude stürzt h unseren Nachweis zusammen. Natürlich aber bleibt die Tatsache dabei bestehen, daß naßgebende Kronratsbeschluß vom 11. September ein Kompromiß zwischen Oberster Heeres- ng und Kühlmann darstellte.

[2] Man hat gefragt (7, 2, 90), warum nicht der Kurie gegenüber dieselbe Formel über en gebraucht wurde, die Villalobar verwenden durfte (»Souveränität und Integrität Belgiens« Bezugnahme auf »Forderungen in bezug auf Belgien«). Aber Kühlmann wollte und mußte nach dem Kronratsbeschlusse diese Formel ausschließlich für die Villalobarsche Verhandlung England reservieren; hier spielt seine Faustpfandtheorie mit, über die wir unten handeln

daß die Dinge damals »mit einer stahlharten Sachlichkeit« behandelt worde seien. Will man ihn angreifen, so darf man nicht mehr den Brief vo 24. September aufs Korn nehmen, sondern seine Haltung vor und währer des Kronrats vom 11. September, die dazu beigetragen hat, jenen ihn selb fortan bindenden Zwang der Lage zu schaffen.

Auch hierüber hat sich Kühlmann zu rechtfertigen versucht. Ich konnt darauf läuft es hinaus, im Kronrat nicht mehr erreichen, als ich erreic habe gegenüber dem Drucke der Obersten Heeresleitung und der mit i verbündeten Faktoren. Die Aufgabe war ungeheuer, zwischen den beide mächtigen Gewalten der Reichstagsmehrheit mit den hinter ihnen stehende Massen und der Obersten Heeresleitung den gangbaren schmalen Weg, d zum Frieden führen konnte, suchen zu müssen. Wir sind haarscharf an d Diktatur vorbeigekommen. Hätte ich es versucht, durch einen zweiten Kro rat die Beschlüsse des ersten zu verbessern, so würden die annexionistisch Wünsche, die hinterdrein wieder auflebten, mir noch stärker in den W getreten sein (7, 2, 122).

Aber war es denn, wird man ihm noch einmal einwenden, überhau möglich, mit den Residuen annexionistischer Wünsche, mit denen er se Schifflein hatte bepacken lassen müssen, in den ersehnten Hafen der Friede verhandlung zu kommen?

Auch darauf hat er eine Antwort, die das letzte Geheimnis seiner Politi von der Denkschrift des 27. Juli angefangen bis zum Schreiben vom 24. Se tember, enthüllt. Er rechnete nämlich auf den Moment, wo die Villalobarsc Mission zum Erfolge führte, wo England ernsthaft erklärte oder wenigste doch »die begründete Überzeugung« einflößte, Friedensverhandlungen b ginnen zu wollen. Dann war Kühlmann auf der Höhe der Situation. Da fiel nicht nur die eine Umgrenzung seines Kronratsmandates dahin, die i hinderte, eine öffentliche Erklärung über Belgien abzugeben, dann braus auch das Friedensbedürfnis in Deutschland derart elementar auf, daß auch die zweite Umgrenzung, die annexionistischen Residuen, damit spre gen konnte. So sagt er selbst: »In dem Moment, wo man die Möglichk des Friedens zeigen und sagen konnte: Der Friede kann aber nur komme wenn auf diesen ganzen Komplex glatt verzichtet wird, wäre die Stellu der auswärtigen Politik so stark gewesen, daß man spielend Widerstände die von dieser (sc. annexionistischen) Seite her noch gekommen wären, hä überwinden können« (7, 2, 122; vgl. auch 87 u. 140).

Das war also sein Gedanke vom 27. Juli an: zunächst einmal im Inner die annexionistische Flut einzudämmen. Man muß dann aber, so drückt e sich selber aus, »den Damm offen lassen, damit die Flut ein- und ausspül kann: daß wir mit einem Schlag nur um unserer schönen Augen willen v der Krone, von der O. H. L., von der Marine vollkommen ein Programm d Mehrheitsparteien bewilligt bekommen konnten, konnte doch wirklich k Mensch damals erwarten.« Der Kronrat habe nicht alles gebracht, aber so vie

werden. — Die Frage, wie die Kurie das Schreiben vom 24. September aufgefaßt und behande und welche Rolle Erzberger dabei gespielt hat, lasse ich, weil ihre Erörterung nicht unbedi nötig ist für unsere Hauptfrage nach den Intentionen Kühlmanns, beiseite.

daß wir bona fide, ohne weder der einen realen Macht noch der anderen realen Macht entgegentreten zu müssen, diplomatisch weiterverhandeln konnten« (7, 2, 138).

Bona fide. Kühlmann hatte das gute Gewissen, daß er letzten Endes durch eine kühn und scharf berechneten Schachzüge das Ziel der Reichstagsmehrheit, wenn das Glück ihm hold war, erreichen werde. Andererseits genügte er legal auch der O. H. L., wenn er die Kronratsbeschlüsse korrekt ausführte. Aber es war ein Ritt zwischen Tod und Teufel. Indem er sich bewußt war, im Sinne der Reichstagsmehrheit zu handeln, mußte die von ihm geübte Taktik auf Schritt und Tritt, sobald sie bekannt wurde, das tiefste Mißtrauen dieser Reichstagsmehrheit gegen ihn erwecken. Schon damals hat man den Kopf geschüttelt über seine hartnäckige Weigerung, eine öffentliche Erklärung über Belgien abzugeben und lediglich diplomatische Finasserie dahinter vermutet, und als seit 1919 die intimeren Tatsachen bekannt wurden, das Schreiben vom 4. September und die Behandlung des Siebenerausschusses, den man in dem irrigen Glauben ließ, daß die offizielle Antwort auf die Papstnote den glatten Verzicht auf Belgien enthalte und auch der Kurie genügen werde, da verstummten die Vorwürfe gegen diese doppelte Buchführung nicht mehr. Sie sind formal durchaus berechtigt[1], und Kühlmann kann sich vor der Geschichte nur rechtfertigen durch die reine Absicht, die er gehabt hat und durch den ehernen Zwang der Staatsraison, der ihm seine gewundenen Wege vorschrieb. Er wagte, wie Hans Delbrück[2] es einmal ausdrückt, eine pia fraus.

Seine Politik scheiterte an Tatsachen, die er nicht überblicken konnte, aber auch irrig einschätzte. Er sah in England den Schlüsselpunkt der feindlichen Front, nahm an, daß Frankreich »durch die Zeitverhältnisse vollkommen in den Händen Englands sei«[3] und hoffte, durch Herausgabe Belgiens das Kriegsziel Englands zu befriedigen und die feindliche Front sprengen zu können. Aber England war nicht mehr der Protagonist der Entente. Ein scharfes Veto, das Frankreich in London bereits am 26. August gegen die päpstliche Friedensvermittlung einlegte, genügte, um diese zum Verdorren zu bringen[4]. Die Villalobarsche Mission aber mußte fehlschlagen, weil England allem Anschein nach um dieselbe Zeit sich entschloß, die elsaß-lothringischen Wünsche Frankreichs in seine Kriegsziele mit aufzunehmen. Wie es dazu kam, läßt sich heute noch nicht übersehen. Sicherlich war es letzten Endes der Eintritt Amerikas in den Krieg, der die Schwergewichte innerhalb der Entente zugunsten Frankreichs verschoben hat. Von jetzt ab konnte Frankreich hoffen,

[1] Auch das von Kühlmann (7, 2, 84 u. 91) angegebene Motiv, daß die vertrauliche Korrespondenz mit Pacelli aus diplomatischen Gründen vor dem Siebenerausschuß unbedingt hätte geheimgehalten werden müssen, überzeugt nicht. Es hätte ja, wie Bredt (Preuß. Jahrb. Jan. 1927 S. 10) richtig sagt, genügt, wenn die Regierung den Siebenern, ohne ihnen Mitteilung von der Korrespondenz zu machen, erklärt hätte, sie sei neuerdings zu der Ansicht gekommen, daß die Antwort auf die Papstnote in der zuerst gewählten Form nicht genüge. Das eigentliche Motiv Kühlmanns für die Geheimhaltung der Pacelli-Korrespondenz ergibt sich aus der obigen Darlegung. Er mußte seine durch den Kronrat fixierte Politik vor Störungen durch den Siebenerausschuß bewahren.

[2] Deutsche Allg. Zeitung 1. Januar 1927.

[3] Aufzeichnung vom 3. September bei Fester 185. [4] 7, 2, 65 u. 86.

auch sein elsaß-lothringisches Kriegsziel zu erreichen und sich stark genug fühlen, es England aufzudrängen — wenigstens es der damaligen englischen Regierung Lloyd George's plausibel zu machen.

Aber — und damit steigt eine ganz neue und letzte Seite des Problems auf — wäre nicht vielleicht die öffentliche Meinung in England umgestimmt worden und eine andere, friedenswilligere Regierung an das Ruder getreten, wenn die deutsche Regierung im Sommer 1917 rund und glatt im Sinne der Reichstagsresolution eine öffentliche Erklärung über Belgien gegeben hätte? Ich teile Äußerungen mit, die der Belgier Camille Huysmans bei Gelegenheit der damaligen Sozialistenkonferenzen in Stockholm zu Dr. Gustav Mayer getan hat[1]. Am 29. August sagte er ihm: »Es würde einen mächtigen Schritt auf den Frieden hin bedeuten, wenn die deutsche Regierung die Erklärung abgäbe, daß sie in die Wiederaufrichtung der völligen politischen und ökonomischen Unabhängigkeit Belgiens willige und zum Wiederaufbau des Landes bereit sei. Er selbst habe das dem Staatssekretär von Kühlmann sagen lassen. Nach seinen Informationen würde nach Abgabe dieser Erklärung Asquith (der von Lloyd George gestürzte frühere Premier) geneigt sein, sich mit Henderson an die Spitze der Agitation für den Frieden zu stellen.« Am 19. September stellte er in Aussicht, daß nach Abgabe einer bedingungslosen deutschen Verzichterklärung auf Belgien ein Ministerium Asquith-Balfour-Henderson ans Ruder kommen und die Friedensbesprechungen einleiten werde.

Man kann natürlich mancherlei sagen, um das Gewicht dieser Äußerungen zu entkräften. Auch wenn sie, wie wir glauben, ganz aufrichtig gemeint waren, könnte man sie für die Illusion eines Sozialisten erklären, der die Macht der Massenbewegung überschätzte und die Macht der am Ruder befindlichen Regierung in England unterschätzte. Eben das hält Kühlmann noch heute denen entgegen, die die durchschlagende Kraft einer öffentlichen Erklärung über Belgien behaupten. Man unterschätze dabei, wie außerordentlich stark die Regierungen im Kriege gewesen seien und daß Lloyd George damals auf der Höhepunkte der Macht absoluter Diktatur in England gewesen sei (7, 2, 84). Man stelle sich, sagt er weiter, die Blamage vor, wenn auf unsere öffentliche Erklärung ein schroffes Nein und eine Flut von Beleidigungen erfolgt wäre. Die Regierung. die diese Erklärung abgegeben, würde bei uns dann in 24 Stunden zu Falle gekommen sein, und der latent immer vorhandene Konflikt zwischen Reichsleitung bzw. Reichstag und Oberster Heeresleitung wäre offen ausgebrochen (7, 2, 143).

Auch dem darf man entgegenhalten, daß es wohl so hätte kommen können, aber nicht notwendig hätte kommen müssen. Die Kühlmannsche Taktik hat den schweren Nachteil, daß sie, wenn sie nicht rasch zum erhofften Ziele der Verhandlung mit England führte, die Absichten der deutschen Regierung in der belgischen Frage, von den eingeweihten Kreisen abgesehen, im Zwielicht beließ und das Mißtrauen im In- und Auslande wach erhielt, daß ferner auch der Sieg über den Annexionismus, den er im Kronrate vom 11. September erfochten hatte, nur ein vorübergehender und kein endgültiger wurde. Gewiß

[1] Aus dessen Tagebuch.

war die Wirkung einer öffentlichen Erklärung auf England unberechenbar und konnte ebensowohl zum Guten wie zum Schlimmen führen. Schlimmer aber, als die Dinge schließlich gelaufen sind, hätten sie auch nicht laufen können, wenn wir das hohe Spiel einer öffentlichen Erklärung im Jahre 1917 gewagt hätten. Darum wird man nachträglich wünschen können, daß man es hätte wagen sollen, weil es doch immer eine gewisse Chance des Erfolges hatte und selbst, wenn es zu einem raschen Erfolge nicht führte, doch die Gesinnungen der feindlichen Völker hätte nachhaltig beeinflussen und umstimmen können. Über solche Wirkungen freilich, und ob sie nicht aufgehoben worden wären durch andere schädliche Folgen, kann man streiten bis ans Ende der Tage.

Letzten Endes stehen hier Glaubensmeinungen gegen Glaubensmeinungen. Unsere Meinung ist, daß, wer die ganze Tiefe des Abgrundes damals übersehen hätte, zu dem wir durch die ungeheure physische Übermacht der Gegner langsam hingedrängt wurden, wohl nicht gezögert haben würde, den Entschluß zur öffentlichen Erklärung zu fassen. Aber selbst der so kritisch und skeptisch denkende Kühlmann hielt, wie seine Denkschrift vom 27. Juli zeigt, die völlige Niederzwingung eines militärischen Gegners im modernen Kriege »erfahrungsgemäß« für kaum möglich. Das war seine schicksalshafte Grundeinstellung, von der aus er ebensowohl den Annexionismus der Siegfriedenspartei, wie das Drängen der Verständigungspolitiker auf Abgabe einer öffentlichen Erklärung bekämpfte. Das Sekuritätsgefühl der Vorkriegsgenerationen, in dem wir Älteren alle aufgewachsen sind, wirkte sich in ihr aus. Wir rechneten alle zu sehr auf die maßhaltenden und maßgebietenden Kräfte im modernen Völkerleben und wußten nicht, daß das ungeheure Ensemble der einmal entbundenen physischen und moralischen Kräfte solcher Berechnungen spottete. Jeder, der so rechnete, tat es in verschiedener Dosierung. Der Verständigungspolitiker, der mit Sicherheit auf den friedenwirkenden Erfolg einer öffentlichen Erklärung rechnete, verfuhr vielleicht ebenso rationalistisch wie der Verständigungspolitiker Kühlmann, der diesen Erfolg leugnete, dafür aber auf die letztlich entscheidende Einsicht aller Regierungen rechnete, daß die völlige Niederzwingung des Gegners unwahrscheinlich sei.

Mit den Regierungen, nicht mit der öffentlichen Meinung und den Parteien wollte er, ein ungewöhnlich gewiegter und erfahrener Diplomat, in allererster Linie rechnen und operieren. Nicht nur der Druck der Obersten Heeresleitung, sondern auch das eigene diplomatische Gewissen zwang ihn dazu, die öffentliche Erklärung abzulehnen. Er hat es ja, wie wir sahen, schon vor dem ihn fortan bindenden Kronratsbeschlusse vom 11. September in stärkster Weise getan. Er hielt es für unverantwortlich, die öffentliche Erklärung im voraus abzugeben, weil dadurch Deutschland der wichtigsten Trümpfe bei den Verhandlungen beraubt würde. Belgien sollte das Faustpfand sein, das man erst herausgibt, wenn man den Gegenwert bekommt. Man hält ihm vergebens heute entgegen, daß man die öffentliche Erklärung mit der Restriktion hätte umgeben können, sie werde nur wirksam werden bei voller Gegenleistung, daß man also Belgien, wenn die Gegner Unerträgliches forderten, doch immer noch in der Hand behalten hätte. Er besteht darauf, daß eine einmal abgegebene öffentliche Verzichtserklärung trotz aller

Restriktionen nach allen diplomatischen Erfahrungen von den Gegnern als endgültig behandelt wird und ihre Kraft verliert, sie zu Gegenleistungen anzuspornen. Wir hätten, meint er, nicht einen roten Pfennig für sie erhalten.

Delbrück hat ihm erwidert, daß ohne eine solche Vorwegerklärung die Gegner überhaupt nicht an den Verhandlungstisch zu bringen gewesen seien. Denn sie mußten sich sagen, daß, wenn die Verhandlung einmal begonnen wäre, die Völker nicht mehr in den Krieg wieder hineingehetzt werden könnten, dadurch aber dann die Stellung Deutschlands in der Verhandlung sehr stark und die ihrige sehr schwach sein würde. Aber war denn nicht, antwortet Kühlmann, Villalobars Auftrag gerade der, unsere Bereitschaft zu solcher Erklärung auszudrücken, wenn wir die Gegenerklärung bekamen, daß die Abgabe dieser Erklärung tatsächlich die Einleitung von Friedensverhandlungen zur Folge haben würde? (7, 2, 126).

In den Argumenten des einen wie des andern steckt ein richtiger Kern. Der Kampf um die öffentliche Erklärung war zugleich ein Ringen um die Vorhand bei den Friedensverhandlungen. Man wird aber zugunsten Kühlmanns sagen müssen, daß der Auftrag Villalobars, wenn er auch zunächst nur geheim war, von den Gegnern, falls sie überhaupt friedenswillig waren, als nahezu gleichwertig mit einer öffentlichen Erklärung aufgefaßt werden mußte. Wenn sie dabei zuerst etwa noch ein sehr begreifliches Mißtrauen gehabt hätten, ob die ihnen angebotene »Souveränität und Integrität Belgiens« die volle und echte, oder eine mit Servituten und Hypotheken belastete sein würde, so wäre nichts leichter gewesen, als diesen Punkt in der Vorverhandlung Villalobars aufzuklären. Kühlmann würde dann, gestützt auf die nahe Aussicht der Friedensverhandlung, die Macht und den Einfluß gewonnen haben, um die Oberste Heeresleitung zurückzudrängen, die Residuen des Annexionismus loszuwerden und die Gegner vollauf zu befriedigen.

Kühlmanns Taktik, die öffentliche Erklärung zunächst zu vermeiden, wäre richtig und dem deutschen Interesse angemessen gewesen, wenn unsere Gesamtlage im Jahre 1917 besser gewesen wäre, als sie tatsächlich war. Denn wäre diese besser gewesen, so wären auch die Gegner friedenswilliger gewesen. So erwies sich aber nun die Kühlmannsche Taktik als unwirksam, die politische Front der Gegner zu durchbrechen. Nur eine öffentliche Erklärung hätte das, wie wir bemerkten, vielleicht, wenn auch nicht sicher, vermocht. Und nur eine Riesenkraft, getragen von der tiefen Überzeugung, daß Deutschland jetzt durch einen Wagesprung gerettet werden müsse, hätte die öffentliche Erklärung im Kampfe gegen die Oberste Heeresleitung und die mit ihr verbündeten Mächte des Volkslebens durchzusetzen vermocht. So endet das Problem in lauter dunklen Schicksalsfragen, die man stellen muß, aber nicht beantworten kann.

Beilage.

enkschrift Kühlmanns für den Reichskanzler Michaelis vom 27. Juli 1917[1].

Es ist bei der gegenwärtigen Weltlage möglich, daß unsere Gegner, vor allem der wich-
gste derselben: England, vor Beginn des Winters die Zweckmäßigkeit auf Frieden abzielender
sprechungen auch für sich selbst einsehen. Ein »Niederzwingen« Englands bzw. der ge-
mten Verbündeten einschließlich Amerikas durch militärische oder maritime Machtmittel
lte ich für ausgeschlossen. Erfahrungsgemäß kommt ein solches Niederzwingen kaum vor.
ch bei Erringung eines viel vollständigeren militärischen Erfolges, als er im vorliegenden
lle möglich ist. Selbst das gewaltige britische Weltreich konnte der Handvoll versprengter
ren den Frieden nicht diktieren, sondern mußte sich zu einem vertragsmäßigen Abschluß
quemen.

Die wirklichen Kriegsziele Englands, im Gegensatz zu den für die Beeinflussung der
fentlichen Meinung künstlich vorgeschützten, sind:

Erhaltung Frankreichs als bündnisfähige und unabhängige Großmacht,

Erhaltung Belgiens als selbständiger Staat,

Verhinderung einer deutschen Festsetzung an der belgischen Küste.

Der Grundsatz, in den Niederlanden (Belgien und Holland) keinen mächtigen für England
drohlichen Staat Fuß fassen zu lassen, ist einer der ältesten der gesamten englischen Politik.
er auf dem Wiener Kongreß gefundene Kompromiß hat, modifiziert durch die Abspaltung
lgiens, bis zu diesem Kriege gehalten. Ich halte es für aussichtslos, wenn man eine baldige
endigung des Konfliktes will, eine Festsetzung an der belgischen Nordseeküste oder die
wegungsfreiheit des belgischen Staates stark bindende Hypotheken unter unseren Friedens-
dingungen in Aussicht zu nehmen. Aus taktischen Gründen würde es zweckmäßig sein,
bezug auf Belgien sehr weitgehende Forderungen zu stellen. Man müßte sich aber von
rnherein darüber klar sein, daß ihre Durchsetzung so gut wie ausgeschlossen ist.

Was militärisch notwendig ist, um uns im Falle eines späteren Krieges etwas weniger
hlecht zu stellen, als wir am Anfang dieses Krieges standen — insbesondere die Erwerbung
n Lüttich —, müßte mit starkem Druck versucht werden. Zur conditio sine qua non wird
an es bei der heutigen öffentlichen Meinung in Deutschland schwer machen können.

Den Kongostaat soll und kann Belgien kaum behalten. Er würde bei der Neuverteilung
n Afrika wertvolle Dienste leisten können. Vielleicht ließe sich in der Richtung einer »Ent-
hädigung« zugleich ein Abkommen über den Kongostaat mit hereinnehmen.

Die Wiederherstellung eines selbständigen Serbiens ist von England immer gleichfalls
ter die Friedensbedingungen aufgenommen worden. Ich bin nicht unterrichtet, wie die
fizielle österreichische Politik darüber denkt. Maßgebende ungarische Politiker waren jeden-
lls noch im Herbste für die Schaffung eines solchen Gebildes; schon deshalb, weil schwer
zusehen ist, was mit den Serben geschehen soll.

Was die Kolonialfragen betrifft, so hat England vor dem Kriege auf dem Standpunkte
standen, daß ein geschlossenes deutsches Kolonialreich in Afrika mit englischen Interessen
ohl vereinbar ist. Es kann sein, daß ein Teil von Südwestafrika der Kapkolonie überlassen
erden muß. Denn es scheint dort in dieser Hinsicht eine annexionistische Strömung zu
stehen. Aus den Erfahrungen früherer Verhandlungen steht fest, daß die Zentralregierung
London ihren selbstregierenden Kronkolonien gegenüber gänzlich willen- und hilflos ist.
as Vorliegen des deutsch-englischen Kolonialvertrages, der zum Glück auch während des
nzen Krieges außerhalb der Diskussion geblieben ist, würde in dieser Hinsicht manches er-
ichtern. M. E. ist die Gewinnung von afrikanischem Kolonialgebiet in größerem Umfange
nes der wichtigsten Ziele.

Mit Frankreich schwebt eigentlich nur eine Frage: die Zukunft Elsaß-Lothringens.
esprächsweise hat viel über Pläne verlautet, wonach eine Verteilung des elsaß-lothringischen
ebietes unter verschiedene Bundesstaaten stattfinden soll. Die Durchführung derartiger Pläne
nn, obwohl es sich um eine innerdeutsche Angelegenheit handelt, den Frieden unter Um-
änden vereiteln.

Ich habe vor dem Kriege mich sehr häufig mit politisch einflußreichen Franzosen über
e elsaß-lothringische Angelegenheit unterhalten. Damals überwog, besonders unter der jüngeren
eneration, die Ansicht, daß Frankreich die elsaß-lothringische Frage auf sich beruhen lassen

[1] Vgl. darüber Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs IV, 7, 2, 48 f.

könne, sobald die losgetrennten Provinzen sich vollkommen mit ihrem neuen Schicksal au gesöhnt hätten und von dort keine Not- und Hilfeschreie mehr nach Frankreich dränge Deswegen wurde in diesen Kreisen die von Herrn von Bethmann Hollweg eingeleitete Ve fassungsreform für die Reichslande als ein aussichtsreicher Schritt in der Richtung begrü welche zu einem langsamen Einschlafen der Frage führen mußte.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus und auch aus dem Gesichtspunkte eines gewissen Selb bestimmungsrechts der Völker, der sich bei den Verhandlungen stark durchsetzen wird, ist ei Aufteilung des Landes nach den Methoden des Wiener Kongresses untunlich. Vielleicht si schon große Hoffnungen erweckt worden, deren Enttäuschung Schmerz bereiten wird.

Das Erzbecken von Briey wäre von ungeheuerm Werte für unsere Eisenindustrie u damit für unsere Rüstung. Bei dem gegenwärtigen Stande des Krieges und der öffentliche Meinung ist eine größere territoriale Abtretung von seiten Frankreichs an uns kaum in Au sicht zu nehmen, falls man noch vor Herbst den Frieden will. Ob es diskutabel wäre, ei Abtretung von Briey durch territoriale Kompensationen unsererseits an Frankreich zu erkaufe wage ich nicht zu entscheiden.

Von Luxemburg ist wenig die Rede gewesen. Eine vollkommene Enklavierung dies Gebietes durch preußisches Gebiet im Falle französischer Abtretungen in dieser Gegend wä ein erstrebenswertes Ziel. Die Abschaffung der bestehenden internationalen Verträge üb Luxemburg würde im Lande selbst sehr unpopulär sein, aber doch die Grundlage für e engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtume schaffen.

Im Osten können territoriale Wünsche wohl kaum über eine bessere Sicherung O preußens und gegebenenfalls Vergrößerung Oberschlesiens hinausgehen, so daß der polnisc gegen Deutschland vorgeschobene Keil noch stärker sackartig abgeschnürt würde. Die Schaffu des Königreiches Polen war vielleicht eine durch die Umstände gebotene taktische Notwendi keit; seine Erhaltung zu einem Teile der deutschen Politik zu machen, wäre im höchsten Gra selbstmörderisch. Sobald in Rußland wieder einigermaßen geordnete Zustände und eine ve handlungsfähige Regierung vorhanden sind, müßte die deutsche auswärtige Politik wenigste die Möglichkeit haben, über Polen mit Rußland einig zu werden. Zu einem derartig Arrangement kommt es früher oder später doch. Also besser früher als später! Gerade d polnische Frage könnte das Terrain werden, auf dem sich ein deutsch-russisches Verhältn wieder aufbauen ließe.

Auf die zahllosen anderen Fragen hier im Detail einzugehen, hat keinen Zweck, da die Aufzeichnung nichts anderes sein soll als die Punkte bezeichnen, in denen die deutsche au wärtige Politik freie Hand haben muß, soll ein Verständigungsfriede im Laufe des Herbst oder Winters möglich erscheinen. Die Hauptpunkte sind nochmals zusammengefaßt:

keine Festsetzung an der belgischen Seeküste;
keine sehr schweren Hypotheken auf den belgischen Staat; militärische Annexion im Hinterlande auf das unbedingt Notwendige beschneiden;
keine Teilung Elsaß-Lothringens, vielmehr Inaussichtnahme einer Weiterentwicklu des Landes auf Grund seiner bisherigen Verfassung im Rahmen des Deutschen Reiche
im Osten kein starres Festhalten am Königreich Polen, keine Festlegung insbesonde der kaiserlichen Autorität in diesem Sinne, sondern Insaugefassen der Möglichke später mit Rußland über Polen zu einer Separatverständigung zu gelangen.

Berlin, am 27. Juli 1917.

Dem Royal College of Physicians in London zur reihundertjährigen Gedenkfeier für William Harvey am 14. Mai 1928.

)as Royal College of Physicians feiert an diesem Tage das dreihundertjährige edenken an William Harvey. Geboren in Folkestone 1578, studierte Harvey edizin in Cambridge und übersiedelte mit zwanzig Jahren nach Padua: die natomie erlebte damals den ungeheuren Aufschwung, den wir heute kurz als italter der großen Anatomen zu bezeichnen pflegen. In Padua promovierte illiam Harvey 1602 als Doktor der Medizin, worauf er nach England zurückhrte. In der Zeit seines Aufenthalts zu Padua hatte Harvey gewiß Gelegenheit, ch mit den großen Problemen der damaligen Forschung bekannt zu machen, or allem mit den noch immer ungelöst gebliebenen Fragen des Blutkreislaufs. hrzehnte vergingen, ehe Harvey mit den eigenen Arbeiten hervortrat. Erst s Fünfzigjähriger veröffentlichte er die Ergebnisse langjähriger Studien, die it einem Schlage das Kreislaufproblem des ganzen Körpers lösten. Streng perimentell und auf physiologischer Grundlage entwickelte er die Rolle des erzens und der Gefäße. Vom Herzen strömt das Blut durch den ganzen rganismus durch die Arterien und gelangt von da durch noch zu erforschende erbindungen nach den Venen und zum Herzen zurück. Niemand hat Harvey n Lorbeer dieser epochemachenden Entdeckung streitig machen können. Die n ihm erwiesenen Übergänge des Blutes von den Arterien zu den Venen t man freilich erst vier Jahre nach seinem Tode durch Anwendung des ikroskops aufgefunden und so die Entdeckung Harveys nochmals bekräftigt.

Auch auf einem völlig anderen Gebiet, auf dem Gebiet der vergleichenden ysiologie, hat Harvey Großes geleistet. In stiller, jahrzehntelanger Arbeit ntersuchte Harvey den Vorgang der Fortpflanzung der Tiere. Die Veröffentchung dieses seines zweiten epochemachenden Werkes mußte dem Dreiundebzigjährigen gewissermaßen abgerungen werden. In wenig Worten, in dem kannten Omne vivum ex ovo, ließ sich die Frucht der mühsamen Forscherbeit zusammenfassen. Es ist wunderbar, daß ein Mann, der als Arzt im Leben and, noch Kraft und Muße zur hochbedeutenden Forschung fand.

Nicht der ärztlichen Wissenschaft allein hat Harvey durch seine Entckungen gedient, sondern der gesamten Biologie.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin huldigt dem großen Toten, ssen Werke unvergeßlich bleiben werden.

Berlin, den 14. Mai 1928.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 2. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XVIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 14. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Kehr trug eine diplomatische Untersuchung vor über das Thema: Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche?

Er zeigt, daß die autoritativ vornehmste Quelle darüber, ein Privileg des Papstes Gregors VII. ür den Bischof Garcia von Jaca, dessen Original sich noch heute im Kathedralarchiv von Jaca efindet, nachweisbar historisch unrichtige Angaben enthält. Indem diese Urkunde behauptet, er römische Ritus sei schon von dem 1063 verstorbenen König Ramiro auf den Rat des ischofs Garcia, der erst 1074 Bischof von Jaca wurde, in Aragon eingeführt worden, während as in Wahrheit erst 1071 unter dem König Sancho Ramirez und auf Veranlassung des Kardinal-egaten Hugo Candidus geschehen ist, setzt sie sich ebenso in Gegensatz zu den wahren ge-chichtlichen Vorgängen wie mit der Angabe, es sei Ramiro I. gewesen, der sich und sein Reich em hl. Petrus tributär gemacht habe. Denn aus anderen authentischen Zeugnissen ergibt ich, daß auch dieses das Werk des Nachfolgers gewesen ist, des Königs Sancho Ramirez, der ls junger Mann 1068 in Rom sich und sein Reich Gott und dem hl. Petrus kommendierte nd 1088 auch einen hohen Jahrestribut gelobte und so das Lehnverhältnis effektiv machte. ur Erklärung der eigentümlichen Darstellung dieser Vorgänge in der Urkunde Gregors VII. ird nachgewiesen, daß seit 1080 zwischen dem König Sancho Ramirez und seinem Bruder, em Bischof Garcia in Jaca, volle Feindschaft herrschte, und daß auch die Kurie wohl gern die elegenheit ergriff, das Andenken an die früheren Verdienste des Kardinallegaten Hugo Can-idus, der unterdes der leidenschaftlichste Bekämpfer Gregors VII. und einer der Hauptführer es Schismas geworden war, auszumerzen. Da die Urkunde keine Datierung hat, so gehört ie wohl in das Jahr 1084, als der Kanzleichef mit den meisten anderen Kardinälen von Gregor VII. bgefallen war, in eine Zeit, wo eine korrekte Prüfung und Darstellung jener Vorgänge in panien wohl auch kaum möglich war.

2. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Abhandlung von Professor M. Wellmann vor: Die *Φυσικά* des Bolos Demokritos und der Magier Anaxilaos von Larissa. Teil I. (Abh.)

Die Abhandlung führt weiter, was in den »Georgika des Demokritos« (Abhandlungen 1901) ür ein Gebiet der Wissenschaft dargelegt ist. Die auf den Namen des Demokritos gestellten ehren des Bolos von Mendes haben in den Jahrhunderten vom zweiten v. Chr. bis tief in die aiserzeit und weiter eine große Verbreitung, meist durch Mittelsmänner, gefunden. Das wird ier verfolgt und hat namentlich für Plinius eine große Bedeutung. Besonders wichtig ist naxilaos von Larissa, den Augustus wegen seiner Magie aus Rom verwies; seine namentlichen ragmente werden in einem Anhange zusammengestellt. Die aus Ägypten stammende pytha-oreisch genannte Magie hat sich auch nach Syrien und Palästina verbreitet und die jüdischen ssener stehen unter ihrem Einfluß.

Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche?

Eine diplomatische Untersuchung.

Von P. Kehr.

Von den spanischen Reichen ist bekanntlich das Königreich Aragon zuerst ein Lehnsstaat der römischen Kirche geworden. Wie das gekommen und wann das geschehen ist, will ich hier darzulegen versuchen.

Es war eine Folge der geschichtlichen Entwicklung, daß sehr viel später als Katalanien die Länder Aragon und Navarra und vollends Kastilien in Beziehung zu Rom getreten sind. Während das ausgedehnte Küstengebiet, das schon unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen an das Frankenreich gekommen war und als Marca Hispanica einen Teil des Karolingischen Imperiums bildete, bereits im IX. Jahrhundert mit der römischen Kirche in Verbindung gekommen ist und seitdem ein immer stärker werdender Verkehr mit Italien und mit Rom sich entwickelt, von dem die zahlreichen uns noch erhaltenen Privilegien aus Gerona, Barcelona, Vich und Urgel Kunde geben — unter diesen die berühmten Papyri[1] —, ja, während die römische Kirche hier schon im X. Jahrhundert Eigenklöster und Eigenbesitz erwirbt, liegt das eigentliche Spanien, worunter man damals die christlichen Reiche Aragon mit seinen Nebenländern Sobrarbe und Ribagorza, Navarra mit der Rioja und dem Baskenland, Kastilien und Leon mit Asturien und Galicien verstand[2], noch weitab vom Gesichtskreis von Rom. Das kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß noch bis in die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts zwischen dem katalanischen Küstengebiet, der Marca Hispanica, und dem eigentlichen Spanien die Mauren in Lérida, Barbastro, Zaragoza und Huesca saßen, das Land bis hart an die Vorberge der Pyrenäen beherrschten und den ganzen Lauf des Ebro von der Mündung bis hinauf an die Grenzen von Navarra in ihrer Gewalt hatten, so daß in Kriegszeiten — und das war der normale Zustand in diesen Gebieten — ein Verkehr zwischen den beiden christlichen Teilen der Halbinsel nur über die Pyrenäen hin oder nördlich um sie herum durch Südfrankreich möglich war. Diesen Weg gehen in der Tat die Einwirkungen des Abendlandes auf die spanischen Länder: vom südwestlichen Frankreich her durch Navarra nach Kastilien und Leon auf der großen Straße über den Paß von Roncesvalles nach Pamplona–Logroño–Burgos

[1] Vgl. »Die ältesten Papsturkunden Spaniens erläutert und reproduziert« in den Abhandlungen unserer Akademie 1926. Phil.-hist. Klasse Nr. 2, S. 1—61.

[2] Vgl. »Das Papsttum und der katalanische Prinzipat« ebenda Nr. 1, S. 42 Anm. 2.

er berühmten Pilgerstraße nach Santiago de Compostela, um deren Sicherung esonders König Sancho der Alte sich bemüht hat. So erklärt es sich, daß in en Jahrhunderten nach der maurischen Invasion eine Berührung zwischen panischen Ländern und Rom nicht sicher nachweisbar und nicht einmal wahrheinlich ist[1]. Sowohl was Navarra und Aragon wie was Kastilien betrifft, kann an mit aller Bestimmtheit feststellen — denn so reich ist bereits die urkundche Überlieferung in diesen Gebieten —, daß nicht nur die politischen Ereigisse, sondern selbst die großen kirchlichen Neuorganisationen bis in die Zeit ach der Mitte des XI. Jahrhunderts ohne jede Fühlung mit Rom vor sich gegangen sind. Es sind dort in den wiedereroberten Gebieten alte Bistümer wiedergestellt, neue eingerichtet worden, so Nájera und Alava im Navarresischen, während bald nach 1045 das alte Bistum Calahorra wiederhergestellt wurde, in astilien Valpuesta, Palencia und Burgos, und es sind Klöster im X. und XI. Jahrundert in großer Zahl gegründet worden, wie noch im Jahre 1052 das große tift Santa Maria de Nájera durch den König Garcia Sanchez von Navarra, ohne aß man sich dabei irgendwie um Rom bekümmert hätte. Die Kirche in diesen ändern war völlig in den Händen der Könige und der Großen, ohne Verbindung it dem Mittelpunkte der Christenheit, unabhängig, ganz auf sich selbst angeiesen und von besonderer Eigenart. Alles was hier von angeblichen Privileien der Päpste berichtet wird, erweist sich als apokryph von den albernen älschungen auf die Namen der Päpste Gregor II. von 717 und Zacharias von 745 ir den König Garcia Ximenez von Navarra bis zu den wunderlichen Überliefeungen, daß der König Garcia Iñigo I. von Sobrarbe dem Papst Leo III. die bei er Einnahme von Pamplona erbeutete Fahne der Mauren übersandt habe, und aß die Männer von Sobrarbe sich vor der Wahl des Königs Iñigo Arista an den apst und die Langobarden gewandt hätten mit der Frage, welche Staatsform ehr zu empfehlen sei; und als haltlose Konstruktionen erweisen sich auch die ehauptungen, auf die man bei spanischen Historikern stößt, Johann XVIII. habe em später so berühmten Hospital in Roncesvalles ein Privileg gegeben, oder aß Johann XIX. den Mönchen des Klosters Leire das Recht, den Bischof von amplona zu wählen, verliehen habe, oder daß Benedikt IX. an der Wiederherellung des Bistums Palencia beteiligt gewesen sei, und vollends unhistorisch t die Legende von dem hl. Bischof Gregor von Ostia, den angeblich dieser Papst i die Rioja zur Bekämpfung einer Heuschreckenplage geschickt habe[2]. Doch lt das richtig, daß eben in dieser Zeit unter dem König Sancho Garcés III. el Mayor«, dem Alten, die ersten persönlichen Beziehungen zu Rom nachweisbar sind. Dieser große Herrscher, der außer über Navarra und Aragon mit obrarbe und Ribagorza auch über Kastilien, Leon und Asturien und über die üdlichen Teile der Gascogne gebot, hat auch das Kirchenwesen in seinen Ländern organisiert. Er hat bekanntlich die Cluniazenser ins Land gerufen und die

[1] Ich hoffe, über diese schwierigen Fragen später eine umfangreichere kritische Untersuchung vorlegen zu können.

[2] Über diese Legende, zu der der bekannte Abt Constantino Caetani die geschichtlichen Nachweise lieferte, vgl. Papsturkunden in Spanien II 62 ff. — Mit den Beziehungen zwischen Rom und Aragon und Navarra werde ich noch in größerem Zusammenhang in unseren Abhandlungen mich beschäftigen.

großen Klöster San Juan de la Peña in Aragon und San Salvador de Oña i
Kastilien durch Paternus, San Salvador de Leire und Santa Maria de Irach
in Navarra durch Sancho von Pamplona reformiert und mit Odilo von Clun
die engsten Beziehungen unterhalten[1]. Diese Cluniazensermönche sind d
Pioniere der Reformbewegung in Spanien gewesen, und sie waren es woh
die die ersten Beziehungen zu Rom vermittelt haben. Welcher Art diese unt
Sancho dem Alten gewesen sind, ist freilich umstritten, da die Urkunde
in denen davon die Rede ist, entweder gefälscht sind oder nicht hinreichen
gesichert erscheinen; ich behalte mir die Entscheidung darüber noch vor. I
starb 1035. Sein Reich hinterließ er seinen vier Söhnen; der älteste, Garci
erhielt Navarra mit der Rioja und dem Baskenland — nach seiner Liebling
residenz Nájera nennt man ihn wohl auch »el de Nájera«; er lebt als der Gründ
des großen Stifts in Nájera weiter. Der zweite, Fernando, bekam Kastilien un
Leon, auch er ein großer Freund der Cluniazenser; der dritte, Gonzalo, die Ber
länder Sobrarbe und Ribagorza, während Ramiro mit dem damals noch unb
deutenden Aragon abgefunden wurde. Von dem ältesten Sohn Garcia wisse
wir, daß er im Anfang seiner Regierung in Rom gewesen ist, wo damals d
Tusculaner Benedikt IX. regierte. Aber es scheint sich nur um eine Pilgerfah
zu den Gräbern der Apostel und um einen Besuch aus kirchlicher Devotion bei
Papste gehandelt zu haben, der dann auch Reliquien nach Nájera sandte[2]. I
fiel 1054 in der Schlacht bei Atapuerca; seinem Sohne Sancho Garcés IV. »
de Peñalen« (1054—76) werden wir hernach noch begegnen, ebenso w
dem andern Sohne Sanchos des Alten, dem König Fernando von Kastili
und Leon.

Uns interessiert hier hauptsächlich Aragon. Dieses Land umfaßte dama
nur die Hochtäler des Aragonflusses und seiner Nebenbäche, hauptsächlich d
Becken von Jaca, das gegen Süden durch eine Bergkette geschützt war, auf d
das berühmte Benediktinerkloster San Juan de la Peña, der kirchliche Mittelpun
des Landes, lag. Dies war das bescheidene Erbe des Ramiro, der als Basta
des alten Königs galt. Aber indem er nach der Ermordung des Gonzalo dess
Länder Sobrarbe und Ribagorza mit Aragon vereinigte, gewann er eine ansehn
liche Macht und eine breitere Basis für die Offensive gegen die Mauren, die
erfolgreich bekämpfte und deren Könige in Zaragoza und Huesca er sich tribu
pflichtig machte. Das ist der Anfang der eigentlichen Geschichte des Königreic
Aragon. Doch nicht wegen seiner Kriegstaten allein lebt Ramiro I. im Gedächtni
der Geschichte weiter, sondern weil angeblich unter ihm in Aragon an Ste
des altspanischen Ritus der römische Ritus eingeführt worden sei und weil
als der erste unter den spanischen Fürsten sich und sein Reich Sankt Pet
tributär gemacht habe.

Soviel ich weiß, ist diese Darstellung zuerst durch Gerónimo Zurita, d
großen Geschichtsschreiber von Aragon, Gemeingut geworden. Er beruft si
in den »Anales de la Corona de Aragon« (ed. 1548) fol. 22 auf ein »Dekret« d
Papstes Gregor VII., von dem er in seinen »Indices rerum ab Aragoniae regib

[1] Vgl. E. Sackur, Die Cluniacenser II 102 ff.
[2] Vgl. Papsturkunden in Spanien II 58.

estarum« p. 28 zum Jahre 1063 eine kurze Inhaltsangabe gibt[1]. Meines Wissens at dagegen nur ein Gelehrter Einspruch erhoben, der verdienstvolle Heraus-eber der España Sagrada, P. Enrique Florez, der in deren III. Bande ausführ-ch über den mozarabischen Ritus gehandelt hat; er weist mit guten Gründen ach, daß diese Darstellung mit andern sichern Zeugnissen nicht zu vereinbaren t. Jene Urkunde Gregors VII., auf die Zurita sich berief, kannte er freilich icht, und so ruft er schließlich, da er den Widerstreit dieser Angaben nicht i deuten wußte, aus: entweder täusche ich mich schmählich, oder Zurita hat alluziniert.

Es kommt also alles auf diese Urkunde Gregors VII. an. Und mit ihr will h mich hier auseinandersetzen.

Das Original befindet sich im Kathedralarchiv von Jaca; mehrere Kopien nd im Kathedralarchiv von Huesca; die Urkunde steht auch im Libro de la adena im Stadtarchiv von Jaca[2]. Zurita, Blancas, Marton, Briz Martinez u. a. aben sie zitiert, aber erst P. Ramon de Huesca hat den vollen Text im V. Band es »Teatro historico de las iglesias del Reyno de Aragon« (1792) S. 405 n. 8 erausgegeben, neuerdings nach dem Libro de la Cadena auch der Kanonikus amaso Sangorrin in der »Colección de documentos para el estudio de la historia e Aragon« X (1921) 75 n. 7. Ich gebe im Anhang einen neuen korrekten bdruck nach dem Original.

Die Urkunde ist ausgestellt für den Bischof Garcia von Jaca, einen Sohn es Königs Ramiro, und seine Nachfolger. Er habe, sagt der Papst, des Bischofs nd seines Vaters, des glorreichen Königs Ramiro, Bitten väterlich aufgenommen nd wolle ihnen gerne entsprechen. Denn dieser allerchristlichste König, des ischofs Vater und ihm, dem Papste, besonders teuer, habe mit seinen Söhnen ch und sein Reich als der erste in Spanien Sankt Peter zinspflichtig gemacht nd auf des Bischofs Anregung und Rat als der erste in seinem Reich wie ein nderer Moses den Wahnglauben des Toledaner Irrtums beseitigt und das Gesetz nd die Gewohnheiten von Rom angenommen. Der Kirche von Jaca habe er, ie es der genannte König zugleich mit dem Bischof erbeten, die Grenzen des istums von Aragon, um Streitigkeiten mit den Nachbarbischöfen auszu-chließen, bestätigt, nämlich im Osten alles Gebiet bis zum Cincafluß sowohl n den Bergen wie in der Ebene bis Val Luparia (Balobar am Zusammenfluß von inca und Alcanadre), bis wohin einst die Grenzen des alten Bistums von Osca Huesca) reichten, im Norden den Kamm der Pyrenäen mit den Tälern bis raguás, den letzten Ort im Val de Anso, und bis zum Mons Cubelli, von da en Lauf des Aragonflusses bis Plana mayor mit dem Valdonsella und den astellen von Ruesta, Ull, Sos, Uncastillo, Luesia, Biel, Agüero und Murillo, die es Bischofs Großvater König Sancho (der Alte) am Südabhang der Sierra de

[1] A. Ballesteros y Beretta, Historia de España y su influenzia en la historia universal II 920) 320, der den heutigen Stand der Forschung kodifiziert, sagt allerdings bloß: »En tiempo de te rey se implantó en Aragón el rito romano y tuvo lugar un solemne concilio en Jaca«. Von der nterwerfung unter Rom reden die spanischen Historiker nicht gern. Auch ich habe (Papst-kunden in Spanien II 81) in meiner kurzen Übersicht über die Geschichte von Aragon diese rige These wiederholt.

[2] S. Papsturkunden in Spanien II 96, 141, 97.

la Peña erbaut hatte[1]. Ferner die Klöster Sasave, Lierde, Septemfontes, Ravag
San Emeterio und Siresa, die Kirchen von Alquezar, Agüero und Murill
Weiter bestimmt er, daß die Kirche von Huesca, die noch mit dem größte
Teil ihrer Parochie in den Händen der Mauren sei, sobald sie befreit sein werd
als das Haupt und der Bischofssitz innerhalb jener Grenzen wie in der Vorze
gehalten und daß ihr als der Mutterkirche die Kirchen von Barbastro und Ja
untertan sein sollen. Dann bestätigt er der Kirche von Jaca die Freiheit u
ihr Recht über alle Kleriker und Abteien des Bistums, das die Könige und Ritt
früher sich zu Unrecht angeeignet hätten, ferner alle Zehnten und Primiti
samt den dreizehn Pfarrabteien, die der König und seine Söhne und Großen i
verliehen hatten, endlich das von dem Bischof Paternus von Zaragoza mit Z
stimmung seines Klerus der Kirche von Jaca geschenkte Kloster Sanctaru
Massarum in Zaragoza.

Die Urkunde ist, wie gesagt, Original und, wie eine Vergleichung mit d
andern uns bisher bekannten Originalen lehrt, von dem uns wohlbekannten Not
Rainer geschrieben, der wahrscheinlich aus Lucca stammte und unter Alexander I
dem Vorgänger Gregors VII., Pfalznotar war, aber von seiner Luccheser Minusk
schrift allmählich zur römischen Kuriale überging, die er jedoch nie richt
schreiben gelernt hat. Er ist der Hauptnotar in der Kanzlei Gregors VII. g
wesen; von ihm rühren die meisten Privilegien dieses Papstes her, auch das R
gister Gregors hat er, wie W. Peitz nachgewiesen hat, geführt[2]. Seine Kuria
ist, wie auch unsere Urkunde zeigt, künstlich angelernt, und hier schreibt e
sogar noch gekünstelter als sonst, woraus ich schließen möchte, daß sie aus d
letzten Zeit Gregors VII. stammt. Die Rota zeigt die bekannten Züge der Devi
Gregors VII. *Miserationes | tuę domine | super omnia | opera tua.* Aber die Dat
rungsformel hat man aus irgendeinem Grunde einzutragen unterlassen. Die Bl
bulle ist nicht mehr vorhanden, sondern nur noch die gelben und roten Seide
fäden, an denen sie befestigt war.

Auch das Formular ist in regelrechter Ordnung; die Urkunde zeigt ga
die für die Privilegien Gregors VII. übliche Fassung. Und auch der Inhalt ist i
wesentlichen verbürgt. Aus den Anklängen an andere Urkunden muß m
folgern, daß der Bischof Garcia die Hauptstücke seines Archivs mitgebracht u
vorgelegt hat, die große Urkunde über die Dotation seiner Kirche und über d
Feststellung der Grenzen seines Bistums auf dem Konzil zu Jaca von 106
die Schenkungsurkunde des Königs Ramiro und seines Sohnes Sancho über d
dreizehn Kirchen in der Umgebung von Jaca aus dem April 1063[4] und wohl au
sein eigenes Privileg für die von ihm reformierte Kanonika in Jaca von 107

Die Urkunde ist also ein Original aus der Kanzlei Gregors VII. und d
mit von sicherer fides diplomatica. Aber ist damit auch ihr Inhalt in all

---

[1] Über die Örtlichkeiten s. Ramon de Huesca, Teatro historico VIII 94.

[2] Vgl. meine Abhandlung »Scrinium und Palatium« in den Mitteilungen des Instituts
österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. VI 99ff.

[3] Bei Mansi XIX 930 und Ramon de Huesca, Teatro historico V 402 n. 7 und öf
gedruckt (vgl. S. 9 Anm. 3).

[4] Bei Ramon de Huesca, l. c. VIII 448 n. 5, Ibarra y Rodriguez, Documentos corresp
dientes al reinado de Ramiro I. p. 177 n. 10 und Sangorrin, El libro de la Cadena p. 59 n.

[5] Edd. Ramon de Huesca, VIII 452 n. 7 und Sangorrin p. 63 n. 6.

tücken verbürgt? Denn die fides diplomatica deckt sich keineswegs immer
it der fides historica. Wir haben genug Originalurkunden voll historischer
rtümer und falscher Angaben. Die fides diplomatica besagt lediglich, daß
er Inhalt der Urkunde von der ausstellenden Persönlichkeit anerkannt worden
t. Das schließt den Irrtum natürlich nicht aus, auch wenn das Dokument
on der höchsten kirchlichen Autorität herrührt. Und hier haben wir in der
at einen solchen Fall, wo der Inhalt der Urkunde mit der geschichtlichen
Wahrheit in Widerspruch steht.

Um gleich den gröbsten Irrtum aufzudecken, an dem merkwürdigerweise
isher kaum jemand Anstoß genommen hat: Gregor VII. redet von dem König
amiro I. von Aragon wie von einem Lebenden; er betont zweimal, daß er
ie Urkunde ausstelle auf Bitten des empfangenden Bischofs und seines Vaters,
es allerchristlichsten und ihm besonders teuren Königs Ramiro. Aber dieser
t ja schon im Jahre 1063 gestorben; er war bereits mindestens seit 14 oder
ar seit 20 Jahren tot, als diese Urkunde ausgestellt wurde. Es ist unmög-
ch zu glauben, daß man an der Kurie das nicht gewußt hätte, wo man
ingst mit seinem Nachfolger, Ramiros Sohn, dem König Sancho Ramirez, in
ahen Beziehungen und in reger Korrespondenz stand. Wie ist das zu erklären?

Nicht besser steht es mit der Behauptung, daß es Bischof Garcia, der
ohn des allerchristlichen Königs, gewesen sei, auf dessen Anregung und Rat
er römische Ritus in Aragon eingeführt worden sei. Denn der wurde erst
074 Bischof in Jaca; im Jahre 1063 war er wohl noch Mönch im Kloster
an Juan de la Peña, also gar nicht in der Stellung, welche ihm eine solche
utorität verliehen hätte. Auch wissen wir aus Gregors Vorgängers, des
apstes Alexanders II., eigenem Munde, daß die Einführung des römischen
itus in Aragon das Werk des Kardinallegaten Hugo Candidus gewesen ist.
Wie sind diese Widersprüche zu erklären?

Aber auch mit den beiden weiteren Behauptungen, daß König Ramiro I.
ls der erste dem heiligen Petrus sich und sein Reich tributpflichtig gemacht
abe und daß er als der erste wie ein anderer Moses in seinem Reiche an
telle des Toledaner Aberglaubens das Gesetz von Rom und die Gewohn-
eiten der römischen Kirche angenommen habe, steht es nicht anders.

Ich erörtere zunächst die Glaubwürdigkeit der Behauptung, daß König
amiro I. zuerst den römischen Ritus in den Kirchen seines Reiches ein-
eführt habe.

Man weiß, daß die spanische Kirche schon vor der maurischen Erobe-
ung ein Eigenleben geführt hat und daß die Reste der christlichen Bevöl-
erung, soweit sie nicht unter die Herrschaft der Mauren geraten waren, in
ie Bergwelt Nordspaniens gedrängt und dort, auf sich selbst angewiesen, nun
ollends ein Sonderdasein gelebt haben. Der eigentümliche Ritus der spa-
ischen Kirche, den Gregor VII. verächtlich als *Toletane illusionis superstitio* be-
eichnet, ist oft behandelt worden und als mozarabischer Ritus bekannt; die
panier waren stolz auf ihn und hielten hartnäckig an ihm fest; es hat schwere
ämpfe gekostet, ihn zu beseitigen, und selbst noch in der späteren Literatur
paniens hat man ihn wie eine nationale Eigentümlichkeit gefeiert; auch der
elehrte Herausgeber der España Sagrada, Enrique Florez, hat mit offenbarer

Sympathie von der Missa de los Muzarabes oder Liturgia de los Griegos, dem Officium Gothicum oder Toletanum gehandelt (III 187 ff.). Es ist nicht nur für unser engeres Thema wichtig, genau festzustellen, wann der Kampf der Lex Romana gegen die Lex Toletana eingesetzt hat.

Es wird allgemein angenommen, daß es die Cluniazensermönche gewesen sind, die in den ersten Jahrzehnten des XI. Jahrhunderts von König Sancho Garcés III. dem Alten ins Land gerufen, in Rom auf diese Abweichungen des spanischen Gottesdienstes von dem römischen aufmerksam machten und eine Änderung verlangten. Es lag in der Tendenz des neuen Reformpapsttums, das seit Leo IX. die abendländische Kirche beherrschte, gegen solche Absonderungen anzugehen, und es geschah, soviel wir wissen, zuerst in den Ländern des Königs Fernando von Kastilien und Leon, des zweiten Sohnes Sanchos des Alten, und dessen Enkels, des Königs Sancho Garcés von Navarra, daß der Versuch gemacht wurde, den römischen Ritus in den Kirchen dieser Länder einzuführen. Von Aragon und seinem König Ramiro, dem andern Sohne Sanchos des Alten, ist dabei aber nicht die Rede.

Die älteste Nachricht darüber verdanken wir bekanntlich einem kurzen Bericht, der in dem berühmten codex Emilianensis (aus dem Kloster San Millan de la Cogolla bei Nájera in der Rioja), jetzt im Escorial (sig. I d 1), danach bei Florez, Esp. Sagr. III App. p. XXXn. 3 und bei M. Férotin, »Le liber ordinum en usage dans l'église wisigothique et mozarabe d'Espagne du cinquième au onzième siècle« in Monumenta ecclesiae liturgica V [1904] Introd. p. XIX Anm. 3[1]. Da lesen wir, daß zur Zeit Papst Alexanders II. (1061—73) und des Königs Ferdinand von Spanien (d. h. von Kastilien und Leon), der im Dezember 1065 gestorben ist, der römische Kardinal Hugo Candidus ins Land gekommen sei mit dem Auftrage, den bisherigen Ritus zu beseitigen (*officium ecclesie eius . . . evertere voluit*). Aber er habe davon abstehen müssen, da man ihm nachwies, daß der spanische Ritus schon früher von einem Papst Johann (man bezieht das gewöhnlich auf Johann X.) gutgeheißen und bestätigt worden sei. Das muß im Jahre 1065 gewesen sein, wo wir in der Tat den Kardinal Hugo Candidus, jenen Lothringer Mönch, den Papst Leo IX. nach Rom mitgebracht und dort zum Kardinal gemacht hatte, der dann aber sich auf die Seite des schismatischen Papstes Cadalus von Parma geschlagen hatte, hernach, wohl im Jahre 1064, zum rechtmäßigen Papst Alexander II. übergegangen war und dafür die spanische Legation erhielt, in diesen Gebieten zu finden: er hielt im Jahre 1065, noch zu Lebzeiten des Königs Fernando, ein Konzil in Nájera ab und wieder im Jahre 1067 ein anderes in Llantadilla am Pisuerga im Reich des Königs Sancho, des Sohnes Ferdinands; er weilte also längere Zeit in diesen Gebieten — weiteres wissen wir über seine damalige Tätigkeit leider nicht[2].

[1] Vgl. jetzt auch Peter Wagner »Der mozarabische Kirchengesang und seine Überlieferung in den Spanischen Forschungen der Görresgesellschaft I (1928) 121 f.

[2] Die Angaben über die spanischen Legationen des Hugo Candidus in der Literatur sind widersprechend; besonders ihre Chronologie steht bisher nicht fest. Indessen hoffe ich an der Hand der Urkunden in der angekündigten größeren Abhandlung auch darüber Klarheit zu schaffen. Die Notitia über die beiden Konzilien in Nájera und Llantadilla lasse ich im Anhang folgen.

Aber dieser erste Versuch, den römischen Ritus in Spanien einzuführen, heiterte. Auch andere Kardinallegaten, so erzählt der kurze Bericht im milianensis, vermochten nichts auszurichten, sondern erregten bei den spaschen Bischöfen nur helle Empörung. Diese taten sich zusammen und sandten ich Rom eine Abordnung an Alexander II., die aus drei Bischöfen bestand, uño von Calahorra (Nájera), Eximinus (oder Simeon) von Oca und Fortunius n Alava. Der von Oca repräsentierte das Reich des Königs Sancho von astilien und Leon, des Sohnes Fernandos, die von Nájera und Alava das es Königs Sancho Garcés von Navarra. Aragon ist bei dieser Aktion unteiligt, jedenfalls nicht durch seinen Landesbischof von Jaca vertreten ewesen. Weiter wird berichtet, daß die Angelegenheit auf einem Konzil or dem Papste verhandelt worden ist; die spanischen Bischöfe legten als eweise ihrer Orthodoxie die mitgebrachten Libri officiorum vor, nämlich nen Liber ordinum aus dem Kloster San Martin de Albelda bei Logroño Diöz. Nájera), den der Papst selbst prüfte und guthieß — dies ist wahrscheinlich er im Kloster San Prudencio en el Monte Ladurce geschriebene, jetzt in Silos efindliche Codex, wie Dom Férotin vermutet —, einen Liber orationum aus em Navarreser Kloster Santa Maria de Irache, den der Abt von Sankt Benedikt lso wohl von Montecassino) prüfte und guthieß, einen Liber missarum aus em Kloster Santa Gemma bei Estella (Diöz. Pamplona) und einen Liber ntiphonarum aus Irache, die während 19 Tage geprüft und ebenfalls gutefunden wurden, worauf Papst und Konzil den spanischen Ritus als orthodox nerkannten und die spanischen Bischöfe mit ihrem Segen entließen.

Der dies schrieb, war ein Verehrer der alten spanischen Liturgie, und eine Darstellung im ganzen mag von Tendenz nicht frei sein; aber seine ngaben sind doch so präzis, daß man sie nicht verwerfen kann. Das ist denfalls sicher, daß diese Aktion Roms in den Reichen Navarra und Kastilien amals gescheitert ist. Aber aufgegeben wurde sie damit mitnichten. lexander II. selbst hat bald darauf — 1071 in seinem Privileg für das ragonesische Kloster San Juan de la Peña JL. 4691 — sein Bedauern ausesprochen, daß die spanischen Kirchen in der Disziplin und im Gottesdienst on der Einheit der Kirche abwichen, und er hat es dem Kardinallegaten Hugo Candidus mit warmen Worten der Anerkennung ausdrücklich gedankt, aß es ihm — aber dies geschah erst während seiner zweiten Legation im ahre 1071 — gelungen sei, im Reich des Königs Sancho Ramirez von Aragon en römischen Ritus einzuführen. Damals aber, nämlich 1065 und auch in en nächsten Jahren, ist von Aragon mit keinem Worte die Rede.

Man könnte vielleicht gerade aus der Nichtbeteiligung der aragonesischen Kirche bei jenen Verhandlungen in Rom den Schluß ziehen, daß der römische Ritus, wie die Bulle Gregors VII. behauptet, damals in Aragon schon eingeführt gewesen sei, als Ramiro I. noch König war († 1063). Ohne Zweifel war König Ramiro ein frommer Kriegsmann im Stil jener heroischen Zeiten. In dem Hauptkloster des Landes, in San Juan de la Peña, hatte schon sein Vater, König Sancho der Alte, durch den Abt Paternus die luniazensische Reform eingeführt; auch der Sohn stand in nahen Beziehungen u Cluny, wie der bekannte Brief Odilos von Cluny an den Abt Paternus

von San Juan de la Peña beweist, in dem dieser rühmend und dankba des Königs Ramiro, seiner *benignitas et probitas morumque paternorum i cunctis repraesentatio* gedenkt[1]. Daß er direkte Beziehungen zu Rom unter halten hat, ist danach sehr wahrscheinlich, und in seinem zweiten Testamen vom Jahre 1049 gedenkt er besonders auch der Peterskirche in Rom nebe Santiago[2]. Seine kirchliche Einstellung zeigt am deutlichsten seine Haltun auf dem bekannten Landeskonzil von Jaca im Jahre 1063, wo er nach dere Beschlüssen *pleraque sanctorum canonum instituta* wiederherstellte und bestätigte die Wiederherstellung des alten Bistums in dem noch von den Mauren be herrschten Osca (Huesca) beschloß und die Grenzen des Bistums Jaca-Huesc beurkundete, dem Bischof und seinen Archidiakonen die kirchliche Gerichts barkeit zurückgab und die bischöfliche Landeskirche auf das reichste dotierte Aber gerade von der Einführung des römischen Ritus ist hier mit keinem Wort die Rede; wohl aber vermute ich, daß der spätere Bischof Garcia, als e jenes Privileg Gregors VII. erwirkte und dazu die Akte des Konzils von Jac vorlegte, die Worte *pleraque sanctorum canonum instituta restituimus et con firmamus* dem Papste so gedeutet habe.

Zum Überfluß haben wir die allerbestimmtesten Mitteilungen darüber wann der mozarabische Ritus in Aragon beseitigt worden ist. Schon Flore hat sich auf diese Stellen berufen, aus denen hervorgeht, daß der römisch Ritus in San Juan de la Peña am 22. März 1071 eingeführt worden is In der Chronik dieses Klosters, der Hochburg der Orthodoxie in Aragon lesen wir: *Tunc intravit lex Romana in s. Johanne de la Penya, XI. kal. aprili secunda septimana Quadragesimae, feria tertia, anno Domini millesimo septuagesimo primo, et deinde fuit servata lex Romana*[4]. Die Zeitangaben stimmen: Dienstag den 22. März 1071. Und in einer Urkunde des Bischofs Sancho von Aragon (Jaca) für San Juan de la Peña finden wir die Datierung: *Facta donationis et confirmationis pagina Era millesima centesima nona, anno nono regni eiusdem gloriosi principis Sancii Ramirez, primo vero ingressionis Romani officii in sancto Johanne*[5]. Es war ein großes Ereignis, daß man danach sogar in den Urkunden datierte; es machte in der Tat Epoche in der Geschichte des Lande

Weiter bezeugt Papst Alexander II. selbst in seinem schon erwähnten Privileg vom 18. Oktober 1071 JL. 4691 für den Abt Aquilin von San Juan de la Peña, daß die Einführung des römischen Ritus in diesem Kloster dem Kardinallegaten Hugo Candidus (und zwar gelegentlich seiner zweiten spanischen Legation von 1071) verdankt werde. In der Arenga dieses Privilegs hebt Alexander II. mit der Klage an *in partibus Hispanie catholice fidei unitatem*

---

[1] Edd. d'Achery, Spicilegium [1]II 386; [2]III 381 = Migne CXL II 941 n. 2 und Ramon de Huesca, Teatro historico V 409 n. 9 nach der Konziliensammlung des Kardinals Aguirre = Ibarra y Rodriguez, Documentos correspondientes al reinado de Ramiro I. p. 215 n. 14.

[2] Ed. Ibarra y Rodriguez, l. c. p. 155 n. 95.

[3] Mansi XIX 930 ff. und Ramon de Huesca, l. c. V 402 n. 7 nach Aguirre, Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae. Tejada y Ramiro, Coleccion de canones y concilios III 118 und Sangorrin, El libro de la Cadena p. 43 n. 4.

[4] Briz Martinez, Historia de San Juan de la Peña p. 521 und Florez, Esp. sagr. III 30

[5] Briz Martinez l. c. p. 521, und Salarrullana, Documentos correspondientes al reinado de Sancho Ramirez II 87 n. 34.

ua plenitudine declinasse et pene omnes ab ecclesie disciplina ac divinorum cultu ministeriorum aberrasse. Von Hugo Candidus aber sagt er *christiane fidei robur et integritatem ibi restauravit, simoniace heresis inquinamenta mundavit et confusos ritus divinorum obsequiorum ad regulam et canonicum ordinem reformavit*[1]. Dann folgt ein Lob auf den frommen König des Landes, auf Sancho Ramirez. Diesem also, nicht seinem schon vor 8 Jahren gestorbenen Vater Ramiro I., kämen von Rechts wegen die Lobsprüche Gregors VII. zu; freilich ein zweiter Moses ist er so wenig wie sein Vater gewesen.

Das alles hat man in Rom, als Gregor VII. Papst war, natürlich recht wohl gewußt. Wir besitzen im Register Gregors zwei Briefe vom 19. und 20. März 1074 (lib. I ep. 62 und 63 bei Caspar, Mon. Germ. Epp. sel. II 92 und 91), die von dem *Romanae ecclesiae ordo et officium* handeln und die uns authentisch belehren, wie es sich um diese Zeit mit dem Ritus in Kastilien, Navarra und Aragon in Wirklichkeit verhielt. Das eine Schreiben (JL. 4840) ist adressiert an die Könige Alfons von Leon und Sancho Garcés von Navarra (*et paribus*). In den einleitenden Worten erinnert der Papst an die Evangelisierung Spaniens durch den Apostel Paulus und die sieben von Petrus und Paulus nach Spanien gesandten ersten Bischöfe und an die alte Übereinstimmung in Religion und Gottesdienst der spanischen Kirche mit der römischen, an die durch die Priscillianer und Arrianer und die Invasion der Goten und Sarrazenen aufgekommene Heterodoxie; er ermahnt sie, die römische Kirche als ihre Mutter anzuerkennen und deren ordo und officium anzunehmen unter Berufung auf die bekannten Briefe des Papstes Innocenz I. an den Bischof (Decentius) von Gubbio und des Papstes Hormisdas an den Bischof von Sevilla, auf die Konzilien von Toledo und Braga und auf das Gelöbnis der jüngst an die Kurie gekommenen spanischen Bischöfe[2]. Aus dieser Bemerkung ergibt sich, daß die in diesem Brief genannten Legaten Gregors VII., Bischof Gerald von Ostia und der Subdiakon Reimbald, den Versuch des Hugo Candidus wieder aufgenommen und eine neue Abordnung, vielleicht derselben Bischöfe, die schon einmal unter Alexander II. in der gleichen Angelegenheit an der Kurie ihre Sache vertreten hatten, veranlaßt haben, dieses Mal mit besserem Erfolg[3]. Aber was hier in Navarra und Leon im Jahre 1074 noch im Werden war, erscheint in dem zweiten Brief Gregors VII. an den König Sancho Ramirez von Aragon in diesem Lande bereits anerkannt, wenn auch noch nicht überall durchgeführt, und viel wärmer ist der Ton dieses Briefes (JL. 4841). Der Papst bestätigt zunächst den Empfang eines Schreibens des Königs, der ihn seiner Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl versichert, von der auch seine Legaten nach Rom berichtet hätten, und seines Eifers für die Einführung

[1] Diese Angaben sind daraus auch in das falsche Privileg für San Salvador de Leire übergegangen (ed. Papsturkunden in Spanien II 258 n. 2). Die mit Hilfe der Urkunden für San Juan de la Peña angefertigten falschen Urkunden für Leire sind natürlich hier ganz auszuschalten.

[2] *Quod etiam episcopi vestri ad nos nuper venientes iuxta constitutionem concilii per scripta sua facere promiserunt et in manu nostra firmaverunt* (p. 94).

[3] Über die Reform in Kastilien unterrichtet uns der Brief Gregors VII. an den Bischof Simeon von Oca-Burgos vom Mai 1076 (Reg. lib. III ep. 18 Jh. 4993 bei Caspar l. c. S. 284): *Procura ergo, ut Romanus ordo per totam Hyspaniam et Gallitiam et ubicumque potueris in omnibus rectius teneatur.*

des römischen Ritus in seinem Lande[1], und ermahnt ihn, an der Einheit und an der Freundschaft mit ihm festzuhalten[2]. Das entspricht genau der eben geschilderten Entwicklung der Dinge, und so widerlegt Gregor VII. sich selbst. Da übrigens im Jahre 1076 in Navarra an Stelle des offenbar lauen König Sancho Garcés der aragonesische König Sancho Ramirez zur Regierung kam, so ist wohl damals auch dort der römische Ritus eingeführt worden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist also, daß der erste Versuch dazu im Jahre 1065 von dem Kardinallegaten Hugo Candidus in Navarra und Kastilien gemacht worden ist, aber ohne Erfolg, daß erst 1071, und zwar zuerst in Aragon, durch denselben Hugo Candidus die lex Romana durchgesetzt wurde, dann nach 1076 auch in Navarra, in Kastilien und Leon.

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen wir bei einer Prüfung der anderen Behauptung im Privileg Gregors VII. für Garcia von Jaca, daß dessen Vater, König Ramiro I., als der erste sich und sein Reich dem heiligen Petrus tributpflichtig gemacht habe. Hier liegt entweder eine bewußte Täuschung Gregors VII. durch den Bischof von Jaca vor oder eine merkwürdige Selbsttäuschung des Papstes, von dem wir ja wissen, mit welcher Leidenschaft er die Idee ergriff, die Königreiche dieser Welt in Lehnsreiche Sankt Peters umzuwandeln. Es ist bekanntlich eine seiner ersten Amtshandlungen gewesen, daß er erklärte, *regnum Hyspanie ab antiquo proprii iuris s. Petri fuisse*, und daß es, wenn auch im Besitz der Heiden, von Rechts wegen dem Apostolischen Stuhl gehöre (lib. I ep. 7 bei Caspar, l. c. S. 11; JL. 4778). Das war damals freilich nur eine allgemeine Formulierung einer Theorie. Aber am 28. Juni 1077, als er in der Lombardei weilte, bald nach dem Triumph über Heinrich IV. in Canossa, hat er das oft zitierte Pastoralschreiben an die Könige, Grafen und Großen Spaniens erlassen, in dem er jene Theorie wiederholte und darüber hinaus den Zins, der infolge der Eroberung des Landes durch die Sarazenen und Heiden in Vergessenheit geraten sei, einforderte. Denn er dürfe dies alte Recht des Apostolischen Stuhles nicht durch sein Schweigen gefährden oder durch die Unkenntnis der Spanier in Vergessenheit geraten lassen. Wie kommt Gregor VII. gerade damals zu einem solchen Anspruch? War vielleicht in diesen Tagen der Bischof Garcia von Jaca bei Gregor VII. mit seinen Urkunden und Insinuationen und hätte etwa dessen Bericht über den angeblichen Schritt des Königs Ramiro den Anstoß gegeben, das gleiche auch von den anderen Königen Spaniens zu verlangen? Es wäre eine verführerische Hypothese, aber ich kann sie mir nicht zu eigen machen[3].

---

[1] *In hoc autem, quod sub ditione tua Romani ordinis officium fieri studio et iussionibus tuis asseris* (p. 92).

[2] Einen dritten undatierten Brief Gregors VII. an Sancho Ramirez, der wohl ins Jahr 1073 gehört, fand ich im Chartular von Roda im Archiv von Lérida (ed. Papsturkunden in Spanien I 271 n. 13). Der Brief ist voll Lob und guter Ermahnungen für den König, sagt aber nicht mehr von dem römischen Ritus, der damals in seinen Landen wohl überall eingeführt war.

[3] Denn das Privileg Gregors VII. gehört, wie ich noch zeigen werde, in die Zeit nach 1081, wahrscheinlich in das Jahr 1084. Im Jahre 1077 aber waren die Bischöfe Gerald von Ostia und Amatus von Oloron, die beiden Legaten für Spanien, bei Gregor VII. in Carpineti bei Reggio, ebenso der Abt Frotard von Thomières. Das sind die Männer, die Gregor VII. in den spanischen Angelegenheiten damals beraten haben.

Aber wie dem auch sei, König Ramiro I. hat niemals sich und das Reich Aragon der römischen Kirche tradiert oder sich ihr tributpflichtig gemacht. Wohl aber hat er im Jahre 1063 auf dem schon erwähnten Konzil zu Jaca gelegentlich der Dotierung der dortigen Kathedrale Gott und Sankt Peter, dem heiligen Fischer, den ganzen Zehnten der königlichen Einkünfte und der von den Mauren zu zahlenden Tribute geschenkt, während sein Sohn, der junge König Sancho Ramirez, ein Haus in Jaca stiftete. *Deo et beato Piscatori* bzw. *Deo et beato Clavigero* steht in der Urkunde Ramiros [1]. Denselben Ausdruck braucht auch Gregor VII. in seinem Privileg für Jaca. Aber bei ihm klingt das anders und hat nur einen Sinn, wenn er dabei an den römischen Sankt Peter gedacht hat [2]. Ramiro und sein Sohn dagegen haben ihre Stiftung dem heil. Petrus von Jaca, dem Titular des dortigen Domes, gemacht. Was verbirgt sich hinter dieser Zweideutigkeit? Ein bewußter Täuschungsversuch durch den Bischof Garcia von Jaca, oder war es eine bloße Nachlässigkeit des konzipierenden Kanzleibeamten?

Über die Vorgänge, die zu der staatsrechtlichen Unterordnung des Reiches von Aragon unter die römische Kirche geführt haben, besitzen wir glücklicherweise so viele Zeugnisse, daß sich der wahre Sachverhalt mit aller Bestimmtheit feststellen läßt. Nicht Ramiro I. ist es gewesen, sondern sein Sohn Sancho Ramirez. Das älteste Zeugnis darüber ist das bereits erwähnte Privileg Alexanders II. für San Juan de la Peña vom 18. Oktober 1071 JL. 4691. Da sagt der Papst von Sancho Ramirez *protinus semetipsum apostolice dignitati commisit ac subdidit*; von dem Vater Ramiro verlautet nichts, freilich auch noch nichts von dem Lehnszins, zu dessen Zahlung sich der König erst 1088/89 verstanden hat. Über die Vorgeschichte dieser Kommendation des aragonesischen Königs besitzen wir ferner ein höchst interessantes Schreiben von ihm selbst an Papst Urban II. vom Jahre 1089, das den spanischen Historikern ganz unbekannt geblieben und auch bei uns kaum beachtet worden ist. Es steht in der sogenannten Collectio Britannica, in der, wie man weiß, Briefe aus den päpstlichen Registern, darunter auch aus den verlorenen Registern Urbans II., aufgenommen sind. Dazu gehört auch dieses Schreiben des Königs. Denn in den Registern Urbans II. sind öfter auch Briefe an den Papst oder historische Notizen eingetragen oder auch eingeheftet worden — ich habe schon früher solche Fälle festgestellt [3] —, so auch dieser Brief aus dem Jahre 1088/89. Darin erzählt der König, daß er als fünfundzwanzigjähriger — er wäre danach 1043 geboren — nach Rom gekommen sei und dort sich und sein Reich in Gottes und Sankt Peters Hand gegeben habe; aber den schuldigen Dienst, das *servitium*, tatsächlich auszuführen, d. h. einen Lehnszins zu zahlen, habe er zwar immer im Sinne gehabt, aber diese Absicht nicht ausgeführt. Wir wissen das Jahr dieser Romreise des jungen Königs, es war 1068. Sie ist urkundlich bezeugt in einer seiner Urkunden vom Februar 1068, wo es heißt *quando ego pergebam ad Roma* [4], und wir dürfen an-

[1] S. oben S. 204 Anm. 3.

[2] So faßt es auch P. Fabre, Etude sur le Liber censuum de l'Eglise Romaine S. 121 f. auf, der dem Privileg Gregors VII. ohne kritische Bedenken folgt, und wiederholt es in der Ausgabe des Cencius I 216 Anm. 6.

[3] S. Papsturkunden in Spanien I 279 zu n. 18, 282 zu n. 20. Vgl. auch P. Ewald im N. Archiv V 354 Anm. 7.

[4] Ed. Salarrullana, Documentos correspondientes al reinado de Sancio Ramirez I 7 n. 3.

nehmen, daß er das Osterfest (23. März 1068) am Hofe Alexanders II. zugebracht und damals die Kommendation vollzogen hat. Die Erzählung des Königs entspricht, wie man sieht, genau den Angaben in dem Privileg Alexanders II. für San Juan de la Peña von 1071. Dann fährt der König fort: Als ich im vergangenen Jahre, also 1087—88, auf einem Kriegszug mich befand, habe ich jene Absicht ausgeführt und Gott und dem Apostelfürsten Petrus für mich und meine Söhne einen Zins von 500 Mankusen gelobt, und zwar für jedes Jahr meines Lebens, — ebenso für meinen Sohn (den späteren König Peter I.). Und, so fügt er hinzu, fast alle seine Ritter hätten ein jeder eine Abgabe von jährlich einem Mankuse gelobt[1]. Das klingt wie echte Kreuzzugsstimmung, doch war auch ein politisches Motiv dabei, nämlich die Absicht, sich den Schutz des Heiligen Stuhles gegen seine Gegner zu sichern, wie später sein Sohn bekannt hat. Auch den kurzen Dankesbrief des Papstes an Sancho Ramirez überliefert uns die Collectio Britannica (JL. 5399). Und noch ausführlicher redet Urban II. davon in seinem Privileg für des Königs jüngste Stiftung, die Kanonika des Jesus Nazarenus in Monaragon, vom 1. Juli 1089 JL. 5398. Da nennt er den König *b. Petri devotissimum famulum* und erwähnt mit hohem Lob die von ihm übernommene Verpflichtung der Zinszahlung[2]; zum Schluß nimmt er den König, seine Söhne und sein Reich in den päpstlichen Schutz und bestimmt endlich, daß alle seine Nachfolger das Reich Aragon aus seiner, des Papstes, und seiner Nachfolger Hand empfangen und dem heiligen Petrus und seinen Vikaren dieselbe Treue und denselben Gehorsam leisten, den gleichen Zins zahlen und sich als Königs-Diener und Famuli des heiligen Petrus bekennen sollen. Auch Sancho Ramirez' Sohn, König Peter I., beruft sich in dem bekannten Brief an Papst Urban II. aus dem Jahre 1095, in dem er sich über die Bischöfe seines Landes, besonders den von Jaca, beklagt, nur auf seinen Vater, nicht auf seinen Großvater, indem er von jenem sagt *presertim cum pater meus, vester fidelis servus, quia maiorem dominum, excepto Deo, cuius se servum et amicum efficeret, in toto mundo non inveniebat, Romani pontificis se ipsum dominatui subdiderit atque etiam singulis annis ex censu 500 aureorum sese tributarium a temporibus pape Gregorii usque ad obitum suum fideliter exhibuerit* (die Bezugnahme auf Gregor VII. ist freilich ein Irrtum), und zwar zunächst aus kirchlich-religiösen Gründen, dann aber auch, damit er *ad universa adversantium protectione vestra tutior permaneret*[3]. Urban II. hat daraufhin am 16. März 1095 dem König Peter I. und seinen Nachfolgern ein Privileg ausgestellt (JL. 5552), in dem er ihn wie seinen Vater Sancho in den Schutz des Apostolischen Stuhles nimmt und nach dem Wortlaut jenes Privilegs für Montaragon von 1089 festsetzt, daß seine Nachfolger das Reich von der Hand des Papstes empfangen und denselben Jahreszins von 500 Mankusen zahlen und sich als Diener und Famuli Sankt Peters bekennen sollen. Dazu bekommt jetzt der Sohn das Vorrecht, daß ihm kein Bischof oder Erzbischof, nicht einmal ein römischer Legat

[1] Ich wiederhole die beiden Briefe Sancho Ramirez' und Urbans II. im Anhang.

[2] *Ipse siquidem rex, b. Petri devotissimus famulus, Romane ecclesie ea semetipsum omnemque domum et regnum suum devotione dedit, ut se cum filiis suis in perpetuum 500 mancusorum omneque caput in regno suo militantium 1 mancusi Iaccensis annuatim obnoxios fore decreverit.*

[3] Der Brief des Königs Peter I. an P. Urban II. ist von Briz Martinez, Historia de San Juan de la Peña p. 673 aus dem Libro gótico dieses Klosters und zuletzt von J. v. Pflugk-Harttung, Iter Italicum S. 437 n. 44 aus einer schlechten Florentiner Abschrift wiedergegeben

ne eine besondere Anweisung des Papstes exkommunizieren oder inter-
zieren dürfe.

Also: der erste päpstliche Lehnskönig von Aragon war nicht Ramiro I., ndern dessen Sohn Sancho Ramirez, der im Jahre 1068 sich und sein Reich Rom dem Papste Alexander II. kommendierte. Daß es bei diesem ersten Akt nächst geblieben ist, lehren auch die uns überlieferten Briefe Gregors VII. an esen König, deren Ton wärmer ist als die sonst von Gregor an Fürstlichkeiten richteten Briefe; auf das staatsrechtliche Verhältnis, dem noch die Zins-hlung fehlte, spielt er aber nirgends an. Erst dem Nachfolger Gregors, ban II., gelobt der König auch diese und macht so effektiv sich und das eich Aragon dem Apostolischen Stuhle zinspflichtig; im Jahre 1089 zahlt zum erstenmal jene 500 Mankusen. Ob der Zins regelmäßig gezahlt orden ist, wissen wir nicht. Wohl aber, daß Sancho Ramirez' Sohn, König ter I., im Jahre 1099 zwei Jahresraten, also 1000 Mankusen auf einmal zahlt hat[1]. Dann spielt dieser Lehnszins von Aragon bekanntlich noch ein-al eine große Rolle, als König Peter II. im Jahre 1204 nach Rom reiste d sich von Innocenz III. krönen ließ. Doch das liegt außerhalb unseres emas.

Wohl aber ist jetzt die Frage zu beantworten: Wie sind diese Fest-ellungen mit dem Tenor jenes Privilegs Gregors VII. für den Bischof Garcia n Jaca in Einklang zu bringen. Gibt es eine einleuchtende Erklärung für ssen eigentümlichen Inhalt? Ich denke ja.

In ihm ist gerade von den beiden Männern nicht die Rede, denen die erdienste, die hier dem König Ramiro I. und dem Bischof Garcia zugeschrieben erden, in Wahrheit zukamen, nämlich von Sancho Ramirez, dem ersten ipstlichen Lehnskönig von Aragon, und von dem Kardinal Hugo Candidus, r 1071 den römischen Ritus in den Kirchen von Aragon einführte. Darin gt Absicht und, wie ich meine, auch des Rätsels Lösung.

Es ist notwendig, sich zunächst die inneren Verhältnisse in dem damaligen ragon und die Tendenzen der leitenden Männer klarzumachen.

Nach dem Tode des Königs Ramiro I. (1063) war mit dessen Sohn Sancho amirez ein Herrscher zur Regierung gekommen, der sowohl in der inneren ie in der äußeren Politik des Landes Epoche macht. Auf den ersten Blick eht seine Regierung aus als eine der erfolgreichsten und glücklichsten. eine Waffen waren siegreich gegen die Ungläubigen; mit seinem Namen

[1] S. den Brief des Königs Peter I. von Aragon an P. Urban II. von 1099 bei Villanueva, iage literario XV 361 n. 68 und Esp. Sagr. XLVI 244 n. 12. Die Summe überbrachte Abt otard von Thomières mit der Bitte, die Translation des Bistums von Roda nach Barbastro bestätigen. Ich gebe die hierhergehörigen Worte wieder: *Quoniam, excellentissime domine, ncius rex, pater meus, devotus semper erga vestram et apostolicam sedem existens, annuatim 500 man-ones pro censu vobis persolvebat, eo quod omne regnum suum sub protectione beati Petri posuerat, lo et ego, in quantum potero, bonam illius voluntatem penes vos imitari, mittendo paternitati vestre o censu duorum annorum 1000 manchones per legationem domni abbatis s. Poncii, ut Deus per eritum sanctorum apostolorum suorum Petri et Pauli me tueri dignetur semper in omnibus et auxi-ri.* Der undatierte Brief gehört sicher in das Jahr 1099 (vgl. Papsturkunden in Spanien II 162 nm. 1).

ist die erste Eroberung von Barbastro, die von Graus, Alquezar und Monzo und vieler Kastelle verknüpft, vor allem von Loarre und Montaragon, wo d König sogleich Augustinerchorherrenstifter gründete, die er dem römische Stuhl tradierte; die Eroberung von Huesca, dem Mittelpunkt der maurische Herrschaft nördlich des Ebro, sollte sein Lebenswerk krönen, aber hierb fand er 1094 den Tod. Nicht weniger wichtig war es, daß nach dem g waltsamen Tode seines Vetters, des Königs Sancho Garcés »el de Peñalen« v Navarra (1076), auch dieses Reich ihm zufiel, so daß er außer den von seine Vater Ramiro I. ererbten Ländern Aragon, Sobrarbe und Ribagorza nun au über Navarra und dessen Nebenländer gebot.

Gerade diese großen territorialen Veränderungen führten zu innere Schwierigkeiten, weil sich durch sie das Gewicht der einzelnen Machtfaktore im Lande verschob. Zunächst in der Landeskirche. Unter dem Vater w der Landesbischof von Aragon und Sobrarbe der von Jaca, hinter dem d in den dürftigsten Verhältnissen in dem Bergnest Roda residierende Bisch von Ribagorza ganz in den Schatten trat. Als im Jahre 1063 das Kon zu Jaca die kirchlichen Verhältnisse des Landes neu regelte, wurden d Grenzen des Bistums Jaca, dessen Verlegung in das damals noch maurisc und erst 1096 eroberte Huesca beschlossen wurde, durchaus im Interesse d Kirche von Aragon festgesetzt, ohne Rücksicht auf den Landesbischof von Navar in Pamplona und auf den von Ribagorza in Roda; im Westen sollte d Aragonfluß, im Osten der Cincafluß die Grenze sein. Das erwies sich ba als unhaltbar; schon die Vereinigung mit Navarra im Jahr 1076 nötigte z Rücksicht auf die verbrieften Rechte und Ansprüche der Kirche von Pamplon denen Sancho Ramirez wohl auch dadurch Rechnung trug, daß er sogleic das soeben erledigte Bistum Pamplona seinem Bruder Garcia, seit kurze Bischof in Jaca, zur Verwaltung übertrug, der nun beide Bistümer in sein Hand vereinigte. Aber wie so oft in der Geschichte hat auch hier d Familienpolitik gerade den entgegengesetzten Erfolg gehabt. Der Infa Garcia, der ein eifriger Bischof gewesen zu sein scheint — er führte wah scheinlich im Jahre 1076 in seiner Kathedralkirche in Jaca die strenge Augustinerregel ein[1] —, war nicht gewillt, auf die privilegierte Stellung d Kirche von Jaca zu verzichten, während seinen königlichen Bruder Staats notwendigkeiten oder Ehrgeiz antrieben, die natürlichen Gegner des Bischof auf dessen Kosten zu begünstigen, die großen Klöster des Landes und in den soeben eroberten Gebieten und vor allem das bisher unbedeutende Bis tum Roda im Lande Ribagorza. Nicht nur daß er jenen große Privilegi gab und dieses wiederherstellte und reich dotierte[2], er unterstellte San Ju de la Peña, Loarre, Montaragon der römischen Kirche und eximierte s von aller weltlichen und geistlichen Gewalt, so daß der Bischof sich in sein bischöflichen Rechten und Zehnten diesen mächtigen Klöstern gegenüber schw benachteiligt sah; den neuen Bischof von Roda, Raimund Dalmatii (1076—9 einen tatkräftigen und klugen Politiker, aber machte er neben dem südfra

[1] S. die Urkunde bei Ramon de Huesca, Teatro hist. VIII 452 n. 7 und bei Sangorr El Libro de la Cadena de Jaca p. 63 n. 6.

[2] S. die Urkunde bei Ramon de Huesca, l. c. IX 431 n. 5 und Esp. Sagr. XLVI 232 n. 5

sischen Abt Frotard von Saint-Pons de Thomières zu seinem ersten Ratgeber. amit kommt ein ganz neues Moment in die bisherige kirchliche Struktur s Landes und außer den natürlichen menschlichen Rivalitäten auch ein sich mmer verstärkender Gegensatz zwischen dem Bischof von Jaca, der 1096 ch der Eroberung von Huesca dorthin übersiedelte und nach dieser neuen esidenz genannt wird (*Oscensis episcopus*), auf der einen Seite, und den großen löstern des Landes, namentlich San Juan de la Peña und Montaragon, und m Bischof von Roda auf der anderen Seite, dem das den Bergen von Ribaorza vorgelagerte Gebiet mit der Stadt Barbastro als seine Mitgift an der vorstehenden Eroberung der weiten Ebene zwischen Alcanadre und Cinca eichsam von der Natur selbst zugewiesen zu sein schien. Es kam hinzu, daß, ie wir gleich hören werden, auch innerhalb der königlichen Familie Inigen spielten, die das Mißtrauen des Königs gegen die politische Zuverssigkeit seines bischöflichen Bruders erweckten und ihn veranlaßten, das den gang zum Land Sobrarbe beherrschende Kastell Alquezar mit der dort von ihm gründeten Kanonika dem Bischof von Jaca zu entziehen und einen großen il des auf dem Konzil zu Jaca 1063 diesem zugesprochenen Gebiets zwischen canadre und Cinca dessen Rivalen, dem Bischof von Roda, zu übertragen. r Bischof Garcia von Jaca soll sogar mit Gewalt aus Alquezar entfernt orden sein[1] und wurde genötigt, die von dem König vorgenommene Ändeng der Bistumsgrenzen in einem Vertrag vom 11. Dezember 1080 anzunehmen[2].

Dieser innere Bruch bekam aber eine Bedeutung weit über seine nächste agweite hinaus durch seine Rückwirkung auf die äußeren Beziehungen. Es ar eben damals, daß der neue Herrscher in Kastilien und Leon, Alfons VI. eit 1072), der spätere »Emperador«, eine Expansionspolitik in größtem Ausaß betrieb durch Vereinigung der Teilreiche von Kastilien, Leon und Gaien in seiner Hand und zugleich durch die Wiederaufnahme der Offensive gen die Mauren. Es sieht sich fast wie ein Wettrennen zwischen den beiden veigen der Dynastie Sanchos des Alten an: die Eroberungen des Königs ncho Ramirez kennen wir schon; mit dem Namen Alfons' VI. aber ist die oberung von Coria und vieler Städte zwischen Duero und Tajo und vor em von Toledo (1085) verknüpft, die vorübergehende Einnahme von Vancia und der Versuch, sich der Stadt Zaragoza zu bemächtigen, ein Unterhmen, das beinahe gelungen wäre, wenn nicht gerade damals die große genoffensive der Almoraviden eingesetzt hätte, und das geglückt, den Aranesen den Weg zum Ebro gesperrt und damit die Zukunft des Reiches n Aragon für immer gehemmt hätte. Die äußere und innere Geschichte paniens ist damals und auch weiterhin wesentlich von der Rivalität der iden Reiche von Kastilien und Aragon bestimmt worden. Aber auf dieser

[1] So steht es im Privileg Urbans II. für Garcias Nachfolger Peter von Huesca vom Mai 1098 (s. Papsturkunden in Spanien II 285 n. 14): *pro eo quod predecessor tuus Garsias episcopus contra censuram privilegii Romani* (nämlich Gregors VII.) *de ecclesia iam prenominata videlicet Alquezar per violentiam fuerat expulsus.* In der gedrängten Übersicht über Alquezar in Papsturkunden in Spanien II 148 f. sind die Ereignisse nach ihrem chronologischen Verlauf nicht ganz zutreffend dargestellt.

[2] Ed. Villanueva, Viage literario XV 283 n. 36 aus dem Archiv von Roda in Lérida (vgl. auch Papsturkunden in Spanien I 229).

Gegensätzlichkeit der beiden Dynastien beruht zum guten Teil nicht nur de äußere Verlauf der Geschichte Spaniens, sondern auch ihre verschiedene Ein stellung gegenüber Rom: der stärkere Staat, der von Kastilien und Leon bewahrt bei aller kirchlichen Devotion eine größere Unabhängigkeit und be kundet gelegentlich sogar einen starken Eigenwillen gegenüber der römische Kurie, während der schwächere, der von Aragon, sich vollständig Rom ver schrieben hat, vielleicht gerade um gegen den von dem kastilischen Rivale geübten Druck einen Rückhalt zu gewinnen.

Darüber gibt uns ein bisher wenig beachtetes Dokument Aufklärung, eine Art von Denkschrift oder Protokoll über den Verlauf des Streites zwische den Bistümern Huesca und Roda um Alquezar und den Vertrag von 108c von dem sich mehrere Abschriften im Kathedralarchiv in Huesca erhalten habe (siehe unten im Anhang n. V). Es stammt aus der Regierungszeit des Königs Alfons I. von Aragon (1104—34) und ist noch zu Lebzeiten des Bischofs Ra mund Guilelmi von Roda (1104—26), etwa um die Jahre 1110—1115 ver faßt[1]. Aus dieser Aufzeichnung erfahren wir die ersten Ursachen der En zweiung zwischen den beiden Bischöfen Garcia von Jaca und Raimund Dalmat von Roda und von den gegen jenen gesponnenen Intrigen, an denen auch die Gräfin Sancha, die Schwester des Königs und des Bischofs Garcia, ein sehr einflußreiche und sehr kirchlich gesinnte Dame, deren Sarkophag aus dem Kloster Santa Cruz de las Serós bei Jaca den Kunsthistorikern wohlbe kannt ist — sie stand auch Urban II. nahe[2] —, beteiligt war, indem man dem König eingeflüstert habe, daß sein bischöflicher Bruder mit der Absicht umgehe, zu Alfons VI. überzugehen und sein Reich von dem festen Alqueza aus zu stürzen, worauf Sancho Ramirez die Kirchen in Bielsa und Alqueza und das Gebiet zwischen Alcanadre und Cinca dem Bischof von Roda übe geben und den Bischof von Jaca mit der Drohung, wenn ihm seine Auge lieb seien, gezwungen habe, sich darein zu fügen. Garcia, in der Einsich daß er auch von den päpstlichen Legaten keine Hilfe zu erwarten habe, hab sich in der Tat stillschweigend gefügt. Aber zwei oder drei Jahre darauf also 1084—85, als König Alfons VI. Zaragoza belagerte[3], sei der Bisch Garcia zu ihm gekommen und habe ihm die Angelegenheit vorgetragen, wie ihr sein Bruder Sancho Ramirez wegen seiner Freundschaft zu ihm, dem Kön Alfons, den größten Teil seines Bistums weggenommen habe. Der Kastilian soll ihm darauf als Entschädigung das Erzbistum Toledo in Aussicht geste haben, das hernach der Franzose Bernard von Sahagun erhalten hat. Wen dieses Dokument auch den Standpunkt von Jaca-Huesca vertritt und in sein Gesamttendenz die Partei des Bischofs Garcia und seiner Nachfolger nimmt

[1] Die Papsturkunden in Spanien II 125 Anm. 1 geäußerte Vermutung, daß diese Den schrift für die Verhandlungen an der Kurie im Jahre 1145 zusammengestellt worden sei, s nicht zutreffend; sie bezieht sich auf die früheren Verhandlungen zwischen den streitend Parteien vor König Alfons I. und erwähnt noch nicht die gewaltsame Vertreibung des Bisch Raimund von Roda aus Barbastro durch Stephan von Huesca.

[2] Papsturkunden in Spanien II 98.

[3] Die genauere Chronologie ist vielleicht noch aus den Urkunden Alfons' VI. zu ermitte Hier wie sonst stößt man immer wieder auf den schmerzlichen Mangel kritischer Ausgaben spanischen Königsurkunden.

haben doch diese Einzelheiten, die die inneren Verhältnisse des damaligen ragon und die äußerst prekäre Lage des Königs Sancho Ramirez gegenüber em Kastilianer in helles Licht setzen, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Offenar hatte der Bischof Garcia einen starken Anhang im Lande, nicht sowohl s Landesbischof wie als Mitglied des Königshauses — wie offenbar in jener eit das primäre in den staatlichen Verhältnissen Spaniens noch die Gesamtynastie ist[1]. Die aragonesischen Großen, die ihn nicht fortziehen lassen wolln, nahmen jetzt offen gegen ihren König Partei und zwangen diesen nachugeben; er mußte den Abt Galindo von Alquezar anweisen, Alquezar dem ischof zurückzugeben[2]. Es sieht aus, als ob damals der kastilianische König ie ein oberster Schiedsrichter in Aragon gewaltet habe. Doch sei Garcia, erzählt unser Gewährsmann, schon ein kranker Mann gewesen; die beiden üder hätten sich in Ayerbe auf dem Wege nach Jaca getrennt und in Anigo, halbwegs Ayerbe und Jaca, sei der Bischof Garcia gestorben[3]. ach seinem Tode aber hätten die Kanoniker von Jaca aus Furcht, den Bischof aimund Dalmatii von Roda zu kränken, von dem allein sie hoffen konnten, aß ihnen nicht ein Mönch als Bischof oktroyiert würde, die Angelegenheit cht weiter verfolgt. Sie ist damit keineswegs zu Ende gewesen, sondern s zum Jahre 1203 ist der Streit zwischen den beiden Bistümern weitergangen. Im Augenblicke aber triumphierte der Bischof von Roda.

Ich gehe hier nicht auf die weiteren Einzelheiten ein. Es genügt, feststellen, daß seit dem Jahre 1080 Feindschaft war zwischen den beiden rüdern, dem König und dem Bischof, und es leuchtet ein, daß, wenn in ner Zeit Garcia von Jaca an die Kurie ging[4], um eine Bestätigung seiner rivilegien zu erbitten, er für seine Person keinen Grund hatte, von seinem niglichen Bruder Rühmliches zu sagen, im Gegenteil allen Anlaß hatte, n anzuklagen. Er konnte darauf hinweisen, daß der Vertrag von 1080 m aufgezwungen und deshalb kraftlos sei, daß die von dem Konzil zu ca 1063 festgestellten Bistumsgrenzen nur durch den Beschluß eines anderen ndeskonzils oder durch päpstliche Autorität geändert werden könnten, cht aber durch eine Verfügung des Königs, eine Argumentation, die auf nen Papst von Gregors Grundsätzen überzeugend wirken mußte. Er konnte

[1] Man darf, denke ich, die spätere staatliche Formation nicht als ein festes Moment in frühere Zeit zurückversetzen wollen und eigentlich noch gar nicht von Sonderkönigreichen len, wo damals noch die Idee der Einheit in der Dynastie ihren Ausdruck fand, wie z. B. den Datierungen der Königsurkunden, wo bekanntlich noch lange neben dem ausstellenden rrscher auch die Könige der andern Teilreiche genannt werden. Sie vereinigen sich bald, d trennen sie sich, je nach den dynastischen Verhältnissen und erst späterhin auch nach n Bedürfnissen und Wünschen der Länder.

[2] Der Abt Galindo von Alquezar hat damals eine große Rolle gespielt (vgl. Papsturkunden Spanien II 148). Jetzt wird auch klar, wie es gekommen ist, daß Sancho Ramirez nicht gen konnte, die von ihm in Alquezar gegründete Kanonika wie die andern königlichen pellen der römischen Kirche zu tradieren.

[3] Nach Ramon de Huesca, Teatro hist. V 168 starb er am 17. Juli 1086.

[4] Daß der Bischof Garcia einmal nach Rom gegangen ist, wenn auch in einer anderen gelegenheit, zusammen mit dem Abt Sancho von San Juan de la Peña (1077—1085, nach Briz rtinez, Historia de San Juan de la Peña p. 860), erfahren wir aus dem oben S. 208 zitierten reiben des Königs Peter I. von Aragon an Papst Urban II. von 1095. Die Romreisen der nischen Bischöfe sind unter Gregor VII. schon häufig.

dem Papst die berühmte Urkunde des Konzils von Jaca selbst vorweisen, i
der man las, daß sein Vater, König Ramiro I., *pleraque sanctorum canonu*
instituta wiederhergestellt und bestätigt und Gott und dem heiligen Petrus di
königlichen Zehnten in der ganzen Diözese geschenkt habe, und er wird das gewi
in dem Sinne interpretiert haben, wie wir es in dem Privileg Gregors VII. leser
nämlich daß dem Vater und nicht dem Bruder das Verdienst zukomme, die Ein
führung des römischen Ritus in Aragon beschlossen und sich und das Reich der
heil. Petrus tributär gemacht zu haben. Und wenn er dann hinzufügte, die Ein
führung des römischen Ritus in den Kirchen von Aragon sei gar nicht das Wer
des Häresiarchen und Schismatikers Hugo Candidus, sondern auf seine Anregun
und seinen Rat geschehen, und zum Beweise dafür jene Urkunde vorlegte,
mit der er als ein echter Reformbischof am Dom in Jaca die strenge Augustine
regel einführte[1], so hat das gerade Gregor VII. gewiß gern gehört. Trotz
dem, Rom ist sonst nicht so leichtgläubig gewesen, und von einem Papste wie
Gregor VII., der, wie seine Briefe lehren, ein sehr geschäftskundiger Regent
der Kirche gewesen ist, kann man nicht leicht annehmen, daß er so gewichtige
Dinge ohne eine gründliche Prüfung und ohne Anhörung der anderen Seite
entschieden habe. Die Angelegenheit muß sich abgespielt haben in einer
Zeit und unter Umständen, wo eine genaue Nachprüfung der Angaben des
Bischofs von Jaca nicht möglich gewesen ist. Zu einer solchen Vermutung
führt auch das Fehlen der Datierung mit dem Namen des Datars. Das
Argument ist allerdings nicht zwingend. Aber das Fehlen der Datierung
ist in den Urkunden Gregors VII., dessen Kanzlei besser und regelmäßiger
arbeitete als die Kanzleien seiner Vorgänger, doch eine Ausnahme, und am
nächsten liegt die Erklärung, daß der Kanzleichef, der Kardinalbibliothekar
Petrus, damals abwesend war. Dies war der Fall in der Zeit vom Januar
bis Ende August 1077, als Gregor VII. auf dem Wege nach Deutschland
war, im Januar in Canossa und bis in den Juni hinein auf den Kastellen
der großen Gräfin Mathilde von Tuscien, im August in Florenz und anfangs
September in Siena[2], und dann wieder in den Jahren 1084 und in den
ersten Monaten des Jahres 1085, als die Mehrzahl der Kardinäle, darunter
der Kanzleichef Petrus, Gregor VII. verlassen hatte und zum kaiserlichen Gegen
papst Wibert (Clemens III.) übergegangen war[3]. Man begreift, daß in diesen
stürmischen Zeitläuften und, so darf man wohl geradezu sagen, infolge der
Auflösung der Kurie in jenen kritischen Tagen für Gregor VII. und seinen
Notar eine genaue Nachprüfung des Sachverhalts wohl geradezu ein Ding der
Unmöglichkeit gewesen ist. Ich möchte danach und auch mit Rücksicht auf
den Schriftcharakter annehmen, daß damals das Privileg Gregors VII. für
den Bischof Garcia von Jaca ausgestellt worden ist. —

---

[1] S. die Urkunde bei Ramon de Huesca, Teatro hist. VIII 452 n. 7 und bei Sangorri
l. c. p. 63 n. 6, wo er erklärt *considerans namque ecclesiasticum ordinem fere a statu rectitudinis e*
norma apostolice institutionis defluxisse, tum episcoporum sua diligentium et non Christi negligen
tum symoniace heresis pestifera instancia etc.

[2] Der Kardinalbibliothekar Petrus war noch Weihnachten 1076 bei Gregor in Flore
(JL. 5015); von da ab wird er von anderen Kardinälen vertreten.

[3] Vgl. meine zweite Abhandlung über Wibert von Ravenna in diesen Sitzungsberichten
phil.-hist. Klasse 1921 S. 976 ff.

Mehr also, als man auf den ersten Blick glauben möchte, spricht aus esem alten Pergament Politik und menschliche Leidenschaft zu uns. Auf r einen Seite der Haß des gekränkten Bischofs Garcia gegen seinen königlichen uder, den er um das Verdienst betrügt, der erste Lehnskönig von des pstes Gnaden in Spanien zu sein, und daß unter seiner Regierung der mische Ritus in Aragon eingeführt wurde, auf der anderen Seite der Groll r damaligen Kurie gegen ihren, einst von Alexander II. wegen seiner erdienste um die Beseitigung des altspanischen Ritus in Aragon hochpriesenen Todfeind Hugo Candidus, das Haupt der Schismatiker, der 1076 Worms bei der Absetzung Gregors VII. durch Heinrich IV. eine verhängnisolle Rolle gespielt hat und ebenso wieder 1080 auf dem Tag in Brixen, d der bis zuletzt mit allen Mitteln Gregor VII., bei dessen Erhebung er ist an erster Stelle mitgewirkt hatte, bekämpft hat.

Urkundenanhang.

I.

Gregor VII. bestätigt dem Bistum Jaca auf Bitten des allerchristlichsten Königs miro und des Bischofs Garcia, seines Sohnes, die Grenzen des Bistums von Aragon t dem Valdonsella und den genannten Kastellen und die von dessen Großvater, König ncho, der Kirche von Jaca gemachten Schenkungen, bestimmt, daß die Sedes von uesca, sobald sie aus der Gewalt der Heiden befreit sei, als das Haupt und der Sitz s Bistums gehalten werden und ihr als Mutterkirche die Kirchen von Barbastro und ca untertan sein sollen, gewährt ihr die Freiheit und das Recht über alle Kleriker d Abteien des Bistums Jaca und bestätigt ihr alle Zehnten und Primitien mit den eizehn Pfarrabteien rings um Jaca und das vom Bischof Paternus von Zaragoza geenkte Kloster der heil. Massae in Zaragoza. (1084—85)

Orig. Jaca im Archiv der Kathedrale (n. 22). — Transsumt von 1290 (Arm. II . 1 n. 29) und Kopie von 1334 (Arm. VI lig. 6 n. 390) im Archiv der Kathedrale Huesca. — Libro de la Cadena saec. XIII—XIV fol. 96 n. 61 im Stadtarchiv zu ca. — Edd. RAMON DE HUESCA, Teatro historico de las iglesias del Reyno de Aragon V amplona 1792) 405 n. 8 aus der Kopie von 1290 mit den Varianten einer Abrift aus Jaca und DÁMASO SANGORRIN, El Libro de la Cadena del Concejo de ca in Colección de documentos para el estudio de la historia de Aragón X aragoza 1921) 75 n. 7 zu 1077. — Reg. JL. 5098 zu ca. 1078.

Von den abweichenden Lesarten der Kopien ist von Bedeutung nur die Wegsung der Worte ac Iaccensis *(nicht* etiam et Jaccensis, *wie P. HUESCA, l.c. p. 407 m. 2 angibt), die im Original ausradiert zu sein scheinen, offenbar mit der Abht, die Abhängigkeit der Kirche von Jaca von der Sedes in Huesca zu beseitigen.*

GREGORIVS episcopus seruus seruorum Dei. Venerabili Garsię Iaccensi epipo eiusque successoribus canonice promouendis imperpetuum. Apostolica sedes u Christi sequens uestigia dicentis »Omnis qui uenerit | ad me, non eitiam

eum foras[1]«, ad se uenientibus sinum misericordie aperit et quos uidet humiliores illos facit celsiores. Unde petitiones tuas ac gloriosi regis Rainimiri patris tu frater Garsia, paterno affectu susce|pimus et corroboratione apostolica dignas m rito iudicauimus. Ipse namque christianissimus rex, pater tuus nobis carissimu cum filiis suis, quo post discessionem terreni regni in celo cum sanctis gloriosiu regnaret, | beato clauigero Petro se et regnum suum prius in Ispaniam[a] trib tarium fecit et preeunte diuina inspiratione tuo scimus instinctu et alto consil primus in regno suo quasi alter Moises abiecta | Toletane illusionis superstitio legem ac consuetudines Romanas recepit, ut fides uirtute Christi ac credentiu numerus per instantiam regum et fidelium principum circumquaque multipl caretur et in omnibus | apostolica seruaretur auctoritas. Ecclesiae itaque Iaccens cui Deo annuente presides, sicut prefatus rex tecum humiliter postulauit, termin episcopatus Aragone, quod de eis postmodum cum uicinis episcopis | nec lis n ambiguitas remaneant, apostolici priuilegii munitione presenti firmauimus, uid licet [in] parte orientali circumquaque usque ad Cingam fluuium tam in montan quam inferius in plana Ispania, | ubi etiam usque ad uallem Luparia limit Oscensis episcopii antiquitus protensi fuisse dinoscuntur; in septemtrionali ue parte prout montes Pirenei supereminent, inclusis uallibus usque ad uilla Araguas ultimam uallis | Ansotane et usque ad locum, qui uulgo dicitur Mo Cubelli, et deinde sicut Aragona fluuius discurrens regnum Aragone diuidit, quou que perueniat[b] ad locum, qui Plana maior populari lingua nuncupatur, inclus toto Pinitano cum valle Orsella et subscriptis castris, Rosta scilicet et Ulle, S et Unocastello, Lusia, Bel, Aguero et Morello, quae edificata ab auo tuo Santio re fuere. Largitiones nec non | monasteriorum uillarum prediorum possessionum uectigalium seu tributorum reditus, quae idem rex conscriptione regali Iacce ecclesiae contulit, nos presenti assertione inconuulsa ei permanere censemus uidelicet cenobium Sasaue ac cenobium Lierdi et cenobium Septem fontes cenobium Rauaga et cenobium sancti Emeterii et cenobium Siresię cum ear omnibus pertinentiis, et ecclesiam de Alquezar et de Aguero et | Morello cu omnibus eis aiacentibus. Ad hec adicientes stabilimus, ut Oscitana sedes, qu nunc cum maiori parte suae parrochiae in captiuitate detinetur, si quando D miserante liberata fuerit, suprafixorum | terminorum capud et sedes, quod an quitus extitit, abeatur et tanquam filiae matri Barbastrensis ecclesia Iaccensis[c] ei libere subdantur. Libertatem etiam et iustitiam omnium Iacce episcopatus clericorum uel | abbatiarum, quam reges et milites iniuste prius s uendicabant, eidem ecclesiae concedimus et prohibemus, ut nulli regi uel pr cipi sit licitum amplius episcopum clericos uel abbatias nec inmodicum mol tare. Omnes | quoque decimas uel primitias omnium ac[d] presentis priuilegii auc ritate memorate ecclesiae cum tredecim parrochialibus abbatiis, quae circum ad cent, confirmamus, quas predictus rex una cum filiis ac | primatibus suis i ecclesiae libere largitus est. Super hec omnia addimus sanctarum Massarum r

---

[a] *so Orig. statt* primus in Ispania. [b] *so Orig.*

[c] ac Iaccensis *ist z. T. verwischt oder abgerieben, wenn nicht etwa an der Stelle ko giert und radiert worden ist, um diese Bestimmung über die Abhängigkeit der Kirche von Jaca der von Huesca zu beseitigen.* [d] *statt* hat.

[1] *Vgl. Lucas 6, 47; Joh. 6, 37.*

asterium cum [red]itibus suis, quod a Paterno Cesaraugustano episcopo fauente
io clero Iaccensi ecclesiae collatum | fuisse cognouimus. Haec igitur omnia, quae
uius presentis decretique nostri pagina continet, imperpetuum seruanda decer-
imus, seruata in omnibus debita apostolicaque reuerentia. Si quis uero regum
ucum comitum | antistitum clericorum iudicum ac secularium personarum hanc
onstitutionis nostrę paginam agnoscens contra eam temerario ausu uenire temp-
uerit, ammonitus semel et iterum usque tertio per conuenientes | indutias, si
on resipuerit atque predicte ecclesiae non satisfecerit, potestatis honorisque sui
ignitate careat reumque se diuino iuditio existere de perpetrata iniquitate cog-
oscat et nisi | ea quae ab illo sunt male ablata, restituerit uel digna penitentia
licita acta defleuerit, a sacratissimo corpore ac sanguine domini redemptoris
ostri Iesu Christi alienus fiat atque in eterno ex|amine districte ultioni subia-
eat. Cunctis autem eidem ecclesiae iusta seruantibus sit pax domini nostri Iesu
hristi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudi-
em premia | aeternę pacis inueniant.

R.

(*B. dep.*)

II.

Aufzeichnung über die vor dem Kardinallegaten Hugo Candidus auf den Konzilien von Nájera und Llantadilla auf Grund der vorgelegten Privilegien erneuerte Freiheit des Klosters San Millan de la Cogolla und seiner Kirchen von allen Abgaben und Tertien. (1067)

Bullarium von San Millan saec. XIII (Becerro III) fol. 62' im Klosterarchiv von San Millan de la Cogolla. — Danach Abschrift saec. XVIII Madrid, Archivo Histórico Nacional (vgl. Indice de los documentos procedentes de los monasterios y conventos suprimidos I [1861] 280). — Edd. Gr. de Argaiz, La soledad laureada por San Benito II (1675) fol. 286 und VI p. 329 (aus dem Bullarium fol. 62) = Esp. Sagr. XXVI 115; vgl. p. 192, 195.

Der Text bei Argaiz ist nicht vollständig. Diese Notitia ist für die erste Legation des Kardinallegaten Hugo Candidus so wichtig, daß ich hier den vollständigen Text nach einer Abschrift von J. Rius aus dem Becerro III gebe.

Quidam episcoporum nostre prouincie contra nos insurrexerunt, census et tertias non sibi debitas ab ecclesiis nostris accipere uoluerunt, quos omnes episcopos nos ostensis priuilegiis nostris et canonicis sententiis in generalibus conciliis superauimus et nostrum monasterium ab omni episcopali censu liberauimus. Denique Munionem Calagurritanum presulem et Iohannem Pampilonensem et Simeonem Burgensem, qui postea Cluniacense monasterium perexerunt, in conuentu Naiarensi tertias et indebitos census de quibusdam ecclesiis nostris requirentes monstratis priuilegiis nostris superauimus ante Candidum Hugonem sancte Romane ecclesie cardinalem presente Santio rege eiusdem prouincie. Simili modo et in uico, qui Plantata dicitur, celebrato generali

concilio et supradictum Munionem Calagurritanum pontificem et Blasconem Pampilonensem et Simeonem Burgensem, prefati Simeonis episcopi, qui Cluniacum monasterium perrexit, successorem, et Munionem Vetule Castelle presulem census et tertias a quibusdam ecclesiis nostris requirentes astantibus multis episcopis et abbatibus et diuersi sexus plebibus superauimus adiuuantibus priuilegiis nostris ante prenominatum cardinalem Candidum Hugonem in presentia regis Santii, filii Fredinandi regis. Domna Eluira germana regis testis. Itaque in omnibus conciliis, in quibus hostendimus priuilegia nostra, bene sunt laudata et recepta a regibus et cardinalibus, et ab omnibus episcopalibus censibus usque in presens est liberata abbatia nostra.

Era M. C. V.

III.

König Sancho Ramirez an Papst Urban II.: bekundet, daß er, nachdem er schon als fünfundzwanzigjähriger sich in Gottes und Sankt Peters Gewalt gegeben habe, nunmehr einen Jahreszins von 500 Mankusen für sich und seinen Nachfolger gelobt habe; von seinen Rittern habe ein jeder einen Jahreszins von 1 Mankusen versprochen. *(1088—89)*

Collectio Britannica saec. XII fol. 146 (ex registro Urbani pape II.) London, British Museum Add. 8873. — Ed. P. Ewald im N. Archiv V 359 n. 27.

Am Rand: Santius rex V. pape.

(C)um[a] annis essem uiginti quinque, et iam tunc Deo uolente in honore beati Petri limina libens adii meque regnumque meum in Dei et eius potestate tradidi et ut sibi seruirem, semper in mente habui, quamuis, sicut deberem, opere non conpleui.

Item. (I)n[a] preterito anno cum in quadam essem expedicione, pro remedio anime mee Deo cupiens placere, decreui in animo Deo tributum et beato P(etro) apostolorum principi pro meo meorumque filiorum capite persoluere, uidelicet quingentos mancusos laccensis monete. Hunc censum pollicitus sum et polliceor me per singulos uita superstite redditurum annos. Haec constitutio et confirmo et a me et a successore meo obseruanda perpetuo. Omnes etiam pene milites, qui intererant, eadem condicione se daturos promiserunt unusquisque per singulos annos predicte monete unum mancusum.

IV.

Urban II. an König Sancho Ramirez von Aragon: beglückwünscht ihn zu seinem Entschluß, sich und alle seine Untertanen der römischen Kirche tributpflichtig zu machen; ermahnt ihn davon abzustehen, seine Nichte gegen ihren Willen zur Ehe zu zwingen. *(1089)*

[a] Die Initiale ist für den Rubrikator frei gelassen.

Collectio Britannica saec. XII fol. 150' (ex registro Urbani pape II.) London, ritish Museum Add. 8873. — Vgl. P. EWALD im N. Archiv V 364 n. 41.

Den ersten Teil des Briefes gab nach der Col. Brit. S. LÖWENFELD, Epistolae ontif. Rom. ineditae S. 63 n. 130 heraus. Der zweite Teil steht auch in mehreren anonessammlungen, so auch bei Gratian Decr. C. XXXI qu. 2 c. 3. Danach 4113. JL. 5399. Es handelt sich wohl um eine Tochter des Grafen Sancho, s illegitimen älteren Sohnes des Königs Ramiro I., des Gründers der Kanonika n Lasieso (vgl. Papsturkunden in Spanien II 114f.).

Am Rand: Sancio regi Araconum.

(F)ili[a] in Christo karissime, maxime gaudemus, quia te erga Romanam clesiam adeo deuotum agnouimus, ut caput ipsum tuum et omnes, qui sub a dicione continentur, eidem ecclesie tributarios feceris. Quod profecto tibi gnoque tuo maximo futurum emolumento[b] nullo modo dubitaueris.

Item. De neptis tue coniugio, quam te cuidam militi daturum necessitatis instante articulo sub fidei policitacione firmasti, hoc aequitate dicnte decernimus, ut, si illa uirum illam omnino[c], ut dicitur, renuit et[d] in dem uoluntatis obstinitate[e] persistit, ut uiro illi prorsus se deneget nuptum, nequaquam eam inuitam et renitentem eiusdem uiri cogas coniugio sari. Quorum enim unum corpus est, unus debet esse et animus, ne forte m uiro fuerit alicui inuita mulier aliqua copulata, contra domini apostoque[f] preceptum aut reatum discidii aut crimen fornicationis incurrat. Cuius delicet peccati malum in eum redundare constat, qui eam coniunxit inuitam. uod pari tenore de uiro est etiam sentiendum.

V.

Aufzeichnung über den Streit zwischen den Bischöfen von Jaca-Huesca und n Roda um Alquezar. (ca. 1110—15)

Kopie saec. XII im Kathedralarchiv zu Huesca (Arm. VI lig. 2 n. 110) [B]. - Edd. J. TRAGGIA in den Memorias de la R. Academia de la Historia III (1799) 76 n. 7 aus einer Kopie ebenda (Arm. II lig. 15 n. 917) = J. DE LA CANAL in sp. Sagr. XLVI (1836) 239 n. 10.

Der Text bei TRAGGIA [Tr.] ist sehr inkorrekt. Aber auch die ältere und ssere, von J. RIUS in Eile abgeschriebene Kopie bietet ebensowenig einen sicheren Text.

Garsias[1], frater regis Sancii[2], et Raimundus Dalmatii[3] fuere contempornei episcopi, alter presidens Rotensi et[g] alter Iaccensi ecclesie. In quo tempore domnus Pipinus Barbatorte[4] duxit uxorem, quam legitime secundum canonum instituta[h] propter quandam consanguinitatis lineam ducere non poterat. ro qua re cum a predicto Garsia episcopo Iaccensis ecclesie excommuni-

---

[a] *Freier Raum für die Initiale gelassen.* [b] emolumentum *c.* [c] omino *c.* [d] et *fehlt c.* [e] bstitate *c. statt* obstinatia; *die Kanonessammlungen bieten* auctoritate. [f] apostoli apostolique *c.* [g] et *fehlt Tr.* [h] canonica statuta *Tr.*

caretur et nequaquam[a] ab eodem episcopo ullam misericordiam super pre missa excommunicatione[b] impetrare posset, uenit ad Raimundum Dalmaci qui tunc temporis, prout uidebatur, erat peritus legum, et promisit ei, quo si inueniret aliquam artem uel rationem, qua posset remanere cum uxo sua, tantum faceret cum rege S.[2], cuius[c] consiliarius tunc temporis era quod episcopales reditus omnium ecclesiarum, que erant in honore ipsiu Pipini, scilicet in Belsa et in Alchezar[5], predictus rex auferret fratri suo daret sibi idem Raimundo Dalmacii. Quo audito Raimundus Dalmaz, cup ditate honoris ductus, machinatus est modis omnibus[d], quibus potuit, et contr leges Romanas et canones fecit eum cum uxore sua quasi legitime remaner Quo facto prefatus Pipinus consilio et adiutorio domne S. comitisse[6] con posuit maligne contra domnum Garsiam episcopum, hoc modo dicens regi S fratri suo, quod idem episcopus plus diligens domnum Anfunsum[e] impe ratorem Castelle[7] quam ipsum S. regem Aragonensium, uellet ob ipsiu detrimentum cum omnibus suis transire ad illum et, si posset Alchezar castru usurpare, retineret[f] ad subuertendum ipsius S. fratris sui regnum et dom Anfunsi[g] imperium exaltandum. Rex autem hoc[h] audiens credidit et pertu batus pro re, que falso futura dicebatur, quasi iam esset preterita finit XL. in octava[i] proximi[k] pasce[8] iuit ad Alchezar et fecit conuenire eunde Garsiam Iaccensem episcopum simul et Raimundum Dalmatium in uilla[l] Gord de Ellor[m 9]. Et uidentibus et audientibus multis dedit Raimundo Dalmaz illa ecclesias de Belsa et de Alchezar et quidquid ad episcopatum[n] Iaccense pertinebat a flumine Alcanatre[o 10] usque ad Cinga[11], cum magna comminatio precipiens Garsię episcopo, quod, si diligeret oculos capitis, non amplius ingrederetur Alchezar nec supradictum honorem. Videns autem domnu Garsias episcopus, quod non posset habere iustitiam de iniuria sibi illata p legatos Romane ecclesie, interim tacuit. Post duorum uero[p] uel III annoru tempus[q] rex Andefonsus cum exercitu suo ueniens Cesaraugustam[12], eu supradictus domnus Garsias episcopus ad[iit] et osten[dit] illi totam causam suar qualiter pro amicitia, quam habebat cum illo, [rex S.][r] abstulisset sibi maxima partem sui episcopatus. Andefonsus uero benigne suscipiens eum promisit ei quod daret ei[t] Toletanum archiepiscopatum cum tanto honore, unde poss mille milites habere. Audientes autem hoc[u] Aragonenses uenerunt ad regem et dixerunt ei, quod redderet fratri suo Garsie episcopo honorem prescriptum quem[w] iniuste ei abstulerat, et non dimitteret eum cum militibus suis terra sua exire, quia maxima multitudo cum eo uolebat ire. Quorum co silio et uoluntati rex S. adquiescens et iniusticiam, quam fecerat[x], recognoscen precepit[y] Galindoni abbati[13], qui tunc temporis ecclesie de Alchezar preera quod remota omni occasione totum honorem, quem[z] ipse rex episcopo abstulera ab integro illi redderet. Post hoc[u] recedentes a rege Anfonso tam rex qua episcopus uenerunt ad Aierb[14], et ibi episcopus cepit infirmari[aa] infirmitat

[a] neque *Tr.* [b] excommunione *Tr.* [c] cui *Tr.* [d] *Tr.*; omnimodis *B.* [e] Anfusum *T* [f] retinet *Tr.* [g] Anfusi *Tr.* [h] haec *Tr.* [i] octab. *B*; octauis *Tr.* [k] proximis *T* [l] illa *BTr.* [m] de Son *Tr.* [n] episcopum *BTr.* [o] Alcanarre *B.* [p] uero *fehlt in* [q] temporis *B.* [r] cum illo rege Sancius *Tr.* [s] ei *fehlt B.* [t] ei *fehlt Tr.* [u] haec *T* [v] per scriptum *B.* [w] quod *Tr.* [x] fecerat *fehlt B.* [y] precipit *Tr.* [z] qui *T* [aa] infirmare *Tr.*

ıa mortuus est. Alia uero die antequam recederet rex, uenit[a] ante epi-
:opum et rogauit[b] eum, quod non differret honorem suum[c] recuperare. Sicque
ıse rex perrexit in Suprarbe[d 15]. Episcopum uero portauerunt ad Anzaneco[16],
ique mortuus est. Mortuo autem episcopo canonici Iaccenses timentes
fendere Raimundum Dalmacium, per quem solum sperabant se posse effugere
onachum episcopum[17], non fuerunt ausi recuperare illum honorem. Postea[e]
ero Petrus Iaccensis episcopus[18], cum uellet eundem honorem recuperare,
terueniente dissensione, quam habuit pro ecclesia Montis Aragone[19] cum
ge S., pro qua[f] et multa perpessus est, non fuit ausus illum honorem
cuperare. Stephanus[20] quoque eiusdem Petri successor, quia[g] uoluit ecclesie
ıe causis simul et [hanc] quer[ere a r]ege[h 21], maximam persecutionem sustinuit.
Iortuo [autem][i] rege P.[21] succedit[k] in regno Andefonsus frater eius[22], cuius
tempore predictus Stephanus Ierosolimam iuit. Unde cum re[dii]sset,
aimundum Rotensem episcopum[23] per Stephanum Oscensem archidiaconum
Lope Blasco de Ates fraterna[l] caritate pro supradicto placito monuit. Qui
ıdignatus pro tali nuntio nullum uoluit dare responsum. Sed iterum per
tos et[m] alios sepius eum amonuit et per semetipsum, audientibus multis et
resentibus Garsia Bigorensi[24] canonico et archidiacono Iaccensi et P.[n] de
lorla canonico Rotensi, benigne rogando admonuit, quatinus utique[o] faceret[p]
bi pro supradicto placito, quantum laudarent clerici utriusque ecclesie. Si
ero hoc[q] sibi non placeret[r], faceret[s] saltem tantum[t], quantum laudarent prin-
pes utriusque episcopatus. Si autem hoc ei iterum non placeret, faceret
inde, quantum laudarent[u] uel iudicarent abbates et conprouinciales episcopi.
d ultimum, si nichil horum[v] uellet facere, sequeretur eum ante[w] summum
ontificem, ut in Romana[x] curia tractaretur et difiniretur illorum causa. Qui
ilicet Raimundus quasi coactus tale dedit responsum, uidelicet[y] quod pro
onore promisso non faceret ei rectum secundum iudicium clericorum[z] neque
equeretur eum[aa] ad Romanam curiam, cum constaret antecessores suos honorem
lum non accepisse a summo pontifice, sed a rege S.[2] In alia quoque uice pre-
atus Stephanus[bb] uolens satisfacere illi[cc], cum redirent[dd] a Barchinonensi ex-
editione[25], in quo multi Moabitarum sunt interfecti, conuocatis melioribus
rincipibus illius honoris, unde ipse abebat querimoniam, ostendit eis ammo-
itiones suprascriptas[ee]. Insuper rogauit eos, ut adhuc ipsi amonerent[ff] eum
t si adquiescere nollet, cogitarent de tanta iniuria, quam[gg] patiebatur Oscensis
cclesia. Qui sepe ab illis monitus hoc dedit responsum, scilicet quod, si
piscopus Oscensis ab incepto non desisteret actu[hh], non ad iudicium clericorum
el Romane curie, sed sequeretur eum ad curiam regis. Quod uidentes ipsi
rincip[es] acceperunt consilium, quod non responderent de suis decimis neque
)scensi neque Rotensi episcopo, donec canonice difiniretur hec[ii] causa. Qua

---

[a] uenerunt *Tr.* [b] rogauerunt *Tr.* [c] honorem rem suam *Tr.* [d] Suprarvi *Tr.*
preterea *Tr.* [f] per quem *Tr.* [g] quod *B.* [h] *folgt* uel qd. *B*; pro quo *Tr.*,
elleicht stand im Text Petro *da.* [i] itaque *Tr.* [k] successit *Tr.* [l] firma *Tr.*
et per *Tr.* [n] Petro *Tr.* [o] uterque *Tr.* [p] facerent *Tr.* [q] haec *Tr.*
placerent *Tr.* [s] facerent *Tr.* [t] tantum *fehlt Tr.* [u] laudaretur *B.* [v] nichilorum *B.*
tamen *Tr.* [x] Roma *B.* [y] uidelicet *fehlt B.* [z] ecclesiarum *Tr.* [aa] cum *Tr.*
Stephanus prefatus *Tr.* [cc] *Tr.*; illum *B.* [dd] rediret *Tr.* [ee] superius scriptas *Tr.*
admonet *Tr.* [gg] qua *B.* [hh] coactus *B.* [ii] hec *fehlt B.*

necessitate prefatus Raimundus compulsus, regis[a] appellauit curiam. A[d] quam[b] cum uterque episcopus uenisset[c], scilicet apud Tertum[d 26], et prefatu[s] Raimundus quasdam litteras regi et principibus[e] ostendisset, que dicebant G[.] episcopum[1] cum Raimundo[f] Dalmacio[3] spontanea uoluntate nullaque cogent[e] necessitate concordiam pro premisso honore ante regem S.[2] fecisse [ipsum]qu[e] regem rogatu utriusque episcopi cedulam illam[27] s[igno suo firm]asse surrexit Garsias Bigorensis[24], dicens se esse paratum cartam illam probar[e] esse falsam neque iussu uel uoluntate Garsie[g] episcopi esse[h] factam. Qu[o] audito rex iussit utrumque episcopum cum suis[i] de palatio exire, ut illi absentibus tractaretur, que[k] utraque pars que dixerat[k] deberet probare. Qu[o] facto, antequam[l] istud omnino tractaretur, Rotensis episcopus recognoscen[s] [Garsiam ueritatem] dixisse, misit legatos ad regem, dicens predictam carta[m] non esse illam, quam prefati episcopi fecerunt ante regem, et ubi erat signu[m] regis, sed[m] esse exemplar illius, et ideo daret ei indutias, donec posset aportar[e] ei illam cartam. Audiens autem hoc[n] Garsias[o], quod hec carta erat[p] exempla[r] alterius, dixit Rotensi episcopo, quod si non plus neque aliud continebatu[r] in alia carta quam in exemplari, presto[q] erat iudicio regis et curie probar[e] similiter esse illam falsam sicut et istam[r]. Verbis autem G. Bigorensis episcopus[23] nullo modo adquiescens cepit instare et regem rogare, quo[d] darentur ei premisse inducie. Quo facto reuersus est in terram suam. I[n] alio uero anno uenerunt tam ipse quam Oscensis episcopus[20] ad regem, cur[i] esset in Monsoni[s 28], ubi dum tractaretur[t] de premisso negocio, Rotensis nullam faciens mentionem de supradicta carta, quam debebat aportare, cepit causam suam quasi confirmare regia auctoritate et donatione atque Romano priuilegio[2]. Contra quem[u] cum similiter[v] Oscensis episcopus[20] mentionem su[i] priuilegii fe[-] cisset, rex timens manum in priuilegiis Romanis mittere, licet prius disposuisse[t] hoc in curia sua tractare et difinire, iussit utrumque episcopum Romam ire[.] Quod cum au[disset] Rotensis, mandauit regi per Geraldum Pontii et per Ra[i]mundum Bernardi et per S.[w] Iohannis, quod non iret Romam cum Oscensi episcopo, quia Oscensis erat ditior et potentior illo et per diuitias et amicos suos in Romana curia.

[a] regiam *Tr.* [b] que *B*; quem *Tr.* [c] uenissent *Tr.* [d] *Lesung unsicher*; Fitum *T*. [e] participibus *Tr.* [f] Raimundum *B.* [g] Garsie *fehlt B.* [h] esset *B.* [i] .....sius *T*. [k] qualiter Garsia quod dixit *Tr.* [l] aut quod *Tr.* [m] sed *fehlt Tr.* [n] hoc *fehlt T*. [o] Bigorensis *Tr.* [p] esset *Tr.* [q] proposito *Tr.* [r] illam *Tr.* [s] esset ... moni *T*. [t] tractaret *B.* [u] quam *B.* [v] consimiliter *Tr.* [w] Sanctium *Tr.*

[1] Bischof Garcia von Jaca (1076—1086).
[2] König Sancho Ramirez (1063—1094).
[3] Bischof Raimund Dalmatii von Roda (1076—1095).
[4] Ob identisch mit dem Barbatorta, Senior in Mercollo (in der Urkunde vom 8. Mai 10[9]4 bei Salarrullana, Documentos correspondientes al reinado de Sancio Ramirez I 210)?
[5] Über Bielsa und Alquezar s. Papsturkunden in Spanien II 148ff.
[6] Gräfin Sancha, verwitwete Gräfin von Toulouse (vgl. Paptsurkunden in Spanien II 98[.]
[7] König Alfons VI. von Kastilien und Leon (1072—1109).
[8] Wohl Ostern 1081. Das »Testamentum pacti« zwischen den beiden Bischöfen ist datie[rt] vom 11. Dezember 1080.
[9] Den Ort habe ich nicht ermitteln können.
[10] Alcanadre.
[11] Cinca.

[12] Zaragoza, dessen Belagerung durch König Alfons VI. bekannt ist (wohl 1084 oder 1085).
[13] Über den Abt Galindo von Alquezar s. Papsturkunden in Spanien II 148.
[14] Ayerbe nordwestlich von Huesca an der Straße nach Murillo, im Tal des Gállego.
[15] Sobrarbe.
[16] Anzánigo im Tal des Gállego, wo der direkte Weg nach Jaca über das Gebirge zweigt.
[17] Was ihnen aber nichts half; Garcias Nachfolger Peter war zuvor Mönch in San Juan la Peña.
[18] Bischof Peter von Jaca 1086—1099, seit 1096 auch Bischof in Huesca.
[19] Montaragon, vgl. Papsturkunden in Spanien II 116ff.
[20] Bischof Stephan von Huesca 1099—1130.
[21] König Peter I. von Aragon 1094—1104.
[22] König Alfons I. von Aragon »el Batallador« 1104—1134.
[23] Bischof Raimundus Guilelmi von Roda (und Barbastro) 1104—1126.
[24] Tarbes.
[25] Wohl 1108, gelegentlich der Invasion der Almoraviden, oder 1114, wo die Mauren bis Barcelona gelangten (vgl. Das Papsttum und der katalanische Prinzipat S. 55).
[26] Vielleicht Tierz bei Huesca.
[27] Das Testamentum pacti vom 11. Dezember 1080 bei Villanueva, Viage literario XV 3 n. 36.
[28] Monzon.
[29] Gemeint sind wohl die beiden Privilegien Paschals II. von 1100 und 1110 JL. 34. 6273.

Ausgegeben am 19. Juli.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

XIX. Gesamtsitzung. 21. Juni

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Johnsen sprach über die Farbe von Mineralien, besonders von Edelsteinen. (Ersch. später.)

Durch chemische Analyse wurde die rosa Farbe von Rosenquarz sowie die grüne Farbe von Smaragd, Demantoïd und Alexandrit untersucht. Dabei ergab der Rosenquarz vom Bayerischen Wald 0.0004% Mn ± 0.00005, der Smaragd von Columbien 0.1% Cr ± 0.00, der Demantoïd vom Ural 0.01% Cr ± 0.002 und der Alexandrit vom Ural weniger als 0.002% Cr.

2. Hr. Engler überreichte das 93. Heft (IV. 141.) des Werkes »Das Pflanzenreich«: Malpighiaceae, Pars 2, von Franz Niedenzu (Leipzig 1928).

3. Hr. Wiegand überreichte den 1. Band des von den Staatlichen Museen zu Berlin herausgegebenen Kataloges der Sammlung antiker Skulpturen: »Katalog der etruskischen Skulpturen« von Andreas Rumpf (Berlin 1928).

4. Vorgelegt wurde der 2. Band der ersten Reihe der sämtlichen Schriften und Briefe von Gottfried Wilhelm Leibniz: Allgemeiner politischer und historischer Briefwechsel, Band 2, 1676—1679 (Darmstadt 1927).

5. Das ordentliche Mitglied Hr. Albrecht Penck hat am 17. Juni 1928 sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

6. Die Akademie hat zu wissenschaftlichen Zwecken bewilligt:

durch ihre physikalisch-mathematische Klasse:

200 ℛℳ für die Fortführung der Arbeiten des Hrn. Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht in Blankenburg (Thüringen) an seinen »Opuscula Ichneumonologica«.

Die Akademie hat den Professor am Polytechnischen Institut »M. I. Kalinin« in Leningrad, Hrn. Dr. A. F. Joffe, zum korrespondierenden Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse gewählt.

Adresse an Hrn. Albrecht Penck zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 17. Juni 1928.

Hochverehrter Herr Kollege!

Zum 50. Male jährt sich der Tag, an dem Ihnen die Leipziger Universität die Doktorwürde verliehen hat — für uns ein mit Freude benutzter Anlaß, Ihnen die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln und dabei der geleistigen Arbeit zu gedenken, die Sie seit jenem Tage als Forscher und Lehrer im Dienste der geographischen Wissenschaft geleistet haben.

Ihren Eintritt in das wissenschaftliche Leben haben Sie als Zwanzigjähriger mit einer Dissertation über vulkanische Auswürflinge gekennzeichnet, über aber später nur mehr gelegentlich die Probleme Ihrer Erstlingsarbeit streift. Nachdem Sie als junger Doktor sich München zur Arbeitsstätte erkoren hatten, mag die Nähe der Alpen Sie zu den Aufgaben geführt haben, die, in immer weiter gedehntem Ausmaße sich im Berührungsgebiete von Geographie und Geologie haltend, den größten Teil Ihrer Kraft und Ihrer Zeit in Anspruch genommen haben. Kaum 24 Jahre alt, haben Sie durch die gekrönte Preisschrift über die Vergletscherung der Alpen, in der Sie als Erster eine periodische Wiederholung der Vereisung nachgewiesen haben, Ihrem Namen Klang und Geltung über die Grenzen deutschen Landes hinaus verschafft. Von Wien aus ist dann das in gemeinsamer Arbeit mit Ihrem Freunde E. Brückner geschaffene Werk über die Alpen im Eiszeitalter hervorgegangen, in dem wir die Krönung Ihrer glazialgeologischen Forschungen erblicken. Unsere Sitzungsberichte geben aber Zeugnis davon, daß Sie auch in den letzten Jahren noch immer die Mühen beschwerlicher Bergwanderungen auf sich genommen haben, um unsicher gebliebene Ergebnisse aufzuklären, immer begleitet von Schülern, die unter Ihrer Leitung eine Exkursionsschule durchmachen mußten, wie sie in gleicher Strenge vor Ihnen nie vom Nachwuchse gefordert worden ist. Wie Sie selbst ein Beobachter von seltener, fast unvergleichlicher Schärfe sind, so haben Sie auch Ihren Schülern eingeprägt, daß des Geographen Hauptarbeit nicht am Schreibtisch geleistet werden kann.

Auf das Gesamtgebiet der Kräfte, die an der Ausgestaltung unserer Erdoberfläche wirksam sind, bezieht sich Ihr großes Werk über die Morphologie der Erdoberfläche, die durch Sie eine ganz neue, systematische Grundlage erhalten hat. Über den Problemkreis der physischen Geographie hinaus erstreckt sich eine Reihe von Arbeiten, die dem letzten Jahrzehnt angehören

und für die Ihnen jeder Deutsche zu Dank verpflichtet ist. Eindrucksvoll haben Sie in Ihrem Werke »Deutsche, Polen und Kassuben in Westpreußen« das Unrecht klargelegt, das dem deutschen Volke durch die Schaffung des polnischen Korridors zugefügt worden ist. Nach dem Kriege haben Sie sich endlich durch Ihre Forschungen über den Lebensraum der Erde und die Welternährung mit dem Hauptproblem der Anthropogeographie auseinandergesetzt.

Zahlreiche und weite Reisen, die Sie um die Erde herum, die Sie nach Spitzbergen und Australien, die Sie viermal durch die Vereinigten Staaten geführt haben, boten Ihnen die Möglichkeit und die Anschauungsgrundlage für Arbeiten von weltumspannender Wichtigkeit. Daß Ihr rastloser Tätigkeitstrieb Sie auch zu organisatorischen Aufgaben von größter Reichweite genötigt hat, beweist am besten die Tatsache, daß Ihnen der Anstoß zu einer internationalen Weltkarte im Maßstabe von 1 : 1 000 000 zu verdanken ist.

Fünf Jahrzehnte ruheloser, fruchtbarster Arbeit haben Ihre Schaffenskraft nicht vermindert. Auch in der schweren Zeit, die Ihnen vorzeitig die besten Ihrer Schüler, die Ihnen den hochbegabten Sohn geraubt hat, ist die Arbeit Ihr bester Trost, Ihre wertvollste Stütze gewesen. So gehören Sie am Tage Ihres goldenen Doktorjubiläums als emsig Schaffender unserem Kreise an, immer noch von neuem Erkenntnisse erringend und verbreitend. Zu einer neuen Fahrt über das Weltmeer ziehen Sie jetzt aus, und unsere aufrichtigen Wünsche begleiten Sie dabei.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften

Ausgegeben am 19. Juli.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

X. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 28. Juni.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Stutz las über das Verfahren bei der Nomination auf schofsstühle.

Auf Grund eigener und von ihm angeregter fremder Forschung stellte er die Nominations-axis, wie sie in Österreich und Bayern bis 1918 bestand, mit der früher behandelten fran-sischen in Vergleich und suchte die Gründe für die Verschiedenheit und den konservativeren undzug jener aufzuzeigen.

2. Hr. Kehr legte eine Abhandlung des Hrn. Dr. Carl Erdmann in Rom er »Das Papsttum und Portugal« vor. (Abh.)

Nachdem der Verfasser die archivalischen Forschungen in Portugal abgeschlossen hat, ist jetzt darangegangen, die wechselnden Beziehungen Roms zu dem jungen Königreich, das im schluß an die römische Kirche seine Unabhängigkeit erstrebte und im Jahre 1179 auch er-igte, auf Grund des neuen Urkundenmaterials darzulegen.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff legte eine Abhandlung des Hrn. Prof. r. E. Pridik in Leningrad vor »Die Astynomennamen auf Amphoren nd Ziegelstempeln aus Südrußland«. (Ersch. später.)

Überaus häufig finden sich in Südrußland Amphorenhenkel und Ziegel, auf denen außer m Namen des Fabrikanten der Name des Astynomen eingestempelt ist; anderswo sind sie r selten, stammen aber nicht nur aus einheimischen Fabriken, sondern auch aus den Städten r asiatischen Küste des Pontos. Es werden die Namen der Astynomen von mehr als 6500 empeln so geordnet vorgelegt, daß zuerst die sicheren, dann die zweifelhaften Astynomen er-heinen, dann die sicheren Fabrikanten, schließlich die aus Chersonesos und Sinope. Die Namen egen Beizeichen zu tragen, die in den Listen mitgeführt werden und die Zuweisung an die nzelnen Städte ermöglichen oder einmal in Verbindung mit den Münzen ermöglichen werden.

4. Hr. Jaeger legte eine Abhandlung des Hrn. Max Meyerhof in Kairo r über das Leidener arabische Fragment der verlorenen Schrift es Galenos »über die medizinischen Namen«. (Ersch. später.)

Von den Büchern Galens *Περὶ τῶν ἰατρικῶν ὀνομάτων* hat der arabische Arzt Hunain ibn haak (9. Jahrhundert) die ersten drei übersetzt, davon hat nur ein Teil aus dem 1. Buche h erhalten. Die Ausgabe wird Hr. Meyerhof später machen, als vorläufige Mitteilung über n Inhalt dieses in einer Leidener Handschrift stehenden Fragments wird die vorliegende beit hier veröffentlicht, die von der Galenischen Behandlung der Frage der wissenschaft-hen medizinischen Terminologie ein anschauliches Bild gibt, insbesondere von dem Kampf s Praktikers gegen die unter dem Einfluß der stoischen Philosophie in der Medizin jener it eingerissene Definitionsmanie, der gegenüber Galen auf den Sprachgebrauch und die älteren ellen zurückgreift.

5. Hr. Meinecke überreichte seine Werke »Geschichte des deutsch-englischen Bündnisproblems 1890—1901« (München und Berlin 1927) und »Weltbürgertum und Nationalstaat« (7. Aufl., München und Berlin 1928);

6. Hr. Spranger die englische Übersetzung seines Werkes »Lebensformen«: »Types of men. Synthetic psychology and ethics of personality« (Halle a. S. 1928).

Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle.

Von Ulrich Stutz.

Um den Konziliarismus und dessen ihm abträgliche Errungenschaften zurückzudämmen und im Zusammenhange mit dem von ihm vermittelst der Reservationen in Anspruch genommenen allgemeinen Stellenbesetzungsrechte hatte das Papsttum begonnen, mit dem weltlichen Fürstentum sich zu verständigen und einzelnen Fürsten durch Indult zunächst auf Lebenszeit namentlich für die Bischofsstühle in ihren Landen ein maßgebendes Vorschlagsrecht, die sogenannte Nomination, einzuräumen.

Von Nikolaus V. erhielt Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, nachdem er zur römischen Obödienz übergetreten und im Februar schon von Eugen IV. gleich privilegiert worden war, am 10. September 1447 das Recht, für die Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, falls sie oder eines von ihnen bei seinen Lebzeiten erledigt würden, geeignete und ihm, dem Landesherrn, genehme und ergebene Männer dem Papste zur Provision durch diesen vorzuschlagen[1]. Bekanntlich hat der Kurfürst das Privileg nur benutzt, um unter Berufung darauf mit noch gewisserem Erfolge als zuvor von den Kapiteln die Wahl der von ihm designierten Kandidaten und von Rom deren Bestätigung zu erreichen. Auch ist das Indult, obschon es bis in die Reformationszeit hinein nachwirkte, nach Friedrichs Tode nicht erneuert worden, weil Albrecht Achilles die Kosten scheute, und weil man, von einem einzigen Falle abgesehen, stets auch so zum gewünschten Ziele kam[2].

Von viel größerer Tragweite war das Indult, durch das König Friedrich III., gleichfalls zum Entgelt für seinen und seiner österreichischen Erblande Übertritt zur römischen Obödienz, bereits am 4. Februar 1446 von Eugen IV. für seine Person die Nominationsbefugnis für die Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Piben verliehen erhalten hatte[3]. Es ist nicht nur von

[1] Bruno Hennig, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Leipzig 1906, S. 241 Nr. XXI mit S. 26. Vgl. dazu Ulrich Stutz, Zur Kirchenpolitik des 15. Jahrhunderts, Deutsche Literaturzeitung XXVIII 1907 (Nr. 20 vom 18. Mai) sp. 1221 ff.

[2] Hennig S. 68 ff., besonders S. 83 ff.

[3] Ernst Freiherr v. Schwind und Alphons Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895, S. 360 Nr. 188.

Nikolaus V. 1447 bestätigt und von Pius II. 1460 erneuert, sondern auch von letzterem Papste 1463 auf Laibach und von Paul II. 1469 auf Wien und Wiener-Neustadt ausgedehnt worden, was Sixtus IV. 1473 guthieß. Ja dieser hat 1480 das Benennungsrecht für die beiden zuletzt hinzugekommenen bischöflichen Kirchen über die Lebenszeit des Bedachten hinaus ad omnes et singulos Austriae duces pro tempore existentes perpetuo erstreckt, für die sechs anderen wenigstens ad nostrum et dictae (sc. Apostolicae) sedis beneplacitum, also auf Widerruf gewährt, was tatsächlich auch auf eine Dauerbewilligung hinauskam[1].

Machen wir uns klar, was diese beiden Vergünstigungen der Jahre 1446 und 1447 nebst Bestätigungen und Erweiterungen bedeuteten: Während die Reformkonzilien am Gregorianismus und an den im Investiturstreit schwer erkämpften Errungenschaften festhielten, also für die kanonische Wahl und ihre Freiheit von allem und jedem Laieneinfluß eintraten, schlug das Papsttum ganz neue Bahnen ein. Um »Konzil und Reich zu überwinden«, gab es unbedenklich die genannten Bistümer ihren Landesherren, also weltlichen Machthabern, preis und machte dadurch für einzelne Bischofskirchen zugunsten von Territorialfürsten wieder rückgängig, was die Kirche vorher auf Kosten des Reiches erkämpft hatte[2]. Vielleicht schwebte den Beteiligten bei den zugrundeliegenden Abmachungen das inzwischen einigermaßen stabilisierte Patronatrecht an niederen Kirchen und Pfründen vor, durch das dem früheren Eigenkirchenrechte der Stachel genommen und der übriggebliebene Rest von Laieneinfluß bei der Besetzung und sonst in kirchlich einwandfreie Form gekleidet worden war. Vor allem aber meinte wohl das Papsttum seine Stellung und Rechte wie die der Kirche genügend wahrgenommen und gesichert zu haben, indem es das neue Laienrecht in der Substanz durch seine Eigenschaft als päpstliches Privileg und in der Ausübung vermittelst Nomination im Sinne von Benennung, ja von Erbittung durch Supplik auf sein allgemeines Provisionsrecht aufbaute. Auch im 19. Jahrhundert hat ja die römische Kurie sogar zugunsten von nichtkatholischen weltlichen Herrschern um das strenge Recht der electio canonica mit seinem Ausschlusse laikaler Mitwirkung herumzukommen verstanden, indem sie in den Vereinbarungen mit jenen und in den daraufhin erlassenen Zirkumskriptionsbullen vor die feierliche Wahl ein formloses, der alten Zeit unbekanntes und deshalb auch im kanonischen Rechte nicht verbotenes Ausschließungsvorverfahren schob[3].

Freilich in der Folgezeit mußte das Papsttum bei den österreichischen und ganz besonders bei späteren, umfassenderen und von vornherein auf das Amt, nicht auf die Person des Herrschers gestellten Verleihungen des Nominationsrechtes die bittere Erfahrung machen, daß diese Befugnis trotz ihrer

[1] Heinrich Ritter v. Srbik, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von Alfons Dopsch, I 1, Innsbruck 1904, S. 34f. Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl. in Aloys Meister, Grundriß der Geschichtswissenschaft, II 6 Leipzig 1913, S. 92.

[2] Ulrich Stutz, Kirchenrecht, 2. Aufl. bei Franz v. Holtzendorff und Josef Kohler Enzyklopädie der Rechtswissenschaft, 7. Aufl. V, München und Berlin 1914, S. 346 mit 314ff

[3] Ulrich Stutz, Der neuste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes, Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 58, Stuttgart 1909, S. 43—46.

kirchlichen Grundlage und ihrer kirchenrechtlichen Unanfechtbarkeit dem Mißbrauche nicht weniger ausgesetzt war als einst das Eigenkirchenrecht, und daß sie sich gerade so gut gegen die Kirche und ihr Interesse kehren konnte wie jenes. Am 18. August 1516 ließ sich Franz I. in dem Konkordat, das er mit Leo X. abschloß, durch diesen für sich und seine Nachfolger an der Krone von Frankreich unter Aufhebung der das Wahlrecht garantierenden Pragmatischen Sanktion von Bourges vom 7. Juli 1438 das Recht verbriefen, auf frei werdende Bischofssitze seines Herrschaftsgebietes, deren Inhaber nicht an der Kurie verstorben waren, binnen sechs Monaten nach Eintritt der Vakanz mindestens sechsundzwanzigjährige[1] geeignete und, außer im Falle der Zugehörigkeit zur Herrscherfamilie oder zu einem Bettelorden, in Theologie oder kanonischem Rechte geprüfte und graduierte Bewerber dem Papste zur Provision zu nominieren; sollte der Nominierte sich als nicht hinreichend qualifiziert erweisen und vom Papste zurückgewiesen werden, so konnte der König binnen drei Monaten von der Zurückweisung an eine andere, geeignete Persönlichkeit nachbenennen, und nur wenn auch diese versagte, sollte der Papst ebenso wie bei obitus in curia frei besetzen können[2]. Um Geld und Gunst und an Unwürdige sind Bistümer damals und später auf dem Wege der Nomination kaum seltener gekommen als einst nach dem Rechte der königlichen Investitur und unter dem Einflusse des Eigenkirchengedankens. Und nicht weniger gefährlich als dieser war für die Kirche der Anspruch auf Ernennung oder Verleihung kraft souveräner Machtvollkommenheit, in den der absolute Monarch das ihm zugebilligte Recht auf Benennung, und zwar zeitweise nicht ohne Erfolg, hinaufzusteigern bemüht war. Aber auch wo sonst unter der Bezeichnung Nominations- oder königliches Patronatrecht dem Landesherrn eine entscheidende Mitwirkung bei der Besetzung bischöflicher Stühle eingeräumt wurde oder werden mußte wie in Savoyen und Sardinien, in Spanien und Portugal[3], ging es nicht viel anders. In veränderter Gestalt und mit Bewilligung der Kirche war die alte Laienherrschaft über die bischöflichen Kirchen wieder da. An die Stelle des weltlichen war für sie einfach ein geistlicher Besitztitel getreten.

Doch nicht mit diesen älteren Nominationsrechten möchte ich mich jetzt eingehender befassen, sondern vielmehr auf das Nominationsrecht zu sprechen kommen, wie es im 19. Jahrhundert begründet worden ist und gegolten hat. Im französischen Konkordat vom 15. Juli 1801 ließ sich Napoleon als Erster Konsul von Pius VII. nicht bloß das Recht zusichern, binnen drei Monaten

[1] Das gemeine Recht verlangte und verlangt noch dreißig Jahre.

[2] (Angelo Mercati,) Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, Roma 1919, p. 236. Vgl. dazu statt Anderer etwa Jules Thomas, Le concordat de 1516, Paris 1910, I p. 334 s., II p. 63—71, III p. 31 ss., 182 ss., 347 ss. mit 422 ss.; auch Robert Holtzmann, Französische Verfassungsgeschichte, Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte von G. v. Below und F. Meinecke, München und Berlin 1910, S. 437, 452 ff. und die dort angeführte Literatur. Siehe ferner in (Mercatis) Raccolta p. 218, 221 die Abmachungen vom 13. August und 31. Oktober 1472.

[3] Die betreffenden Vereinbarungen in der in der vorigen Anm. angeführten Raccolta an den im Register unter Nomina regia und Giuspatronato regio angegebenen Stellen. Vgl. auch Paul Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Berlin II 1878, S. 592 ff., 591 ff., III 1883 S. 39 ff. und Peter Anton Kirsch, Das durch Papst Benedikt XIV. im Jahre 1753 mit Spanien abgeschlossene Concordat. Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXX 1900, S. 313 ff.

nach der Promulgation der päpstlichen Konstitution über die neuen Bistumssprengel die diesen vom Papste vorzusetzenden Erzbischöfe und Bischöfe zu nominieren, wogegen der Papst die Institution in der Art erteilen sollte, wie sie für Frankreich unter dem Ancien régime festgesetzt war. Auch die in Zukunft frei werdenden Bischofssitze sollten durch Nomination von seiten des Ersten Konsuls und kanonische Institution des Papstes neue Inhaber erhalten. Falls jedoch das französische Staatsoberhaupt einmal nicht katholisch wäre, so müßte eine neue Vereinbarung getroffen werden[1]. Vorbildlich wurde das französische Recht für Bayern. Dort sagte das zwischen Pius VII. und König Maximilian Joseph am 5. Juni bzw. 24. Oktober 1817 abgeschlossene Konkordat die alsbaldige Ausstellung eines Apostolischen Schreibens zu, durch das dem Könige und seinen katholischen Nachfolgern für ewige Zeiten das Indult verliehen werden sollte, für erledigte erzbischöfliche und bischöfliche Stühle würdige und taugliche, mit den kanonischen Eigenschaften versehene Männer zu nominieren, denen dann der Papst in gewohnter Form die kanonische Institution erteilen werde. Noch am 13. November ist in der Tat solch ein päpstlicher Erlaß ergangen[2]. Nicht sowohl auf das französische Vorbild, sondern wie dieses selbst auf das alte, von uns zu Anfang erwähnte Recht, das aber im Laufe der Zeit noch mehr ausgebaut und geradezu zum gemeinen Rechte ihres Reichs entwickelt worden war, geht zurück die Nomination, die von den Herrschern aus den Häusern Habsburg und Habsburg-Lothringen in den nicht zu Ungarn gehörigen Ländern ihrer Monarchie über die bischöflichen Stühle unbestrittenermaßen beansprucht und ausgeübt wurde. Darum machte es dafür auch nichts aus, daß das Konkordat vom 18. August 1855 durch § 3 des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom 7. Mai 1874 aufgehoben wurde. Seinem Inhalt nach blieb Art. 19 des Konkordates[4] weiter in Geltung, der eben das Präsentations- oder Nominationsrecht des Kaisers, dem nur die Erzbistümer Salzburg und Olmütz sowie die Bistümer Seckau, Lavant und in einem von drei Erledigungsfällen Gurk nicht unterstanden, als ein von den Vorgängern überkommenes Privileg anerkannt und neu bloß die Weisung hinzugefügt hatte

[1] Art. 4, 5, 17 in (Mercati) Raccolta p. 562—564. Über die Besetzung der Bistümer Straßburg und Metz unter deutscher Herrschaft 1871—1918 vgl. Stutz, Bischofswahlrecht S. 38ff. Den der Bestimmung des französischen Konkordats nachgebildeten Art. 4 des am 16. September 1803 zwischen Pius VII. und dem Ersten Konsul Bonaparte vereinbarten italienischen Konkordates findet man in der Raccolta p. 567s. abgedruckt.

[2] Siehe denselben im Archiv für katholisches Kirchenrecht XXXVIII 1877, S. 82f. und den einschlägigen Art. 9 des Konkordats in der angeführten Raccolta p. 594.

[3] Über die Rechte, die in dieser Beziehung der Inhaber der Stephanskrone, der König von Ungarn, hatte, vgl. Hinschius a. a. O. I 1869 S. 518f., II S. 599f. in der Anm., Johannes (nachmals Kardinal-Primas) Csernoch, Das Wahl- und Ernennungsrecht bezüglich der Bischöfe und höheren Prälaten in Ungarn, Archiv für katholisches Kirchenrecht LI 1884, S. 138ff., Stephan Böredy, Die Echtheit des sog. Privilegiums des h. Königs Stephan von Ungarn, ebenda LIX 1888, S. 194ff., Johann Reiner, Die Besetzung der Bisthümer in Ungarn in historischer Entwickelung bis zur Gegenwart, ebenda S. 429ff.; Wilhelm Fraknói, Das königlich ungarische Patronatsrecht vom hl. Stephan bis Maria Theresia, 1895, zitiert bei Johannes Baptist Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. I, Freiburg i. Br. 1914, S. 332 Anm. 4, war mir nicht zugänglich.

[4] Bei (Mercati) Raccolta p. 825. Vgl. dazu Max Hussarek, Die Verhandlung des Konkordats vom 18. August 1855. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Klasse. Historische Kommission = Archiv für österreichische Geschichte CIX 2. Hälfte, Wien 1922, S. 11 Anm. 218, 150f. mit Anm. 304, 292, 298, 312.

sollte bei der Auswahl der zur Institution durch den Papst zu Benennenden rtan der Rat der Bischöfe, vornehmlich derer aus derselben Kirchenprovinz, hört werden.

Es liegt auf der Hand, daß über eine Besetzungsart, die, wie von dem terreichischen Episkopat ausdrücklich hervorgehoben wurde, als »persön-hes Recht« des Staatsoberhauptes galt, und bei dessen Ausübung dieses, Monarch oder Präsident einer Republik, sich gleich dem Papste lediglich r zuständigen Zentralstelle sowie etwaiger Vertrauenspersonen bediente, enig Zuverlässiges zu ermitteln war. Wohl wurde über den einzelnen setzungsfall hie und da allerlei herumgegeben, mitunter auch in die esse gebracht und fand sich darüber da und dort in privaten Aufzeich-ngen und Lebensbeschreibungen die eine oder andere Notiz. Wenn es, ie namentlich in Frankreich, zum Streite kam, wurden gelegentlich auch fiziöse oder sogar amtliche Darstellungen, ja Noten und andere amtliche hriftstücke veröffentlicht. Aber das Aktenmaterial jeder der beiden jeweilen teiligten als Ganzes wurde streng unter Verschluß gehalten. Eine syste-atische Durcharbeitung und öffentliche Benutzung desselben zu wissenschaft-hen Zwecken war gänzlich ausgeschlossen. Infolgedessen ist alles, was s vor kurzem über das Nominationsrecht wenigstens der letzten Zeit geschrie-n wurde[1], von sehr beschränktem Werte, nicht auf wirkliche Kenntnis der ominationspraxis und ihrer Voraussetzungen aufgebaut.

Auch der Übergang vom Konkordat zur Trennung von Staat und Kirche Frankreich gemäß dem Gesetz vom 9. Dezember 1905 und das damit gegebene Aufhören der Nomination änderte zunächst daran nichts. So Vor-effliches über die vorangegangene Entwicklung und über den Bruch von anzösischer Seite geschrieben worden ist, eine aktenmäßige Darstellung des ominationsrechtes und vor allem der Nominationspraxis ist meines Wissens och nicht versucht worden. Nur die Kurie lüftete etwas den Schleier. In em Weißbuche, das sie unmittelbar nach dem Bruche herausgab, veröffent-chte sie eine Anzahl die Nomination betreffende Aktenstücke und gab sie zwei Kapiteln auf Grund derselben und ihres sonstigen Materiales eine arstellung der umstrittenen Fragen des Nominationsrechtes und -verfahrens , wie es ihrer Auffassung entsprach[2]. Sehr viel weiter führten die hundert eiten, auf denen der einstige Pariser Nuntius und spätere Kardinal, ja taatssekretär Domenico Ferrata in seinen nachgelassenen und 1920/21 ver-ffentlichten Memoiren den Verlauf von 45 Nominationen zu erzbischöflichen nd bischöflichen Stühlen in Frankreich während der nicht ganz sechs Jahre iner Nuntiatur schilderte. Dieses einzig dastehende Tatsachenmaterial er-öglichte es mir seinerzeit, an dieser Stelle über das ehemalige französische ominationsrecht vorzutragen und in meiner Abhandlung über die päpstliche iplomatie unter Leo XIII. nach den Denkwürdigkeiten des genannten Kar-

[1] Siehe die bei Sägmüller, a. a. O. I³, S. 332 Anm. 4, angeführte Literatur.

[2] La Séparation de l'Eglise et de l'Etat en France. Exposé et documents. Rome 1905, pplementum ad »Acta S. Sedis« (Vol. XXXVIII), auch separat. Danach die Aktenstücke auch i Zaccaria Giacometti, Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche, Tübingen 1926, 144ff.

dinals[1] mich noch eingehender damit zu befassen. Wir sahen, daß un
weshalb im Laufe der Zeit die Lage in Frankreich sich gewandelt hat, un
wie dort in der Tat der Staatsregierung die ihr nach dem Sinn und Gei
der Einrichtung gebührende und ursprünglich auch zukommende Initiativ
mehr und mehr entwunden worden war.

Jedoch, nicht genug damit, richtete sich mein Augenmerk alsbald darau
für das ehemalige Österreich und für Bayern ähnliche Aufschlüsse zu erhalte
Auch dort war ja infolge der Ereignisse des Jahres 1918 das Nomination
recht weg- und der Geschichte anheimgefallen. So stand, zumal nachdem i
Bayern das neue Konkordat vom 29. März 1924 die Besetzung der bischö
lichen Stühle ganz anders geregelt hatte, zu hoffen, daß die Benutzung de
Nominationsakten und die wissenschaftliche Bearbeitung des früheren Rechte
weder auf Bedenken noch auf Hindernisse mehr stoßen würde. Dem wa
wirklich so. Zwei als Fachgelehrte wie als Staatsmänner mit dem Gege
stande besonders vertraute Forscher ließen sich, nachdem ihnen die Akte
freigegeben worden waren, bereitfinden, die Nominationspraxis ihrer ehemalige
Landesherren zu untersuchen und darzustellen, nämlich der letzte Ministe
präsident des alten Österreichs Freiherr Max v. Hussarek, einst Profess
des Kirchenrechts an der Wiener Universität und von 1892 an erst als Hilf
arbeiter, dann als Referent, hierauf als Sektionschef und schließlich als Minist
des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bis 1917 in zunehmende
Maße und mit wachsendem Einflusse an der Bearbeitung der Nomination
fragen beteiligt, sowie der päpstliche Hausprälat und Professor des Kirche
rechts am Lyzeum zu Freising Anton Scharnagl, der als bayerischer Lan
tagsabgeordneter bei der Liquidation der alten Ordnung und bei der Verei
barung und parlamentarischen Beratung des neuen Konkordates hervorrage
mitgewirkt hatte. So konnte in der Kanonistischen Abteilung unserer Zei
schrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte aus der Feder des Ers
genannten schon im April 1927, also nicht viel mehr als ein Jahr nach Au
gabe meiner Forschungen über Frankreich, eine aus dem Vollen der Akte
der Erfahrung und der Erinnerung geschöpfte Studie »Zum Tatbestande de
landesfürstlichen Nominations- und Bestätigungsrechts für Bistümer in Öste
reich 1848—1918« erscheinen[2]. Und bereits ein Jahr[3] später schilder
der Zweitgenannte im nächsten Bande derselben Zeitschrift wohlüberlegt un
streng aktenmäßig »Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer
Bayern 1817—1918«. Selbstverständlich hat hie und da bei wichtige
Punkten schon Hussarek meine Ergebnisse für Frankreich und Scharnagl ebe
diese sowie Hussareks Ausführungen über Österreich zum Vergleiche hera
gezogen. Doch möchten behufs völligerer wissenschaftlicher Bewältigu
dieses interessanten Kapitels der jüngsten kirchlichen Rechtsgeschichte un

[1] Abhandlungen, Jahrgang 1925. Phil.-hist. Klasse Nr. 3/4, Berlin 1926, S. 99—129.

[2] XLVII bzw. XVI S. 181—252. Eine urkunden- und aktenmäßige Darstellung des öste
reichischen Nominationsrechtes und seiner Geschichte vom Ausgange des Mittelalters an bis zu
Ende der Monarchie wird dadurch natürlich nicht ausgeschlossen, sondern erst recht Bedürfn
da die bei Hussarek, S. 182 Anm. 1, verzeichnete Literatur nicht einmal einen Versuch ein
quellenmäßigen Darstellung der Gesamtentwicklung bietet.

[3] XLVIII 1928 Kan. Abt. XVII S. 228—263.

ewissermaßen als Nachtrag zu dem, was ich unter Zugrundelegung der enkwürdigkeiten Ferratas vorbringen konnte, noch einige ergänzende und usammenfassende Ausführungen angebracht erscheinen.

Zunächst ergibt eine vergleichende Betrachtung der drei Anwendungsebiete desselben Nominationsrechtes, daß dieses, wie es ja für fürstliche andesherren geschaffen und in Frankreich auf den Ersten Konsul, d. h. ein mit iktatorischer Machtfülle ausgestattetes Staatsoberhaupt, erst übertragen war, m dann schließlich an den Präsidenten einer parlamentarisch regierten demoratischen Republik zu kommen, einen Sinn hatte und normal funktionierte ur in der Hand eines Monarchen oder eines ihm in seiner Machtstellung hnlichen Staatslenkers. Willkür und Mißbrauch bei Ausübung der Nominaonsbefugnis, wie sie in der Zeit der Renaissance und des fürstlichen Absolusmus mit untergelaufen waren, kamen beim neuzeitlichen Alleinherrscher o gut wie nicht vor. Die Auffassung des Herrscherberufes hatte sich eben ründlich gewandelt. Die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, die Kritik durch ie Presse und die in ihr sich manifestierende öffentliche Meinung, auf anderen ebieten auch die Notwendigkeit, mit der Volksvertretung, und zwar mit einer n zwei Häusern verschieden organisierten, regieren zu müssen, hatte das Verntwortlichkeitsbewußtsein gerade der monarchischen Staatshäupter geschärft nd im Interesse der Allgemeinheit politisch verfeinert. In unserem Falle am noch dazu die gewaltige Erstarkung des kirchlichen Bewußtseins, die as vergangene Jahrhundert zumal in deutschen Landen gezeitigt hatte, aber icht bloß in denen der Kölner Wirren und des preußischen, badischen und essischen Kulturkampfes, sondern auch in Bayern und bis zu einem gewissen rade in Österreich; dazu die seit den Zeiten des Mittelalters nicht mehr agewesene imposante Machtstellung des Papsttums und der Gesamtkirche: eides Machtfaktoren, die selbst einen Herrscher von nicht allzustrenger Selbstucht zur Vorsicht bei der Besetzung der Bischofsstühle mahnen konnten. ollends wenn der Monarch, was in dem letzten Jahrhundert gerade in den ier in Betracht kommenden Staaten die Regel war, persönlich religiös-kirchch dachte, war die Nomination nach beiden Seiten hin in guten Händen nd brachte die Vorteile mit sich, die ich bei früherer Gelegenheit[1] an ihr nerkannte. Freilich, wie Hussarek[2] meint, nicht genügend. Auch für die Kirche sei das Nominationsrecht noch höher einzuschätzen, als es durch mich eschehen sei. Ich will dem bezüglich Österreichs unter Kaiser Franz Joseph. ber auch hinsichtlich des größeren Teils der hundert Jahre bayerischer Nomination nicht widersprechen. Dort hat diese Nomination, wie anderwärts lie Exklusive des nichtkatholischen Landesherrn in Verbindung mit dem Wahlrecht der Domkapitel, einen Episkopat hervorgebracht, der, abgesehen on Ausnahmen, wie sie immer vorkommen, aber ziemlich selten blieben, nerkannt tüchtig, ja z. T. hervorragend war, und demgegenüber der nun ommende rein kirchlich bestellte und vornehmlich von der Zentralstelle us gesichtete es nicht leicht haben wird, sich überlegen zu erweisen. Wenn

[1] Päpstliche Diplomatie S. 101, 129.
[2] A. a. O. S. 233 Anm. 2 mit S. 230ff.

»Kaiser Franz Joseph persönlich fest überzeugt war, daß ihm die Erwählung von guten Bischöfen seltener vorbeigelungen sei, als wenn sie den kirchlichen Faktoren allein und völlig frei überlassen gewesen wäre«, so dachte er dabei allerdings wohl namentlich an Bischofswahlen durch Domkapitel wie die schließlich als ganz unmöglich sich erweisende des Fürsterzbischofs Dr. Theodor Kohn von Olmütz im Jahre 1892. Getäuscht aber hat er sich dabei kaum. Ähnliches kann auch anderwärts festgestellt werden. Es ist noch nicht lange her, daß mir von einer hohen kirchlichen Stelle, die es wissen konnte, zu gegeben worden ist, die Gewissenhaftigkeit und Umsicht, mit der im Großherzogtum Baden auf die Pfarreien großherzoglichen Patronats präsentiert wurde, sei über alles Lob erhaben und habe zu einer Besetzung geführt, die der von Freiburg aus erfolgten der Pfarreien freier bischöflicher Kollation keinesfalls nachgestanden hätte. Die unzweifelhafte Überlegenheit rein kirchlicher Provision für die Bistümer gegenüber der Nomination habe ich ja auch nur für parlamentarisch regierte Republiken wie Frankreich vertreten, in denen Einer die Verantwortung auf den Andern abwälzt und politisch-parlamentarische Einmischung rein sachliche Erledigung zur seltenen Ausnahme macht. Hat doch ein französischer Kultusminister einmal ganz offen zugegeben, wenn ein Bischofskandidat von vier Deputierten und zwei Senatoren protegiert werde, ein anderer aber nur von zwei Abgeordneten oder von mehreren, aber weniger einflußreichen, so müsse er eben den ersteren nehmen, um es mit der größeren Zahl oder dem stärkeren Einfluß nicht zu verderben[1].

Was die Auffassung des Nominationsrechtes anlangt, so hat die aus der Erstzeit und der Periode des Absolutismus herstammende Anschauung, es handle sich für den Staat um ein Ernennungsrecht und die Besetzung werde mit dem staatlichen Ernennungsdekrete perfekt, nicht nur in Frankreich nachgewirkt[2], sondern sogar in Bayern sich geltend gemacht[3]. Ja während sie dort zwar zu Druck und Drohung benutzt wurde, aber wohl wegen des vorhandenen Zündstoffs und der Gefährlichkeit der Lage nie zu offenem Zusammenstoße führte, waren in Bayern nach Scharnagls Ermittelungen die Fälle gar nicht so selten, in denen das Ernennungsdekret aus- und zugestellt war, die Nomination aber in Rom auf Schwierigkeiten stieß[4]. Auch gegenüber dem Bayernkönig und seinen Nominationen stand eben dem Papste das Recht der Institution zu, und diese konnte selbst dem im übrigen würdigen und tauglichen Designierten[5] wohl mit Recht verweigert werden, wenn er gerade für das betreffende Bistum weniger geeignet erschien[6]. Ein kirchenpolitischer Eklat entstand dadurch in Bayern nicht, weil die Krone sich nichts daraus machte, im Falle der Nichtannahme der Nomination durch Allerhöchstes Signat oder auf andere Weise die Ernennung und das bereits ausgefertigte und publizierte Ernennungsdekret zu widerrufen, um über kurz oder lang einfach eine andere

[1] Päpstliche Diplomatie S. 101 Anm. 1.
[2] Ebenda S. 100.
[3] Scharnagl, a. a. O. S. 240, 245, 251, 256, 260.
[4] Derselbe S. 247 f.
[5] Ebenda S. 241 mit Anm. 3 und 4.
[6] Derselbe S. 242 f.

mination vorzunehmen[1]. Von seiten des vergeblich Nominierten handelte sich dabei um eine Resignation[2]. Denn darin wirkte bei Bistümern die e überhaupt für Nominationspfründen entwickelte Auffassung in Bayern ch, daß die Pfründe, in unserem Falle also die Temporalien des Bistums, durch die Nomination verliehen galt, wie denn auch die Gehaltsbezüge m Nominations- und nicht vom Konfirmationstage an liefen, obwohl man ch in Bayern nicht umhin konnte, anzuerkennen, daß das Bischofsamt erst rch die päpstliche Institution übertragen werde[3]. Anderswo hätte all das r zu leicht zu schlimmen kirchenpolitischen Zusammenstößen geführt. In yern blieb es bei vorübergehenden Reibungen und Verstimmungen und erwand die mehr oder weniger patriarchalische Handhabung dieses Kronchts alle Schwierigkeiten. Sogar als man, durch die Unannehmlichkeiten i Verweigerung der Institution veranlaßt, darauf verfiel, dem Ernannten n der Ernennung zunächst nur eine vertrauliche Mitteilung zu machen und e Ernennung im übrigen geheimzuhalten, bis über die Erteilung der päpstlhen Konfirmation Sicherheit bestand, blieb man nicht unentwegt dabei, ndern fertigte zwischenhindurch doch immer wieder unbesorgt das Ernennungskret selbst zu[4]. In Österreich ging es womöglich noch patriarchalischer zu. rt galt die Nomination als persönliches Recht des Monarchen etwa in dem ne wie anderwärts das landesherrliche Kirchenregiment in der evangelischen rche als frei erworbenes Annex der Staatsgewalt, so daß es der Einmischung r Volksvertretung entzogen war und sogar Versuche einzelner Parlamentarier, rteipolitische Gesichtspunkte geltend zu machen, zum Scheitern verurteilt ren[5]. Eine amtliche ministeriell gegengezeichnete Verlautbarung und ein nisterielles Ernennungsdekret an den Nominierten erging auch hier, indes Rom dem Hl. Stuhl ein feierliches, vom Kaiser eigenhändig unterfertigtes einisches Nominations- oder Präsentationsschreiben durch den Botschafter erreicht wurde. Aber Schwierigkeiten scheinen sich dabei keine ergeben haben, erfolgte doch die Publikation erst, nachdem auf die Entscheidung s Kaisers und deren Mitteilung hin die Nuntiatur erklärt hatte, von seiten des . Stuhls werde kein Anstand erhoben[6]. Auch über Benennung oder Ernnung stritt man sich nicht weiter[7], vielleicht mit deshalb, weil das Konkordat n praesentare seu nominare gesprochen hatte[8]. Vollends von einem Streit n ein Nobis nominavit war hier keine Rede[9]. Schon die Vorbereitung der

---

[1] Scharnagl, a. a. O. S. 247, 256 mit 254 und 244.
[2] Ebenda S. 247, 248.
[3] Christian Meurer, Bayerisches Kirchenvermögensrecht II, Stuttgart 1901, S. 106ff., 4ff., besonders 131ff., 139f.; Scharnagl, a. a. O. S. 241, 245 mit S. 246 Anm. 1.
[4] Scharnagl, a. a. O. S. 260f., 259 Anm. 1.
[5] v. Hussarek, a. a. O. S. 196f., 207.
[6] Ebenda S. 215 mit 209f.
[7] Derselbe S. 183.
[8] Vgl. auch v. Hussarek, a. a. O. S. 213.
[9] Aus Frantz Despagnet, La république et le Vatican (1870—1906), Paris 1906, p. 240 (l. ebenda p. 229) sehe ich, daß ich bei meinem, Päpstliche Diplomatie S. 100, ausgesprochenen fälligen Urteil darüber in der Gesellschaft von keinem Geringeren als Waldeck-Rousseau mich finde. Aus seinen nachgelassenen Papieren wurde im Oktoberheft 1904 der Revue politique et élementaire p. 21 der Passus mitgeteilt: »Nobis nominavit!« ... Quand j'ai pris la direction des

Nomination vollzog sich eben in der diskretesten Weise[1]. Durch den Statthalter oder Landespräsidenten des betreffenden Landes wurden die Kompr vinzialbischöfe zum Gutachten aufgefordert, das sie einzeln oder gemeinsa ohne oder nach vorheriger Beratung und Vereinbarung einreichten. Verbindli waren ihre Vorschläge keineswegs, zugrunde gelegt aber wurden sie meisten Der Statthalter oder Landespräsident faßte die Gutachten in einem Berich zusammen, würdigte sie unter dem Gesichtspunkt kirchlichen und staatliche allgemeinen und besonders provinziellen Interesses und gab sie mit seine Antrag an das Ministerium. Der Minister mit seinen Beratern überprüft wiederum auch vom kirchlichen, nicht bloß vom staatlichen Standpunkte au unter Berücksichtigung des inzwischen von seiner Behörde aus zu selbständig Orientierung Veranlaßten das Ergebnis[2]. Im Ministerrat wurde die Angelegenhe nur behufs Einholung des Einverständnisses vorgetragen und hierauf vo Ressortminister von sich aus bei dem Kaiser zum Vortrag gebracht, der dan nachdem er vielleicht auch seinerseits geistliche oder weltliche Vertrauen personen zu Rate gezogen hatte, falls ihm die Sache spruchreif erschien, di Entscheidung gab[3]. Man begreift, daß angesichts dieses umsichtigen, ge räuschlosen und Unsachlichkeit möglichst ausschaltenden Verfahrens die kirch liche Seite zu Beanstandung kaum je Anlaß fand. Im Vergleiche mit Frankrei kam bei Bayern und namentlich auch bei Österreich noch ein anderes in Betracht das Ansehen und das Vertrauen, das die dortigen Herrscher wegen ihrer und de meisten ihrer Regierungen Haltung in Rom genossen, und der Respekt, den di Tatkraft einflößte, mit der diese Fürsten bei all ihrer persönlichen Devotion a ihren Rechten festhielten. Da befand sich die Dritte Republik in Frankreich mi ihrer zunehmenden Kirchenfeindlichkeit und mit ihren einen immer größer Umfang annehmenden Laiengesetzen freilich in einer ganz anderen Lage. Trot bestem Willen Leos XIII. und der von ihm mit Kardinalstaatssekretär Rampol und Nuntius Ferrata in die Wege geleiteten franzosenfreundlichen Ralliemen politik wurden die Reibungen häufiger und wurde das Mißtrauen stärker[4]. Mu sein, daß infolgedessen das Nominationsrecht sich reicher entfaltete und juristischem Interesse gewann. Aber normaler und heilsamer hat es ent schieden in Österreich und in Bayern funktioniert, wo es im großen und ganzen bis zum Schlusse blieb, was es von Anfang an war.

---

cultes, l'Etat avait coutume de ne pas prendre au tragique cet exécrable latin. Il ne lui appa raissait ni assez clair pour être accepté sans mot dire, ni assez anticontractuel pour mérite un éclat. A un langage obscur, il répondait par des réserves très claires qui maintenaient formellement les droits qu'il tient du Concordat lui-même. Eh bien, sur ce point comme su beaucoup d'autres, l'important, c'est le fond des choses. Le Saint-Siège entend-il contester qu la nomination appartienne à l'Etat, soutenir qu'il peut donner l'institution à un ecclésiastiqu qui ne serait pas nommé par l'Etat? Je ne le crois pas si téméraire; et, le droit de l'Et étant constaté, affirmé, je persiste à penser qu'il peut rester assez indifférent aux quelqu gouttes de miel par lesquelles s'adoucirait un aveu nécessaire. Dies Urteil ist um so bemerkens werter, als Waldeck-Rousseau am 19. Juni 1901 und am 26. Mai 1902 in seiner Eigenschaft als Präsident des Staatsrates den Minister des Auswärtigen hatte ersuchen müssen, die Un lässigkeit der Formel Nobis nominavit dem Vatikan vorzustellen.

[1] v. Hussarek, a. a. O. S. 182, 217.

[2] Ebenda S. 210—216.

[3] Derselbe S. 207 f.

[4] Stutz, Päpstliche Diplomatie S. 65 ff., 91 ff.

Dort hat auch, obschon es in Wien und in München längst Nuntiaturen
und die dortigen Vertreter des Papstes in der Regel einem Ferrata an
chtigkeit und Tätigkeitsdrang sicherlich nicht nachstanden, der Nuntius
lers als in Frankreich die Hand nur ausnahmsweise im Spiele gehabt.
ar gleich die Instruktion, die der erste Münchner Nuntius nach dem
nkordatsabschluß Serra-Cassano im Jahre 1818 von Rom mitbrachte, trug
n auf, dahin zu wirken, daß der König in Ausübung seiner Nomination
glichst gute Wahlen treffe, wie sie der Hl. Stuhl und die betreffenden
chen von ihm erwarteten, und wie er es jenem zugesagt habe. Bemerke
daß der Herrscher sein Auge auf eine bestimmte Person oder auf mehrere
vorfen habe, so solle er sich über diese unterrichten und über sie nach
m berichten, auch im Falle der Ungeeignetheit und voraussichtlichen Nicht-
ahme durch den Papst den König darauf aufmerksam machen und ihm
elegen, einen anderen zu nominieren. Sogar darauf solle er nach Möglichkeit
wirken, daß der König ihm den in Aussicht Genommenen jeweilen vor
Bekanntgabe der Nomination, d. h. des Dekretes, vertraulich nenne,
nit die Meinung Sr. Heiligkeit könne eingeholt werden und dem König
ungünstigem Ausfall der Rückzug leichter werde[1]. Diese Instruktion, an
h nichts Außergewöhnliches, vielmehr für einen Nuntius in einem Lande
Konkordat und vereinbartem Bischofswahlrecht das Gegebene, hätte in
yern dazu führen können, daß der Vertreter des Papstes sich in die Nomination
Anfang an so einmischte wie nachmals in Frankreich. Jedoch da offenbart
h wiederum die größere Widerstandsfähigkeit der Monarchie und der mit
herem Instinkt auf die Wahrung ihrer Stellung bedachten Dynastie. Von
intius Serra-Cassano hören wir, daß er gelegentlich im Sinne seiner Dienstwei-
ng tätig zu sein sich bemüht hat[2]; von seinen Nachfolgern verlautet nur selten
nliches[3]. Die bayerische Regierung verstand es, in diesem Punkte den Nuntius
der Hauptsache fern- und sich durchaus die Initiative zu erhalten. Gab es über
e Nomination etwas zu verhandeln, so bediente sie sich dafür des bayerischen Ge-
dten in Rom[4]. Und ebenso machte es, wie wir sahen, die kaiserliche Regierung
Wien. Hussarek[5] versichert uns, daß dort »von einer Ingerenz des päpstlichen

[1] Max Bierbaum, Dompräbendar Helfferich von Speyer und der Münchener Nuntius Serra-
sano. Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissen-
aft, 45. Heft, Paderborn 1926, S. 151: Quanto poi al tratto anche successivo, quando si darà
vacanza di qualche chiesa, che dia luogo al Re di esercitare il privilegio di nomina con-
sogli dalla S. Sede, M. Nunzio abbia cura di rammentare all'oportunità alla M. S. che la
Sede e le chiese del suo regno si attendono da Esso una buona scelta, conformemente a ciò
con sua lettera promise al S. Padre con tanta di lui consolazione. Quando senta chi sia il
cetto o soggetti sù i quali la M. S. abbia posti gli occhi, cerchi di verificarne le qualità e ne
da informata la S. Sede. Se ne avrà riscontri poco favorevoli, tali cioè che non creda possa
ere approvato da S. S. perchè non abbia le qualità canoniche contemplate nel concordato,
lasci d'istruirne S. M., se mai da qualche subalterno potesse essere stata sorpresa la di lui
gione, facendogli sentire che il Papa, senza mancare ai suoi doveri, non potrebbe ammetterlo
supplicandolo a voler pensare ad altro soggetto. Abbia anche presenti in tale incontro le
morande parole del Concilio di Trento, e l'avvertimento che dà su questo punto a chiunque
qualche parte nella scelta de' vescovi per poterne far uso all'occasione. Und am Rande ist
h hinzugefügt: Procuri finalmente se gli sera possibile che S. M. prima di publicare le nomine,
la communichi confidenzialmente sentirne il giudizio de S. S. potendo in tal modo il Re dare
dietro, se occorra, con tutta sua convenienza. Dazu S. 75 und Scharnagl S. 257.

[2] Scharnagl, a. a. O. S. 249f. [3] Vgl. z. B. ebenda S. 253. [4] A. a. O. S. 257. [5] S. 195.

Nuntius auf die Nominationen« schon »seit dem 18. Jahrhundert so gut w keine Spur« sich finde. Aber auch im Zeitalter Kaiser Franz Josephs spiel sie keine Rolle. »Von einem Einflusse der Nuntien am Wiener Hofe auf d Nomination der Bischöfe war wenigstens bei den Regierungsstellen wen wahrzunehmen«, höchstens daß sie gelegentlich auf die Vorschläge der Ko provinzialbischöfe einwirkten, meint weiter derselbe Gewährsmann[1].

Denn auch die Praxis einer vorherigen Verständigung kam anders a in Paris[2] weder in München noch in Wien auf. Selbstverständlich hat m gelegentlich, wenn man es für angebracht und nützlich oder gar für u erläßlich hielt, im Einzelfalle vorher mit der Gegenseite Fühlung genommer Aber mit Vorliebe in Rom selbst durch den dortigen diplomatischen Vertrete In Bayern sah man sich zweimal der kirchlicherseits beliebten Anregu gegenüber, regelmäßig vor der Nomination eine vorherige Verständigung ei treten zu lassen. Das erste Mal ging sie von dem Nuntius Bianchi aus und wur dem bayerischen Gesandten Graf Paumgarten gegenüber anfangs April 18 vom Papst Leo XIII. wiederholt[4]. Offenbar nicht nur, weil 1876 zur Z der kirchenpolitisch gespannten Lage unter Kultusminister Dr. v. Lutz zw Nominationen von Rom abgelehnt worden waren[5], sondern auch mit Rüc sicht auf die seit 1871 in Frankreich als feste Übung eingebürgerte Ente préalable[6]. Das andere Mal wurde nach den nicht ohne Schwierigkeit v sich gegangenen Besetzungen des Jahres 1889/90, die das Erzbistum München Freising und das Bistum Passau betrafen, wiederum in Rom und dem dortig bayerischen Gesandten die Einführung der vorherigen Verständigung empfohle mit der man in Paris gerade bessere Erfahrungen als je zu machen im E griffe stand. Jedoch wie 1878 König Ludwig II. auf Bericht von Kultusminist Lutz von einer regelmäßigen vorherigen Fühlungnahme abzusehen anordne da sie rechtlich nicht notwendig und in Zeiten der Spannung dem königlich Nominationsrechte abträglich sei[8], so ließ auch am 5. Juni 1890 Prinzrege Luitpold durch eine Note der Geheimkanzlei »dem Kultusminister mitteile daß er, um das königliche Ernennungsrecht nach jeder Richtung ungeschmäle zu erhalten und auch nicht den Schein eines Zugeständnisses aufkomm zu lassen, eine vorgängige Fühlungnahme mit dem Hl. Stuhl vermieden wiss wolle[9]«. Sowohl die Nominationen des Jahres 1878 wie die meisten seit 18 vorgenommenen sind geflissentlich ohne vorherige Verständigung erfolgt selbst angesichts von Umständen, die, wie wir gleich sehen werden, eine solc besonders nahegelegt hätten. Man vermied es klüglich, den kleinen Fing zu geben, um nicht die ganze Hand genommen zu sehen, und Rom ließ

[1] S. 209.
[2] Vgl. Stutz, Päpstliche Diplomatie S. 122ff.
[3] Vgl. z.B. die bei Scharnagl, a. a. O. S. 250, 251, 255, 257, 260 Anm. 2, 261 erwähnten Fäl
[4] Scharnagl, a. a. O. S. 256ff.
[5] Ebenda S. 255f.
[6] Despagnet l. c. p. 226ss., A. Debidour, L'Eglise catholique et l'Etat sous la troisièm république (1870—1906), 2 vol., Paris 1906/9, I p. 83, II p. 361ss. Vgl. auch die auf entgege gesetztem Standpunkte stehende Schrift von T. Crépon des Varennes, Nomination et institut canonique des évêques, Paris 1903 p. 180ss.
[7] Scharnagl, S. 259ff. [8] Ebenda S. 258.
[9] A. a. O. S. 259f. [10] Scharnagl, S. 258 und 260.

ch gefallen und mußte es sich gefallen lassen, da, zumal wenn die Krone ruhig hinnahm, gelegentlich einmal eine Nomination nicht akzeptiert sehen, auf Grund des vereinbarten Rechtes eine solche vorherige Verändigung nicht verlangt werden konnte. Aber auch in Wien verstand man , einem dahinzielenden Ansinnen geschickt aus dem Wege zu gehen. Dort tte durch eine Geheiminstruktion vom 9. August 1853 der Pronuntius Kardinal iale Prelà eine ähnliche Weisung erhalten wie einst Nuntius Serra-Cassano München. Durch Note oder auf andere Weise solle er für die Zukunft ne vorübergehend schon früher geübte Praxis festlegen lassen, der zur lge der Nuntiatur, damit sie sich rechtzeitig insgeheim über die betreffende rsönlichkeit und ihre Befähigung unterrichten könne, vor der feierlichen äsentation, d. h. Nomination, offiziös auf privatem Wege der Name des Kanditen mitzuteilen sei[1]. Wäre man von Regierungs wegen auf diese scheinbar naheliegende und unverfängliche Anregung eingegangen, so wäre man nfehlbar zu einer Vorverhandlung und zu ähnlicher Einmischung des Nuntius die Nomination wie in Paris gelangt. Jedoch Wien begnügte sich damit, s gewünschte Benehmen mit der Nuntiatur in der Weise vor sich gehen lassen, daß das Ministerium des Äußern, das sonst mit diesen Dingen cht oder nur nebenher befaßt wurde, nach vollzogener kaiserlicher Ernennung ese schriftlich mitteilte und etwaige Gegenäußerungen schriftlich entgegenhm, ohne daß es jedoch, wenn Hussareks Erinnerung nicht trügt, in diesem adium jemals noch zu einem Anstand kam[2]. Erst seit der Jahrhundertende griff ein gewisses, die kaiserliche Initiative freilich unberührt lassendes ntgegenkommen Platz. Anläßlich der Zurückweisung eines zur Nomination f ein Erzbistum erst in Aussicht Genommenen, die sich der damalige Nuntius liani[3] bei einem Besuche bei Kultusminister Dr. v. Hartel leistete, übrigens ch Hussarek der einzige Fall eines solchen Eingreifens während der ganzen egierungszeit Kaiser Franz Josephs, drang der Nuntius, wohl weil er es s früherer Uditore der Pariser Nuntiatur von dorther so gewohnt war, rauf, »daß künftig schon in einem früheren Stadium einer solchen Ernennung it ihm ein streng vertraulicher Gedankenaustausch gepflogen werden möge«. a man im Ministerium erkannte, daß die angestrebte Neuerung dazu angetan i, das Recht der Krone zu gefährden, und man dort das größte Gewicht uf die unversehrte und unverkürzte Erhaltung des überkommenen Bestandes s Nominationsrechts« legte, suchte man durch Denkschriften und andere hriftliche Darlegungen grundsätzlichen Inhaltes zunächst Zeit zu gewinnen d der römischen Kurie auf eine die Beziehungen zu ihr nicht weiter rührende Art klarzumachen, daß man das Recht Österreichs nicht herab-

[1] v. Hussarek, Verhandlung des Konkordats S. 151 Anm. 304: In questa circostanza S.mo Viale si adopererà affinchè con Nota o in altro modo sia assicurata la massima un'opo già praticata, che prima di dar corso all'atto formale di presentazione per le Chiese vanti, venga officiosamente, ed in via privata comunicato alla Nunziatura il nome del Candito, e ciò ad oggetto che il Nunzio si possa procurare segretamente le informazioni sulle alità del detto Candidato. Dazu v. Hussarek, Nominationsrecht a. a. O. S. 210 Anm. 1.

[2] v. Hussarek, a. a. O. S. 209f.

[3] 1896—1903, vom 22. Juni 1903 bis zum 24. August 1907, seinem Todestage, in Rom Kardinalpriester von dem Titel S. Bernardo alle Terme.

mindern lassen wolle. Und als dann von Rom aus zwar in der gleich zu erwähnenden Rechtsfrage, die dabei im Vordergrunde stand, kein Nachgeben erfolgte, wohl aber durch eine beidseitige Vertrauensperson die mündliche Versicherung, man denke nicht daran, »das Nominationsrecht irgendwie antasten zu wollen«, ließ man sich von seiten des Ministeriums dazu herbei, fortan vor der schriftlichen, aber nach der mündlichen Entschließung des Monarchen und ganz unverbindlich für denselben den betreffenden Namen vertraulich mitzuteilen. Zu einer »Verhandlung, etwa über eine engere Auswahl auf Grund einer Liste, also zu einer aktiven Mitwirkung des päpstlichen Vertreters« hat das nach Hussareks Angaben nicht geführt; »die Nuntien akzeptierten vielmehr alsbald und ausnahmslos die ihnen bezeichneten Personen«. Und zu mehrerer Sicherheit brachte der Minister mit kaiserlicher Genehmigung in der Präsentations- oder Nominationsurkunde überdies noch einen das Recht der Krone sichernden Zusatz an[1].

Der Einspruch des Nuntius Taliani gegen den zur Nomination auf einen erzbischöflichen Stuhl Ausersehenen war von seinem Urheber damit begründet worden, daß der Betreffende »bereits Diözesanbischof sei und daher eine Nomination desselben nur im Einvernehmen mit Sr. Heiligkeit Platz greifen könne[2]«. Wahrscheinlich erinnerte er sich auch dabei dessen, was er in Paris gelernt hatte. Ich habe früher ausgeführt, wie die nach Kirchenrecht zweifellos dem Papste vorbehaltene Versetzung von Bischöfen, hinsichtlich welcher das französische Konkordat keinerlei Bestimmungen traf, also auch dem Staatsoberhaupt kein Zugeständnis gemacht hatte, von Rom benutzt wurde, um bei der Vorverhandlung in das Nominationsrecht Bresche zu legen, dem päpstlichen Stuhl und seinem Nuntius eine aktive Mitwirkung zu sichern, ja mehr und mehr die Initiative auf seine Seite zu bringen[3]. Natürlich kamen auch in Bayern und in Österreich Translationen mit und ohne gleichzeitige Beförderung zu Erzbistümern oder sonst begehrenswerteren Sitzen vor[4]. Und auch da waren in den Konkordaten keine Ausnahmebestimmungen getroffen. Deshalb hat auch dort die römische Kurie gelegentlich remonstriert und das päpstliche Reservatrecht geltend gemacht. Gegenüber dem Münchener Hofe allerdings erst ganz zuletzt im Sommer 1917, als der Codex iuris canonici, der das alte päpstliche Vorrecht von neuem festlegte, eben promulgiert worden war, und, da die Nomination des damaligen Bischofs von Speyer, des jetzigen Kardinals Faulhaber zum Erzbischofe von München-Freising ausnahmsweise nach vorheriger offizieller Fühlungnahme mit Rom und mit dessen Einverständnis erfolgt war, in der vorsichtigen Form, daß in der päpstlichen Konfirmationsurkunde der Ausdruck gebraucht wurde: Ludovicus . . . postulando nominavit. Das besagte nämlich, es habe sich hier nicht sowohl um ein

[1] Ebenda S. 210—214.

[2] v. Hussarek, a. a. O. S. 210f.

[3] Päpstliche Diplomatie S. 121f. Von einem andern, der französischen Regierung gegenüber beliebten Druckmittel, dem Erfordernis rechtzeitiger Nomination zu einem Konsistorium, worüber ich a. a. O. S. 119f. gehandelt habe, bemerkt Hussarek, a. a. O. S. 214, daß und weshalb es gegenüber Österreich keine Rolle spielte.

[4] Vgl. z. B. die bei Scharnagl, a. a. O. S. 241, 248, 251f., 258, 259, 260, 261 und bei v. Hussarek, a. a. O. S. 195, 211, erwähnten Fälle.

echtsverbindliche Präsentation oder Nomination gehandelt als vielmehr um ne Postulation oder Erbittung eines mit einem kanonischen Hindernisse Beafteten, dessen Zulassung oder Annahme im freien Ermessen des Papstes elegen und von seiner Gnade abgehangen habe. Die bayerische Staatsgierung erblickte aber doch darin eine Einschränkung des königlichen Nominationsrechtes und ließ durch den bayerischen Gesandten beim Vatikan dem ardinalstaatssekretär Gasparri vorstellen, daß bei allen früheren Translationsllen in den päpstlichen Konfirmationsbullen von einer Postulation nicht e Rede gewesen sei. Der Kardinalstaatssekretär begründete den Gebrauch eses Ausdruckes durch den Hinweis auf die kanonischen Bestimmungen, ersicherte aber zugleich, daß an eine Einschränkung oder Minderung des öniglichen Nominationsrechtes nicht gedacht werde. Damit gab man sich München zufrieden[1]. Mit Recht. Denn wäre nicht der Umsturz gekommen und mit ihm überhaupt die Nomination verschwunden, so hätte ohl in Bayern die Nomination mit Versetzung auch weiterhin ebensoenig Schwierigkeiten gemacht wie in Österreich nach jenem Einspruche es Nuntius Taliani. Wie erwähnt, hatte sich daran ein Schriftenwechsel wischen Wien und Rom geknüpft. Auf Grund eines lückenlosen über mehr s ein Jahrhundert sich erstreckenden Materials konnte das österreichische ultusministerium nachweisen, »daß bisher die Nominationen der österreichichen Herrscher sich auch auf Translationsfälle erstreckt hätten und auch iesen ausnahmslos stattgegeben worden sei«. Für den Hl. Stuhl legte demgegenüber Monsignore Pietro Gasparri, damals noch Segretario der Kongreation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und ehedem irchenrechtlicher Berater der Pariser Nuntiatur, klar und bündig die Grundsätze des kanonischen Rechtes dar. Noch zweimal wechselte man Noten. ann versandete der Austausch, ohne daß die eine oder andere Seite nachegegeben hätte. Jedoch auch Translationen wurden nach wie vor anstandslos ngenommen[2]. Trotz des überall gleichen Rechtes der Kirche und trotz aller ersuche, in Wien und München die Pariser Praxis einzuführen, blieb es so mit Rücksicht auf die ganz andere kirchliche und kirchenpolitische Lage n der Donau und an der Isar anders als an der Seine zunächst beim alten. om bewies wieder einmal, daß es bei aller Grundsätzlichkeit weise Ausahmen machen, bei aller Einheit Verschiedenheiten klug ertragen und vor llem ruhig warten konnte.

Die Zeit verhalf seinem Rechte rascher zum Siege, als es wohl selbst sich hatte räumen lassen. Noch gibt es ja Präsentationen oder Nominationen zu Bistümern raft königlichen Patronates oder Nominationsrechtes in Spanien[3], tatsächlich ber auch[4] für alle Bistümer Sardiniens und Siziliens, einen großen Teil der südalienischen und ein gutes halbes Dutzend norditalienischer, darunter der Patri-

[1] Scharnagl, a. a. O. S. 260f.

[2] v. Hussarek, a. a. O. S. 211—213.

[3] Albert Michael Koeniger, Katholisches Kirchenrecht mit Berücksichtigung des deutschen taatskirchenrechts, Freiburg i. Br. 1926, S. 220, sowie der bei Sägmüller, a. a. O. I³ S. 332 Anm. 4. erzeichnete Aufsatz von Ayuso von 1904.

[4] Trotz Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 Art. 15 bei Giacometti a. a. O. S. 672.

archat von Venedig[1]. Rom wird sie zunächst auch weiter respektieren, namentlich wo sie auf Konkordat oder sonstiger Abmachung mit ihm beruhen. Aber sie stehen auf dem Aussterbeetat. Denn die Hauptgeltungsgebiete der Nomination in Europa sind dahin. Das große und wichtige französische ging schon vor dem Codex iuris canonici zugunsten des gemeinen Rechtes verloren, nämlich, wie wir sahen, 1905 mit der Trennungsgesetzgebung. Um so leichter hatte es das neue kirchliche Gesetzbuch[2], die freie Ernennung der Bischöfe durch den Papst, die freilich richtiger Ansicht nach schon vorher gemeines Recht war[3], zu proklamieren. Die unbeirrbare Zielbewußtheit und Tatkraft, mit der die Päpste Pius X. und Benedikt XV., vor allem aber ihre rechte Hand bei der Kodifikationsarbeit und die Seele derselben, der jetzige Kardinalstaatssekretär Gasparri, trotz turmhoher, durch die Kriegsnot verschärfter Schwierigkeiten die Ausarbeitung, die Publikation und die Inkraftsetzung des großen kirchlichen Gesetzeswerkes betrieben, verdient die Bewunderung auch des Außenstehenden. Aber Rom hatte dabei, menschlich gesprochen, auch ein Glück sondergleichen. Nicht nur daß der Weltkrieg und die Arbeit an dem sogenannten Friedensschlusse die Staatsregierungen hinderte, sich rechtzeitig mit dem kirchlichen Gesetzbuche zu befassen und mit oder ohne Grund dagegen oder gegen einzelne Bestimmungen aufzutreten. Vielmehr räumte der Umsturz auch manche Hindernisse für die Ausführung und Durchsetzung des neuen Rechtes aus dem Wege. Hinweggefegt wurde der zweitletzte und wichtigste Träger des Rechtes der Exklusive oder des Veto bei der Papstwahl[5], das österreichische Kaisertum. Verschwunden sind die Monarchien namentlich nichtkatholischer deutscher Fürsten, die in ihren Vereinbarungen mit der Kurie das Bischofswahlrecht, das einst gemeines Recht war, und dessen letzte Zuflucht heute die von dem Zusammenbruch verschonte Schweiz ist, unter ihren Schutz genommen und sich ein Ausschließungsrecht ausbedungen hatten. Zu Fall gekommen sind die Krone von Österreich und Bayern, die mit die stolzesten Träger der Bischofsnomination gewesen waren[6]. So hat auf diesem Gebiet wie auf vielen andere das neue kanonische Recht jetzt freie Bahn und ist Rom, den weiteren Rückzug mancher staatlicher Verfassungen der Nachkriegszeit aus bis dahin be-

[1] Arturo Carlo Jemolo, L'amministrazione ecclesiastica (auch im Primo Trattato completo di Diritto Amministrativo Italiano a cura di V. E. Orlando X parte II), Milano 1916, p. 246 seg. und Jemolo, Elementi di diritto ecclesiastico, Firenze 1927, p. 412, sowie Francesco Scaduto, Diritto ecclesiastico vigente in Italia, 4ª edizione I, Cortona 1923, p. 177ˢ.

[2] Can. 329 § 2.

[3] Vgl. Stutz, Bischofswahlrecht S. 33, 116ff., und desselben Geist des Codex iuris canonici (auch Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 93/3), Stuttgart 1918, S. 243 mit Anm. 6.

[4] Stutz, Geist des Codex S. 12—35, besonders 23f.

[5] Darüber siehe Stutz, Bischofswahlrecht S. 231ff., und über das letzte, von Kardinal Puzyna, Fürstbischof von Krakau, im Auftrage Kaiser Franz Josephs im Konklave von 1903 am 2. August gegen Kardinal Rampolla ausgesprochene Veto jetzt vor allem Max v. Hussarek, Das Veto der Herrscher Österreichs bei den Papstwahlen, in Joseph Eberles Wochenschrift Das Neue Reich IV Nr. 41, Wien, 9. Juli 1922, S. 794—796.

[6] Ungarn ist zwar auch weiterhin Monarchie, wenn schon zunächst ohne Monarch unter einem Reichsverweser. Wie die Vorgänge bei den letzten Besetzungen, namentlich bei dem des Primatial-Erzstuhls Gran im Jahre 1927, lehren, erkennt auch dort Rom mindestens z. Z. wahrscheinlich aber endgültig das Fortbestehen eines Nominationsrechtes nicht mehr an.

setztem kirchlichem Bereiche gerne und unverzüglich benutzend, eifrig bemüht, in Konkordaten und konkordatsähnlichen Abmachungen die Anerkennung seines gemeinen Rechtes der Bistumsbesetzung durch den Staat zu erreichen und sich gegen etwaige Restaurationsversuche bei späteren Verfassungsänderungen zum voraus nach Möglichkeit zu schützen[1]. Schon fallen dem Codex oder vielmehr der hinter ihm stehenden Vereinheitlichungs- und Vereinfachungstendenz auch Prärogativen rein kirchlicher Instanzen zum Opfer wie das nahezu ein Jahrtausend alte, bisher unangefochtene und, soviel ich weiß, auch kirchlich nie nachteilig erfundene freie Kollationsrecht des Salzburger Erzbischofs für seine einstigen Eigen- und seitherigen Patronats- und Suffraganbistümer[2], das nur bei Gurk von seiten der Krone Österreichs sich eine Minderung hatte gefallen lassen müssen[3], dafür aber bis zuletzt des Schutzes der Kaisermacht sich erfreute; jetzt, da diese nicht mehr ist, ist es von Rom rein um der ausnahmslosen Durchsetzung des päpstlichen Kollationsrechtes willen[4] auf eine Präsentations- und Konsekrations- sowie Einweisungsbefugnis herabgesetzt worden[5]. So schreitet die Vereinheitlichung und freie Durchführung des kirch-

[1] Dementsprechend wird in den neuesten Konkordaten, Konventionen, Modi vivendi von Rom nichts weiter mehr zugestanden als die für die Kurie freilich nicht die Rechtsverbindlichkeit zur Berücksichtigung in sich schließende Anhörung der Regierung, ob gegen den vom Papst Erkorenen Bedenken politischer Art bestehen, vgl. Lettland (30. Mai 1922) Art. 4, Bayern (9. März 1924) Art. 14, Polen (10. Februar 1925) Art. 11, Litauen (27. September 1927) Art. 11, Tschechoslovakei (2. Februar 1928) Art. 4, Portugiesisch-Indien (15. April 1928) Art. 6, 7, Acta Apostolicae Sedis XIV 1922 p. 577 s., XVII 1925 p. 52 s., 277, XIX 1927 p. 428, XX 1928 p. 66, 132 s., wobei im letzterwähnten Falle in Nachwirkung der einstigen wahren und freien Nomination der vom Papste nach bzw. ohne Befragung der Komprovinzialbischöfe Erwählte von dem Präsidenten der von der Kirche seit 1911 getrennten Republik Portugal (vgl. Giacometti a. a. O. S. 412 ff.), falls keine Bedenken politischer Natur vorliegen, dem Hl. Stuhle formell zu präsentieren oder nominieren ist. Vgl. dazu Kurt Wehlitz, Die Zuständigkeit und Verfassung der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten nach dem Schreiben Papst Pius XI. vom 5. Juli 1925, Archiv des öffentlichen Rechts N. F. XIV 1928 S. 233 ff., besonders S. 240 ff., 259 ff., und die ähnliche Auskunft, die im März 1927 gegenüber dem früher frei wahlberechtigten Lottenburger Domkapitel beliebte: Der päpstliche Stuhl übermittelte dem Kapitel eine von Rom aufgestellte Dreierliste. An diese war das Kapitel bei seiner nunmehr beschränkten Wahl gebunden. Vor der Bestätigung wurde vom Hl. Stuhl in offiziöser Weise bei der Regierung angefragt, ob politische Bedenken gegen den aus dem Ternavorschlag Erwählten obwalteten.

[2] Vgl. Wilhelm ne Seidenschnur, Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesrechtlichen Stellung, Zeitschrift der Savigny-Stiftung XL 1919 Kan. Abt. IX S. 177—287.

[3] Nämlich, daß in zweien von drei Erledigungsfällen der Kaiser dem Erzbischof von Salzburg nominierte oder präsentierte und dieser nur instituierte. Vgl. J. R. Kusej, Joseph II. und die äußere Kirchenverfassung Innerösterreichs in Stutz, Kirchenrechtliche Abhandlungen Heft 49/50, Stuttgart 1908, S. 333 unter V mit S. 201, und Hubert Bastgen, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation, Quellen und Forschungen der Leogesellschaft XII, Wien 1914, S. 69, 142 f., 169, 175, 177, 183, 198 f.

[4] Denn die Rechtsgründe, die ein der Konsistorialkongregation vorgelegtes Konsultorenvotum in italienischer Sprache vorbringt, indem es namentlich mit dem Erfordernis einer institutio canonica operiert, das aber eben das bisherige Recht und so auch der Codex in dieser Verwendung nicht kennt, und das so, wie der Konsultor will, auch nicht verwendbar ist, sind ebenso haltstichhaltig wie die historischen Deduktionen eines zweiten, lateinischen Konsultorenvotums, als dem sich nicht ein Abbild, sondern ein Zerrbild der Entwicklung ergibt.

[5] Chr. Greinz, Domkapitular und Fürsterzbischöflicher Kanzler, Die Privilegien des Erzbischofs von Salzburg zur freien Besetzung seiner Suffraganbistümer, Katholische Kirchenzeitung LXVII 1927 Nr. 25 vom 23. Juni S. 227—231. Dazu die Notiz über die letzte Besetzung des Bistums Seckau in Acta Apostolicae Sedis XIX 1927 p. 209.

Übrigens ist das vergrößerte Bistum Lavant mit Maribor, d. i. Marburg a. d. Drau, als Bischofssitz, weil nunmehr zu Jugoslavien gehörig, unterm 1. Mai 1924 aus der Kirchenprovinz

lichen Rechtes unaufhaltsam fort. Mit welchem Erfolge und ob zum Segen für die katholische Kirche, wird sich erst nach Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten sagen lassen. Erst die Geschichte wird darüber urteilen, ob Religion und Kirche nicht doch bei den Bindungen besser gefahren sind, die ihnen im letzten Jahrhundert u. a. durch das Nominationsrecht auferlegt waren.

Salzburg herausgenommen und als exemte Diözese dem Hl. Stuhle unmittelbar unterstellt worden, während das bei Kärnten bzw. Österreich verbliebene Lavanttal zum Bistum Gurk (Klagenfurt) geschlagen wurde. So nach dem Osservatore Romano Nr. 130 vom 4./5. Juni 1928; vgl. dazu das Annuario pontificio seit 1924, zuletzt 1928 p. 155. In den Acta Apostolicae Sedis ist der betreffende Erlaß noch nicht abgedruckt, wahrscheinlich weil Rom die endgültige Regelung in einem jugoslavischen Konkordat abwarten will.

Ausgegeben am 19. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XXI. Gesamtsitzung. 12. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. F. W. K. Müller legte vor und analysierte ein uigurisches Buchfragment aus den Funden der ersten Turfan-Expedition, das ein lamastisches Zauberritual enthält. (Ersch. später.)

2. Hr. Keibel überreichte seine »Beiträge zur Anatomie, zur Entwickungsgeschichte und zur Stammesgeschichte der Sehorgane der Cyklostomen« (Leipzig 1928).

3. Das korrespondierende Mitglied Hr. Exner in Wien übersandte seine Schrift »Über die Zirkulationen kalter und warmer Luft zwischen hohen und niedrigen Breiten« (Wien 1928).

4. Hr. Hesse überreichte die 51. Lieferung des Werkes »Das Tierreich«: *Lepidoptera, Nemeobiinae*, bearbeitet von Dr. H. Stichel (Berlin und Leipzig 1928).

5. Vorgelegt wurde das Werk von Dr. Heinrich Schnee »Nationalismus und Imperialismus« (Berlin [1928]).

Ausgegeben am 27. August.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

XXII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 19. Juli

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. Wiegand sprach über die durch die Ausgrabungen der Berliner Staatlichen Museen zu Milet entdeckten Gymnasien, Palaestren und Thermen.

2. Im Anschluß daran überreichte er das 9. Heft des I. Bandes des von den Staatlichen Museen zu Berlin herausgegebenen Werkes »Milet«: »Thermen und Palaestren« von Armin von Gerkan und Fritz Krischen (Berlin 1928).

3. Hr. Erman legte eine Mitteilung »Zur ägyptischen Wortforschung IV.« vor.

Die Abhandlung befaßt sich mit Fragen, die bei der Drucklegung des Wörterbuches hervorgetreten sind. Die schwierigste derselben ist jetzt durch ein Geschenk des Hrn. John D. Rockefeller jun. gelöst worden, das uns erlaubt, die Belegstellen des Wörterbuches in besonderen Ergänzungsbänden dem Hauptwerke beizugeben.

4. Hr. Erman legte eine Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Sethe vor: Altägyptische Vorstellungen vom Lauf der Sonne.

Im Anschluß an die Untersuchungen von Heinrich Schäfer wird gezeigt, daß die betreffenden Darstellungen in der Totenliteratur des neuen Reiches Umgestaltungen einer ursprünglichen Komposition sind, die den Aufgang der Sonne darstellte.
Im Anschluß daran wird u. a. die Rolle der Sterne bei der Fahrt der Sonne besprochen.

5. Hr. Kehr legte eine Abhandlung über das Papsttum und die Reiche von Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts vor. (Abh.)

Er schildert die ersten Einwirkungen Roms auf diese spanischen Königreiche, die zuerst in Aragon dank der Tätigkeit des Kardinallegaten Hugo Candidus unter Alexander II. zu festen Formen führten, dessen Legation Epoche gemacht hat. Unter Gregor VII. erscheinen diese beiden Länder schon ganz in den Organismus der römischen Kirche eingereiht. Unter Urban II. findet auch die Eingliederung der übrigen spanischen Reiche statt. Zugleich eröffnet sich jetzt der Kurie eine umfassende und in allen politischen und kirchlichen Angelegenheiten Spaniens entscheidende Mitwirkung durch die Oberleitung des großen Glaubenskriegs gegen die Mauren und durch die Beteiligung an dem Wiederaufbau der christlichen Kirche in den den Mauren entrissenen Gebieten.

6. Hr. Jaeger legte den II. Teil der Abhandlung des Hrn. Studienrat Dr. Ernst Wenkebach in Charlottenburg vor: Beiträge zur Textgeschichte der Epidemienkommentare Galens. (Abh.)

Galens 8 Kommentare zum 6. Epidemienbuche sind um $2^1/_2$ verstümmelt und auch sonst lücken- und fehlerhaft nur in einer Hs. (v) aus dem MA. auf uns gekommen. Ihre Abschrift, Cod. Marc. Venet. 283, 15. Jahrhundert (U), wurde bei der übereilten Drucklegung in der Aldina durch John Clement sehr mangelhaft bearbeitet. Zur Berichtigung und Ergänzung dient die aus Scorial. arab. 805, 13. Jahrhundert (H), von Dr. Pfaff-Charlottenburg verdeutschte Übertragung Hunains. Wie Crassus' lateinische Übersetzung (1541), so beruht auch die von Rasarius (1562) für Epid. VI, 1—6 nicht auf Hss., die dieser wenigstens in Epid. I, 1—3 oberflächlich benutzt hat, sondern nur auf der Aldina, während die Kommentare 6—8 von ihm aus den Scholien des Palladios gefälscht sind.

7. Hr. Sachau übersandte eine Arbeit des Hrn. Joseph Schacht »Aus den Bibliotheken von Konstantinopel und Kairo«. (Abh.)

Auf Grund von Studien in Konstantinopel und Kairo wird das islamische Recht nach der literargeschichtlichen Seite hin ergänzt und weiterverfolgt. Ausgehend von der ältesten Zeit, von den Gründern wie Abū Ḥanīfa und Muḥammed Ibn Alḥasan Alschaibānī wird ein breiter Strom rechtsgeschichtlicher Überlieferung durch mehrere Jahrhunderte verfolgt und im besonderen nachgewiesen, in welcher Weise jene Koryphäen in den verschiedenen Ländern der islamischen Welt das juristische Studium und auch die Rechtspraxis beeinflußt haben.

8. Vorgelegt wurde die 16. Lieferung des II. Bandes des »Rheinischen Wörterbuchs«, bearbeitet und herausgegeben von Josef Müller (Bonn 1928).

Gymnasien, Thermen und Palaestren in Milet.

(Bericht über Band I 9 der Milet-Publikation[1]).

Von Theodor Wiegand.

Gefunden wurde in Milet als älteste sportliche Anlage das durch den Brief des Königs Eumenes II. an die Ionier auf die Zeit nach 166 v. Chr. datierte Gymnasion am Stadion[2]; am Propylon stand ein Ehrenbeschluß der Milesier für denselben König. Aus der gleichen Zeit etwa stammt das Gymnasion am Nordmarkt[3], das im Grundriß eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Gymnasion von Priene zeigt.

In die Zeit des Kaisers Claudius gehört die unmittelbar an das Nordgymnasion angebaute große Therme und Palaestra des C. Vergilius Capito. Diese Palaestra ist von zweistöckigen reich ornamentierten Hallen umgeben und zeigt auf der Ostseite ein großes Schwimmbassin unter freiem Himmel. Hinter der in barock geschwungener Linie erbauten Ostfront liegt der Eingang in das warme Bad, in dessen symmetrischen Räumen man zunächst zwei Apodyterien erkennt, von denen man zum Tepidarium und Caldarium gelangte; besonders bemerkenswert ist ein großes, auf Hypokausten stehendes und somit erwärmbares Schwimmbassin, ferner das ganz den Vorschriften Vitruvs entsprechende Dampfbad (laconicum). Eine 100 m lange ionische Halle verkleidete die Westwand des hellenistischen Gymnasions und enthielt außer Kaufläden auch einen Kultraum mit zwei Apsiden, vermutlich für die Kaiserverehrung. Doch erhielt auch der Erbauer Capito selbst in Milet heroische Verehrung.

Die zweite milesische Therme liegt nördlich der Löwenbucht am sog. Huneï-Tepe[5]. Ihr Umfang entspricht einer normalen Insula des regelmäßigen milesischen Stadtplans (53 : 28½ m). Ihr vorgelagert ist südlich ein große

[1] Milet. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit dem Jahre 1899, herausgegeben von Th. Wiegand, Bd. I 9, Thermen und Palaestren von Armin v. Gerkan und Fr. Krischen. Mit Beiträgen von F. Drexel, K. A. Neugebauer, A. Rehm und Th. Wiegand. M. 143 Abbildungen und 43 Tafeln, Berlin 1928. Vgl. dazu Bd. II 1 Das Stadion von A. v. Gerkan.

[2] Bd. II 1, S. 31.

[3] Bd. I 9, S. 1—16 (Krischen).

[4] Bd. I 9, S. 23—49 (Krischen).

[5] Bd. I 9, S. 126—142 (v. Gerkan).

hufeisenförmiger, sich nach dem Hafen öffnender und von Hallen umgebener Stapelplatz für die in der Löwenbucht ankommenden Waren. Die Therme liegt an der Nordseite dieses Platzes. Ihr Grundriß zeigt eine starke Verwandtschaft mit dem Typus der hellenistischen Gymnasien: Hallen (mit Verkaufsläden, die sich nach der Straße öffnen) umgeben den rechteckigen Platz der Palaestra, in deren Mitte später ein offenes Kaltbad eingebaut wurde. Die nach Süden gerichteten Haupträume der Nordseite zeigen ein zentrales gewölbtes Caldarium, beiderseits eingefaßt von je zwei gewölbten Tepidarien. Hypokausten (Höhe 1.04 m) befanden sich unter allen fünf Räumen. Dem Caldarium südlich vorgelagert ist eine große Exedra, von der aus man auch rechts und links in je ein Apodyterium und von da in je ein Kaltbad herabsteigen konnte. Nach den technischen Beobachtungen A. v. Gerkans gehört die Therme am Humeï-Tepe in das Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr.

Die dritte und größte der untersuchten Thermen ist der Riesenbau der Kaiserin Faustina d. J.[1], dessen Grundriß hier nach Milet I 9 Abb. 115 wiedergegeben wird. Während die bisher geschilderten Typen der symmetrischen Gattung angehörten, zeigt sich hier eine wie Konglomerat wirkende Anlage, in der nur die rein praktischen Zusammenhänge von Bedeutung sind. Dem Ganzen vorgelagert, vermutlich auf neu angeschüttetem Boden der damals schon z. T. zugeschwemmten Theaterbucht, ist die Palaestra mit einem freien Platz von 64 : 62 m. Die umgebenden korinthischen Hallen (ohne Kammern) zeigen altarförmige Basen. Durch Windfänge gelangte man auf der Ostseite der Palaestra in ein gewaltiges, langgestrecktes, überwölbtes Apodyterion (Plan Raum 1), dessen Langseiten von kabinenartigen Exedren begleitet sind. Drexel vermutet in diesen Räumen jene »exhedrae spatiosae« des Vitruv (V 11) »habentes sedes in quibus philosophi, rhetores reliquique qui studiis delectantur sedentes disputare possint«. Man darf dazu die Vermutung fügen, daß auch die Ärzte diese Exedren für ihre Ordinationszwecke benutzt haben. Der Statuenschmuck, der an einzelnen dieser Räume gefunden wurde (Hygieia, Asklepios mit dem die Operationstasche tragenden Harpokrates) scheint das zu bestätigen. Am nördlichen Ende ist ein großes »Museion« gefunden worden (Plan Raum 2), in das später auch eine Bühne eingebaut wurde. Hier stand in Wandnischen der Musenchor[2]. Sechs dieser Musen sind gefunden, und es besteht kein Zweifel, daß es sich hier um zusammengehörige römische Marmorkopien nach den Originalen des hellenistischen Künstlers Philiskos von Rhodos handelt, die später nach Rom verschleppt wurden. Ein Kranz von Kalt- und Warmbaderäumen (Plan Raum 3—8) legt sich um den gewaltigen Zentralraum, das gewölbte Caldarium (Plan Raum 9), dessen Scheitelhöhe 25 m betrug und dessen Wände mit grünen, roten, grauen und weißgelben Marmorplatten inkrustiert waren. In diesem Raum konnte F. Krischen die Fenstergrößen nebst den marmornen Sprosseneinteilungen und den Scheibengrößen (40 cm im Quadrat) ermitteln und damit das ganze Beleuchtungssystem. Die größten Fenster stellten sich

[1] Bd. I 9, S. 50—118 (Krischen).

[2] Bd. I 9, S. 100—118 (Neugebauer, Wiegand).

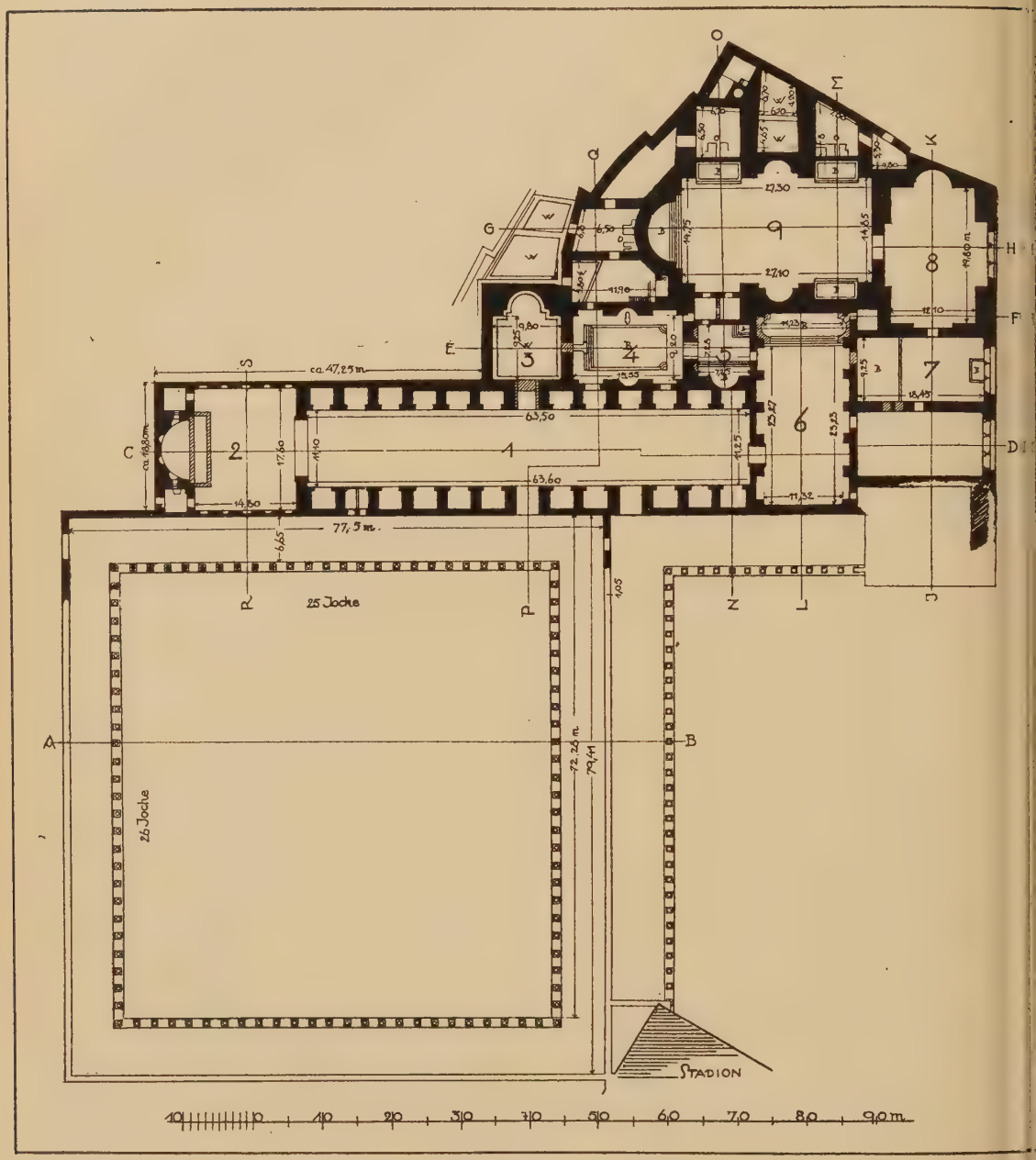

Faustinathermen.

Wiederhergestellter Übersichtsplan.

als dreiteilig dar bei einer Flächenausdehnung von 5 : 6 m. Für die Scheiben darf man Glas vermuten, dessen Spuren in einem Fall festgestellt wurden.

Die in den Faustinathermen gefundenen Bildwerke sind sämtlich Kopien des ausgehenden 2. Jahrhunderts n. Chr. nach älteren Werken. So fand sich außer den erwähnten Skulpturen ein trunkener Dionysos, der von einem kleinen Satyr gestützt wird (Milet I 9, Taf. XXXV, vgl. Amelung, Die Skulpturen des Vatikans I, 704ff., Taf. 75), es fand sich der gelagerte Flußgott Maiandros mit Früchtekranz und Füllhorn, einmal ein anderer Flußgott mit Nymphe, zweimal Aphrodite, einmal ein Athlet polykletischer Richtung und der Panzertorso eines Römers.

Von epigraphischen Funden sind vier Epigramme auf den Asiarchen Makarios von Milet bemerkenswert[1], aus deren erstem sich ergibt, daß Makarios den Goteneinfall vom Jahre 263 erfolgreich abgewehrt und danach das Faustinabad renoviert hat. In einem anderen Wohltäter namens Hesychios, der als gefeierter Redner und Freund des Kaisers gerühmt wird, erkennt Rehm den bekannten Historiker mit dem Beinamen *Ἰλλούστριος*.

Mehrere Inschriften weisen darauf hin, daß in der Nähe palaestritische Götter- und Heroenkulte gewesen sind, so des Hermes, des Herakles. Auch der Apollo von Didyma fehlt nicht und erteilt sogar ein Orakel. Mehrfach erscheint Nemesis, die Überwacherin der Tätigkeit der Kampfrichter. Natürlich fehlt es nicht an Ehreninschriften für Gymnasiarchen, Paidonomen, Sieger und Stifter. Interessant ist ein Brief des Prokonsuls Caecina Paetus an die Milesier über die Wiederherstellung des Kabirenkultes. Es ist derselbe Staatsmann, der im Jahre 42 n. Chr. ein Opfer der Verschwörung gegen Kaiser Claudius geworden ist. Wo diese Inschrift ursprünglich gestanden hat, ist nicht zu ermitteln, das Heiligtum der Kabiren ist nicht gefunden.

Inschriften und statuarische Werke, Palaestren und Hallen, kalte und warme Bäder, reich geschmückte Wandelgänge und Vortragsräume schließen sich zu einem großen Bild von der Umwandlung zusammen, der eine ursprünglich rein griechisch angelegte Stadt durch den Einfluß der römischen Bauweise unterliegen mußte. Die griechische Stadt kennt keine allzu großen Gebäudehöhen. Sie verfügte auch nicht über die leichte Möglichkeit der Überdeckung sehr großer Spannweiten. Anders die Römer. Der gewölbte Rücken des Caldariums der Faustinathermen ragte höher empor als das Gebälk des Apollotempels von Didyma. Das Dach einer römischen Riesentherme war eine rein technische Anlage, bei der kaum der Versuch zu einer ästhetisch wirksamen Ausbildung gemacht werden konnte. Denn je nach der Höhe und Einwölbung der Räume ragten die Tonnengewölbe oder Kuppeln als rohe Massen wie Hügel und Bergrücken empor, zwischen deren Tälern das Regenwasser mit Gefälle abgeleitet wurde. Ein erheblicher Teil eines solchen Daches ist auf der Capitotherme noch vorhanden. So müssen diese riesenhaften Römerbauten wie Fremdkörper dagestanden haben, umgeben von den so viel feineren und eleganteren griechischen Bauwerken, etwa wie einzelne

[1] Bd. I 9, S. 164ff. (Rehm).

massige Elefanten zwischen Herden kleinerer Tiere. An die Stelle der griechischen Quaderwand tritt die geputzte äußere Mörtelwand, im Innern das Surrogat der Inkrustation. An den hohen Gewölben leuchtet farbiges Glasmosaik. Siegreich setzt sich dieser neue technische Stil durch, der den Bedürfnissen der Masse Rechnung trägt und große Raumwirkungen vermittelt. Und schließlich formen sich auch die Außenfassaden der Riesenbauten zu harmonischer Gestaltung. Bauten wie die Trierer Kaiserthermen mit ihren symmetrischen Apsiden und Fenstern wurden zu einem der wichtigsten Vorbilder der frühromanischen Baukunst an der Mosel und am Rhein.

Zur ägyptischen Wortforschung. IV.

Von Adolf Erman.

In früheren Aufsätzen, die ich in den Jahren 1907 und 1912[1] an dieser Stelle veröffentlichte, besprach ich Fragen, die bei den Vorarbeiten zum Wörterbuch der ägyptischen Sprache auftraten. Hier will ich heute auf einige andere Fragen eingehen, die bei der Herausgabe des fertigen Werkes an uns herangetreten sind.

Die ernsteste von ihnen ist inzwischen praktisch durch eine Zuwendung des Hrn. John D. Rockefeller jun. gelöst worden, desselben Förderers der altorientalischen Studien, dessen Munifizenz uns schon 1925 den Druck des Wörterbuches ermöglicht hatte. Seine neue Schenkung ist dazu bestimmt, dem Wörterbuche eine Reihe von Ergänzungsbänden beizugeben, die neben Ergänzungen und Berichtigungen vor allem die Belegstellen für die angegebenen Bedeutungen und Gebrauchsweisen enthalten sollen.

Wir hatten anfänglich wohl gehofft, diese Belege, so wie das bei Wörterbüchern anderer Sprachen üblich ist, nur in Form von Zitaten anzugeben, aber schon bei der Probe, die wir dem ersten Hefte beigaben, zeigte es sich, daß man beim Ägyptischen mit diesem einfachsten Verfahren nicht durchkommen kann. Haben wir es doch hier nur zum Teil mit Texten zu tun, die bearbeitet und benutzbar gemacht sind; das weitaus meiste liegt nur als Rohstoff in großen, seltenen und kostspieligen Publikationen vor oder ist auch noch gar nicht veröffentlicht worden. Keinem Benutzer des Wörterbuches hilft es aber, wenn man ihn mit Verweisen auf schwer zugängliche Bücher abspeist, aus denen er sich zudem erst selbst einen brauchbaren Text gewinnen müßte. Und noch weniger hilft es ihm natürlich, wenn das Zitat ihm nur verrät, auf welcher Wand eines großen Tempels die Stelle zu finden sei, auf der unsere Erklärung eines Wortes beruht.

Will man also dem Benutzer des Wörterbuches die Belegstellen wirklich zugänglich machen, so bleibt nichts weiter übrig, als daß man sie ihm im Wortlaut mitteilt, wenigstens diejenigen, auf die es ernstlich ankommt Natürlich kann das nicht im Texte des Wörterbuches selbst geschehen; denn durch die Einfügung langer hieroglyphischer Sätze würde es jede Übersichtlichkeit verlieren; die Belege müssen vielmehr in besonderen Bänden beigefügt werden. So hatten wir es auch 1916 in der damaligen Druckprobe gemacht, und so hätten wir es auch 1924 bei dem Beginn des definitiven Druckes

[1] Sitzungsber. 1907, 400; 1912, 904. 942.

getan, wenn anders uns dies damals noch als möglich erschienen wäre. Aber das war nicht der Fall, denn wir mußten uns sagen, daß es sich dabei um die Redigierung und die Niederschrift von etwa 7500 Folioseiten handeln würde, also um eine Arbeit von etwa sieben Jahren und um Kosten, die kein Verleger heute aufbringen kann, wenn anders er das Werk nicht ins Sinnlose verteuern will.

So mußten wir denn schweren Herzens auf eine solche Veröffentlichung der Belege verzichten und würden das auch heute noch müssen, wenn nicht alte Freunde und Mitarbeiter unseres Werkes, die HH. Breasted-Chicago und Lange-Kopenhagen sich der Sache angenommen hätten. Ihrer Fürsprache danken wir die oben gedachte neue Zuwendung des Hrn. John D. Rockefeller jun. und danken es ferner, daß uns auch der Rask-Oersted Fonds seinen Beistand zugesagt hat. So können wir nun den eigentlichen Textbänden auch diese zu ihnen gehörigen Ergänzungsbände folgen lassen. Mit Vorarbeiten für sie haben wir bereits begonnen; ihre Veröffentlichung kann aber natürlich erst nach dem Erscheinen der Textbände erfolgen.

Dank der erwähnten Gabe des Rask-Oersted Fonds wird die Niederschrift wieder durch Hrn. Mag. Art. Erichsen erfolgen können, so daß das große Werk ganz von einer Hand geschrieben sein wird.

Und hierbei möchte ich gleich auf eine Frage antworten, die wiederholt an uns gerichtet ist und die man ja auch wohl begreifen kann: ist es heutzutage noch nötig, ein Werk dieser Art autographisch herzustellen? Kann man es nicht ebensogut in Typendruck geben? Gewiß, man kann dies, und wenn man die Mittel hat, ungezählte Typen neu schneiden zu lassen, und zwar zum Teil gleich in mehreren Formen, die den verschiedenen Zeiten der Schrift entsprechen, wenn man weiter besonders geschulte Setzer hat, und wenn man endlich die große Arbeit hieroglyphischer Korrekturen nicht zu scheuen braucht, so kann auch ein Typendruck eines solchen Werkes befriedigend ausfallen. Was er aber bei einem Werke von so vielen tausend Seiten kosten und wie lange er währen würde, das ist dann freilich eine bedenkliche Frage. Bei den heutigen Druckpreisen würde sich jedenfalls eine so ungeheuerliche Summe ergeben, daß das Werk mehr der Druckerei als der Wissenschaft zum Nutzen gereichen würde.

Eine andere Frage, die man bei unserm Werke aufgeworfen hat, und die uns selbst auch bei jeder Gruppe von Worten neu beschäftigt, ist die, ob Worte, die augenscheinlich nah zusammenhängen, als mehrere aufzunehmen sind oder nur als eines. Auch bei Wörterbüchern anderer Sprachen sind ja solche Zweifel nichts Ungewöhnliches, aber dort, wo man die lautliche Gestalt der Worte kennt, haben sie wenig zu besagen; ob der Benutzer die beiden Worte in zwei Artikeln des Wörterbuches zu suchen hat, oder in einem, er erkennt doch, wie es mit ihnen steht. Anders im Ägyptischen, dessen vokallose Schrift uns nur das Gerippe der Worte zeigt; da sind diese Zweifel etwas Ernstes, und je nachdem man sich mit ihnen abfindet, vermehrt oder vermindert man den Wortschatz der Sprache.

Nehmen wir z. B. die *mḥ* geschriebenen Worte, von denen wir im Wörterbuch nicht weniger als sechzig aufgeführt haben; die Zahl klingt freilich

ngeheuerlicher, als sie es ist, da ja in ihr Worte mit allen möglichen Vo-alen und Endungen stecken und da es sich um das Sprachgut von drei ahrtausenden handelt. Immerhin ist die Menge der *mḥ* geschriebenen Worte roß, und man möchte gern viele derselben für identisch erklären und das Wörterbuch in diesem Punkte vereinfachen.

Ist das nun möglich?

1. Wir treffen unter diesen sechzig Worten zunächst auf eine Gruppe on sechs Worten, die sicher zum selben Stamme gehören; es ist das *mḥ* füllen« mit seinen Ableitungen. Von ihnen ist *mḥ-ib* »das Herz jemandes üllen«, d. h. sein Vertrauter sein, natürlich nur ein besonderer Gebrauch des erbums *mḥ* und hätte streng genommen kein Recht darauf, als besonderer rtikel aufgenommen zu werden. Trotzdem empfiehlt es sich, diesen Aus-ruck getrennt zu behandeln, da diese Redensart ihre eigene Entwicklung ehabt hat. In *mḥw* »das Vollsein« steckt, wie die Endung *-w* zeigt, ein esonderes Substantiv und das gleiche gilt von *mḥ.t* »das volle (Auge)« wie as auch schon dessen Schreibung zeigt. Daß *mḥ* »fassen« und *mḥ* »(mit delsteinen) einlegen« im Grunde mit *mḥ* »füllen« identisch sind, wird man icht bezweifeln, aber bei beiden zeigt auch die besondere Determinierung, aß die Ägypter selbst diese Verben als etwas Besonderes empfanden; wir üssen sie also von *mḥ* »füllen« trennen.

2. Die Worte *mḥ* »Arm« und *mḥ* »Elle« sind gewiß identisch, es ist ber doch ratsam, die Elle mit ihrem so ganz verschiedenen Gebrauch getrennt u behandeln, und das gleiche gilt von dem Kompositum *mḥ-t3* »Bodenelle«. as Wort *mḥ* »das (neugeborene) Kind« ist gewiß ein Derivat (ellenlang) und omit ein anderes Wort als die Elle selbst.

3. Von *mḥ* »sich sorgen« haben wir *mḥ* »die Sorge« getrennt, als wäre s ein davon hergeleitetes Substantiv; es kann natürlich aber auch nur ein sub-tantivisch gebrauchter Infinitiv »das Sorgen« sein. Diese Frage, die bei vielen Worten wiederkehrt, ist eben nicht zu beantworten, und nur nach praktischen esichtspunkten pflegen wir in solchen Fällen zu trennen oder es nicht zu un. Sicher als besonderes Wort ist *mḥjj* »der Fürsorger« zu fassen.

4. Die Gruppe *mḥj* »Flachs«, *mḥ* »spinnen«, *mḥw* »Leinenfaden« bedarf einer Erörterung; es sind drei zweifellos zu trennende Worte.

5. Die Worte *mḥj* »im Wasser sein, voll Wasser sein«, *mḥw* »Ertrun-ener«, *mḥj* »die Flut«, *mḥjj.t* »die Flut« sind durch Form und Schreibung eutlich geschieden; auch *mḥw* »Krokodile«, *mḥjj.t* »Fische«, *mḥw* »Fisch-techer, Jäger« könnten noch zu ihnen gehören; jedenfalls sind es aber für las Wörterbuch besondere Worte. Das gleiche gilt von dem neuägyptischen *mḥw, mḥjj* »Schiff«, zu dem man auch noch die heilige Barke *mḥ* stellen könnte.

6. Verführerisch ist es, *mḥ.t* »Feder« mit *mḥw.t* »Mähne des Pavians« usammenzustellen, aber auch wenn sie zusammengehören; für das Wörter-uch würde das Kollektivum *mḥw.t* doch ein besonderes Wort »Gefieder« ein, das von *mḥ.t* »Feder« zu trennen wäre.

7. Gern möchte man die Gruppe *mḥ*, die sich auf Unterägypten, den Norden u. a. bezieht, noch weiter vereinfachen, aber *mḥw* »Unterägypten«

und *mḥ·t* »Sumpfland« sind sicher zwei getrennte Worte, und an ihren beide-seitigen Ableitungen, *mḥj* »unterägyptisch« und *mḥtj*, fem. *mḥt·t*, plur. *mḥtj* »nördlich, Norden, Nordleute« ist auch nichts zu ändern. Das gleiche gi von *mḥjj·t*, »Nordwind«, *mḥ*, *mḥw-ś* »Krone«, *mḥ-ś* Getreide usw.

8. Was dann weiter noch bleibt, ist *mḥj* »fliehen« mit seinem Su stantiv *mḥw* »Flüchtling«, ist das späte *mḥ* (alt *mꜣḥ*) »Kranz« mit seine Derivat *mḥ* »bekränzen« und ist allerlei Vereinzeltes, was niemand versuc sein wird, zusammenzubringen. So bleibt es denn wirklich bei den sechz Worten, die das Wörterbuch bei *mḥ* aufgeführt hat.

Gewiß mag, wer Freude an Vermutungen hat, es versuchen, hier do noch weiter zu kommen, und er mag etwa die Worte für Krokodil, E trunkener und Schiff als eines ansehen, aber unsere Aufgabe ist das nicl Wir wollen nur die sicheren Worte reinlich sammeln und ordnen; w Kühnere dann mit diesem Stoffe beginnen, das ist ihre Sache.

Eine besondere Schwierigkeit bietet übrigens auch die Frage, in welch Reihenfolge wir die einander gleichen Worte aufführen sollen. Man h uns einmal vorgeschlagen, wir sollten bei der Anordnung der Worte do von deren verschiedenen Endungen ausgehen; das mag Fernerstehend möglich erscheinen, wer aber weiß, wie sehr das Schreiben und Nichtschreib der Endungen *j*, *jj*, *w*, *t*, *jjt*, *wt* von der Willkür der Schreiber abhängt u wie der Gebrauch zudem sich in den verschiedenen Zeiten ändert, der wei daß ein solcher Vorschlag nicht ernst zu nehmen ist. Er würde zu ein unsagbaren Verwirrung führen, bei der ein und dasselbe Substantiv an zw oder drei oder mehr verschiedenen Stellen aufzuführen wäre. Es bleibt dah nichts übrig, als daß man, so wie wir es tun, äußerlich und ohne Prinz aufeinanderfolgen läßt, was anscheinend zusammengehört. Kann man d bei auch Worte, die sich in der Schreibung besonders ähneln, aneinand heranrücken, so liegt darin eine Erleichterung des Nachschlagens, die m nicht verschmähen wird. Im übrigen muß der Benutzer des Wörterbuch die kleinen Übelstände dieser Art mit in den Kauf nehmen. Sie sind n einmal in der Eigenheit der ägyptischen Schrift begründet und lassen si durch kein Verfahren beseitigen.

Altägyptische Vorstellungen vom Lauf der Sonne.

Von Kurt Sethe.

1.

In der öffentlichen Antrittsvorlesung, die ich Ende Mai 1895 bei meiner Habilitation als Privatdozent an der Universität Berlin hielt, behandelte ich »die Vorstellungen der alten Ägypter von der Gestalt und Einrichtung der Welt«. In der Hoffnung, meine Ergebnisse durch weitere Studien noch besser fundieren zu können, wurde diese Arbeit unveröffentlicht gelassen, obwohl sie genug des Neuen enthielt; so liegt sie als ungedrucktes Manuskript noch heute im Schubkasten. Einen breiten Raum nahmen in meinen Ausführungen Auseinandersetzungen mit den damals in der Ägyptologie herrschenden, hauptsächlich auf Maspero's Autorität begründeten Meinungen über gewisse kosmische Begriffe ein, deren richtige Bestimmung gerade für die hier jetzt zu behandelnden Fragen von grundlegender Wichtigkeit war. Es handelte sich um die Lage des Urgewässers Nun, der als weibliche Ergänzung dazugehörenden Naunet und der in der Totenliteratur des Neuen Reiches eine so große Rolle spielenden *Dꜣ·t* (Kopt. TH) oder Duat, wie man damals noch den Namen der ⋆ , des Nachtreiches der Sonne und der Welt der Toten, zu lesen pflegte.

Den Nun setzte man damals an den Himmel, weil sein Name mit dem Zeichen des Himmels geschrieben wurde und etymologisch mit dem Namen der Himmelsgöttin zusammenzuhängen schien. Ich vertrat demgegenüber die Auffassung, daß er, von Haus aus wenigstens, nicht sowohl am Himmel gedacht gewesen sei, als um die Erde herumlaufend wie der Okeanos der Griechen und vor allem unter der Erde, die auf ihm als eine Scheibe schwimmend vorgestellt wurde[1]. Daher soll nicht nur der Erdgott Geb einst bei der Schöpfung aus dem Nun emporgetaucht sein und ebenso die Sonne, die noch allmorgendlich wieder aufs neue seinen Fluten entsteigt, sondern auch der Nil soll aus ihm hervorkommen. (Nun und Nil sind dann oft geradezu identisch.) Wenn der Ägypter beim Graben auf das Grundwasser stößt, so ist es der Nun, bis zu dem er da vorgedrungen ist.

[1] So heißt es Harris 44, 4/5 von dem Weltschöpfer Ptaḥ: »der den Himmel machte als eine Schöpfung seines Herzens und ihn emporhob als die Erhebung des Schu, der die Erde gründete mit dem, was er selbst gemacht hatte, und sie umgab (*phr*) mit dem Nun (und) dem Meere (*Wꜣḏ-wrꜣ*), der die *Dꜣ·t* machte« usw.

Auch die ständige Reihenfolge, in der Himmel, Erde, Nun genannt zu werd
pflegen, ließ diese Lage des Nun unter der Erde schon erkennen. Hinsich
lich der Schreibung mit dem Zeichen des Himmels aber konnte i
darauf hinweisen, daß sie keineswegs alt sei. In den Pyr.-Texten kom
sie kein einziges Mal vor. Nur einmal hat dort der Name, der in den Text
oft genug vorkommt, ein entsprechendes Deutzeichen: 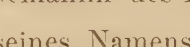 Pyr. 1446
M. Es ist bezeichnenderweise ein umgekehrter Himmel, der seine Eck
nach oben sendet, das ständige Begleitzeichen der oder , d
in den alten Texten als Gemahlin des Nun oder *Njw* , wie die nic
reduplizierte Grundform seines Namens lautete, genannt wird, die zu *No*
gehörige *Ναῦνι* der griechischen Zaubertexte[1].

In dieser Naunet erkannte ich im Gegensatz zu Maspero, der die A
nahme eines unteren Himmels auf das entschiedenste bestritt (Étud. I
mythol. et archéol. I 335. II 27), einen »Gegenhimmel«, wie ich es nann
einen Himmel, der sich unter der Erde wie ein Gegenbild des uns sich
baren Himmels (von den Ägyptern auch »der obere Himmel« od
»dieser, d. i. der diesseitige Himmel« genannt) ebenso über den N
ausspannte wie dieser oberirdische Himmel Nut über der Erde Ge
Eine schlagende Bestätigung für diese Auffassung gab eine Stelle der Py
Texte, wo vom Hinabsteigen zum Gegenhimmel gegenüber dem Hi
aufsteigen zum Himmel die Rede ist (Pyr. 149), und eine Stelle i
Sethos-Tempel von Gurna (LD III 150a), wo es von Amun heißt, er ha
das Erbe der beiden Länder verknüpft »als er noch im Nun war zwisch
Himmel und Gegenhimmel« 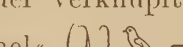 [2]. Da
stimmten auch verschiedene Stellen, wo vom Eintritt der Sonne in die Na
net beim Sonnenuntergang (Totb. Leps. 15, 39. 64, 5) oder ihrem Austr
daraus beim Sonnenaufgang (Totb. Leps. 79, 9 = Nav. 79, 16) geredet zu se
scheint.

Die Ansetzung des Nun unter der Erde bedingte nun aber auch d
gleiche Ansetzung der *Dꜣ.t*, die Maspero (Étud. de mythol. et archéol. I
27. 33. 163) und nach ihm Jéquier (in seinem Buche Le livre de ce qu
y a dans l'Hadès) im Norden der Erde auf gleicher Ebene mit ihr liege
suchten. Auch sie wird als Ort, aus dem der Nil emporkommt, genann
woraus bereits Breasted in seiner Dissertation (De hymnis in Solem s
rege Amenophide IV. confectis, Berlin 1894, S. 53) den richtigen Schluß a
die Lage der *Dꜣ.t* gezogen hatte, und andererseits als Ort, in den die Son

[1] Zu den Namensformen vgl. mein Verbum I S. 262.

[2] Von Lefébure, Proc. Soc. bibl. arch. 12, 440/1 bemerkt, aber mißverstanden.

und mit ihr der selige Tote kopfüber hinabsinke, im Gegensatz zu dem Emporheben zum oberirdischen Himmel[1]. In dem bekannten Bilde eines Louvre-Papyrus, das das Weltgebäude darstellt, heißt der Gott, der mit halbem Leibe aus dem Grunde emporragend, wie in den unten unter 3 und 4 k zu besprechenden Bildern der Nun, das Schiff mit der untergehenden Sonne in Empfang nimmt, »der große Gott, der Herr« oder »Bewohner der *Dȝ·t*« (Lanzone, Diz. di mitol. III 155, 1, wiederholt bei Schäfer, Weltgebäude, Abb. 29). Wie der Nun pflegt auch die *Dȝ·t* in der Aufzählung Himmel, Erde, *Dȝ·t* an dritter Stelle nach der Erde genannt zu werden[2]. Und wie vom Himmel seine Höhe oder seine Hochhebung durch den Schöpfer gerühmt wird, so von der *Dȝ·t* ihre Tiefe und ihre Tiefmachung[3]. Das Buch von »dem was in der *Dȝ·t* ist«, das sogenannte Amduat, das die nächtliche Fahrt der Sonne unter der Erde behandelt, läßt das Gestirn nach seinem Untergang wie vor einem Aufgang die Dicke der Erde in einem Stollen, genannt »das Ende der vereinigenden Finsternis« (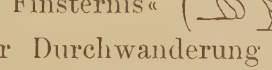), durchziehen und dann bei der Durchwanderung der *Dȝ·t* in der 6. Nachtstunde »die Tiefe« (*mḏ·t*) erreichen, d. h. die tiefste Stelle der Sonnenbahn, wie der Zenit, den sie am Mittag erreicht, die höchste ist. Das ist ein Moment, das für das NR die Vorstellung von einem Kreislauf der Sonne um die Erde, mit einem Halbkreisbogen des Tages über und einem andern der Nacht unter der Erde, klar erkennen läßt, eine Vorstellung, die übrigens durch die Annahme eines Gegenhimmels auch schon für die älteren Zeiten vorausgesetzt erscheint[4]. Dabei handelt es sich aber nicht etwa um einen ewigen, ununterbrochenen Kreislauf, sondern man dachte sich nach wie vor noch ganz in mythischer Denkweise die Sonne allmorgendlich neugeboren werdend (s. u. S. 264).

Es verdient erwähnt zu werden, daß diese Ansetzung der *Dȝ·t* unter der Erde, bevor Maspero seine These aufstellte, in der Ägyptologie allgemeine Geltung gehabt hatte. Heute ist sie wieder allseitig anerkannt, wie auch meine anderen Ergebnisse, die ich oft mündlich und gelegentlich im einzelnen, aber nie schriftlich im Zusammenhang ausgesprochen habe, Allgemeingut der Wissenschaft geworden sind, nachdem z. T. auch andere, wie z. B. Lefébure, auf das gleiche gekommen sind.

2.

Während sich meine damaligen Ergebnisse im wesentlichen auf die Angaben der Texte und die Formen der hieroglyphischen Schriftzeichen gründeten, hat neuerdings H. Schäfer den gleichen Gegenstand in einem

---

[1] »du erhebst dich zum Himmel, du versinkst in der *Dȝ·t*« ÄZ 45, 117.

[2] Z. B. Brugsch, Thes. 635, 41. Harris 79, 4. Totb. 127, 11 und an der oben S. 259 Anm. 1 zitierten Stelle des großen Papyrus Harris.

[3] Z. B. Brugsch, Thes. 657.

[4] Auch die Vorstellung von den beiden Sonnenschiffen (s. u. die Abschnitte 5 und 7) setzte wohl einen solchen Kreislauf der Sonne voraus.

Aufsatz, dem er den Titel »Weltgebäude der alten Ägypter« gab[1], vo
archäologischen Standpunkt aus behandelt, indem er die zeichnerischen Da
stellungen kosmischer Gegenstände und Vorgänge auf den ägyptischen Den
mälern in Bild und Schrift einer zusammenfassenden Untersuchung unterzo
Man wird seinen ebenso gedankenreichen wie besonnenen Ausführungen, d
im Zweifelsfalle das Für und Wider sorgfältig abwägen, im allgemeine
durchaus zustimmen und nur in Kleinigkeiten manchmal anderer Ansic
sein können. Ein wesentlicher Punkt dagegen, in dem ich entschieden glaub
von ihm abweichen zu müssen, ist die originelle Auslegung, die er a
S. 107—112 den in Abb. 31—33. 35—38 seiner Abhandlung wiedergegebene
Illustrationsbildern aus der Totenliteratur des NR gegeben hat, die im fo
genden mit freundlicher Erlaubnis des de Gruyterschen Verlages wiederho
werden[2]. Er will in allen diesen Bildern eine Darstellung des Weges d
Sonne vom Aufgang zum Untergang erblicken, während ich darin übera
nur die Darstellung eines einzelnen Vorganges, des Sonnenaufganges, erkenne
kann, wobei ich allerdings annehmen muß, daß den alten Zeichnern i
einzelnen Wunderlichkeiten und Mißverständnisse begegnet sind, die ihre
seits der Anlaß zu Schäfers abweichenden Deutungen geworden sind un
wie ich gern zugeben will, eine gewisse Rechtfertigung dafür bedeute
Daß diese Deutungen, wenn sie auch meiner Meinung nach in vielem nic
haltbar sind, dennoch als sehr fruchtbar mit Dank zu begrüßen sind, möch
ich, der ich durch sie zu diesen Zeilen angeregt worden bin, nicht unte
lassen an dieser Stelle auszusprechen[3].

3.

Den Ausgangspunkt für Schäfers Darlegungen bildet das bekannte Bi
auf dem Sarge König Sethos' I. (Bonomi-Sharpe, The Alabaster Sarcophag
of Oimenepthah I., pl. 15 = Schäfer, Abb. 3
von dem es mehrfache Wiederholungen gibt
Es stellt in seinem unteren Teile unbestrei

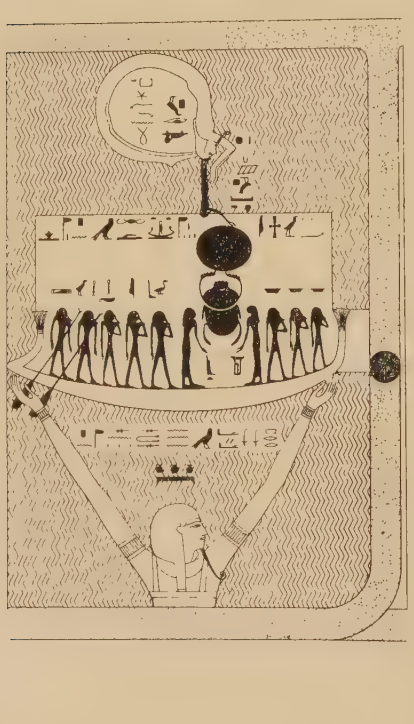

[1] Zuerst erschienen im 3. Bande der »Antike«, da
um einen Anhang und Anmerkungen vermehrt abgedruc
in dem Buche »Ägyptische und heutige Kunst und We
gebäude der alten Ägypter«, Berlin 1928 (W. de Gruy
u. Co.), S. 83—128.

[2] Um die Herstellung der übrigen, bei Schäfer nic
abgebildeten Bilder hat sich Herr Erwin Zippert
dankenswerter Weise verdient gemacht.

[3] Ich habe Schäfer auch für eine Reihe wertvol
Bemerkungen zu danken, die er mir zu dem Manuskr
der vorliegenden Arbeit gemacht hat. Sie haben es m
ermöglicht, an manchen Stellen die Fassung meiner Wo
wesentlich bestimmter und zutreffender zu gestalten, i
dem ich Schäfers Einwänden teils nachgab, teils begegne

[4] Murray, Osireion pl. 13 (Spiegelbild des hier a
gebildeten Bildes). Champ., Not. II 541 (Grab Ramses' VI
Papyrus der Anhai aus Dyn. 21 oder später, ed. Bud
Taf. 8 (verderbt und aus dem Zusammenhang gerisse
auch von Schäfer in seinem Buch »Von ägypt. Kunst
S. 292 Anm. als schlechter bezeichnet).

bar und auch von Sch. so gedeutet den Aufgang der Sonne dar: die menschlich dargestellte Personifikation des Urgewässers Nun hebt mit emporgereckten Armen aus seinen Fluten das Sonnenschiff empor in einen daraus ausgesparten viereckigen Raum. In dem Schiffe die Sonne als Käfer (die spezielle Erscheinungsform für den Gott der morgendlichen Sonne) über den Armen von Isis und Nephthys emporschwebend und die Sonnenscheibe vor sich herschiebend. Der obere Teil des Bildes, in dem die dargestellten Gegenstände und ihre Beischriften auf dem Kopf stehen, als ob es Antipoden oder richtiger Antikephalen unserer Welt seien, stellt dagegen die *Dꜣ·t*, das Reich der Toten unter der Erde, dar als eine im Urgewässer Nun schwimmende Insel, um die sich der Leib des Osiris wie ein Ufersaum herumwindet. Auf dem Kopfe dieses Gottes, der stützend seine Arme zu ihr erhebt, steht eine Göttin, die mit emporgestreckten Armen die Sonne in Empfang nimmt[1]. Es ist, wie die Beischrift sagt, die Göttin des oberirdischen Himmels »Nut, die die Sonne empfängt«. Nach Sch., der hierzu an einen Passus der Sonnenuntergangshymnen (»deine Mutter Nut umarmt dich, damit du schön und frohen Herzens untergehest im Sonnenberge des Westens«) erinnert, soll dies den Untergang der Sonne vorstellen. Er meint, »die schwarze und ganz nach Westen verschobene Nut« werde die untergehende Sonne »weiterleiten an den unterweltlichen Osiris, der auch schon seine Hände erhebt«. Die Darstellung läßt aber wohl eine ganz andere Deutung zu, die weit natürlicher und durch den Zusammenhang, in dem das ganze Bild steht, die gebotene ist.

Die schwarze Farbe der Nut zunächst, die Sch. offenbar auf die Nacht deuten will, existiert in Wirklichkeit gar nicht. Im Original ist die Figur der Göttin ebenso wie alle andern vertieft als Vollkörper eingeschnittenen Bilder und Hieroglyphen mit blauer Farbe ausgefüllt. Die Nut unterscheidet sich darin nur von den detailliert ausgeführten Bildern des Osiris und des Nun, die erhaben sind, aber nicht von den andern Gottheiten. Die Annahme, daß die Göttin ganz nach Westen gerückt sei, aber ist ganz unbegründet. Sie würde nur zutreffen, wenn die *Dꜣ·t* im Westen der Erde anzusetzen wäre. Das ist ja aber, wie oben ausgeführt, nicht der Fall. Die *Dꜣ·t* hat zwar im Westen einen Eingang, aber ebenso auch einen im Osten, durch den die Sonne sie morgens verläßt; als den Raum, den die Sonne des Nachts durchzieht, werden wir sie uns gewiß mit Maspero (s. o. S. 260) im Norden, aber unter der Erde in die Tiefe sich erstreckend zu denken haben. Dazu sei daran erinnert, daß auch in den Pyr.-Texten das Reich der Toten im Norden des Himmels bei den Zirkumpolarsternen gedacht war, wo in der Regel die Himmelswanderung des toten Königs ihr Ziel findet. Daß die *Dꜣ·t* auch in unserem Bilde augenscheinlich den Norden repräsentiert und die Himmelsgöttin, die auf ihr steht, wenn ihr dabei überhaupt eine bestimmte Ortsstellung gegeben sein soll, auf dem östlichen Ende der *Dꜣ·t* stehend gedacht sein dürfte, werden wir weiter unten sehen.

[1] Im Anhai-Papyrus hat die Sonne zugleich die Funktion der *Dꜣ·t* übernommen. Osiris voltigiert dort an ihr empor (im Bilde von oben herab), indem Nut ihn stützt. Er hat sich hier eben wegen des Zusammenfalles der *Dꜣ·t*-Darstellung mit der Sonnenscheibe zwischen diese und die Nut geschoben.

Da die Himmelsgöttin Nut, wie die Beischrift lehrt, ihre Arme nach der ankommenden Sonne ausstreckt, um sie zu greifen, und nicht etwa um sie durch ihre Hände zu entlassen, wie sie das nach der alten populären Vorstellung der Ägypter am Abend mit der Sonne tun sollte[1], die am Morgen zwischen ihren Schenkeln geboren war und tagsüber an ihrem Leibe geweilt hatte, so muß Schäfer, um die Darstellung als Sonnenuntergangsszene erklären zu könnnen, die Nut hier als Göttin des Westens auffassen[2], anstatt ihr ihre natürliche Rolle als Himmelsgöttin zu lassen. Aber die ankommende Sonne ist ja die Morgensonne, die eben aus dem Nun emporgehoben worden ist, und wir haben auch in der Darstellung der Nut, wenn wir diese Göttin für das nehmen, was sie eigentlich und wirklich war, die Himmelsgöttin, ein klares Element des Sonnenaufgangs, nicht des Sonnenuntergangs. Denn nur die aufgehende Sonne kann von dem Himmel in Empfang genommen werden, wie es in unserm Bilde geschieht.

Daß die von der Nut empfangene Sonne wirklich noch immer die junge aufgehende Sonne ist, das wird durch die Beischrift neben dem Gestirn am oberen Rande des ausgesparten Raumes, unmittelbar unter dem Wasser, bestätigt. Denn die Worte *ḥtp ntr pn m ᶜnd·t* »es läßt sich dieser Gott nieder in der *mᶜnd·t*-Barke« sind nicht etwa mit Jéquier (Le livre de ce qu'il y a dans l'Hadès p. 8) auf den Untergang (*ḥtp*) der Sonne in der, wie es später in der Tat oft geschieht, irrig dafür gewählten Sonnenaufgangsbarke *mᶜnḫ* zu deuten. Die richtige Auffassung gibt uns der von Jéquier (a. a. O. p. 13) mitgeteilte Text des »Amduat«-Buches zur 12. Nachtstunde an die Hand. Dort heißt es von dem Sonnengott, der am Ende seiner nächtlichen Fahrt durch die Unterwelt der *Dȝ·t* steht: »Dieser Gott tritt ein (*ḥtp*) in diesen Raum (*ḳrr·t*), das Ende der vereinigenden Finsternis (s. o. S. 261), und es wird dieser große Gott wiedergeboren in der Gestalt des Käfergottes *Ḫpr* bei diesem Raume (*ḳrr·t*). Nun und Naunet (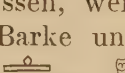), *Ḥḥw* und *Ḥḥ* befinden sich bei diesem Raume (*ḳrr·t*), um diesen großen Gott wiedergeboren werden zu lassen, wenn er aus der *Dȝ·t* hervorkommt und sich niederläßt in der *mᶜnd·t*-Barke und erscheint zwischen den Schenkeln der Nut (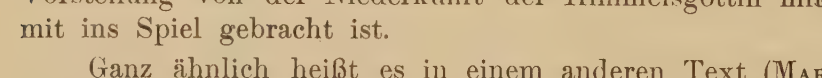), während zum Schluß im Gegensatz zu unserem Bilde die oben S. 261 erwähnte populäre Vorstellung von der Niederkunft der Himmelsgöttin mit dem Sonnenkinde mit ins Spiel gebracht ist.

Ganz ähnlich heißt es in einem anderen Text (Mar., Mon. div. 46 = Champ., Not. II 636. 684) von der aufgehenden Sonne: »Reᶜ, der Käfer (*ḫprr*), das lebende Kind, das von selbst entstanden ist, der aus der *Dȝ·t* hervorgekommen ist (*prj m Dȝ·t*) und sich niedergelassen hat in der *mᶜnd·t*-Barke

[1] Auf diese Vorstellung bezog sich der von Sch. angezogene Passus aus den Hymnen an die untergehende Sonne (»deine Mutter Nut umfaßt dich«, so besser als »umarmt dich« zu übersetzen).

[2] Er sagt geradezu: »Nut, Isis und der Westen sind ja vielfach ineinander aufgegangen« (S. 108). Mir ist diese Rolle der Nut nicht so erwiesen.

(*ḥtp m mʿnd·t*), der im Urgewässer Nun gefahren ist zur Stunde des Reʿ, ‚die die Schönheit ihres Herrn schaut' (Name der 12. Nachtstunde), der (dann) zum *Ḥprî* (Gott der Morgensonne) geworden und zum Horizonte[1] emporgeflogen ist (*ḥfd*), der eingetreten ist in den Mund (der Himmelsgöttin) und hervorgekommen ist aus der Scheide (*kȝ·t*), der aufgegangen ist (*wbn*) aus der Tür des Horizontes zur Stunde, ‚die die Schönheit des Reʿ erscheinen läßt', (Name der 1. Tagesstunde), um für den Lebensunterhalt der Menschen und der Tiere zu sorgen.« Hier tritt ein neues mythologisches Moment hinzu: Der Sonnenuntergang ist als ein Verschlingen des Gestirns durch die Himmelsgöttin gedeutet; in deren Leib soll es offenbar in der Nacht den Menschen unsichtbar den Weg zum Osten zurücklegen, um an seiner Ursprungsstelle im Geschlechtsorgan der Göttin am Morgen wieder hervorzukommen[2]. Hier scheint die Unterwelt der *Dȝ·t* ganz ausgeschieden oder in das Innere des Himmelsleibes verlegt zu sein.

Daß es sich bei dem Bilde des Sethos-Sarges in der Tat nur um den Sonnenaufgang handelt, geht aber mit völliger Sicherheit, wie das Maspero ganz richtig bemerkt hat (Étud. de mythol. II 176/7), aus dem Zusammenhang hervor, in den es gehört. Es steht nämlich (auf dem Sethos-Sarge wie im Osireion von Abydos wie im Grabe Ramses' VI.) am Ende des sogenannten Pfortenbuches, eines Werkes, das die Nachtwanderung der Sonne durch die Unterwelt mit ihren 12 Pforten behandelt; das Bild steht da hinter der 12. Pforte, d. h. am Ende der Nacht, an einer Stelle, wo nichts anderes als der Sonnenaufgang am Platze ist. Der Text zu der letzten Pforte, unmittelbar neben unserem Bilde, nennt denn auch ganz unzweideutig den Sonnenaufgang: 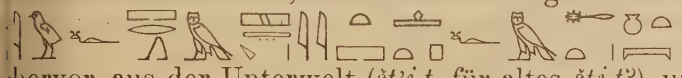 »er (der Sonnengott) kommt hervor aus der Unterwelt (*štȝj·t*, für altes *štj·t*?) und tritt ein in den Leib der Nut« (Bonomi-Sharpe pl. 15, 18 = 9, 1). Diese Worte erläutern gewissermaßen die Beischrift der Nut in dem Bilde (»Nut, die empfängt die Sonne«). Bewacht wird diese letzte Pforte, die der Gott passiert, um an die Oberwelt zu gelangen, durch die hier in Schlangengestalt dargestellten Göttinnen Isis und Nephthys, die beiden Göttinnen des Morgens (vgl. Schäfers Abb. 34), die wir in dieser Eigenschaft auch oben S. 263 schon antrafen.

Stellt unser Bild demnach ganz gewiß nur den Sonnenaufgang dar, so wird auch die Auffassung von der relativen Lage seiner Teile zueinander

[1] Das hier und im folgenden wie üblich mit »Horizont« übersetzte Wort *ȝḫ·t* bezeichnet ursprünglich nur die Stelle des Himmels, wo die Sonne (vielleicht speziell für die Bewohner von Heliopolis?) aufgeht. Später unterscheidet man einen östlichen und einen westlichen »Horizont« des Himmels für Auf- und Untergang der Sonne. Die Übersetzung »Sonnenberg«, die in neuerer Zeit dafür vorgeschlagen worden ist, beruht auf der jungen Schreibung des Wortes mit dem Bildzeichen ; sie paßt aber nicht zu der Tatsache, daß gerade das so geschriebene Wort so oft als Teil des Himmels bezeichnet wird (»die östliche *ȝḫ·t* des Himmels«). Es ist eben doch wohl immer noch die Stelle des Himmels, wo die Sonne zwischen den östlichen Uferbergen des Niltales erscheint. Freilich ist die übliche Übersetzung »Horizont« auch nur ein schlechter Notbehelf.

[2] Sehr merkwürdige mythologische Texte, in denen diese Vorstellung bis in alle Details ausgeführt ist, sollen sich in den Deckeninschriften des »Osireions« zu Abydos finden, die Frankfort veröffentlichen wird.

eine andere sein müssen, als Schäfer sie sich vorstellte. Der aus dem Ur gewässer Nun ausgesparte viereckige Raum, in den die Sonnenbarke hinein gehoben wird, wird die Erde darstellen, die als Scheibe auf dem Nun schwimm und deren göttliche Personifikation Geb unter den Insassen des Schiffes ist. Der auf die Erde zu deutende Raum mündet rechts[1] mit einem auslaufende Zipfel in das querlaufende Ende[2] des durch Tupfen als Sandwüste oder Ge birge gekennzeichneten Streifens[3], der die ganze Reihe der Darstellungen de Pfortenbuches oben und unten umzieht und vermutlich die Gebirge darstelle soll, welche den von der Sonne befahrenen Wasserweg in der *Dȝ·t* ebens zu beiden Seiten begleiten sollen wie auf Erden die Bergketten das Nilta Neben diesem Zipfel der Erde sieht man auf dem Sande von unten herau kommend und eben im Begriff, in die Mündung des Erdzipfels einzutreten noch einmal die Sonnenscheibe, diesmal ohne den Käfer, d. i. vermutlich di alte Sonne, die hier ihren nächtlichen Lauf durch die Unterwelt vollend und nicht mehr an die Oberwelt gelangt, da im gleichen Augenblick di neue Sonne geboren wird und in dem Schiffe zum Himmel emporsteigt. Dies Punkt, an dem die alte Sonne steht, wird voraussichtlich den Osten bezeichne Demgemäß würde dann die Stelle, wo die *Dȝ·t* gezeichnet ist, Norden sein ganz wie das oben in Übereinstimmung mit Maspero angenommen wurd Dabei wird aber die *Dȝ·t* in die Tiefe gehend, unter die Erde hinabreichend gedacht sein, wie ihre Antipodenstellung im Bilde andeutet, ebenso wie da Nun unten im Bilde so in die Tiefe gehend gedacht ist. Das Bild ist als als Versuch einer Flächenprojektion nach Art unserer geographischen Karte zu verstehen, einer Projektion, in der das Höchstgelegene des Weltkörper (Erde und Himmel) die Mitte einnimmt, was in der Tiefe darunterliegt, ab oben und unten von diesem hochaufgewölbt zu denkenden Zentrum darg stellt ist.

Eigentümlich bleibt die Art, wie der Himmel als die über den Nu weggreifende Verbindung zwischen der unterirdischen *Dȝ·t* und der Er dargestellt ist. Diese Darstellung ist in der Tat zwiespältig und voll ein gewissen inneren Widerspruchs. Zum Empfange der aufsteigenden Son streckt die Göttin ganz natürlich die Hände von oben herab; Bild und Wir lichkeit stimmen hier überein. Zugleich fußt der Körper der Göttin aber a der unterirdischen *Dȝ·t* und ist wie diese antipodenhaft dargestellt; er i damit also, wie oben ausgeführt, als aus der Tiefe kommend gekennzeichn Arme und Füße der Göttin scheinen also nach ihren Funktionen zu zwe verschiedenen Körpern einer Art Janusgestalt zu gehören.

Da die Himmelsgöttin auf dem rechten Ende der im Norden zu denkend *Dȝ·t* steht, der rechten Seite des Gesamtbildes, wo die alte Sonne vor Sonne

---

[1] In dem Spiegelbild des Osireions links.

[2] Daß es das Ende ist (wie es der Zusammenhang, in dem das Bild steht, erfordert) u nicht der Anfang, ist durch die Gestaltung der unteren rechten Ecke unseres Bildes im Unt schied zu der oberen rechten Ecke angedeutet. Das Querende erscheint dadurch fast wie ei Sackgasse.

[3] Im Osireion von eigentümlich unregelmäßiger Gestalt mit wechselnder Dicke.

aufgang steht, zugewendet, so würde diese durch den Kopf des die *Dȝ·t* umgebenden Osiris bezeichnete Stelle als das östliche Ende der *Dȝ·t* zu deuten sein, wenn man überhaupt etwas auf die relative Stellung der Weltteile daraus schließen darf. Es leuchtet ein, wie gut das zu der ganzen Situation paßt. Die Himmelsgöttin würde also von zwei Seiten her als Osthimmel charakterisiert sein, vom unteren wie vom oberen Teile des Bildes aus. Was aber die Rolle anlangt, die die *Dȝ·t* in dem Bilde spielt, so liegt m. E. wirklich kein Grund vor, darin mit Schäfer eine Darstellung des Endes seines Tagesweges der Sonne und eine Andeutung des Sonnenunterganges zu sehen, sondern es handelt sich nur um eine Darstellung der Lage der Weltteile zueinander, eben in der Art eines kartographischen Bildes. Es soll nur angedeutet werden, worauf der Himmel fußt, einerlei zu welcher Tageszeit. Eine andere Funktion dürfte die *Dȝ·t* in unserem Bilde nicht haben.

4.

Von dem Bilde des Sethos-Sarges, das uns hier beschäftigt hat, kommt Schäfer dann auf die Darstellungen zu sprechen, welche die Sonnenhymnen des 15. Kapitels des Totenbuches begleiten und von Lepsius in seiner Ausgabe des Turiner Totenbuches der Spätzeit als Kapitel 16 gezählt sind. Diese Illustrationen, die zuerst in Handschriften der Ramessidenzeit auftreten[1], gehen offenbar alle auf zwei oder drei Typen einer gemeinsamen Grundkomposition zurück, die den Aufgang der Sonne darstellte. Diese Typen haben im einzelnen allerlei Abänderungen und mancherlei Mißdeutungen durch die alten Kopisten erfahren, so daß die einzelnen Ausführungen, die auf uns gekommen sind, z. T. recht verschiedenes Aussehen haben, und das gemeinsame Grundmotiv oft erst in der Nebeneinanderstellung mit den anderen Exemplaren erkennbar wird. Dies erklärt es, daß Schäfer, in der Absicht, die einzelnen Bilder aus sich selbst sprechen zu lassen, dazu kommen konnte, in ihnen wieder Darstellungen des Weges der Sonne vom Aufgang zum Untergang zu sehen, der bald vom Osten, bald vom Westen gesehen sei.

Gegen eine solche Auslegung scheint mir von vornherein schon der vertikale Aufbau der Bilder zu sprechen, die überall deutlich einen Weg der Sonne von unten nach oben wiedergeben, so daß, wenn Schäfers Auffassung richtig wäre, in ihnen der östliche Horizont über oder unter dem westlichen läge. Zu Schäfers Deutung würde m. E. ein horizontaler Aufbau der Bilder gehören, wie er in dem unter 5 zu besprechenden Bilde tatsächlich vorliegt. Die von Naville, Totenb. I Taf. 212, La abgebildete Darstellung des Sonnenuntergangs im westlichen Gebirge Thebens[2], das seine Arme der von rechts kommenden Sonne hori-

[1] Die Datierung ist durch die Textgestalt des 17. Kapitels völlig gesichert.

[2] Als solches gekennzeichnet durch die darüber dargestellte Hathorkuh von Derelbahri, die aus dem Berge heraustritt, hier nicht mit abgebildet.

zontal entgegenstreckt, zeigt, wie die Bilder aussehen müßten, wenn Sch. recht hätte. Ebenso das bei Maspero, Hist. anc. (Paris 1895) I 197 abgebildete sehr merkwürdige Bild, auf das mich Schäfer hinwies. Es zeigt das Schiff der untergehenden Sonne horizontal in das Gebirge des Westens hineinfahrend.

Ein drittes Sonnenuntergangsbild auch ganz eigener Art, das gleichfalls die Forderung des horizontalen Aufbaus erfüllt, zeigte mir Herr Dr. Schott in dem Berliner Totenpapyrus 3127, der nur aus einer Reihe von Bildern ohne Text besteht, (Ausführl. Verzeichnis² S. 432). Hier sehen wir wieder das Westgebirge Thebens, aus dem wie üblich die Hathorkuh von Derelbahri mit halbem Leibe nach rechts (Osten) heraustritt. Auf der

andern, innern Seite des Gebirges tritt in entgegengesetzter Richtung, also nach Westen, die Gestalt des Sonnengottes rücklings in der Haltung des Versinkens (s. S. 261, Anm. 1) hervor. Er greift mit den Händen nach der Sonnenscheibe, ähnlich dem Käfer im Bilde des Sethos-Sarges (S. 262). Daß es wirklich der Sonnengott und nicht ein anderer Gott ist, der ihn durch das Gebirge hebt (wer sollte das auch sein?), lehrt die Beischrift »der große Gott, der Herr von Himmel und Erde, der alles, was ist, gemacht hat«. Unregelmäßig bleibt dabei, daß die Sonnenscheibe nicht den Kopf des Gottes berührt. Bemerkenswert die nach links fallenden Strahlen; dadurch ist die linke Seite des Bildes, nach der sich die Sonne begibt, als unten gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu Schäfer glaube ich, daß man die in Rede stehenden Bilder zum 15. Kapitel des Totenbuches nicht einzeln für sich betrachten darf, indem man sie für selbständige Schöpfungen von Künstlern nimmt und ihre Details, so widerspruchsvoll und seltsam sie auch sein mögen, in einen wohlbedachten Zusammenhang zu bringen sucht. Ich meine vielmehr, daß man die Bilder immer als Variationen und Entartungen eines Grundtypus anzusehen hat; es gilt also vor allem, die Mißverständnisse oder Mißdeutungen, die sie enthalten, aufzudecken. Dabei besteht natürlich die Möglichkeit, daß sich im einzelnen Falle der Zeichner bei der Wiedergabe der

artiger Dinge wirklich etwas gedacht hat, daß er sich sozusagen einen Vers auf das, was er in seiner Vorlage fand, gemacht hat, aber im allgemeinen wird man ihm zuviel Ehre antun, wenn man ihn und seine Schöpfung zu ernst nimmt.

Ich rede hier also einer mehr historischen, genetischen Betrachtung der Bilder das Wort gegenüber einer mehr beschreibenden, isolierenden, die sie als gegebene Dinge eigenen Rechtes ansieht. Und nicht nur im Zusammenhang mit den andern Bildern ihrer Art wollen die Bilder beurteilt sein, auch der Zusammenhang, in dem sie einzeln auftreten, will beachtet sein. Wie in dem Falle des Bildes vom Sethos-Sarg scheint mir Schäfer diesem Punkt nicht die Bedeutung, die er verdient, zuerkannt zu haben. Wie wir sehen werden, ist es nicht richtig, daß die Bilder zugleich zu Hymnen an die aufgehende und an die untergehende Sonne gehören, wie Naville auf Grund des Totenbuches der Spätzeit glaubte, sondern sie gehören ausschließlich zu Sonnenaufgangshymnen, wie es ihr Gegenstand erwarten läßt.

Ich gehe nun daran, nach diesen Grundsätzen die Bilder einzeln nacheinander durchzusprechen.

a) In der Berliner Hs Ba, der Schäfers Abb. 32 entnommen ist (übrigens eine Hs., die einen ungewöhnlich schlechten Text aufweist und Ag nahesteht), ist der Verstorbene und seine Frau in anbetender Haltung (nach rechts gewandt) dargestellt. Vor ihnen, in rückläufiger Schrift, das Gebet, das sie sprechen (Naville, Totb. I Taf. 17). Es richtet sich ausschließlich an die aufgehende Sonne. Darauf folgt unser Bild, das vernünftigerweise nichts anderes sein kann als die Darstellung des in dem Gebete verehrten Gegenstandes, d. h. der aufgehenden Sonne. Dem entspricht denn auch: zunächst das auf dem Grunde des Bildes stehende Zeichen für Osten, das in der Hieroglyphe für Berg 𓈙 steht, wie man später in dem Ortsnamen *3bḏw* »Abydos« das 𓇋 *3b* in dasselbe Zeichen 𓈙 *ḏw* zu setzen liebt. Es ist das eine Schreibung, die man »Ostberg« lesen kann, und die symbolisch die Situation andeuten soll, nicht aber eine Darstellung des Ostgebirges selbst[1], aus der zu schließen wäre, daß das Bild von Osten gegen Westen gesehen sei. Darüber die betenden Gestalten der Isis und Nephthys, die zum Sonnenaufgang gehören (s. oben S. 263. 265).

Die Gestalt der emporschwebenden Sonne ist stark zerstört, aber die teilweise erhaltenen Konturen des Oberteiles und die Höhe des Raumes, den die Darstellung eingenommen haben muß (nach der Länge der Arme, die von oben herabgreifend sie umfaßten), führen wohl darauf, daß sie Käfergestalt, d. i. die gerade für die aufgehende Sonne charakteristische Form, hatte.

[1] Das erkennt auch Schäfer an, der mir richtig bemerkt, daß dann ja das Bild des Berges den ganzen unteren Rand des Bildes einnehmen müßte.

Die menschlichen Arme, die, zur Seite eines weiblichen Busens ohne Kopf, von oben her den Käfer umfaßten, kann man im Hinblick auf das Bild vom Sethos-Sarge nur der Himmelsgöttin zuschreiben, die die aufgehende Sonne in Empfang nimmt, wie es in dem ganz ähnlichen Bilde, das oben S. 267 zitiert wurde, das westliche Gebirge mit der untergehenden Sonne tat. Die Richtung der Arme von oben nach unten schließt meiner Überzeugung nach aus, in dem wie ein auf den Kopf gestelltes Gebirge erscheinenden Gebilde am oberen Rand des Bildes, von dem die Arme ausgehen, etwa das Ostgebirge zu sehen, denn dieses könnte die aufgehende Sonne nur nach oben hin entlassen, nicht nach ihr herabgreifen. Man wird vielmehr, wenn das Gebilde das nicht nur in seinen Formen, sondern im Original auch in seiner Farbengebung (rot) und in seiner Innenzeichnung (Tupfen, die den Sand andeuten) deutlich als Gebirge gekennzeichnet ist, wirklich und zu Recht ein Gebirge darstellen sollte, nur mit Schäfer das Westgebirge darin sehen können, das abends die untergehende Sonne sehr wohl in dieser Weise empfangen könnte. Im Zusammenhang mit den andern Bildern betrachtet, die nachher besprochen werden, und in Berücksichtigung des Zusammenhanges, in dem unser Bild steht, kann es m. E. aber nicht zweifelhaft sein, daß das umgekehrte Gebirge nichts als eine Verderbnis einer Darstellung des Himmels ist, dessen normale Gestalt ⟍⟋ in ihrer allgemeinen Form dem Dargestellten so ähnlich ist, daß leicht das eine aus dem andern mißdeutet werden konnte. Denken könnte man aber schließlich auch daran, daß wir es mit einer besonderen Auffassung des Himmels oder seines Meeresufers als sandiges Bergland zu tun hätten, die der Darstellung des Sandstreifens mit der Nachtsonne auf dem Sethos-Sarge zu vergleichen wäre. Jedenfalls war in der zugrunde liegenden Komposition ohne Zweifel der Himmel gemeint, für den übrigens auch Naville in aller Harmlosigkeit die Darstellung angesehen hat (Einleitung S. 121).

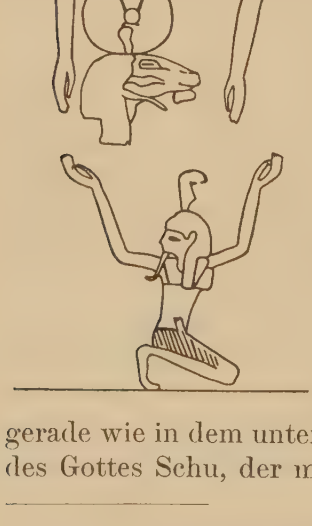

Eine schöne Parallele zu unserm Bilde haben wir in der hierneben abgebildeten Darstellung des Berliner Papyrus 3147 (Zeit etwa Dyn. 22, Ausführl. Verz.[2] S. 432), deren Kenntnis ich wieder dem Spürsinn des Hrn. Dr. Schott verdanke. Hier greifen die Arme des Himmels, ebenfalls mit weiblicher Brust ohne Kopf, von oben herab, um den Sonnengott in Empfang zu nehmen, der nur durch seinen Kopf mit der Sonnenscheibe und der (als Hathor charakterisierten) Uräusschlange vertreten ist. Der Kopf ist der eines Widders; es handelt sich also um die nächtliche Sonne, die ihre widderköpfige Gestalt erst beim Aufgang mit der Käfergestalt des Tages vertauschen wird, gerade wie in dem unten in Abschnitt 5 zu besprechenden Bilde. Die Darstellung des Gottes Schu, der mit emporgestreckten Armen am Boden hockt, zeigt, daß

[1] In dem Spalt zwischen den beiden Brüsten erkennt Schäfer eine Andeutung der Stelle, durch die die Sonne hindurchtreten soll.

es wirklich der Himmel ist, der über ihm die Arme herabsenkt. Das Bild kann nicht besser illustriert werden als durch Sprüche der alten Pyramidentexte, wie Pyr. 275. 519. 1090. 1247. 1422, wo der tote König mit oder gleich der Sonne zum Himmel aufsteigen will und Nut, die Himmelsgöttin, ihm »ihre Arme geben«, Schu ihn »emporheben« soll. Daß Schu in dieser Literatur sowohl wie auch später oft als der, welcher den Sonnengott zum Himmel erhebt, genannt wird, ist ja bekannt.

Wenn in der Berliner Totenbuchhandschrift Ba auf das oben besprochene Bild, das nach seiner Stellung und seinem Inhalt gewiß zu der Anbetung der aufgehenden Sonne gehört, noch eine zweite entsprechende Anbetungsszene folgt, in der wieder der Tote und seine Frau (in derselben Richtung, also unserm Sonnenaufgangsbilde den Rücken zukehrend) zur untergehenden Sonne beten (Naville a. a. O. I Taf. 18), ohne daß eine Darstellung derselben darauf folgt[1], so darf daraus nicht gefolgert werden, daß unser Bild die Funktion eines Sonnenuntergangsbildes mitzuerfüllen habe.

b) In der Leidener Hs. La begleitet das Bild Schäfers Abb. 33 gleicherweise wie im Falle a die Anbetung der aufgehenden Sonne durch den Toten und seine Frau (Naville I Taf. 15). Die Hundskopfaffen, die beiderseits der Sonne das Tagesgestirn jubelnd begrüßen[2], und die betenden Gestalten der Isis und Nephthys, die am Boden sitzen, gehören ja ständig zum Sonnenaufgang. Die Sonne wird von zwei menschlichen Armen, die aus den übereinandergesetzten Symbolen von Dauer und Leben herauswachsen und den Armen des Nun in dem Bilde des Sethos-Sarges entsprechen, durch die hintereinander gestaffelten Berge der Erde hindurch zum Himmel emporgehoben, der wieder Gestalt, Farbe und Innenzeichnung (Sandtupfen) eines auf den Kopf gestellten Gebirges hat. Sch. sieht diesmal darin nicht das Westgebirge, sondern das Ostgebirge, weil er die genannten Symbole, die doch in Wahrheit gewiß nichts als Glück verheißen sollen, verführt durch das unter e zu besprechende Bild, auf Osiris und den Westen deutet. Aber das Ostgebirge ist in dem Bilde bereits in den gestaffelten Bergen, auf denen die Affen stehen, vertreten, und zwar in natürlicher Darstellung himmelwärts aufragend. Das gebirgsartige Gebilde, unter dem die Sonne steht und an das diese Berge heranreichen, kann wieder vernünftigerweise nur der Himmel sein bzw. aus diesem verderbt sein.

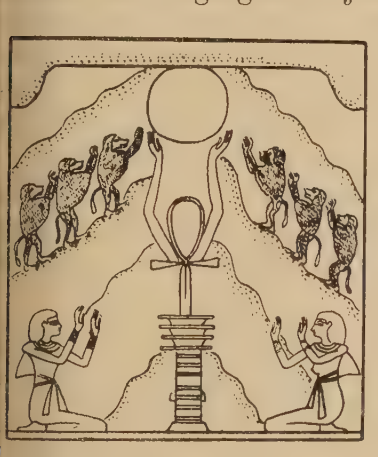

Auf das Bild folgt auch hier eine zweite Anbetung an die Sonne, aber es ist diesmal wieder die aufgehende Sonne, die noch einmal verehrt wird. Dazu gehört das unter f zu besprechende Bild.

[1] Es folgt vielmehr gleich Kapitel 17.

[2] Die jubelnden Affen sind in älterer Zeit für den Sonnenaufgang charakteristisch, kommen aber, wie mir Schäfer einwendet, seit dem NR gelegentlich auch beim Sonnenuntergang vor (z. B. Dümichen, Hist. Inschr. II 44. Theben Grab des Wesirs *Pȝ-šr* nach meinen eigenen Abschriften), beweisen also allein nichts.

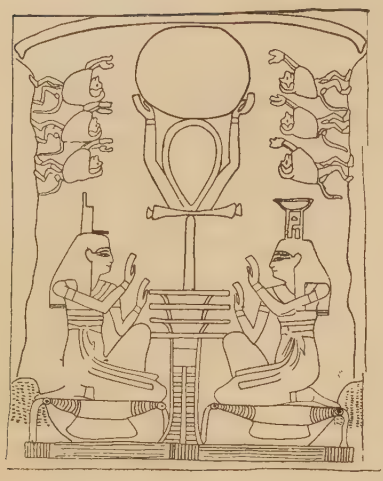

c) Diesem Bilde steht sehr nahe die Dar stellung in dem von Budge veröffentlichten Pa pyrus des Ani, Facsimile of the Papyrus of An pl. 2, die auch dort wieder auf die Anbetun der aufgehenden Sonne durch das Ehepaar folg Hier ist der Himmel völlig unverderbt in seine normalen Kastendeckelform, leicht gekrümm und grün (ursprünglich wohl blau) gefärbt. Di Berge, auf denen die Affen stehen, sind hie in anderer Ansicht gegeben; sie verbinden, an Rande des Bildes hinauflaufend[1], die Erde m ihren Hügeln (in der altüblichen Darstellung mit dem Himmel. Isis und Nephthys hocke auf dem Sieg bedeutenden Zeichen des Go des . Auch hier folgt auf das Bild ein zweite Anbetungsszene; sie gilt aber nicht der Sonne, sondern dem Osiris der selbst nicht dargestellt ist.

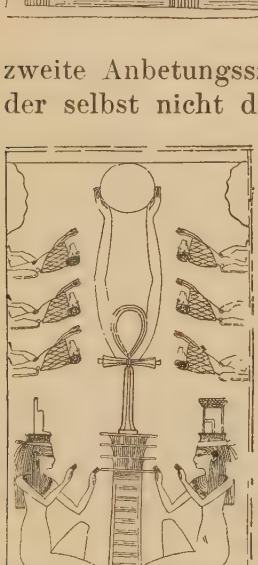

d) In allem Wesentlichen mit diesem Bilde übereinstimmend ist auch die Darstellung in dem Papyrus Greenfield des Brit. Museums, der einer Prinzessin der 21. Dy gehörte (ed. Budge pl. 4). Das Bild geht hier de Hymnus an die aufgehende Sonne voran. Auf diesen fol erst ein leerer Zwischenraum und dann auf einem neue Blatt der Hymnus an die untergehende Sonne, deutlic davon abgehoben. Es liegt auch hier noch kein Grun vor, das Bild auf diesen letzteren Hymnus mitzubeziehen

e) Zu einem andern Typus führt uns Schäfer Abb. 37 aus der Londoner Hs. Ag (Papyrus des *Hw-nfr* hinüber, das er treffend als ein aufgelöstes Bild bezeichn und das man als eine Vermischung des durch die Bild b—d vertretenen Typus mit dem nachher unter f—i zu b sprechenden bezeichnen kann. Hier sehen wir die Sonn dargestellt als Falke mit der von der Uräusschlange um wundenen Sonnenscheibe auf dem Haupte unter de Himmel, der dieselbe Form wie in c hat. Zu beiden Seit stehen übereinander, ohne die Berge, wie in der Lu schwebend, die betenden Affen. Die Beischrift bei d rechten Gruppe »Anbetung der Sonne, wenn sie aufge aus dem Horizonte« läßt keinen Zweifel daran, daß d Sonnenaufgang gemeint ist.

Unter dem Falken steht isoliert das Symbol ; es h noch die menschlichen Arme, die bisher das mit il verbundene hatte, aber die Arme haben ihre Aufgab

[1] Nach Schäfer die Randgebirge der Erdmulde, wie in Abb und 5 seiner Abhandlung.

die Sonne hochzuheben, in der veränderten Umgebung verloren, sie halten jetzt Hirtenstab und Geißel, wie es u. a. die Osirisfiguren zu tun pflegen. Hier ist offenbar die spätere Auffassung von der Identität des Symboles 𓊹 mit Osiris hineingetragen, die in dieser sehr beliebten Ausgestaltung des Symboles ihren Ausdruck findet. Die Reden der Isis und Nephthys, die zu beiden Seiten davon betend stehen, bestätigen das. Sie haben anscheinend gerade wie das 𓊹 ihre Aufgabe, der aufgehenden Sonne zu dienen, vergessen und wenden sich an den in das 𓊹 hineingeheimnisten Osiris. »Ich bin deine Schwester Isis« bzw. »Nephthys«, sagen sie zu ihm und ignorieren dabei den Sonnenfalken im Oberteil des Bildes anscheinend ganz.

Schäfer will in dem Hineintragen des Osiris ein Anzeichen dafür sehen, daß der untere Teil des Bildes den Westen darstellen solle; und nicht nur das, auch in den andern Bildern, die keine Spur einer Beziehung auf Osiris zeigten, soll das 𓊹 nach ihm die gleiche Bedeutung haben. Demgegenüber ist wieder festzustellen, daß das Bild auch im vorliegenden Falle zu einer Anbetung der aufgehenden Sonne durch den Toten und seine Frau (Naville I Taf. 16) gehört und daß es sich bei der Umgestaltung des glückverheißenden Symbols 𓊹 in ein Osirisbild nur um ein offenbares Mißverständnis handeln kann. Auch hier folgt auf das Bild nicht etwa ein Hymnus an die untergehende Sonne, sondern es schließt sich wieder wie im Falle c eine Anbetung des Orisis durch das Ehepaar im Gefolge des Thoth an, die man allenfalls für jene Umdeutung des Symbols 𓊹 mitverantwortlich machen könnte, da der angebetete Gott selbst wie in jenem Falle nicht dargestellt ist, wo er zu erwarten wäre, d. h. rechts von dem Texte des Gebetes.

f) Den Typus, zu dem uns das eben besprochene Bild hinüberführte, haben wir am reinsten und unverfälschtesten wohl in Schäfers Abb. 36. Dieses Bild findet sich in derselben Hs. La, der das Bild b entnommen war, und zwar bei einer Anbetung an die aufgehende Sonne, die unmittelbar auf das erste Bild (b) folgt. Wir haben hier also in einer Hs. die beiden Typen der Komposition dicht nebeneinander. Unser Bild zeigt den Sonnengott als Falke mit Sonnenscheibe auf einer Standarte sitzend, wie sie in älterer Zeit für Vogelbilder üblich war und u. a. auch der alten Form des Zeichens für »Westen« 𓇾, eigentlich Wappenzeichen des 3. unterägyptischen Gaus, zugrunde lag. Diese alten Vogelbildstandarten endigten oben in einem wie ⌓ aussehenden Knopf, um den sich die Krallen des Vogels klammern und von dem wie im Falle dieses Zeichens für Westen oft ein Band hinter der Tragstange herabhing. (S. m. Ausführungen in dem Aufsatz »Die äg. Ausdrücke für rechts und links« usw. in Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1922, 214ff.)

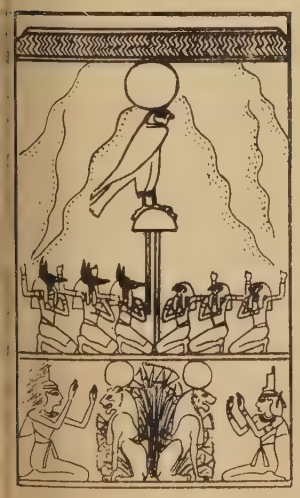

Über dem in dieser Weise dargestellten Sonnengott sieht man den Himmel in seiner gewöhnlichen Form, darunter das Gewässer, das ihn erfüllt und auf dem der Sonnengott bei Tage seine Fahrt ausführen soll. Schäfer will darin den östlichen Teil des Urgewässers Nun sehen, aus dem der Gott eben aufgetaucht ist. Dazu scheint aber die Stelle, an der es steht, zwischen dem Himmel und den Bergen der Erde, durch die die Sonne aufsteigt, recht wenig zu passen. Diese Berge sind ganz ähnlich wie in dem ersten Bilde desselben Zeichners gezeichnet. Hier fehlen aber die jubelnden Affen. Statt dessen huldigen die Seelen von Hierakoupolis und Buto zu beiden Seiten des Fußes der Standarte dem Gotte, wie das auch in dem zugehörigen Hymnus an die aufgehende Sonne (Naville I Taf. 15, 4/5) ausdrücklich erwähnt wird.

Unter der Bodenlinie dieses Bildteiles sieht man in einem durch sie abgeteilten Felde die zum Sonnenaufgang gehörenden betenden Gestalten der Isis und Nephthys, zwischen ihnen die symbolische Darstellung des »Horizontes«, der Stelle des Sonnenaufganges zwischen den Bergen (s. oben S. 265), in Gestalt zweier Rücken an Rücken sitzender Löwen, die zusammen die Worte »das Gestern« und »das Morgen« der Stelle Totb. Nav. 17, 9 (= Urk. V 12/13) zu illustrieren pflegen[2] und dabei die beiden bürgerlichen Tage darstellen, die durch den zwischen ihnen erfolgenden Sonnenaufgang voneinander geschieden sind, also »das Gestern« = der alte vergangene Tag, und »das Morgen« = der neue Tag[3]. An Stelle des Zeichens des »Horizontes« , das meist ganz sinngemäß als Hieroglyphe zwischen den beiden Löwen zu stehen pflegt (vgl. Schäfers Abb. 27 hierneben), ist hier ein Busch Wasserpflanzen dargestellt, der hinter den Löwen und zwischen ihren Rücken emporwächst. Aus ihm soll wohl die junge Sonne aufgestiegen sein, wie einst Horus aus den Papyrusdickichten des Deltas hervorgekommen sein sollte.

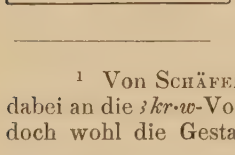

[1] Von Schäfer (S. 103) gewiß nicht richtig als Darstellung der Erde gedeutet; er dachte dabei an die *ỉkr·w*-Vorstellung, die aber nichts damit zu tun haben dürfte. Die beiden Löwen geben doch wohl die Gestalt der Hieroglyphe »Berg« wieder.

[2] So im Papyrus des Ani und im Pap. Greenfield auch geradezu in dem Bilde bezeichnet.

[3] Daß dies die Meinung des Textes ist, ergibt sich aus der Kommentierung mit Notwendigkeit; es kann hier aber im einzelnen nicht darauf eingegangen werden. Dasselbe Verhältnis zwischen dem Gestern und dem Morgen liegt auch an einer zweiten Stelle desselben Textes vor, Totb. Nav. 17, 35 (= Urk. V 36/37), wo die beiden Worte, für uns vielleicht noch bedeutsamer, in bezug auf den Sonnenaufgang gebraucht sind (vgl. dazu Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. 1920, 134). Dort sind die Worte des Textes: »Ich habe jene Sonne geschen, die im Gestern geboren worden ist an der Scham der Himmelskuh« im Kommentar erklärt als »das ist die Gestalt des Auges der Sonne am Morgen (= τὸ αὔριον = *demain*, nicht *le matin*) ihrer Geburt alltäglich«. Für die Deutung des Bildes als Durchgangsstelle der Sonne vgl. die seit Dyn. 22 etwa üblichen Schreibungen oder 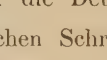 für *ḫns* »durchschreiten« (mit altem), die ihrerseits wieder mit der sehr alten Schreibung von *ḫnś* »Türe« (mit alter) mit dem Bilde eines Janusstieres zusammenhängen werden.

Enthält das Bild schlechterdings nichts, was eine Deutung auf den Sonnenuntergang erforderte oder auch nur zuließe, so bietet auch der Zusammenhang, in dem es in der Hs. steht, keinen Anlaß zu einer solchen Deutung. Es steht, wie gesagt, bei einer Anbetung an die aufgehende Sonne, und es folgt auch kein Hymnus an die untergehende Sonne darauf.

g) In dem jüngsten der von Schäfer besprochenen Bilder (Abb. 35), das dem augenscheinlich ziemlich späten Papyrus der Frau Anhai entnommen ist, ist das Bild des falkengestaltigen Sonnengottes durch Hinzufügung einer Feder an den Standartenknopf, auf dem er wie im vorigen Bilde sitzt, der älteren Form des Westsymbols völlig angeglichen[1], und es ist nun wirklich in das Bild etwas hineingetragen, das als eine Beziehung auf den Sonnenuntergang gedeutet werden könnte. Tatsächlich braucht aber gar nicht daran gedacht zu sein.

Das so umgestaltete Falkenbild hat jetzt in dem Bilde zwei Funktionen. Einmal ist es nach wie vor Bild des Sonnengottes geblieben, der den Mittelpunkt der Komposition bildet, und zwar des Gottes der aufgehenden Sonne, wie die betenden Gestalten der Affen und der Göttinnen Isis und Nephthys zu seinen Seiten durchaus zu glauben gestatten. Zugleich steht es nun aber als Abzeichen des Westens auf dem wie die Hieroglyphe gestalteten Wüstenboden am Grund des Bildes, um in einer Art Piktographie die Worte 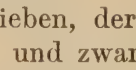 »die westliche Wüste« auszudrücken, d. i. die Bezeichnung der Örtlichkeit, wo sich das Grab der Eigentümerin des Papyrus und somit auch dieser selbst befand. Das Grab ist denn auch zweimal auf dem Wüstenboden abgebildet, auf seinem Dach die Seele der Toten, den in dem Falken dargestellten Sonnengott (nicht etwa das aus ihm gebildete Westsymbol!) verehrend. Daß diese Verehrung der untergehenden Sonne gelten müsse, ist nicht nur keineswegs nötig, sondern sogar unwahrscheinlich. Gerade bei Sonnenaufgang sollen ja die Toten ihr Grab verlassen und »ausgehen am Tage«, um sich des Sonnenlichtes wieder zu erfreuen. Das ist der ständig wiederkehrende Gedanke in den Grabbildern und -texten des NR.

Auch in diesem Falle gehört das Bild tatsächlich zu einer Anbetung der aufgehenden Sonne, die in dem Papyrus vorhergeht, und es folgt darauf keine Anbetung der untergehenden Sonne.

---

[1] Wenn Schäfer sagt: »Die am oberen Rande aufgegangene Sonne hat sich auf den Falken des Zeichens für Westen niedergelassen und mit ihm zum Zeichen des Sonnengottes Harachte verbunden« (S. 110), so ist da nach meiner Auffassung das wahre Verhältnis gerade umgekehrt.

h) Ein Bild wie das unter f besprochene, aber mit der gleichen Umgestaltung des Sonnenfalken zu dem Westzeichen, wie wir sie hier eben bei gefunden haben, scheint nach Navilles Beschreibung (Einl. S. 122) die Londoner Hs. At aufzuweisen, die La sehr nahestehen soll. Wie dort im Falle gehört auch hier das Bild zu einer Anbetung an die aufgehende und nicht a die untergehende Sonne, was Navilles Verwunderung erregte, tatsächlich abe nicht anders zu erwarten war.

i) Der einzige mir bekannte Fall, daß in einem Totenbuch des NR ein ana loges Bild auf einen Hymnus an die untergehende Sonne folgt, ist die Dubline Hs. Da, eine ungewöhnlich nachlässige Hs. Hie folgt auf eine singuläre Fassung von Kap. 15 die Naville 15 B II nannte, das nebenstehend Bild (Naville I Taf. 22). Das zum Westsymbo umgestaltete Falkenbild des Sonnengottes mit Son nenscheibe und Uräusschlange steht vor den hinte einander gestaffelten Bergen, auf denen die Affe die Sonne begrüßen. Wie im Falle a das Ostzeiche so steht hier die Standarte mit dem Falken in de Hieroglyphe des Berges 𓈙 und bezeichnet gewi mit dieser zusammen wieder, wie im Falle h m dem verwandten 𓈘, die »westliche Wüste« a Stätte des Grabes. Die Bildzeichen für Brot un Bier, die in die Taleinbuchtung des 𓈙 zu beide Seiten des Standartenfußes gestellt sind und gewi Totenopfer repräsentieren sollen, bestätigen da Auch hier soll gewiß nur die aufgehende Sonne i Verbindung mit der Totenstadt dargestellt sein.

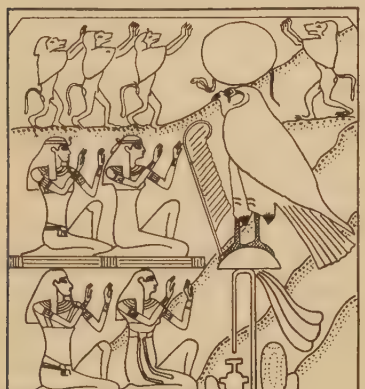

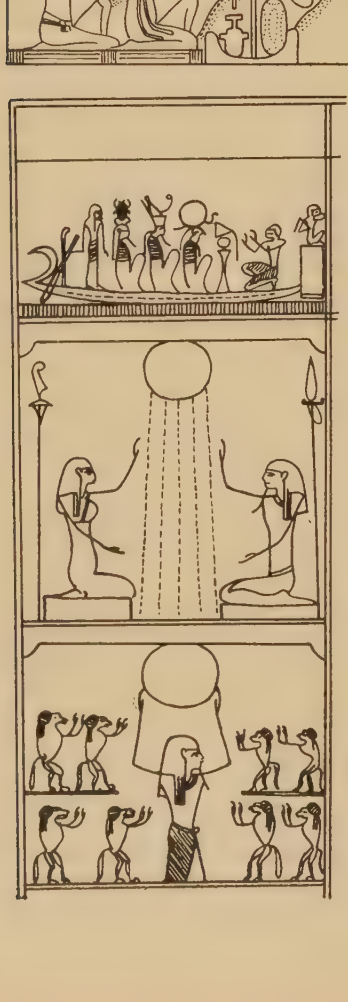

k) Als eine Auflösung unserer Bildkompositio in zwei getrennt übereinander stehende Bildc stellt sich die Illustration dar, die das 15. Ka pitel des Totenbuches in den Hss. der Spätze (bzw. Ptolemäerzeit) begleitet. Wir sehen in der unteren dieser beiden Bilder einen Gott sic mit halbem oder dreiviertel Leibe aus dem Bo den emporstreckend und mit den Händen d Sonnenscheibe zum Himmel emporhebend. Da ist natürlich der Gott des Urgewässers Nun i gleicher Tätigkeit wie im Bilde des Sethos-Sarge Daß die Sonne im Aufgange gemeint ist und nich etwa im Untergang, wie in dem oben S. 261 zitie ten Bilde (Lanzone III 155, 1), was an sich denkba wäre, ist nicht sowohl aus dem Beisein der Affe die sie zu beiden Seiten begrüßen, als aus der En stehungsgeschichte des Bildes zu folgern. Wie in Falle g beteiligt sich auch hier bisweilen die See des Toten an dieser Huldigung (z. B. Bonomi-Sharp

The Alabaster Sarcophagus of Oimenepthah I, Text S. 33). Das obere Bild zeigt dann wohl die Sonne nach dem Aufgang mit voller Kraft ihre Strahlen zur Erde sendend. Zu beiden Seiten zwei Göttinnen, die sie begrüßen, ohne Zweifel Isis und Nephthys. Hinter ihnen, z. T. wie Stützen des Himmels angebracht, die Hieroglyphen für Westen () und Osten oder rechts und links. Auch hier ist in dem ganzen Bilde nichts, was eine Beziehung auf den Sonnenuntergang nötig machte, obwohl in diesen späten Totenbüchern dem zugehörigen Hymnus an die aufgehende Sonne ein solcher an die untergehende zugefügt zu sein pflegt, der dem Bilde dann unmittelbar vorausgeht.

5.

Als Darstellung des Tagesweges der Sonne von Osten nach Westen will Schäfer (S. 112) endlich auch das bekannte Bild auf einem saitischen Sarge im Berliner Museum (Nr. 29) ansehen, das die Übergabe der Sonne von einer der beiden Sonnenbarken in die andere darstellt (Schäfers Abb. 38).

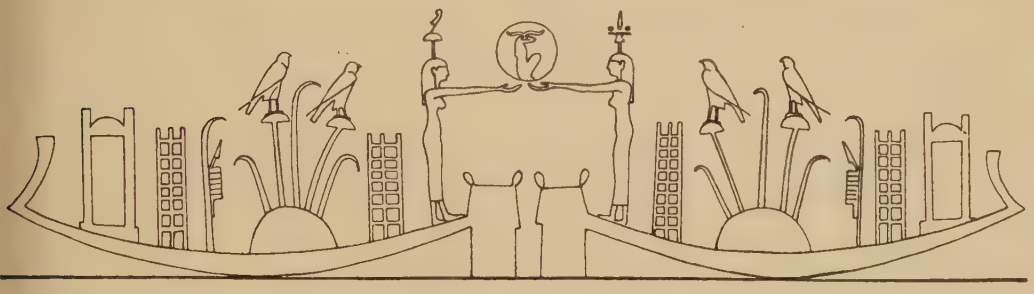

Nach Sch. soll dieser Schiffswechsel um Mittag erfolgen; er nimmt an, daß die beiden Schiffe, die durch ihre Ausstattung (Leitern, Falkenstandarten mit ⌓-förmigem Knopf, Hinrichtungswerkzeug , Kapelle, Ziermatte am Vorderteil) als die aus den Texten bekannten Schiffe *mʿnḏ·t* (später *mʿnd·t* oder *ʿnd·t*) und *mśkt·t* (später *skt·t*) gekennzeichnet sind, nur zur Tagesfahrt des Gestirns gedient hätten, das auf seinem unterirdischen Wege des Nachts andere Schiffe benutzte.

Er stützt sich bei dieser Annahme darauf, daß in dem Texte des »Amduat«-Buches, das die Nachtfahrt der Sonne behandelt, außer in der oben S. 264 zitierten Stelle vom Sonnenaufgang die genannten Schiffsnamen nicht vorkommen und in den Illustrationen dazu das Schiff des Sonnengottes (es ist wohl nur eines) in der Tat anderes Aussehen hat. Das erklärt sich aber wohl daraus, daß dieses Amduat-Buch eine jüngere Schöpfung (vermutlich erst des NR) ist, die von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht als die in sehr alte Zeiten zurückreichende Vorstellung von den Sonnenbarken *mʿnḏ·t* und *mśkt·t*. Diese alte Vorstellung wird dem Buche eigentlich fremd gewesen sein und jedenfalls nicht in sein System gehört haben. Die Nennung der *mʿnd·t* an der obenerwähnten Stelle wird wohl nur akzidentiell sein und wie die danebenstehende Angabe vom Erscheinen

der Sonne zwischen den Schenkeln der Himmelsgöttin lediglich eine Ko zession an ältere Vorstellungen darstellen.

Tatsächlich ist Schäfers Annahme vom Wechsel der beiden Schif am Mittag und der Beschränkung ihres Gebrauchs auf den Tag nicht richti Die Namen der beiden Schiffe hängen auf das engste mit ihrer Rolle a Morgen- und Abendschiff zusammen, d. h. als die Schiffe, in denen der Go seinen Auf- und Untergang ausführt. *mᶜnḏ·t* ist (von Haus aus wenigsten das Schiff, in dem die Sonne morgens heil und unversehrt (*ᶜnḏ*) wieder Erscheinung tritt, *mśkt·t* das Schiff, in dem sie untergeht (*śkj*). Demgemäß b gegnet uns die *mᶜnḏ·t*-Barke wie in den oben S. 264. 265 besprochenen Stell auch sonst oft in älterer Zeit beim Sonnenaufgang (z. B. Pyr. 210c. Tot 15 A nach Ani 1, 8. Totb. Nav. 38, 8. Apophisbuch 22,8)[1] und entsprechen die *mśkt·t* beim Sonnenuntergang (Urk. IV 366. Med. Habu Zettel 790). A bezeichnendsten ist aber vielleicht Pyr. 1479a, wo zum Sonnengotte gesa ist: 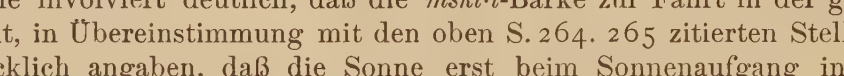 [2] »(legst dich schlafen in der *mśkt·t*, du erwachst in der *mᶜnḏ·t*«. Denn die Stelle involviert deutlich, daß die *mśkt·t*-Barke zur Fahrt in der ganzen Nac dient, in Übereinstimmung mit den oben S. 264. 265 zitierten Stellen, die au drücklich angaben, daß die Sonne erst beim Sonnenaufgang in der *mᶜnḏ* Platz nehme.

So wenig hiernach inmitten der Nacht ein Schiffswechsel von der Son vorgenommen wurde, so wenig auch am Tage, etwa zur Mittagszeit, wie sich Schäfer vorstellte. Wo von der Tagesfahrt der Sonne über den Himm den wir sehen, gesprochen ist, ist immer nur von einem Schiffe die Rede demselben, in dem der Sonnenaufgang erfolgt sein soll[3]. Bisweilen ist da bei auch durch den Zusatz »bis ihr (der Sonne) Untergang erfolgt« (*r ḥḥ ḥtp-f m ᶜnḫ*) das Verbleiben der Sonne in demselben Schiffe bis zum Tages ende ausdrücklich angedeutet[4].

mᶜnḏ·t ist also das Schiff für die Tages-, *mśkt·t* das für die Nachtfah der Sonne unter der Erde. Diese Rollenverteilung, die den Benennungen d beiden Schiffe entspricht, ist später umgekehrt worden. In den Inschrift der griechisch-römischen Zeit (zu Edfu, Dendera usw.) ist die *mᶜnḏ·t* das Nach die *mśkt·t* das Tagesschiff der Sonne geworden. Alles, was oben für das ei Schiff festgestellt wurde, wird jetzt von dem andern ausgesagt[5]. An der V

[1] Ich verdanke diese Zitate wie die im folgenden gegebenen den Sammlungen Berliner Wörterbuchs.

[2] Das Zeichen hat im Original die für die Sonnenschiffe eigentümlichen Attrib (s. o. S. 263) mehr oder minder klar angedeutet.

[3] Von der *mᶜnḏ·t* z. B. Med. Habu Zettel 795; später statt dessen von der *mśkt·t*, na dem die Schiffe die Rollen getauscht haben (s. u.).

[4] Von der *mᶜnḏ·t* Grabstein Turin Nr. 80 (NR); von der *mśkt·t*, die später ihre Ro übernommen hat, Leid. K. 9.

[5] Spuren dieser Vertauschung aus ramessidischer Zeit könnten vielleicht vorliegen folgenden Stellen: Totb. Nav. 15 A IV, 9. 37, 3. Harris 7, 5. Med. Habu Zettel 563, wo übe vom Sonnenaufgang in der *śkt·t*-Barke die Rede ist. Es fragt sich nur, ob das Wort *śkt·t* h nicht schon in der verallgemeinerten Bedeutung »Götterschiff« gebraucht ist, die es später hat (z. B. Urk. II 144, 1 τὸ ἱερὸν πλοῖον τοῦ Ὀσίριος). Da an keiner der Stellen die *ᶜnḏ·t*-Bar daneben genannt ist, ist das nicht unmöglich.

teilung der beiden Schiffe auf Tag und Nacht hat sich aber nichts geändert. Von einem Schiffswechsel um Mittag oder Mitternacht ist nach wie vor nicht die Rede; er erfolgt vielmehr offenbar immer noch beim Auf- und Untergang der Sonne[1].

Über die Vorbereitungen zum abendlichen Schiffswechsel haben wir, wenn ich recht sehe, bemerkenswerte Angaben in den Texten, welche die letzten Tagesstunden betreffen, an den Decken thebanischer Königsgräber der Ramessidenzeit von Babelmoluk (Champ. Not. II 643/4. 661/656. LD III 224 e—g. Brugsch, Thes. 846); sie finden ihre Ergänzung in den knapperen Angaben der Stundentexte im Derelbahri-Tempel der Königin Hatschepsut aus der Zeit der 18. Dyn. (Naville, Deirelbahari IV 115).

Es heißt dort in Babelmoluk von der 10. Tagesstunde (Champ., a. a. O. 643. 661), in der die Sonne »in Frieden«, d. h. glücklich dahinfahre: »das ist die Stunde des Einsteigens in die *śkt·t*-Barke und des Überfahrens über den Himmel zum (?) Westen (bzw. Westgebirge)«. Das bezieht sich gewiß nicht auf die Sonne, die ihre Fahrt vielmehr ruhig fortsetzt, auch in den beiden folgenden Stunden, sondern auf die Mannschaft der Abendbarke, die das Schiff rechtzeitig fahrbereit zu machen und zum westlichen »Horizont« zu bringen hat, wo sein Herr der Sonnengott es hernach für die Nachtfahrt besteigen soll. Es sind die »Insassen der *mśkt·t*-Barke« (*ỉmj·w mśkt·t*), von denen der Derelbahri-Text zu derselben 10. Tagesstunde sagt, daß sie »sich über den Sonnengott freuen (*ḥ‘‘*)«. Die Mannschaft, die ihren Herrn am Westen des Himmels erwartet, begrüßt sein Herannahen mit Jubel und macht sich bereit, ihn zu empfangen.

Von der 11. Tagesstunde (Champ., a. a. O. 644. 656), in der der Sonnengott gleichfalls seine Fahrt »in Frieden« fortsetzt, heißt es dann: »das ist die Stunde des Auswerfens der Taue zum westlichen Horizonte, wenn das große Schiff (*wi̯*) über den Westen (bzw. das westliche Gebirge) herabsteigt«. Das »große *wi̯*-Schiff« ist die allgemein übliche und gerade auch in diesen Stundentexten überall (z. B. bei der 7.—9. Tagesstunde Champ. 642/3 = Thes. 846) gebrauchte Bezeichnung für das Schiff, in dem der Sonnengott bei Tage den Himmel durchfährt. Wenn also dieses Schiff zum Westen hinabsteigt, werden in ihm die Taue zum Anlegen an den westlichen »Horizont« ausgeworfen. Auch der Text von Derelbahri redet zu dieser Stunde von den Wesen, die

---

[1] Vgl. z. B. »der den Himmel durchfährt in der *śkt·t*, der den Gegenhimmel durchschreitet in der *ḥnd·t*«, Dendera Zettel 1751.

[2] So gewiß statt des überlieferten zu lesen.

[3] So der offenbar bessere Text Champ. 656 anstatt des ganz sinnlosen, aber auch durch Lepsius und Brugsch bezeugten der Variante Champ. 644.

den Rec führen »zu seiner Zeit des Tauauswerfens (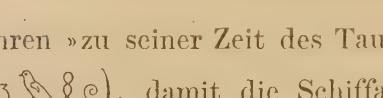), damit die Schiffahrt möglich sei dem, der aus seiner Schönheit hervorkommt«. Der Gott, für den diese Stunde »dasteht« (*ḥc-ś*), wie es die 10. Stunde für den Gott *Ḥikꜣ* »Zauberei«, einen der Begleiter des Sonnengottes, tat, heißt in Derelbaḥri 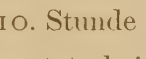 »der Auswerfer der Taue«, in Babelmoluk genauer 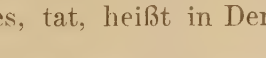 »der Tauauswerfer, der in dem *wꜣ*-Schiffe ist«.

Auch in der 12. Stunde des Tages (Champ. 646) setzt die Sonne ihre Fahrt noch ebenso wie vorher »in Frieden« fort, »bis dieser Gott untergeht im Westen (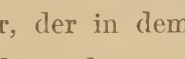)«, um von nun an zu sorgen für »die Westlichen (d. h. die Toten), die in der *Dꜣ·t* sind, oben und unten (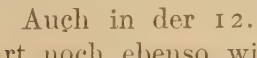)«. Der leider sehr zerstörte Derelbaḥri-Text redet wieder (in dem Gebet der Hatschepsut) von dem Jubel der »Insassen der *mśk·t*-Barke« und von dem »[Auswerfen (?)] der Taue in der *mśkt·t*«. Offenbar legen sich jetzt beide Schiffe, das Tages- und das Nachtschiff der Sonne, Bord an Bord aneinander, damit der Gott, der in Derelbaḥri als Gott der Abendsonne Atum heißt[1], von einem in das andere übersteigt. Dort (in Derelbaḥri) nimmt eine große Darstellung des Schiffes, in dem der so benannte Gott steht, die Mitte des oberen Rundes der Wand ein, indem es die 12. Tagesstunde (links) von der 1. Nachtstunde (rechts) trennt, mit dem Vorderteil der letzteren zugewandt. Die Ausstattung des Schiffes ist die oben S. 277 charakterisierte der alten Sonnenbarken *mᶜnḏ·t* und *mśkt·t*. Das dicht über dem Vorderteil, am Ende einer Inschriftzeile stehende Wort 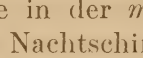 *mśkt·t*, zu dem offenbar nach alter Sitte das Bild des Schiffes selbst das fehlende Ideogramm vertreten soll[2], belehrt uns, wenn es dessen noch bedürfte, daß wir die Abendsonnenbarke oder, wie wir besser sagen sollten, das Nachtschiff der Sonne vor uns haben.

Wenden wir nun, was hier festgestellt werde, auf das von Schäfer besprochene Bild an, so werden wir in der dort dargestellten Szene nichts anderes sehen können als den Schiffswechsel der Sonne beim Auf- oder Untergang, je nachdem man das eine oder das andere der beiden Schiffe als gebend oder nehmend ansieht. Dabei wird auch hier wie in allen oben besprochenen Fällen der Sonnenaufgang das Wahrscheinlichere sein[4]. Daß in der Tat dieser Zeitpunkt gemeint ist und nicht der Sonnenuntergang, geht, wie mir Hr. Dr. Schott richtig bemerkt, aus der Darstellung der Sonne selbst

[1] Vgl. die Epitheta Thutmosis' IV. auf dem Lateranobelisken: »der den *Rec* zufriedenstellt in der *ᶜnḏ·t*-Barke, der den Atum preist in der *śkt·t*-Barke«.

[2] Vgl. meine Bemerkungen bei Borchardt, Grabdenkmal des *Saḥu-reᶜ* II Text S. 111. 116.

[3] In der 8. Tagesstunde der Derelbaḥri-Texte wird in der Anrede an den Sonnengott leider in zerstörtem Zusammenhang auch das Tagesschiff erwähnt; »..... seit (?) du die niederließest (*ḥtp*) auf deinem Platz in dieser deiner *ᶜnḏ·t*-Barke, der Herrin des Lebens«.

[4] Dafür hat sich auch Erman, der das Bild ganz richtig erklärte, im Ausführl. Verzeichnis des Äg. Museums[2] S. 270 entschieden.

hervor. Der widderköpfige Gott, den wir in der Sonnenscheibe sitzen sehen, ist die typische Gestalt des Sonnengottes während seiner nächtlichen Fahrt. Da der Gott sein Gesicht der Ostgöttin in der Morgenbarke zuwendet, so kann das Bild nur so verstanden werden, daß der von der Nachtfahrt kommende Gott in das Tagesschiff hinübergereicht wird.

Die Göttinnen, die im Vorderteil der beiden Schiffe stehend eigenhändig die Übergabe der Sonne vollziehen und auf dem Haupte die Zeichen für Osten und Westen tragen, werden demnach nicht, wie es an und für sich nach ägyptischen Brauche das Natürliche wäre, den Osten und den Westen selbst repräsentieren, so daß hier die an sich schon kaum vorstellbare Berührung von Aufgangs- und Untergangsort der Sonne dargestellt wäre, sondern die Göttinnen werden die Zeichen Osten und Westen nur sozusagen als Heimatsabzeichen führen. Es stehen sich hier die vom Westen und vom Osten kommenden Führerinnen des Nacht- und des Tagesschiffes gegenüber. Wie die Ägypter sich die Rückkehr des jeweils von der Sonne verlassenen Schiffes an seinen Standort im Westen oder Osten vorstellten, wo es das Gestirn am nächsten Tage wieder zu erwarten hatte, können wir nicht sagen.

6.

Zu dem Bilde, mit dem wir uns hier beschäftigt haben, gehört nun aber noch eine andere Darstellung, die auf dem Berliner Sarge darunter steht und auch in einem der Königsgräber von Babelmoluk die Darstellung der beiden Sonnenschiffe begleitet (Lefébure, Mém. Miss. franç. III 1 pl. 21). Zu dem Schiff, das durch die Göttin mit dem Ostzeichen als das Tagesschiff gekennzeichnet ist, gehören die (auf dem Sarg in einer, in dem Königsgrab in drei Reihen dargestellten) »Götter, die im Gefolge (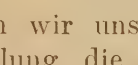) des Rec sind am nördlichen Himmel«; ihnen stehen gegenüber, zu dem Nachtschiffe gehörig, »die Götter, die im Gefolge des Rec sind am südlichen Himmel«. Hier haben wir scheinbar eine Entsprechung zwischen den Sonnenschiffen und den Himmelsgegenden, die der Natur und dem oben S. 263 Ausgeführten geradezu zuwiderzulaufen scheint. Zum Tageslauf der Sonne müßte doch die südliche Hälfte des Himmels, die die Sonne ja wirklich bei Tage durchmißt, gehören, zum Nachtlauf unter der Erde aber die nördliche Hälfte des Himmels, die wir ja auch als mitternächtliche, gen Mitternacht liegende bezeichnen, oder genauer die nördliche Hälfte des unterirdischen Himmels.

Diesen Erwartungen entsprechend lesen wir in der Tat in einer Inschrift, die ich 1905 im Grabe des , eines Zeitgenossen Thutmosis' III., im westlichen Theben (Gardiner-Weigall Nr. 99) kopiert habe: »[Gott NN. sagt: ich lasse dich im Gefolge der Sonne sein (o. ä.), o] *Śn-nfri*« 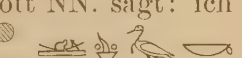 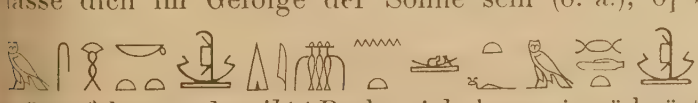 »damit deine Seele nordwärts fährt in der *śkt-t*-Barke, ich lasse sie südwärts fahren in der *ʿnd-t*-Barke, o *Śn-nfri*«. Und auf einer Elle, deren Bruchstück in Berlin ist (Nr. 7358,

Roeder, Inschr. II 310), stand Ähnliches direkt von der Sonne gesagt, mit der, wie oben angenommen, gewiß auch die Seele des *Śn-nfrî* die Fahrt machen sollte: »[sie fährt nordwärts in der Nacht in der *mśkt·]t* (Determinativ erhalten)« 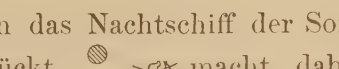 »sie fährt südwärts am Tage in der *mᶜnd·t*«.

Wenn das Nachtschiff der Sonne nordwärts fährt oder, wie der Ägypter das ausdrückt, macht, dabei aber, wie die Texte und Bilder zeigen, immer »gezogen« (*śtj*) werden muß, so zeigt das wohl, daß man sich die Unterwelt des nötigen Windes ermangelnd und ihren Fluß ohne günstige Strömung dachte. Dem Tagesschiff wird es bei seiner Südfahrt am Himmel, der Ursprungsstätte der Winde[2], natürlich nicht an dem guten Segelwind gefehlt haben, der auch den Schiffen der Menschen auf dem Nil das Segeln stromauf in der »süßen Luft des Nordwindes« gestattete[3].

7.

In den Göttern, die im Gefolge des Sonnengottes am nördlichen und südlichen Himmel sein sollten in Verbindung mit seinen beiden Schiffen (S. 281), sind nach dem aus griechisch-römischer Zeit stammenden Zeugnis bei Brugsch, Thes. 30. 32 die beiden Kategorien der Sterne zu sehen, die von den Ägyptern die *ỉḫm·w-śk* »die, welche nicht untergehen können«, und die *ỉḫm·w-wrḏ* »die, welche nicht müde werden können« genannt werden. Die ersteren, die »Unvergänglichen«, wie man den Namen oft übersetzt, sind die Zirkumpolarsterne; sie werden in jener Stelle geradezu als »Begleiter (*šmś*) des Sonnengottes am nördlichen Himmel« bezeichnet (Brugsch, Thes. 30). Unter den Sternen der andern Art, die augenscheinlich im Gegensatz dazu die Unermüdlichen heißen, weil sie auf- und untergehen und längere Bahnen durchlaufen müssen, werden, wie mir Herr Dr. Schott zeigte, die Dekane am Äquator des Himmels und die Planeten verstanden; sie sind ebendaselbst entsprechend als »Begleiter des Sonnengottes am südlichen Himmel« bezeichnet (Thes. 32).

Beide Gruppen, die *ỉḫm·w-śk* und die *ỉḫm·w-wrḏ*, sollen nach vielen alten Zeugnissen »die beiden Schiffsmannschaften« (*ỉs·tj*) des Sonnengottes bilden, die sich natürlich auf die beiden Sonnenbarken verteilt haben sollen. In welcher Weise das in älterer Zeit gedacht war, lehrt uns ein Berliner Grabstein des NR (Nr. 7306 = Roeder, Inschr. II S. 132/33). Dort heißt es mit Bezug auf den Sonnenaufgang: »Dich preisen die Affen, sie verkünden dich an dem Tore des Horizontes, sie tanzen dir, sie singen dir, wenn du den Platz einnimmst in der *ᶜnd·t*-Barke, die bemannt ist (*ᶜpr·tj*) mit den *ỉḫm·w-ś*[4]

[1] Im Original sieht das Zeichen genau wie die Schiffe in dem Bild S. 277 aus.

[2] Für den Ägypter ist es der Himmel, der mit dem und dem Winde kommt (Totenb. Leps. 57, 5/6 Westc. 11, 14).

[3] Auf dem Nil ist das Treideln freilich gerade bei der Südfahrt üblich, wenn der regulär Nordwind ausbleibt.

[4] Z. B. Pyr. 1171. 1439. 2173. Lacau, Text relig. 22, 87 ff. Berlin Pap. 3050, 1, 4. Inscr. dedic. 90.

Sternen (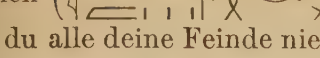), du gehst darin hervor, frohen Herzens, nachdem du alle deine Feinde niedergeworfen hast«; und entsprechend wird ebenda weiterhin vom Sonnenuntergang gesagt: »Die Mannschaft des Reᶜ ist in Jubel und Freude über die niedergeworfenen Feinde ihres Herrn, wenn Reᶜ untergeht in der *śkt·t*-Barke, die bemannt ist (*ᶜpr·tj*) mit den *ỉḫm·w-wrd*-Sternen (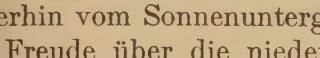), die Schakale (die das Sonnenschiff in der Nacht treideln müssen, s. o. S. 282) sind versammelt unter dem Vordertau des Schiffes), sie ziehen dich, indem dein Herz froh ist, bis du eingehst in den Horizont des *Mỉnw*-Gebirges[1], die Geister, die Seelen und die Westlichen (d. i. die Toten) freuen sich, wenn deine Majestät naht und sie dich glücklich ankommend sehen.«

Hier sind es also ganz unzweideutig wirklich die Sterne des Nordhimmels, die im Tagesschiff den Sonnengott begleiten, die des Südhimmels, die im Nachtschiff bei ihm sein sollen[2]. Dasselbe wird in dem Falle des Bildes auf dem Berliner Sarge, das den Schiffswechsel der Sonne darstellte, gemeint sein. In den Worten »die Götter, die im Gefolge des Reᶜ sind, am nördlichen bzw. südlichen Himmel«, ist ein Komma vor der Ortsangabe einzuschieben, wie das hier geschehen ist, denn diese Ortsangabe wird sich nur auf die Stelle beziehen, die die Sterne normal, d. h. des Nachts, wenn man sie sieht, einnehmen, nicht aber auf den Ort, wo sie dem Sonnengott als Begleiter teils bei Tage, teils bei Nacht dienen.

Stellen wir uns nunmehr angesichts der klaren Angaben des Berliner Grabsteins die Frage, ob die Verteilung des Dienstes im Sonnenschiff, wie sie dort zwischen den beiden Gruppen der Sterne des nördlichen und des südlichen Himmels ausgesprochen ist, auf eine einigermaßen vernünftige Vorstellung zurückzuführen ist, so ergibt sich folgendes Bild. Die Zirkumpolarsterne erscheinen, wenn sie der Ägypter des Nachts beobachtet, im Unterschied zu den andern Gestirnen als völlig unfähig unterzugehen. Sie können also in der Nacht nicht der Sonne in die Unterwelt folgen. Wenn sie aber entgegen ihrer notorischen Unverschwindbarkeit bei Nacht beim Erscheinen der Sonne dennoch verschwinden, so liegt es nahe, das damit zu erklären, daß sie nunmehr eben die Sonne bei ihrer Tagesfahrt zu begleiten haben. Daß man sie dabei nicht sieht, ist natürlich, da die Sonne sie gänzlich überstrahlt. Umgekehrt verschwinden die andern Sterne, die »Unermüdlichen«, in der Nacht einer nach dem andern im Westen, ebenda, wo auch die Sonne verschwunden ist. Es liegt nahe, anzunehmen, daß sie der Sonne auf ihrem Nachtwege folgen. Zum Teil gehen sie auch, erst gegen Morgen auf-

[1] Diese Worte sind nur zu verstehen, wenn sie an das »dein Herz ist froh« angeknüpft werden in dem Sinne, daß der Gott sich auf die Ankunft im *Mỉnw*-Gebirge freut, denn diese Ankunft ist, soviel wir wissen, mit dem Sonnenuntergang identisch.

[2] Vgl. auch Newberry, Rekhmara pl. 8 (Dyn. 18), wo der selige Tote die *Dỉ·t* erkunden (*ḫbỉ*), also das Nachtreich der Sonne unter der Erde besuchen soll »in der Mitte der *ỉḫm·w-wrd*«. — Die *ỉḫm·w-śk* in Zusammenhang mit der Tagesfahrt der Sonne vielleicht auch in dem MR Totentext, der bei Steindorff, Grabfunde II 5, Garstang, El Araba pl. 7, Rec. de trav. 7, 188 in verschiedenen Varianten vorliegt.

gehend, vor der Sonne her und können wohl als die Wesen gelten, die das Sonnenschiff zum östlichen Horizont herbeiziehen, und die, sobald es dort angelangt ist und der Schiffswechsel eintreten muß, aus ihrem Dienst entlassen werden und verschwinden.

So ergibt sich für das, was zunächst so paradox scheinen mußte, eine Erklärung, die eine hübsche, fast poetisch anmutende Anschauung voraussetzt; es dürfte ihr auch eine gewisse Logik nicht abzusprechen sein, wenn sie auch Dinge voraussetzt, die unserer Kenntnis der Wirklichkeit als unrichtig und unmöglich gegenüberstehen. Wenn spätere Texte die Sterne des Nordhimmels, die *ỉḫm·w-śk*, mit der *śkt·t*-Barke der Sonne zusammenbringen[1], so wird da die Rollenvertauschung zwischen den beiden Sonnenschiffen im Spiele sein. Andererseits zeigt aber auch der Zusammenhang der oben (S. 282) zitierten Stellen bei Brugsch, Thes. 30. 32, daß man später tatsächlich das Verständnis für die alte Auffassung der Dinge verloren hatte, denn dort sind die Sterne des Südhimmels wirklich mit dem Tages-, die des Nordhimmels mit dem Nachtlauf der Sonne verbunden gedacht, obwohl das Gemeinsame für die Sonne und die Sterne da nur die Himmelsgegenden im Sinne der oben Abschn. 6 besprochenen Beziehungen sein können. Eine anschauliche Vorstellung vom Dienst der Sterne in den Sonnenschiffen, wie sie oben für den älteren Zustand rekonstruiert wurde, kann dabei kaum bestanden haben.

8.

Es konnte nicht die Absicht dieser Zeilen sein, eine abschließende Behandlung der altägyptischen Vorstellungen vom Lauf der Sonne überhaupt zu geben. Dazu würde es langjähriger Sammlungen und Vorarbeiten bedürfen, zu denen ich jetzt noch weniger zu kommen Aussicht hätte als nach meiner Habilitation. Es kam vielmehr nur darauf an, eine Reihe von Bemerkungen und Beobachtungen zusammenzustellen, die ebenso wie die Ausführungen von H. Schäfer, von denen hier soviel die Rede sein mußte, einem späteren Bearbeiter der großen Gesamtaufgabe von Nutzen sein könnten, und die es deshalb ratsam schien, nicht wieder verlorengehen zu lassen.

[1] Z. B. Philae Zettel 316. Kairo 29301 (Maspero, Sarcophages des époques Persane et Ptolémaiques p. 29). Auch Budge, Lady Meux Collection No. 52 = Bologna 1940 (saitisch), wo die *ỉḫm·w-wrd* nach Erwähnung der *śkt·t*-Barke genannt sind, setzt diese Vertauschung voraus, wie die ältere Fassung desselben Textes in Dyn. 18 zeigt (Mém. Miss. franç. I 123. 127).

Ausgegeben am 27. August.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XXIII. Gesamtsitzung. 26. Juli.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Heymann.

1. Hr. von Ficker hielt einen Vortrag »Bemerkungen über die meteorologischen Verhältnisse Teneriffas«. (Ersch. später.)

Es wurde zunächst der jährliche Gang des Luftdruckes auf Teneriffa im Meeresniveau und auf dem Observatorium Izaña (2367 m) behandelt; der Gang des Luftdruckes ist einerseits bedingt durch die jährlichen Verschiebungen der zonalen Druckgürtel, andererseits durch den Massenaustausch zwischen Ozean und Kontinenten. Ferner wurde mit Hilfe der von dem Observatorium Izañadas hochgelassenen Pilotballons die Windverteilung bis 10 km untersucht und dabei überraschenderweise auch in großen Höhen eine überwiegend gegen den Äquator gerichtete Luftversetzung nachgewiesen. Zuletzt wurde mit Hilfe der Luftdruckbeobachtungen die wahre Mitteltemperatur der Luftmassen zwischen Laguna und Izaña berechnet und durch Vergleich mit den oben und unten beobachteten Temperaturen der wahrscheinliche Verlauf der Zustandskurve zwischen Laguna und Izaña konstruiert.

2. Hr. Haberlandt überreichte eine Abhandlung »Zur Entwickelungsphysiologie des Periderms«. (Ersch. später.)

Es wird gezeigt, daß so wie bei der Entstehung des Wundkorkes Zersetzungsprodukte der verletzten und abgestorbenen Zellen als Wundhormone die entsprechenden Zellteilungen auslösen, auch bei der Entstehung des normalen Korkgewebes, des Periderms, Nekrohormone Teilungsauslösend wirken, die aus abgestorbenen Haaren und Epidermiszellen stammen. In einigen Fällen sind junge Lentizellen die Entstehungsherde des Periderms. Nur selten treten die Zellteilungen schon so früh auf, daß die in den betreffenden Zellen noch vorhandenen primären Teilungshormone als ihre Ursache anzusprechen sind.

3. Hr. Kehr legte den Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica für 1927 vor.

4. Das korrespondierende Mitglied Hr. Landau in Göttingen übersandte eine Arbeit »Der Picard-Schottkysche Satz und die Blochsche Konstante« (zweite Abhandlung). (Ersch. später.)

In der Rittschen Verallgemeinerung des Schottkyschen Satzes wird eine Voraussetzung (die Existenz eines absoluten Konvergenzgebietes) gestrichen. Ferner wird die Valironsche Übertragung des Blochschen Satzes auf Dirichletsche Reihen verschärft.

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Koebe in Leipzig übersandte die 2. und 3. Mitteilung seiner Arbeit über »Riemannsche Mannigfaltigkeiten und nichteuklidische Raumformen«. (Ersch. später.)

2. Mitteilung. Allgemeines über Raumformen und Fundamentalgruppen. Niedere Raumformen. Elementarmodelle und Konformmodelle.

3. Mitteilung. Geschlossene hyperbolische Raumformen. Offene hyperbolische Raumformen endlicher Zusammenhangsordnung. Offene hyperbolische Raumformen unendlich hoher Zusammenhangsordnung.

6. Derselbe übersandte seine Preisschrift »Allgemeine Theorie der Riemannschen Mannigfaltigkeiten« (Djursholm 1927).

7. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte sein Buch »Hesiods Erga« (Berlin 1928),

8. Hr. Guthnick den 8. Band der »Geschichte des Fixsternhimmels« (Karlsruhe 1928).

9. Vorgelegt wurde die 45. Lieferung des Werkes »Der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreiches«, hrsg. von Ernst Fabricius und

10. die Schrift von Alf Sommerfelt »Minnetale over Hugo Schuchardt« (Sonderabdr. 1928).

11. Hr. Max Rubner feierte am 25. Juli 1928 sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. Die Akademie hat ihm aus diesem Anlaß eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

12. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt:

durch die Gesamtakademie:

2000 ℛℳ für das Biographische Jahrbuch;

durch die physikalisch-mathematische Klasse:

2500 ℛℳ zur Ausführung einer petrographischen Reise des Hrn. Dr. F. K. Drescher in Darmstadt nach Westgrönland;

durch die philosophisch-historische Klasse:

3000 ℛℳ für die Fortführung der Kirchenväter-Ausgabe,

500 ℛℳ für die Fortführung der Arbeiten des Hrn. Prof. Dr. C. Schuchhardt auf dem Gebiet der germanisch-slawischen Altertumskunde.

Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica 1927.

Von P. Kehr.

Die 51. ordentliche Hauptversammlung der Zentraldirektion fand am 30. März 1928 in Berlin statt unter Teilnahme der Berliner HH. Brackmann, Heymann und Strecker, der das Protokoll führte, Hampe aus Heidelberg, Krusch aus Hannover, Levison aus Bonn, Leidinger aus München und der beiden Wiener HH. Redlich und H. Hirsch. Die HH. Schäfer und O. Hintze waren durch Gesundheitsrücksichten an der Teilnahme verhindert. Auch Hr. v. Ottenthal hatte sich mit dem Hinweis auf seinen Gesundheitszustand entschuldigt und damit die Mitteilung verbunden, daß er die ihm übertragene Bearbeitung der Diplomata saec. XII seinem bisherigen Mitarbeiter Hrn. H. Hirsch allein überlassen müsse, der zugleich von der Wiener Akademie an seiner Stelle in die Zentraldirektion delegiert worden ist. Indem diese mit Bedauern von dem Rücktritt des Hrn. v. Ottenthal Kenntnis nahm, sprach sie diesem hochverdienten Mitglied ihren Dank für seine langjährige Mitarbeit aus. Noch einen anderen schmerzlichen Verlust hat sie zu beklagen: wenige Tage vor der Sitzung war die Nachricht von dem Tode des zweiten Münchener Vertreters, des Hrn. M. Döberl, eingetroffen, mit dem die Zentraldirektion wiederum ein geschätztes Mitglied eingebüßt hat.

Hinzugewählt wurde der langjährige Mitarbeiter bei den Scriptores, Hr. Prof. A. Hofmeister in Greifswald.

In unserem Personal trat eine weitere Veränderung durch das Ausscheiden des Hrn. Dr. W. Finsterwalder am 1. Mai 1927 ein, der sich in Frankfurt a. M. habilitiert hat. An seine Stelle trat Hr. Dr. Leo Santifaller, bisher Staatsarchivar in Bozen, früheres Mitglied des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung.

In dem Berichtsjahr erschienen:

in der Quartserie der *Constitutiones et acta imperii* t. VI p. I fasc. 3: *Indices*, bearbeitet von G. Winter und W. Finsterwalder,

in der Quartserie der *Diplomata* t. VIII: Die Urkunden Lothars III. hrsg. von E. v. Ottenthal und H. Hirsch,

Neues Archiv Band XLVII Heft 1/2.

Im Druck befinden sich:

Scriptores in fol. t. XXX p. II fasc. 2 hrsg. von A. Hofmeister,
Sciptorum Nova Series t. V: *Historia de expeditione Friderici imp. (sog. Ansbert), Historia peregrinorum und andere Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs K. Friedrichs I.* hrsg. von A. Chroust,
t. VI: *Die Annalen des Tholomeus von Lucca* hrsg. von B. Schmeidler,
t. VII: *Die Chronik des Levold von Northoff* hrsg. von Fr. Zschaeck,
Epistolae in 4° t. VII p. II (*Epistolae aevi Karolini*); und die neue Schulausgabe des *Widukind von Korvei* hrsg. von P. Hirsch,
Neues Archiv Band XLVII Heft 3.

Über die Arbeiten im einzelnen ist folgendes zu berichten:

1. *Scriptores.* — Hr. Krusch hat sich neben der Lex Salica weiterhin, wenn auch leider durch eine längere Erkrankung aufgehalten, der Bearbeitung der *Historia Francorum* des Gregor von Tours gewidmet und zunächst das sehr verwickelte Verhältnis der zahlreichen Hss. weiter aufzuklären gesucht. Dabei stellte er fest, daß die beste Hs. der von W. Arndt vernachlässigten D-Klasse in Clermont-Ferrand (D 11) sehr nahe verwandt ist mit den von den alten Herausgebern benutzten, jetzt aber verschollenen Hss., dem cod. Turonensis (D 8) und dem cod. Beccensis (D 9). Der Wert der D-Klasse besteht nach Hrn. Krusch darin, daß aus ihr die zahlreichen Willkürlichkeiten der vollständigsten Hs. A 1 korrigiert werden können. Mit der Ausarbeitung des Textes und der Zusammenstellung des Apparates ist er jetzt bis ins zweite Buch gelangt.

Der letzte Band der Folio-Serie der *Scriptores*, t. XXX, dessen Fortsetzung Hr. Hofmeister sogleich nach dem Tode H. Bresslaus übernahm, ist ohne Unterbrechung weitergedruckt worden; es sind bis jetzt 21 Bogen gesetzt. Dieser Teil wird umfangreicher als der vorhergehende und ist auch inhaltlich wichtiger. Zwei Hauptstücke darin sind die von Hrn. Prof. Fr. Baethgen bearbeiteten *Vita Arialdi* und *Vita Johannis Gualberti*. Es wird dann die von Hrn. Prof. B. Schmeidler bearbeitete *Vita Anselmi* des Rangerius nach der Abschrift Villanuevas aus dem verbrannten Codex von Ripoll an die Reihe kommen, der sich kleinere Beiträge anschließen werden. Die wichtigen *Honorantiae civitatis Papiae*, deren einziger Handschrift im Privatbesitz in Mailand wir bisher noch nicht habhaft werden konnten, soll im dritten Faszikel Platz finden. An dem sehr umfangreichen Index zu diesem Bande hat Hr. Dr. Kittel ohne Unterbrechung gearbeitet. Vielfache Hilfe hat Hr. Hofmeister den beim Druck Hr. Dr. Zwölfer unterstützte, auch bei den Bollandisten in Brüssel gefunden, ferner bei den HH. D. Achille Fierro und D. Gaetano Cangiano in Benevent, die ihm bei seinem Besuch in der Biblioteca capitolare freundlich zur Hand gingen, freilich ohne daß es gelang, die lang vermißte Hs. zu finden, und bei dem Cav. Giov. Bresciano in der Biblioteca Nazionale in Neapel und dem Direktor der Universitätsbibliothek Ortensi in Pisa.

Von den beiden im Druck befindlichen Ausgaben in der Nova Series ist die von Hrn. Geheimrat Prof. Dr. Chroust in Würzburg übernommene *Historia de e*

ditione Friderici imp. (der sog. Ansbert) und die *Historia peregrinorum* bis auf Einitung und Indices gesetzt; dieser Band »Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs . Friedrichs I.« wird außerdem noch die *Epistola de morte Friderici imp.* und e *Narratio itineris navalis ad Terram sanctam* enthalten. Ebenso nähert sich s Annalenwerk des *Tholomeus von Lucca*, das Hr. Prof. B. Schmeidler in rlangen bearbeitet, dem Abschluß. Mit dem Drucke der Chronik des *Lelf von Northoff*, die Hr. Dr. Fr. Zschaeck unter Mitwirkung von Hrn. Levison arbeitet hat, ist soeben begonnen worden. Daran werden sich anschließen r Schlußfaszikel des *Matthias von Neuenburg* von A. Hofmeister und die sog. *odeser Annalen* der beiden Morena von Hrn. Prof. F. Güterbock.

Von den neuen Schulausgaben der *Scriptores rerum Germanicarum* ist die s. *Widukind* von Hrn. Dr. Paul Hirsch im Druck. An der des *Thietmar n Merseburg* arbeitet Hr. Prof. R. Holtzmann in Halle a. S.

2. *Leges.* — Mit der *Lex Salica* ist Hr. Krusch das ganze Jahr hindurch schäftigt gewesen, soweit ihn nicht seine Krankheit und die Arbeit am regor von Tours abhielten. Ihr galt auch hauptsächlich seine zweite große ise nach Frankreich und Rom im Sommer 1927. In der Nationalbibliothek Paris, wo er von Hrn. Henri Omont mit der alten Herzlichkeit aufgemmen wurde und wo er auch die aus den Departementalbibliotheken für n nach Paris ausgeliehenen Hss. einsehen konnte, hat er zunächst die vor enigen Jahren aufgetauchte Legeshandschrift von Besançon genauer unterht und festgestellt, daß sie zwar erst aus dem 9. Jahrhundert stammt, er doch zu den ältesten Hss. der Emendata gehört. Was ihr besonderen ert verleiht, ist die in ihr enthaltene Lex Burgundionum; sie ist die dritte s. derjenigen Rezension, welche K. Zeumer als die älteste erkannt, v. Salis er in seiner Ausgabe an den Schluß gestellt hatte. Die Hss. der ersten milie der Lex Salica hatte Hr. Krusch schon früher in Hannover erledigt d von der besten in seinen »Neue Forschungen über die drei oberdeutschen ges« (in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttgen, phil.-hist. Klasse N. Folge XX, 1 S. 180 ff.) eine ausführliche Beschreing veröffentlicht. Jetzt kam es ihm darauf an, auch für die zweite, interlierte Familie und für die dritte, gänzlich umgearbeitete in 99 bzw. 100 Titeln ben die, welche M. Krammer irrtümlich an die Spitze gestellt hatte), eine here diplomatische Grundlage zu gewinnen. Er verglich in Paris die beiin Pariser Hss. der zweiten Familie, ferner die beiden Pariser Hss. der itten Familie und die von Montpellier, wobei sich herausstellte, daß auch e Hesselsche Ausgabe viel zu wünschen übrigläßt. Es fehlt jetzt nur noch Hs. Vandalgars von 793 in St. Gallen, welche M. Krammer seiner Ausgabe r Lex Salica zugrunde legen wollte und ebenso K. Lehmann seiner Ausgabe r Lex Alamannorum. Wir hoffen, daß die St. Galler Hs. nach Hannover sgeliehen werden kann, damit Hr. Krusch den Apparat für die ersten drei milien abschließen kann. Es bleibt dann immer noch übrig, die Untergruppe der dritten Familie und die zahlreichen Pariser Emendata-Hss. zu tersuchen. Diese Gruppe ist bisher ganz vernachlässigt; auch Hessels sgabe ist hierin veraltet, obwohl diese Emendata die verbreitetste Textm der Lex Salica im Mittelalter gewesen ist. Zu ihr gehört auch der

Cod. Eporediensis, den Hr. Krusch in der Vaticana, wohin ihn der Her Bischof von Ivrea auf Antrag von Mons. Giov. Mercati hatte senden lassen benutzen konnte und zum Teil hat photographieren lassen. Diese Hs. ist hoch wichtig für den Text der Lex Burgundionum, denn er enthält deren best Rezension. Dann erledigte Hr. Krusch noch einige Hss. der Ambrosiana i Mailand, von deren Präfekten Mons. Galbiati ebenso freundschaftlich unter stützt wie in Rom von Mons. Mercati.

Von den übrigen Ausgaben der Volksrechte in 4° sollen außer der Le Salica (t. IV) zur Zeit die *Leges Frisionum*, *Saxonum et Thuringorum* (t. V bearbeitet werden, welche Hr. Prof. v. Schwerin in Freiburg i. Br. über nommen hat; ferner die *Lex Ribuaria*, deren Bearbeitung inzwischen durc Hrn. Prof. Franz Beyerle in Basel auf Wunsch der Zentraldirektion über nommen worden ist.

Mit der Ausgabe des *Benedictus levita* aus dem Nachlaß von E. Seckl hat der damit betraute Privatdozent Hr. Dr. J. Junker in Bonn in dem ver gangenen Jahre infolge seiner neuen akademischen Verpflichtungen sich nu wenig beschäftigen können, glaubt nun aber um so sicherer die Vollendun der neunten Studie zum Benedictus und die Ausarbeitung des Apparates de Ausgabe für das kommende Jahr in Aussicht stellen zu können.

Dagegen hat Hr. Privatdozent Dr. W. Finsterwalder in Frankfurt a. M die Vorarbeiten für den III. Band der *Concilia* in erheblichem Maße gefördert und die umfangreichen Synodalakten von Soissons (866) und Troyes (867 mit denen sich schon E. Seckel beschäftigt hatte, bearbeitet.

Die unter der Leitung des Vorsitzenden stehenden *Constitutiones et act imperii*, die zu einem baldigen Abschluß zu bringen ihm besonders am Herze liegt, sind zunächst mit der Ausgabe des dritten Faszikels von Band VI p. welches die von den HH. Staatsarchivrat Dr. G. Winter und Privatdozen Dr. W. Finsterwalder bearbeiteten Indices enthält, wieder um ein Stück weite gekommen, um so mehr als auch die Arbeiten an Band IX (Karl IV.), m denen Frl. Dr. Lotte Hüttebräuker beschäftigt ist, so weit gediehen sind, da jetzt an die Rezension der Urkunden selbst gegangen werden kann. Hierz ist Frl. Dr. Hüttebräuker im März d. J. nach Wien gereist, wo sie auch d Urkunden Ludwigs des Bayern von 1330 ab für Band VI und VII aufnehme wird. Zugleich hat sich das Preußische Historische Institut in Rom bere erklärt, die systematische Bearbeitung der italienischen Urkunden Ludwig des Bayern und Karls IV. zu übernehmen, so daß die Aussicht besteht, da in absehbarer Zeit die für die Constitutionenbände VI p. II und VII in Betrac kommenden italienischen Urkunden Ludwigs des Bayern und ebenso die fü Band IX bestimmten Urkunden Karls IV. ohne weiteres übernommen werde können.

An der Ausgabe des *Defensor pacis* des *Marsilius von Padua* hat Hr. Pro R. Scholz in Leipzig weitergearbeitet. Dabei hat sich bestätigt, daß der vo liegende Text des berühmten Traktats auf einen Archetyp zurückgeht, de am meisten durch die beiden Hss.-Paare Tortosa — Wien Palat. 464 un Vatican. 3974 — Oxford vertreten wird. Er hält gegen H. Otto und Mrs. Toole an der Einheitlichkeit des überlieferten Werkes und seiner durch Marsilius

allein bestimmten Gestalt fest (vgl. NA. XLVI, 490ff. und XLVII, 559ff. und 557ff.). Es steht noch die Prüfung der englischen und der in Brügge befindlichen Hss. aus. Über Marsilius, sein Werk und seine allgemeine historische Bedeutung will Hr. Prof. Scholz noch einmal im Zusammenhang handeln. Im kommenden Jahr hofft er diese Arbeiten abzuschließen.

Über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Rechtsbücher endlich berichtet Hr. Heymann, daß Hr. Hofrat Prof. v. Voltelini und sein Mitarbeiter Hr. Dr. E. Klebel in Wien bereits mehrere Hss. des *Schwabenspiegels* verglichen haben. Den *Deutschenspiegel* hat Hr. Privatdozent Dr. Eckhardt in Göttingen übernommen; er wird zunächst als Vorbereitung der eigentlichen Ausgabe eine Oktavausgabe des Deutschenspiegels in einfacher Form veranstalten. Er hat auch die Ausgabe des *Frankenspiegels* übernommen und arbeitet bereits daran. Hr. Prof. Guido Kisch in Halle hat dagegen von der Durchführung der *Sachsenspiegel*-Ausgabe Abstand genommen, da diese sehr weitläufigen Arbeiten ihn zu stark von seiner sonstigen Tätigkeit abziehen würden.

3. *Diplomata.* — a) *Diplomata Karolinorum.* Die durch die Notwendigkeit, bei vielen Stücken in den französischen Archiven und Bibliotheken noch weitere Feststellungen zu machen, immer wieder verzögerten Arbeiten an den Diplomen Ludwigs des Frommen sind jetzt so weit gediehen, daß der Leiter dieser Abteilung und der Bearbeiter Hr. Staatsarchivrat Dr. Ernst Müller hoffen, im kommenden Jahre mit dem Druck beginnen zu können. Die Arbeiten an den Diplomen Ludwigs des Deutschen haben leider eine Unterbrechung erfahren durch eine lange Krankheit des Bearbeiters, des Hrn. Staatsarchivrats Dr. Eugen Meyer, der aber, jetzt endlich wiederhergestellt, die wieder in vollem Umfang hat aufnehmen können.

b) *Diplomata saec. XI.* Die Bearbeitung der Diplome Heinrichs III., welche H. Bresslau bis zum Jahr 1047 geführt hatte, ist unter der Leitung des Vorsitzenden unserem neuen Mitarbeiter Hrn. Dr. Leo Santifaller übertragen worden, der sogleich ans Werk ging und den Apparat Bresslaus und Wibels von 1047 ab zunächst ergänzte und die noch fehlenden Abschriften und Photographien beschaffte. Die Schrift- und Diktatuntersuchungen für die Zeit nach 1047 sind abgeschlossen; der größere Teil der Diplome selbst liegt bereits druckfertig vor, und so ist Aussicht vorhanden, daß im kommenden Jahre mit dem Druck auch dieses Bandes V p. 2 begonnen werden kann.

c) *Diplomata saec. XII.* Im Herbst 1927 konnte endlich der VIII. Band mit den Urkunden K. Lothars III. ausgegeben werden. Er ist das gemeinsame Werk der beiden HH. E. v. Ottenthal und H. Hirsch. Der erstere, leider durch Krankheit genötigt, sich Schonung aufzuerlegen, hat trotzdem den Druck überwacht und auch die Vorrede verfaßt, die Abfassung der Einleitung dagegen Hrn. Hirsch überlassen müssen, dem er seine Aufzeichnungen und Notizen zur Verfügung stellte. An der Herstellung der Texte und beim Namenregister hat Hr. Privatdozent Dr. Zatschek in Wien einen rühmlichen Anteil gehabt; das Sachregister wird Hrn. Dr. Helleiner, jetzt Stadtarchivar in St. Pölten, verdankt. Dabei sei hier auf die Abhandlungen des Hrn. Dr. Zatschek über Petrus diaconus im NA. XLVII, 174ff. und über die Be-

nutzung der Formulae Marculfi in den Mitteil. des österr. Instituts XLII, 165f. hingewiesen, welche in engem Zusammenhang mit seiner Mitarbeit an den Diplomen Lothars III. stehen. Hr. Hirsch hat neben seinem Anteil an dem VIII. Diplomataband sich auch bereits intensiv mit den Vorarbeiten für den folgenden Band, der die Urkunden Konrads III. enthalten soll, beschäftigt und von einer Reise im Oktober 1927 nach Straßburg, Colmar und Nancy wichtige Ergänzungen zu den Diplomen Konrads III. und Friedrichs I. heimgebracht, dann die von Hrn. Dr. Zatschek gelegentlich eines längeren Aufenthaltes in Berlin über die Gruppen Fredelsloh, Georgenthal, Hilwartshausen, Ichtershausen, Marienberg, Paulinzelle, Trier und Waulsort für die Ausgabe der Diplome Konrads III. und Friedrichs I. angestellten Untersuchungen nachgeprüft. Die betreffenden Urkunden waren in dankenswerter Weise von den betreffenden Archiven an das Geheime Staatsarchiv in Berlin gesandt worden, wo sie die HH. Zatschek und Hirsch, von den Beamten auf das zuvorkommendste unterstützt, haben bearbeiten können. Eben mit diesen Arbeiten an den Diplomen Konrads III. und Friedrichs I. stehen in innigem Zusammenhang die Forschungen des Hrn. Hirsch und seiner Mitarbeiter Dr. Zatschek und Dr. Helleiner über den Codex Udalrici, den Codex epistolaris des Wibald von Stablo und über die Einwirkung der Papsturkunden auf die Diktate der Kaiserdiplome, deren Ergebnisse binnen kurzem vorgelegt werden sollen.

4. *Epistolae.* — Von der von dem Vorsitzenden geleiteten Quartserie ist zur Zeit der zweite Teil von Band II, der die letzten Briefe Johanns VIII. und die anderen Papstbriefe saeculi IX nebst den Briefen und Vorreden des Anastasius bibliothecarius enthält, deren Texte zum größten Teil bereits von den HH. Prof. E. Caspar und E. Perels hergestellt waren, im Druck. Die endgültige Bearbeitung hat Hr. Dr. G. Laehr besorgt, der in Band XLVI, 416ff. des N. Archivs die Datierung der Prologe des Anastasius genauer begründet und bereits auch die Register im Verein mit Hrn. Dr. Zwölfer in Angriff genommen hat. Der Druck schreitet rüstig vorwärts, und die Ausgabe dieses Bandes wird Ende 1928 erfolgen, so daß dann gleich an die Vorarbeiten für Band VIII herangetreten werden kann, mit denen bereits Hr. Dr. Zwölfer beschäftigt war. Für die Nova Series der Epistolae sind die Arbeiten an den drei zunächst geplanten Ausgaben der *Epistolae selectae aus der Zeit Friedrich Barbarossas*, welche Hr. Brackmann übernommen hat, des *Registers Friedrichs II.*, das Hr. Prof. Sthamer bearbeitet, und des *Alberti Bohemus* von Hrn. Leidinger im Fortschreiten.

5. *Antiquitates.* — Hr. Strecker hat seine Ausgabe der Gedichte *Walters von Chatillon II.* ziemlich zum Abschluß gebracht und wird von nun an wieder seine ganze Zeit den Monumenta widmen können. Die Sammlung des sehr zerstreuten Materials für die *Poetae aevi Ottonici*, die viel Zeit erfordert, ist nicht unerheblich gefördert worden; ebenso ist die Arbeit an der *Ecbasis captivi*, die nach dem Beschluß der Zentraldirektion in den Band aufgenommen werden soll, vorgeschritten und die an *Purchards Gesta Witigowonis* in Angriff genommen worden. Im Laufe dieses oder des nächsten Jahres wird eine Reise nach Bamberg nötig werden.

Endlich ist noch über das *N. Archiv* kurz zu berichten, daß von Band XLVII das erste und zweite Heft ausgegeben wurde mit Beiträgen von G. Winter, Br. Krusch, H. Sproemberg, K. Strecker, G. Laehr. H. Zatschek, Fr. Bock. Die bibliographischen Nachrichten hat Hr. Dr. Laehr redigiert und ergänzt.

Die Zentraldirektion kann mithin nicht ohne Genugtuung auf das Geleistete und mit Zuversicht auf eine günstige weitere Entwicklung feststellen, daß die Monumenta Germaniae die schweren Jahre des Krieges und die noch schwereren der Nachkriegszeit endlich überwunden haben, und daß alle Aussichten bestehen, daß von jetzt ab ihre Arbeiten in ruhigem Gleichmaß weiterschreiten werden. Gesichert ist jetzt auch erfreulicherweise ein dazu ausreichender Jahreszuschuß des Reiches, an dessen Erhöhung außer dem hohen Reichsministerium des Innern, dessen Referent Hr. Ministerialrat Dr. Donnevert sich unserer Sache mit unveränderter Fürsorge angenommen hat, der deutsche Reichstag das Hauptverdienst hat, dessen Hauptausschuß auf eine Anregung des Hrn. Prälaten Prof. Dr. G. Schreiber den Zuschuß des Reichs wieder annähernd auf den Stand der Vorkriegszeit zu erhöhen beschloß. So sieht sich die Zentraldirektion endlich in den Stand gesetzt, an ihrem bescheidenen Teil an dem Wiederaufbau in Deutschland mitzuarbeiten. Es ist zugleich erfreulich, festzustellen, daß auch im Ausland ohne Ausnahme unsere Arbeiten jede Förderung gefunden haben, vorzüglich, um nur die wichtigsten zu nennen, in der Vaticana in Rom und in der Nationalbibliothek in Paris.

Adresse an Hrn. Max Rubner zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 25. Juli 1928.

Hochgeehrter Herr Kollege!

An Ihrer heutigen Jubelfeier, da sich ein halbes Jahrhundert vollendet, seit Sie die Doktorwürde erlangten und in den Kreis der Jünger der Wissenschaft eintraten, nehmen wir besonders lebhaften Anteil, bildet doch ein Großteil Ihrer Arbeiten eine Zierde der Veröffentlichungen unserer Akademie.

Ungewöhnlich war der Lauf Ihres akademischen Weges! Beginnend in C. Voits physiologischer Anstalt, wurden Sie auf Grund Ihrer auch für die Gesundheitslehre bahnbrechenden ernährungsphysiologischen Arbeiten schon bald aus der Physiologie heraus auf den Lehrstuhl für Gesundheitslehre an die Universität nach Marburg an der Lahn berufen. Das war die Zeit, in der Sie die Gültigkeit des Gesetzes der Erhaltung der Kraft beim tierischen Stoffwechsel bewiesen und die Lehre vom Stoffwechsel zu einer Lehre vom Kraftwechsel vertieften und erweiterten. Aber die Kraftwechseluntersuchungen blieben nicht das einzige Gebiet, auf dem Sie wichtige Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten ans Licht brachten, es gibt vielmehr kein Gebiet der Gesundheitslehre, auf dem Sie nicht Neues geschaffen hätten. Kein Wunder, daß Sie bald mit an der Spitze der Forscher auf dem Gebiet der Gesundheitslehre standen und bei Robert Kochs Abgang als dessen Nachfolger hierher berufen wurden. Grundlegend sind Ihre Untersuchungen über die Lebensbedingungen der Kleinlebewesen, geradezu erschöpfend, durch neue Arbeiten nicht mehr zu überholen, die über die physikalischen Eigenschaften und physikalischen Wirkungen der verschiedenen Kleidungsstoffe und Bekleidungsarten. Stark erweitert wurde Ihr Einfluß in dem von Ihnen vertretenen Fach durch Ihr berühmtes »Lehrbuch der Hygiene«.

Aber Ihre Arbeiten, namentlich die über Ernährung, über die Ausnützung der verschiedenen Nahrungsstoffe und ihre gegenseitige Vertretbarkeit sowie über die Beziehungen des Stoff- und Kraftwechsels zur Körpergröße und Körperoberfläche, die sich alle durch ihre mustergültige Genauigkeit auszeichnen, waren nicht nur für die Gesundheitslehre, sondern auch für die allgemeine Physiologie so hervorragend, daß Sie von dem freilich glänzenden hygienischen Seitenweg wieder auf die als Jüngling von Ihnen gewählte physiologische Laufbahn zurückberufen wurden.

Nach Übernahme des physiologischen Lehrstuhles unserer Universität arbeiteten Sie auf dem Gebiet der Ernährungsphysiologie und dem der tierischen Wärme rastlos und äußerst erfolgreich weiter.

Ein besonderes Verdienst erwarben Sie sich auch durch die Anregung zur Errichtung der Anstalt für Arbeitsphysiologie durch die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und als ihr erster Vorstand.

Und niemals darf unser deutsches Volk vergessen, wie Sie, von tiefer Vaterlandsliebe getrieben, im Weltkrieg Ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst des Vaterlandes stellten und durch zahlreiche gründliche Untersuchungen über den Nährwert der einzelnen pflanzlichen Nahrungsmittel und ihre Ersatzmöglichkeit wichtigste Aufklärungsarbeit leisteten.

Ganz besonderen Dank endlich schuldet und entbietet Ihnen die Akademie für Ihre nunmehr fast 10jährige Tätigkeit als Beständiger Sekretar. Allen Aufgaben, die sich bei der Leitung unserer Angelegenheiten ergeben, haben Sie sich stets mit voller Hingebung gewidmet, so manche unserer Festsitzungen durch erhebende und belehrende Ansprachen eindrucksvoll gestaltet und unsere Belange im Verkehr mit den deutschen und gegenüber den fremden Akademien umsichtig und wirkungsvoll vertreten.

Mit unserem lebhaften Dank verbinden wir den herzlichen Wunsch, daß Sie in unverminderter Frische und Leistungsfähigkeit, noch lange Jahre an unserer Spitze stehend, der deutschen Wissenschaft und der Preußischen Akademie Ihre hochbewährte Kraft auch weiterhin weihen können.

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen«.

Von Dr. Max Meyerhof
in Kairo.

(Vorgelegt von Hrn. Jaeger am 28. Juni 1928 [s. oben S. 227].)

Vor kurzem gab der um die Geschichte der Medizin hochverdiente Orientalist Gotthelf Bergsträsser eine Konstantinopeler Handschrift heraus, in welcher der berühmte christlich-arabische Arzt Ḥunain ibn Isḥâq (9. Jahrh. n. Chr.) die syrischen und arabischen Übersetzungen der Werke des Galenos ausführlich bespricht[1]. Unter den vielen heute verlorenen Schriften Galens, welche die Araber jener Zeit noch besessen haben, wird auch (unter Nr. 114) das Buch »Über die ärztlichen Namen« (*Περὶ τῶν ἰατρικῶν ὀνομάτων*) angeführt. Diels nennt es in seinem Katalog[2] *De nominibus medicinalibus* und erwähnt, daß es nur arabisch in Leiden (Bibl. Acad. 1300) erhalten sei. Bei Gelegenheit des VI. Internationalen Kongresses für Geschichte der Medizin konnte ich in der Leidener Bibliothek selbst die betreffende Handschrift einsehen, und dank der großen Freundlichkeit des Hrn. Dr. van Arendonk, Leiters der Orientalischen Abteilung dieser Bibliothek, photographieren lassen. Indem ich mir die Herausgabe im Rahmen des Corpus Medicorum Graecorum für später vorbehalte, möchte ich zunächst nur nach meiner erstmaligen Übersetzung eine Inhaltsangabe mit Einschaltung übersetzter Teilstücke geben. Hrn. Prof. Jos. Schacht aus Freiburg i. B. habe ich für seine freundliche Hilfe bei Übersetzung einiger schwieriger Stellen, Hrn. Prof. Joh. Ilberg, dem Altmeister der Galen-Forschung, für literarische Auskünfte und Hrn. Prof. Joh. Mewaldt für seine Ratschläge herzlichst zu danken.

Die Handschrift ist im Leidener Katalog heute unter Or. 585 (VI) Warn. erwähnt[3], ist also die sechste Hs. eines Sammelbandes, dessen fol. 84—107 sie umfaßt. Jede Seite hat 21 Zeilen, eng und sehr deutlich geschrieben, aber wenig mit diakritischen Punkten versehen, was einerseits auf höheres Alter der undatierten Hs. hinweist, andererseits die Lesung erschwert. Dies ist

[1] G. Bergsträsser, Ḥunain ibn Isḥâq über die syrischen und arabischen Galen-Übersetzungen, Leipzig 1925.

Diese für die Galen-Forschung wie für die Frühgeschichte der arabischen Medizin gleich wichtige Schrift ist von mir angezeigt worden in MGMN Bd. 24. 1925. S. 293 f. und ausführlicher gewürdigt in Isis vol. VIII, 4, Oct. 1926 (New Light on Ḥunain ibn Isḥâq and his Period) sowie in Byzantion 1927 (Les versions syriaques et arabes des écrits galéniques).

[2] H. Diels, Die Handschriften der antiken Ärzte. I. Teil. Berlin 1905, S. 148.

[3] P. de Jong et M. J. de Goeje, Catalogus Codicum Orientalium Bibliothecae Acad. Lugduno-Batav. vol. III, 1865, p. 225 f. Die Handschrift ist nicht datiert, kann aber nach Schrift und Papier etwa dem 13. oder 14. Jahrh. n. Chr. entstammen.

besonders bei den zahlreichen griechischen Worten der Fall, die ausnahmslos in der arabischen Transkription keine diakritischen Punkte haben. Die Herausgeber bezeichnen die Schrift wie folgt: *Arabica versio partis primae tractatûs Galeni »de vocibus in arte medicâ usitatis«*. Sie zweifeln nicht an der Echtheit der Schrift und fügen hinzu: »Praeter nostrum exemplar operis Galeni nihil neque Graece neque Syriace nec Arabice in bibliothecis Europaeis exstat.« Es sei dazu bemerkt, daß seit jener Zeit (1865) auch sonst keine Hs. dieser Schrift in den Bibliotheken Europas oder des Orients bekannt geworden ist. In den Privatbibliotheken Ägyptens und Syriens habe ich ebenfalls bisher vergeblich nach einem zweiten Exemplar dieser Hs. suchen lassen. Mag sein, daß aus dem unerschöpflichen Schatz der Konstantinopeler unkatalogisierten Bibliotheken noch einmal ein Doppel der Hs. zutage kommt. Indessen genügt das vorliegende Unikum durchaus, um das Verfolgen der Gedankengänge des Galenos zu gestatten.

Über die Schrift *Περὶ τῶν ἰατρικῶν ὀνομάτων* war man bisher auf die Angaben angewiesen, welche sich in den Schriften des Galenos selbst finden. Ilberg[1] hat die meisten derselben zusammengestellt, dort wo er das philologische Schrifttum Galens kritisch sichtet. Danach wird die Schrift »Über die ärztlichen Namen« zum ersten Male in »Über die Unterschiede der Pulse« B. II (Kühn VIII, 635) erwähnt. Die wichtigsten Stellen finden sich in den »Ansichten des Hippokrates und Platon« B. VIII (K. V, 633) und in der gleich zu erwähnenden Schrift, wo Galen angibt, daß das ganze erste Buch der Schrift dem Wort »Element« (*στοιχεῖον*) gewidmet gewesen sei. Hier muß aber in den alten Handschriften ein Abschreibfehler vorliegen[2]; denn wie unsere Handschrift beweist, handelt dieses Buch zumeist von dem Begriff »Fieber« (*πυρετός*) und erwähnt *στοιχεῖα* nur einmal nebensächlich auf einer halben Seite. Ferner sagt Galen im Kommentar zu Hippokrates' »Über die menschliche Natur« B. I (K. XV, 7 = CMG V 9, 1 p. 7, 9), daß er im 5. Buche der Schrift über die ärztlichen Namen von dem Begriff *φύσις* (Natur) gesprochen habe. Sodann erwähnt Galen seine Schrift in »Über die Unterschiede der Symptome« B. I (K. VII, 45), in »Über die Unterschiede der Fieber« B. II (K. VII, 348 und 367), in der großen »Heilmethode« B. I (K. X, 42) und in »Über die Reihenfolge der eigenen Bücher« Kap. 2 (K. XIX, 55, Scripta Minora II, 85). Dagegen hat Galen das Werk in seiner Darstellung des eigenen Schrifttums, *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*, zu erwähnen vergessen, wie auch so manche andere[3]. Über die Zeit der Abfassung der Schrift über die ärztlichen

---

[1] Joh. Ilberg, Über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos. Rhein. Museum f. Philologie (Bd. 44, 47, 51) Bd. 52 S. 619, 620.

[2] Vielleicht ist statt *ἐν τῷ πρώτῳ ἐν τῷ τρίτῳ* zu lesen?

[3] Ḥunain hat laut Angabe seines Biographen Ibn Abî Uṣaibi'a (Arab. Ärztegeschichte, Kairo 1299/1882, Bd. I S. 198, arabisch) außer dem obengenannten Werkchen noch eine Schrift über diejenigen zweifellos echten Bücher des Galen verfaßt, welche derselbe nicht in seinem Katalog (*fihrist* = *πίναξ*, i. e. *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*) erwähnt. Ḥunain meint, daß sie erst nach der Herausgabe des Katalogs verfaßt seien. Das stimmt nicht für unsere Schrift. Leider ist die Schrift Ḥunains verloren.

Anm. in der Korrektur: Inzwischen hat Helmut Ritter eine Hs. dieser Schrift in der Bibl. der Aya Sofia (No. 3590, II) aufgefunden und mir in rotographischer Reproduktion

Namen kann man sich auf Grund vorstehender Angaben und der Tatsach eine Idee bilden, daß im erhaltenen Text außer Galens früher Schrift »Übe den Beweis« auch seine Bücher über die Fiebertypen und über den Pul zitiert werden. Danach würde man die Abfassung des *Περὶ ἰατρικῶν ὀνομάτω* in den Anfang des zweiten Aufenthaltes des Galenos in Rom unter Mar Aurel, also in die Jahre nach 169 n. Chr. zu setzen haben[1].

Über den Inhalt des Werkes hat Ilberg mit seiner meisterhaften Be herrschung des galenischen Denkens in kurzen Sätzen Angaben gemacht, di sich auf obige Andeutungen und verwandte Bemerkungen Galens selbst stützen Daß er dabei durchaus das Richtige getroffen hat, werden wir weiter unte aus der Inhaltsangabe der arabischen Übersetzung erkennen. Ilberg sagt, da Galen in dieser Schrift gegen die unter dem Einfluß der stoischen Philosophi eingerissene Definitionsmanie angekämpft habe, »so daß Galen immer wiede nach Platons Beispiel mahnt, über die *ὀνόματα* zu den *πράγματα* vorzudringen Er verteidigte in jenem Werke die *συνήθεια τῶν Ἑλλήνων* im Wortgebrauch und tadelte eigenmächtiges Verfahren (*νομοθεσίαι*) der jüngeren Ärzte in diese Beziehung, z. B. des Archigenes, obwohl er sonst gelegentlich Neuprägunge zugibt«. In diesen Worten ist der Kernpunkt der Schrift über die ärztliche Kunstausdrücke enthalten.

Viel leichter hatte es der größte Kenner und Übersetzer aller im frühe Mittelalter noch vorhandenen Schriften Galens — es mögen ungefähr 15 gewesen sein —, Ḥunain b. Isḥâq. In seinem von Bergsträsser herausgege benen Büchlein führt er unter der Nr. 114 die Schrift über die ärztliche Namen an, die er in seiner Bibliothek besaß. Er sagt, daß sie in fünf Bücher verfaßt worden sei, und die Bedeutung behandle, in welcher die Ärzte ihr Kunstausdrücke verwenden. Er habe die ersten drei Bücher davon in da Syrische, und sein Schwestersohn und Schüler Ḥubaisch habe das erste Buc in das Arabische übersetzt. Die Übersetzung der betreffenden Stelle aus den Werkchen des Ḥunain lasse ich nachher folgen, da sie von einem Abschreibe dem Titel der arabischen Version hinzugefügt worden ist. Es sei hier gleich bemerkt, daß Ḥubaisch, wie so häufig, auch diese Schrift nicht aus den Griechischen, sondern aus dem Syrischen in das Arabische übersetzt hat Doch hat er das Griechische vollkommen beherrscht. Über den Sprachgebrauch und Stil des arabischen Textes zu urteilen, steht mir nicht zu; das muß nach Herausgabe desselben, einem Fachmann überlassen werden, der, wi Bergsträsser, mit der Sprache des Baghdader Arztes und seiner Schüler voll kommen vertraut ist[2].

Es sei hier nur die Inhaltsangabe der Schrift dem Urteil der Medikohistorike unterbreitet.

---

freundlichst zugänglich gemacht. Sie ist recht interessant und soll herausgegeben werden. Übe *Περὶ ἰατρ. ὀνομ.* sagt sie nichts weiter, als daß Galen die Schrift in seinem Verzeichnis nich aufgeführt habe.

[1] Vgl. die chronologische Tabelle von Ilberg (a. a. O., Rhein. Museum Bd. 51, S. 194—96

[2] Vgl. Gotthelf Bergsträsser, Ḥunain ibn Isḥâq und seine Schule (Leiden 1913), wo der Verf. sich vorwiegend mit Max Simons Ausgabe der letzten »Sieben Bücher Anatomie de Galen« (Leipzig 1906) in der Übersetzung des Ḥubaisch beschäftigt.

(*fol. 84r*) »Das Buch des Galenos über die ärztlichen Namen; s ist die erste Abhandlung davon«.

»Ḥunain ibn Isḥâq sagt in seinem Werke über den πίναξ der Bücher les Galen: Dieses Buch hat Galen in fünf Abhandlungen verfaßt. Sein Ziel abei war, zu erklären, in welcher Bedeutung die Ärzte die Namen gebrauchen, welche sie anwenden. Eine Handschrift davon in griechischer Sprache befand ich in meiner Bibliothek. Indessen hatte ich sie (zuerst) nicht übersetzt, und uch kein anderer. Dann habe ich drei Teile davon in das Syrische übersetzt, und Hubaisch hat einen Teil davon in das Arabische übersetzt.«

»Das ist es, was von diesem Buche vorhanden ist«. (Anmerkung des bschreibers.)

(*fol. 84v.*) »Im Namen Gottes, des Barmherzigen, des Erbarmers! Herr, ieb Erfolg durch Deine Gnade!

Die erste Abhandlung des Buches des Galenos Über die ärztlichen Namen«. »Galenos sagt: Es ist kein Wunder, daß jedes einzelne ach, so wie es seine besonderen Werkzeuge hat, welche die Mehrzahl der Menschen nicht kennt, es auch seine besonderen Namen und Ausdrücke beitzt, die nur derjenige versteht, welcher das betreffende Fach ausübt. Wenn an zum Beispiel von einer wagerechten Fläche spricht, so versteht das on den Zuhörern nur der Mathematiker. Und wenn von einer Mediante esprochen wird[1], so versteht das nur einer, der in der musikalischen Komosition erfahren ist. Wir finden, daß diese Worte für die Leute Ausdrücken leichstehen, welche keine Bedeutung haben, wie die griechischen Worte λίτυρι und σκινδαψός[2]. So ist es auch, wenn man von den Ursachen spricht, us welchen jemanden ein Rotlauf (*ḥumra*, ἐρυσίπελας), ein Halbtertianfieber *chaṭr al-ghibb*, ἡμιτριταῖος πυρετός), ein Brennfieber (*ḥummâ ʿaǧâmijja*, καῦσος υρετός)[3] oder eine Gangrän (*akla*, φαγέδαινα) oder eine Krankheit befallen at, welche κέδματα[4] genannt wird; es weiß das niemand außer den Ärzten anz allein. Niemand darf denjenigen tadeln, welcher gewisse Namen er-

[1] Die Lesung ist nicht sicher. Im arabischen Text steht stâ, was ich zu wustâ zu erinzen vorschlage, entsprechend dem griechischen μέση (scil. χόρδη), ursprünglich die mittlere on drei Seiten, später der mittelste Ton des Heptachords, auch der »Schlüssel«.

[2] Diese beiden Worte, welche im vorliegenden Text noch dreimal, und auch sonst bei alen vorkommen, werden hier stets im Sinne von »Dingsda« oder einem ähnlichen Wort ine Bedeutung angewandt. Galen selbst (Über die Unterschiede der Pulse B. III, K. 4, Kühn III, 662) bietet davon die Verben βλιτυρίζομαι und σκινδαψίζομαι und fügt hinzu, daß βλίτυρι auch nen musikalischen Ton, σκινδαψός einen Sklavennamen oder ein musikalisches Instrument beeuten könne (nach den Lexika auch einen Baum und einen seltenen Vogel). Prof. Ilberg elehrt mich, daß beide Worte zusammen als sprichwörtliche Wendung bezeugt sind (Leutsch nd Schneidewin, Paroemiographi Graeci I, 387). Bei Galen kommt σκινδαψός als »Dingsda« och in den »Unterschieden der Fieber« B. II. K. 6 (Kühn VII, 348) vor.

[3] Das arabische Wort fehlt in den Wörterbüchern und ist auch heute nicht mehr ebräuchlich.

[4] κέδματα ist ein vieldeutiger Krankheitsbegriff. Er kommt zuerst bei Hippokrates, »Über lima, Wasser und Wohnorte« Kap. 22 vor. Littre (II, 80) und Jones (Loeb Class. Library 131) übersetzen »Gelenkschwellungen«. Bei Aretaios (Ursachen und Anzeichen der akuten rankheiten, B. II. K. 8) sind es die Ausbuchtungen der Vena cava, die zur Ruptur führen. in Scholiast (ed. Boerhaave, Lugd. Bat. 1731 p. 20) fügt hinzu: »Sunt autem κέδματα diuturni ffectûs ex defluxû materiae provenientes«.

findet, nachdem er sie wissenschaftlich zu bestimmten Zwecken, zur Ab-
kürzung, abgeleitet hat, wenn es von ihm verlangt wurde.« Soweit die An-
fangsworte Galens. Er fügt hinzu, daß die Namen nicht den Endzweck de-
Forschung darstellen, sondern zur Erklärung der Dinge dienen sollen; wa-
denn Platon gesagt hat: »Es ist möglich, von Namen und Bezeichnunge-
abzusehen, wenn wir in ihrer Natur einen festen Gesichtspunkt erkennen[1].«

Die Fachleute, welche neue Namen erfinden, sollen das »in Überei-
stimmung mit den ihnen im Wissen Nahestehenden« tun. (*f. 85 r*) Indesse-
sind manche geneigt, in solchen Fällen nicht beizupflichten, sondern zu wide-
sprechen; da muß man ihnen »wegen der Mächtigkeit des Antriebes zu
Menschenliebe« verzeihen. Solche Leute übertragen häufig altbekannte Name-
auf neue Begriffe und richten dadurch Verwirrung an, glauben aber dab-
selbst als Schiedsrichter über die richtige Ausdrucksweise auftreten zu könne-
(*f. 85 v*) Galen führt nun ein Beispiel an: »Stelle Dir einen Menschen vo-
welchen ein Tertianfieber (*ḥummâ ghibb*, *τριταῖος π.*) befallen hat, und nim-
an, es sei ohne Besonderheiten. Es ergreift ihn 26 Stunden lang und ve-
läßt ihn 22 Stunden lang. Ein Arzt besucht ihn und stellt eine Unte-
suchung nach der Ursache dieses Fiebers und der Aussicht auf möglich-
erfolgreiche Behandlung an. Da kommt ein anderer und sucht den Name-
dieses Fiebers festzustellen, d. h. wie man diese Art von Fieber bezeichne-
müsse. Als das geschieht, da trifft er den (ersten Arzt), welcher nach d-
Behandlung des Fiebers geforscht und die Nachforschung hinsichtlich d-
Namens, mit welchem man es bezeichnen sollte, unterlassen und nic-
darauf geachtet hatte. Jener aber läßt nicht ab, ihn zu bitten und ihn z-
Antwort zu nötigen und ihm aufzugeben, den Namen dieses Fiebers mit-
zuteilen, bringt aber — weiß Gott — in den meisten Fällen keine Antwo-
von demjenigen zutage, welcher vernunftgemäß redet.« Gerade als ob vo-
Namen des Fiebers die Heilung abhinge, bemerkt Galen dazu, und fährt for-
»Was mich betrifft, so ist es meine Gewohnheit, zumeist demjenigen, d-
mich danach fragt, zur Antwort zu geben: ‚Dieses Fieber heißt Zenon!‘ Od-
ich sage auch: ‚Es heißt Apollonios!‘ Oder irgend sonst einen Namen, der m-
gerade auf die Zunge kommt. Sodann wende ich mich umgekehrt an de-
Arzt und frage ihn, ob er mir über die Behandlungsart jenes Fiebers etw-
Nutzbringendes wisse? Er möge uns doch darüber belehren und das Bes-
auswählen, um den Kranken von seinem Leiden zu befreien. (*f. 86 r*) Wen-
ich ihm eine solche Frage stelle, so finde ich ihn stummer als die Fisch-
weil er einer ist, der nach Kenntnis der Namen zu streben gewohnt, dar-
kundig und gelehrt ist, aber sich dem Kernpunkt der Fragen aus Nac-
lässigkeit nicht zugewandt hat. Ich habe, weiß Gott, sehr viele Ärzte g-
troffen, welche sich von dem Buche des Agathinos[2] über die Semitertian-
welches aus drei Teilen besteht, nur mit dem ersten Teile beschäftigt habe-
ihn allein gelesen und geradezu auswendig gelernt haben, so daß sie d-

[1] Zitiert auch in Galens »Unterschiede der Fieber« B. II. K. 7 (Kühn VII. 354): *καταφρονεῖ χρὴ τῶν ὀνομάτων οἷς τοσούτων τε καὶ τηλικούτων πραγμάτων πρόκειται σκέψις.*

[2] *Ἀγαθῖνος* aus Lakedaimon, Eklektiker. Sein Buch *Περὶ ἡμιτριταίου πυρετοῦ* wird v-
Galen mehrfach erwähnt (Kühn XVII a, 118 und 942 ff.)

amen daraus im Gedächtnis behielten. Aber die beiden anderen nach-
lgenden Teile haben sie nicht im Gedächtnis behalten, ja nicht einmal
elesen, geschweige denn auswendig gelernt . . . Sie vernachlässigen die
eschäftigung mit den beiden anderen Teilen, in welchen dieser Autor nach
en dies Fieber erzeugenden Ursachen forscht, und lehrt, wie es zu behan-
eln sei.« Man könne, meint Galen, ebensogut ein Fieber Semitertiana nennen,
as keine so bestimmten Intervalle habe, sondern am ersten Tage den hef-
gsten, am letzten Tage den schwächsten Anfall mache (*f. 86v*). Für die
ehandlung aber sei das gleichgültig. Da sei es viel wichtiger, zu wissen,
aß das erste von gelber Galle, das zweite von gelber Galle und Schleim
ısammen erzeugt werde. Wer sich in den Namen irrt, der richtet keinen
chaden an; wer aber nicht weiß, daß das eine mit heißer Schwellung der
ıneren Organe, das andere mit Fäulnis der Körpersäfte verbunden ist, der
hlt schwer. Da kann nur durch Sachkenntnis und Erfahrung der richtige
Weg verfolgt werden, nicht »durch Zusammenstellung der Buchstaben des
lphabets und der aus ihnen zusammengesetzten Dinge«. (*f. 87r*) Man kann
ıch über die Behandlung der beiden Fieberarten verschiedener Meinung sein,
ber der Streit über die Namen ist auf jeden Fall zwecklos.

So kann man auch die wiederholten Schüttelfröste Rückfälle oder
Wiederkehr nennen, den Fieberbeginn Anstieg, Steigerung oder Zu-
ahme (*f. 87v*), das Nachlassen Intervall oder Aufhören, das Fieber selbst
ıtermittierendes oder kontinuierliches[1]. Das ruft heftigen Streit hervor,
esonders »bei den Ärzten, welche sich selbst Peripatetiker nennen[2]«. Da strei-
n sich oft zwei Ärzte, indem der eine sagt, ein Fieber sei intermittierend,
ährend der andere behauptet, es verlasse den Kranken nicht und sei da-
er kontinuierlich, (*f. 88r*), weil der eine meint, der Fiebernachlaß sei da,
ber mit den Sinnen nicht wahrnehmbar. Man streitet sich auch über die
egriffe »Aufhören« und »Andauern«, und so herrscht in Rom Unklarheit über
iese Ausdrucksweise. »Wenn in dieser Stadt ein Mann eine Sklavin kauft,
elche z. B. Thessalonike (?)[3] heißt, und er verkauft sie dann am nächsten Tage
nem reichen Manne und dieser nennt sie Thessa (?), so ist das etwas un-
ugbar Richtiges, und man kann niemanden deswegen der Lüge zeihen und
ı dem, der sie mit dem zweiten Namen benennt, etwa sagen: ‚Das ist nicht
ır Name; so lüge doch nicht in betreff der Sklavin!‘ Wir dürfen nicht ein-
enden, daß dies wohl bei Sklaven und Sklavinnen erlaubt ist, weil es sich
a um untergeordnete und niedrige Dinge handelt, da wir doch viele Mon-

[1] Auslassung durch den Abschreiber.

[2] Mit den Peripatetikern (arab. *ṭawwâfûn*) meint Galen hier zweifellos die Erasistrateer, nen überhaupt die Polemik in dieser Schrift vorwiegend gilt. Hr. Prof. Iberg hat die eundlichkeit gehabt, mich auf die Stelle in *Περὶ φυσικῶν δυνάμεων* I. II. c. 4 (Kühn II, 88, Scripta in. III, 165) hinzuweisen, welche die obige Bezeichnung erklärt. Dort sagt Galen: »Dies hat rasistratos gleichfalls nicht gewußt, dem doch nichts verborgen blieb, wofern seine Anhänger e Wahrheit sprechen, indem sie behaupten, er habe den Philosophen des Peripatos nahe-standen. Insoweit er die Natur als Künstlerin preist, erkenne auch ich freilich (bei ihm) e peripatetischen Lehren, sonst aber nichts auch nur ihnen Nahekommendes.«

[3] Die Lesung ist infolge des Fehlens der diakritischen Punkte im arabischen Text durch-ıs unsicher. Man kann ebensogut *tsaluni* lesen, wie *pstaluni* wie *btnaluni*. Ebenso kann der ab-kürzte Name der Sklavin Thessa, Pessa, Bassa, Pista, Pintia u. a. m. gelesen werden.

archen[1] finden, die sich Namen beilegen; einige von ihnen nennen sich n
dem ersten und zweiten selbstgewählten Namen, und einige kürzen bis a
den zweiten Namen allein ab«[2]. Wenn sich aber zwei Ärzte um die Nam
zanken, so erinnern sie sich nicht einer solchen Möglichkeit, sondern sie b
harren ohne Zweck auf ihren Namen intermittierendes und kontinuierlich
Fieber. (*f. 88 v*) Sie sagen dann: Das ist eine continua, anstatt zu sage
es wird so genannt. Wenn sie die letztere Art, sich auszudrücken, a
nehmen wollten, so wäre es für jedermann leicht, die Namen und die Din
auseinanderzuhalten.

Ferner führen diese Ärzte die älteren Autoren als Zeugen für ihre A
sichten an: »Da sagt z. B. der eine von ihnen, Hippokrates habe kein ei
ziges von allen Fiebern jemals als continua bezeichnet, und der andere sa
Archigenes bezeichne das Dauerfieber mit diesem Namen[3]. Da setzen sie si
selbst zu Schiedsrichtern darüber ein, welcher von den beiden Autoren, Hipp
krates oder Archigenes, der Wahrheit näher komme; und dann artet ih
Diskussion in unaufhörliches Geschrei aus.« Dabei ist es doch selbstverständlic
daß die meisten Autoren sich in ihren Schriften mehr mit der Sache
mit den Namen abgeben. (*f. 89 r*) Nur beim Eintagsfieber sagt der Na
bereits, was sein Wesen ist. Es könnte nun jemand sagen, es sei überhau
überflüssig, Namensbezeichnungen in der Medizin anzuwenden. Da me
Galen, die Auslegung einer Sache durch ihre Erklärung sei gleichfalls e
Benennung, wie er schon oft in seinen Schriften erwähnt habe. Die jünge
Ärzte machen zwei Fehler: erstens daß sie mit dem Erlernen der Nam
statt mit dem der Sachen beginnen. Zweitens, daß sie sich nicht merk
wie die früheren Ärzte die Namen anzuwenden pflegten. Galen will n
auseinandersetzen, wie sich das Lernen der Namen zu gestalten hat.

(*f 89 v*) Der Lehrer soll von den Namen ausgehen, deren Bedeutu
alle Menschen seit langer Zeit kennen, und sie erklären. Haben die Al
diese Namen gekannt, so ist darauf hinzuweisen. Hatten sie keine Nam
für die betreffende Sache, so darf der Lehrer solche erfinden, indem er s
streng an die Fachwissenschaft hält, wie Galen das oft in seinen Schrif
betont hat[4]. Wer aber eigenmächtig Namen erfindet und sie gar später
unbekannte Dinge überträgt, der begeht einen schweren Fehler. »Ich h
in meinem Buche ‚Über den Beweis' gezeigt, wie ganz verkehrt das
desjenigen ist, welcher an den Anfang seiner Ausführungen, die zur
lehrung der Menschen bestimmt sind, eine Menge von Namen stellt, wel

[1] Im Arabischen: alleinherrschende Könige, wohl entsprechend dem griechischen
κράτορες.

[2] Ähnliche Gedankengänge finden sich bei Galen (Kühn VII, 478), wo er daran erin
daß der Kaiser Verus (Mark Aurel) sich Antonius und seinen Mitregenten Lucius dann V
genannt habe. Auch in *De libris propriis* (Scr. Min. II, 98) erwähnt Galen das gleiche.
der ersterwähnten Stelle steht fehlerhaft *Σεβῆρος* statt *Βῆρος*, korrigiert von Ilberg. Rh.
Bd. 51, S. 173, 4.)

[3] Im Arabischen *ḥummâ muṭbaqa* = kontinuierliches Fieber und *ḥummâ dâ'ima* = im
währendes, dauerndes Fieber. Im griechischen Urtext mag hier *συνεχής*, *σύνοχος*, *ἀδιάλειπτος*, *πυ*
od. dgl. gestanden haben.

[4] Z. B. in B. II der »Heilmethode« (Kühn X, 78 ff.).

die Lernenden überhaupt nicht kennen, und welche nicht von der Art sind, über die alle Menschen einigen und bestimmten Sinnes sind.« Der Lehrer wird da von den Namen in feste Bahnen gezwungen, (*f. 90 r*) muß für sie eintreten, und kommt nicht dazu, sich mit den für das Fachwissen nötigeren Dingen zu beschäftigen. Wenn z. B. ein Autor ein Buch über die Fieber schreibt, und er gibt sechzehn Namen von Fiebern an; kann der Lehrer der Heilkunde sich darauf verlassen, daß der Verfasser keine Fieberart ausgelassen hat? Keineswegs! In einem anderen Buche können wir noch andere Fiebernamen finden, und »es wird uns daraus nicht klar, welche von den beiden Darstellungen die richtige ist, d. h. ob mit jenen Namen andere Fieber gemeint sind, oder ob die gleichen Fieber dort nur mit anderen Namen bezeichnet sind.« (*f. 90 r*) Da vermindert sich bei der einen Annahme die Zahl der (Lehr-) Gegenstände, bei der anderen vermehrt sie sich. Nur Beschränkung im Erfinden von Namen auf die strenge Methode des Fachwissens bringt hier das Richtige, indem man »die nötigen Namen auf dem Wege des Ausborgens (der Metapher) entsprechend der Ähnlichkeit erfindet. Darin liegt der Weg des Richtigen, und es werden die den Leuten am meisten bekannten Namen ausgesucht. Diesen Weg haben auch wir beschritten bei unserer Lehre von den Arten der Fieber, des Pulses, der Krankheiten, der Symptome (*f. 91 r*) und anderer Dinge auf dem ganzen Gebiete der Heilkunde. Und zwar so, daß wir zuerst die Zahl der Arten jedes einzelnen dieser Gegenstände auf dem Wege der Fachwissenschaft abgeleitet und sodann nachgewiesen haben, daß jene Arten weder mehr noch weniger sind, als wir gefunden hatten. Sodann haben wir jede Art mit einem Namen benannt und diejenigen Namen bevorzugt, welche zu denen gehören, an die die Leute gewöhnt sind, und welche für sie verständlicher sind. Waren aber die Namen von uns der Zahl nach festgestellt, welche zwei Gebieten gemeinsam sind, so wählten wir diejenigen, welche den Alten am geläufigsten waren. War es auch auf diese Weise nicht möglich, so benutzte ich alle Namen, welche meine Vorgänger angewandt hatten . . . Damit beabsichtigte ich meinen Zweck zu erreichen und bedurfte nur selten der Erfindung von Namen; das ist der Pfad, welcher in der Anwendung der Namen zum Richtigen hinführt.« Wer es anders macht, richtet Verwirrung an.

»Ein Beispiel ist, daß, wenn jemand seine Meinung über die Aufdeckung der Fieberarten ausdrücken will, er zweifellos mit derjenigen Bedeutung anfangen muß, auf welche der Name des Fiebers hinweist, und das in Betracht ziehen muß, worin die Gewohnheit aller Menschen Geltung hat. Denn der Name Fieber ist ja keineswegs ein solcher, der garnichts bedeutet, wie z. B. die griechischen Worte *βλίτυρι* und *σκινδαψός*; und er ist auch kein Name, der einen nicht deutlichen Hinweis enthält, wie das griechische Wort *σφάκελος*, das ist die Verderbnis der Substanz eines Organs. Sondern er weist auf etwas hin, und dieser Hinweis ist für alle Welt deutlich erkennbar.« (*f. 91 v*) Jedermann weiß, daß das Fieber eine unnatürliche Erhitzung des Körpers ist, der Reiche wie der Arme. Die meisten Kranken, die den Arzt holen lassen, sagen ihm schon von selbst, daß sie fiebern, daß sie ein Geschwür oder eine Drüsenschwellung haben. »Wenn sie bemerkten, daß

jemand die Drüsengeschwulst als Geschwür oder den Knochenbruch al Fieber bezeichnen wollte, so würden sie über ihn lachen, wie man übe einen Verrückten lacht.« Ein Wort wie σφάκελος kennen sie freilich nicht, aber die Bedeutung von πυρετός wissen sie ganz genau, ebensogut wie di des Wortes »Mensch«, nur sind sie nicht imstande, diese einfachen Wort zu definieren. Darüber will Galen im nächsten Kapitel handeln.

»Ich sage nun: Die Ohren hören zweifellos, welche Silben aus Buch staben des Alphabets die Menschen aussprechen, aber sie wissen nicht, ö jene gesprochenen Silben ein einfacher Laut oder ein zusammengesetzte Wort sind. Wenn man sich zuweilen vorstellen kann, soweit es die ar häufigsten vorkommenden Silben betrifft — z. B. in dem Worte στρατιώτης daß eine von den Silben des Sprachhauches im Zusammenhange (*f. 92 r*) we länger ist als der Laut, welcher dem geschriebenen Buchstaben Alpha en spricht, so kann man sie doch nicht nach Buchstaben abtrennen und jede Buchstaben allein absondern, und man weiß daher nicht, aus wie viele Buchstaben sie zusammengesetzt ist, und aus welchen, und man kann da nicht von Grund aus definieren.«

So sind alle Definitionen schwierig, selbst die des Wortes »Mensch« denn wenn man ihn als ein sprachbegabtes Lebewesen oder Tier definiere will, so kann man einwenden, daß junge Kinder nicht sprachbegabt sin also keine Menschen wären. Ebenso können die Leute keine nähere Defin tion des Fiebers geben, ob es eine unnatürliche Hitze ist, die im ganze Körper verbreitet oder nur auf das Herz beschränkt ist. Der Lehrer so daher die alten Vorstellungen nicht bei den Schülern ausrotten, ohne Neue und Richtiges an ihre Stelle zu setzen. Wenn aber jemand das Unglüc hat, mit einem jener »Sophisten« zusammenzugeraten, welcher das Rech zu verdrehen weiß, so soll er ihn mit seiner eigenen Methode angreife (*f. 92 v*) »Was mich betrifft, so unterlasse ich beim Disputieren oft d richtige Antwort und antworte meinem Gegner mit allem, nur nicht m dem, was dem in Frage stehenden Sinne nahekommt. So geschah es ei mal, daß ein Anhänger des Erasistratos mich fragte, was das Fieber se Da antwortete ich ihm: ‚Ein Übermaß an heißem Wasser, welches rötlic ist!‘[2] Da brach er in ein lautes Lachen aus, blickte diejenigen an, die ih nahestanden, trat rasch in die Mitte und wiederholte mit erhobener Stimm das, was ich über das Fieber gesagt hatte. Nachdem er das getan, wand ich mich nunmehr an ihn mit der Frage: ‚Belehre mich über das, was Du fü die richtige Antwort in betreff dieser Bedeutung hältst; ob sich alle Griech zu ihr bekennen, oder ob die meisten, oder nur einige wenige?‘ Da hielt inne und hörte auf zu lachen, als ihm diese präzise Frage gestellt wurde Wenn Galens Gegner nämlich behauptet hätte, alle oder die meisten Griech wären der Ansicht des Erasistratos (daß das Fieber vom Eindringen d

[1] Im arabischen Text verstümmelt; könnte auch στραβότης oder so ähnlich gelesen werden

[2] Im arab. Text: »welches dem roten ähnlich ist.« Mit dieser paradoxen Antwort woll Galen vermutlich die Fiebertheorie des Erasistratos verspotten, nach welcher das Fieber dur gewaltsames Eindringen des Venenblutes in die (mit Pneuma gefüllten) großen Arterien en stehen sollte.

Blutes in die Arterien herkomme), so hätte man ihm entgegengehalten, daß alle Welt im Fieber nur eine unnatürliche Erhitzung des Körpers sehe. Hätte er aber gesagt, es seien nur wenige Ärzte der Ansicht des Erasistratos, so hätte er ihre Namen angeben müssen; er hätte aber keinen gefunden als den Erasistratos ganz allein. (*f. 93r*) Also muß der Arzt die allgemein gültige Fieberdefinition an den Anfang seiner Darstellung stellen, und dann erst nach den Ursachen forschen, warum sich diese unnatürliche Hitze im Körper entzündet, und zwar durch eigene Beobachtung. Er soll nicht seine Zuflucht zum Zeugnis anderer nehmen, wie es die »Sophisten« tun, gerade als ob es sich um eine Gerichtssitzung handelte. Denn sie lieben nicht die exakten Wege der Forschung, noch kümmern sie sich um die Aussprüche und den Sprachgebrauch der Alten. (*f. 93v*) Fragt man sie, warum sie die unnatürliche Körperwärme nicht Fieber nennen, und sie können nicht antworten, weder auf diese Frage, noch auf diejenige nach Ursachen und Behandlung des Fiebers, »so verlegen sie sich auf das Schimpfen und Beleidigen. Und sage nicht, daß nur der eine oder andere von ihnen so ist, sondern diese Heuchler gehören allesamt zu den Sophisten unter den Ärzten!«

Galen erzählt nun den Fall eines »Edlen von den Einwohnern der Stadt Rom, welcher in die Hände von Ärzten geriet, die sich darüber stritten, wie sein Fieber zu benennen sei, aber nicht darüber, was das zu Benennende denn eigentlich sei«. Nach langer Diskussion einigten sie sich auf den Namen Semitertiana. »Dieser Name, Halbtertianfieber, ist heutzutage in Rom so häufig geworden, daß die Ärzte sämtliche Fieber damit benennen, außer dem Tertian- und Quartanfieber, die sie von dieser Bezeichnung ausnehmen.« (*f. 94r*) Als Galen darüber befragt wird, zeigt er auf die »Sophisten« und antwortet: »Jene dort sind gescheiter in derartigen Nachforschungen. Was aber hier mehr nottut, ist, daß man mich frage, in welchem Zustande sich der Kranke befindet, und welchen Verlauf seine Krankheit nehmen wird.« Sein Ausfrager entschuldigt sich und erwidert, er habe nur nach dem Namen des Fiebers gefragt, weil das so üblich sei. Außerdem kümmerten sich jene Ärzte nicht um die Prognose, die nur die Sache von solchen sei, die sich als Wahrsager gebärdeten[1]. Daraufhin hält Galen einen Vortrag über die bei Hippokrates und anderen hervorragenden älteren Ärzten vorkommenden Namen der Fieber. Dann befragt er jeden der anwesenden Ärzte über Prognose und Therapie im vorliegenden Falle. »Denn der Kranke war in einem Zustande, daß jeder, der ihn sah, denken mußte, er sei nahe am Hinscheiden. Sie aber waren allesamt entfernter von einer Antwort, als wenn man von Steinen einen Laut zu hören bekäme. Sie verlegten sich darauf, zu sagen, man müsse erst feststellen, ob dies Fieber wirklich eine Semitertiana sei, (*f. 94v*) in ihrem Wunsche, die Diskussion zum zwecklosen Gefasel hinzuleiten. Wir aber folgten ihnen nicht dahin nach, sondern ich sagte zu dem, welcher mich angeredet hatte: Laß die dort forschen, wonach sie wollen, und höre von mir, was ich Dir über den Fall dieses Kranken mitteile: Ich sage, daß er nach einem Tage einen starken Schweiß haben wird, und danach einen

[1] Arabisch *mutakalliminūn*.

endgültigen Abfall seines Fiebers ohne Wiederkehr!«[1] Galen sagt nicht, o seine kühne Prognose durch den Verlauf bestätigt wurde; doch müssen wi es annehmen. Statt dessen läßt er einige besonders heftige Ausfälle gege die Ärzte in Rom folgen. Er wirft ihnen vor, »mit Frechheit und Scham losigkeit« ihn am Sprechen zu hindern, die Kranken gegen ihn einzunehmer indem sie ihnen einreden, sie seien in großer Gefahr, und dergleichen meh »Wir aber sind weder Propheten noch Wahrsager, noch solche, die sic auf Sterndeutung verstehen, sondern wir haben gelernt, den Kranken z behandeln, und wir weissagen das Kommende nur aus den Zuständen.« D feindlich gesinnten Ärzte aber »tragen Selbstüberhebung zur Schau un verlachen denjenigen, welcher sagt, daß er etwas darüber weiß. Zu andere Zeit leugnen sie, daß ein Arzt in einem Buche etwas über die Wissenscha alter Zeit in betreff der Prognose von Krankheitsfällen geschrieben habe. Gegen ihre »Verworfenheit und Niedrigkeit der Gesinnung« kann man nicht an, »wenn man in Schamhaftigkeit erzogen und daran gewöhnt ist«. (*f.* 95 »Man« hat doch in seinen Büchern die Prognostik oftmals besproche Soll man ganz davon absehen, den Kranken zu befragen, und sich nur a die Prognostik aus den Symptomen des Leidens beschränken? Das wä durchaus falsch. Plato sagt: »Die Wahrheit hat den Vorrang vor alle Guten bei Gott und bei den Menschen«. »So lese man meine anderen Büch und besonders dieses mein Buch, in welchem ich darlegen will, daß d Beschäftigung mit den Namen nicht nur einen Grund in sich selbst trägt sondern daß es unmöglich ist, die Bedeutung der Dinge zu erklären un auszulegen, ohne ihnen Namen und Bezeichnungen beizulegen, unter dene man sie kennen kann.«

(*fol.* 95 *v*) Man halte sich an den Sprachgebrauch der Alten, und sage Dies Ding wird so und so genannt, aber man sage nicht: es ist das un das. So machte es auch Hippokrates, wenn er z. B. sagt: »Das Fieber, welch Semitertiana genannt wird, ist begleitet von akuten Krankheiten«[2]. Er hi also ausdrücklich sagen wollen, daß Namen nichts fest mit der Sache Ver bundenes sind, sondern übertragen und vertauscht werden können. »Aber jene Wunder-Sophisten[3] bleibt nur der Trost, sich einreden zu können, die d Dingen beigelegten Namen und Bezeichnungen hafteten fest an ihnen. A diesem Grunde sagen sie von jenem Fieber, daß es eine Semitertiana ist sagen sie von den bekannten Muskeln, daß sie die beiden Schläfen- od Kaumuskeln sind, sagen sie von den Besitzern wieselähnlicher Ellboge daß sie Wieselellbogige sind[4]«.

[1] Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Fall mit demjenigen in den »Unterschied der Fieber« 1. II c. 7 (Kühn VII. p. 353—363) identisch ist, den Galen ausführlich wiedergi Dort hat er die Prognose aus der Dauer des letzten Anfalles und der *πέψις* des Urins geste Vgl. auch J. Ilberg, Aus Galens Praxis. Leipzig 1905. S. 38 f.

[2] Hipp. Epid. 1. I. c. 11 (Littré II p. 674).

[3] Arabisch *sûfistâ'ijjûn al-bâbijja.*

[4] Die arabische ziemlich langatmige Umschreibung entspricht dem griechischen W *γαλιάγκωνες* (besser: *γαλεάγκωνες* von *γαλῆ* = Wiesel. und *ἀγκών* = Ellbogen). Hippokra (De artic. 12, Littré IV, 114, 237, 243, 351) versteht darunter Kranke, welche durch e frühzeitige Lähmung eine Atrophie und Verkürzung der Arme mit Schwellung der Gegend d

(*f. 96 r*) Hippokrates dagegen sagt stets, daß diese oder jene Krankheit so benannt wird. Galen führt dann etwa ein Dutzend Stellen aus den Schriften des von ihm so hochverehrten Meisters an, in denen derselbe die Verben *καλέω* oder *ὀνομάζω* verwendet[1].

(*f. 96 v*) Danach zitiert Galen noch eine Stelle aus des Hippokrates »Diät bei akuten Krankheiten«[2], wo es heißt: »Die akuten Krankheiten sind solche, welche die Alten Brustfell- und Lungenentzündung, Phrenitis, Brennfieber benannt haben, und noch mehr ihnen ähnliche Krankheiten . . .« Ferner sagt der Meister in der gleichen Schrift[3]: »Es wäre für uns nicht leicht, zu zählen, wenn man die Kenntnis jeder Krankheit davon abhängig machen wollte, daß die eine von der anderen verschieden ist, und dächte, es wäre nicht dieselbe Krankheit, weil ihr Name nicht derselbe ist«. Galen fährt fort: »Hippokrates sagt mit diesen Worten deutlich, daß der, welcher denkt, daß Krankheiten, deren Namen verschieden sind, notwendigerweise auch verschiedene Leiden sein müssen, für ihn ein Dummkopf ist. Aber unseren Zeitgenossen kommt das oder ähnliches nicht in den Sinn«. (*f. 97 r*) So steht es mit dem früher genannten Fieber, das 26 Stunden andauert und 22 Stunden Pause macht: Agathinos und seine Anhänger nennen es Semitertiana, andere Tertiana. Bei einem so harmlosen Fieber ist ein derartiger Wortstreit ohne Gefahr; anders ist es bei bösartigen Fiebern, die nur eine kurze Pause machen, in der der Kranke sich nicht erholen kann. Agathinos nennt also ein solches Fieber Semitertiana. »Ich aber will es nicht so nennen, sondern ich nenne es Tertiana. Indessen besteht außer dem Gegensatz wegen der Namen zwischen uns auch ein Gegensatz in betreff der Behandlung. Bei meinem Leben! Wenn unser Gegensatz nur die unserem Fache eigentümlichen Dinge beträfe, so wäre das für uns kein Hindernis — auch wenn jeder von uns einen anderen Namen gebraucht als der andere —, übereinstimmend eine lobenswerte Behandlung anzuwenden.« Galens Gegner aber halten die Beschäftigung mit praktischen Dingen überhaupt für unnütz. (*f. 97 r*) Sie haften an dem Namen, statt aus dem Intervall von 22 Stunden die Kenntnis abzuleiten, wann die richtige Zeit kommt, dem Kranken Nahrung zu verabreichen.

Darüber belehrt dann Galen den Angeredeten in längeren Ausführungen. Die zwei wichtigsten Grundsätze sind: 1. dem Kranken die Nahrung in der fieberfreien Pause, und 2. nicht zu kurz vor dem nächsten zu erwartenden Anfall zu verabreichen. (*f. 98 r*) Bei einem Intervall von 22 Stunden wird man also den Kranken im Beginn dieser Zeit füttern. Beträgt das Intervall

Ellbogengelenke haben. Galen sagt in seinem Kommentar zu obigen Stellen (I, 58 und III c 88, Kühn XVIII a, 394. 609) und im Hippokrateslexikon (Kühn XIX. 90), daß diese Anomalie durch intrauterine Luxation des Oberarmes, oder durch Eiterung des Schultergelenkes in früher Kindheit entstehe. Wir würden nach unseren heutigen zoologischen Kenntnissen den Vergleich mit den vorderen Extremitäten des Känguruhs vorziehen.

[1] Mit Ausnahme einiger vom Abschreiber ausgelassener oder verstümmelter Stellen habe ich die Zitate alle auffinden können, z. B. Littré IV 140; III 426; IV 194; III 7; IV 114; III 448; VI 110; II 348; und V 96.

[2] Littré II 232.

[3] Littré II 229.

aber nur 4 bis 5 Stunden, so ist man in Gefahr, dem Kranken die Nahru zu früh oder zu spät zu geben. In diesem Falle ist es am besten, ihn bis 5 Stunden vor dem Ende des einen Fieberanfalls zu ernähren, dan sein Magen beim Beginn des folgenden Anfalls leer ist; denn ein voll Magen im Beginn des Fieberanfalles ist äußerst schädlich.

(*f. 98 v*) Über die Ernährung des Fiebernden, sagt Galen sodann, ha er in Kürze das Wichtigste darstellen können. Über den Namen der Sem tertiana aber müßte er eigentlich ein längeres Buch schreiben, als Agathin selbst, wenn er ihn ganz und gar widerlegen wollte. Er erklärt sich bere jeden in das erste Buch der Schrift des Agathinos über die Erklärung d Namens Semitertiana einzuführen, und verweist auf sein eignes Buch »Üb die Fieber«[1], wo er über die Ansichten des Agathinos gesprochen habe.

Galen will nun eine längere Abhandlung über die Namengebung folg lassen. Dabei besteht gegenüber den zu Belehrenden die Schwierigkeit, d »einige von ihnen fordern, daß die Erklärung der Namen aus dem Hinwe der Worte selbst, einige, daß sie aus dem landläufigen Brauche der Ze genossen, und andere, daß sie überhaupt nirgendwoher entnommen werde Worauf nun die Worte (selbst) hinweisen, damit verhält es sich so, wie Prodikos[2] gemacht hat, der, als er das meinte, was alle Welt Galle nen es Schleim benannt hat. Er tat das, weil das griechische Wort *φλέγμα*, we man nach seiner Wortableitung forscht, von Entzündung und Brennen (*f. 99* abgeleitet befunden wird, und weil dieses Temperament, nämlich das gallig auf diesem Wege entsteht[3]. Es gehört zur Gewohnheit der Alten, entgeg denen, welche den griechischen Namen *φλεγμονή* für eine heiße Schwellun gebrauchen, diesen Namen nur für die Entzündung zu verwenden, und de Namen ‚Mutter' (*μήτρα*) an den Organen nur auf Membranen anzuwende Eine zweite Gruppe unserer Zeitgenossen, entgegen denen, welche das Wo *φλεγμονή* gar nicht für Entzündung gebrauchen wollen, wendet es überhau nur auf die heiße Schwellung an«.

Eine Erklärung der Namen ohne Beziehung zu etwas gibt es überhau nicht. Viele Ärzte behaupten aber, daß der Durchschnittsmensch selbst üb gewöhnliche Begriffe, wie Blut, Geschwür, Fieber, nicht unterrichtet ist, da er nicht weiß, was es bedeutet, zu fiebern, Augenentzündung, Seitenstechen oder Kolik zu haben, (*f. 99 v*) weil ihm das Grundwesen der Sache unbekan ist. Die gewöhnlichen Leute kennen auch nicht das Wesen des Weizens

[1] Gemeint ist jedenfalls *Περὶ τύπων* c. 4 (Kühn VII, p. 469), wo sich Galen in Kürze m dem von Agathinos geschaffenen sehr dehnbaren Begriff der Semitertiana beschäftigt. Später er dann in *Περὶ διαφορᾶς πυρετῶν* l. II c. 4 (Kühn VII, p. 367) nochmals auf das gleiche Them eingegangen.

[2] Von Julis auf Keos, Zeitgenosse des Sokrates, ein Sophist, »der seine Stärke in d Synonymik suchte« (W. Windelband, Geschichte der antiken Philosophie. 2. Aufl. München 1912, S. 88).

[3] Galen tadelt diese eigenmächtige Behandlung bekannter Begriffe in drei anderen Schrifte in den »Dogmen des Hippokrates und Plato« l. VIII (ed. Iwan Mueller. Lipsiae 1874, p. 687— 705—6). in den »Natürlichen Kräften« l. II c. 9. (ed. Helmreich, Scripta Min. III, p. 195) u in den »Fieberarten« l. II c. 6 (Kühn VIII. p. 348). Prodikos nannte aus oben erwähntem Grun die Galle *φλέγμα* (von *πεφλέχθαι*) und setzte für den sonst *φλέγμα* genannten Begriff »Schlein das Wort *βλέννα* ein. Vgl. Fredrich, Hippokratische Untersuchungen S. 41 ff. (Ilberg).

der Gerste, der Kichererbse, der Pferdebohne, des Öls und des Weins, auch nicht das gewöhnlicher Pflanzen und Tiere, ja nicht einmal ihr eigenes Grundwesen.

»Diese Worte hörte ich zum ersten Male, als ich noch jung an Jahren war. Da entstand ein Streit zwischen Satyros und Pelops[1], und ich wunderte mich darüber und blieb, weiß Gott, in Kümmernis. Satyros behauptete nämlich, die meisten Menschen wüßten weder, daß von einem (gewöhnlich) geschlachteten, noch von einem bei den Opfern abgestochenen Tier Blut fließe, und noch mehr diesen ähnliche Dinge, wodurch er sie zum Widerspruch reizte; den wies er dann mit Schärfe und Nachdruck zurück und behauptete (wiederum), sie wüßten das nicht[2].«

Danach folgt offenbar eine kurze Lücke, da Galen, ohne das vorstehende Paradoxon zu erörtern, dazu übergeht, (*f. 100 r*) von denjenigen zu sprechen, welche begierig die Darlegungen der Naturphilosophen anhören, ohne sie recht zu verstehen. Diese sagen, daß von den aus Elementen zusammengesetzten Dingen einige nach unteilbaren Elementen, andere nach selbständigen, andere nach gleichartigen Elementen, andere nach dem Feuer, der Luft, dem Wasser und der Erde benannt worden sind. »Die Leute denken . . . daß das Wissen von jener Zusammensetzung die größtmögliche Wahrheit vor Gott dem Gesegneten und Erhabenen sei. Indessen besteht das Wissen nicht darin, daß z. B. Teile von Wasser und Feuer in der Zusammensetzung des Blutes, oder Teile von Erde in der Zusammensetzung der Knochen überwiegen, sondern die Wahrheit ist, daß es für den Gelehrten feststeht, wie viele Teile von Feuer, Wasser, Erde oder Luft darin sind. Z. B. ist es erwiesene Wahrheit, daß im Blute vier Teile Feuer, drei Teile Erde, vier Teile Luft und sechs Teile Wasser enthalten sind, und daß seine Natur in dieser Proportion aus ihnen zusammengesetzt ist.« Die meisten Leute sind daher von einer sicheren Definition weit entfernt. (*f. 100 v*) Satyros behauptet, die Menschen wüßten nicht, daß das Blut nicht aus den Elementen dieser Welt erforscht werden kann, und er sagt: »Ich weiß in Wahrheit, daß das Blut den Körper ernährt, aber unter der Mehrheit der Menschen ist keiner, der es weiß!« Damit reizt er die Leute zum Zorn, ist aber selbst in vielen Dingen unwissend, z. B. in bezug auf die Auszehrung[3], »die er als das Wissen von den Veränderungen definiert, welche die Auszehrung im menschlichen Körper hervorruft, wenn sie ihn befällt«. Galen dagegen definiert es, als »das Wissen, welches aus der sinnesmäßigen und wissenschaftlichen Erkenntnis ihrer Wirkungen entspringt«.

---

[1] *Σάτυρος* Anatom in Galens Heimatstadt Pergamon; *Πέλοψ* Anatom in Smyrna. Beide waren Lehrer des Galen und Kommentatoren der hippokratischen Schriften. Der Name Pelops ist im arabischen Text verstümmelt.

[2] Warum Satyros gerade diese paradoxe Behauptung aufgestellt hat, ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Vermutlich, um danach zu erklären, daß die meisten Menschen gar nicht wissen, was Blut eigentlich ist.

[3] Im arabischen Text steht hier der ungewöhnliche Ausdruck *qaḥl* (*ξηρασία*), der zumeist nur für eine Austrocknung der Haut gebraucht wird, statt des Wortes *dhubûl*, welches sonst von Hunain und seinen Schülern zur Wiedergabe der Auszehrung oder des Hinschwindens (*μαρασμός*) verwandt wird.

Stets soll man das Wesen oder die Substanz einer Sache zuerst studiere und dann ihre Anwendung oder Wirkung. So z. B. Arzneimittel, wie de Stabwurz (*qaisûm*, *ἀβρότονον*), Absinth (*afsintîn*, *ἀψίνθιον*), Nieswurz (*charba ἑλλέβορος*), Tausendgüldenkraut (*qanṭurijûn*, *κενταύριον*), Dictamnus (Spech wurz, *mischkiṭrâ maschî'*, *δίκταμνος*), Kassia (*salicha*, *κασσία*) und anderen.

(*fol. 101r*) So auch muß man zuerst das Blut kennen und dann lerne daß es den Körper ernährt. Aber jene Ärzte[1] behaupten, daß man letztere nicht beweisen könne, ehe man sich nicht über den Namen geeinigt hab Denn man kann unter dem Namen *αἷμα* Blut der weißen oder der rote Mischung verstehen[2]. Man muß also erst eine genaue Definition des Worte »Blut« geben, sonst reden die Gegner aneinander vorbei, und der Streit wir lächerlich. (*fol. 101v*) »Dazu braucht man einen Komödiendichter, der de gewachsen ist und diejenigen verspottet, welche so sind wie jene Sophiste nicht einen ernsten, verständigen Mann.« Es hat keinen Zweck, ihnen ve nünftig zuzureden, denn ihre Meinung weicht von derjenigen aller andere Menschen ab. »Deshalb verlasse ich ihre Kontroverse und kehre zu meine Thema zurück. Vielleicht zieht dann einer von ihnen Nutzen daraus, inde er verstehen lernt, daß nur das eine möglich ist: daß nämlich die Mensche über die Bedeutung der Namen sehr verschiedener Meinung sind, indem einig den Hinweis darauf aus der Wortbedeutung selbst, andere aus der Art en nehmen wollen, wie die Alten oder die Zeitgenossen sie anwenden. D aber kommt ihnen nimmermehr in den Sinn . . . .«

»Eine andere Erklärung, mit der wir die Bedeutung der Namen aus legen, ist derart, wie es jene machen, die da behaupten, daß der Name ‚Blu nicht auf die rote Mischung angewandt werden soll, welche sich von de anderen Körpersäften unterscheidet, sondern nur auf den Saft, welcher de Körper der Tiere ernährt. Nach ihrer Ansicht hätte also der Seekrebs (*sarṭ ṭân baḥrî*, *θαλάσσιος καρκίνος*) und das als Polyp (*kathîr al-arǧul*, *πολύπους* bekannte Seetier Blut, und ebenso hätten sämtliche Kriechtiere Blutwasser sogar Ameisen und Würmer, und es gäbe überhaupt kein Tier in der We das nicht Blut hätte. Und doch finden wir, daß Aristoteles in seinem Buch welches von den Tieren handelt, oftmals und endlos wiederholt, daß es Tier gibt, die Blut haben und solche, welche keines haben.« Also verstehen je Leute entweder nicht die Worte des Aristoteles, oder sie halten ihn fü einen Lügner!

(*fol. 102r*) Wir nennen also den bekannten gewöhnlichen Körpersaft Blu ohne Hinweis auf seine eigene Wortbedeutung, wie es Prodikos mit sein Anwendung des Wortes *φλέγμα* für Galle getan hat. Solche Wortübertra gungen sind nicht zulässig. Sonst könnte man ja den Weinstock plötzlic Platane, den Feigenbaum Ölbaum. das Becken zur Fußwaschung Wein nenn und so fort! Solche Übertragungen sind beliebt bei jenen »schmutzigen Sc

[1] Es sind jedenfalls die Erasistrateer gemeint, welche die spezifischen Kräfte zur Ernährung leugnen und dem Pneuma eine größere Wichtigkeit in der Ernährung des Körpers zuschreiben als dem Blute.

[2] Vgl. »Über die Elemente nach Hippokrates« I II c. 5 (Kühn I 497).

[3] Der arabische Übersetzer verwendet hier den ungewöhnlichen Ausdruck *ǧulm*, wo vielleicht der syrische Übersetzer ein Adjektiv (*ἔναιμος*) wiedergegeben hatte.

)histen[1], die uns zwingen, derartiges von ihnen anzuhören. Sie sind Leute, lie nichts von der Heilkunst verstehen; ihre Art ist nur die Selbstzufriedenheit .... Sie begnügen sich damit, zu wissen, daß die Ameisen Blut haben! Wenn wir uns damit begnügten, so hieße das, daß der Feigenbaum, die Platane, der Ölbaum, die Zypresse und alle Bäume, (*fol. 102v*) sowie die Kräuter und anderen Pflanzengattungen alle miteinander Blut hätten und ebenso die Steine, welche in der Propontis sind[2]. Da der Name ‚Blut' eine Substanz bezeichnet, die geschaffen ist, um die Körper zu ernähren, welche innerhalb der Naturordnung vorkommen, so ist für jede dieser erwähnten Arten in ihrer Natur eine Mischung geschaffen, die zu ihrer Ernährung bestimmt ist. So steht es mit den Blumen allerorten und in der Propontis ebenso mit den Steinen; denn sie wachsen dort nicht anders als die Pflanzen. Wenn aber etwas wächst, so wird es zweifellos ernährt. Da sehe ich also, daß jene Sophisten an Wunder glauben, welche sie übereinstimmend bekräftigen!«

Galen läßt wiederum eine längere Strafpredigt gegen die »Sophisten« folgen, welche weder der Heilkunde nützen »mit ihrer uns erteilten Belehrung in einer ihnen eigentümlichen Sprache, welche kein Volk der vier Gruppen von griechischen Mundarten versteht, noch das der fünften, welche die gewöhnliche (allgemeine, κοινή) genannt wird«. »Oftmals habe ich mich, wenn ich diesen oder jenen von ihnen sah, des Komödiendichters erinnert und seine Worte bewundert, da wo er von einem Manne sagt, den er vernichten will, daß er der stärkste unter den Menschen im Verleumden und der schwächste in der logischen Rede sei!« (*fol. 103r*) Soll man sich mehr über diejenigen wundern, welche so unsinnige Reden führen oder über die, welche sie geduldig anhören? Galen will sich nun von ihnen abwenden und die verschiedenen Meinungen über die Ableitung von Namen aus dem Wortgebrauch der Alten und der Zeitgenossen oder aus der Wortbedeutung untersuchen.

»Wir wollen nun das, was wir darüber gesagt haben, durch einen klaren Beweis verdeutlichen und einen bestimmten Namen als Beispiel wählen und sodann diesen Abschnitt beendigen. Dieser Name sei der des Fiebers (πυρετός), über den die sprachliche Gewohnheit der Menschen eine landläufige, und der den gewöhnlichen Leuten wohlbekannt ist.

Da sage ich: In der griechischen Sprache wird auf die Bedeutung dieses Ausdruckes durch die Wortbedeutung selbst hingewiesen, indem er nämlich etymologisch von dem Namen ‚Feuer' (πῦρ) abzuleiten ist.« Das zeigt eine große innere Hitze an, und in der Tat sagen Fiebernde oft, daß sie vor Hitze

---

[1] Im arabischen *arǧās*, ein sehr starker Ausdruck, welcher physische und moralische Schmutzigkeit umfaßt.

[2] Es scheint mir zweifelsfrei zu sein, daß hier die Sepiaschale (Halcyonium), der Rückenschulp des Tintenfisches, gemeint ist, welche Dioskurides für eine Gesteinsart hält, und von der er sagt (ed. Wellmann III p. 87, 1. V c. 118): ‚ἀλκυόνιον; es entsteht (γεννᾶται) am meisten in der Propontis bei der Βέσβικος genannten Insel. Die Einheimischen nennen es Meeresschaum (ἀλὸς ἄχνη)'. Auch der arabische Name ist Meeresschaum (*zabad albaḥr*). Man trifft die Substanz noch heutzutage häufig bei den arabischen Drogisten an, welche sie gepulvert, wie es die altgriechischen Ärzte taten, gegen Hornhautflecke verwenden. Die Insel Besbikos liegt gegenüber Lampsakos am Eingange des Hellespont.

brennen. Bei den Alten kommt das Wort Tertianfieber schon früh vor, un darauf will Galen ausführlich eingehen, »wegen der Sophisten«.

(*fol. 103v*) »Wenn Du nun sagst: Welchem unter den Alten soll ma denn folgen? So antworte ich Dir: Einem der Vielen unter den Alten, welch sich weder mit der Heilkunst noch mit Philosophie beschäftigen, noch m sonst dergleichen; denn sie bewahren von den Bedeutungen der Namen nu die einfachen und nicht schwer verständlichen, welche alle Leute in jene Zeit kannten. Wenn Du willst, so erwähne ich als ersten von ihnen Aristophane den Komödiendichter; denn dieser Autor gibt sich die größte Mühe, die Name welche er im Theater in seiner Sprache vor versammelten Zuhörern gebrauchte so anzuwenden, daß sie allen verständlich waren. Ich sage da, daß diese Aristophanes, als er einmal vor dem Publikum stand und wünschte, daß sein Dichtung gut aufgenommen würde, eine Gruppe von Attikern[1] bat, sie möchte es ihm nicht schwer anrechnen, wenn sie in seiner Sprache Fehler vermutete und dieselbe aus irgendeinem Grunde nicht billigten. Da gab er nämlic vor, er sei seit vier Monaten von chronischer Heiserkeit (*buḥûḥa*, *βράγχο* geplagt sowie von der *ἠπίαλος* genannten Krankheit und von Fieber[2]. D nach sagt er von der *ἠπίαλος* genannten Krankheit, daß sie durch eine E kältung hervorgerufen wurde, welche ihn befallen hatte, und daß ihn dan ein ihr auf den Fersen folgendes Fieber ergriff, und daß das Fieber der Käl (-Wirkung) nicht ähnlich war, sondern durchaus ihrer Natur entgegengesetz Dies behauptete er, weil das Kältegefühl von ihm forderte, sich mit Wol zuzudecken, um warm zu werden; das Fieber aber hatte ihn mit Hitze un brennender Glut ergriffen und ihn veranlaßt, (kaltes) Wasser zu trinken. Ic will Dir nunmehr seine eigenen Worte einflechten, daß Du sie von ihm ve nimmst, damit Dir das, was ich Dir von ihm erzählt habe, deutlicher werde.

(*fol. 104r*) Nunmehr folgt leider anstatt des zu erwartenden Zitats au einer uns unbekannten Parabase des Aristophanes eine Zwischenbemerkun des arabischen Übersetzers Ḥubaisch, in welcher er die gewissenhafte Fes stellung seines Oheims, des Übersetzers aus dem Griechischen in das Syrisch wiedergibt:

»Ḥunain ibn Isḥâq sagt: Galenos läßt nach dem vorher Gesagten e Zitat der Worte des Aristophanes folgen. Die griechische Handschrift, au welcher ich dies Buch in das Syrische übersetzt habe, war defekt und d Lücke so groß, daß ich nicht imstande wäre, ihren Sinn zu ergänzen, we ich nicht mit der griechischen Ausdrucksweise Galens vollkommen vertra und an sie gewöhnt wäre, so daß ich ihren wesentlichen Sinn aus seine

[1] Könnte im Arabischen auch mit Änderung eines Buchstabens »Athenern« gelesen werde da die diakritischen Punkte fehlen.

[2] Galen in seinen »Fieberarten« I II c. 6 (Kühn VII 347), rechnet den *ἠπίαλος πυρε* zu den intermittierenden Quartanfiebern, deren charakteristisches Merkmal ist, daß die Krank zugleich fiebern und frösteln und beides im ganzen Körper empfinden. Er fügt hinzu, d Archigenes den Namen *ἠπίαλος* nur für diese Fieberart gebraucht wissen will, daß aber eini Attiker ihn auch auf das dem Fieber vorausgehende Frostgefühl anwenden. Dabei mag er die oben analysierte Stelle aus den Komödien des Aristophanes gedacht haben. In übertragene Sinne gebraucht Aristophanes, Wespen 1038, nebeneinander *ἠπίαλοι* und *πυρετοί*. Man kann *ἠπίαλο* wohl am besten mit »kaltes Fieber« übersetzen. Hippokrates kennt das Wort bereits, ohne näher zu erklären.

nderen Werken kenne. Aber mit der Redeweise des Aristophanes bin ich icht vertraut und nicht an sie gewöhnt, und aus diesem Grunde kann ich ie nicht leicht wiederherstellen und ergänzen, und das hat mich veranlaßt, nier) aufzuhören. Noch ein anderer Grund ist, daß ich, als ich (die defekte telle) las, keinen Sinn darin fand, der sich von demjenigen von Galens onstigen Meinungen unterscheidet. Da fand ich, daß ich in nützlicheren)ingen fehlen würde, wenn ich mich damit abmühte (*scil.* das Zitat wieder- erzustellen).

Nachdem Galen den Aristophanes zitiert hat, kehrt er dann zu seinem Thema zurück und sagt[1]:«

»Ich sage, daß die Athener diese Worte des Aristophanes so verstanden, ls ob er behauptet hätte, seine Worte wären für sie ähnlich, als wenn er esagt hätte: Seit vier Monaten leide ich an *σκινδαψός*, das ist der Vorbote er *βλίτυρι* genannten Krankheit. Mit dem Worte *σκινδαψός* meinte er den rost, welcher dem Fieber vorangeht, und mit dem Worte *βλίτυρι* meinte er as Fieber selbst. Du mußt aber wissen, daß sein Wort *ἠπίαλος* auch der Name des dem Fieber vorangehenden Schüttelfrostes, und daß sein Wort Fieber die feurige Hitze bezeichnet. So hast Du denn aus den Worten ieses Autors nach dem Zitat, welches ich Dir eingeflochten habe, ver- ommen, was Dir giltig ist, und mußt es Dir durchaus genügen lassen, daß ein Wort *ἠπίαλος* nebenbei eine kalte und sein Wort Fieber eine heiße Krankheit bezeichnet.«

Nun folgt eine neue Parenthese des Übersetzers: »Ḥunain sagt: Ich kann uch dieses Zitat, welches er hier eingeflochten hat, nicht wiederherstellen aus em oben erwähnten Grunde.« Dann fährt er fort:

»Galen sagt: Aristophanes hat, wie ich Dir aus deinen Worten ver- eutlicht habe, für sich und die Athener darauf hingewiesen, daß sie den Ausdruck ‚Fieber' so anzuwenden pflegten, wie ich es in ihrer Redeweise achgewiesen habe[2]. Ich könnte Dir nachweisen, daß alle Komödiendichter en Ausdruck ‚Fieber' in ihren Werken in gleicher Weise anwenden, (*fol. 104v*) urch zahlreiche Zitate, die ich aus ihren Aussprüchen entnehmen könnte. Wenn ich wollte, so könnte ich damit Bücher füllen, dicker als die des Eudemos und Menemachos[3]. Aber ich weiß, daß, wenn ich das täte und lles bekräftigen wollte, die Leute sagen würden: Er hat Namen gegeben nd sich selbst vergessen!

So wollen wir denn nunmehr die Komödiendichter und auch die Leute us dem Volke verlassen. Da jene schmutzigen Sophisten sich ihrer Ver- chtung des gewöhnlichen Volkes rühmen, so wollen wir nunmehr das be-

[1] Hier endet die Einschaltung des Übersetzers.

[2] Ich denke mir, daß Aristophanes in der leider verlorenen Parabase den Athenern etwa esagt haben mag: »Ich habe zuerst an einem Frostfieber (*ἠπίαλος*), dann an einem Brennfieber *πυρετός*) gelitten«, und dann scherzend hinzugefügt hat: »Aber diese Ausdrücke versteht ihr ja loch nicht; es ist gerade, als ob ich gesagt hätte: ich habe zuerst an einem Dingsda (*σκινδαψός*), lann an einem Wieheißtesdoch (*βλίτυρι*) gelitten!« Damit wollte er sie wohl »verulken«, daß ie die einfachsten und bekanntesten medizinischen Ausdrücke nicht kannten.

[3] Zwei Ärzte aus der Schule der Methodiker. Indessen sind die Namen im arabischen Text stark verstümmelt und könnten auch Eudoxos und Lysimachos oder so ähnlich gelesen werden.

trachten, worüber sich diejenigen Leute geäußert haben, welche nach de Richtigkeit und Korrektheit der Namen geforscht haben. Wir beginnen mi den Worten des Platon; denn er ist der früheste von ihnen allen, und außer dem waren seine Vorfahren geborene Athener, nicht Landfremde (?)[1], un sie (die Athener) konnten sich ihm nicht überlegen dünken, wie sie sich der Aristoteles, Theophrastos, Kleanthes, Chrysippos und Zenon überlegen gefühl haben[2]. Wir wollen nun zusehen, in welcher Bedeutung das Wort ‚Fieber' bei Platon angewendet wird.«

Galen läßt nun ein Zitat aus dem *Theaitetos* (XXVI) und eines aus der *Timaios* (XL) folgen[3], wo Platon das Fieber als eine heiße Krankheit bezeichne

Galen erbietet sich ferner, zahlreiche Zitate aus Aristoteles, Theophras Kleanthes, Chrysippos und Zenon beizubringen. (*fol. 105 r*) »Denn ihrer alle Aussprüche sind, als wenn sie aus einem Munde sprächen. Sie sagen, da die Fieber durch ein Übermächtigwerden und ein Übermaß des feurige Elements im Körper entstehen. Ist das Fieber sehr stark, so scheuen s sich nicht, das was eine Stelle befällt, Feuer zu nennen, so wie es Hippo krates mit dem Feuer verglichen hat . . . So sagt auch Diokles, daß b Fiebern das Feuer den Körper beherrscht, und das gleiche sagen Empedokle und Philistion, so wie Aristophanes in dem früher erwähnten Zitat gesagt hat.«

Danach zitiert Galen den Hippokrates, der das Fieber Feuer (πῦρ Brand (καῦσος) und Flamme (φλογμός) nennt.

Dann geht Galen zu den Aussprüchen der Rhetoren über und zitie zwei Stellen aus dem verlorenen Werke des Antiphon[4] »Über die Wahrheit Buch II: »Das sind Dinge, von denen ich Dir gesagt habe, daß die Gal sie hervorruft, sobald sie in den Händen und Füßen sitzt[5]. Diejenige abe welche bis zum Fleische gelangt, erzeugt, wenn ihre Menge groß ist, chr nische Fieber. Denn sobald sie bis zum Fleische vordringt, so entsteht ihm daraus eine Verderbnis seiner Substanz, und es schwillt an. Dann ge eine unnatürliche Hitze von dieser Stelle aus. Ihr Verbleiben (Chronisc werden) kommt dann zustande, wenn die Galle im Fleische reichlich vo handen ist und sich nicht schnell aufsaugt und vermindert, sondern bleib dann geht sie in unnatürliche Hitze über.« (*fol. 105 v*) Galen fährt fort: »I siehst also, daß Antiphon sich nicht darauf beschränkt, in diesen sein Worten, die unnatürliche Hitze mit dem Namen zu bezeichnen, den ihr al Griechen der attischen Mundart beilegen, nämlich πυρετός[6], und sagt, d

[1] Im arabischen Text ein verderbtes Wort, dessen sichere Herstellung noch nic möglich war. Ich habe es dem Sinne nach ergänzt.

[2] In den »Unterschieden der Pulse« I. II c. 10 (Kühn VIII 631) sagt Galen z. B. v Chrysippos, daß er kein Athener war, sondern Cilicier und die attische Mundart nicht beherrsch

[3] Das gleiche Zitat findet sich in den »Ansichten des Hippokrates und Platon« des Gal (ed. J. Mueller p. 702 f.).

[4] Von den obengenannten zwei Büchern *Περὶ ἀληθείας* sind Fragmente erhalten. Gal erwähnt diese Schrift wiederholt (Kühn XVII a, 681. XVIII b, 656). Die im XI. Bande d Oxyrhynchos-Papyri veröffentlichten Bruchstücke sind nicht unbeträchtlich, auch die schon v her bekannten (Diels, Vorsokr.) ansehnlich (Ilberg).

[5] Antiphon spricht hier offenbar von der Gicht.

[6] Im arabischen Text ausgefallen.

die Hitze aller Fiebernden mit diesem Namen bezeichnet wird, sondern er teilt Dir auch mit, wie diese Hitze entsteht und benennt die Ursache ihrer Entstehung nach den Gallen. So sagt er weiterhin in diesem zweiten seiner Bücher ‚Über die Wahrheit', in dem er die Ursache ihres Entstehens auf die Gallen zurückführt: ‚Sie dringt vollständig in das Fleisch ein und erzeugt heftige, langdauernde Fieber'. Danach, indem er in der Rede zu der bei der Gicht unnatürlich verlaufenden Hitze weitergeht, benennt er sie anders als alle seine Zeitgenossen, nämlich *φλεγμονή* und Fieber. Diese beiden Namen weisen hier auf brennende Hitze hin, und aus der Erklärung ihrer Schriften werden wir darauf hingewiesen, daß die Alten alles, dessen Ursache eine Entzündung ist, *φλεγμονή* genannt haben. Die Erklärer ihrer Schriften sind nicht gering an Zahl, und sie haben das (die unnatürliche Hitze) gleichfalls Fieber genannt. Dies wird Dir aus dem folgenden Zitat bewiesen, welches ich aus den Worten Antiphons ausziehe: ‚Und wenn in die Blutgefäße mehr hineinfließt, als sie vertragen können, so öffnen sie sich, und aus dieser Ursache entsteht daraus eine Phlegmone. Wenn sie so entstanden ist, der Befallene heftige Schmerzen bekommt und sich sein Leiden einwurzelt, so wird das Gicht genannt'.« Galen fährt fort: »Alle Menschen insgesamt, die Verständigen wie die Schwachköpfigen, die Logiker wie die Rhetoren, folgen diesem Wege!«

Nun folgt der letzte Abschnitt des ersten Buches, der einzige, welcher die Überschrift »Kapitel« (*faṣl*) trägt. Hier will Galen sich mit der dritten Gruppe beschäftigen, nämlich denjenigen, welche den Namen »Fieber« nicht aus der Wortbedeutung selbst erklären wollen, d. h. es nicht von »Feuer« (*πῦρ*) ableiten wollen, »und weder von der Anwendungsart eines Namens bei den Leuten aus dem Volke, noch von der der Bewohner einer Stadt (*fol. 106 r*), noch von der eines Rhetors, von Komödiendichtern, Biographen oder Geschichtsschreibern, noch überhaupt von der Anwendungsweise irgendeines Menschen«. Und nun zieht Galen mit Heftigkeit gegen die Erasistrateer zu Felde: »Dann kommen sie ihnen mit Kühnheit und Frechheit zuvor, indem sie sagen, die feurige Hitze, welche im menschlichen Körper entstehe, sei kein Fieber, sondern das Fieber sei eine Veränderung des Arterienpulses, sofern sie durch eine Schwellung (Geschwulst) eintrete[1]«. Dann könnte man, meint Galen, das Fieber geradeso gut den Nerven zuschreiben, oder sagen, es sei eine Veränderung der natürlichen Farbe. Ähnlich beweislos sind Behauptungen wie die, daß diese Pulsveränderungen, also das Fieber, durch eine schlechte Säftemischung (*δυσκρασία*), Fäulnis (*σῆψις*), Phlegmone, eine harte Geschwulst (*σκίρρος*), Absterben (*σφάκελος*), schlaffe Schwellung (*οἴδημα*) oder eine Störung in den Eingeweiden hervorgerufen sei. »Dies Tun ähnelt dem des Erasistratos, der Regeln aufstellt und merkwürdige Namen einführt, für welche es keine Erklärung und keinen *λογισμός* gibt.« Jedes Kind weiß, wenn es fiebert, und der Erwachsene erst recht (*fol. 106 v*), und so war es schon lange vor Erasistratos. »Aber Erasistratos ist mit diesem seinem Gerede der allergenügsamste, außer jenen wenigen Personen, welche die Genügsamen sind,

[1] Erasistratos betrachtete das Fieber nicht als eine selbständige Krankheit, sondern als Symptom einer der später genannten Krankheiten.

wie z. B. . . . .«[1]. Galen führt diese Idee ziemlich weitschweifig aus und schließt: »So nennen alle Leute die feurige Hitze Fieber«. Nur Erasistratos allein wendet diese Bezeichnung nur auf eine von den widernatürlichen Pulsbewegungen an, ohne sich zu bemühen, einen Beweis aus dem Hinweis des Wortes selbst beizubringen, wie es Prodikos gemacht hat[2], oder aus der Anwendung dieses Namens durch irgend jemanden (*fol. 107 r*). Dabei meint er das, was jeder von uns Fieber nennt, und läßt das, was alle Welt Fieber nennt, ohne Namen[3] . . . . . Er gleicht bei diesem seinem Tun einem Manne, der aus Indien oder Äthiopien mit einem merkwürdigen Tier zurückkehrt und die Leute auffordert, dieses Tier ‚Pferd' zu nennen, und denjenigen tadelt, welcher das wiehernde Tier Pferd nennt[4]«. Wie soll man also das bekannte Tier nennen, dessen Nutzen mit oder ohne Namen der gleiche geblieben ist? »Wir dürfen demnach (über das fremde Tier) sagen: Heda, Bursche, hole das ‚Pferd'! oder: bring' das ‚Pferd' fort! oder: sattle das ‚Pferd'! Und da erst verwehrt er uns diesen Namen und belehrt uns, wie man das besagte Tier zu benennen habe. Nach diesem Beispiel müssen wir auch zu Erasistratos sagen: Warum haben alle Menschen bis zur Zeit, wo Du kamst, die unnatürliche, im ganzen Körper verbreitete, feurige, hochgradige Hitze Fieber genannt, und Du verwehrst uns jetzt . . . (Fehlstelle im Ms.) . . . Da ist meine Rede nicht von der Art, daß man darüber in das nach Demokrit genannte Lachen, als vielmehr der Art, daß man darüber in das nach Heraklit genannte Weinen ausbrechen sollte!

Aus diesem Grunde gestehe und bekenne ich, daß ich jene schmutzigen Sophisten vernichten will, welche diese Verwirrung und diese Streitigkeiten angestiftet haben, ohne jede Billigkeit, und die das wie einen Handel betreiben, mit dem sie Lob von den Menschen verdienen. . . . Ich aber habe dieses ganze Buch um jener Sophisten willen verfaßt; wenn es in der Welt keinen Zweifel über diese Fragen gäbe, so wäre das ganze Buch eine Verleumdung ohne Zweck und eine Sinnlosigkeit. Gerade so wie der Mensch die Waffe bereithalten und bei sich führen soll, wegen der Bosheit der Mitmenschen: nur wenn es in der ganzen Welt keinen einzigen schlechten Menschen unter allen gäbe, so wäre es vergeblich, sie zu ergreifen und bereitzuhalten — so ist mein Wort in diesem meinem Buche gleich einer Schutz- und Trutzwaffe zum Kampfe wider die Sophisten!«

Mit dieser pathetischen Kampfansage schließt Galen. Der arabische Übersetzer fügt hinzu: »Ende der ersten Abhandlung vom Buche des Galenos über die ärztlichen Namen«, und läßt die üblichen Lobsprüche zu Ehren Gottes folgen.

[1] Hier ist leider der Name im arabischen Text ausgelassen, so daß es unbestimmt bleibt, ob hier von einer Schule oder Gruppe die Rede ist.

[2] Siehe Anm. 3 S. 308.

[3] Die Stelle ist offenbar etwas defekt. Der Sinn ist, daß Erasistratos das Fieber als eine Pulsvermehrung (gesteigerte Pulsfrequenz), s. z. B. Gal. XVII A 873; Cael. Aurel. (Soran) bei Rose, Anecd. II 207 f., bezeichnet, und die Steigerung der Körpertemperatur ohne Namen läßt (Ilberg).

[4] Ein verwandter Gedankengang in Galens »Heilmethode« l. II c. 7 (Kühn X, 149) χρεμετιστικὸν ζῷον.

Zusammenfassung.

In vorstehendem habe ich den Inhalt des Leidener Manuskriptes so vollständig wiedergegeben, wie mir das im Rahmen dieser Abhandlung möglich war. Alle charakteristischen und interessanten Stellen habe ich wörtlich übersetzt, aber auch in den Auszügen im wesentlichen mit den Worten des Verfassers gesprochen. Nur die endlosen, wortreichen Wiederholungen, welche ein Hauptfehler der schriftstellerischen Tätigkeit Galens sind, habe ich gekürzt, und dadurch freilich ein charakteristisches Merkmal seines Stils verwischt.

Es kann, wie ich glaube, kein Zweifel darüber obwalten, daß wir hier die Übertragung des echten ersten Buches von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen« vor uns haben. Man darf sogar sagen, daß die Schrift durch die doppelte Übersetzung — aus dem Griechischen in das Syrische und aus dem Syrischen in das Arabische — nicht allzu sehr gelitten hat. Auch hier bewährt sich die berühmte Übersetzerkunst des Ḥunain b. Isḥâq und seines Neffen und Schülers Ḥubaisch. Aus der Einschaltung, welche der erstere auf fol. 104r macht, geht hervor, daß ihm nur ein Manuskript, und zwar ein defektes, des griechischen Urtextes vorgelegen hat. Daraus darf man schließen, daß die Schrift Galens *Περὶ τῶν ἰατρικῶν ὀνομάτων* schon im 9. Jahrh. n. Chr., zu Ḥunains Zeit, zu den seltenen gehört hat. Denn Ḥunain hat es nach seinen eigenen Worten[1] niemals unterlassen, die Urtexte der galenischen Schriften zu kollationieren, wenn er sich irgendwie mehrere Handschriften verschaffen konnte. Bedauerlich ist der dadurch verursachte Ausfall zweier Zitate aus einer unbekannten Komödie des Aristophanes. Die Worte des Ḥunain darüber machen seiner Gewissenhaftigkeit als Übersetzer, die wir ja auch sonst schon kennen, alle Ehre. Eine Anzahl kleinerer Lücken im arabischen Text ist auf das Konto der späteren Abschreiber zu setzen. Sie stören das Verständnis einiger Einzelheiten, aber nicht die Kontinuität des Grundgedankens. Aus den zahlreichen Zitaten bekannter Stellen aus den Schriften des Hippokrates und Platon läßt sich nachweisen, daß die Doppelübersetzung so sinn- und wortgetreu ist, wie man es nur verlangen kann. Nur in einem Zitat aus dem »Theaitetos« ist Ḥunain ein kleines Mißverständnis des Urtextes untergelaufen.

Was den Inhalt der Schrift »Über die medizinischen Namen« angeht, so hat Joh. Ilberg, wie in der Einleitung erwähnt, die Grundidee des Werkes bereits aus Galens eignen spärlichen Angaben rekonstruiert. Im vorliegenden ersten Buche der Schrift geht Galen davon aus, daß Fachausdrücke in der Heilkunde, wie in jedem anderen Fache, unentbehrlich sind, daß aber ihr Studium dem jungen Arzte nicht als die Hauptsache erscheinen darf, wie es zu Galens Zeit in Rom oft gewesen zu sein scheint. Wichtiger ist stets die Beschäftigung mit Diagnose, Prognose und Therapie, die Namengebung ist nebensächlich. Will man aber Namen auswählen, so nehme man sie aus

[1] G. Bergsträsser, Ḥunain ibn Isḥâq über die syr. und arab. Galen-Übersetzungen, Leipzig 1925 (S. 5, 25; 18, 13; 22, 8; 27, 2; 35, 18; 39, 18; 40, 8; 47, 13; u. a. m.).

dem Sprachgebrauch der klassischen Zeit, und zwar entweder der attische Klassiker (Platon, Antiphon) oder der attischen Volkssprache (Aristophane oder aus dem Sprachgebrauch der eigenen Zeit. Dabei muß man sich darüb klar sein, daß der Name nichts fest mit der Sache Verbundenes ist, sonde ihr nur willkürlich beigelegt, wie es Hippokrates oft zum Ausdruck bring Eine zweite Methode der Namenerklärung ist diejenige aus dem etymolog schen Wortsinn selber, wie *φλεγμονή* von *φλέγω*, und *πυρετός* von *πῦ* beide eine brennende Hitze bezeichnend. Unzulässig aber ist es, einen Nam auf einen bekannten anderen Begriff zu übertragen, wie es Prodikos, d Sophist, macht, wenn er das Wort *φλέγμα* plötzlich auf die Galle verwende weil letztere die Hauptursache aller Entzündungen ist. Als Paradigma d Erklärung eines medizinischen Namens verwendet Galen das Wort Fieb (*πυρετός*), welches er im letzten Viertel des vorliegenden Buches I durc spricht.

Mit Heftigkeit aber wendet sich Galen an vielen Stellen seiner Schrift und vor allem im Schlußkapitel, gegen diejenigen Ärzte, welche die Nam weder von altherkömmlichen noch von allgemein gebräuchlichen Etymologi ableiten, sondern willkürlich erfinden und übertragen. In dieser Schrift g sein Zorn vor allem den Erasistrateern in Rom, und wenn er nicht ve gessen hätte, das *Περὶ τῶν ἰατρικῶν ὀνομάτων* seinem Katalog einzufüge so hätte er es gewiß in das Kap. 7 desselben unter die Streitschriften geg die Erasistrateer gesetzt[1]. Er gebraucht ihnen gegenüber so starke Ausdrück wie er sie sonst nur in seinem Schimpflexikon für die Methodiker, sei schlimmsten Feinde, bereit hat, vor allem das Wort »schmutzige Sophisten« für welches es in den griechisch erhaltenen Schriften Galens kein Äquivalent gibt Nach dem hallenden Streitruf zu urteilen, mit welchem Galen das erste Bu der »Medizinischen Namen« abschließt, war die ganze Schrift eine Polem gegen die Erasistrateer.

Leider besteht wenig Aussicht, den Rest des Werkes aufzufinden, u es ist schon merkwürdig genug, daß der erste Teil in arabischer Übertragu noch bis in das 13. oder 14. Jahrh. n. Chr. kopiert worden ist. Denn an u für sich bot das ganze Werk für die orientalischen Ärzte, welche vom 1 Jahrh. an des Griechischen nicht mehr mächtig waren, wenig Interes Beschäftigt es sich doch vorwiegend mit der Etymologie griechischer Fac ausdrücke im attischen Dialekt. Aus diesem Grunde wohl ist Ḥunain na Übersetzung der ersten drei Bücher in das Syrische seiner Aufgabe üb drüssig geworden, und der arabische Übersetzer Ḥubaisch hat sie schon na dem ersten Buche abgebrochen. So könnte wohl ein glücklicher Zufall no die drei ersten Bücher in syrischer Version zutage fördern. Für die zw letzten Bücher besteht kaum irgend eine Aussicht. Denn nach Ḥunain l keiner der großen Übersetzer in der Kalifenstadt Baghdad eine so intim Kenntnis der Schriften Galens mit einem so weitgehenden Interesse für d griechische Sprache verbunden. Ḥunain hat nach seiner eigenen Angabe nur solc Schriften der alten Ärzte nicht in Angriff genommen, deren Übersetzung a

[1] *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (Scripta Minora II, p. 114), cap. 7: *Περὶ τῶν εἰς Ἐρασίστρατον φερόντων.*

olut unmöglich war, z. B. Galens Wörterbuch seltener Ausdrücke bei Hippokrates und sein Buch über die, welche Sprachfehler machen[1].

Über den Inhalt der vier verlorenen Bücher wissen wir, wie oben bemerkt, nur wenig. Während das erste die Einleitung und eine Abhandlung über den Namen Fieber (πυρετός) enthält, war eines der anderen ganz dem Ausdruck Element (στοιχεῖον) gewidmet, und im 5. Buche war von dem Wort Natur (φῦσις) die Rede. Im ganzen muß man sagen, daß das erhaltene Fünftel der Schrift nicht allzuviel Neues bringt und uns vorwiegend einen Beitrag zur Psychologie Galens liefert. Während der Vorbereitung der Ausgabe des Teilstückes sei dieser Auszug den Fachgenossen unterbreitet, mit der Bitte, dem Verfasser auf dem ihm nicht so vertrauten Gebiete der Galenforschung ihren Beistand zu leihen.

[1] Ausgabe von Bergsträsser (Anm. 60) Nr. 107 und 129 der Aufzählung.

Ausgegeben am 13. September.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1928

KING'S CO
LIBRAR
ONDO

XXIV. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 18. Oktober.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*1. Hr. Goldschmidt las über Die Bronzetür am Dom zu Gnesen.

Von den vier frühmittelalterlichen figürlichen Bronzetüren nördlich der Alpen ist diejenige n Dom zu Gnesen in ihrer zeitlichen, künstlerischen und technischen Herkunft am wenigsten stgelegt. In der deutschen Literatur wird sie meist als eine Magdeburger Gußarbeit angesehen, ährend die polnische sie für Polen in Anspruch nimmt. Der Zustand der Reliefs, welche das eben des hl. Adalbert in 18 Feldern darstellen, ist infolge von manchen Gußfehlern und von päterer Korrosion verschieden gut. Abgesehen davon sind beide Flügel verschiedenen Modelauren zuzuschreiben, wenn auch der Gießer derselbe sein mag. Doch sind sie nicht, wie vielch angenommen, aus verschiedener Zeit. Der Figurenstil spricht für die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts, wohin die Tür auch durch die Tradition als Stiftung Herzog Boleslaws III. ewiesen wird. Er zeigt ferner Beziehungen zu böhmischen Handschriften dieser Zeit, die durch istorische Umstände gestützt werden. Ebenso spricht die Ornamentik für diese Quelle, die rerseits wieder aus Bayern und Salzburg gespeist wurde. Auch der Reliefstil der Tür zeigt ehr Ähnlichkeit mit dem der Augsburger als dem der sächsischen Türen. So neigen die Umände dazu, die Gnesener Tür nicht als ein sächsisches und nicht als ein polnisches, sondern s ein böhmisches Werk anzusehen.

2. Hr. v. Harnack legte eine Abhandlung vor: Die ältesten Evangelien-Prologe und die Bildung des Neuen Testaments.

Die neuen Untersuchungen des Hrn. de Bruyne über die ältesten Evangelien-Prologe werden eprüft und weitergeführt. Es ergibt sich, daß der Verfasser mit Recht drei bisher von der ritik vernachlässigte bzw. verkannte Prologe zusammengestellt und dem 2. Jahrhundert zuewiesen hat. Es ergibt sich ferner, daß die Bildung des Neuen Testaments im Abendland zurst marcionitisch, dann antimarcionitisch bestimmt gewesen ist.

3. Hr. Erman überreichte die 4. Aufl. seiner »Ägyptischen Grammatik« (Berin 1928) und die 5. Lieferung (Bd. III, 1) des von ihm und Prof. Dr. Hermann rapow bearbeiteten »Wörterbuches der Ägyptischen Sprache« (Leipzig 1928).

Die ältesten Evangelien-Prologe und die Bildung des Neuen Testaments.

Von Adolf von Harnack.

(D. Donatien de Bruyne, Les plus anciens prologues latins des Évangiles, Revue Bénédictine, 1928 Juillet, p. 193—214.)

Welche Einleitungen die Paulinischen Briefe schon im 2. Jahrhundert in der Kirche erhalten haben und welchen Anteil Marcion daran hat, wissen wir jetzt, und das Verdienst der Entdeckung gebührt Hrn. Corssen und Hrn. de Bruyne. Der letztere hat aber schon seit einer Reihe von Jahren sein Interesse auch dem Eintritt von Evangelien-Prologen in die Kirche zugewendet, die europäischen Bibliotheken zu diesem Zweck durchmustert und bereits in einer Abhandlung vom Jahre 1921 (Rev. Bénéd., Oct.) grundlegende Ergebnisse seiner Studien veröffentlicht. Nunmehr hat er diese in der oben bezeichneten Untersuchung zum Abschluß gebracht. Ihre Bedeutung ist hinreichend groß, um ein ausführliches Referat zu rechtfertigen. An dieses werde ich eine Prüfung anschließen.

I. Die Handschriften und der Text.

Überliefert sind uns unter den zahlreichen Evangelien-Prologen je einer zu Markus, Lukas und Johannes, die zunächst den Eindruck isolierter erratischer Blöcke machen, da man sich bisher niemals die Mühe genommen hatte, die Fundstätten sämtlich nachzuweisen, ihr gegenseitiges Verhältnis in bezug auf Fundort und Inhalt zu untersuchen und ihr Verhältnis zu den sogenannten monarchianischen Prologen, deren häretischer Ursprung im 4. Jahrhundert jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann, festzustellen[1]. So konnte man annehmen, daß es sich um drei wenig verbreitete, unter sich nicht zusammenhängende

[1] Was de Bruyne über den sekundären Charakter der monarchianischen Evangelien-Prologe an verschiedenen Stellen ausgeführt hat, lasse ich beiseite, da sie m. E. keine Kontroverse mehr bieten. Auch ihre Abhängigkeit von den hier zu behandelnden Prologen ist so evident, daß sich eine Beweisführung erübrigt.

späte (6. oder höchstens 4. Jahrhundert) und daher ziemlich wertlose Prologe handelt[1]. Demgegenüber hat de Bruyne nachgewiesen:

1. Diese Prologe finden sich in mindestens 38 lateinischen Bibelhandschriften, von denen die Hälfte älter als das 10. Jahrhundert ist und die bis zum 5. Jahrhundert hinaufgehen — dieses reiche Ergebnis hat wohl kein Fachgenosse erwartet.

2. Der Lukas-Prolog findet sich auch griechisch — vollständig im Cod. Atheniensis (A) 91 saec. X (XII?), nur der Anfang im Cod. Bodl. Misc. Gr. 141 (B) saec. XI.

3. Alle drei Prologe finden sich zusammen in 6 Handschriften, nämlich im Vatic. Barberini 637 (F) saec. IX, im Monac. 6212 (N) saec. X (Freising), im Stuttgartensis (S) saec. X (Comburg), im Cod. Leon S. Isidro (E) anni 960, im Toletanus (T) saec. VIII (Sevilla) und im Matrit. Univ. 32 (X) saec. IX/X. Der Markus- und Lukas-Prolog stehen im Matrit. Mus.-Arch. 485 (O) saec. XII (Huesca), und der Lukas- und Johannes-Prolog sind im Vatic. 6083 saec. XI überliefert. Isoliert findet sich der Markus-Prolog im Vatic. 1 saec. XV, im Matrit. B. N. M. 5 saec. XIV, im Monac. 4454 saec. XI (Bamberg), im Cod. Persignan. 1 saec. XII und im Cod. Lucc. I, 8, der Johannes-Prolog nur im Vatic. Reg. 14 (R) saec. IX, im Cod. von Angers saec. IX und im Fragment der westgotischen Bibel, »dont la photo est à S. Callixte« saec. X (aber die anderen Evangelien fehlen hier). Dagegen ist der Lukas-Prolog in 22 Handschriften isoliert überliefert[2]; die älteste ist der berühmte Cod. ff. = Paris. B. N. 17225 saec. V (Corbie); es folgt der Cod. Par. 17226 saec. VII (Notre-Dame de Paris) (D)[3].

4. Da sich keines der drei Stücke außerhalb der Bibelexemplare findet, da man nicht für ein einzelnes Evangelium einen Prolog geschrieben hat und für die anderen nicht, und da die monarchianischen Prologe evident jünger sind als diese, ja sich von ihnen abhängig erweisen, so darf man an das Studium der drei Prologe mit der Voraussetzung herantreten, daß sie eine Serie bilden und spätestens dem 4. Jahrhundert angehören[4].

[1] Doch habe ich den Johannes-Prolog, mit dem allein ich mich bisher wiederholt beschäftigt hatte, weit höher eingeschätzt und für ein, Marcion betreffend, geschichtlich wertvolles Stück erklärt, s. meinen »Marcion«, 2. Aufl. S. 11*f. u. »Neue Studien zu Marcion« S. 30.

[2] In seiner Abhandlung führt de Bruyne nur 21 Mss. auf, aber nach einer brieflichen Mitteilung findet er sich auch noch in einem Würzburger Codex.

[3] Die 22 Mss. sind: Cod. ff. saec. V, Matrit. Acad. (M) saec. X (St. Millan), Legion. Cathedr. (L) anni 920, Cavensis (C) saec. IX, Paris. B. N. 320 (B) saec. XIV, Paris. 11960 (Q) saec. XI, Paris. 17226 (D) saec. VII (Notre-Dame de Paris), Monac. 6215 (A) saec. IX (Freising), Monac. 8272 saec. XII (Michelbeuren), Monac. 23358 (H) (Oberalteich), Monac. 15959 (W) saec. XI/XII (Salzburg). Monac. 17011 (Z) saec. IX (Schaftlarn), Kremsmünster-Schatz 1 saec. VIII, Admont 511, Graz III 415, Salzburg-St. Peter a x 16, Darmstadt 746, St. Gallen 52 saec. IX, Bern A 9 saec. X (Vienne), Vienne 1224 saec. VIII (Salzburg), Ambros. c 223 infer. saec. XII und ein Würzburger Cod. — Die mit ihren Siglen bezeichneten Codd. sind von de Bruyne für seine Ausgabe verwertet.

[4] de Bruyne läßt diesen Feststellungen die Hypothese folgen, der Matthäus-Prolog sei sehr bald aus unbekannten Gründen verlorengegangen, schon der Verfasser der monarchianischen Prologe habe ihn nicht mehr gekannt und ebendiese Prologe hätten die älteren auch deshalb verdrängt, weil sie vollständig waren, die älteren aber keine vollständige Serie mehr bildeten.

Die Prologe lauten nach der Rezension DE BRUYNES[1]:

Der Markus-Prolog.

. . . Marcus adseruit, qui colobodactylus est nominatus, ideo quod a[d] ceteram corporis proceritatem digitos minores habuisset. iste interpre[s] fuit Petri. post excessionem ipsius Petri descripsit idem hoc in partibu[s] Italiae evangelium.

2 iste interpres] TXEO hic discipulus et interpres. — 3 post ..... evangelium] TXE[O] quem secutus sicut ipsum audierat referentem. rogatus Romae a fratribus, hoc breve evangeliu[m] in Italiae partibus scripsit. quod cum Petrus audisset, probavit ecclesiaeque legendum su[a] auctoritate firmavit. verum post discessum Petri, adsumpto hoc evangelio quod ipse confecera[t] perrexit Aegyptum et primus Alexandriae episcopus ordinatus, Christum adnuntians, constitu[it] illic ecclesiam. tantae doctrinae et vitae continentiae fuit, ut omnes sectatores Christi ad suu[m] cogeret imitari exemplum.

Der Lukas-Prolog.

Ἔστιν ὁ Λουκᾶς Ἀντιοχεὺς Σύρος, ἰατρὸς τῇ τέχνῃ, μαθητὴς ἀπο-
στόλων γενόμενος καὶ ὕστερον Παύλῳ παρακολουθήσας μέχρις το[ῦ]
μαρτυρίου αὐτοῦ, δουλεύσας τῷ κυρίῳ ἀπερισπάστως, ἀγύναιος, ἄτεκ-
νος, ἐτῶν ὀγδοήκοντα τεσσάρων ἐκοιμήθη ἐν τῇ Βοιωτίᾳ, πλήρης πνεύ-
ματος ἁγίου.

οὗτος προυπαρχόντων ἤδη εὐαγγελίων, τοῦ μὲν κατὰ Ματθαῖον
ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ ἀναγραφέντος, τοῦ δὲ κατὰ Μᾶρκον ἐν τῇ Ἰταλίᾳ, [οὗ-
τος] προτραπεὶς ὑπὸ πνεύματος ἁγίου ἐν τοῖς περὶ τὴν Ἀχαίαν τὸ
πᾶν τοῦτο συνεγράψατο εὐαγγέλιον, δηλῶν διὰ τοῦ προοιμίου τοῦτ[ο]
αὐτὸ ὅτι πρὸ αὐτοῦ ἄλλα ἐστὶ γεγραμμένα καὶ ὅτι ἀναγκαῖον ἦ[ν]
τοῖς ἐξ ἐθνῶν πιστοῖς τὴν ἀκριβῆ τῆς οἰκονομίας ἐκθέσθαι διήγησι[ν]
ὑπὲρ τοῦ μὴ ταῖς Ἰουδαϊκαῖς μυθολογίαις περισπᾶσθαι αὐτούς, μήτ[ε]
ταῖς αἱρετικαῖς καὶ κεναῖς φαντασίαις ἀπατωμένους ἀστοχῆσαι τῆς ἀλη-
θείας. ὡς ἀναγκαιοτάτην οὖν οὖσαν εὐθὺς ἐν ἀρχῇ παρειλήφαμεν τὴ[ν]
τοῦ Ἰωάννου γέννησιν, ὅς ἐστιν ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου, πρόδρομος τοῦ
κυρίου γενόμενος καὶ κοινωνὸς ἔν τε τῷ καταρτισμῷ τοῦ εὐαγγελίου
καὶ τῇ τοῦ βαπτίσματος διαγωγῇ καὶ τῇ τοῦ πνεύματος κοινωνίᾳ
ταύτης τῆς οἰκονομίας μέμνηται προφήτης ἐν τοῖς δώδεκα.

καὶ δὴ μετέπειτα ἔγραψεν ὁ αὐτὸς Λουκᾶς Πράξεις Ἀποστόλω[ν]
ὕστερον δὲ Ἰωάννης ὁ ἀπόστολος ἐκ τῶν δώδεκα ἔγραψεν τὴν Ἀπο-
κάλυψιν ἐν τῇ νήσῳ Πάτμῳ καὶ μετὰ ταῦτα τὸ Εὐαγγέλιον.

1 ὁ ἅγιος Λουκᾶς A. — Συρ. Αντ. B. — Σύρος τῷ γένει A. — τὴν τέχνην A. — μαθ. δὲ [Ἰ]
4 πδ' ἔτει B. — ἐν Θήβαις τῇ μητροπόλει τῆς Βοιωτίας A. 16 sq. *De coruptelis v. infra in disse[r]tatione.* — *In fine lege* ἐν τῇ Ἀσίᾳ *sec. Lat. versionem.*

[1] Der griechische Lukas-Prolog war bisher (nach A) nur bei v. SODEN (die Schriften d[es] N. T. I p. 327) zu lesen, (nach A. u. B) bei CHAPMAN (Notes on the early history of the Vulg[ate] Gospels 1908, p. 237) und bei ZAHN (Komment. z. Luk., 1913, S. 13ff. 749ff. mit einer se[hr] gründlichen Erklärung). — Den Markus-Prolog haben WORDSWORTH-WHITE ediert (Vulgata I p. 1 [f.] nach Cod. T). — Der lateinische Lukas-Prolog ist seit PIANCHINI ein paarmal gedruckt worden aber auf ungenügender Grundlage (zuletzt von ZAHN, a. a. O. S. 742). Dasselbe gilt vo[m] Johannes-Prolog. Die ungenügende bzw. fehlerhafte Wiedergabe der Überlieferung hat hi[er] zu Irrtümern geführt. — Aus dem umfangreichen textkritischen Apparat DE BRUYNES ha[be] ich nur das Wichtigste aufgenommen und muß die Leser auf ihn verweisen; doch ist all[es] Weggelassene historisch-kritisch so gut wie belanglos.

Derselbe Lukas-Prolog.

Est quidem Lucas Antiochensis Syrus, arte medicus, discipulus apostolorum; postea vero Paulum secutus est usque ad confessionem eius, serviens deo sine crimine; uxorem numquam habuit, filios nunquam procreavit; octoginta quattuor annorum obiit in Boeotia, plenus spiritu sancto.

Igitur, cum iam descripta essent evangelia — per Matthaeum quidem in Judaea, per Marcum autem in Italia — — sancto instigatus spiritu in Achaiae partibus hoc descripsit evangelium, significans per principium ante suum alia esse descripta, sed et sibi maximam necessitatem incumbere Graecis fidelibus cum summa diligentia omnem dispositionem narratione sua exponere, propterea ne Iudaicis fabulis desiderio tenerentur, neve hereticis fabulis et stultis sollicitationibus seducti excederent a veritate. itaque perquam necessariam statim in principio sumpsit ab Iohannis nativitate, quae est initium evangelii, praemissus domini nostri Iesu Christi, et fuit socius ad perfectionem populi, item inductionem baptismi atque passionis socius. cuius profecto dispositionis exemplum meminit Malachiel propheta, unus de duodecim.

Et tamen postremo scripsit idem Lucas Actus Apostolorum; postmodum Iohannes apostolus scripsit Apocalypsim in insula Pathmos, deinde Evangelium in Asia.

7 TX evangelium quod non tantum ab apostolo [*add.* Paulo II] didicerat, qui cum domino n carne non fuit, sed a ceteris apostolis magis qui cum domino fuerunt. 8 sibi] TX *add.*: et a quibus audierit apostolis, ipse declarat dicens: sicut tradiderunt nobis qui a principio ipsi viderunt et ministri fuerunt sermonis, de quo et apostolus ait: misimus cum illo fratrem, cuius aus est in evangelio per omnes ecclesias, et ad Colosenses: salutat vos Lucas karissimus meus. gitur hoc evangelium sicut audierat ipse composuit, significans per principium eius. *His veris additis textus in TX conturbatus est.* 9 dispositionem .... sua] TX: veritatem gestorum lominicorum dispositionemque suae narrationis. 10 *Cod.* ff. tenerentur > fabulis adtenti solo egis desiderio tenerentur *cett.*; *corrupt.* 12 necess. .... sumpsit] *corrupt.*

Der Johannes-Prolog.

Evangelium Iohannis manifestatum et datum est ecclesiis ab Iohanne adhuc in corpore constituto, sicut Papias nomine Hierapolitanus, discipulus Iohannis carus, in exotericis [id est in extremis] quinque libris retulit, descripsit vero evangelium dictante Iohanne recte; verum Marcion hereticus, cum ab eo fuisset improbatus eo quod contraria sentiebat, abiectus est ab Iohanne. Is vero scripta vel epistulas ad eum pertulerat a fratribus qui in Ponto fuerunt.

1 Ev. Ioh.] TXEY: hoc igitur evangelium post apocalipsin scriptum (*cf. Prolog in Luc.*) — et datum] *om.* NF. — ecclesiis] TXEY *add.* in Asia (*an lectio vera?*) — ab] *codd. omnes.*

Aber wertvoll ist folgende Beobachtung de Bruynes: »En Espagne les prologues sont très repandus, on les trouve un peu partout à Séville, à l'abbaye de San-Millan, à Léon et ailleurs. Quelques Mss. Italiens (Vat. 1 et Vat. 6083) et Français (Perpignan 1) les ont empruntés à la tradition Espagnole. Nous trouvons encore les trois prologues réunis dans deux Mss. importantes F N. les seuls qui nous aient conservé la série complète des sommaires Africains. N surtout est intéressant, parce qu'il contient une note de provenance qu'il a copiée de son modèle. .... Le texte des prologues a beaucoup souffert. Déjà au V. siècle Cod. ff. a plusieurs corruptions qui lui sont propres. D'autres interpolations sont très répandues et proviennent de deux causes: l'influence du »De vir. ill«. de Jérôme, surtout en Espagne, et l'influence des prologues monarchiens.«

2 Hierap.] TXEY *add.* episcopus. 3 et carus] TXEY. — exotericis = exegeticis] *at non corrigendum*; TXEY *add.* suis. 4 descripsit .... Iohanne] TXEY: qui hoc evangelium Iohanne sibi dictante (dict. sibi EY, subdictante T), conscripsit. — recte] TXEY *om.* 5 Marcion] T: Archinon. — reprobatus TXEY. 6 sentiebat] TXEY sentiret. — proiectus] TXE (praelectus *nec in T nec in alio cod. invenitur*). — ab Iohanne] *sic codd. omn., at additamentum est.* — is] TXEY: hic. — 7 fratribus] TXEY *add.* missas. — fuerunt] TXEY: erant fideles in Christo Iesu (Chr. I. *om.* T) domino nostro.

II. De Bruynes Untersuchung.

Die Einheit der drei Prologe: Das Griechische ist das Original für den Lukas-Prolog; für den Markus-Prolog folgt ein griechisches Original aus dem Wort: »colobodactylus«: dann muß man ein solches auch für den Johannes-Prolog annehmen; denn die drei Prologe bilden eine Einheit. Beweis: 1. sie sind in den beiden Hauptzweigen der handschriftlichen Tradition, in der spanischen (TXE) und in der besten (FNS) vereinigt, 2. Markus und Lukas bieten dieselbe Phrase (»descripsit idem hoc in partibus Italiae evangelium« und »in Achaiae partibus hoc descripsit evangelium«)[1], 3. Markus und Lukas sind beide in den monarchianischen Prologen saec. IV benutzt, 4. Lukas und Johannes haben beide — jener implicite, dieser explicite — eine dominierende antimarcionitische Tendenz.

Der Markus-Prolog: Gegenüber den teils nichtigen, teils unbeweisbaren Hypothesen zur Erklärung des »colobodactylus«, mit denen der monarchianische Prolog begonnen hat, ist nach unserem schlichten Prolog einfach festzustellen: »Marc a été colobodactylus, de naissance ou par accident; ce sont des choses qui ne s'inventent pas. Le souvenir en a été conservé à Rome, ou Marc a vécu.« — »Interpres Petri« bedeutet nichts anderes als »Dragoman Petri« und kann nur so verstanden werden, daß Markus die aramäischen Reden Petri den Zuhörern (in Rom) ins Griechische übersetzt hat. Wäre »interpres« in einem anderen Sinn (Beziehung auf das Evangelienbuch des Markus) zu verstehen (Zahn, Wohlenberg), so ist zu fragen, warum denn Lukas niemals »interpres Pauli« genannt worden ist. — »Post excessionem ipsius Petri«, das Evangelium ist also erst nach dem Tode des Apostels geschrieben (gegen Chapman und Harnack), und Irenäus hat unsern Prolog benutzt[2], wenn er schreibt (III, 1,1): *Μετὰ τὴν τούτων* [Petri et Pauli] *ἔξοδον Μᾶρκος, ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμενευτὴς Πέτρου, καὶ αὐτὸς τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῖν παραδέδωκεν.* — »In partibus Italiae« schließt Rom nicht aus, siehe den Römerbrief-Prolog: »Romani sunt in partibus Italiae«. Alles, was der Prolog mitteilt, ist glaubwürdig, und diese Glaubwürdigkeit wird verstärkt durch das, was er nicht sagt: Er identifiziert nicht Johannes Markus mit dem Markus des Petrus; er weiß nichts vom Markus in Ägypten und seinem Episkopat in Alexandrien, und er läßt den Petrus nicht das Markus-Evangelium garantieren.

Der Lukas-Prolog: Im Unterschied vom Markus-Prolog zeigt der Lukas-Prolog ein reicheres Wissen: 1. Lukas war *μαθητὴς ἀποστόλων*, 2. Er war dann bei Paulus bis zu dessen Martyrium, 3. Er schrieb das Evangelium

[1] Vgl. auch: Descripsit evangelium dictante Johanne« (Johannes-Prolog).

[2] »Le prologue ne dépend pas d'Irénée qui ne parle ni du colobodactylus, ni du lieu où Marc et Luc écrivirent, ni du célibat de Luc«, etc.

Achaja, 4. Er war ehelos, 5. Er wurde 84 Jahre alt, 6. Er starb in Böotien (Achaja). Bezweifeln könnte man hier nur die 84 Jahre (aber warum?). Die Annahme, die Apostelgeschichte sei in Rom geschrieben, ist durch den Prolog so gut wie ausgeschlossen; denn soll Lukas zu ihrer Abfassung nach Rom zurückgekehrt sein? Vollends ausgeschlossen aber ist die Abfassung dieses Buches noch zu Lebzeiten des Paulus (gegen Harnack). — Ganz deutlich ist die antimarcionitische Tendenz dieses Prologs; denn sein Verfasser legt dem Lukas willkürlich eine doppelte polemische Absicht bei - gegen die Juden und gegen die Häresie; nur die letztere ist natürlich aktuell (sie wird als »perquam necessaria« bezeichnet), und gemeint ist Marcion, wie die Ausführung über den Anfang des Evangeliums und die Person des Täufers deutlich beweist. Auch daß der Prolog ausdrücklich sagt, es gebe noch drei andere Evangelien, ist gegen das eine Evangelium Marcions gerichtet. — Die Meinung Zahns, der Prolog sei von Eusebius abhängig, weil Lukas als Antiochener und als Arzt bezeichnet wird, schwebt in der Luft, da an sich das Umgekehrte ebenso möglich ist; es ergibt sich aber die Priorität des Prologs aus der Beobachtung, daß ihn wahrscheinlich schon Irenäus benutzt hat; denn seine Worte (III, 14, 3): »plurima et magis necessaria evangelii per Lucam cognovimus. sicut Johannes nativitatem« (Prolog: *ὡς ἀναγκαιοτάτην οὖν οὖσαν ἐν ἀρχῇ παρειλήφαμεν τὴν τοῦ Ἰωάννου γέννησιν*), sind mit denen des Prologs sehr verwandt.

Der Johannes-Prolog: Dieser schwierigste Prolog ist zugleich der am schlechtesten überlieferte.

»Adhuc in corpore constituto« läßt sich halten, wenn man es als Protest gegen die Annahme versteht, aus dem Schluß des Evangeliums folge, daß andere nach dem Tode des Apostels das Buch publiziert haben. Der Protest gründet sich auf eine Mitteilung des Papias in seinen fünf Büchern »Exegetica« (so ist natürlich zu lesen, sei es, daß der Fehler schon im Griechischen gemacht worden ist, sei es erst im Lateinischen; »id est in extremis« ist auf jeden Fall erklärender Zusatz des Übersetzers). Die Bezeichnung des Papias als »discipulus Iohannis carus« braucht nicht falsch zu sein; von Irenäus stammt sie nicht. Daß Papias auf das Diktat des Apostels hin das Evangelium niedergeschrieben hat, kann schon in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts erzählt worden sein — eine andere Quelle bringt dieselbe Mitteilung —, wenn es auch unglaubwürdig ist. »Descripsit« darf nicht in »descripserunt« verwandelt werden (*ἀπέγραψαν — ἀπέγραψεν*), da durch das folgende »ab eo« Papias gefordert ist; aber »ab Iohanne« nach »abiectus est« ist unerträglich, da der Satz chronologisch und sachlich unsinnig ist: »Nachdem Papias den Marcion gemißbilligt hatte, wurde er von Johannes verworfen.« Also muß »ab Iohanne« gestrichen werden — man beachte, daß auf 5 Zeilen fünfmal der Name des Johannes steht; an unserer Stelle ist es ein gedankenloser Zusatz —; aber ein Name konnte hier nicht fehlen; de Bruyne fährt fort: »Il a pris la place d'un autre nom, qui était, me semble-t-il, le nom d'une autorité Romaine. Alors tout s'explique. D'après Tertullien, c'est à Rome que Marcion a présenté ses lettres, et notre prologue dit la même chose, sans déprendre de Tertullien. On comprend alors la mention de Papias: Jean était mort, Marcion

a été condamné en Asie par un disciple de Jean (à tort ou à raison, notre auteur dit par Papias). Enfin, il me paraît tout à fait invraisemblable que dans un prologue écrit à Rome, on n'ait pas parlé du denouement que la crise Marcionite trouva à Rome: la discussion en Asie n'avait été qu'une escarmouche, c'est à Rome que fut porté le grand coup. A l'explication que je viens proposer il y a cependant une difficulté à laquelle je ne trouve pas de réponse: pourquoi, dans un prologue de Jean, parle-t-on de Marcion, si Jean n'est pas mêlé à cette affaire? Il appartient aux critiques de juger si la difficulté est insolable et si elle est assez grave.«

Ursprung und Geschichte der Prologe. In Rom sind sie verfaßt, denn nur dort war Markus mit dem Beinamen »colobodactylus« bekannt (s. Hippol., Refut. VII, 30; Hieron.), und der Johannes-Prolog ist vom römischen Standpunkt entworfen, zumal wenn man die Hypothese gelten läßt, daß sein Schluß römische Ereignisse erzählt. Was das Alter betrifft, so fallen sie 1. noch in die griechische Zeit der römischen Kirche, 2. in eine Epoche, da man noch von den Persönlichkeiten Markus' und Lukas' etwas wußte, was sich teils mit ältesten Angaben deckt, teils nicht unwahrscheinlich ist; 3. sie setzen die Marcionitische Krisis voraus, stehen ihr aber noch nahe; daher ist es nicht zu kühn sie der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts zuzuweisen. Papias ist benutzt, aber weder Eusebius noch Tertullian; dagegen ist es wahrscheinlich, daß Irenäus die Prologe schon benutzt hat. Die lateinische Übersetzung führt nach Afrika: »1. Nous n'avons que deux Mss. qui nous aient conservé les sommaires Africains rédigés après l'époque de Cyprien, vers la fin du III. siècle, que j'ai publiés dans la »Rev. Bénéd.« (1910 p. 273ff. 443ff.). Or ces deux Mss. nous ont conservé aussi nos trois prologues, dans une forme très pure, les prologues y sont unis étroitement aux sommaires. Je suppose qu'à la fin du III. siècle quelqu'un a fait une nouvelle édition des évangiles, il a retouché le vieux texte de Ms. k et de Cyprien, rédigé les sommaires, traduit les prologues. 2. Es ist bekannt, daß viele afrikanische Texte über Spanien nach Europa gekommen sind; in Spanien sind unsre Prologe sehr verbreitet, und das muß schon für die des 4. Jahrhunderts gelten; denn damals sind die monarchianischen Prologe verfaßt worden (Instantius), die die lateinische Form unsrer Prologe voraussetzen; 3. die Form Malachiel = Malachias ist, wie Dom Capelle nachgewiesen hat, afrikanisch.

Die Marcionitische und die katholische Bibel: der gefährlichen Marcionitischen Bibel, die aus dem verfälschten Lukas-Evangelium und zehn (sofort oder sehr rasch) mit Prologen ausgestatteten verfälschten Paulusbriefen bestand, hat die römische Kirche noch im 2. Jahrhundert eine katholische Edition mit den echten Texten entgegengestellt. Sie bestand aus den vier Evangelien, die mit Prologen versehen wurden, und aus dreizehn Paulusbriefen, für deren zehn man die Marcionitischen Prologe als ungefährlich und wertvoll in Rom übernahm, für die Pastoralbriefe selbstgeschaffene Prologe hinzufügend. Die Evangelienprologe zu Lukas und Johannes zeigen ihre antimarcionitische Tendenz auch darin, daß sie (s. den Lukas-Prolog) sich zur Apostelgeschichte und der Johannes-Apokalypse bekennen (Schriften von denen wir wissen, daß sie Marcion ausdrücklich verworfen hat). Aber von den urapostolischen Briefen

st in den Prologen nicht die Rede, (vermutlich hat auch Marcion über sie geschwiegen), und weder für sie noch für Act. und Apok. gibt es Prologe, die mit unsern alten Evangelien-Prologen oder mit den alten Paulinischen verwandt sind. Daher darf man wohl annehmen, daß die römische Kirche sich zunächst darauf beschränkt hat, die vier Evangelien und die Paulusbriefe in echter Gestalt der Marcionitischen Bibel entgegenzustellen, nicht als vollständiges Neues Testament, sondern als rasche Antwort auf die gefälschte Sammlung. De Bruyne schließt mit den Worten: »Harnack (Die Entstehung des N.T. 1914) a montré que l'église de Rome a donné l'impulsion décisive pour la formation complète du N.T., mais que Marcion avait joué aussi un rôle important. Sur ces deux points mon étude confirme les conclusions de Harnack. J'espère que sur quelques points secondaires elle les précise et les corrige.«

III. Kritik der de Bruyneschen Untersuchung.

Die Text-Rezensionen. Zum Markus- und Lukas-Prolog habe ich, außer der Rezeption von »in Asia« in den griechischen Lukas-Prolog (Schluß) aus der lateinischen Übersetzung, nichts zu bemerken. Mit Recht hat sich de Bruyne gehütet, die lateinische Überlieferung nach der griechischen vorschnell zu verbessern; über das Verhältnis jener zu dieser s. u.

Im Johannes-Prolog ist ebenfalls »in Asia« (Z. 1) wahrscheinlich beizubehalten, weil der Verfasser sonst stets das Land angibt, aus welchem das Buch stammt. Allerdings ist die Zeugenschaft (TXEY) an sich ungenügend — notorisch machen sie Zusätze —; aber ist nicht »in Asia« absichtlich gestrichen worden, weil das Evangelium zwar in Asien publiziert, aber doch allen Kirchen geschenkt ist? — Z. 1 »ab« vor »Iohanne« zu streichen, erleichtert den Text sehr; aber darf man es wagen? die Streichung ändert den Sinn erheblich[1]. — Z. 3 »in exotericis« usw. s. Bruyne's Bemerkung. — Z. 4 »recte« gehört zu »dictante«; der Urapostel wird (gegen Marcion) in Schutz genommen; die Beziehung auf »descripsit« ist der Stellung wegen wahrscheinlich abzulehnen. — Z. 6 ist »ab Iohanne« mit de Bruyne zu tilgen; es ist ganz unerträglich. Das habe ich schon in meinem »Marcion« S. 12* f. ausgeführt (Papias ist das Subjekt zu »improbare«, und an ihn sind die Briefe aus dem Pontus ergangen«)[2]. Der Zusatz, der sich der Gedankenlosigkeit leicht anbot, kann sehr alt sein[3]. Ob ursprünglich ein anderer Name hier gestanden hat (de Bruyne), darüber s. u. — Z. 6 »vel epistulas« sieht wie eine Glosse aus, braucht aber keine zu sein.

---

[1] Zu »adhuc in corpore constituto« s. Orig., in Matth. ser. 138 (T.V p. 167 ed Lomm.): *Ἔτι ἐν σώματι καθεστῶτος.* Daß das Latein Übersetzung ist, bekräftigt die Parallele; denn »constituto« ist ungelenk, *καθεστῶτος* nicht.

[2] Mechanisch stellte sich »Johannes« ein bei Erzählungen aus der älteren kleinasiatischen Geschichte. Tertullian erzählt de bapt. 17, der Verfasser der falschen Paulusakten sei in Kleinasien entlarvt worden; »convictus apud Iohannem« fügt Hieronymus de vir. inl. 7 hinzu, trotz der fast 100 Jahre, die dazwischenliegen!

[3] Er war bereits dem Filastrius bekannt, der (haer. 45) schreibt: »Marcion devictus atque fugatus a beato Iohanne evangelista et a presbyterio de civitate Efesi«.

Die Einheit der drei Prologe. Griechisches Original — für Marku und Johannes an sich nicht mit voller Sicherheit zu erweisen — ist für all drei Prologe gewiß, sobald die Einheit mit Lukas feststeht[1]. Diese ist durch die Nachweisungen DE BRUYNES gesichert. Indessen verlangen doch die bedeutenden Unterschiede zwischen den Prologen, dazu das Fehlen eines Matthäus-Prologs, eine besondere Erwägung; denn leicht ist das Zugeständnis der Einheit der nach Umfang, Inhalt und Formgebung so verschiedenen Prologe nicht. Die Einheit läßt sich aber halten bei der Annahme, der Verfasser habe sich zu Prologen überhaupt nur entschlossen, weil er eine »Einleitung« bei Lukas gegenüber Marcions Lukas-Evangelium für durchaus geboten hielt. Der sorgfältig gearbeitete Lukas-Prolog ist in Wahrheit ein streng antimarcionitischer Prolog in bezug auf alle vier Evangelien, Apostelgeschichte und Apokalypse und gibt auch an, in welcher Reihenfolge sie geschrieben sind (Matth., Mark., Luk., Acta, Apoc., Ev. Joh.). Nachdem der Verfasser diesen Prolog komponiert hatte, muß er es für angemessen gefunden haben, auch die anderen Evangelien mit kurzen Prologen auszustatten, was Jedermann begreiflich finden wird. Besonderen Fleiß aber und stilistische Sorgfalt hat er hier nicht mehr aufgewendet, vielmehr sich mit dem Notwendigsten begnügt. Das hat sich dann auch gerächt; denn während uns der Lukas-Prolog mindestens 31 (32) mal erhalten ist und sogar noch im griechischen Original, sind für den Markus-Prolog nur 12 Exemplare, für den Johannes-Prolog nur 10 bisher ermittelt, und für den Matthäus-Prolog gar keines mehr. Man fand also diese Prologe ungenügend und unterdrückte sie, bzw. ersetzte sie durch andere. Daß aber der Matthäus-Prolog ganz verschwunden ist, bedarf noch einer besonderen Aufklärung. Sie kann nicht in einem Zufall, sondern nur in der Annahme gefunden werden, daß er noch bedeutend dürftiger gewesen ist als der Markus- und Johannes-Prolog. Das ist nicht überraschend; denn neben der Tradition, Matthäus habe in Judäa geschrieben — der Verfasser gibt sie in seinem Lukas-Prolog wieder —, gab es im Reiche keine Tradition außer der beunruhigenden Annahme (oder war es eine wirkliche Tradition?), der Apostel habe sein Evangelium in hebräischer Sprache verfaßt, wozu noch die ebenso unbequeme Kunde von einem »Hebräer-Evangelium« kam. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der Verfasser sich damit begnügen mußte, das erste Evangelium mit dem einzigen Satz einzuleiten, daß es in Judäa (in hebräischer Sprache?) niedergeschrieben worden sei. Daß sich ein solcher »Prolog« nicht erhalten hat, ist nicht verwunderlich[2].

---

[1] Daß hier das Griechische das Original ist, weil es, um Einzelheiten beiseite zu lassen, flüssiger ist als das Lateinische (s. auch ZAHN, Komm. zu Lukas S. 740ff., wo wertvolle Beobachtungen mitgeteilt sind), hätte CHAPMAN (Notes on the early hist. of the Vulg. Gospels 1918, p. 237) nicht bezweifeln dürfen. Schon die Übersetzung »et tamen« für *καὶ δή* beweist es.

[2] Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß der alte Prolog einfach dem ersten Satze des monarchianischen Matthäus-Prologs zu entnehmen ist. Dieser lautet (über die Sprache des Evangeliums schweigend): »Matthaeus ex Iudaea evangelium in Iudaea primus scripsit«. Aus dem alten Lukas-Prolog läßt sich sowohl »in Iudaea« als »primus« (indirekt) bestätigen. — Man kann auch daran denken, daß Irenäus den alten Matthäus-Prolog benutzt hat (III. 1, 1), da seine Angabe zu Markus (l. c.) nicht unabhängig vom alten Markus-Prolog sein kann; allein es fehlt das Stichwort »in Iudaea« (*Ὁ Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ καὶ γραφὴν ἐξήνεγκε εὐαγγελίου*): daher muß man ihn wohl beiseite lassen.

Der Markus-Prolog: »Colobodactylus« legt Rom nahe, wohin die Parallelberichte weisen[1]. Nicht an einen Unfall ist übrigens zu denken, denn »ad ceteram corporis proceritatem« weist auf Geburtsanlage; der Kontrast zwischen der hohen Gestalt und den auffallend kleinen Fingern soll hervorgehoben werden. Für das Alter des Prologs spricht, daß er die Bezeichnung lediglich als Signum kennt und weiterführt im Unterschied von der späteren Erklärung, ferner, daß er den Beruf des Markus nur mit zwei Worten charakterisiert: »Dragoman Petri«.

Nach dem Prolog hat Markus das Evangelium nach dem Tode (»excessio«) des Petrus verfaßt; da bei Irenäus dasselbe Wort steht (III, 1, 1 *ἔξοδος*), muß er vom Prolog abhängig sein; denn daß hier der Zufall gespielt hat, ist unwahrscheinlich, unwahrscheinlich aber auch die Annahme, der Prolog sei der abhängige; denn warum fehlte dann in ihm die Mitteilung, das Markus-Evangelium enthalte *τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα*? Ein so nahes Verhältnis zwischen dem Evangelium und Petrus kennt der Prolog nicht[2]. Daß das Evangelium bei Lebzeiten des Petrus noch nicht vorhanden war, muß man dem Prologe glauben, solange kein Gegengrund nachgewiesen werden kann. Daß es einen solchen gibt, darüber s. u.[3]

Auffallend ist der Ausdruck »in partibus Italiae«, während doch gewiß Rom gemeint ist; die Auskunft, es sollte auch hier ein Land genannt werden, befriedigt nicht vollständig[4 5].

Der Lukas-Prolog. Diesen Hauptprolog als streng antimarcionitisch enthüllt zu haben — was Zahn noch verkannt hat — ist ein großes Verdienst de Bruynes. Zu den von ihm angeführten Beweisen kommt noch der Ausdruck Z 8f.: *τὸ πᾶν τοῦτο εὐαγγέλιον* (gegenüber der Verstümmelung durch Marcion), den der Lateiner übergangen hat, ferner die wiederholte Betonung (Z. 10 u. 14), wie notwendig die *ἀκριβὴς τῆς οἰκονομίας διήγησις* dieses Evangelisten bzw. der Rückgang bis zur Geburt des Täufers gewesen sei notwendig zur Widerlegung Marcions), endlich die frappierende Hochschätzung

[1] Hippol., Refut. VII, 30: *οὔτε Παῦλος ὁ ἀπόστολος οὔτε Μᾶρκος ὁ κολοβοδάκτυλος.* Der monarchianische Prolog: »Amputasse sibi post fidem pollicem dicitur, ut sacerdotio reprobus haberetur«. Sicher unrichtig Wordsworth, Novum Testamentum Latine, p. 173: »Marcus a Marcione(??) *κολοβοδάκτυλος* videtur dictus, utpote ignavus (Act. 13, 73: 15. 38)«. Inwiefern kann die Kürze der Finger Trägheit bedeuten?

[2] Auch das ist ein Zeichen für das hohe Alter des Prologs.

[3] Man darf daran erinnern, daß es häufig leichter ist festzustellen, wann ein Buch publiziert, als wann es verfaßt ist.

[4] Stets sind allerdings in den Prologen Länder genannt: Marcus in partibus Italiae, Lucas in Bocotia [In Theben, der Hauptstadt Böotiens, ist vom Griechen interpoliert], Matthäus in Iudaea [Lukas-Prolog], Marcus in Italia [Lukas-Prolog], Iohannes in Patmos [Lukas-Prolog], Iohannes in Asia [Lukas-Prolog]. Die Marcionitischen Paulusbrief-Prologe nennen als Adressaten ebenfalls Länder, bzw. Völkerschaften, s. »Graeci, Achaei, in partibus Italiae [wie im Markus-Prolog!], Macedones, Asiani.« Die Briefe sollten dadurch ihres partikularen Charakters einigermaßen entkleidet werden; aber erst durch die Spekulation, die Siebenzahl der Paulinischen Gemeinden stelle die eine Kirche dar, erreichte man das gewünschte Ziel. — Auffallend bleibt »in partibus«. Warum schreibt der Verfasser nicht einfach »in Italia«?

[5] Die Codd. TXEO bieten statt des 2. Teils des Markus-Prologs einen anderen Text s. o.), der aber eine spätere Kompilation aus uns bekannten Quellen ist. — Victorin's von Pettau Comm. in Apoc. p. 50, 19ff. ed. Haussleiter) Mitteilung: »Marcus interpres Petri ea quae in memore docebat [scil. Petrus] commemoratus conscripsit, sed non ordine«, stammt aus Papias und gehört nicht hierher (s. Ztschr. f. d. NTliche Wissensch. 24. Bd., 1925, S. 9).

des Täufers und die Heranziehung des Alten Testaments (*ταύτης τῆς οἰκονομίας μέμνηται ὁ προφήτης ἐν τοῖς δώδεκα*, Z. 18). Weil das Lukas-Evangelium das einzige Evangelium war, das Marcion gelten ließ, weil er es aber dem Lukas entzogen hatte und es als ein himmlisches Buch betrachtete, mußte es der Verfasser des Prologs ausführlich behandeln.

Diese scharf antimarcionitische Tendenz zusammen mit der Einfachheit und schlichten Klarheit verbürgt sowohl das hohe Alter des Prologs (2. Jahrhundert) als seine Zuverlässigkeit. Er kann nicht nacheusebianisch sein (gegen Zahn[1]) — man weise auch nur ein einigermaßen ähnliches Schriftstück aus dem 4. Jahrhundert nach[2] —, er ist höchstwahrscheinlich schon von Irenäus benutzt[3], und er trägt den Stempel der Glaubwürdigkeit[4]. Deshalb ist auch die Mitteilung, Lukas sei vor seinem Anschluß an Paulus Schüler von Aposteln gewesen — sie liegt vermutlich den späteren übertreibenden Angaben zu grunde —, nicht ohne weiteres zu verwerfen, obschon sie sich nicht kontrollieren läßt[5].

Nach unserem Prolog ist das Lukas-Evangelium in Achaja nach dem Märtyrertode des Paulus verfaßt, also auch die Apostelgeschichte. Diese Angabe bestätigt die verbreitete und auch von de Bruyne geteilte Annahme — allein ich vermag mich nicht davon zu überzeugen, daß der Prozeß des Paulus beendigt und er hingerichtet war, als der Schlußsatz der Apostelgeschichte niedergeschrieben wurde; ich kann vielmehr mit Blass und anderen diesen Schlußsatz nur unter der Voraussetzung verstehen, daß der Prozeß noch schwebte[6]. Dann aber können die beiden Lukaswerke nicht erst in Achaja

---

[1] Euseb, h. e. III, 4, 6: *Λουκᾶς τὸ μὲν γένος ὢν τῶν ἀπ' Ἀντιοχείας, τὴν ἐπιστήμην δὲ ἰατρός, τὰ πλεῖστα συγγεγονὼς τῷ Παύλῳ, καὶ τοῖς λοιποῖς δὲ οὐ παρέργως τῶν ἀποστόλων ὡμιληκώς*, ist mit unserem Prolog zweifellos literarisch verwandt; aber schon die stilistische Vergleichung ist der Annahme nicht günstig, Eusebius sei die Quelle.

[2] Dagegen s. aus dem 2. Jahrhundert zu Z. 4 (*ἐκοιμήθη πλήρης πνεύματος ἁγίου*) Polyc., ep. ad Vict. (Euseb., h. e. V, 24, 2): *Φιλίππου θυγάτηρ ἐν ἁγίῳ πνεύματι πολιτευσαμένη ἐν Ἐφέσῳ ἀναπαύεται . . . Μελίτωνα, τὸν ἐν ἁγίῳ πνεύματι πάντα πολιτευσάμενον, ὃς κεῖται ἐν Σάρδεσιν.*

[3] An eine Benutzung des Irenäus durch den Verfasser des Prologs kann vor allem deshalb nicht gedacht werden, weil Irenäus das Verhältnis des Lukas zu den Aposteln und zu Paulus bereits als ein viel engeres dargestellt und auch schon das Evangelium des Lukas einfach als das des Paulus bezeichnet hat, woran unser Prolog nicht denkt. Besteht also Verwandtschaft — und man kann der Beobachtung de Bruyne's schwerlich die Zustimmung versagen (dazu: der Satz *μαθητὴς ἀποστόλων γενόμενος καὶ ὕστερον Παύλῳ ταρακολουθήσας* läßt sich fast wörtlich auch aus Irenäus zusammenstellen) —, so muß die Abhängigkeit auf seiten des Irenäus liegen.

[4] Sprachlich und theologisch klingt er an die Paulusbriefe (einschl. Pastoralbriefe) an; man beachte *δουλεύσας τῷ κυρίῳ ἀπερισπάστως, περισπάσθαι, πλήρης πνεύματος ἁγίου, προϋπάρχειν, τῆς οἰκονομίας διήγησις, τῆς οἰκονομίας μέμνηται, Ἰουδαϊκαὶ μυθολογίαι, ἀστοχῆσαι τῆς ἀληθείας, κοινωνὸς ἐν τῷ καταρτισμῷ, ἡ τοῦ παθήματος κοινωνία.*

[5] Ob man mit Zahn den fehlenden Artikel vor *ἀποστόλων* urgieren darf, so daß man nicht an die Zwölf zu denken braucht, lasse ich dahingestellt, da *ἀπόστολοι* wie ein Eigenname gebraucht sein kann.

[6] Bekanntlich gibt es ein halbes Dutzend von »Erklärungen«, die sich gegenseitig aufheben, um diesem gebotenen Verständnis des Schlußsatzes (v. 30. 31) zu entgehen und es verständlich zu machen, wie Lukas sein Werk so paradox schließen konnte, wenn er erst mehrere Jahre nach dem Märtyrertode des Apostels geschrieben hat. Sicher ist, daß der Aorist (*Ἐνέμεινεν δὲ διετίαν ὅλην κτλ.*) besagt, daß nach dem Verlauf der zwei Jahre ungestörten Verkehrs und freier Predigttätigkeit nun etwas Neues erfolgt ist — Hätte Lukas sagen wollen, dieser Zustand dauere noch eben an, so hätte er sich anders ausdrücken müssen —: aber das Neue

verfaßt, sondern müssen schon in Rom niedergeschrieben sein[1]. Ihre Publizierung bzw. Verbreitung wird von Achaja aus stattgefunden haben, und so mag es sich erklären, daß die falsche Angabe entstanden ist[2].

Die Vorlage des griechischen Ms. muß am Schluß teilweise verlöscht gewesen sein; denn der Schreiber oder schon sein Vorgänger hat Irriges überliefert. Z. 16 ist *καταρτισμὸς τοῦ εὐαγγελίου* schwer erträglich; der Lateiner bietet »perfectio populi«. Der Grieche hat demnach aus einem halbverlöschten *λαοῦ* »*εὐαγγελίου*« gemacht. Z. 17 schreibt er *βαπτίσματος διαγωγῇ*, das ist unverständlich; der Lateiner bietet das befriedigende *εἰσαγωγή* (»inductio«). Z. 17 ist *τῇ τοῦ πνεύματος κοινωνίᾳ* zwar ganz gut, aber viel besser ist »passionis socius«; der Grieche hat das halbverlöschte *παθήματος* als *πνεύματος* gelesen[3]. Sicherlich ist auch *ἐν Ἀσίᾳ* im griechischen Text (Schluß) verlöscht gewesen[4]. Der Lateiner ist also doch nicht ohne Wert für die Herstellung des Originaltextes; wiederholt aber hat er den Text verflacht und seine Eigentümlichkeit nicht wiedergegeben, wie Zahn gezeigt hat.

Der Johannes-Prolog. Der erste Satz sagt, daß nach dem Bericht des Papias[5], des vertrauten Schülers des Johannes[6], in seinen exegetischen fünf Büchern das Johannes-Evangelium von Johannes selbst den asiatischen Kirchen kundgetan und geschenkt worden ist, denn »noch lebte er«[7]. Das kann Papias wirklich gesagt haben; es braucht deshalb nicht richtig zu sein. Dagegen gehören die Worte: »Descripsit vero evangelium dictante Iohanne recte« nicht mehr zum Bericht des Papias; sie müßten in diesem Falle anders an das Vorhergehende angeschlossen sein; auch hätte sie Eusebius schwerlich übergangen, wenn er sie bei Papias gelesen hätte. Der Verfasser des Prologs hatte also eine besondere Kunde über das Verhältnis des Papias zum 4. Evangelium. Sie ist gewiß unrichtig[8]; aber sie kann sehr wohl

---

kann nicht in der Verurteilung und der Hinrichtung des Apostels bestehen oder in der Abreise von Rom (das hätte gesagt werden müssen), sondern muß den genauen Gegensatz bilden zu *ἐν ἰδίῳ μισθώματι* und *μετὰ παρρησίας ἀκωλύτως*: diese Lage des Apostels hat sich verändert, nichts anderes. Dann aber ist klar, daß der Berichterstatter bei der Gegenwart angekommen und der Prozeß in ein anderes Stadium getreten ist; denn in jedem anderen Fall hätte er die Berichterstattung weiterführen müssen. Dazu: War der Apostel schon längst hingerichtet, als Lukas schrieb, so kommt der Tatsache, daß er zwei Jahre in Rom ungehindert gepredigt hat, keine große Bedeutung mehr zu, und man versteht es nicht, daß Lukas dies erwähnt, aber das Martyrium verschwiegen hat. Hieron., De vir inl. 7: »Historia (in Act.) usque ad biennium Romae commorantis Pauli pervenit ... ex quo intelligimus in eadem urbe librum esse compositum.«

[1] Und dasselbe gilt dann auch vom Markus-Evangelium, da es von Lukas bereits benutzt ist (s. o.).

[2] Bekanntlich nehmen namhafte Forscher zwei Ausgaben, eine römische und eine im Osten erfolgte, auf Grund der handschriftlichen Überlieferung an; aber von dem Recht dieser Deutung der Überlieferung kann ich mich nicht überzeugen, so willkommen sie mir wäre.

[3] Leider läßt der monarchianische Prolog diesen Passus aus.

[4] Auch der monarchianische Prolog bietet »in Asia«.

[5] Man beachte »nomine (Hierapolitanus)« statt »Episcopus«.

[6] Die Bezeichnung des Papias als vertrauten Schüler des Johannes braucht nicht aus dem Werk des Papias entnommen zu sein.

[7] Diese Angabe richtet sich gegen die Meinung, andere hätten das Evangelium ediert, und diese Meinung fußte auf Joh. 21, 24.

[8] Ich vermute, daß sie zu der absichtlichen Irreführung über die Entstehung des 4. Evangeliums gehört, die von einer bestimmten Stelle in Kleinasien ausgegangen ist. Bezieht sich

schon in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts im Umlauf gewesen sein[1]. I Verbindung bringt sie der Verfasser aber mit einer kostbaren und unerfin lichen anderen Kunde, nämlich über Papias und Marcion: Marcion hat vo den Brüdern im Pontus (ihn empfehlende) Schreiben dem Papias überbrach dieser aber hat ihn seines widersprechenden Glaubens wegen abgelehnt, un er wurde ausgestoßen[2]. Die Verbindung der beiden Angaben ist im Sin des Prologs wohl so zu verstehen: Nicht Johannes hat im Evangelium, da er seinem lieben Schüler, dem bekannten Papias, diktiert hat, Unrichtige gesagt, wie Marcion behauptet; es hat ja ebendieser Papias den Marcio trotz der Empfehlung Pontischer Brüder als falschen Lehrer stigmatisiert un erwirkt, daß er aus der Kirchengemeindschaft ausgeschlossen wurde[2]. De Mann also, dem Johannes sein, von Marcion verlästertes Evangelium diktie hat, hat das Verdienst, den entscheidenden Anstoß zur Exkommunikatio des Ketzers gegeben zu haben! Versteht man den Text so, so erklärt sic einigermaßen die auffallende Heranziehung Marcions, der ja nach dem Luka Prolog der Hauptgegner der Kirche damals gewesen ist, und DE BRUYNE besorgliche Frage, wie denn überhaupt Marcion in den Prolog gekomme sei, erscheint beantwortet.

Es erledigt sich aber damit auch die schwer begreifliche *μετάβασ εἰς ἄλλο γένος*, die DE BRUYNE bei diesem Prolog gewagt hat, indem e plötzlich auf Rom überspringt, und vermutet ursprünglich habe im Prolo statt des unmöglichen »ab Iohanne« ein anderer Name gestanden, nämlic ein römischer, weil die römische Exkommunikation Marcions gemeint se die wir aus guter Quelle kennen. Der Beweis für diese Vermutung ist ga ungenügend; denn selbst wenn statt des interpolierten »ab Iohanne« ei anderer Name gestanden habe müßte — die Annahme ist übrigens völl unnötig[3] —, so darf man doch nicht plötzlich von Asien nach Rom übe springen, weil man auch von einer Verurteilung Marcions in Rom etwas we und von einem »Brief«, der hier eine gewisse Rolle gespielt hat[4]. Dies Brief war aber ein Brief Marcions selbst, kann also mit den Briefen d Pontischen Brüder nicht identifiziert werden, und — nun würde Papias' Rol unverständlich werden; denn die Breviloquenz ist schwer erträglich: »Marcio nachdem (oder »weil«) er von Papias als falscher Lehrer abgelehnt worde war, wurde vom Bischof N.N. (in Rom) exkommuniziert«? Endlich abe

»recte« (*ὀρθῶς*) auf den diktierenden Johannes (s. o.), so wird hier Johannes als Evangelist Schutz genommen: der Angreifer kann nur Marcion sein; sollte es sich doch auf Papias b ziehen, so wird dieser gegen den Vorwurf, er habe das Evangelium als Schreiber gefälsc geschützt.

[1] Sie ist auch durch ein zweites Zeugnis belegt, s. Catena Graec. PP. in S. Ioann., e CORDER (1630): *ὕστατος . . . κατ' ἐκεῖνο καιροῦ αἱρέσεων ἀναφυεισῶν δεινῶν ὑπηγόρευσεν ὁ Ἰωάννης εὐαγγέλιον τῷ ἑαυτοῦ μαθητῇ Παπίᾳ.* Doch kann dieses Zeugnis auf unseren Prolog zurückgehe Daß das Evangelium nach der Apokalypse geschrieben ist, sagt auch Viktorin von Pett (l. c. p. 94).

[2] Daß »ab Johanne« hier unerträglich ist, darüber s. o. DE BRUYNE und ich sind hi einig. Bei »contraria« mag man sich erinnern, daß Marcion seine Lehre stets in Antithes fassen mußte, schon bevor er sein großes Werk »Antithesen« ausgehen ließ.

[3] Irenäus berichtet (III, 4, 2) von der Ausstoßung Cerdos in ähnlicher Weise, ohne d Namen des Bischofs zu nennen, der ihn ausgestoßen hat.

[4] S. über diesen Brief meinen »Marcion« S. 21*f.

E BRUYNE hat es übersehen, daß der Bericht über Papias und Marcion an er von Irenäus berichteten Geschichte von Polykarp und Marcion eine ausezeichnete Parallele in Asien besitzt und man daher den Boden Asiens nicht erlassen darf[1]. Der bereits in seiner Vaterstadt Sinope aus der Gemeinde estoßene Ketzer hat sich wie an Polykarp in Asien, so auch an Papias in hrygien um Anerkennung gewandt. Beide haben ihn abgelehnt — Papias ach einer Verhandlung, in der Marcion Empfehlungsbriefe Pontischer Christen orlegen konnte, Polykarp mit dem schneidenden Wort: »Ich erkenne dich n als den Erstgeborenen des Satan.« Damit waren Phrygien und Asien ir Marcion verschlossen.

Unser Johannes-Prolog, der streng antimarcionitisch ist, von Papias und einem großen exegetischen Werk weiß, die Verhandlung dieses Bischofs mit Marcion kennt, aber auch Unglaubwürdiges über Papias berichtet, kann nicht ur in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts abgefaßt sein, sondern ist in jeder späteren Epoche immer auffallender. Wer kann sich vorstellen, daß man im . Jahrhundert einen Prolog zum Johannes-Evangelium verfaßt und dabei Marcions Exkommunikation herbeigezogen hat? Nur der brennende Kampf er Kirche mit diesem Häretiker macht die Paradoxie erklärlich.

Ursprung und Geschichte der Prologe. In bezug auf ihre Abssungszeit stimme ich DE BRUYNE bei und glaube sie nur noch etwas bestimmter auf die Jahre c. 160—c. 180 ansetzen zu dürfen; denn das, was ber Papias gesagt ist, verbietet über c. 160 hinaufzugehen, und anderseits esitzt die Abhängigkeit des Irenäus von den Prologen einen sehr hohen Grad on Wahrscheinlichkeit, also müssen sie c. 180 vorhanden gewesen sein. Es ind aber diese Prologe auch sicher älter als das Muratorische Fragment, das . u.) die nächste Stufe nach ihnen in der Kanonsbildung darstellt[2].

Nicht so sicher wie DE BRUYNE ist mir die Abfassung in Rom, denn eines einer Hauptargumente — das aus dem Johannes-Prolog zurechtgemachte —

[1] Irenäus berichtet nicht, daß Polykarp den Marcion in Rom getroffen hat; also hat die usammenkunft höchst wahrscheinlich in Asien stattgefunden.

[2] Hier kommt noch eine Beobachtung in Betracht: Es wurde oben darauf hingewiesen, aß im Lukas-Prolog auch die Apostelgeschichte und Apokalypse ausdrücklich dem Lukas zw. dem Johannes (mit der umständlichen Bezeichnung *'Ιωάννης ὁ ἀπόστολος ἐκ τῶν δώδεκα*) beilegt sind und daß sich die merkwürdige Zusammenstellung nur durch die ausdrückliche erwerfung dieser Bücher seitens Marcions erklärt. Man liest aber nicht nur bei Tertullian, aß M. diese Schriften abgelehnt hat (De praescr. 22 und adv. Marc. V, 2 in bezug auf die cta, adv. Marc. III, 14 und IV,5 in bezug auf die Apokalypse), sondern auch in der auf Hippolyts ntagma ruhenden alten Fortsetzung des tertullianischen Traktats De praescriptione heißt (c. 6): »Marcion apostoli Pauli neque omnes neque totas epistulas sumit, Acta App. et pocalypsin quasi falsa reicit«. Hier begegnet uns dieselbe merkwürdige Zusammenstellung er beiden disparaten Schriften. Also haben der Verfasser unsres Prologs und Hippolyt beide eselbe einheitliche Äußerung Marcions über die beiden Bücher selbständig wiedergegeben. ndlich — und das scheint mir sehr wichtig —: deutet nicht die umständliche Bezeichnung es Verfassers des 4. Evangeliums als *'Ιωάννης ὁ ἀπόστολος ἐκ τῶν δώδεκα* (Lukas und Paulus sind ne Bezeichnung ihrer Würde eingeführt), darauf hin, daß ihn der Verfasser des Prologs von nem anderen Johannes unterscheiden will, der auch als »Apostel« (im weiteren Sinn) gelten nnte und nicht mit dem Zwölfjünger verwechselt werden sollte. Haben wir hier nicht ein rstecktes Zeugnis zu erkennen für die Existenz eines zweiten Johannes? Warum begnügt ch der Verfasser des Prologs nicht, wie Justin mit der Bezeichnung: *εἷς τῶν ἀποστόλων τοῦ ριστοῦ* (Dial. 81)? Daß er ihn vom Täufer unterscheiden wollte, ist doch ganz unwahrheinlich!

ist ungültig. Für Abfassung in Achaja kann man sich mit Grund auf d Kenntnis des Lukas und seiner späteren Lebensgeschichte berufen, für A fassung in Asien auf die Rolle des Papias im Johannes-Prolog; auch könn ein Bischof wie Dionysius von Korinth, der energisch gegen Marcion gestritt hat, sehr wohl der Autor der Prologe (samt der Evangelien-Ausgabe) sei Allein ich muß doch DE BRUYNE darin Recht geben, daß die größere Wah scheinlichkeit für Rom spricht; denn das über Markus Gesagte — sowo der Spitzname als auch die Erwähnung der »excessio Petri« — weist dor hin; die Kunde der Lebensgeschichte des Lukas kann auch nach Rom g drungen sein (sich besonders um Lukas und das Lukas-Evangelium zu kümmer hatte Marcion die Kirche durch die dreiste Behauptung veranlaßt, dies Evangelium habe mit Lukas nichts zu tun), ebendort konnte man auch v Papias wissen, und — das wichtigste Argument — die Prologe sind fa ausschließlich nur im Abendland nachweisbar. Müßten sie nicht eine ande Geschichte haben, wenn sie in Achaja oder Asien entstanden wären? Nic notwendig, kann man antworten; denn der griechische Orient hat alles Vo konstantinische schneller und sicherer untergehen lassen als der Okziden Vorsichtigerweise wird man also sagen: die Prologe sind vielleicht in Acha oder Asien entstanden, wahrscheinlicher in Rom; sollte aber ersteres zutreffe so haben sie doch ihre Bedeutung erst im Abendland, und zwar in und dur Rom erlangt. In Lyon waren sie schon vor dem Ende des 2. Jahrhunder bekannt. Was die Zeit und den Ort der lateinischen Übersetzung betrift so habe ich darüber keine eigenen Studien gemacht und verweise auf DE BRUYN Ob sich die griechische bzw. lateinische Evangelienrezension noch ermitte läßt, zu der die Prologe ursprünglich gehörten, ist mir mehr als fraglic denn wer kann auch nur einen Evangelientext des 2. Jahrhunderts abgesehen von dem Marcions und von Zitaten, provinziell bestimmen? De was DE BRUYNE im letzten Abschnitt »die Marcionitische und die katho lische Bibel« zusammenfassend ausgeführt hat, stimme ich bei mit de relativen Vorbehalt in bezug auf Rom (s. o.)[1].

Die an Umfang geringe Abhandlung DE BRUYNES hat drei verkannte od ungenügend beachtete Schriftstücke aus dem Literaturkehricht gerettet u dem 2. Jahrhundert zurückgegeben. Das ist kein geringes Verdienst in A betracht der Spärlichkeit unsrer Quellen für dieses Jahrhundert! Aber no mehr ist hier geleistet: Eine bisher unbekannte Etappe in der Bildung d NTlichen Kanons ist nachgewiesen; sie liegt an einer Stelle, die des Lich am meisten bedarf — zwischen Marcion einerseits und Irenäus (und d Muratorischen Kanon) anderseits; sie erweitert und sichert die Kenntnis d

[1] Über die alten Prologe zu den Pastoralbriefen s. unten. — Noch aber verlangt e auffallende Beobachtung, auf die oben im Vorübergehen hingewiesen wurde, Beachtung: Marcionitischen Römerbrief-Prolog steht der merkwürdige Ausdruck: »Romani sunt in partibu Italiae«, und im katholischen Markus-Prolog (s. o.) liest man (ebenso auffallend): »Po excessionem ipsius Petri descripsit idem hoc in partibus Italiae evangelium«. Es wu oben bemerkt, daß die Auskunft, der Verfasser des Markus-Prologs habe sich so ausgedrück weil er Länder (nicht Städte) als Adressaten angeben wollte, nicht befriedige. Sie befried mindestens nicht voll; denn »in partibus« bleibt unerklärt. Ich weiß für das Rätsel, welc in beiden Stellen liegt, keine Lösung. Im Markus-Prolog könnte übrigens »in partibus Itali dem Römerbrief-Prolog entnommen sein.

influsses, den Marcions Kanon auf die Bildung des katholischen gehabt hat. azu: Unverächtliche Nachrichten über die früheste und die spätere Lebensschichte des Lukas sind gewonnen: Er hat schon vor seinem Anschluß an aulus mit Aposteln in Verkehr gestanden; er ist unbeweibt geblieben, nach m Tode des Paulus nach Achaja übergesiedelt und 84jährig in Böotien gestorben. Auch die »proceritas corporis« des Markus und seine Stummelfinger arf man buchen — keine welterschütternden Aufklärungen; aber neben der ersonalen Schilderung des Paulus in den »Acta Pauli« und des Jakobus bei egesipp besitzen wir solche Nachrichten für apostolische Persönlichkeiten berhaupt nicht.

IV. Zur Geschichte der Entstehung des Neuen Testaments.

Es ist bekannt, welche Bedeutung in den Ausgaben des N.T. durch die ahrhunderte hindurch bis zur deutschen Bibel Luthers die Prologe gehabt nd wie sie sich mit den Büchern selbst zeitweilig nahezu verschmolzen haben. eute steht es fest, daß derselbe Mann, der die erste Ausgabe maßgebender ristlicher Schriften als heilige litera scripta hergestellt und der Christenheit geschenkt hat, Marcion, auch die Prologe (sei es auch durch einen seiner itarbeiter) für die Briefe eingeführt und damit ein wichtiges Stück kirchlicher Literatur begründet hat. Diese Tatsache im Zusammenhang mit der ntstehungsgeschichte des N.T. und diese selbst in ihren Anfängen soll hier urz beleuchtet werden. In meiner Untersuchung: »Die Entstehung des .T. und die wichtigsten Folgen der neuen Schöpfung« (»Beiträge zur Einitung in das N.T.« 6. Heft, 1914) habe ich das vor vierzehn Jahren bereits etan; aber einiges kann schärfer präzisiert werden, und neue Erkenntnisse nd hinzugekommen; dagegen ist kaum etwas zu korrigieren:

1. Sofern hinter dem N.T. die große Idee von zwei Bünden Gottes ruht, t der Apostel Paulus, an ATliche prophetische Konzeptionen anknüpfend, er Schöpfer[1]; aber der Gedanke, daß auch der neue Bund seine Urkunde n heiligen Schriften besitze wie der alte, konnte ihm natürlich noch nicht ommen.

2. Auch die Sammlung und Gleichordnung von vier Evangelienbüchern, ie z. Z. Hadrians in Asien erfolgt ist, hat mit der Idee eines Neuen Teaments noch nichts zu tun gehabt; denn diese Sammlung trat ursprünglich noch nicht als neue göttliche litera scripta neben das A.T., sondern ar anfangs eine literarische Größe für sich, der Kenntnis der Taten und Vorte Jesu und dem Weissagungsbeweis dienend und die Verarbeitung zu inem Evangelienbuch erwartend.

3. Ebensowenig hat ursprünglich die Sammlung von Paulusbriefen (erst on zehn, dann, und nicht später als um das Jahr 100, von dreizehn Briefen) twas mit der Idee eines Neuen Testaments zu tun[2]; aber sie hat auch nichts it der Vier-Evangelien-Sammlung zu tun gehabt, sondern steht als disparate röße neben ihr.

[1] Doch siehe auch Jesus selbst (»das Gesetz und die Propheten reichen bis Johannes«).
[2] Siehe meine Schrift: »Die Briefsammlung des Apostels Paulus«, 1926.

4. Aus der Vier-Evangelien-Sammlung wurde bald neben dem A.T. im Gottesdienst vorgelesen (s. Justin), und auch Briefe — nicht nur die Paulinischen —, ferner Apokalypsen erhielten hier und dort diese Auszeichnung (s. Dionysius' von Korinth Mitteilung); aber auch dadurch wurden christliche Schriften noch nicht dem »uralten« Codex des A.T. gleichgestellt. Es läßt sich überhaupt nicht erdenken, durch welche inneren Entwicklungen das Monopol des A.T. als der göttlichen litera scripta[1] jemals in der Kirche hätte aufgehoben werden können, wenn nicht ein schwerer Angriff auf seine Autorität erfolgt wäre.

5. Im Gegensatz zum A.T., das er als Buch des Schöpfer- und Judengottes verwarf, hat Marcion eine christliche Buchsammlung aus einem Evangelium und zehn Paulusbriefen geschaffen[2], dadurch das N.T. begründet und auch seine Zweiteilung.

6. Er selbst oder einer seiner nächsten Mitarbeiter hat die Paulusbriefe mit Prologen ausgestattet, nicht aber das Evangelium. Warum jene und nicht diese? Um dieses Problem zu lösen, sind die Briefprologe näher zu betrachten. Sie sind streng einheitlich gebildet und antworten auf die drei Fragen: »Quae, qua ex causa, quo ex loco[3]?«, von denen die zweite die dem Verfasser wichtigste ist. In ihrer Beantwortung tritt die Marcionitische Tendenz als die entscheidende gewaltsam und unverkennbar zutage[4]: Paulus und das Wort der Wahrheit stehen den Uraposteln als falschen Aposteln gegenüber. Aber die beiden anderen Fragen dürfen doch nicht übersehen werden. Sie zeigen ein gewisses geschichtliches Interesse. Es ist dem Verfasser darum zu tun, die umfangreiche Wirksamkeit des Apostels hervorzuheben — er schreibt an die »Griechen« (als solche werden merkwürdigerweise die Galater bezeichnet), nach Italien, an die Mazedonier und die Asiaten, und er schreibt aus den verschiedensten Städten, aus Ephesus, Troas, Korinth, Athen und Rom[5]. War es die Absicht des Verfassers, durch die Prologe sein tendenziöses Verständnis der Briefe zu begründen und zugleich das ökumenische Werk des Paulus

[1] Die Stellung des A.T. in den christlichen Gemeinden war schon früh eine solche, daß das Christentum als die Religion des christlich zu deutenden A.T. erschien; doch siehe meine Abhandlung in den Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. (19. April 1928): »Das A.T. in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden«, aus der hervorgeht, daß Paulus seine Gemeinden zunächst aus dem Evangelium durch den heiligen Geist erbaut hat. Aber bald erlagen auch sie dem vulgären Typus.

[2] Daß Marcion, wenn er eine neue Bundesurkunde schaffen wollte, sich an die beiden kirchlichen Sammlungen (das Vier-Evangelien-Buch und das Corpus Paulinum) gewiesen sah und daß diese beiden Sammlungen sich allmählich durch den gottesdienstlichen und, wie vor allem die Schule Valentins beweist, auch dogmatischen Gebrauch näherrückten —, hierin muß man die kirchliche Vorstufe der Bildung des N.T. erkennen; aber eine zweiteilige Sammlung kanonischen Ansehens vor Marcion gab es in der Christenheit nicht, ja überhaupt keinen Rivalen des A.T. (s. Justins Dialog mit Trypho).

[3] S. meinen »Marcion« S. 127*ff. — Die Prologe waren in einer Abhandlung vereinigt. Das folgt aus dem Anfang des Kolosserbrief-Prologs. Sehr bald aber hat man sie auf die einzelnen Briefe verteilt.

[4] Nur dem Philemonbrief wird sie nicht aufgedrängt. Hier schreibt der Verfasser, ohne eine Tendenz unterzuschieben: »Familiares litteras fecit pro Onesimo.«

[5] Diese Angaben können nicht sämtlich aus den Briefen selbst ermittelt werden, sind also wichtig, s. Deissmann, Licht vom Osten, 4. Aufl. S. 201.

as Licht zu stellen[1], so konnten solche Absichten gegenüber dem einzigen Evangelium, das er nach einschneidenden Korrekturen anerkannte, keine Stelle nden; denn dieses Buch war dem Marcion nicht nur nach seinem Inhalt, ondern auch nach seinem Ursprung ein göttliches Buch im strengen Sinn[2], as mit Lukas schlechterdings nichts zu tun hat. Wie er ihm den absoluten Namen »Das Evangelium« gegeben hat (höchstens mit dem Zusatz »Christi«)[3], o betrachtet er es als ein göttliches Geschenk, dem er nur die Worte hinzuzufügen wußte: »O Wunder über Wunder, Verzückung, Macht und Staunen ist, daß man gar nichts über das Evangelium sagen noch ber dasselbe denken, noch es mit irgend etwas vergleichen kann[4].« lso konnte er diesem Buch keinen Prolog voranstellen, es seien denn die eben itierten Worte, die R. Harris wirklich als den Prolog des Evangeliums in nspruch nimmt, während es mir wahrscheinlicher ist, daß sie in den »Antiheses« gestanden haben[5].

7. Die dem A.T. entgegengestellte Bibel Marcions — das prologlose Evangelium und die zehn mit Prologen ausgestatteten Paulusbriefe — wurde schnell uch der Großkirche bekannt. (Marcion, der reiche Schiffsherr, mag für zahlreiche Abschriften gesorgt haben[6].) Sie mußte, obgleich sie keine einzige unekannte Schrift enthielt, bei den Sachkennern, deren es freilich nicht viele ab, die größte Entrüstung hervorrufen — der Fälschungen wegen und um er Preisgabe der drei anderen Evangelien willen. Aber die Prologabhandlung imponierte. (Man besaß selbst nichts Ähnliches, und man merkte den Pferdefuß nicht; manche merken ihn noch heute nicht.) So entschloß man ich — Verhandlungen und Briefe der Bischofskirchen auf der Zentrallinie on Asien bis Rom können nicht gefehlt haben[7] — wahrscheinlich in Rom nter Mitarbeit oder Vorarbeit der Lehrer der großen griechischen Schwestergemeinden) der Marcionitischen Bibel eine analoge katholische Sammlung entgegenzustellen und hier vor allem die vier Evangelien in ihre Rechte ein-

---

[1] Um die Chronologie der Briefe hat er sich nicht gekümmert.

[2] Er betrachtete es also, wie seine Gegner das A.T. betrachteten.

[3] S. meinen »Marcion« S. 184*. Tertull., adv. Marc. IV, 2: »Marcion evangelio suo ullum adscribit auctorem.« Spätere Marcioniten haben Christus förmlich zum Verfasser gemacht uch Paulus?).

[4] A. a. O. S. 256*.

[5] Tertullian hätte es schwerlich verschwiegen, wenn er Marcions Evangelium mit diesem Prolog gelesen hätte. — Ich vermute, da jede Andeutung, wie das Evangelium in die Hände er Christenheit gekommen ist, fehlt, daß Marcion darüber nichts sagen konnte: Wie der Erlöser selbst plötzlich auf der Erde erschienen ist, so auch das Buch, und zwar schon vor Paulus. Bereits die Urapostel haben es erhalten, aber mißverstanden und dazu noch verfälscht. Paulus hat wieder das echte Evangelium verkündigt; dazu erhielt er auch noch eine besondere Offenbarung, nämlich über den Wert des Kreuzestodes Christi (s. Esnik, a. a. O. S. 377*).

[6] In den gleichzeitig publizierten »Antithesen« Marcions las man auch seine ausdrückliche Verwerfung des Matthäus, Markus, Johannes (Adamant., Dial. II. 12: die Urapostel ἐκήρυξαν ἀγράφως), der Apostelgeschichte und der Apokalypse. Die beiden letzteren Bücher waren n der Großkirche noch nicht mit den Evangelien zu einer Einheit zusammengeschlossen, aber ie Apokalypse war wahrscheinlich schon viel gelesen (s. Justins Dialog); über die Apostelgeschichte ist aus dieser Zeit nichts bekannt.

[7] Siehe die Reise Polykarps nach Rom, die Briefe des Dionysius von Korinth und die ahlreichen (leider verlorenen) Schriften gegen Marcion in demselben kurzen Zeitraum von Justin is Irenäus (150—180).

zusetzen. Dabei mußte man von dem Evangelium ausgehen, das Marci allein hatte stehen lassen, in Wahrheit aber am schlimmsten behandelt hat, indem er es durch Verfälschungen zur Grundlage seiner blasphemischen Leh gemacht. So entstand der katholische Lukas-Prolog, für den man aus d Tradition einiges Material besaß, in scharf antimarcionitischer Ausbildun Man gesellte ihm, so gut man es vermochte, Prologe zu Matthäus, Mark und Johannes (hier auf Grund von Papiastraditionen, wiederum mit schar antimarcionitischer Tendenz) bei; man rezipierte die Marcionitische Paul briefe-Abhandlung, sie auf die einzelnen Briefe als Prologe verteilend, we dies nicht schon in der Marcionitischen Kirche geschehen war[1], und man nah wie der Lukas-Prolog beweist, auch die Apostelgeschichte und Apokalyp Johannes in Schutz. Die vier Evangelien, die 13 Paulusbrie Apostelgeschichte und Apokalypse: sie werden den Inhalt d ersten großen katholischen Sammlung gebildet haben, wie s von Rom unter Billigung griechischer Hauptgemeinden ausg gangen ist. Diese Sammlung war nicht mehr, wie bei Marcion, das fein liche Gegenstück zur heiligen, aus dem jüdischen Altertum stammenden Sam lung, sondern sie wurde als das Neue Testament neben und mit dem Al Testament bezeichnet, dessen Geltung unerschüttert blieb.

8. Die nächste, aber kaum unterschiedliche Stufe der Entwicklung d neuen Sammlung im Abendland (aber auch hier gewiß in fortgesetzter Geme schaft mit Asien und Achaja) ist uns durch Irenäus und das Muratorisc Fragment bekannt. Der formelle Charakter des letzteren ist noch immer ni ganz aufgeklärt; gewiß aber ist, daß es ebenfalls streng antimarcio tisch ist, und daß die Marcionitischen Paulus-Prologe bereits als Teile d NTlichen katholischen Bibel dem Verfasser bekannt waren; denn der Sa »Epistulae Pauli quae, a quo loco vel qua ex causa directae sint volentib intelligere ipsae declarant«, setzt die Paulus-Prologe voraus, die bereits Bestandteile der Bibel selbst angesehen werden[2]. Bei Irenäus und im Mu torischen Kanon liegt bereits unser N.T. vor, aber noch nicht ganz fer bei beiden nicht ganz übereinstimmend, und der Gedanke, daß auch das N

[1] Da die katholischen Evangelien-Prologe zwischen c. 160 und c. 180 abgefaßt sein müs (s. o.), in dieselbe Zeit aber auch die katholische Rezeption der Paulus-Abhandlung Marc fällt (s. u.), so kann dieses und jenes in einer Aktion geschehen sein. Schwierig ist das U über die Pastoralbriefe-Prologe. Ich wäre bereit, zu meiner ursprünglichen Annahme, sie s katholisch, zurückzukehren (so DE BRUYNE, Rev. Bénéd. 1921, Oct., p. 13f. und l. c. 1928, p. 213 gegen CORSSEN, Ztschr. f. NTliche Wissensch., 1909, S. 36ff. und 97ff. und gegen me spätere Ansicht) — die Prologe unterscheiden sich formell aufs stärkste von denen zu 10 Briefen, und die Annahme, Marcioniten hätten so frühe auch die Pastoralbriefe rezipiert schwierig —, wenn nicht im Titus-Prolog stünde: »Titum instruit de ... haereticis vita qui in scripturis Iudaicis credunt« (im Brief selbst steht 1,14 *μὴ προσέχοντες Ἰουδαϊκοῖς μύθοις*). Kann ein katholischer Christ so geschrieben und das A.T. als »scripturae Iudaicae« *Ἰουδαϊκοὶ μῦθοι* eingesetzt haben? Oder ist unter »scripturae Iudaicae« nicht das A.T. zu stehen? Non liquet.

[2] Siehe meine Untersuchung in der Ztschr. f. d. NTliche Wissenschaft, 1926, S. 16 Die Prologe haben also schon vor dem Muratorischen Fragment ihren Einzug in das katholis N.T. gehalten. Zu der in demselben Heft stehenden Abhandlung von KOCH gegen den rö schen Ursprung des Muratorischen Fragments kann ich mich hier nicht ausführlich äuß Dieser Ursprung erscheint mir erschüttert, aber nicht widerlegt.

ie das A.T. unwiderruflich abgeschlossen sei[1], fehlt noch. Im Muratorischen ragment ist der gezählte Grundstock ganz deutlich die 4 Evangelien, die postelgeschichte und die 10 + 3 Paulusbriefe. Dann wird nicht mehr gezählt, ndern es werden neun weitere Schriften besprochen, von denen sechs anrkannt (Jud., I. und II. Joh., Sap. Sal., Apoc. Ioh., Apoc. Pet.), aber drei erworfen werden (Laod., Alex., Hermas)[2]. Man hat den deutlichen Eindruck, aß die Bildung des N.T. vor dem Abschluß steht, aber doch noch des Schlußrichs ermangelt[3], müssen doch offenkundig häretische Schriften noch ausrücklich abgelehnt werden[4]; aber anderseits wird schon von Irenäus das noch icht völlig gedeckte Haus als Wohnhaus und Bollwerk wie das A.T. betrachtet.

9. Der förmliche Abschluß des N.T., wie er z. Z. Cyprians vorliegt und urz vorher in Rom erfolgt sein muß — Abschluß, obgleich die Sammlung n 4. Jahrhundert noch einen Einschub von Ägypten her erhalten sollte —, illt für das Abendland zusammen mit dem endgültigen Sieg der katholischen irche über die Marcionitische daselbst. Die NTliche Kanonbildung ist im bendland bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts erst Marcionitisch, dann antiarcionitisch bestimmt gewesen[5].

10. Die öfters aufgeworfene Frage, ob es in der großen Kirche zu einem .T. gekommen wäre, wenn Marcion es nicht zuerst und im Gegensatz zum A.T. eschaffen hätte, ist eigentlich keine Frage der Historie. Entschließt man ich dennoch zu ihrer Beantwortung, so wird man sagen dürfen: Evangelien, pokalypsen und wahrscheinlich auch die Paulusbriefe hätten sicherlich neben em A.T. eine steigende Bedeutung erlangt; aber ob sie zu einer formellen nd in allen Teilen für gleichartig erachteten Einheit zusammengeschmolzen orden wären, ob für die Sammlung der Apostolat der Zwölfe das maßgebende rinzip geworden wäre und ob man sie als zweite Sammlung, dem A.T. in eder Hinsicht (also auch als literatura spiritus sancti) gleichartig und gleichertig, betrachtet und behandelt hätte, das ist keineswegs gewiß.

---

[1] »Completo numero« gilt vom A.T. (im Unterschied vom N.T.) im Muratorischen Fragment.

[2] Zu den »gezählten« Schriften gehört auch die Apostelgeschichte, da sie zwischen den gezählten« als »unus liber« bezeichnet ist. Zu dem Grundstock müssen aber vielleicht auch n Sinne des Verfassers die beiden Apokalypsen (Joh. und Petr.) gerechnet werden, da er ie Joh. Apoc. vorbildlich sein läßt für Paulus. Der Grundstock besteht also nach ihm aus + 1 + 13 + 2 [?] = 20 Schriften; er erkennt aber außerdem noch 4 Schriften an. Charakristisch für das noch Unfertige ist, daß ihn der Widerspruch der eigenen Glaubensgenossen ei der Apokalypse Petri nicht stört. Dagegen ist er sehr aufgebracht über die Anerkennung es Hirten und verschweigt es, daß es auch hier Glaubensgenossen sind, die anders als er urteilen.

[3] Denselben Eindruck hat man bei Irenäus. Die Vierzahl der Evangelien ist ihm so cher wie die vier Himmelsgegenden; auch die Acta, die 13 Paulusbriefe, die Apokalypse Joh. ehen fest als heilige Schriften, aber eine formelle Einheit mit den Evangelien fehlt noch. Auch ermas ist heilige Schrift. Was Irenäus III 1, 1 über die Evangelien bemerkt, geht vielleicht uf Prologe zurück; aber schon war ihm das, was der alte Lukasprolog über das Verhältnis es Lukas zu den Urapposteln und zu Paulus sagt, nicht mehr genügend. — Der im Muratorischen ragment (durch einen Zufall??) fehlende I. Petrusbrief findet sich bei Irenäus.

[4] Siehe den Schluß des Fragments.

[5] Diese Kanonbildung aber ist die maßgebende für die ganze Kirche geworden. Die anonbildung in Ägypten, Palästina, Syrien und dem eigentlichen Orient wird uns in ihren nfängen bis zur Zeit des Clemens Alex. wahrscheinlich immer dunkel bleiben. Aber die Vollndung des Kanons zum Kanon der 27 Schriften verdankt die abendländische Kirche und die esamtkirche dem Osten, d. h. dem Athanasius.

Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland.

Von Prof. Dr. Eugen Pridik
in Leningrad, Eremitage.

(Vorgelegt von Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff am 28. Juni 1928 [s. oben S. 227].)

Seinem lieben Freunde Prof. Dr. Michael Rostovtsev als kleines Zeichen aufrichtiger und neidloser Anerkennung für die 35jährige ungewöhnlich reiche und glänzende Geistesarbeit.

Unter den verschiedenen Stempelgruppen, welche in Südrußland gefunden werden, ist die nach den Astynomen datierte bei weitem die zahlreichste und übertrifft die außerordentlich stark vertretene rhodische Gruppe (c. 5100) noch um ein beträchtliches. Ich habe in meinen Scheden zum dritten Bande der Inscriptiones orae septentrionalis Ponti Euxini, welcher im Manuskript längst fertig ist, aber leider immer noch nicht hat gedruckt werden können, etwas über 6800 Exemplare beschrieben, und bei jeder Ausgrabung kommen immer wieder neue ans Tageslicht. Hunderte von Henkeln und Ziegeln habe ich dabei unberücksichtigt lassen müssen, weil die wenigen erhaltenen Buchstaben eine sichere Rekonstruktion der Stempel nicht ermöglichten. Eine übersichtliche Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen Astynomen und zu gehörigen Fabrikanten nebst den Beizeichen ist eine längst fühlbar gewordene Notwendigkeit und ist bisher meines Wissens noch von niemand gemacht worden; sie ist auch unentbehrlich für die Zuweisung der Stempel dieser oder jenem Fabrikationsort, da einzelne Gruppen, dank den gleichen Fabrikantennamen, sich deutlich ausscheiden lassen. Auf die Fragen nach der chronologischen Ansetzung der Astynomen und nach der Herkunft der Amphoren und Ziegel will ich im Augenblick nicht eingehen, weil mein junger Moskauer Freund, Hr. Boris Grokow, wie ich gehört habe, gerade eine umfangreiche Arbeit darüber beendet hat, hoffe aber nach dem Erscheinen seines Werkes darauf zurückkommen zu können. Für heute mögen einige kurze, allgemeine Bemerkungen genügen.

Die Astynomen sowohl in Südrußland wie in Kleinasien spielten eine weit bedeutendere Rolle wie in Athen, wo die Astynomen den Handelsverkehr auf dem Markte zu regeln und für die Reinhaltung der Straßen und Plätze zu sorgen hatten. Darauf hat bereits Oehler in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie, Bd. II, S. 1871 mit vollem Recht hingewiesen. Leider

wissen wir über Kleinasien herzlich wenig, und das Wiener Corpus der kleinasiatischen Inschriften läßt auch noch immer auf sich warten; eine briefliche Anfrage in Wien blieb leider auch unbeantwortet. Aber auch das wenige, was wir wissen, genügt, um zu behaupten, daß die Astynomen in Südrußland und Kleinasien nicht bloß eine Markt-, Straßen- und Sittenpolizei waren, wie in Athen, sondern schon der bloße Umstand, daß sie auf den Stempeln als Eponymen fungieren, deutet darauf hin, daß sie viel weiter reichende Befugnisse hatten, daß sie etwa Stadthäupter oder Bürgermeister im modernen Sinne waren, denen vielleicht sogar die Münze unterstellt war. Marktpolizisten wären wohl kaum der Ehre gewürdigt worden, auf den Stempeln als Eponymen zu erscheinen. Wir hören z. B., daß die Astynomen für die Eintragung verdienter Männer in die Proxenenlisten und für das Staatseigentum, das δημόσιον, Sorge zu tragen haben: daß sie darauf achten müssen, daß die Pächter der heiligen Ländereien ihren Verpflichtungen nachkommen usw. So war es in Kleinasien, und so wird es auch in den griechischen Städten am Nordgestade des Schwarzen Meeres gewesen sein, und die Stempel, welche uns eine lange Reihe von Astynomen nennen, bilden somit eine Quelle unseres Wissens, welche wir nicht hoch genug einschätzen können: sie nennen uns Beamten, welche eine ähnliche Rolle spielten wie in Athen die Archonten und in Rhodos die Priester des Helios.

Da diese Henkel und Ziegel fast ausschließlich in Südrußland gefunden werden[1], so hat man meist angenommen, daß sie alle auch dort angefertigt worden seien. P. Becker, Jahns Jahrb. Suppl. V, S. 528 hat angenommen, daß alle Amphoren und Ziegel in Olbia fabriziert worden seien. Škorpil, Izvestija (Nachrichten) der Archäologischen Kommission, Bd. 51, S. 126, wiederum hat geglaubt behaupten zu können, daß die überwiegende Mehrzahl aller Amphoren und Ziegel, die chersonesischen ausgenommen, in Theodosia angefertigt worden sei; S. 127, Anm. 3 versprach er, diese seine Ansicht durch eine Reihe von Gründen zu beweisen, aber ein vorzeitiger Tod von Mörderhand hat ihn daran gehindert, sein Versprechen einzulösen. Mit derartigen Verallgemeinerungen können wir nicht auskommen, sie sind sicher falsch. Die Amphoren und Ziegel sind sicher an verschiedenen Orten angefertigt worden; darauf deutet schon allein der verschiedene Ton und die verschiedene Art der Stempelung (in Pantikapaeum [Kertsch] fand man in der Ausgrabungskampagne 1897/98 eine Töpferwerkstatt mit den im Ofen liegenden Amphoren). Ich glaube auch, daß wir Kleinasien mit hinzuziehen müssen. Bei den regen Handelsbeziehungen der griechischen Städte in Südrußland muß auch ein reicher Import stattgefunden haben, und zwar nicht bloß aus Rhodos, Thasos, Knidos usw., sondern auch aus den ionischen Städten Chios, Sinope und den anderen Städten an der Nordküste Kleinasiens, wie die Beamtennamen auf den kleinasiatischen Münzen beweisen, welche unter den Astynomennamen

[1] Ich kenne bloß 5 Henkel aus Athen; Dumont, Inscriptions céramiques de Grèce S. 141, welcher sie für knidisch hält, hat 3 veröffentlicht, davon 2 chersonesische, und dann habe ich selbst, Athen. Mitt. XXI, S. 177ff., nº 13 und 14, 2, Henkel aus den Funden bei den Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts am Westabhange der Akropolis publiziert, davon 1 aus Chersones; über die Funde in Kleinasien fehlen mir alle Daten.

auf den südrussischen Stempeln wiederkehren, besonders solche ungewö lichen Namen, wie z. B. *Ἶφις* auf den Münzen von Sinope. Ich glaube, die ganze Gruppe der Stempel mit dem Beizeichen eines Adlers auf ei Delphin aus Sinope stammt; vielleicht gehören dahin auch die oblongen Sten mit rings um den ganzen Rand des Stempels herumlaufender Inschrift und Beizeichen (Vogel, Pfeil oder Ähre) in der Mitte, ganz wie auf den thasis Stempeln. Jedenfalls müssen die Münzen bei allen diesen Fragen weit m herangezogen werden, als es bisher geschehen ist; auch bei der Datier der rhodischen Eponymen bietet der Stil der Münzen eine viel sicherere Gru lage, als sie die Epigraphik allein zu bieten vermag.

Jetzt noch einige allgemeine Bemerkungen zu meinen Listen. Wenn Wort *ἀστυνόμου* oder *ἀστυνομοῦντος* am Anfang oder am Ende des Stem steht, so ist es leicht festzustellen, wer der Eponym und wer der Fabrik ist; desgleichen, wenn der Fabrikantenname im Nominativ steht. Steht a das Wort *ἀστυνόμου* in der Mitte zwischen zwei Namen im Genetiv, so k es sich sowohl auf den voranstehenden wie auf den folgenden Namen beziehen, und die Entscheidung ist dann oft sehr schwer, besonders wenn b Namen sowohl als Eponymen wie als Fabrikanten oft vorkommen, wie z. *Αἰσχίνης* und *Ποσειδώνιος*. Škorpil meinte, daß immer der voranstehe Name der Eponym sei; ich zweifle aber sehr daran, daß man dies str in jedem Falle behaupten kann. Ich habe in der ersten Liste A die Na zusammengestellt, welche meiner Ansicht nach zweifellos Eponymen sind der zweiten Liste B hingegen die Namen, wo man darüber streiten k wer der Eponym ist. Die Fabrikanten werden häufig als *κεραμεύς* bezeich einmal als *ἐργαστηριάρχης*, entsprechend dem *κεραμάρχης* auf thasischen I keln; oft haben sie eigene Stempel mit Hinzufügung des Vatersnamens. mir bekannten *κεραμεῖς* habe ich in Liste C zusammengestellt. Als beson Gruppen habe ich die chersonesischen und sinopischen ausgeschieden (List und E).

In der Rubrik »Anzahl« bezieht sich die erste Zahl auf die Henkel, zweite nach dem + auf die Ziegel.

Ein Sternchen * vor dem Namen bedeutet, daß der Name bisher auf Ziegeln nachgewiesen ist; ein Sternchen * hinter dem Namen, daß der Name sowohl auf Henkeln wie auf Ziegeln findet.

A. Liste der sicheren Astynomen nebst den zugehörigen Fabrikanten und Beizeichen.

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
1. *Ἀγ]άθων ὁ Καλλισθένου*	1	*Στέφανος*	aplustre oder Steuerrude
2. *Ἀθήνιππος ὁ Μητροδώρου*	15	*Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἀρτέμων. Πολύχαρμος, Σωσίας, Φιλήμων, Χάρης*	8strahliger St
3. *Αἰσχίνης**	99+3	a) *Ἀγάθων, Ἄραψ, Δᾶς, Ἑστιαῖος, Ἡρακλείδης, Ἡ]ρόκ[ανος? Καλλισθένης, Κτήσων, Μιθραδάτης, Νικίας, Νουμήνιος, Ποσειδώνιος, Πρῶτος, Στέφανος, Τιμόλεως, Ψάμμις*	a) Traube. D Name viell *Ἡρόξενος* o *Θορύκιανος*

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		b) *Ἀγχίαλος, Ἀπολλώνιος, Ἄτταλος, Γόλας, Ἑκαταῖος, Ἡφαίστιος, Καλλισθένης, Κίνωλις, Μιθραδάτης, Πύθης, Στέφανος, Σύμμαχος, Σωσίας, Φιλοκράτης, Χαβρίας*	b) Keule
		c) *Καλλισθένης, Πύρρος, Στέφανος*	c) bärtiger Kopf nach rechts
		d) *Κίνωλις, *Φιλοκράτης*	d) Kantharos
		e) [*Θῦς*?], *Κλεῖτος, Μενίσκος, Πιστός, *Σινωπίων*	e) fehlt
		f) **Πρύτανις*?	f) Kranz
Αἰσχίνης ὁ Ἴφιος	2	*Δῖος*	Traube
Αἰσχρίων ὁ Ἀρτεμιδώρου	29	a) *Ἀγάθων, Ἀνθεστήριος, Ἀπολλώ]νιος, Ἀστέας, Κτησίας*	a) Kantharos
		b) *Ἀνθεοτήριος, Εὐκλῆς, Καλλισθένης*	b) bärtiger Kopf nach rechts
		c) *Ἀπολλώνιος*	c) Keule
		d) *Βάτραχος, Δαίσκος, Ἡρακλέων, Ἡφαίστιος, Στέφανος*	d) fehlt oder nicht zu bestimmen
Ἀνθεστήριος ὁ Νουμηνίου	37	*Ἀγάθων, Ἄκορνος, Ἀπατούριος, Ἀρίστων, Ἀρτεμίδωρος, Δᾶς, Εὔμαχος, Θεύδωρος, Καλλισθένης*? *Κλεαίνετος, Μένανδρος, Μένων, Πάπης, Πρύτανις, Πρῶτος, Στέφανος, Ταυρίσκος*	aplustre
Ἀντίδωρος ὁ Ἀριστα γόρου	1	*Μενίσκος*	Kantharos
Ἀντίμαχος	31	*Ἀγάθων, Ἄραψ, Ἀστέας, Δαίφρων, Δημήτριος, Δῖος, Δῶρος, Ἑστιαῖος, Ἡρακλείδης, Θυαίας, Ἰάχχος, Καλλισθένης, Νικίας, Νουμήνιος, Πρῶτος, Σιμαλίων, Στέφανος, Τιμόλεως, Φιλοκράτης, Χαβρίας, Ψάμμις*	Füllhorn [bei *Ἰάχχος* vielleicht Traube und Kantharos]
Ἀντίμαχος ὁ Θευπείθου	1	*Ἀπατούριος*	fehlt
Ἀντίοχος ὁ [Ἀπολλ]οδώρου	1	*Σινωπίων*	Gefäß
**Ἀντίοχος ὁ Ἀριστα γόρου*	1		Drache oder Hippokamp?
Ἀντίπατρος ὁ Ἀπολλοδώρου	18	*Ἀγάθων, Ἀνθεστήριος, Ἀπολλώνιος, Εὐκλῆς, Ἡρακλείδης, Ἡφαίστιος, Καλλισθένης, Κτήσων, Μενίσκος, Σιμαλίων*	Kantharos
Ἀντίπατρος ὁ Νίκωνος	12	*Ἀπατούριος, Δῖος, Ἡρακλείδης, Θεύδωρος, Μενίσκος, Πάφης, Φίλων*	Schiffsprora
Ἀντίπατρος	1	*Κτήσων*	Schiffsprora
**Ἀντισθένης*	1	**Μίδας*	Seepferdchen oder [Aal
Ἀπατούριος (1mal *ἀγορανόμιος* genannt)	19	*Γέρων, Γλαυκίας, Κούρυλος, Καλλισθένης Θευδώρου, Ποσίδειος, Πύθης*	diota
Ἀπατούριος ὁ Ἀττάλου	3	*Γλαυκίας*	diota
*Ἀπολλόδωρος**	3 + 2	**Ἐπι[κράτης*?, *Ζῆνις, Ἡρακλείδης, *Σινωπίων, Σκ[οφίας*?	Traube
Ἀπολλόδωρος ὁ Διονυσίου	16	*Μιθραδάτης* (auf den anderen 15 nicht erhalten)	bärtiger Kopf nach rechts
Ἀπολλόδωρος ὁ Ἑστιαίου	1	nicht erhalten	nicht erhalten
Ἀπολλωνίδης ὁ Ἀπολλωνίου	6	nicht erhalten, nur 1mal *Ἄκορ]νος*?	Traube
Ἀπολλωνίδης ὁ Ποσειδωνίου	23	*Ἀγάθων, Ἀρτέμων, [Ἀστέ]ας*?, *Ἐπι[χά]ρης, Ζ]ῆνις, Καλλισθένης, Μανικκός, Φιλήμων*	Traube

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
21. *Ἀρισταγόρας ὁ Θευγνήτου*	1	*Ναυσικράτης*	Nike mit Palmzweig
22. *Ἀρισταγόρας ὁ Πολύκτορος*	6	a) *Ἀριστοκλῆς*, b) *Ποσίδειος*	a) Stier nach link b) Keule
23. *Ἀρίσταρχος*	2	a) *Ἄραψ*, b) *Καλλισθ]ένης*	a) Traube, b) Anker
24. *Ἀριστίων*	22	a) *Ἀπατούριος, Θεμίσων, Θυαίας, Κεφαλίων, Νικίας, Νουμήνιος, Πρῶτος, Σωτήριχος, Χαβρίας*	a) Satyr einen Weinschlauch auf der Schulter tragend
		b) *Ἡφαίστιος, Κλεαίνετος, Κυ]δίας, Φιλοκράτης*	b) Mann mit Lanze oder Stab
		c) *Δᾶς, Ποσίδειος*	c) fehlt
25. *Ἀριστίων ὁ Ἀριστί[ππου*	1	fehlt	Mann mit Lanze oder Stab
26. *Ἀριστίων ὁ Διονυσίου*	1	*Διονύσιος*	Zweig
27. **Ἀριστόβουλος*	3	**Δαμμ[άτριος?*, *Σινοπίων* (sic)	Kopf nach rechts
28. *Ἀριστοκλῆς*	38	a) *Ἄτταλος, Γλαυκίας*	a) bärtiger Kopf nach links
		b) *Καλλισθένης, Ποσειδώνιος, Πρύτανις, Σάγαρις, Στέφανος Τεύθρας (κεραμεύς)*	b) mit den Hörnern stoßender Stier und ein Blatt
		c) *Νευμήνιος*	c) nicht erhalten
29. *Ἀριστοκλῆς ὁ Ἀπολλωνίου*	2	*Ἄκορνος*	fehlt
30. *Ἀριστοκλῆς ὁ Μαντιθέου*	4	*Κτησίας, Λήναιος, Μενίσκος*	Ähre
31. *Ἀριστοκ[ράτης? ὁ Ν[?* oder *Ἡ[ρ? ...*	1	*Σειμαλίων*	fehlt
32. **Ἄριστων*	5	*Διονύσιος, Νευμήνιος, Ποσειδώνιος*	fehlt
33. *Ἀρτεμίδωρος*	20	*Εὐκλῆς, Ἡρακ]λείδης, Θεόγειτος, Καλλισθένης, Μιθριδάτης* oder *Μιθραδάτης, Νικίας, Πρῶτος, Στέφανος, Σώκριτος*	Kantharos; 1 M[Kopf nach rechts
34. *Ἀρτεμίδωρος ὁ Γλαυκίου*	1	*Δῖος*	fehlt
35. *Ἀρχεπτόλε[μος?*	1	*Ἑστ]ιαῖος*	bärtiger Kopf nach rechts
36. *Ἄτταλος*	46	*Ἀγχίαλος, Ἄκορνος, Γέρβης, Δῖος, Ἑκαταῖος, Κλεαίνετος, Μάνης, Μενίσκος, Μίδας, Μιθραδάτης, Πιστός, Πύρρος, Σινωπίων, Στέφανος, Σύμμαχος, Φιλοκράτης, Φίλων*	Kopf nach links
37. *Βάχχιος*	1	*Μιθρωπάστης*	Dreizack?
37 a. *Βάκχιος ὁ Μολπαγόρου*	1	nicht erhalten	Prora
38. *Βόρυς*	116	*Ἄνους, Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος, Ἄτους, Ἄτταλος, Γκαυκίας, Δημήτριος, Διονύσιος, Ἑκαταῖος, Ἡρακλείδης, Ἱκέσιος, Ἱπποκράτης, Καλλισθένης, Μενίσκος, Πασιχάρης, Ποσειδώνιος, Πύθης, Σάγαρις, Σινωπίων, Στέφανος, Τεύθρας, Φιλοκράτης, Φίλων*	jugendlicher Kopf nach rechts (Appollo oder Helios) im Lorbeerkranz
39. *Βόρυς ὁ ?*	1	*Ποσίδειος*	fehlt
40. *Βόρυς ὁ Ἑστιαίου*	2	*Ἀπολλώνιος, Φιλήμων*	bärtiger Kopf en face

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
41. *Βόρυς ὁ Ζεύξιος*	33	*Ἀγάθων, Ἀγησίλας, Ἀπατούριος, Δημοσθένης, Ἑκαταῖος, Κτήσων, Μενίσκος, Ποσιδώνιος* (sic), *Φιλήμων, Χαβρίας*	Artemis oder Demeter de face mit 2 Fackeln in den Händen
42. *Γόλας*	1	*Φίλων*	Traube und Kantharos
43. *Δᾶς?*	1	*Φίντιος*	nicht bestimmbar
44. *Δεῖος ὁ Μήνιος** (s. *Δῖος*).	5 + 2	**Ἀγάθων, Εὐκλῆς, *Μιλτιάδης, Σιμαλίων, Στέφανος*	aplustre
45. *Δελφίνιος ὁ Καλλίου*	10	*Βάκχιος Διοδόρου* (sic) *ἐποίησε, Ἡρακλέων, Καλλισθένης, Λήναιος, Πά]πης*	Ähre
46. *Δέλφις ὁ Ἀρτεμιδώρου*	9	*Ἀγάθων, Εὐκλῆς, Πάπης, Φιλήμων*	Schiffsprora
47. *Δέλφις ὁ Ἑστιαίου*	2	*Ἀγαθοκλῆς, Ἡφαίστιος*	bärtiger Kopf nach rechts
48. *Δημήτριος*	129	a) *Ἀγάθων, Ἀνταῖος, Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἄραψ, Ἄτταλος, Ἄττεις, Γέρβης, Δᾶς, Ἡρακλείδης, Ἡφαίστιος, Θυαίας, Θῦς, Κλέαρχος, Κτήσων, Μανικκός, Μιθραδάτης* oder *Μιθριδάτης, Νικίας, Νουμήνιος, Πάμφιλος, Πιστός, Πρῶτος, Πύθης, Πύρρος, Φίλων, Ψάμμις*	a) Kopf des Herakles nach links mit Löwenfell
		b) *Ἡρακλείδης, Κίνωλις, Πάμφιλος, Ποσειδώνιος, Τεύθρας, Φιλοκράτης*	b) Kopf des Herakles nach rechts
		c) *Δᾶς*, d) *Πάμφιλος*	c) Kopf und Stern, d) Kopf und Blume
		e) *Δᾶς Κεφαλίων, Στέφανος*	e) Traube
		f) *Γλαυκίας, Ἡφαίστιος, Νίμαξ*	f) fehlt
49. *Δημήτριος ὁ Ἡροξένου*	4	*Κλεαίνετος, Τιμύλεως*	Kopf des Herakles
50. *Δημήτριος ὁ Θευγνήτου*	46	*Ἡρακλείδης, Θεμίσων, Καλλισθένης, Κλεαίνετος, Μῖδας, Μιθραδάτης, Νουμήν]ιος?, Πιστός, Πρῶτος, Πύθης, Στέφανος, Σύμμαχος, Σωσίας, Τῦς* (sic), *Φιλοκράτης*	diota
51. *Δημήτριος ὁ Νουμηνίου*	1	*Ἀπατούριος*	aplustre
52. *Διονύσιος*	46	a) *Ἐργασίων*	a) diota, Blume und Traube
		b) *Ἑστιαῖος, Καλλισθένης, Κλέαρχος, Μιθραδάτης, Πύθης, Σκοφίας, Σωσίας, Τῦς. Φιλοκράτης*	b) diota
		c) *Καλλισθένης*	c) Traube
		d) *Μιθραδάτης. Νικασίων*	d) diota und Traube
		e) *Τεύθρας*	e) bärtiger Kopf nach rechts
		f) *Φίλ]ων?*	f) eine Männergestalt auf eine Säule gelehnt
		g) *Φίντιος*	g) Kranz und Blume
		h) *Ἀπολλώνιος, Γλαυκ]ίας, Μητιληναῖος, Νικίας*	h) fehlt
53. *Διονύσιος ὁ Ἀπημάντου*	41	a) *Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος, Βάκχιος, Βρόμιος, Ἡρακλ[είδης? Θεύδωρος* oder *θεόδωρος, Μνῆσις, Πάπης, Στέφανος, Φιλήμων*	a) Nike mit Kranz und Palmzweig

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		b) *Ἑστιαῖος Μαιδάτης, Πύθης*	b) fehlt
54. *Διονύσιος ὁ Δημητρίου*	7	*Ἀπολλώνιος, Ἄραψ, Βάκχιος, Δᾶς, Πρῶτος, Στέφανος*	Traube
55. * *Διονύσιος ὁ Καλλίου*	1	* *Βάκχιος* (mit *ἐπόησε*)	Ähre
56. *Διονύσιος ὁ Διονυσίου τοῦ Κλειταγόρου*	13	a) *Ἀπολλώνιος, Σιμαλίων* b) *Ἀγάθων, Ἑστιαῖος, Πύθης*	a) Dreifuß mit *λέβης* b) fehlt
57. *Διονύσιος* s. B. 23			
58. *Δῖος*	1	*Σι]μαλίων*	fehlt
59. *Δῖος ὁ Ἥρα[κλείδου*	1	*Γλαυκίας*	aplustre
60. *Δῖος ὁ Μήνιος* (s. oben *Δεῖος*).	3	*Μάν[ης* oder *Μαν[τίθεος, Ὀνήσιμος*	aplustre
61. *Διόφαντος*	10	*Ἀρχεπτόλεμος, Διονύσιος, Ποσειδώνιος*	Traube
62. *Δρόμων ὁ Πολύκτορος*	2	*Θεαρίων*	Ähre und Traube
63. *Εἰρηναῖος*	2	*Διονύσιος?*	Goryt
64. *Εἶφις* (s. unten *Ἶφις*)	1	*Στέφανος*	Blatt oder Traube
65. *Εἶφις ὁ Ζωπύ]ρου?*	1	*Μενίσκος*	fehlt
66. *Ἑκαταῖος*	65	a) *Ἀπολλώνιος, Ἄραψ, Γέρβης, Γλαυκίας, Γόλας, Μητρόδωρος, Μίδας, Μιθραδάτης, Πύρρος, Τεύθρας, Φιλοκράτης, Φίλων*	a) Schiffsprora
		b) *Ἄτταλος, Ἡρακλείδης, Κίνωλις, Μαντίθεος, Τῦς*	b) fehlt oder unbestimmbar
		c) Fabrikant nicht erhalten	c) diota 3mal, 1mal Thyrsos
67. *Ἑκαταῖος ὁ Ἀρτεμιδώρου*	2	*Δᾶς*	diota
68. *Ἑκαταῖος ὁ Λαμάχου*	4	nicht erhalten	nicht erhalten
69. *Ἑκαταῖος ὁ Ποσιδείου*	16	*Νουμήνιος, Πάπης, Ψάμμις*	Mann zwischen 2 Pferden
70. *Ἑόβακχος ὁ Μολπαγόρου* (s. *Ἰόβακχος*)	4	*Ἀγάθων, N . . . .?*	unbestimmbar
71. *Ἐπίδαμος* oder *Ἐπίδημος*	61	a) *Ἀγάθων, Ἀρυστίων* (sic), *Γλαυκίας, Ἑκαταῖος, Ἡφαίστιος, Ἱκέσιος, Καλλισθένης, Πύθης, Φιλοκράτης*	a) diota
		b) *Μίδας, Τεύθρας*, c) *Χαβρίας*	b) diota und Traube, c) Traube
		d) *Στέφανος*	d) diota und Kranz
		e) *Ἄτταλος, Γλαυκίας, Δημήτριος, Ἑ[κατα]ῖος, Ἡρακλείδης, Πύθης, Τεύθρας, Φίλων*	e) fehlt oder unbestimmbar, 1mal Horn
72. *Ἐπίδημος ὁ Ἀπολλωνίου*	3	*Μα[ντίθεος?*	diota und Traube
73. *Ἐπίδημος?* ὁ *Ἐπιέλπου*	1	*Μνασίμαχος* oder *Πασιχάρης*	nicht erhalten
74. *Ἐπιέλπης* oder *Ἐπίελπος*	8	*Δᾶς, Καλλισθένης, Κομφίας, Μιθραδάτης, Πύθης, Φιλοκράτης*	Füllhorn
75. *Ἑστιαῖος*	58	a) *Ἀγχίαλος, Γλαυκίας, Γόλας, Ἡφαίστιος, Καλλισθένης, Κλεαίνετος, Μενίσκος, Μένων, Μίδας, Μιθραδάτης, Πιστός, Στέφανος, Σωσίας, Τεύθρας, Τῦς*	a) diota

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		b) *Μάνης, Στέφανος*	b) diota und Blatt oder Traube
		c) *Ἡρακλείδης, Νουμήνιος*, d) *Ἡφαίσ]τιος, Μένων*	c) fehlt, d) bärtiger Kopf de face?
76. *Ἑστιαῖος ὁ Ἀρτεμιδώρου*	31	a) *Ἀπατούριος, Ἀρίσταρχος, Ἀρτεμίδωρος, Δᾶς, Διονύσιος, Μάν[ης* oder *Μαν[τίθεος, Μένων, Μιθραδάτης, Νουμήνιος, Πάπης, Πολύχαρμος, Πύθης, Στέφανος,*	a) diota
		b) *Δημοσθένης ἐργαστηριάρχης, Μάνης, Μιθραδάτης*	b) fehlt
77. *Ἑστιαῖος ὁ Δίου*	3	*Γλαυκίας, Κτήσων, Μενίσκος*	Traube
78. *Ἑστιαῖος ὁ Μητροδώρου*	1	*Νικοσθένης*	unbestimmbar
79. * *Εὐκλῆς ὁ Εἴφιος*	1	* *Εὐκλῆς*	Ähre und Traube
80. *Εὐχάριστος* *	30	a) *Ἀγάθων, Ἡρακλείδης, Ἡφαίστιος, Θυαίας, Κεφαλίων, Μανικός, Μιθραδάτης, Μνῆσις, Νουμήνιος, Πρῶτος*	a) Blume, 1mal Traube
		b) *Ἀπολλώνιος, Πρύτανις*	b) Kopf nach rechts
		c) *Δᾶς*, d) *Φιλοκράτης*	c) Blatt und Blume, d) diota
		e) *Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Θορύκανος, Νουμήνιος*, f) * *Ποσειδώνιος*, g) *Μενίσκος*	e) fehlt, 1mal Traube, f) sitzender Löwe und Kopf, g) Reiter
81. *Εὐχά]ριστος ὁ Ἀρτεμιδάρου*	1	nicht erhalten	fehlt
82. *Εὐχάριστος ὁ Γυριττοῦ* *	8 + 1	*Σάγαρις*, * *Τεύθρας*	Blatt und Kopf
83. *Εὐχάριστος ὁ Δημητρίου*	2	*Κλεαίνετος*	Blume
84. *Εὐχάριστος ὁ Καλλισθένου* *	14 + 1	*Ἀγάθων, Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος, Δαίσκος*, * *Εὔνικος, Μίδας, Πρῶτος, Πύθ]ης, Στέφανος*	Traube [bei *Ἀγάθων* sieht der Name des Astynoms wie *Ἐχέπολις* aus]
85. *Ζῆνις ὁ Ἀπολλοδώρου*	37	a) *Ἄκορνος, Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος, Δημοτέλης, Ἡρακλείδης, Ἡφαίστιος, Κλεαίνετος, Κτήσων, Σάγαρις, Σύμμαχος*	a) Trophäe
		b) *Ἄτους, Δῖος, Ἐπιχάρης, Κεφαλίων, Μένων, Πρῶτος*	b) fehlt oder unbestimmbar
86. *Ζωπυρίων* *	2 + 1	1. *Γέρων*, 2. * *Μαχ[ε]ῖνος*?	1. diota, 2. Keule
87. *Ζωπυρίων ὁ Πόσιος*	1	*Θεύπροπος*	fehlt
88. *Ἡραγένης ὁ Νεικάνορος*	24	a) *Ἀνθεστήριος, Ἡφαίστιος, Στέφανος, Ψάμμ]ις*	a) Traube
		b) *Ἀπολλώνιος, Ἡρακλέων, Στέφανος, Σώσιμος*	b) Ähre oder Zweig
		c) *Ἀπολλόδωρος*	c) Ähre und bärtiger Kopf
		d) *Ἡραίων, Θῦς, Μενίσκος, Στέφανος*	d) fehlt
89. *Ἡρακλ]είδης ὁ Διονυ]σίου*	2	*Καλλισθένης, Ποσειδώνιος*?	fehlt
90. *Ἡρακλείδης ὁ Ἑκαταίου*	25	a) *Ἄκορνος, Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Καλλισθένης, Χαβρίας*	a) Frauengestalt de face
		b) *Δᾶς, Καλλισθένης, Μέν[ων* oder *Μεν[ίσκος*	b) ithyphallische Pansherme

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		c) *Διονύσιος*, d) *Μενίσκος*	c) Traube, d) *ἱκέτ*[ης] am Altar
		e) *Ἀπολλώνιος*, *Ἑστιαῖος*, *Κλέαρχος*, *Μαντίθεος*, *Πολύχαρμος*, *Πρῶτος*	e) fehlt oder unb[e]stimmbar
91. *Ἡρακλείδης ὁ Μικρίου*	39	a) *Ἀπατούριος*, *Ἀπολλώνιος*, *Δαίσκος*, *Διονύσιος*, *Καλλισθένης*, *Μαντίθεος*	a) Herme mit Füllhorn
		b) *Ἀχαιός*	b) Muschel und Hermesstab
		c) *Δᾶς*, *Μνῆσις*, *Πάπης*, *Πρῶτος*	c) Pferd nach rechts
		d) *Μαντίθεος*, *Πολύχαρμος*	d) fehlt
92. *Ἡ*]*ρ*[*ώνν*]*μος*	1	*Ἡφαιστίων*	fehlt
93. *Ἡρώνυμος ὁ Ποσειδωνίου*	17	*Ἄκορνος*, *Ἀπατούριος*, *Ἀπολλώνιος*, *Ἀρίστων*, *Ἀρτεμίδωρος*, *Δᾶς*, *Μάνης*, *Πάπης*, *Φιλήμων*	Trophäe
94. *Ἡρώνυμος ὁ Ἡρωνύμου τοῦ Ποσειδωνίου*	13	*Ἀρτεμίδωρος*, *Ἑστιαῖος*, *Κτήσων*, *Μενίσκος*, *Μίδας*, *Σιμαλίων*, *Σωσίβιος*, *Φίλων*	Trophäe
95. *Ἡφαίστιος*	3	*Φίντιος*	diota
96. *Ἡφαίστιος ὁ Ἑστιαίου*	3	*Ἀγάθων*, *Καλλισθένης*, *Πάπης*	Frauengestalt de face mit 2 Fa[ck]eln
97. *Θεαρίων**	2 + 4	a) *Κτήσων*, **Νουμήνιος*, *Σάγαρις Σαγαρις Νουμηνίου*	a) fehlt, b) Blatt Krug
98. *Θεαρίων ὁ Διονυσίου*	1	nicht zu bestimmen	Zweig und ein u[n]bestimmbares Zeichen
99. *Θεαρίων ὁ Φίλωνος*	1	*Γλαυκίας κεραμεύς*	Traube und ein u[n]bestimmbares Zeichen
100. *Θεόγειτος*	1	*Καλλισθένης*	Delphin
101. *Θεύγνητος*	1	*Δᾶς*	diota
102. *Θευδωρίδης**	63	a) *Γέρων*, *Ἑκαταῖος*, *Ἐπιχάρης*, *Καλλισθένης*, *Ποσειδώνιος*, *Πύθης*, *Τεύθρας*, *Χοίρυλος*	a) Kopf nach rechts (Pan?)
		b) *Καλλισθένης*, *Θευδώρου*, *Κλεαίνετος*, *Φιλοκράτης*	b) Herakleskopf mit Löwenkappe
		c) *Πύθης*	c) bärtiger Kopf de face
		d) *Γλαυκίας*, *Στέφανος*	d) jugendlicher Kopf nach links
		e) *Ἀπολλοφάνης*, *Νικόστρατος*, **Νουμήνιος*, f) *Καλλισθένης*	e) fehlt, f) Traube und Kantharos
103. *Θεύδωρος**	2 + 1	*Ἄτεις*, *Φίντιος**	Blume
104. *Θεύδωρος ὁ Ἀριστα-γόρου*	2	*Μενίσκος*	diota
105. *Θευπείθης* oder *Θεοπείθης*	4	*Ἀπατούριος*, *Δρόμων*, *Ποσειδώνιος*	Kranz und Traube
106. *Θεύπροπος*	1	nicht erhalten	fehlt
107. *Θεύπροπος ὁ δεῖνα*	1	nicht erhalten	fehlt
108. *Θηρικλῆς*	2	a) *Δημήτριος*	a) Traube

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		b) *Καλλισθένης*	b) bärtiger Kopf nach links
09. *Θηρικλῆς ὁ Ἀπολλωνίου*	36	a) *Ἄκορνος, Ἀπατούριος, Ἀριστομένης, Πύθης, Στέφανος, Φίλων, Χαβρίας, Χάρης*	a) ein nach rechts laufendes Tier (Hund)
		b) *Ἀρτεμίδωρος, Καλλισθένης, Μένων*	b) nicht erhalten
10. *Ἱκέσιος*	26	a) *Ἀγάθων, Ἀπατούριος, Θυαίας, Μιθραδάτης, Νικίας, Νευμήνιος* oder *Νουμήνιος, Στέφανος*	a) Vogel
		b) *Δρόμων*	b) Elefant
		c) *Δᾶς, Μιθραδάτης, Νικίας, Σάγαρις, Σωτήριχος*	c) nicht erhalten oder nicht zu bestimmen
		d) nicht erhalten	d) menschliche Gestalt mit Füll horn
		e) nicht erhalten	e) Traube und Blume
11. *Ἱκέσιος ὁ Ἀντιπάτρου*	15	*Δημήτριος, Διονύσιος, Ἑρμάφιλος, Εὐχαρίων, Ἡφαίσ]τιος, Κτήσων, Μένων* (Keule), *Πολύχαρμος, Φιλήμων*[1]	ithyphallische Herme
12. *Ἱκέσιος ὁ Βαχχίου* (*Βακχίου*)	16	*Ἄκορνος, Ἄνδρων, Δῖος, Ἡρακλείδης, Θεόδωρος, Κτήσων, Μένων, Σάγαρις, Στέφανος*	Schiffsprora
13. *Ἱκέσιος ὁ Ἑστιαίου*	8	*Δωρίων, Ἡφαίσ]τιος, Κλεαίνετος*	Vogel
14. *Ἱκέσιος ὁ Ἑτεονίκου*	12	a) *Ἀγάθων, Δημήτριος, Πάπης, Φιλήμων*	a) Reiter nach links
		b) *Ἀπολλώνιος, Κτήσων*	b) nicht erhalten oder unbestimmbar
15. *Ἱκέσιος ὁ Σιμίου* oder *Σειμίου* *	19+1	fehlt	menschliche Gestalt mit Füllhorn, auf eine Säule gestützt
16. *Ἱκέσιος ὁ ...ονος*?	1	.....*λις* oder *μις*?	menschliche Gestalt mit Füllhorn, auf eine Säule gestützt
17. *Ἱκέσιος* s. B. 144			
18. *Ἰόβακχος ὁ Μολπαγόρου* s. oben *Ἐόβακχος*	9	a) *Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἐπιχάρης, Εὐκλῆς*	a) Schiffsprora
		b) *Πάπης, Πύθης, Σωσίας, Φιλήμων*	b) nicht erhalten oder unbestimmbar
19. *Ἱππόλοχος ὁ Μείκου*	1	*Κτήσων*	Dreifuß mit *λέβης*
20. *Ἵππων ὁ Διονυσίου*	24	*Ἀγησίλας, Ἀνθεστήριος, Ἀπολλώνιος, Ἀρτέμων, Διονύσιος, Εὐκλῆς, Καλλισθένης, Κτήσων, Πάπης, Φιλήμων*	Lorbeerzweig

[1] Bei den Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts am Westabhange der Akropolis in Athen hat sich ein Henkel gefunden mit demselben Astynomennamen und dem Fabrikanten *Μενέκριτος*, welcher bisher auf südrussischen Stempeln nicht vorgekommen ist; das Beizeichen ist auch dasselbe; vgl. Mitt. d. Athen. Inst. XXI, S. 178. 14.

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
121. *Ἰστιαῖος*	16	a) *Δημήτριος, Κίνωλις, Μάνης, Πύθης*, b) *Νικίας*	a) diota, b) Ker[
		c) *Ἀρτεμίδωρος, Ἑκαταῖος*	c) nicht erhalte[n
122. *Ἶφις* (s. oben *Εἶφις*)	3	*Ποσειδώνιος*	Traube
123. *Ἶφις ὁ Ἑστιαίου*	14	a) *Ἀγάθων, Τεύθρας, Φιλήμων*	a) Silenskopf d[e face
		b) *Ἐπίχαρμος, Ἡφαίστιος, Ψάμ]μ[ις?*	b) nicht erhalte[n oder unbe-stimmbar
		c) *Ἀγαθοκλῆς*	c) Traube
124. *Ἶφις ὁ Ζωπύρου*	5	*Κλεαίνετος, Τιμόλεως*	Traube
124a. *Ἶφις ὁ [Ποσειδωνιοῦ?*	1	*Ποσειδώνιος*	Prora
125. *Καλλίας*	2	*Κτήσων, Νουμήνιος*	Zweig
126. *Καλλισθένης*	23	a) *Ἀπατούριος, Ἑστιαῖος, Μιθραδάτης, Νικίας, Πρῶτος, Σκο]νφίας*	a) Bogen im G[e
		b) *Δημοφῶν, Εὐκλῆς, Εὐχάριστος, ... s?*	b) jugendlicher Kopf im Peta[s nach links (Hermes)
		c) *Κτήσων, Νουμή]νιος?*	c) Nike auf d[e Viergespann
		d) *Βάκχιος, Θεύγνητος, Θεύδωρος*	d) nicht erhalte[n oder unbe-stimmbar
		e) *Τιμοκράτης*	e) Köcher
127. *Καλ]λισ[θένη]ς? ὁ Ἀστίου*	1	*Ἀγάθων*	Anker
128. *Καλλισθένης ὁ Ἑστιαίου**	27+1	a) *Ἀνθεστήριος, Διονύσιος?, Μενέκριτιος, Ναύ-π]λιος* oder *Λύδιος?*	a) Schiffsprora
		b) *Εὐκλῆς, Ἡφαίστιος, Κτήσων, Μενίσκος*	b) Traube
		c) *Δωρίων, Θυαίας, Μένων, Μιθραδάτης, Πρῶτος, Στέφανος, Φιλήμω]ν?*	c) Nike auf de[n Zweigespann
129. *Καλλίστρατος*	3	*Γλαυκίας*	Amphora
130. *Καλλίχορος ὁ Πρωταγόρου*	23	a) *Ἀπατούριος, Ἀρτέμων, Ἄτταλος, Δάτης, Εὐκλῆς, Πύθης, Στέφανος, Χάρης*	a) nach rechts l[a fender Hun[d
		b) *Ἀπατούριος, Ἀσκλ[ηπιόδωρος? Δημήτριος*	b) nicht erhalte[n oder unbe-stimmbar
131. *Κλεινίας ὁ Ἑκαταίου*	5	*Ἀγάθων, Ἄτταλος*	Büste der Arte[mis
132. *Κλεπ]αγό[ρας] ὁ Διονυσίου*	1	nicht erhalten	nicht erhalten
133. *Κλεομένης ὁ Πλειστάρχου*	8	a) *Ἀνθεστήριος, Ἀστ]έας?*	a) Delphin
		b) *Εὐκλῆς, Ἡ[φαιστίω]ν* oder *Ἡ[ρακλέω]ν?* c) *Ταυρίσκος*	b) Anker, c) nic[ht erhalten
134. *Κλεόνικος ὁ Μήνιος*	7	a) *Λήναιος, Σιμαλίων, Σῶσις*	e) bärtiger Dioi[s soskopf de f[ac
		b) *Μενίσκος, Νουμήνιος*	b) nicht erhalte[n oder unbe-stimmbar

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
35. *Κρατίσταρχος*	23	a) *Ἀγάθων, Ἄραψ, Καλλισθένης, Μιθραδάτης, Μιοσλος, Νικίας, Πρῶτος, Φιλοκράτης, Φίλ]ων, Χαβρίας*	a) bärtiger Kopf nach rechts (Pan)
		b) *Ἡρακλείδης*	b) Nike auf dem Viergespann
		c) *Τιμόλεως*	c) Füllhorn
36. *Κώρυλος*	1	*Βάκχιος*	Traube
37. *Λεωμέδων ὁ Ἐπιδήμου*	40	a) *Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἀρίστων, Ἀρτεμίδωρος, Ἀρτέ]μων* oder *Φιλή]μων, Ἄτταις, Βάκχιος, Ἐπιχάρης, Ἐπίχαρμος, Ἡφαιστίων, Θεύδωρος, Κεφαλίων, Κλεαίνετος, Μένων, Πρῶτος*	a) Reiter
		b) *Ἄκορνος, Κτήσων, Μίδας*	b) nicht erhalten
38. *Λέων*	3	*Μενίσκος, Νικίας, Ποσίδειος*	Löwe?
39. *Λέων ὁ Λεοντίσκου*	1	*Ἡφαίστιος*	Löwe
40. *Μαντίθεος*	2	a) *Λε]ωνί[δας?* b) *Βάκχιος*	a) Traube, b) nicht erhalten
41. *Μαντίθεος ὁ Νουμηνίου*	2	*Αἰά]ντιος* oder *Μελά]ντιος?*	Traube und diota
42. *Μαντίθεος ὁ Πρωταγόρου**	37 + 1	a) *Δημήτριος, Εὔμαχος, Ἡρακλείδης, Θεύδωρος, Κλεαίνετος, Κτήσων, Ναυσικράτης, Πρῶτος, Σινωπίων, Τηλεφάνης*	a) Löwe
		b) *Ἀπολλόδωρος, Ἀρτεμίδωρος, Ἡφαίστιος, Μεν]ίσκος, Χ]άρης*	b) nicht erhalten
43. *Μενέσθεὺς ὁ Ἑρπύλλου*	2	*Φιλήμων*	bärtige Maske
44. *Μητρόδωρος*	3	*Κτήσων, Μιθραδάτης*	Traube
45. *Μητρόδωρος ὁ Ἀθηνίππου**	18 + 1	*Ἀγάθων, Ἀπολλώνιος, Δημήτριος, Ἐπιχάρης, Θέων, Καλλισθένης, Μενέκριτος, Φιλήμων**	8strahliger Stern
46. *Μητρόδωρος ὁ Ἀριστα-γόρου*	9	a) *Δᾶς, Μιθραδάτης, Ποσίδειος*	a) diota
		b) *Εὔδο[ξος, Ναυσικράτης*	b) nicht erhalten oder unbestimmbar
47. ** Μῖκος*	1	nicht erhalten	Blatt oder Traube und Blume
48. *Μῖκος ὁ Πυρρίδου*	9	*Σάγαρις*	Blatt und Traube
49. *Μικρίας* (gen. *α* oder *ου*)	87	a) *Ἀ]γχίαλος, Ἀπολλώνιος ὁ Μαντιθέου, Ἄτταλος, Ἄτταις, Γλαυκίας, Δημήτριος, Ἑκαταῖος, Ἡρακλείδης, Θῦς, Ἰστιαῖος, Καλλισθένης, Κίνωλις, Μενίσκος, Ποσειδώνιος, Πρῶτος, Πύθης, Σιμαλίων, Σωσίας, Τεύθρας, Φιλοκράτης, Χαβρίας*	a) Pferd nach links
		b) *Ἄτταις, Μενίσκος, Σιμαλίων*	b) Pferd nach rechts
50. *Μικρίας ὁ Ἀριστα-γόρου**	20 + 2	a) *Ἀγάθων, Ἀπολλώνιος, Ἀχαιός, Εὐκλῆς, Ἡφαίστιος, Καρν]εάδης?, Μενέκριτος, Πύθης*, Στέφανος, Φιλήμων**	a) Trophäe
		b) *Ἀγάθων, Καρν]εάδης?, Φαήνιος, Ψάμμις*	b) nicht erhalten
51. *Μικρίας ὁ Πυθοκρίτου*	9	a) *Κτήσων, Φιλήμων*	a) Traube
		b) *Ἀρτέμων, Τιμ[όλεως*	b) nicht erhalten

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
152. *Μιλτιάδης*	12	a) *Ἡφαίστιος, Σύμμαχος, Τῦς, Φιλοκράτης*	a) Donnerkeil
		b) *Θῦς, Μιθραδάτης*	b) nicht erhalten oder unbestimmbar
153. *Μνάσων ὁ Ἀντιόχου*	1	*Δᾶς?*	Hund
154. *Μνησικλῆς*	144	a) *Ἀπολλοφάνης, Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος, Ἄτταλος, Δαίσκος, Δᾶς, Δημήτριος, Διονύσιος, Ἑκαταῖος, Ἑστιαῖος, Ἡρακλείδης, Ἡφαιστίων, Θῦς, Καλλισθένης, Μενίσκος, Νουμήνιος, Ποσειδώνιος, Πύθης, Σή]σαμος, Στέφανος, Σωσίας, Τεύθρας, Φιλοκράτης, Φίλων*	a) Traube
		b) *Ἄτους*	b) Ähre und Traube
		c) *Δαίσκος, Ἑστιαῖος, Νουμήνιος, Στέφανος*	c) Blatt und Traube
		d) *Δημήτριος*	d) diota und Traube
		e) *Διονύσιος*	e) Muschel und Traube
		f) *Ἀρσ . . . ?, Ἑκαταῖος, Ἑστιαῖος, Ἡρακλείδης, Καλλισθένης, Κίνωλις, Νικόμαχος, Πύθης, Σάτυρος*	f) nicht erhalten oder unbestimmbar
155. *Μνησικλῆς ὁ Ἀριστέως*	6	a) *Ἀγάθων, Ἀπολλώνιος*	a) nach links stehender Knabe
		b) *Δημήτριος, Εὐκλῆς*	b) unbestimmbar
156. *Μνη]σίμαχος ὁ Θεο]πόμπου*	1	*Εὐκλῆς*	Füllhorn
157. *Μνῆσις ὁ Φορμίωνος*	10	a) *Ἀγάθων, Δαίσκος, Πάπης, Φιλήμων*	a) Nike nach links stehend
		b) *Ἐπίχαρμος*	b) nicht erhalten
158. *Ναύπων*	64	a) *Ἀγχίαλος, Γέρων, Γλαυκίας* (Kopf nach links), *Δημήτριος, Καλλισθένης, [Πασι]χάρης, Στέφανος, Σφαῖρος, Τεύθρας*	a) jugendlicher Kopf nach rechts
		b) *Ἑκαταῖος*	b) bärtiger Kopf de face
		c) *Θεόπροπος, Πρύτανις*	c) Keule
		d) *Καλλισθένης, Ποσειδώνιος, Πύθης*	d) Kopf rechts u. Blume
		e) *Πάπης*	e) Schiffsprora
		f) *Στέφανος*, g) *Τεύθρας*	f) Kranz, g) Ähre und Traube
		h) *Ἀρύτων, Ἡρακλείδης, Θευπείθης, Θῦς*	h) nicht erhalten
159. *Ναύπων ὁ Δίου*	6	a) *Ἀρτέμων, Ἑρμαῖος, Εὔαρχος*	a) Schiffsprora
		b) *Ἀγάθων, Ἀπολλώνιος, Στέ]φ[ανος?*	b) nicht erhalten
160. *Ναύπων ὁ Καλλισθένου* *	23+2	a) *Ἄκορνος, Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Διονύσιος, * Εὔνικος, Καλλισθένης, Μίδας, Μιθρωπάστης, Στέφανος, Φιλήμων*	a) aplustre
		b) *Κλεαίνετος*	b) bärtiger Herakleskopf mit Löwenkappe

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		c) *Σά[γαρις, Τεύθρας*	c) nicht erhalten oder unbestimmbar
51. *Νουμήνιος* oder *Νευμήνιος*	5	a) *Ἀγάθων, Εὐκλῆς*	a) Traube
		b) *Ἐπίδημος?, Ἰστιαῖος, Μιθραδάτης*	b) nicht erhalten oder unbestimmbar
52. *Πάμφιλος ὁ Ἑκαταίου*	11	*Ἄκορνος?, Δημήτριος, Ἡρακλείδης, Λείβιος, Λήναιος, Μενίσκος, Π[ρῶτος?*	sitzende Gestalt, neben ihr Füllhorn und Gefäß
53. *Πασιχάρης*	15	a) *Ἀπατοῦριος*	a) Frauengestalt mit 2 Fackeln
		b) *Γέρων, Δᾶς, Ἰκέσιος*	b) diota
		c) *Ἰκέσιος*, d) *Σάγαρις*	c) Blatt und Traube, d) Horn
		e) *Ἀπολ[λώνιος?, Ἄττεις, Γέρβης, Χαβρίας*	e) nicht erhalten
64. *Πασιχάρης ὁ Δημητρίου*	34	a) *Ἀρτεμίδωρος, Εὐκλῆς, Καλλισθένης, Μένων, Πρῶτος, Σάγαρις, Στέφανος*	a) Kerykeion
		b) *Ἀπατούριος, Δᾶς, Διονύσιος, Θέων, Μενίσκος Χαβρίας*	b) nicht erhalten oder unbestimmbar
65. *Πάταικος**	15+2	*Διονύσιος, Δῶτος, Κλεαίνετος, Ποσειδώνιος, *Πρύτανις, *Σινωπίων, Χαβρίας*	ein mit den Hörnern stoßender Stier
66. *Πλειστarχίδης ὁ Ἀπημάντου*	31	*Ἀπατούριος, Ἀρτεμίδωρος, Ἀρτέμων, Δᾶς, Καλλισθένης, Κλέαρχος, Μαντίθεος, Μένων, Πρῶτος, Σάγαρις, Φιλήμων*	Mann nach links mit Lanze
67. *Πολύκτωρ*	1	*Σινωπίων ὁ Ἀντισθένους*	bärtiger Kopf de face
68. *Πολύκτωρ ὁ Δημητρίου**	33+1	*Ἄκορνος, Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Διονύσιος, Θεόδωρος, Κλεαίνετος, Κτήσων, Μένανδρος, Μιθραδάτης, Μνῆσις, Πάπης, Ποσειδώνιος, Πρῶτος, Στέφανος, Φιλήμων**	bärtiger Kopf de face (Maske)
69. *Πολύκτωρ ὁ Μήνιος?*	1	nicht erhalten	nicht erhalten
70. *Πολύχαρμος*	3	*Φιλοκράτης*	Traube und diota
71. **Πόλων*	1	**Ἀβροκόμας* (*ἐποίει*)	fehlt
72. *Ποσειδώνιος**	12+39	a) **Ἡρακλείδης ὁ Διονυσίου, *Ἰκέσιος ὁ Διονυσίου, *Κλέαρχος ὁ Θευπρόπου, Νικόστρατος ὁ Θευπρόπου, *Νουμήνιος ὁ Διονυσίου, *Νουμήνιος ὁ Λάκωνος, Νουμήνιος Καλλισθένου, *Ποσειδώνιος Θευδώρου, Ποσειδώνιος ὁ Νουμήνιου, *Τεύθρας ὁ Θυμοχάρους, *Φίντιος ὁ Ἡρωνύμου*	a) bärtiger Drache
		b) *Ἰκέσιος, *Διονύσιος ὁ Νουμηνίου, *Σινωπίων ὁ Ἀντισθένους*, c) **Πρύτανις ὁ Θευπρόπου*	b) nicht erhalten, c) Reiter?
		d) nicht erhalten, 1mal *Καλλισθένης* u. 1mal *Τεύθρας* mit Traube	d) 1) Kranz und Elefant, 2) Blatt oder Traube, 3) Keule

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
173. *Ποσειδώνιος ὁ Αἰσχίνου*	19	*Ἄττεις κεραμεύς, Ἡφαίστιος, Καλλισθένης, Πύθης, Σύμμαχος, Τεύθρας*	Traube
173a. *Ποσειδώνιος ὁ Ἀνθεστηρίου*	1	*Ἑρμοκράτης*	nicht erhalten
174. *Ποσειδώνιος ὁ Νουμηνίου* (1mal *Νομηνίου* geschrieben)	4	a) *Διονύσιος*, b) nicht erhalten	a) Traube, b) Tra be und Keu 2) Drache
175. *Ποσίδειος*	2	*Νικόστρατος* (*ἐπὶ Αἰσυμνήτου*)	Keule
176. *Ποσίδειος ὁ Ἡφαιστοδώρου**	50 + 91	fehlt oder * *Πρύτανις ὁ Θευπρόπου*	Keule, auf vie nicht erhalt
177. *Ποσίδειος ὃ Θεαρίωνος**	29 + 1	a) *Ἀπατούριος, Ἀπολλώνιος, Ἀστέας, * Εὔνικος, Ἡρακλείδης, Ἡφαίστιος, Θεύδωρος, Κτήσων, Μνῆσις, Μόνιμος, Φιλήμων, Φίλων*	a) Frauengesta mit Füllhor auf eine Si gestützt
		b) *Μενίσκος*	b) Stern und aplustre
		c) *Κλεαίνετος, Ψάμμις*	c) nicht erhalt
178. *Πόσις**	5 + 1	a) *Ἡρακλείδης*	a) Schiffsprora
		b) *Ἡφαίστιος, Κεφαλίων*	b) Traube
		c) * *Πρύτανις*	c) Kanne und A phora
179. *Πόσις ὁ Ἀστίου**	10 + 1	*Ἀρτεμίδωρος, Εὐκλῆς, Ἡφαίστιος, Λήναιος, Μενίσκος, Μιλτιάδης*, Σωσίβιος*	Traube, 1 mal E und Traube
180. *Πόσις ὁ Δαίσκου*	8	*Δημήτριος, Πρῶτος, Στέφανος*	Traube
181. *Πόσις ὁ Στρατονίκου*	14	a) *Ἀγάθων, Λήναιος*	a) Kopf und St
		b) *Μιλτιάδης*	b) Kerykeion Hermeskopf Petasos
		c) *Ὀνήσιμος*, d) *Ἄραψ*	c) Blatt, d) Tra
		e) *Ἀπολλώνιος, Λήναιος, Στέφανος*	e) nicht erhalt
182. *Πρόλοχος ὁ Μείκου*	16	a) *Ἀγάθων, Ἀστέας, Σειμαλίων, Στέφανος, Ταυρίσκος*	a) Dreifuß
		b) *Ἀπολλόδωρος, Ἀπολλώνιος, Καλλισθένης, Ἀντ . . . .?*	b) nicht erhalt
183. * *Πρύτανις ὁ Ἀρίστωνος*	2	* *Ἀσκλ[ηπιόδωρος?*	nicht erhalten
184. *Πρωταγόρας ὁ Κυνίσκου**	12 + 18	*Ἀγάθων, Διονύσιος, Ἡφαίστιος, Θέων, Καλλισθένης, Μενέκριτος, * Μιλτιάδης, Ναυσικράτης, Φιλήμων**	Nike, nach re schreitend, Palmzweig
185. *Πυθοκλῆς*	70	*Ἀγχίαλος, Ἀπολλώνιος, Ἀρτεμίδωρος, Ἄτταλος, Γλαυκίας, Δᾶς, Ἑκαταῖος, Ἡρακλείδης, Καλλισθένης, Κίνωλις, Μενίσκος, Μύττος, Πρῶτος, Πύθης, Στέφανος, Σύμμαχος, Τεύθρας, Τῦς, Φιλοκράτης*	Panskopf
186. *Πυθόχρηστος*	3	*Κτήσων*	Zweig mit Tra
187. *Πυθόχρηστος ὁ Ἀπολλωνίδου*	24	a) *Ἀπατούριος, Δαίσκος, Εὔτυχος, Ἡρακλείδης, Κεφαλίων, Μένων, Μίδας, Πρῶτος, Ψάμμις*	a) aplustre od Zweig
		b) *Ἀτώτης, Κεφαλίων, Κρόνιος, Στέφανος*	b) nicht erhalt oder unbe- stimmbar
188. *Σάγαρις*	6	a) *Χαβρίας*	a) diota, 3mal mit Blatt

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
		b) nicht erhalten	b) Elefant, Ähre und unbestimmbares Zeichen
89. *Σάγαρις ὁ Νουμηνίου*	9	nicht erhalten oder fehlt	8mal mit Blatt, 1mal mit bärtiger Maske de face
90. *Σιμᾶς* (gen. *α* oder *ου*)	7	a) *Ἡρακλείδης, Μιθραδάτης* b) *Καλλισθένης*	a) diota b) bärtiger Kopf nach links
91. *Στρατόνικος ὁ Ζήνιος*	2	*Εὐκλῆς*	Kopf nach links
92. *Στρατόνικος ὁ Θευπρόπου?*	1	*Ποσίδειος*	unbestimmbar
93. *Σωσίπολις ὁ [Ἐπι]δήμου?*	1	nicht erhalten	nicht erhalten
94. *Τεισίμαχος ὁ Θεοπόμπου* *	11 + 3	a) *Ἀγάθων**, **Ἀπολλώνιος, Εὐκλῆς, Σειμαλίων*	a) Füllhorn
		b) *Μένων, Ταυρίσκος*	b) nicht erhalten
95. *Τεύθρας*	1	*Φίντιος*	Traube
96. *Ὕλλος ὁ Φιλίσκου**	11 + 1	a) *Ἀγάθων, Στέφανος**, *Φιλήμων*	a) bärtiger Kopf de face (Maske)
		b) *Σιμαλίων*	b) nicht erhalten
97. *Φαίνιππος*	15	a) *Κτήσων*	a) Frau nach rechts mit 2 Fackeln
		b) *Χάρης*, c) *Μίδας, Στέφανος*	b) diota, c) nicht erhalten
98. *Φαίνιππος ὁ Πασιχάρου*	11	a) *Δῖος, Κλεαίνετος, Ποσίδειος*	a) Frau nach rechts mit 2 Fackeln
		b) *Πύθης?* c) *Ἀντίμαχος* oder *Μιλτιάδης?, Μενίσκος*	b) Traube, c) nicht erhalten
99. *Φήμιος**	1 + 1	* *Νικόστρατος ὁ Θευπρόπου, Τεύθρας Θυμοχάριος*	1) Krug und Ähre, 2) Traube
100. *Φήμιος ὁ Θεοπείθου*	39	a) *Φιλήμων*, auf 32 der Name des Fabrikanten nicht erhalten	a) *ἱκέτης*, auf dem Altar sitzend 33mal
		b) *Δημοσθένης, Πολύχαρμος*	b) nicht erhalten
101. *Φήμιος ὁ Θυσίλεω*	10	*Ἀπατούριος, Ἄριστων, Πρῶτος, Στέφανος, Τιμοκράτης*	aplustre
102. *Φήμιος ὁ Ἰκεσίου*	1	*Μιθραδάτης*	diota
103. *Φιλοκράτης*	4	*Φίντιος*	1) diota, 2) bärtiger Panskopf
104. *Φίλων**	59 + 7	a) *Κούρυλος*, b) *Στέφανος*	a) diota, b) Kranz
		c) *Φιλοκράτης*, d) *Ἀπολλώνιος*	c) Keule. 2) Herme, d) nicht erhalten

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten	Beizeichen
bei e) *Φίλων* meist mit *ἐπί*		e) *Ἀρχεπτόλεμος, Βᾶς, Βόηθος, Διονύσιος, Ἰάκχος, Ἱέρων* oder *Γέρων*, * *Κυλιάνιος, Κώρυλος, Μάνης, Ποσειδώνιος, Σινωπίων, Φιλήμων, Φιλοκράτης*	e) Traube und [illegible] diota, umgeb[en] von einer rin[nen] um den quadr[at]tischen Stem[pel] laufenden schrift (w[ie] aus Sinope)
205. *Φόρβας*	33	a) *Ἐπι]κράτης, Στέφανος*	a) Kranz
		b) *Ἑκαταῖος, Ἑρμίας, Λάκων, Ποσειδώνιος, Πύθης*	b) diota und Traube
		c) *Εὔβουλος*?. *Καλλισθένης, Κούρυλος, Τεύθρας, Φιλοκράτης*	c) nicht erhalten
206. *Φόρβας ὁ Μαν[τιθέου*?	1	*Ἐπικράτης*	nicht erhalten
207. *Χορηγίων*	6	*Θυαίας, Κεφαλίων, Κτήσων, Χαβρίας*	Nike auf dem [Viergespann]
208. *Χορηγίων ὁ Λεωμέδοντος* *	21 + 1	*Ἀπατούριος, Δᾶς, Ἑρμων, Εὐχάριστος, Κλεαίνετος, Κλέαρχος, Μενίσκος, Μιθραδάτης, Μιθρωπάστης,* * *Πρῶτος*	Nike auf dem [Viergespann]

B. Liste der strittigen Astynomen und Fabrikanten nebst den Beizeichen, wo das Wort *ἀστυνόμου* in der Mitte zwischen 2 Namen im Genetiv steht.

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
1. *Ἀγάθων*	4	a) *Ἀπολλ[ώνιος* oder *-όδωρος, Ἀρτεμίδωρος, Ἱκέσιος*	a) Gefäß
		b) *Κρατιστάρχης* (wohl der Fabrikant)	b) bärtiger Kopf (Silen)
2. *Ἀγίας*	1	*Καλλισθένης*	nicht erhalten
3. *Αἰσχίνας* oder *Αἰσχίνης* (wohl der Astynom)	82	a) *Ἀράκλειτος*	a) Vogel
		b) *Ἀρτεμίδωρος, Θῦς, Καλλ[σθένης, Τεύθρας*	b) Keule
		c) *Αἰν]έας, Γόλας, Διονύσιος,* d) *Ἀρχεπτόλεμος Βάχχιος*	c) Gefäß, d) bärtiger Kopf
		e) *Ἀρχεπτόλεμος,* f) *Βάχχιος*	e) Blatt, f) Hase
		g) *Διονύσιος,* h) *Θεύδωρος,* i) *Θυαίας*	g) 2 Delphine h) Blume, i) Z[ie]genkopf
		k) *Ποσειδώνιος, Φιλοκράτης,* l) *Σινωπίων*	k) Kranz, l) aplus
		m) *Βάχχιος, Γόλας, Διονύσιος, Ἰστιαῖος, Κάλλιστος, Μάνης, Σινωπίων, Τεύθρας, Φιλοκράτης*	m) nicht erhalten oder unbestimmbar
4. *Ἀντίμαχος* *	14 + 5	a) *Διονύσιος* *, *Μάνης, Ποσειδώνιος* *	a) diota [bei *Δ[ιο]νύσιος* auf d[em] Ziegel ein E[le]fant?]
		b) *Νευμήνιος* *	b) Kerykeion u[nd] Kopf des H[er]mes
		c) *Μάνης* *	c) nicht erhalten

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
5. Ἀπατούριος	29	a) Θῦς, Ἰκέσιος, Πύθης, Τεύθρας, Φιλοκράτης b) Στέφανος, c) Σ[ινωπίων oder Σ[ύμμαχος d) Φιλοκράτης, e) Ἀπολλοφάνης, Θεύπροπος	a) diota b) Kranz, c) Blatt d) Gefäß und Herme, e) nicht erhalten
6. Ἀπολλόδωρος*	7+6	a) *Διονύσιος, Ἡφαίστιος b) Θεύδωρος*, *Νεμήνιος, *Σινωπίων c) Ποσειδώνιος*	a) Traube und diota b) Traube und Blatt c) Ähre und Traube
7. Ἀπολλώνιος*	2+1	a) Διονύσιος, b) *Νεμήνιος, Πρύτανις	a) Traube, b) nicht erhalten oder unbestimmbar
8. Ἀρισταγόρας	1	Εἰρηναῖος	Blatt
9. Ἀριστόβουλος*	15+3	a) Δημήτριος?, Μαντίθεος b) Ποσειδώνιος, Χαβρίας c) *Πρύτανις d) Γέρων, Καλλισθένης	a) Traube und Hermeskopf im Petasos b) Blume und Hermeskopf im Petasos c) Muschel und Traube d) nicht erhalten oder unbestimmbar
10. *Ἀριστοκλῆς	4	*Ποσειδώνιος (3mal mit dem Nebenstempel ⊈)	stoßender Stier und Blume
11. Ἀριστοφάνης*	22+4	a) Ἐπίχαρμος? b) Μαντίθεος, Ποσειδώνιος*, Χαβρίας c) Ποσειδώνιος d) Ποσειδώνιος e) Πρύτανις, Χαβρίας f) Σινωπίων, g) *Χαβρίας h) Νεμήνιος, i) Φιλοκράτης	a) Hahn b) Löwenkopf de face und Keule c) Ähre, Traube und ein sign. incertum d) Blume und Blatt e) Löwenkopf de face und Delphin f) Löwenkopf und Muschel, g) Vogel h) Kerykeion, i) nicht erhalten
12. *Ἄριστων	3	*Ποσειδώνιος	nicht erhalten oder unbestimmbar
13. Ἀρτεμίδωρος	37	a) Βιλλαῖος, Καλλισθένης, Ποσειδώνιος, Πρύτανις, Τεύθρας b) Γλαυκίας c) Καλλισθένης, Ποσειδώνιος, Φιλοκράτης, d) Καλλισθένης	a) Traube b) Panskopf nach links c) Blume, d) Gefäß und Traube

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
		e) *Νουμήνιος*, f) *Στέφανος*	e) Ähre und Traube, f) Kranz und Blatt oder Traube
		g) *Φιλοκράτης*	g) Herme und Traube
		h) *Λ[ύκ]ων*	h) Keule oder Fackel und Traube
		i) *Ἀπολλόδοτος*, *Φιλοκράτης*	i) nicht erhalten
14. *Ἄτταλος*	14	a) *Δημήτριος*, b) *Δρόμων*, *Κίνωλις*, *Πύθης*	a) Kopf nach links, b) Kopf nach rechts
		c) *Φίλων*	c) Kerykeion
15. *Βάκχιος*	1	*Πασιχάρης*	nicht erhalten
16. *Βᾶς?*	2	*Ἡφαίστιος*, *Πύθης*	diota
17. *Γλαυκίας* (gen. *α* u. *ου*)	5	a) *Πασιχάρης*	a) brennende Fackel
		b) *Θεύδωρος*, *Ναύπων*	b) nicht erhalten
18. * *Γλαύκων*	1	* *Ποσειδώνιος*	Blume, Traube u. Amphora
19. *Γυριττός* *	2+4	1. *Θεύδωρος**, 2. * *Σιμαλίων*, 3. *Τεύθρας*, 4. * *Διονύσιος*, das Beizeichen nicht erhalten. Auf einem Ziegel mit *Θεύ[δωρος* ein Nebenstempel Φ im Viereck.	1. Blume. 2. 2 Stiere und Vogel, 3. Maske
20. *Γώρυς*	1	*Πασιχάρης*	nicht erhalten
21. Δ	2	*Εὐχάριστος*, *Κα[λλισθένης*	nicht erhalten oder unbestimmbar
22. *Δημήτριος*	3	*Πύθης*	Herkuleskopf mit Löwenfell
23. *Διονύσιος* * (wohl *ἀστυνόμος*, da der Kranz überall ist)	18+8	a) *Διονύσιος*, *Τεύθρας*	a) Muschel und Kranz mit A in der Mitte
		b) *Ἡφαίστιος*, c) *Θεύδωρος*	b) Kranz und diota, c) Kranz und Blume
		d) *Ἰσταῖος*, * *Μαντίθεος*, e) *Καλλισθένης*	d) Kranz, e) Kranz und brennende Fackel
		f) *Πρύτανις*, g) *Σινωπίων* *	f) Kranz und Ähre, g) Kerykeion
		h) * *Θεύδωρος*, i) *Μιθραδάτης*, *Ναύπων*, * *Νουμήνιος*, * *Ποσειδώνιος*	h) Hase, i) nicht erhalten
24. *Δῖος* *	17+1	a) *Γλαυκίας*, b) *Καλλισθένης*	a) Stierkopf, b) bärtiger Kopf nach rechts
		c) *Μαντίθεος*, *Φαῆνις*, d) * *Νουμήνιος*, *Τεύθρας*	c) Maske und diota, d) Traube
		e) *Φιλοκράτης*, f) *Γέρων*, *Στέφανος*	e) Traube, Herme, f) nicht erhalten

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
25. *Διόφαντος (wohl aus Sinope)	24	*Ἀρχεπτόλεμος*, *Διονύσιος*, *Μάνης*, *Σινωπίων*	Vogel (Taube)
26. *Δίσκος	1	*Ποσειδώνιος	Blume, Ähre und Traube
27. *Δράλως*	1	*Διονύσιος*	Kantharos
28. *Ἑκαταῖος*	3	a) *Ἡφαίστιος*, b) nicht erhalten	a) Schiffsprora, b) Traube und Gefäß
29. *Ἐπίελπης*	50	a) *Δημήτριος*, *Νικόστρατος*	a) Keule
		b) *Διονύσιος*, *Ἡφαίστιος*	b) Gefäß u. Traube
		c) *Ἡρακλείδης*, *Πρύτανις*, *Στέφανος*?	c) Gefäß
		d) *Θεύδωρος*, *Ἰκέσιος*	d) Blume
		e) *Καλλισθένης*, *Μαντίθεος*, *Νευμήνιος*, *Σινωπίων*	e) Traube
		f) *Νουμήνιος*, *Ποσειδώνιος*	f) Traube u. Ähre
		g) *Νευμήνιος*, *Τεύθρας*, h) *Μάνης*	g) Blatt u. Traube. h) Gefäß u. Krug
		i) *Φιλοκράτης*	i) nicht erhalten
30. *Ἐπίχαρμος*	3	a) *Νευμήνιος*	a) Kerykeion und Traube
		b) nicht erhalten, 1mal *Καλλισθένης*	b) Traube, Ähre, diota
31. *Εὐχάριστος*	8	a) *Ἀργαιεις*, *Καλλισθένης*	a) Kopf nach links
		b) *Ποσειδώνιος*	b) sitzender Löwe, Blatt, Kopf
32. *Ζωπυρίων*	13	a) *Ἀγάθων*, b) *Καλλισθένης Κούρυλος* (u. diota), *Τειμ[. . .? φιλοκράτης*	a) Blatt, b) Keule
		c) *Στέφανος*, d) *Πύθης*	c) Kranz, d) unbestimmbar
33. *Ἡρακλείδης** (wohl *ἀστυνόμος*, da überall der sitzende Hund oder Löwe als Beizeichen ist)	23+1	a) *Γλαυκίας**	a) sitzender Hund oder Löwe und Knospe
		b) *Ζωπυρίων* (vielleicht Astynom)	b) liegende Amphora
		c) *Ἐφαίστιος* (sic)	c) Traube, diota u. sitzender Hund (Löwe)
		d) *Νεικόστρατος*, e) *Ποσειδώνιος*, *Πρύτανις*, *Τεύθρας*	d) Keule u. sitzender Hund, e) Hund allein
		f) *Σάγαρις*	f) Blatt u. sitzender Hund
34. *Ἡράκλειτος* (= *Ἡρακλείδης*)	1	*Νουμήνιος*	sitzender Hund
35. *Ἡρώνυμος**	27+6	a) *Γλαυκίας*	a) diota
		b) *Διονύσιος**, **Ἡρακλεί[δης*, *Μαντίθεος*, **Νευμήνιος*, *Ποσειδώνιος**	b) Traube
		c) *Εἰρηναῖος*, d) *Νικόστρατος*? *Ποσειδώνιος*, e) *Προύτανις* (sic)	c) Eule, d) Blume, e) Muschel

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
		f) *Ἑρμίας, Σωσίας, Φιλοκράτης*, g) *Νουμήνιος Σινωπίων* (Vogel)	f) nicht erhalten, g) Kerykeion u. Traube
36. *Ἡφαίστιος**	19+6	a) *Ἀντισθένης, Ἀρχεπτόλεμος, Πασιχάρης*	a) Goryt
		b) *Εἰραναῖος, Νευμήνιος*	b) Blume oder Knospe
		c) *Μάνης*	c) Muschel oder muschelförmiges Gefäß
		d) * *Νικασίων*	d) Nike auf der Zwei- oder Viergespann
		e) * *Ποσειδώνιος*	e) Blatt u. Kranz
		f) *Διονύσιος*, * *Ἡρακλείδης*, * *Θῦς*	f) nicht erhalten
37. *Θεαρίων**, (1mal *ἀγορανόμος* genannt)	12+1	a) *Καλλισθένης, Ποσειδώνιος**, b) *Σάγαρις*	a) Blume u. Traube, b) Blatt u. Traube
		c) *Στέφανος*, d) *Τεύθρας*	c) Traube und Herme, d) Blume und Ähre
		e) *Φόρβας*	e) Blume
38. *Θεόγειτος**	25+13	a) *Δημήτριος*, b) *Μαντίθεος*	a) Keule, b) Blatt
		c) * *Νευμήνιος*, d) *Νευμήνιος*	c) diota, d) sitzender Hund u. diota
		e) *Πρύτανις*, f) * *Ποσειδώνιος*, * *Φιλοκράτης*	e) Muschel oder Gefäß, f) Kerykeion
		g) *Σινωπίων*, h) *Τεύθρας*, i) *Φιλοκράτης*	g) Vogel, h) Kranz, i) Kopf
		k) *Χαβρίας*	k) Delphin u. Anker oder Seepferdchen
		l) *Ποσειδώνιος*?, m) *Δαίσκος**, *Καλλισθένης, Ποσειδώνιος, Πρύτανις*	l) Ähre
39. * *Θεοξενίδης*	1	* *Σινωπίων*	Blume und diota
40. *Θεύδωρος*	3	a) *Νευμήνιος*, b) nicht erhalten	a) Ähre u. Traube, b) Muschel u. Traube
41. *Θευπείθης*	25+1	a) *Γέρων**, *Γλαυκίας, Νουμήνιος, Σάγαρις*	a) Traube u. Kranz
		b) *Καλλισθένης*, c) *Ποσειδώνιος, Σάγαρις, Στέφανος*	b) Traube, Kranz u. diota, c) Kranz
		d) *Δρόμων, Νευμήνιος, Πρύτανις*	d) nicht erhalten
42. *Θυαίας*	1	*Ἱκέσιος*	unbestimmbar
43. *Θυσ]ίλεως*	1	*Φόρβας*	nicht erhalten
44. *Ἱκέσιος* (wohl *ἀστυνόμος*, da überall der Elefant ist)	31	a) *Ἐπίελπος, Καλλισθένης, Πρύτανις, Τεύθρας, Φιλοκράτης, Φιλόξενος*	a) Elefant
		b) *Ἡράκλειτος*	b) Elefant und ithyphallische Herme

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
		c) *Θῦς*	c) Elefant und Traube
		d) *Σάγαρις*	d) Elefant und Ähre
5. *Ἰσόκριτος**	2 + 24	a) *Ἀρτεμίδωρος**, **Μάνης*, b) **Νευμήνιος*, c) **Ποσειδώνιος*	a) Traube, b) diota, c) Kranz
		d) **Διονύσιος*, *Κυλιάνιος**, **Σινωπίων*	d) nicht erhalten oder unbestimmbar
6. *Ἰστιαῖος*	13	a) *Θεύδωρος*, *Καλλισθένης*, *Φιλοκράτης*, b) *Φορμίων*	a) diota, b) Horn
		c) *Ἀσπάσιος Διονύσιος*, *Ἑκαταῖος*, *Ἐπικράτης*, *Νευμήνιος*	c) nicht erhalten, vielleicht alle mit Adler auf Delphin, s. weiter unten S. 29, E b 3
7. *Ἰστικῶν**	6 + 14	a) *Ἡφαίστιος ὁ Θευδώρου*, *Ἡφαιστίων**, *Νευμήνιος*	a) Amphora
		b) *Νουμήνιος**, *Ποσειδώνιος**, **Σινωπίων*, c) *Ἀρ]τέ[μων?*	b) Amphora und Traube (oder Kanne, oder Ähre), c) Blume
8. *Ἴφις*	4	*Τεύθρας*	Traube
9. *Καλλισθένης*	5	a) *Ἀρτεμίδωρος*, b) *Διονύσιος*, c) *Κο[ύρυλος? Πρύτ]αν[ις?*	a) Krater, b) Traube, c) nicht erhalten
0. *Καλλίστρατος*	15	a) *Διονύσιος*	a) diota oder Säulenkapitäl
		b) *Μαντίθεος*	b) Skarabäus
		c) *Νευμήνιος*, d) *Ποσειδώνιος*, *Τεύθρας*	c) Hermeskopf und Kerykeion, d) Traube und Ähre?
		e) *Μαντίθεος*, *Νικόστρατος*	e) nicht erhalten
1. *Κλέαρχος*	2	*Διονύσιος*	diota
2. *Κτῆσις*	1	*Ποσε(ι)δώνιος*	nicht erhalten
3. **Κωρυττός*	1	**Πρύτανις*	Kopf nach links
4. *Λεωγόρας*	1	*Νευμήνιος*	Kerykeion
5. *Λεώκριτος**	2 + 2	a) **Νευμήνιος*	a) 1. Kerykeion und unbestimmbar. Z., 2. Amphora
		b) *Καλλισθένης*	b) nicht erhalten
6. *Μαντίθεος**	10 + 8	a) *Ἀπατούριος*, **Ἡφαίστιος*, b) *Διονύσιος*	a) diota, b) Traube und Ähre
		c) *Ἑκαταῖος*, d) *Θεύδωρος*	c) Traube, d) Kranz und Blume
		e) *Νευμήνιος**, f) *Πο]σί[δειος*	e) Kranz, f) Traube und Blume
		g) **Πρύτανις*, h) *Σωσίλεως*	g) Ähre, h) aplustre
		i) **Διονύσιος*, **Ἡφαίστιος*, *Κλεαίνετος*, *Ποσί[δειος*	i) nicht erhalten
		k) *Ἡρακλείδης*	k) Kopf nach links

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
57. *Μητρόδωρος*	1	*Εὔνικος*	diota
58. *Μι . . . .*	1	*Δρόμων*	Blume
59. *Μῖκος* (wohl *ἀστυνόμος*, da Traube überall)	24	a) *Ἀπολλ[ώνιος?, Ἀργαεις, Δρόμων*, b) *Καλλισθένης, Νουμήνιος*	a) Traube, b) Traube und Blume
		c) *Πρύτανις*, d) *Φιλοκράτης*	c) Traube und Muschel, d) Traube und 2 unbestimmbare Beizeichen
		e) *Ἑσταῖος, Ποσειδώνιος, *Σ[ινωπίων?, Φιλόξενος*	e) nicht erhalten
60. *Μιλτιάδης*	1	nicht erhalten	nicht erhalten
61. *Μνῆσις*	28	a) *Ἀπολλώνιος, Ποσειδώνιος*, b) *Ἀρχεπτόλεμος*	a) Blume, b) bärtiger Kopf
		c) *Μάνης*, d) *Νικόμαχος*	c) Muschel, d) Eule
		e) *Σινωπίων*, f) *Φιλοκράτης*	e) Gefäß, f) Zweig oder Aal
		g) *Βάχχιος, Δελφίνιος, Φιλοκράτης*, h) *Κυλιάνιος*	g) nicht erhalten oder unbestimmbar h) Traube
62. *Μόνιμος**	5+8	a) *Εἰρηναῖος*, b) **Ποσειδώνιος*, **Σινωπίων*	a) Eule, b) aplustre
		c) **Ἀρτεμίδωρος*, **Διονύσιος, Κλεαίνετος, Μαντίθεος*, **Ποσειδώνιος*	c) nicht erhalten oder unbestimmbar
63. **Ναύπων*	1	**Ποσειδώνιος* mit Nebenstempel ⚜	Blume
64. *Ὀμφαλικός**	5+7	a) **Διονύσιος*, **Ποσειδώνιος*, b) *Καλλισθένης*	a) Traube, b) brennende Fackel
		c) *Ποσειδώνιος**, *Τεύθρας*, d) *Ἡρακ[λείδης?*, **Μάνης*, **Σινωπίων*, e) *Πρυτάνει[ς*	c) Traube und Ähre, d) nicht erhalten e) Muschel
65. **Πα(ι)ρισά[δης?*	1	*Νευμήνιος*	nicht erhalten
66. *Πασιχάρης**	53+2	a) *Δαίσκος, Ἑκαταῖος, Ποσειδώνιος, Πύθης, Φιλοκράτης, Φίλω]ν?*	a) Fackel
		b) *Ἑκαταῖος, Ἡρακλείδης, Καλλισθένης, Σινωπίων, Φιλοκράτης*	b) diota
zwischen *Π.* u. *Νουμήνιος* steht *ἀγορανόμος* auf dem Henkel, *ἀστυνόμος* auf dem Ziegel		c) *Ἄττεις, Γέρων, Γλαυκίας, Ἑκαταῖος, Νουμήνιος*, **Στέφανος, Τεύθρας*	c) nicht erhalten
67. **Πάταικος*	1	**Πρύτανις*	Traube
68. *Πλείσταρχος*	1	*Στέφανος*	unbestimmbar (Kopf?)
69. *Πολύκτωρ**	3+1	a) *Ἡφαίστιος*, b) **Νουμήνιος, Ποσειδώνιος*	a) Traube und diota, b) Artemiskopf und Kranz
70. *Πολύχαρμος** (*ἀστυνόμος*)	20+1	a) *Νικόστρατος, Πρύτανις*, b) *Καλλισθένης*	a) diota, b) diota und Blume
		c) *Νουμήνιος, Ποσειδώνιος*	c) diota, Traube und Ähre

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
		d) *Νουμήνιος**, *Σάγαρις*, e) *Στέφανος*	d) diota und Traube, e) diota und Kranz
71. *Ποσειδώνιος**	73+7	a) *Ἄθους*, *Γλαυκίας*, *Ἑκαταῖος*, *Ἡρακλείδης*, **Ἡφαίστιος*, *Καλλισθένης*, *Μαντίθεος*, *Ποσειδώνιος*	a) Traube
		b) *Ἄθους*, **Ἡφαίστιος*, *Καλλισθένης*, c) *Στέφανος*	b) Traube und Keule, c) Traube und Kranz
		d) *Φιλοκράτης*	d) Traube u. diota
		e) *Διονύσιος*, f) *Μαντίθεος*, *Σινωπίων**	e) Dreifuß und aplustre, f) Dreifuß und diota
		g) *Νευμήνιος**, h) *Ποσειδώνιος*, *Σάγαρις*	g) Dreifuß und Kerykeion, h) Dreifuß und Ähre
		i) **Νευμήνιος*, *Φιλόξενος*, k) *Ἀπολλοφάνης*, *Ἀρύτων*, *Γέρων*, *Δημήτριος*, *Νουμήνιος*	i) diota und Keule, k) nicht erhalten
72. *Ποσίδειος*	4	a) *Ἀρισταγόρας*, b) *Ἡρακλείδης*	a) Keule, b) nicht erhalten
73. *Πόσις*	1	*Θεύπροπος*	nicht erhalten
74. *Πρωταγόρας**	30+13	a) *Ἀρχεπτόλεμος*, *Μάνης*, *Ποσειδώνιος**, **Σινωπίων*	a) Gefäß
		b) *Δημάνθης*, c) *Εἰρηναῖος*, d) *Καλλῖνος*	b) Keule, c) Blatt, d) Delphin
		e) *Κράτης*?, *Μαντίθεος*, f) *Ποσειδώνιος*	e) Bogen, f) Kerykeion und bärtiger Kopf
		g) *Φιλοκράτης*, h) *Ἀρχεπτόλεμος*, *Διονύσιος**, *Νευμήνιος*, *Τεύθρας*, **Φιλοκράτης*	g) 2 Vögel und Blume?, h) nicht erhalten
		i) **Διονύσιος*, k) *Βάκχιος*, l) *Σινωπίων*	i) Stierkopf, k) sitzender Hund (Löwe?) l) Traube
75. *Πρωτογένης**	1	*Δημήτριος*	fehlt
76. *Πρωτοφάνης**	9+15	a) *Θε]όδοτος*, b) *Ποσειδώνιος*, c) *Χαβρίας**	a) bärtiger Kopf, b) Steuer, c) Delphin
		d) **Νευμήνιος*, *Ποσειδώνιος*, *Φιλοκράτης* e) *Ἀρτεμίδωρος*	d) nicht erhalten oder unbestimmbar e) Traube
77. *Πυθοκλῆς*	20	a) *Ἄτους*, *Ποσειδώνιος*, *Τεύθρας*, *Φιλοκράτης*, *Χαβρίας*, b) *Σωσίας*	a) bärtiger Kopf (Pan?), b) Traube?
		c) *Πρύτανις*, d) *Πύθης*	c) stoßender Stier und Traube, d) nicht erhalten
78. *Σ.....*?	2	*Ἡφαίστιος*, *Σιμίας*	diota
79. *Σιμαλίων*	3	*Ἀντίμαχος*, *Ἀρτεμίδωρος*, *Ἡφαίστιος*?	bei letzterem Kopf nach rechts, sonst nicht erhalten

Astynomen oder Fabrikanten	Anzahl	Fabrikanten oder Astynomen	Beizeichen
80. *Στέφανος*	2	*Διονύσιος, Λήναιος?*	diota
81. *Σύμμαχος*	3	1. *Διονύσιος*, 2. *Μιλτιάδης*	1. diota, 2. Donnerkeil
82. *Σώκριτος* *	4+1	a) *Διονύσιος, Νικόστρατος*, b) *Νευμήνιος* *	a) Krug und Gefäß, b) Ähre
83. *Τιμολέων*	1	*Ἀρτεμίδωρος*	nicht erhalten
84. *Φήμιος* *	4+6	a) * *Ἡρακλείδης*, b) *Νευμήνιος* *	a) Amphora? b) Blatt und Traube
		c) *Ποσειδώνιος* *, d) *Πρύτανις*	c) Traube und Ähre, d) Traube
85. *Φιλοκράτης*	10	a) *Ἀρτεμίδωρος, Ναύπων*	a) Kopf nach rechts
		b) *Διονύσιος*, c) *Καλλισθένης*	b) 2 Fische, c) nicht erhalten
86. *Φίλων* *	30+33	a) *Γέρων, Ἑκαταῖος* b) *Θεύδωρος*	a) diota, b) Blume
		c) *Καλλισθένης, Κώρυλος, Πρύτανις, Πύθης*, d) *Λάκων, Φόρβας*	c) Keule, d) Keule und Blatt oder Traube
		e) *Ποσειδώνιος*	e) Traube und Ähre
		f) *Τεύθρας*	f) Herakleskopf mit Löwenfell
Viereckige um den Rand herumlaufende Stempel, wohl aus Sinope	Ziegel	g) * *Ἀντισθένης*, * *Ἀρχεπτόλεμος*, * *Διονύσιος*, * *Φιλοκράτης*	g) Ähre
		h) * *Καλλισθένης*, * *Φιλοκράτης*	h) Pfeil oder Ähre
		i) * *Μάνης*, * *Ποσειδώνιος*, * *Σινωπίων*	i) Traube und Kantharos
87. * *Φίντιος* oder *Φιντίας*	2	a) *Πρύτανις*, b) *Θεύδωρος*	a) Ähre, b) nicht erhalten
88. *Χαβρίας* *	26+7	a) *Ἀπ[ολλώνιος? Μάνης*, b) *Γέρβης*, * *Ἡρακλείδης*	a) Bogen, b) Keule oder Fackel
		c) *Διονύσιος, Ποσειδώνιος, Φιλοκράτης*	c) Blatt im Kreis oder Schild
		d) *Θυαίας, Καλλῖνος, Ποσειδώνιος*, e) *Κυλιάνιος, Νουμήνιος, Πασιχ]άρης*	d) Traube, e) Traube und diota
		f) *Σινωπίων*, g) * *Ἀρχεπτόλεμος*, * *Φιλο]κράτης?*	f) Hahn, g) Kopf
		h) *Ἀγάθων?* i) *Εἰρηναῖος, Νευμήνιος, Φίλων*	h) nach links sitzender Mann, i) nicht erhalten
89. *Χαριξενίδες* *	9+2	1. * *Διονύσιος*, 2. *Καλλισθένης*	1. diota und Amphora, 2. diota und Traube
		3. *Ποσειδώνιος*, 4. *Πρύτανις*	3. diota und Hund (oder Löwe), 4. diota
		5. *Μάνης*, * *Σινωπίων*	5. nicht erhalten
90. *Ψάμμις*	1	*Κρατιστάρχης*	Kopf nach links

C. Verzeichnis der Stempel, wo dem Fabrikantennamen das Wort *κεραμεύς* beigefügt ist.

a) auf besonderen Stempeln, ohne die Astynomen.

	Anzahl:	Beizeichen:
1. *Δαμ?* mit *διά*	1	fehlt
1a. *Διονύσιος ὁ Θευπείθου*	1	Traube
2. *Διονύσιος ὁ Νευμηνίου**	3+1	Krug
3. *Ἕρμων ὁ Μητροδώρου*	1	nicht erhalten
4. *Ἡρακλέων* mit *διά* und *Θ'καὶ ρ'*	2	fehlt
5. *Ἡφαίστιος ὁ Θευδώρου*	1	diota
6. *Ἡφαίστιος ὁ Ποσειδώνίου*	6	Traube und diota
7. *Θεύδωρος Ποσειδώνίου**	2+1	Gefäß oder Blume
8. *Κλέαρχος ὁ Θευπρόπου*	1	diota
9. *Μαντίθεος ὁ Ἄττιος**	1+1	fehlt
10. *Νευμήνιος ὁ Λάκωνος*	4	Traube oder Traube und Blatt
11. *Νικόστρατος ὁ Θεοπρόπου*	4	einmal mit Keule
12. *Νουμήνιος ὁ Διονυσίου*	6	fehlt
13. *Νουμήνιος* mit *διά* und *βιρ'* und *ΓΙΡ'*	6	Traube
14. *Ποσειδώνιος ὁ Θευδώρου*	10	Traube
15. *Ποσειδώνιος ὁ Νευ-* oder *Νουμηνίου*	7	Traube und Ähre
16. *Πρύτανις ὁ Θεοπρόπου**	7+11	fehlt, auf 7 Ziegeln ein zweiter Stempel mit dem Astynom *Ποσίδειος ὁ Ἡφαιστοδάρου*
17. *Σινωπίων ὁ Ἀντισθένους*	1	Kranz
18. *Στίχος* mit *διά* und *ΓΙΡ*	2	fehlt
19. *Τεύθρας ὁ θυμαχάρους*	8	Drache, 6mal mit dem Astynom *Ποσειδώνιος*
20. *?* ὁ *Δημητρίου*	1	Kranz

b) auf Stempeln mit Astynomennamen.

1. *Γλαυκίας* auf Stempeln des Astynomen *Θεαρίων ὁ Φίλωνος*
2. *Ἱκέσιος ὁ Διονυσίου*, 5 Stempel, davon 4, wo der Astynomenname abgerieben ist, 1 mit *Ποσειδώνιος ὁ Ἡφαιστοδώρου* auf dem anderen Stempel. Beizeichen: Traube
3. *Καλλισθένης*, 4 Stempel mit Astynom *Ἡρακλείδης* und Beizeichen Gefäß
4. *Μίκριος* mit Astynom *Ἀπολλώνιος ὁ Μαντιθέου*
5. *Πρύτανις ὁ θεοπρόπου* mit Astynom *Ποσίδειος ὁ Ἡφαιστοδώρου*
6. *Τεύθρας* mit Astynom *Ἀριστοκλῆς*.

D. Verzeichnis der Astynomen auf chersonesischen Stempeln.

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Astynomen	Anzahl
1. *Ἀγάθων Γνάθωνος*	7	9. *Αἰσχίνας ὁ Ξενοκλεῖος*	3
2. *Ἀγασικλῆς*	8	10. *Αἰσχίνας ὁ Πασιάδα*	1
3. *Ἀγασικλῆς* (gen. *εος* u. *ευς*) mit Ⓐ	10	11. *Ἀλέξανδρος*	9
4. *Ἀγασικλῆς* mit Monogramm Ⓐ	8	12. **Ἀλέξανδρος* mit Nebenstempel ΟΠ	1
5. *Ἀθαναῖος*	10	13. *Ἀντιβίων*	12
6. *Ἀθανόδωρος ὁ Νικέα*	3	14. *Ἀπολλᾶς*	1
7. *Αἰσ* (wohl *Αἰσχίνας*) mit Monogramm Ⓐ	1	15. *Ἀπολλᾶς ὁ Ἡρογείτου*	1
8. *Αἰσχίνας*	19	16. *Ἀπολλᾶς ὁ Χορείου*	13
		17. *Ἀπολλάθεος*	21

Namen der Astynomen	Anzahl
18. Ἀπολλοφάνης ὁ Ἡρακ[λείου	2
19. Ἀπολλωνίδας	39
20. Ἀπολλωνίδας ὁ Ἀπολλωνίου	3
21. Ἀπολλωνίδας ὁ Ἴστρωνος	2
22. Ἀπολλωνίδας ὁ Σιμαίου	2
23. Ἀπολλώνιος	49
24. Ἀπολλώνιος ὁ Εὐμήλου	9
25. Ἀπολλώνιος Πάρμιος	3
26. Ἀπολλώνιος Πασιάδα	3
27. Ἀπολλώνιος ὁ Σωπόλιος	3
28. Ἀπολλώνιος ὁ Φάνειος	1
29. Ἀρισ]τοκλῆς ὁ Ἀπολλ[ᾶ oder -ωνιου	1
30. Ἀρτεμίδωρος	1
31. Ἀρτεμίδωρος ὁ Πασιάδα	3
32. Ἀρτεμ]ίδω[ρος ὁ Σπευσίππου	1
33. Ἄρχανδρος	15
34. Ἄρχανδρος ὁ Ἀρίστωνος	1
35. Βάθυλλος	20
36. Βολλίων ὁ Νικέα	5
37. Βόρυς	1
38. Δαμάτριος?	1
39. Δαμοκλῆς	7
40. Δαμοτελής	4
41. Δαμοτελὴς ὁ Διαγόρα	16
42. Δέλφος	1
43. Δέλφος ὁ Ἴ[στρωνος	11
43a. Διονύσιος ὁ Ἀθανοδ[ότου	1
44. Διοσκουρίδας	62
45. Διοσκουρίδας mit ⊬	1
46. Διοσκουρίδας ὁ Θεοδώρου	4
47. Διοσκουρίδας ὁ Πυθοδώρου	1
48. Εὐκλείδας	8
49. Εὔμηλος ὁ Ἀπολλωνίου	7
50. Εὐφρόνιος ὁ Φιλαθαναίου	1
51. Ζώπυρος	1
52. Ἡράκλειος*	65+1
53. Ἡράκλειος ὁ Ἡρακλείου	1
54. Ἡράκλειος ὁ Ἡροτίμου	1
55. Ἡράκλειος ὁ Φορμίωνος	1
56. Ἡρέας	5
57. Ἡρέας mit Monogramm Ⓐ	4
58. Ἡρόγειτος	7
59. Ἡρόγειτος ὁ Καλλιάδα	4
60. Ἡρόδοτος	12
61. Ἡρόδοτος mit Monogramm Ⓐ	15
62. Ἡρόδοτος mit den Monogrammen ⊠ und ⊕	3
63. Ἡροκα?	7
64. Ἡροκράτης*	4+
65. *Ἡροκράτης mit Monogramm ⋀⋁	1
66. Ἡροκράτης Νευμηνίου*	10+1
67. Ἡρόνικος*	26+2
68. Ἡρόξενος	21
69. Ἡρό[τιμος ὁ Ἡρονίκου	1
70. Θεογένης	21
71. Θεογένης Ἀπολλωνίδα	1
72. Θεόδωρος ὁ Πρυτάνιος	6
73. Ἴστρων	13
74. Ἴστρων ὁ Ἀπολλωνίδα	37
75. Ἴστρων Διονυσίου mit ἐπί	1
76. Καλλιάδας ὁ Διονυσίου	4
77. Καλλῖνος ὁ Αἰσχίνου	1
78. Κοτυτίων Ἀρίστωνος	14
79. *Κοτυτίων Ἀρίστωνος mit Nebenstempel ΑΘΑ	1
80. Κράτων	2
81. Λύκων ὁ Ἀπολλωνίου	3
82. Λύκων ὁ Χορείου [auf dem anderen Henkel derselben Amphora steht Λαγορίνου]	2
83. Μάρων ὁ Βάβωνος	6
84. Μᾶτρις	17
85. Μᾶτρις ὁ Ἀγασικλεῖος	12
86. Μᾶτρις ὁ Ἡροδώρου	2
87. Ματρόδωρος ὁ Λυσίππου	6
88. Μῆνις ὁ Δαμοκλεῖος*	1
89. Μύρσιλος	1+1
90. Νάνων	70
91. Νάνων mit Nebenstempel ⍓	3
92. Ναύπων	1
93. Νευμήνιος	1
94. Νευμήνιος ὁ Ἀπολλωνίου	1
95. Νευμήνιος ὁ Φιλιστίου	9
96. Νικασίτειμος ὁ Πυθ[οδώρου?	5
97. Νικέας ὁ Ἡρακλείου	1
98. Νικέας Ἡρογείτου	10
99. Νικέας ὁ Νικέα	2
100. Ξάνθος*	20+
101. Ξενοκλῆς ὁ Ἀπολλᾶ	2
102. Ξενοκλῆς ὁ Ἀπολλαθέου	1
103. Ξένων	1
104. Παν[θήρ?	1
105. Πασιάδας	1
106. Πασιάδας ὁ Διονυσίου	1
107. Πασιάδας ὁ Ἡροδότου	1

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Astynomen	Anzahl
3. *Πασιάδας ὁ Ἡροδότου* mit Monogramm ΑΚ	4	126. *Σκυθικόν*	3
		127. *Συρίσκος*	28
4. *Πασικλῆς*	1	128. *Σώκριτος* *	11+1
5. *Πασικλῆς* mit Monogramm Ⓐ	1	129. *Σώκριτος ὁ Ἀρτεμιδώρου*	10
6. *Πάσιχ[ος*	1	130. *Σώπολις*	10
7. *Πάσιχος ὁ Χαρμίππου*	1	131. *Σώπολις ὁ Ὕμνου*	1
8. *Πασίων*	3	132. *Σωτάδας*	19
9. *Πασίων* mit Nebenstempel ΔΙ	1	133. *Ταυρικόν*	1
10. *Πολύστρατος* mit Monogramm ⊀	28	134. *Τελαμῶν*	9
11. *Πολύστρατος ὁ Ξένωνος*	1	135. *Ὕμνος ὁ Σκύθα*	11
12. *Προμαθίων ὁ Ἐχεκράτεος*	4	136. *Φίλιππος* *	6+1
13. *Προμαθίων ὁ Θάσιος*	1	137. * *Φίλιππος* mit Nebenstempel ⊓	1
14. *Πρύτανις ὁ Ἀρίστωνος*	5	138 *Φορμίων Αἰσχίνα*	1
15. *Σιλᾶνος*	12	139. *Φορμίων Ἀπολλᾶ* mit Monogramm Ϫ	4
16. *Σιμαῖος ὁ Ἀπολλοδώρου*	19		
17. *Σιμαῖος ὁ Δημητρίου*	1	140. *Φορμίων ὁ Πυθίωνος*	2
18. *Σιμαῖος ὁ Εὐρυδάμου*	2	141. *Χορεῖος*	2
19. *Σῖμος ὁ Δαματρίου*	10	142. *Χορεῖος* mit Monogramm ΛΛ	1
20. *Σκύθας ὁ Σωπόλλιος*	12	143. *Χορεῖος ὁ Λύκωνος*	2

Verzeichnis der Astynomen auf Amphoren- und Ziegelstempeln mit dem Beizeichen: Adler auf einem Fisch (wohl aus Sinope).

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten
a) Astynomennamen mit der Präposition *ἐπί*.		
* *Αἰσχίνης*?	1	* *Ποσειδώνιος*
Ἀπολλόδωρος *	69+6	*Ἀρχεπτόλεμος, Ἀσπάσιος, Βατίσκος, Γόλας, Διονύσιος, Ἐπικράτης* *, *Ἰάχχος, Λάκων, Μίοσλος, Νίμαξ, Ποσειδώνιος* *, *Τίμωρις* *
* *Ἀριστωμάνης*	1	* *Ἐπικράτης*
Ἄριστων *	3+9	* *Διονύσιος, Νευμήνιος, Ποσειδώνιος* *
Βάκχιος	1	*Πασιχάρης* (ohne Beizeichen)
Διονύσιος *	25+3	*Ἀγάθων, Βατίσκος, Γόλας, Διονύσιος, Ἐπικράτης* *, *Ἰάχχος, Λάκων, Νίμαξ* * (1 mal mit *παρά*), *Ποσειδώνιος*
Ἔνδημος *	62+8	*Ἀρχεπτόλεμος* *, *Βατίσκος, Γόλας* *, *Ἐπικράτης, Ἰστιαῖος, Λάκων, Νεομήνιος, Νίμαξ, Νόνους, Ποσειδώνιος* *, *Τιμωρις* *, *Φορμίων*
Κῦρος *	2+6	*Ἀρχεπτόλεμος, * Κυλιάνιος, * Νευμήνιος, Σινωπίων* *, * *Φορμίων*?
Μᾶιρις	1	*Ἰστιαῖος*
Μενάλκης *	2+3	*Ποσειδώνιος* *
Φόρβας *	1+8	* *Ἰστιαῖος ὁ Ἡρακλείδου, * Κυλιάνιος, Μάνης ὁ Ἐπικράτεος, * Μαντίθεος ὁ Πρωταγόρου, Ποσειδώνιος* *
Φορμίων *	1+1	*Ἀρχεπτόλεμος* (Beizeichen: Gefäß), * *Ποσειδ]ώνιος*
.... *στρατος* (wohl *Νικόστρατος* oder *Ἀρχέστρατος*)	1	*Ποσειδώνιος*

Namen der Astynomen	Anzahl	Namen der Fabrikanten
b) bloß die Fabrikantennamen mit dem Beizeichen: Adler auf einem Fisch.		
1.	1	*Γόλας*
2.	1	*Διονύσιος*
3.	1 + 1	*Ἐπικράτης* *
4.	1	*Ἰστιαῖος*
5.	1	*Κίμωλις*
6.	3	*Νίμαξ*
7.	1	*Νόνους*
8.	1 + 2	*Ποσειδώνιος* *
9.	1	. . . *ο*]*μά*[. . *χ*]*ης*
c) die Astynomennamen ohne die Präposition *ἐπί*.		
1. *Αἰσχίνης* (gen. *ου* und *εω*)	27 + 3	* *Γόλας, Μάνης, Νικόμαχος, Ποσειδώνιος, * Σινωπίων*
2. *Ἡφαίστιος* *	5 + 4	*Ἀρχεπτόλεμος, Διονύσιος, Ποσειδώνιος* *
3. *Ἰστιαῖος* *	55 + 25	*Ἀρχεπτολεμος, * Ἀσπάσιος. * Γόλας, Διονύσιος, Δωρό*[*θεος, * Ἐπικράτης, *Μάνης* *, *Νευμήνιος, * Νίμαξ, Ὄρθος, Ποσειδώνιος* *, *Τίμωρις, * Σινωπίων?*
4. *Ἰστιαῖος* mit ΙΩ	11 + 3	*Ἀρχεπτόλεμος, * Ἀσπάσιος, * Γόλας, Μάνης, * Νευμήνιος, Νίμαξ, Ὄρθ*
5. *Κῦρος*	4	*Ἀρχεπτόλεμος*
6. * *Μενάλκης*	2 + 1	* *Νεομήνιος, * Δῶρος*
7. *Νικομήδης* *	12 | 13	*Ἀρχεπτόλεμος. Διονύσιος* *, *Μάνης* *, *Νευμήνιος, Ποσειδώνιος* *
8. *Ποσειδώνιος*	2 + 1	* *Μάνης, Νίμαξ, Σινωπίων*
9. *Πρωταγόρας*	1	*Γ̓ρβης*
10. *Φιλόνικος*	3 + 3	*Διονύσιος* *, * *Νευμήνιος, Ποσειδώνιος* *
11. * *Φιντίας*	1	*Διονύσιος*

Nach Sinope gehören vielleicht auch die Stempel, welche oblong sind und bei denen die Inschrift an dem ganzen Rand des Stempels herumläuft, wie auf den thasischen: s. oben *Δα-φαντος, Φήμιος, Φίλων*; da kehren auch dieselben Fabrikanten wieder, wie *Ἀρχεπτόλεμος, Διονύσιος, Μάνης, Ποσειδώνιος* u. a.

Ermitage, im März 1928. EUGEN PRIDIK.

Alphabetisches Verzeichnis der Eigennamen.

Abkürzungen: *V* = Vatersname; *Ep* = Eponym; *F* = Fabrikant; ? = fragliche Lesung.

Ἀβροκόμας. F: A 171 (*ἐποίει*).

Ἀγαθοκλῆς. F: A 47. 123c.

Ἀγάθων. Ep: A 1 (*ὁ Καλλισθένου*). B 1. D 1 (*Γνάθωνος*).
F: A 3a. 5a. 6. 8. 11. 20. 41. 44. 46. 48a. 56b. 70. 71a. 80a. 84. 96. 110a. 114a. 123. 127. 131. 135a. 145. 150a. 150b. 155a. 157a. 159b. 161a. 181a. 182a. 184. 194a. 196. B 32a. 88h. E 6.

Ἀγασικλῆς. Ep: D 2. 3. 4.
V: D 85.

Ἀγησίλας. F: A 41. 120.

Ἀγίας. Ep: B 2.

Ἀγχίαλος. F: A 3b. 36. 75a. 149a. 158a. 1[illegible]

Ἀθαναῖος. Ep: D 5.

Ἀθανόδωρος. Ep: D 6 (*ὁ Νικέα*).

Ἀθήνιππος. Ep: A 2 (*ὁ Μητροδώρου*).

Ἄθους. F: B 71a. 71b.

Αἴαντιος? *F*: A 141?

Αἰνέας? *F*: B 3c?

Αἰσχίνας. Ep: B 3 D 7. 8. 9 (*ὁ Ξενοκλεῖος*). 10 (*ὁ Πασιάδα*).

σχίνης. *Ep*: B 3. A 3. 4 (ὁ Ἴφιος).
V: A 173. D. 77. 138.
σχρίων. *Ep*: A 5 (ὁ Ἀρτεμιδώρου).
ορνος. *F*: A 6. 19? 29. 36. 85a. 90a. 93. 109a. 112. 137b. 160a 162. 168.
λεξανδρος. *Ep*: D 11. 12.
δρων. *F*: A 112.
θεστήριος. *Ep*: A 6 (ὁ Νουμηνίου).
F: A 5a. 5b. 11. 88a. 120. 128a. 133a.
V: A 173a.
νους. *F*: A 38.
ντ.... *F*: A 182b.
ταῖος. *F*: A 48a.
τιβίων. *Ep*: D 13.
τίδωρος. *Ep*: A 7 (ὁ Ἀριστταγόρου).
ντίμαχος. *Ep*: A 8. 9 (ὁ Θευπείθου). B 4.
F: A 198c. B 79.
τίοχος. *Ep*: A 9a (ὁ Ἀπολλοδώρου). 10 (ὁ Ἀριστταγόρου)
τίπατρος. *Ep*: A 11 (ὁ Ἀπολλοδώρου). 12 (ὁ Νίκωνος). 13.
V: A 111.
τισθένης. *Ep*: A 14.
F: B 36a. 86g.
V: A 167. 172b. C 17.
πατούριος. *Ep*: A 15. 16 (ὁ Ἀττάλου). B 5.
F: A 2. 6. 9. 12. 24a. 41. 48a. 51. 53a. 76a. 80e. 85a. 90a. 91a. 93. 105. 109a. 110a. 118a. 126a. 130a. 130b. 137a. 160a. 163a. 164b. 166. 168. 177a 194a. 201. 208. B 56a.
πήμαντος. *V*: A 53. 166.
πολλᾶς. *Ep*: D 14. 15 (ὁ Ἠρογείτου). 16 (ὁ Χορείου).
V: D 29. 101. 139.
πολλάθεος. *Ep*: D 17.
V: D 102.
πολλόδοτος. *F*: B 13i.
πολλόδωρος. *Ep*: A 17. 18 (ὁ Διονυσίου). 18a (ὁ Ἑστιαίου). B 6.
F: A 88c. 142b. 182b. B 1a.
V: A 9a. 11. 85. D 121.
πολλοφάνης. *Ep*: D 18 (ὁ Ἡρακλείου).
F: A 102e. 154a. B 5e. 71k.
πολλωνίδας. *Ep*: D 19. 20 (ὁ Ἀπολλωνίου). 21 (ὁ Ἴστρωνος). 22 (ὁ Σιμαίου).
V: D 71. 74.
πολλωνίδης. *Ep*: A 19 (ὁ Ἀπολλωνίου). 20 (ὁ Ποσειδωνίου).
V: A 187.
πολλώνιος. *Ep*: B 7. D 23. 24 (ὁ Εὐμήλου). 25 (ὁ Πάρμιος). 26 (ὁ Πασιάδα). 27 (ὁ Σωπόλιος). 28 (ὁ Φάνειος).
F: A 2. 3b. 5a. 5c. 11. 38. 40. 48a. 52h. 53a. 54. 56a. 66a. 80b. 80e 84. 85a. 90a. 90e. 91a. 93. 114b. 118a. 120. 137a. 145. 149. 150a. 154a. 155a. 160a. 163e. 168. 177a. 181d. 182b. 185. 194 204d. B 1a? 59a. 61a. 88a.
V: A 19. 29. 72. 109. D 20. 49. 81. 94.
Ἀράκλειτος. *F*: B 3a.
Ἄραψ. *F*: A 8. 23a. 48a. 54. 66a. 135a.
Ἀργαεις. *F*: B 31a. 59a.
Ἀρισ.... *F*: A 154f.
Ἀρισταγόρας. *Ep*: A 21 (ὁ Θευγνήτου). 22 (ὁ Πολύκτορος). B 8.
F: B 72a.
V: A 7. 10. 104.
Ἀρίσταρχος. *Ep*: A 23.
F: A 76a.
Ἀριστεύς. *V*: A 155.
Ἀρίστιππος. *V*: A 25.
Ἀριστίων. *Ep*: A 24. 25 (ὁ Ἀριστίππου). 26 (ὁ Διονυσίου).
F: A 71a (Ἀρυστίων sic).
Ἀριστόβουλος. *Ep*: A 27. B 9.
Ἀριστοκλῆς. *Ep*: A 28. 29 (ὁ Ἀπολλωνίου). 30 (ὁ Μαντιθέου). B 10. Cb 6. D 29 (ὁ Ἀπολλᾶ oder Ἀπολλωνίου?).
F: A 22a.
Ἀριστοκράτης. *Ep*: A 31 (ὁ *N*.... oder ὁ Ἡρ....?).
Ἀριστομένης. *F*: A 109a.
Ἀριστοφάνης. *Ep*: B 11.
Ἀρίστων. *Ep*: A 32. B 12.
F: A 6. 93. 137a. 201.
V: A 183. D 34. 78. 79. 119.
Ἀρτεμίδωρος. *Ep*: A 33. 34 (ὁ Γλαυκίου). B 13. D 30. 31 (ὁ Πασιάδα). 32 (ὁ Σπευσίππου).
V: A 5. 46. 67. 76. 81. D 129.
F: A 6. 38. 53a. 76a. 84. 85a. 93. 94. 109b. 121c. 137a. 142b. 154a. 164a. 166. 179. 185. B 1a. 3b. 45a. 49a. 62c. 79. 83. 85a
Ἀρτέμων. *F*: A 2. 20. 120. 130a. 137a? 151b. 159a. 166. B 47c?
Ἀρύτων. *F*: A 158h. B 71k.
Ἄρχανδρος. *Ep*: D 33. 34 (ὁ Ἀρίστωνος).
Ἀρχεπτόλεμος. *Ep*: A 35.
F: A 61. 204e. B 3d. 3e. 26. 36a. 61. 74a. 74h. 86g. 88g. Ea 2. 7. 8. 12. Ec 2. 3. 4. 5. 7.
Ἀσκληπιόδωρος? *F*: A 130b? 183?
Ἀσπάσιος. *F*: B 46c. Ea 2. Ec 3. 4.
Ἀστέας. *F*: A 5a. 8. 20? 133a. 177a. 182a. B 3c?
Ἄστιος. *V*: A 127. 179.
Ἄτους. *F*: A 38. 85b. 154b. B 77a.
Ἄτταλος. *Ep*: A 36. B 14.
V: A 16.
F: A 3b. 28a. 38. 48a. 66b. 71e. 130a. 149. 154. 185.
Ἄτται. *F*: A 149a. 149b.
Ἄττεις. *F*: A 48a. 103 (Ἄτεις). 137a. 163e. 173. B 66c.
V: Ca 9 (gen. Ἄττιος).
Ἀτώτης *F*: A 187b.
Ἀχαιός. *F*: A 91b. 150a.

Βάβων. *V*: D 83.

Βάθυλλος. *Ep*: D 35.

Βάκχιος s. *Βάχχιος*.

Βᾶς. *Ep*: B 16.
F: A 204e.

Βατίσκος. *F*: Ea 6. 7.

Βάτραχος. *F*: A 5d.

Βάχχιος, Βάκχιος. *Ep*: A 37 (*Βάχχιος*). 37a (ὁ *Μολπαγόρου*). B 15 (*Βάκχιος*).
V: A 112 (*Βάχχιος*).
F: A 45. 53a. 54. 65. 126a. 136. 137a. 140b (stets *Βάκχιος*). B 3c. 3f. 3m. 61g (*Βάχχιος*). 74k (*Βάκχιος*).

Βιλλαῖος. *F*: B 13a.

Βόηθος. *F*: A 204e.

Βολλίων. *Ep*: D 36 (ὁ *Νικέα*).

Βόρυς. *Ep*: A 38. 39. 40 (ὁ *Ἑστιαίου*). 41 (ὁ *Ζεύξιος*). D 37.

Βρόμιος. *F*: A 53a.

Γέρβης. *F*: A 36. 48a. 66a. 163e. B 88b. Ec 9.

Γέρων. *F*: A 15. 102a. 158a. 163b. 204e? B 9d. 24f. 41a. 66c. 71k. 86a.

Γλανκίας. *Ep*: B 17.
V: A 34.
F: A 15. 16. 28a. 38. 48f. 52h. 59. 66a. 71a. 71e. 75a. 77. 99. 102d. 129. 149. 158a. 185. B 13b. 24a. 33a. 35a. 41a. 66c. 71a. Cb 1.

Γλαύκων. *Ep*: B 18.

Γνάθων. *V*: D 1.

Γόλας. *Ep*: A 42.
F: A 3b. 66a. B 3c. 3m. Ea 2. 6. 7. Eb 1. Ec 1. 3. 4.

Γυριττός. *Ep*: B 19.
V: A 82.

Γωρυς. *Ep*: B 20.

Δ.... *Ep*: B 21.

Δαίσκος. *F*: A 5d. 84. 91a. 154a. 154c. 157a. 187a. B 66a.

Δαίφρων. *F*: A 8.

Δαμ... *F*: Ca 1. A 27?

Δαμάτριος. *Ep*: D 38.
V: D 124.

Δαμοκλῆς. *Ep*: D 39.
V: D 89.

Δαμοτέλης. *Ep*: D 40. 41 (ὁ *Διαγόρα*).

Δᾶς. *Ep*: A 43?
F: A 3a. 6. 24c. 48a. 48c. 48e. 54. 67. 74. 76a. 80c. 90b. 91c. 93. 101. 110c. 130a. 146a. 153? 154a. 163b. 164b. 166. 185. 208.

Δεῖος. *Ep*: A 44 (ὁ *Μήνιος*) vgl. *Δῖος*.

Δελφίνιος. *Ep*: A 45 (ὁ *Καλλίου*).
F: B 61g.

Δέλφις. *Ep*: A 46 (ὁ *Ἀρτεμιδώρου*). 47 (ὁ *Ἑστιαίου*).

Δέλφος. *Ep*: D 42. 43 (ὁ *Ἴ*[*στρωνος*).

Δημάνθης. *F*: B 74b.

Δημήτριος. *Ep*: A 48. 49 (ὁ *Ἡροξένου*). 50 (ὁ *Θεογνήτου*). 51 (ὁ *Νουμηνίου*).
F: A 8. 38. 71e. 108a. 111. 114a. 121. 130b. 142a. 145. 149a. 154a. 154d. 155b. 158a. 162. 180. B 9a. 14a. 29. 38a. 71k. 75.
V: A 54. 83. 164. 168. Ca 20. D 22.

Δημοσθένης. *F*: A 41. 76b. 200b.

Δημοτέλης. *F*: A 85a.

Δημοφῶν. *F*: A 126b.

Διαγόρας. *V*: D 41.

Διόδορος (sic). *V*: A 45.

Διονύσιος. *Ep*: A 52. 53 (ὁ *Ἀπημάντου*). 54 (ὁ *Δημητρίου*). 55 (ὁ *Καλλίου*). 56 (ὁ *Διονυσίου τοῦ Κλειταγόρου*). B 23. Ea 6.
F: A 26. 32. 38. 61. 63? 76a. 90c. 91a. 111. 120. 128a. 154a. 154e. 160a. 164. 165. 168. 174a. 184. 204e. B 3g. 3m. 4. 6a. 7a. 19. 23a. 25. 27. 29b. 35. 36f. 45d. 46c. 49b. 50a. 51. 56b. 56i. 62c. 64a. 71e. 74h. 74i. 80. 81. 82. 85b. 86g. 88c. 89. Ca 1a. 2. Ea 2. 4. 5. Eb 2. Ec 2. 3. 7. 10. 11.
V: A 18. 26. 56. 89? 98. 120. 132. 172. Ca 12. Cb 2. D 75. 76. 106.

Δῖος. *Ep*: A 58. 59 (ὁ *Ἡρα*[*κλείδου*). 60 (ὁ *Μήνιος*). B 24.
F: A 4. 8. 12. 34. 36. 85b. 112. 198a.
V: A 77. 159.

Διοσκουρίδας. *Ep*: D 44. 45. 46 (ὁ *Θεοδώρου*). 47 (ὁ *Πυθοδώρου*).

Διόφαντος. *Ep*: A 61. B 25.

Δίσκος. *Ep*: B 26.
V: A 180.

Δράλως. *Ep*: B 27.

Δρόμων. *Ep*: A 62 (ὁ *Πολύκτορος*).
F: A 105. 110b. B 14b. 41d. 58. 59a.

Δωρίων. *F*: A 113. 128c.

Δωρόθεος. *F*: Ec 3.

Δῶρος. *F*: A 8. Ec 6.

Δῶτος. *F*: A 105.

Εἰρηναῖος. *Ep*: A 63.
F: B. 8. 35c. 36b. 62a. 74c. 88i.

Εἶφις. *Ep*: A 64. 65 (ὁ [*Ζωπύ*]*ρου*?).
V: A 79. vgl. *Ἴφις*.

Ἑκαταῖος. *Ep*: A 66. 67 (ὁ *Ἀρτεμιδώρου*). 68 (ὁ *Λα-μάχου*). 69 (ὁ *Ποσιδείου*). B 28.
F: A 3b. 36. 38. 41. 71a. 71e. 102a. 121c. 149a. 154a. 154f. 158b. 185. 205b. B 46c. 55c. 66a. 66b. 66c. 7. 86a.
V: A 90. 128. 131. 162.

Ἑόβακχος. *Ep*: A 70 (ὁ *Μολπαγόρου*). vgl. *Ἰόβακχος*.

πίδημος (Ἐπίδαμος). *Ep*: A 71. 72 (ὁ Ἀπολλωνίου). 73? (Ἐπιέλπου).
F: A 161 b?
V: A 137. 193?

πιέλπης oder Ἐπίελπος. *Ep*: A 74. B 29.
V: A 72.

πικράτης. *F*: A 17? 205 a. 206. B 46 c. Ea 2. 3. 6. 7. Eb 3. Ec 3.
V: Ea 11.

πιχάρης. *F*: A 20. 85 b. 102 a. 118 a. 137 a. 145.

πίχαρμος. *Ep*: B 30.
F: A 123 b. 137 a. 157 b. B 11 a?

ργασίων. *F*: A 52 a.

ρμαῖος. *F*: A 159 a.

ρμίας. *F*: A 205. B 35 f.

ρμοκράτης. *F*: A 173 a.

ρμόφιλος. *F*: A 111.

ρμων. *F*: A 208. Ca 3 (ὁ *Μητροδώρου*).

στιαῖος. *Ep*: 75. 76 (ὁ Ἀρτεμιδώρου). 77 (ὁ *Δίου*). 78 (ὁ *Μητροδώρου*).
F: A 3 a. 8. 35. 52 b. 53 b. 56 b. 90 e. 94. 126 a. 154 a. 154 c. 184 f. B 59 e.
V: A 18 a. 40. 47. 96. 113. 123.

τεόνικος. *V*: A 114.

ὕαρχος. *F*: A 159 a.

ὕβουλος. *F*: A 205 c?

ὕδοξος. *F*: A 146 b.

ὐκλείδας. *Ep*: D 48.

ὐκλῆς. *Ep*: A 79 (ὁ Εὔφιος).
F: A 5 b. 11. 33. 44. 46. 79. 118 a. 120. 126 c. 128 b. 133 b. 150 a. 155 b. 156. 161 a. 164 a. 179. 191. 194 a.

ὕμαχος. *F*: A 6. 142 a.

ὕμηλος. *Ep*: D 49 (ὁ Ἀπολλωνίου).
V: D 24.

ὕνικος. *F*: A 84. 100 a. 177 a. B 57.

ὐρύδαμος. *V*: D 123.

ὕτυχος. *F*: A 187 a.

ὐφρόνιος. *Ep*: D 150 (ὁ *Φιλαθαναίου*).

ὐχάριστος. *Ep*: A 80. 81 (ὁ Ἀρτεμιδώρου). 82 (ὁ *Γυριττοῦ*). 83 (ὁ *Δημητρίου*). 84 (ὁ *Καλλισθένου*). B 31.
F: A 126 b. 208. B 21.

ὐχαρίων. *F*: A 111.

Φαίστιος. *F*: B 33 c.

Φεκράτης. *V*: D 117.

Φεῦξις. *V*: A 41.

Φῆνις. *Ep*: A 85 (ὁ Ἀπολλοδώρου).
V: A 191.
F: A 17. 20.

Φωπυρίων. *Ep*: A 86. 87 (ὁ *Πόσιος*). B 32.
F: B 33 b.

Φώπυρος. *Ep*: D 51.
V: A 65? 124.

Ἡραγένης. *Ep*: A 88 (ὁ *Νεικάνορος*).

Ἡραίων. *F*: A 88 d.

Ἡρακλείδης. *Ep*: A 89 (ὁ *Διονυσίου*?). 90 (ὁ *Ἑκαταίου*). 91 (ὁ *Μικρίου*). B 33. Cb 3.
V: A 59? Ea 11.
F: A 3 a. 8. 11. 12. 17. 33. 38. 48 a. 48 b. 50. 53 a. 66 b. 71 e. 75 c. 80 a. 85 a. 112. 135 b. 142 a. 149 a. 154 a. 154 f. 158 h. 162. 172. 177 a. 178 a. 185. 187 a. 190 a. B 29 c. 35 b. 36 f. 56 k. 64 d? 66 b. 71 a. 72 b. 84 a. 88 b.

Ἡράκλειος. *Ep*: D 52. 53 (ὁ *Ἡρακλείου*). 54 (ὁ *Ἡροτίμου*). 55 (ὁ *Φορμίωνος*).
V: D 18. 53. 97.

Ἡράκλειτος. *Ep*: B 34.
F: B 44 b.

Ἡρακλέων. *F*: A 5 d. 45. 88 b. 133 b? Ca 4.

Ἡρέας. *Ep*: D 56. 57.

Ἡρόγειτος. *Ep*: D 58. 59 (ὁ *Καλλιάδα*).
V: D 15. 98.

Ἡρόδοτος. *Ep*: D 60. 61. 62.
V: D 107. 108.

Ἡρόδωρος. *V*: D 86.

Ἡρόκανος? *Ep*: D 63.

Ἡροκράτης. *Ep*: D 64. 65. 66 (ὁ *Νευμηνίου*).

Ἡρόνικος. *Ep*: D 67.
V: D 69.

Ἡρόξενος. *Ep*: D 68.
V: A 49.

Ἡρότιμος. *Ep*: D 69 (ὁ *Ἡρονίκου*).
V: D 54.

Ἡρώνυμος. *Ep*: A 92. 93 (ὁ *Ποσειδωνίου*). 94 (ὁ *Ἡρωνύμου τοῦ Ποσειδωνίου*). B 35.
V: A 94. 172 a.

Ἡφαίστιος. *Ep*: A 95. 96 (ὁ *Ἑστιαίου*). B 36.
F: A 3 b. 5 d. 11. 24 b. 47. 48 a. 48 f. 71 a. 75 a. 75 d. 80 a. 85 a. 88 a. 111? 113. 123 b. 128 b. 139. 142 b. 150 a. 152 a. 154 a. 173. 177 a. 178 b. 179. 184. B 6 a. 16. 23 b. 28 a. 29 b. 47 a (ὁ *Θευδώρου*). 56 a. 56 i. 69 a. 71 a. 78. 79. Ca 5 (ὁ *Θευδώρου*). 6 (ὁ *Ποσειδωνίου*).

Ἡφαιστίων. *F*: A 92. 133 b? 137 a. B 47 a.

Ἡφαιστόδωρος. *V*: A 176. Cb 2. 5.

Θᾶσις. *V*: D 118.

Θεαρίων. *Ep*: 97. 98 (ὁ *Διονυσίου*). 99 (ὁ *Φίλωνος*). B 37. Cb 1.
F: A 62.
V: A 177.

Θεμίσων. *F*: A 24 a. 50.

Θεόγειτος. *Ep*: A 100. B 38.
F: A 33.

Θεογένης. *Ep*: D 70. 71 (ὁ Ἀπολλωνίου).

Θεόδοτος. *F*: B 76 a.

Θεόδωρος. *Ep*: D 72 (ὁ *Πρυτάνιος*).
V: D 46.
F: A 112. 168.

Θεοξενίδης. *Ep*: B 39.

Θεόπομπος. *V*: A 156. 194.

Θεόπροπος. V: Ca 11. 16. Cb 5.
F: A 158c.
Θεύγνητος. Ep: A 101.
V: A 21. 50.
F: A 126d.
Θευδωρίδης. Ep: A 102.
Θεύδωρος. Ep: A 103. 104 (ὁ *Ἀρισταγόρου*). B 40.
F: A 6. 12. 53a. 126d. 137a. 142a. 177a. B 3h. 6b. 17b. 19. 23c. 23h. 29d. 46a. 56d. 86b. 87b. Ca 7 (*Ποσειδωνίου*).
V: A 15. 102b. 172a. Ca 5. 14. B 47a.
Θευπείθης. Ep: A 105. B 41.
F: A 158h.
V: A 9. 200. Ca 1a.
Θεύπροπος. F: A 87. B 5e. 73.
Ep: A 106. 107.
V: A 172a. 172b. 176. 192. 199. Ca 3.
Θέων. F: A 145. 164b. 184.
Θηρικλῆς. Ep: A 108. 109 (ὁ *Ἀπολλωνίου*).
Θορύκανος. F: A 3a. 80e.
Θυαίας. Ep: B 42.
F: A 8. 24a. 48a. 80a. 110a. 128c. 207. B 3i. 88d.
Θυμοχάρης. V: A 172a. 199. Ca 19.
Θῦς. F: A 3e? 48a. 88d. 149a. 152b. 154a. 158h. B 3b. 5a. 26f. 44c.
Θυσίλεως. Ep: B 43.
V: A 201.
Ἰάκχος. Ἰάχχος. F: A 8. 204e (*Ἰάκχος*). Ea 2. 6.
Ἱέρων. F: A 204e? (oder *Γέρων*).
Ἱκέσιος. Ep: A 110. 111 (ὁ *Ἀντιπάτρου*). 112 (ὁ *Βαχχίου*). 113 (ὁ *Ἑστιαίου*). 114 (ὁ *Ἑτεονίκου*). 115 (ὁ *Σιμίου*). 116 (ὁ .... *ονος*). B 44.
V: A 202.
F: A 38. 71a. 163b. 163c. 172a. 172b. B 1a. 5a. 29d. 42. Cb 2.
Ἰόβακχος. Ep: A 118 (ὁ *Μολπαγόρου*) vgl. *Ἑοβακχος*.
Ἱπποκράτης. F: A 38.
Ἱππόλοχος. Ep: A 119 (ὁ *Μείκου*).
Ἵππων. Ep: A 120 (ὁ *Διονυσίου*).
Ἰσόκριτος. Ep: B 45.
Ἰστιαῖος. Ep: A 121. B 46.
F: A 149a. 161b. B 3m. 23d. Ea 7. 11. Eb 4.
Ἰστικῶν. Ep: B 47.
Ἵστρων. Ep: D 73. 74 (ὁ *Ἀπολλωνίου*). 75 (ὁ *Διονυσίου*).
V: D 21. 43.
Ἶφις. Ep: A 122. 123 (ὁ *Ἑστιαίου*). 124 (ὁ *Ζωπύρου*). 124a (ὁ *Ποσειδωνίου*?). B 48.
V: A 4.
Καλλιάδας. Ep: D 76 (ὁ *Διονυσίου*).
V: D 59.
Καλλίας. Ep: A 125.
V: A 45. 55.
Καλλῖνος. Ep: D 77 (ὁ *Αἰσχίνου*).
F: B 74d. 88d.
Καλλισθένης. Ep: 126. 127 (ὁ *Ἀστίου*). 128 (ὁ *Ἑστιαίου*). B 49.
F: A 3a. 3b. 3c. 5b. 6? 8. 11. 15. 20. 23. 28b. 33. 38. 45. 50. 52b. 52c. 71a. 74. 75a. 89. 90a. 90b. 91a. 96. 100. 102. 102b. 102e. 108b. 109b. 120. 135a. 149. 149a. 154a. 154f. 158a. 158d. 160. 164a. 166. 172d. 173. 182b. 184. 189. 190b. 205c. B 2. 3b. 9d. 13a. 13c. 13. 21. 23e. 24b. 29e. 30b. 31a. 32b. 37. 38m. 44a. 46a. 55b. 59b. 64b. 66. 70b. 71a. 71b. 85c. 86h. 89. Cb 3.
V: A 1. 84. 160. 172a.
Κάλλιστος. F: B 3m.
Καλλίστρατος. Ep: A 129. B 50.
Καλλίχορος. Ep: A 130 (ὁ *Πρωταγόρου*).
Καρνεάδης. F: A 150a?
Κέφαλίων. F: A 24a. 48e. 80a. 85b. 137a. 178. 187a. 184b. 207.
Κίμωλις. F: Eb 5.
Κίνωλις. F: A 3b. 3d. 48b. 66b. 121a. 149. 154f. 185. B 14b.
Κλεαίνετος. F: A 6. 24b. 36. 49. 50. 75a. 85a. 102b. 113. 124. 137a. 142a. 160. 165. 168. 177c. 198a. 208. B 56i. 62.
Κλέαρχος. F: A 48a. 52b. 90e. 166. 172a (*Θευπρόπου*). 208. Ca 8.
Ep: B 51.
Κλεινίας. Ep: A 131 (ὁ *Ἑκαταίου*).
Κλειταγόρας. Ep: A 132 (ὁ *Διονυσίου*).
V: A 56.
Κλεῖτος. F: A 3e.
Κλεομένης. Ep: A 133 (ὁ *Πλειστάρχου*).
Κλεόνικος. Ep: A 134 (ὁ *Μήνιος*).
Κομφίας. F: A 74.
Κοτυτίων. Ep: D 78. 79 (beide ὁ *Ἀρίστωνος*).
Κούρυλος. F: A 15. 204a. 205c. B 32b. 49c.
Κράτης. F: B 74e?
Κρατίσταρχος. Ep: A 135.
F: B 1b. 90.
Κράτων. Ep: D 80.
Κρόνιος. F: A 187b.
Κτησίας. F: A 5a. 30.
Κτῆσις. Ep: B 52.
Κτήσων. F: A 3a. 11. 13. 41. 48a. 77. 85. 94. 97. 111. 112. 114b. 119. 120. 125. 126c. 128b. 137b. 142a. 144. 151. 168. 177a. 186. 197a. 207.
Κυδίας. F: A 24b.
Κυλιάνιος. F: A 204e. B 45d. 61h. 88e. Ea 1.
Κυνίσκος. V: A 184.
Κώρυλος. Ep: A 136.
F: A 204e. B 86c.
Λάκων. F: A 205b. Ea 2. 6. 7. B 86d.
V: Ca 10.

·μαχος. *V*: A 68.

·ίβιος. *F*: A 162.

·οντίσκος. *V*: A 139.

·ωγόρας. *Ep*: B 54.

·ώκριτος. *Ep*: B 55.

·ωμέδων. *Ep*: A 137 (ὁ *Ἐπιδήμου*).
V: A 208.

·ων. *Ep*: A 138. 139 (ὁ *Λεοντίσκου*).

·ωνίδας. *F*: A 140a?

·ίναιος. *F*: A 30. 45. 134a. 162. 179. 181a. 181d. B 80.

·ίκων. *Ep*: D 81 (ὁ *Ἀπολλωνίου*). 82 (ὁ *Χορείου*).
F: B 13h.
V: A 172a. D 143.

·ίσιππος. *V*: D 87.

αιδάτης. *F*: A 53b.

άνης. *F*: A 36. 60? 75b. 76a. 76b. 93. 121a. 204e. B 3m. 4a. 4c. 25. 29h. 36c. 45a. 61c. 64d. 74a. 86i. 88a. 89. Ea 11 (ὁ *Ἐπικράτεος*). Ec 1. 3. 4. 8.

ανικκός. *F*: A 20. 48a. 80a.

αντίθεος. *Ep*: A 140. 141 (ὁ *Νουμηνίου*). 142 (ὁ *Πρωταγόρου*). B 56.
F: A 60? 66b. 72? 76a. 90e. 91a. 91d. 166. B 9a. 11b. 23d. 24c. 29e. 35b. 38b. 50b. 50e. 62c. 71a. 71f. 74e. Ca 9 (ὁ *Ἄττιος*).
V: A 30. 149a. 206? Cb 4.

άρων. *Ep*: D 83 (ὁ *Βάβωνος*).

ᾶτρις. *Ep*: D 84. 85 (ὁ *Ἀγασικλεῖος*). 86 (ὁ *Ἡροδώρου*).

ατρόδωρος. *Ep*: D 87 (ὁ *Λυσίππου*).

άχεινος? *F*: A 86?

είκος vgl. *Μῖκος*.

ελάντιος? *F*: A 141?

ένανδρος. *F*: A 6. 168.

ενέκριτος. *F*: A 128a. 145. 150a. 184.

ενέσθευς. *Ep*: A 143 (ὁ *Ἑρπύλλου*).

ενίσκος. *F*: A 3e. 7. 11. 12. 30. 36. 38. 41. 65. 75a. 77. 80g. 88d. 90b? 90d. 94. 104. 128b. 134b. 138. 142b. 149a. 149b. 154a. 162. 164b. 177b. 179. 185. 198b. 208.

ένων. *F*: A 6. 75d. 76a. 85b. 90b? 109b. 111. 112. 128c. 137a. 164a. 166. 187a. 194b.

ῆνις. *Ep*: D 88 (ὁ *Δαμοκλεῖος*).
V: A 44. 60. 134. 169?

ητιληναῖος. *F*: A 52h.

ητρόδωρος. *Ep*: A 144. 145 (ὁ *Ἀθηνίππου*). 146 (ὁ *Ἀρισταγόρου*). B 57.
F: A 66a.
V: A 2. 78. Ca 3.

ι . . . *Ep*: B 58.

ίδας. *F*: A 14. 36. 50. 66a. 71b. 75a. 84. 94. 137b. 160a. 187a.

Μιθραδάτης. *F*: A 3a. 3b. 18. 33. 36. 37. 48a (*Μιθριδάτης*). 50. 52b. 52d. 66a. 75a. 76a. 76b. 80a. 110a. 110c. 126a. 128c. 135a. 144. 146a. 152b. 161b. 168. 190a, 202. B 23i.

Μιθρωπάστης. *F*: A 160a. 208.

Μῖκος. *Ep*: 147. 148 (ὁ *Γυριττοῦ*). B 59.
V: A 119. 182 (beide Male *Μείκου* geschrieben).

Μίκριος oder *Μικρίας*. *Ep*: A 149. 150 (ὁ *Ἀρισταγόρου*). 151 (ὁ *Πυθοκρίτου*).
F: Cb 4.
V: A 91.

Μιλτιάδης. *F*: A 44. 179. 181b. 184. 198b? B 81.
Ep: A 152. B 60.

Μιόσλος? *F*: A 135a. Ea 2.

Μνάσων. *Ep*: A 153 (ὁ *Ἀντιόχου*).

Μνησικλῆς. *Ep*: A 154. 155 (ὁ *Ἀριστέως*).

Μνησίμαχος? *Ep*: A 156 (ὁ *Θεοπόμπου*).

Μνῆσις. *Ep*: A 157 (ὁ *Φορμίωνος*). B 61.
F: A 53a. 80a. 91c. 168. 177a.

Μολπαγόρας. *V*: A 37a. 70. 118.

Μόνιμος. *Ep*: B 62.
F: A 177a.

Μύττος. *F*: A 185.

N . . . . *F*: A 70.

Νάνων, *Ep*: D 90. 91.

Ναύπλιος? *F*: A 128a.

Ναύπων. *Ep*: A 158. 159 (ὁ *Δίου*). 160 (ὁ *Καλλισθένου*). B 63. D 92.
F: B 17b. 23i. 85a.

Ναυσικράτης. *F*: A 21. 142a. 184.

Ναυσίμαχος. *F*: A 73.

Νεικάνωρ. *V*: A 88.

Νευμήνιος. *Ep*: D 93. 94 (ὁ *Ἀπολλωνίου*). 95 (ὁ *Φιλιστίου*). A 161.
F: A 28c. B 4b. 6b. 7b. 11h. 29e. 29g. 30a. 32. 35b. 38c. 38d. 40a. 40c. 41d. 45b. 46c. 47a. 54. 55a. 56e. 65. 71g. 71i. 74h. 76d. 82b. 84b. 88i. Ea 4. 7 (*Νεομήνιος*). 8. Ec 3. 4. 6 (*Νεομήνιος*). 7. 10.
V: Ca 2. 15. D 66. vgl. *Νουμήνιος*.

Νικασίτειμος. *Ep*: D 96 (ὁ *Πυθοδώρου*).

Νικασίων. *F*: A 52d. B 36d.

Νικέας. *Ep*: D 97 (ὁ *Ἡρακλείου*). 98 (ὁ *Ἡρογείτου*). 99 (ὁ *Νικέα*).
V: D 36. 99.

Νικίας. *F*: A 3a 8. 24a. 33. 48. 52b. 110c. 121b. 126a. 135a. 138.

Νικόμαχος. *F*: A 154f. B 61d. Ec 1.

Νικοσθένης. *F*: A 78.

Νικόστρατος. *F*: A 102e. 172a (ὁ *Θευπρόπου*). 175. 199. B 29a. 33d. (*Νεικόστρατος*). 35d? 50e. 70a. 82a.

Νίκων. *V*: A 12.

Νίμαξ. *F*: A 48f. Ea 2. 6. Eb 6. Ec 4. 8.

Νόνους. *F*: Ea 7. Eb 7.

Νουμήνιος. *Ep*: A 161.
V: A 6. 51. 174. 189.
F: A 3a. 8. 24a. 48. 50. 69. 75c. 76a. 80a. 80e. 97. 102e. 110a. 125. 126c. 134b. 154a. 154c. 172a (ὁ *Λάκωνος*). 172b. B 13e. 23i. 24d. 34. 35g. 41a. 47b. 66c. 69b. 70c. 70d. 71k. 88e. Ca 12 (ὁ *Διονυσίου*). 13.

Ξάνθος. *Ep*: D 100.

Ξενοκλῆς. *Ep*: D 101 (ὁ *Ἀπολλᾶ*). 102 (ὁ *Ἀπολλαθέου*).
V: D 9.

Ξένων. *Ep*: D 103.
V: D 116.

Ὀμφαλικός. *Ep*: B 64.

Ὀνήσιμος. *F*: A 60. 181c.

Ὄρθος. *F*: Ec 3. 4.

Παιρισάδης? *Ep*: B 65.

Πάμφιλος. *F*: A 48a. 48b. 48d.
Ep: A 162 (ὁ *Ἑκαταίου*).

Πανθήρ. *Ep*: D 104.

Πάπης. *F*: A 6. 12 (*Πάφης*). 45. 46. 53a. 69. 76a. 91c. 93. 96. 114a. 118b. 120. 157a. 158e. 168.

Πάρμις. *V*: D 25.

Πασιάδας. *Ep*: D 105. 106 (ὁ *Διονυσίου*). 107 (ὁ *Ἡροδότου*). 108 (ὁ *Ἡροδότου*).
V: D 10. 26. 31.

Πασικλῆς. *Ep*: D 109. 110.

Πασιχάρης. *Ep*: A 163. 164 (ὁ *Δημητρίου*). B 66.
V: A 198.
F: A 38. 73? 90e. 158a. B 15. 17a. 20. 36a. 88e. Ea 5.

Πάσιχος. *Ep*: D 111. 112 (ὁ *Χαρμίππου*).

Πασίων. *Ep*: D 113. 114.

Πάταικος. *Ep*: A 165. B 67.

Πιστός. *F*: A 3e. 36. 48a. 50. 75a.

Πλεισταρχίδης. *Ep*: A 166 (ὁ *Ἀπημάντου*).

Πλείσταρχος. *Ep*: B 68.
V: A 133.

Πολύκτωρ. *V*: A 22. 62.
Ep: A 167. 168 (ὁ *Δημητρίου*). 169 (ὁ *Μήνιος*?). B 69.

Πολύστρατος. *Ep*: D 115. 116 (ὁ *Ξένωνος*).

Πολύχαρμος. *Ep*: A 170. B 70.
F: A 2. 76a. 91d. 111. 200b.

Πόλων. *Ep*: A 171.

Ποσειδώνιος. *Ep*: A 172. 173 (ὁ *Αἰσχίνου*). 173a (ὁ *Ἀνθεστηρίου*). 174 (ὁ *Νουμηνίου*). B 71.
F: A 3a. 28b. 32. 38. 41 (*Ποσιδώνιος*). 48 61. 80f. 89? 102a. 105. 122. 124a. 149 154a. 158d. 165. 168. 172a (ὁ *Θευδώρ* und ὁ *Νουμηνίου*). 204e. 205b. B 3k. 4 6c. 9b. 10. 11b. 11c. 11d. 12. 13a. 13 18. 23i 26. 29f. 31b. 33e. 35b. 35d. 36 37a. 38f. 38l. 41c. 45c. 47b. 50d. 5 (*Ποσεδώνιος*). 59e. 61a. 62b. 62c. 6 64a. 66a. 69a. 70c. 71a. 71h. 74a. 74 76b. 76d. 77a. 84c. 86e. 86i. 88c. 88 89. Ca 14 (ὁ *Θευδώρου*). 15 (ὁ *Νουμηνίου* Cb 2 (ὁ *Ἡφαιστοδώρου*). Ea 1. 2. 4. 7. 10. 11. 12. Eb 8. Ec 1. 2. 3. 7. 1
V: A 20. 93. 94. 124a. Ca 6. 7.

Ποσίδειος. *Ep*: A 175. 176 (ὁ *Ἡφαιστοδώρου*). 17 (ὁ *Θεαρίωνος*). B 72. Cb 5.
F: A 22b. 24c. 39. 138. 146a. 192. 198 B 56f. 56i.
V: A 69.

Πόσις. *Ep*: A 178. 179 (ὁ *Ἀστίου*). 180 (ὁ *Δα σκου*). 181 (ὁ *Στρατονίκου*). B 73.
V: A 87.

Πρόλοχος. *Ep*: A 182 (ὁ *Μείκου*).

Προμαθίων. *Ep*: D 117 (ὁ *Ἐχεκράτεος*). 118 (ὁ *Θ σιος*).

Πρύτανις. *Ep*: A 183 (ὁ *Ἀριστίωνος*). D 119 (ὁ *Ἀρ στωνος*).
V: D 72.
F: A 6. 8. 28b. 80b. 158c. 165. 172l 176 (ὁ *Θευπρόπου* = Ca 16. Cb 5). 178 B 7b. 9c. 11e. 13a. 23f. 29c. 33e. 35 38e. 38m. 41d. 59c. 64e. 67. 70a. 77 84d. 86c. 87a. 89.

Πρωταγόρας. *Ep*: A 184 (ὁ *Κυνίσκου*). B 74.
V: A 130. Ea 11.

Πρωτογένης. *Ep*: B 75.

Πρῶτος. *F*: A 3a. 6. 24a. 33. 48a. 50. 54. 80 84. 85b. 90e. 91c. 126a. 128c. 135 137a. 142a. 149a. 162? 164a. 166. 16 178c. 180. 185. 187a. 201. 208.

Πρωτοφάνης. *Ep*: B 76.

Πύθης. *F*: A 3b. 15. 38. 48a. 50. 52b. 56b. 71 71c. 76a. 84. 102a. 102c. 109a. 118 121a. 130a. 149a. 150a. 154a. 154 158d. 173. 185. 198b. 205b. B 5a. 14 16. 22. 32d. 66a. 86c.

Πυθίων. *V*: D 140.

Πυθόδωρος. *V*: D 47. 96.

Πυθοκλῆς. *Ep*: A 185. B 77.

Πυθόχρηστος. *Ep*: A 186. 187 (ὁ *Ἀπολλωνίδου*).

Πύρρος. *F*: A 3c. 36. 48a. 66a.

Σ .... *Ep*: B 78.

Σάγαρις. *Ep*: A 188. 189 (ὁ *Νουμηνίου*).
F: A 28b, 38. 82. 85a. 97a. 97b (*Νου μηνίου*). 110c. 112. 148. 160c. 163d. 164 166. B 33f. 37b. 41a. 41c. 44d. 70d. 71

Σάτυρος. *F*: A 154f.

-ήσαμος. *F*: A 154a.

-λâνος. *Ep*: D 120.

-μαῖος. *Ep*: D 121 (ὁ Ἀπολλοδώρου). 122 (ὁ Δημητρίου). 123 (ὁ Εὐρυδάμου).
V: D 22.

-μαλίων. *F*: A 8. 11. 31. 44. 56a. 58. 94. 134a. 149a. 149b. 182a (*Σειμαλίων*). 194a. 196b. B 19.

-μίας. *V*: A 115 (auch *Σειμίας* geschrieben).
F: B 78.
Ep: A 190. B 79.

-ῖμος. *Ep*: D 124 (ὁ *Δαματρίου*).

-νωπίων. *F*: A 3e. 9a. 17. 27 (*Σινοπίων*). 36. 38. 142a. 165. 167 (ὁ Ἀντισθένους). 172b (ὁ Ἀντισθένους). 204e. B 3l. 3m. 5c? 6b. 11f. 23g. 25. 29e. 35g. 38g. 45d. 47b. 59e? 61e. 62b. 64d. 66b. 71f. 74a. 86i. 88f. 89. Ca 17 (ὁ Ἀντισθένους). Ea 8. Ec 1. 3. 8.

-κοφίας. *F*: A 17. 52b. 126a (*Σκονφίας*).

-κύθας. *Ep*: D 125 (ὁ *Σωπόλιος*).
V: D 135.

-κυθικόν. D 126.

-πεύσιππος. *V*: D 32.

-τέφανος. *Ep*: B 80.
F: A 1. 3a. 3b. 3c. 5d. 6. 8. 28b. 33. 36. 38. 44. 48e. 50. 53a. 54. 64. 71d. 75a. 75b. 76a. 84. 88a. 88b. 88d. 102d. 109a. 110a. 112. 128c. 130a. 150a. 154a. 154c. 158a. 158f. 159b. 160a. 164a. 168. 180. 181d. 182a. 185. 187b. 196a. 197b. 201. 204b. 205a. B 5b. 13f. 24f. 29c. 32c. 37c. 41c. 66c. 68. 70e. 71c.

-τίχος. *F*: Ca 18.

-τρατόνικος. *Ep*: A 191 (ὁ *Ζήνιος*). 192 (ὁ *Θευπρόπου*).
V: A 181.

-ύμμαχος. *Ep*: B 81.
F: A 3b. 36. 50. 85a. 152a. 173. 185. B 5c?

-υρίσκος. *Ep*: D 127.

-φαῖρος. *F*: A 158a.

-ώκριτος. *F*: A 33.
Ep: B 82. D 128. 129 (ὁ Ἀρτεμιδώρου).

-ώπολις. *Ep*: D 130. 131 (ὁ *Ὕμνου*).
V: D 27. 125.

-ωσίας. *F*: A 2. 3b. 50. 52b. 75a. 118b. 149a. 154a. B 35f. 77b.

-ωσίβιος. *F*: A 94. 179.

-ωσίλεως. *F*: B 56h.

-ώσιμος. *F*: A 88b.

-ωσίπολις. *Ep*: A 193 (ὁ Ἐπιδήμου).

-ῶσις. *F*: A 134a.

-ωτάδας. *Ep*: D 132.

-ωτήριχος. *F*: A 24a. 110c.

Ταυρικόν. D 133.

Ταυρίσκος. *F*: A 6. 133b. 182a. 194b.

Τειμ.... *F*: B 32b.

Τεισίμαχος. *Ep*: A 194 (ὁ *Θεοπόμπου*).

Τελαμῶν. *Ep*: D 134.

Τεύθρας. *Ep*: A 195.
F: A 28b. 38. 48b. 52e. 66a. 71b. 71e. 75a. 82. 102a. 123a. 149a. 154a. 158a. 158g. 160c. 172a (ὁ *Θυμοχάρους*). 172d. 173. 185. 199 (ὁ *Θυμοχάρους*). 205c. B 3b. 3m. 5a. 13a. 19. 23a. 24d. 29g. 33e. 37d. 38h. 44a. 48. 50d. 64c. 66c. 74h. 77a. 77d. 86f. Ca 19 (ὁ *Θυμοχάρους*). Cb 6.

Τηλεφάνης. *F*: A 142a.

Τιμοκράτης. *F*: A 126c. 201.

Τιμόλεως. *Ep*: B 83.
F: A 3a. 8. 49. 124. 135c. 151b.

Τιμωρις. *F*: Ea 2. 7. Ec 3.

Τῦς. *F*: A 50. 52b. 66b. 75a. 152a. 185.

Ὕλλος. *Ep*: A 196 (ὁ *Φιλίσκου*).

Ὕμνος. *Ep*: D 135 (ὁ *Σκύθα*).
V: D 131.

Φαῆνις. *F*: A 150b. B 24c.

Φαίνιππος. *Ep*: A 197. 198 (ὁ *Πασιχάρου*).

Φάνης. *V*: D 28.

Φήμιος. *Ep*: A 199. 200 (ὁ *Θεοπείθου*). 201 (ὁ *Θυσίλεω*). 202 (ὁ *Ἱκεσίου*). B 84.

Φιλαθαναιος. *V*: D 50.

Φιλήμων. *F*: A 2. 20. 40. 41. 46. 53a. 93. 111. 114a. 118b. 120. 123a. 128c? 137a? 143. 145. 150a. 151a. 157a. 160a. 166. 168. 177a. 184. 196a. 200a 204e.

Φίλιππος. *Ep*: D 136. 137.

Φιλίσκος. *V*: A 196.

Φιλίστιος. *V*: D 95.

Φιλοκράτης. *Ep*: A 203. B 85.
F: A 3b. 3d. 8. 24b. 36. 38. 48b. 50. 52b. 66a. 71a. 80d. 102b. 135a. 149a. 152a. 154a. 170. 185. 204c. 204e. 205c. B 3k. 3m. 5a. 5d. 11i. 13g. 13i. 29i. 35f. 38f. 38i. 44a. 46a. 59d. 61f. 61g. 66a. 66b. 71d. 74g. 77a. 86g. 86h. 88c. 88g?

Φιλόξενος. *F*: B 44a. 59e. 71i.

Φίλων. *Ep*: A 204. B 86.
V: A 99. Cb 1.
F: A 12. 36. 38. 42. 48a. 52f? 66a. 71e. 94. 109a. 135a. 154a. 177a. B 14c. 66a. 88i.

Φίντιος. *Ep*: B 87.
F: A 43. 52g. 95. 103. 172a (ὁ *Ἡρωνύμου*). 195. 203.

Φόρβας. *Ep*: A 205. 206 (ὁ *Μαντιθέου*?).
F: B 37e. 43. 86d.

Φορμίων. *Ep*: D 138 (*Αἰσχίνα*). 139 (*Ἀπολλᾶ*) 140 (*Πυθίωνος*).
F: B 46b. Ea 7. 8?
V: A 157. D 55.

Χαβρίας. *Ep*: B 88.
F: A 3b. 8. 24a. 41. 71c. 90a. 109a. 135a. 149a. 163e. 164b. 165. 188a. 207. B 9b. 11b. 11e. 11g. 38k. 76c. 77a.

Χάρης. *F*: A 2. 109a. 130a. 142b. 197b.

Χαριξενίδης. *Ep*: B 89.

Χοίρυλος. *F*: A 102a.

Χορεῖος. *Ep*: D 141. 142. 143 (ὁ Λύκωνος).
V: D 16. 82.

Χορηγίων. *Ep*: A 207. 208 (ὁ Λεωμέδοντος).

Χρύσιππος. *V*: D 112.

Ψάμμις. *Ep*: B 90.
F: A 3a. 8. 48a 69. 88a. 123b? 150k. 177c. 187a.

Verzeichnis der Nebenstempel und Monogramme.

ΑΘΑ = D 79.
Ⓐ = D 110.
Ⓐ = D 57. Ⓐ = D 4
ΔΙ = D 114.
ΨΡ = D 45.
ΛΑ = D 142.
Ψ = D 7. 62.
ΛΑ = D 65.
Ⓐ = D 3.
ΑΚ = D 108.
Ⓐ = D 61.
Π = D 91.
Ρ⌐ = D 137.
ΟΡ = D 12.
Ⓜ = B 19 (4).
Ⴔ = D 115.
Ⴔ = D 62.
Χ = D 139.

Alphabetisches Verzeichnis der Beizeichen.

Aal (oder Seepferdchen): A 14.
Aal (oder Seepferdchen) und Delphin: B 38k.
Aal oder Zweig: B 61f?
Adler auf Delphin: in der ganzen Gruppe E.
Ähre: A 30. 45. 55. B 38l. 56g. 82b. 86g. 86h? 87a. 88b?
Ähre und Blume: B 37d.
Ähre und Dreifuß: B 74h.
Ähre und Elephant: B 44d. A 188b.
Ähre und Kopf: A 88c.
Ähre und Krug: A 199.
Ähre und Kranz: B 23f.
Ähre und Traube: A 62. 79. 154b. 158g. B 6c. 11c. 13e. 29f. 40a. 50d. 56b. 64c. 84c. 86e. Ca 15.
Ähre, Traube und diota: B 30b. 70c.
Ähre, Traube und Blume: B 26.
Amphora: A 129. B 33b. 47a. 55a. 84a?
Amphora und diota: B 89.
Amphora und Keule: A 178c.
Amphora und Traube: B 47b.
Amphora, Traube und Blume: B 18.
Anker: A 23b. 127. 133b.
aplustre: A 1. 6. 44. 51. 59. 60. 160a. 187a? 201. B 3k. 56h. 62b. vgl. Dreifuß.
aplustre und Stern: A 177b.
Artemisbüste: A 131.
Artemiskopf und Kranz: B 69b.
Blatt: A 181c. 189. B 3e. 5c. 8. 32a. 38b. 74c.
Blatt oder Traube: A 64.
Blatt und Blume: B 11d. 80c. 147.
Blatt oder Traube und Keule: B 86d.
Blatt und Kranz: B 13f. 36e.
Blatt und Kopf: A 82.
Blatt, Kopf und Löwe: B 31b.
Blatt und sitzender Löwe: B 33f.
Blatt und Traube: A 148. 154c. 163c. 172 (1) 179. B 6b. 29g. 37b. 84b. Ca 10.
Blatt und stoßender Stier: A 28b.
Blume: A 80a. 83. 103. B 3h. 13c. 29d. 35d 36b? 37e. 47c. 58. 61a. 63. 86b? Ca 7?
Blume und diota: B 39. 70b.
Blume und Kopf: A 48d. 158d. B 9b.
Blume und Kranz: A 52g. B 23c. 56d. Ca 11
Blume und stoßender Stier: B 10.
Blume und Traube: A 110e. B 37a. 56f. 59
Blume, Traube und diota: A 52a.
Blume und 2 Vögel: B 74g. vgl. auch Ähre, Amphora, Blatt.
Bogen: B 74e. 88a.
Bogen im Goryt: A 126a.
Delphin: A 100. 133a. B 74d. 76c.
2 Delphine: B 3g.
Delphin und Löwenkopf de face: B 11e. vgl. auch Aal.
diota: A 5a. 7. 11. 15. 16. 33. 50. 52b. 66 67. 71a. 75a. 76a. 80d. 86 (1). 95. 101 103. 121a. 140b. 165b. 188a. 196. 197 202. 203. 204d. B 4a. 5a. 16. 27. 35a. 38 45b. 50a. 51. 56a. 57. 68b. 70a. 78. 8 81. 86a. 89. Ca 5. 8.

ota und Dreifuß: B 71 f.
ota und Keule: B 71 i.
ota und Kranz: A 71 d. B 23 b. 70 e.
ota und Löwe: B 38 d. 89.
ota und Maske: B 24 c.
ota und Traube: A 8. 42. 52 d. 71 b. 72. 75 b. 102 f. 141. 154 d. 170. 204 c. 205 b. B 6 a. 29 b. 69 a. 70 d. 71 d. 86 i. 88 e. 89.
ota, Traube und Kranz: B 41 b.
ota, Traube und Löwe: B 33 c. vgl. auch Ähre, Amphora, Blume.
onnerkeil: B 81 (2).
rache: A 10? 172. 174 b (2). Ca 19.
reifuß: A 56 a 119. 182 a.
reifuß und aplustre: B 71 e.
reifuß und Kerykeion: B 71 g. vgl. auch Ähre, diota.
reizack?: A 37?
lefant: A 110 b. 188 b. B 4 a. 44 a.
lefant und Herme: B 44 b.
lefant und Kranz: A 172 d (1).
lefant und Traube: B 41 c. vgl. auch Ähre.
ule: B 35 c. 61 d. 62 a.
ackel: B 64 b. 66 a. 88 b.
ackel und Kranz: B 23 a.
Fische: B 85 b.
rau mit 2 Fackeln: A 41. 96. 163 a. 197 a. 198 a.
üllhorn: A 8. 74. 135 c. 156. 194 a.
efäß: A 9 a. B 1 a. 3 c. 29 c. 61 c. Ca 7? Cb 3. Ea 12 (beim *F Ἀρχεπτόλεμος*).
efäß und Herme: B 29 h. 82 a.
efäß und Traube: B 13 d.
estalt mit Füllhorn, auf eine Säule gelehnt: A 110 d. 115. 116. 117. 177.
estalt mit Füllhorn und Gefäß: A 162.
oryt: A 63. B 36 a. vgl. Bogen.
ahn: B 11 a. 88 f.
ase: B 3 f. 23 h.
erme des Pan: A 90 b. 111. 204 c (2).
erme mit Füllhorn: A 91 a.
erme und Traube: B 13 g. 24 c. 37 c. vgl. auch Elefant, Gefäß.
ermeskopf und Blume: B 9 b.
ermeskopf und Kerykeion: A 181 b. B 4 b. 50 c.
ermeskopf und Traube: B 37 c. 90.
ἑτης auf dem Altar sitzend: A 90 d. 200 a.
orn: A 71 e. 163 d. B 46 b.
und, laufend: A 109 a. 130 a. 153.
erykeion: A 164 a. B 11 h. 14 c. 23 g. 38 f. 54. 55 a.
erykeion und Kopf: B 74 f.
erykeion und Muschel: A 91 b.
Kerykeion und Traube: B 30 a. 35 g. vgl. Dreifuß, Hermeskopf.
Keule: A 3 b. 5 c. 22 b. 86 (2). 111. 121 b. 158 c. 172 d (3). 175. 204 c. B 3 b. 29 a. 32 b. 38 a. 72 a. 74 b. 86 c. 88 b.
Keule und Löwenkopf de face: B 11 b
Keule und Löwe: B 33 d.
Keule und Traube: A 174 b. B 13 h. vgl. auch Amphora, Blatt, diota.
Knabe, sitzend: A 155 a.
Knospe und Löwe: B 33 a.
Köcher: A 136 e.
Kopf: A 3 c. 5 b. 18. 28 a. 33. 35. 36. 47. 52 c. 80 b. 102 a. 102 d. 108 b. 135 a. 158 a. 185. 190 b. 191. 203. B 1 b. 3 d. 13 b. 14 a. 14 b. 24 b. 31 a. 38 i. 53. 56 k. 61 b. 68? 76 a. 77 a. 79. 85 a. 88 g. 90.
Kopf de face: A 40. 75 d. 102 c. 123 a. 134 a. 158 b. 167. 168. 190 a.
Kopf des Herakles mit Löwenfell: A 48 a. 48 b. 49. 102 b. 160 b. B 22. 88 f.
Kopf des Hermes: A 126 b. vgl. auch Hermeskopf.
Kopf und Löwe: A 80 f.
Kopf und Stern: A 48 c. 181. vgl. auch Ähre, Blatt, Blume, Kerykeion.
Kranz: A 158 f. 204 b. 205 a. B 3 i. 5 b. 23 d. 32 c. 38 h. 41 c. 45 c. 56 e. 88 c? Ca 20.
Kranz und Muschel: B 23 a (im Kranz A).
Kranz und Traube: A 105. B 41 a. 71 c. vgl. auch Ähre, Artemiskopf, Blatt, Blume, diota. Elefant, Fackel.
Krater: B 49 a.
Krug: Ca 2.
Löwe: A 138. 139. 142 a. B 33 e. 34. 74 k. vgl. Blatt, diota, Keule, Knospe, Kopf.
Löwenkopf de face: B 11 b.
Löwenkopf und Muschel: B 11 f. vgl. auch Delphin, Keule.
Mann mit Lanze oder Stab: A 24 b. 25. 166.
Mann, auf eine Säule gestützt: A 52 f.
Mann, sitzend: B 88 h.
Mann zwischen 2 Pferden: A 69.
Maske: A 143. B 19 (3). vgl. Kopf de face, diota.
Muschel: B 35 e. 36 c. 38 e. 61 c. 64 e.
Muschel und Traube: A 154 e. B 9 c. 40 b. vgl. Kerykeion, Kranz, Löwenkopf.
Nike mit Palmzweig: A 21. 53 a (auch mit Kranz). 184.
Nike, stehend: A 157 a.
Nike auf Zweigespann: A 128 c.
Nike auf Viergespann: A 126 c. 135 b. 207. 208. B 36 d.
Pfeil: B 86 h.

Pferd: A 91c. 149a. 149b.
Reiter: A 80g. 114a. 137a. 172c?
Satyr mit Weinschlauch: A 24a.
Scarabäus: B 50b.
Schild: B 88c.
Schiffsprora: A 12. 13. 37a. 46. 66a. 112. 118a. 124a. 128a. 158e. 159a. 178a. B 28a.
Stern: A 2. 145. vgl. auch aplustre.
Steuer: B 76b.
Stier: A 22a.
2 Stiere und Vogel: B 19 (2).
stoßender Stier: A 165.
stoßender Stier und Traube: B 77c.
Stierkopf: B 24a. 74i.
Thyrsus: A 66c.
Traube: A 4. 17. 19. 20. 23a. 48e. 52c. 5 61. 71c. 77. 80a. 80e. 84. 88a. 90c. 99. 108 122. 123c. 124. 128b. 136. 140a. 144. 151 154a. 161a. 172. 173. 174a. 178b. 179. 18 181d. 186. 195. 198b. 199. B 7a. 13a. 24d. 29 35b. 45a. 48. 49b. 56c. 59a. 59d. 61h. 64 67. 71a. 74l. 76e. 77b. 84d. 88d. Ca 1a. 1 13. 14. Cb 2. vgl. auch Ähre, Amphora, Bla Blume, diota, Elefant, Gefäß, Herme, Herme kopf, Kerykeion, Kranz, Muschel, Stier.
Trophäe: A 85a. 93. 94. 150a.
Vogel: A 110a. 113. B 3a. 11g. 25. 35g. 38
Ziegenkopf: B 3h.
Zweig: A 26. 98. 120. 126. 186. 187a? vgl. A

Ein uigurisch-lamaistisches Zauberritual aus den Turfanfunden.

Von F. W. K Müller.

(Vorgelegt am 12. Juli 1928 [s. oben S. 247].)

Die vorgelegte Handschrift zerfällt in zwei deutlich durch Überschriften getrennte Teile: I von S. 1—23 nebst Unterschrift, II von S. 24—48. Anfang und Schluß fehlen wie auch jede sonstige innere Einteilung.

Der Text scheint, nach den vielen indischen Namen und Wörtern zu schließen, aus dem Sanskrit, nicht dem Tibetischen, übersetzt worden zu sein.

Als Übersetzer nennt sich S. 23 ein gewisser Puṇyaśrî.

Das Alter der Handschrift ist nur relativ zu bestimmen als den letzten Zeiten des Uigurischen angehörig, wie etwa die russische Handschrift des Goldglanz-Sûtra, die erst unter Kaiser Khanghsi angefertigt wurde: 1687. Auch sprachliche Anzeichen für die Spätzeit sind vorhanden, wie die Akkusativendung *-ni*, nicht mehr wie in älteren Zeiten *-ïγ*, *-ig*. Desgleichen deutet auch die äußere Einrichtung der Handschrift in Form eines gehefteten Buches auf eine späte Zeit, die die alte Buchrolle nicht mehr kannte.

Schrift: Kursiv, nachlässig geschrieben und daher schwer lesbar. Vieles muß vorläufig noch unentschieden bleiben, besonders die fremden Eigennamen. Doch besteht hier immerhin die Hoffnung, durch tibetische Texte später richtige Lesungen zu finden.

Zu den vielen bisher gefundenen Texten in uigurischer Sprache, die dem Buddhismus, Christentum, Manichäismus und Islam angehören, kommt hiermit noch ein Vertreter lamaistischer Texte, und zwar ein anscheinend direkt aus dem Indischen übersetztes Stück[1].

Das Hauptergebnis ist das lexikalische: 1. ganz neu auftretende türkische Wörter, 2. bemerkenswerte Varianten zu schon bekannten Ausdrücken.

Zur ersten Kategorie muß die Einschränkung hinzugefügt werden, daß es leider in mehreren Fällen nur gelang, die Wortbedeutung annähernd richtig festzustellen. Bis zum Auftauchen neuer Quellen muß es vorläufig damit sein Bewenden haben.

Ein wirkliches Verständnis dieser und ähnlicher Ritualtexte ist nur möglich bei voller Kenntnis der Realien.

[1] Aber die zweimal vorkommende Liste der »Lehrer« (*baqši* = *guru*) muß einer tibetischen Quelle entnommen sein.

So kam es denn, daß die vorliegende Handschrift, deren vermutlicher Inhalt nicht schwer zu enträtseln war, mehr als ein Vierteljahrhundert unbeachtet liegenblieb.

Bald nach der Rückkehr der ersten Turfanexpedition beschäftigte sich ein hochverdienter Arabist, Martin Hartmann, der sich auch viel mit den Osttürkischen abgegeben hatte, mit unserm Manuskript.

Bei der ersten Sitzung des damaligen Turfankomitees unter dem Vorsitz von Richthofens berichtete M. Hartmann über seine Entzifferungsversuche, zu denen ich schon damals einen Paralleltext aus dem tibetischen Kandschur vorlegen konnte.

Ermittelt hatte ich ihn mit Hilfe der Bannformeln in dem Index des berühmten ungarischen Tibetanisten Czoma Körösi.

Außer der Auffindung einiger markanter Wörter wie *alpayut* durch den erwähnten Arabisten schritt die Untersuchung aber nicht fort und konnte auch nicht fortschreiten, weil niemand damals übersehen konnte, wieviel alttürkisches Sprachmaterial seit dem 7. Jahrhundert verlorengegangen war. Auch die Versuche des auf dem Sprachgebiet der muhammedanischen und heidnischen Türken wohlbewanderten deutschrussischen Turkologen Radloff bei der Bearbeitung der russischen Turfanfunde zeigten, welche großen Lücken in unserm Wissen um das alttürkische Sprachmaterial auszufüllen waren.

Das gelang dann sehr allmählich erst durch die Untersuchung des reichen durch die deutschen Turfanexpeditionen herbeigeschafften, jetzt in der hiesigen Akademie aufbewahrten Stoffes.

Es handelte sich zunächst um den Wortschatz der türkischen Buddhisten Mittelasiens, vor allem um die Ermittelung der Bedeutung der vielen neuen Worte bzw. der Bedeutungsverschiebungen in wohlbekannten Worten, während der durchsichtige grammatische Bau kaum Schwierigkeiten bot.

Von hier aus war es dann weiter möglich, auch an die Interpretation der manichäisch-türkischen Texte zu gehen.

An die Realien eines derartigen Rituals heranzugehen ist schließlich erst in dem letzten Jahrzehnt möglich geworden durch die englische Veröffentlichung der Tantratexte von Arthur Avalon[1]: im vorliegenden Falle: der Übersetzung des tibetischen Demtschog-Tantra durch einen gelehrten Eingeborenen aus Sikkhim, namens Zla-va-bsam-'grub (ausgesprochen Dawa-samdup), früher Hauptdolmetscher, jetzt Leiter der Staatsschule in Gangtok im »Unabhängigen Sikkhim«. Dazu wurde Avalon noch durch mehrere indische und sikkhimische Tibetologen unterstützt.

Inhaltsübersicht der uigurischen Handschrift.

Seite 1. Überschrift: Nmo buday-a namo dar[may-a usw.]. Vollständiger unten S. 24 erhalten. Nur einige Zeilenanfänge (1—9) erhalten. Daraus geht hervor, daß es sich um eine Art (»*yang-i*«) von Methode (*qïlyu-luγ*) handelt. Rest fehlt.

[1] Pseudonym für Sir John Woodroffe. Titel des Werkes: Tantrik Texts. Under general Editorship of Arthur Avalon. Vol. VII: Shrîchakra sambhâra Tantra. Edited by Kazi *Dawa-Samdup*. London und Kalkutta 1919.

S. 2. Anfang der Seite und Zeilenenden fehlen. Es werden u. a. erwähnt in *baqšï* (Lehrer) und ein *mantal* (*maṇḍala* = Zauberkreis).

S. 3 in gleichem Erhaltungszustand. Erwähnt werden eine »Pfeilhecke« oder »-grenze« (*oq-luγ čït*), Körperglieder und der Weltberg *Sumeru* (= *sumïr tay*).

S. 4 in gleichem Erhaltungszustand. Die »24 [Helden«, vgl. S. 21] nebst heiligen Stätten in Indien, z. B. kantukapali [= Khaṇḍakapâlî] und čalndar-a [= Jâlandhara].

S. 5. Fortsetzung der Aufzählung der heiligen Stätten nebst Schutzgöttern, z. B. čantaaksa [= Caṇḍa-akṣâ], kankkla [= Kaṅkâlâ], maχanasi [= Mahânasî].

S. 6. Desgl., z. B. kiriχ-atiu-a [= Gṛhadeva].

S. 7. Desgl., z. B. kuluda [= Kulûta].

S. 8. Širi kiruki [= Śrî Heruka], Vajrasû[ryâ], muχini = Mohinî, Sancâlinî.

S. 9. Die »Rüstung« (*yarïγ*) der Schutzgottheiten, ihre Mudrâs (mystischen Handstellungen) und Dhâraṇîs (Bannformeln).

S. 10. Die Weihung (*abhiṣeka*) der Schutzgottheiten Heruka als »Vater und Mutter« und 4 anderer Schutzgottheiten; Amoghasiddhi.

S. 11. Göttermädchen (= *devatâ*) mit ihren Namen.

S. 12. Desgl.

S. 13. Die Schutzgöttinnen der Altargeräte: Weihrauch, Lampe, Vajra (»Donnerkeil«),

S. 14. Wohlgeruch, Spiegel, Blumen. Die fünf Sinne.

S. 15. Die fünf Sinne, Fortsetzung. Der »Vater« Heruka.

S. 16. Das »Eindringen« Herukas in Vergleichen ausgedrückt.

S. 17. Desgl. — Dhyâna.

S. 18. Bîja-Silben. — Yoginî-Heldinnen.

S. 19. Die Hṛdaya-dhâraṇî des Heruka.

S. 20. Beschreibung des Streuopfers (*bali*).

S. 21. Die Dhâraṇî der »24 Helden« (*alp-lar* = *vîrâḥ*). Vollziehung des Streuopfers, Handstellungen (*mudrâ*).

S. 22. Glanz der Mondscheibe sich vorzustellen, Mudrâ der Devatas. Eindringen in den Körper, Mund als Kochherd usw.

S. 23. Die 19 »Lehrer« von Vajradhara bis Sa-skya-paṇḍita und P'ags-pa. [Gleiche Liste auf S. 47.]

Schlußsatz: »Ich Puṇya-śrî habe es übersetzt.«

* * *

Seite 24. Überschrift: Nmo budaya, nmo darmay-a, nmo [sic] sanggay-a = Verneigung vor Buddha, Verneigung vor der Lehre, Verneigung vor der Gemeinde!

Verehrung dem Śrî-Cakra-sanbira! [sic].

Anrufung an die Geisterschar (*bhûta*), Aufforderung, an dem Strom des Lebenselixiers (*rasâyana*) und dem Streuopfer (*bali*) teilzunehmen,

(S. 25) jedenfalls aber nicht die Zeremonie zu stören! Die »innere« und die »äußere« Anbetung, mystische Handstellung, der »Feuerzaun« (fraglich!). die hundertsilbige Bannformel u. ä. erwähnt.

S. 26. Die Meditation durch Vorstellung der Silbe vaṃ und deren Ver-änderungen, bis daß man sagen kann: »Ich selbst bin zum Gotte Cakrasambara geworden!« Vorstellung der Göttinnen Umâ, Maheśvarî und der Mutter-göttin (*ög tngri qïz* = tibet. *yum*) und des Gottes Cakrasambara selber.

S. 27. Fortsetzung dieser Beschreibung. Dazu die der Vajravârâhî mit ihren Attributen. — Nicht ihr eigentliches Wesen wird sichtbar, nur eine Art Spiegelbild.

S. 28. Fortsetzung der Meditationsbeschreibung. Vereinigung des Cakra-sambara und aller Buddhas mit dem eigenen Ich. Weitere Autosuggestionen den Guhya-Körper betreffend.

S. 29. Weitere Bannformeln. Meditation über die »Leere« (*śûnyatâ*). Wasseralmosen, Waschwasser, Blumen, Weihrauch, Lampen, Wohlgerüche, Bettelschale, Speise.

S. 30. Die 8 Arten von Verehrung. Aufzählung derselben. Erläuterung der ersten Art: der Dhâraṇî-Verehrung.

S. 31. Fortsetzung: Dhâraṇîs.

S. 32. Fortsetzung: Dhâraṇîs. Die der Vajravârâhî (NB. übereinstim-mend mit der im tibetischen Kandschur, Rgyud, ¶ Blatt 6b).

S. 33. Fortsetzung: Dhâraṇî an dieselbe Göttin gerichtet, eine ganze Seite voll Epitheta ornantia.

S. 34. Fortsetzung. Desgl. Auch der »vier .....-Yoginîs Dhâraṇî«.

S. 35. Desgl. Desgl.

S. 36. Desgl. Desgl. Am Ende die Tiere der 4 Himmelsgegenden = Norden: Krähe (*kâka*). Süden: Eule (*ulûka*). Westen: Hund (*śvan*). Osten: Schwein (*śûkara*).

S. 37. Desgl. Desgl. Todesbotinnen (*Yamadûtî*) u. a.

S. 38. Aus den Meditationssilben hervorgehende Göttermädchen, wie Vibhâ, Vîrâ, Vaṃśî-vajriṇî, mṛdaṅgu-vajriṇî.

S. 39. Fortsetzung: Weitere Göttinnen.

S. 40. Fortsetzung. Desgl. mit Namen von Altargeräten.

S. 41. Desgl. Desgl. mit Namen der fünf Sinne.

Am Ende Beschreibung einer Mudrâ mit Namen von Fingern.

S. 42. Mudrâs. »Die 7 Kleinodien« erwähnt. Wunschgebet.

S. 43. Fortsetzung des Wunschgebetes. 2 Pâramitâ erwähnt. Desgl. Elefant und Pferd aus der Reihe der »7 Kleinodien«.

S. 44. Fortsetzung des Wunschgebetes. Der Heerführer (*alpayut*) aus der Reihe der »7 Kleinodien«.

S. 45. Fortsetzung des Wunschgebetes. Bitte um die Zauberkräfte (*siddhi*).

S. 46. Desgl.

S. 47. Desgl. Mudrâs. Die Reihe der Baqšis (*Gurus*) von Vajradhara anfangend bis Sa-skya-paṇḍita und P'ags-pa (13. Jahrhundert), vgl. oben S. 23.

S. 48. Erwähnung des Mahâkâla und eines Stûpa, der siebensilbigen Dhâraṇî in der weiteren Ritualvorschrift, die mitten im Satze abbricht, wie die Handschrift, wie am Anfang so am Ende, unvollständig ist.

Anhang.

Liste der »Lehrer«.

S. 23.	S. 47:	Gurupañkti, Liste bei Dawa-Samdup p. XXXV:
[ier nur die Abeichungen von er rechtsstehenen Liste aufgeführt:	I. Včir-a dari,	»1. rDo-rje-hChang or Vajradhara a celestial guru of the Akanishta Heaven (Hog-min).
	II. Včirabani,	2. Phyag-na-rDo-rje or Vajrapani another celestial guru.
	III. Saryaba,	3. mDah-bShum or Suraha an Indian Saint.
	IV. Nakarčuni,	4. Klu-sgrub or Nagarjuna.
	V. Savariba,	5. Shrī Shvavari [sic] or dPal-lDom.
	VI. Luyuba,	6. Looyipa, an Indian Sage.
	VII. Darikaba,	
	VIII. [= 7] Včir-a kantiba,	7. SLob-dpon-rdo-rje-dril-bupa.
	IX. [= 8] Kurmabada,	8. Rüg-stsal-zhabs [sic] or Kacchapāda.
Čalandar-a-ba	X. [= 9] Člantar-a-ba,	9. Jalandhara.
Kirasin čari-a-ba	XI. [= 10] Kirisna čaria-ba,	10. Nag-po-sPyodpa or Krishnāchāryapāda.
Kuranba	XII. [= IX] Kurmabata,	11. Guhya.
	XIII. [= 12] Vičai-a bada,	12. rNam-rgyal-Zhabs or Vijayapāda.
	XIV. [= 13] Tiluba,	13. Tailopa.
	XV. [= 14] Naruba,	14. Naropa.
Arbakirti	XVI. [= 15] Abakirdi,	15. hJigs-meds-grags [sic].
	XVII. [= 16 + 17] Vakisvar-a-ba,	16. Ngag-dVang-Grags-pa or Ngag-dVang-phyūg [sic].
	XVIII. [= 18] Birti-akuda,	17. Ngag-gi-dVang-phyug.
Mal lusru-a m-	XIX. Bal lušnu baqši,	18. gLag-Skya-Shes-rab-brtregs[!].
Saskru-a- [fehlt] bantit	XX. uluy Saskru-a baqši, irinbuči, baqši, irčibsun baqši,	19. The Saskya Hierarch hGro-mGön-hPhagspa-kün-dGah-sNing-po shortly called hPhagspa or Su-chen [sic] (b. circ 1233 A. D.).«
	XXI. Saski-a bantita baqši,	
	XXII. Bayisba baqši.	

Anmerkung: Mehrere der genannten Namen (Nr. III—VIII, X, XI, XIV nd XV) finden sich, nebst dazugehörigen Legenden, bei A. Grünwedel: Die

Geschichten der vierundachtzig Zauberer (*Mahāsiddhas*). Aus dem Tibetischen übersetzt. Baessler-Archiv. Leipzig und Berlin 1916, Band V, Heft 4—5.

I. Vajradhara.
II. Vajrapāṇi.
III. = Grünwedel, Nr. 6 = Śa-ra-ha, Sarahapāda.
IV. = Gr. 16: Nāgārjuna.
V. = Gr. 5: Ça-va-ri-pa.
VI. = Gr. 1: Lūipa, Lohitapāda?
VII. = Gr. 77: Dārikapāda.
VIII. = Gr. 52: Vajraghaṇṭa.
IX. Kûrmapâda.
X. = Gr. 46: Jālandhari.
XI. = Gr. 17: Kṛṣṇacāri.
XII. = IX.
XIII. Vijayapâda.
XIV. Tailopa. Gr. 22 noch viele andere Varianten.
XV. Naropa, Gr. Seite 139, 141.
XVI. Abhayakîrti, wie die tibetische Übersetzung Nr. 15 zeigt.
XVII. Vâgîśvara[-pa], wie die tibetische Übersetzung Nr. 16 und 17 zeigt.
XVIII. Prajñâkûta, wie die tibetische Übersetzung Nr. 18 zeigt.
XIX. ? = Dpal Klu-sgrub = Nâgârjuna oben IV.
XX. = Der große Sa-skya-Lehrer = tibet. »Sa(-skya)-č'en(-po), Ehrentitel des Lama Kun-dga-snyiñ-po, geboren a. 1090 n. Chr.« Jaeschke, Dict. s. v.
= Der Rin-po-č'e[1]-Lehrer.
= Der Rje-btsun[2] Lehrer.
XXI. Sa-skya paṇḍita, der Lehrer. »geb. 1180«. Jaeschke l. c.
XXII. P'ags-pa, der [Sa-skya-]Lehrer [das Haupt der lamaischen Geistlichkeit im Jahre 1260, bald nach der Thronbesteigung des Mongolenkaisers Khubilai. Vgl. Koeppen, Lamaische Hierarchie d. Kirche, S. 97—98].

[1] Tibetischer Titel eines hohen Geistlichen = »das große Kleinod«.
[2] Tibetischer Titel = »Ehrwürden«.

Ausgegeben am 6. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON.

XXV. Gesamtsitzung. 25. Oktober

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Jaeger sprach über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals

In der Überlieferung erscheinen die Gestalten der ältesten Denker von Thales bis Pythagoras und Demokrit als die Repräsentanten eines eigentümlichen Lebensstils der geistigen Konzentration und stolzen Verachtung aller äußeren Güter, im Gegensatz dazu macht eine andere Art von Berichten sie zu gesetzgeberischen und politischen, mitten im Leben stehenden Männern. Beide Beleuchtungen sind nur Reflexe der späteren Philosophie und ihrer Ideale von Plato an. Erst dort hat das Ideal des wissenschaftlichen Lebens seine ethische Begründung gefunden durch die Umstellung der Erkenntnis auf das Problem des Staates und des Gesellschaftsaufbaus, wodurch ihr zugleich der höchste praktische Wert gegeben wurde. Aber Wissenschaft und Praxis trennten sich bald als zwei eigengesetzliche Welten, und die Entwicklung endigte bei Dikaiarch, dem Schüler des Aristoteles, damit, daß das wissenschaftliche Leben die Führung an das praktische und politische Leben abgibt, während das letztere der geistigen Grundlegung verlustig geht, die Plato ihm durch seine philosophische Weltanschauung gegeben hatte. Platos Typus des kontemplativen Lebens wirkt später fort im religiösen und mystischen Lebensideal des Mönchtums. An das politische Lebensideal des Dikaiarch knüpfen die Römer bei der Übernahme der philosophischen Bildung der Griechen an.

2. Hr. Heymann legte eine aus dem Nachlaß von Emil Seckel durch Hrn. Prof. Dr. Paul M. Meyer herausgegebene Abhandlung »Zum sog. Gnomon des Idioslogos« vor. (Ersch. später.)

Den Gnomon des Idioslogos, die Dienstanweisung des Kaisers Augustus an den Vorsteher des Sonderkontos der Staatskasse in der römischen Provinz Ägypten für alle nicht etatsmäßigen Einnahmen, die in einer griechischen Bearbeitung aus der Zeit des Kaisers Antoninus Pius vorliegt, hatte Hr. Seckel zur juristischen Kommentierung übernommen und diese für die §§ 1—57 durchgeführt. Aus den in seinem Nachlaß vorgefundenen Manuskripten hat sie Hr. Paul M. Meyer herausgegeben, ergänzt und dem heutigen Stande der Forschung angepaßt. Es handelt sich hier um den wichtigsten juristischen Papyrus der Kaiserzeit, der vor allem unsere Kenntnis des Ehe-, Erb- und Statusrechts nach vielen Seiten erweitert.

3. Hr. Burdach überreichte die 2. Hälfte des 1. Teiles des II. Bandes seines Werkes »Vom Mittelalter zur Reformation«: »Briefwechsel des Cola di Rienzo«, hrsg. von Konrad Burdach und Paul Piur (Berlin 1913—1928),

4. Hr. Carl Stumpf seine Bücher »Gefühl und Gefühlsempfindung« (Leipzig 1928), »William James, nach seinen Briefen. Leben, Charakter, Lehre« (Charlottenburg 1928) und »Tafeln zur Geschichte der Philosophie« von C. Stumpf und P. Menzer (4. Aufl. Berlin 1928),

5. Hr. Heymann seine Abhandlung über die »Reichsbahnkreuzung« (Sonderabdruck).

6. Hr. Lenz übersandte einen Sonderabdruck seiner Arbeit über die »Begegnung König Wilhelms I. mit dem Kaiser Franz Joseph in Gastein am 3. August 1863«,

7. Hr. Sering sein Werk »Deutschland unter dem Dawes-Plan« (Berlin und Leipzig 1928),

8. Hr. Kehr sein Werk »Papsturkunden in Spanien, Vorarbeiten zur Hispania Pontificia«, Band II »Navarra und Aragon«, Teil II: »Urkunden und Regesten« (Berlin 1928),

9. Hr. von Laue sein Werk »Optik der bewegten Körper. Die Spiegelung und Brechung des Lichtes an der Grenze zweier isotroper Körper. Interferenz und Beugung elektromagnetischer Wellen« (Sonderabdruck, Leipzig 1928)

10. Das korrespondierende Mitglied Hr. F. Ll. Griffith übersandte einen Sonderabdruck seiner Arbeit »Christian Documents from Nubia«,

11. das korrespondierende Mitglied Hr. Rudolf Geyer sein Werk »Gedichte von ʿAbû Baṣîr Maimûn ibn Qais al-ʾAʿšâ (London 1928),

12. das korrespondierende Mitglied Hr. Luschin Ebengreuth seine Schrift »Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz« (Graz 1928),

13. das korrespondierende Mitglied Hr. Alfred Stern den I. Band seines Werkes »Geschichte Europas von 1848 bis 1871« (2. Aufl., Stuttgart und Berlin 1928),

14. das korrespondierende Mitglied Hr. Kneser sein Buch: »Das Prinzip der kleinsten Wirkung von Leibniz bis zur Gegenwart« (Leipzig und Berlin 1928).

15. Hr. Hesse legte die 9. Lieferung des »Nomenclator animalium generum et subgenerum« (Berlin 1928) vor.

16. Vorgelegt wurden ferner der 6. Band von »Jean Pauls Sämtlichen Werken« (Weimar 1928), der 8. Fasc. des 5. Bandes des »Thesaurus linguae Latinae« (Leipzig 1928), die 17. Lieferung des »Rheinischen Wörterbuches« (Bonn 1928), die 12. Lieferung des »Altfranzösischen Wörterbuches« von Tobler-Lommatzsch (Berlin 1928); sodann »Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum«, Nova Series, Band V: »Quellen zur Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I.«, herausgegeben von A. Chroust (Berlin 1928) und der 3. Fasc. des Supplementbandes der mit Unterstützung der Akademie herausgegebenen »Opuscula Ichneumonologica« von Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht (Blankenburg i. Thür. 1928).

17. Endlich wurden vorgelegt die Arbeit von Gustav Berthold Volz »Friedrich der Große und seine sittlichen Ankläger« (Sonderabdruck) und das von Hans Teske bearbeitete Glossar zum 35. Bande der »Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert« (Stuttgart und Gotha 1928).

18. Zu wissenschaftlichen Zwecken sind bewilligt worden:

durch die physikalisch-mathematische Klasse

2000 ℛℳ für eine Studienreise des Frl. Prof. Dr. Rhoda Erdmann (Berlin) nach Neapel zu Arbeiten an der dortigen Zoologischen Station;

durch die philosophisch-historische Klasse

400 ℛℳ für die Ausgabe der Briefe B. G. Niebuhrs,

900 ℛℳ für die Fortführung des Thesaurus linguae Latinae,

4000 ℛℳ für die Fortführung der Arbeiten des Hrn. Prof. Dr. Burdach an seinem Werke »Vom Mittelalter zur Reformation« und

1000 ℛℳ für die Herausgabe baskischer Texte durch Hrn. Prof. Dr. Wilhelm Schulze.

Die Akademie hat das korrespondierende Mitglied ihrer physikalisch-mathematischen Klasse Hrn. Wilhelm Wien in München am 31. August 1928 durch den Tod verloren.

Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals.

Von Werner Jaeger.

Das Andenken der ältesten griechischen Denker lebt in der Literatur der folgenden Jahrhunderte fort durch die dauernde Verbindung ihres Namens mit bestimmten Lehrmeinungen und Fragen, während ihre Schriften, soweit sie solche hinterlassen haben, frühzeitig zugrunde gegangen sind. Neben dieser sog. doxographischen Überlieferung, die in den philosophiegeschichtlichen Arbeiten der aristotelischen Schule, vor allem in dem großen Werke des Theophrast *Φυσικῶν δόξαι* schriftlich aufgezeichnet und gesichtet wurde, hat sich jedoch noch eine aus ganz anderer Quelle entsprungene Art der Erinnerung erhalten. Für sie sind die ältesten Gestalten der Philosophiegeschichte nicht Vertreter längst überholter, mehr oder weniger primitiver Ansichten über allerhand merkwürdige Fragen, sondern die ehrwürdigen Urbilder und Repräsentanten der geistigen Lebensform, die für den philosophischen Menschen aller Zeiten charakteristisch ist, und die sich in ihren frühesten Bahnbrechern besonders rein und eindrucksvoll zu verkörpern schien. Diese Überlieferung, weiß von jenen alten Denkern zwar nur typisch-allgemeine Züge zu berichten, sie fand daher ihre Ausprägung bezeichnenderweise in der Form von Anekdoten und Apophthegmen. Aber indem diese typischen Züge sich mit den Namen so bestimmter und bekannter Individuen verknüpften, enstand neben der unpersönlichen Tradition der Lehrmeinungen ein Bild der ältesten Philosophen, das für die späteren Jahrhunderte den Mangel jedweder Überlieferung über ihre menschliche Persönlichkeit ersetzte, ja vielfach für echte geschichtliche Tradition genommen wurde. Diese Geschichten erzählen uns spätere Philosophen von Plato an voll ehrfürchtiger Bewunderung. Ursprünglich sind sie allerdings z. T. wohl einem ganz anderen Motiv entsprungen, nämlich dem Befremden des Volkes über den neuen weltfremden, lebensabgewandten Menschentypus des Forschers und Gelehrten, der sich mit seinen Paradoxien und schrulligen Eigentümlichkeiten in diesen Anekdoten ausspricht, so die von Plato berichtete Geschichte von Thales, der beim Beobachten des Himmels in einen Brunnen fiel und sich darob von einer witzigen thrakischen Magd — also von dem Ungebildetsten, das sich ein Hellene vorstellen konnte — verspotten lassen mußte: was oben am Himmel sei, wolle er ausfindig machen, und dabei sehe er nicht einmal das, was vor seinen eigenen

Füßen liege[1]. Die Äcker des Demokrit weideten Viehherden ab, so erzählt Horaz in den Episteln, während sein rascher Geist getrennt vom Körper in der Ferne schweifte[2]. Bei der Teilung des reichen väterlichen Erbes wurde er von seinen Brüdern übers Ohr gehauen, weil er in bar ausbezahlt werden wollte, um weite Reisen zu machen. Man gab ihm nicht den vollen Wert seines Anteils, und auch diesen Betrag hat er auf seinen Reisen nach Ägypten und zu den Chaldäern durchgebracht. Zu Lebzeiten seines Vaters pflegte er sich zum Arbeiten in ein Gartenhäuschen einzuschließen, das zeitweise auch als Stall benutzt wurde. Er merkte es überhaupt nicht, daß sein Vater eines Tages ein Opferrind dort angebunden hatte, sondern verweilte friedlich unter einem Dache mit ihm, bis das Tier zum Schlachten geholt wurde und man ihn auf die wunderliche Gesellschaft aufmerksam machte[3]. Daß diese Art Geschichten keineswegs nur der Ausdruck verständnisinniger Bewunderung einer ungewöhnlichen geistigen Konzentration sind, sondern die spöttische volkstümliche Ansicht vom zerstreuten Gelehrten geben, zeigt im Falle des Thales schlagend das Gegenstück der Anekdote vom Astronomen, der in den Brunnen stürzt, das wir bei Aristoteles finden. Es ist die Erzählung von einem gerissenen geschäftlichen Manöver, das Thales mit glänzendem Erfolg durchführte, um den Verächtern der Wissenschaft zu beweisen, daß man auch mit der Meteorologie viel Geld verdienen könne, wenn man darauf ausgehe. Er mietete in Voraussicht einer ungewöhnlich günstigen Ölernte beizeiten sämtliche Ölpressen rings im Lande und vermietete sie, als die große Ernte da war und niemand eine Presse hatte, für teures Geld an die eigentlichen Besitzer[4]. Schon Aristoteles bemerkt dazu mit gewohntem kritischem Spürsinn, dies sei offensichtlich eine typische Geschichte, die man auf Thales nur wegen seines bekannten Wissens übertragen habe. Und auch die Absicht der Übertragung hat er richtig charakterisiert: es sollte anschaulich gezeigt werden, daß die Wissenschaft nicht unbrauchbar sei, sondern daß es den Forschern nur nicht darauf ankomme, sie zu brauchen, um sich damit zu bereichern. Der typische Charakter vieler dieser Geschichten erweist sich vor allem dadurch, daß sie von mehreren erzählt werden. So soll auch Anaxagoras sein Erbe wie Demokrit vernachlässigt haben; als seine Verwandten ihn darüber zur Rede stellten, habe er ihnen geantwortet: So kümmert ihr euch doch darum, und habe ihnen mit diesen Worten sein ganzes Hab und Gut freiwillig überlassen, um nur noch der Forschung leben zu können[5]. In dieser Form hat freilich die Anekdote schon einen mehr pathetischen Zug angenommen anstatt des gutmütigen Spotts, den die Demokritgeschichte atmet. Aus dem vertrottelten Philosophen, der geistesabwesend sein Vieh auf seinen Äckern weiden läßt, wird ein die äußeren Güter bewußt verachtender und heroisch von sich werfender, großer Unabhängiger. Vom gleichen Geist beseelt ist ein anderes Apophthegma, dort gibt Anaxagoras auf die Frage,

[1] Plato Theaet. 174A (Diels, Vors.[4] 1 A 9)
[2] Horat. ep. I 12, 12 (mit den Parallelstellen bei Diels, Vors.[4] 55 A 15)
[3] Demetrius *ἐν Ὁμωνύμοις* bei Diog. IX 35—36 (Vors.[4] 55 A 1)
[4] Arist. Pol. A 11, 1259[a]6 (Vors.[4] 1 A 10)
[5] Diog. II 7 (Vors.[4] 46 A 1)

wofür er lebe, die stolze Antwort: Um die Sonne und den Mond und den Himmel forschend zu betrachten[1]. Heroisch sind auch die Aussprüche, die die Überlieferung ihm bei seiner Verurteilung durch das athenische Gericht und beim Tode seines Sohnes in den Mund legt. Sie sollen zeigen, daß das Herz des echten Forschers nicht am Vergänglichen hängt, nicht einmal an den höchsten menschlichen Gütern, an der bürgerlichen Existenz und an Weib und Kind[2]. Die vollkommene Abwendung des Philosophen vom politischen Leben, in dem der Grieche der klassischen Zeit ganz aufging, soll die Anekdote bezeugen, daß Anaxagoras auf den Vorwurf, an seinem Vaterlande liege ihm nichts, ausgerufen hätte: Gar sehr liegt mir an meinem Vaterlande, wobei er mit der Hand zum Himmel emporwies[3].

Ort und Zeit des Ursprungs dieser Geschichten sind dunkel, und für solche, die wie die Anekdote vom zerstreuten Astronomen mehr den Gefühlen der Masse Ausdruck geben als der Meinung eines Einzelnen, entbehren wir überhaupt jedes Anhalts. Etwas anders steht es mit den letztgenannten Erzählungen, sie verdanken ihre Prägung sämtlich Menschen einer bestimmten Gattung, die selbst vom Ethos des später sog. *θεωρητικὸς βίος* erfüllt waren und sich dafür in den eindrucksvollen Aussprüchen der alten Weisen eine Art von Symbol schufen. Das setzt also voraus, daß dieser *βίος* zur Zeit der Entstehung der Anekdoten nicht nur von vereinzelten Ausnahmemenschen gelebt wurde, die dabei nur ihrem natürlichen Instinkte folgten, sondern daß der *θεωρητικὸς βίος* bereits zum bewußten philosophischen Ideal geworden war. Das kann man aber gerade von den älteren vorsokratischen Naturphilosophen nicht behaupten. Das Ideal des der Erkenntnis geweihten *βίος* ist erst eine Schöpfung Platos, dessen Ethik mehrere entgegengesetzte Lebenstypen (*βίοι*) aufstellt und in der »Wahl des besten Lebens« gipfelt[4]. Es ist zwar an sich durchaus denkbar, daß ein Forscher wie Anaxagoras, der in einer so ausschließlich politisch gerichteten Gesellschaft wie dem Athen des Perikles lebte, sich der Absonderlichkeit seiner wurzellosen Existenz bewußt geworden ist. Schon Euripides hat das stille Leben des dem politischen Getriebe entrückten Naturforschers gepriesen[5] und in seiner Antiope den

[1] Diog. II 10 (Vors.[4] 46 A 1), in anderer Form steht der Ausspruch bei Arist. Eth. Eud. A 5, 1216[a]11. Im Sinne dieser Worte ist der absichtlich dunkel gehaltene Ausspruch des Anaxagoras auf die Frage, wer der Glücklichste sei, zu verstehen: *οὐδεὶς ὃν σὺ νομίζεις, ἀλλ' ἄτοπος ἄν τίς σοι φανείη* vgl. Arist. Eth. Eud. A 4, 1215[b]6 (Vors.[4] 46 A 30).

[2] Diog. II 13 (Vors.[4] 46 A 1)

[3] Diog. II 7 (Vors.[4] 46 A 1)

[4] In seiner schönen, an Ethos reichen Akademierede Vita Contemplativa hat Franz Boll (Ber. Heidelb. Akad. 1920, 8) eine Reihe von Vertretern dieses *βίος* hingestellt, die mit Thales, Heraklit und Anaxagoras beginnt. Plato und Aristoteles sind nur gestreift, die Nachwirkung bei den späteren kommt mehr zu ihrem Recht. Die Frage, von der unsere Betrachtung ausgeht, lag Boll noch fern: Wie weit handelt es sich bei unseren Nachrichten über die älteren Denker und ihren *βίος* um wirklich historische Überlieferung, und ist es geschichtlich glaubwürdig oder eine bloße Spiegelung späterer *βίος*-Ethik, wenn den vorsokratischen Philosophen schon das bewußte Ideal des *θεωρητικὸς βίος* zugeschrieben wird? Die gesamte Überlieferung ist von diesem Gesichtspunkte jetzt neu zu prüfen, nachdem die Entwicklung der philosophischen Ethik und *βίος*-Lehre von Plato zu Aristoteles und seinen Schülern in das rechte Licht gestellt worden ist. Hier finden wir einen festen Punkt, der zugleich ein Brennpunkt für die Entstehungsgeschichte der philosophiehistorischen Tradition ist. Von hier muß also ausgegangen werden.

[5] Eur. frg. 910

tragischen Konflikt des musischen und des praktischen Menschen geschildert[1]. Aber erst Plato hat den theoretischen Menschen als ethisches Problem in die Philosophie eingeführt und sein Leben sittlich gerechtfertigt und verklärt, von Plato aus betrachtet, mußte die Existenz dieses Typus in der früheren Zeit entweder als eine bloße Paradoxie, als ein Kuriosum der menschlichen Natur erscheinen, welches noch jeder sittlichen Legitimation entbehrte, oder man mußte den älteren Vertretern dieser Art wie Thales und Anaxagoras die platonische Begründung und sittlich-pathetische Auffassung des *θεωρητικὸς βίος* nachträglich unterschieben, wie es nachweislich geschehen ist. Alle Geschichten, die die älteren Philosophen zu bewußten Bekennern des Ideals des *θεωρητικὸς βίος* machen, stammen entweder unmittelbar aus der platonischen Schule oder sie sind unter dem Einflusse des platonischen Ideals in der nächsten Folgezeit entstanden. Der überlieferungbildende Einfluß der platonischen Philosophie und ihrer direkten Erbin, der peripatetischen Schule, verdiente überhaupt eine zusammenhängende Untersuchung. Ihr Ergebnis ist von vornherein nicht zweifelhaft: unser ganzes überliefertes Bild der älteren Philosophiegeschichte hat seine Formung während der zwei oder drei Generationen von Plato bis zu den unmittelbaren Schülern des Aristoteles erhalten. Mit der Philosophie dieser beiden Schulen ist es ein Grundstein im geschichtlichen Aufbau unserer Kultur geblieben. Für diese Regel ist aber eins der lehrreichsten Beispiele die Spiegelung des Lebensideals dieser Blütezeit der griechischen Philosophie in dem Bilde der älteren vorsokratischen Denker und ihres *βίος*. Wir sind sogar noch in der Lage, die großen und scheinbar unüberbrückbaren Gegensätze in der Auffassung der älteren Denker, die unsere Überlieferung kennt, als eine notwendige Folge der Schwankungen zu begreifen, denen die Ansicht vom »besten Leben« in der Zeit von Plato bis zu Aristoteles und seinen Schülern unterworfen gewesen ist. Die Entwicklung des ethischen Problems, insbesondere des *βίος*-Problems während dieser Periode verstehen, heißt zugleich die Formung unserer Überlieferung über das Leben der ältesten Philosophen aufhellen. Wir müssen daher hier von der Bedeutung des *βίος*-Problems für die platonische Philosophie ausgehen und seine Entwicklung etwas eingehender verfolgen. Gewisse Hauptpunkte muß ich zunächst aus meinem »Aristoteles« wiederholen und sie weiter ausführen.

Die reine *θεωρίη* der älteren Naturforscher ist in Ionien erwachsen. Sie ist eine der merkwürdigsten Blüten der spätionischen Kultur, die durch das Vorwiegen des Geschäftssinnes und später durch die Fremdherrschaft in zunehmendem Maße entpolitisiert war und durch ihre große individuelle Freiheit das Aufkommen dieses Typus innerhalb der bürgerlichen Lebensgemeinschaft der Polis erleichterte. Der attische Geist mit seiner Bodenständigkeit

[1] Schon Plato läßt im Gorgias 484 E und 485 E ff. den Kallikles im Kampfe gegen ein einseitig philosophisches Leben Verse aus der Antiope anführen. Freilich war Amphion von Euripides mehr als musischer Mensch denn als wissenschaftlicher gezeichnet. Aber die Ähnlichkeit liegt im Apolitischen, deshalb konnte Plato die Verse des Zethos gegen Amphion von Kallikles gegen Sokrates verwenden lassen (Plato hat trotz seiner Ansicht von der staatlichen Sendung des Sokrates niemals geleugnet, daß sein Lehrer im Sinne der üblichen Parteipolitik ein apolitischer Mensch war).

und seinem straff politischen Lebensaufbau ließ für solche Sonderbestrebungen einzelner keinen Raum. Er stand der reinen Wissenschaft bis über Platos Zeit hinaus nicht minder fremd und zurückhaltend gegenüber als später die römische Senatorenschicht. Auf diesem spröden Boden mußte die bürgerliche Tragik des »unpolitischen Menschen« erwachsen, die Euripides zuerst enthüllte. Hier mußte die Spannung zwischen Bürgerpflicht und Forschermuße, zwischen Handeln und Erkennen sich folgerichtig zur Wissenschaftsfeindschaft des reinen Staatsmenschentums und zur Staatsflucht des Philosophen steigern. Aber auch nur hier auf dem attischen Boden konnte Plato den tiefsinnigen Versuch wagen, den *θεωρητικὸς βίος* mit dem *βίος πολιτικός* kompromißlos zu versöhnen, indem er der Wissenschaft und Philosophie den Staat als neuen Inhalt gab und die höchsten Normen und Gesetze bürgerlichen Handelns zu ihrem obersten Problem machte, von dessen Lösung das Heil des »Staates selbst« abhing. Freilich in seinen frühsten Schriften, wo er seinen Zeitgenossen den Sokrates als den einzigen wahren Staatsmann vorstellt, dessen sie bedürfen, weil er ihre Augen auf die entscheidende Frage der Erkenntnis der höchsten Norm gelenkt hat[1], finden wir noch keine Spur des theoretischen Lebensideals, wie es später von Plato verkündet wird. In jenen Zeiten verkörperte sich sein Ideal des *λόγος* wie des *βίος* noch ausschließlich in Sokrates, und der Gegensatz des Sokrates zu dem Typus des weltabgewandten reinen Forschers, der *διάνοια ἀστρονομοῦσα καὶ γεωμετροῦσα*, wie die berühmte Digression des platonischen Theätet ihn als Musterbild entwirft, springt in die Augen[2]. Aber das sittliche Problem des Sokrates war für Plato von Anfang an ein Erkenntnisproblem gewesen. Die Frage der richtigen sittlichen Einsicht, der *φρόνησις*, wie Sokrates nach dem herrschenden griechischen Sprachgebrauch gesagt hatte, barg in sich die noch tiefere Frage nach dem Wesen der Erkenntnis überhaupt und nach der wahren Natur des Seins, und der Umweg über diese Grundfragen, den Plato zur Lösung der sokratischen Frage einschlagen zu müssen glaubte, führte ihn mehr und mehr zu einer allgemeinen Erkenntnis- und Seinslehre und drängte ihn, in sein theoretisches Wissenschaftsgebäude auch die von ihm schon vorgefundenen Wissenszweige der Mathematik und Astronomie aufzunehmen. Die *φρόνησις* ward nun mit dem Gehalte dieser *σοφία* erfüllt, und aus der sokratischen Aporie und dem *ἐλέγχειν* wuchs hervor ein dem reinsten Forschen hingegebener *θεωρητικὸς βίος*. Im Theätet, wo das Bündnis von Philosophie und Mathematik besonders hervortritt, stimmt Sokrates einen wahren Hymnus auf das Leben des Forschers an und malt das Idealbild dieses Lebens mit Farben, die er dem Typus des Astronomen und Mathematikers entlehnt. In diesem Zusammenhange ist es, wo Thales als

[1] Vgl. meine Ausführungen »Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung« (Berlin 1928) S. 40 der Sonderausgabe.

[2] Es fehlt dem Sokrates zwar keineswegs an »theoretischen« Zügen, obwohl er sich am liebsten dort bewegt, wo die Menschen sich drängen, in der Ringschule und auf der Agora. Aber wenn Boll a. O. 9 auf die Vernachlässigung seines Hauswesens und auf die Zurückziehung aus der Tagespolitik hinweist, oder auf das *οὐ μὴ παύσωμαι φιλοσοφῶν* der Apologie (29 D), so besteht doch zwischen seiner Art denkender Konzentration und dem im Theätet (173 E) gezeichneten Typus des Gelehrten eine große Kluft, vgl. meinen Aristoteles S. 14.

Musterbeispiel eines um das praktische und politische Leben unbekümmerten Philosophen zitiert und die Geschichte erzählt wird, wie er bei der Beobachtung der Sterne in den Brunnen fiel. Es ist seltsam, daß gerade Sokrates dieses Lob der Geometrie und Astronomie hier anstimmt, er, den Plato einst in der Apologie hatte sagen lassen, er verstehe von solch hohen Dingen weder ein Großes noch ein Geringes, sondern schlechthin gar nichts[1]. Es ist offenkundig, daß Plato selbst sich bewußt war, mit diesem spätesten Sokratesbilde im Theätet die Grenze dessen erreicht zu haben, was als künstlerische Freiheit der Umformung gegenüber der historischen Sokratesgestalt noch zu rechtfertigen war. Das neue Ideal des *βίος θεωρητικός* und der ihm zugrunde liegende rein spekulative Wissenschaftstypus erforderte ein anderes Symbol, einen anderen Archegeten als Sokrates, der bisher in den Dialogen Platos die führende Gestalt gewesen war, und so sehen wir in den nach dem Theätet verfaßten und an ihn anknüpfenden beiden Werken, dem Sophistes und Politikos, als Gesprächsführer die beiden ehrwürdigen Repräsentanten der eleatischen Dialektik Parmenides und Zeno eingeführt, während sich Sokrates mit einer untergeordneten Rolle begnügen muß. Ähnlich ist im Timaios die Figur des gleichnamigen Pythagoreers zum Sprecher der platonischen Kosmologie gemacht. Das Ideal des *θεωρητικὸς βίος*, wie es in der platonischen Akademie zu jener Zeit verwirklicht war, hat in einer eigenen Schrift des jungen Aristoteles, im Protreptikos, seine Verkündigung gefunden, die ich an anderer Stelle ausführlich gewürdigt habe[2]. Es spricht für die veränderte Stellung der Akademie zu Sokrates und seinem Problemkreise, daß die »Metaphysik«, die für die Schule Platos damals die zentrale Frage war und die noch eines eigenen prägnanten Namens entbehrte, im Protreptikos mit der Umschreibung bezeichnet wird: »Die Wissenschaft von der Wahrheit, wie sie Anaxagoras und Parmenides eingeführt haben«. Hier ist deutlich, daß die Namen der alten Denker einfach als Ersatz für die rein theoretische Philosophie gebraucht sind, als deren Vertreter sie in diesem Kreise galten[3]. Wie ich gleichfalls früher nachwies, ist in der Akademie auch das für das spätere Altertum so bestimmende Pythagorasbild entsprungen, das für uns zuerst in der bekannten Erzählung des Platoschülers Herakleides Pontikos Gestalt gewinnt. Danach wäre Pythagoras der erste gewesen, der die Bezeichnung Philosophie und Philosoph gebraucht und das Wesen des Philosophen durch den berühmten Vergleich mit den »reinen« Zuschauern bei den Spielen in Olympia erläutert hätte. Diesem Vergleich liegt der Doppelsinn des Wortes *θεωρεῖν* zugrunde, das ebenso Zuschauen wie Betrachten und Forschen im »theoretischen« Sinne bedeutet. Da auch Aristoteles im Protreptikos die Tätigkeit des Forschers, der der reinen Wissenschaft obliegt, mit dem Schauen der *θεωροί* in Olympia vergleicht, so ist klar, daß dieser Vergleich des *θεωρητικὸς βίος* in der Akademie klassisch geworden war. Die Rückübertragung dieses philosophischen Lebensideals auf Pythagoras als Stifter hängt mit der hohen Schätzung gerade

[1] Plato Apol. 19 D

[2] Vgl. in meinem Aristoteles das Kapitel über den Protreptikos S. 53—102.

[3] Arist. frg. 52 S. 59, 3 Rose

dieses Mannes und der Pythagoreer in der Akademie zusammen, in denen man mehr und mehr das eigentliche geschichtliche Vorbild der eigenen mathematisierenden Philosophie erblickte. Es ist vergebene Liebesmüh, wenigstens diese schöne Geschichte für den geschichtlichen Pythagoras retten zu wollen, auf den man eben damals eine Fülle apokrypher Züge und Anekdoten übertrug und über dessen Leben und Aussprüche in kurzer Zeit eine ganze Literatur von rein legendärem Charakter entstand[1]. Besser folgen wir dem Beispiel des Aristoteles, der es vermeidet, den Namen des Pythagoras zu nennen, sondern lieber nur von den zeitgenössischen »sogenannten Pythagoreern« spricht, weil er nicht glaubt, daß man über den wirklichen Pythagoras noch zuverlässige Kunde erlangen könne. Dagegen hat er selbst in dem Dialoge *Περὶ φιλοσοφίας* die sieben Weisen für die Vorgeschichte der Philosophie in Anspruch genommen; man kann es kaum anders deuten, wenn berichtet wird, er habe sie dort als Sophisten — natürlich im guten Sinne des Worts — aufgefaßt[2]. Ja man dehnte den Begriff *θεωρητικὸς βίος* in de-

[1] Vgl. meinen Aristoteles S. 99. Burnet, Die Anfänge der griechischen Philosophie (deutsche Ausgabe) S. 86 scheint geneigt, die Erzählung des Herakleides für geschichtlich zu halten und die Lehre der drei *βίοι* (des *βίος ἀπολαυστικός*, *πολιτικός* und *θεωρητικός*), die sie voraussetzt und die wir bei Aristoteles in den beiden Ethiken finden, gleichfalls auf Pythagoras zurückzuführen. Aber dafür spricht weder der Name des wegen seiner Romanhaftigkeit sprichwörtlichen Herakleides noch die Geschichte als solche. Die *βίοι*-Lehre hat Herakleides mit Aristoteles gemein, beide verdanken sie der Akademie (vgl. Plato Staat IX 581 Cff.), auch sonst enthält die Erzählung kein einziges über die platonische Lehre zurückweisendes »pythagoreisches« Element. Wenn Cicero Tusc. V 9 (anders Diog. VIII 8, Iambl. vit. Pyth. 58) für die Darstellung des Herakleides den Zug bezeugt, die Menschen seien, wie die Festteilnehmer an der großen hellenischen Panegyris aus irgendwelchen Städten, so in dieses Leben aus einem anderen Leben hergewandert gekommen, so ist das nichts als die bekannte platonische Seelenlehre. Es kann daraus nicht geschlossen werden, daß die Lehre von den drei *βίοι* pythagoreisch gewesen sei, weil auch die Seelenwanderung eine nachweislich pythagoreische Anschauung sei. Es gab gewiß einen *Πυθαγόρειος βίος* in demselben Sinne, wie es den *Ὀρφικὸς βίος* gab, aber eine Einteilung und Systematisierung der *βίοι*, wie wir sie bei Plato und Aristoteles finden, ist doch etwas davon weit Verschiedenes. Die Dreizahl der *βίοι* entspringt aus der Dreizahl der Lebensziele (*τέλη*), worin die Eudämonie nach Plato und Aristoteles von den verschiedenen Menschen gesetzt wird: das ist entweder die *ἡδονή* oder die *ἀρετή* oder die *φρόνησις*. Die *βίοι* sind also nicht zufällig drei und nicht zufällig gerade diese drei, sondern sie entsprechen den drei systematischen Grundpfeilern der platonisch-aristotelischen Ethik. Sehr deutlich ist das ausgesprochen Arist. Eth. Eud. A 1, 1214ª 30 *τὸ δ' εὐδαιμονεῖν καὶ τὸ ζῆν μακαρίως καὶ καλῶς εἴη ἂν ἕκαστος τρισὶ μάλιστα τοῖς εἶναι δοκοῦσιν αἱρετωτάτοις. οἱ μὲν γὰρ τὴν φρόνησιν μέγιστον εἶναί φασιν ἀγαθόν, οἱ δὲ τὴν ἀρετήν, οἱ δὲ τὴν ἡδονήν* (ebenso Arist. Protr. bei Iambl. Protr. cap. VIIff. vgl. meinen Aristoteles S. 65). Auf dieser Dreiheit der *αἱρετά* baut Aristoteles dann Eth. Eud. A 2, 1215ª 3 ausdrücklich die drei *βίοι* auf. Die Dreiheit der *ἡδονή*, *ἀρετή* und *φρόνησις* hängt wiederum mit der platonischen Lehre von den drei Seelenteilen zusammen, aus denen Plato Staat IX 580 Dff. die drei *βίοι* und die drei Arten der *ἡδονή* ableitet. Natürlich hat die apokryphe Pythagoreerliteratur später auch die Dreiteilung der Seele wie fast alles andere auf Pythagoras oder auf die Pythagoreer zurückgeführt, und selbst Leute wie Poseidonios — nicht zu reden von unkritischen Gläubigen wie Iamblichos oder Porphyrios — haben an die Echtheit solcher Fälschungen geglaubt. Ich hatte in meinem Nemesios S. 63ff. noch nicht den vollen Überblick über diese Art von Literatur, sonst hätte ich dort mit diesen »Zeugnissen« für den pythagoreischen Ursprung der Dreiteilung der Seele nicht so viele Umstände gemacht. Es freut mich aber, daß ich schon damals nicht blind auf sie vertraut habe. Neuerdings tritt A. E. Taylor in seinem Kommentar zu Platos Timaios S. 497 wieder für pythagoreische Herkunft der Dreiteilung der Seele ein.

[2] Die sieben Weisen kamen nach Arist. frg. 3 Rose in dem Dialog *Περὶ φιλοσοφίας* vor. Rose bezieht deshalb wohl richtig die Angabe des Etymol. M. s. *σοφιστής*, daß Aristoteles die sieben Weisen Sophisten nenne, auf denselben Dialog.

Akademie auch auf die ägyptischen Priester aus. Von ihnen sagt Aristoteles in dem frühen ersten Metaphysikbuch, sie hätten sich als erste der reinen Wissenschaft gewidmet, weil sie von Berufs wegen der Muße genossen. Und die Epinomis des Platonikers Philippos von Opus, die den θεωρητικὸς βίος nachträglich in den politischen Aufbau der »Gesetze« einzufügen unternimmt, sieht in den Astrologen der Chaldäer die direkten Vorgänger ihres Ideals. So schafft sich die Akademie in den letzten Jahrzehnten Platos für ihren βίος den passenden historischen Rahmen[1].

Die Epinomis durchzieht eine starke Resignation, daß dieser βίος doch nur ganz wenigen Ausnahmemenschen vorbehalten sei, die gleiche Stimmung erfüllt den nicht viel früheren siebenten Brief Platos, das große Manifest seines Alters, in dem er zum letzten Male zu der ihn lebenslang bewegenden Frage des Verhältnisses von Politik und philosophischer Erkenntnis Stellung nimmt. Zwar die grundsätzliche innere Bereitschaft, die Gedanken der Philosophie in die schöpferische Tat umzusetzen und in das Leben des Staates einzugreifen, ist auch in diesen letzten Jahren Platos unverändert dieselbe geblieben wie zu Beginn seiner geistigen Laufbahn, auch angesichts des Schiffbruches, den sein Lieblingsschüler Dion in Syrakus beim ersten ernstlichen Versuch, die platonischen Ideen zu verwirklichen, erlitten hatte. Allein eine starke Spannung zwischen diesem ursprünglich allbeherrschenden Ziel seines Philosophierens[2] und der Wirklichkeit seines nur noch der reinen theoretischen Forschung gewidmeten Alters war doch jetzt unverkennbar[3]. Hier erwuchs allmählich eine Problematik, die sich in ihrer vollen Schwere auf Aristoteles vererbte und die wesenhafte Einheit der wissenschaftlichen Erkenntnis und des praktischen Handelns gefährdete, welche für Plato seit seiner sokratischen Periode die Voraussetzung seines Forschens und daher auch für seine Idee des θεωρητικὸς βίος ein Grundpfeiler gewesen war. In der gleichen Richtung wie die persönliche Entwicklung Platos wirkte die innere Tendenz der platonischen Wissenschaft selbst. Die Leidenschaft des sokratischen Dranges nach der Erkenntnis hatte — platonisch gesprochen — lediglich der »Schau der Idee des Guten« gegolten, und das Tun war für Sokrates mit dem Erkennen des ἀγαθόν gleichbedeutend gewesen. Die frühplatonische Philosophie hatte alsdann noch weit entschiedener zur Teilnahme am wirklichen Leben und am Staat gedrängt. Im Laufe der Entwicklung hatte jedoch der Trieb nach Erkenntnis bei Plato seinen Bereich unermeßlich erweitert. Die spätplatonische Wissenschaft schien zwar durch die Aufnahme immer reichhaltigerer theoretischer Wissensgehalte ganz organisch aus dem sokratischen Keime sich entfaltet zu haben, aber ihr Feld war jetzt nicht mehr ausschließlich die politische Ethik wie in den Schriften bis zum Staat. Die Ethik war ein bloßer »Teil« der Philosophie neben Logik und Physik

[1] Arist. Metaph. A 1, 981b 23 Epin. 986 E

[2] Vgl. meine Reichsgründungsrede an der Berliner Universität vom 18. Januar 1924 »Die griechische Staatsethik im Zeitalter des Plato« S. 10 und »Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung« S. 39 ff.

[3] Vgl. Wilamowitz, Platon Bd. I, Kapitel 14.

geworden[1], und wenn der alte Plato »über das Gut« vortrug, so verstand er darunter Mathematik und Metaphysik und alles andere, nur nicht eine Lehre von den menschlichen Lebensgütern, wie Aristoteles seinen Schülern nach dem bekannten Ohrenzeugenbericht des Aristoxenos später zu erzählen pflegte. Es ist symbolisch für den Wandel von der ursprünglichen Lebensnähe der platonischen Philosophie zur reinen Theorie, daß die Ankündigung des alten Themas *Περὶ τἀγαθοῦ* große Scharen von Zuhörern herbeilockte, daß aber allgemeine Enttäuschung herrschte, sobald Plato begann von Zahlen und Linien und von dem obersten Einen vorzutragen, welches das Gut sei[2].

Das Ideal des *θεωρητικὸς βίος* war scheinbar durch diese Entwicklung zunächst nicht bedroht, im Gegenteil, es schien die reine Wissenschaft im Sinne des alten Plato über die einseitig praktische Richtung der Sokratik zu triumphieren. Aristoteles führte diese Tendenz erst zum vollen Siege, er erweiterte die platonische »Ideenlehre« zur universalen, empirisch begründeten Seinswissenschaft. Er ist in gewissem Sinne ein noch reinerer Vertreter des *θεωρητικὸς βίος* als Plato. Die Schwierigkeit lag für diese neue Wissenschaft darin, trotz ihrer hemmungslosen Entfaltung nach der theoretischen Seite den Wurzelzusammenhang mit der sokratisch-platonischen Ethik nicht zu verlieren, denn gerade durch den Dienst am wirklichen Leben hatte der *θεωρητικὸς βίος* bei Plato seine sittliche Würde und sein heiliges Recht erlangt. Aristoteles' philosophische Existenz wurzelte auch nach der Preisgabe der Ideenlehre viel zu fest in dem Ethos, in dem er in der Akademie herangewachsen war, um von dem platonischen Glauben an die erzieherische und sittliche Sendung der Wissenschaft, den er im Protreptikos verkündet hatte, auch nur ein Jota zu opfern. Er löst zwar die Ethik als Sonderdisziplin von der Metaphysik los, verknüpft sie aber doch an dem entscheidenden Punkte mit ihr wie Plato: er hält fest an der Bedeutung der intellektuellen Bildung und Erkenntnis für die sittliche Kultur der Persönlichkeit. Er weist dem *θεωρητικὸς βίος* im Staate[3] wie im Stufenreich der sittlichen Welt den obersten Rang an, und die individuelle menschliche Glückseligkeit, das Endziel des menschlichen Strebens, vollendet sich nach seiner Anschauung nicht in der sittlichen Vollkommenheit oder jedenfalls nicht in

[1] So die bekannte Einteilung der Philosophie bei Xenokrates frg. 1 Heinze, die für den späteren Plato auch schon galt. Aristoteles ist nicht der erste gewesen, der die Philosophie in dieser Weise differenziert hat.

[2] Aristoxenos harmon. 30 Meibom. (S. 44, 5 Marq.) *καθάπερ Ἀριστοτέλης ἀεὶ διηγεῖτο τοὺς πλείστους τῶν ἀκουσάντων παρὰ Πλάτωνος τὴν περὶ τἀγαθοῦ ἀκρόασιν παθεῖν. προσιέναι μὲν γὰρ ἕκαστον ὑπολαμβάνοντα λήψεσθαί τι τῶν νομιζομένων τούτων ἀνθρωπίνων ἀγαθῶν οἷον πλοῦτον ὑγίειαν ἰσχὺν τὸ ὅλως εὐδαιμονίαν τινὰ θαυμαστήν· ὅτε δὲ φανείησαν οἱ λόγοι περὶ μαθημάτων καὶ ἀριθμῶν καὶ γεωμετρίας καὶ ἀστρολογίας καὶ τὸ πέρας ὅτι ἀγαθόν ἐστιν ἕν, παντελῶς οἶμαι παράδοξόν τι ἐφαίνετο αὐτοῖς. εἶθ' οἱ μὲν ὑποκατεφρόνουν τοῦ πράγματος οἱ δὲ κατεμέμφοντο.*

[3] Arist. Pol. H 2—3 erörtert das Ziel des besten Staates und der Erziehung der Bürger in ihm und nimmt Stellung zu der Frage, ob der *βίος πολιτικός* und *πρακτικός* der beste sei oder ein anderer (gemeint ist der *βίος θεωρητικός*). Er lehnt die beiden Extreme ab, sowohl die Ansicht, daß nur der *βίος πολιτικός* männlich und frei sei, als auch die vollständige Verwerfung jeder Art von Herrschaft als bloßer Tyrannei und die grundsätzliche Abkehr von der Politik. Der *βίος θεωρητικός* ist für Aristoteles keineswegs gleichbedeutend mit diesem *βίος ξενικός*, sondern er ist zugleich im höchsten Sinne »praktisch«. Die Philosophen und Männer der Erkenntnis sind ihm schöpferisch als *οἱ ταῖς διανοίαις ἀρχιτέκτονες* (vgl. besonders 1325^b 14—23).

ihr allein, sondern erst in der vollen Entfaltung der geistigen Kräfte der Menschennatur[1], ja er macht die spezifisch sittliche Einsicht letzten Endes genau wie Plato von der Erkenntnis des höchsten Seinsgrundes abhängig. Der Primat der theoretischen Vernunft gegenüber der praktischen ist seine dauernde platonische Überzeugung, nicht nur weil die geistige Tätigkeit (*νοῦ ἐνέργεια*) von der sinnlichen Seite der menschlichen Natur und von den äußeren Bedürfnissen unabhängig ist und wir in ihr ein Stück der ewigen Seligkeit Gottes in uns tragen, der zeitlos sich selbst wissenden Allwissenschaft; sondern das sittliche Erkennen ist auch positiv durchdrungen und gefärbt von der metaphysischen Weltanschauung des wissenschaftlich denkenden Menschen[2].

An diesem Punkte setzt nun aber für Aristoteles ein Problem ein, das für Plato in dieser Schärfe noch nicht vorhanden war. Es beleuchtet jäh die inneren Schwierigkeiten, mit denen der aristotelische Platonismus hier zu kämpfen hat. Die sittliche Sphäre und die wissenschaftliche berühren sich zwar und die letztere greift in die sittliche über, aber nur an einem Punkte gleichsam, während sie bei Plato dieselbe noch ganz umschloß. Die Wissenschaft hat sich seither in zahlreiche Disziplinen besondert und jede von ihnen strebt nach Selbständigkeit gegenüber dem Ganzen. Besondert hat sich auch die Metaphysik oder Ontologie, einst bei Plato das Gesamtorgan philosophischer Weltbetrachtung, jetzt nur noch die Königin der Wissenschaften, auch *θεολογική* genannt. Und sie ist vornehmlich gemeint, die Wissenschaft als Weltanschauung, wo immer Aristoteles die ethische Sphäre an die theoretische rühren läßt. Nirgendwo ist das so deutlich ausgesprochen wie in der ältesten uns vorliegenden Form der aristotelischen Ethik, der von Eudemos herausgegebenen Fassung, wo es am Schluß heißt: die natürlichen Güter des Lebens sind für den Menschen nur soweit sittliche Güter, als sie ihm dazu helfen, Gott zu dienen und zu erkennen. Die Erkenntnis Gottes ist also der Weg zum wahren Gottesdienst und das Kriterium für die irdischen Werte, die ihren Wert von seinem Wert zu Lehen haben[3]. Ist nun aber der ganze Riesenbau des theoretischen Einzelwissens, den Aristoteles in seinem System aufgerichtet hat und der in der *θεολογική* gipfelt, hier mitvorausgesetzt und also eine unerläßliche Bedingung der richtigen sittlichen Lebensführung? Die Frage stellen heißt begreifen, daß dies zwar für den Philosophen in gewissem Sinne der Fall ist, der die Totalität des Wissens in seiner meta-

[1] Die Eudämonie im höchsten Sinne gewährt nur der *βίος θεωρητικός* Eth. Nic. *K* 7, *δευτέρως δ' ὁ κατὰ τὴν ἄλλην ἀρετήν* (sc. *βίος*). *K* 8 wird diese Rangordnung der *διανοητικὴ* und der *ἠθικὴ ἀρετή* näher begründet.

[2] Die Unabhängigkeit des Geistes von der sinnlichen Natur des Menschen, im Gegensatz zur ethischen Tugend, die überhaupt nur im Verhältnis des Trieblebens zur Vernunft ihren Existenzbereich hat, betont Arist. Eth. Nic. *K* 8, 1178ª 16—22, daraus folgt die relativ größere Unabhängigkeit auch des *θεωρητικὸς βίος* von aller *ἐκτὸς χορηγία* im Vergleich zum *πρακτικὸς βίος*, vgl. 1178ª 24ff. bis Schluß des Kapitels. Hinsichtlich der Durchdringung des praktisch-sittlichen Denkens und Tuns mit der *σοφία* und *θεωρία* vergleiche im folgenden die Unterschiede der zwei Ethiken.

[3] Arist. Eth. Eud. Θ 3, 1249ᵇ 16 *ἥτις οὖν αἵρεσις καὶ κτῆσις τῶν φύσει ἀγαθῶν ποιήσει μάλιστα τὴν τοῦ θεοῦ θεωρίαν, ἢ σώματος ἢ χρημάτων ἢ φίλων ἢ τῶν ἄλλων ἀγαθῶν, αὕτη ἀρίστη καὶ οὗτος ὁ ὅρος κάλλιστος· ἥτις δ' ἢ δι' ἔνδειαν ἢ δι' ὑπερβολὴν κωλύει τὸν θεὸν θεραπεύειν καὶ θεωρεῖν, αὕτη δὲ φαύλη*, vgl. meinen Aristoteles S. 253 und den ganzen vorhergehenden Abschnitt.

physischen Gesamtschau zur Einheit zusammenzufügen vermag, aber schwerlich für den bloßen Spezialforscher, dessen Blick nur auf ein begrenztes Gebiet geheftet ist, und vollends kann der sittlich handelnde Mensch, der im Leben steht, in seinen Entscheidungen nicht von einer solchen Bedingung abhängig gedacht werden. Jeder Versuch, die Macht der theoretischen Vernunft über die sittliche Einsicht, der *σοφία* über die *φρόνησις*, genauer im einzelnen zu begrenzen, als es an jener entscheidenden Stelle der Eudemischen Ethik geschieht, mußte notwendig dazu führen, diese Macht zu schwächen und die relative Selbständigkeit der moralischen Sphäre gegenüber der *θεωρία* zu stärken.

Plato hatte die sittliche Einsicht, die *φρόνησις* des Sokrates, an die *θεωρία* der Idee des Guten gebunden. Sie war mit ihr zusammengeflossen bis zu dem Grade, daß der nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch rein praktisch-ethische Begriff der *φρόνησις* bei Plato stets die theoretische Erkenntnis der Idee mitumfaßte, ja schließlich mit Ausdrücken synonym wurde, die von Hause aus nur ein reines Erkennen bezeichnen und keine Beziehung auf das Praktische enthalten, wie *σοφία*, *νοῦς*, *ἐπιστήμη*, *θεωρία* u. dgl. Diese platonische Bedeutung des Wortes *φρόνησις* begegnet auch noch bei dem frühen Aristoteles, so im Protreptikos, wo es die theoretische Seinswissenschaft oder Metaphysik bezeichnet und wo Anaxagoras und Parmenides als typische Vertreter »dieser *φρόνησις*« genannt sind[1]. Auch die Eudemische Ethik bezeichnet mit *φρόνησις* noch öfter das geistige Organ des *βίος θεωρητικός* und führt Anaxagoras als das Urbild eines Lebens der reinen *φρόνησις* an, weil er sich nur der astronomischen Himmelsbetrachtung widmete[2]. Dagegen im 6. Buch der Nikomachischen Ethik, der späteren Fassung der aristotelischen Ethik, finden wir diesen platonischen *φρόνησις*-Begriff kritisch aufgelöst in seine ursprünglichen Elemente, der Ausdruck wird eingeschränkt auf die praktische sittliche Einsicht und jeder theoretische Inhalt wird ihm genommen. Als das geeignete Wort zur Bezeichnung der theoretischen Vernunfterkenntnis empfiehlt Aristoteles jetzt die *σοφία* und erklärt, daß die *φρόνησις* es nur mit den menschlichen Dingen zu tun habe, die *σοφία* auch mit den göttlichen und mit dem gesamten Kosmos; daher nennten wir Anaxagoras, Thales und solche Leute *σοφοί*, Perikles und Leute dieser Art *φρόνιμοι*[3]. Die *σοφία* habe nur das Allgemeine zum Gegenstand, wie alle wahre Wissenschaft, dagegen befasse die *φρόνησις* sich auch mit der Anwendung der allgemeinen sitt-

---

[1] Über die Entwicklung des Begriffs der *φρόνησις* vgl. meinen Aristoteles S. 84ff.

[2] Vgl. Eth. Eud. *A* 4, 1215^{b} 1 und 6, *A* 5, 1216^{a} 11ff. Über den *φρόνησις*-Begriff und seine Bedeutung in der Eudemischen Ethik vgl. meinen Aristoteles S. 246ff., besonders 249ff.

[3] Eth. Nic. *Z* 7, 1141^{b} 2 *ἐκ δὴ τῶν εἰρημένων δῆλον ὅτι ἡ σοφία ἐστὶν καὶ ἐπιστήμη καὶ νοῦς τῶν τιμιωτάτων τῇ φύσει. διὸ Ἀναξαγόραν καὶ Θαλῆν καὶ τοὺς τοιούτους σοφοὺς μὲν φρονίμους δ' οὐ φασιν εἶναι, ὅταν ἴδωσιν ἀγνοοῦντας τὰ συμφέροντα ἑαυτοῖς, καὶ περιττὰ μὲν καὶ θαυμαστὰ καὶ χαλεπὰ καὶ δαιμόνια εἰδέναι αὐτούς φασιν, ἄχρηστα δέ, ὅτι οὐ τὰ ἀνθρώπινα ἀγαθὰ ζητοῦσιν. ἡ δὲ φρόνησις περὶ τὰ ἀνθρώπινα καὶ περὶ ὧν ἔστι βουλεύσασθαι. τοῦ γὰρ φρονίμου μάλιστα τοῦτο ἔργον εἶναί φαμεν, τὸ εὖ βουλεύεσθαι.* 1140^{b} 7 *διὰ τοῦτο Περικλέα καὶ τοὺς τοιούτους φρονίμους οἰόμεθα εἶναι, ὅτι τὰ αὑτοῖς ἀγαθὰ καὶ τὰ τοῖς ἀνθρώποις δύνανται θεωρεῖν· εἶναι δὲ τοιούτους ἡγούμεθα τοὺς οἰκονομικοὺς καὶ τοὺς πολιτικούς.* Die Polemik des Aristoteles an dieser Stelle gegen seine eigenen früheren, noch ganz platonischen Aussagen im Protreptikos und in der Eudemischen Ethik ist deutlich.

lichen Erkenntnisse auf den einzelnen praktischen Fall[1]. Die Politik, bei Plato einst nicht nur die beherrschende, sondern auch die alles menschliche Wissen in sich schließende Wissenschaft, wird mitsamt der ihr untergeordneten Ethik dadurch auf eine tiefere Stufe hinabgedrückt, denn ihr Organ ist die *φρόνησις* ebensosehr in der Gesetzgebung wie in der im engeren Sinne sogenannten Politik. So wenig wie der Mensch das höchste Wesen in der Welt ist, so wenig fällt Ethik und Politik mit der höchsten Wissenschaft zusammen[2]. Die Trennung der Metaphysik von der Ethik, die Aristoteles durchgeführt hat, macht sich hier deutlich bemerkbar. Damit ist zwar keine Entwertung des *βίος θεωρητικός* verbunden, sondern eher eine Erhöhung seines geistigen Ranges, aber je höher der Himmel über der Erde ist, um so weniger berührt er sie; darum ist es in der Nikomachischen Ethik nicht leicht, ausfindig zu machen, worin eigentlich noch, abgesehen von dem geistigen Vorrang des *βίος θεωρητικός* vor dem *βίος πρακτικός*, die innere Abhängigkeit der sittlichen Tugend von der wissenschaftlichen Erkenntnis besteht[3]. Moderne Gelehrte haben scharfsinnige Untersuchungen darüber angestellt, aber mit negativem Ergebnis, und schon das Fehlen jeder positiven Äußerung des Aristoteles über diese Frage ist bezeichnend für die Schwäche des Zusammenhangs der eigentlichen Tugend- und Ethoslehre mit dem das Ganze krönenden Bilde der Glückseligkeit des *βίος θεωρητικός* am Schluß der Ethik[4]. Ein Satz wie der am Schlusse der Eudemischen Ethik, worin die Gotteserkenntnis zum Maßstab aller sittlichen Wertwahl gemacht wurde, findet sich in der ganzen Nikomachischen Ethik nicht[5]. Es ist vollkommen deutlich, die bevorzugte Stellung des spekulativen Lebens ist in der Nikomachischen Ethik zwar noch unverändert aufrecht erhalten; seit den Jugendtagen des Aristoteles, da er noch als Platos Jünger seinen Protreptikos in die Welt gesandt hatte, ist dies der ruhende Pol seiner philosophischen Existenz geblieben. Aber die von Plato übernommene Abhängigkeit der Ethos- und Tugendlehre von der theoretischen Philosophie und Theologie hat sich zunehmend gelöst, die eigentliche Tendenz der aristotelischen Entwicklung zielt umgekehrt auf eine immer schärfere Trennung der praktischen von der theoretischen Sphäre, und das Schwergewicht der eigenen wissenschaftlichen Leistung des Aristoteles innerhalb der Ethik fällt auf die geniale Fortbildung desjenigen Teils der Ethik, dessen Übergewicht sie ihren Namen verdankt, der Ethoslehre und des Systems

[1] Eth. Nic. Z 7, 1141ᵃ 9ff. und 5, 1140ᵃ 24ff.

[2] Eth. Nic. Z 7, 1141ᵃ 21 *ἄτοπον γὰρ εἴ τις τὴν πολιτικὴν ἢ τὴν φρόνησιν σπουδαιοτάτην οἴεται εἶναι, εἰ μὴ τὸ ἄριστον τῶν ἐν τῷ κόσμῳ ἄνθρωπός ἐστιν.*

[3] Vgl. meinen Aristoteles S. 250.

[4] L. H. G. Greenwood, Aristotle Nicomachean Ethics Book Six (Cambridge 1909) S. 82ff. stellte nach einer sehr subtilen Untersuchung aller Äußerungen der Nikomachischen Ethik über diesen Punkt richtig fest, daß wir auf bloße Vermutungen darüber angewiesen bleiben.

[5] Die Worte Greenwoods a. O. S. 82: Actions are good, according to Aristotle, in proportion as they lead to the *θεωρητικὸς βίος* as the end, passen nur auf das Verhältnis der sittlichen Tugend zur *θεωρία θεοῦ*, wie die Eudemische Ethik es in ihren Schlußsätzen formuliert. Für die Nikomachische Ethik trifft dagegen zu, was er S. 83 sagt: He probably followed to some extent the feelings of the ordinary man in attributing to moral actions an independent goodness of their own and would allow the *πολιτικὸς βίος* to possess a certain rationality and value even though it should ignore or contemn the *θεωρητικὸς βίος* altogether.

der ethischen Tugenden[1]. Neben ihnen erkennt Aristoteles zwar noch die *διανοητικαὶ ἀρεταί*, d. h. die geistige und intellektuelle Bildung des Menschen als den zweiten Grundpfeiler des Wertes der Persönlichkeit an, er gibt sogar im 6. Buch der Nikomachischen Ethik eine eingehende Analyse dieser rein geistigen Kräfte und Fähigkeiten des Menschen[2]. Allein diese Analyse ist verknüpft mit eben der Untersuchung, durch die er dazu geführt wird, die intellektuelle Seite von der spezifisch ethischen zu trennen, sie hat wenige den Zweck, die Lehre vom *βίος θεωρητικός*, die wir am Schlusse der Nikomachischen Ethik lesen, positiv vorzubereiten und mit der Tugendlehre zu verbinden, als sie die Kluft zwischen diesem ursprünglich zentralen Teil der aristotelischen Ethik und der eigentlichen Tugendlehre vergrößert. Sie liefert also eine schlagende Bestätigung unsres Beweises für die fortschreitende Lockerung des Bandes, welches den *βίος θεωρητικός* mit dem Kerne der Ethik des Aristoteles verknüpft.

Das hier gezeichnete Bild der Entwicklung der aristotelischen Ethik wird bestätigt durch die weiteren Wandlungen des Problems in der peripatetischen Schule. Leider sind die ethischen Schriften der Hauptschüler des Aristoteles uns verloren, unsere wichtigste Quelle, die einzige nahezu vollständig erhaltene ethische Schrift aus dieser Periode, ist die unter Aristoteles' Namen überlieferte

[1] Vgl. meinen Aristoteles S. 423 u. ö.

[2] Daß die Unterscheidung der *ἠθικαὶ* und *διανοητικαὶ ἀρεταί* in der Ethik des Aristoteles bereits von Plato vollzogen worden ist, es sich also hier um eine akademische Lehrüberlieferung handelt, ist anscheinend bisher noch nicht bemerkt worden, und ich hatte es selbst nicht bemerkt, bis ich in einer Seminarsitzung über Platos Kratylos (Wintersemester 1926/27) die Entdeckung machte, daß die Etymologien der termini technici, welche auf die *θεῶν ὀνόματα* und auf die physikalischen Begriffe (wie *ἥλιος, σελήνη, ἄστρα, ἀστραπή, πῦρ, ἀήρ, αἰθήρ* usw.) folgen, nach einem bestimmten Prinzip geordnet sind. Voran gehen (Cratyl. 411 D ff.) *φρόνησις, νόησις, ἐπιστήμη, σύνεσις, σοφία*, es folgt nach der Nennung des *ἀγαθόν* die *δικαιοσύνη* und *ἀνδρεία*. Die dritte der Tugenden, welche meist als typisches Beispiel für die 'ethischen' *ἀρεταί* aufgezählt werden, die *σωφροσύνη*, ist nach der *φρόνησις* und *νόησις* anmerkungsweise eingeschaltet, weil sie als *σωτηρία φρονήσεως* erklärt wird und deshalb hier im Vorbeigehen miterledigt werden konnte. Die Begriffe wie *φρόνησις, νόησις, σοφία, σύνεσις* usw. gehören mit *δικαιοσύνη, σωφροσύνη* und *ἀνδρεία* engstens zusammen, sie fallen mit ihnen unter den gemeinsamen Begriff der *ἀρετή*. Während die letzteren die *ἀρεταὶ ἠθικαί* im aristotelischen Sinne sind, entsprechen die erstere genau den *διανοητικαὶ ἀρεταί* des 6. Buches der Nikomachischen Ethik. Daraus folgt, daß schon Plato den Begriff der Tugend in ein phronetisches und ein ethisches Element zerlegte und und diäretisch die verschiedenen Arten von Tugenden der *φρόνησις* und des *ἦθος* festgestellt hat. Es ist dies ein wichtiges Moment für die entwicklungsgeschichtliche Auffassung der aristotelischen Ethik, die auch sonst auf Schritt und Tritt mit feststehenden akademischen Lehren und Begriffen operiert. Bezeichnenderweise faßte Plato die *φρόνησις* aber noch nicht wie Eth. Nic. Z als bloße Unterart der dianoetischen *ἀρετή*, sondern als den Oberbegriff dieser ganzen Klasse auf, das beweist Phileb. 19 A, wo es heißt, man müsse *φρόνησις* (und *ἡδονή*) nicht nur als *ἕν*, sondern als *πολλά* in ihren verschiedenen *εἴδη* erfassen, und dies als die große Errungenschaft der eben vorher beschriebenen Methode der *διαίρεσις* dargestellt wird. Dann folgen Phileb. 19 D dieselben Unterarten der *φρόνησις* wie Cratyl. 411 D ff., und Eth. Nic. Z. Das entspricht genau der Terminologie und Auffassung des frühen Aristoteles im Protreptikos und in der Eudemischen Ethik (vgl. mein Aristoteles S. 83 und 249). Gegen diese ganze platonisch-früharistotelische Terminologie und Abgrenzung der *φρόνησις* unter den *διανοητικαὶ ἀρεταί* wendet sich Aristoteles im 6. Buch der Nikomachischen Ethik. Mit dem frühen Ansatz des Kratylos, wie er zur Zeit beliebt wird, scheint mir seine differenzierte Tugendlehre im übrigen schwer vereinbar zu sein, doch ist dies nur eins von vielen Indizien, welche hier nicht zu erörtern sind. Eine gründliche Neuuntersuchung des schwierigen Dialogs vom Standpunkte unserer jetzigen Platoerkenntnis ist ein dringendes Bedürfnis und ist schon in Angriff genommen.

sog. Große Ethik, das Werk eines Peripatetikers, der nicht vor Theophrasts Scholarchat gelebt hat[1]. Die Art, wie der Verfasser die Gedanken der aristo-

[1] Dies ist die seit Spengels berühmter Münchener Akademieabhandlung über die drei Ethiken feststehende Ansicht. Nachdem Kapp und ich die Echtheit der Eudemischen Ethik erwiesen haben, hat neuerdings Hans v. Arnim in einer ganzen Reihe von Schriften die Echtheit auch der sog. Großen Ethik (die bekanntlich jedoch die kleinste ist) vertreten und sie sogar für die älteste und ursprünglichste der aristotelischen Ethiken erklärt, ohne jedoch im mindesten zu überzeugen. Der ablehnenden Kritik zweier in der Erforschung der aristotelischen Ethik so erprobter Kenner wie Prof. E. Kapp in seinen beiden Aufsätzen (Gnomon 1927) und Prof. J. L. Stocks in Manchester (D. L. Z. 1927) muß ich mich durchaus anschließen. Es ist ja schließlich nicht das erstemal, daß selbst gelehrte Kenner alter Meister Kopie und Original verwechseln. Arnims einziger Parteigänger, auf den er Wert legen wird, ist Schleiermacher in seinem Berliner Akademievortrag, gewiß ein hoher und feinfühliger Geist, allein seine Verdienste um Plato beruhen auf philosophischer und künstlerischer Kongenialität und nicht auf historischem Blick, im Gegenteil hat er durch seine Autorität die geschichtliche Erkenntnis der Entwicklung Platos, für die er, der Schüler der Hallenser Rationalisten, noch kein Auge hatte, Jahrzehnte lang aufgehalten. So ging es ihm auch mit der Großen Ethik, die er seltsamerweise für allein echt hielt, während er die beiden echten Ethiken nicht anerkannte, weil die Große Ethik allein seinem kantischen Ideal einer wahren Ethik entsprach. Sie mache, so meinte er, die Moral nicht so wie die beiden anderen Ethiken abhängig von der theoretischen Vernunft und lasse den *βίος θεωρητικός* beiseite. Das ist freilich gerade der Hauptgrund für ihre Unechtheit. Nachdem wir heute die Entwicklung von Plato über Aristoteles bis zu dessen Schülern in ihren einzelnen Etappen klar überschauen und die strikte innere Gesetzmäßigkeit dieses geistigen Vorgangs begreifen, sollte es nicht schwer sein zu sehen, daß die Große Ethik sich nur an dieser Stelle (nach der Nikomachischen), hier aber notwendig einordnet. Freilich ist Arnim auf die neuere problemgeschichtlich vergleichende Betrachtungsweise gar nicht eingegangen, wie schon Stocks a. O. mit Recht hervorhob. Sie soll für das vorliegende Problem hier auf die Große Ethik ausgedehnt werden statt jeder weiteren Widerlegung der Arnimschen Gründe. Denn seine Methode scheint mir Mücken zu seihen und Kamele zu verschlucken. Für die gesamte Große Ethik wird diese Betrachtungsweise mein Schüler Richard Walzer in seinem demnächst erscheinenden Buche (Bd. VI der Neuen Philol. Untersuchungen) durchführen, mit dem ich mich naturgemäß in dem einzelnen Punkte, den ich hier erörtere, berühren muß. Daß die Große Ethik sich selbst datiert, indem sie Neleus, den Lieblingsschüler Theophrasts und Erben seiner Bibliothek, in der gleichen Manier als Schulbeispiel verwendet, wie Aristoteles in seinen Schriften den Vater des Neleus, seinen Mitschüler und Freund Koriskos verwendet hatte, hat Arnim nicht beachtet, erst Wilamowitz (Hermes 1927) hat ihn darauf aufmerksam gemacht und daraus mit Recht den Schluß gezogen, daß die Große Ethik nicht vor Theophrasts Zeit zu setzen ist. Arnims Einwand (Hermes 1928), Neleus habe schon den (späten!) Aristoteles gehört, sei also nicht erst unter Theophrast in die Schule eingetreten, geht an der Hauptschwierigkeit vorbei: Aristoteles' Gewohnheit, den Koriskos als Exempel zu zitieren, geht, wie ich Entstehungsgesch. d. Metaph. S. 34 und Aristoteles S. 268 zeigte, offenbar auf die Zeit zurück, wo Koriskos bei der Vorlesung noch selbst zugegen war, das war in Assos und Skepsis bald nach Platos Tode, wohin er nach Plat. ep. VI schon geraume Zeit vorher zurückgekehrt war. Besonders die witzigen Anspielungen der Eudemischen Ethik auf Koriskos machen den Eindruck der lebendigsten Aktualität und setzen persönliche Kenntnis des Mannes bei den Hörern voraus. Daß Aristoteles in einer noch früheren Ethikvorlesung — das wäre die Große Ethik doch nach v. Arnim — schon den noch unerwachsenen Sohn des Koriskos (doch wohl als Hörer der Vorlesung?) zitiert haben sollte und erst später seinen alten Jugendfreund, dessen Vater, zum stehenden Exempel gemacht haben sollte, ist widersinnig und chronologisch unmöglich. Die vereinzelte Anführung des Neleus ist umgekehrt nur zu erklären unter der Voraussetzung, daß die Exemplifikation mit dem Vater Koriskos einmal früher in der Schule des Aristoteles gang und gäbe gewesen war. Das paßt nur in die nacharistotelische Zeit. Auf nacharistotelischen Ursprung der Großen Ethik weisen zahlreiche dem Aristoteles fremde, erst von Theophrast eingeführte termini technici hin, die Walzer sammeln wird. Man kann als Beispiel dafür auf die nacharistotelischen, unechten Bücher der Tiergeschichte verweisen, deren Provenienz in einzelnen Fällen noch durch solche Wortforschung genauer aufzuhellen ist. Für den nichtaristotelischen Ursprung der Großen Ethik spricht, abgesehen von all diesen Beweisen, vor allem ihre Sprachform auf Schritt und Tritt. Sie ist zwar wie alle peripatetische Prosa abhängig von der Diktion des Aristoteles, verrät sich aber durch eine Menge hellenistischer Symptome als später. Einiges sei hier zusammengestellt, wie es sich jedem Kenner

telischen Ethik in meist enger Anlehnung an die Eudemische, daneben auch an die Nikomachische Ethik verkürzend und verdeutlichend weitergibt, stimmt ganz zu den üblichen Methoden der Lehrtradition innerhalb der geschlossenen Philosophenschulen des Hellenismus, auch in der eigentümlichen Mischung von Gebundenheit und Freiheit gegenüber der Lehre des Archegeten. Es

der aristotelischen Sprache gerade darbietet. Die Große Ethik gebraucht Formen, die in attischer Zeit und bei Aristoteles noch nicht üblich sind oder sich doch erst ganz vereinzelt als Ausnahmen finden, so steht das fut. *εἰδήσομεν* einmal Top. *α* 18, 108 a 28, außerdem nur in der unechten Rhet. ad Al. 36, 1441 b 29, in der Gr. Ethik dagegen 1182 a 4 *εἰδήσομεν*, 1208 a 26 *εἰδήσω*, 1183 a 16 und 17 *εἰδήσει*; der Aor. *εἰδῆσαι* nur Gr. Ethik A 1, 1182 a 5, 8, 1186 a 10, B 10, 1208 a 35, *εἰδήσας* 1208 a 31, bei Aristoteles aber nirgendwo außer an einer Stelle in den unechten Probl. *ιθ* 42. 921 b 26. die selbst späteren Ursprungs sind. *οἴδαμεν* steht im ganzen Corpus Aristotelicum nur Anal. *δ* 8, 93 a 25, in der Gr. Ethik 1199 a 32 und 35, also zweimal auf kleinerem Raume. *οἴδασι* 1190 b 24, sonst nur noch einmal in der unechten Schrift *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* 119, 842 a 2. *εἴδομεν* steht präsentisch = *ὁρῶμεν* (mit Nebensatz *ὅταν θέλωμεν*) 1213 a 21, *ὑγιῆ* 1201 b 28 (Arist. schreibt *ὑγιᾶ*) u. dgl. mehr. Bekannt ist, daß der Gebrauch von *ὑπέρ* für *περί*, der dem hellenistischen Griechisch geläufig ist. sich bei Aristoteles nur erst an verschwindend wenigen Stellen findet, in der Gr. Ethik ist er die Regel. Unaristotelisch ist das Hervortreten des Verfassers mit dem eigenen Ich, dagegen findet es sich oft in sonstiger Lehrschriftenliteratur, z. B. im hippokratischen Corpus; in der Gr. Ethik 1181 b 28 *τὴν ἐπωνυμίαν δικαίως δοκεῖ ἄν μοι ἔχειν*, 1196 b 9 *ἀλλ' ἐρεῖ μοι, τὰ ποῖα διασάφησον* usw. So ist auch die lebhafte, dem Diatribenstil mehr entsprechende direkte Anrede mit Du durch den Gegner, die der Sprecher fingiert, charakteristisch. wozu man vergleiche das gehäuft auftretende *φησί* zur Einführung gegnerischer Einwürfe 1198 b 11. 1200 a 19, 21, 1208 a 25, 27, 1212 b 38, 1213 a 1, 6 usw. Ein besonders lebhafter, fingierter Dialog dieser Art im Ich- und Du-Stil ist z. B. 1208 a 20 *ἀλλ' ἴσως εἴποι τις ἄν, ὅταν πῶς ἔχωσι(!) τὰ πάθη, οὐ κωλύουσι, καὶ πότε οὕτως ἔχουσιν; οὐ γὰρ οἶδα. τὸ δὴ τοιοῦτον οὐκ ἔστιν εἰπεῖν ῥᾴδιον· οὐδὲ γὰρ ὁ ἰατρός. ἀλλ' ὅταν εἴπῃ τῷ πυρέττοντι πτισάνην προσφέρεσθαι, τοῦ δὲ πυρέττειν πῶς αἰσθάνομαι* (lies *αἰσθάνωμαι*); *ὅταν, φησίν, ὁρᾷς ὠχρὸν ὄντα· τὸ δ' ὠχρὸν πῶς εἰδήσω; ἐνταῦθα δὴ συνιέτω ὁ ἰατρός· εἰ γὰρ μὴ ἔχεις παρὰ σαυτῷ, φησί, τῶν γε τοιούτων αἴσθησιν, οὐκέτι.* Etwas Ähnliches wie diesen ordinären Schuljargon gibt es im ganzen Aristoteles nicht. Das Streben nach handgreiflicher, sinnlich-grober Deutlichkeit paßt nicht zur streng zurückhaltenden, objektiven Art des Aristoteles. Es findet sich durchgehends in der Gr. Ethik. Bezeichnend dafür sind auch die beliebten Selbstunterbrechungen des Verfassers durch das aufdringlich lehrhafte *διὰ τί*; 1182 b 32, 1183 b 11 u. ö. Ähnlich *τί οὖν, ἄν τις εἴποι* 1185 a 23, *ναί* 1190 a 37, 1208 a 20. Ganz geläufig ist dem Verfasser die Verbindung eines Subjekts im ntr. plur. mit Prädikat im plur. 1194 b 32, 1197 a 37, b 33, 1200 b 26—27, 1201 a 3, 1206 b 12 u. ö. Eigentümlich ausgeleiert ist die Terminologie der Schule bereits für den Verfasser, er sagt nicht nur *τὸ ἄριστον* oder *τἀγαθόν*, sondern auch *τὸ ἄριστον ἀγαθόν*, ebenso *τὸ τέλειον τέλος* u. dgl. Unaristotelisch ist auch seine saloppe Gewohnheit abundierender Wiederholung von Worten, besonders nach zwischengeschobenem Nebensatz, wie 1183 a 29 *καίτοι οἴονταί γε δεῖν, ὅταν ὑπὲρ τοῦ ἀγαθοῦ λέγωσιν, ὑπὲρ τῆς ἰδέας δεῖν λέγειν* oder unmittelbar darauf a 33 *ἀλλ' οὐχ ἡ πολιτικὴ ἐπιστήμη ἢ δύναμις, ὑπὲρ ἧς νῦν ἐστιν ὁ λόγος, οὐχ ὑπὲρ τούτου σκοπεῖ τἀγαθοῦ*, 1196 a 1 *καὶ εἰ πρὸς ὃν κελεύει πράττειν, πρὸς τοῦτον εἰ μὴ πράττει, τοῦτον ἀδικεῖ*, 1198 a 1 *οὐδ' αὖ ὁ λόγος καὶ ἡ προαίρεσις οὐ πάνυ τελειοῦται*, 1204 b 20 *οὐδὲ γὰρ αὗται αἱ . . . ἡδοναὶ οὐκ εἰσὶ γενέσεις*, 1206 b 26 *ἀλλ' οὐκ, ἐὰν ἀπὸ τοῦ λόγου τὴν ἀρχὴν λάβῃ πρὸς τὰ καλά, οὐκ ἀκολουθεῖ τὰ πάθη*, ähnlich *μή — οὐκ* 1195 a 1 statt *οὐκ — οὐκ*. Bei Aristoteles nicht üblich ist die in der sonstigen wissenschaftlichen Literatur häufige Du-Form (= »man«) 1197 b 16 *οὐ γὰρ ἂν χωρίσαις*, womit nur das *εὑρήσεις* in der unechten Kategorienschrift vergleichbar ist. 1185 a 30 *ὅτι ἂν ἐμβάλῃς — κἂν μὴ ἐμβάλῃς — ἂν μὲν γὰρ ἐμβάλῃς — ἂν δὲ μὴ ἐμβάλῃς*. Der ständige Gebrauch von *ἦν* statt *ἐστίν* ist charakteristisch 1182 b 29, 1185 a 13, 1194 a 20 u. ö., sogar in der Form 1196 a 6 *ἀλλὰ μή ποτε ταῦτα οὐκ ἀληθῆ ἦν* (nicht *ᾖ* zu bessern) *οὐδ' ἐνδέχεται αὐτὸν ἀδικεῖν αὑτόν*; ferner das ständige *οὐκέτι* statt *οὐκ*. Abundanz ist auch 1203 a 11 *ᾧ μηδὲν ἀγαθόν τι ὑπάρχει*, ferner der Zusatz des pron. dem. *αὗται* 1204 b 21, der sich mehrmals findet, 1204 a 1 *μὲν οὖν ἄρα*. Diese Liste ließe sich wesentlich vermehren. Ich sehe nirgends die Spur eines Versuchs bei v. Arnim, die sprachliche Besonderheit der Gr. Ethik zu erklären oder auch nur der Tatsache ins Gesicht zu blicken. daß der Verfasser ein derartig abweichendes Griechisch schreibt. Auch wenn die Art der Gedankenführung der Gr. Ethik nicht die gleiche Verwaschenheit und scholastische Abgestorbenheit wie die Sprache verriete, würde der sprachliche Befund ausreichen, um unter Philologen eine ernstliche Diskussion der Echtheit dieses Produkts auszuschließen.

ist nicht zu bezweifeln, daß die Methode der späteren peripatetischen Kommentatoren letzten Endes aus der Lehrüberlieferung der Schule erwachsen ist, deren Formen sich schon in den ersten Generationen nach Aristoteles gebildet haben. Am Beispiel des metaphysischen Fragments des Theophrast oder der Physik des Eudemos läßt sich das noch deutlich machen, neuerdings auch für eine so dunkle Zeit des Peripatos wie das späte 2. Jahrhundert v. Chr., aus dem sich durch die Auszüge des Okellosautors Stücke einer peripatetischen Vorlesung erhalten haben, in Wahrheit eine paraphrasierende Wiedergabe der aristotelischen Schrift *Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς*[1]. Seine persönliche Nuance in der Auffassung des für die Schule feststehenden Lehrerbes bringt der Verfasser der Großen Ethik oft in Form von Aporien an, wie dies schon Aristoteles gegenüber der Lehrtradition der Akademie getan hatte, der seine Vorträge häufig einfach folgten[2]. Aber auch in dem was er fortläßt oder unterstreicht, offenbart er vielfach seine eigene Stellung zu den Fragen, die er behandelt, die er freilich oft in dem ursprünglichen Sinn, den sie für Aristoteles gehabt hatten, gar nicht mehr versteht. Das zeigt sich vor allem bei den eigentümlichen Schwierigkeiten, die dem Aristoteles durch die aus seinem geistigen Werdegang entspringende ununterbrochene Auseinandersetzung mit Plato erwuchsen. Gerade die Verankerung der Ethik im *βίος θεωρητικός* war ein solches platonisches Erbteil, das dem Verfasser der Großen Ethik nicht geringe Schwierigkeiten bereitet.

Leider fehlt der Schluß der Großen Ethik, sie bricht mitten in der Behandlung der *φιλία* ab, auf die bekanntlich in der Nikomachischen Ethik als 10. Buch die (zweite) Erörterung der Lust und die Lehre vom *βίος θεωρητικός* folgt. Man kann nicht sagen, ob auch die Große Ethik einst so schloß, notwendig ist das keineswegs, da sie sich gerade im Aufbau mehr an die Eudemische Ethik anlehnt und auch deren Schluß wiedergibt. Dieser Schluß, die Abschnitte über das Verhältnis von *εὐδαιμονία* und *εὐτυχία* und über die wahre *καλοκἀγαθία* ist eine Art Parallele zu der Eudämonielehre am Schluß der Nikomachischen Ethik, er ist aber andererseits doch charakteristisch von ihr verschieden. Ebendarum ist es nicht wahrscheinlich, daß die Große Ethik, die diesen Schluß der Eudemischen Ethik übernimmt

[1] Die Bruchstücke der Physik des Eudemos sind zusammengestellt in der Sammlung seiner Fragmente von Leonh. Spengel. Das metaphysische Fragment des Theophrast edierte zuletzt Usener. Über die Benutzung vorandronikischer peripatetischer Exegese der aristotelischen Schrift De generatione et corruptione durch Ps. Ocellus vgl. R. Harder, Ocellus Lucanus, Text und Kommentar Berl. 1926, S. 97—111 (Bd. I meiner Neuen Philologischen Untersuchungen).

[2] Dafür hier nur ein Beispiel. Arist. Eth. Nic. *Z* 1, 1138^{b} 20—34 wird gesagt, die »richtige Mithe«, von der bei der Wesensbestimmung der ethischen Tugend die Rede war, sei *ὡς ὁ λόγος ὁ ὀρθὸς λέγει*, diese Bestimmung sei aber nicht hinlänglich deutlich und bedürfe näherer Präzisierung. *B* 2, 1103^{b} 31 erfahren wir, daß die Definition der sittlich guten *ἕξις* als *κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον* allgemein anerkannt (*κοινόν*) sei und ohne weiteres zugrunde gelegt werden dürfe, aber später noch der näheren Bestimmung bedürfe. *Z* 13, 1144^{b} 21 endlich hören wir, daß »jetzt alle«, wenn sie die *ἀρετή* definierten, den Zusatz machten *τὴν κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον*, was sich natürlich auf die Akademie und ihre in solchen Fragen oft auseinandergehenden Schüler bezieht. Die im einzelnen nicht mehr lösbare ideale Aufgabe der Forschung ist es, die akademische Grundlage jedes aristotelischen Begriffes und jeder Lehre scharf zu scheiden von der individuellen Modifikation, die Aristoteles an ihr vorgenommen hat. Dasselbe gilt für die Große Ethik im Verhältnis zu Aristoteles, nur daß uns hier die beiden Originale erhalten sind.

(sie versetzt ihn allerdings vor die Behandlung der *φιλία*), außerdem ursprünglich noch den Schluß der Nikomachischen Ethik[1], die Darstellung des *βίος θεωρητικός* übernommen hätte. Das würde auch ihrer sonst ziemlich negativen Haltung gegenüber der *θεωρία* und den *διανοητικαὶ ἀρεταί* nicht entsprechen. In der Wiedergabe des Schlusses der Eudemischen Ethik, der Lehre von der *εὐτυχία*, hat der Verfasser der Großen Ethik bezeichnenderweise das metaphysische Moment, die *θεία εὐτυχία*, gestrichen, die für die spätplatonische Anschauungsweise der Eudemischen Ethik so durchaus wesentlich war[2]. Ebenso hat er in der Behandlung der *καλοκἀγαθία*, die gleichfalls dem Schluß der Eudemischen Ethik entlehnt ist, die Beziehung auf die *θεωρία θεοῦ* und den *βίος θεωρητικός* fortgelassen. Fortgefallen ist auch der Ausgangspunkt der Eudemischen Ethik, die Frage der Eudämonie und die Wahl des *βίος*, wo unter den zur Wahl stehenden Lebensarten auch der *βίος θεωρητικός* charakterisiert und dadurch die Lösung des Problems der Eudämonie sogleich von Anfang an in diesem Sinne vorbereitet wird. Nach unseren Feststellungen über die Lockerung des Zusammenhanges des *βίος θεωρητικός* mit dem zentralen Teile der Ethik in der Nikomachischen Ethik kann es uns nicht wundern, wenn dieser Prozeß, den wir von Plato und von dem früharistotelischen Protreptikos an über die Eudemische zur Nikomachischen Ethik verfolgen können, in der Großen Ethik sich in seinem fortgeschrittensten Stadium zeigt. Es ist der Prozeß der zunehmenden Verdrängung des metaphysisch-intellektualen Elements (historisch gesprochen: platonischen Elements) aus der aristotelischen Ethik. Aristoteles selbst ist niemals so weit gegangen, dieses platonische Erbe preiszugeben, das für seine Forschergesinnung und sein Wissenschaftsideal so bestimmend geworden war. Aber die Schüler sind z. T. aristotelischer als Aristoteles, und der Abstand der philosophischen Situation der Großen Ethik von Plato prägt sich in ihr von der ersten Seite an überall aufs schärfste aus. Damit hängt es zusammen, daß die Loslösung der Ethik von der Ideenlehre, der die beiden echten Ethiken des Aristoteles so viel Raum widmen und auf die sie noch so große Mühe verwenden mußten, von der Großen Ethik als eine feststehende Tatsache schon sogleich zu Beginn in dem kurzen historischen Rückblick vorausgesetzt wird, mit dem sie die Darstellung eröffnet. Dort werden Pythagoras und Plato getadelt, weil sie beide die Ethik nicht von metaphysischen Spekulationen unabhängig zu halten verstanden hätten: der eine habe die Tugendfrage mit der Zahlenmetaphysik verquickt, der zweite mit der Ideen-

[1] Magn. Mor. *B* 8 *περὶ εὐτυχίας* und *B* 9 *περὶ καλοκἀγαθίας* ist an die Lehre von der *ἡδονή* und ihrer Bedeutung für die Eudämonie (*B* 7) angehängt. Die beiden Kapitel sind genau parallel den Kapiteln *Θ* 2 und *Θ* 3 der Eudemischen Ethik. Die Parallelität dieser beiden Abschnitte zum letzten Buche der Nikomachischen Ethik wird noch verstärkt, wenn man sie wie in der Großen Ethik auf den Abschnitt über die *ἡδονή* folgen läßt; denn mit der Behandlung der *ἡδονή* beginnt auch Buch 10 der Nikom. Ethik. Eine besondere Behandlung des *βίος θεωρητικός* braucht nicht einmal in der Eudemischen Ethik gefolgt zu sein, für die er der ruhende Pol ist. In der Großen Ethik wird sie durch die Versetzung dieser ganzen Partie *B* 7—9 vom Schlusse des Ganzen vor die Behandlung der dianoetischen Tugenden so gut wie ausgeschlossen.

[2] Die spätplatonische Lehre von der *θεία τύχη* erfordert dringend eine gesonderte Untersuchung, ehe sie am richtigen Ort in die Geschichte des *τύχη*-Problems bei den Griechen eingeordnet werden kann.

lehre und Ontologie, und Sokrates wird gelobt, weil er sich von dieser Vermengung freigehalten habe[1].

Die absolute Selbstverständlichkeit, die die Loslösung der Ethik von der Metaphysik für den Verfasser der Großen Ethik von den ersten Zeilen an hat, muß sich natürlich besonders in der Behandlung der sogenannten dianoetischen Tugenden und bei der Frage des Verhältnisses von *σοφία* und *φρόνησις* zeigen. Waren *σοφία* und *φρόνησις* bei dem frühen Aristoteles (Protreptikos, Eudemische Ethik) ganz im Sinne Platos noch nicht streng geschieden, weil die sittliche Einsicht im Erkennen des höchsten Gutes wurzelte und das letztere unmittelbar entscheidend war für die sittliche Tat, so wurde im 6. Buch der Nikomachischen Ethik zwischen beiden ein scharfer Schnitt gemacht, wie wir oben gezeigt haben. Die Große Ethik geht darin noch einen Schritt weiter. Sie nimmt zwar keinen radikal abweichenden Standpunkt ein, sondern überliefert auch in diesem Punkte äußerlich treu den Problembestand der aristotelischen Ethik, aber trotzdem ist das Hinausgehen über die Nikomachische Ethik deutlich. In dieser herrscht eine vollkommene und von Anfang an vorausgesetzte Gleichstellung der *διανοητικαὶ ἀρεταί* mit den *ἠθικαὶ ἀρεταί*, die es notwendig macht, ihre ausdrückliche Scheidung erst eingehend zu begründen. Die Ausführlichkeit, mit der die *φρόνησις* als die spezifisch sittliche und praktische Vernunft von der rein theoretischen *σοφία*, der Erkenntnis der höchsten und allgemeinsten Prinzipien dort geschieden wird, erklärt sich daraus, daß diese Trennung der Bereiche für Aristoteles als Platoniker selbst in der letzten Phase seiner Entwicklung noch keineswegs eine Selbstverständlichkeit war. Sie mußte erst durch ihn vollzogen werden, und die *διανοητικαὶ ἀρεταί* und die *σοφία* erhielten durch die besondere Untersuchung, welche zum Zweck ihrer Ablösung von der Ethoslehre erforderlich war, sogar indirekt wieder einen neuen Anspruch darauf, in der Ethik mitbehandelt zu werden. Diese ihre Zwitterstellung hatte für Aristoteles infolge seines Entwicklungsganges eine gewisse innere Berechtigung. Dem Verfasser der Großen Ethik ist sie trotz seiner Überlieferungstreue im Grunde unbegreiflich und unbehaglich. Wenn er bei der Erörterung der *φρόνησις* (*A* 34), die dem 6. Buche der Nikomachischen Ethik entspricht, den vernünftigen Seelenteil (*λογικόν*) von vornherein in einen praktisch-überlegenden und einen wissenschaftlich-erkennenden Teil gliedert (*βουλευτικόν* und *ἐπιστημονικόν*), so setzt er die Wesensunterscheidung der *φρόνησις* und der *σοφία*, die in dem entsprechenden Abschnitte der Nikomachischen Ethik erst erkämpft wurde, schon als fest und verhärtet voraus. Er folgt darin, wie die Auszüge aus der ethischen Literatur der peripatetischen Schule bei Stobaeus (II 117, 14 W.) zeigen, einem älteren Peripatetiker, der dieselbe Einteilung lehrte. Aus der scharfen Unterscheidung der *φρόνησις* von der *σοφία* zieht er viel weiter gehende Folgerungen als Aristoteles. Sie bedeutet für den Verfasser geradezu die Emanzipation der *φρόνησις* von der *σοφία*. Er geht in gewissem Sinne jedoch nur folgerichtig in der von Aristoteles eingeschlagenen Richtung weiter, wenn er seine Verwunderung darüber ausdrückt, weshalb

[1] Magn. Mor. *A* 1, 1182ª 10—30

denn die als rein theoretische Erkenntnis von der *φρόνησις* geschiedene *σοφία* aus der Ethik nicht gänzlich ausgeschieden werde: *ἀπορήσειε δ' ἄν τις καὶ θαυμάσειε, διὰ τί ὑπὲρ ἡθῶν λέγοντες καὶ πολιτικῆς τινος πραγματείας ὑπὲρ σοφίας λέγομεν*[1]. So spricht ein Mann, der einer schon fest gewordenen Überlieferung gegenübersteht, der er sich äußerlich unterwirft, obgleich er sie nicht mehr wirklich versteht. Es ist kein gerade sehr philosophisches Staunen, wie jenes, das nach Plato der Anfang aller Weisheit ist, sondern ein schülerhaftes Sichwundern über nicht mehr begriffene Eigentümlichkeiten der Überlieferung. Die Frage der *σοφία* hat für den Verfasser die Aktualität eingebüßt, die sie für Aristoteles als Platoniker besessen hatte. Zur Erklärung ihrer Heranziehung muß er daher allerhand scholastische Klügeleien zusammenspintisieren. Er tröstet sich damit, es sei wohl ein Zeichen philosophischen Weitblicks, auch solche nicht streng zur Sache gehörige Nebenfragen ins Auge zu fassen, ferner habe die Ethik es ja mit der Seele zu tun, zur Seele gehöre aber auch die theoretische Wissenschaft, und was des törichten Geschwätzes mehr ist[2].

Zur Zeit der Entstehung der Großen Ethik ist sogar schon der Primat der praktischen Vernunft gegenüber der theoretischen im Peripatos erwogen worden und wurde von gewisser Seite verfochten. Auch die Große Ethik wirft am Schlusse des 1. Buches die Frage auf, ob nicht die *φρόνησις* die eigentlich herrschende Kraft in der Seele sei, *ὥσπερ δοκεῖ καὶ ἀπορεῖται*. Daß es sich um einen wirklichen Gegner der aristotelischen Ansicht handelt und nicht etwa um eine bloß fingierte Aporie, beweist auch das *φησί*, womit ein Argument des Vertreters dieser These angeführt wird. Die Große Ethik geht freilich nicht so weit in der Abkehr von Aristoteles, daß sie die *σοφία* der *φρόνησις* unterordnet und sie ganz aus der Ethik hinausstößt. Es ist für die geistige Mittelstellung ihres Verfassers charakteristisch, daß er diese Konsequenz nicht zieht, zu der sein eignes Denken eigentlich drängt, sondern fest an der Tradition der Schule haftet, ohne sie doch noch uneingeschränkt vertreten zu können. Er sucht in einem Bilde die orthodoxe peripatetische Schulmeinung gegen die kühne Ketzerei des Vorrangs der praktischen Vernunft zu verteidigen und vergleicht die *φρόνησις* mit der dienenden Stellung des Hausverwalters, während die *σοφία* im geistigen Haushalte der Seele dem Hausherrn entspricht[3]. Wie sehr das Interesse am *λόγος* auch in der Großen Ethik in

[1] Magn. Mor. A 34, 1197^{b} 28—30

[2] Magn. Mor. A 34, 1197^{b} 30—35

[3] Magn. Mor. A 34, 1198^{b} 9ff., *φησίν* 1198^{b} 11. Auf den ersten Blick könnte man denken, mit der Aporie wäre nichts anderes gesagt als Eth. Nic. Z 7, 1141^{a} 21 *ἄτοπον γὰρ εἴ τις τὴν πολιτικὴν ἢ τὴν φρόνησιν σπουδαιοτάτην οἴεται εἶναι, εἰ μὴ τὸ ἄριστον τῶν ἐν τῷ κόσμῳ ἄνθρωπός ἐστιν.* Allein dort haben wir nur die Abwehr des sokratisch-platonischen *φρόνησις*-Gedankens in seiner Doppeldeutigkeit. Weil das Wort *φρόνησις* ursprünglich sich nur auf *τὰ ἀνθρώπινα* bezog, konnte Aristoteles es als Bezeichnung der höchsten Geisteskraft auch in der erweiterten Bedeutung nicht annehmen, die der spätere Plato ihm gegeben hatte, der auch die *σοφία* mit darunter begriff, sondern mußte die *σοφία* als höchste Form der Vernunfterkenntnis wieder in ihre Rechte einsetzen, weil sie *τὰ θεῖα* zum Gegenstande hat. Dagegen die Einsetzung der *φρόνησις* als höchster Instanz, gegen welche Magn. Mor. A 34, 1198^{b} 9 sich wendet, richtet sich schon wieder polemisch gegen diese aristotelische Suprematie der *σοφία*. Daß nicht Platos *φρόνησις*-Begriff hier gemeint ist, folgt schon daraus, daß man von Plato niemals sagen kann, er habe den Prinzipat der *σοφία* bestritten und 'statt ihrer' die *φρόνησις* für das Herrschende in der Seele

Wahrheit hinter der Bedeutung des Ethos und der Affekte zurücktritt, beweist ein Satz wie der folgende, in dem der Verfasser seine Anschauung abschließend zusammenfaßt: *ἁπλῶς δ' οὐχ ὥσπερ οἴονται οἱ ἄλλοι, τῆς ἀρετῆς ἀρχὴ καὶ ἡγεμών ἐστιν ὁ λόγος, ἀλλὰ μᾶλλον τὰ πάθη*[1]. Die »anderen«, gegen die er sich wendet, sind natürlich in erster Linie die Schöpfer der griechischen Ethik, Sokrates und Plato, aber auch Aristoteles muß hier als Platoniker mitgezählt werden, auch ihm gegenüber gilt der Vorwurf der Großen Ethik, daß er dem Intellekt eine hohe Bedeutung für die sittliche Erziehung beigemessen habe. Die *πάθη* gegenüber dem *λόγος* zu ihrem Recht bringen heißt nichts anderes, als daß die Ethik es — theoretisch und praktisch — vor allem mit dem Ethos zu tun habe. Die Entschiedenheit, mit der der Verfasser dies von der ersten Zeile an gegenüber Aristoteles betont, hängt mit der systematischen Zurückdrängung des *λόγος* und des *λογικὸν μέρος τῆς ψυχῆς* zusammen[2]. Auch das Hauptargument der Nikomachischen Ethik für den Vorrang der *σοφία* und des *βίος θεωρητικός* vor dem Leben des praktischen Handelns, der Schluß von der denkenden Tätigkeit des göttlichen Geistes auf die höchste und wertvollste Existenzweise des Menschen, wird von der Großen Ethik fallen gelassen. Das entspricht einmal dem Bestreben, alles Metaphysische fernzuhalten. Offenbar bedeutet es aber auch ein Zurückweichen vor einem Gegner, der behauptete, das Tun des aristotelischen Gottes, der nur sich selbst schaut, sei gar nicht das höchste denkbare Wirken, ebensowenig wie ein solches Sichselbstanschauen für den Menschen der höchste und wertvollste Zustand sein würde. Daß der Verfasser der Großen Ethik den Einwand nicht leicht nimmt, beweist er, indem er selbst das Argument

erklärt. Dagegen trifft auf ihn genau das zu, was Eth. Nic. a. O. gesagt wird: er hielt die *πολιτική* bzw. *φρόνησις* für *σπουδαιοτάτη*, denn er hielt zwar nicht 'den Menschen für das Beste in der Welt', wie Aristoteles sich dort ausdrückt, aber der Gegenstand der Politik und *φρόνησις*, die *ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ*, war für ihn allerdings das Höchste sowohl in der menschlichen wie in der kosmischen Welt. Der Streit um die erste Stelle konnte zwischen *φρόνησις* und *σοφία* erst entstehen, als sie durch Aristoteles wieder getrennt waren und Politik mit Metaphysik nicht mehr eins war wie bei Plato. Während Aristoteles sich für die *σοφία* entscheidet, weil ihr Objekt das höhere sei, tritt sein Gegner, gegen den die Große Ethik polemisiert, für die *φρόνησις* ein, weil sie *ἐπιμελεῖται πάντων*, d. h. praktisch die Oberleitung hat, während die *σοφία* nur in ihrem Studierzimmer möglichst ungestört bleiben will. Eben dies erklärt der Verfasser der Großen Ethik für das Vornehmere, ihm ist daher die *φρόνησις* bloß die Haushälterin und nicht die Herrin der Seele.

[1] Magn. Mor. *B* 7, 1206^{b} 17.

[2] Wenn die Große Ethik *A* 1, 1181^{a} 1 mit der Wortdefinition beginnt, Ethik komme von Ethos, ihr Wesen sei daher vom Ethos her zu verstehen, so ist einmal das Operieren mit dem Namen »Ethik« als einer für sich schon starr abgegrenzten Disziplin, noch dazu sofort in der Ankündigung des Themas, dem Aristoteles weniger ähnlich als den späteren Kommentatoren, welche auch mit einer Erläuterung des Namens der Disziplin anzufangen pflegen, wie es dem dürren Schulbetrieb entspricht. Gewiß hat Aristoteles die vom Verfasser der Großen Ethik sog. »Ethik« im Unterschied zu anderen Untersuchungsgebieten schon gelegentlich *ἠθικοὶ λόγοι* genannt oder rücksichtlich der ganzen Schriftengruppe einfach von *ἠθικά* gesprochen wie von *πολιτικά*, *ἀναλυτικά* usw., aber es fällt auf, daß er dies Wort in den beiden ersten Ethiken durchaus vermeidet, geschweige daß er den Gegenstand dieser Wissenschaft dadurch umgrenzt, daß er ihn in dem Namen *ἠθικά* enthalten sein läßt. Dieser ist vielmehr lediglich ein Sammelbegriff für einen Komplex von Schriften, die unter anderem auch von *ἦθος* und *ἠθικὴ ἀρετή* handeln, aber sich nicht auf diese beschränken. Gerade das ist aber für die Große Ethik charakteristisch, daß sie in der Bezeichnung *ἠθικά* das Wesen der Sache wiedergegeben findet, die Wissenschaft vom *ἦθος*. Eben darum tritt diese Worterklärung an den Anfang des Werkes.

überträgt auf die Frage nach der Autarkie des *εὐδαίμων* und auch hier warnt vor dem voreiligen Analogieschlusse von der Autarkie Gottes auf das für den sterblichen Menschen Erstrebenswerte[1].

Konnte denn aber, so muß man sich fragen, für den Verfasser, wenn er den Ort der menschlichen *ἀρετή* so entschieden und ausschließlich im Ethos sah, neben der *ἠθικὴ ἀρετή* überhaupt noch von einer *διανοητικὴ ἀρετή* die Rede sein, mußte nicht der Begriff *ἀρετή* für ihn die dem Griechen ursprünglich fremde Bedeutung unsres Wortes »Sittlichkeit« annehmen? Man sollte es erwarten, aber in Wirklichkeit finden wir auch hier wie in dem Verhalten des Verfassers gegenüber der *σοφία* mehr ein Unsicherwerden und Schwanken als ein scharfes Zuendedenken, ja wir stoßen sogar in diesem Punkte auf direkte Widersprüche in seinen Aussagen. Als Merkmal des *ἀρετή*-Begriffes war ihm durch Aristoteles überliefert, daß ein Tun oder eine *ἕξις* »gelobt«-wird. Wo nun zum erstenmal die Zweiteilung der Seele in *λογικόν* und *ἄλογον μέρος* gemacht wird und der Verfasser daran die Unterscheidung der *ἠθικαὶ ἀρεταί* (z. B. Tapferkeit, Selbstbeherrschung) und der *διανοητικαὶ ἀρεταί* (Einsicht, Weisheit, Gedächtnis usw.) knüpft, schiebt er, seiner Hochschätzung der ethischen Tugend entsprechend, die *διανοητικαὶ ἀρεταί* als für die Ethik nebensächlich entschieden beiseite: unser Tun wird gelobt nur wenn es sich um ethische Eigenschaften handelt, dagegen wird kein Mensch gelobt auf Grund der Vorzüge seines Geistes, etwa weil er weise oder weil er einsichtsvoll oder irgend etwas dieser Art ist[2]. Das ist das Gegenteil dessen, was Aristoteles an der parallelen Stelle der Nikomachischen und der Eudemischen Ethik lehrt. Dort heißt es, auch auf Grund der Eigenschaften des Geistes werde der Mensch gelobt, ebenso wie seiner Charaktereigenschaften wegen[3].

[1] Eth. Nic. *K* 8, 1178^{b} 7—23. Gott kommt nach menschlicher Vorstellung die vollkommene Glückseligkeit zu, es ist aber nicht denkbar, daß Gott handelnd tätig sei und irgendwelche Art sittlicher Wirksamkeit ausübe, sei es, daß er tapfer oder freigebig oder gerecht oder besonnen wäre: all dies ist Gottes schlechthin unwürdig. Einem Leben, dem das Handeln in diesem Sinne abgesprochen werden muß, bleibt als Inhalt offenbar nichts übrig als das reine Denken, Gottes Wirken und Seligkeit ist daher als *θεωρητικὴ ἐνέργεια* zu denken. Deshalb ist auch für den Menschen die diesem göttlichen Sein verwandteste Lebensweise am glückseligsten (vgl. Metaph. Λ 7, 1072^{b}25). Die Große Ethik setzt sich *B* 15, 1212^{b}37 mit einem Gegner dieses Arguments auseinander. Anscheinend nimmt sie zu seinem Einwand, soweit er die Tätigkeit Gottes betrifft, nicht Stellung (vgl. 1213^{a}7 *τί μὲν οὖν ὁ θεὸς θεάσεται, ἀφείσθω*), aber daß ihr Verfasser ihn billigt, soweit es sich um den Schluß von Gott auf den Menschen handelt, folgt aus 1212^{b}33 *ἡ μὲν οὖν ἐν τοῖς λόγοις εἰωθυῖα ὁμοιότης λαμβάνεσθαι ἐκ τοῦ θεοῦ οὔτ' ἐκεῖ ὀρθῶς οὔτ' ἂν ἐνταῦθα εἴη χρήσιμος.* Er lehnt damit die Lehre von der *αὐτάρκεια* des *εὐδαίμων* ab, zugleich aber auch die Gleichsetzung der menschlichen Seligkeit mit dem zeitlichen Genusse der Denktätigkeit, deren Gott sich ewig erfreut.

[2] Magn. Mor. *A* 5, 1185^{b} 5 *ἐν μὲν δὴ τῷ λόγον ἔχοντι* (scil. *μορίῳ τῆς ψυχῆς*) *ἐγγίνεται φρόνησις ἀγχίνοια σοφία εὐμάθεια μνήμη καὶ τὰ τοιαῦτα, ἐν δὲ τῷ ἀλόγῳ αὗται αἱ ἀρεταὶ λεγόμεναι, σωφροσύνη δικαιοσύνη ἀνδρεία ὅσαι ἄλλαι τοῦ ἤθους δοκοῦσιν ἐπαινεταὶ εἶναι. κατὰ γὰρ ταύτας ἐπαινετοὶ λεγόμεθα, κατὰ δὲ τὰς τοῦ λόγον ἔχοντος οὐδεὶς ἐπαινεῖται· οὔτε γὰρ ὅτι σοφός, οὐδεὶς ἐπαινεῖται, οὔτε ὅτι φρόνιμος οὐδ' ὅλως κατά τι τῶν τοιούτων οὐθέν.*

[3] Eth. Nic. *A* 13, 1103^{a} 4 *διορίζεται δὲ καὶ ἡ ἀρετὴ κατὰ τὴν διαφορὰν ταύτην* (scil. *τοῦ λόγον ἔχοντος καὶ τοῦ ἀλόγου μέρους τῆς ψυχῆς*)· *λέγομεν γὰρ αὐτῶν τὰς μὲν διανοητικὰς τὰς δὲ ἠθικάς, σοφίαν μὲν καὶ σύνεσιν καὶ φρόνησιν διανοητικάς, ἐλευθεριότητα δὲ καὶ σωφροσύνην ἠθικάς. λέγοντες γὰρ περὶ τοῦ ἤθους οὐ λέγομεν ὅτι σοφὸς ἢ συνετὸς ἀλλ' ὅτι πρᾶος ἢ σώφρων, ἐπαινοῦμεν δὲ καὶ τὸν σοφὸν κατὰ τὴν ἕξιν· τῶν ἕξεων δὲ τὰς ἐπαινετὰς ἀρετὰς λέγομεν.* Ebenso Eth. Eud. *B* 1, 1220^{a} 5 *ἀρετῆς δ' εἴδη δύο, ἡ μὲν ἠθικὴ ἡ δὲ διανοητική. ἐπαινοῦμεν γὰρ οὐ μόνον τοὺς δικαίους ἀλλὰ καὶ τοὺς συνετοὺς καὶ τοὺς σοφούς.*

Der *ἀρετή*-Begriff ist für Aristoteles eben noch nicht verengert zu der Bedeutung »Tugend«, wie er das für den Sprachgebrauch und für die natürliche Denkweise des Verfassers der Großen Ethik ist, der hier direkt gegen Aristoteles polemisiert[1]. Seltsam ist nur, daß er doch nicht so konsequent ist, den geistigen Eigenschaften wie *φρόνησις* und *σοφία* den Charakter der *ἀρετή* ganz abzusprechen, sondern je weiter er kommt, je tiefer er sich in seine Vorlage hineindenkt, um so mehr wird er an seinem so energisch angemeldeten Widerspruch wieder irre. Er behält nicht nur die traditionelle Bezeichnung der *φρόνησις, σοφία, σύνεσις* usw. als *ἀρεταί* ruhig bei, sondern widerspricht sich selbst offensichtlich, wo er diese im Anschluß an das 6. Buch der Nikomachischen Ethik ausführlich behandelt (*A* 34). Denn dort behauptet er wiederholt, ja er sucht umständlich zu beweisen, daß und warum man auch wegen wertvoller geistiger Eigenschaften gelobt werde[2]. Noch fremder als dem Begriff der intellektuellen »Tugenden« steht er naturgemäß der Anschauung des Aristoteles gegenüber, daß es nicht nur »Tugenden« des vernünftigen und des vernunftlosen Seelenteiles gebe, sondern auch die Ernährungsseele (*τὸ θρεπτικὸν μέρος*) ihre *ἀρετή* besitze. Allerdings zwingt ihn die Lehrtradition der Schule und der Wortlaut der aristotelischen Ethik, diese merkwürdige Ansicht zu erwähnen, aber er setzt offenbar bei seinen Hörern oder Lesern keinerlei Sympathie mit ihr voraus und erklärt es für das beste, die Frage, ob man eine solche Art der *ἀρετή* annehmen solle, aus der Ethik fernzulassen[3]. Ebensowenig wie er die Aufgipfelung der aristotelischen Ethik zur Metaphysik noch begreift, wenn er fragt, was die *σοφία* in der Moral zu suchen habe, versteht er ihre Verankerung im teleologischen System der

[1] Magn. Mor. *A* 5, 1185^{b}5 unterscheidet er: im vernünftigen Seelenteil finden sich *φρόνησις σοφία καὶ τὰ τοιαῦτα* (offenbar absichtlich unbestimmt gesagt), im unvernünftigen Teil dagegen »die sogenannten Tugenden« (*αὗται αἱ ἀρεταὶ λεγόμεναι*). Daß der Verfasser gleich wieder im folgenden in den aristotelischen Sprachgebrauch zurückfällt und von *ἀρεταὶ τοῦ λόγον ἔχοντος* spricht, kann nicht darüber täuschen, daß diese Anschauung ihm eigentlich fremd ist. Deshalb sucht er sie wenigstens dadurch von den eigentlichen *ἀρεταί*, den ethischen, zu scheiden, daß er ihnen das Merkmal des *ἐπαινετόν* abspricht.

[2] Man kann diesen Widerspruch wohl überhaupt nicht erklären, solange man annimmt, daß die beiden Äußerungen dem selbständigen Denken des Verfassers entsprungen seien. Wie er *A* 34 dem 6. Buch der Nikomachischen Ethik als Vorlage folgt, so hat er offenbar an der widersprechenden Stelle *A* 5, 1185^{b} 5 ff. einen anderen Peripatetiker abgeschrieben, der der Annahme intellektueller *ἀρεταί* ablehnend gegenüberstand oder ihnen doch das *ἐπαινετόν* absprach. Den Einfluß seiner Ansicht glaubt man auch in der Meidung des aristotelischen t. t. *διανοητικαὶ ἀρεταί* in der Großen Ethik zu spüren (vgl. den peripatetischen Ethiker bei Stob. II 137, 19. anders dagegen 118, 1 und 145, 17). Bekanntlich bezeichnet die spätere peripatetische Ethik die dianoetische als uneigentliche Tugend und die ethische als die eigentliche. Diese Abkehr von Aristoteles fängt in der Großen Ethik an, wenigstens wird sie für uns dort zuerst nachweisbar.

[3] Magn. Mor. *A* 4, 1185 ^{a}23 *τί οὖν, ἄν τις εἴποι, πότερον καὶ τούτου τοῦ μορίου τῆς ψυχῆς ἔστιν ἀρετή*; und ^{a}26 *εἰ μὲν οὖν ἔστιν ἀρετὴ τούτου ἢ μὴ ἔστιν, ἄλλος λόγος.* Vgl. dagegen Eth. Nic. *A* 13, 1102 ^{a}32 ff. *ταύτης μὲν οὖν κοινή τις ἀρετὴ καὶ οὐκ ἀνθρωπίνη φαίνεται* (scil. *τῆς φυτικῆς καὶ θρεπτικῆς δυνάμεως τῆς ψυχῆς*). Eth. Eud. *B* 1, 1219 ^{b}38 *διὸ οὐδ' αἱ ἀρεταὶ αἱ τοῦ θρεπτικοῦ καὶ αὐξητικοῦ ἀνθρώπου* (scil. *ἀρεταί εἰσιν*). An beiden Stellen operiert Aristoteles mit der Anschauung, daß dem *θρεπτικόν* eine ihm eigentümliche *ἀρετή* zukomme, als völlig geläufig. Die erstaunte Frage der Großen Ethik erinnert in ihrer Epigonenhaftigkeit an das Erstaunen des Verfassers über die Hineinziehung der *σοφία* in die Ethik *A* 34, 1197 ^{b}28; die Art, wie er die Frage beiseiteschiebt, ist ähnlich wie bei dem Problem, ob Gott sich selber denke, *B* 15, 1213 ^{a}6.

Natur, wenn er die menschliche ἀρετή nicht mehr als die nächsthöhere Stufe über der pflanzlichen und tierischen zu begreifen vermag.

Man gewinnt ganz den Eindruck, daß die Große Ethik ängstlich zwischen den schroffen Gegensätzen laviert, die während der Generation der ältesten Schüler des Aristoteles die peripatetische Schule zerklüfteten. Sie betrafen gerade den Punkt, wo wir den Verfasser zwischen schülerhafter Überlieferungstreue und selbständiger Kritik hin und her schwanken sahen, die Bewertung des βίος θεωρητικός und der »intellektuellen Tugenden« für den Aufbau des menschlichen Lebens und ihre Stellung in der Ethik. Wir wissen noch den Namen des Gegners im eigenen Lager, der den Aristoteles heftig angriff und seine Hochschätzung des βίος θεωρητικός verwarf, es war Dikaiarchos von Messene. Die Überlieferung macht ihn darin zum Gegenpol des Theophrast, der als Nachfolger des Aristoteles in der Leitung der Schule und als dessen treuester Anhänger, aber sicherlich auch aus innerster Forscherüberzeugung, an der Lehre vom Primat des βίος θεωρητικός festhielt. Die Kontroverse zwischen ihm und Dikaiarch muß berühmt gewesen sein, da noch zu Ciceros Zeit der Wettstreit des βίος θεωρητικός und πρακτικός um den Vorrang an die beiden Namen geknüpft war[1]. Dikaiarch ist der Peripatetiker, der die φρόνησις statt der σοφία für die herrschende Macht in der menschlichen Seele erklärt hat, dies folgt notwendig aus der Tatsache, daß er die Bestimmung des Menschen im πράττειν und nicht im θεωρεῖν sah[2]. Er muß die Zusammenhänge zerschnitten haben, die Aristoteles nach Platos Vorgang zwischen dem sittlichen Handeln und der Erkenntnis der höchsten Fragen angenommen hatte, und mußte folgerichtig zu der Ansicht gelangen, deren Widerhall wir beim Verfasser der Großen Ethik hören: 'man muß sich wundern, was die σοφία in der Ethik zu suchen hat', da diese es nur mit dem ἦθος und der πρᾶξις zu tun hat[3]. Er mußte den λόγος hinter der Bedeutung des ἦθος zurückstellen, ihm kann man es auch zutrauen, daß er den geistigen Kräften den Charakter der ἀρετή ganz abgesprochen und diesen Begriff auf das ethische und politische Handeln beschränkt hat. Und wer sollte außer ihm zu der für einen Peripatetiker höchst ketzerischen Argumentation fähig gewesen sein, die der Verfasser der Großen Ethik als sehr beachtenswert anführt: der bekannte Schluß (des Aristoteles) müsse falsch sein, Gott könne nichts anderes als Gegenstand seines Denkens haben als sich selbst, weil es nichts Vollkommeneres gebe als Gott, und Gott nur das Vollkommenste denken könne. Denn auch einen Menschen, der nichts tue als in der Betrachtung seines eigenen Selbst aufgehen, würde man als ein gefühlloses Wesen tadeln, die Vorstellung eines sich selbst schauenden Gottes sei daher unsinnig[4]. Die

[1] Cic. ep. ad Att. II 16 nunc prorsus hoc statui, ut, quoniam tanta controversia est Dicaearcho, familiari tuo, cum Theophrasto, amico meo, ut ille tuus τὸν πρακτικὸν βίον longe omnibus anteponat, hic autem τὸν θεωρητικόν, utrique a me mos gestus esse videatur. Puto enim me Dicaearcho affatim satisfecisse, respicio nunc ad hanc familiam. quae mihi non modo, ut requiescam, permittit, sed reprehendit, quia non semper quierim. Quare incumbamus, o noster Tite, ad illa praeclara studia et eo, unde discedere non oportuit, aliquando revertamur.

[2] Vgl. oben S. 408—409

[3] Vgl. oben S. 408

[4] Theophrast, an den man denken könnte, scheint nicht in Frage zu kommen. Er stellt sich im metaphysischen Fragment Gottes Tätigkeit und die Art seiner Einwirkung auf die Physis,

Auflösung des aristotelischen Weltbildes und Gottesbegriffes, die sich hier ankündigt, geht von einer Begründung aus, der die letzten Endes unbeweisbare Wertgleichung zugrunde liegt: Leben heißt Handeln. Die Selbstbetrachtung des aristotelischen *νοῦς* mußte aufhören, das erhabenste Ideal des menschlichen und des göttlichen Lebens zu sein, sobald ihr irdisches Modell, der *βίος θεωρητικός* des Philosophen, für das lebendige Gefühl der Zeitgenossen nicht mehr fähig war, diesen hohen Anspruch gegenüber den übrigen Lebensformen zu rechtfertigen. Selbst Aristoteles hatte ja bereits gelehrt, der *βίος θεωρητικός* habe den Vorrang vor dem *βίος πρακτικός* nur dadurch, daß der Philosoph gleichsam die höchste Stufe der schöpferischen Tätigkeit einnimmt: er ist der »Baumeister« der geistigen und sozialen Welt[1]. Je theoretischer in unserem Sinne des Wortes die Wissenschaft im Laufe der Entwicklung wurde, je weiter sie vom Leben abrückte, um so weniger durfte sie sich das aristotelische Ideal des *βίος θεωρητικός* voll zu eigen machen, sie trieb durch ihre Einseitigkeit die Antithese, das Ideal des *βίος πρακτικός* hervor. Dikaiarch zeigte den Epigonen des Aristoteles, daß sie durchaus nicht die höchste Blüte der Menschheit seien, und daß auch in der Geschichte nirgends von einem solchen Vorrang der bloßen Intelligenz vor dem schöpferischen Handeln etwas zu finden sei.

Hier lenkt nun unsere Untersuchung zu ihrem Ausgangspunkte zurück, zur antiken Überlieferung über den *βίος* der ältesten Philosophen. Sie mußten infolge des tiefgreifenden Wandels des philosophischen Lebensideals mit einem Male in einem völlig neuen Lichte erscheinen. Dikaiarch selbst hat *Βίοι φιλοσόφων* verfaßt, aus ihnen sind vereinzelte Fragmente gerade über die älteren Denker erhalten, und sie lassen deutlich erkennen, wie sich die ethische Anschauung des Verfassers überall in seiner Auffassung der Vergangenheit spiegelt. Die ältesten Vertreter der Philosophie sind offenbar auch für ihn die Repräsentanten eines Ideals, an denen die Philosophen der eigenen Zeit gemessen werden. Wer wie Dikaiarchos im tätigen Leben für die menschliche Gemeinschaft das Ziel erblickte, mußte entweder überhaupt zur Verachtung aller Wissenschaft kommen oder er mußte der einseitigen Lebensform der gegenwärtigen Philosophie das Bild einer größeren Vergangenheit gegenüberstellen, wo das Denken noch wirklich die Kraft zur aufbauenden Tat gehabt hatte. Wenn man die spärlichen Nachrichten über die älteren Denker unter diesem Gesichtspunkte ansah, so zeigte sich neben ihrer Hingabe an die reine Betrachtung, die von Plato und Aristoteles ausschließlich betont worden war, eine den Forschern der Gegenwart fremde Verbundenheit mit dem öffent-

speziell auf die Sphärenbewegung offenbar ganz so vor wie Aristoteles Metaph. Λ 7. Das höchste Prinzip ist *ἀκίνητος καθ' αὑτήν*, es ist Ursache der Bewegung für die anderen Wesen durch eine andere Art der Wirkung, durch die *ὄρεξις* derselben nach dem *ἄριστον*. Dazu bedürfen sie der *ψυχή* und *διάνοια*, von der die *ὄρεξις* ja ausgeht. Das *πρῶτον* selbst ist daher um so mehr als Geist zu fassen und als Denken und Wollen des Vollkommensten, das aber ist es selbst in seiner Vollkommenheit. In dem Ausdruck *τὸ γὰρ δὴ πρῶτον καὶ θειότατον πάντα τὰ ἄριστα βουλόμενον* liegt m. E. nichts, was über Aristoteles' Lehre hinausgeht. Gott denkt sich als das Beste, das ist, und er muß dieses sein Gutsein auch wollen. Wenn man dagegen das Sichselbstdenken aufhebt, ändert man damit zugleich den Gegenstand des göttlichen Willens und gibt ihm eine andere Richtung.

[1] Pol. *H* 3, 1325 b 23

lichen Leben, auf die noch niemand hingewiesen hatte. Diese Menschen hatten wirklich noch das Ideal des Aristoteles in ihrem *βίος* erfüllt, daß die Träger des höchsten Gedankens zugleich die *ἀρχιτέκτονες* des tätigen Lebens sein sollten. Es war offenbar unrichtig, wenn Aristoteles in dem Dialog *Περὶ φιλοσοφίας* die sieben Weisen modernisierend als Sophisten gedeutet hatte. Gerade diese im griechischen Volksbewußtsein bis auf die Gegenwart fortlebenden ehrwürdigen Gestalten verkörperten die vollkommenste Einheit von Denken und Handeln. Sie waren Gesetzgeber und Männer des politischen Lebens, so lehrte Dikaiarch[1], und diese Ansicht muß er nicht nur bei Solon und Pittakos bestätigt gefunden haben, sondern auch z. B. bei Thales, den Plato zum reinen Vertreter des *βίος θεωρητικός* gemacht hatte. Für die entgegengesetzte Auffassung ließen sich leicht aus bester historischer Quelle, aber auch aus dem Reiche der Anekdote die Beweise häufen. Thales wurde von der Tradition mit den größten technischen Errungenschaften der Schiffahrts- und Himmelskunde in Verbindung gebracht. Als Ingenieur stand er, nach einer bei Herodot erhaltenen Nachricht, im Dienst des Königs Kroisos auf seinem Heereszug gegen die Meder, wo der Milesier durch eine besondere Erfindung den Halysfluß abzuleiten und seinen Wasserspiegel zu senken gelehrt haben sollte, um das lydische Heer ohne Brücken und ohne Schiffe überzusetzen[2]. Wenn auch Herodots rationalistische Kritik die Glaubwürdigkeit der Nachricht bezweifelte, war doch Thales für das allgemeine Bewußtsein des Volkes offenbar mehr ein Praktiker als ein erdenferner Gelehrter. Auch als Staatsmann hatte er in das Leben der ionischen Städte eingegriffen, denn sein Rat an die Ionier war dem Herodot noch bekannt, sie sollten ein gemeinsames Parlament schaffen und dieses nach der Insel Teos verlegen, die im Mittelpunkt der ionischen Städte lag, die bisher selbständigen Städte aber sollten dieser Zentralregierung wie Gemeinden eines einheitlichen Staatswesens unterstellt sein. Diese Überlieferung gibt ihm ein weit über die eigene Vaterstadt hinausreichendes politisches Ansehen, und es ist sicher, daß Dikaiarchos sich diesen und ähnliche Züge nicht entgehen ließ, wenn es uns auch nicht ausdrücklich überliefert ist[3]. In der spätantiken Tradition über die älteren Denker liegen Nachrichten dieser Art und ganz entgegengesetzte Züge, die die wissenschaftliche Versunkenheit und praktische Uninteressiertheit der großen Weisen bezeugen sollen, meist friedlich nebeneinander, wie es dem kompilatorischen Charakter des Diogenes und der ihm verwandten Quellen entspricht[4]. Wir dürfen mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen,

[1] Fragm. hist. graec. II 243 Mueller (frg. 28) Diog. I 40 *ὁ δὲ Δικαίαρχος οὔτε σοφοὺς οὔτε φιλοσόφους φησὶν αὐτοὺς γεγονέναι, συνετοὺς δέ τινας καὶ νομοθετικούς.*

[2] Halysübergang vgl. Herod. I 75 (Vors.[4] 1 A 6). Daß man im Peripatos die Tradition über Thales' Astronomie annahm, beweist Eudemos frg. 94 Spengel. Sie findet sich schon Herod. I 74.

[3] Herod. I 170 (Vors.[4] 1 A 4). Dem Thales schreibt Diog. I 25 (Vors.[4] 1 A 1) auch den politischen Rat zu, die Milesier sollten das ihnen von Kroisos angebotene Bündnis abschlagen, was sie später gerettet habe, als Kyros mit Kroisos im Kriege stand.

[4] So steht unvermittelt nach dem in Anm. 3 angeführten politischen Rat des Thales, Herakleides Pontikos (frg. 47 Voss) lasse Thales als Gesprächsperson, offenbar ähnlich wie er Pythagoras von seinen früheren Inkarnationen selbst erzählen (Diog. VIII 4) ließ, von sich sagen, er sei ein für sich lebender Einspänner (*μονήρης καὶ ἰδιαστής*). Das paßt natürlich nur zum *βίος*

was wir im Falle der sieben Weisen noch direkt nachzuweisen imstande sind, daß die Nachrichten, die die alten Philosophen zu Gesetzgebern, Politikern und Praktikern machen, erst durch Dikaiarch in das Strombett der Überlieferung hineingeleitet worden sind. Solcher Art sind die Berichte über Anaximander, Parmenides, Zeno, Melissos und namentlich über Empedokles, die die aktive Beteiligung dieser Männer am politischen Leben betonen[1]. Denker vom Typus des Anaxagoras und Demokrit mußten für Dikaiarch naturgemäß ebenso stark zurücktreten, wie sie für die Anhänger des kontemplativen Lebens im Mittelpunkte gestanden hatten. Ihr praktischer Kosmopolitismus machte sie ihm notwendig unsympathisch. Bei Heraklit war es nicht schwer, die politische Seite in seinem Denken aufzudecken und zu zeigen, daß er kein reiner Physiker gewesen war, wenn er sich auch vom öffentlichen Leben seiner Vaterstadt abgestoßen fühlte. Ein unmittelbar politisches Ziel verfolgte die Philosophie des Sokrates und Plato. Freilich scheint Dikaiarch den idealen Typus des philosophischen Reformators und Gesetzgebers nicht so sehr in Plato wie in Pythagoras verwirklicht gesehen zu haben. Dieser stand durch die Arbeiten der Peripatetiker und der Akademie schon längst im Mittelpunkt des philosophischen Interesses, und um ihn entbrannte jetzt ein um so lebhafterer Streit der Auffassungen, je unbestimmter und vieldeutiger sein Bild in der mündlichen Überlieferung schwankte.

θεωρητικός. Man fühlt sich an den Ausspruch des Aristoteles erinnert, wo dieser sich als *αὐτίτης καὶ μονώτης* bezeichnet (frg. 668 Rose), wozu Demetrios erläuternd bemerkt: *τὸ μὲν γὰρ μονώτης ἰδιωτικωτέρου ἔθους ἤδη ἐστί* κτλ. Das erklärt die Verbindung von *μονήρης* mit *ἰδιαστής* bei Herakleides, vielleicht lehnt sich das Wort des Aristoteles sogar an diesen an. Für Herakleides war Thales ebenso selbstverständlich ein typischer Vertreter des *βίος θεωρητικός* wie Pythagoras, von dem er das Gespräch mit dem Tyrannen Leon von Phlius erzählt (vgl. oben S. 395).

[1] Anaximander führte eine Kolonie von Milet nach Apollonia am Pontos Vors.[4] 2 A 3. Parmenides gab Gesetze für seine Mitbürger Vors.[4] 18 A 1 (Diog. IX 23). Zeno war fanatischer Anhänger der Freiheit und Mitglied der Verschwörung gegen den Tyrannen Nearchos (andere geben den Namen Diomedon oder Demylos), er bewährte seine politische Gesinnung auf der Folterbank Vors.[4] 19 A 1 (Diog. IX 26), 19 A 6–7. Melissos war Politiker und führte die Samier im Kriege gegen Perikles als Nauarch Vors.[4] 20 A 1–2. Besonders ausführlich ist die Überlieferung über Empedokles' politische Tätigkeit Vors. 21 A 1 (Diog. VIII 63 ff.), sie geht zurück auf das Geschichtswerk des Timaios, den wir weiter unten als Übermittler dikaiarchischer Tradition über die politische Betätigung des Pythagoras kennenlernen werden. Die Nachrichten selbst sind zum Teil sicher älter als Dikaiarch, so wird die über Parmenides' Gesetzgebung aus Speusipp *Περὶ φιλοσόφων* zitiert, der wohl nach einem Vorbilde für Platos ähnliche Bestrebungen gesucht hatte. Aber es muß irgendeinmal ein einzelner Historiker der Philosophie die Denker systematisch im Lichte ihres politischen und praktischen Lebens dargestellt und die Nachrichten dieser Art gesammelt haben, ein solches Interesse am *πρακτικὸς βίος* gerade der Philosophen ist aber nur für den Mann wahrscheinlich, der vor allem in ihrem praktischen Wirken die Größe der älteren Denker sah und sie nur aus diesem Grunde behandelte: Dikaiarchos. Nicht umsonst finden wir dieses Mitglied des ältesten Peripatos nicht wie Theophrast, Eudemos und Menon unter den Doxographen, sondern nur für die *βίοι φιλοσόφων* interessiert. Die sogenannte Biographie erwächst aber nicht aus dem bloßen Interesse für die Individualität als solche, sondern sie sucht im Leben der individuellen Vertreter die Ausprägung des Typus, also dessen was die philosophische Ethik unter *βίος* versteht und dessen Arten sie entwickelt. Ob und wie weit die Zusammenstellung politisch tätiger Philosophen und ihrer Taten bei Plutarch adv. Colot. c. 32 direkt oder indirekt auf Dikaiarch zurückgeht, läßt sich nicht entscheiden. Die Aufzählung umfaßt die Philosophen bis Aristoteles und Theophrast, aber gerade die sieben Weisen und Pythagoras fehlen, die für Dikaiarch nachweislich wichtig waren. Daß er anderseits Theophrast gerade als Vertreter des *πολιτικὸς βίος* genannt haben sollte, ist unwahrscheinlich, zumal der Grund, den Plutarch hierfür wie für Aristoteles angibt, nicht viel beweist, und beide mehr der Vollständigkeit halber hinzugefügt scheinen.

Unter dem Namen Pythagoreer verstand man um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. zwei ganz verschiedenartige Gruppen von Menschen. Wenn Aristoteles wiederholt von den »sogenannten Pythagoreern« spricht, so meint er den wissenschaftlichen Kreis um Archytas von Tarent, mit dem Plato noch persönlich verkehrt hatte. Er scheint aber keine bestimmten Anhaltspunkte dafür besessen zu haben, wie weit diese Tradition in Unteritalien zurückreichte, geschweige daß er es für erlaubt gehalten hätte, ihre Anfänge auf Pythagoras selbst zurückzuführen, nach dem dieser Kreis sich nannte. Pythagoreer nannte sich jedoch noch eine andere Art von Menschen, deren seltsame Lebensweise in der mittleren Komödie öfters verspottet wird, die also zu jener Zeit volkbekannt gewesen sein muß. Es war ein Orden streng asketisch lebender Frommer, die ihre religiösen Symbole und Vorstellungen von Pythagoras herleiteten und in ihm einen Religionstifter und Wundertäter verehrten[1]. Schon früh, spätestens im 4. Jahrhundert, sehen wir diese beiden Vorstellungen von Pythagoras miteinander im Kampf liegen, und es ist ja natürlich, daß die beiden Gruppen, die damals jedenfalls nichts miteinander gemein hatten und also friedlich nebeneinander hätten bestehen können, durch ihre Bezeichnung als Pythagoreer oder Pythagoristen in Streit darüber geraten mußten, welches die Nachfolger des echten Pythagoras seien und wessen Art die wahrhaft pythagoreische sei. Die mathematisch-astronomische Schule um Archytas scheint das Gebot der Enthaltung von Fleischnahrung und manchen anderen Speisen nicht befolgt zu haben, das der anderen Partei heilig war, sie wird wohl also auch die Lesart aufgebracht haben, Pythagoras habe nicht Abstinenz gepredigt. Ebenso wird die Zurückführung gewisser wissenschaftlicher Grundgedanken dieser Richtung und einzelner mathematischer und physikalischer Sätze auf die Person des Pythagoras ihr Werk sein[2]. Es mußte diesen wissenschaftlichen Forschern zuwider sein, sich ihren Stifter als herumwandernden Medizinmann und Wundertäter zu denken. Ihrer Vorstellung kam jene Pythagorasgestalt am meisten entgegen, die wir bei Herakleides Pontikos zuerst antrafen, der Gründer des *βίος θεωρητικός*. Aber wie erklärt es sich, daß so verschiedene Menschentypen ihre Lebensideale auf einen und denselben Stifter zurückführten? Dieses Problem war durch die beiden widerstreitenden Auffassungen von der Persönlichkeit des Pythagoras noch keineswegs gelöst, es schien sich erst von dem Standpunkte des Dikaiarch aus zu klären, dem es nahelag, in dem archaischen Denker keinen bloßen Theoretiker modernen Stils zu sehen, sondern einen Staatsgründer und Gesetzgeber, der sowohl die Religion wie die Erkenntnis in den Dienst eines schöpferischen Lebensaufbaus stellte.

---

[1] Vgl. die grundlegenden Ausführungen Erwin Rohdes in seinem klassischen Aufsatze Die Quellen des Iamblichus in seiner Biographie des Pythagoras (Kleine Schriften II 102 ff.). Rohde erklärt das Nebeneinander der beiden Richtungen aus einer Spaltung innerhalb der Schule, läßt also in der Persönlichkeit des Pythagoras beide vereinigt sein. Ähnlich J. Burnet, Die Anfänge der griechischen Philosophie 85. Die Zeugnisse der Komiker gesammelt bei Diels Vors.[4] 45 E S. 373.

[2] Der Vertreter dieser weltlichen Pythagorasauffassung ist Aristoxenos, der darin nach Gell. IV 11, 7 (Fragm. Hist. Graec. II 273 Mueller = Aristox. frg. 7) der Ansicht seiner pythagoreischen wissenschaftlichen Freunde folgte (vgl. Rohde a. O. 108).

In der Tat finden wir in unserer späten und ganz legendarischen Überlieferung des Pythagoraslebens, deren Hauptvertreter, die Neuplatoniker Iamblichos und Porphyrios, aus zweiter und dritter Hand alte Quellen wie Aristoxenos, Herakleides und Dikaiarchos wiedergeben, neben dem Bilde des Forschers und des Wundermannes noch ein drittes, das des Staatsgründers und Gesetzgebers. Es ist mit jenen beiden zwar durchweg kritiklos durcheinandergemengt, doch werden einige gerade recht charakteristische Züge ausdrücklich auf Dikaiarch zurückgeführt und sie bestätigen die schon von Erwin Rohde ausgesprochene Vermutung, daß dieser den Pythagoras zum Idealbilde des πρακτικὸς βίος gestaltet habe, wie Dikaiarch selbst es lehrte und für seine Person erstrebte[1]. Er mußte dazu besonders ermutigt werden durch das Beispiel des Pythagoreers Archytas, der auch Staatslenker und Forscher zugleich war[2]. Von Dikaiarch stammt die Überlieferung über die politisch-erzieherischen Reden, die Pythagoras bei seiner Ankunft in Unteritalien zu Kroton im Auftrag des Rates an die Männer, die Frauen und an die Jugend der Stadt gehalten haben sollte, und wenn auch Aristoxenos dem Dikaiarch voraufgegangen ist mit der Behauptung des großen Einflusses pythagoreischer Gedanken auf die politischen Verhältnisse Unteritaliens und Siziliens, so läßt sich doch zeigen, daß Dikaiarch diese Ansicht aufgegriffen und im einzelnen noch genauer zu bestätigen gesucht hat. Die politische Auffassung der Wirksamkeit des Pythagoras fand besonders in der Überlieferung über die gewaltsame Katastrophe des Ordens infolge seiner wachsenden politischen Mißliebigkeit und über die Flucht des Meisters nach Metapont willkommene Nahrung[3]. Das politische Auftreten des Pythagoras in

[1] Vgl. Rohde a. O. 110. In neuerer Zeit hat diese Ansicht Dikaiarchs erneuert Krische, De societatis a Pythagora conditae scopo politico 1830.

[2] Vgl. G. Grote, Hist. of Greece IV 405

[3] Dikaiarch über die verschiedenen Reden des Pythagoras in Kroton Porph. vit. Pyth. § 18, 19. Den Wortlaut der Reden gibt Iambl. vit. Pyth. § 37—57 aus einer andern Quelle, die diese Reden nach den Angaben Dikaiarchs frei komponiert hat (vgl. E. Rohde a. O. 132, der Timaios als Urheber der Reden erschließt). Auch Dikaiarch frg. 88 Muell. setzt politische Reformabsichten bei Pythagoras voraus, wenn er die Lokrer, als P. auf der Flucht aus Kroton zu ihnen kommt, Gesandte an die Landesgrenze senden läßt, um ihm zu sagen, sie schätzten seine Weisheit, aber sie hätten an ihren Gesetzen nichts auszusetzen und gedächten an dem bestehenden staatlichen Zustand nichts zu ändern, er möge daher seine Schritte lieber anderswohin lenken. Der Bericht über den gesetzgeberischen Einfluß der Pythagoreer auf die Städte Siziliens und Unteritaliens ist verschieden bei Porph. § 21 und bei Iambl. § 130 (ziemlich genau wiederholt § 172 mit unwesentlichen Abweichungen). Porphyrios benutzte für die Angabe des Dikaiarch über die Reden an die Krotoniaten Nikomachos als Mittelquelle (§ 20), ihm entlehnt er offenbar auch den Abschnitt über die Gesetzgebungen der Pythagoreer in den Städten Siziliens und Großgriechenlands, welcher sich unmittelbar anschließt und sowohl logisch wie sprachlich mit dem Vorangehenden sehr eng verbunden ist. Diesen Abschnitt (§ 21) schöpfte Nikomachos nicht aus Dikaiarch, sondern aus Aristoxenos, also einer gleichwertigen alten Quelle; das sagt Porph. § 22 selbst, soweit es sich um den politischen Einfluß auf die Lukaner, Messapier, Peuketier und Römer, d. h. die Barbaren der Umgegend handelt, es folgt aber eben daraus auch für die vorher aufgezählten griechischen Städte Großgriechenlands und Siziliens. Während nun Aristoxenos-Porphyrios erzählt, die Pythagoreer hätten Kroton, Sybaris, Katana, Rhegion, Himera, Akragas, Tauromenion und noch anderen Städten Gesetze gegeben und diese Gesetze sämtlich auf die beiden angeblichen Pythagoreer Charondas und Zaleukos zurückführt, berichtet Iambl. § 130, Charondas hätte Katana Gesetze gegeben, für Lokroi nennt er neben Zaleukos noch einen gewissen Timares (Timaratos 172), für Rhegion vollends gibt er, offenbar auf Grund ausführlicher lokalgeschichtlicher Tradition, mit dem οἰκιστής Thukles beginnend (vgl. Thuk. VI

Kroton bei seiner Ankunft in Unteritalien würde nun aber ganz unvermittelt nach dem wundersüchtigen Bericht über seine Studienreisen in Ägypten und im Orient dastehen und fände in der Jugendgeschichte und Erziehung des Mannes keinerlei Motivation, wenn nicht Iamblichos und Pompeius Trogus zwischen der Rückkehr von jenen langen Reisen und der Ankunft in Unteritalien eine weitere Reise nach Kreta und Sparta eingeschaltet hätten, zum Zweck des Studiums der Gesetze des Minos und des Lykurgos[1]. Diese Version will augenscheinlich auch dem politischen Element in dem Bildungsgange des Pythagoras nachträglich eine Stelle einräumen und leitet seine staatserzieherischen Ideale vom Vorbilde der zwei klassischen dorischen Gesetzgebungen her. Sie ist die notwendige Voraussetzung für das Auftreten

3. 3) eine ganze Reihe von Namen, die mit Verfassungsänderungen verknüpft waren, § 130 Phytios, Helikaon, Aristokrates und § 172 (wo nur Thukles fehlt) außerdem den Theaitetos. Es ist ausgeschlossen, daß etwa Aristoxenos in der ursprünglichen Fassung dieselben Einzelheiten geboten und Porphyr (oder die Mittelquelle Nikomachos) ihn bloß nachlässig exzerpiert hätte, sondern Iamblich folgt hier einer anderen Quelle als Aristoxenos-Porphyr. Die Version des Aristoxenos wird als alt und intakt erwiesen durch den aristotelischen Gesetzgeberkatalog der, wie ich früher (Entsteh. d. Metaphysik S. 45 und Aristoteles S. 300) bewies, ein nachträglicher Anhang des II. Buchs der Politik ist. Dort heißt es (1274ª 22), Zaleukos sei Gesetzgeber von Lokroi, Charondas Gesetzgeber von Katana »und den übrigen chalkidischen Städten Siziliens und Großgriechenlands« gewesen (Porphyrs Ausdrucksweise ist nur etwas ungenauer, aber er meint offenbar dasselbe, wenn er Zaleukos und Charondas zusammen als die Urheber aller sizilisch-unteritalischen Gesetzgebung bezeichnet). Für die lokalgeschichtliche Überlieferung über die Gesetzgeber von Rhegion bei Iamblichos müssen wir also nach einer anderen Quelle suchen als Aristoxenos, das kann nach Lage der Dinge nur ein über die Nachbarstadt so genau unterrichteter Autor wie der Messinese Dikaiarch sein, der bei Iamblichos und, wie oben gezeigt wurde, auch bei Porphyr mehrfach neben Aristoxenos als Quelle vorliegt. Die Gelehrsamkeit des aristotelischen Gesetzgeberkatalogs über Zaleukos und Charondas, die deren Einfluß so viel weiter erstreckt als Dikaiarch-Iamblich es tut, ist sicherlich schon aus Aristoxenos geschöpft; denn dieser Anhang ist erst spät zu dem Buch hinzugefügt, Aristoxenos aber schrieb früh: er erzählt bei Iambl. § 233, wie er als Ohrenzeuge die (uns aus Schillers Bürgschaft bekannte) Geschichte von der Freundestreue der beiden Pythagoreer Damon und Phintias aus dem eigenen Munde des Tyrannen Dionys gehört habe, *ὅτε ἐκπεσὼν τῆς μοναρχίας γράμματα ἐν Κορίνθῳ ἐδίδασκεν* (aus Syrakus vertrieben 354 durch Dion). Die Geschichte ist durchaus glaubwürdig und ganz im Stil des Aristoxenos, der an solchen persönlichen Erinnerungen auch sonst sein Vergnügen hat (vgl. oben S. 398 Anm. 2 und die hübsche Erinnerung an Archytas, die er von seinem Vater Spintharos erzählt, Iambl. a. O. § 197). Im übrigen lehrt der vorliegende Fall, daß Dikaiarch seine politische Auffassung der älteren Denker nicht einfach aus der Luft griff, sondern sie als gelehrter Peripatetiker überall aus guten Quellen schöpfte. So war ihm hinsichtlich des Pythagoras offenbar Aristoxenos vorangegangen, mit dem ihn Freundschaft verband und den er wohl auch in der politischen Theorie Anregungen verdankt. (Ähnlich Speusippos hinsichtlich der politischen Betätigung des Parmenides, vgl. S. 415 Anm. 1.)

[1] Reise nach Kreta und Sparta wird Iambl. a. O. § 25 nach den breit erzählten Reisen im Orient und in Ägypten nur kurz notiert, daß sie aber ebenfalls fest in älterer Überlieferung wurzelt, beweist Pompeius Trogus (Epit. des Justin. XX 4) inde regressus Cretam et Lacedaemona ad cognoscendas Minois et Lycurgi inclitas ea tempestate leges contenderat, quibus omnibus instructus Crotonam venit . . . Es folgen die Reden an die Krotoniaten nach Dikaiarch (vgl. Porph. § 18), aber Justin kennt offenbar schon ihren Inhalt und gibt ihn stichwortartig wieder, die ausschmückende Erweiterung des dikaiarchischen Berichts und die freie Komposition der Reden hat also in der Quelle des Pompeius-Justin bereits vorgelegen. Rohde bewies, daß ihr Urheber Timaios gewesen sei, der also Dikaiarch benutzt hat (Kl. Schriften II 132). Dies ist auch deshalb einleuchtend, weil Timaios als Historiker dem Stile seines *γένος* die freie Erfindung von Reden geradezu schuldig war. Timaios ist von Pompeius Trogus-Justin viel benutzt, daß die Nachricht am Schluß des Pythagoraskapitels (Verwandlung des Hauses des Pythagoras in einen Tempel, Justin XX 4, 18) auf Timaios zurückgeht, zeigt Porph. a. O. 4 und ist die wichtigste Stütze für die Hypothese Rohdes.

des Pythagoras in Kroton, wie Dikaiarchs Bericht über die dortigen Reden es schildert, daher ist es eine unumgängliche Annahme, daß auch die Reise nach Kreta und Sparta aus Dikaiarch stammt. Durch die Analogie seiner Auffassung des Plato läßt sich das noch weiter wahrscheinlich machen.

An einer, wie mir scheint, meist unrichtig verstandenen Stelle des Plutarch heißt es, Plato habe offenbar mit der Lehre des Sokrates nicht minder den Lykurg als den Pythagoras verschmolzen, wie Dikaiarch glaubte[1]. Diese Auslegung der Worte Plutarchs setzt nur eine kleine Änderung des Textes voraus, ohne sie würde er besagen: Plato habe mit Sokrates auch den Lykurg vermischt, und nicht bloß, wie Dikaiarch glaubte, den Pythagoras. Die Ansicht, die der Unterredner des plutarchischen Dialogs damit als seine eigene aussprechen würde, wäre dann eine Ergänzung derjenigen des Dikaiarch. Durch bloßes Deuteln an der Konstruktion des Satzes wird man dem Richtigen kaum näherkommen, aber was der Sinn verlangt, scheint mir deutlich. Dikaiarch war ja gerade derjenige Darsteller der Philosophiegeschichte, der das politische Moment überall in den Vordergrund gerückt hatte. Ihn brauchte man nicht für die dem ganzen Altertum geläufige Meinung zu zitieren, daß Platos Philosophie eine Mischung von Sokratik und Pythagoreismus sei, das stand schon bei Aristoteles und war die allgemeine Überzeugung der platonischen und peripatetischen Schule von Anfang an gewesen[2]. Die besondere Nuance, die Dikaiarch zu dieser gewöhnlichen Ansicht hinzufügt, kann nur in der behaupteten Beziehung des theoretischen Philosophen zu dem praktischen Staatsmann und Gesetzgeber liegen, wobei natürlich vor allem an die platonischen Nomoi gedacht war. Daß der große Staatsdenker sein Vorbild in der kunstvollen Schöpfung des lykurgischen Staates findet, ist für Dikaiarchs Denkweise aus doppeltem Grunde charakteristisch. Für ihn ist in Sparta die Mischverfassung verwirklicht, in der er das Ideal des Staates erblickt; die Beziehung Plutarchs auf sie scheint mir im folgenden Satze deutlich am Tage zu liegen, sie bestätigt die hier befolgte Interpre-

[1] Plut. quaest. conv. VIII 2, 2 (frg. 27 MUELL.) *ἀλλ' ὅρα μή τί σοι προσῆκον ὁ Πλάτων καὶ οἰκεῖον αἰνιττόμενος λέληθεν, ἅτε δὴ τῷ Σωκράτει τὸν Λυκοῦργον ἀναμιγνὺς οὐχ ἧττον ἢ τὸν Πυθαγόραν, ⟨ὡς⟩ ᾤετο Δικαίαρχος.* Die Ergänzung von *ὡς* stammt von Osann, dem einzigen, der diese textkritische Frage richtig im geistigen Zusammenhange mit der Gesamtanschauung Dikaiarchs gesehen hat, um deren Rekonstruktion er sich das größte Verdienst erworben hat. Bernardakis hat *ὡς* in den Text aufgenommen, CH. MUELLER erklärt, er könne nicht einsehen, weshalb *ὡς* nötig sei, und hebt damit die Bezugnahme Dikaiarchs auf Lykurg natürlich auf, so auch bereits M. FUHR, Dicaearchi Mess. quae supersunt, Darmst. 1838, S. 58.

[2] Dafür zitiere ich statt weiterer Zeugnisse nur Arist. Metaph. A 6, 987[a] 29 *μετὰ δὲ τὰς εἰρημένας φιλοσοφίας ἡ Πλάτωνος ἐπεγένετο πραγματεία, τὰ μὲν πολλὰ τούτοις ἀκολουθοῦσα, τὰ δὲ καὶ ἴδια παρὰ τὴν τῶν Ἰταλικῶν ἔχουσα φιλοσοφίαν.* Besonders eng war die Beziehung der übrigen Platoniker, vor allem des Speusippos, Xenokrates, Herakleides und Philippos Opuntios zu den Pythagoreern, denn selbstverständlich kann mit der Anlehnung Platos an Pythagoras nur eine solche an die pythagoreische Schule von Dikaiarch gemeint gewesen sein, weil es von Pythagoras selbst keine Schriften gab. Seine Behauptung ist also keine andere als die herrschende Meinung der Akademie und des Peripatos. Plutarch konnte nicht darauf verfallen, gerade ihn dafür als Zeugen zu zitieren, noch dazu mit der vorsichtigen Wendung *ᾤετο Δικαίαρχος*, als ob es sich da um eine Vermutung handle und nicht um die bekanntesten historischen Tatsachen. Das Verhältnis Platos zu den Pythagoreern ist neuerdings von E. FRANK, Plato und die sogenannten Pythagoreer (Halle 1923) untersucht und als sehr positiv erwiesen worden.

tation der Stelle[1]. Dikaiarchisch ist aber vor allem die Ansicht, daß nirgendwo und niemals die theoretische Philosophie die ursprüngliche Schöpferin der menschlichen Lebensnormen und -einrichtungen sei, sondern dies stets das Werk der Staaten und ihrer Gesetzgeber gewesen sei. Aus dieser geschichtlichen Substanz hätten alle Philosophen ihre Gedanken geschöpft. Wir lesen diese Ideen in der Einleitung zu Ciceros staatsphilosophischem Hauptwerk, in dem hier wie auch sonst vielfach Dikaiarchs Anschauungen weiterwirken[2]. Dies ist der Hintergrund, auf dem wir das Bestreben Dikaiarchs, Plato dem Lykurg zu nähern, verstehen lernen, und von hier wird es so gut wie gewiß, daß die Beziehung, die die Tradition bei Iamblich und Pompeius Trogus zwischen Pythagoras und den Gesetzen des Minos und Lykurg stiftet, gleichfalls der Auffassung Dikaiarchs entsprungen ist.

Wir brechen hier ab. Die eigentümliche Erscheinung, von der unsere Betrachtung ausgegangen ist, die entgegengesetzte Beleuchtung, in der die Tradition das Leben der älteren Philosophen zeigt, bald als *βίος θεωρητικός*, bald als *πρακτικός*, hat sich uns als ein Reflex der Entwicklung des philosophischen Lebensideals von Plato bis zu Dikaiarch enthüllt. Diese Entwicklung spiegelt sich mit ihrem Stufengange in der Auffassung der Vergangenheit wider. Es ist an sich keine neue Erkenntnis, daß alle echte Geschichte, die nicht ein bloßer Rohstoff, sondern geformtes geistiges Bild des Vergangenen ist, die entscheidenden Antriebe ihrer Gestaltung und ihrer Auswahl der Tatsachen aus dem wirkenden inneren Lebenszentrum des Betrachters empfängt. Das Geschichtsbild wird daher von jeder neuen Zeit neugestaltet. Das gilt doppelt für die Griechen, für die die Geschichte niemals die bloße Kenntnisnahme von etwas einmal Gewesenem war, sondern immer gedanklich geformt wurde durch ein Ideal, das den Überlieferer beseelte, oder durch eine große allgemeine Einsicht, die sie ihm offenbarte. Für die Ausprägung der wechselnden Wunschbilder der philosophischen Ethik bot die großenteils anekdotische und legendäre, oft nur mündliche Überlieferung über die Persönlichkeit und Lebensweise der älteren Denker einen fast wächsern weichen, bildsamen Stoff. Wir müßten resignieren, wenn der

[1] Dikaiarch frg. 21—23 Muell. Vgl. Fuhr a. O. 29. Mit der dikaiarchischen Lehre von der Mischverfassung übernimmt den lykurgischen Staat als Musterbeispiel dafür Polyb. VI 3, 8 und VI 10. Die Eigenart des lykurgischen Staates charakterisiert Plutarch quaest. conv. VIII 2, 2 (p. 719 B) ganz deutlich im Sinne der dikaiarchischen Spartaauffassung, d. h. als aus Volksherrschaft, Aristokratie und Königtum gemischte Verfassung, so daß völlig klar ist, daß Dikaiarch eben mit dieser Begründung den Einfluß des Lykurg auf Plato behauptet hatte. Sie wollten eine Verfassung schaffen, die nicht die äußerliche mechanische Gleichheit, sondern die proportionale Gleichheit (suum cuique) der Menschen zur Grundlage nimmt, wie sie allein zu einer »besonnen Oligarchie« und einem »an Gesetze gebundenen Königtum« paßt. Das sind die drei Elemente des dikaiarchischen Idealstaates.

[2] Cic. de rep. I 2, 2 nihil enim dicitur a philosophis, quod quidem recte honesteque dicatur, quod non ab iis partum confirmatumque sit, a quibus civitatibus iura discripta sunt. Daß dieser Satz und die folgenden dikaiarchischen Ursprungs ist, kann hier nur ausgesprochen werden ohne nähere Begründung. Ich hoffe diese bald in anderem Zusammenhange geben zu können, doch ist die Sache auch in sich selbst schon hinreichend evident. Für die Superiorität der politischen über die philosophische Tätigkeit wird von Cicero a. O. I 7. 12 das Beispiel der größten Philosophen angeführt, die sich — wie Plato — wenigstens dem Problem des Staates gewidmet hätten, vor allem aber die sieben Weisen, die alle selbst mitten im Staatsleben gestanden hätten. Auch hier schöpft er aus Dikaiarch (vgl. frg. 28 Muell.).

ganze Wert dieser Überlieferung nur in ihrem sogenannten geschichtlichen Tatsachengehalt läge, der sich gerade durch unsere Betrachtung ihrer Wandlungen als gering erweist. Aber bedeutend bleibt sie dennoch für alle Zeiten durch den Ideengehalt, den ihre wechselnden Gestalter in ihr verewigt haben.

Die philosophische Bewegung, deren Reflexe wir in der Überlieferung über die ältesten Denker verfolgt haben, stellt einen Kreislauf des Denkens von eigentümlicher Gesetzmäßigkeit dar, jede Station des Weges folgt mit innerer Notwendigkeit auf die vorhergehende, und man könnte ihre Reihenfolge nicht umkehren, ohne die Bewegungsrichtung zum Zickzackkurse zu verzerren. Dieser Denkprozeß bildet einen selbständigen Abschnitt in der Entwicklung der griechischen Kultur. Man wird seiner Bedeutung nicht voll gerecht, wenn man ihn nur als ein Stück mehr oder weniger belangloser philosophischer Schulgeschichte ansieht. Gesetzmäßig ist dieser Ablauf nicht nur in dem Sinne, daß die einzelnen Standpunkte logisch einer aus dem andern folgen, sondern auch insofern, als sich in ihm die im menschlichen Geiste angelegten Möglichkeiten erschöpfend darstellen. In seinem Anfang wird die sittliche Welt durch Sokrates-Plato an die philosophische Erkenntnis des Seins gebunden; im praktischen Lebensideal Dikaiarchs erscheint das Leben und die Ethik der Herrschaft der großen philosophischen Spekulation wieder ganz entzogen und auf sich selbst gestellt, und der kühne Flug des spekulativen Denkens ist erlahmt. Mit ihm erlischt auch die Kraft des theoretischen Lebensideals. Es ist, wo wir es seither treffen, stets die Welt der 'bloßen Wissenschaft' und steht als solche im Gegensatz zum praktischen Leben, oder man kommt zu lahmen Kompromissen wie dem sogenannten *βίος σύνθετος*, der in der Tat nur äußerlich zusammengesetzt ist aus dem *βίος θεωρητικός* und *πρακτικός*. Erneuerung findet der *Βίος θεωρητικός* erst nach dem Durchgange der wissenschaftlichen Philosophie und Metaphysik durch die Skepsis in der religiösen Form des kontemplativen Lebens, wie es seit Philos so betitelter Schrift das Ideal des Mönchslebens geworden ist. Besonders zu bemerken ist, daß die Römer das philosophische Lebensideal nicht mit übernommen haben, als sie die klassische griechische Philosophie ihrer Bildung einverleibten. Es hat zwar auch hier stets einzelne persönliche Bekenner gefunden, die in den Lobpreis des Dichters einstimmten

Felix qui potuit rerum cognoscere causas.

Aber als Cicero daran ging, der griechischen Philosophie ihren festen Platz im Ganzen der römischen Bildung anzuweisen, vermochte er in seinen Büchern Vom Staate den Staatsgeist seines Volkes mit der hellenischen Wissenschaft nur dadurch zu vereinigen, daß er sich trotz seiner hohen Verehrung für Plato und Aristoteles Dikaiarchs Ideal des *βίος πολιτικός* zu eigen machte.

Ausgegeben am 12. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XXVI. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 1. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*Hr. Petersen sprach über Die Vorstellung eines goldenen Zeitalters im germanischen Altertum.

Der Glaube an eine paradiesische Urzeit als erste Weltperiode, in der ein glückseliges Menschengeschlecht den Reichtum aller Schätze der Erde ohne Feindschaft und Krieg in sorgloser Weise genießen durfte, ist nicht nur in den alten Religionen des Ostens, der iranischen, brahmanischen, chinesischen und ägyptischen zu Hause, sondern auch außerhalb des geographischen Zusammenhanges zu finden bei den Mexikanern, den Sandwichinsulanern und anderen Naturvölkern. Die Gleichheit der Mythen stellt vor schwer lösbare Rätsel. Schon die Aufklärungszeit erblickte hier einen Völkergedanken, der das Kindheitsglück der eigenen Erinnerung in die Urgeschichte des Stammes projizierte, während die Romantik damit begann, alle diese Mythen auf eine asiatische Urheimat zurückzuführen. Die Gegensätze von Polygenese und Monogenese, von Elementargedanken und Übertragungstheorie stehen sich auch in der Deutung der germanischen Mythen, die eine goldene Zeit zum Inhalt haben, gegenüber. Von den Einflüssen vorderasiatischer, griechisch-römischer, alttestamentlicher und christlicher Vorstellungen sind die primitiven Elemente einer agrarischen Naturreligion zu unterscheiden. Wenn der Balderkult nach Neckels Nachweis aus dem Südosten stammt, so war seine Aufnahme doch nur möglich auf Grund einer Prädisposition ähnlicher, noch unentwickelter Glaubens- und Kultformen. Wird Balder später zum Krieger, dessen Kraft die Götter zum Endkampfe brauchen, so entsprach sein Kult ursprünglich dem eines Friedensgottes und glich dem Kult der Vegetationsgottheiten Nerthus, Ing, Frey, die zusammengefaßt sind in der Götterfamilie der Wanen. Frey ist gleich dem klassischen Saturnus der Gott des goldenen Zeitalters, dessen Friedensherrschaft in den Sagen vom Frieden des Frodhi und in dem eddischen Grottilied weiterlebt. Die Ätiologie des Krieges, den der Mythus vom Wanenkrieg aus dem Fluch des Goldes herleitet, setzt einen vorausgehenden Friedenszustand voraus. Als die primitive Gemeinschaftskultur durch heroische Kriegsideale abgelöst wurde, war die Zeit für Odins Herrschaft gekommen. Der Totengott sammelte die gefallenen Helden in dem Kriegerparadies Walhall, um sich ihre Kraft für den großen Entscheidungskampf am Weltende zu sichern. Odins Weltherrschaft ist eingespannt zwischen dem ersten und letzten Krieg der Geschichte. Wie vor dem ersten Kriege das Goldalter der Götter liegt, so wird nach der Weltkatastrophe ein neuer Friedenszustand unter einer anderen Göttergeneration emporblühen. In dieses dreiteilige Schema konnte ohne Schwierigkeit die christliche Lehre eingefüllt werden. Die veränderte Gewichtsverteilung, die dem Jenseits den leuchtenden Inhalt ewiger Seligkeit gab, verlieh als optimistischer Zukunftsglaube der christlichen Idee ihre sieghafte Werbekraft und Überlegenheit.

Zum sog. Gnomon des Idioslogos.

Aus Emil Seckels Nachlaß

Herausgegeben von Prof. Dr. Paul M. Meyer.

(Vorgelegt von Hrn. Heymann am 25. Oktober 1928 [s. oben S. 387].)

Die Arbeiten Seckels zum Gnomon des Idioslogos sind enthalten in sieben umfangreichen Konvoluten, die nach seinem Tode mit den Buchstaben *A* bis *G* bezeichnet sind. Zeitlich am frühesten ist Konvolut *G* und der Hauptinhalt von Konvolut *D*: *D* enthält Übersetzungen des Textes und Vorarbeiten früher Zeit, *G* kurze vorläufige Bemerkungen zu allen Paragraphen. Es folgt der Zeit nach Konvolut *E*, der erste Entwurf des Ganzen, sodann Konvolut *A*: Dieses bildet den Grundstock dessen, was Seckel in zwei Akademieabhandlungen vorgetragen hat (s. Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1913 II S. 969: »Über den Gnomon« und 1914 I 47: »Über dos caduca und hereditas caduca«). An die Stelle der hier vor allem behandelten §§ 1—36 und 70 tritt Konvolut *B* vom Jahre 1916. Nach Seckels Worten auf dem Umschlag *B* »ist das Inliegende kein Kommentar, sondern es sind teils Notizen zu einem solchen, teils Ergänzungen und Versuche, überhaupt einmal in die Materie einzudringen«. Ergänzend zu *B* tritt hinzu Konvolut *F*, enthaltend die §§ 34. 35, und Ausarbeitungen späterer Zeit zu den §§ 37—57 in Konvolut *D*. Konvolut *C* endlich enthält Druckbogen und Einzelnotizen zu Plaumanns Idioslogos. Zu diesem Hauptmaterial treten eine Unzahl von Notizen auf Einzelzetteln, in denen Fragen gestellt und nach verschiedenen Gesichtspunkten beantwortet werden. Diese einzufügen, war häufig unmöglich. Noch weniger möglich war es, das gesamte Material, das Seckel mit ausführlichen Quellenangaben und in scharfsinnigen Untersuchungen zusammengetragen und bearbeitet hat, zu verwerten. Ich mußte mich begnügen, nur das vorzulegen, worin Seckels Darlegungen über seine Vorgänger und Spätere hinaus Neues bieten, meist auch dieses nicht in vollem Wortlaut, sondern in von mir zusammengefaßter gekürzter Darstellung. Wo zwei nicht überholte, berichtigte Fassungen vorliegen (so für § 17 und die §§ 27—33), habe ich beide nacheinander gegeben. In den letzten Jahren vor seinem Tode hat Seckel sich scheinbar nicht mehr mit dem Gnomon beschäftigt, er hat infolgedessen nicht allenthalben die letzten Textredaktionen Schubarts (in BGU. V, 1919) berücksichtigt, ebensowenig die Arbeiten von Reinach (Nouv. Revue hist. de droit fr. et étr. 1920/21), Lenel-Partsch (Sitzungsber. Heidelberger Ak. d. W., phil.-hist. Kl. 1920, 1. Abh.), Naber (Museum

XXVII, Nr. 10), Paul M. Meyer (Juristische Papyri; Ztschr. vgl. Rechtswiss. XXXIX, 235ff.). Im Text und in den Anmerkungen habe ich auf diese Arbeiten, wie auch auf die späteren von Schönbauer (Beiträge zur Gesch. des Liegenschaftsrechtes im Altertum, 1924) und von Woess (Untersuchungen über das Urkundenwesen, 1924) u. a. Bezug genommen. Meine Zusätze und Berichtigungen sind in eckige Klammern eingeschlossen.

Einleitendes. Der Gnomon Idiologi des Augustus ist ein Organisations- und Kompetenz-Statut, eine Verwaltungsinstruktion für das Amt des ἐπίτροπος τοῦ ἰδίου λόγου. Sie fällt unter keine der bekannten Kategorien der Kaisererlasse, ist weder Mandat noch Edikt, Dekret, Reskript, könnte ein Nachtrag zur Provinzialordnung (lex provinciae data) sein, die Augustus Ägypten etwa 30 v. Chr.[1] gegeben hat. Verwandte Instruktionen sind das Edictum perpetuum und die libri mandatorum, sowie solche Privatarbeiten, wie sie Cod. Iust. I 26—57 und Cod. Theod. I 5—22 benutzt sind. Der Gnomon gehört der letzten Regierungszeit des Augustus an, da er schon die lex Iulia et Papia Poppaea berücksichtigt, geht aber wohl zurück auf eine ähnliche Instruktion der Ptolemäerzeit. Im Quellenkatalog der späteren Zusätze werden erwähnt Kaiser, Senat, praef. Aeg., Idioslogos. Leges, plebiscita, edicta magistratuum werden nicht als Quellen genannt, wohl deshalb nicht, weil sie durch senatusconsulta bzw. Instruktionen eingeschärft sind, die als Quellen gelten. [Die Abfassungszeit des vorliegenden Auszuges des Gnomon fällt unter Pius (§ 36). Man darf hierfür aber nicht mit Schubart-Seckel (BGU. V 1 S. 8) unter Z stimmung von Lenel-Partsch den § 54 in Anspruch nehmen und dessen Abfassung in die Jahre 145—161 setzen, »da der § 54 nicht mehr voraussetze, daß die Soldaten bei der Entlassung mit Frau und Kindern das Bürgerrecht erhielten, was bis 145 n. Chr. der Fall war«. Vielmehr erhalten die »Frauen« der auxiliarii auch schon vor 146 bei der Entlassung nicht die civitas R.; der § 54 ist vor 146 abgefaßt und geht wohl auf den Statthalter des Jahres 84/85 Ursus zurück (s. Jur. Papyri S. 328f.)].

Disposition der von Seckel voll behandelten Abschnitte §§ 1—57. 70.

I. **§§ 1. 2:** Umfang der bona fisco vindicata.

II. **§§ 3—36:** Bona vacantia, caduca, damnatorum, ereptoria.

1. Titel. §§ 3. 4: Bona vacantia.

2. Titel. §§ 5—15: Erbrecht der peregrini.

a) §§ 5. 6: Erbrecht der Alexandriner.

b) §§ 7. 8: Form der griechischen Testamente.

c) §§ 9. 10: Beerbung von männlichen Freigelassenen der ἀστοι.

d) §§ 11. 12: Beerbung der Kinder einer γυνὴ Κρηνέα.

e) §§ 13—15: Beerbung der ἀστοί.

[1] [S. aber van Groningen, Aegyptus VII 200 f.]

3. Titel. §§ 16—33: Römisches Zivilisten-Erbrecht.
   A. §§ 16—18: Incapacitas.
   B. §§ 19—22: Erbrecht der römischen Freigelassenen niederen Rechtes.
   C. §§ 23—33: Ehegesetzgebung des Augustus und des Senates.
4. Titel. §§ 34. 35: Erbrecht der milites und veterani.
5. Titel. § 36: Bona damnatorum.

III. **§§ 37—57. 107:** Standesverhältnisse in ihrem Einfluß auf Personenstand, Ehe- und Erbrecht.
   a) Einleitende generelle Normen. § 37.
   b) Rechtsfolgen der Mischehen und Verbindungen unter standesungleichen Gatten. §§ 38. 39. 45—54. 57.
      α) Die Hauptfälle standesungleicher Verbindungen. §§ 38. 39. 45. 46. 47. 52. 54.
      β) Die Sonderfälle standesungleicher Verbindungen. §§ 48. 49. 50. 51. 57.
   c) Strafen wegen Anmaßung nicht zukommender Nationalität und Standes für sich und andere. §§ 40. 41. [107]. 42—44. 53. 55. 56.

VI. **§ 70:** Verkehrsbeschränkungen der römischen Beamten.

I. §§ 1. 2. Umfang der bona fisco vindicata[1].

§ 1. Die Grabstätten derjenigen, deren Vermögen (als *χρεῶσται τοῦ φίσκου*) vom fiscus eingezogen wird, unterliegen dem fiskalischen Verkaufsrecht als bona religiosa nicht. Trajan hat die Grabdenkmäler für unveräußerlich erklärt, unterwarf aber die das Grab umgebenden (*τὰ πεποιημένα περὶ αὐτά*[2]) loca non religiosa (monimentis cohaerentia) dem Verkaufsrecht.

§ 2. Nach Seckel ist durch Hadrian allein den Römern erlaubt, Grabstätten als *ἀκαταχρημάτιστα* (unbelastet, für den fiscus nicht faßbar [s. Preisigke, Wörterbuch, s. v.]) der Veräußerung und damit dem Beschlags- und Verkaufsrecht des Fiscus zu entziehen. [Nach Schönbauer (S. 105) können dagegen Römer (im Gegensatz zu Nichtrömern) keine Sache durch vereinbarten »Realarrest« dem Verkehr entziehen (als *ἀκαταχρημάτιστα*); sie können also auch verpfändete und daher arrestierte Grabstätten verkaufen. Ähnlich sagt Brassloff (Studien zur röm. Rechtsgeschichte I S. 31 f.): »Die Tatsache, daß ein Grundstück mit einem Pfandrecht belastet ist, hindert (nach römischem Recht) nicht die Veräußerung, wenn ein Toter in ihm bestattet wird.« Vgl. Lenel-Partsch l. c.; s. auch A. Segrè, Aegyptus IX p. 40 Anm.]

---

[1] [Neue Literatur: Lenel-Partsch a. a. O. 10 f.; Reinach a. a. O. S. 93 f.; Schönbauer a. a. O. 105; Brassloff a. a. O. S. 31 f.]

[2] [So von Lenel-Partsch S. 9 ergänzt, statt des von Schubart ergänzten *κηποταφία ἢ τοιαῦτ*.]

II. §§ 3—36. Bona vacantia, caduca, damnatorum, ereptoria.

Gegenstand ist das Schicksal des Vermögens oder von Vermögensteilen nach dem natürlichen Tode (§§ 3—35) bzw. dem bürgerlichen Tod (§ 36) des Vermögensherren. Im ersten Falle fallen sie auf Grund zweier Erwerbstitel an den fiscus (Idioslogos): Vakanz bzw. Kaduzität. Von ereptoria ist nach Seckel nicht die Rede [s. aber Seckel selbst zu den §§ 17 und 23: dos ereptoria].

1. Titel. §§ 3. 4. Bona vacantia (ἀδέσποτα).

§ 3. Beschlagnahme des zur Anzeige gebrachten, angemaßten erblosen Gutes (πόρος). [Die Beschlagnahme erfolgt nicht πρὸ [π]αρ[α]δ[ο]χῆς: so von Naber ergänzt[1]]. Erblos ist ein Nachlaß a) nach römischem Recht, wenn niemand, sei es kraft Testament, sei es kraft Rechtssatzes zum heres oder bonorum possessor berufen ist oder wenn der (Letzt-)Berufene die (zivile oder prätorische) Erbschaft ausschlägt oder binnen rechter Frist zu erwerben verabsäumt, b) nach griechischem Recht, wenn niemand, sei es kraft διαθήκη, sei es κατὰ νόμους, die Erbschaft erwirbt (κληρονόμος wird[2]), c) nach ägyptischem Recht, wenn niemand nach enchorischem Recht ab intestato Erbe wird (?).

Zur Fassung des **§ 4** vgl. Gaius III 78 in fine. Die Quelle des Paragraphen ist, soweit es sich um erblose Nachlässe römischer Bürger (und Latini Iuniani?) handelt, die lex Iulia de maritandis ordinibus (lex Iulia caducaria), soweit ein solcher anderer Nationalitäten in Betracht kommt, eine unmittelbare Ausführungsverordnung des Augustus. Der erblose Nachlaß (οὐδείς ἐστιν ἄλλος κατὰ νόμους κληρονόμος) der in Ägypten Verstorbenen fällt gemäß dem Prinzip des Domizils dem fiscus zu. Dieser erwirbt nach römischem Recht ipso iure; das τῷ φίσκῳ προσκρείνεται (fisco adiudicatur) muß sich danach auf Nichtcives beziehen[3].

2. Titel. §§ 5—15. Erbrecht der peregrini im Hinblick auf Vakanzfälle und Kaduzität.

a. Erbrecht der Alexandriner. §§ 5. 6[4].

§ 5. Die römischen Kaduzitätsnormen werden auf Alexandriner nicht erstreckt. Was diese (Männer und Frauen?) solchen Personen zugewandt haben[5], die keine testamentifactio passiva besitzen (s. die §§ 5. 6. 10. 14. 15), fällt an die erbfähigen gesetzlichen[6] Erben, falls ihnen auf ihren Antrag

---

[1] [Das τέταρτον am Schluß des Paragraphen bedeutet wohl nur ein auf den folgenden § 4 bezügliches und vom Schreiber mißverständlich angefügtes »viertes«.]

[2] [Zum Intestaterbrecht des Seleukidenreiches s. das Pergamentblatt aus Dura: Haussouiller, Rev. hist. de droit 1923, 515 f.; Koschaker, Sav. Ztschr. XLVI 295 ff.]

[3] [Siehe Lenel-Partsch a. a. O. 12 A. 1.]

[4] [Vgl. Lenel-Partsch S. 7.]

[5] διατάσσειν, διατάσσεσθαι = testamento relinquere (Erbeseinsetzung, Legat, fideicommissum); [s. Bruck, Totenteil und Seelgerät S. 270 Anm. 5].

[6] Unter Gesetzen sind hier königliche Gesetze, städtische Statuten der Ptolemäerzeit zu verstehen. Römische leges und edicta scheiden aus.

das Erbrecht gerichtlich zugesprochen wird[1]. Also Alexandrinus pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest. Nur wenn die Erben fehlen bzw. nicht zugesprochen erhalten, fällt das Vermögen dem fiscus an.

§ 6. Beschränkt erbfähige Personen sind die Ehefrauen der Alexandriner: seiner Witwe kann der Alexandriner niemals die ganze Erbschaft zuwenden (im Gegensatz zum römischen Recht). Die Frau, die höchstens beschränktes Intestaterbrecht auf einen Sohneskopfteil hat, kein Noterbenrecht hat relativ beschränkte(?) testamentifactio passiva ihrem Ehemanne gegenüber: entsprechend dem römischen ius communium liberorum wird unterschieden, ob die Ehe des Alexandriners bei seinem Tode bekindet ist oder nicht. Im letzteren Fall kann er ihr höchstens ein Viertel von Todes wegen zuwenden[2]; hat er Kinder von ihr, nicht mehr als den geringsten Sohnesanteil (gleichgültig aus welcher Ehe die Söhne stammen)[3]. Die Söhne haben unbegrenzte testamentifactio passiva; sie erfreuen sich eines gewissen Noterbenrechtes: was die Ehefrau zuviel erhalten hat, erben die Söhne contra tabulas, z. B. 4 Söhne, jedem von ihnen ist $^1/_8$ zugewendet, der Ehefrau $^1/_2$, diese erhält aber nur $^1/_8$, die ungültig zugewendeten $^3/_8$ fallen an die Söhne. Die Töchter haben kein Noterbenrecht; sie können zugunsten der Mutter teilweise oder völlig übergangen werden, sind sie unverheiratet, können sie sich wegen der Mitgift an die Mutter halten.

b. Form des griechischen Testaments. §§ 7. 8.

§ 7. Das griechische (gräkoägyptische) Testament muß, um gültig zu sein, ein *δημόσιος χρηματισμός* sein[4].

§ 8. Testamentarische und letztwillige Verfügungen römischer Bürger die im Testament oder in codicillis testamento in futurum confirmatis, d. h. als pars testamenti, vorgenommen werden können (Legate, direkte Freilassungen, Vormundschaftsbestellung, nicht aber fideicommissa, die formlos und immer gültig sind), sind an die lateinische Sprache und ihre termini technici gebunden. Es ist nicht zulässig, in einem römischen Testament ein griechisches Kodizill (auf *πινακίδες Ἑλληνικαί*) im voraus[5] zu konfirmieren. Nur römische Soldaten können griechisch testieren (s. § 34). Seit Severus Alexander ist es aber (wohl nur in Ägypten) allen cives R. erlaubt, griechisch zu testieren[6].

c. Beerbung von männlichen[7] Freigelassenen der *ἀστοί* und *ἀσταί*, die als solche auch *ἀστοί* sind. §§ 9. 10.

[Zum Begriff *ἀστοί* s. jetzt Bickermann, Revue de philologie I (LIII) 362 ff. es sind im 3. Jahrhundert v. Chr. Alexandriner (*Ἀλεξανδρεῖς*), soweit sie Angehörige der *δῆμοι* und ihre Kinder umfassen, zum Unterschied von den

[1] [S. Preisigke, Wörterbuch.]
[2] Vgl. im römischen Recht Ulpian. ep. 15, 1. 16, 1a; Syr.-röm. Rechtsbuch L § 63.
[3] *μερίζειν* bezieht sich hier nicht auf Teilung unter Lebenden.
[4] [Zur Bedeutung s. Kreller, Erbrechtliche Untersuchungen 318 ff.; Schönbauer a. o. 77; Paul M. Meyer, Sav. Ztschr. XLVI 323.]
[5] [Vgl. Paul M. Meyer, Ztschr. vgl. Rechtswiss. XXXV 87 f.]
[6] [S. Stud. Pal. XX 35.]
[7] [Libertae *ἀστῶν* haben keine testamentifactio activa: s. § 15, vgl. § 50.]

Ἀλεξανδρεῖς τῶν οὔπω ἐπηγμένων εἰς δῆμον = πεπολιτογραφημένοι (adlecti); s. P. Hal. S. 92. Seit der späteren Ptolemäerzeit gibt es aber keine zwei Klassen alexandrinischer Bürger mehr. Die Ausdrücke ἀστοί und Ἀλεξανδρεῖς gehören in der Kaiserzeit (s. den Gnomon)[1] verschiedenen Rechtskreisen an: ἀστοί sind jetzt nicht mehr nur die Angehörigen der δῆμοι, sondern οἱ ἐφηβευκότες (s. § 44 und zu § 40 und den Claudiusbrief, P. Lond. 1912, 53 f.), die wiederum von Epheben abstammen mußten; Ἀλεξανδρεῖς ist öffentlichrechtliche Bezeichnung (s. unten S. 447).]

§ 9. Erben der liberti ἀστῶν (vgl. für das römische Recht Gaius III 40 ff.) sind 1. die ehelichen Kinder als sui heredes, 2. wenn solche nicht vorhanden sind, als Testamentserben heredes extranei (Patron, Ehefrau τῆς αὐτῆς τάξεως: s. § 10b), 3. wenn auch kein Testament vorhanden ist, die πάτρωνες, d. h. wohl die patroni und patronae (vgl. Plin. ep. ad Traian. 5. 6). 4. Sind diese fortgefallen, dann sind ihre filii Intestaterben (= Söhne und männliche nepotes ex filio), falls sie die Erbschaft durch ἐπιδικασία (vgl. § 5) zugesprochen erhalten. Die Töchter wie sonstige Nachkommen und alle Seitenverwandten sowie Erben derselben sind ausgeschlossen (vgl. Gaius III 46 für das römische ius praetorium), ebenso die Nachkommen der patrona. Der Patron und Familie haben kein Noterbenrecht (wie auch nicht in den XII tab., im Gegensatz zum ius praetorium: vgl. Gaius III 40 ff.). Das Libertinenrecht der lex Papia Poppaea kennt der Gnomon nicht. 5. Andernfalls ist der Nachlaß der liberti ἀστῶν ein bonum vacans und dem fiscus verfallen.

§ 10. Ein männlicher (s. zu § 9) Freigelassener von ἀστοί (und ἀσταί) hat testamentifactio activa a) gegenüber ehelichen Abkömmlingen (sie sind Noterben), obwohl sie ingenui sind, b) gegenüber ὄντες τῆς αὐτῆς τάξεως: der Ausdruck ist nicht eindeutig; eiusdem condicionis (d. h. gegenüber anderen liberti ἀστοί) oder eiusdem domus? Wenn letzteres der Fall ist — wohl nicht —, dann gegenüber seinen colliberti und auch seinem patronus und dessen Familie; diese haben aber kein Noterbenrecht (s. § 9). Letztwillige Zuwendungen an andere als a) und b) bewirken, im Gegensatz zum römischen Freigelassenenrecht, Inkapazität, machen die Zuwendung zu einem caducum, bewirken Anfall an den fiscus.

d. Beerbung des Kindes einer γυνὴ Κρηνέα, der γυνὴ Κρ. selbst und des mit ihr verheirateten ξένος. §§ 11. 12.

§ 11. Γυνὴ Κρηνέα ist wohl eine aus Krene bei Paraitonion[2] stammende Frau. Ξένος ist hier = außerägyptischer peregrinus im Gegensatz zum civis R., Latinus, Alexandrinus (ἀστός). Die γυνὴ Κρηνέα beerbt ihr Kind, auch wenn es dieselbe Zivität hat, ganz allgemein nicht (vgl. das jüdische und attische Recht), gleichviel ob ab intestato oder durch Testament, aus welcher Verbindung auch immer. Es liegt also eventuell bonum vacans vor.

---

[1] [Ἀστοί, ἀσταί s. §§ 9. 10. 13—15. 38. 39. 45—48. 50. 51. Vgl. auch Schubart, Raccolta Lumbroso S. 64 oben; liberta ἀστῆς s. BGU. 1109.]

[2] Paraitonion findet sich häufig als städtische Heimatsbezeichnung der ägyptischen Legionäre.

§ 12. Die Kinder (Söhne und Töchter), welche von einer *γυνὴ Κρηνέα* und einem *ξένος* stammen, beerben beide Eltern, zwischen denen conubium iuris peregrini besteht (*ἐπιγαμία*), ab intestato. Sie teilen einerseits als iusti patris filii den Stand des *ξένος* mit dem Vater (liberi patrem sequuntur). Anderseits muß auch das Kindeserbrecht gegenüber der mater *Κρηνέα*, will man nicht Privileg annehmen wie § 38 (vgl. zu § 13), auf Standesgleichheit beruhen. Denn wo diese fehlt, besteht kein Erbrecht des Kindes gegenüber der Mutter (vgl. § 54). Die *Κρηνέα* gilt, obwohl sie nicht *ξένη* ist, als *ξένη* (Quasi-*ξένη*), steht dieser gleich. Ihr Status liegt zwischen dem der *ἀστή* und der *ξένη*. Vgl. § 38; Mitteis, Röm. Privatrecht 64 A. 5.

e. Beerbung der *ἀστοί*, *ἀσταί* und ihrer libertae und des mit einer *ἀστή* verheirateten *ξένος*. §§ 13—15.

α) **§ 13.** Ehe zwischen *ἀστή* und *ξένος*. Es besteht entweder kein conubium (*ἐπιγαμία*), dann müßten die Kinder der Mutter folgen, *ἀστοί* werden (vgl. § 47). Aber kraft positiven gesetzgeberischen Eingriffes (privilegium odiosum) folgen sie der ärgeren Hand, sind *ξένοι*, Intestaterben des Vaters. Oder es besteht conubium, so daß die liberi *ξένοι* wie der Vater sind. Die verstorbene *ἀστή* wird von ihren *τέκνα ξένα* auf Grund der Verschiedenheit des Personalrechts nicht ab intestato beerbt, entsprechend dem römischen (vgl. Gaius I 75. 78) und ägyptischen Intestaterbrecht (s. § 54). Das widerspricht dem § 38, wo das Kindeserbrecht gegenüber der verstorbenen *μήτηρ ἀστή* anerkannt wird (vgl. ebenso für die *Κρηνέα* § 12). Die verstorbene *ἀστή* wird also von ihren liberi Aegyptii beerbt (§ 38), von ihren *τέκνα ξένα* nicht (§ 13).

β) **§ 14.** Die *ἀστοί* haben testamentifactio activa (vgl. für die liberti *ἀστοί* § 9. 10), sie können aber den männlichen und weiblichen Freigelassenen von *ἀστοί* überhaupt (s. § 15; nicht nur den eigenen liberti) nicht mehr als 500 Dr. bzw. monatlich bei 12% Verzinsung 5 Dr. zuwenden. Die Freigelassenen von *ἀστοί* haben also — im Gegensatz zu den römischen liberti (vgl. Mommsen, Hist. Schriften I 436 f.) und ägyptischen liberti — nur beschränkte testamentifactio passiva (vgl. aber etwa BGU. 1155 = Mitteis, Chrest. 67); ihr Reichwerden soll verhindert werden. Die unerlaubte Mehrzuwendung ist nichtig (pro non scripto), fällt an die *κληρονόμοι* (s. auch § 5); caducum wird sie nur, falls keine Erben vorhanden sind, also als bonum vacans.

γ) **§ 15.** Libertae von *ἀστοί*(*-αί*) haben, wie im attischen Recht, keine testamentifactio activa (*διατίθεσθαι* = testari), s. §§ 9. 50, ebensowenig (s. § 38) die *ἀσταί*; im unverkürzten Gnomon war das letztere wohl in die Form eines Hauptsatzes gekleidet. Der Nachlaß von freigeborenen und freigelassenen Alexandrinerinnen (= *ἀσταί*) ist also bonum vacans kraft privilegium odiosum schon dann, wenn niemand als Intestaterbe im Wege der *ἐπιδικασία* anerkannt ist.

Im Anschluß an diesen Paragraphen stellt Seckel eine Liste der Frauentestamente auf Papyrus auf; unter ihnen befinden sich keine Testamente von Alexandrinerinnen, von Bürgerinnen autonomer Städte und Angehöriger von

πολιτεύματα, nur solche von Ägypterinnen bzw. Gräkoägypterinnen (aus κῶμαι: P. Teb. II 381; BGU. 135. 448, 12. 183, 25. P. Oxy. III 492, aus Metropolen: P. Oxy. I 104. III 490. 647. 493, 15. 636; CPR. I 95, 7 ff.), einer Syrerin (BGU. 895), auch einige von cives Romanae (P. Lips. I 29; P. Oxy. VI 990).

3. Titel. §§ 16—33. Römisches Zivilisten-Erbrecht.

Vorausgesetzt und daher nicht in den Gnomon aufgenommen ist das antiquum ius, d. h. die Volksgesetze der republikanischen Zeit (lex Voconia, l. Falcidia), ius civile (Juristenrecht), ius praetorium, aufgenommen dagegen das novum ius, d. h. die leges des Augustus und seiner Nachfolger und die senatusconsulta. Geregelt wird die Beerbung von cives R. ingenui, von civium Romanorum liberti (ob cives R., manumissi ex lege Aelia Sentia, Latini Iuniani, dediticii). Unter »erben« wird begriffen Erbschaftserwerb, Erwerb von Vermächtnissen, sonstige mortis causa capio, z. B. Erwerb der dos infolge Todesfalles. — Auf Gesetz stützt sich der Erwerb bei der mortis causa capio und beim patronatischen Intestaterbrecht gegenüber Latini Iuniani (s. § 22 Abs. 1). In allen übrigen Fällen beruht der Erwerb mortis causa auf Testament oder Kodizill (§ 18).

Nur in zwei Paragraphen dieses Titels liegt die Beziehung auf cives R. nicht auf der Hand: bei der Totenopferstiftung § 17 und bei der dos caduca § 25. In dem auf das Recht der Erbschaftskapazität bezüglichen § 28 weist das ius liberorum auf Romanae hin.

A. §§ 16—18. Incapacitas.

a) **§ 16.** Inkapazität der im Testament eines civis R. bedachten ungeborenen Nachkommenschaft von liberti cives R.

»Was an liberti Romanorum (außer an dediticii) von Todes wegen von Römern (nicht notwendig vom Freilasser) zugewandt wird mit der Bestimmung, daß es auch an ihre schon geborenen Nachkommen fallen solle (ἐπὶ τῷ καὶ εἰς ἐγγόνους αὐτῶν ἐλθεῖν)[1], das wird auf Grund des Nachweises, daß die Nachkommen noch nicht geboren waren, als die Zuwendung geschrieben wurde, bei Wegfall der Empfänger (ἐγλιπόντων τῶν λαβόντων) eingezogen.«

Es handelt sich um Anordnung einer Nacherbfolge oder eines Nachvermächtnisses; sie kann nur erfolgen im Wege fideikommissarischer Substitution der liberti (Universal- bzw. Singularfideikommiß). Die zur Zeit der Testamentserrichtung noch nicht geborenen Abkömmlinge der Vorerben oder Vorvermächtnisnehmer fallen unter den Begriff der postumi alieni. Diese ermangeln der testamentifactio passiva hinsichtlich der hereditates (Gaius II 242. 287) und der legata (Gaius II 241. 287). Erbeseinsetzungen und Legate sind also bei ihnen nichtig, gelten pro non scripto. Fideicommissa posteris alienis relicta waren dagegen gültig und blieben es auch nach einem seltum Hadrianum, über das Gaius (II 287; vgl. Ulpian. ep. 25, 13) nur unvollständig berichtet, ebenso wie die fideicommissa peregrinis relicta (Gaius II 285). Im

[1] S. Leist, Römisches Patronatsrecht I, 1879, 59 ff.

§ 16 wird nicht schlechthin dem fideicommissum postumo alieno relictum die Wirksamkeit abgesprochen, sondern den postumi libertorum nondum nati tempore testamenti die Kapazität (auferre = *ἀναλαμβάνειν* bezieht sich stets auf caduca [und ereptoria], nicht auf vacantia): Wenn alle Vorvermächtnisnehmer weggefallen sind, wird das Zugewendete vom fiscus als caducum eingezogen. Die posteri libertorum postumi stehen unter einem ihnen ungünstigen Ausnahmerecht. Es steht nichts im Wege, als den Schöpfer dieses Ausnahmerechts den Schöpfer des ganzen Fideikommißrechts, den Kaiser Augustus, zu betrachten[1]. Dieser auch sonst dem Stande der Freigelassenen nicht wohlgeneigte und auf das Interesse der staatlichen Kassen eifrig bedachte Kaiser mag seine Gründe gehabt haben, der Schaffung von Familienfideikommissen zugunsten von Libertinenfamilien einen Riegel vorzuschieben und bei dieser Gelegenheit für den Vorteil des Ärars und des fiscus zu sorgen. Von der hadrianischen Reform blieb der vorlängst speziell geordnete Fall unberührt (lex posterior generalis non derogat legi priori speciali). Also durfte der Verfasser unserer Epitome die Norm des Gnomon Augusti wiederholen, ohne der Abänderungen der lex generalis durch das scltum Hadrianum gedenken zu müssen. Das Digestenmaterial, das sich mit der Substitution der »familia«, »liberi«, »filii«, »posteri libertorum« befaßt, scheint sich dem Recht unseres § 16 zu fügen[2]. Sollte das nicht zutreffen, so liegt es nahe mit Interpolationen zu rechnen (im Hinblick auf Cod. Iust. 6, 48, 1, 20).

b) **§ 17.** »Was hinterlassen wird zu Opfern für Abgeschiedene, das wird eingezogen, wenn die Stiftungsverwalter (l. *τούτων*) weggefallen sind.« Unter »Verwalter« stellt sich die herrschende Lehre Vermächtnisnehmer vor, denen durch sog. Auflage die cura für die Totenopfer auferlegt ist (unselbständige Stiftung). Obwohl der Stiftungszweck nicht unmöglich wird, soll doch nach dem Wegfall der (vom Testator als Männer seines Vertrauens bestellten?) Verwalter die Stiftung ihr Ende erreichen. Das Kapital soll nicht an die Erben der Kuratoren fallen, die es entgegen dem Willen des Testators als freies Gut besäßen, sondern an den fiscus. Als Grund der Einziehung kann nicht die Inkapazität der Erben des letzten Kurator betrachtet werden (also kein caducum im engeren Sinne), sondern eher ihre Indignität (also ereptorium, was ebenfalls caducum im weiteren klassischen Sinne ist!). Wie dem Auflagebelasteten, der sich von der Auflage durch deren Nichterfüllung faktisch frei macht, quasi indigno (s. Pernice, Labeo III 67 f.) das Vermachte entrissen wird, so soll demjenigen, der Vermögen der unselbständigen Stiftung, weil er nicht zur *ἐπιμέλεια* berufen ist, frei vom Verwendungszweck in die Hand bekommt, das Erworbene wegen Unwürdigkeit entrissen werden[3]. Nicht um Ereption, sondern eher

[1] Ebensogut ist möglich, daß § 16 auf den Erlaß eines Nachfolgers des Augustus oder auf ein scltum zurückgeht. An eine lex dürfte kaum zu denken sein, insbesondere nicht an die lex Iunia Vellaea (etwa 26/27 nach Chr.).

[2] S. D. 33, 2, 34 pr.; 33, 1, 18 pr.; 35, 1, 108; 32, 38 pr.; 32, 94; 31, 88, 6; 31, 88, 15; CIL. V 7454; s. Huschke, Donatio Fl. Syntrophi S. 1 ff.; Rudorff, Ztschr. gesch. Rechtswiss. XII 320; Pernice, Labeo III S. 60.

[3] 2. Fassung: Wie der Vermächtnisnehmer, der die sakrale Auflage nicht erfüllen will, wegen dieser Vernachlässigung des letzten Willens als indignus das Zugewandte verliert (D. 11, 7. 12, 4 Ulpian), so soll dem Erwerber von Vermögen einer unselbständigen sakralen

um ein bonum vacans würde es sich handeln, wenn der klassischen Zeit die selbständige Totenstiftung bekannt ist. Dafür spricht entschieden die heute meist ignorierte l. 1 D. 48, 13 (Ulpian.): lege Iulia peculatus cavetur, ne quis ex pecunia sacra religiosa publicave auferat — — nisi cui utique lege licebit . . (vgl. Mommsen, Strafrecht 763 Anm. 2, auch Cod. Iust. 9, 19, 1: a. 240 [anders als Seckel: Beseler, Sav. Ztschr. XLVI 87 f.]). Die Totenstiftung würde ihr Ende erreichen durch Unmöglichkeit der Zweckerfüllung, und diese Unmöglichkeit hätte ihren Grund in dem Umstande, daß der Zweckerfüllung nur die vom Testator selbst ernannten Stiftungsverwalter dienen können. Unser § 17 wäre dann ein fast vollkommenes Analogon zu BGB §§ 87/88. — Auf jeden Fall liefert § 17 einen hochinteressanten neuen Baustein zur Lehre von der (römischen) Totenstiftung[1]. Daß die Stiftung von einem römischen Erblasser errichtet sei und daß er Römer zu Stiftungskuratoren ernannt habe, wird im § 17 nicht gesagt. Aber jedenfalls hat sie nicht nur Griechen und Ägypter, sondern auch Römer im Auge. Da es sich um einen Eingriff (auch) in römisches Privat- oder Sakralgut handelt, so ist die Zurückführung dieser Vorschrift auf eine gesetzliche Bestimmung (lex Iulia peculatus?) nicht unwahrscheinlich.

c) **§ 18.** Inkapazität im fideikommissarischen Verfahren zwischen Griechen und Römern: »Erbschaften, welche durch fideicommissa (*κατὰ πίστιν*) zugewandt sind von Griechen an Römer oder von Römern an Griechen, zog der divus Vespasianus ein. Wer allerdings die fideicommissa selbst anzeigte, hat die Hälfte als Delationsprämie erhalten.« Es handelt sich nicht nur um Universalfideikommisse. Wir wußten schon aus Gaius II 285, daß zwischen Augustus und Hadrian den peregrini verboten wurde, von Römern hinterlassene fideicommissa zu erwerben. Jetzt erfahren wir, was schon im Zusammenhang mit dem scltum Pegasianum vermutet war, daß das unter Vespasian geschah und daß das Verbot auch für die Bedenkung von cives R. durch Griechen galt. Diese fideicommissa fielen an Ärar bzw. fiscus, infolge eines von Gaius a. a. O. erwähnten scltum unter Hadrian nur an den fiscus, was in Ägypten natürlich von vornherein der Fall war, so daß die Nichterwähnung in unserem Paragraphen nicht auffallend ist. Das Verbot Vespasians bezog sich weiter auch auf die Zuwendung von fideicommissa seitens Griechen in griechischen Testamenten und formfreien Willenserklärungen (?) an Römer. Bis auf Vespasian erwarb der bedachte Römer die Zuwendung, seit Vespasian verlor er sie als caducum an die Staatskasse[2].

Stiftung, der, weil er nicht *ἐπιμελητής*, den als ewig gedachten Stiftungszweck nicht erfüllen kann, das Erworbene wegen Unwürdigkeit entrissen werden.

[1] Vgl. auch Mommsen, Historische Schriften I 436 f. [Zu den Totenopferstiftungen in Urkunden des griechischen und römischen Rechts s. Laum, Stiftungen in der griechischen und römischen Antike I S. 68 ff. Zum § 17 s. auch Bruck, Totenkult und Seelgerät S. 200. 260 A. 3. 276.]

[2] Der Schlußsatz *οἱ μέντοι τὰς πίστεις ἐξωμολογησάμενοι τὸ ἥμισ[υ ε]ἰλήφασι* wird von Seckel (s. oben) so aufgefaßt, daß der bedachte incapax die Hälfte des caducum sich durch Selbstdenunziation retten konnte, indem er zwar nicht entsprechend dem Edikt Trajans D. 49, 14, 13 und 16 diese behielt, sondern alles ablieferte und die Hälfte des Abgelieferten zurückerhielt (D. 49, 14, 15, 3). [*Οἱ τὰς πίστεις ἐξωμολογησάμενοι* sind aber, wie Lenel-Partsch betonen (a. a. O. 14), nicht die Bedachten, sondern die onerierten fiduciarii (qui fidem susceptam professi erant). Nach ihnen liegt vielleicht ein Mißverständnis der Übersetzung vor, das Original hatte etwa »qui de fideicommisso professi erant«.]

B. §§ 19—22. Das Erbrecht römischer Freigelassenen minderen Rechts (die nicht cives R. werden).

Unsere Epitome scheidet korrekt drei Kategorien solcher Freigelassenen: 1. *ἀπελεύθεροι οὐδέπω ἐσχηκότες νομίμην ἀπελευθέρωσιν* (§§ 19. 22) = manumissi minores XXX annorum: Aeliani (ex lege Aelia Sentia: 4 p. Chr.), 2. *δοῦλοι ἐν δεσμοῖς γενόμενοι καὶ ὕστερον ἀπελευθερωθέντες* (§ 20) = manumissi qui dediticiorum numero sunt (ex lege Aelia Sentia) = peregrini dediticii, 3. *Λατῖνοι* (§ 22) = Latini Iuniani (ex lege Iunia ⟨⟨Norbana⟩⟩: 19 p. Chr.). Seckel faßt *ἀπελευθεροῦν* = vindicta (censu, testamento) manumittere, *ἐλευθεροῦν* = sine vindicta (inter amicos, per epistulam) manumittere. Vgl. Goetz, Corp. Gloss. III p. 52ff. 102ff. S. zu § 21.

1. **§ 19.** Liberti minores XXX annorum nondum adsecuti legitimam manumissionem (Aeliani) sind — ebenso wie die Latini Iuniani: s. § 22 — gegenüber testamentarischen Zuwendungen (nicht fideicommissa: Gaius II 275. I 23/24; Ulpian. ep. 25, 7) von cives R., die kaduk werden, incapaces. Der Gnomon begnügt sich mit der Hervorhebung eines Merkmals für den Tatbestand der »legitimen« Freilassung (*νομίμη ἀπελευθέρωσις*) und des dadurch bewirkten Erwerbes der civitas R. Das ist ein Alter von mindestens 30 Jahren des Freizulassenden, wie es wohl in der lex Aelia Sentia bestimmt war, während die Inkapazität wohl erst durch die lex Iunia vorgeschrieben wurde. Als weitere Voraussetzungen der legitimen Freilassung sind anzunehmen a) Bürgerrecht des Freilassers und legitime Form der Freilassung (vindicta, censu, testamento), b) volles Eigentum, c) Nichtüberschreitung der durch die lex Fufia Caninia vorgeschriebenen Maximalzahl der Freilassungen, d) kein Verstoß gegen die sonstigen Anforderungen der lex Aelia Sentia (hinsichtlich des Alters des Freilassers [über 20 Jahre] bzw. erbrachter causae probatio [s. zu § 21], nicht vorliegende fraus creditorum oder Bestrafung des Freizulassenden [s. § 20]. — Die civitas R. (ius Quiritium) wird nachträglich erworben innerhalb der Kretionsfrist (dies centum), die zu laufen beginnt mit der stattgehabten Kenntnis der Berufung, a) beneficio principali, b) iteratione, c) militia, nave, aedificio, pistrino, d) muliere ter enixa. Dadurch wird die Inkapazität beseitigt (wie bei den Latini Iuniani: s. § 22). Die Aeliani haben die testamentifactio passiva, keine testamentifactio activa (Ulpian. ep. 20, 14)[1].

2. **§ 20.** Qui dediticiorum numero sunt ex lege Aelia Sentia.

Der Papyrus spricht nur vom *δοῦλος ἐν δεσμοῖς γενόμενος* (= in vinculis D. 50, 16, 216. 224; Paul. sent. 5, 12, 1b) *καὶ ὕστερον ἀπελευθερωθείς*. Die sonstigen Tatbestände, die für Ägypten z. T. nicht in Betracht kommen (so die Tätigkeit als gladiator und bestiarius), s. Gaius I 13. 25—27; Ulpian. ep. I 11. Zu jenen Worten wird dann hinzugefügt: *ἢ καὶ μηδέπω τριάκοντα ἐτῶν γενόμενος* = »oder auch, wenn er, d. h. der nach Fesselung Freigelassene, zur Zeit der Freilassung noch nicht 30 Jahre alt geworden war«. Dies läßt sich nach

[1] [S. jetzt auch Lenel-Partsch S. 15.]

dem im § 19 Gesagten nur so auffassen: Für die Inkapazität des einstmals Gefesselten ist es gleichgültig, ob er zur Zeit der Freilassung mehr oder weniger als 30 Jahre zählte (cuiuscumque aetatis manumissus: Gaius I 15). Die Gleichgültigkeit eines Unterschiedes hervorzuheben hat nur dann Sinn, wenn der Unterschied anderswo von Bedeutung ist. Und das trifft in der Tat zu, wie wir mit Hilfe von Gaius III 74—76 feststellen können:

A. Wäre derjenige, den die lex Aelia Sentia dediticiorum numero facit, ohne den moralischen Mangel durch die Freilassung civis R. geworden, so würde für seine Beerbung durch den patronus das Erbrecht der liberti cives R. gelten. Ohne den Mangel wäre aber der Sklave nur dann römischer Bürger geworden, wenn er mehr als 30 Jahre gewesen ist.

B. Wäre er ohne den sittlichen Defekt durch die Freilassung Quasi-Latinus (Aelianus) geworden, so gälte für seine Beerbung durch den Patron das (abweichende: Gaius III 57 ff.) Pekulienrecht der liberti Latini. Ohne den Mangel wäre aber der Sklave, der noch nicht 30 Jahre alt gewesen ist, Quasi-Latinus (Aelianus) geworden. — Die dediticiorum numero besitzen keine testamentifactio passiva (jedenfalls vor Pius)[1], die zur Inkapazität (seit der lex Iunia) hinsichtlich der testamento (und codicillis?) relicta und zur Kaduzität führt (s. oben die Stellen); testamentifactio activa besitzen sie nicht. Der Zugang zum ius Quiritium und damit zur Kapazität durch spätere Erlangung der *νομίμη ἀπελευθέρωσις* ist dem dediticiorum numero verschlossen (Gaius I 15. 26; Sueton. vit. Augusti 40 in fine).

3. *Λατῖνοι* = Latini Iuniani ex lege Iunia ⟨⟨Norbana⟩⟩.

3a) **§ 21.** Der Wortlaut sieht nach Seckel so aus, als ob iteratio vorliegt, insofern der formlos (inter amicos) Freigelassene und Latinus gewordene durch vindicta beim praef. Aeg. (causa cognita ohne causae probatio apud consilium, die in Ägypten nicht zulässig) das ius Quiritium erlangt (vgl. Ulpian. ep. 3, 4; Dosith. 6 in. und 14 und die verstümmelte Gaius-Stelle I 35). Bei dieser Erklärung würde entgegen der obigen Aufstellung Seckels (s. S. 434) *ἐλευθερωθείς* zu Anfang des § 21 zwar manumissus inter amicos bedeuten, an zweiter Stelle *ἐλευθερωθέντι* = vindicta manumisso sein, was nicht unwahrscheinlich wäre. Vielleicht aber ist Lenel-Partschs Vorschlag (a. a. O. S. 16) vorzuziehen, die Mißverständnis des lateinischen Originals durch den griechischen Übersetzer annehmen. Dieser schreibt: *ὁ ἐλευθερωθεὶς ἐντὸς τριάκοντα ἐτῶν καὶ οὐι⟨ν⟩δίκταν λαμβάνων δι' ἐπαρχος* (sic) *ἴσος ἐστὶν τῷ μετὰ τριάκοντα ἔτη ἐλευθερωθέντι.* Seckel übersetzt: Manumissus intra triginta annos et (corr. etiam) vindicta liberatus per praefectum eiusdem condicionis est ac si maior triginta annorum manumissus esset. Dagegen lautet Lenel-Partschs Rückübersetzung: Qui libertatem intra . . . . . vindicta accepit apud (bzw. per) praefectum, ei aequiperatur qui . . . .

3b) **§ 22.** Nach der herrschenden Meinung (s. Girard, Droit romain[5] 126f.; [Steinwenter s. v. Latini Iuniani bei Pauly-Wissowa-Kroll XII 912 ff.]) starben die Latini Iuniani ohne Einschränkung als Sklaven, so daß sie weder

[1] Nicht dagegen nach Ulpian. ep. 22, 2; 11, 16; 20, 14.

von Gesetzes wegen noch kraft Testament beerbt werden konnten (Gaius I 23; Ulpian. ep. 20, 14). Nach Seckel stehen sich in § 22 gegenüber α) Latini Iuniani: ohne testamentifactio activa (Gaius I 23 in.); ihr Vermögen fällt iure peculii an ihren patronus, sodann an dessen Kinder oder Erben (Gaius III 63f.: senatusconsultum Largianum a. 42). Sind Patrone, deren Kinder oder Erben nicht vorhanden, so ist ein etwaiges Testament von ihnen nichtig (pro non scripto), ihr Vermögen ist bonum vacans. Testamentifactio passiva haben sie (s. § 19). — β) Latini Aeliani (s. § 19): Mit testamentifactio activa; sie sind beneficio principali mit dem ius Quiritium begnadet (Ulpian. ep. 3, 2), werden liberti cives R. und sterben als solche (*μηδέπω ἐσχηκότες νομίμην ἐλευθερείαν Ῥωμαίων* [— oder *Ῥωμαίαν*, der Pap. hat *Ῥωμαιος*]). Ihr etwaiges Testament ist zwar gültig, aber ihre Zuwendungen fallen nicht an die Bedachten, sondern als caduca an den fiscus (Gaius III 56. 72f.).

C. § 23—33. Ehegesetzgebung des Augustus und des Senates.

α. § 23. Verbotene Ehe für Römer mit Schwester[1] und Tante: dos ereptoria.

Die Ehe zwischen Geschwistern und zwischen Neffe und Tante (*τηθίς*: amita, matertera) ist verboten. Die Ehe zwischen Oheim und Bruderstochter[2] ist erlaubt durch das scitum Claudianum vom Jahre 49 (bis 342: Cod. Theod. 3, 12, 1; s. Mommsen, Strafrecht 685 A. 7), nicht erlaubt ist die Ehe mit sororis filia. Die Strafe für inzestuose Geschwisterehe ist deportatio (s. Mommsen a. a. O. 688 A. 5)[3]. Sie ist seit Tiberius (a. 23) mit Konfiskation des gesamten Vermögens verbunden (s. Mommsen a. a. O. 1010); danach ist der Idioslogos Pardalās (a. 123) verfahren. Die Ehe zwischen Neffe und Tante fällt dagegen in die Kategorie der nur staatlich verbotenen Ehen; Rechtsirrtum wird beim Mann auf Grund des Nachweises, bei der Frau schon kraft Vermutung angenommen. Daher wird im § 23 keine Strafe verfügt. — Die bestellte dos wird als ereptorium sofort bei solcher Eheschließung eingezogen (D. 23, 2, 52; vgl. Cod. Iust. 5, 5, 4. 6 pr.).

β. §§ 24—26. Capacitates inter virum et uxorem bezüglich der dos: dos caduca bei Greisenehe (impar matrimonium).

Die Paragraphen handeln von der dos oder quasidos adventicia, die von der Ehefrau bestellt ist. Die dos setzt stets conubium der Ehegatten voraus. Für den Fall der Auflösung der Ehe durch den Tod gelten allgemein folgende Rechtssätze: Stirbt der Mann, fällt die dos adventicia an die Frau zurück; stirbt die Frau, dos lucro mariti cedit. Die Pseudo-dos wird als caducum vom fiscus eingezogen (s. Vocab. iurispr. rom. I p. 605 s. v. caduca).

---

[1] [Zur Geschwisterehe s. E. Weiss, Sav. Ztschr. XXIX 340ff.; Kornemann, Die Geschwisterehe im Altertum: Mitt. Schles. Ges. für Volkskunde 24, 17ff.; Klio 19, 355ff.; Orient und Antike, Heft 4, 1927, 13ff.]

[2] *ἀδελφῶν* Z. 70 = fratrum.

[3] [S. auch Lenel-Partsch a. a. O. S. 18 (lex Iulia de adulteriis).]

a) (Fall des **§ 24**): Heirat einer maior quinquagenaria und eines minor sexagenario: Nach der lex Iulia et Papia Poppaea wird die Altersheirat der Frau strenger behandelt als die des Mannes; die Frau ist incapax, bleibt es nach dem scltum Persicianum (a. 34) und nach dem scltum Calvisianum (a. 61). Nach letzterem ist auch der Mann incapax: impar matrimonium, mortua muliere dos caduca erit, fisco vindicatur (s. Ulpian. ep. 16, 4; vgl. Papinian. D. 23, 2, 61: illicitum matrimonium ist interpoliert); ebenso tritt post mortem viri Dosverlust der Frau ein. Im Papyrus heißt es entsprechend umfassend: *μετὰ θάνατον ὁ φίσκος ἀναλαμβάνει* (vgl. § 41).

b) (Fall fehlt im Papyrus): Heirat einer maior quinquagenaria und eines maior sexagenario. Nach dem scltum Persicianum sind Frau und Mann incapaces, das scltum Claudianum ändert nichts (Ulpian. ep. 16, 3); also auch impar matrimonium[1].

c) (Fall des **§ 25**): Heirat einer minor quinquagenaria mit einem maior sexagenario. Durch solche Ehe wird die Gefahr der Orbität geschaffen. Daher ist die Frau incapax; und das ist auch der Mann nach dem scltum Persicianum, dessen Recht der Papyrus darstellt. Die Frau erleidet post mortem viri, der Mann post mortem mulieris Dosverlust. Die Kapazität des Mannes stellt aber das scltum Claudianum wieder her (Ulpian. ep. 16, 3). Dagegen verliert die Frau auch jetzt ihre dos.

Die dos hat ihr eigenes Kapazitätsrecht; vorhandene allgemeine Kapazität hilft nichts, auch nicht das ius trium liberorum, da es auf Zölibat und Orbität gar nicht ankommt: impar matrimonium non proficit ad capiendas hereditates et legata et dotes.

Gesondert zu behandeln ist **§ 26**: Heirat einer (der Latina coloniaria gleichstehenden) Latina Iuniana maior quinquagenaria mit einem civis R. maior sexagenario. Es besteht kein matrimonium iustum, daher keine dos, was die Fassung *κἂν . . . δῷ τι* (nicht *προῖκα*, sondern quasidotem) erweist. Sie zeigt wiederum, daß die Existenz einer dos abhängig ist vom Bestehen des conubium, das natürlich nicht vorhanden ist bei Ehe zwischen einer solchen Latina und einem civis R. minor sexagenario. Caduca wird die Ehegabe der Latina beim Tode des Mannes (?).

γ. **§§ 27—33.** Allgemeines Recht der Inkapazität auf Grund der Ehegesetzgebung des Augustus und des Senates[2]:

1. Fassung (vor 1916)[3].

§ 27 Satz 1: Erbschaften (ex testamento?), die ein 60jähriger kinderloser und eheloser Römer (ingenuus oder libertus: s. § 28) macht, werden eingezogen (keine Selbstdenunziation: wie mit Trajans Edikt D. 49, 14, 13 zu vereinigen?)

---

[1] Bei Heirat einer minor quinquagenaria mit einem minor sexagenario sind Mann und Frau capaces.

[2] [S. Lenel-Partsch S. 20ff.]

[3] 2. Fassung s. S. 440ff.

§ 27 Satz 2: Erbschaften (ex testamento?), die ein 60jähriger kinderloser, verheirateter Römer macht, verbleiben ihm bei Selbstanzeige zur Hälfte. ⟨Wenn er bekindet und nicht verheiratet, ist er nach der lex Iulia lege solutus.⟩

Treten wir mit unseren bisherigen Kenntnissen über die erbrechtlichen Folgen des Zölibats und der Orbität an § 27 Satz 1 heran, so fällt vor allem auf, daß die volle Inkapazität die Vollendung des 60. Jahres bei Römern voraussetzt. Wir durften bisher voraussetzen, daß ein Römer, der ehepflichtig und caelebs oder quasicaelebs (durch Ehe mit quinquagenaria) und orbus war, nihil capit (auch nicht die dos), gleichgültig in welchem Alter er stand. Daß das 60. Jahr von der Ehepflicht nicht entbindet, konnte man dem scltum Claudianum (Ulpian. ep. 16, 3; anders die lex Iulia) entnehmen. Das Verständnis für das Erfordernis der 60 Jahre eröffnet erst der bisher unbekannte Inhalt des § 32: qui minus centum milibus habent, sind, sobald sie jünger als 60 Jahre sind, trotz Zölibat und Orbität capaces.

§ 27 Satz 2: Nach der bisherigen Kenntnis würde ein maritus orbus gleichgültig in welchem Alter er steht, nach der lex Papia Poppaea und dem scltum Claudianum, also kraft Gesetzes, ohne weiteres auf die Hälfte capax sein. Nach der neuen Kenntnis ist der 60jährige maritus orbus gänzlich erwerbsunfähig, die Hälfte kann er sich nur als Prämie der Selbstdenunziation verschaffen (seit Trajan?). Zum Auschluß der Zölibatsstrafen genügt ein Kind (s. aber § 28).

Die **§§ 28—31** beziehen sich auf cives Romanae.

§ 28 Satz 1[1]: »Eine (römische) Frau erbt nicht (ex testamento?), wenn sie 50 Jahre alt ist.« Diese Norm darf nicht mit Interpolationskünsten eingeengt werden. Nur für testamentarische Zuwendungen von seiten des Ehemannes (Ulpian. ep. 16, 1) steht die ausnahmsweise zugelasseene Kapazität fest. Im übrigen ermangelt laut unserer Vorschrift die 50jährige Frau gänzlich der Kapazität, ob sie verheiratet oder nicht, ob bekindet oder nicht (im Widerspruch sowohl mit der lex Iulia et P. P. als mit dem scltum Persicianum Ulpian. ep. 16, 3), ob begütert oder nicht. Diese entscheidende erbrechtliche Wirkung des Alterns für die Jungfrau, Ehefrau, Witwe war bisher nicht zu ahnen. Man mußte glauben, daß alte Weiber in der Kapazität und Inkapazität den jüngeren Frauen (Satz 2) gleichstanden (vgl. § 29).

§ 28 Satz 2: »Dagegen erbt die (römische) Frau, die das 50. Jahr noch nicht vollendet hat, falls sie freigeboren, wenn sie (wenigstens) 3 Kinder, falls sie freigelassen, wenn sie (wenigstens) 4 Kinder hat.«[2] Mehr wird nicht verlangt, für die solidi capacitas der jüngeren bekindeten Frauen auch nicht, daß sie zu den Minderbegüterten gehören (vgl. § 30). Insbesondere beseitigt der Kinderbesitz den Mangel des Zölibats. Die Ansicht Küblers, daß eine mit 3 oder mehr lebenden Kindern gesegnete jüngere Frau bei Strafe der vollen Inkapazität bis zur Vollendung ihres 50. Jahres fortdauernd zur Wiederver-

[1] [S. Lenel-Partsch 21f.]

[2] Das ius liberorum ist nicht auf Romanae beschränkt, es haben auch Romani (s. Martia 2, 91; Dio 55, 2; Plin. ad Traian. 99. S. auch Kübler, SZ. XXX 154ff.).

heiratung gezwungen sei, wird durch den § 28 Satz 2 endgültig abgetan. Andernfalls genügen nicht weniger als 3 bzw. 4 Kinder. Auch eine Verheiratete muß 3 Kinder haben (sie ist erst dann »mater«), um solidi capax zu sein; das war auf Grund des bisherigen Materials bestritten.

§ 29. Besteuerung (centesima)[1] der unverehelichten Frauen. »Die freigeborene Römerin, die ein Vermögen von 20000 Sesterzen (4350 $\mathcal{RM}$) hat, zahlt jährlich 1%, solange sie unverheiratet [s. aber 2. Fassung]. Die Freigelassene, die 20000 Sesterzen besitzt, zahlt dasselbe, bis sie heiratet.« Von dieser Steuer war bisher nicht die geringste Spur überliefert. Mit dem Hagestolzengeld (uxorium), von dem man für die republikanische Zeit dunkle Kunde hatte[2], hat sie nichts gemein. Als steuerpflichtig haben wir uns vielleicht nur die heiratsfähigen und heiratspflichtigen Jungfrauen, Witwen oder Geschiedenen zu denken. Also begann die Steuerpflicht mit der Pubertät (vgl. § 33 Absatz 2), doch nicht sofortige Heiratspflicht. Die Steuerpflicht ruhte während der Ehe und (?) solange die Frau 3 (4) lebende Kinder hatte; sie endete mit der Vollendung des 50. Lebensjahres (s. § 28). Daß der Jungfrauensteuer (?) keine Junggesellensteuer entspricht, erklärt sich wohl aus der Heranziehung der im kräftigsten Alter stehenden Männer zu solchen munera personalia, von denen ihr Geschlecht die Frauen befreite (vg. Kuhn, Städtische und bürgerliche Verfassung I 8. 69—75; Liebenam, Städteverwaltung 422f.).

§ 30. »Konfisziert werden die testamentarischen Erbschaften, die hinterlassen werden römischen Frauen (ingenuae et libertae), welche ein Vermögen von (wenigstens) 50000 Sesterzen (10875 $\mathcal{RM}$) besitzen und weder verheiratet noch bekindet sind.« Daß den mulieres caelibes orbae die Kapazität völlig abgeht, war bekannt. Die technischen Begriffe des Zölibats und der Orbität bei Frauen erfahren durch diesen Paragraphen keine neue Klärung (vgl. zu den §§ 27. 28). Unbekannt war, daß die Erwerbsfähigkeit vom locupletiorem esse abhängt (vgl. § 32). In das Bild der Ehegesetzgebung kommt ein bisher unbekannter, versöhnender Zug hinein: Der Fiskalismus macht Halt vor dem kleinen Mittelstand, der noch nicht den ganzen (§ 32) oder den halben (§ 30) Dekurionenzensus hat. Ist die Römerin über 50 Jahre alt, so wird ihr die Zuwendung entzogen, auch wenn sie keine 50000 Sesterzen im Vermögen hat (s. § 28). Der Grund ist vielleicht entweder der, daß 50jährige wie unnütze Drohnen sind, da sie nicht mehr gebären, oder die Tatsache des baldigen Weiterfließens nach der agnatischen Seitenlinie (wir befinden uns vor dem scltum Orfitianum).

§ 31. Capacitas (ex testamento) inter virum et uxorem Romanos. »Die Römerin kann ihrem Mann als solchem (ob er ingenuus oder libertus ist) matrimonii secundum leges contracti nomine nur den 10. Teil ihres Besitzes hinterlassen (zugrunde liegt die lex Iulia oder wahrscheinlicher die lex Papia Poppaea). Hinterläßt sie ihm mehr, so unterliegt die Mehrzuwendung der Konfiskation.« Zu vergleichen ist Ulpian. ep. 15 (bes. § 1; Quintilian., Inst. or. 8, 5, 19. [An diesen Stellen handelt es sich um die beschränkte Kapazität beider Ehegatten, im Gnomon dagegen lediglich um die beschränkte Kapazität

[1] S. Thes. ling. lat. III p. 817f. [2] [S. Lenel-Partsch a. a. O. 22 A. 4.]

des Mannes gegenüber der Frau, umgekehrt P. Oxy. XVII 2089 § 4, einem Juristenfragment zur lex Iulia et Papia Poppaea, nur um beschränkte Kapazität der Frau, die als uxor decemaria bezeichnet wird (s. E. Levy, Sav. Ztschr. XLVIII 549ff.), ebenso in dem von mir herausgegebenen Juristentext Sav. Ztschr. XLII 50f. § 6.] Vgl. die 2. Fassung S. 443.

Die zahlreichen Ausnahmen von dieser Norm (s. bes. Ulpian. ep. 16, 1a. 3ff.), die zur solidi capacitas und libera testamentifactio führen, läßt der Gnomon Augusti oder vielmehr der Epitomator, der gleich dem Kaiser Augustus mit der Gelehrsamkeit (*μνήμη*) seines Lesers rechnet, gänzlich aus dem Spiel. Auch das Schweigen über die hier hineinspielende lex Voconia [s. Lenel-Partsch 24f.] erklärt sich aus dem Wesen des Gnomon: er will dem Idioslogos nur das ius novum der augusteischen leges monitorisch in Erinnerung bringen.

§ 32. »Cives Romani, die über 100000 Sesterzen (21750 *RM*) Vermögen haben und weder verheiratet noch bekindet sind, erben (ex testamento) nicht. Haben sie weniger, sind sie trotzdem capaces und erben.« Die untere Inkapazitätsgrenze (vgl. § 30) beträgt 100000 Sesterzen. Ist der eingesetzte Römer über 60 Jahre alt (vgl. § 27), wird die Zuwendung stets kaduk. Siehe die 2. Fassung S. 444.

§ 33. [Die Ausführungen Seckels zu § 33, 1 (*Ρωμαίᾳ οὐκ ἐξὸν ὑπὲρ τὴν καλουμένην κουπεμπτίωνα διατάσσειν*) sind überholt. Es ist jetzt wohl zweifellos, daß das lateinische Original mit Lenel-Partsch etwa so gelautet hat: »Mulier Romanae praeterquam coemptione quae dicitur fiduciaria (testamenti faciendi gratia) facta testari non licet« = »ohne vorhergehende Vornahme der sogenannten coemptio fiduciaria kann keine Römerin letztwillig verfügen«. Die Tatsache, daß das nur bis Hadrian gilt, unter dem durch scitum bestimmt wird, daß alle mündigen Frauen tutore auctore testieren können, die im Besitz des ius liberorum befindlichen auch ohne tutoris auctoritas, kann die obige Auffassung nicht umstoßen. Vgl. Gaius I 115a, II 112; Lenel-Partsch S. 23: s. aber Reinach a. a. O. S. 108ff. Der § 33 knüft also an § 31 an: Eine Frau kann ihrem Ehemann als solchem nur $^1/_{10}$ testamentarisch zuwenden. Als Form dieser Zuwendung, wie aller testamentarischen Verfügungen, ist (bis Hadrian) die coemptio fiduciaria vorgeschrieben; andernfalls findet vindicatio fisci statt]. Dann fährt § 33 fort: »Konfisziert wurde aber auch ein Legat (im umfassenden Sinne von D. 32, 87?), das von einer Römerin einer unmündigen (*ἀφῆλιξ*) Römerin hinterlassen war«. Der Grund dieser Entscheidung ist vielleicht zu suchen in der Steuervorschrift des § 29 im Zusammenhalt mit dem Prinzip, daß der fiscus das Steuerobjekt an sich zieht, wenn es zu steuern aufhört (s. Plaumann, Idioslogos § 8ff. 34ff.). Die civis Romana sui iuris impubes ist daher vielleicht incapax für Legate aus bisher steuerndem Frauenvermögen.

Zweite Fassung der §§ 27–33 (v. J. 1916; 1. Fassung s. S. 437ff.).

Damit volle Inkapazität des civis R. vorliege, müssen folgende Erfordernisse erfüllt sein; er muß sein a) caelebs, b) orbus, c) sexagenarius.

Caelibes (*ἀγύναιοι, ἄγαμοι*) im juristischen Sinn sind nach den leges und senatus consulta

1. Unverheiratete Personen, denen nicht die iura maritorum (*τὰ τῶν γαμηκότων δικαιώματα*) als quasi mariti zukommen. Die iura maritorum kommen zu a) den Personen, die 3 (bzw. 4) liberi haben secundum leges Iul. et Pap. Popp., b) Personen über 50 bzw. 60 Jahre, denen das ius liberorum verliehen ist, c) den Personen, die nicht länger als 2 Jahre verheiratet sind, d) Witwen und geschiedenen Frauen, die einstweilig von der Heiratspflicht befreit sind, e) unverheirateten Frauen, die bei der Erreichung des 50. Lebensjahres ein Kind haben (s. unten), f) Jugendlichen, von denen die Ehe noch nicht gefordert wird. ⟨Zu den Überjährigen s. unten.⟩

2. Verheiratete, deren Ehe nicht gültig, oder solche, deren Ehe, obwohl gültig, juristisch quoad capacitas nicht gilt = quasi caelibes. Das sind (zu §§ 24—26) a) eine maior L annorum, die einen minor LX annorum heiratet; sie ist incapax, es besteht impar matrimonium ex selto Calvisiano (oben § 24), b) eine maior L annorum, die einen maior LX annorum heiratet und dadurch incapax ex selto Persiciano wird (§ 26; s. d), c) ein minor LX annorum, der eine maior L annorum heiratet (s. a); er ist incapax, da besteht matrimonium ex selto Calvisiano (§ 24), d) ein maior LX annorum, der eine maior L annorum heiratet und incapax ex selto Persiciano wird (s. b)[1].

Orbus = *ἄτεκνος* (s. §§ 9. 27. 30. 32. 45) ist der Kinderlose, d. h. wer secundum leges kein Kind hat (*ἐὰν τέκνα μὴ ἔχῃ*) und zu haben braucht (Ulpius II 286a; Gnomon §§ 27. 28). Ein Kind beseitigt die Orbität, gibt also dem maritus (Gegensatz caelebs) die volle Kapazität (vgl. Iuvenal, Sat. 9. 85 f; Plinius, ep. ad Traian. 94, 2). Ein vir caelebs (auch der sexagenarius?) braucht 3 (bzw. 4) Kinder, um voll capax zu sein. Bei einem oder zwei Kindern ist der caelebs *ἄτεκνος*, incapax, nicht maritorum numero. Eine unverheiratete Frau mit einem oder zwei Kindern ist incapax.

Sexagenarius: *α*) Ein caelebs ohne iura maritorum (caelebs + orbus) ist nur dann incapax, wenn er auch schon 60 Jahre alt ist. Ist er jünger, so ist er trotz Zölibat und Orbität capax. *β*) Ein caelebs + orbus ist incapax, obgleich er schon 60 Jahre alt, also auch ehepflichtig (s. § 27, 1). Das ist erst recht der caelebs orbus minor LX annorum, wenn er nicht die iura maritorum hat.

Der ganze Abschnitt (§§ 27—33) setzt das Recht der leges und anschließender senatusconsulta voraus (vgl. Ulpian. ep. 16, 3). Er hebt im § 27, 1 an mit dem selten Persicianum, um im § 27, 2 das selten Claudianum hinzustellen oder vielmehr entweder a) eine Novelle zum selten Persicianum, nach der dem, der 60jährig eine Frau hatte (alterutri legi paruit), bei Erbschaften nicht gemäß den leges Iul. et Pap. Popp. volle Kapazität (Ulpian. ep. 16, 1) gibt, sondern nur halbe (seit Nero $^1/_4$), und diese nur bedingt (als Delatorenprämie), oder b) eine Novelle zum selten Claudianum, da er dem, der nach dem 60. Jahr eine Frau (unter 50) geheiratet hat und zur Zeit des Todesfalles noch hat, nicht volle, sondern nur halbe Kapazität gibt. Der

[1] Bei Ehe zwischen einer minor L und einem maior LX annorum besteht capacitas weder ex selto Claudiano (s. zu § 25).

Möglichkeit a) ist der Vorzug zu geben. Das scltum Claudianum ist dann nicht erwähnt, aber vielleicht auch nicht als beseitigt zu betrachten (exceptiones non curat): wer am 60. Geburtstag keine Frau hatte, sie aber fiktiv hatte nach dem scltum Claudianum, mag eine exceptio ex sclto Claudiano geltend machen.

α) Frauen, die bei Vollendung des 50. Jahres caelibes und orbae sind, bleiben es nach Vollendung des 50. Jahres. Sie sind also völlig incapaces, bleiben caelibes trotz späterer Eheschließung (mit jungen oder alten, s. § 28), spätes Gebären von Kindern nützt nichts. Mit Erreichung der Altersgrenze findet eine Verbesserung der Rechtsstellung für die Unverheirateten statt, die ein, aber nicht 3 (bzw. 4) Kinder haben (vgl. D. 50, 16, 148). Zu beachten ist die Fiktionsform des scltum Claudianum: »ac si minor LX annorum unmittelbar vor Vollendung des 60. Jahres duxisset uxorem« (Ulpian. ep. 16, 3).

β) für 60jährige Männer gilt hinsichtlich des scltum Persicianum dasselbe wie für 50jährige Frauen (s. *α*)). Was das scltum Claudianum betrifft, so legt es mehr als 60jährigen nicht direkt eine Ehepflicht auf. Freilich wenn der maior sexagenario caelebs und orbus ist (qui intra LX. annum . . . neutri legi paruerit . . .), perpetuis poenis tenebitur ex sclto Persiciano (Ulpian. ep. 16, 3) und ist vollkommen incapax (s. § 27, 1), wenn er nicht noch eine minor quinquagenaria heiratet: in diesem Falle nützt Männern (im Gegensatz zu Frauen) die Spätehe mit einer minor L annorum intra dies centum; sie erhalten durch dieselbe die halbe Kapazität und, wenn ein Kind geboren wird, die volle, weil das scltum Claudianum Greise nicht zurücksetzen oder begünstigen will. Auf Ehe kommt nichts an.

§ 28. Wie die folgenden Paragraphen handelt auch § 28 von cives Romanae (ingenuae und libertae). Ursprünglich nahm Seckel in seiner 2. Fassung (im Gegensatz zur 1. Fassung) die Ergänzung *γυνὴ ἐὰν ⟨γαμήσῃ* oder besser *ἢ γεγαμηκυῖα⟩ ἐτῶν ν̄* (intra quinquagesimum annum, unmittelbar vor Vollendung des 50. Jahres: Ulpian. ep. 16, 3) an: Heiratet die civis Romana erst mit 50 Jahren, so nützt ihr das nichts, sie hat kein testamentarisches Erbrecht (*οὐ κληρονομεῖ*), gilt vom 50. Jahr ab als caelebs. Heiratet sie dagegen noch nicht 50jährig (*ἐὰν δὲ ἥττονων ⟨ᾖ γεγαμηκυῖα⟩*), so hängt ihre Kapazität davon ab, ob sie bei Erreichung des 50. Jahres noch verheiratet oder wieder caelebs (bzw. quasi caelebs) oder orba ist. Hat sie vor dem 50. Jahre geheiratet und ist im Sinne der leges nicht orba, d. h. hat sie 3 bzw. 4 Kinder, dann genießt sie volle Kapazität. Aus Nachtragsbemerkungen Seckels geht aber hervor, daß er seine frühere Ergänzung nicht aufrechterhielt, vielmehr der Ergänzung Schubarts *ἐὰν ⟨ᾖ⟩ ἐτῶν ν̄* (intra quinquagesimum annum) zustimmt. Der § 28 bildet dann eine Parallele zu § 27; wie § 27, 1 vom civis Romanus sexagenarius orbus caelebs die Rede ist, dessen testamentarisches Erbe eingezogen, so ist im § 28, 1 von der civis Romana quinquagenaria ⟨orba caelebs [seit dem scltum Claudianum nicht mehr ehepflichtig]⟩ die Rede. Das *οὐ κληρονομεῖ* des § 28, 1 ist wohl im Sinne von *ὅσα κληρονομῇ ἀναλαμβάνεται*(?) zu verstehen, das *κληρονομεῖ* des § 28, 2 der noch nicht 50jährigen Frau, die 3 bzw. 4 Kinder hat, im Sinne von solidum

estamento relictum capit. Frauen, die verheiratet sind, gelten vom 50. Jahre ab als caelibes, verheiratete Frauen aber mit einem Kind sind auch voll capaces[1].

§ 29. Centesima vom Vermögen über 20000 Sesterzen.

Der erste Satz gehört wohl der lex Iulia an, der zweite ist jünger, eingeflickt, dadurch umständliche Stilisierung. Cives Romanae (ingenuae und libertae) zahlen die 1% Steuer, soweit sie caelibes und quasi caelibes im Sinne der augustischen Ehegesetze sind. Steuerfrei sind also cives R. uxores und quasi uxores (das sind ἀφήλικες, Greisinnen, Verwitwete, Heiratsfähige, wenn sie 3 bzw. 4 Kinder haben). Von der Steuer sind außerdem nicht betroffen freigeborene und freigelassene Latinae Iunianae. Die jährlich 1% vom Vermögen (οὐσία) zu leistende Steuer stellt der Sache nach eine hochprozentige Einkommensteuer vom fundierten Einkommen dar (ca. $16^2/_3$ bis 25%); sie schont den kleinen Mittelstand. Veräußert eine civis Romana ohne entsprechendes Entgelt einen Teil ihres 20000 Sest. betragenden Vermögens (s. zu § 32), dann ist diese Veräußerung entweder nichtig (Gaius III 42; Kniep, Gaius III 1, 91 f.) oder anfechtbar (actio Fabiana, Calvisiana) oder gültig (Gaius D. 37, 12, 2: für ingenui).

§ 30. Romanae caelibes et orbae.

Voraussetzung der Kaduzität ist nach § 30, 1. daß die testamentarisch bedachte civis Romana caelebs und orba (vgl. § 32) ist, 2. daß ihr Mindestvermögen 50000 Sest. beträgt. Die augustischen Ehegesetze trafen die große Masse des Volkes und den Mittelstand nicht; Augustus will nur die großen Vermögen fassen; so ist es zu erklären, daß im Theater nicht das Volk murrt, sondern die Ritter (vgl. Sueton., vit. Aug. 34; Dio 56, 10; Jörs, Ehegesetze 51 ff.) mit ihrem Zensus von 400000 Sest. Erst die späteren sclta setzen den Minimalbetrag für die Kaduzität herab. So ist die auffallende Stellung der §§ 30 (50000 Sest.) und 32 (100000 Sest. für Männer) zu erklären. Die verheirateten Frauen des Mittelstandes ohne Kinder sind auf die Hälfte capaces, mit Kindern voll capaces, die unverheirateten bis zu zwei Kindern incapaces, mit ius trium liberorum capaces wie die Männer.

§ 31. Capacitates inter virum et uxorem: lex decimarum.

Ἀνήρ ist in diesem § aufzufassen sowohl als Ehemann wie als geschiedener Ehemann. Er ist als solcher nur capax auf $^1/_{10}$ des Nachlasses der Frau; was er darüber hinaus von ihr erwirbt, ist caducum. Vielleicht bezieht sich die lex decimarum bei Frauen nur auf Geschiedene (vgl. etwa Ulpian., ep. 14). Der Mann ist stets (auch bei Ehelösung durch Tod) nur auf $^1/_{10}$ capax, wenn er nicht intra centum dies wieder heiratet. Im übrigen s. die erste Fassung (S. 439 f.).

---

[1] Als Anhänge zu § 28 gibt Seckel 1. eine Polemik gegen Mommsen über Ulpian. ep. 16, 3. 4 (s. Jurist. Schriften II 47 ff.), 2. einen Kommentar zu Cod. Iust. 5, 4, 27.

§ 32. Romani caelibes et orbi.

§ 30 bezieht sich auf cives Romanae, § 32 auf cives Romani; die Bestimmungen hinsichtlich der Männer stehen hinter denen für die Frauen, was gegen die Regel ist (nicht dieselbe Rechtsquelle?). Voraussetzung der Kaduzität ist:

1. daß der testamentarisch bedachte civis R. caelebs + orbus sei,

2. daß das Mindestvermögen des Bedachten, das zur Kaduzität führt, 100 000 Sest. beträgt. Die Männer sind also vor den Frauen bevorzugt, vor allem wohl wieder der munera personalia wegen. Die Vermögensgrenze von 100 000 Sest. spielt eine Rolle

a) in der lex Voconia (Gaius II 274), b) bei Beerbung des locupletior libertus (Gaius III 42)[1]. [Dagegen besteht die Steuerfreiheit gegenüber der lex hereditatium vicensimaria noch bei einem Nachlaß in Höhe von 200 000 Sest.: s. P. Oxy. VIII 1114, X 1274]. Cives Romani mit Vermögen über 100 000 Sest. erhalten trotzdem volle Kapazität, wenn sie verheiratet sind und ein Kind haben, halbe Kapazität, wenn sie verheiratet, aber kein Kind haben. Über 60 Jahre alte sind immer incapaces (s. § 27), ebenso Unverheiratete bis zu zwei Kindern ohne das ius trium liberorum; mit diesem sind sie voll capaces.

Das »se minorem centenario facere« wird, wenn es in fraudem fisci geschehen, pro infecto anzusehen sein. Die stattgehabte Veräußerung (vgl. § 29) ist wohl gültig.

Vierter Titel. §§ 34. 35. Erbrecht der milites et veterani cives R.

§ 34. »Den milites und veterani cives R. (*οἱ ἐν στρατείᾳ καὶ ἀπὸ στρατείας ὄντες*) [gemeingriechischer wie gräkoägyptischer Nationalität] ist zugestanden, römische (Manzipations- und prätorische) oder griechische (s. § 8) Testamente zu errichten und beliebige Wortfassungen (*ὀνόματα* = verba) zu gebrauchen (ohne Gebrauch der certa et sollemnia verba). Jeder aber kann nur seinem *ὁμόφυλος*[2] (Volksgenossen, Landsmann = homo eiusdem nationis; nicht zu verwechseln mit eiusdem civitatis) hinterlassen, und auch diesem nur, wenn kein besonderes Verbot entgegensteht (vgl. etwa D. 29, 1, 41, 1. 29, 1, 29, 1. Cod. Iust. 6, 21, 5; s. Jur. Papyri S. 326).«

Statt des bekannten Erlasses von Trajan (D. 29, 1, 1 pr.; P. Fay. 10; s. auch Gaius II 109f. 114; Ulpian., ep. 23, 10; Cod. Iust. 6, 21, 3, 15) haben wir hier eine erheblich abweichende Rechtsnorm, die wohl das (von dem Militärrecht der übrigen Provinzen[3] abweichende) ägyptische Militärtestamentsrecht darstellt. Es gewährt vor allem das Testamentsprivileg auch den Veteranen (und zwar nicht nur innerhalb eines Jahres nach der honesta missio). Ein solches privilegiertes Veteranentestament ist auch das Manzipationstestament

[1] Zum centenarius libertus s. Vocab. Iurispr. Rom. I 712; Voigt, RG. II 721. 809.

[2] [*Ὁμόφυλοι* s. Gnomon §§ 34. 112; P. Grenf. II 78, 4 (saec. IV); P. Masp. byz. I 67089 R. 18; 67097 II 69 (saec. VI). Gegensatz *ἀλλόφυλος*: s. Jur. Pap. S. 333 oben; Gnomon § 57.]

[3] [Nicht auf Ägypten bezieht sich Pausan. VIII 43, 5: liberi peregrini eines pater civis R. können nicht als Testamentserben eingesetzt werden, sind nicht *ὁμόφυλοι*. S. Kniep, Gaius II 2, 141f.]

des C. Longinus Castor (Jur. Papyri Nr. 25)[1], insofern es hinsichtlich der Substitution sowohl nach der formellen als der materiellen Seite vom ius commune abweicht: Der veteranus c. R. gräkoägyptischer Abstammung setzt peregrini eiusdem nationis, Gräkoägypter, ὁμόφυλοι formlos als Substitute ein; auch die liberti sind ὁμόφυλοι[2]. Die reichsrechtlichen Bestimmungen bei Gaius II 110f. hinsichtlich aller peregrini [Latini, caelibes, orbi] sind in Ägypten auf ὁμόφυλοι eingeschränkt. Daß sich der Testamentsverkehr auf ὁμόφυλοι beschränkt, gibt den Schlüssel für den Sinn der inschriftlichen Nationalitätsangaben der römischen Soldaten[3], deren Zweck nicht einmal ein Mommsen zu ergründen vermochte.

§ 35. Wenn (römische) Soldaten (denen die Ehe verboten ist) ohne Testament sterben, können sie von ihren (illegitimen) Kindern und sonstigen cognati und quasi cognati (συγγενεῖς) römischen Personalrechts, sowohl Deszendenten als Aszendenten iure antiquo nicht beerbt werden (s. für die Deszendenten BGU. 140 = Mitteis, Chrest. 373, 10ff.: a. 119). [Iure praetorio aber sind οἱ μετερχόμενοι, d. h. wenn sie (die τέκνα καὶ συγγενεῖς) bonorum possessionem agnoscunt, Intestaterben in der Klasse unde cognati[4]. Seckel faßte das anders auf: er bezog οἱ μετερχόμενοι nicht auf die τέκνα καὶ συγγενεῖς, sondern auf Dritte, »welche die Erbschaft in Anspruch nehmen«, was ausgeschlossen ist.] Der Sache nach stimmt der § 35 mit BGU. 140 (s. Z. 26: τοῖς πρὸς γένους συνγενέσι) überein[5]. Doch nimmt Seckel als Vorlage einen späteren Kaisererlaß (oder eine Ausführungsbestimmung des praef. Aeg.) an.

5. Titel. § 36. Bona damnatorum (Bürgerlicher Tod, capitis deminutio media).

»Wer wegen Mordes oder sonstiger Kapitalverbrechen[6] bestraft oder in die Selbstverbannung gegangen ist, dessen Vermögen wird konfisziert. Es wird aber seinen Kindern $^1/_{10}$ gegeben und seiner Frau die in Geld bestehende (oder geschätzte) dos. Auch ihnen (l. αὐταῖς Naber) selbst hat $^1/_{12}$ der regierende Kaiser Antoninus zugestanden.« Die Mordstrafe ist Deportation. Über die ihr gleichgestellte freiwillige Selbstverbannung (αὐθαίρετος φυγή) s. Mommsen, Strafrecht 68ff.

---

[1] [BGU. 327 (a. 176) ist das Militärtestament eines veteranus (classis Misenensis) c. R. (διαθήκη Ῥωμαική); Erbe ist ein συννονετρανός, legataria ist eine peregrina (ὁμόφυλος). P. Cattaoui IV (= Mitteis, Chrest. 372) handelt es sich wohl nicht um ein Testament eines miles c. R., wohl aber BGU. 600 (c. 120—140) und P. Goodspeed 20, PSI. VII 738.]

[2] Vgl. Dessau, ILS. 2345.

[3] So z. B. Dessau a. a. O. 2483. 2304.

[4] [Zu γένος s. Lesquier, l'armée romaine d'Égypte 189. 222.]

[5] [Bonorum possessio unde cognati der Soldatenkinder eines testamentlos verstorbenen miles civis R. (Legionssoldaten) ägyptischer Abstammung liegt vor VBP 72, 21ff. (Hadrian); s. Schubart in der Ztschr. Gnomon II 233f. — Intestaterbrecht von συγγενεῖς peregrini iuris eines miles peregrinus (Vatersbruder) s. P. Michigan 1320 (Claudius); s. Levy-Meyer, Sav. Ztschr. XLVI 276ff. In beiden Fällen handelt es sich um Homophylie.]

[6] [Zu κεφαλικὴ δίκη, capitalis causa infolge μείζω ἁμαρτήματα s. P. M. Meyer zur epistula Severi Alexandri D. 49, 1, 25 = P. Oxy. XVII 2104 in den »Studi in onore di P. Bonfante« II 341ff.]

III. Standesverhältnisse in ihrem Einfluß auf Personenstand, Ehe- und Erbrecht: §§ 37—57. 107.

Der Abschnitt handelt von *ἀκαταλληλία* = »Verletzung privat- und öffentlichrechtlicher Standesnormen«, Standesanmaßung (s. § 53; vgl. Mommsen, Strafrecht 856). Verboten ist das *ἀκαταλλήλως πράττειν* der Beamten (s. unten § 37) und das *ἀκαταλλήλως χρηματίζειν* bzw. *συνχρηματίζειν* von Privaten[1] (s. § 42; vgl. auch die §§ 53. 56. 82 [s. Pringsheim, Sav. Ztschr. XLIV 517 ff.]).

Der Abschnitt III gliedert sich nach Aufstellung der regula generalis im § 37 (a) in einen privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Teil. Die privatrechtlichen Paragraphen (b) beschäftigen sich mit den Rechtsfolgen der Mischehen und Verbindungen unter standesungleichen Gatten (§§ 38. 39. 45—52. 54. 57), die öffentlichrechtlichen Paragraphen (c) mit den Strafen wegen Anmaßung nicht zukommender Nationalität und Standes für sich und andere (§§ 40. 41 [107]. 42—44. 53. 55. 56).

a. Einleitende generelle Normen. § 37.

Die Normen gehen zurück auf noch in Geltung befindliche *προστάγματα*[2] der Ptolemäerkönige und auf solche der praefecti Aegypti (*ἔπαρχοι*)[3]. Der § 37 richtet sich gegen Amtsdelikte (s. aber unten den Nachtrag), *τι πράττειν ἀκαταλλήλως*. Das *πράττειν* der Beamten ist so, daß dabei eine Standesverletzung herauskommt, ein Akt in standeswidriger Weise vor sich geht, z. B. Annahme eines ägyptischen Freiwilligen zur Legion (§ 55), wissentliche Einschreibung Unberechtigter in die alexandrinischen Bürgerlisten (§ 40), Zulassung der Einschreibung eines Ägypters als civis R. (§ 43). Der Beamte vollzieht eine Amtshandlung, durch die er vorsätzlich zur Verdunkelung des status civitatis beiträgt. ⟨Nachtrag Seckels vom Juli 1916: »Es will mir doch scheinen, als setze § 37 eine generelle Norm nicht nur für mitwirkende Beamte, sondern auch für delinquierende Private fest.⟩ Zu den unbestimmten Strafangaben ($^1/_4$, $^1/_2$, $^1/_1$ der *οὐσία*) vgl. § 67 und das Fragmentum de iure fisci § 18 in fine. S. auch § 51.

b. Rechtsfolgen der Mischehen und Verbindungen unter standesungleichen Gatten. §§ 38. 39. 45—52. 54. 57.

Was die Mischehen zwischen standesungleichen Personen, disparis condicionis personae (Ulpian., ep. 7, 4) betrifft, so folgen die Kinder aus ihnen durchweg gemäß der lex Minicia (1. Jahrhundert v. Chr.)[4] der »ärgeren Hand« (deterioris parentis personam, *ἥττονι γένει*), entsprechend der Natio-

[1] [*Οἱ ἀκαταλλήλως χρηματίζοντες ... καὶ οἱ εἰδότες καὶ συνχρηματίσαντες αὐτοῖς* des § 42 sind die Kontrahenten und mitwissenden Gegenkontrahenten; auf Private bezieht sich auch das *χρηματίζειν* der anderen oben angeführten Gnomon-Stellen und sonstigen Papyrusurkunden (s. Preisigke, Wörterbuch s.v.). Dagegen bezieht sich *συνχρηματίζειν* an den sonstigen Papyrusstellen (s. Preisigke s. v.) stets auf Urkundspersonen.]

[2] [Zu *πρόσταγμα* s. Wilcken, Sav. Ztschr. XLII 129 ff.]

[3] [Vgl. den P. Berol. ined. 7295 R. II 14; *ὡρίσθη δὲ καθολικῶς διὰ προστάγματος βασιλικοῦ καὶ ἡγεμονικοῦ*; s. Schubart, Raccolta Lumbroso 67 Anm. 1.]

[4] Gaius I 78 f., Ulpian., ep. 5, 8; s. Kniep, Gaius I 149 ff.

nalitätenpolitik des Augustus. Neben den drei Hauptständen, cives R., *ἀστοί* = Alexandriner (s. oben S. 428), Aegyptii begegnen Freigelassene, Nesioten, Paraitonier, Syrer. Folgende Hauptfälle ungleicher Verbindungen sind zu scheiden:

1. Romanus ~ *ἀστή*: § 39.
2. Romanus ~ Aegyptia: §§ 39. 46. 52. 53. 54 (missicii).
3. Romana ~ *ἀστός*: § 39.
4. Romana ~ Aegyptius: § 39.
5. *ἀστός* ~ Aegyptia: §§ 45a. 46. 48.
6. *ἀστή* ~ Aegyptius: §§ 38. 45b. 47.

Die Alexandriner stecken im Begriff *ἀστοί*. Das wird bestätigt dadurch, daß im öffentlichen Recht (Teil c: *πολιτεία* § 40) und im Freigelassenenrecht (§ 49) die Alexandriner ausdrückliche Regelung erfahren. — Zu den sechs oben aufgeführten Fällen 1 bis 6 treten 6 Sonderfälle:

7. *ἀστός* ~ Nesiotis: § 48.
8. libertus Alexandrinorum ~ Aegyptia: § 49.
9. liberta *ἀστοῦ* ~ Aegyptius: § 50.
10. Syrermischling (Sohn eines Syrers und einer *ἀστή*) ~ Aegyptia: § 51.
11. Paraitonier ~ Nichtparaitonierin: § 57.
12. Paraitonier ~ Aegyptia: § 57.

bα. Die Hauptfälle standesungleicher Verbindungen: §§ 38. 39. 45. 46. 47. 52—54.

§ 38 (Fall 6). Mischehe zwischen *ἀστή* und Aegyptius. Die *ἀστή* hat einen Aegyptius ohne conubium geheiratet; ob scientia oder ignorantia vorliegt, wird nicht gesagt. Seckel nimmt an, daß dies gleichgültig ist; m. E. liegt im Gegensatz zu den §§ 39. 46. 47 scientia vor. Die Kinder aus solcher wissentlich geschlossenen Mischehe bleiben ratione legis Miniciae Aegyptii (Gaius I 75), beerben aber, obwohl sie dem status der »ärgeren Hand«, dem ägyptischen Vater folgen, ab intestato nicht nur diesen (als iusti patris liberi seit Hadrian; vgl. Gaius I 77 in fine), sondern auch die Mutter, die *ἀστή*, entgegen der Regel (s. § 13). Causae probatio kommt nicht in Frage. Auch die Kinder einer *Κρηνέα* und eines *ξένος* beerben die Mutter (s. § 12); dagegen Kinder einer *ἀστή* und eines *ξένος* beerben die Mutter nicht (§ 13). Im § 38 handelt es sich trotz *οἱ γενόμενοι* (während § 12/13 *τὰ γενόμενα τέκνα* steht) doch wohl um Kinder, nicht nur Söhne. — Die Regelung der §§ 38 und 12 zeigt, daß Kognation und Intestaterbrecht hier (anders § 13) nicht von der Zivitätsgleichheit von Mutter und Kind abhängig gemacht wird (wie im römischen Recht). — Aus *κληρονομοῦσι* folgt nicht, daß die Kinder, wie in das *κτῆμα* der Mutter, so auch in die vollen *ἐπίκτητα* (s. zu § 45) sukzedieren. Möglicherweise gelten die fiskalischen Abzüge entsprechend wie sie im § 45a für den Fall *ἀστός* ~ Aegyptia (Fall 5) angewendet sind und wie sie im § 45b für unseren Fall *ἀστή* ~ Aegyptius (Fall 6) zu emendieren sind.

§ 45 (Fall 5). Mischehe zwischen *ἀστός* und *Αἰγυπτία*. Der Paragraph enthält zwei Tatbestände. Erster Tatbestand: Ein *ἀστός* hat

eine Ägypterin geheiratet und ist gestorben. Es bestand eine Ehe ohne conubium: matrimonium iniustum. Etwaige Kinder werden nach der lex Minicia Aegyptii (vgl. zu §§ 38. 46)[1]. Vermögensrechtlich sind zwei Massen zu scheiden: 1. das κτῆμα, das hier nicht ausdrücklich erwähnt wird, der Stamm, d. i. das Eingebrachte des Mannes und der während der Ehe gemachte Kapitalerwerb (Erbschaften usw.), 2. τὰ ἐπίκτητα [vgl. Kohler-Ziebarth, Recht von Gortyn S. 70f.; Bruck, Totenkult S. 86 Anm. 2], die Ersparnisse, die herrühren entweder aus dem Arbeitserwerb des Mannes oder aus den Erträgen des Stammvermögens (»Errungenschaft«). Am Errungenen des Mannes hat die Frau keinen Anteil. Stirbt der Mann kinderlos, bei unbeerbter Ehe, nimmt der Fiskus die ganze Errungenschaft fort. Sind Kinder aus dieser Mischehe vorhanden — auf die Zahl der Kinder kommt es bei gemischter Ehe nicht an —, dann zieht er zwei Drittel der ἐπίκτητα ein. Daraus können wir den Schluß ziehen, daß 1. die Kinder am ganzen κτῆμα und an einem Drittel der ἐπίκτητα des pater ἀστός Intestat- und testamentarisches Erbrecht haben, obwohl sie Aegyptii sind (vgl. § 38), 2. daß die kinderlos Versterbenden über das κτῆμα verfügen können (zugunsten der überlebenden Frau, der Seitenverwandten, Aszendenten u. a.). Zweiter Tatbestand: Sind aus einer früheren Ehe des verstorbenen ἀστός mit einer ἀστή (ἐὰν δὲ ἦν [πρ]οτετεκνω⟨κὼς⟩ ἐξ ἀστῆς) drei oder mehr Kinder vorhanden, dann erhalten diese als Intestat- und Noterben auch die ἐπίκτητα, d. h. κτῆμα und ἐπίκτητα; sind zwei vorhanden, dann fällt ihnen von den ἐπίκτητα des pater ἀστός ein Viertel bzw. ein Fünftel zu, ist ein solches Kind da, die Hälfte. Ob aus der Mischehe Kinder vorhanden sind oder nicht, ist in diesen Fällen gleichgültig; sie erhalten jedenfalls nichts.

Aus Irrtum geschlossene Mischehen und ihre probatio. §§ 39. 46. 47.

Diese Paragraphen handeln von unwissentlich (per ignorantiam, κατ' ἄγνοιαν) geschlossenen standesungleichen Ehen (vgl. Gaius I 66—75. 87. II 141—143; Ulpian., ep. 7, 4). Die Wortstellung von κατ' ἄγνοιαν im § 39 beweist, daß die Unkenntnis nur bei dem höheren Stand als möglicherweise vorhanden angesehen wird. An sich könnte sich der Irrtum auch auf den eigenen Stand beziehen (vgl. Gaius I 71). Es ist aber wohl sicher, daß hier nur von dem guten Glauben an den besseren Stand des anderen Gatten die Rede ist. Folgende Tatbestände solcher unwissentlich geschlossenen standesungleichen Ehen, die zur causae probatio führen, lassen sich scheiden.

1. ἄγνοια Romani gegenüber ἀστή: § 39. Die Kinder sind weder Intestaterben noch Testamentserben ihres Vaters, beerben ihre Mutter als νόθοι und νόμιμοι.
2. ἄγνοια Romanae gegenüber ἀστός: § 39. Die Kinder sind mit der Mutter kognatisch nicht verwandt, ohne Erbrecht, mit dem Vater trotz mangelnder ἐπιγαμία kognatisch und agnatisch verwandt als iusti patris peregrini filii (Gaius I 77 in fine).

[1] [Ἀντινοεῖς erhalten durch Hadrian als privilegium odiosum: conubium mit Αἰγυπτία (s. Wilcken, Chrest. Nr. 27; Schubart, Raccolta-Lumbroso 64 A. 1); § 45 bezieht sich nicht, wie Schubart in der Ztschr. Gnomon I 30 annimmt, auf Ἀντινοεῖς.]

3. *ἄγνοια* Romani gegenüber Aegyptia: §§ 39. 46. Mit dem römischen Vater sind die Kinder nicht verwandt, sie haben kein Erbrecht, aber wohl Intestaterbrecht gegenüber ägyptischer Mutter.

4. *ἄγνοια* Romanae gegenüber Aegyptius: § 39. Mit der römischen Mutter sind die Kinder kognatisch nicht verwandt, dem ägyptischen Vater gegenüber haben sie wohl Intestaterbrecht.

5. *ἄγνοια ἀστοῦ* gegenüber Aegyptia: § 46. Kind zunächst Aegyptius, folgt Mutter; dann causae probatio.

6. *ἄγνοια ἀστῆς* gegenüber Aegyptius[1]: § 47. Zweifelhaft, ob Kind *ἀστός* oder Aegyptius.

§ 39. Die Kinder aus einer wenn auch irrtümlich geschlossenen Ehe von Römern und Römerinnen mit Peregrinen (*ἀστοί*, *ἀσταί* bzw. *Αἰγύπτιοι(-αι)*) ohne conubium folgen gemäß der lex Minicia der »ärgeren Hand« (*ἥττονι γένει ἀκολουθεῖ*). Die durch ein scitum (wohl der augustischen Zeit) gewährte Vergünstigung der erroris causae probatio (Gaius I 66—75; Kniep, Gaius I 147 ff., Rechtsgelehrter Gaius 54 ff.) wird hier nicht in Betracht gezogen (Gaius I 67), sie liegt aber den §§ 46/47 zugrunde, die ein jüngeres Recht repräsentieren (s. unten; Jur. Papyri S. 328).

§ 46. Wohl auf Grund eines (vorhadrianischen) scitum werden cives Romani und ihnen analog angenähert *ἀστοί*, die *κατ' ἄγνοιαν* eine Aegyptia geheiratet haben, von den nachteiligen Rechtsfolgen der *ἄγνοια* hinsichtlich des status civitatis und Erbrechts durch erroris causae probatio befreit, vitium emendatur: *Ῥωμαίοις καὶ ἀστοῖς . . . συνεχωρήθη μετὰ τοῦ ἀνευθύν[ους][2] εἶναι καὶ τ[ὰ] τέκνα τῷ πατρικῷ γένει ἀκολουθεῖ(ν)*. »Zugleich mit der ihnen für ihre Person gewährten causae probatio erhielten auch ihre Kinder *πατρικὸν γένος*.« Einerseits wird ihre Ehe also für vollgültig erklärt, die Aegyptia (die der civis R. an sich schon ohne Strafe heiraten kann: s. § 52?) wird civis Romana bzw. *ἀστή*, andererseits folgen ihre Kinder aus dieser Ehe entweder patris condicionem, werden iusti patris liberi, erhalten die civitas R. und sind in patria potestate oder werden *ἀστοί*. Daraus ergibt sich ihr Intestat- und testamentarisches Erbrecht gegenüber dem Vater, kein Erbrecht gegenüber der Mutter. [Auf solche causae probatio bei Putativehe von civis R. und peregrina (Aegyptia) bezieht sich BGU. 1086[3].]

§ 47 handelt es sich um Ehe, die per ignorantiam zwischen einer *ἀστή* und einem Aegyptius (*ὡς ἀστῷ*) sine conubio geschlossen ist: Das *ἀνεύθυνον εἶναι* wird hier (im Gegensatz zu § 46) nur auf die *ἀστή* bezogen: hinsichtlich ihrer Person findet erroris probatio, Beseitigung der nachteiligen

---

[1] Seckel schlägt in einer früheren Fassung zu § 39 statt des überlieferten *ἢ ἀστοῖς Αἰγυπτίοις* die Emendation vor: *ἢ ἄστῶν* (= *καὶ ἀστοῦ ἢ ἀστῆς*) *Αἰγυπτίοις*. Dann würden die ersten beiden Fälle in § 39 (1. und 2. Fall) fortfallen, dagegen Fall 5 und 6 auch in diesem Paragraphen vorliegen. Doch hat Seckel später diesen Vorschlag zugunsten des einfacheren *ἢ ἀστοῖς ⟨ἢ⟩ Αἰγυπτίοις* aufgegeben.

[2] [S. Jur. Papyri S. 332 zu Z. 129; San Nicolò, Voc. Cod. Iust. II s. v.; Herrmann-Swoboda I 3[6]. 18 Anm. 1. 110 Anm. 5.] Seckel möchte statt *ἀνεύθυνος* (»prüfungsbedürftig«): *ἀπεύθυνος* = qui causam probavit (»wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat«) setzen.

[3] [Kol. I 7: *πολιτεία]ν Ῥωμαίων*, 8 *κατ' [ἄγνοιαν*, 9 *δεό]μενον ἐπανορ[θώσεως*].]

Rechtsfolgen, ohne weiteres statt[1]. Dagegen hinsichtlich ihrer Kinder ist das nicht der Fall: sie bleiben *Αἰγύπτιοι* ex ratione legis Miniciae (vgl. § 38). Die *πολιτεία*, der status civitatis der Mutter, wird ihnen gewährt (*τηρεῖται*) nur durch gemeinsame Errichtung einer *ἀπαρχή*-Urkunde seitens beider Eltern. [Die *ἀπαρχή* ist die Geburts- (Identitäts-) Urkunde, wie sie bei den *Ἕλληνες* im staatsrechtlichen Sinne (vgl. Bickermann, Archiv VIII 220. 230; Sav. Ztschr. XLVIII 594) üblich ist, also vor allem bei den *ἀστοί* = *Ἀλεξανδρεῖς* (s. §§ 9. 10. 40) und daneben den *ἀπὸ γυμνασίου* der Metropolen. Diese *ἀπαρχή*-Urkunde ist wohl verbunden mit einer heiligen Abgabe vom Ersten, sie bleibt die Vorbedingung der *πολιτεία*[2].]

§§ 52—54. Mischehen von cives R., bes. Veteranen, mit Aegyptiae[3].

[**§ 52.** *Ῥωμαίοις ἐξὸν Αἰγυπτίαν γ[ῆμα]ι*[4]. In dieser Fassung ist wohl der Satz nur richtig, wenn wir an ein matrimonium iniustum ohne conubium denken (vgl. etwa die §§ 45a. 46. 48). Denn auf Ehen von veterani honeste missi, die mit einer Aegyptia conubium nach ihrer Entlassung erhalten haben, dürfte nicht bezuggenommen sein; diese werden gerade in den beiden folgenden Paragraphen (53. 54) als *μισσίκιοι* bezeichnet. Das Wort kommt zwar selten vor (s. z. B. Dessau, ILat. sel. 2247. 2567), aber in den griechischen Papyri (bes. den *ἐπίκρισις*-Eingaben) werden ausdrücklich *Ῥωμαῖοι* (= *φύσει* cives R.) und *οὐετρανοί* (Auxiliar- und Flotten-Veteranen peregriner Abstammung: Neubürger) unterschieden (s. auch BGU. 747 = Wilcken, Chrest. 35 I 8f., wo genannt werden *Ῥωμαῖοι καὶ Ἀλεξανδρεῖς καὶ πάλαι στρατιῶται*)].

[**§ 53** (gehört unter c). »Aegyptiae, die von missicii (s. oben) nach ihrer Entlassung und der Erteilung der civitas R. geheiratet werden (*αἱ ἀγόμεναι*), fallen, wenn sie sich als Römerinnen im Urkundenverkehr bezeichnen (s. § 56), unter die Bestimmungen wegen Verletzung der Standesnormen.« Die (Auxiliar- und Flotten-) Veteranen mit missio honesta erhalten bis zum Jahre 146 n. Chr. bei ihrer Entlassung civitas R. für sich, ihre liberi posterique, dagegen niemals für ihre Frauen[5] (ob vor oder nach 146), mit denen sie nur jederzeit conubium haben (s. auch Gaius I 57). Diese bleiben Ägypterinnen].

[**§ 54.** »Der Tochter eines römischen Veteranen, die mit der civitas R. beschenkt war, hat Ursus nicht erlaubt, ihre ägyptische Mutter zu beerben.« Die *θυγάτηρ* eines *μισσίκιος* und einer Aegyptia muß vor dem Jahre 146 civis Romana geworden, der Vater vor diesem Jahr ehrenvoll entlassen sein; denn seit diesem Jahr erhalten die peregrinen auxiliarii und classiarii die

[1] Seckel faßt hier *ἀνεύθυνος* als »in diesem Fall steht der Frau trotz error in statu viri eine causae probatio nicht zu, es gilt für sie keine behördliche *εὐθύνη*«. Dem ist nicht zuzustimmen.

[2] [Zur *ἀπαρχή*- und *ἐφηβεία*-Urkunde vgl. jetzt die §§ 40. 44 und die daselbst angeführten Belege.]

[3] [Diese Paragraphen sind von Seckel im Konvolut D und auch sonst nicht näher behandelt; s. Jur. Papyri S. 328f.]

[4] [Reinach a. a. O. 82 nimmt ein fortgefallenes *οὐκ* vor *ἐξόν* an: das würde also auf Eheverbot hinweisen, mit dem aber das griechisch-römische Recht sehr zurückhaltend ist; s. zu §§ 49/50.]

[5] [Mit Unrecht nehmen das Schubart-Seckel in der Ausgabe S. 8 an; s. oben S. 425.]

civitas R. bei der Entlassung nur noch für sich, nicht mehr für ihre, ob vor oder nach der Entlassung geborenen Kinder (s. zu § 53). Daß die Tochter vor dem Jahre 146 geboren ist, darauf weist der Name des Ursus, in dem wir wohl den praef. Aeg. des Jahres 84/5 zu erblicken haben. Für die Abfassung der Epitome Gnomonos kommt also § 54 nicht in Betracht. Die civis Romana gewordene filia missicii hat seit Ursus kein Erbrecht gegenüber ihrer mater Aegyptia].

bβ). Die Sonderfälle standesungleicher Verbindungen. §§ 48. 49. 50. 51. 57.

§ 48. Mischehe zwischen *ἀστοί* und Nesiotides (Fall 7).

Nach Schubart (Ausgabe S. 23) sind *Νησιῶται, Νεσιώτιδες* Bewohner der Küstenstrecke von Kyrene nach Alexandreia, etwa in der Gegend von Paraitonion. Die Mischehen zwischen *ἀστοί* und Nesiotides werden in ihren Rechtsfolgen analog solchen zwischen *ἀστοί* und Aegyptiae (s. §§ 45a. 46) behandelt. Sie sind erlaubt (im Gegensatz zu den Mischehen des Falls 8. 9). Es ist aber matrimonium iniustum ohne conubium; die Kinder folgen der »ärgeren Hand« ex ratione legis Miniciae, es sei denn daß erroris causae probatio statthaft. Zum Kindeserbrecht vgl. § 45a.

§§ 49. 50. Eheverbote für Freigelassene von *Ἕλληνες* mit Aegyptiae (Fall 8/9).

Die beiden Paragraphen geben uns Kenntnis von einem Eheverbot, von dem bisher aus dem Kreis des griechisch-römischen Rechtes nichts bekannt war. Im römischen Recht, das mit Eheverboten sehr zurückhaltend war und z. B. kein Ehehindernis der Rassenverschiedenheit kennt (wie auch das englische Weltrecht), gibt es — abgesehen vom Verbot der Verbindungen mit anrüchigen Personen und der incestae nuptiae (s. § 23) — nur das Verbot der Ehe des Senators (und decurio) mit libertinae. Und auch das ist nicht sicher (vgl. etwa Jörs a. a. O. 9f.). Die römischen libertini hatten conubium mit cives Romanae ingenuae; mit einer Latina oder peregrina (so einer Aegyptia) konnten sie ein matrimonium iniustum schließen. In gleicher Weise können nach griechischem Recht *ἀπελεύθεροι Ἀλεξανδρέων* (= *ἀστῶν*) ein matrimonium iniustum schließen mit cives Romanae, ein matrimonium iustum mit *ἀσταί* (= *Ἀλεξανδρίδες*), ob sie ingenuae oder libertae sind. Vom gemeingriechischen Recht weicht aber das ägyptische Provinzialrecht ab: Die Ehe zwischen *ἀπελεύθεροι Ἀλεξανδρέων* (= *ἀστῶν*) mit einer *Αἰγυπτία* (§ 49) und nach der ursprünglichen Praxis auch die zwischen *ἀπελεύθεραι ἀστοῦ* mit einem *Αἰγύπτιος* (§ 50) sind verboten und nichtig, die Kinder uneheliche (spurii), ex damnato coitu. Ob das zur kriminellen Strafbarkeit (s. zu § 36) neben der Vermögenskonfiskation (§ 50) führt, ist zweifelhaft. Daß sich dieses Verbot gegen die Anmaßung von Ingenuitätsrechten seitens der Freigelassenen richtet (vgl. die ähnlichen Bestimmungen der lex Visellia vom Jahre 24 nach Chr.; s. Pauly-Wissowa-Kroll XII 2418), die innerhalb ihres Standes, also Freigelassene, Personalrechtsgenossen (*ὄντες* bzw. *οὖσαι τῆς αὐτῆς τάξεως*; vgl. § 10), heiraten sollen, ist nach den oben angeführten erlaubten Freigelassenen-

Ehen wohl ausgeschlossen. Eher sollen durch ein solches Eheverbot die patronatischen Erbrechte (s. zu § 9) gewahrt werden, die bei Eheerlaubnis und Vorhandensein von ehelichen Kindern ausgeschlossen wären, nicht bei unehelichen Kindern (vgl. für das römische Recht Gaius III 43 in fine: excluduntur libertae liberi; Ulpian., ep. 29, 2).

§ 49 (Fall 8). Ehen zwischen *ἀπελεύθεροι* (liberti) *Ἀλεξανδρέων* — das Geschlecht des Freilassers ist gleichgültig — und einer Aegyptia sind verboten und nichtig (dagegen solche von ingenui Alexandrini mit Aegyptiae erlaubt, wenn auch kein conubium besteht: s. die §§ 45a. 46. 47). Kinder aus solchem damnatus coitus sind unehelich und Aegyptii, haben dem Vater gegenüber kein Intestaterbrecht (vgl. § 9). Dagegen besteht patronatisches Intestaterbrecht, soweit nicht testamentifactio passiva von *ὄντες τῆς αὐτῆς τάξεως* (s. §§ 9 - 10) vorliegt. Ist niemand berufen, fällt das Vermögen der liberti als bonum vacans an den fiscus.

§ 50 (Fall 9). Die Praxis hat sich hinsichtlich der bekindeten Verbindungen zwischen *ἀπελεύθεραι ἀστοῦ* (= *Ἀλεξανδρέως*) und *Αἰγύπτιοι* nach dem Bericht des Epitomator Gnomonos verschieden verhalten. Norbanus (vor Rufus[1], also wohl vor 16 n. Chr.?) hat das Gesamtvermögen der liberta (nach ihrem Tode?, nach Seckel bei Lebzeiten) konfisziert, Rufus hat es den Kindern ganz gegeben. Der erstere also faßte eine solche Verbindung nicht als Ehe nach Analogon von § 49; die aus ihr entsprungenen Kinder sind nach ihm spurii, er konfisziert zur Strafe, falls kein patronatisches Intestaterbrecht in Frage kommt (s. die §§ 9. 49), das Vermögen. Rufus dagegen faßte die Verbindung, wie die von ingenuae *ἀσταί*, als Ehe sine conubio, matrimonium iniustum, bei dem die Kinder der »ärgeren Hand« folgen und, obwohl sie Aegyptii sind, kognatisches Erbrecht gegenüber der Mutter haben (§ 38), er gewährt ihnen durch Verwaltungsakt (zu gleichen Teilen) die bona materna, Universalsuccession.

§ 51. Mischehe des Sohnes eines *Σῦρος* und einer *ἀστή* mit einer Aegyptia (Fall 10).

Der Sohn eines *Σῦρος* und einer *ἀστή* aus einer Ehe wohl mit conubium ist Syrer, Bürger einer autonomen oder nichtautonomen Griechenstadt in Syrien (s. Mommsen, Röm. Gesch. V 450ff.; St. R. III 658f.) und heiratet unter seinem Stande (*ἀκαταλλήλως*) eine Aegyptia. Diese Ehe ist verboten; die Kinder aus ihr werden Ägypter, sind ohne Erbrecht gegenüber der Mutter. Die verbotene Ehe ist strafbar: *κατεκρίθη ὡρισμένον κεφάλαιον*: [es ist Verurteilung erfolgt zu einer gesetzlich festgesetzten Fiskalmult (in Höhe der ganzen bzw. halben bzw. viertel Vermögenssumme: s. § 37). So fasse ich die Worte auf, indem ich *ὡρισμένον κεφάλαιον* mit *ὡρισμένον πρός-* (bzw. *ἐπί-*) *τιμον* identifiziere (s. Berger, Strafklauseln 38ff.)].

§ 57 a) Mischehe zwischen Paraitoniern und *γυναῖκες ἀλλόφυλοι* (s. zu § 34): Fall 11 (von Seckel ist § 57 nicht behandelt worden).

b) Mischehe zwischen Paraitoniern und Aegyptiae: Fall 12.

[1] Entweder Idiologos Seppius Rufus a. 16 (oder praef. Aeg. Mettius Rufus a. 89/91, bzw. praef. Aeg. Junius Rufus a. 94/98).

c. Strafen wegen Anmaßung nicht zukommender Nationalität und Standes für sich und andere: §§ 40. 41. 107. 42 44. 53. 55. 56[1].

§ 40. Einschreibung Unberechtigter in die alexandrinischen Bürgerlisten. »Die Fälle, in denen Personen unzulässigerweise Unberechtigte in die Bürgerlisten von Alexandreia zur Eintragung bringen (*τὰ περὶ τῶν εἰσαγόντων οὓς μὴ δεῖ εἰς τὴν Ἀλεξανδρέων πολιτείαν*), sind jetzt der cognitio des praef. Aeg. zugewiesen worden.« Es handelt sich um vorbehaltlos, absolut Unberechtigte, nicht etwa, wie Seckel annahm, um noch nicht eintragungsberechtigte Ἀλεξανδρεῖς (vgl. die *οὔπω ἐπηγμένοι εἰς δῆμον* des 3. Jahrh. vor Chr. = *πεπολιτογραφημένοι*); es gibt keine zwei Klassen alexandrinischer Bürger mehr wie im 3. Jahrh. vor Chr. (s. zu §§ 9/10). Die Kognition über die Verletzung öffentlichrechtlicher Standesnormen fiele an sich in die Kompetenz des Idioslogos, jetzt (wann? unter Pius?) ist sie aber dem praef. Aeg., dem auch die Verleihung der *πολιτεία* (im Namen des Kaisers) zusteht, anvertraut worden und dem Idioslogos entzogen (s. den analogen Fall § 64). [Voraussetzung der *πολιτεία Ἀλεξανδρέων* (sei es von *φύσει πολῖται* = *πολῖται γνήσιοι* = *ἰθαγενεῖς*, sei es *νόμῳ πολῖται*) ist die Anmeldung durch *ἀπαρχή*-Urkunde (für Knaben und Mädchen; s. zu § 47) und *ἐφηβεία*-Urkunde, die Liste der Ephebie-Anwärter (*οἱ ἐφηβευκότες*, diese letztere nur für Knaben)[2]. Die Eintragung in diese letztere Liste hat die in einen *δῆμος* (und *φυλή*) zur Folge. Für *ἀπαρχή*- wie *ἐφηβεία*-Anmeldung ist eidliche Erhärtung der Angaben notwendig zur Verhinderung von Betrügereien[3], ebenso wie für die sonstigen Personalstandsdeklarationen (vgl. § 58 ff.) außer im Arsinoites. Die die Anmeldung vollziehenden Eltern (s. § 47) schwören, keinen Unberechtigten anzumelden, keine falschen Angaben zu machen.] Berechtigt sind nur Ἀλεξανδρεῖς *ἐξ ἐνγράφου Ἀλεξανδρέων γάμου* (bzw. von Eltern, die im Besitz der *ἐπιγαμία*). Zu den Nichtberechtigten (*οὓς μὴ δεῖ*) gehören also vor allem Abkömmlinge von Ägyptern (vgl. § 44) und solche von Sklaven. [Der Kaiser Claudius bestätigt in seinem berühmten Briefe (P. Lond. 1912, 52 ff.) *ἅπασι τοῖς ἐφηβευκόσι*, soweit sie nicht Sklavenabkömmlinge sind, *τὴν Ἀλεξανδρέων πολιτείαν*, also auch solchen ägyptischer und sonstiger peregriner Abstammung.]

§ 41 und 107. Nach § 41 findet, falls ein Ägypter ein männliches Kind vom Kehrichthaufen aufhebt und es dann (in volksrechtlicher Form) adoptiert, nach dem Tode Viertelkonfiskation des Vermögens statt. Dieser Paragraph

[1] [Von diesem Abschnitt sind von Seckel bearbeitet die §§ 40. 41 [107]. 42. 43. Überholt ist § 42: s. zu § 37 und dazu Jur. Papyri S. 330: Pringsheim, Sav. Ztschr. XLIV 517 ff. Der § 53 ist zusammen mit den §§ 52. 54 im Abschnitt IIIb behandelt (s. S. 450). Nicht behandelt von Seckel sind die §§ 44 (s. § 40 Anm. 3). 55. 56.]

[2] [S. Schubart, Raccolta Lumbroso 61 ff., bes. 63, Ztschr. Gnomon I 29 A. 3; Wilcken, Chrest. 143 (= P. Flor. III 382: s. Archiv VI 432 f.). 144. 146. 148; PSI. V 464. VII 777; P. Berl. ined. 11053 (Sav. Ztschr. XLVI 34); Journ. Eg. Arch. XII 245 ff. XIII 151 ff. 219 f.: P. Lond. 1912, 53 f.; Wilcken, Archiv VIII 309.]

[3] [Fälschliche Eintragung des Sohnes eines Ägypters durch seinen Vater in die Liste der Epheben-Anwärter, d. h. die alexandrinischen Bürgerlisten, liegt vor § 44. Zur Strafe findet Konfiskation des Viertels sowohl des Vaters- als des Sohnesvermögens statt; *τῶν δύο τέταρτον* fasse ich mit G. Glotz (Journ. des Savants XX, 1922, 215 ff.) als *ἀμφοτέρων τέταρτον*.]

stellt ein früheres Stadium des § 107 dar, der 1. nicht auf Ägypter beschränkt ist, 2. nicht von Annahme an Kindesstatt spricht. Die im § 107 vorliegenden Findelkinder (expositi, *οἱ ἀναιρούμενοι ἀπὸ κοπρίας, ἀναίρετοι, κοπριαίρετοι*) erleiden keine Änderung ihres status libertatis und st. civitatis, nur ihres status familiae; sie gelten im Zweifelsfalle nicht als Sklaven (*θρεπτοί*), sondern als Freie, behalten ihre Nationalität (vgl. Plinius ep. ad Traian. 65/66; Cod. Iust. I 4, 24; s. aber Jur. Papyri Nr. 90 Einl.). Andrerseits ist die § 41 vorliegende Annahme eines solchen Findelkindes an Kindesstatt durch einen Ägypter, falls es sich um ein Kind höheren Standes handelt (nicht Ägypter oder Sklaven: Inst. Iust. I 11 § 12; Gellius V 19, 11), Akatallelie und strafbar. Die Konfiskation tritt erst »nach dem Tode« ein, weil dem armen Ägypter die Mittel zur Erziehung eines vornehmen Kindes, zu dessen Alimentation er verpflichtet bleibt, nicht entzogen werden sollen. Daher findet im Interesse des expositus unter Sicherheitsleistung Stundung der Konfiskation statt, beim Tode entweder des Ägypters oder des Findlings. Vgl. zu § 24, wo Konfiskation der dos erst nach dem Tode der Frau eintritt, weil sie während des Lebens zu ihrer Alimentation dient. [Maroi (Raccolta Lumbroso 377 ff.) nimmt mit Unrecht an, daß der Findling Intestaterbe geworden und nach dem Tode des Aneignenden ein Viertel an den fiscus zu zahlen habe, nicht als Buße, sondern als Erbschaftssteuer.]

§ 43[1]. (Berichtskapitel): Ägypter haben ihren Vater fälschlich nach dessen Tode als civis R. in Urkunden bezeichnet. Die wahren Standesverhältnisse sind entweder:

a) beide Eltern sind Ägypter, oder
b) Vater ist Ägypter, die Mutter hat eine beliebige andere, bessere Nationalität, oder
c) Mutter ist Ägypterin, der Vater hat eine beliebige andere, bessere Nationalität.

Wird nun der Vater fälschlich als civis R. bezeichnet, so würde sich infolge der Standesanmaßung folgendes ergeben:

im Fall a), wonach beide Eltern Ägypter, würde sich nichts an den Standesverhältnissen ändern; im Fall b), wonach der Vater Ägypter, die Mutter Nichtägypterin, und zwar *α*) Nichtrömerin, ergäbe sich Standesverschiebung; wenn *β*) die Mutter Römerin, ergäbe sich civitas R. für die Kinder; im Fall c), wenn Mutter Ägypterin, Vater besseren Standes, ergäbe sich bei Nichtannahme von conubium, falls der Vater, der Nichtrömer ist, fälschlich als Römer bezeichnet wird, keine Änderung der Standesverhältnisse. Ebenso wenig bei Annahme von conubium, falls Vater Nichtrömer ist.

IV. §§ 58—63: Strafen wegen unterlassener oder unvollständiger Meldung zum Provinzialzensus. [Von Seckel, abgesehen von provisorischen Übersetzungen, nicht behandelt; vgl. Jur. Papyri S. 333].

V. §§ 64—69: Verkehrsbeschränkungen, insbesondere See-Ausfuhrverbote. [Von Seckel nicht behandelt; vgl. Jur. Papyri S. 334 f. Zu den §§ 64, 66, 67 s. Reinach a. a. O. 171 ff. Schubart, Raccolta Lumbroso S. 59: *οἰκογενεῖς*].

---

[1] [§ 42 s. zu § 37.]

VI. § 70: Verkehrsbeschränkungen der römischen Beamten[1].

»1. Den staatlichen (Ober-) Beamten[2] ist es nicht gestattet, Kaufverträge abzuschließen[3] ⟨oder Darlehen zu geben⟩[4] in den Sprengeln, wo sie ihre Verwaltung führen, auch nicht ihren Angehörigen (Gefolge), ob der Kauf vor sich geht in einem im ganzen Gau bekanntgemachten Versteigerungsverfahren in der Form des ptolemäischen Verfahrens (ἐκ προκηρύξεως ὅλου νομοῦ)[5] oder im vereinfachten Verfahren ohne Auktion nach festen Tarifen (ἐξ ὑπολόγου)[6].

2. Vorgeschobene Personen (οἱ ὑπόβλητοι), deren sich die Beamten dazu bedienen, werden ebenso wie diese zur Verantwortung gezogen.

3. Und die eingetauschten Kaufgegenstände (αἱ ἀντικαταλλάξεις) sind einige Male beschlagnahmt worden.

4. Als Buße mußten aber die Beamten bzw. die von ihnen vorgeschobenen Personen (diese auf Gefahr der Beamten, die haften) entrichten: a) wenn sie von einem Privatmann gekauft, den vollen Schätzungswert der Kaufgegenstände, ⟨b) haben sie Darlehen gegeben, den vollen Kapitalbetrag⟩, c) haben sie in öffentlicher Ankündigung ausgebotene Gegenstände gekauft (πραθέντα)[7], ist von ihnen der Preis zu leisten, soweit sie ihn bona fide empfangen haben.«

§ 70 läßt sich dem Sinne nach größtenteils mit Worten aus der bekannten Überlieferung wiedergeben: Praesidibus seu procuratoribus vel quibuslibet aliis qui ministrant (D. 12, 1, 33; 18, 1, 46; 18, 1, 62 pr.; 49, 14, 46, 2) non licet emere (l. l.; Cod. Iust. 2, 19, 11) vel mutuam pecuniam dare (D. 12, 1, 33; cf. D. 12, 1, 34, 1, abweichend Cod. Iust. 4, 2, 16) in eadem provincia (vel loco [Cod. Iust. 2, 19, 11]), in qua quis administrat (D. 18, 1, 62 pr.; 49, 14, 46, 2), neque iis qui circa eos sunt (D. 12, 1, 33; cf. 12, 1, 34 pr.; Cod. Iust. 1, 53, 1, 3), neque ex officio (D. 18, 1, 46, cf. Cod. Iust. 4, 44, 18), neque per supposita personas (D. 18, 1, 46; 49, 14, 46, 2, cf. D. 50, 8, 2, 1; Cod. Iust. 2, 19, 11). Si quidam a privato emerint [infirmato contractu] res vindicatur et aestimatio eius fisco infertur (D. 49, 14, 46, 2; anders D. 18, 1, 46: Buße des Vierfachen), ut nec per interpositam personam aliquid eorum sine periculo possit perpetrari (Cod. Iust. 1, 53, 1, 3).

VII. §§ 71—97: Ägyptisches und griechisches Sakralrecht. [Von Seckel nicht behandelt.]

VIII. §§ 98—101: Urkundenrecht. [Die früher Zeit angehörigen provisorischen Bemerkungen Seckels sind überholt. Seckel ist aber im Recht, wenn er εἰς ῥητὴν προθεσμιάν χειρογραφεῖν § 99 als »sich durch schriftlichen Kaisereid zu einer befristeten Leistung verpflichten«, παραχειρογραφία § 98 als »Verletzung des Kaisereides« auffaßt. Vgl. Ulpian., D. 12, 2, 13, 6. — In § 100 ergänzt Naber statt ἐπὶ τῆς [πόλεως: ἐπὶ τῆς [ἀρχῆς; s. jetzt Jur. Papyri S. 341: Schönbauer, Liegenschaftsrecht S. 46f. 69; v. Woess, Urkundenwesen 36. 42. 185. — Zu § 101 s. v. Woess a. a. O. 175f.]

[1] [S. Jur. Papyri S. 335f.; Lenel-Partsch S. 28ff.]
[2] [[ἐπί] Naber statt ἐν.]
[3] Vgl. auch Conrat (Cohn), Röm. Recht im Mittelalter I 19 Anm. 7.
[4] [Das in ⟨ ⟩ Stehende stand nicht in der Vorlage, jedenfalls nicht im Gnomon Augusti: cf. Jur. Papyri S. 335; Lenel-Partsch 29 f.]
[5] [= ἐξ ἀπαρτείας § 109, ἐφ' αἱρέσει § 78; vgl. Plaumann, Idioslogos 14ff., 63ff.; Jur. Papyri 336; Lenel-Partsch 29 A. 2.]
[6] [ψειλῶς § 78 = κατὰ χρηματισμὸν παραδείξεως; Plaumann 61ff.; Lenel-Partsch 29 A. 2.]
[7] Schubart hat μὴ τ[εκνωσά]των, was nicht richtig ist.

[Überholt ist auch **IX. §§ 102—104:** § 102 Einfuhr ausländischen Öls nach Alexandreia, § 103 Verbot des Darlehns auf Flüssigkeiten (s. A. Segrè, il mutuo: Atene e Roma 1924, 124), § 104 Verbot des Verkaufes von Früchten auf dem Halm (emptio rei speratae: Sav. Ztschr. XLVI 326). — Naber und Reinach lesen: *οὐδὲ γένημα ἀνεπίγραφον ἐξά*[*γει*]*ν*. Vgl. Pringsheim: Sav. Ztschr. XLIV 429; A. Segrè a. a. O.]

[Überholt ist **X. §§ 105 106:** Zinsmaximum. Scheidemünze. — Zu § 106 s. Reinach 140f.]

XI. §§ 107—115. Varia.

§ 107. Findelkinder: vgl. § 41. § 108. Vereinsrecht: collegia illicita.

§ 109—111. Erwerbsbeschränkungen bestimmter subalterner staatlicher Organe.

§ 109. Caesariani = Subalternbeamten der kaiserlichen Finanzverwaltung (s. Jur. Papyri S. 343f.), welche die Einziehung der dem fiscus angefallenen Güter zu besorgen haben, ist verboten, diese meistbietend zu kaufen.

§ 110. Vicarii Caesaris können nicht für sich erwerben, nicht (ingenuae noch libertinae) heiraten. Seckel stellt den vicarii Caesaris die ordinarii Caesaris = Caesariani gegenüber, die erwerbsfähig in dem Sinne sind, daß sie eine Art castrense peculium haben; ich fasse die Caesariani anders; s. oben § 109.

§ 111. Soldaten (allgemein?) können in der Provinz, in der sie stehen, keinen Grundbesitz erwerben. Vgl. Marcian. D. 49, 16, 9 pr. § 1 (der Schluß des pr. ist interpoliert); Modestin. D. 48, 1, 62 pr.; Macer D. 49, 16, 13 pr. — § 2. Vgl. § 70. Ausnahmen sind z. B. BGU. 462 = Wilcken, Chrest. 376 (a. 150/6).

§ 112. *Γάλλοι, σαθροί.* [Der Text, auf den Seckel sich stützt, gibt nicht die neuen Lesungen der Ausgabe wieder. Ich gebe im folgenden den Text unter Zufügung der Vermutungen K. F. W. Schmidts (Phil. Wochenschrift 42, 1922, 177f.) wieder: *Γάλλων καὶ σαθρῶν τῶν μὴ τ*[*ετμημέ*]*νων*(?)[1] *μετὰ τελευτ*[*ήν*]*, ἐὰ*[*ν ἀδ*]*ιάθετοι ἀποθάνωσιν, τὸ* [*συνόλον* bzw. *ὁλόκληρον ἀ*]*να*[*λα*]*μ*[*βάνεται, ἐὰν δὲ διαθῶνται, τὸ δί*[*μ*]*ο*[*ι*]*ρ*[*ον κρατεῖτα*]*ι* (?), *τὸ δὲ τρίτον οἷς ἐὰν διατάξωνται ὁμοφύλοις ο*[*ὖσι τηρεῖται*]]. — *Γάλλοι* sind castrati, Verschnittene, *σαθροὶ οἱ μὴ τ*[*ετμημέ*]*νοι* (?) = natura spadones, Impotente (nicht Verschnittene). Zwischen ihnen wird kein Unterschied gemacht in bezug auf ihre testamenti factio activa, die beschränkt ist (vgl. Cod. Iust. 6, 22, 5). Sterben sie intestati, dann wird ihr ganzer Nachlaß konfisziert, verfügen sie letztwillig, behalten die bedachten *ὁμόφυλοι* (s. §§ 34. 57: eiusdem nationis) ein Drittel[2].

[1] Schubart hat *μὴ τ*[*εκνωσά*]*ντων*, was nicht richtig ist.

[2] [Vgl. Jur. Papyri S. 344; Lenel-Partsch S. 32.]

Ausgegeben am 22. November.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

UNIV. COLLEGE LIBRARY LONDON

XXVII. Gesamtsitzung. 8. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Bodenstein hielt einen Vortrag über Kettenreaktionen. (Ersch. später.)

Kettenreaktionen kommen zustande, wenn eine reagierende Molekel neben dem Endprodukt ein instabiles Zwischenprodukt erzeugt, das sich seinerseits wieder mit einer Molekel des Ausgangsstoffes in Endprodukt und instabiles Zwischenprodukt umsetzt, und so weiter, so daß an den ursprünglichen Reaktionsakt sich eine unter Umständen sehr lange Kette von weiteren Reaktionsakten anschließt. Statt instabiler Zwischenprodukte kann auch die in den Molekeln des Reaktionsprodukts zunächst aufgehäufte Energie eine Kette veranlassen.

Die Vorstellung der Kettenreaktionen beider Arten ist vor längerer Zeit vom Vortragenden zur Deutung gewisser photochemischer Prozesse entwickelt worden. Sie ist inzwischen von anderer Seite auf reine Dunkelreaktionen übertragen worden und führt zum Verständnis einer Reihe wichtiger Erscheinungen. Über diese wird berichtet unter Ausblicken auf die weitere Verfolgung des Gedankens.

2. Hr. Schuchhardt berichtete über die Ausgrabungen bei Garz auf Rügen.

Die Ausgrabungen, die unsere Akademie und die Notgemeinschaft finanziert hatte, wurden in Gemeinschaft mit Prof. O. Stiehl und Dr. W. Petzsch im August und September ausgeführt. Sie ergaben zwei kleine wendische Heiligtümer und die Reste eines dritten größeren, das im übrigen der Dynastenburg der Rügenschen Fürsten im 13. Jahrhundert zum Opfer gefallen war. Von dieser Burg wurde der nahezu quadratische Hauptbau mit einigen Nebengebäuden und die Kapelle gefunden. Die Einzelfunde sind interessant wegen ihrer Übergangsformen vom wendischen zum deutschen Mittelalter.

3. Hr. Bieberbach legte eine Arbeit des Hrn. Prof. Dr. G. Szegö in Königsberg i. Pr. vor: Verallgemeinerung des ersten Bieberbachschen Flächensatzes auf mehrfach zusammenhängende Gebiete.

Der erste Flächensatz wird in seiner potentialtheoretischen Formulierung auf mehrfach zusammenhängende Bereiche übertragen.

4. Hr. Stutz überreichte das 105. bis 108. Heft der von ihm herausgegebenen kirchenrechtlichen Abhandlungen: August Hagen »Staat und katholische Kirche in Württemberg in den Jahren 1848—1862«, Teil 1 und 2 (Stuttgart 1928).

5. Hr. Pompeckj überreichte die englische Übersetzung seiner Arbeit »Is the earth growing old?«.

6. Hr. Wilcken überreichte das 1. und 2. Heft des 9. Bandes des von ihm herausgegebenen »Archivs für Papyrusforschung« (Leipzig und Berlin 1928).

7. Das korrespondierende Mitglied Hr. Wenger übersandte einen Sonderabdruck seiner Abhandlung »Rechtshistorische Papyrusforschung« (1928).

8. Vorgelegt wurde der 14. Band der 1. Abteilung von »Wielands gesammelten Schriften« (Berlin 1928) sowie die 2. Lieferung des 2. Bandes des »Hessen-Nassauischen Volkswörterbuches« (Marburg 1928).

9. Endlich wurde vorgelegt der Nachruf auf das verstorbene auswärtige Mitglied Hugo Schuchardt in Graz von Hrn. M. Friedwagner (Sonderabdruck).

Burgwall und Kirche von S her. Gez. von O. Stiehl.

Ausgrabungen auf dem Burgwalle von Garz (Rügen).

Von C. Schuchhardt, O. Stiehl und W. Petzsch.

Hierzu Taf. III.

1921 hatte ich mit Rob. Koldewey in Arkona den klaren Grundriß eines quadratischen slavischen Tempels mit 4 Säulen im Innern und der Standspur des großen Holzbildes dazwischen feststellen können. Im folgenden Jahre konnten wir für Rethra wohl die langgesuchte Burg nachweisen, aber die Tempelform war mangels eines besonderen Fundamentes nicht bestimmt zu erkennen. Ich habe seitdem weiter gesucht, wo sich etwa noch ein Beleg für den auffallenden quadratischen Wendentempel gewinnen ließe. Es werden ja eine Reihe von solchen in den Missionsreisen Ottos von Bamberg und sonst erwähnt: Stettin, Gützkow, Malchow, Brandenburg. Aber überall ergab sich wenig oder keine Aussicht. In Stettin steht die dichte Altstadt auf der in Betracht kommenden Stelle, in Brandenburg stand auf dem Marienberge die alte Marienkirche und steht heute das kurmärkische Kriegerdenkmal für 1864—71; in Gützkow hindert ebenfalls die Hauptkirche des Ortes; denn auf der weiter nach Osten vorgeschobenen Platte, wo man den Tempel auch hätte annehmen können, im Pastoratsgarten, habe ich gegraben (März 1923) und die Mauerspuren dort, mit denen man mich gelockt hatte, sehr bald als die des alten 1710 abgebrannten Pfarrhauses erkannt. Die modernen Ziegel- und Mörtelspuren ließen keinen Zweifel. In Malchow schließlich soll das Heiligtum »vor der Burg« gestanden haben. Ich sah bei meinem Besuch der Gegend, daß damit der Standort sehr zweifelhaft wird, denn die Frage nach der Entfernung von der Burg läßt sehr verschiedene Lösungen zu, und eine Grabung würde also eine Suche sehr aufs Geratewohl sein.

Als die sicherste Stelle, wo noch ein Tempelfund zu erhoffen wäre, verblieb Garz auf Rügen, der Burgwall, über den Saxo Grammaticus im unmittelbaren Anschluß an die Arkona-Ereignisse eingehend berichtet und auf dem er drei Heiligtümer, ein größeres und zwei kleinere, für verschiedene Gottheiten hervorhebt. Diese Burg suchte ich im Sommer 1924 auf, sah, daß ihre ganze Fläche Ackerland war, erfuhr, daß sie der Stadt Garz gehöre, fand in deren Bürgermeister Zimmer einen Altertumsschwärmer und -sammler und verabredete so alles für eine umfassende Grabung im Herbst 1925. Bis dahin war aber mein lieber Freund Koldewey gestorben. Ein Jahr darauf starb auch der Bürgermeister Zimmer, und wieder ein Jahr später war der inzwischen zum Mitarbeiter bestimmte Dr. W. Petzsch in Putbus so schwer erkrankt, daß an keine Unternehmung zu denken war.

Erst 1928 sollte die Erfüllung bringen. Die Akademie mahnte zu einer Fortsetzung der lange unterbrochenen »Germanisch-slawischen Altertumsforschung«, und wenn sie selbst auch nur einen Teil zu den Kosten beitragen konnte, so bewog ihr Interesse die immer freundlich geneigte Notgemeinschaft um so leichter, für den größeren Rest aufzukommen.

Als Architekt fand sich zu meiner großen Freude Hr. Prof. Dr. Otto Stiehl bereit mitzutun, der durch seine bekannten Bücher über den Backsteinbau und die Rat- und Wohnhäuser des deutschen Mittelalters besonders berufen schien, die vorauszusehenden Architekturfragen unserer Burggrabung zu fördern. Als archäologischer Mitarbeiter war nun auch Dr. Wilhelm Petzsch-Greifswald zur Stelle und übernahm insbesondere die Fürsorge für die Kleinfunde. Sein älterer Bruder Dr. Ernst Petzsch-Bergen kam häufig nachmittags, um die Tier- und Menschenknochen aufzusammeln und ihrer Konservierung und Bestimmung zuzuführen.

Im Orte fanden wir bei der Stadtverwaltung, der Besitzerin des Burgwalls, die allerfreundlichste Förderung. Sie besorgte uns 9 vortreffliche Arbeiter, die die ganze Zeit über fleißig und mit teilnehmendem Verständnis ihren Dienst getan haben. Der neue Bürgermeister, Dr. Stoffers, war der regste Interessent unsrer Grabungen, und der Pächter des Geländes, der Ackerbürger Otto Juchheim, stellte auch weitgehenden Schnitten der Grabenden und Schritten der Besuchenden kaum ein Stirnrunzeln entgegen.

Die Anteilnahme im Ort und in der Umgegend war lebhaft. Garz hat nur 2000 Einwohner, aber es ist dabei — abgesehen von den neuerlich hochgewachsenen Badeorten Saßnitz, Binz, Sellin — nach Bergen die zweite Stadt auf Rügen, das übrige sind wenige Dörfer und massenhafte kleine und große Güter. So hat Garz die Superintendentur für die südliche Hälfte von Rügen und eine Rektorschule. An dem Hrn. Superintendenten Anthes fanden wir sofort einen warmen Freund unserer Bestrebungen, da in seiner nächsten Verwandtschaft die Archäologie zu Hause war; er führte uns auch, als seine Synode bei ihm tagte, alle 15 Pfarrer auf die Burg. Und von der Schule hat sich Hr. Kantor Wiedemann vom ersten Tage an zu uns gesellt, und seine Kollegen sind allein und mit ihren Klassen ständige Besucher geworden. Auch die Oberklassen des Pädagogiums von Putbus haben wir wiederholt bei uns gesehen.

Von den Gütern darf ich besonders das südwestlich nächstbenachbarte Renz erwähnen, wo wir von der Familie Schröder sehr freundlich aufgenommen wurden zur Prüfung der Frage, ob wirklich, wie die Sage behauptet, ein unterirdischer Gang von dem alten Gutsschlößchen (aus der Zeit um 1600) zum Burgwalle von Garz hinaufgeführt habe. Nachdem im Keller der gewaltige Holzvorrat beiseite geräumt war, ergab sich nach dem führenden Urteil von Prof. Stiehl, daß weder von einem vorhandenen noch von einem zugemauerten Gange die Rede sein könne. Es handelt sich also wieder nur um eine Volksphantasie, wie sie so unendlich oft sich gebildet hat, wo immer zwei alte sagenhafte Stätten nahe beieinander liegen. Die Phantasie kennt dann keine Hindernisse, nicht Wasser, nicht Felsen. In Heidelberg soll ein unterirdischer Gang vom Schlosse unter dem Neckar hindurch drüben zum Heiligenberge hinaufgehen.

I. Die Überlieferung.

Der Bericht über Garz beginnt schon zwischen den Ereignissen von Arkona[1]. Als die Burg Arkona erobert, aber der Tempel mit dem Götterbilde noch nicht zerstört ist, tritt ein geborner Garzer, namens Granza, an Absalon, den Feldherrn König Waldemars, heran.

»Als Absalon sich in der nächsten Nacht eben zur Ruhe begeben hatte, ertönte die mächtige Stimme eines Barbaren, der den Gottschalk (Guthiskalk), Absalons Dolmetscher mit den Slaven, zu sprechen wünschte. Gottschalk rief zurück, was er bringe. Der Barbar wollte zu Absalon, und als dieser aus dem Zelte herauskam, redete er ihn durch den Dolmetscher an und bat dringend, ihn sofort nach Karentia gehen zu lassen, um das Schicksal Arkonas zu melden und den Bewohnern anzuraten, daß sie durch ähnliche Verträge ihrem Untergange zuvorkommen und ihre und der Burg Unversehrtheit sofort sichern möchten. Am folgenden Tage wolle er ihren Entschluß zurückmelden.

Er fügte hinzu, er sei als Sohn Littogs in Karentia geboren. Er gehöre nicht zu den Burgmännern von Arkona und sei auch nicht freiwillig hergekommen, sondern mit dem Hilfskorps geschickt worden. Um nicht für einen Betrüger gehalten zu werden, wies er auf seinen verwundeten Arm, mit dem er seinen Mitbürgern ja doch nichts nützen könne.

Absalon meinte auch, daß ein so schwer getroffener Mann den Feind nicht gerade verstärken könne, und im übrigen war es ihm ziemlich gleich, ob jener zum Kampfe oder zur Übergabe aufrufen würde. Er ließ den König wecken und legte ihm den Vorschlag des Mannes zur Entscheidung vor. Der König befahl Absalon, nach eigenem Ermessen zu handeln, und dieser erklärte nun dem wartenden Granza, der König habe alles bewilligt außer dem dreitägigen Waffenstillstande; er bedachte klug, daß dem Feinde keine Zeit zur Befestigung der Burg gelassen werden dürfe. Indeß gewährte er den folgenden Tag, um nicht ganz den Waffenstillstand abzulehnen, drohte

[1] Mon. Germ. Hist. SS. XXIX S. 126 (Saxo Grammaticus).

aber, wenn er sich nicht mit der ganzen Rügenschen Oberschicht an dem seiner Heimatburg nächstliegenden Gestade zur festgesetzten Zeit ihm stelle, werde der Vertrag hinfällig werden.«

In Arkona wird nun folgenden Tages das Swantewit-Bild gestürzt, hinausgeschleift und gegen Abend von den dänischen Köchen zerhauen. »Dann unterbreitete Absalon seinen Führern den Plan des Granza, und als alle für ihn waren, fuhr er noch in derselben Nacht mit 30 Schiffen los; der König sollte bei Tagesanbruch nachfolgen.

Den Karentinern hatte die Nachricht von dem Fall Arkonas einen solchen Schrecken eingejagt, daß sie sich an dem von Absalon bezeichneten Platze schon vor der bestimmten Zeit einfanden . . . . Granza meldete, daß der König Tetislaw mit seinem Bruder Jarimar und dem ganzen hohen Rügenschen Adel zur Stelle sei. Absalon ließ sie unter freiem Geleit auf sein Schiff kommen und vereinbarte mit ihnen die Übergabe ganz nach dem Muster von Arkona. So hielt er sie bis zur Ankunft des Königs hin. Als dieser dann alle Abmachungen gutgeheißen hatte, nahm Absalon aus dem Rügischen Adel nur Jarimar zu sich und brach mit ihm und Sueno von Aarhus nach Karentia auf. Um desto sicherer zu gehen, ließ er die Zurückbleibenden unterdessen durch seinen Bruder Esbern mit einem tüchtigen Mahle bewirten und gab Auftrag, daß sie nicht vor seiner Rückkehr entlassen würden.

Nur 30 dänische Krieger hatte er mitgenommen und schickte von ihnen auch noch den größten Teil wieder zurück, weil die Karentiner meinten, es könnten durch solche Begleitung leicht Reibungen in der Burg entstehen. So zog er mit mehr Vertrauen als Gefolge zur Burg.

Die Burg Karentia ist ringsherum durch Moräste und Lachen (voraginibus ac lacunis) geschützt und hat nur einen einzigen Zugang auf einer durch den Sumpf führenden schwierigen Furt. Wer hier unvorsichtig vom Wege abirrt, versinkt rettungslos im tiefen Sumpfe. Hat man die Furt durchschritten, so bietet sich vor der Burg ein Bergpfad (callis), der zum Tore führt; er liegt zwischen dem Sumpfe und dem Walle.

Die Karenzer kamen, um ihre Übergabe ansprechender zu gestalten, in Zahl von 6000 bewaffnet aus dem Tore geströmt und nahmen in zwei Reihen, die Speerspitzen auf den Boden gespießt, Aufstellung an dem Wege, den unsere Leute kommen mußten . . . . . .

Als man die Furt durchschritten hatte und auf dem Wege zum Walle hinauf war, warfen die hier und da zusammengeballten Haufen der Karenzer sich glatt auf den Boden, als wenn sie höhere Wesen anbeten wollten; dann erhoben sie sich und folgten ihnen mit willigem Eifer. Erfreulich schien Absalons Einzug dem Volke für seinen ersehnten Auszug. Denn er wurde nicht als Unterhändler in dieser lokalen Sache, sondern als Bringer des allgemeinen Friedens begrüßt.

Bemerkenswert war diese Siedlung durch die Bauten dreier hervorragender Kulte, geschmückt in der landesüblichen Kunst. Hier hatte die Würde von Lokalgötzen fast ebensoviel Verehrung gewonnen, wie sie in Arkona die große Landesgottheit besaß. Aber wenn auch dieser Platz in Friedenszeiten leer war (pacis tempore desertus), so zeigte er sich jetzt von

dichtgedrängten Wohnhäusern gefüllt. Drei Stockwerke waren sie hoch, so daß das untere immer die Last des mittleren und oberen mitzutragen hatte. Ja so enge war das Gedränge, daß, wenn mit Wurfmaschinen Steine in die Burg geschleudert wären, sie kaum eine nackte Bodenstelle zum Niederfallen gefunden hätten. Außerdem war aus der fürchterlichen Unreinlichkeit ein solcher Gestank in alle Räume der Burg gedrungen, daß die Menschen davon körperlich ebenso litten wie seelisch durch die Angst. Aus diesen Verhältnissen ersahen die Unsrigen leicht, daß die Karenzer gar keinen Widerstand hätten leisten können . . . . .

Das größere Heiligtum lag in der Mitte seines Umganges (vestibuli sui medio continebatur); aber beide (Heiligtum und Umgang) waren statt durch Wände durch Vorhänge abgeschlossen, das spitze Dach ruhte nur auf Säulen. Die Beauftragten konnten daher nach dem Herunterreißen des Vorhallenschmuckes gleich zu den Vorhängen des inneren Heiligtums greifen. Als auch diese gefallen waren, zeigte sich das eichene Götzenbild, das den Namen Rugiaewit führte, von allen Seiten in ganz abscheulicher Entstellung. Denn von den Schwalben, die unter dem Rande des Kopfes ihre Nester gebaut hatten, war der Kot immerfort auf die Brust des Bildes heruntergeträufelt. Eine schöne Gottheit, deren Bild so greulich von den Vögeln geschändet wird! Im übrigen hatte der Kopf sieben menschliche Gesichter, die alle von einem Scheitel überdeckt wurden. Ebenso viele richtige Schwerter, in Scheiden an einem Gürtel hängend, hatte der Künstler an seine Seite getan. Das achte hielt er gezückt in seiner Rechten. Dies war durch einen eisernen Nagel so fest vernietet, daß es nur durch Abhauen der Hand entfernt werden konnte. So wurde die Hand zertrümmert. Die Masse des Bildes ging über Menschenmaß hinaus. Es war so hoch, daß Absalon sich auf die Zehen stellend das Kinn mit dem Beile, das er in der Hand zu führen pflegte, mit Mühe erreichen konnte. Diese Gottheit dachte man sich mit Kräften wie Mars ausgestattet, als Lenker der Kriege. Schön war ihr Bild nicht, es erschien ungehobelt und widerte durch wunderliche Formen an.

Nun legten die Diener unter größter Spannung der ganzen Burg die Äxte an die Beine des Bildes. Als sie durchgehauen waren, fiel der Holzklotz mit lautem Krach zu Boden. Bei diesem Anblick verspotteten die Burgleute die Kräfte ihres Götzen und verwandelten ihren Glauben in Verachtung. Die Hände der Diener aber, nicht zufrieden mit dieser Vernichtung, streckten sich gleich gierig nach dem Bilde des Porewit, das in dem nächsten Heiligtume verehrt wurde. Das war mit fünf Köpfen, aber ohne Waffen gebildet. Als es gefällt war, ging's nach dem Tempel des Porenut. Dessen Bildsäule, vier Gesichter aufweisend, fiel ebenfalls unter den Streichen der Diener.

Die Burgleute sollten diese Holzbilder nach dem Befehle Absalons innerhalb ihrer Mauern verbrennen. Sie baten aber unter Hinweis auf die vollgepferchte Burg, von dem Befehle abzustehen; wolle man schon ihre Kehlen schonen, solle man sie nicht einer Feuersbrunst aussetzen. Denn wenn das Feuer, auf die Nachbarschaft übergreifend, eins von den Zelten erfasse, werde es bei der schrecklichen Gedrängtheit unfehlbar alles vernichten. Als sie dann die Bilder aus der Burg schleifen sollten, widersetzten sie sich auch dem längere Zeit:

sie fürchteten, durch die Rache der Götzen den Gebrauch der Glieder zu verlieren, die sie zur Ausführung des Befehles verwenden mußten.« . . . . .

Zuletzt gehorchten sie.

»Um den Heiden die Verächtlichkeit ihrer Götzenbilder noch deutlicher zu zeigen, stellte sich Sueno oben auf sie, als sie von den Karenzern hinausgeschleift wurden.« . . . . .

Die Herzöge von Pommern hatten geglaubt, daß Tetislaw sein Reich verlieren und es ihnen zur Belohnung für ihre Heeresfolge zufallen würde. Als das nicht geschah, rückten sie ab und verwandelten ihre Freundschaft in Feindschaft. Das ist später die Veranlassung zu einem langen Kriege zwischen ihnen und den Dänen geworden.

Am Abend segelte die dänische Flotte aus dem Hafen ab und landete an einer dem Festlande naheliegenden Insel (Dänholm). Dort lieferten die Rügener dem Dänenkönig sieben gleich große Kisten ab, gefüllt mit dem Gelde, das einst ihren Gottheiten geweiht worden war.

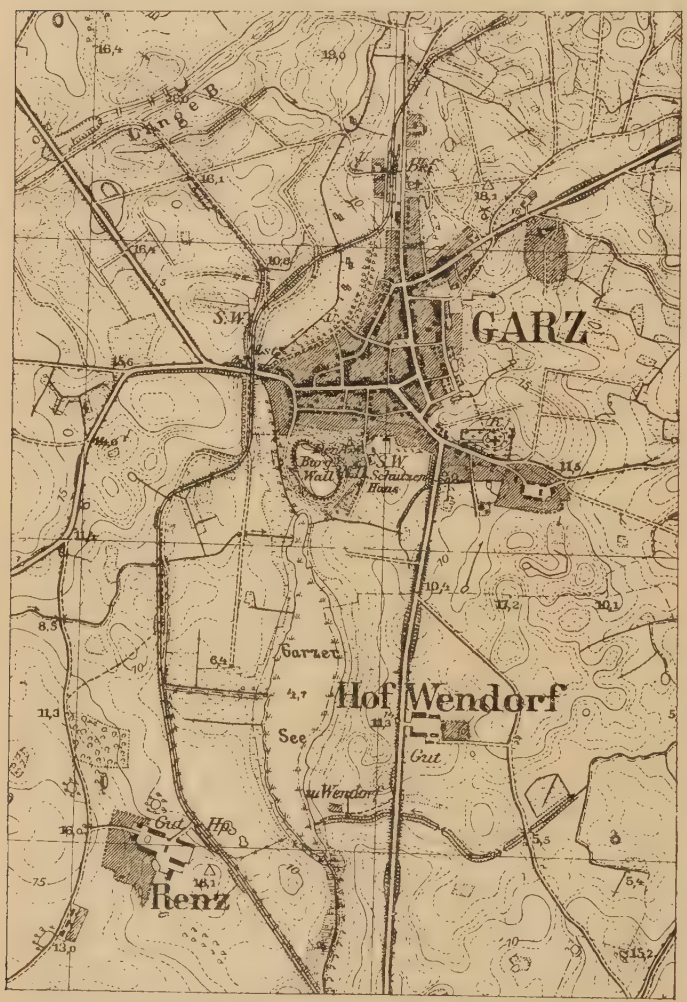

Abb. 1. Meßtischblatt 1:25000.

Die Dänen haben damals den Bruder des bisherigen »Königs Tetislaw«, Jaromar, als Fürsten von Rügen eingesetzt, und sein Geschlecht hat dann noch 150 Jahre geherrscht, bis es erlosch und Rügen nun doch an Pommern fiel. Es haben nacheinander geherrscht:
Jaromar I. 1164—1217,
Wizlaw I. 1218—1249,
Jaromar II. 1249—1260,
Wizlaw II. 1260—1303,
Wizlaw III. 1302—1325.

II. Die wendische Volksburg.

Die *urbs Karentia*, um die sich Saxos Schilderung dreht, ist heute noch vortrefflich erhalten in dem Burgwall bei Garz westlich unmittelbar neben der Stadt (Abb. 1). Es ist ein Burgplatz so markant, wie man ihn selten antrifft: wie ein Podium mit ringsum steilen Rändern plötz-

Abb. 2.
Burgwall vom S her. Phot. O. Stiehl.

lich aus der Ebene erhoben. Das Podium ist von stattlicher Größe: eiförmig, von N nach S gestreckt, fast 200 m lang und 140 breit. Die Erhebung ist nicht so stark, daß sie aus der Ferne gesehen imposant wirkt (Abb. 2); die

Abb. 3.
Blick über die Burgfläche von NO gegen das Tor. Phot. O. Stiehl.

Abhänge sind ringsum mit hohen Bäumen und Büschen bestanden, und nur an ein paar kleinen Stellen sieht man in der mittleren Höhe der ganzen Laubmasse die horizontale Burgfläche hell durchschimmern. Was die Erhebung bedeutet, erkennt man erst, wenn man unmittelbar an und auf dem Burgplatze steht. Denn

die Ränder sind nahezu sturmfrei, und die Erhebung steigt bis zu 15 m. Die Burgfläche ist aber nicht ganz eben. Sie wird durchschnitten von einer sanften Senke, die von der Höhe im SO im Bogen durch die Mitte zieht und im W ausmündet. Hier in der Mitte der Westseite ist infolgedessen der naturgemäße Aufgang, und hier lag auch das alte einzige Tor. Die Teile zu beiden Seiten der Senke im S und im N sind die höchsten in der Burg. Sie liegen 21 und 23 m über dem Ostseespiegel, während das Tor nur 13 m hoch liegt und damit in einer Steigung von nur $5^1/_2$ m vom Fuße des Burghügels her zu erreichen ist (Taf. III). Unsere Abb. 3 bietet den Blick von O nach W über die Mitte der Burg gerade auf das Tor hin; links steigt die Höhe an, auf der die 3 wendischen Heiligtümer und später die Fürstenburg mit der Kapelle lagen.

Wenn Saxo nun sagt, die Burg sei ringsum von Morästen und Löchern geschützt gewesen, so ist das übertrieben. An der westlichen Langseite allerdings zieht in sehr niedrigem Gelände ein Rinnsal entlang und mündet südlich der Burg in den langgestreckten Garzer See. Da an der Westseite der Aufgang zum Burgtore lag, haben die Dänen hier wohl ihren Haupteindruck gewonnen. Aber im N hat die Burg trocknes Land vor sich, und im O setzt sich alsbald sogar hohes Land fort und trägt nachher die Garzer Kirche auf einem Lehmkegel, der dieselben 20 m erreicht wie die Burg. (S. oben die Vignette.)

a. Die Befestigung: Wall, Turm, Zaun und Tor.

Diesen natürlichen Verhältnissen hat man Rechnung getragen bei der künstlichen Befestigung der Burg. An der Nord- und Ostseite, wo vom guten Lande her ein Angriff erwartet werden konnte, ist ein Wall herumgeführt, der sich heute noch stellenweise 3 m hoch über den Innenraum erhebt. Im Süden und Westen dagegen, wo der Garzer See und sein breitsumpfiger Zufluß schützte, fehlt der Wall. Man pflegt bei Burgen mit derartig wechselnder Umwehrung zu sagen: wo der Wall fehlt, war der Steilhang allein Schutz genug. Aber man sollte sich mit dieser bequemen Erklärung nicht begnügen, sondern den Sachverhalt durch Grabung festzustellen suchen. Wir haben erst den Wall selbst untersucht durch 2 Einstiche und einen völligen Durchschlag und dann das Verhältnis an den wallfreien Stellen durch 4 Querschnitte festgestellt.

Die Wallschnitte 1 und 2, die wir im NO von der Burgfläche aus machten, zeigten schon, daß der Wall ganz ohne Steine, nur aus Lehm und Holz aufgebaut war. Mehrere verkohlte Balkenlagen konnten von der Front ins Innere hinein erkannt werden. An einer Stelle waren deutlich erkennbar auch »Plaggen« (Heid- oder Rasensoden) verwendet, die man auf Rügen »Wrosen« nennt.

Bei Schnitt 1 und 2 war der Wall aber nur niedrig, dazu sein äußerer Teil stark abgestürzt. Um in seinen alten Aufbau einen vollen Einblick zu gewinnen, wählten wir für den ganzen Durchstich 3 die Stelle, wo man bei der Führung der Wallinie eine vorspringende Ecke der Burgfläche abgeschnitten, d. h. außen vor dem Walle hatte liegen lassen, so daß sie nun wie eine

künstlich hergerichtete Bastion wirkte. Hier konnten wir sicher sein, daß von dem Wallkörper nichts nach außen, den Steilhang hinunter abgestürzt sei, und so ergab sich denn auch der ungeschmälerte Befund (Abb. 4 oben).

Der Wall steht hier heute noch 3 m hoch über der alten Burgfläche, die vom Innern gegen den Rand zu, also von S nach N etwas ansteigt. Die Basis des heutigen Wallkörpers mißt 13.50 m. In unserm Durchschnitt sah man nun deutlich an den z. T. lagernden, z. T. gefallenen verkohlten Hölzern, daß als Unterbau ein geböschter Wall von $1^1/_2$ m Höhe aufgeschüttet und auf dessen Krone dann eine 2 m dicke Mauer aus Holz und Lehm gesetzt war. Die Basis dieser Mauer markierte sich durch ein horizontales Holzkohlenlager

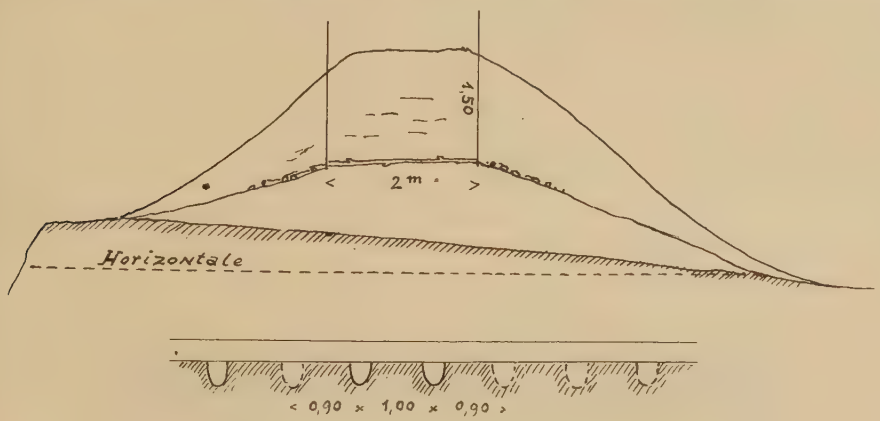

Abb. 4. Wallschnitt 3 und Zaunpfahllöcher im SW und S. 1:100.

von 2 m Breite. Dabei zeigten sich die bis zu 10 cm starken Stangenhölzer quer zur Richtung des Walles gelagert, also so wie wir es 1920 auf dem Höhbeck gefunden hatten und wie es auch Caesar (b. g. VII 23) schon für die Mauern der gallischen oppida beschreibt. Darüber waren im Lehm nur schwach weitere Horizontalschichten zu erkennen. Bis zur heutigen Wallkrone war der Mauerkörper noch $1^1/_2$ m hoch erhalten. Von dieser Mauerbasis ab gingen dann aber nach beiden Seiten hin die Fallschichten der Brandhölzer hinunter und zeigten damit die Oberfläche des alten geböschten Walles an, auf dem die steile Mauer stand.

Im kleinen entspricht dieser Befund dem, was im großen in Arkona den Burgschutz bildete. Saxo erwähnt dort ausdrücklich die Zweiteiligkeit: Die untere Hälfte bestand rein aus Erde (*inferior medietas terrea erat*), die obere hatte Holzeinlagen zwischen Erdschollen (*superior ligna glebis interfita continebat*), sie war also eine Holzerdmauer. Der Unterbau ist als Wall von 9—13 m Höhe heute noch erhalten, die Mauer darauf muß nach unsern Feststellungen 5 m dick gewesen sein.

Und noch ein anderes entspricht Arkona: Der »Kiekebarg« sitzt im NW als ein besonderer Hügel wie eine große Warze auf dem Walle. Er führt seinen Volksnamen mit Recht, denn er trug offenbar einen Ausguck- und Signalturm. Dieselbe Vorrichtung muß in Arkona auf dem Nordende des Walles bestanden haben, denn er ist hier 13 m hoch gegen 10 und 9 m in

seinem sonstigen Verlaufe. Auf der Herthaburg bei Stubbenkamer erkannten Prof. Stiehl und ich am 2. September denselben »Kiekebarg« wie in Garz auf der scharfen Ostecke der Umwallung, wir sahen von da aus deutlich Arkona, und für den Rugard erwähnt schon Baier in seinem Kommissionsbericht von 1868 (Balt. Studien, Stettin XXIV S. 259) dieselbe Erscheinung für das Ende des Vorwalls, wo er im NO ganz nahe an den Hauptwall herankommt. Hr. Dr. E. Petzsch-Bergen bestätigt mir brieflich, daß die Stelle heute noch erkennbar sei, trotz der Umgestaltungen durch den Bau des Arndt-Turmes und fügt hinzu, daß man vom Rugard aus bei entsprechender Baumbeschneidung ohne Frage Nlich nach Arkona, NOlich nach der Herthaburg, NWlich nach Venz und Slich nach Garz habe sehen können. In der Tat bestätigte mir dies ein Aneinanderlegen der Meßtischblätter. Der Rugard liegt 90 m hoch, Arkona 45; zwischen beiden befindet sich nur flaches Land und Meer. Die Herthaburg ist gar 136 m hoch, und die höchsten Teile etwa in der Mitte zwischen ihr und dem Rugard gehen nicht über 60 m. Vom Rugard mit seinen 90 m nach Garz schließlich, wo die Turmplattform auf dem Kiekebarge mit 30 m anzunehmen ist, sieht man über den 53 m hohen Fuchsberg bei Sehlen ebenfalls glatt hinweg. Es sind also die Hauptburgen von Rügen ersichtlich durch ein Signalsystem miteinander verbunden gewesen, wie wir es für das Griechentum aus Äschylos' Agamemnon kennen (Meldung von Trojas Fall von Asien nach Argos) und für die hellenistische Zeit im Pergamenischen Stammlande zwischen Hauptstadt und Küstenorten gefunden haben, wie es aber für vorgeschichtliche Ringwälle meines Wissens bisher noch nicht beobachtet ist.

Im Süd- und Westteile, wo die Garzer Burg keinen Wall hat, war zunächst die Frage, ob man ihn nicht, um die Ackerfläche zu vergrößern, nach außen abgeschoben habe. Einschnitte dort zeigten aber leicht, daß der gewachsene Boden bis zum Rande hin dicht unter der heutigen Oberfläche lag. Dafür brachten diese Schnitte, $^1/_2$—1 m vom Rande entfernt, jedesmal deutliche Pfostenlöcher zutage, die 90—100 cm voneinander lagen, bei 25 cm Weite, nach unten zugespitzt waren und 60—65 cm tief unter die jetzige Oberfläche reichten (Abb. 4 unten). Es ist klar, daß hier die Pfosten eines Zaunes gestanden haben. Er wird als einfacher Hackelzaun, wie man sie heute noch macht, hergestellt gewesen sein: mit horizontalem Ruten- oder Hainbuchenflechtwerk zwischen den Pfählen.

Wo der alte Toraufgang in die Burgfläche einmündet, fanden wir wenige Meter gegen S noch die bewußten Pfostenlöcher, etwa 10 m gegen N dagegen ein durchgehendes Gräbchen, offenbar eine Schwellbettung für die Front des Walles, der, wie sich bald zeigte, ursprünglich bis hier ans Tor gereicht hat, wenn auch heute nur noch eine schwache Bodenschwellung erhalten ist.

Zwischen diesen beiden Spuren ergab dann die Freilegung der ganzen Torstelle die Grundrißlinien des wendischen Torbaus (Taf. III). Es war wieder ein reiner Holzbau gewesen, auch ohne eine Spur von Pflaster oder steinernem Fundament. Das Tor war eine 5 m breite Durchfahrt zwischen zwei quadratischen Türmen von 5×5 m. Die Durchfahrt war fester gelber Lehm-

boden. Von ihm setzten sich die Türme rechts und links scharf ab, da sie etwas in den Boden eingetieft und stark mit großen Holzkohlestücken durchsetzt waren. Die Front der Türme lag in der Linie der Wallfront bzw. des Zaunes. Der linke Turm (gegen N) konnte in seiner genauen Begrenzung erkannt werden, da gegen N die Wallpackung ansetzte und gegen O die Einbettung in den Boden aufhörte. Beim rechten Turm dagegen waren diese Grenzen verwischt durch eine allgemeine Austiefung des Bodens. Der Durchgang bildete eine nach außen offene Kammer, nach innen war er durch eine 1 m breite Schwelle geschlossen, auf der die Torflügel und ihr Anschlag befestigt gewesen sein müssen.

Die Holzreste von diesem Tore haben sich bei der Untersuchung im Botanischen Institut zu Greifswald (Priv.-Doz. Dr. Lange) als Kiefer erwiesen.

b. Die Heiligtümer.

In der Burg war die Frage, wo die 3 wendischen Heiligtümer vermutlich gestanden hätten, nicht schwer zu beantworten. In der mittleren Senke sicher nicht, auch die nördliche Höhe war zu schmal; es blieb also nur die stattliche Hochfläche, die sich vom SO her gegen die Mitte vorschob.

Abb. 5.
Steinböschung vor Tempel II. Phot. O. Stiehl.

Und hier haben wir sie dann in der Tat auch gefunden. Freilich nicht ohne Schwierigkeiten, nicht ohne vielfache Erwägung verschiedener Möglichkeiten, wie sie an dem Ausgräber eigentlich immer zerren, ihn hierhin und dorthin reißen, bis dann bei energischem Tiefgraben nur eins als das Richtige übrigbleibt.

Wir durften nach den Erfahrungen von Arkona und Rethra annehmen, daß man den Heiligtümern möglichste Freiheit gegen Osten verschafft habe, damit sie im Sinne des alten Sonnenkults vom ersten Morgenstrahle getroffen würden. Wir begannen also vom hohen SO-Rande der Burg aus 3 lange

Grabenschnitte, je 10 m voneinander auf der Hochfläche entlang zu machen. Mit dem östlichsten von ihnen faßten wir alsbald, just 10 m vom Burgrande entfernt, eine Steinpackung, die eine gegen N sich absenkende Böschung dicht belegte (Abb. 5). Die Steinböschung hatte in diesem unsern Schnitt schon ihr östliches Ende, nach W aber ließ sie sich 7 m weit verfolgen. Nach der Analogie von Arkona schien hier die Front eines Heiligtums vorzuliegen. Genau wie dort senkte sich das Gelände vom Burgrande her gegen die Front ein wenig ab, und die Front mußte daher etwas gehoben und durch Steine befestigt werden. Genau wie in Arkona hatte man auch hier lauter gleichmäßige kleine Steine, ein oder zwei Faust dick, benutzt.

Abb. 6.
Steinpackung vor Tempel I. Phot. O. Stiehl.

In dem westlichsten unsrer drei Schnitte fand sich dann ebenfalls eine Steinpackung etwas mehr vom Burgrande entfernt und nicht wie die erste eine Böschung bildend, sondern flach gelagert, aber stellenweise mit einer Reihe von Steinlagen tief in den Boden gehend (Abb. 6). Sie war breiter als die erste, nämlich 2—3 m und auch gegen 9 m lang. Es schien hier also die Front eines zweiten kleinen Heiligtums, nur 5 m von dem ersten entfernt, vorzuliegen.

Die Versuche, von diesen anscheinenden Fronten aus nach rückwärts gegen den Burgrand hin die Standspuren der Wände oder vielleicht vielmehr der Säulen — nach Saxo — des Gebäudes zu erkennen, wollten kein Ergebnis bringen. Für die Seitenwände fand sich gar kein Anhalt. Die Rückwand schien durch eine breite dunkle Spur angezeigt, die sehr lang hinzog und nicht bloß die Heiligtümer selbst abzugrenzen, sondern auch sie zu verbinden schien, ja über jedes hinaus sich noch ins Freie fortsetzte. Es schien ein ganz großer Gebäudekomplex vorzuliegen — und dieser Gesichtspunkt hat damals durch die Mitteilung einiger Besucher viele Zeitungen und Photographen in Harnisch gebracht —, aber er löste sich wieder auf zugunsten einer unerwarteten Naturerscheinung. Neben der dunklen Spur, die wir für die Bettung der Rückwände hielten, fand sich eine solche Spur auch in der Mitte unserer Gebäude und eine dritte vorn bei den Steinpackungen. Als wir allen dreien in die Tiefe nachgingen, führten sie uns schräg $1^1/_2$, 2, ja bis $2^1/_2$ m tief in den Boden und zeigten klar, daß sie die Schüttungsschichten waren, mit denen man eine ursprünglich hier vorhandene ganz breite Delle

zugefüllt hatte (Abb. 7). Die Delle war bis 20 m breit, sie bildete einen Gegenbogen zum Burgrande (s. Abb. 10), und eingeebnet hatte man sie ersichtlich, als man die Höhenfläche als Burg in Benutzung nehmen wollte, denn aus den Tiefen der Auffüllung kam, wie besonders Dr. Petzsch genau beobachtet hat, keine einzige wendische Scherbe oder sonstiges Artefakt heraus. Wäre die Zufüllung später erfolgt, so müßte von der bereits besiedelten Oberfläche unbedingt das eine oder das andere Stück mit hineingekommen sein.

Es war nun kein Grund mehr, durch eine gemeinsame lange Rückwand die beiden Heiligtümer verbunden zu denken. Ihre Fronten liegen auch nicht in einer Flucht, sondern weichen um 10° voneinander ab. Sie sind also getrennte Einzelbauten. Wie sie völlig auf der Dellenfüllung erbaut sind, zeigten Abb. 7 und 10, und diese Füllung als Baugrund erklärt, warum die Spuren der Seiten- und Rückwände nicht zu erkennen sind. Nur im gewachsenen Boden erhalten sich klar die Einsatzspuren von Pfosten und Schwellen.

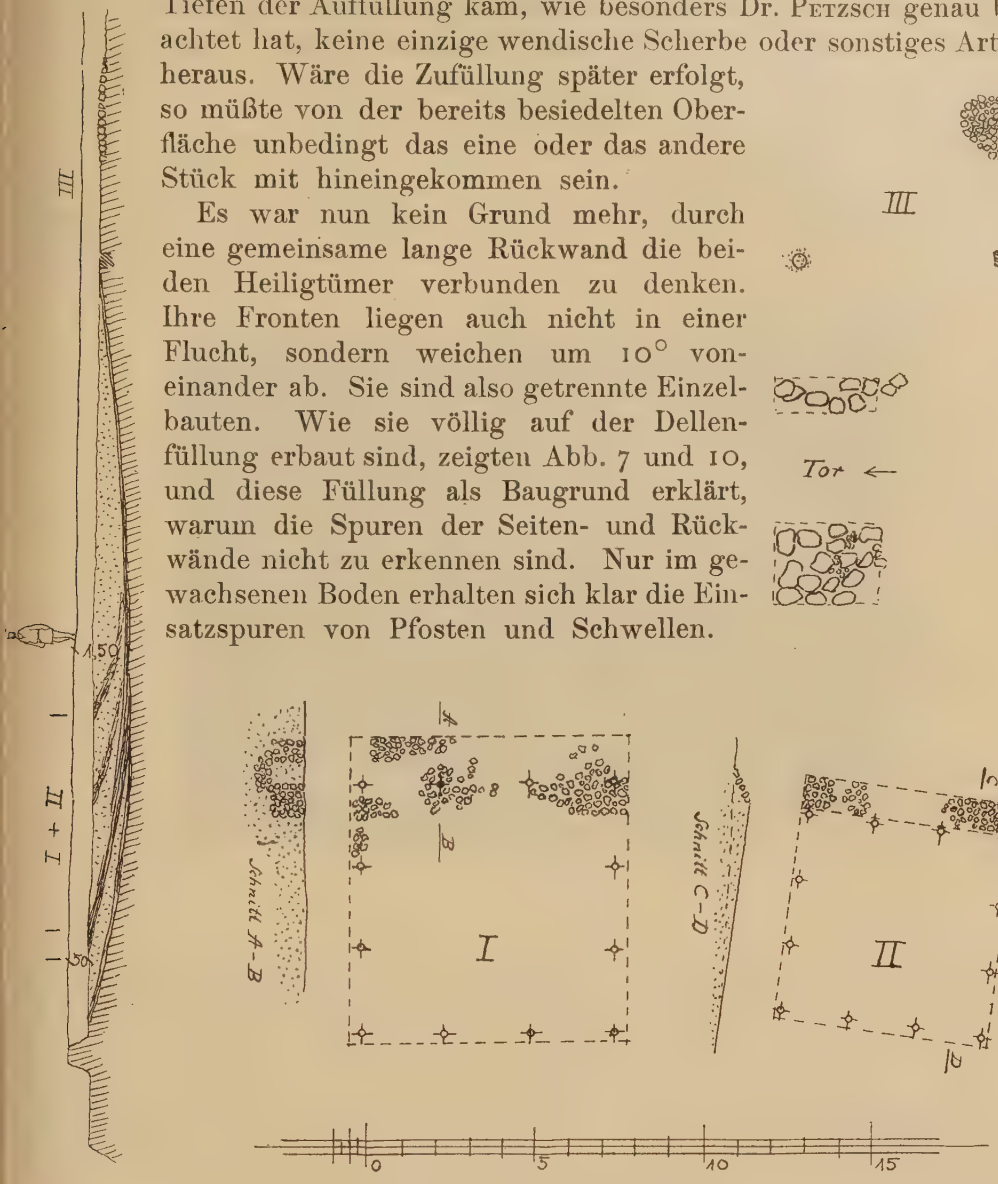

Abb 7. Muldenprofil und Tempel I, II, III. Zeichnung von O. Stiehl 1:222.

So mußten wir zurückkommen zu unserer ursprünglichen Auffassung von zwei kleinen Tempeln dicht nebeneinander. Die Frontböschung des einen zeigt mit ihrer Absenkung gegen N, daß das Gebäude südlich, nicht nördlich hinter ihr gelegen hat, denn die Böschung kann sich nicht gegen das Gebäude, sondern nur gegen den freien Vorraum absenken. Südlich hinter den Steinfronten ist aber bis zum Burgrande — wo wir doch auch

noch einen breiten Weg anzunehmen haben — nicht mehr Platz, als daß wir die Gebäude quadratisch annehmen müssen, — auch das durch die Analogie von Arkona an die Hand gegeben.

Vor der Böschungsfront des Tempels II wurden starke Holzkohlenreste gefunden. Die Untersuchung in Greifswald ergab Esche. Man hat also für den Bau der Heiligtümer ein besseres, festeres Holz verwendet als am Wendischen Tore.

Saxo erzählt nur von dem dritten, dem größeren Tempel, wie er gebaut gewesen ist: mit Säulen und Vorhängen statt fester Wände. Waren auch die beiden kleinen Heiligtümer so beschaffen, so wird sich Prof. Stiehls Auffassung von Abb. 7 empfehlen. Bei Tempel II mit der Steinböschung hat

Abb. 8.
Östliches Pfostenloch von Tempel III. Atlantic-Photo.

die Front des Baues natürlich unmittelbar oberhalb der Böschung gestanden. Das Gebäude maß dann 6×6 m, und auf den Seiten standen die 4 Säulen 2 m voneinander. Bei Tempel I ergibt sich ein Quadrat von $7^1/_2 \times 7^1/_2$ m, so daß die Interkolumnien $2^1/_2$ m maßen. Prof. Stiehl hat hier beobachtet, daß etwa in der Mitte des Pflasters sich an einer Stelle ein Hohlraum, wie zur Einsetzung einer Säulenbasis zeigte, und nimmt die Säulenstellung daher in der Mitte des breiten Pflasters an.

Das dritte Heiligtum, das maius fanum des Saxo, das ein vestibulum gehabt haben soll, ist natürlich von Anfang bis zu Ende das Ziel unseres Strebens gewesen. Aber leider mit sehr wenig Erfolg. Nachdem sich — offenbar von ihm — ein paar vielversprechende Spuren gefunden hatten in Gestalt von 2 prächtigen Pfostenstellungen (Abb. 8) und einem großen runden Pflaster aus kleinen Steinen (Abb. 9), Spuren, die zusammen ein rechteckiges gleichschenkliges Dreieck von 4 m Schenkellänge bildeten (s. Abb. 7), und nachdem wir dann die damit angezeigten Linien nach allen Richtungen nah

und weit ausprobiert hatten, fanden wir gerade durch diese ausgreifenden Schnitte die mittelalterliche Fürstenburg und sahen mehr und mehr, wie sie mit ihren Annexen gerade das Gebiet des großen Heiligtums so völlig zerarbeitet und tief zerwühlt hat, daß nur jene kleine Lehminsel mit den 3 schönen Rugiaewit-Spuren übriggeblieben ist.

Zwei von ihnen, das »schöne Pfostenloch« und das »runde Pflaster« wurden aufgedeckt durch einen Längsgraben, den wir noch 5 m östlich von dem bis dahin östlichsten gezogen hatten, und sie liegen 10 und 15 m NIich von Heiligtum II. Bei den Slaven findet man sonst eigentlich nie ein Pfostenloch. Sie haben den Blockbau geübt und die Hölzer horizontal aufeinandergelegt, wie heute noch im Spreewalde.

Abb. 9.
Pflaster von Tempel III. Phot. O. Stiehl.

Aber die Säulen statt der Wände haben sie in Garz vielleicht zu einer Ausnahme geführt. Jedenfalls waren die zwei Rundlöcher schön geformt und ganz schwarz von dem umgebenden gelben Lehm geschieden. Aber sie maßen nur 50 cm Durchmesser und waren nicht mit dem Spaten ausgehobene Löcher, in die dann der viel schmächtigere Pfahl eingesetzt werden sollte, wie immer in der Lausitzer Kultur, wo die Löcher einen Kreis von 1 m bilden; sondern sie waren nur ausgekratzt, um die Säulenbasis genau aufzunehmen. Das westliche der Löcher, das in einem kleinen Steinpflaster lag, hatte nur 5 cm Tiefe; das östliche haben wir nicht ausgenommen. Es kommt darauf etwas an, weil sich — auch wieder durch Besucherlegenden — die Meinung verbreitet hat, das »schöne Pfostenloch« sei die Standspur des Rugiaewit-Bildes gewesen. Das ist schon dadurch ausgeschlossen, daß das runde Pflaster NWlich vor dem Pfostenloche liegt. Der Bau muß doch ebenso orientiert gewesen sein wie die beiden kleinen Heiligtümer: Eingang vom NW, Götterbild gegen SO. Das Götterbild, auf dem schönen Pfostenloch

errichtet, hätte also auf dem runden Pflaster eine Säule oder eine Wand dicht vor der Nase gehabt. Wir müssen uns bescheiden und sagen: wir können aus den schönen, aber viel zu spärlichen 3 Spuren die Gestalt des Baues und den Standpunkt des Bildes nicht wiederherstellen, und der einzige Trost ist, daß wir erkannt haben, warum wir es nicht können: weil die nachfolgende Fürstenburg alle Beweismittel ringsumher weggefressen hat.

Die Privathäuser, die neben den Heiligtümern in der Burg gestanden haben, waren für uns von nebensächlicher Bedeutung. Sie zeichneten sich, wie überall, durch schwach in den Boden eingetiefte Gruben ab. Eine, die Grube A an der NW-Ecke der Fürstenburg, haben wir ganz freigelegt und ausgehoben. Sie war 3 : 4 m groß und ging $^3/_4$ m tief unter die heutige Oberfläche. Kein Pfostenloch war vorhanden, das Häuschen war im Blockbau errichtet. Von den reichen Kleinfunden in dieser Grube berichtet unten Dr. Petzsch.

Eine zweite Grube B, die in unserm längsten Graben 60 m vom Burgrande entfernt zutage kam, haben wir nicht ganz erforscht, sie lag $1^1/_2$ m tief und gehört nach allen Anzeichen wohl schon der christlichen Periode an. In ihr lag an der Ostseite ein Menschenskelett. Auch über die Funde aus dieser Grube handelt unten ausführlich Dr. Petzsch.

III. Die Fürstenburg.

a. Die Überlieferung.

Eine große und erfreuliche Überraschung war es für uns, die Rügensche Fürstenburg, auf der die Nachkommen des von Waldemar und Absalon auf den Thron gesetzten einheimischen Wendenfürsten Jaromar lange Zeit gehaust haben, und auf der mehrere uns erhaltene Urkunden ausgestellt sind, auf dem alten Burgwalle wiederzufinden. In den Urkunden lautet die Ortsangabe immer nur »Charenz« oder »Charenza«. So sind schon von Jaromars nächstem Nachfolger Wizlaw I. zwei Urkunden von Charenz datiert: 1. die Gründungsurkunde von Stralsund vom 31. Oktober 1234, 2. eine Urkunde vom 16. September 1237, worin er an die Marienkirche in Riga 6 Hufen in Gusdin verkauft, wobei die örtlichen Zeugen interessant sind: *Testes huius facti sunt:* filii nostri Jarwezlaus princeps Rugianorum et Tribses, Petrus, Jermarus, Wizzeslaus; Bertholdus monachus de Novo Campo; Alexander sacerdos in Charenz; Helmicus subdiaconus; Nicolaus dapifer; Tessemar Lizcicowitiz, Dirsik, Zobeslaus, Martinus, Soum. Datum in Charenz anno dom. incar. 1237. Man sagte mit Recht, daß hier offenbar der ganze Hofstaat, den Wizlaw in Garz um sich hatte, aufgeführt ist und daß die Burg also Raum für so viele Leute geboten haben muß.

Die interessanteste Überlieferung von der Burg Charenz hat Kosegarten aus alten Greifswalder Akten zutage gefördert[1]: »In der Burg zu Garz auf Rügen führten damals die beiden Ritter Thetzo Stange und Martinus Rotermund den Befehl als dänische Lehnsleute im Namen des Grafen Gerhard.

[1] Pomm. Geschichtsdenkmäler I, 1834, S. 211 ff.

Die Stralsunder wünschten aber die Burg mit ihren eigenen Bewaffneten zu besetzen. Da jene Ritter die Burg aber nicht überliefern wollten, so belagerten die Stralsunder dieselbe und schrieben den Greifswaldern, sie möchten Beystand schicken und auch den noch in Greifswald aufbewahrten ältesten Prinzen Bogislav V. mit in das Lager von Garz bringen. Die Greifswalder erfüllten auch dieses Gesuch und nun entschlossen sich die beiden Befehlshaber der Burg, sie im Namen des Prinzen dem Stralsundischen Rate zu übergeben. Dieser Zug kostete die Greifswalder 255 Mark Pfennige.« Dies hat sich 1327 begeben[1].

Auch hier erfahren wir aber nicht, wo die Burg, die doch verteidigungsfähig gewesen sein muß, gelegen hat, und nicht weiter führt auch die Notiz im Hebungsregister von 1314, wo unter den 9 advocaciae dictae »gharde« auch Garz auftritt und neben dem castrum ein »Teutonicum Gartz« und ein wendisches Garz genannt wird, wobei also offenbar das castrum militärischer und Verwaltungsmittelpunkt der advocacia Garz gewesen ist. Man dachte wohl an den alten Burgwall, aber auch an das Hochland bei der Garzer Kirche oder an das Gut Renz, dessen Namen man mit Charenz in Verbindung bringen wollte und das ja auch durch einen unterirdischen Gang mit dem alten Burgwall verbunden sein sollte.

Zuversichtlicher hatte man immer schon die Kapelle von Garz, die, der Mutter Maria geweiht, schon 1232 erwähnt wird, und offenbar die Burgkapelle der Rügenschen Fürsten gewesen ist, auf den alten Burgwall verlegt, besonders seit 1868 die Preußische Kommission, anläßlich des 700jährigen Jubiläums der Christianisierung Rügens, ausgeschickt, die Burgwälle der Insel zu erforschen, bei ihren Grabungen in Garz unter vielen Ziegelbrocken auch einen Formstein gefunden hatte, den sie der Kapelle zuschrieb[2].

Bei der ersten Erwähnung, Juli 1232, wo Wizlaw I. der Kapelle das Dorf Gagern verleiht, heißt es zwar einfach: »*capelle nostre in Charenz*«. Aber im alten Stadtbuche von Garz, das dort heute noch auf dem Rathause aufbewahrt wird, steht 1396: *capelle beate Marie virginis in monte*; 1406: unser leven vrowen uppe den wall, und 1451: to eren der moder gades Marien unde erme gadeshuse der capellen up deme walle to Gartze.

b. Die Profangebäude.

Während unserer Grabungen hat des öfteren Hr. Kantor Wiedemann gefragt, ob nicht die mittelalterliche Fürstenburg in der alten Wendenfeste zu erwarten sei. Ich glaubte es nicht. Ich hatte vor Augen, wie auf unsern altsächsischen Volksburgen: der Hohensyburg, der Iburg bei Driburg, der Brunsburg bei Höxter, die später eingebauten Dynastenburgen sich mit festen Mauern und ganz tiefen Gräben mächtig zur Geltung bringen, und sah nichts dergleichen auf unserer Garzer Fläche. Ich dachte nicht daran, daß bei dem von mir selbst so gern betonten Dualismus der mittelalterlichen Dynasten-

[1] Mecklb. Urk. B. VII, 4942, S. 579.

[2] Die Kommission bestand aus den 4 Altertumsforschern Lisch-Schwerin, v. Quast-Berlin. Baier-Stralsund und Worsaae-Kopenhagen. Der Bericht von Baier steht im 24. Bd. der Balt. Stud., Stettin S. 234—290.

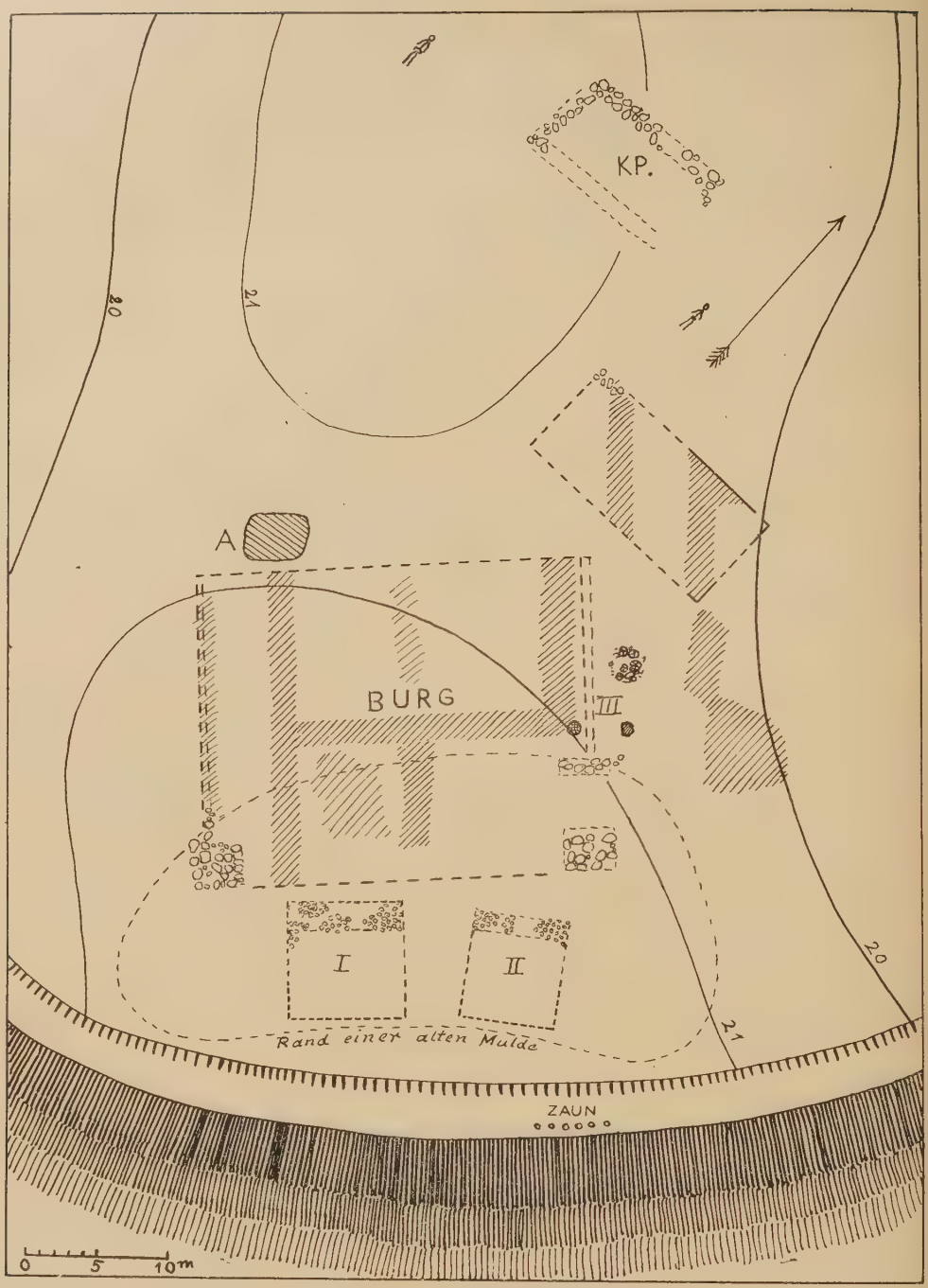

Abb. 10. Heiligtümer und Fürstenburg-Bauten. 1:500.

burg[1]: dem altgermanisch-sächsischen Typus und dem römisch-fränkisch-normannischen, der letztere der unsere ganze ostdeutsche Kolonisation charakterisiert und in den Deutschordensburgen zur schönsten Blüte gekommen ist,

[1] Schuchhardt, Vorgesch. von Deutschland, 1928, S. 302—305.

daß dieser fränkisch-normannische Typus dem Jaromar als neuem Bauherrn näher lag als der sächsische zwischen Elbe und Rhein. Und so ergab sich denn doch die Jaromars- oder Wizlawburg mitten zwischen unseren wendischen Heiligtümern.

Der Unterschied zwischen der, kurz gesagt, sächsischen und fränkischen Dynastenburg ist dieser: die sächsische ist je nach der Bergform oval, rundlich oder rechteckig, ihre Wohngebäude schmiegen sich an die Wallmauer, und die Mitte bleibt als Burghof frei (Wartburg bei Eisenach). Die fränkisch-normannische Burg dagegen erstrebt das Quadrat und setzt das eine Wohngebäude als Donjon (Wohnturm) in die Mitte des Ganzen (Tower in London). Aus diesem Wohnturm, der noch ein massiver Klotz ist, hat sich dann das viereckige Schloß mit einem Lichthofe entwickelt.

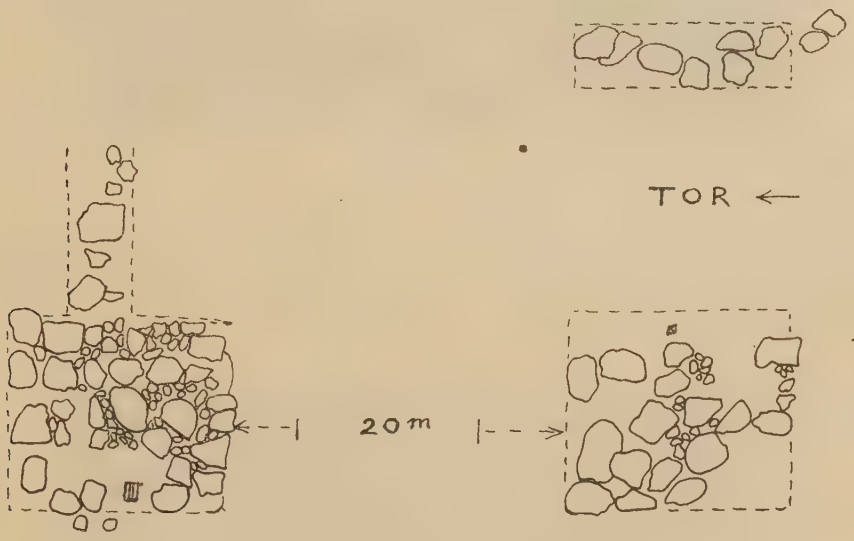

Abb. 11. Türme und Tor der Fürstenburg. 1:100.

Wir fanden auf unserm Burgwall die Fürstenburg bei der Suche nach den Seitenwänden des vermeintlichen großen Wendenheiligtums. Der Graben, den wir von dem Westende des Frontpflasters von Tempel I gegen NW zogen, schnitt alsbald den Rand einer Steinsetzung aus großen Findlingen (Taf. III). Als wir die Setzung ganz freilegten, ergab sich ein Quadrat von 3 : 3 m (Abb. 10 und 11). Es fiel aus der Linie, die wir für das Wendenheiligtum brauchten, heraus. Zwischen den Natursteinen waren auch Ziegelbrocken und sogar ein fast ganzer Ziegel von der bekannten mittelalterlichen Dicke. Wir erkannten, daß die ganze Art dieser Fundamentierung mit großen Steinen (Abb. 12) unwendisch sei, daß sie einen mittelalterlichen Turm anzeige. Gegenüber im Osten, 25 m entfernt, zeigte sich nun bei der Verfolgung von ein paar Findlingen, die immer schon freilagen, der ganz entsprechende Turm (Abb. 13) und nördlich von ihm, 3 m entfernt, der Fundamentrost eines Pfeilers, so daß zwischen diesem und dem nahen Turme das Tor anzunehmen war. Die Erstreckung des ganzen Baus gegen N ließ sich an Fundamentbettungen mit Kalk- und Ziegelbrocken gefüllt etwa 15 m weit

Abb. 12.
Südwest-Turm der Fürstenburg. Phot. O. Stiehl.

verfolgen, so daß im Ganzen die Gestalt eines fast quadratischen Wohnturmes oder Schlosses herauskam, das in den quadratischen, mit Findlingen fundamentierten Türmen seine beiden festen Ecken gehabt hatte.

Abb. 13.
Nordost-Turm der Fürstenburg. Phot. O. Stiehl.

Zu diesem Wohnturm, als dem Hauptbau der Burg, gesellten sich dann ohne weiteres die tief fundamentierten Bauten östlich und nördlich von ihm, die uns immer schon durch ihre starke Durchsetzung mit kleinen Ziegelbrocken aufgefallen waren. Prof. Stiehl hatte längst die Frage aufgeworfen,

wie die starke Verbreitung dieser Ziegelbrocken bis $1^1/_2$ und 2 m tief sich erkläre. Daß sie erst nach der späten Zerstörung der Kapelle, die bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt wird, sich vollzogen habe, sei sehr unwahrscheinlich. Warum sollte damals, wo der ganze Burgplatz verlassen wurde, der Boden noch einmal so tief aufgewühlt worden sein? Je mehr jetzt unsere Erkennung der Fürstenburg fortschritt, um so mehr kamen alle jene Skrupel zur Lösung. Der Donjon selbst war im Hauptteil seiner Fläche sehr tief unterkellert, und überall gaben die kleinen roten Brocken das deutliche Zeichen des Mittelalters. Wo wir östlich von dem Dongeon-Tore in derartige Tiefen gekommen waren, durften wir nun überall zur Fürstenburg gehörige Bauten annehmen. Zwischen dem Dongeon und der Kapelle lag ein solcher Bau, dessen SO-Ecke sich klar abzeichnete und an dessen NW-Ecke noch eine Findlingsfundamentierung vorhanden war. Er maß 1.6 : 7.5 m. Vielleicht hat da der Capellanus gewohnt (Abb. 10).

Bei diesen Kellertiefen, die die mittelalterliche Burg überall aufwies, wurde nun aber auch offenbar, warum es uns nicht hatte gelingen wollen, die in den 3 guten Spuren angezeigten Linien des dritten größten Wendentempels der Burg weiterzuverfolgen. Jene beiden Pfostenspuren und das Rundpflaster liegen auf einer Lehminsel, die mitten zwischen den Wühlbauten der Folgezeit erhalten geblieben ist. Etwas Weiteres von dem Tempel zu finden, war damit ganz ausgeschlossen.

Eine besondere neue Befestigung um alle ihre Bauten herum hat die Fürstenburg sich nicht geschaffen. Auch am Rande der alten Volksburg entlang und bei dem naturgemäß einzigen Aufgang, wo der wendische Torbau liegt, ist nichts dergleichen zu bemerken. Es wird aber von diesem alten Aufgang aus der Weg zur Fürstenburg in der Senke der Burgfläche in großem Bogen hinaufgeführt haben zu dem Tore des Dongeons, das deshalb an der östlichen Seite lag und nicht etwa an der nördlichen (Taf. III).

c. Die Kapelle.

Von Prof. O. Stiehl.

Bald nach Beginn der Grabung wurde auf dem nordöstlichen Teil der breiten Kuppe eine Steinsetzung aus großen Findlingen angeschnitten, die sich bei weiterer Aufdeckung als Teil eines größeren Fundamentes darstellte. Ganz klar zeichnete sich das Grundmauerwerk von zwei Wänden eines ungefähr rechteckigen Gebäudes ab mit den äußeren Abmessungen von 6.10 m zu 11.50 m, bei rund 1 m Breite der Mauerzüge (Abb. 14. 15). Die Art dieser Packung aus großen Findlingen, dazu der Umstand, daß sich in der Nähe zahlreiche Reste von mittelalterlichen Mauerziegeln und Dachziegeln fanden, lassen keinen Zweifel, daß es sich um ein mittelalterliches Gebäude handelt; der abgesonderten Lage nach kann es nur die urkundlich beglaubigte Kapelle der Gottesmutter Maria sein, deren Reste wir hier vor uns haben. Die Abmessungen der Grundmauern führen auf ein Maß von etwa 4 zu 9 m im Lichten des Baues, was für eine Kapelle dieser Art durchaus angemessen erscheint.

Abb. 14.
Westseite der Kapelle, von S her. Atlantic-Photo.

Wir besitzen keine Kenntnis davon, wann diese Kapelle abgebrochen wurde. aber wir können feststellen, daß dieser Abbruch mit großer Gründlichkeit unter Wiederverwendung aller irgend brauchbaren Baustoffe für weitere

Abb. 15.
Nordseite der Kapelle von O her. Atlantic-Photo.

Zwecke durchgeführt wurde. So hat man die Findlingssteine der beiden nicht mehr feststellbaren Seiten herausgehoben und bei der Natur des fetten Lehmbodens, der sich nach Einfüllen in die Gräben wieder wie gewachsener Boden zusammenschließt, ließ sich nicht einmal der Verlauf der Fundamentgräben

für diese fehlenden Seiten feststellen. Mit gleicher Sorgfalt ist auch das Backsteinwerk der aufgehenden Wände für andere Verwendung geborgen worden. Es wurde kein einziger ganzer Mauerstein vorgefunden, nur Bruchstücke, aus denen sich für die schlichten Steine der Wände eine Höhe von 8.5 cm, eine Breite von 14 cm bei zweifelhafter Länge bestimmen ließ. Anhaftende Reste des Fugenmörtels bezeugen eine Fugenstärke von 2 cm. Das sind Maße, wie sie in der romanischen Backsteinkunst des beginnenden 13. Jahrhunderts üblich waren. Zu dieser Zeitsetzung stimmt gut der einzige in Bruchstücken gefundene Formstein, ein Rundstab von 8.5 cm Durchmesser, der mit recht-

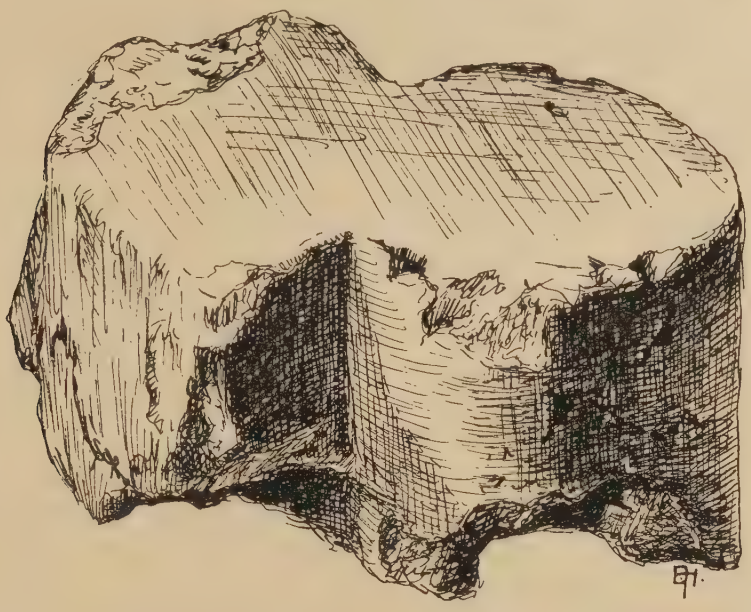

Abb. 16. Formstein von der Kapelle. $^1/_2$.

eckigem rückwärtigen Ansatz in das Mauerwerk der Wand eingriff (Abb. 16). Auch diese Form ist in der romanischen Zeit nicht selten benutzt, um feine Säulchen als Gliederung der äußeren Apsiswände zu bilden.

Nach diesen Anhaltspunkten können wir uns die Kapelle vorstellen als einen schlichten, rechteckigen, mit Balkenlage versehenen und im Osten durch eine halbrunde oder rechteckige Apsis abgeschlossenen Bau. Eine eigenartige Bereicherung erfährt die Vorstellung durch die zahlreich aufgefundenen Reste der Dachziegel. Es sind Hohlziegel von der Form der sogen. Mönche und Nonnen. Von ihnen fanden sich zwei verschiedene Größen, beide in zwei verschiedenen Farben, rot und gelblichweiß, vor. Die größeren haben Abmessungen von 42 cm Länge, 17 cm Breite und 8 cm Höhe, am breiteren Ende gemessen, die kleineren sind 20 cm lang, 11 cm breit, 6 cm hoch. Zu beiden Sorten fanden sich Firstziegel, kenntlich daran, daß sie auf der Mitte des Längsrückens eine Nase als Zierat tragen. Aus diesen Funden formt sich das Bild eines Daches, das mit abwechselnd roten und weißen, über den First hinweg laufenden Streifen reich belebt war, sowie eine ähnliche,

aus den kleinen Steinen zusammengesetzte Musterung des Apsisdaches. Das Ganze war so bei aller Schlichtheit wohl geeignet, von der Höhe des Berges in lebhaftem Farbenglanz weit ins Land hinaus zu wirken und die Augen auf sich zu ziehen.

IV. Die Kleinfunde.

Von Dr. W. Petzsch.

I. Allgemeines.

Unter den Burgwällen Rügens und Pommerns, die bisher untersucht sind, nimmt der Wall von Garz eine Sonderstellung ein. Während bei den anderen die Besiedlung im Augenblick ihrer Eroberung und der Christianisierung ihrer Bewohner abgeschlossen ist, können wir aus der geschichtlichen bzw. urkundlichen Überlieferung sagen, daß sie in Garz nach 1168 erst eigentlich beginnt. Saxo überliefert von der Garzer Burg ausdrücklich, daß sie in Friedenszeiten unbewohnt war (locus pacis tempore desertus); es werden also höchstens einige Priester mit ihren Gehilfen ihren ständigen Wohnsitz dort gehabt haben. In den Tempeln selber wird Gebrauchsgerät des täglichen Lebens kaum vorhanden gewesen sein, etwaige Kostbarkeiten sind sicherlich bei der Zerstörung der Heiligtümer entfernt. Selbst in Kriegszeiten, wenn eine Besatzung in der Burg lag, wird man den Tempelbezirk frei gehalten haben. Damit ist es schon von vornherein wahrscheinlich, daß die Funde, die bei der Grabung gemacht sind, zum größten Teil nicht in die eigentlich heidnische Zeit fallen. Erst in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts wird Garz eine ständige Besatzung gehabt haben, d. h. seit den Zügen Waldemars von Dänemark gegen Rügen. 1160 greift er zum erstenmal das südliche Rügen an; die Dänen verbrennen den ganzen Gau oberhalb von Strela (dem Dänholm), wie die Knytlingasaga (cap. 120) berichtet. Damals wird Garz von Westen bedroht, und bei dieser Gelegenheit mag die Wallanlage des sog. »Langen Berges« an der Straße Garz–Samtens errichtet sein. Von Süden wird die Burg zum erstenmal im Jahre 1165 bedroht; Bischof Absalon landet am Zudar und schlägt die Wenden am Garzer See (Knytlingasaga cap. 121, Saxo pag. 801), wobei angeblich 1100 Wenden erschlagen werden, aber nur 2 Dänen. Trotz dieses Erfolges wagt Absalon keinen Angriff auf die Burg, sondern kehrt nach Strela zurück. Sicherlich lag eine starke Besatzung in der Burg, vermutlich auch in der folgenden Zeit. Schon im Herbst desselben Jahres erfolgt ein neuer dänischer Angriff auf Rügen (Arkona und Jasmund) und im Frühjahr und Herbst 1166 auf Wolgast. So ist vielleicht die Besetzung der Burg von 1165—68 eine dauernde gewesen mit Ausnahme von 1167, wo Waldemar in Norwegen beschäftigt war (vgl. Eggert, Die Wendenzüge Waldemars I. Balt. Studien N. F. 29, 1927, S. 53—82).

Daß die Mehrzahl der Funde aus der vorchristlichen Zeit in die Jahre 1160—68 fällt, ist danach nicht unwahrscheinlich. Wann die Tempel erbaut sind, läßt sich nicht sicher entscheiden. Im unteren Teile der Auf-

schüttung, die eine ebene Fläche für den Tempelbau schaffen sollte, sind zwar vereinzelte Scherben gefunden, aber sie waren klein und ohne Verzierung, wenn sie sich auch in der Beschaffenheit des Tones nicht von den übrigen Scherben unterschieden. Leichter lassen sich die Scherben deuten, die an den beiden Tempelfundamenten herauskamen. Am westlichen Ende der Steinpackung II lag unmittelbar an ihrer Vorderseite eine Grube mit Holzkohle, Knochen von Rind, Pferd und Wildschwein, einigen verschlackten Granitstücken, darin ein eiserner Nagel und eine kleine Tonscherbe mit weiter, ganz flacher Riefelung; der Ton war rötlich und gut gebrannt. Es könnte eine Opfergrube gewesen sein; Tieropfer sind ja für Arkona durch Saxo (pag. 825) bezeugt. Bei dem Fundament des anderen Tempels sind zwei Scherben mit dem gewöhnlichen Riefenornament und scharf abgesetztem Rande gefunden. Ebenso fand sich im Wall, und zwar in seinen untersten Schichten, eine Tonscherbe aus rötlichem, scharf gebrannten Ton mit Parallelriefen; auch aus den Fundamenten des Haupttores der wendischen Burg sind neben Holzkohle und Lehmpatzen mit Flechtwerkabdrücken ein paar Gefäßbruchstücke mit Parallelriefen zutage gekommen, die Randstücke mit horizontal vorspringendem, oben abgeplatteten kurzen Rande. Ebensolche Scherben fanden sich auch in den isolierten langen Schnitten im Ostteile der Burg.

Alle diese Scherben sind in Form, Ornament und Ton sehr einheitlich und lagen sämtlich außerhalb der Fürstenburg des 13. Jahrhunderts. Sie sind ausnahmslos spätslavisch, und es ist bei diesem Zusammenklang von Überlieferung und Funden durchaus möglich, daß Tempel und Befestigung erst im 12. Jahrhundert entstanden sind.

Das Jahr 1168 hat wohl zunächst auf der Burg eine wesentliche Veränderung nicht gebracht. Zwar die Tempel und vermutlich auch die Befestigungsanlagen werden zerstört, aber die Burgfläche wird in der ersten Zeit wohl ziemlich unbenutzt dagelegen haben, da Fürst Jaromar, soweit wir aus Urkunden unterrichtet sind, in Bergen auf dem Rugard residierte. Doch schon unter seinem Sohn und Nachfolger Wizlaw I. wird es anders. Dieser baute sich in Garz eine Burg und stiftete hier der Jungfrau Maria eine Kapelle, die 1232 schon vorhanden war. 1234 stellt Wizlaw in »Charenz« die Gründungsurkunde für Stralsund aus, und in einer anderen 1237 in Charenz datierten Urkunde desselben Fürsten erscheinen als Zeugen seine Söhne, einige Geistliche und eine Anzahl slavischer Edlen (s. oben S. 474). An dem slavischen Charakter der Bewohner der Burg hat sich also nichts geändert, nur die Geistlichkeit machte eine Ausnahme und wird aus Dänen bestanden haben. So kann sich auch an dem slavischen Charakter der Funde, vor allem der Keramik nicht viel geändert haben. In der Tat haben sich in den Turmfundamenten der Fürstenburg wie in denen der Kapelle zahlreiche Scherben gefunden, die ganz und gar den riefenverzierten Scherben mit gerade aufsteigendem oder etwas vorspringendem Rande der spätslavischen Epoche entsprechen. Wir werden also diesen Zeitabschnitt nicht als frühdeutsch, sondern als frühchristlich bezeichnen müssen. Doch kommen jetzt auch Formen vor, die der sonstigen slavischen Keramik fremd sind; da sind vor allem eigenartige kleine Schalen zu nennen, deren Verbreitungsgebiet auf Rügen

und das benachbarte Neuvorpommern beschränkt ist. Allmählich ändert sich auch die Beschaffenheit des Tones, der feiner geschlämmt wird und bald die blaugraue Färbung der frühdeutschen Ware annimmt, wenn die Gefäße auch zunächst noch recht dickwandig bleiben. Nicht wenige Scherben sind klingend hart gebrannt, manche erinnern in Farbe und Beschaffenheit an Mauerziegel. Auch das Riefenornament wird einer Wandlung unterworfen; die Riefen werden sehr eng angebracht und tief eingedrückt, so daß die zwischen den Eintiefungen liegenden Partien rippenartig mit scharfen Kanten vorspringen. Bei weitergestellten, flachen Riefen werden die Zwischenstücke wulstartig hervorgehoben; schließlich verschwinden die Eintiefungen, und nur die Wülste bleiben bestehen. Der Rand wird vielfach stark in die Höhe gezogen und trichterartig ausgebogen. Diese Entwicklung gehört ohne Frage dem 13. Jahrhundert an. Südlich von der Kapelle kamen mit Scherben der geschilderten Art auch zwei Brakteaten zutage, die der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören.

Im 14. Jahrhundert muß dann der deutsche Einfluß zu vollem Siege gelangt sein. Im Hebungsregister von Roeskilde erscheint für 1316 neben dem Slavicum Gartz auch ein Teutonicum Gartz, und im Rügenschen Erbfolgekriege kommandieren 1327 auf der Burg zwei deutsche Ritter, Thetzo Stange und Martin Rotermund. So fehlt es denn im Raum der Fürstenburg und der Kapelle nicht an keramischen Resten, die als rein deutsch anzusprechen sind; es sind dünnwandige Gefäße aus dunkelgrauem Ton mit breiten Bandhenkeln und weißliche bauchige Gefäße von der Art der Siegburger Ware. Aber das sind doch Ausnahmeerscheinungen; nur am Torpfeiler und im Gebiet der Kapelle sind Scherben dieser Art in größerer Anzahl zum Vorschein gekommen. Es hat den Anschein, als wenn die Burg nach 1327 keine Rolle mehr gespielt hat. Nur die Kapelle besteht noch weiter. Sie wird um 1400 erneuert (v. Rosen, Das älteste Stadtbuch von Garz, Nr. 300) und erhält 1459 noch eine neue Orgel. Vermutlich ist sie in der Reformationszeit abgerissen.

II. Die Fundstücke.

a. Die Brakteaten.

In dem Raum zwischen der Fürstenburg und der Kapelle haben sich in unseren Schnitten mit Scherben und Schutt zusammen auch zwei kleine Brakteaten gefunden, und zwar Stralsunder Gepräge. Die Münze aus dem Schnitt wenige Meter südlich der Kapelle ist ein Stralsunder Brakteat der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie er bei W. Jesse, Der wendische Münzverein, Lübeck 1928, Nr. 155 abgebildet ist. Das Prägebild (Abb. 17a) ist die Flagge mit drei Zipfeln, rechts darunter ein schwer deutbares Gebilde, das Jesse als Punkt ansieht, das sich jetzt aber als der »Strahl« herausstellt. Die andere

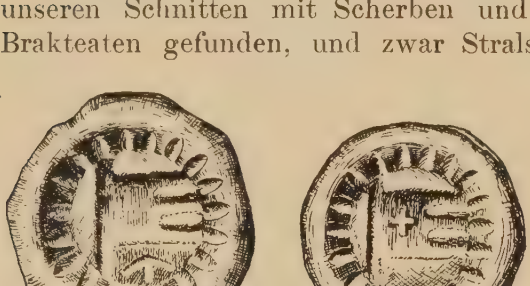

a *b*

Abb. 17. Zwei Silberbrakteaten. Doppelte Größe.

Münze (Abb. 17b) zeigt dasselbe Gepräge, die dreiteilige Flagge, hat aber auf der Flagge zwischen der Flaggenstange und den Zipfeln noch ein deutlich erkennbares Kreuz. Ein ähnliches Kreuz, nur größer, erscheint als alleiniges Prägezeichen auf den etwas älteren Brakteaten Jaromars I. von Rügen; es handelt sich möglicherweise um ein Gepräge Wizlaws II., der 1260 zur Regierung kam, oder seines Sohnes Wizlaws III., der bis 1325 regierte. Nach Dannenberg (Pommerns Münzgeschichte im Mittelalter, 1893, S. 46ff.) sind die kleineren Brakteaten für die Zeit von 1250—1325 charakteristisch. Unsere Stücke haben einen Durchmesser von 1.5 cm. Das Kreuz auf der Flagge zeigt sonst nur noch ein Stralsunder Dreiling des 15. Jahrhunderts (vgl. Dannenberg, Taf. XI, 266b).

b. Die Geräte aus Eisen.

Die Hinterlassenschaft an eisernen Geräten in wendischen Siedlungen und Burgwällen ist im allgemeinen recht dürftig. Ganz besonders selten sind eiserne Waffen (vgl. Beltz, Eberts Reallexikon der Vorgeschichte Bd. XII, 251ff.), vor allem Pfeil- und Lanzenspitzen sowie Reitereiausrüstung. Da macht Garz eine rühmliche Ausnahme; gleich zwei Speer- und zwei Pfeilspitzen, einen Sporn und zwei Hufeisen hat es geliefert, dazu mehrere Messerbruchstücke. Unmittelbar vor dem Tor der frühchristlichen Burg — also sicher aus der Zeit nach 1200 — sind alle diese Waffenstücke zum Vorschein gekommen, zunächst eine Speer- und eine Pfeilspitze, eine zweite Pfeilspitze wurde nachträglich an derselben Stelle im ausgeworfenen Erdreich gefunden; die zweite Speerspitze mit Lanzenschuh und zwei Messerfragmenten 5 m davon entfernt und ganz dicht dabei der Sporn und die beiden halben Hufeisen. Die beiden Speerspitzen sind ziemlich kurz, 10 cm lang, die eine mit 1.5 cm breitem Blatt, die andere etwas schmäler, beide aber mit scharfem Grat, also rautenförmigem Querschnitt. Die Tülle ist bei ihnen wie bei den Pfeilspitzen nicht geschlossen, sondern breitgeschmiedet und umgelegt (Abb. 18a). Man würde diese Fundstücke kaum für Speerspitzen halten, wenn nicht einmal mit der Spitze zusammen auch der dazugehörige Lanzenschuh gefunden wäre, dessen Tülle ebenfalls einen Durchmesser von 1 cm hat; das untere Ende ist breitgeklopft. Vielleicht handelt es sich um Speerspitzen, die für die Tormenta in Gebrauch waren. Eine ähnliche Spitze fand sich 1896 auf dem Galgenberge bei Wollin (Balt. Stud. N. F. II, 1898, S. 119 Abb. 10).

Die Pfeilspitzen sind fast von gleicher Art, nur kleiner und mit schmälerem Blatt (Abb. 18b). Die eine besitzt eine umgebogene Spitze, ist also wirklich in Gebrauch gewesen. Beide erreichen nur eine Länge von 8.5 cm. Die beiden Messerfragmente vertreten zwei verschiedene Typen; das eine (Abb. 18c) stammt von einem starken Dolchmesser, ein 14 cm langes Klingenbruchstück mit breitem, geraden Rücken und einer an der Spitze aufgebogenen Schneide. Von dem anderen Messer ist nur die Griffangel und ein Teil der winkelig ausgebogenen schmalen Klinge erhalten (Abb. 18d); auch hier ist der Rücken breit, die Spitze zum Rücken hin geschweift. Diese Messertypen sind auch sonst auf slavischen Siedlungen nicht selten; noch häufiger ist ein dritter Typus, von dem sich ein Bruchstück ebenfalls im Tor der Fürstenburg fand;

hier verbreitert sich die kurze Griffangel nach beiden Seiten zu einer gerade verlaufenden Schneide; ein vollständiges Exemplar dieser Art fand sich in der Wohngrube B (Länge 14 cm).

Etwa 10 m östlich vor dem Burgtore kamen wir in eine Grube, die wohl zu einer Art Stallgebäude gehört. Hier fanden sich zwei halbe Hufeisen; das eine Fragment gehört zu einem kleinen Eisen, dessen Nagellöcher aus der Wandung herausgeschmiedet sind (Abb. 19a); das andere unterscheidet sich kaum von denen, die noch heute in Gebrauch sind, mit ausgestanzten

Abb. 18. 19. Wendische und deutsche Eisensachen. $^1/_2$.

Nagellöchern nach dem Ende sich stark verjüngend (Abb. 19b). Es sind just die beiden Hufeisenformen, die sich — nach Schuchhardts Erfahrungen — als älteste deutsche zusammenfinden[1]. Der Sporn war ein Knopfsporn, dessen Stachel — in Form einer schlanken, vierseitigen Pyramide (vgl. Reallexikon XII, Taf. 70e) — abgebrochen ist (Abb. 19c).

Bei den beiden Speer- bzw. Pfeilspitzen fand sich auch noch eine lange, im Oberteil etwas gebogene Nadel aus Eisen, deren Kopf abgebrochen ist (Länge 21 cm), dabei ein Pferdeschädel. Sonst sind an Eisengeräten fast ausschließlich Nägel zutage gekommen, zum Teil die bekannten wendischen Sarg- und Kistennägel mit flachen, breiten Nietköpfen (Abb. 19d aus der Wohngrube A), zum weitaus überwiegenden Teil lange, dünne Nägel mit großen, rundlichen Köpfen; diese wurden hauptsächlich im Raum der Ka-

[1] Auch Fr. Winkelmann-Eichstädt in seinem neuesten ausgezeichneten Aufsatze »Über das Hufeisen« (Germania, Frankfurt a. M. XII, 1928, S. 135ff.) bestimmt unsere Formen so und legt überzeugend dar, daß es genagelte Hufeisen überhaupt erst seit dem 10. Jahrhundert gegeben hat.

pelle gefunden und sind wohl als Türbeschlag zu deuten. Auch einzelne Krampen fanden sich hier, ferner ein Gerät mit lilienförmiger Henkelöse, rundlichem Mittelteil, unten rechtwinkelig abgebogen eine runde Öse mit schlüssellochartiger Öffnung, Gesamtlänge 21 cm. Daß es der gotischen Stilperiode angehört, ist nicht zu bezweifeln.

Schließlich fand sich im Apsisraum der Kapelle auch ein Stückchen Bronzebeschlag von einem Ledergürtel, in dem noch Lederreste erhalten waren. Und an dem Torpfeiler der Fürstenburg endlich fand sich mit deutschen Scherben eine eiserne Schere von 24 cm Länge mit abgesetztem Bügel in Form unserer Schafscheren (wie bei Schumann, Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit, Taf. V 15. Baltische Studien 1896).

c. Die keramischen Reste.

1. Aus den Wohngruben.

Über die Entwicklung der Keramik von 1168—1327 ist das Wichtigste bereits im allgemeinen Teil gesagt. Als typische Vertreter der weitaus überragenden Masse der Scherben können die in Abb. 20a, b, c wiedergegebenen Randstücke gelten, von denen a und b aus der großen Wohngrube A stammen, während c in dem wendischen Tor der Befestigung lag. Die verhältnismäßig weite Riefelung der letzten Scherbe tritt auch bei der im Wall gefundenen Scherbe hervor, während sonst meist die enge Riefelung vorkommt. Nur ganz vereinzelt finden sich Wellenlinien und gekerbte Wulste

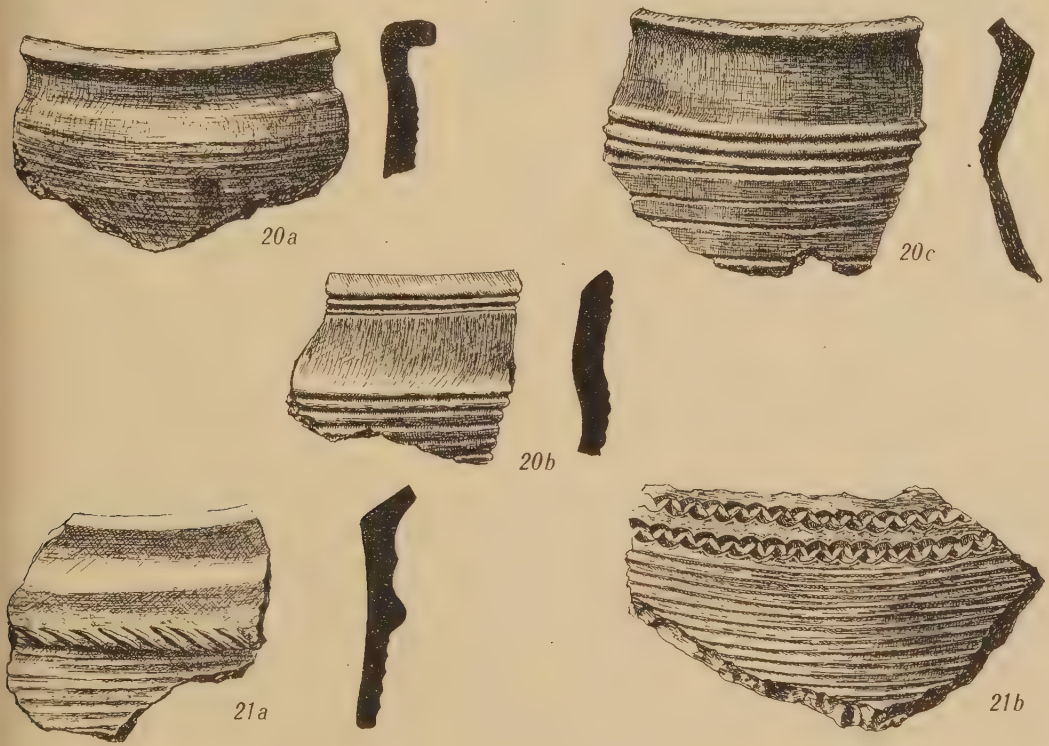

Abb. 20. 21. Wendische Topfscherben. $^1/_2$.

(Abb. 21a, b), auch sie vergesellschaftet mit Riefenornament. Neben diese auch von anderen slavischen Fundplätzen wohlbekannten Formen und Ve zierungen treten aber in dieser Wohngrube auch andere auf, die sonst nicl bekannt sind; so einige Randstücke von großen Gefäßen, die einen Decke aufnehmen sollten (Abb. 22). Es sind recht dickwandige Töpfe gewesen, di am Rande nach innen eine Leiste vorschieben, so daß ein runder, glatte Deckel auf diesem Falz liegen konnte. Von solchen Deckeln sind uns einig größere Bruchstücke erhalten, einfache runde Tonscheiben mit einseitig al

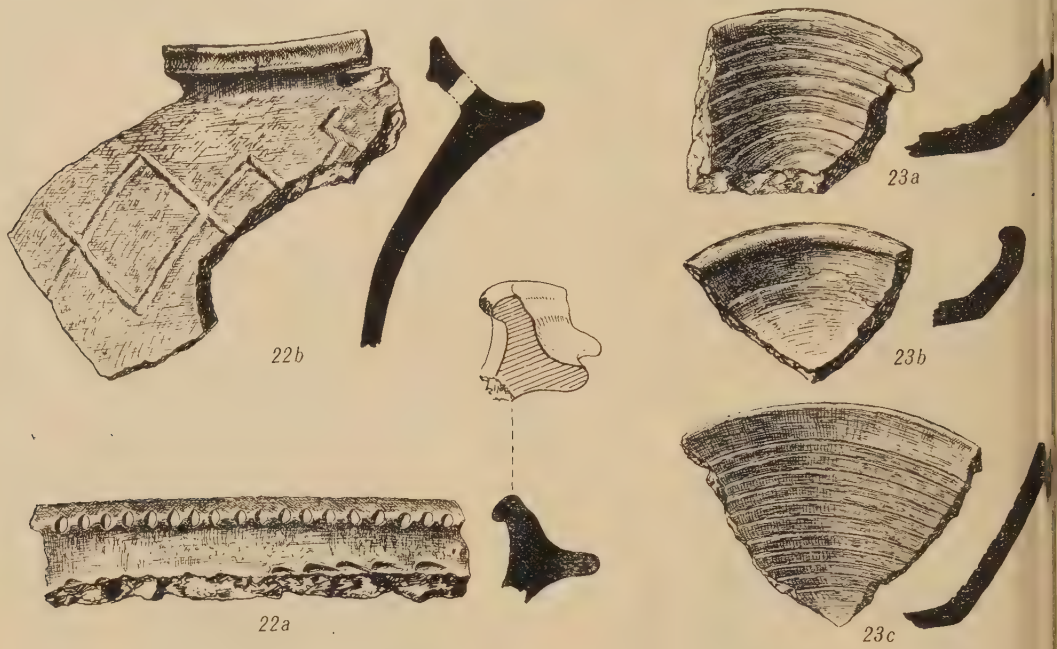

Abb. 22. 23. Wendische Topf- und Schalenstücke. $^1/_2$.

geschrägtem Rande, Durchmesser 10—12 cm. Von dem Randstück Abb. 22 ist die eigentliche Gefäßwandung abgebrochen; der Rand ist gekerbt, darunte liefen offenbar Wellenlinien. Dagegen ist bei dem Bruchstück Abb. 22b ei Teil der Wandung erhalten und zeigt ein Rautenornament, das sonst au der ganzen Burg nicht vorkommt. Unterhalb des Randes befindet sich gerad an der seitlichen Bruchstelle eine Öffnung, durch die vermutlich ein Stäbche durchgesteckt wurde, um den flachen Deckel festzuhalten. Bemerkenswer ist ferner aus dieser Wohngrube eine größere Scherbe mit Riefenornament deren Oberfläche künstlich geglättet ist, wobei die Riefen zum Teil wiede mit Ton ausgefüllt wurden, da bei der Glättung der herausgepreßte To von unten wieder in die Vertiefungen hineingeschmiert wurde. Eine solch Glättung ist bei der slavischen Keramik durchaus ungebräuchlich (Real lexikon XII S. 263 Beltz). Völlig unbekannt sind schließlich von wendische Fundplätzen die kleinen, niedrigen Schälchen, von denen sich in unsere Wohngrube etwa 10 Exemplare in Bruchstücken gefunden haben. Sie zeige meist Innenverzierung in Form der üblichen Riefen (Abb. 23a und c), seltene

sind sie glatt (Abb. 23b). fast immer aber sehr dickwandig und aus sehr grobem Ton. Der Rand ist entweder nach außen oder nach innen abgestrichen. Außerhalb der Wohngrube sind Stücke derartiger Schälchen nur 5 und 10 m westlich der Kapelle herausgekommen.

Ferner fanden sich in dieser Wohngrube noch 10 Bodenstücke, sehr dickwandig (7—9 cm Durchmesser der Standfläche), ein Spinnwirtel (Abb. 24) — ein Beweis, daß auch Frauen nicht fehlten —, ein eiserner Nagel, Eberhauer, Stirnzapfen vom Rind, ungewöhnlich starke Hirschgeweihstangen und kleinere Schädel vom Hund oder Fuchs.

Im Gegensatz zu dieser Wohngrube ist die 10 m westlich der Kapellenfront gelegene zweite größere Grube B nicht vollständig aufgedeckt worden. Ihr Inhalt weicht nicht unwesentlich von dem der ersten Grube ab. Die kleinen napfartigen Schälchen sind nur vereinzelt vertreten; dafür kommen

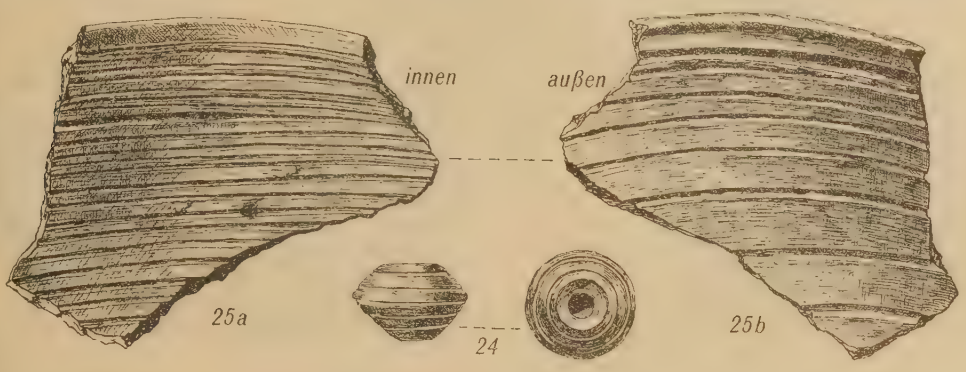

Abb. 24. 25. Wendischer Spinnwirtel und Schalenstück. $^1/_2$.

hier wie im benachbarten Gebiet (gegen SO) Bruchstücke von größeren Schalen oder Tellern vor, die weniger dickwandig sind als jene (Abb. 25). Innen sind sie mit engen, außen mit weiteren Riefen verziert, ein Stück hat sogar gekerbten Innenrand. Die gleichen Schalen fanden sich auch in dem Fundament des südwestlichen Eckturmes der Fürstenburg. Sie kommen auch außerhalb von Garz vor, so auf dem benachbarten kleinen Burgwall von Zudar und sogar in der Umgegend von Greifswald in der slavischen Siedlung von Alt-Ungnade (Samml. vaterl. Alt. Greifswald), sonst sind sie in Pommern bisher unbekannt. Die Wellenlinie tritt hier häufiger auf als in der Grube A, immer vergesellschaftet mit Riefenornament (Abb. 26). Die große Masse besteht auch hier aus reiner Riefenkeramik. Besonders auffällig ist die große Scherbe (Abb. 26b, bei der über die Riefen hinweg die Wellenlinie läuft, wobei noch zu erkennen ist, daß ursprünglich die Riefen da waren, dann aber z. T. wieder glattgestrichen wurden, um die Wellenlinie an ihren Platz zu setzen. Mehrfach zeigen die Stücke rötliche Farbe und an den Bruchstellen ziegelartige Beschaffenheit; das trifft auch für die beiden Bodenstücke mit Kreuzstempel (Abb. 27) zu, deren Ton keinerlei Beimengung von Gesteinsgrus enthält. Wie Näbe (Die Bodenstempel auf wendischen und frühdeutschen Gefäßen

des 9.—14. nachchristl. Jahrh., Mannus X, S. 85) nachgewiesen hat, sind die Bodenstempel in Kreuzform nicht auf die slavischen Gefäße beschränkt, sondern durchaus auf deutschen Einfluß zurückzuführen. Wahrscheinlich beruht ihre Verwendung überhaupt nur auf einer Vorrichtung der Töpferscheibe, um den Tonklumpen besser festzulegen, hat also gar keine symbolische Bedeutung. Aus demselben ziegelroten Ton ist auch das interessante

Abb. 26—28. Wendische Topfscherben. $^1/_2$.

Randstück Abb. 28a, das mit seinem trichterartig ausgebogenen Rande und der sehr tiefen Riefelung ganz als eine Weiterentwicklung des Typus von Abb. 28b dasteht. So ist doch gerade bei den ungewöhnlichen Stücken der Unterschied in der Keramik der beiden Wohngruben ziemlich erheblich. Ein eisernes Messer, verbogen, Nägel und andere kleine Eisengegenstände, Knochen von Hund, Rind und Wildschwein und das Skelett eines erwachsenen Menschen von geringer Körpergröße ergänzen das Inventar dieser Grube.

2. Vom Tore der Fürstenburg.

Von ähnlicher Bedeutung für die Keramik des Übergangs aus der slavischen in die deutsche Siedlungsepoche wie diese beiden Gruben ist der Raum des Tores und vor dem Tore der Burg Wizlaws I. Gerade der nördliche Torpfeiler bot viel Interessantes: auf seiner Westseite eine ganze Anzahl rein deutscher, dünnwandiger Scherben, auf der Ostseite rein slavische Scherben mit dicker Wandung und Riefenverzierung; nicht weit davon kamen aber auch ein paar Übergangsstücke zum Vorschein (Abb. 29 und 30). Abb. 29a zeigt ein Gefäßbruchstück, das in Form und Verzierung noch vollkommen slavisch wirkt; der feine, gut geschlämmte und gut gebrannte Ton aber weist

es doch schon in die christliche Zeit. Noch mehr ist dies der Fall bei der Scherbe Abb. 29b, wo Riefen und Wellenlinie nur ganz flach eingedrückt sind, so daß man sie bei flüchtigem Hinsehen kaum bemerkt. Die weiten und flachen Riefen leiten dann zu dem Stück Abb. 29c hinüber, bei dem flache Wülste daraus geworden sind; der Ton hat blaugraue Färbung, hat aber noch Zusatz von Quarzsteinchen und ziemlich dicke Wandung. Noch dickere Wandung zeigt ein eigenartiges Schälchen (Abb. 30) mit hohlem Fuß, das in seiner Art einzig dasteht. Es hat äußerlich eine gewisse Ähnlichkeit

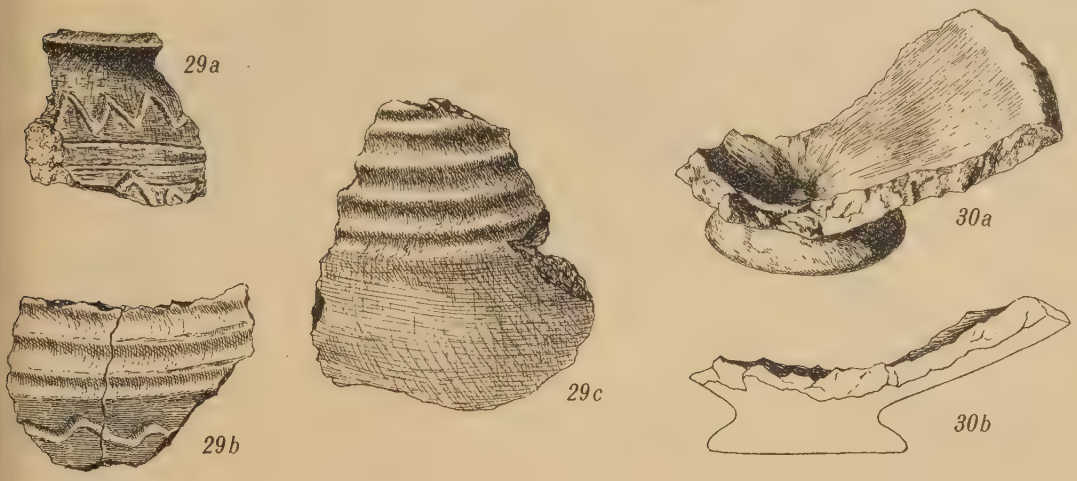

Abb. 29. 30. Topfscherben des späteren 13. Jahrhunderts. $^1/_2$.

mit den auf slavischen Fundplätzen nicht seltenen Deckeln (das Bruchstück eines solchen Deckels ist nicht weit davon gefunden), die einen Knopf zum Anfassen haben, aber bei unserem Fundstück ergibt die Breite des Fußes und die Beschaffenheit des Randes mit Sicherheit, daß es als Schale gedient hat. Es ist gut gebrannt und von gelblicher Farbe. — In diesem Tore fanden sich noch zwei Bruchstücke eines geglätteten Gerätes aus Hirschhorn oder Knochen, ein Messerfragment und ein paar Nägel.

3. Von der Kapelle.

Im Raum der Kapelle, besonders in den Fundamenten der Apsis, sind eine ganze Reihe von Scherben herausgekommen, die einen rein slavischen Eindruck machen, daneben auch Reste von deutschen Gefäßen mit breitem Bandhenkel oder solche aus weißlichem Ton. Auch Stücke der Übergangszeit fehlen nicht, Scherben mit hohem Trichterrand, der durch Wulste gegliedert ist, abgesetzter Schulter und darunter Parallelriefen. Neben Bruchstücken mit aufgesetzten gekerbten Wulsten auch eines mit ungekerbtem Wulst.

Daß in und neben der Kapelle auch mehrere Skelette gefunden sind, wird nicht wunderbar erscheinen; eines stammte von einem ungewöhnlich

großen Menschen; an seiner Hüfte lag das Skelett eines Kindes. Ein zweites Skelett war kleiner, aber immer noch wesentlich größer als das in der Wohngrube B gefundene.

d. Geräte aus Feuerstein.

Gerätschaften aus Feuerstein, meist wohl aufgelesene steinzeitliche Sachen sind auf den rügenschen Burgwällen nicht selten gefunden. So fand sich auch in Garz das Bruchstück eines Schmalmeißels und ein Klopf- oder Behaustein beides aus gelblichem Feuerstein[1].

[1] Die Fundstücke der slavischen Zeit befinden sich in der Sammlung vaterländ. Altertümer der Universität Greifswald, die der deutschen Zeit einschließlich der Brakteaten sowie der Ziegel und Formsteine im Stralsunder Museum.

Ausgegeben am 12. Dezember.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Plan des Burgwalles. Von O. Stiehl. 1:1500.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
1928

KING'S COLLEGE LIBRARY LONDON

XXVIII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 15. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Wilcken sprach über den Zug Alexanders in die Oase Siwa. (Ersch. später.)

Hr. Wilcken gab eine genauere Begründung für seine schon in den Sitzungsberichten von 1922 XVI S. 110 Anm. 2 angedeutete Auffassung, daß die herrschende Lehre, nach der Alexander in die Oase gezogen sein soll, um sich dort zum Zeussohn erklären zu lassen, zu verwerfen ist, und daß Alexanders Motiv vielmehr der Wunsch gewesen ist, das untrügliche Orakel des Ammon-Zeus über seine Zukunft zu befragen. Hr. Wilcken zeigte, daß Kallisthenes noch nichts von jenem Streben nach der Gottessohnschaft gewußt hat, sondern daß diese Ansicht erst von Kleitarchos in die Literatur eingeführt worden ist, und daß dies Ergebnis der Quellenanalyse durch Alexanders Verhalten vor und nach dem Oasenzuge durchaus bestätigt wird.

2. Hr. Eduard Meyer legte eine Abhandlung vor: »Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständewesen in Ägypten. (Zur Geschichte der 21. und 22. Dynastie)«.

Die an Altersschwäche dahinsiechende Herrschaft der Ramessiden hat dadurch ihr Ende gefunden, daß der Hohepriester des Amon Ḥrihor sich selbst zum Pharao machte. Das Orakel, durch das der Gott Chons ihm die Herrschaft über Theben auf 20 Jahre überträgt, und das Orakel, durch das Amon diese Entscheidung bestätigt, sind uns inschriftlich bruchstückweise erhalten. Dieser Priesterstaat von Theben ist die erste Theokratie, welche die Geschichte kennt, und zugleich die konsequenteste; der Gott selbst, das Kultobjekt, in dem er haust, ergreift offiziell die Herrschaft und gibt über alle wichtigen Fragen, politisch wie rechtlich, die Entscheidung in eigener Person. Zahlreiche Urkunden mit derartigen Orakeln sind uns erhalten, und daneben das Credo dieser Amonsreligion, ein großer Text, in dem die abschließende Gestalt der ägyptischen Theologie und das transzendente und daher aller Kreatur unerkennbare Wesen des Gottes mit bewußter Ausscheidung aller mythischen Elemente dargelegt wird.

Die politische Selbständigkeit hat freilich dieser Gottesstaat nicht behaupten können, sondern hat sich der Oberhoheit der Pharaonen im Delta unterordnen müssen. Hier hat sich dann unter Šošenq I., dem Begründer der 22. Dynastie, das aus den libyschen Truppen hervorgegangene Militär der Herrschaft bemächtigt und sich als erblicher Kriegerstand (*μάχιμοι*) konstituiert. Gleichzeitig hat sich auch im Priestertum die Erblichkeit völlig durchgesetzt. Die Folge ist, daß jetzt auch alle anderen Berufe erblich werden, in der Weise, wie es die Griechen schildern. In engem Zusammenhang damit steht das Idealbild des durchweg von den Gesetzen der Priesterschaft geleiteten Königtums, das Hekatäos von Abdera überliefert hat.

Dieser Abschluß der inneren Gestaltung Ägyptens, mit Militärherrschaft und erblicher Gliederung der Stände (die gewöhnlich völlig irreführend als Kasten bezeichnet werden), entspricht vollständig der Entwicklung des römischen Kaiserreichs seit dem 3. Jahrhundert; und auch das Ergebnis ist das gleiche: die Auflösung der Reichseinheit und schließlich die Fremdherrschaft.

3. Hr. Jaeger legte eine Abhandlung des Augenarztes Hrn. Dr. Max Meyerhof in Kairo vor: »Über echte und unechte Schriften Galens nach arabischen Quellen«.

Aus der Konstantinopler Handschrift Aya Sofia 3590 (I) ist von Helmut Ritter kürzlich — außer einer bisher unbekannten zweiten Abschrift der in Cod. Aya Sofia 3631 (I) ent-

haltenen und von Bergsträsser herausgegebenen Schrift des christlich-arabischen Arztes Ḥunain ibn Isḥâq (9. Jahrhundert) über die syrischen und arabischen Übersetzungen der Werke Galens — eine weitere, bisher verloren geglaubte Schrift Ḥunains ans Licht gezogen worden, deren Titel lautet: Über die Aufzählung der Bücher, welche Galenos im Verzeichnis seiner Schriften nicht erwähnt hat. Gemeint ist mit dem »Verzeichnis« die Schrift *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*. Mit Unterstützung von Professor Ilberg hat Dr. Meyerhof die von Ḥunain aufgezählten und beschriebenen Schriften des Galenos identifiziert. Sie sind von Galen teils vergessen, teils erst nach der Schrift über seine eigenen Werke abgefaßt, der größte Teil der von Ḥunain genannten Titel ist auch aus griechischer Überlieferung uns bekannt, wenn auch nicht alle diese Schriften selbst erhalten sind. Über einige der verlorenen unter ihnen erfahren wir aus Ḥunain jetzt neue Einzelheiten, manche Titel sind uns völlig unbekannt, das Ganze seiner Schrift ist ein schätzenswerter Beitrag zur Bibliographie der Werke Galens. Auch die von Ḥunain geübte Echtheitskritik ist von Interesse, sie zeigt, daß er nicht nur eine erstaunlich ausgedehnte Kenntnis des ganzen Galenischen Nachlasses besaß, sondern mit der modernen Kritik in der Beurteilung seines Wertes weitgehend übereinstimmte.

4. Hr. Erman legte einen Aufsatz des Hrn. Prof. W. Spiegelberg vor: Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I., mit den Chnumpriestern von Elephantine. (Erscheint später.)

Die Papyrus, von denen zwei dem Berliner Museum gehören, gewähren einen Einblick in die persische Verwaltung Ägyptens. Sie zeigen uns, daß sich die Regierung die Besetzung der höheren Priesterstellen vorbehielt; die Priesterschaften hatten ihrerseits nur die Kandidaten vorzuschlagen. Es ergibt sich weiter, daß gegen Ende der Regierung des Darius Aufrührer in Oberägypten waren. — Merkwürdig ist auch, daß diese persischen Beamten sich der ägyptischen Schrift und Sprache bedienen und nicht, wie man erwarten sollte, der aramäischen.

5. Hr. Jaeger überreichte seine Abhandlung: »Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung« (Berlin und Leipzig 1928).

Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständewesen in Ägypten.

(Zur Geschichte der 21. und 22. Dynastie.)

Von Eduard Meyer.

Begründung des Gottesstaates des Amon von Theben.

Das von den Pharaonen von Theben geschaffene Großreich ist nicht etwa einem Angriff von außen oder einer Erhebung der Untertanen erlegen, wie z. B. die Reiche der Assyrer und der Achämeniden, sondern innerlich erschlafft an Altersschwäche ruhmlos entschlafen. Die Angriffe der Libyer und der Seevölker hat Ramses III. noch einmal erfolgreich abgeschlagen; aber unter seinen Nachfolgern gehen die letzten Besitzungen in Phönikien und Palästina verloren; die materiellen Mittel, vor allem die Goldschätze, sind erschöpft, so daß größere Bauten nicht mehr ausgeführt werden können; die einheimische Miliz verfällt völlig, der Kriegsdienst wird auf die in Militärkolonien angesiedelten Reisläufer aus Libyen abgewälzt[1]. Um so stärker tritt die Religion und damit die Priesterschaft in den Vordergrund; ihre Pflege ist die eigentliche Aufgabe des Staates geworden. Den Abschluß bildet, daß Ḥrihor, der Oberpriester des Amon von Theben, die erschlaffte Dynastie beiseiteschiebt und sich selbst die Krone aufs Haupt setzt.

Von dem Hergang dieser Usurpation hat Ḥrihor eine offizielle Darstellung gegeben und auf einer Stele verzeichnet, die er an der Eingangstür zum inneren Tempel des Chons in Karnak aufgestellt hat, den er als Oberpriester unter der Regierung Ramses' XI. weiter ausgebaut hatte; diesem älteren Bau hat er dann einen Säulenhof vorgelegt, in dessen Inschriften er selbst durchweg mit voller Königstitulatur erscheint. Die Stele steht also an der Stelle, die den Übergang von der Regierung des letzten Ramessiden zu seiner eigenen bezeichnet. Die Inschrift ist nur fragmentarisch erhalten[2]; aber ihr Inhalt ist

[1] Charakteristisch für den Verfall des Kriegswesens ist die Schilderung des von Ramses III. geschaffenen Zustandes im Pap. Harris 78, 9 ff.: »ich ließ das (ägyptische) Fußvolk und die Wagenkämpfer daheim sitzen zu meiner Zeit; die Serdana und Kahak (die Söldner aus den Seevölkern und Libyern) konnten sich in ihren Garnisonen lang auf dem Rücken ausstrecken ohne Besorgnis; da war kein Feind in Nubien (Kuš) und Syrien (Chor). Die Bogen und Waffen lagen friedlich in den Magazinen, sie konnten sich satt essen und trinken in Behagen, ihre Frauen und Kinder waren bei ihnen.«

[2] LD. III 248b und besser bei Brugsch, Rec. de mon. pl. XXI; danach von Breasted, Anc. Rec. IV 614 ff. soweit wie möglich übersetzt und die Bedeutung des Textes richtig erkannt. Vgl. auch Maspero, Momies royales 671 f. und Lepsius, Text III 64.

noch einigermaßen erkennbar. In der Überschrift ist sie noch nach Ramses XI. datiert[1]; das Datum ist leider zerstört. Der Text berichtet von einer Unterhaltung zwischen Ḥriḥor[2], dem Oberpriester Amons, Königssohn von Kuš, und dem Gotte Chons. Von Ḥriḥors Worten ist zweimal erhalten: »No (d. i. Theben), deine Stadt. Da begab sich der Gott hinter ihn (?) ...«[3]; irgendwie muß dieses Verhalten des Gottes seine Zustimmung bezeichnen. Nach einer größeren Lücke folgen dann wieder Worte Ḥriḥors: »... für mich Leben, Heil, Gesundheit« — also die über den König gesprochenen Segenswünsche — »und vieles Gute in No, deiner Stadt«. In den Resten der folgenden Zeilen ist wiederholt von dem »Jahr (𓇋𓏛)« die Rede, »das du mir gibst«, und einmal heißt es: »eine große Jahr[menge?] ist die Lebenszeit, die du mir gibst«[4]. Darauf wird das, was Chons gesagt hat, von der Bevölkerung (»der Stadt«) dem Amon (in Luxor) mitgeteilt, und dieser »wendet sein Antlitz nordwärts nach Karnak und kam nach ... [Der Gott stimmte zu[5]] gar sehr und sagte: ein (Zeitraum) von 20 Jahren ist, was der Götterkönig Amonrêᶜ dir gibt [als Belohnung] für die Wohltaten, die du der Mut und dem Chons gewährt hast«. Ḥriḥor erbittet und erhält die Erlaubnis, »dies Wunder auf einer Steintafel zu verzeichnen«, und zwar im Chons-Tempel; dabei wird die Gewährung eines Zeitraums von 20 Jahren nochmals erwähnt[6].

So ist durch unmittelbares Eingreifen des Gottes an Stelle des Königsregiments das des Hohenpriesters getreten. Es scheint in der Tat, als ob der Vorgang sich friedlich, ohne Erschütterung, vollzogen habe[7]: die Aufrichtung der Gottesherrschaft und damit der Priesterherrschaft ist das naturgemäße Endergebnis der geistigen und kulturellen Entwicklung Ägyptens.

Voll durchführbar war sie freilich nicht; auch wenn eine Theokratie überhaupt zur Leitung der Politik eines Reichs fähig wäre, ließ sie sich doch,

---

[1] Der Name ist nur verstümmelt erhalten, aber die Identität scheint sicher zu sein, wie auch Maspero und Breasted annehmen.

[2] Der Name ist hier zerstört, dagegen im folgenden mehrfach erhalten.

[3] *ḫr n pa ntr nᶜ nḥḥ-f* kann nicht heißen »then the God nodded with his head«, wie Breasted übersetzt. 𓂝𓈖𓏏 bedeutet eine Bewegung zu Wasser oder zu Lande, befahren, betreten usw.; 𓈖𓂝 muß »hinter ihn« bedeuten.

[4] .

[5] 𓉔𓈖𓂝, im folgenden wiederholt erhalten, vgl. unten S. 500, 3.

[6] Daß Amon dem Ḥriḥor, der schon in höheren Jahren gestanden haben wird, eine Regierung von 20 Jahren verheißt, ist sehr bescheiden gegenüber den 200 Jahren, die er nach Pap. Harris 23, 2 dem Ramses III. zugesprochen hat und die dieser, da er sie nicht erreicht hat, seinem Sohne zu gewähren bittet.

[7] Ob Ramses XI. damals gestorben ist oder wie er sonst abgefunden wurde, wissen wir nicht. Sein Grab ist nicht vollendet worden, aber sein Name wird nicht verfolgt. Ramessiden, »Königssöhne des Ramses«, finden wir unter der 22. Dynastie wieder vielfach in hohen Stellungen; offenbar sind sie damals von den Königen wieder hervorgezogen worden. Verzeichnis bei Stern, ÄZ. 1883, 19. Maspero im Text zu Mariette, Mon. div. 63a sowie Momies royales 573. 718. Ferner Petrie, Hist. III 241. Spiegelberg. Rec. 35, 41. Zuletzt Gauthier, Ann. du Serv. XVIII 1919, 245ff.

seitdem, schon unter Ḥaremḥab und Ramses II., der Sitz der Regierung wieder nach Memphis und dem Delta verlegt war, von dem abgelegenen Theben aus nicht mehr führen. So ist dem Ḥrihor sogleich ein weltlicher Pharao Smendes, mit den Sitz in Tanis, zur Seite getreten. Beide haben sich geeinigt, wahrscheinlich auch verschwägert[1], und in die Herrschaft über Ägypten geteilt. Nach thebanischer Auffassung ist der Götterkönig Amonrec der Herr Ägyptens und der ganzen Welt, und er hat, wie Wenamon dem Fürsten von Byblos sagt, »dem Smendes und der Tentamon den Norden seines Landes gegeben«. Aber tatsächlich lag hier der Schwerpunkt, während Theben ohnmächtig war[2]. So hat man auch hier nach den Jahren der Könige von Tanis datiert[3], und Smendes selbst hat, sei es noch zu Lebzeiten Ḥrihors, sei es nach dessen Tode, als die von Thutmosis III. erbaute Kaimauer von Luxor durch eine Hochflut zerstört war, in einer Thronsitzung in Memphis 3000 Arbeiter in die Steinbrüche von Gebelên oberhalb Thebens entsandt, um sie wieder herzustellen[4]. Ḥrihors Nachkommen haben dann auch nicht mehr Königstitel und Thronnamen geführt, sondern sind lediglich Hohepriester; und als sein Enkel Pinozem I., vermählt mit Makerêc, der Tochter des Königs Psusennes I. von Tanis, die ihm eine reiche, von Amon nebst Mut und Chons unter ihren Schutz gestellte Mitgift brachte[5], Nachfolger seines Schwiegervaters und damit König des Gesamtreiches wurde, hat er zwar mehrfach selbst als König in Theben eingegriffen und am Chonstempel gebaut[6], aber das Hohepriestertum seinen Söhnen abgetreten, zunächst dem Masaherta, dann, im Jahre 25, dessen Bruder

---

[1] Es ist sehr wahrscheinlich, daß Tentamon, die Gemahlin des Smendes, deren maßgebende Stellung im Bericht Wenamons deutlich hervortritt, dem thebanischen Priestergeschlecht angehörte.

[2] Es ist natürlich nur Phrase, wenn Ḥrihor einmal behauptet, daß »die Großen von Rezenu jeden Tag vor seinem Ruhm (*bjw-f*) den Boden küssen« (LD. III 243a).

[3] Das ist für die Folgezeit, aus der die zahlreichen Daten auf den Königsmumien von Der el Bahri vorliegen, allgemein anerkannt, gilt aber auch schon für Ḥrihor, wie der Bericht Wenamons über seine Reise nach Phönikien zeigt. Denn ich halte es für völlig unmöglich, daß das Datum 16/11 Jahr 5, mit dem er beginnt, sich auf den letzten Ramessiden bezieht, wie Erman (ÄZ. 38, 2) und Breasted (Anc. Rec. IV 557ff.) annehmen; dann müßte dessen Name genannt sein und im übrigen irgendwie hervortreten, daß über Ḥrihor, »meinem Herrn«, und Smendes offiziell noch ein Pharao steht. Vielmehr schalten beide in ihren Gebieten ganz souverän. Wenamon, Beamter des Amontempels und Untertan Ḥrihors, der auf Befehl Amons (d. i. tatsächlich Ḥrihors) reist und dem dieser einen Brief an Smendes und Tentamon mitgegeben hat, hat sich, da er seinen Bericht natürlich für Theben schreibt, damit beholfen, daß er keinem von beiden Titel und Ring des Königs gibt und beim Datum den Königsnamen wegläßt; wenn er den Bericht an Smendes erstattet hätte, würde er diesem gewiß die Königstitulatur geben. — Daß die Herrschaft der Ramessiden der Vergangenheit angehört, wird dadurch bestätigt, daß der Chaʿemuês, von dessen verunglückter Gesandtschaft der Fürst von Byblos und in seiner Antwort auch Wenamon recht respektlos reden, offenbar entweder Ramses IX. oder wahrscheinlicher Ramses XI. ist, die beide diesen Zusatz, ihren eigentlichen Eigennamen, neben Ramses führen (vgl. die Mumienbinde mit dem Königsnamen Rêc-Chaʿemuês bei Maspero, Mom. roy. 568).

[4] Daressy, Rec. de Trav. X; Breasted, IV 627f., bekanntlich die einzige Inschrift, die von Smendes erhalten ist.

[5] Text und Übersetzung bei Maspero, Mom. roy. 694ff. (früher Mariette, Karnak 41 und mit Mißverständnissen bei Brugsch, Gesch. 657f.).

[6] LD. III 251c, vgl. Text III 70. Auf dem Rücken einer der von Amenophis III. im Muttempel aufgestellten Statuen der Sochmet (LD. III 249f, vgl. Text III 76; Maspero, Momies 687; ungenau Breasted, Rec. IV 649) steht die Inschrift: »Königin Ḥonttaui (zweite Gemahlin des Pinozem I.) hat dies als Denkmal für ihre Mutter Nut errichtet, als König Cheperchaʿrêc (Pinozem I.) die Widder in den Amontempel brachte«.

Mencheperrêʿ. Unter Masaherta oder nach dessen Tode waren in der Thebais schwere Wirren ausgebrochen; es ist der Versuch gemacht worden, die volle Unabhängigkeit Thebens zu gewinnen, und die zur Herrschaft gelangte Partei hat zahlreiche Leute durch ein Dekret Amons nach der Oase verbannen lassen. Da zieht, offenbar von Tanis aus, der Sohn König Pinozems, »Oberpriester des Amonrêʿ und General der Truppen des Südens und Nordens«, Mencheperrêʿ, nach dem Südlande (Ptoris), um »das Herz des Landes zu beruhigen und seine Rebellen niederzuschlagen« und die Ordnung herzustellen »wie sie bestand zur Zeit des Rêʿ«[1]. Er wird in Theben freudig empfangen und von Amon »auf den Stuhl seines Vaters gesetzt«; am Neujahrstage erwirkt er dann die Zustimmung Amons, daß den Verbannten die Rückkehr gewährt und im Namen des Gottes der Befehl erlassen wird, daß Bewohner des Landes nie wieder in die Oase verbannt werden sollen. Ebenso aber stimmt er zu, daß »alle Leute, von denen ihm berichtet wird: ʿer ist ein Totschläger lebender Menschen', vernichtet und getötet werden«[2]. Auch unter den folgenden Hohenpriestern Pinozem II. und Psusennes ist das Abhängigkeitsverhältnis das gleiche geblieben, ja eher noch gesteigert[3]; als der »Großfürst der Ma« Šošenq von Herakleopolis, der, wie sein Stammbaum beweist, in diese Zeit gehört, das ausgeplünderte Grab seines Sohnes Nimrod in Abydos wiederherstellen will, wendet er sich an den damaligen König — sein Name ist leider nicht genannt —, und dieser, nicht etwa der Hohepriester, geht mit ihm nach Theben, erwirkt hier das die Schuldigen verurteilende Orakel Amons und sendet die Statue Nimrods nach Abydos[4].

Trotz dieser Abhängigkeit von den Pharaonen von Tanis bildet jedoch der Gottesstaat von Theben eine Welt für sich. Das Regiment führt im Namen Amons der erbliche Hohepriester. Ihm zur Seite steht seine Gemahlin als »Gottesweib«, »Gottesverehrerin« oder »erste Haremsdame des Amon«[5]. Daß ihnen die ganze Thebais untertan war, wird, wie Maspero erkannt hat[6], bestätigt durch die Priestertümer, die Nsichons, die Gemahlin Pinozems II., neben solchen in Theben bekleidet, in Elephantine, in ʾI-rud, Elkab, Abydos, Kusae, ferner im 9. und 12. Gau. Nach der Reihenfolge würde man ʾI-rud ( )

[1] Die sog. »Stele der Verbannten« Brugsch, Rec. I 21. Reise nach der großen Oase 22. Breasted, Anc. Rec. IV 650ff. Die vielbesprochene Datierung »im 12. Monat, am 5. Tage, ʿGeburt der Isis' [in Wirklichkeit der 4. Epagomene], entsprechend dem Amonsfest am Neujahr« bleibt nach wie vor völlig dunkel.

[2] Die richtige Lesung der früher unverständlichen Stelle (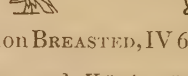) statt (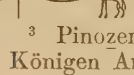) verdanke ich dem »Wörterbuch«. Ihr ist auch schon Breasted, IV 658 gefolgt.

[3] Pinozem II. datiert die Aufschriften auf den Priestermumien und Königssärgen nach den Königen Amenophthis und Siamon (Breasted, IV 663. 666f.).

[4] Mariette, Abydos II 36. Breasted, IV 675ff.

[5] So Makerêʿ, die Tochter des Psusennes I. und Gemahlin des Pinozem I. (Maspero, Mom. roy. 684ff.), seine zweite Gemahlin Ḥonttaui (ib. 687ff.), Isiemcheb, Gemahlin des Mencheperrêʿ (ib. 702ff.), Nsichons, Gemahlin des Pinozem II. (ib. 712). Vgl. dazu Erman bei Schweinfurth, Wadi Gasûs, Abh. Berl. Ak. 1885. S. 17f., und über ihren weiteren Titel »Gotteshand« Erman, Ber. Berl. Ak. 1916, 1144ff.

[6] Momies royales 712f.

mit einem Tempel des Amonrê‘, der auch im großen Harrispap. 61b 7 erwähnt wird[1], ganz im Süden suchen und alsdann die Liste nicht über die Thebais hinausreichen, deren Grenze im Neuen Reich wie in der Ptolemäer- und Römerzeit nördlich von Siut und Kusae (14. Gau), südlich von Hermopolis lag[2]. Maspero dagegen verlegt es nach Brugsch, Dict. géogr. 466, in den 16. Gau nach Kom el aḥmar gegenüber von Minje. Eine Ausdehnung des thebanischen Gebiets noch weiter nach Norden scheint dadurch erwiesen, daß die Festungsmauern der kleinen Nilinsel el-Ḥibe oberhalb Faśn (im 19. Gau) mit Ziegeln gebaut sind, die mit den Namen der Hohenpriester Pinoẓem I. und Mencheperrê‘ und ihrer Gemahlinnen gestempelt sind[3]; ob freilich auch Herakleopolis dazu gehörte, der Sitz des mächtigen libyschen Geschlechts, aus dem Šošenq I. hervorgegangen ist, kann recht fraglich erscheinen (vgl. oben S. 498).

In den letzten Jahren Ramses' XI. hatte Ḥriḥor auch die Verwaltung der nubischen Provinz erhalten und führt daher den Titel »Königssohn von Kuš«, mit dem Zusatz »Vorsteher der Südlande«[4]. Diesen Titel hat dann auch sein Sohn und Nachfolger Pi‘anchi geführt[5], und ebenso erhält ihn seltsamerweise (ohne Femininendung!) die »große Haremsdame des Amon«, Nsichons, die zweite Gemahlin Pinoẓems II.[6]. Offenbar hat Nubien, soweit es noch von den Ägyptern behauptet war, dauernd zum Gottesreich von Theben gehört.

Ein weiterer Titel Ḥriḥors aus der Zeit seines Hohenpriestertums ist »großer Truppenkommandant des Südens und Nordens und Oberst (*ḥ3wti*)«[7]; dazu kommt »Fürst (*rp‘ti*) an der Spitze der beiden Lande, großer *smr* im ganzen Lande« und auf einer Statue in Kairo »Kommandant der Hauptstadt und Vezir«[8]. Er hat also unter Ramses XI. etwa dieselbe Stellung eingenommen wie Ḥaremḥab unter Tut‘anchamon, hat sie dann aber als König im Delta nicht behaupten können. Den militärischen Titel haben alle seine Nachfolger im Oberpriestertum beibehalten[9]. Er bezeichnet sie als Komman-

[1] Auch Ḥonttaui, die Gemahlin des Pinoẓem I., ist hier Priesterin (Mom. roy. 691. 714, nach Mariette, Pap. de Boulaq III, pl. 21, wo der Name 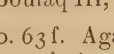 geschrieben ist).

[2] Vgl. GdA. II 1, 60. 63f. Agatharchides de mar. Erythr. 22 (Müller, Geogr. gr. I, p. 122). Strabo XVII 1, 41 (Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή und Θηβαϊκὴ φυλακή). Ptolem. IV 5, 60. 62.

[3] LD. III, 251 h. i. Text II, S. 45f. Man könnte allerdings vermuten, daß die Festung doch auf tanitischem Gebiet lag, aber die Ziegel aus Theben bezogen wurden.

[4] Statue in Kairo, Ann. du Serv. 26, 1926, 63ff., aus der Zeit, wo er noch nicht König war. LD. III, 248b (oben S. 496).

[5] Mariette, Abydos II, 57b. Maspero, Momies 678.

[6] Maspero, Momies 712.

[7] LD. III 247c, d, 248d—f. Maspero, Momies 651. 652. 678 (Stele in Leiden, mit seiner Gemahlin Noẓemt).

[8] Ann. du Serv. 26, 62ff. Den Vezirtitel führt einmal auch der Oberpriester Pinoẓem I. neben dem militärischen Titel (in Medinet Habu, LD. III 251e, verbessert Text III 164).

[9] Pinoẓem I. s. Anm. 8. Masaherta: Maspero, Mom. 571. Mencheperrê‘: Verbannungstele. Pinoẓem II.: Naville, Inscr. hist. de P. Maspero. Mom. 591. Inschrift von Sehêl Mariette. Mon. div. 73, 73. Rec. 19, 20.

danten des Aufgebots der Gaue und Tempel, der ägyptischen Miliz; die eigentliche Armee, die libyschen Truppen (Ma) im Delta, hat dagegen gewiß nicht unter ihnen, sondern unter den Königen von Tanis gestanden[1].

Das Orakel des Amon.

Daß man bei wichtigen Entscheidungen ein Orakel des Gottes einholt, ist in Ägypten seit alters Brauch. Im Amonskult von Theben hat sich dieser Orakelapparat früh vollständig durchgebildet. Der Hergang, wie ihn die Texte berichten und zahlreiche bildliche Darstellungen illustrieren, in voller Übereinstimmung mit der Schilderung, die Kallisthenes als Augenzeuge von der Art gegeben hat, wie dem Alexander in der Amons-Oase von Siwa das Orakel erteilt wird[2], ist der, daß der Gott selbst, d. h. der Schrein, in dem sich der Fetisch des Gottes befindet, mit Tüchern und Schmuck verhüllt auf die Gottesbarke gesetzt und von den Priestern aus der Zelle im Innern des Tempels in die Säulenhalle hinausgetragen wird; er lenkt selbst ihre Schritte und gibt seinen Willen durch Bewegungen kund, die der Oberpriester auslegt, den die Griechen daher προφήτης »Verkünder« nennen. Die Neueren nehmen an, daß dann die Vorhänge des Schreins aufgezogen und das Gottesbild der Menge gezeigt worden sei; aber das ist weder in Siwa geschehen, noch ist davon in den ägyptischen Bildern und Berichten jemals die Rede. Eine Götterstatue, die etwa den Kopf hätte bewegen können, hat es dabei sicher nicht gegeben[3]. Der Fetisch, der eigentliche Sitz des Gottes, bleibt allen profanen Augen verborgen und ist gewiß keine Götterfigur, sondern ein Stein oder etwas Ähnliches gewesen, so gut wie der oder die Steine im Kasten Jahwes (der sog. Bundeslade). Das Gottesbild ist nur ein den menschlichen Sinnen angepaßtes Abbild der geistigen Gestalt der Gottheit, aber nicht der das Orakel erteilende Gott selbst.

---

[1] Vgl. u. S. 523ff. Masperos Ansicht Mom. roy. 675, daß *ḥ3wti* im Gegensatz zu *mr mnfw mr* den Kommandanten der ausländischen Truppen, den Condottiere, bezeichne, kann ich nicht für richtig halten.

[2] Kallisthenes bei Strabo XVII 1, 43 ⟨εἶναι δὲ⟩ οὐχ ὥσπερ ἐν Δελφοῖς καὶ Βραγχίδαις τὰς ἀποθεσπίσεις διὰ λόγων, ἀλλὰ νεύμασι καὶ συμβόλοις τὸ πλέον . . ., τοῦ προφήτου τὸν Δία ὑποκριναμένου (»auslegen«)· τοῦτο μέντοι ῥητῶς εἰπεῖν τὸν ἄνθρωπον πρὸς τὸν βασιλέα, ὅτι εἴη Διὸς υἱός (auch das ist völlig authentisch; daß der Priester den König als Sohn Amons begrüßt, ist für den Ägypter selbstverständlich). Ausführlicher, deutlich auf die gleiche Quelle (durch Klitarch) zurückgehend, Diodor XVII 50: »Das Gottesbild ist von Smaragden und anderem [Schmuck?] umhüllt und wird auf einem goldenen Schiff von 70 Priestern auf ihren Schultern herumgetragen; diese führen den Gott automatisch dahin, wohin der Wink des Gottes den Weg lenkt. Es folgt eine Menge singender Mädchen und Frauen«; das Orakel wird dadurch erteilt, daß »die Träger sich nach gewissen geregelten Symbolen der Lautsprache bewegen«. Ebenso Curtius IV 7, 23 von dem Kultobjekt (*id quod pro deo colitur*): *umbilico* (dem delphischen Erdnabel) *maxime similis est habitus, smaragdo et gemmis coagmentatus*; an dem von den Priestern getragenen goldenen Schiff hängen zu beiden Seiten *multae argenteae paterae.*

[3] Die Zustimmung des Gottes wird in der Regel durch 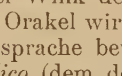 oder 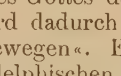 (so LD. III 248b Zl. 18. 20; über Zl. 4. 6. 9. s. o. S. 496, 3) *ḥnn* bezeichnet. Das heißt nicht »er neigte den Kopf (*nodded his head* bei Breasted)«, sondern einfach »er stimmte zu«; der Kopf ist lediglich Determinativ. Der Bericht über den Prozeß des Thutmose und der über die Grabausrüstung des Nimrod sagen statt dessen 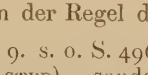 *wšd*, eigentlich »begrüßen«.

In dieser Weise ist das Orakel erteilt, durch das Amon im Tempel von Karnak aus allen Anwesenden den jungen Thutmosis III. auswählt und zum Mitregenten und Nachfolger seines Bruders einsetzt, und ebenso stellt Ḥatšepsut ihre angebliche Einsetzung durch ihren Vater dar. Nicht anders verfährt Ramses II., als zu Beginn seiner Regierung die Stelle des Hohenpriesters von Theben — die also damals noch nicht erblich war — neu zu besetzen war: er »nannte ihm (dem Amon) den ganzen Hofstaat und den obersten Mund der Truppen; genannt wurden ihm ebenfalls die Propheten der Götter und die Großen seines Hauses, indem sie vor seinem Angesicht standen«. Aber »er war mit keinem von ihnen zufrieden«, bis Ramses den Namen des (abwesenden) Oberpriesters des Onuris von Thinis, Nebwenenf, nannte; dieser wird dann vom König eingesetzt, als er, auf der Rückfahrt nach der Ramsesstadt im Delta, im thinitischen Gau landete. Ramses bekräftigt in seiner Anrede an den neuen Hohenpriester die Wahrheit seiner Darstellung durch einen Eidschwur und betont ausdrücklich, daß Amon »dich selbst begehrt, kein anderer hat es ihm gesagt«[1]. Deutlich erkennt man, daß in Wirklichkeit der König den Nebwenenf als den geeigneten Kandidaten in Aussicht genommen und dafür gesorgt hat, daß die Entscheidung des Gottes seinen Absichten entspricht. Aber offiziell handelt der Gott völlig spontan; der König fügt sich dieser Entscheidung mit derselben halb ehrlichen, halb maskierten Gläubigkeit, mit der z. B. ein griechischer Politiker und Feldherr wie Xenophon[2] sich von den Leberzeichen leiten läßt, die seine eigenen Intentionen sanktionieren, oder ein Prophet wie Mohammed an seine Inspiration glaubt, wenn er Sätze verkündet, die oft genug aus seinen ganz persönlichen Bedürfnissen hervorgegangen sind.

In dem Kirchenstaat von Theben, den Amon durch sein Orakel geschaffen hat, das dem Ḥrihor die Herrschaft übergibt, ist aus dieser Gestaltung die volle Konsequenz gezogen. In Wirklichkeit herrscht natürlich die Priesterschaft, mit dem Hohenpriester an der Spitze; aber offiziell regiert der Gott Amon selbst in eigener Person. Das wird bei jedem Anlaß den Gläubigen sinnfällig vor Augen geführt; jede Entscheidung von irgendwelcher Bedeutung gibt er selbst in der geschilderten Weise, der Hohepriester ist nur das ausführende Organ seines Willens, den der Gott im Orakel — in den Texten als ein »Wunder« (*bjȝj-t*) bezeichnet — kundgibt. So hat er bei den Unruhen unter Pinozem I. die Gegner in die Oase verbannt und bewilligt dann unter Mencheperrêᶜ ihre Rückberufung und die Bestrafung der Rebellen (o. S. 498). Ebenso gibt er die Entscheidung in einem Diebstahlsprozeß[3]; unter Pinozem II. erklärt er durch wiederholte Orakel in einem sich jahrelang hinziehenden Verfahren den des Unterschleifs beschuldigten Beamten Thutmose für unschuldig und ernennt ihn schließlich zum obersten Rechnungsbeamten an Stelle seines Vaters[4]. Als das Grab des Nimrod in Abydos

[1] Sethe, ÄZ. 44, 30ff.

[2] Besonders bezeichnend dafür ist seine Schilderung der Vorgänge bei dem Versuch, in Kalpe eine Kolonie zu gründen.

[3] Pleyte, Proc. Soc. Bibl. Arch. X 1887, 41ff.

[4] Naville, Inscr. hist. de Pinodjem III. [so wurde dieser damals bezeichnet] 1883.

geplündert ist (o. S. 498), bewilligt Amon dem nach Theben gekommenen Kön die Bestrafung der Schuldigen und die Wiederherstellung des Besitzes. A die Prinzessin Makerê‘, die Tochter des Psusennes I. von Tanis, den Obe priester (und späteren König) Pinozem I. heiratete, wird die große Mitgif die sie mitbrachte, sowie die ihr »von den Leuten des Landes« (d. i. d Thebais) gegebenen Geschenke durch Amon nebst Mut und Chons ihr u ihren Nachkommen für ewige Zeiten garantiert; die großen Götter gebiet »jedem König, Oberpriester des Amon, Offizier, jedermann, Mann oder Fra die jetzt oder in Zukunft das Regiment führen werden«, dies Gebot zu b folgen, wer immer irgend etwas von diesem Besitz beansprucht oder antaste soll getötet werden, die Übertreter werden von den Göttern mit den schwerst Heimsuchungen bedroht[1]. Gleichartig ist das nur in Bruchstücken erhalte Dekret derselben Götter über die Vererbung des Besitzes der Isiemcheb, d Gemahlin des Mencheperrê‘[2].

Auch das Gedeihen im Jenseits verleiht jetzt Amon. Der Leiche d Nsichons, der ersten Gemahlin Pinozems II., und dann der des letzteren sin lange Urkunden beigegeben[3], in denen Amon sie, und zwar »ihre Seele un ihren Leib« in der Unterwelt »vergottet«, ihnen Wasser, Nahrung und alle was sonst den Vergotteten zusteht, gewährt, darunter auch die ihnen i Totenkult dargebrachten Gaben zukommen läßt. Das wird in beiden Texte im einzelnen mehrfach variiert, und bei Pinozem z. B. noch hinzugefüg daß Amon seiner Seele gewährt, nach Belieben ungehindert aus- und einzu gehen, zu fliegen, wohin er will, und jederzeit jeden Weg zu befahren. B Nsichons kommt noch eine weitere, sehr bezeichnende Bestimmung hinzu Offenbar hatte ihr Gatte lebhafte Besorgnis, daß ihr Geist die magische Kraf die ihm verliehen war, benutzen könne, um ihm und den Seinen zu schade und so erklärt Amon: »Ich wende das Herz der Nsichons, daß sie nicht irgend etwas Böses gegen Pinozem begehe«[4], ihm seine Lebenszeit zerstör oder sonst ihm und seinen Frauen, Kindern und Brüdern irgendwie Schade tue, sondern »für ihn Gutes und alles Wohlergehen erstrebe, während er auf Erden lebt«.

---

[1] Inschrift von Karnak (Mariette, Karnak 41, Brugsch, Gesch. 657f.) bei Maspero, Mom. 694ff.

[2] Maspero, ÄZ. 1883, 72ff. = Mom. 704ff. Ebenso sanktioniert Amon das Testament des Hohenpriesters Auwaret ÄZ. 35, 13ff. (u. S. 519).

[3] Veröffentlicht von Maspero, Mom. 594ff. und von Daressy, Rec. 32, 1910, 175ff. Nsichons ist im Jahre 5, Pinozem II., der dann ihre Stiefschwester, die jüngere Isiemcheb, geheiratet hat, im Jahre 16 des damaligen tanitischen Königs (wahrscheinlich Siamon) gestorben.

[4] 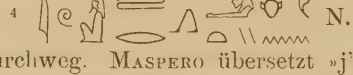 N. 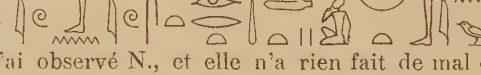 P., und so durchweg. Maspero übersetzt »j'ai observé N., et elle n'a rien fait de mal contre P.«, fa also diese Sätze als Schilderung des korrekten Verhaltens der N. gegen ihren Gatten währen ihres Lebens, durch das die ihr gewährte Vergottung 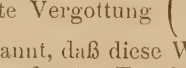 motiviert werde. Aber m Recht hat Spiegelberg, ÄZ. 57, 149f. erkannt, daß diese Worte Vorschriften für ihr Verhalten i Jenseits enthalten müssen und Pinozem und seine Familie gegen böswillige Einwirkungen ihre Geistes schützen sollen. In dem Text für Pinozem fehlen natürlich gleichartige Angaben. – Für *phr ḥati* gibt das »Wörterbuch« I 544 die Übersetzung »das Herz jemandes umwende (zum Guten)«.

Das Credo der Amonreligion.

Den Eingang der beiden Papyri bildet eine eingehende Schilderung des Wesens Amons. Dieser Text ist deutlich nicht erst für diesen Zweck verfaßt, sondern hier nur benutzt, um die Allmacht des Gottes auch bei diesem Anlaß auszusprechen, wo es sich um seine Wirksamkeit im Jenseits handelt. Er wird ebenso im Kultus regelmäßig verwendet sein. Er berührt sich formell und inhaltlich vielfach mit den Anrufungen des Gottes in den Königsinschriften des Neuen Reichs und dem großen Amonshymnus von Kairo aus der 18. Dynastie[1] und den gleichartigen Texten und benutzt wie diese die längst geschaffenen, zum guten Teil von anderen Göttern, wie Ptah, Atum und Chnum, auf Amon übertragenen Formulierungen; aber inhaltlich geht er wesentlich über sie hinaus. Trotz seines poetischen, hymnenartigen Stils ist er keineswegs eine Anrufung des Gottes oder ein Gebet, sondern eine absolut hingestellte Verkündung seines Wesens: er kann geradezu als ein Glaubensbekenntnis, als das Credo der Amonreligion bezeichnet werden. Er formuliert das Endergebnis der Entwicklung der religiösen Gedanken, die sich im Neuen Reich im Anschluß an den Gott von Theben vollzogen hat, und ist daher religionsgeschichtlich von eminenter Bedeutung. Da er bisher die Beachtung, die er verdient, noch nicht gefunden hat, versuche ich, unter Benutzung der Arbeiten von Maspero und Daressy, ihn nochmals zu übersetzen und zu erläutern. Er ist in beiden Exemplaren[2] im allgemeinen gut geschrieben, die Varianten sind, abgesehen von der Auslassung eines längeren Abschnitts in **N**, meist ohne größere Bedeutung und oft lediglich orthographisch. Die Hauptschwierigkeit bieten, wie bei allen gleichartigen Texten, die zahlreichen halben und ganzen Synonymen u. ä., bei denen wir die Bedeutungsnuancen, die der Ägypter empfand, kaum je genauer zu fassen vermögen. Formell bildet der ganze hier wiedergegebene Abschnitt mit allen Aussagen über Amon das erweiterte Subjekt zu dem Dekret für die Toten, wo er mit den Worten: »es sagt Amonrê‘ der Götterkönig vom Anbeginn der Schöpfung« — die Formel, in der der Hauptinhalt unseres Textes in den Urkunden dieser Zeit auch sonst[3] kurz zusammengefaßt wird — aufgenommen wird.

»[1] Dieser ehrwürdige Gott, der Herr aller Götter, Amonrê‘ der Herr des Thrones der beiden Lande (von Karnak),

---

[1] Zuletzt bearbeitet von Erman, Literatur der Ägypter 350ff.; großenteils auch von Scharff, Äg. Sonnenlieder 47ff. und Ranke bei Gressmann, Altorient. Texte zum A. T., 2. Aufl. 12ff. übersetzt.

[2] Ich bezeichne sie mit **N** und **P** und habe die Zeilen von **N** nach dem Faksimile des Papyrus bei Maspero auf Taf. 25ff. eingefügt. Die Zeilen von **P** hat Daressy in seiner Umschrift angegeben. Für den Eingang liegt noch ein drittes Exemplar **B** auf einer Holztafel aus dem Grabe der Nsichons vor (auch schon Rec. II 15, »Tablet Rogers«), dessen Varianten Maspero aufgenommen hat. Der gleichartige, von Maspero p. 594 erwähnte Papyrus der Nsi-ta neb-'ašr (Tochter des Pinozem und der Nsichons, in deren Totenpapyrus p. 609 genannt; ihre Mumie und Särge p. 579) ist meines Wissens noch nicht veröffentlicht.

[3] So in dem Dekret für Osiris (unten S. 519) und in dem für das Testament des Hohenpriesters Auwaret (unten S. 510).

[2]ehrwürdige Seele, die zu Anfang entstand[1], großer Gott, der von d[3] Wahrheit lebt[2], erstes Urwesen (*Pauti*), das die [3]Urgötter (*Pautiu*) gezeu[g] hat, aus dem[3] jeder andere Gott entstanden ist;

einzig Einer, der die Wesen gemacht hat beim erstmaligen Beginn d[e] Erde (der Welt)[4], [4]geheimnisvoll an Geburten (Zeugungen, *msīu*), zahlrei[ch] an Gestaltungen (*ḫprīu*), dessen Einsetzung (Hervortreten)[5] man nicht kenn[t]

ehrwürdige Macht, geliebt und [5]gefürchtet, kräftig in seinen Aufgänge[n] groß an Ansehen[7], mächtiger Schöpfergott (Chepri), [6]aus dessen Gestaltu[ng] jede Gestalt entstanden ist[8], außer dem beim Beginn der Schöpfung nich[t] bestand;

als die Erde zum ersten Male aufleuchtete (d. h. am ersten Schöpfungs[tag] morgen), ward er Sonne[9]; Fürst des [7]Lichtes und Glanzes, wenn er sich gibt lebt alle Welt[10]; wenn er den Himmel durchfährt, befällt ihn keine Ermüdung; [8]am nächsten Morgen bleibt seine Art, ein Greis steht er früh auf als Jüng[ling] und erbeutet die [9]Grenzen der Unendlichkeit[11], den Himmel durchkreisend.

---

[1] **N** 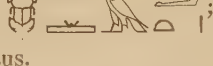 ; **P** setzt davor noch den Namen des Schöpfergottes Cheperi u[nd] läßt aus.

[2] *ʿnḫ m mśc*, eine Steigerung des ursprünglich für Ptah geschaffenen Ausdrucks *nb mśct* »He[r] der Wahrheit«, der in unserem Text nicht vorkommt, aber im großen Amonshymnus mehr[fach] fach von Amon gebraucht wird (daneben ist dort 10, 6 sein Name 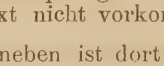 »der [die] Wahrheit schafft«). Das geistige Wesen nährt sich nicht von materieller Nahrung, sondern v[on] der transzendenten Realität.

[3] Für 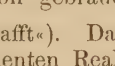 (**N**) hat **P** 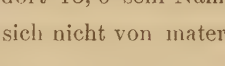 »nach dem«; in **B** ist die Wendung erse[tzt] durch »einziger Gott, der sich zu einer Million gemacht hat«.

[4] In **P** fehlt dieser Satz.

[5] 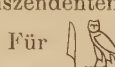 *bs* bedeutet »einführen«. vor allem in ein Amt, und daneben (s. das »Wörter[buch«]) »sich einführen, sich einstellen (vom Schöpfer)« und weiter »hervorquellen, heraustreten«, so »von der Entstehung der Götter aus dem Wasser, aus einer Göttin u. ä.« Hier bezeichnet es das Hervortreten oder die Einsetzung als Weltenherrscher durch seinen Eintritt in die Sinnen[welt], die Manifestation in Körpergestalt; vgl. unten Zl. 15.

[6] Natürlich stellt man sich die Entstehung des Gottes und der Welt immer noch unter dem Bilde des täglichen Sonnenaufgangs vor; aber für unseren Text sind alle derartigen Aus[drücke] drücke nicht mehr reale Vorgänge wie im Mythus, sondern Versuche, den an sich unfaßbaren Vorgang doch noch in Worten auszudrücken.

[7] *wr* [in **N** *nb*] *ḥw*.

[8] 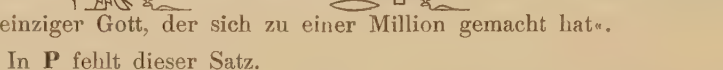 .

[9] , ein von Aten abgeleitetes Verbum, etwa »die Sonne sein«. In **P** lautet der Satz: »er erhellt die Lande durch sein Licht, er wird die Sonne 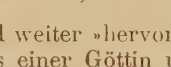

[10] 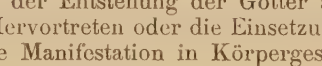 . Gemeint ist, wie im Sonnenhymnus von Amarna, daß beim Aufleuchten des Tageslichts alle Welt zum Leben erwacht.

[11] *nḥḥ* ist hier offenbar nicht zeitlich (»Ewigkeit«), sondern räumlich zu verstehen: die Sonne dringt in ihrem Tageslauf bis an die äußersten Grenzen der Welt vor. Vgl. Zl. 12.

e Unterwelt durchziehend, um die Lande zu erleuchten mit dem, was er ge-haffen hat;

vergottender [10]Gott[1], der sich selbst gebildet (*nbiw*), der[2] für sich Himmel nd Erde nach seinen Gedanken gemacht hat; Fürst der Fürsten, Großer der Großen, Fürst, der größer ist als die Götter; junger Stier mit spitzen Hörnern, vor dessen großem Namen die beiden Lande zittern, in dessen Gewalt die nendlichkeit kommt, der das Ende der Ewigkeit erbeutet;

[13]großer Gott vom Beginn der Schöpfung, der die beiden Lande in Besitz nimmt mit seiner Siegeskraft . . .[3], [14]liebenswert[4] über alle Götter, (aber) rimm blickender Löwe mit roten[5] Augen, [15]Herr der Flammenglut[6] gegen eine Feinde. Nun der große (die Wasserflut der Überschwemmung) tritt ervor (*bs sw*, »manifestiert sich«) zu seiner Stunde, um [16]zu beleben, was[7] uf seiner (d. i. Amons) Töpferscheibe hervorgeht[8]. Den Himmel durch-vandernd, die Unterwelt durchkreisend, die Erde erleuchtend nach seiner rt von [17]gestern[9], Herr der Kraft, herrlich von Macht; geheimnisvoll in einem Strahlenglanz ist sein Leib, seine rechte und [18]seine linke (Seite); onne und Mond, Himmel und Erde sind erfüllt mit seiner Schönheit.

---

[1] . Gemeint ist, daß die in ihm wirkende göttliche Schöpferkraft uch ihn selbst zum Gott gemacht hat, indem er sich selbst, d. h. seine Erscheinungsform bildete.

[2] Das Relativum steht nur in **P**.

[3] Die Worte (das einge-lammerte nur in **P**) vermag ich nicht zu übersetzen.

[4] , am besten etwa durch »sympathisch« wiederzugeben, im Gegen-atz zu der folgenden Bezeichnung als Löwe.

[5] (in **P** mit geschrieben). Die Erkenntnis, daß hier das Wort *ḥrst* (Wörterbuch III S. 150) »Karneol«, »bildlich für Böses, Leid, wegen der roten Farbe des Kar-neols« vorliegt, verdanke ich H. Schäfer.

[6] In **P** 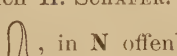 , in **N** offenbar fehlerhaft 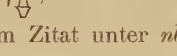 geschrieben (danach im Wörterbuch II S. 244 im Zitat unter *nbj* zu berichtigen).

[7] **P** setzt noch »alles« hinzu.

[8] Nun ist zunächst der Ozean (vgl. dazu jetzt Sethe, Ber. Berl. Ak. 1928, 259f.), hier aber wie so oft das aus ihm hervorkommende Überschwemmungswasser des Nils; vgl. unten Zl. 35 f. Dies Wasser belebt (vgl. dazu unten S. 510 das »Wasser der Verjüngung«) alle lebenden Wesen, die Amon nach einer ursprünglich für Ptah oder Chnum geltenden Anschauung auf der Töpferscheibe bildet. Daß die alljährlich zur gleichen Zeit (»zu ihrer Stunde«) durch die Wasser des Nun (des Ozeans) herbeigeführte Hochflut des Nils ein Werk Amons, also ein Teil der durch den Schöpfergott festgesetzten Weltordnung ist und Amon dem König ihren segenbringenden Höhestand gewährt, wird wie u. Zl. 35 so auch in den Inschriften der Aethiopen-zeit ausgesprochen, die am Kai von Karnak die erreichte Höhe verzeichnen (Legrain ÄZ. 34. 115, Nr. 33 ff. Breasted, IV 887 ff.). So erklärt sich auch, daß der Hohepriester Šošenq dem Amon eine Statue des Nilgottes weiht (u. S. 514).

[9] . Der Vorgang wiederholt sich gleichmäßig an jedem neuen Tage.

[19]Wohltätiger König (Εὐεργέτης), der nicht ermattet, (sondern) fest [1] Herzens[1] bei Aufgang und Untergang; hervorgegangen sind die Menschen aus [20]seinen beiden Gottesaugen, die Götter aus dem Ausspruch seines Mundes machend die Nahrung, schaffend[3] die Speisen, [21]bildend alles was ist.

Ewiger[4], der die Jahre durchwandert (*sbbi*), ohne daß seine Lebenszeit zu Ende geht, Greis und [22]Jüngling, die Ewigkeit (*ḥḥ*) durchlebend, gealtert macht er seine Verjüngung, mit zahlreichen Augenpaaren, [23]vielen Ohren paaren, Millionen leitend mit[5] seinem Licht.

Herr des Lebens, der dem gibt, den er liebt; der Umkreis [24]der Erde steht unter seiner Aufsicht .....[6] ohne Widerstand; nichts geht zugrunde [25]was er gemacht hat. Süßen Namens, wohliger Liebe! Des Morgens (gelte) alle Welt daran, zu ihm zu beten, [26]dem Schreckensvollen, Großmächtigen, unter dessen Furcht jeder Gott steht, dem jungen Stier, der die [27]Widersacher[7] bezwingt, starken Arms seine Feinde niederschlägt.

Dieser Gott hat die Erde nach seinen Plänen geschaffen, eine Seele, [28]die aus seinen beiden Augen strahlt, Seelenwesen[8], der die Geschöpfe schafft. Herrlicher, Unerkannter (Unerkennbarer); [29]König ist er, der Könige macht, der die Länder ordnet, wenn er seinen Auszug macht. Götter und Göttinnen [30]beugen sich vor seiner Person wegen der Größe seines Ansehens. Voranschreitend erreicht er das Ziel.

---

[1] **N** , in **P** unter Einwirkung des vorhergehenden »ermattet« in 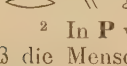 »müde« entstellt.

[2] In **P** verschrieben in »Götter«. Wie im großen Amonhymnus 6, 3 sind die alten Mythen, daß die Menschen aus den Augen des Rê (wegen des Anklangs von *remet* »Mensch« an *rmṯ* »Träne«), die Götter aus dem Ausspeien des Atum oder des Ptaḥ entstanden sind, in völlig abgeblaßter Gestalt auf Amon übertragen.

[3] 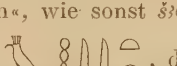 »mit etwas beginnen« hat hier wie Zl. 27. 31 geradezu die Bedeutung »schaffen«, wie sonst *šsp ḫpr*.

[4] 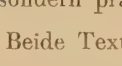 , deutlich nicht »Ewigkeit«, wie das Wörterbuch II S. 290 s. v. *nḥḥ·t* annimmt, sondern prädikativ »der Ewige«, und daher mit der Sonne determiniert.

[5] Beide Texte haben , von Maspero in verlesen.

[6] 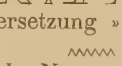 wird auf Grund des Determinativs verstanden werden müssen wie Zl. 29 »bei dem Auszug, den er macht«. Sonst könnte man vielleicht an eine Übersetzung »er befiehlt (und) es geschieht« denken.

[7] In **N** 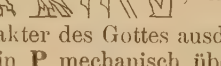 , die vom Wörterbuch II 312 aufgenommene Form; in **P** fehlt wohl richtiger das zu Anfang.

[8] , ein deutlich für diesen Text geschaffenes Wort, das den rein geistigen Charakter des Gottes ausdrücken soll. — Das Folgende (so schon das Gottesdeterminativ) ist bis Zl. 37 in **P** mechanisch übersprungen.

Er hat [31]die Länder geschaffen nach seinen Plänen[1], geheimnisvoller Gestalt, unerkennbar, sich verbergend mehr als alle Götter, sich geheim machend [2]als Sonne (d. h. obwohl er in der Sonne erscheint), unerkennbar sich verhüllend vor dem, was aus ihm hervorgegangen ist[2]; strahlender Flammen, [3]groß an Licht, erschaut (erschaubar) in seinem Anschauen (wenn man ihn in seiner sichtbaren Gestalt anschaut), bei dessen [34]Ansehen man den ganzen Tag zubringt, ohne daß er darin begriffen wird[3].

Wenn es hell wird, ist alle Welt dabei, zu ihm zu beten[4], [35]der strahlend aufgeht inmitten der Götterneunheit; seine Gestalt (ist entnommen) von jedem Gotte[5]. Es kommt Nun (die Wasserflut) beim [36]Stromaufwärtsziehen des Nordwindes in diesem geheimnisvollen Gott[6], der seine Befehle erläßt an Millionen von Millionen, nicht [37]schwankt sein (schriftlicher) Erlaß[7]. Fest ist das Wort, wohltätig (vortrefflich) sein Befehl, nicht geht er [38]jemals fehl[8].

[Einschub in **P**, Zl. 26—28: er hat die Mauer von Eisen (Himmelserz) geschaffen, die auf seinem Kanal ist[9]; niemand ist imstande, auf seinem Pfade zu wandeln. Er kommt zu dem, der ihn ruft, befriedet das Herz dessen, der ihn verehrt, erfreut den, der seinen Namen ausspricht.]

[1] Wiederholt aus Zl. 27, ebenso wie die Unerkennbarkeit, die dann als Hauptzug seines Wesens weiter ausgeführt wird.

[2] Da die drei Glieder parallel gebaut sind, kann das erste nicht durch *qui se dérobe* (oder *se cache*) *plus que tous les dieux* übersetzt werden. Für *ỉtnw* gibt das Wörterbuch I 146 die Bedeutung »Widerstrebendes, Schwieriges (in Büchern), Geheimnisse u. ä.«; so wird es hier, im Wortspiel mit *ỉtn* »Sonne«, als Verbum »schwierig, geheim machen« bedeuten.

[3]

[4] Wie oben Zl. 25.

[5] . Das Determinativ macht für *ỉbw* Masperos Übersetzung *le souhait* unmöglich; die Daressys, *se distinguant*, ist nur geraten. Das Wörterbuch I 8 gibt die Übersetzung »Gestalt, Äußeres«. So wird der Gedanke sein, daß er in seiner Gestalt die aller Götter zusammenfaßt; sie sind ja nur Emanationen von ihm.

[6] Auch hier, wie Zl. 15, ist Nun das Wasser der Nilüberschwemmung, die mit dem ihr erfrischend entgegenwehenden Nordwind zusammenwirkt. Der Vorgang wird »ins Innere« Amons verlegt; klar ist das Bild nicht.

[7] 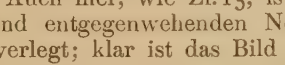 , wohl, wie Grapow mir vorschlägt, verschrieben für *drf-f*.

[8] , nach Wörterbuch I 339. — Diese Worte stehen, nach einigen verwirrten Zeichen, wieder in **P** (Zl. 26); aber zwischen *sp* und *f* hat der Schreiber ganz mechanisch den im Text angeführten langen Einschub eingefügt. Das in **P** Zl. 28, mit dem die Übereinstimmung wieder beginnt, gehört ebensowohl zu dem vor dem Einschub stehenden *sp* wie zu *rn*, womit dieser schließt.

[9] So steht deutlich da, so sinnlos das scheint; es liegt wohl eine Verschreibung vor. Die zugrunde liegende Anschauung ist meines Wissens sonst nicht bekannt.

Er gibt Lebenszeit, verdoppelt die Jahre dem, der ihm wohlgefällt, i[st] ein trefflicher[1] Schirmer dem, den er sich 39ans Herz gelegt hat.

Der Bildner von Unendlichkeit und Ewigkeit, König von Ober- und Unte[r]-ägypten »Amonrê‘, König der Götter«[2], Herr des Himmels, der Erde, de[s] Wassers, der Berge, 40Schöpfer der Erde bei ihrer Entstehung, der groß un[d] gewaltig ist und sich erhoben hat über alle Götter des ersten Kreises«.

Versuchen wir jetzt, das Schriftstück als Ganzes zu überblicken und d[ie] in ihm enthaltenen Gedanken einheitlich herauszuholen.

Wie alle religiösen Texte der Ägypter krankt auch dieser an großer Breit[e] und zahlreichen Wiederholungen. Man kann sich gar nicht genug tun, di[e] Grundgedanken immer von neuem auszusprechen, und kommt dabei doch imme[r] wieder auf die gleichen Wendungen zurück. Aber so zahlreich die längst geschaffenen Formulierungen der älteren Anrufungen und Hymnen auf Amo[n], auf den Sonnengott, auf Ptaḥ benutzt und zum Teil wörtlich übernomme[n] sind, so groß sind auf der anderen Seite die Unterschiede; und in diesen lieg[t] die religionsgeschichtliche Bedeutung unseres Schriftstückes und der Fortschrit[te] über alles bisher Erreichte, der hier seinen dogmatischen Ausdruck gefunde[n] hat. Vor allem tritt ganz überraschend hervor, daß sowohl die mythische[n] Elemente wie die Bezugnahme auf die Gestalt und die Attribute des Gotte[s] im Kultus so gut wie vollständig gestrichen sind. Im großen Amonshymnu[s] werden die verschiedenen Kronen, die der Gott abwechselnd trägt, mit ihre[n] Hörnern, Federn und Schlangen nebst Zepter und Geißel der Reihe nac[h] aufgezählt; in unserem Text findet sich nichts Derartiges mehr, und wenn de[r] Schöpfergott einmal »junger Stier mit spitzen Hörnern« oder »grimmig blickende[r] Löwe« heißt (Zl. 11f. 26), so ist das ebensowenig sinnlich real gedacht, wi[e] wenn ihm anstatt der beiden Gottesaugen einmal auch zahlreiche Augen un[d] Ohren zugeschrieben werden (Zl. 22)[3]: die alten mythischen Anschauunge[n] und Symbole sind in derselben Weise, wie in den gleichartigen Wendunge[n] der prophetischen und kultischen Literatur Israels, zu dichterischen Ausdrücke[n] und Gleichnissen geworden. Für seine Augen ist zwar in der Regel der Nam[e] Uzaaugen beibehalten, aber mit keinem Worte wird auf die alten Mythen an[-] gespielt, die man davon erzählt. Ebenso sind die allgemeinen Wendunge[n] von dem Siege des Lichtgottes über seine Feinde (Zl. 13f. 24. 27), die de[n] Sagen von den Kämpfen entlehnt sind, die er in der Urzeit, nach der Schöpfung[,] mit seinen Feinden, vor allem mit der Schlange ʿApopi zu bestehen hatte[4], einfach zum Ausdruck der Allgewalt geworden, mit der der in der Sonne[n] erscheinende Allgott tagtäglich die gesamte Welt durchdringt und beherrscht. Die Schilderung des täglichen Sonnenlaufs wird veranschaulicht als ein Altern und Sichwiederverjüngen; aber von den Sonnenschiffen ist nicht mehr die Rede, und erst recht nicht von den Beziehungen des Gottes zu Punt und den Mazoi, die im Amonshymnus wiederholt erwähnt werden. Die Formel des

[1] **N** *nfr*, **P** *mnḫ*.
[2] In **N** im Königsring.
[3] Ebenso heißt er im Amonshymnus 6, 7 »allereinzigster mit zahlreichen Armpaaren«.
[4] Im Amonshymnus ist 3, 6ff. 9, 1ff. ausführlich davon die Rede.

lten Mythus, daß die Menschen aus seinen Augen, die Götter aus seinem Munde hervorgegangen sind (Zl. 19f.), ist aus dem Amonshymnus (6, 3) übernommen, aber offenbar nicht mehr als wirkliche Schilderung des kosmogonischen Hergangs, sondern als überkommene Formel für seine Schöpfertätigkeit, die ebenso die Nahrung und damit die Möglichkeit des Lebens gegeben hat.

Noch bedeutsamer und überraschender ist, daß die Identifikationen mit anderen Göttern, die in den übrigen Texten eine so große Rolle spielen, vollständig gestrichen sind. Rêʿ ist seit langem einfach ein Bestandteil des Namens des Gottes von Theben Amonrêʿ geworden. Außerdem ist noch der Name Cheperi beibehalten und wird fortwährend für Amon verwendet; aber das ist nicht mehr der Käfergott oder überhaupt ein selbständiges Wesen, sondern ist einfach zum Appellativum für »Schöpfer« geworden. Dagegen Horus und sein Falke, Atum von Heliopolis, Šow werden so wenig genannt wie etwa Ptah von Memphis, dessen Wirksamkeit und Prädikate vielmehr vollständig auf Amon übertragen sind. Daß alle diese Götternamen mit Absicht gestrichen sind, ist evident; damit ist der Grundgedanke aller theologischen Spekulation Ägyptens, die Einheit der schöpferischen und die Welt regierenden Gottesmacht, von der Überwucherung durch ältere, mythische Anschauungen befreit und es möglich geworden, ihn rein herauszuarbeiten.

Dieser Schöpfergott offenbart sich den Menschen sinnlich wahrnehmbar in der Sonne, in der er täglich immer gleichmäßig die gesamte Welt, Himmel und Hölle, durchwandert, ohne daß sein Dasein jemals ein Ende fände, und so »die Grenzen der Unendlichkeit und Ewigkeit erreicht« (»sich ihrer bemächtigt«). Aber auch das ist nur eine Manifestation in der Sinnenwelt; er selbst ist, wie gleich zu Anfang ausgesprochen und Zl. 27f. wiederholt wird, ein geistiges Wesen, »eine ehrwürdige Seele«, gehört also nicht der materiellen Welt an, sondern ist transzendent. Daher ist er trotz seiner Erscheinung in Sonne und Licht (nach Zl. 18 auch im Mond) »unerkennbar«, »sich seiner Kreatur verhüllend«, ihr »nicht begreifbar« (Zl. 31ff.). Auch »vor den Göttern hat er sich verborgen«, wie mit Benutzung einer seit langem geläufigen[1] Deutung des Namens Amon gesagt wird. Hervorgetreten sind alle diese Gedanken schon weit früher; in der Konsequenz, mit der sie hier durchgeführt werden, liegt der entscheidende Fortschritt auch über die Sonnenreligion Echnatons hinaus: Amon ist viel mehr als die Sonne. Daher wird seine Gestalt nicht mehr geschildert; und ebensowenig wird versucht, eine Kosmogonie zu entwickeln, wie ehemals in den Spekulationen der »memphitischen Theologie«[2], oder etwa eine Schöpfungsgeschichte zu erzählen, sei sie nun mythisch, wie im zweiten, oder rationalistisch, wie im ersten Kapitel der Genesis. Amonrêʿ ist, gemäß der Formel, die sein Wesen kurz zusammenfaßt, »der große Gott vom Anbeginn der Schöpfung«, alle Wesen, auch die Götter, sind aus ihm und durch ihn entstanden; aber wie dieser Prozeß verlaufen ist, wie er zu Anfang sich selbst gebildet (Zl. 10) und dann die Götter

[1] So auch im Amonhymnus 5, 3: »Verborgen (*ỉmn*) ist sein Name seinen Kindern in seinem Namen Amon.« Vgl. die Bezeichnung der Stadt Theben als »Horizont des mit verborgenem Namen« in der Inschrift LD III 255i (unten S. 523) unter Takelot II.

[2] Darüber s. jetzt Sethe, Dramatische Texte zu altäg. Mysterienspielen, 1928.

gezeugt und die Welt geschaffen oder gestaltet hat, das bleibt aller Kreatur verborgen. Daher ist auch die alte realistische Formel »Stier seiner Mutter« offenbar mit Absicht vermieden. Der Gläubige muß sich begnügen, seine Wirksamkeit in der Welt zu schildern, ohne den Versuch zu machen, das Rätsel lösen zu wollen.

Wie die gesamte theologische Spekulation Ägyptens ist auch die Amonreligion der Idee nach durchaus monotheistisch: Amon ist »der einzig Eine« (Zl. 3). Die exklusive und polemische Tendenz freilich, die die Atenreligion und ebenso Judentum und Islam beherrscht, liegt ihr völlig fern. Amon ist zwar das ens realissimum, die Verkörperung des absoluten Seins und der Inbegriff und Quell aller göttlichen Wirkung, aber unter ihm bleiben die von der Tradition gegebenen Gottheiten ungemindert bestehen[1]. In Theben verehrt man neben ihm nach wie vor seine Gattin Mut und seinen Sohn Chons, die auch in den Urkunden dieser Zeit vielfach mit ihm zusammenwirken (oben S. 502); und ebenso haben alle andern Götter, anders als unter Echnaton, ihre Priester und erhalten regelmäßig ihre Opfer und Weihgaben. Auch die heiligen Geschichten, die man von ihnen erzählt, werden unverändert weiter überliefert. Aber in der Theorie werden sie dem Amon untergeordnet; ihm und seinem Willen verdanken sie alles, was sie sind.

Wie man auch hier vor keiner Konsequenz zurückscheut, zeigt ein neuerdings bekannt gewordenes Dokument. Es ist oben schon erwähnt, daß auch das Fortleben im Jenseits jetzt offiziell von Amon gewährt wird. Jetzt hat ein Papyrus aus der Perserzeit[2] die Abschrift eines Erlasses des Götterkönigs Amonrêᶜ, »des großen Gottes vom Beginn der Schöpfung«, gebracht, in dem dieser für Osiris ganz in derselben Weise sorgt wie in den besprochenen Dokumenten für den Hohenpriester und seine Frau. Nach Sprache und Inhalt kann kein Zweifel sein, daß dieser Text aus derselben Zeit stammt. »Ich vergotte«, beginnt er, »die ehrwürdige Seele des Osiris Unnofre des Seligen[3], ich sorge für seinen Leichnam in der Unterwelt, ich werde seinen Leib zusammenfügen, seine Mumie vergotten. Er ist inmitten der Unterwelt als Stier des Westens ... Sein Grab wird in Ewigkeit bestehen. Ich werde sorgen für sein Bild auf Erden alle Zeit, seine Kapelle ausgestattet mit allen Lebensmitteln; ich werde die Götter und Göttinnen insgesamt zum Schutz seiner Glieder zusammenwirken lassen ... Ich werde seine Seele und seine Glieder beleben durch Wasser der Verjüngung, das ihn verjüngt zu seiner Zeit ohne aufhören,

[1] Es bedarf kaum des Hinweises, daß die philosophische Religion des späteren Hellenismus ganz dieselbe Stellung zu den Göttern des Volksglaubens einnimmt, und daß die des seinem Dogma nach monotheistischen Christentums zu den unzähligen als »Heilige« verehrten Mächten keine andere ist.

[2] Herausgegeben von Daressy, Ann. du Serv. XVIII 1919, 218ff., mit einer oft überkühnen, sprachlich und sachlich unmöglichen Übersetzung. Die Herkunft des jetzt in Kairo bewahrten Papyrus ist nicht bekannt. Er wird einer Leiche mitgegeben sein, auf die er seine Zauberkraft um so mehr ausüben konnte, da ja der Tote selbst zum Osiris wird. Die Orthographie des strophisch gegliederten Textes zeigt vielfach spätere Formen; eine Anzahl Fehler sind von einem Korrektor durch kleine Striche oder Kreuze notiert, aber nicht korrigiert.

[3] Diesen Sinn hat der hier ganz wie bei jedem Verstorbenen beigefügte Zusatz *maᶜa chrw* Unnofre ist auch hier der Königsname des Osiris.

ypten[1] belebend durch seine Ausflüsse.« Es wird noch einmal wiederholt, ß ihm in seiner Kapelle der Proviant nie fehlen, vielmehr »alle Welt be- en soll, indem er davon hinausgeht (aller Welt zugänglich wird)«[2].

Im zweiten Abschnitt erklärt Amon, er werde dem Horus, »dem Sohn r Isis und des Osiris, dem Rächer seines Vaters, Erben dessen, der ihn huf«, das Königskopftuch geben; er wird »König der beiden Lande auf dem tz seines Vaters, des seligen Unnofre, das Szepter (*mkś*) ist in seiner Faust Erbstück, er erstrahlt auf dem Thron des Rêᶜ als Herrscher der Lebenden, e neun Bogenvölker insgesamt liegen unter seinen Sohlen«. Das wird in m folgenden nur lückenhaft erhaltenen Text noch weiter ausgeführt; Seth d seine Genossen sollen elend gemacht werden und nicht sein (d. h. ohn- ächtig sein; denn wirklich vernichtet werden können sie ja nicht).

Im dritten, stark zerstörten Abschnitt verheißt Amon den Orten »Abydos, ephantine, Koptos, (ein zerstörter Name), Portal des Südens, Iseum (Behbêt Delta), Ro-mernofret, jedem Gau und jeder Stadt des Osiris« seinen Schutz; re Kinder (Bewohner) sollen Magnaten des Südens und Nordens sein, er ll sie reich ausstatten, und »ich werde sie festigen in Ewigkeit wie Heliopolis d Memphis und die Gaubewohner . . . . aller Götter des Südens und Nordens«. ier wird offenbar eine Liste von Hauptstätten des Osiriskultus gegeben, die n paar sonst unbekannte Orte[3] enthält und deren Auswahl auch sonst viel- ch rätselhaft erscheint; daß Busiris in ihr nicht vorkommt, ist ganz über- schend. Richtig ist dagegen, daß Heliopolis und Memphis als Vorbilder ngestellt werden; diese beiden Kultstätten haben auch historisch durchaus n Vorrang vor denen des Osiris. Unser Text ordnet sie natürlich alle dem mon unter.

Der vierte Abschnitt lautet: »Ich erlasse meinen großen ersten (d. h. allen deren vorangehenden) ehrwürdigen Ausspruch in bezug auf die große Isis, e Göttin, Mutter, Tochter der Nut, erste königliche Gemahlin des Osiris nnofre des Seligen, mein allererstes Kind«. Als ihr guter Vater verordnet mon für sie »Zufriedenheit und Abwehr jedes Verdrusses und Ärgernisses s Herzens«.

Durch diesen Text wird die gesamte Osirisreligion für Amon annektiert. er längst als rein geschichtlich angesehene Mythus wird einfach übernommen; er daß der gute König Unnofre nach seinem Tode in der Unterwelt ver- ttet fortlebt und überall seinen Kult hat, daß sein Sohn Horus ihn rächt

[1] Das Determinativ ⊙ von *Kemet* ist natürlich in ⊗ zu korrigieren; Daressy hat diesen tz ganz seltsam mißverstanden.

[2] Die Schlußworte des Abschnitts sind zum Teil unverständlich.

[3] 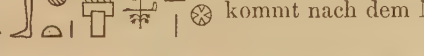 kommt nach dem Material des Wörterbuchs in der Schreibung nur noch auf einer Alabasterstatue des Nesamenopet aus Theben vor (vgl. indessen S. 223, 3), in der Schreibung noch auf der späten Stele 693 des uvre, auch da als Sitz des Osiris. Dieser Ort »Mündung des schönen Kanals« wird im lta liegen.

und als König über Ägypten herrscht, während Seth in Ohnmacht hina gestoßen ist, ist das Werk Amons[1]. In derselben Weise wird der Isis D Dasein gesichert. Dieser Abschnitt ist besonders lehrreich: von der späte Machtstellung der Isis, die in der Folgezeit zur universellen kosmischen Pote und zur Hauptgottheit der ägyptischen Volksreligion und ihrer Propagan erwächst, ist mit keinem Wort die Rede, selbst ihr Kultus wird nicht wähnt; sie ist einfach »die Hauptgemahlin des Königs Osiris«.

Vergleich mit anderen Theokratien.

Die theologische Spekulation hat Amon-rēʿ zum Universalgott erhobe aber zugleich ist er der Gott von Theben, der lokal gebunden dort im Ku objekt des Tempels sitzt und seine Orakel erteilt. Der innere Widerspru der darin liegt, wird hier so wenig empfunden wie etwa im Judentum, d der zum Himmelsgott und Weltherrscher gewordene Jahwe zugleich sein Sitz im Tempel von Jerusalem hat und nur an dessen Altar ihm geopf werden darf, oder wie im Islām die Verknüpfung des Einen Gottes mit de Lokalkult der Kaʿba von Mekka. Es ist das Ergebnis der geschichtlichen E wicklung, durch die dieser Lokalgott, alle andern überflügelnd und beise drängend, zum Träger der universellen Ideen geworden ist.

Diese Ideen versucht man jetzt auch in der Praxis voll durchzuführe Der thebanische Gottesstaat ist wie die älteste und naivste so auch die ko sequenteste Gestaltung der Theokratie, welche die Geschichte kennt. A nächsten steht ihr der tibetische Kirchenstaat mit dem inkarnierten Bod sattva an der Spitze; da der als solcher Wiedergeborene zunächst immer e kleiner Knabe ist und man, wenn er herangewachsen ist und sich durch Eig willen unbequem macht, dafür zu sorgen pflegte, daß er die Hülle wechse so kann er in der Tat ungefähr dieselbe Rolle spielen wie der Fetisch in d Gottesbarke in Theben. Im jüdischen Kirchenstaat ist eine Verkörperung d Gottheit unmöglich, und das prophetische Wort, das früher ihren Willen v kündete, ist ebenso wie die Losorakel des Urîmn und Tummîm längst verstumm an ihre Stelle ist das ein für allemal unabänderlich festgelegte Schriftwe des Gesetzes getreten, das der Idee nach bei richtiger Interpretation für a Fälle die richtige Weisung geben soll, so wenig es in der Praxis dafür au reicht und ausreichen kann. Der römische Kirchenstaat kommt hier nicht in B tracht, da er ebenso wie die andern mit staatlicher Macht ausgestatteten Bistün ein durchaus weltliches Gebilde und seine Politik immer von rein weltlichen G sichtspunkten beherrscht war. Die römische Kirche aber ist der unmittelbar göttlichen Einwirkung und daher der Unfehlbarkeit nur dann gewiß, wenn, wie die sehr vorsichtig gefaßte Definition des Vaticanum ausdrückt, der Papst Oberhirte der gesamten Christenheit *ex cathedra . . . doctrinam de fide vel*

[1] Daneben bleiben natürlich die weiteren Erzählungen von dem Eingreifen Thouts, Entscheidung des Gerichtshofs usw., unangefochten bestehen; vielmehr ist das der Weg, Amons Anordnung sich verwirklicht hat.

moribus ab universa ecclesia tenendam definit. Auf den anderen Gebieten, und so auch in der Politik, kann er unfehlbare Entscheidungen nicht geben[1].

Mit der Aufrichtung der Theokratie ist die Politik als selbständiger Faktor aus dem staatlichen Leben ausgeschaltet. Die Folge ist, daß der Gottesstaat als selbständiger Staat nicht zu bestehen vermag. Für die jüdische Theokratie war die Fremdherrschaft (der erst das Kommen des Messias ein Ende machen wird) geradezu die Voraussetzung wie ihrer Entstehung so ihres Bestehens; als das Judentum gezwungen wurde, sich staatlich zu organisieren, ist es an dem unlösbaren Konflikt zwischen Gesetz und Politik gescheitert und staatlos geworden[2]. Auch der Kirchenstaat des Dalailama von Tibet hat sich nur dank der chinesischen Oberhoheit ausbilden und erhalten können. Das gleiche Schicksal hat der thebanische Kirchenstaat erfahren: das Königtum des Hohenpriesters Hrihor hat sich nicht behaupten können, er hat sich dem Pharao von Tanis unterordnen müssen.

Der thebanische Gottesstaat unter der 22. Dynastie.

Als die Dynastie von Tanis durch den General Šošenq beseitigt wurde[3] und dieser die Militärherrschaft in Ägypten begründete, mußte sich auch der thebanische Gottesstaat ihm unterwerfen[4]. Seine Organisation hat er unverändert bestehen lassen, Theben ist nach wie vor das Herrschaftsgebiet Amons: »Ich beschirme Theben in seiner Länge und Breite als rein und ausgestattet für seinen Herrn«, sagt Osorkon II. bei seinem Jubiläum vor seinem Vater Amon, »nicht betreten es die Beamten des Königshauses, seine Bewohner sind allezeit beschirmt im großen Namen des guten Gottes (d. i. des Königs)«[5]. Aber wie fortan

[1] In der mormonischen Kirche hat ihr Begründer, der Prophet Joseph Smith, durchweg mit Orakeln operiert; aber sein Nachfolger Brigham Young, der Schöpfer des Kirchenstaates von Utah, hat nur ein einziges Mal eine prophetische Offenbarung erlassen, für die Organisation des Auszugs in den Westen (14. Januar 1847); seitdem ist hier das Orakel nicht wieder verwendet worden.

[2] Der Zionismus hat diesen Gegensatz klar erkannt: er will einen jüdischen Volksstaat neu schaffen, aber lehnt prinzipiell ab, den Kirchenstaat mit Tempel und Hohenpriester und die Herrschaft des Gesetzes wiederherzustellen.

[3] Der Übergang mag sich friedlich vollzogen haben; dafür spricht, daß Šošenq I. in Theben eine Statuette des Königs Psusennes erneut hat: Catal. gén. Statues III p. 1. Vgl. auch, daß in der Inschrift aus der Oase Dâchle bei Spiegelberg. Rec. 21, 12 ff. unter Šošenq I., wie Daressy, Rec. 38, 10 erkannt hat, auf die Eintragung im Jahre 19 des »Pharao Psusennes, des großen Gottes« verwiesen wird. Die Tochter des letzten Psusennes wurde bekanntlich mit Šošenqs Sohn und Nachfolger, Osorkon I., vermählt.

[4] In die Übergangszeit gehört das Inschriftenfragment über die Einführung eines Priesters in den Tempel von Karnak bei Legrain, Rec. 22, 54 no. 4, das datiert ist: »Jahr 2 am 17. 3. des Großfürsten der Ma Šošenq (geschrieben mit Auslassung des n)«. Das kann nur Šošenq I. sein; er ist also damals bereits Herrscher über Theben, aber noch nicht offiziell als König proklamiert, sein Königsname von Amon in Luxor noch nicht festgesetzt worden. Eine darunterstehende Aufzeichnung über eine weitere Priestereinführung ist dagegen aus dem Jahre 13 »des Königs Meriamon Šošenq« datiert. — Daran, daß die richtige Aussprache des Namens Šošenq ist, läßt die hebräische Wiedergabe שישק Reg. I 14, 25 (Reg. I 11, 40 und in der Chronik verschrieben שישק) sowie die assyrische durch Susinqu (nach üblicher Transkription, zu sprechen Šušinqu) bei Assurbanipal Rassamcyl. I 100 keinen Zweifel. Die Form Manethos Σεσώγχις (so Africanus, bei Eusebius Σεσόγχωσις) wird dadurch entstanden sein, daß zunächst der Vokal der zweiten Silbe dem ersten assimiliert und dann die erste Silbe verkürzt wurde.

[5] Naville, Festival Hall of Osorkon pl. 6.

das Hohenpriestertum von Memphis regelmäßig mit Angehörigen der Dynast
besetzt wird, so auch das von Theben. An die Stelle des alten Hohenpriest
geschlechts hat Šošenq I. seinen Sohn Auput gesetzt, und seine Nachfol
sind ebenso verfahren; so ist das Hohenpriestertum von Theben eine
Sekundogenitur der Dynastie geworden. Dabei ist aber die Erblichkeit
die Entstehung einer Nebendynastie offenbar grundsätzlich ausgeschlossen;
ganz wenigen, gleich zu erwähnenden Ausnahmen ist auf den Hohenpries
nicht sein Sohn, sondern der Sohn des bei seinem Tode regierenden Königs
folgt[1]. Ebensowenig ist einer dieser Hohenpriester, in der Weise wie vor
Pinozem I., zum Königtum aufgerückt.

Dagegen führen sie nach wie vor den Titel eines »Truppenkommandan
und Obersten« 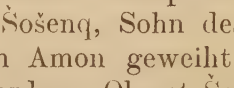 . Bei Auput, dem Sohn Šošenqs I., ist no
hinzugefügt »der an der Spitze der großen Armee des ganzen Südens steht
Auf ihn folgt Šošenq, Sohn des Osorkon I. Auf einer Statue des Nilgott
die dieser dem Amon geweiht hat[3], ist der Titel erweitert zu »Herr
Südens und Nordens, Oberst Šošenq Miamon, der General der großen Arm
von ganz Ägypten ist«, und ebenda bittet er »um Leben, Heil, Gesundh
hohe Lebenszeit und schönes Alter, Macht und Sieg über jedes Inland u
Ausland[4]«; sein Name steht im Königsring. Eine Usurpation, eine Auflehnu
gegen seinen Vater ist das nicht gewesen, sondern dieser wird ihm gestat
haben, neben ihm etwa dieselbe Stellung einzunehmen wie Ḥrihor neb
Smendes, und daher auch die königlichen Ehren und Titel wenigstens ha
wegs und etwas verhüllt sich beizulegen; daher hat er seine Stellung
seinen Sohn Ḥarsiesis I. vererben können[5]. Auch der militärische Titel ka
hier nicht inhaltlos sein, sondern muß eine reale Bedeutung gehabt hab
Allerdings ist gewiß nicht daran zu denken, daß die libyschen Trupp
die Ma(šauaša) mit ihren Offizieren, die schon unter der 21. und voller
unter der 22. Dynastie die eigentliche Armee bildeten, dem Hohenpries
unterstellt waren; aber in den geistlichen Fürstentümern wird daneben no
die Gaumiliz bestanden haben, und deren Kommando in der Thebais hat Šošen

---

[1] Liste derselben bei Wreszinski, Die Hohenpriester des Amon, Diss. Berlin 1904.

[2] LD. III 254c, verkürzt 253c. In der Umschrift der Mumienbinde aus seinem 11. J
bei Maspero, Momies 573 ist das letzte Zeichen in verdruckt. Den Titel »erster Trupp
kommandant seiner Majestät und Oberst« führt noch unter der 26. Dynastie ein Zeher (Te
Tachos), Sohn eines Apries auf seiner Statue aus Tanis (Mariette, Mon. div. 107. Wreszin
§ 69), der neben vielen anderen Priestertümern auch Oberpriester des Amonrêc von Theben

[3] Nilstatue, Lepsius, Auswahl 15. Auf seinen beiden Statuetten Catal. gén., Statues
p. 3f. steht nur die erste Hälfte des Titels.

[4] 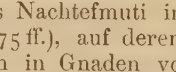 .

[5] Besstatue bei Birch, Catal. of Alnwick Castle no. 313. Hierher gehört die Statue ei
Priesters Nachtefmuti in Theben (Catal. gén., Statues III p. 20ff.; vgl. Legrains Stammbäu
rec. 27, 75ff.), auf deren Pantherfell der volle Name des Königs Osorkon II. steht, und darun
»gegeben in Gnaden von seiten des Königs Meriamun Harsiesis«. Nachtefmuti führt sein
Stammbaum von Mutterseite auf den Hohenpriester Auput, den Sohn Sošenqs I., zurück.
Gegensatz zu Legrain hat Daressy diesen Nachtefmuti fälschlich mit einem gleichnamigen
enkel des Harsiesis II. identifiziert.

seinem Sohn übertragen und Osorkon I. das für seinen Sohn wenigstens formell auf ganz Ägypten erweitert.

Die Hohenpriester Šošenq und Ḥarsiesis fallen in die Zeit des Osorkon I., Takelot I., und Osorkon II. Ihr Nachfolger ist Nimrod, Sohn König Osorkons II., der außerdem, vielleicht schon vorher, das Hohenpriestertum des Ḥaršaf von Ehnas (Herakleopolis) erhalten hat, das mit dem alten Erbbesitz der Königsfamilie verbunden war. Wir kennen den Stammbaum dieser Familie bekanntlich aus der Votivstele des Ḥarpeson im Serapeum aus dem Jahre 37 Šošenqs IV. Nach dieser scheint es, daß die vier ersten Könige der Dynastie, Šošenq I., Osorkon I., Takelot I., Osorkon II., diese Stellung selbst behalten haben[1]; Osorkon II. dagegen hat sie seinem Sohn Nimrod übertragen, während ihm auf dem Königsthron sein Sohn und Mitregent Takelot II. gefolgt ist[2]. Nimrod hat dann sein Priestertum auf seine Nachkommen vererbt. Im Stammbaum erhalten sie alle (mit ihm zusammen 6 Generationen) mit Ausnahme des letzten (Ḥarpeson, der sich lediglich Priester der Neit nennt) den Titel »Oberst, Vorsteher des Südens, Oberpriester in Ehnas«, und auch als Oberpriester Amons führt Nimrod daneben den Titel »Truppenkommandant von Ehnas und Oberst[3]«; ganz Oberägypten bis zum Faijum nebst dem Kommando über die Miliz war also damals in einer Hand vereinigt. Dann hat Takelot II. Nimrods Tochter Karomama (also seine Nichte) geheiratet und in seinem 11. Jahr ihren Sohn Osorkon in Theben als Hohenpriester[4] und zugleich als »großen Truppenkommandanten und Obersten des ganzen Landes« oder »Vorsteher des Südens« eingesetzt. Aus den Überresten seiner großen Annaleninschrift[5] erfahren wir, daß im 15. Jahr seines Vaters ein großer Aufstand ausbrach, der Süden und Norden ergriff; »Jahre vergingen im Kampf des einen gegen den anderen«. Aus den weiteren Bruchstücken ergibt sich, daß Osorkon stromabwärts — also wohl von Nubien aus — nach Theben zurückgekehrt ist und hier dem Amon ein großes Opferfest veranstaltet hat, bei dem der Gott in üblicher Weise seine Zustimmung erteilte.

Genauere Angaben über die Dauer dieser Kämpfe fehlen, und auch für die Folgezeit sind die chronologischen Daten ganz ungenügend. Nach einer Inschrift aus dem 25. Jahre König Takelots ist Osorkon damals Hoherpriester gewesen[6]. Die Reste seiner Annalen erwähnen erst wieder die Jahre 22—26,

[1] Möglich bleibt freilich auch, daß unter ihnen ein anderer, uns nicht bekannter Angehöriger der Dynastie das Priestertum von Herakleopolis erhalten hat.

[2] Nach dem Nildatum von Karnak, ÄZ. 34, 112, no. 13 ist das Jahr 28 Osorkons identisch mit dem Jahr 5 seines Sohnes Takelot (vgl. u. S. 520, 2). Ich bemerke, daß ich die Umgestaltung der 22. und 23. Dynastie, welche Daressy in Recueil 35 und 38 aufgestellt hat, nicht für richtig halten kann, sondern im wesentlichen an der von Breasted, Petrie, Gauthier gegebenen Anordnung festhalten muß, so vieles auch problematisch bleibt. Eine im einzelnen gesicherte Chronologie herzustellen, ist vollends noch ganz unmöglich.

[3] Inschrift in Karnak Lepsius, Auswahl 15. Ušebti bei Quibell, Ramesseum 27.

[4] LD. III 257a Zl. 6. 7 (Breasted, Anc. Rec. IV 770). In Theben ist er am 11. 9. des Jahres 7 Takelots II. eingetroffen: LD. III 255i = Brugsch, Thes. V 1071 (u. S. 33). Seine Abstammung steht beim Relief über der großen Inschrift LD. III 257a = Auswahl 15. Rosellini 149. Die Titel auch in LD. III 256a; »Vorsteher des Südens und Oberst« heißt er auch Rec. 22, 55 Nr. 7 (aus dem Jahre 39).

[5] Eingehend behandelt von Breasted, Anc. Rec. IV 756ff.

[6] Legrain, Ann. des Serv. IV 183, Schenkung eines Grundstücks an eine Königstochter und Sängerin des Amontempels Karoma. Der Thronname Takelots ist nicht angegeben, aber ein anderer König als Takelot II. kann kaum in Betracht kommen (so auch Breasted, IV 755).

28 und 29 König Šošenqs III.[1] und die Stiftungen, die Osorkon in ihnen g... macht hat. Eine Nilhöhenangabe am Kai von Karnak bezeugt, daß er noch i... Jahre 39 dieses Königs Hoherpriester gewesen ist[2]; aus demselben Jahr bericht... eine Inschrift über die Einführung (*bs*) eines Vezirs, daß der Hohepriester d... Amon, Vorsteher des Südens und Oberst Osorkon, Sohn des Königs Takel... Meriamon, am 26. 9. das Amonfest »einträchtiglich zusammen mit seinem Brud... dem Truppenkommandanten von Ehnas und Obersten Bokenptah« feierte; na... einer kleinen Lücke folgt noch »niederwerfend alle, die gegen sie kämpften[3]«. Das zeigt, daß auch damals die Wirren noch nicht beendet waren; die beid... geistlichen Fürstentümer von Theben und Herakleopolis waren wieder g... trennt und an zwei Söhne des Königs verteilt[4], die hier gemeinsam operiere...

Da nach der angeführten Schrift Takelot II. mindestens 25 Jahre regie... hat, würden sich für die Gesamtdauer von Osorkons Priesterschaft vo... Jahre 11 Takelots bis mindestens zum Jahre 39 Šošenqs III. mehr als 50 Jah... ergeben, ebenso wie auch Šošenq III., der doch wohl ebenso wie Osorkon e... Sohn des Takelot II. gewesen ist, 52 Jahre regiert hat[5].

In Osorkons Annalen heißt dieser König Usermarêʿ stepenrêʿ Meriamo... Šošenq se Bastit[6]. und denselben Namen trägt er in der Nilhöhenangabe a... Kai von Karnak aus seinem 39. Jahre[7], mit dem Zusatz »Zeit des Hohe... priesters des Amon Osorkon«. Das stimmt also zusammen. Nun haben w... aber noch eine andere Nilhöhenangabe (Nr. 23) aus dem Jahre 6 des Königs Meriamon Šošenq mit Thronnamen Usermarêʿ stepen-amon und dem Zusa... »Zeit des Hohenpriesters Ḥarsiesis«. Daressy hat daher beide geschieden[8] und hält letzteren (mit stepen-amon) für den älteren (nach seiner Zählung Šošenq II.), den mit stepenrê für jünger (Šošenq III.). Indessen durch d... Serapeumstelen aus Memphis steht für den Schluß der 22. Dynastie nicht nur die Königsfolge: Šošenq III. (nach der herkömmlichen Zählung) mit 52 Jahren, Pimai (mindestens 6 Jahre), Šošenq IV. (mindestens 37 Jahre) und dann Bokchoris (Dynastie 24) völlig fest, so daß für einen weiteren Šošenq kein Raum bleibt, sondern Šošenq III., in dessen 28. Jahr ein Apis gestorbe... und ein neuer eingeführt worden ist, erhält in der in diesem Jahr errichtete... Votivstele den Thronnamen mit stepen-amon, in der beim Tode des neue...

---

[1] Ich behalte die herkömmliche Zählung als Šošenq III. bei, obwohl der als Šošenq I. bezeichnete Prinz (Serapeumstele des Petise) wahrscheinlich niemals König gewesen ist.

[2] Legrain, ÄZ. 34, 113, Nr. 22.

[3] Legrain, Rec. 22, 55. Daressys Versuch, Rec. 35, 138, die Lücken des Textes äußerlich zu füllen und ihn vollständig zu übersetzen, erscheint mir überkühn und kaum irgendwo haltbar.

[4] Im Stammbaum Ḥarpesons erscheint Bokenptah nicht; die geistliche Würde hat sie also nach ihm in einem anderen Zweige der Familie weiter vererbt.

[5] Das ergibt sich bekanntlich aus der Serapeumstele 26 aus dem Jahre 2 seines Sohnes und Nachfolgers Pimai (s. Breasted, IV 778).

[6] LD. III 258a, Zl. 7 beim Datum des Jahres 28.

[7] Legrain, ÄZ. 34 Nr. 22. Es fehlt nur der Zusatz se Bastit.

[8] Rec. 35, 142ff. 38, 11ff. Auf seine weiteren Hypothesen, wie daß der Hoheprieste... Osorkon später als Nachfolger seines Vaters Takelot II. noch König (Osorkon III.) geworden sei, kann ich hier nicht eingehen. Seine Annahme rec. 35, 137, in der Annaleninschrift Osorkons seien die Jahre fortlaufend gezählt, das Jahr 11 des Takelot sei identisch mit dem Jahre 2... des Šošenq, widerspricht dem klaren Wortlaut des Textes.

Apis (im 2. Jahre seines Sohnes Pimai) errichteten den mit stepenrè[1]. Beide Namen bezeichnen also denselben König. Dann aber bleibt kein anderer Ausweg, als daß unter Šošenq III. das Hohenpriestertum Osorkons lange Jahre hindurch unterbrochen gewesen und Ḥarsiesis an seine Stelle getreten ist; das würde dann mit den langjährigen Wirren zusammenhängen, die, wie Osorkon erzählt, vom 15. Jahre seines Vaters Takelot II. an eingetreten sind[2].

Weiter bezeugen nun aber mehrere Kaiinschriften, daß Ḥarsiesis II. auch in den Jahren 6, 16 und 19 des Königs Petubastis Hoherpriester gewesen ist[3]. Das ist der König, den Manetho als ersten der 23. Dynastie nennt. Über die Geschichte dieser Dynastie wissen wir bekanntlich so gut wie nichts. Manetho bezeichnet sie als Taniten; aber oft ist hervorgehoben, daß der Name Petubastis deutlich auf enge Beziehungen zu Bubastis und der 22. Dynastie hinweist, und ebenso der Name seines Nachfolgers Osorkon III., der wahrscheinlich mit dem König Osorkon von Bubastis bei Pi'anchi identisch ist. Petubastis wird zunächst im Delta emporgekommen sein, hat dann aber die Herrschaft über Theben gewonnen, während, wie die Serapeumstelen beweisen, in Memphis die 22. Dynastie bis auf den letzten Šošenq hinab dauernd als Souverän anerkannt blieb. Daß Petubastis und Ḥarsiesis in dieselbe Zeit gesetzt werden müssen wie Šošenq III., hat Legrain aus den Stammbäumen der von ihm entdeckten Statuen thebanischer Magnaten dieser Zeit erwiesen[4]. Eine Bestätigung bietet ein Steinblock aus Karnak, wo auf den vollen Namen des Petubastis[5] in den nächsten beiden Zeilen die Angabe folgt, daß »der große [Truppenkommandant] und Oberst Pašedbastit, Sohn des Königs Šošenq Meriamon«. die große Tür aus hartem Stein gemacht hat[6]. Das zeigt sowohl, daß die Regierung des Petubastis wenigstens teilweise hinter die des Šošenq III. fällt, wie daß beide Dynastien sich irgendwie vertragen haben. Auf derartiges weisen auch die seltsamen Doppeldatierungen in zweien der Kaiinschriften hin: (Nr. 24) »Jahr 12, welches ist Jahr 6 des Königs Petubastis«

[1] Serapeumstelen pl. 24 und pl. 27 u. 28. Daressy hilft sich damit, der Schreiber von Nr. 24 habe ihm einen falschen Thronnamen gegeben. Überdies ist in seinen Eigennamen durchweg der Zusatz »göttlicher Heerscher von On» und zum Teil auch »Sohn der Bastit« eingefügt. Ebenso auf dem Fragment aus Karnak bei Legrain, Rec. 22, 54 Nr. 5 (mit stepenrec) und auf der Stele vom Jahre 28 eines Königs Šošenq bei Spiegelberg, Rec. 35, 43 = Roeder, Äg. Inschr. zu Berlin II S. 209, wo in dem hieratischen Text Bastit in Isis verschrieben ist; ein Thronname fehlt hier.

[2] Wenn das Datum Jahr 25 sich auf diesen bezieht, so wäre Osorkon damals schon einmal vorübergehend zurückgekehrt, hatte dann aber wieder weichen müssen; so könnte sich der Zeitraum von Jahrzehnten erklären, den er in seiner Inschrift ganz übergangen zu haben scheint.

[3] Nr. 24 nach der Berichtigung durch Legrain, Ann. du Serv. XV 147; Nr. 26, 27, 28, die beiden letzteren wohl infolge eines Schreib- oder Lesefehlers aus demselben Jahre 19 datiert.

[4] Rec. 27, 78f., mit der Berichtigung 28, 151 (ich habe Legrains Ansatz des Petubastis »entre les règnes d'Osorkon II. et de Sheshonq III.« im Text etwas abgeändert). Die Statuen und Inschriften hat Legrain im Catalogue général, Statues III 1914 veröffentlicht.

[5] Sein Thronname ist Usermarêc step en Rêc, wie immer in dieser Zeit. Sein voller Name steht auf den Schultern einer Statue aus Theben: Catal. gén., Statues III, p. 62.

[6] Legrain, Ann. du Serv. XIV 14 u. 39. Wie es zu erklären ist, daß der Name dieses selben Pašedbastit sich auch bei den Pyramiden von Nuri oberhalb von Napata findet (Legrain, Ann. du Serv. XIV 259 nach einer Mitteilung Reisners), ist ganz unklar; sollte damals ein erfolgreicher Zug nach Nubien möglich gewesen sein? [Ein wesentlich älterer Pašedbastit ist der »Königssohn des Ramses« und 4. Prophet Amons auf einer Stele aus dem 36. Jahr Osorkons I. bei Petrie, Hist. III 241].

— wo das erste Datum, ohne Namen, sich, wie Daressy annimmt, vielleicht auf Šošenq III. bezieht — und: (Nr. 26) »Jahr 16 des Königs Meriamon Petubastis, welches ist Jahr 2 des Königs Meriamon Auput«. Letzterer kann kaum, wie ich früher annahm, mit dem König Auput der Stadt Tentremu im Delta bei Pi'anchi identisch sein, mag aber dessen Vorfahre sein und einer Nebenlinie der 22. Dynastie angehören, der vorübergehend in Theben Anerkennung gefunden hat, dann wieder nach dem Delta zurückgewichen ist. Im Delta haben sich ein paar Denkmäler mit seinem Namen gefunden[1]; da trägt auch er den üblichen Thronnamen Usermarê' Stepenamon und fügt einmal »Sohn des Bastit« in seinen Namen.

Daß Ḥarsiesis[2] unter Petubastis Hoherpriester gewesen ist, wird weiter bestätigt durch eine Annalennotiz aus dessen 8. Jahr über die Einführung eines Priesters[3]. Aber er hat, ähnlich wie vorher der Hohepriester Šošenq Sohn des Osorkon I., und dessen Sohn Ḥarsiesis I., auch selbst den Königstitel angenommen. So steht sein Name mit voller Königstitulatur einschließlich des Horus- und Thronnamens auf einem Gefäß aus Koptos, daneben auch hier »erster Prophet des Amon«[4]. Auf der Statue seines Tochtersohns Zedchonsʾefʿonch steht im Stammbaum der Name Ḥarsiesis Meriamon im Königsring und mit Königstitel[5]. So erhält man den Eindruck, daß auch er zwar den von den Hohenpriestern der 21. Dynastie überkommenen Anspruch auf volle Souveränität erhebt, aber sich doch nicht ernstlich damit hervorwagt, sondern den Königstitel nur verschämt auf seinen Hausrat setzt und es im übrigen seinen Nachkommen überläßt, ihn auf ihren Denkmälern anzubringen.

Noch verwirrter wird das Material dadurch, daß eine Kaiinschrift aus Karnak (Nr. 29) im Jahre 23 des Petubastis einen Hohenpriester Takelot nennt, der also Nachfolger des Ḥarsiesis II. sein muß; und dieser Takelot ist auch Hoherpriester im Jahre 6 eines Königs Meriamon Šošenq mit dem Thronnamen Usermarê' Meriamon[6]. Das wäre also ein Šošenq IV. — der bisherige Šošenq IV. mit dem Thronnamen 'Ocheperrê', in dessen 37. Jahr der letzte Apis der 22. Dynastie bestattet ist[7], würde dann also Šošenq V. —, und auch dieser müßte, als Nachfolger des Petubastis, in die Regierung des Bubastiden Šošenq III. eingeschoben werden.

---

[1] Daressy, Le roi Auput et son domaine, Rec. 30, 202.

[2] Über seine Herkunft wissen wir nichts; von dem Hohenpriester Ḥarsiesis I., Sohn des Šošenq, dem (trotz Daressy) die Besstatue in Alnwick Castle und die Erwähnung auf der Statue des Nachtefmuti angehört (oben S. 514, 5), ist er jedenfalls verschieden. Ganz willkürlich ist Daressys Annahme, Rec. 35, 143, er sei der Vater des Petubastis.

[3] Legrain, Rec. 22, 52; ebenda p. 51 ein Fragment aus dem Jahre 7 des Petubastis.

[4] Legrain, Ann. du serv. VI 123.

[5] Catal., Statues III p. 25 ff.

[6] Dieser Name steht, wie Daressy, Rec. 35, 142 erkannt hat, auch auf den Grabkegeln eines dieser Zeit angehörenden Fürsten Ḥor.

[7] Serapeumstele pl. 31 (die Stele des Harpeson). — In Theben ist dieser letzte Šošenq nicht nachweisbar; denn der König 'Ocheperê' stepenrê', in dessen 2. Jahr nach dem Fragment bei Legrain, Rec. 22, 53, no. 3, ein Priester in den Tempel eingeführt ist, ist wohl sicher Psusennes I.; darunter steht eine gleichartige Notiz aus dem 17. Jahr des Königs Siamon der 21. Dynastie, daneben eine aus dem 40. Jahr des Pinozem I.

Wie verwickelt und unwahrscheinlich die Annahmen sind, zu denen wir geführt werden, bedarf keiner Bemerkung. Aber nach langem Schwanken erscheint mir dieser Ausweg doch noch der beste. Von irgendwelcher Sicherheit sind wir noch weit entfernt, da könnte nur neues Material helfen.

Weiter führt, daß die eben erwähnte Statue des Enkels des Königs Ḥarsiesis auf der rechten Schulter zwei Königsnamen trägt, die aber so geschrieben sind, als bildeten sie einen einzigen: »König von Ober- und Unterägypten Meriamon Takelot se Ise, Herr der beiden Lande — Sohn des Rêʿ Meriamon Osorkon se Ise, Herr der Diademe«[1], also ein Unikum seltsamster Art, eine Verschmelzung der beiden Samtherrscher zu einer ideellen Einheit. Dieser König Osorkon kann kaum ein anderer sein als Osorkon III. aus der 23. Dynastie, der Nachfolger des Petubastis bei Manetho. In seine Zeit gehören wahrscheinlich einige Nilhöhenangaben aus Karnak (Nr. 16—21), die nicht nach Königsjahren, sondern nach Jahren der Hohenpriester Amons, des Smendes (Jahr 8 und 14) und des Auwaret (Jahr 5), Söhnen eines Königs Osorkon (ohne Thronnamen) datiert sind. Sehr anschaulich tritt uns in diesen Inschriften das Anwachsen der Stellung der Hohenpriester entgegen. Die älteren Kaiinschriften nennen nur den König; die aus der Zeit des Šošenq III. und des Petubastis fügen die Angabe »Zeit des Hohenpriesters Ḥarsiesis, Takelot, Osorkon« hinzu, und zugleich sehen wir, wie Ḥarsiesis nach der Königswürde schielt, und Osorkon, der Sohn Takelots II., wie ein Souverän in Theben schaltet und seine große Annaleninschrift im Tempel von Karnak an der Wand der Bubastidenhalle anbringt; unter Smendes und Auwaret wird nach ihren Jahren datiert und der nominelle Souverän nur nebenbei als ihr Vater erwähnt. Selbst wenn die Daten sich doch auf diesen beziehen sollten, wie bei den Datierungen unter den Hohenpriestern der 21. Dynastie, zeigt das doch, daß man diese Priester als die eigentlichen Herrscher betrachtet hat. Das bestätigt zugleich, daß diese Inschriften an den Abschluß der ganzen Reihe zu setzen sind[2].

Den Hohenpriester Auwaret kennen wir weiter durch eine von ihm erlassene und durch ein Dekret Amons sanktionierte Verfügung über ein Grundstück zugunsten seines Sohnes[3]. Hier heißt er »großer Truppenkommandant und Oberst Auwaret, der an der Spitze der großen Armee des Südens bis nach dem Gebiet von Siut steht«. Dieser Titel zeigt, daß er noch dieselbe militärische Stellung eingenommen hat wie früher Auput und Šošenq, nur daß sein Machtgebiet nicht mehr über Siut hinausreichte. Dem

---

[1] Catal. gén., Statues III p. 28, vgl. Daressy, Rec. 38, 17.

[2] In den Nilhöhenangaben unter den Äthiopen werden dann natürlich die Hohenpriester nicht mehr erwähnt.

[3] Legrain, ÄZ. 35, 13ff., mit Ermans Übersetzung (Erman transkribiert den Namen durch Ewerot, Breasted, Anc. Rec. IV 795 durch Yewelot). Ganz seltsam ist die Datierung der Erwerbung des Grundstückes »als er jung war zur Zeit seines Vaters König Meriamon Osorkon, am 30.12. Jahr 10«. Sie widerlegt die Beziehung der Kaidaten auf Osorkon, da dann das Jahr 10 bereits unter Smendes fallen würde, und zeigt, daß vielmehr Auwaret auf seinen Bruder gefolgt ist. Er hat als junger Mann unter diesem das Grundstück erworben, und verfügt erst darüber, als er Hoherpriester geworden ist. — Nach einem electrum pectoral bei Petrie, Hist. III p. 264 und fig. 108 (mit dem Bilde des Thouth) ist auch Auwarets Sohn Uaskes Hoherpriester Amons gewesen.

entspricht es, daß zur Zeit Pi'anchis Hermopolis ein Königtum unter Nimrod bildet[1].

Wer der Takelot (III.) gewesen ist, der in der erwähnten Statueninschrift in so eigenartiger Weise mit Osorkon III. verbunden ist, wissen wir nicht. Dem Namen nach möchte man ihn für einen Angehörigen der 22. Dynastie halten: sollte hier eine Union beider Dynastien zu gemeinsamer Regierung vorliegen? Beide Könige zusammen haben an einer Kapelle des Osiris in Karnak gebaut[2], die dann unter Šabataka vollendet worden ist. Neben ihnen steht Osorkons Tochter Šepenopet, die er dem Amon zum »Gottesweibe« gegeben hat[3]. Damit kommen wir unmittelbar an die Äthiopenzeit heran; denn diese Šepenopet hat bekanntlich alsdann die Amenerdas, Tochter des Königs Kašta, adoptieren müssen.

Gleichzeitig mit diesen Königen in Oberägypten ist die lange Regierung des letzten Herrschers der 22. Dynastie, 'Ocheperre' Šošenq V. (bzw. IV.), der in Memphis als Pharao anerkannt ist. Dann hat Tefnacht von Sais seine Eroberungen begonnen und auch Memphis besetzt; und als er sich dem Pi'anchi hatte unterwerfen müssen, hat sein Sohn Bokchoris das Werk des Vaters wieder aufgenommen. Hier bietet einen chronologischen Anhalt, daß im 37. Jahre Šošenqs V. ein Apis gestorben ist und der nächste im 6. Jahre des Bokchoris in derselben Grabkammer beigesetzt ist. Wie lange dieser Apis gelebt hat, erfahren wir nicht: rechnen wir auf ihn etwa 20 Jahre[4], so kommen wir, da wir Bokchoris auf rund 720—715 ansetzen dürfen und vor ihm noch die Regierung Tefnachts und der Feldzug Pi'anchis liegt, für Šošenq V. (IV.) auf etwa 770—730 und, da die Regierung seines Vorgängers Pimai offenbar nur kurz gewesen ist, für die 52 Jahre Šošenqs III. auf rund 825—774. In die ersten Jahrzehnte seiner Regierung würde dann auch Petubastis fallen, rund um 800; das scheint sich mit dem, worauf die Herrschernamen und Daten aus Theben hinweisen, ganz gut zu vertragen. Genauere Zahlen zu gewinnen, sehe ich keine Möglichkeit.

Schon bevor Tefnacht im Norden sein Machtgebiet erweiterte, haben die Äthiopen von Napata ihre Herrschaft über die Thebais ausgedehnt, wohl

---

[1] Hierher mag auch der König Thoutemhet, »geliebt von Touth von Hermopolis«, gehören, dessen Name auf der Schulter der Statue eines Günstlings steht (Legrain, Ann. du serv. X 101. Catal., Statues III p. 32).

[2] Legrain, Rec. 22, 128ff. 28, 156. Takelot heißt hier »Usermare', Sohn des Rê' vom Mutterleibe an, Takelot Meriamon se Ise«; das scheint ihn als Angehörigen des legitimen Königshauses zu bezeichnen. Osorkon heißt Usermare' step en Amon, Sohn des Rê', Meriamon Osorkon. [Daressys Annahme, Rec. 35, 139. 38, 17, die Kaiinschrift 13 »Jahr 28 des Usermare' step en Amon Meriamon Osorkon se Ise, göttlicher König von Theben, gleich Jahr 12 seines Sohnes (inkorrekt geschrieben), (zerstörter Thronname). Meriamon Takelot se Ise, göttlicher Herrscher von Theben« sei auf diese Könige zu beziehen statt auf Osorkon II. und Takelot II., scheint mir verfehlt; vgl. o. S. 515, 2.]

[3] Als Tochter des Königs Osorkon wird sie auch auf der Statuette der Amenerdas bei Lieblein, Äg. Denkm. aus Petersburg, Taf. 1. 2, bezeichnet.

[4] Die erhaltenen Lebensdaten der Apisstelen sind: Jahr 2 des Pimai 26 Jahre, Jahr 37 Šošenqs V. 26 Jahre, Jahr 20 Psammetichs I. 21 Jahre, Jahr 16 Nechos II. 16 Jahre 7 Monate, Jahr 12 des Apries 17 Jahre 6 Monate, Jahr 23 des Amasis 18 Jahre.

zweifellos unter König Kaštа: dessen Nachfolger muß Pi'anchi gewesen sein, der aber seinen Kriegszug gegen Tefnacht erst in seinem 21. Jahr unternahm. Der König Osorkon, der damals in Busiris regierte, wird Osorkon III. sein, der sich dorthin zurückgezogen hatte, oder eventuell ein gleichnamiger Nachkomme[1].

Die Äthiopenherrschaft hat der bisherigen Gestalt des Gottesstaats von Theben ein Ende gemacht. An Stelle des Hohenpriesters tritt fortan als nominelles Oberhaupt und Regent des riesigen Tempelgutes[2] das Gottesweib Amons. Aber die jeweiligen Könige sorgen dafür, es in ihre Hände zu bekommen, indem sie eine ihrer Töchter dem Gotte zuführen und die bisherige Inhaberin dieser Würde zwingen, sie zu adoptieren. So hat Šepenopet I., die Tochter Osorkons III., Kaštas Tochter Amenerdas I. adoptiert, diese die Šepenopet II., Tochter eines Pi'anchi, und diese wieder erst Taharqas Tochter Amenerdas II., dann Nitokris, die Tochter Psammetichs I. So wurde offiziell eine weibliche Dynastie geschaffen, die sich ständig durch Adoption fortgesetzt hat[3].

Die Militärherrschaft und die Erblichkeit der Berufsstände. Priesterstand und Kriegerstand.

Die Erkenntnis, daß der Gottesstaat von Theben in der von Hrihor und seinen Nachfolgern geschaffenen Gestalt unter der Oberhoheit der im Delta residierenden Dynastien im wesentlichen unverändert bis auf die Äthiopenzeit bestanden hat — gleichartig war offenbar die Stellung von Memphis, wo das Hohenpriestertum gleichfalls immer mit einem Mitglied der Dynastie besetzt wird und gewiß auch die von Heliopolis und Letopolis (s. u. S. 526) —, ist von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der Umgestaltung der sozialen Struktur, die sich gleichzeitig im unmittelbaren Machtbereich der Pharaonen, den Gauen des Deltas, vollzogen hat: der Gliederung der Bevölkerung in erbliche Berufsstände, wie sie die griechischen Berichte schildern. Maßgebend dafür ist die Entstehung des aus den libyschen Truppen hervorgegangenen geschlossenen Kriegerstandes der *μάχιμοι*. Im übrigen Ägypten treten uns ihre Offiziere, die »Großfürsten (*ur'o*, besser durch Hauptleute wiederzugeben) der Mašauaša« oder abgekürzt »der Ma«[4] in den spärlichen Urkunden seit der 21. Dynastie auf Schritt und Tritt entgegen; aber in Oberägypten finden wir sie nur in Herakleopolis, dem

---

[1] Außerdem kennen wir durch ein paar kleine Denkmäler noch einen König Rudamon, mit dem üblichen Thronnamen Usermare' stp en Amon (Vase im Louvre bei Pierret, Rec. d'inscr. du Louvre II p. 80), der nach der Inschrift seiner Tochter auf einem verbauten Block aus Medinet Habu bei Daressy, Rec. 19, 20, falls Lesung und Deutung richtig ist, der Sohn eines Königs Osorkon war. Nach der Inschrift eines Sargdeckels, LD. III 284a. Roeder, Äg. Inschr. des Berl. Mus. II S. 540, war eine seiner Töchter mit einem Enkel des Königs Pefnefdubastit von Herakleopolis, des Gegners Pi'anchis, vermählt.

[2] Dazu gehört die Handelsstraße bis ans Rote Meer: Schweinfurth, Uadi Gasûs, Abh. Berl. Ak. 1885, mit der Inschrift »Jahr 13 der Gottesverehrerin Amenerdas, Jahr 19 des Gottesweibes Šepenopet«, und Ermans Erläuterungen dazu.

[3] Nachgewiesen von Erman, ÄZ. 35, 19ff., in Ergänzung und Berichtigung des in Anm. 2 angeführten Aufsatzes.

[4] Die volle Form findet sich auf den Serapeumstelen pl. 26. 27. dem Grabkegel bei Petrie, Season pl. 23, 99 und in der Inschrift aus Abydos bei Daressy, Ann. du serv. V 93 »Pimai,

Machtgebiet der Vorfahren der 22. Dynastie, dagegen nicht in der Thebais[1]. Hier hat sich vielmehr die alte Gaumiliz unter Führung der Hohenpriester erhalten[2], die moderne Entwicklung ist nicht bis hierher gedrungen. Theben und sein Gott Amon haben die im Neuen Reich gewonnene Ehrenstellung in der Idee auch unter den Bubastiden noch behalten; aber der Schwerpunkt des politischen Lebens hat sich jetzt ganz nach Unterägypten verlegt. Die Sonderstellung, welche die Thebais in der griechischen und römischen Zeit einnimmt[3], reicht bereits bis in den Beginn des ersten Jahrtausends, ja bis ans Ende der Ramessidenzeit hinauf.

Seit alters besteht in allen Gauen Ägyptens eine privilegierte Schicht der »Reinen« (*wʿêb*), denen durch die Geburt eine Beteiligung am Kultus und seinen Zeremonien und auch an den Einkünften und Opfermahlen der Tempel zusteht; sie zerfallen in vier Abteilungen (*sꜣ*, φυλή), die im Laufe des Jahres abwechselnd die sakralen Funktionen vollziehen[4]. Über dieser Masse stehen die Priester im engeren Sinne, in ihren Abstufungen bis zu den »Gottesdienern (προφῆται)« und ihrem Oberhaupt, dem »ersten Propheten« oder Hohenpriester hinauf. Daß es auch hier, ebenso wie bei den Staatsämtern, die Regel war, daß die Söhne in die Stellung ihrer Väter aufrückten, ist nur natürlich; aber die Stellen konnten auch an Leute anderer Herkunft vergeben werden, und eine unbedingte Erblichkeit nicht nur des einzelnen Priestertums, sondern auch des Priestercharakters hat bekanntlich noch im Neuen Reich nicht bestanden. So hat, wie oben erwähnt (S. 501), Ramses II., als bei seinem Regierungsantritt die Stelle des Hohenpriesters des Amon wieder zu besetzen war, dem Gott dafür außer dem von Amon erwählten Hohenpriester des Onuris, Nebwenenf, »den ganzen Hofstaat und das Oberhaupt der Armee sowie die Propheten der Götter und die Großen seines Hauses« vorgeschlagen, hat also die Übertragung der höchsten geistlichen Würde an einen Laien durchaus für möglich gehalten[5]. In der Folgezeit hat sich dann die Erblichkeit des Priestertums völlig durchgesetzt: »wenn ein Priester stirbt, wird sein Sohn an seine Stelle gesetzt«, sagt Herodot (II 37). Daß bei der Besetzung der höchsten Stellen auch andere Rücksichten mitsprachen, ist selbstverständlich; die Erblichkeit des thebanischen Hohenpriestertums z. B., die unter der 21. Dynastie bestand, hat die 22. nicht

Sohn des Großfürsten der Mašauaša Sošenq«. Vgl. weiter »Großfürst von Libyen (*Rbˀ*), Großfürst der Ma« Rec. 15, 84 sowie den *mšʿ n Rbˀ* »Großfürst von Libyen«, mit Beibehaltung des libyschen Wortes *mes* bei Legrain Ann. du serv. IX, 277, Daressy Rec. 35, 136.

[1] Der einzige mir bekannte Text aus Theben, in dem *urʿ n Ma* vorkommt, ist der oben S. 513, 4 erwähnte, wo Sošenq I. diesen Titel führt.

[2] Auch in Herakleopolis liegen die Verhältnisse formell nicht anders; der »Häuptling der Ma« regiert hier als Oberpriester des Ḥaršaf.

[3] Vortrefflich hat W. Schubart in seinem Werk »Ägypten von Alexander d. Gr. bis auf Mohammed« diese Gestaltung geschildert.

[4] Genau dieselbe Gestaltung hat sich bekanntlich im Judentum bei dem sich gewaltig vermehrenden erblichen Stand der Kohens herausgebildet, nur daß hier der Dienst zwischen den 24 Ephemeriden wöchentlich wechselt.

[5] Zum Stande der *wʿêb* werden allerdings wohl alle Vorgeschlagenen gehört haben. Aber Fälle wie der, daß die Nachkommen des Libyers Bujuwa, des Ahnen der 22. Dynastie, das Priestertum in Herakleopolis erwerben, werden oft genug vorgekommen sein.

anerkannt; aber die Priesterqualität und die daraus erwachsenden Ansprüche wurden dadurch nicht aufgehoben.

Sehr bezeichnend für diese Verhältnisse ist eine Inschrift, die an der Hinterwand des Festtempels Thutmosis' III. in Karnak eingegraben ist[1]. Sie berichtet, daß, als der Hohepriester Osorkon, Sohn des Takelot II., im Jahre 11 nach Theben kam (bei seinem Amtsantritt, s. oben S. 515, 4), »da kam der *uʿeb* mit Zutritt(srecht)[2] zum Amontempel, gehörig zum Monatsdienst des Tempels Achmenu« (des Tempels, an den er die Inschrift gesetzt hat) »von der dritten Priesterphyle Ḥar(siesis?), Sohn des seligen ...[3], um zu sagen: ich bin ein *uʿeb* mit Zutrittsrecht zu Karnak, Sohn (d. h. Nachkomme) großer Propheten des Amon von seiten meiner Mutter, Sohn eines *uʿéb* ...[4]. Es war der Vater meiner Väter[5] ein Gottesvater (, die unterste Stufe der Priesterlaufbahn) und Eingeweihter des Urgottes (*Pauti taui*). Empfange meine Urkunde, daß ich hinüberfahre (über den Nil), zögere nicht, ich bin von Theben, geboren in Ḥm.« Die folgenden Worte sind unverständlich; aber der erhobene Anspruch wird von dem Hohenpriester, seinen Beamten (*rdu*) und dem Urkundenschreiber anerkannt, er kann die Reinigungszeremonie vollziehen, in Achmenu eintreten, dort die nur den Geweihten zugänglichen Geheimnisse schauen. Um die Anerkennung seiner Rechte zu sichern, hat er diese Inschrift an der Tempelwand eingegraben. Für uns bezeugt sie die Erblichkeit der Priesterrechte und damit die Geschlossenheit des Priesterstandes.

Zu diesem Stande ist nun in den Berufskriegern, den *μάχιμοι* der griechischen Quellen, ein zweiter erblicher Berufsstand hinzugekommen. Entstanden ist er aus den libyschen Gefangenen, die Ramses III. nach seinen Siegen in Militärkolonien ansiedelte, und den Zuzügen libyscher Reisläufer, die dann offenbar lange Zeit — so der Ahne der 22. Dynastie etwa unter den letzten Ramessiden — ins Pharaonenreich einströmten. Schon unter der 21. Dynastie

---

[1] LD. III 255i und besser bei Brugsch, Thesaurus V 1071. Die Lesungen und Übersetzungen von Daressy, Rec. 35, 130f. und seine Ergänzung der Eigennamen nebst den daraus gezogenen chronologischen Folgerungen scheinen vielfach äußerst problematisch. — Bei der Übersetzung hat mir Erman freundlichst geholfen.

[2] *uʿeb ʿaq* kommt auch sonst als Bezeichnung der niederen Priesterschaft vor.

[3] Auf den zum Vatersnamen gehörenden Zusatz *maʿ chru*, den man am besten durch »der Selige« wiedergeben wird, folgt eine hier teilweise zerstörte Zeichengruppe , die nachher hinter »Sohn eines *uʿeb*« vollständig als wiederkehrt. Es scheint darin das Wort *mtr* »bezeugen, Zeuge« oder auch »richtig« vorzuliegen. Aber die Übersetzungen Breasteds IV 753 (der nur die erste Stelle gibt) »before the governor of the South« [richtiger »vor dem Portal (Gerichtshof) des Südens«, vgl. oben S. 511, 3] und die Daressys (an der ersten Stelle »devant le gouverneur du Midi«, an der zweiten »je temoigne au Tribunal du Midi qu'auparavant«) können nicht richtig sein; es ist vielmehr deutlich eine weitere Angabe über die Stellung des Vaters, an die das zweitemal »der seit früher war« angefügt ist. — Mit den Hohenpriestern gleichen Namens hat dieser Ḥarsiesis, falls die Lesung überhaupt richtig ist, nichts zu tun.

[4] S. die vorige Anmerkung.

[5] So wird der offenbar verschriebene Text zu korrigieren sein.

wird an deren Sitz im Delta die Macht tatsächlich in ihren Händen gelegen haben; welche überragende Stellung der »Großfürst der Fürsten« Šošenq von Herakleopolis unter einem der letzten Taniten einnahm, lehrt die Inschrift über das Orakel, das dieser König für ihn und seinen verstorbenen Sohn Nimrod bei Amon erwirkte (oben S. 498). Dessen Sohn Šošenq hat dann die tanitische Dynastie etwa in derselben Weise beiseite geschoben, wie im 13. Jahrhundert die Mamlukenhäuptlinge die Ejubiden. Unter ihm und seinen Nachfolgern wird dann die Organisation voll durchgeführt worden sein, welche in ihrem unmittelbaren Herrschaftsgebiet das Regiment überall in die Hände des Kriegerstandes legte und die übrige Bevölkerung vom Kriegsdienst ausschloß. So finden wir denn zur Zeit Pi'anchis, wo wir einmal ein anschauliches Bild bekommen, überall im Nordland die Häuptlinge, »welche die Feder tragen« (das Abzeichen der Ma). Die Macht der Dynastie ist dadurch immer geringer geworden und das Reich schließlich völlig auseinandergefallen, so ziemlich in jeder Stadt hat sich einer dieser Häuptlinge der Ma selbständig gemacht[1]. Nicht weniger als 19 solche Dynasten nennt Pi'anchi mit Namen.

Für die folgende Zeit und für die Gestaltung der inneren Zustände unter der 26. Dynastie und den Persern versagen bekanntlich die einheimischen Quellen so gut wie ganz, und so sind wir fast ausschließlich auf die Angaben der Griechen und unter ihnen vor allem die Herodots angewiesen. Die vortrefflichen Nachrichten über den ägyptischen Kriegerstand, die *μάχιμοι*, die er bewahrt hat, müssen auf Informationen aus der 26. Dynastie zurückgehen[2]. wenn auch die Zustände sich unter der Perserherrschaft wenig geändert haben. Sie sind ausschließlich Infanteristen; die Kriegswagen der Pharaonenzeit kommen jetzt nicht mehr vor und ebensowenig eine Reiterei. Sie bilden, wie alle Berufe, einen erblichen Stand; die Söhne werden von Jugend auf zu Kriegern ausgebildet, jede Erwerbstätigkeit ist ihnen untersagt. Dafür erhalten sie, ebenso wie die Priester, ein steuerfreies Grundeigentum von 12 Morgen zu 100 ägyptischen Ellen im Quadrat, also Grundstücke von etwa 3 Hektar. So leben sie in Militärkolonien — an deren Spitze eben die »Großfürsten der Ma« stehen — als ständige Garnisonen, die im Bedarfsfalle mobil gemacht werden können, in derselben Weise, wie wir sie dann in den Militärkolonien unter den Persern — auch im übrigen Reich — und den Ptolemäern wieder finden, und gleichartig z. B. in den Coloniae maritimae der römischen Republik, in denen römische Bürger als ständige Besatzung angesiedelt und mit Grundstücken etwa derselben Größe ausgestattet waren. Sie zerfallen in zwei große

[1] Alle Dynasten, mit denen Pi'anchi zu tun hat, sind — mit Ausnahme des »Propheten des Horus von Letopolis« Zl. 116 — deutlich Häuptlinge der Ma, auch wenn sie gelegentlich andere Titel führen, wie den eines *ḥatiʿo* oder *rpʿti*. So erhält der Sohn des *rpʿti* Boknenf den Titel *ur n Ma* (Zl. 18); der *ḥatiʿo* Zedamonefʿonch von Mendes, Zl. 114, heißt Zl. 18 *urʿo n Ma*. sein Sohn erhält Zl. 115 denselben Titel. Auch Pi'anchis Hauptgegner Tefnacht, der *ḥatiʿo* von Neter und Fürst des Westens (Zl. 2), heißt Zl. 28 und 80 *ur n Ma*. und seine Truppen sind nach Zl. 11 *Zeḥenu*, d. i. nach unserem Sprachgebrauch Libyer (im weiteren Sinne). — Bei Assurbanipal heißen dann alle diese Dynasten einfach Könige.

[2] Seine Schilderung II 164ff. ist eingelegt in den Krieg zwischen Apries und Amasis. Dazu kommen die Angaben über die Ägypter im Heer des Xerxes VII 89, vgl. IX 32. Die volle Rüstung, die sie dort tragen, mag erst später unter Einwirkung Vorderasiens und der ägyptischen Welt eingeführt worden sein; die Denkmäler versagen dafür bekanntlich gänzlich.

Gruppen, die Hermotybier und die Kalasirier, jene mit einem Höchstbestand von 160000, diese von 250000 Mann. Aus ihnen werden jährlich je 1000 Mann als Garde für den König ausgehoben; diese bilden die mobile Truppe, die ihm jederzeit zur Verfügung steht und daher auch von ihm verpflegt wird. Ursprung und Bedeutung der beiden Namen sind völlig dunkel; sie mögen libyschen Ursprungs sein und vielleicht irgendwie mit der Herkunft zusammenhängen[1].

Sehr lehrreich ist Herodots Verzeichnis der Gaue, in denen sie angesiedelt sind. Darin finden sich mehrere Namen, die in den späteren Gaulisten der ägyptischen Inschriften und bei Ptolemaeos nicht vorkommen, aber fast sämtlich anderweitig nachweisbar sind. Mit Ausnahme Thebens liegen sie sämtlich im Delta; ich füge ihre Nummer in der unterägyptischen Liste der Denkmäler in Klammer bei.

Hermotybier: Busirites (9); Saïtes (5); Chemmites, d. i. der Gau von Chemmis (Echbêt), der schwimmenden Insel bei Buto (Hekat. fr. 305 Jacoby, Herod. II 156), wo Horus in den Sümpfen aufgewachsen ist; Papremites (Herod. II 59. 63. 71. III 12, im Westen); Prosopitis (4); *Ναθῶ τὸ ἤμισυ*, d. i. die Deltasümpfe *na adḥu*, bei Assurbanipal (Natchû) Name von zwei Fürstentümern, wodurch Herodots Angabe, daß dieser Gau geteilt war, glänzend bestätigt wird.

Kalasirier: Gau von Theben; Bubastites (18); Aphthites, wohl im östlichen Delta[2]; Tanites (14); Mendesios (16); Sebennytes (12); Athribites (10); Pharbaithites, nach Strabo XVII 1, 20 südwestlich von Tanis[3]; Thmuites bei Mendes[4]; Onuphites, nördlich von Athribis[5]; *Ἀνύσιος*, der Gau der II 137 erwähnten Stadt in den Deltasümpfen, aus der der blinde König Anysis stammte, d. i. das unterägyptische Chnês, Herakleopolis parva bei Pelusion[6]; schließlich der sonst nicht vorkommende Gau *Μυεκφορίτης* auf einer Insel bei Bubastis.

Oberägypten ist in dieser Liste lediglich durch Theben vertreten, und dorthin kann, wie wir gesehen haben, eine Militärkolonie erst nach dem Ende

---

[1] Unhaltbar sind die Deutungsversuche Spiegelbergs, ÄZ. 43, 87f. und 158 und Möllers, ÄZ. 56, 78. Verschiedene Waffengattungen waren es sicher nicht. Kalašir findet sich in der Spätzeit mehrfach als Eigenname (Liste bei Spiegelberg a. a. O.); außerdem heißt *καλαοίρις* ein linnenes, mit Quasten versehenes ägyptisches Hemd, das im 5. Jahrhundert auch in Athen bekannt war (Herod. II 81. Kratinos fr. 30 bei schol. Aristoph. av. 1294; vgl. Athen. XII 525d), ebenso wie das gleichfalls ägyptische *ἡμιτύβιον* (Aristoph. Plut. 729. Pollux VII 71); vielleicht hängen die Namen mit diesen Kleidungsstücken zusammen. Nicht weiter hilft Steph. Byz. *Ἑρμοτυμβιεῖς, μοῖρα τῶν μαχίμων ἐν Αἰγύπτῳ, ὡς Ἀρισταγόρας ἐν Αἰγυπτιακῶν πρώτῳ. οἱ αὐτοὶ καὶ Λαβαρεῖς.* Wertlos ist seine Angabe s. v. *Αἴγυπτος .... ἀλλὰ καὶ Ὠγυγία ἐκαλεῖτο καὶ Ἑρμοχύμιος κτλ.*

[2] Erwähnt nur noch bei Steph. Byz. *Ἄφθαια.* Er heißt nach dem Ort *Ἀφθάϊον* in Augustamnica bei Georg. Cypr. descr. orbis Rom. ed. Gelzer no. 695; bei Hierokles p. 727 und in Bischofslisten *Ἀφνάϊον*, s. Gelzer zu der Stelle.

[3] Auch im Revenue pap. 31, 8 und 68 und auf Nomenmünzen; ferner Plin. V 49. Ptolem. IV 5, 52.

[4] Ptol. IV 5, 51. Georg. Cypr. 690 u. a.

[5] Plin. V 49. Ptolem. IV 5, 51. Georg. Cypr. 722. Steph. Byz. *Ὄνουφις, πόλις Αἰγύπτου οὐκ ἄγνωστος.* Auch auf Nomenmünzen und in Bischofslisten.

[6] Erkannt von Spiegelberg, Aegyptol. Randglossen zum Alten Test. S. 37f., der es mit Recht auch in Ḫininši (sprich Ḫininsi) bei Assurbanipal, Rassamcyl. I 95 findet. *Ἡρακλέους μικρὰ πόλις* als Hauptstadt des Sethroitischen Gaus bei Ptolem. IV 5, 53, nahe bei Pelusion: Joseph. Bell. IV 660. Itinerar. Anton. p. 152. Tab. Peut.

des Priesterstaates, etwa in den Kämpfen mit den Äthiopen oder unter Psammetich, gelegt worden sein. Dagegen ist der Hauptteil des Delta so gut wie ganz damit belegt, die Hermotybier, soweit wir sehen können, außer in Busiris im wesentlichen in der Westhälfte, die weit zahlreicheren Kalasirier im Zentrum und Osten. Dagegen fehlt die Südspitze Oberägyptens mit Memphis, Letopolis und Heliopolis. Das ist begreiflich genug; denn Memphis war ebenso wie Theben und Herakleopolis der Sitz eines Hohenpriesters aus dem Königshause, und die heilige Stadt Heliopolis wird man nicht anders behandelt haben. Letopolis aber war zur Zeit Pi'anchis unter dem Propheten des Horus Peduhorsamtawi die einzige Stadt, in der bei ihm ein priesterlicher Regent vorkommt. So bestätigt das Fehlen dieser drei Orte in der Liste bei Herodot, daß sie in der Tat die Organisation darstellt, welche die 22. Dynastie dem Militär gegeben hat.

Mit dem durch die Abstammung von der übrigen Bevölkerung abgesonderten Kriegerstande ist neben die Priesterschaft ein zweiter erblicher, mit Grundbesitz ausgestatteter Berufsstand getreten. Der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung ist der Zutritt zu ihnen durch die Geburt versperrt. Die Folge ist, daß sich auch hier die Erblichkeit völlig durchsetzt. Die Tendenz dazu ist, wie überall unter naturwüchsigen Verhältnissen, so auch in Ägypten immer vorhanden gewesen. Wie die Fellachen, die Hörigen und Sklaven durch ihre Abstammung gefesselt waren, so ist es auch in den besser gestellten Berufen das Normale, daß der Sohn im Geschäft des Vaters aufwächst und sein Gewerbe fortsetzt; und für die höheren Stände gilt vollends der in den Grabinschriften aller Epochen regelmäßig ausgesprochene Wunsch, daß die Stellung (*ỉwt*, in der Regel durch »Amt« oder »Würde« übersetzt) des Vaters sich auf seinen Sohn vererben möge. Aber nicht nur der Pharao kann befördern und mit reichen Mitteln ausstatten, wen er will, sondern ein jeder kann sich durch Geschick und günstige Umstände emporarbeiten; die zahlreichen Schultexte mit ihrer Anpreisung der Laufbahn und Stellung des »Schreibers« (d. i. des Beamten) gegenüber allen anderen Berufen setzen eine freie Berufswahl für den Knaben durchaus voraus. Aber als die Griechen Ägypten kennenlernten, ist die Erblichkeit der Berufe, die »Scheidung der bürgerlichen Bevölkerung nach Gattungen«, wie Aristoteles sagt, und vor allem die Trennung zwischen Kriegern und Bauern voll durchgeführt. Herodot vergleicht den erblichen Kriegerstand, dessen Angehörigen jede handwerksmäßige Tätigkeit (*τέχνη*) untersagt ist, mit der Geringschätzung der Handwerker und dem Vorrang der Krieger wie bei den meisten Barbaren so auch bei den Griechen und am meisten den Spartanern[1], und wirft die Frage auf, ob sie das von den Ägyptern übernommen haben, die dann oft zustimmend beantwortet wird[2]. Er zählt im ganzen sieben *γένεα* auf (II 164): Priester und

[1] Vgl. VI 60. wo die Erblichkeit der Berufe eines Herolds, Flötenspielers und Kochs in Sparta mit der ägyptischen Ordnung gleichgestellt wird.

[2] Nach Aristoteles pol. VII (IV) 9 stammt *ὁ χωρισμὸς ὁ κατὰ γένος τοῦ πολιτικοῦ πλήθους* aus Ägypten, da Sesostris viel älter ist als Minos. Sparta nennt er hier nicht, da nach ihm Lykurg seine Ordnung aus Kreta geholt hat. Für Isokrates Busiris 17ff. ist die spartanische Ordnung eine unvollkommene Nachahmung der ägyptischen. Plato fingiert in seinem Atlantis-

Krieger, die allein mit freiem Grundbesitz ausgestattet sind, Rinderhirten, Schweinehirten, Händler (*κάπηλοι*). Dolmetscher, Schiffer (*κυβερνῆται*). Diese Liste hat er offenbar ziemlich willkürlich auf Grund seiner Eindrücke zusammengestellt: die Dolmetscher, die sich seit der Zeit Psammetichs im Verkehr mit den Griechen als Sonderberuf gebildet hatten (II 154) und mit denen er dauernd zu tun hatte, hat er aufgenommen, die Feldarbeiter dagegen sowie die Handwerker und Gewerbe vergessen. Plato, der Ägypten gleichfalls recht gut kennengelernt hat, nennt im Timaeos 24a korrekter nach dem von allen anderen geschiedenen *γένος* der Priester den Stand der *δημιουργοί*, »von denen jede Gruppe für sich unvermischt mit den andern ihr Handwerk betreibt« (*καθ' αὑτὸ ἕκαστον ἄλλῳ δὲ οὐκ ἐπιμεμιγνύμενον δημιουργεῖ*), weiter den der Hirten, der Jäger, der Bauern sowie, wieder von allen anderen geschieden, den Kriegerstand, »dessen Mitgliedern vom Gesetz jede andere Beschäftigung als mit dem Waffendienst untersagt ist«. Dikaearch formuliert das Gesetz dahin, daß niemand den vom Vater ererbten Beruf verlassen darf[1]. Diodor I 74, d. i. Hekataeos von Abdera, nennt nach dem *σύστημα τῶν ἱερέων* die drei Gruppen der Hirten, Bauern und Handwerker (*τεχνῖται*); anders als bei den übrigen Völkern ist es allen gesetzlich verboten und wird schwer bestraft, einen anderen als den ererbten Beruf zu treiben oder mehrere miteinander zu verbinden, und von politischer Betätigung sind sie alle ausgeschlossen[2].

Daß, wie die Griechen angeben, diese Ordnung gesetzlich festgelegt war, kann nicht zweifelhaft sein. Welche Bedeutung die Erblichkeit der Lebensstellung und damit die Abstammung gewonnen hat, zeigen anschaulich die langen Stammbäume, die seit der 22. Dynastie in den Grabinschriften und auf Statuen üblich werden und die Vererbung der Berufe bestätigen, wie bei den Priestern so z. B. auch bei den Baumeistern, von denen unter Darius I. Chnumabrê^{c} seine Vorfahren bis hinauf zu Imhotep, dem Baumeister des Königs Zoser in der dritten Dynastie, aufzählt, von dem er im 24. Glied abzustammen behauptet[3]. Den Griechen gilt diese Ordnung als uralt; bei Aristoteles und Dikaearch wird sie auf die Sagengestalt des Sesostris zurückgeführt, dem bei Herodot II 108 und bei Diodor I 54, d. i. Hekataeos von Abdera, wo er *Σεσόωσις* heißt, überhaupt der Hauptteil der Institutionen Ägyptens zugeschrieben wird. Daneben steht in dem Abschnitt über die Gesetzgeber Ägyptens bei Diodor I 94f. die Angabe, König Sesoosis habe die Gesetzgebung *περὶ τὸ μάχιμον ἔθνος* erlassen und das gesamte Kriegswesen Ägyptens geordnet. In

roman, daß die ägyptische Ständeteilung, die der von ihm für seinen Idealstaat entworfenen entspricht, vor 9000 Jahren in dem damaligen Athen bestanden habe. In den törichten (schwerlich aus Hekataeos stammenden) *λόγοι* über die Kolonien der Ägypter bei Diodor I 28 ist das auf die angebliche Herkunft der Athener aus Sais übertragen: die Eupatriden sollen den Priestern, die *γεωμόροι* den ägyptischen Kriegern (die nach dieser Phantasie von den Bauern gestellt wurden) entsprechen; dazu kommen als dritter Stand die Handwerker.

[1] *Μηδένα καταλιπεῖν τὴν πατρῴαν τέχνην*, schol. Apoll. Rhod. IV 272.

[2] Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß nach Strabo XVII 1, 3 die Bevölkerung in drei Teile, Soldaten, Bauern, Priester geteilt ist. — Zu beachten ist, daß der Jahwist, der etwa in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, also zur Zeit der ersten Könige der 22. Dynastie schreibt, in der Josephgeschichte Gen. 47, 26 nur das freie Grundeigentum der Priester kennt, während alles andere Land dem Pharao gehört und ihm den Fünften abgibt.

[3] LD. III 275a.

der unter dem Namen des Justinus Martyr gehenden Cohortatio ad gentiles c. 9 wird dieser ganze Abschnitt aus Diodor wörtlich, mit geringen Abweichungen zitiert[1]; und hier heißt dieser König *Σεσόγχωσις*. Das ist der Name, unter dem bei Manetho in der Überlieferung des Eusebius der König Šošenq I. erscheint; bei Africanus steht die korrektere Form *Σέσωγχις*. Ich hatte daher ÄZ. 51 (1914), 136 angenommen, hier sei wirklich eine Überlieferung über die Organisation der *μάχιμοι* durch Šošenq I. erhalten, und in den Diodorhandschriften sei der Name irrtümlich geändert. Indessen der Zusatz, seine Kriegstaten seien die glänzendsten in Ägypten, beweist, daß wirklich Sesostris (Sesoosis) gemeint ist, dessen Name seltsamerweise auch sonst mehrfach in Sesonchosis gewandelt ist[2,3].

In Wirklichkeit ist diese erbliche Bindung an den Beruf und vor allem der gesonderte Kriegerstand der gesamten alten Geschichte Ägyptens fremd und erst durch die Militärherrschaft unter der 22. Dynastie geschaffen. Die Neueren haben sich gewöhnt, von ägyptischen Kasten zu reden. Aber diese Benennung ist irreführend[4] und sollte ganz vermieden werden; denn von dem, was das Wesen der indischen Kasten ausmacht, ihrem magischen Charakter und ihrer schroffen Absperrung gegeneinander in Verkehr, Speise und Ehe findet sich in Ägypten nichts, während umgekehrt die indischen Kasten keineswegs Berufsstände sind. Der Stand der »Reinen« in Ägypten entspricht allerdings ungefähr der Brahmanenkaste, aber weit mehr doch den Kohens der Juden, bei denen man nie von einer Kaste reden wird. Die ägyptischen *μάχιμοι* vollends sind etwas ganz anderes als die Kriegerkaste Indiens, nicht die herrschende Schicht des Gesamtvolks, sondern Kriegsknechte aus der Fremde, die sich zu Herrn gemacht haben, weil die ein-

[1] Daraus ist der Eingang wieder von Cyrillus adv. Julian. I 15 arg entstellt übernommen.

[2] So bei Dikaearch im Schol. Apoll. Rhod. IV 272 und 276, sowie im Alexanderroman des Julius Valerius I 31. III 30, wo Alexander daher der *iunior Sesonchosis* ist (I 36, III 91). Auch bei Manetho heißt der König der 12. Dynastie, den wir jetzt Sesostris I. nennen, *Σεσόγχωσις*. Wie dieser Name in den Text bei Justin gekommen ist, bleibt ganz dunkel.

[3] Geschichtlich richtige Kunde enthalten die Angaben über die drei letzten Gesetzgeber Bokchoris, Amasis und Darius. Vor Sesoosis sind als erste Gesetzgeber nach den Göttern und Heroen (in diesen stecken die *šemsu Ḥor*!) zwei weise Männer (nicht Könige!) genannt, die wir nicht weiter identifizieren können, Mnevis und Sasychis (wohl aus dem König und Gesetzgeber Asychis bei Herod. II 136 entstanden). Auf Mnevis wird die seit Ephoros allgemein angenommene Auffassung des Minos und Lykurg übertragen, daß sie ihre Gesetze für Offenbarungen des Zeus bzw. Apollo ausgeben; ebenso behauptet Mnevis, seine Gesetze von Hermes zu haben. Als weitere Parallelen werden Zathraustes bei den Arianern, der seine Gesetze auf den *ἀγαθὸς δαίμων*, d. i. Vohumano, zurückführt, Zalmoxis bei den Geten, Moses mit dem Gott Jao bei den Juden angeführt. Diese Angaben, vor allem die Nennung der Arianer (nicht der Perser!; vgl. Eratosthenes bei Strabo I 4, 9), zeigt, daß die Quelle dem Anfang des 3. Jahrhunderts angehört, wenn sie auch schwerlich Hekataeos ist. Benutzt und erweitert ist diese Darlegung in dem Exkurs Strabos XVI 2, 38 f. über Moses. Norden (Jahwe und Moses in der hellenistischen Theologie, in der Festgabe für Harnack 1921) hat aus der Übereinstimmung mit Cicero de div. I 88 erwiesen, daß dieser Exkurs von Posidonios abhängig ist [Reinhardt, Posidonios S. 429 ff. hat die Übereinstimmung Ciceros mit Strabo übersehen], und daß dieser wieder von Polybios (bei Strabo I 2, 15) beeinflußt ist. Dazu kommt aber noch die Einwirkung des bei Diodor erhaltenen Abschnittes über die ägyptischen Gesetzgeber; und im übrigen ist nicht zu vergessen, daß Strabo in seinem Geschichtswerk auch die Juden eingehend behandelt hat und daß seine Literaturkenntnis durchweg erstaunlich umfassend ist.

[4] Sie hat früher zu den weitgehendsten Folgerungen und Konstruktionen verführt, so bei Heeren und bei Niebuhr, die ihren Ursprung auf fremde Eroberung zurückführen wollten.

heimische Bevölkerung unkriegerisch geworden ist: und die Erblichkeit der Berufsstände steht nicht am Anfang, sondern am Ende der sozialen Entwicklung: sie entspricht der Erstarrung und Verknöcherung des Ägyptertums auf religiösem und kulturellem Gebiet, eine ewig gleichbleibende Ordnung soll auch das wirtschaftliche und soziale Leben beherrschen.

Eine volle Analogie bietet die Gestaltung des späteren römischen Kaiserreichs. Auch hier haben die Kulturgebiete den Waffendienst auf die unkultivierten aber militärisch brauchbaren Völkerschaften der Grenzprovinzen, vor allem die Illyrier, abgewälzt. Die Folge war, daß diese Armeen sich der Herrschaft bemächtigten und ihre Generäle zu Kaisern erhoben und dadurch, wie in Ägypten unter den Häuptlingen der Ma, das Reich vollständig auseinanderfällt. Und auch hier ist gleichzeitig die ständische Gliederung, auf die Caesar und Augustus ihre Herrschaft begründet haben, vollständig durchgeführt, alle Berufe sind erblich geworden, die Bauern so gut wie die Handwerker und die Stadträte, und die Gesetze erzwingen das Verbleiben eines jeden in dem Stande, in dem er geboren ist. In beiden Fällen ist diese Gestaltung das letzte Ergebnis einer senil gewordenen, innerlich absterbenden Kultur. Als dann noch einmal eine Wiederherstellung und Neukräftigung des Reiches gelingt — im Römerreich unter Diokletian und Konstantin, in Ägypten nach Abwehr der Äthiopen und der Assyrer unter Psammetich und seinen Nachfolgern —, können die Reiche brauchbare Truppen nur durch Anwerbung im Ausland gewinnen, dort aus den Germanen, hier aus Griechen, Karern, Phoenikern und Juden. Das Endergebnis ist dann in beiden Fällen, so verschieden im einzelnen die Entwicklung verläuft, der Untergang des nationalen Staats und die Fremdherrschaft.

Das Idealbild des ägyptischen Königtums.

Bei Darstellung der Institutionen Ägyptens hat Hekataeos von Abdera, dessen Werk dem Diodors zugrunde liegt, auch die durch die Gesetze streng geregelte und fortdauernd von den Priestern geleitete und kontrollierte Lebensführung der Könige und das bei der Bestattung über sie gehaltenen Totengericht geschildert. Man hat diese Schilderung mehrfach für eine von Hekataeos geschaffene Utopie erklärt[1], eine aus den politischen Theorien der Griechen erwachsene Konstruktion eines monarchischen Idealstaats, den er im alten Ägypten verwirklicht sein lasse; die Schilderung des Königtums solle geradezu vorbildlich auf Ptolemaeos I. und seine Staatsgestaltung wirken. Ich kann diese Auffassung nicht für richtig halten; es wird damit eine Tendenz hineingetragen, die dem Text selbst völlig fremd ist. Natürlich schreibt Hekataeos als Grieche und von den Anschauungen seiner Zeit aus: aber seine Absicht ist, wirklich ein Bild Ägyptens zu geben[2], oder genauer ein Ideal-

[1] Schwartz, Rhein. Mus., 40, 223ff. und im Artikel Diodor bei Pauly-Wissowa, V 670f. Geffcken, Zwei griech. Apologeten S. Xff. Jacoby, Art. Hekataios bei Pauly-Wissowa, VII 2758ff.

[2] Das gleiche gilt von seiner Schilderung der Juden und ebenso von seinem Abriß der Geschichte, so armselig auch diese Überarbeitung Herodots (auf den er natürlich von oben herabsieht) ausgefallen ist.

bild der Zustände und Ordnungen, die in der Blütezeit Ägyptens tatsächlich bestanden haben[1].

Daß dieses Idealbild von den ägyptischen Priestern aufgestellt ist, nicht von einem griechischen Philosophen, bezeugt sein gesamter Inhalt; es verwirklicht die Tendenzen des theokratischen Gottesstaats. Von den ältesten Zeiten bis zum Untergange des Ägyptertums ist der Pharao auf Schritt und Tritt gebunden durch das Ritual und die Zeremonien, die er immer wieder vollziehen muß; dabei ist die Leitung durch die Priester ganz unentbehrlich. Im Neuen Reich tritt die religiöse Idee immer mächtiger hervor und hat schließlich das Königtum sich völlig untergeordnet, ja in Theben, wie wir gesehen haben, den Versuch gemacht, es ganz zu beseitigen. Man kann damit vergleichen, wie die moderne absolute Monarchie durch die Etikette immer mehr gefesselt wurde; ihre raffinierte Ausbildung durch Ludwig XIV. hat seinen Nachfolgern die Bewegungsfreiheit fast ganz genommen. Die von Hekataeos geschilderte Gestaltung des Königtums entspricht durchaus den Anschauungen, die den Ständestaat mit der führenden Stellung der Priesterschaft beherrschen. Sie ist denn auch, ein Jahrhundert vor ihm, bereits dem Plato bekannt: er weiß (politic. 290d), daß »in Ägypten es nicht gestattet ist, daß ein König ohne Priestertum herrscht (*οὐδ' ἔξεστι βασιλέα χωρὶς ἱερατικῆς ἄρχειν*), sondern auch wenn es jemand aus einem andern Geschlecht durch Gewalt geglückt ist, muß er nachher in diesen Stand aufgenommen werden«.

In Ägypten ist die Praxis immer hinter der Theorie zurückgeblieben; so sehr auch schon die Pharaonen der 19. Dynastie und vollends die späteren Ramessiden von der Priesterschaft abhängig gewesen sein werden. Daß es unter der 22. Dynastie nicht anders gewesen ist, wird durch die reichen Gaben bestätigt, die Osorkon I. den Göttern darbringt[2], und durch die peinliche Sorgfalt, mit der Osorkon II. in Bubastis das Setfest feiert[3], und mehr noch durch die Ohnmacht, zu der die Könige immer mehr herabsinken. Die Neuordnung des Staatsbaus durch Psammetich und seine Nachfolger setzt dies Ideal durchweg voraus, trotz der Bewegungsfreiheit in Politik und Heerwesen, die sie sich sichern; und auch die Ptolemäer haben in ihren Tempelinschriften die Fiktion aufrechterhalten, daß es unverändert fortbestehe. Vollends durchgeführt ist diese Knechtung des Königtums durch die Priesterschaft im Äthiopenreich von Napata und Meroe; bekanntlich werden die Angaben Diodors III 5 darüber durch die Königsinschriften vollauf bestätigt. Die Art, wie nach den Berichten des Thutmosis III. und der Ḥatšepsut ihre Berufung erfolgt ist, wird hier ganz konsequent durchgeführt: der Gott wählt aus den ihm vorgeführten Kandidaten (den Angehörigen des Königshauses) den ihm genehmen aus; dann der König dann, wenn er dem Gott nicht mehr gefällt, sich selbst den Tod gibt.

---

[1] Vgl. Diod. I 71, 5: der glückliche Zustand bestand *πλεῖστον χρόνον, ἕως ἔμεινεν ἡ πρ[ε]ειρημένη τῶν νόμων σύνταξις.* 72, 6 *τῶν μὲν οὖν περὶ τοὺς ἀρχαίους βασιλεῖς νομίμων τὰ μέγιστ[α] ταῦτ' ἐστιν.* 74, 8 *τὴν μὲν οὖν διαίρεσιν τῆς πολιτείας καὶ τὴν τῆς ἰδίας τάξεως ἐπιμέλειαν διὰ προγόνω[ν] τοιαύτην ἔσχον οἱ τὸ παλαιὸν τὴν Αἴγυπτον κατοικοῦντες.* Vgl. 95, 6.

[2] Naville, Bubastis I pl. 51. 52 (Breasted IV 729 ff.)

[3] Naville, Festival Hall of Osorkon II. (Breasted IV 748ff.)

muß, ist das Korrelat dazu. Die Gottesherrschaft, wie sie unter der 21. Dynastie bestand, ist hier völlig durchgeführt[1]. So wird die öfter ausgesprochene Vermutung richtig sein, daß das Reich von Napata eine Fortsetzung des thebanischen Priesterstaats bildet: vielleicht hat schon, als Theben sich der Herrschaft Šošenqs fügen mußte, die alte Hohenpriesterfamilie sich nach dem seit Ḥrihor unter ihrer Herrschaft stehenden Nubien zurückgezogen und hier ein selbständiges Reich gegründet[2].

Äußerlich tritt dies Reich durchaus als Fortsetzung des Pharaonenreichs auf; seine Herrscher wollen die legitimen Könige Ägyptens sein. Die Religion mit ihren Vorschriften über Reinheit und die Speisegebote werden peinlich befolgt. So konnte das staatliche und religiöse Ideal in Äthiopien voll verwirklicht erscheinen, während es in Ägypten selbst nur in degeneriertem Zustande zu finden war. Darauf beruhen die Angaben Diodors III 2 f., daß Ägypten eine Kolonie der Äthiopen und seine Kultur von diesen geschaffen sei — Angaben, die dann die europäischen Gelehrten gläubig übernommen und weiter ausgesponnen haben, auch noch, als die Denkmäler durch Napoleons Expedition bekanntgeworden waren, bis dann Champollion diesem ganzen Spuk ein Ende gemacht hat.

Die spätere Gestaltung der ägyptischen Religion.

Hier im Reich Kuš (Äthiopien) hat sich denn auch die dominierende Stellung Amons als Oberhaupt des Reichs dauernd erhalten; die Filiale des thebanischen Gottes am heiligen Berge (Gebel Barkal) bei Napata bildet seinen religiösen und lange Zeit auch seinen politischen Mittelpunkt, bis sich im Staatsleben der Schwerpunkt in die neue Hauptstadt Meroe im Kulturland des Sudan verschiebt. Im ägyptischen Pharaonenreich ist der Vorrang Amons auch unter der 22. Dynastie noch anerkannt worden, so bei der in Bubastis begangenen Jubiläumsfeier Osorkons II. Dann aber, mit dem völligen Hinabsinken Thebens zu politischer Ohnmacht, tritt auch sein Gott wieder in die Stellung eines Lokalgottes zurück und verliert für das übrige Ägypten alle Bedeutung. Erhalten hat sich seine ehemalige Stellung außer in Theben nur noch in dessen Filialen, wie in Napata, so in den Oasen. Wie sehr aber hier die tiefen Gedanken des thebanischen Credo wieder verflacht sind, zeigt der große Amonshymnus am Tempel des Darius in Hibis in der großen Oase[3]. Wohl werden auch hier all die seit langem geläufigen Phrasen ausgeschüttet, die ihn als den Einzigen, als den Lichtgott, die Sonne, den Schöpfer des Lebens und aller Wesen preisen; aber daneben wird er wieder, was der thebanische Text absichtlich unterlassen hat, mit allen großen Göttern gleichgesetzt, mit Horus, Šow, Atum, Osiris, (Ptaḥ-) Totanen, er trägt an der

[1] Vgl. Herod. II 29 über das Orakel des Zeus (Amon) in Meroe: *στρατεύονται, ἐπεάν σφεας ὁ θεὸς οὗτος κελεύῃ διὰ θεσπισμάτων, καὶ τῇ ἂν κελεύῃ, ἐκεῖσε.*

[2] Dafür spricht auch, daß der Name Pi'anchi, den Ḥrihors Sohn führt, bei den Königen von Napata mehrfach wiederkehrt.

[3] Brugsch, Reise nach der großen Oase. Neue Übersetzung von Scharff, Äg. Sonnenlieder 88 ff.

Stirn die Schlange, auf dem Haupt die Federn, ist der Stier und der Widder und »der große Käfer auf der Nut«. Hier hat er dann auch noch einmal eine große weltgeschichtliche Rolle gespielt, indessen nicht durch und für Ägypten, sondern durch die Griechen, bei denen seine geheimnisvolle Kultstätte in der Wüste mit ihrem untrüglichen Orakel über Kyrene seit Pindar zu steigendem Ansehen gelangt war. Lysander hat versucht, sein Orakel für seine politischen Ziele dienstbar zu machen, Athen hat, als Delphi diskreditiert war, von hier die Gottessprüche geholt, und so hat Alexander das Ammonium benutzt, um seiner Stellung als Weltherrscher die religiöse Weihe zu geben.

Für Ägypten ist das alles ohne Bedeutung. Soweit man hier in der Spätzeit überhaupt noch von universalen Gottheiten reden kann, sind es einerseits der Ptah von Memphis, der Hephaestos der Griechen, der in der alten Reichshauptstadt seine Stellung immer behauptet hat, andrerseits Osiris und sein Kreis, und dann, aus dem Stier von Memphis hervorgegangen und mit Osiris verschmolzen, Sarapis, der Reichsgott der Ptolemäer. Über sie alle hinaus aber wächst jetzt Isis, die große Naturgöttin; sie wird in griechischer und römischer Zeit in stets steigendem Maße die Hauptträgerin der Propaganda der ägyptischen Kulte. Aber das Endergebnis der religiösen Spekulation und des Ringens um eine vertiefte Erfassung der Gottesidee ist schließlich doch nur dasselbe wie in so vielen gleichartigen religiösen Entwicklungen, daß dadurch auch die primitivsten Traditionen mystisch gedeutet und sanktioniert werden. In dieser Gestalt tritt uns die ägyptische Religion seit der Restauration unter der 26. Dynastie und dann bei den Griechen entgegen; da tritt für die Massen der ins Absurde gesteigerte Tierkult in den Vordergrund, und alles ist von krassem Aberglauben und Zauberwesen überwuchert.

Daneben tritt jedoch noch eine ganz andersartige Richtung hervor. Sie nimmt diese Kulte und Formeln einfach als gegeben hin, legt aber das Schwergewicht auf die Ethik und damit auf den von dieser geschaffenen allgemeinen Gottesbegriff. Diese Ethisierung der Religion, die sich gleichzeitig in der semitischen Welt vollzieht, hat bei den Ägyptern so gut wie bei den Juden und Edomitern und bei den Aramäern eine Weisheitsliteratur geschaffen, in der die Unterschiede der einzelnen Religionen und Kulte ganz zurücktreten und in der daher auch ein Austausch ihrer Erzeugnisse möglich gewesen ist

Über echte und unechte Schriften Galens, nach arabischen Quellen.

Von Dr. Max Meyerhof
in Kairo

(Vorgelegt von Hrn. Jaeger.)

Während die Preußische Akademie der Wissenschaften nunmehr die längst notwendige kritische Neuausgabe der Schriften des Galenos zu veranstalten begonnen hat, ist der Galenforschung auch von orientalistischer Seite ein neuer Antrieb gegeben worden. G. Bergsträsser (München) hat nach der Konstantinopeler Handschrift *Aya Sofia 3631 (1)* die wichtige Schrift des christlich-arabischen Arztes Ḥunain ibn Isḥâq (809—877 n. Chr.) herausgegeben, in welcher dieser große Übersetzer die syrischen und arabischen Übersetzungen der Schriften Galens bespricht[1].

Eine zweite Handschrift der gleichen Schrift ist kürzlich von Helmut Ritter in der Hs. *Aya Sofia 3590 (1)* aufgefunden und durch seine freundliche Vermittlung für mich photographiert worden. In der gleichen Handschrift schließt sich eine kleine, bisher verloren geglaubte Schrift des Ḥunain an, Über die Aufzählung der Bücher, welche Galenos im Verzeichnis seiner Schriften nicht erwähnt hat[2]. Dieses Schriftchen hat Ḥunain, wie er selbst angibt (Bergstr. Nr. 1), als Anhang zu seiner syrischen Übersetzung von Galens *Περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (*ὁ πίναξ*) verfaßt. Auch von dieser Handschrift hat mir Hr. Prof. Ritter eine rotographische Kopie anfertigen lassen und mir außerdem ein Bruchstück *Aya Sofia 3593 fol. 103b* eigenhändig kopiert, welches den Anfang einer gleichfalls verlorenen Schrift des bedeutenden arabischen Übersetzers Qusṭâ b. Lûqâ enthält, Über die Reihenfolge der Lektüre der Bücher des Galenos. Die beiden ersten Handschriften habe ich Hrn. Prof. Bergsträsser zur Verwertung als Anhang zu seiner wertvollen Ḥunain-Ausgabe zur Verfügung gestellt. Doch möchte ich vorerst den Inhalt der kleineren Schrift des Ḥunain, dazu die Nachträge des Ibn Abî Uṣaibi'a, und schließlich den Inhalt des Bruchstückes des Qusṭâ ibn Lûqâ vorlegen, da sie, wie ich hoffe, einen brauchbaren Beitrag zur galenischen und pseudogalenischen Bibliographie liefern. Wiederum bin ich

[1] G. Bergsträsser, Ḥunain ibn Isḥâq über die syrischen und arabischen Galen-Übersetzungen, Leipzig 1925.

[2] Erwähnt auch in der arabischen Ärztebiographie des Ibn Abî Uṣaibi'a, 'Ujûn al-anbâ' fî ṭabaqât al-aṭibbâ' (Ausg. Kairo 1299/1882, Bd. I S. 198).

dem verehrten Meister Johannes Ilberg zu aufrichtigstem Dank dafür verpflichtet, daß er das Konzept dieser Arbeit durchgesehen und wertvolle literarische Hinweise beigefügt hat. Daß ich auch Hrn. Prof. Helmut Ritter zu größtem Dank verbunden bin, bedarf keiner besonderen Versicherung.

A. Zusätze des Ḥunain ibn Isḥâq echte Schriften betreffend.

Die Hs. *Aya Sofia* (*3590 fol. 34b—37a*) umfaßt 6 Seiten zu je 17 Zeilen, eng und deutlich in maghrebinischer Schrift geschrieben, etwa dem 6.—7. Jahrhundert der Hedschra (13.—14. n. Chr.) entstammend. Der Titel lautet wie vorerwähnt: »Die Abhandlung des Ḥunain ibn Isḥâq über die Aufzählung der Bücher, welche Galenos im Verzeichnis (*fihrist*) seiner Schriften nicht erwähnt hat«.

In der Einleitung (*fol. 34b—35a Z. 7*) sagt Ḥunain, daß Galen in seinem Katalog (*Πίναξ*) eine Anzahl seiner Schriften nicht aufgeführt habe, die aber trotzdem ihrem Stil nach echt sein müßten. Einige davon hat Galen in seinen übrigen Schriften erwähnt, andere offenbar erst nach der Niederschrift seines Kataloges verfaßt. Von noch anderen hat er vermutlich keine Abschrift mehr besessen, wohl z. T. infolge der Feuersbrünste, welche seine Bibliothek (zweimal) vernichtet hatten. Beispielsweise sagt Ḥunain von dem *Π. τῶν Ἐρασιστράτου θεραπευτικῶν λογισμῶν*, daß Galen vor dem *Πίναξ* fünf Bücher davon verfaßt habe, wie er selbst in der *Θεραπευτικὴ μέθοδος* gesagt habe[1], und nachher noch drei. Endlich habe Galen auch einige seiner Bücher einfach aufzuführen vergessen, wie ja Vergeßlichkeit »ein Fehler der menschlichen Naturanlage« sei.

Danach folgt der erste Abschnitt (*fol. 35a Z. 7—36a Z. 7*).

Von den echten Schriften Galens, die der Meister in seinem Katalog nicht aufgeführt hat, zählt Ḥunain zuerst eine Schrift auf

1. Über die schwierigen Bewegungen. Dieselbe ist im Urtext verloren, ihr Name nur lateinisch bekannt. Diels[2] (S. 143 Nr. 20) nennt als Titel nach den Handschriften *De motibus liquidis seu De motibus manifestis et obscuris*. Ḥunain (Bergstr. Nr. 47, cf. Ilberg, Rh. Mus. 47, 491 sq. 499 sq.) sagt, daß er eine Abschrift dieses Buches besessen und ins Syrische und Arabische übersetzt habe. Die Schrift habe aus einem Buche bestanden und habe die dem Galen und seinen Vorgängern früher unbekannten Bewegungen behandelt, deren Natur er dann später erkannt hatte.

Dann läßt Ḥunain folgen

2. Über das Geruchsorgan (*Περὶ ὀσφρήσεως ὀργάνου*, Kühn II, 857 ff. und Diels S. 368 Nr. 30), eine Schrift, die Ḥunain (Bergstr. Nr. 48) ebenfalls ins Syrische übersetzt hat, während sein Sohn Isḥâq b. Ḥunain die arabische Übertragung besorgt hat.

Dies sind die zwei physiologischen Schriften, welche Galen in seinem Verzeichnis nicht erwähnt hat. Danach zählt Ḥ. fünf Schriften auf, welche vor der »Heilmethode« gelesen werden sollten, also propädeutischer Natur waren.

[1] Eine solche Angabe hat weder J. Ilberg, noch habe ich selbst sie in Galens beiden Schriften über die Heilmethode nachweisen können.

[2] H. Diels, Die Handschriften der antiken Ärzte. Griech. Abt., Bd. I, Berlin 1906.

Die erste ist

3. Über die Teile der Medizin, griechisch nicht erhalten, in lateinischer Übersetzung von Diels (S. 137 Nr. 103 gr.) als *De partibus artis medicativae* erwähnt[1], bei Bergstr. Nr. 61. Ḥunain hatte sie ins Syrische übersetzt und zwei Monate vor seinem Tode (also etwa Oktober 877 n. Chr.) zur Hälfte ins Arabische. Diese Übersetzung hat sein Sohn Isḥâq vollendet.

Sodann

4. Über den Samen, in zwei Büchern (*Περὶ σπέρματος*, Kühn IV, 512 ff., Diels S. 131 Nr. E 130, Bergstr. 62). Auch diese Schrift hat Ḥunain in das Syrische und Arabische übersetzt.

Das dritte ist

5. Über das Geborenwerden des Siebenmonatskindes (*Π. ἑπταμήνων βρεφῶν*, Diels S. 121 Nr. 70, Bergstr. Nr. 63). Auch dies Buch hat Ḥunain in beide Sprachen übersetzt.

Als viertes folgt

6. Über die schwarze Galle (*Περὶ μελαίνης χολῆς*, Kühn V 104f., Diels S. 73 Nr. 10, Bergstr. 64). Diese Schrift ist von Ḥunains Zeitgenossen Ajjûb (Hiob) von Edessa ins Syrische, von einem gewissen Stephanos und von Ḥunain selbst ins Arabische übersetzt worden.

Als fünfte und letzte dieser Gruppe nennt Ḥ.

7. Über die Widerlegung derjenigen, welche von den Ordnungen (*rusûm*) reden (*Πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας*, Kühn VII 475—512, Diels S. 82 Nr. 93, Bergstr. Nr. 65b). Ḥ. sagt da, daß noch eine zweite Schrift über dies Thema vorhanden sei, die dem Galen zugeschrieben, aber nicht von ihm sei. Wir werden sie in der Liste B vorfinden (Nr. 48).

Nunmehr geht Ḥunain zu den von Galen nicht erwähnten therapeutischen Schriften über, von denen er siebenundzwanzig Bücher pharmakologischen Inhalts[2] nennt. Siebzehn handeln

8. Von der Zusammensetzung der Heilmittel (*Π. συνθέσεως φαρμάκων*, Kühn XII 378 bis XIII 1058, Diels S. 97/98 Nr. 54/55, Bergstr. 79), davon sieben *κατὰ γένη*, bei den Arabern später allgemein als *qâṭâġânis* bekannt und zehn *κατὰ τόπους* (genannt *majâmir*, vom Syrischen *meâmerâ* = Abhandlung).

Ferner 9. Von den Heilmitteln, welche leicht zu finden sind (*Περὶ εὐπορίστων*, Bergstr. Nr. 80). Gemeint ist natürlich die echte Schrift in zwei Büchern, welche die Araber auch schon nicht mehr besessen haben. Ḥ. sagt (Bergstr. Nr. 80) ausdrücklich, daß er ebensowenig wie Oribasios je eine Handschrift davon zu sehen bekommen habe, daß die von Sergios von Rêš-ʿAinâ (6. Jahrhundert n. Chr.) in das Syrische übersetzte Schrift unbrauchbar

---

[1] Galenus, De partibus artis medicativae, eine verschollene griechische Schrift in Übersetzung des 14. Jahrhunderts, herausgegeben von Hermann Schöne (Festschr. d. Univ. Greifswald 1911), auch Rh. Mus. 52, 603, Anm. 4 (J. Ilberg).

[2] Joh. Ilberg (Über die Schriftstellerei des Klaudios Galenos. Rh. Mus. 44, 222f. 226ff., 51, 189ff.) zählt achtundzwanzig. Da Ḥunain keine Einzelaufzählung gibt, so ist diese Differenz nicht erklärbar.

sei, und daß die später angefügten Bücher von Philagrios und nicht von Galen seien. Näheres dazu bei Ilberg[1].

Danach läßt Ḥunain folgen

10. Über die Gewohnheiten (*Π. ἐθῶν*, Scr. min. II 9—31, Diels S. 119 Nr. 89, Bergstr. 45), von ihm selbst in das Syrische, von seinem Neffen Ḥubaiš in das Arabische übersetzt. Warum er diese Schrift zu den therapeutischen zählt, ist nicht ersichtlich; wir würden sie eher zu den bald folgenden hygienischen rechnen.

Dann folgt

11. Über die den Leiden entgegengesetzen Heilmittel (*Π. ἀντιδότων*, Kühn XIV 1—209, Diels S. 99 Nr. 81, Bergstr. Nr. 81), in zwei Büchern; danach folgen die zwei Bücher

12. Über den Theriak an Pamphilianos und

13. An Pison, den Philosophen (*Π. τῆς θηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν, πρὸς Πίσωνα*, Kühn XIV 210—310, Diels S. 99 Nr. 98/99, Bergstr. Nr. 82/83), die Ilberg[2] beide nicht dem Galen zuschreibt.

Ferner erwähnt Ḥunain hier nochmals die von Galen später verfaßten drei letzten Bücher von

14. Über die Gedanken des Erasistratos über Krankheitsbehandlung (*Π. τῶν Ἐρασιστράτου θεραπευτικῶν λογισμῶν*). Ḥ. (Bergstr. Nr. 77) gibt an, daß er von dieser heute verlorenen Schrift ein Exemplar in seiner Bibliothek gehabt habe. Er ist aber nicht dazu gekommen, sie zu übersetzen. Sein Sohn hat sie dann in das Syrische übersetzt.

Alsdann zählt Ḥunain die hygienischen Schriften Galens auf, welche dieser zwar im *Πίναξ* erwähnt, aber nicht namentlich aufgeführt hat. Es sind drei Schriften.

15. Über die Regelung der Gesundheit (*Ὑγιεινῶν λόγοι*, Kühn VI 1—452, Diels S. 75 Nr. 65, Bergstr. 84),

16. Thrasybulos (*Θρασύβουλος*, Kühn V 806—98, Diels S. 74 Nr. 63, Bergstr. 85) und

17. Über die Gymnastik mit dem kleinen Ball (*Π. τοῦ διὰ τῆς σμικρᾶς σφαίρας γυμνασίου*, Kühn V 899—910, Diels S. 74 Nr. 74, Bergstr. 86). Alle drei Schriften hat Ḥunain in das Syrische, Ḥubaiš in das Arabische übersetzt.

Als einzige prognostische von Galen nicht erwähnte Schrift führt Ḥunain an:

18. Über prognostische Merkwürdigkeiten. So haben die Araber den Titel von *Π. τοῦ προγιγνώσκειν πρὸς Ἐπιγένην* wiedergegeben. (Kühn XIV 599—673, Diels S. 100 Nr. 80, Bergstr. Nr. 69). Ḥ. selbst hat sie ins Syrische, sein Schüler ʿÎsà b. Jaḥjà aus dem Syrischen ins Arabische übersetzt.

Nun läßt Ḥunain zwei Werke Galens zur hippokratischen Medizin folgen, von denen die erste

19. Über die echten und unechten[3] Schriften des Hippokrates, vermutlich dem *Π. τῶν γνησίων ⟨καὶ νόθων⟩ Ἱπποκράτους συγγραμμάτων*

[1] Rh. Mus. Bd. 51 S. 191 f.
[2] Rh. Mus. Bd. 51 S. 193 f.
[3] Wörtlich: zugeschriebenen (*manḥûla*).

entspricht (Mewaldt, Hermes Bd. 44 S. 111 ff., Bergstr. Nr. 104). Ḥunain hat das für uns verlorene und, wie er sagt, schöne und nützliche Buch ins Syrische, sein Sohn Isḥâq ins Arabische übersetzt.

Die andere ist

20. Über die Lethargie nach der Ansicht des Hippokrates (*Π. τοῦ παρ' Ἱπποκράτει κώματος*, Kühn VII 643—664, Diels S. 83 Nr. 94, Bergstr. 106).

Dann fährt Ḥunain fort: »Von zwei anderen Büchern weiß ich nicht, ob sie wirklich von ihm (Galen) sind oder nicht. Das eine von ihnen ist eine Untersuchung

21. Über die Richtigkeit dessen, was Quintus den Anhängern des Hippokrates zum Vorwurf gemacht hat, welche die vier Qualitäten lehren, und das andere

22. Darüber, auf wie viele Arten das Dunkle in den Worten des Hippokrates zu verstehen ist.« Das erste Werk ist in Ḥunains anderer Schrift (Bergstr. 105) erwähnt, aber sonst unbekannt; Ḥunain besaß eine Handschrift davon, hat sie aber nicht übersetzt. Das zweite ist sonst nirgends erwähnt, und ist ja auch nicht mit dem Hippokrateswörterbuch identisch, das Ḥunain in seiner anderen Liste (Bergstr. 107) anführt.

Dann läßt Ḥunain drei bekannte Schriften folgen:

23. Über das, woran er als (bloße) Ansicht glaubt (*Π. ἰδίων δοξάντων ἢ π. τῶν ἑαυτῷ δοκούντων*, Rh. Mus. 52, 622, Diels I p. 119, Bergstr. 113), syrisch übersetzt von Ajjûb und Ḥunain, arabisch von Ṯâbit b. Qurra und Isḥâq b. Ḥunain;

24. Über die Reihenfolge des Lesens seiner Bücher (*Π. τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων*, Kühn XIX 49—61, Scr. min. II 80—90, Diels S. 109, Bergstr. Nr. 2), syrisch übersetzt von Isḥâq, arabisch von Ḥunain selbst; und

25. Über die medizinischen Namen (*Π. ἰατρικῶν ὀνομάτων*, Bergstr. 114). Von dem in Leiden in arabischer Übersetzung vorhandenen ersten Buch dieser sonst verlorenen Schrift habe ich eine ausführliche Inhaltsangabe gegeben[1].

Ḥunain schließt den ersten Abschnitt seiner kleinen Schrift mit den Worten: »Dies sind seine (Galens) medizinischen Schriften, deren Aufführung er in seinem Verzeichnis unterlassen hat. In der Philosophie die Ethik betreffend, (*'alâ ṭarîq al-aḫlâq*) hat er sein Buch

26. Darüber, daß die Besten von ihren Feinden Nutzen haben, nicht aufgeführt.« Diese letztere Schrift ist griechisch ganz unbekannt; die kleine Abhandlung ist von Ḥunain (Bergstr. 121) ins Syrische, von Ḥubaiš und 'Îsâ ins Arabische übersetzt worden. Ein kleines Bruchstück daraus hat uns Ibn Abî Uṣaibi'a erhalten. Ich lasse es demnächst mit anderen autobiographischen Fragmenten Galens, aus arabischen Quellen übersetzt, erscheinen[2].

---

[1] Max Meyerhof, Über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen«. Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1928, S. 296 ff.

[2] Max Meyerhof, Autobiographische Bruchstücke Galens nach arabischen Quellen. Arch. f. Gesch. d. Medizin Bd. XXI, 1929.

Auf die Ähnlichkeit des Titels mit demjenigen einer kleinen Schrift in Plutarchs *Moralia*, *Πῶς ἄν τις ἀπ' ἐχθρῶν ὠφελοῖτο* (Ed. Bernardakis, Lipsiae 1882, vol. I p. 208–24), habe ich schon früher hingewiesen (*Isis*, Bruxelles 1926, vol. VIII p. 700 Anm.).

Diesem Abschnitt muß ich noch einige Schriften Galens anfügen, deren Echtheit wahrscheinlich ist, und die Ḥunain übergangen hat oder die von Abschreibern ausgelassen worden sind. Die eine ist

27. Über die Prüfung des trefflichen (oder trefflichsten) Arztes, aufgeführt in Bergstr. 112, von Ḥunain in das Syrische und Arabische übersetzt. Aus ihr finden sich drei Bruchstücke bei Ibn Abî Uṣaibi'a (Bd. I S. 80ff.), welche ich gleichfalls für die vorerwähnte Studie übersetzt habe. Ihre Echtheit erscheint, auch nach dem mir brieflich übermittelten Urteil von Joh. Ilberg, unzweifelhaft.

Auch die erst 1896 von Kalbfleisch als echt festgestellte und herausgegebene

28. *Εἰσαγωγὴ διαλεκτική* hat Ḥunain wohl in seiner anderen Schrift (Bergstr. 126), aber nicht hier erwähnt, obwohl sie sich im *Πίναξ* des Galen nicht aufgeführt findet, da erst später verfaßt.

Ferner findet sich bei Ibn Abî Uṣaibi'a (I, 99 Z. 26—29) eine Schrift, zitiert

29. Darüber, daß die Ansicht des Hippokrates in dem Buche über die Natur des Menschen und in seinen übrigen Büchern ein und dieselbe ist. I. A. U. fügt hinzu, offenbar nach Ḥunain, daß Galen diese Schrift zur Verteidigung der Echtheit des *Π. φύσιος ἀνθρώπου* geschrieben habe (siehe Bergstr. S. 36 Anm. f.). Der Titel steht in *Π. τῶν ἰδίων βιβλίων* S. 113, 16: *Ὅτι καὶ κατ' ἄλλα συγγράμματα τὴν αὐτὴν δόξαν ἔχων ὁ Ἱπποκράτης φαίνεται τῇ κατὰ τὸ περὶ φύσιος ἀνθρώπου*. Über dieses Werk (3 Bücher) s. Joh. Mewaldt, Hermes Bd. 44, S. 132 ff. (J. Ilberg).

Sodann eine Schrift

30. Über schwer zu heilende Krankheiten (*fi'l-amrâḍ al-'asira al-bur'*), aus der Ibn Abî Uṣaibi'a (I, 81f.) ein durchaus echt anmutendes Bruchstück mitteilt, und die wir nachher in Abschnitt D (Nr. 29) als zum Lehrgang der arabischen Ärzte gehörig wiederfinden werden.

Ferner übergeht Ḥunain den von ihm in der anderen Liste (Bergstr. Nr. 87) aufgeführten

31. Kommentar des Galen zum Eid des Hippokrates. Das ist bedauerlich, weil es interessant gewesen wäre, zu erfahren, ob Ḥ. diese Schrift für echt gehalten hat oder nicht. Er hat sie nämlich ins Syrische übersetzt, die schwierigen Stellen noch mit einem eigenen Kommentar versehen, und das Ganze zweimal, durch Ḥubaiš und durch ʿÎsâ, ins Arabische übersetzen lassen. Auch von einer dieser Übersetzungen hat uns Ibn Abî Uṣaibi'a längere Fragmente erhalten (Bd. 1, S. 17—21), die, von Sanguinetti[1] übersetzt, der gräzistischen Kritik zugänglich sind. Vom medizinhistorischen Standpunkt aus halte ich das Werk für eine späthellenistische apokryphe Schöpfung.

[1] Sanguinetti, Deuxième extrait de l'ouvrage arabe d'Ibn Abî Osaibi'a sur l'histoire des médecins. Journ. Asiatique, V^ème série, tome IV. Paris 1854, p. 195ff.

Eine Anzahl von uns griechisch erhaltenen echten Schriften Galens sind von Ḥunain weder hier noch in seiner anderen Schrift angeführt, vielleicht, weil er keine Handschriften oder keine Kenntnis von ihnen erhalten hat, z. B. *Πῶς δεῖ ἐξελέγχειν τοὺς προσποιουμένους νοσεῖν*; *Π. τῶν παρὰ τὴν λέξιν σοφισμάτων* und *Π. διαγνώσεως καὶ θεραπείας τῶν ἐν τῇ ἑκάστου φυχῇ ἰδίων παθῶν*.

B. Ḥunains Zusätze unechte Schriften betreffend.

Auf *fol. 36a* Z. 8 bis *37a* Schluß der Hs. *Aya Sofia 3590* folgt dann der zweite und letzte Abschnitt der kleinen Abhandlung des Ḥunain. Er liegt außerdem gedruckt vor in Ibn Abî Uṣaibi'as *'Uyûn al-anbâ'* (Ausg. Kairo I, S. 101/02). So ergibt sich ein recht guter Text, in dem nur, wie gewöhnlich, die griechischen Namen arg verstümmelt sind.

Die Einleitung dieses Abschnittes sei hier wörtlich übersetzt wiedergegeben. Ḥunain sagt:

»Ferner haben wir noch andere Schriften vorgefunden, welche mit dem Namen des Galenos bezeichnet, aber nicht von ihm sind, sondern aus seinen Schriften kompiliert und von anderen Autoren verfaßt und nach ihm benannt sind; einige davon waren schon vor Galenos verfaßt worden und sind von anderen mit dem Namen Galens bezeichnet worden[1]: entweder weil der Verfasser gern seinen Besitz an galenischen Schriften um solche vermehren wollte, welche andere nicht besaßen, oder wegen der Kritiklosigkeit, welche eine unveränderliche Eigenschaft der Törichten ist, so daß sie, wenn sie in einer Schrift(rolle) mehrere Bücher finden, und sie im ersten derselben den Namen irgendeines Menschen (Verfassers) antreffen, sie denken, daß die übrigen Bücher von dem gleichen Manne seien. Daher finden wir so häufig Bücher des Rouphos in Schriften, welche mit dem Namen des Galenos bezeichnet sind, wie z. B. die Abhandlung Über den Theriak (oder Über Gelbsucht)«[2]. Man vergl. hierzu *Π. τῶν ἰδίων βιβλίων*, Prooemium (Ilberg). Ḥunain fährt fort: »Die Bücher, welche wir mit dem Namen des Galenos bezeichnet gefunden haben, ohne daß die Beredsamkeit (Eleganz) ihrer Sprache derjenigen des Galenos gleicht, noch die Kraft ihrer Ideen denen, zu welchen Galenos sich bekennt, sind folgende:

32. Über die Führer der Schulen, ein Buch.

33. Über die Ordnungen (*rusûm*, Typen), welche Hippokrates[3] aufgestellt hat, ein Buch. Ferner ein Buch, betitelt

34. Der Arzt, von Galen[4]; von diesem Buche sagt Galenos selbst im Anfang seines Verzeichnisses und gibt Kunde, daß es ihm fälschlich zugeschrieben und unecht sei.« Soweit die Worte Ḥunains in Übersetzung.

---

[1] Dieser letzte Satz fehlt in der Hs. *Aya Sofia 3590*.

[2] In Hs. *Aya Sofia 3590* »Über den Theriak«; bei Ibn Abî Uṣaibi'a »Über die Gelbsucht«. Beides kann richtig sein, da Rufus über beide Themen Schriften verfaßt hat. [*Περὶ ἰκτέρου* ist exzerpiert von Aëtios X, 17 (J. Ilberg)].

[3] So bei Ibn Abî Uṣaibi'a; in Ms. Aya Sofia 3590 steht fälschlich »Galenos«.

[4] Demnach hat der Araber an der betreffenden Stelle von *Π. τῶν ἰδίων βιβλίων* (Scripta Min. II, S. 91 Z. 7) *Γαληνοῦ 'ἰατρός'* gelesen. Hr. Prof. Ilberg belehrt mich, daß H. Schoene (Schedae philologae Hermanno Usener oblatae, Bonn 1891) dies bereits emendiert hat, und daß diese Lesung seitdem auch handschriftlich belegt ist.

Die beiden ersten Schriften sind unbekannt. Mit der letzten ist jedenfalls *Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός* gemeint (Kühn XIV 674ff., Diels S. 100 Nr. 831, Issel, *Quaestiones Sextinae et Galenianae*, Marburg 1917) (Ilberg).

Weiter erwähnt Ḥunain

35. Die Kunst, ein Buch, das aber nicht mit der berühmten *Τέχνη ἰατρική* identisch, sondern untergeschoben sei; »die Redeweise des Verfassers ist schwach und unzusammenhängend«. Dies mag das von Diels (S. 122 Nr. 197, 204) erwähnte Werk sein, von dem sich arabische Übersetzungen in Kairo und Leiden befinden.

Danach erwähnt Ḥunain eine Schrift

36. Über die Knochen, und eine

37. Über Definitionen (*ḥudûd*, vielleicht *Ὅροι ἰατρικοί*?, Diels S. 111) Ferner ein Buch

38. Über die Ursachen (*ʿilal*) der Atmung[1], auf dem Wege von Frage und Antwort, und eines

39. Über die natürliche Rede (*fîʾl-kalâm aṭ-ṭabîʿî*).

Die folgende Stelle sei wieder wörtlich übersetzt: »Eine Schrift

40. Über die Heilkunde nach der Ansicht des Homeros in zwei Büchern. Der Text der Redeweise dieser beiden Bücher gleicht außerordentlich stark derjenigen des Galenos, nur daß das in ihnen verfolgte Ziel schwach (ausgedrückt) ist, und daß sich außerdem am Ende des zweiten Buches eine seltsame Ansicht findet, welche keineswegs der Redeweise[2] des Galen gleicht«. Ḥunain hat also die Pragmatie *Π. τῆς καθ' Ὅμηρον ἰατρικῆς* für unecht gehalten. Die erwähnte seltsame Stelle mag die von Ilberg[3] angeführte über Blutbesprechung mit Zauberformeln (durch die Söhne des Autolykos) gewesen sein, an deren Kraft Galen geglaubt hat; das war dem christlichen Araber gewiß zuwider.

Danach erwähnt Ḥunain

41. Darüber, daß die Qualitäten keine Körper sind (*Ὅτι αἱ ποιότητες ἀσώματοι*, Kühn XIX, 463—484, Diels S. 111 Nr. 107) und

42. Über die Säfte (Mischungen, *aḫlâṭ*) nach der Ansicht des Hippokrates, je ein Buch.

Ferner eine Untersuchung

43. Darüber, ob die Organe des Fötus, welcher in der Gebärmutter entsteht, alle zugleich geschaffen werden oder nicht. Von dieser Schrift habe ich keinen griechischen Titel finden können. Doch scheint sie noch spät vorhanden gewesen zu sein, da Nicolaus Regius sie ins Lateinische übersetzt hat (*An omnes particulae animalis quod foetatur, fiant simul*, z. B. in Galeni Opera omnia ed. Aug. Riccus, vol. VIII, Venetiis 1545 p. 915 f.).

Es folgt

44. Ob der in der Gebärmutter befindliche Fötus ein Lebewesen sei oder nicht? (*Εἰ ζῷον τὸ κατὰ γαστρός*, Kühn XIX 158—181, Diels S. 110 Nr. 87).

---

[1] *ʿilal* kann auch heißen »Krankheiten«. Bei J. A. U. heißt der Titel einfach Über die Atmung.

[2] Bei J. A. U. statt Redeweise (*kalâm*) Schule oder Auffassung (*maḏhab*).

[3] Rh. Mus., Bd. 52 S. 621 f.

Sodann

45. Darüber, daß die Seele unsterblich ist, ein Buch.

46. Über die Milch, ein Buch (*Π. γάλακτος*, Diels S. 117, E. 99).

47. Über die Verminderung[1] des Fleisches, ein Buch. Ob es mit *De minutionibus* (Diels S. 143 Nr. 201) identisch ist? Mit dem Inhalt von *De dissolutione continua* (Gal. op. omn. ed. cit. VIII 411–447) scheint mir der Titel nicht übereinzustimmen.

48. Über die Ordnungen (*rusûm*, *Π. τύπων*), »ein anderes Buch als jenes echte und ohne seine Kraft«[2].

49. Über den Urin, ein Buch (*Π. οὔρων*, Kühn XIX 574–601, Diels S. 113 Nr. 117).

50. Über die Antwort an die Anhänger der dritten Schule (Methodiker), die Stelle betreffend, wo er von den Ursachen der Krankheiten bei ihrer Entstehung handelt, ein Buch. (Vielleicht *Commentarii de methodica secta?* Siehe Ackermann, Kühn I p. CXCV).

51. Darüber, daß Hippokrates alle Menschen in der Kenntnis der (Krankheits-) Zeiten übertrifft, ein Buch.

52. Über die Ursachen der Rückfälle[3], ein Buch.

53. Über die Gelbsucht, ein Buch (*De cura icteri*, Galeni opera omnia ed. cit. VIII, 660—65).

Damit schließt Ḥunain seine Liste der unechten Schriften Galens. Man sieht sofort, daß er ein ausgezeichneter Kenner gewesen ist, und daß seine Beurteilung nur in betreff weniger Werke von derjenigen der modernsten Philologie abweicht. In dem letzten Satze seiner kleinen Schrift nennt Ḥunain dann noch zwei uns unbekannte Schriften, über deren Echtheit er sich kein Urteil erlaubt, da er sie nicht zu sehen bekommen hat. Er sagt:

»Und folgendes von Galenos findet sich, was er in seinen Schriften erwähnt, aber nicht in seinem Verzeichnis niedergeschrieben hat, wovon uns aber keine Handschrift zugekommen ist:

54. Über die Mischungen (*aḫlâṭ*) nach der Ansicht des Praxagoras (*Π. τῶν κατὰ Πραξαγόραν τὸν Νικάρχου χυμῶν*, erwähnt von Galen selbst in *Π. φυσικῶν δυνάμεων* II c. 9 Ende. Siehe Ackermann, Kühn I p. CXCIII), ein Buch; und ein Buch

55. Über diejenigen, welche der Blutentziehung im Frühjahr bedürfen.«

Eine andere unbekannte Schrift Galens Über seltene Krankheiten (oder Ursachen, *fi'l-'ilal an-nâdira*) füge ich nicht in diese Liste ein, da sie sich weder bei Ḥunain noch bei Ibn Abî Uṣaibi'a findet, sondern nur bei Qusṭâ b. Lûqâ (siehe Abschn. D Nr. 28). Über ihre Echtheit läßt sich ein Urteil nicht fällen, doch hat Qusṭâ sie jedenfalls für echt gehalten.

---

[1] Arab.: *fi taḫfif al-laḥm*. Bei I. A. U. steht: *taǧfif*, was »Austrocknung« bedeutet, wohl sicher nur Abschreib- oder Druckfehler. Eine fast ebenso betitelte Schrift des Rufus (*fi tanqîṣ al-laḥm*) führt Ibn Abî Uṣaibi'a (I, S. 34 Z. 2) an.

[2] *Περὶ τύπων* Über Fiebertypen (siehe Ilberg, Rh. Mus. Bd. 51 S. 173).

[3] Bei I. A. U. steht statt *'idad* (Rückfälle) *'ilal* (Krankheiten), wohl Abschreiberfehler.

C. Zusätze des Ibn Abî Uṣaibi'a.

Auf die Wiedergabe des in Abschnitt B behandelten Teiles von Ḥunains Schriftchen über die von Galen im *Πίναξ* nicht erwähnten Werke läßt Ibn Abî Uṣaibi'a (Bd. I S. 102 Z. 10 bis S. 103 Z. 7) einen Abschnitt folgen, der zugleich den Schluß seiner langen Galen-Bio- und Bibliographie bildet. Hier hat der Verfasser, der 1203—70 n. Chr., also gerade 400 Jahre nach Ḥunain gelebt hat und nur des Arabischen, nicht des Griechischen mächtig war, eine wahllose Zusammenstellung von vielen unechten und vereinzelten echten Schriften Galens gegeben, die ich aber doch in vollständiger Übersetzung bringen möchte, da es mir interessant zu sein scheint, einiges von dem kennenzulernen, was im 13. Jahrhundert von galenischen und pseudogalenischen Werken bei den Arabern in Syrien und Ägypten im Umlauf war. Die Stelle lautet wie folgt:

»Ich sage: Dies ist die Gesamtheit der Schriften Galens, wovon eine Erwähnung vorliegt, sowohl der echten wie der ihm zugeschriebenen, auf Grund der Feststellungen des Ḥunain ibn Isḥâq in seinem Buche über das, was er vorgefunden und in die arabische Sprache übersetzt hat. Er hat diese Aufzählung im Alter von 48 Jahren vorgenommen[1], und seine Lebenszeit ist 70 Jahre gewesen[2]. Somit hat er notwendigerweise (später) noch vieles von Schriften Galens auffinden müssen, die dann in das Arabische übersetzt worden sind. So haben wir selbst viele Bücher Galens und ihm zugeschriebene in der Übersetzung des Ḥunain ibn Isḥâq und anderer aufgefunden, deren Ḥunain in seinem eben genannten Buche überhaupt keine Erwähnung tut. Dazu gehören:

56. Die Erklärung der Schrift über die Frauenleiden von Hippokrates, ein Buch.

57. Die Erklärung der Schrift über die Siebenzahl von Hippokrates, ein Buch (*Π. ἑβδομάδον*)[3].

58. Die Erklärung der Schrift über die Diät der Gesunden von Hippokrates, ein Buch (*Εἰς τὸ Ἱπποκράτους περὶ διαίτης ὑγιεινῆς*. Kühn XV 174—223, Diels S. 101 Nr. 146).

59. Eine Schrift über die Behandlung der Krankheiten (*asqâm*), bekannt auch als die Medizin der Armen (*ṭibb al-masâkîn*), zwei Bücher.

60. Eine Schrift Über die Algebra, drei Bücher.

61. Eine Schrift Über den schnellen Tod, ein Buch (*De morte subita*, Diels S. 148 Nr. E27).

---

[1] Diese Stelle beweist, daß I. A. U. nur die frühere Redaktion der Schrift des Ḥunain in Händen gehabt hat (ein Beispiel derselben ist die Hs. Aya Sofia Nr. 3590 I), nicht diejenige mit Nachträgen, welche Ḥunain selbst in seinem 56. Lebensjahre hinzugefügt hat (Beispiel: Hs. Aya Sofia Nr. 3631 I, herausgegeben von Bergsträsser) und mit Nachträgen von einem seiner Schüler oder Freunde.

[2] Es handelt sich um arabische Mondjahre. Ḥunain ist 68 Sonnenjahre alt geworden.

[3] Im Corp. Medic. Graec., arabisch und deutsch herausgegeben von Gotthelf Bergsträsser: Pseudogaleni in Hippocratis de septimanis commentarium ab Hunaino q. f. arabice versum. Die Übersetzung ist nicht von Ḥunain, sondern von al-Biṭrîq, der auch die pseudogalenische Schrift über die Gelbsucht übersetzt hat.

62. Ein Buch Über Einläufe und Kolik (*De clysteribus et colica*, Diels S. 138 Nr. 99).

63. Ein Buch Über Schlaf, Schlaflosigkeit und Schwund (*dumûr*, Abmagerung mit Schwäche).

64. Ein Buch Über das Verbot der Beerdigung vor Ablauf von vierundzwanzig Stunden (*De prohibenda sepultura*, Diels S. 148 Nr. 261 gr.).

65. Ein Buch Von der Gnade des Schöpfers, des Mächtigen und Erhabenen, für die Menschen[1].

66. Ein Sendschreiben an die Königin *Filâfûs*[2](?) Über die Geheimnisse der Frauen.

67. Ein Sendschreiben an Constans den Karamanier(?) (*Qusṭâns al-Qahramânî*) Über die Geheimnisse der Männer (*De secretis feminarum et virorum*, Diels S. 148. In arabischer Übersetzung erhalten).

68. Eine Schrift Über die Geheimmittel (*Secreta*, *Liber secretorum*, Diels S. 145 Nr. 76 oder S. 146 Nr. 76?), auf welche er in seinen Schriften angespielt und sie angedeutet hatte, ein Buch. Ḥunain ibn Isḥâq sagt[3]: »Das Ziel, welches Galenos in diesem Buche verfolgte, war, das darzustellen, was er in seinem ganzen Leben an Heilmitteln mit geheimen Besonderheiten gesammelt, vielmals erprobt und wirksam gefunden hatte. Die hatte er vor den meisten Menschen geheimgehalten und verborgen, und nur die besonders Intelligenten und Urteilsfähigen unter den Fachleuten eingeweiht. Ein anderer als ich hatte dieses Buch kommentiert, zu Papier gebracht, hatte hinzugefügt, was nicht darin stand und fortgelassen, was er nicht zu erklären verstand. Da habe ich mir nach Möglichkeit selbst geholfen, indem ich es mit den Proben verglichen habe, welche ich bei mir angesammelt hatte, und habe es ins Arabische übertragen für Abû Ǧa'far Muḥammad ibn Mûsâ.«

69. Ein Buch Über das Ausziehen der Säfte der Kräuter.

70. Ein Buch Über den Ersatz der Heilmittel (*Π. ἀντεμβαλλομένων*, Diels S. 114 Nr. 138).

71. Eine Schrift über das, was er von Aussprüchen gesammelt hatte, in welchen Von der Funktion der Sonne, des Mondes und der Sterne gehandelt wird[4].

---

[1] Der Titel klingt nach einer apokryphen Schöpfung durch christliche Ärzte griechischer oder syrischer Sprache. Dieselben haben Galenos gern wohlwollende Äußerungen über das Christentum untergeschoben. So zitiert der Muslim Ibn Abî Uṣaibi'a (I, S. 76 letzte Zeile und 77 Z. 1—5) aus »Galens Kommentar zur städtischen Politik des Platon« eine längere Textstelle, in welcher Gehorsam, Todesverachtung, Enthaltsamkeit usw. der Christen gerühmt werden.

[2] Könnte mit Zusatz eines Punktes (*Filâqûs*) in diesem Namen vielleicht das griechische *παλλακίς*, Beischläferin, Kebsweib, stecken? Das gleiche Wort bildet wahrscheinlich die Grundlage für den Namen der Königin von Saba bei den Muslims (*Bilqis*) in der Salomolegende. Oder wäre gar die zweite Gemahlin und Schwester des Ptolemaios Philadelphos gemeint, Arsinoe, die vier Jahrhunderte vor Galen gelebt hat?

[3] Gerade wie dem Galen, so sind seinem Übersetzer Ḥunain viele Schriften und Äußerungen untergeschoben worden. Das vorliegende Bruchstück trägt ganz den Stil Ḥunains, ist aber in den beiden in Betracht kommenden Abhandlungen desselben nicht zu finden.

[4] Ilberg (Rh. Mus. Bd. 52 S. 621) weist eine solche Schrift (*Περὶ τοῦ ἐνανσίου χρόνου*) nach, in welcher Galen über das astronomische Jahr und den Mondumlauf nach Hipparch geschrieben hat. Erwähnt von Galen selbst im Kommentar zur Prognostik des Hippokrates (Kühn XVIIIb, S. 240). Mag sein, daß danach die späte Fälschung *De elixir solis et lunae* (Diels S. 140, 219 gr. 76 lat.) zustandegekommen ist.

72. Ein Buch Über die Farben. [Hierzu bemerkt Joh. Ilberg: Vielleicht hat jemand geglaubt, Galen weise De plac. Hipp. et Plat. Kühn V 572 auf ein Buch *Περὶ χρωμάτων* von sich hin, daher das Pseudepigraphon. Doch handelt es sich an jener (übrigens später von Galen nachgetragenen) Stelle meines Erachtens um seine Schrift *Π. τῶν ἐν τῷ Πλάτωνος Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων*. Daß er *Π. χρωμάτων* verfaßt habe, ist meines Wissens ganz unbezeugt (s. auch Hirschberg, Gesch. d. Augenheilk. im Altertum S. 316 Anm. 2)].

73. Summarien seiner Schrift über den Beweis (vielleicht *Σύνοψις τῆς ἀποδεικτικῆς θεωρίας. Scr. Min.* II 120 Z. 20).

74. Eine Schrift Antwort an diejenigen, welche über die Vergleiche (*mumâṯilât*) schreiben.

75. Eine Schrift Über die Natur des Fötus[1].

76. Eine Schrift Von der Antwort an Archigenes über den Puls (*Τῆς Ἀρχιγένους π. σφυγμῶν πραγματείας ἐξήγησις καὶ κρίσις*, Bergstr. Nr. 67)[2].

77. Eine Schrift Über die Lethargie (*subât*).

78. Seine Abkürzung seiner Schrift über die Kräfte der Nahrungsmittel (*Π. τροφῶν δυνάμεως*, Kühn VI 453—748, Diels S. 76 Nr. 66, Bergstr. Nr. 74)[3].

79. Eine Schrift Über die verleumderischen (*musfijja*) Gedanken des Erasistratos.

80. Eine Schrift Vom Nutzen des Theriaks.

81. Ein Buch Über die *χυμοί* (*Π. χυμῶν*, Diels S. 136 oben).

82. Eine Rede (*kalâm*) Über die Geschmacksarten.

83. Ein Sendschreiben Über den Biß des tollen Hundes.

84. Eine Schrift Über die verstopfenden (*mâsika*) Ursachen.

85. Die Erklärung des Buches des Polybos (*Fûlûbûs*) über die Diät der Gesunden (*Εἰς τὸ περὶ διαίτης ὑγιεινῆς τῶν ἰδιωτῶν Ἱπποκράτους ἢ Πολύβου ὑπόμνημα*, Kühn XV 174—223, Diels S. 101 Nr. 146).

86. Die Erklärung dessen, was in Platons Timaios genannte Schrift von der Heilwissenschaft steht (*Π. τῶν ἐν τῷ Πλάτωνος Τιμαίῳ ἰατρικῶς εἰρημένων*, Bergstr. 122)[4].

87. Eine Schrift Über die reinigenden Heilmittel (*Π. τῆς τῶν καθαιρόντων φαρμάκων δυνάμεως*, Kühn XI 323—42, Diels S. 95 Nr. 96)[5].

88. Eine Schrift Über die Eingeweide (*fî'l-am'â*).

89. Eine Schrift Über die Verbesserung der Stimmen (*aswâṭ*) und die Abwendung der Schäden von ihnen (d. h. Verbesserung der Stimme und Abwendung ... von ihr).«

---

[1] Vielleicht ist der pseudogalenische Kommentar zu dem pseudohippokratischen *Π. φύσιος παιδίου* gemeint, von dem Ḥunain (Bergsträsser Nr. 101) ausführlich spricht.

[2] Diese Schrift scheint schon zu Ḥunains Zeit so gut wie verloren gewesen zu sein (siehe Ilberg, Rh. Mus. 44, 221).

[3] Dies ist wohl jedenfalls der Auszug, den Ḥunain nach seiner eigenen Angabe (Bergsträsser Nr. 74) von dem *Π. τροφῶν δυνάμεως* in drei Büchern syrisch angefertigt und dann in das Arabische übersetzt hat.

[4] Diese Schrift hatte J. A. U. in seiner Galenbibliographie nach Ḥunain bereits einmal aufgeführt (Bd. I S. 101, Z. 1), und hat sie wohl versehentlich hierher gesetzt.

[5] Diese Schrift ist in der Tat von Ḥunain auffallenderweise nicht erwähnt worden.

»Ich sage: Kurz, Galenos hat auch noch viele andere Schriften geschrieben, von denen die Übersetzer nichts vorgefunden haben. Zu denjenigen, die im Laufe der Zeit verlorengegangen sind, gehören besonders solche, welche Galen im zweiten Buche seines *Πίναξ* genannten Verzeichnisses aufgeführt hat. Wer den Wunsch hat, den Namen und den Zweck eines jeden von ihnen zu erfahren, der muß dieses Buch studieren«.

Damit endet die Galenosbibliographie des arabischen Ärztehistorikers. Darauf folgt dann bei Ibn Abî Uṣaibi'a ein kurzer Abschnitt über die griechischen Ärzte, welche nach Galen gelebt haben.

Auch Lucien Leclerc (Histoire de la médicine arabe vol. I Paris 1876, p. 250/1) gibt einen Auszug aus der vorstehenden Liste. Da ihm aber die Originalschriften des Ḥunain nicht vorgelegen haben, sondern nur deren Auszüge durch Ibn Abî Uṣaibi'a, so konnte er nicht mit Richtigkeit feststellen, welche galenischen Schriften Ḥunain für echt gehalten hat und welche nicht.

D. Aus einem Fragment des Qusṭâ ibn Lûqâ.

Vor kurzem hat, wie oben erwähnt, Helmut Ritter in der Hs. *Aya Sofia 3509 fol. 103* zu Konstantinopel die erste Seite einer offenbar kurzen Schrift des syrisch-arabischen Arztes und Übersetzers Qusṭâ b. Lûqâ al-Ba'lbakkî (um 900 n. Chr.) aufgefunden und freundlichst für mich abgeschrieben[1]. Ihr Titel lautet: Die Reihenfolge der Lektüre der Schriften des Galenos. Es enthält eine trockne Aufzählung der Schriften Galens, folgt aber nicht der Anordnung von dessen *Π. τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων*. Es soll eine praktische Anweisung zum literarischen Studium der Medizin geben, umfaßt also nur solche Schriften, welche damals noch in Händen der Araber waren. Außerdem weicht die Wiedergabe der griechischen Buchtitel im Arabischen bei Qusṭa zuweilen von derjenigen bei Ḥunain ab, was eine gewisse Unabhängigkeit des jüngeren Übersetzers von dem älteren beweist. Deshalb gebe ich die arabischen Titel in wörtlicher deutscher Übersetzung und füge auf den Rat von Joh. Ilberg die von ihm hinzugesetzten griechischen Titel bei. Wo ein solcher Titel nicht existiert (Nr. 28 und 29) oder wo der arabische Titel von der Übersetzung Ḥunains (bei Bergstr. und Ibn Abî Uṣaibi'a) abweicht, da setze ich den Titel arabisch in Transkription hinzu. Die Einteilung in Abschnitte stammt von Qusṭâ b. Lûqâ, die Numerierung von mir.

a. Propädeutik.

1. Die Schulen der Medizin (*Π. αἱρέσεων τοῖς εἰσαγομένοις*).
2. Über die vortreffliche Schule (*Π. τῆς ἀρίστης αἱρέσεως πρὸς Θρασύβουλον*).
3. Über die ärztliche Erfahrung (*Π. τῆς ἰατρικῆς ἐμπειρίας*).

[1] Über das Leben des Qusṭâ siehe H. Suter, Die Mathematiker und Astronomen der Araber, Leipzig 1900. Nr. 77, S. 40f.

b. Naturlehre.

4. Über die *στοιχεῖα* nach der Ansicht des Hippokrates (*Π. τῶν κατ' Ἱπποκράτην στοιχείων*).
5. Über die Mischung (*Π. κράσεων*).
6. Über die ungleichmäßige Mischung (*Π. ἀνωμάλου δυσκρασίας*).
7. Über die Beleibtheit (*Π. εὐεξίας*).
8. Über die trefflichste der Verfassungen des Körpers (*Π. ἀρίστης κατασκευῆς τοῦ σώματος ἡμῶν*).

c. Anatomie.

9. Die Anatomie für Anfänger[1] (*Π. ὀστῶν τοῖς εἰσαγομένοις + Π. μυῶν ἀνατομῆς + Π. φλεβῶν καὶ ἀρτηριῶν ἀνατομῆς + Π. νεύρων ἀνατομῆς*).
10. Die Zergliederung an Toten (*tašrīḥ al-maijitī*, *Π. τῆς ἐπὶ τῶν τεθνεώτων ἀνατομῆς*).
11. Die Zergliederung an Lebenden (*tašrīḥ al-aḥjā*, *Π. τῆς ἐπὶ τῶν ζώντων ἀνατομῆς*).
12. Über die Anatomie des Hippokrates (*Π. τῆς Ἱπποκράτους ἀνατομῆς*).
13. Über den Nutzen der Körperteile (*Π. χρείας μορίων*).

d. Kräfte.

14. Über die Ansichten des Hippokrates und Platon (*Π. τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων*).
15. Über die natürlichen Kräfte (*Π. οὐσίας τῶν φυσικῶν δυνάμεων*).
16. Über den Samen (*Π. σπέρματος*).

e. Funktionen (*af'âl*).

17. Über die Bewegung der Muskeln (*Π. μυῶν κινήσεως*).
18. Über die Bewegung des Brustkorbes und der Lunge (*Π. θώρακος καὶ πνεύμονος κινήσεως*).
19. Über die Ursachen der Atmung (*Π. τῶν τῆς ἀναπνοῆς αἰτίων*).
20. Über den Nutzen der Atmung (*Π. χρείας ἀναπνοῆς*).
21. Über die Stimme (*Π. φωνῆς*).
22. Über den Nutzen des Pulses (*Π. χρείας σφυγμῶν*).

f. Hygiene.

23. Über die Diät der Gesunden (*fī tadbīr al-aṣḥā*, *Π. διαίτης ὑγιεινῆς*).
24. Über Nahrungsmittel (*Π. τροφῶν δυνάμεως*).
25. Über die lobenswerte und tadelnswerte Mischung (*fī 'l-ḫalṭ al-maḥmūd wa 'l-ḫalṭ al-maḏmūm*, *Π. εὐχυμίας καὶ κακοχυμίας τροφῶν*).
26. Über die abmagernde Diät (*Π. λεπτυνούσης διαίτης*).

---

[1] Wie Ḥunain (Bergsträsser Nr. 8, S. 7) auseinandersetzt, haben die späten Alexandriner Galens Schriften über die Anatomie der Knochen, Muskeln, Nerven, Venen und Arterien zu dieser fünfteiligen »Anatomie für Anfänger« zusammengefügt.

g. Allgemeine Ätiologie und Symptomenlehre (*'ilal wa-a'râḍ*).

27. Ursachen und Symptome[1] (*Π. διαφορᾶς νοσημάτων + Π. τῶν ἐν τοῖς νοσήμασιν αἰτίων + Π. συμπτωμάτων διαφορᾶς + Π. αἰτίων συμπτωμάτων*).
28. Über die seltenen Krankheiten (*fi 'l-'ilal an-nádira*, unbekannt)[2].
29. Über die schwer zu heilenden Krankheiten (*fi 'l-amráḍ al-'asira al-bur'*, unbekannt)[3].
30. Über das Hinschwinden (*Π. μαρασμοῦ*).
31. Über die Perioden der Fieber (*Πρὸς τοὺς περὶ τύπων γράψαντας ἢ περὶ περιόδων*).
32. Über die Arten der Fieber (*Π. διαφορᾶς πυρετῶν*).
33. Über die schwarze Galle (*Π. μελαίνης χολῆς*)[4].

h. Spezielle Symptomenlehre (*dalá'il*):

34. Über das Erkennen der Krankheiten der inneren Organe (*Π. τῶν πεπονθότων τόπων*).
35. Über die Krisis (*Π. κρίσεων*).
36. Über die Tage der Krisis (*Π. κρισίμων ἡμερῶν*).
37. Über den Puls für Anfänger an Teuthras (*Π. σφυγμῶν τοῖς εἰσαγομένοις*).
38. Das große Buch vom Puls (*Π. σφυγμῶν πραγματείας*)[5].
39. Über die Antwort an Archigenes über den Puls (*Ἀρχιγένους περὶ σφυγμῶν πραγματείας ἐξήγησις καὶ κρίσις*).

i. Arzneimittellehre:

40. Über die einfachen Heilmittel (*fi' l-adwija al-basiṭa*) (*Π. κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων*).
41. Über die zusammengesetzten Heilmittel (*fi' l-adwija almurakkaba*, *Π. συνθέσεως φαρμάκων — τῶν κατὰ γένη — τῶν κατὰ τόπους*).
42. Über leicht zu findende Heilmittel (*Π. εὐπορίστων*).
43. Über den Theriak an Pamphilianos (*Π. θηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν*).
44. Über die den Leiden entgegengesetzten Heilmittel (*Π. ἀντιδότων*).

---

[1] Auch diese Lehrschrift ist eine Zusammenziehung der vier in Klammern angeführten Schriften in sechs Teilen.

[2] *'ilal* kann sowohl »Ursachen« wie »Krankheiten« bedeuten. Sonst wird *maraḍ* für Krankheit, *sabab* für Ursache angewendet. Siehe auch meine Bemerkungen am Ende von Abschnitt B.

[3] Siehe Abschn. A Nr. 30.

[4] Im Original steht *fi' l-kurra* (Über den Ball), jedenfalls zu korrigieren in *fi' l mirra* (Über die Galle), und hinzuzusetzen *as-saudâ* = die schwarze.

[5] Ebenfalls zusammengesetzt aus vier Schriften von je vier Büchern (*Π. διαφορᾶς σφυγμῶν + Π. διαγνώσεως σφυγμῶν + Π. τῶν ἐν τοῖς σφυγμοῖς αἰτίων + Π. προγνώσεως σφυγμῶν*).

k. Allgemeine Therapie:

45. Über die Heilung (*šifâ'*) der Krankheiten, an Glaukon (*Θεραπευτικῶν πρὸς Γλαύκωνα βιβλία*).
46. Über das Heilverfahren (*Θεραπευτικὴ μέθοδος*).
47. Die kleine Kunst[1] (*Τέχνη ἰατρική*).

Hier ist das Bruchstück zu Ende.

Somit haben die Araber um 900 n. Chr. noch eine Anzahl für uns verlorener Schriften Galens besessen, die wohl ziemlich verbreitet und leicht erreichbar sein mußten, da Qusṭà b. Lûqà sie als zum regelrechten Lehrgange der Heilkunde gehörig anführt. In dem vorstehend gegebenen Fragment finden sich in den zehn Lehrfächern, die es umfaßt, sieben für uns verlorene galenische Schriften (Nr. 10, 11, 18, 21, 28, 29 und 38).

Mit der obigen Darstellung ist für den Augenblick mein Material zur Bibliographie des Galen bei den Arabern erschöpft. Doch verspricht das Studium der frühen arabischen Schriften zur Heilkunde, insbesondere des gewaltigen Ḥâwî (*Continens*) des Ràzî (*Rhazes*), noch manche Ergebnisse. Vor allem aber liegen offenbar noch riesige Schätze an aus dem Griechischen ins Arabische übersetzten Schriften, vorwiegend des Galen, in den mangelhaft oder gar nicht katalogisierten Bibliotheken von Konstantinopel und Umgebung. Helmut Ritter, der dort eifrig arbeitet, hat mich schon überraschend reichhaltige Proben aus den dortigen Handschriftenschätzen sehen lassen, und ich hoffe, daß es ihm in absehbarer Zeit möglich sein wird, umfangreiche Ergänzungen zum Katalog von Diels zu liefern.

[1] Diese Bezeichnung für die *Τέχνη ἰατρική* kann ich bei Ḥunain noch nicht nachweisen. Dieselbe ist im europäischen Mittelalter, worauf mich Joh. Ilberg hinweist, als Liber Microtechni, Microtegni, Tegni usw. zuerst bei den latein-barbarischen Arabisten des Abendlandes nachweisbar. (Ackermann bei Kühn vol. I, p. CXIII, 50).

Ausgegeben am 31. Dezember.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

XXIX. Gesamtsitzung. 22. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Heinrich Maier sprach über »Die mechanische Naturbetrachtung und die 'vitalistische' Kausalität«.

Nachdem die mancherlei Arten von »mechanischer« Naturbetrachtung unterschieden sind, wird auf Grund eines Überblicks über die Geschichte der physisch-transeuntkausalen Naturerklärung deren Recht sichergestellt. Hierauf werden die verschiedenen Arten von Kausalität, mit denen die Vitalisten arbeiten, grundsätzlich beleuchtet. Zum Schluß wird angedeutet, wie das Problem zu lösen ist.

2. Hr. Lüders legte eine Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Sten Konow: »Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes« vor.

Eine in dem Charsadda-Distrikt im vergangenen Sommer erworbene Buddhaskulptur ist im Jahre 89 datiert, und die Paläographie zeigt, daß es sich um die Kaniṣka-Ära handelt. Dadurch wird es unmöglich, daran festzuhalten, daß z. B. die aus derselben Gegend stammende Hashtnagar-Statue, die ein Datum aus dem Jahre 384 trägt, ein paar Jahrhunderte älter sein müsse. Das Datum muß vielmehr nach der in anderen alten Kharoṣṭhī-Inschriften benutzten Ära, mit dem Anfang in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr., berechnet werden. Von keinem Buddhabild der Gandhāra-Schule können wir somit nachweisen, daß es so alt ist wie Kaniṣka. Unter den ältesten hellenistischen Skulpturen Indiens gibt es kein Buddhabild, und die Münzen deuten eher auf eine symbolistische Darstellung nach der Art der altbuddhistischen Kunst. An und für sich spricht nichts gegen die Annahme, daß die hellenistische Kunst sich mit den Sakas nach Mathurā verpflanzte und dort ihren Einfluß auf die alte indische Kunst ausübte. In Mathurā, dem alten Sitz der Bhakti-Religion, wäre das Aufkommen des Buddhabildes erklärlich, und von dort kann es von hellenistischen Künstlern nach dem Nordwesten gebracht und von ihnen umgestaltet worden sein. Daß Kaniṣka in Peshāwar, wo ihm ein Werkmeister mit einem griechischen Namen zur Verfügung stand, nur eine mäßige Buddhadarstellung aufbringen konnte, während die Buddhabilder der Mathurā-Schule aus den ersten Jahren seiner Regierung auf das Vorhandensein einer ziemlich festen Tradition weisen, kann für eine solche Annahme geltend gemacht werden. Sicherheit läßt sich noch nicht erzielen, aber es wird notwendig werden, die Frage nach dem Ursprung des Buddhabildes zur erneuten Prüfung aufzunehmen.

3. Hr. von Wilamowitz-Moellendorff überreichte seine »Erinnerungen 1848—1914« (Leipzig 1928).

4. Hr. Jaeger übersandte seine Schrift »Platos Stellung im Aufbau der griechischen Bildung« (Berlin und Leipzig [1928]).

5. Hr. Lietzmann überreichte die »Gesammelten Aufsätze zur Kirchengeschichte« von Karl Holl (3 Bände) (Tübingen 1927/28).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. F. Ll. Griffith übersandte die Fortführung seiner Veröffentlichung »Oxford Excavations in Nubia« (Sonderabdruck [1928]).

7. Hr. Heymann überreichte den 1. Band der »Acta« der Académie Internationale de droit comparé, herausgegeben von Elemér Balogh (Berlin 1928).

8. Vorgelegt wurde der 2. Band des mit Unterstützung der Akademie erschienenen Werkes »Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz« (Bistum Mainz-Erfurt, bearbeitet von Paul Lehmann) (München 1928).

9. Endlich wurde vorgelegt das Buch von Benno Böhm »Sokrates im 18. Jahrhundert« (Leipzig 1929), dem der Preis aus dem von Miloszewky schen Legat als Ehrengabe zuerkannt worden ist.

Die mechanische Naturbetrachtung und die »vitalistische« Kausalität.

Von Heinrich Maier.

Seit einer Reihe von Jahren sind wieder vitalistische Bestrebungen im Gange, die, soweit sie sonst auch auseinandergehen, darin einig sind, für das weite Gebiet der Lebenserscheinungen die volle und ursprüngliche Eigengesetzmäßigkeit in Anspruch zu nehmen. Ja, der Neovitalismus ist heute fast so etwas wie eine Macht geworden. Sein Emporkommen verdankt er zu einem guten Teil der Bewegung, die sich seit den 90er Jahren gegen die Herrschaft der naturwissenschaftlichen Denkweise in der Geisteswissenschaft und gegen die Naturalisierung des Geistes richtete. Dieser Kampf gegen den Naturalismus kehrt sich mit besonderer Heftigkeit gegen die »mechanische« Weltanschauung. Die Vitalisten aber stellen sich, indem sie sich gegen die mechanische Naturauffassung wenden, den Idealisten an die Seite. Wie den Geist, so will man das Leben der Mechanisierung entziehen. Aber die vitalistischen Theorien haben darüber hinaus beträchtlich an Boden gewonnen. Und heute stehen die Dinge nachgerade so, daß eine grundsätzliche Klärung der Lage dringend erforderlich ist.

Zunächst, was besagt die vielberufene mechanische Naturbetrachtung? Auch die moderne Physik hat sich von der mechanischen Naturauffassung abgewandt. Aber wenn es Vitalisten gibt, die in ihr deshalb eine Bundesgenossin erblicken wollen, so ist dies lediglich ein Beweis für eine bedenkliche Begriffsverwirrung. Von einer mechanischen Naturbetrachtung ist in mehrfachem Sinn die Rede. Im ersten Sinn heißt so diejenige Naturtheorie, nach der alle Vorgänge in der physischen Welt Bewegungen, Lageänderungen materieller Teile, und durch andere Bewegungen verursacht sind: auch die anscheinend qualitativen Wandlungen gehen auf Lageänderungen zurück: die spezifischen Qualitäten, Farben, Töne, Geräusche, Geschmäcke, Gerüche, Temperaturen sind subjektiv; wirklich sind allein die »mechanischen«, d. h. die Zug-, Stoß- und Druckqualitäten, und es kommen den Körpern lediglich Bewegungskräfte zu. Die zweite Spielart der mechanischen Naturauffassung geht über diese Position noch einen wesentlichen Schritt hinaus. Sie sieht in den Gesetzen der Mechanik die Urgesetzmäßigkeit, der alle physischen Vorgänge, auch die chemischen, unterworfen seien. Das war in der vorigen Generation das »mechanische« Ideal der Naturwissenschaft, das aber von der heutigen Physik aufgegeben ist. Die letztere

hat an die Stelle des mechanischen das Ideal des elektromagnetischen Urstoffs gesetzt. An der Mechanisierung der Natur im ersten Sinn, wir können sie auch die Kinetisierung nennen, hält natürlich auch sie fest. Endlich aber spricht man noch in einem dritten Sinn von einer mechanischen Naturauffassung, und das ist die Theorie, die uns hier in erster Linie angeht; es ist diejenige, die darauf ausgeht, alle Naturerscheinungen, auch die organischen, aus physikalisch-chemischen Gesetzen zu erklären.

Es liegt am Tage, daß die beiden ersten Theorien die dritte einschließen. Auch die heutige Physik wird, wenn sie ihre Betrachtungsweise auf die biologischen Tatsachen überträgt, sich zu der antiteleologischen Erklärung bekennen. Dagegen setzt umgekehrt die dritte weder die erste noch die zweite; sie setzt weder die Kinetisierung der Materie noch gar die Mechanisierung im engeren Sinn voraus. Nur daß alle Geschehnisse der Natur, die Tatsachen des Lebens nicht ausgeschlossen, eine physisch-transeuntkausale Ursache haben, ist ihre Behauptung. Geschichtlich allerdings ist in der Regel diese transeuntkausal-physische Naturbetrachtung mit der kinetischen oder der »mechanischen« Theorie der Materie verknüpft gewesen. Notwendig aber ist dieses Band keineswegs. Wie dem nun sei: gegen diese physisch-transeuntkausale, die »mechanistische« Naturerklärung kehrt sich die vitalistische Gegnerschaft.

Indessen der Kampf ist nur die Erneuerung eines uralten Streites. Dessen Verlauf ist bekannt. Nicht mit Unrecht gilt Demokrit als der Vater der mechanischen Naturtheorie. Und bei ihm geht bereits die antiteleologische Mechanistik, die grundsätzliche Ablehnung jedes Eingreifens irgendwelcher Zweckkräfte oder sonstiger geistartiger Tendenzen in das Naturgeschehen, Hand in Hand mit einer Art von kinetischer Naturauffassung. Alle Naturvorgänge sind lediglich Lageänderungen, Bewegungen der Atome, der letzten unteilbaren materiellen Teilchen, denen er keine andre Eigenschaft zugesteht als voll, d. h. raumerfüllend zu sein[1], und alle Kausalität ist Druck oder Stoß der Atome im leeren Raum. Dem Gesetz dieser Kausalität aber gehorcht alles Geschehen, auch das organische und selbst das seelische, das seinerseits eben nur feinmaterieller Natur ist und zum Träger die Seele, einen Komplex von feuerartigen Atomen, hat. Man kann nicht sagen, daß Demokrits Lehre sich irgendwie durchgesetzt habe. Starken Einfluß hat auch seine Schule nicht gehabt. Später hat Epikur die Atomistik wieder aufgenommen, allerdings erheblich verschlechtert. Von der streng kinetischen Naturauffassung rückt er insofern ab, als er, der Sensualist, den Sinnesqualitäten wieder die Objektivität zugesteht. Aber die antiteleologische Tendenz ist bei ihm noch gesteigert. Und auf die epikurische Lehre hat der Römer Lucrez eine Weltanschauung

[1] Demokrit verwirft alle Sinnesqualitäten, also nicht bloß die »spezifischen«, sondern auch die »mechanischen«. Maßgebend hierfür ist die aus der eleatischen Philosophie stammende metaphysische Erwägung, daß die Sinnesqualitäten zu den wandelbaren Bestandteilen der Dingerscheinungen gehören, also keine Wirklichkeit beanspruchen können, s. unten S. 558. Bestätigt wird aber dieses Ergebnis auch bei ihm durch eine erkenntnistheoretische Überlegung. Er ist, wie schon vor ihm Heraklit und Parmenides, »Noëtiker«. Der »Nus«, der aber noch keinen »aprioristischen« Einschlag hat, gilt als das Organ der wahren Erkenntnis, während die Einzelsinne, zu denen auch der Tastsinn gezählt wird, in die Irre führen.

aufgebaut, der er in seinem bekannten Gedicht einen ergreifenden und in der Folge bedeutsam gewordenen Ausdruck gegeben hat. Inzwischen hatte Aristoteles eine der demokritischen völlig entgegengesetzte Naturtheorie, die organische, ausgestaltet. Diese verwirft die kinetische Reduktion der Natur durchaus und setzt an die Stelle der transeunt-mechanischen eine immanente Kausalität, dingliche, in den Dingen wirkende und das Geschehen in und an ihnen bewirkende Zwecktendenzen, die Formtendenzen oder Entelechien. Auch die Seele gilt als die beherrschende Entelechie des belebten Körpers. Und dieser Auffassung, die von dem biologischen Gebiet sofort auch aufs anorganische übertragen wird, gehörte die Zukunft, da sie ebensosehr aus empirischer Forschung wie aus philosophischer Doktrin erwachsen war. Aristoteles — nicht Demokrit, wie eine in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aufgekommene Geschichtsfälschung will — war der große Naturforscher des Altertums. Die aristotelische Lehre hat im Laufe der Zeit manche Modifikationen, zum Teil auch nach der demokritischen Seite, erfahren. Im ganzen aber ist sie, zumal im Mittelalter, die herrschende Anschauung geworden und geblieben, bis in der Renaissancezeit sich ein Umschwung vorbereitete.

Der Umschwung kam schließlich. Nicht etwa von Bacon, dem philosophischen und naturwissenschaftlichen Dilettanten, der zwar durch sein induktives Programmwort die Geister aufrüttelte, dessen Induktionsmethode aber bei den »Formen« des Aristoteles und der Scholastik stehenblieb, und dessen Antiteleologie nur die vulgäre, zumal die anthropozentrische, nicht aber die immanente Zweckerklärung zu treffen wußte. Dagegen regten sich nun demokritische Reminiszenzen, und Gassendi hat die Atomistik, wesentlich in der epikurisch-lucrezischen Form, der Neuzeit zugeführt; in dieser Gestalt ist sie bekanntlich von Boyle zur Grundlage der modernen Chemie gemacht worden. Indessen der entscheidende Impuls kam von einer anderen Seite, von der neuen mathematischen Naturwissenschaft, die nun mit radikaler Vollständigkeit die organisch-teleologische Naturauffassung der aristotelischen Scholastik wegfegen wollte. Galilei ging an das physische Geschehen mit der Voraussetzung heran, daß an demselben wirklich nur das sei, was dem vernünftigen Denken, das hieß aber nach seiner Deutung: der mathematischen Fassung, zugänglich ist. Damit schieden von vornherein die Entelechien oder Formen, überhaupt alle die Energien aus, mit denen die organisch-teleologische Naturerklärung zu arbeiten pflegte: Galilei erkennt nur die physisch-transeunte Kausalität an. Aber auch die spezifischen Qualitäten, Farben, Töne, Geräusche usf. müssen als unwirklich fortfallen, da sie nicht mathematisch greifbar sind. Es bleiben die mechanischen, die Druck- und Stoßqualitäten, die sich raumzeitlich auswirken und sich darum mathematisch bestimmen lassen. Und das Ergebnis ist, daß nur die kinetischen Eigenschaften wirklich, daß also die Naturvorgänge Bewegungen seien. Das mathematisch-rationale Motiv der neuen Naturtheorie hat indessen noch eine weitere Folge: es veranlaßt Galilei, in den Gesetzen der Mechanik die Urgesetzmäßigkeit alles materiellen Geschehens zu suchen: Galilei, recht eigentlich der Schöpfer der klassischen Mechanik, ist zugleich der Urheber der im engeren Sinn mechanischen Natur-

auffassung geworden. Diese hat auf die Philosophie die stärkste Wirkung geübt. Sie rückt zunächst das seelische Leben in eine neue Beleuchtung. Die organisch-energetische Seelentheorie des Aristoteles war nun an sich schon ausgeschlossen. Aber auch die andere Anschauung, der noch die Gassendisten anhingen, daß die Seele eine feinmaterielle Substanz sei, war durch den neuen mathematisch-mechanischen Begriff der Materie unhaltbar geworden. So hat Hobbes, der begeisterte Anhänger Galileis, aus dessen Prämissen die Folgerung gezogen, daß die seelischen Erscheinungen überhaupt nicht wirklich seien: Hobbes war der radikalste Materialist, der je gelebt hat. Andererseits aber ist dieselbe Lage für Descartes der Anlaß zur Entdeckung der Eigenart des Seelischen geworden: er sieht in der Bewußtheit, die er nur fälschlicherweise sofort als ein Denken einführt, das Wesensmoment der seelischen Erscheinungen, wie die Räumlichkeit das auszeichnende Merkmal der materiellen sei. Damit war freilich der Gegensatz zwischen Psychischem und Physischem ein endgültiger geworden. Und schon die nächsten Schüler Descartes' sahen ein, daß es bei der Wechselwirkung der beiden Faktoren, bei der es Descartes noch bewenden ließ, nicht bleiben könne. Die natürliche Konsequenz war Spinozas psychophysischer Parallelismus. Daß dagegen das Leben und seine Äußerungen rein mechanisch erklärt werden müssen, war die gemeinsame Überzeugung aller Vertreter der neuen Naturwissenschaft und der neuen Philosophie. Die bekannte These des Descartes, daß das Tier ein Automat sei, war nur ein paradoxer Ausdruck für die Energie, mit der er die mechanistische Tatsachendeutung durchzuführen gedachte. Auch die positive Forschung bewegte sich erfolgreich in dieser Richtung. Harveys Entdeckung der Gesetzmäßigkeiten des Blutkreislaufs ist hierfür ein glänzendes Zeugnis.

Allein die starke Unterströmung blieb die aristotelisch-scholastische Schulwissenschaft. Und bald kam die Reaktion. Man hatte schließlich den Eindruck, daß doch keine der beiden mechanistischen Theorien, die übrigens miteinander in heftigem Konflikt standen, ausreichte, um vor allem die Tatsachen des Lebens begreiflich zu machen. Dazu kam, daß die rational-mathematische Mechanisierung der Natur sich am Ende selbst aufzuheben schien. Galilei hatte die spezifischen Sinnesqualitäten aus der Natur ausgeschaltet; Descartes hatte auch noch die mechanischen gestrichen, da sie immer noch sinnlicher Art waren: an die Stelle der Mechanisierung war so die Phoronomisierung getreten, die sich ganz auf die raumzeitlichen Verhältnisse zurückzog. Dann hatte Spinoza die Zeit als eine gleichfalls sinnlich verworrene Vorstellungsweise subjektiviert: aus der Phoronomisierung war damit die Geometrisierung der Natur geworden. Und nun fällte Leibniz auch noch über den Raum dasselbe Verdikt. Aus allen diesen Erwägungen heraus vollzog Leibniz eine Art Rückkehr zu Aristoteles. Oder vielmehr: er nahm den aristotelischen Grundgedanken wieder auf, um ihn folgerichtiger und umfassender durchzuführen, als Aristoteles dies getan hatte. Aus den Atomen Gassendis machte er die Monaden, deren Wesen in der Kraft, d. h. in der Entelechie liegt, einer Entwicklungstendenz, die, in der Monade wirksam, alle Vorgänge in und an ihr von innen heraus erzeugt und die Monade von Zustand zu Zustand vorwärts treibt. Die konkreten Naturdinge, auch die Organismen

sind Komplexe von Monaden, die je durch eine übergeordnete Entwicklungstendenz zusammengehalten werden. Die Einheit des Universums aber wird hergestellt durch die universale Entwicklungstendenz der göttlichen Monade, welche die endlichen Entwicklungstendenzen der Einzelmonaden in sich zusammenfaßt. Das ist eine immanent-kausale und immanent-teleologische Weltbetrachtung, wie sie großartiger nie wieder erdacht worden ist. Die Stimmung aber, aus der sie erwachsen war, ergriff nun auch wieder die positive Forschung. Die mechanistische Naturerklärung trat völlig zurück. Der Vitalismus kam wieder zu unbestrittener Herrschaft, und er behauptete sie mehr als anderthalb Jahrhunderte lang. Auch Buffon wagte nicht, den Dualismus von Lebendigem und Leblosem aus der Natur wegzudeuten. Die Ketzereien des französischen Materialismus wurden nicht ernst genommen. Dafür fanden neue vitalistische Theorien, wie Stahls Annahme einer anima inscia und besonders die Lehre von der »Lebenskraft«, starken Anklang. In diesem Gedankenkreis war auch Kant heimisch, der Mechanist Newton'scher Richtung, der aber von Anfang an vor den Lebenserscheinungen die mechanistische Betrachtungsweise haltmachen ließ: er hat später in der »Kritik der Urteilskraft« die Gesetzmäßigkeit des Lebens dahin charakterisiert, daß hier das Ganze den Teilen voraufgehe: die Idee der Ganzheit ist nach Kant das wirksame vitale Agens[1]. In der Zeit der idealistisch-romantischen Naturphilosophie schwoll die vitalistische Strömung noch weiter an; auch der damals einsetzende Entwicklungsgedanke hat hieran nichts geändert. Ja es blieb dabei, auch nachdem es gelungen war, organische Stoffe synthetisch darzustellen. Die Entdeckung der Zelle aber ließ sich unmittelbar zugunsten des Vitalismus verwerten.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich dann die Wendung. Daß mit dem Zusammenbruch der idealistischen Philosophie ein naturalistischer Stimmungswandel zusammenhing, kam gewiß der aufstrebenden neuen mechanistischen Naturbetrachtung zugute. Andererseits aber hatte die inzwischen in aller Stille zur Potenz gewordene Naturwissenschaft selbst einen erheblichen Anteil an diesem Umschwung. Und aus ihrer Arbeit weit mehr als aus den leidenschaftlichen Deklamationen des wiedererwachten Materialismus gegen die idealistische Metaphysik und Naturphilosophie war die feste Überzeugung von der Einheitlichkeit der Natur erwachsen. Von hier aus wurde jetzt der grundsätzliche Kampf gegen die Lebenskraft und gegen jede Art von Eigengesetzmäßigkeit der organischen Erscheinungen geführt. Es war ein Kampf gegen den Dualismus, den der Vitalismus in die Natur selbst hineingetragen hatte. Wie die Kluft zwischen anorganischen und organischen Stoffen bereits überbrückt war, so hoffte man die organischen Prozesse und am Ende auch die Entstehung des Lebens rein physikalisch-chemisch begreifen zu können; für das seit Aristoteles verkoppelte Doppelproblem der anscheinenden Konstanz der Arten und der offenkundigen Zweckmäßigkeit der organischen Bildungen war seit dem Emporkommen der Entwicklungslehre, das sich vorzugsweise an Darwins Namen knüpft, wenn nicht eine physisch-transeuntkausale Lösung, so doch die Aussicht auf eine solche gewonnen.

[1] Das ist faktisch Kants Meinung, so sorgfältig diese auch a. a. O. verklausuliert ist,

Inzwischen hatte sich allmählich das neuentdeckte Gesetz der Erhaltung der Energie durchgesetzt. Und in ihm schien sich das führende Prinzip für die neue Naturerklärung zu bieten. Durch das Energiegesetz waren alle Wirkungsweisen aus der physischen Welt verbannt, die sich nicht als äquivalent mit mechanischer Arbeit erweisen ließen. Der Kreis des physisch Wirklichen war geschlossen, und die vitalen Kräfte waren als Fremdelemente ausgeschieden. Aber an das Erhaltungsgesetz knüpfte sich nun sofort auch jene andere Form des Mechanismus, die uns von Galilei her geläufig ist. Wenn je ein bestimmtes Quantum einer der nicht-mechanischen Energien einem bestimmten Quantum mechanischer Arbeit äquivalent, d. h. gleichwertig ist, so liegt es nahe, an die Stelle der Gleichwertigkeit die Gleichartigkeit zu setzen. Das ist geschehen. So ist es nicht bloß zur erneuten Kinetisierung der Natur gekommen: wieder werden die Naturvorgänge auf Bewegungen reduziert; nur sind im Bereich der allein realen mechanischen Qualitäten in der Zeit nach Galilei zu den Druck- und Stoß- die Zugqualitäten hinzugetreten. Zugleich aber wurde nun, im Namen des Gesetzes der Erhaltung der Energie, mit voller Entschiedenheit das mechanische Ideal der Naturerklärung proklamiert: man war überzeugt, wenn auch der tatsächliche Nachweis hierfür noch sehr unvollständig zu erbringen war, daß die Grundgesetzmäßigkeit der Gesamtnatur die mechanische sei.

Es ist bekannt, wie die neue, in doppeltem Sinn mechanische Naturanschauung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in raschem Aufschwung den vollen Sieg gewann. Aber noch ehe das Jahrhundert zu Ende ging, bereitete sich eine Gegenbewegung vor. Wie im Sturm hatte man das neue Reich der Lebenserscheinungen für die mechanistisch-naturmonistische Wirklichkeitsbetrachtung zu erobern unternommen. Indessen zu den reichen Erfolgen kamen bald Enttäuschungen. Es folgte die Ernüchterung. In dieser Lage kam auch der tot geglaubte Vitalismus wieder in Aufnahme.

Damals setzte zugleich die Revolution ein, die das mechanische Ideal der physikalischen Naturdeutung zertrümmerte. Auch die heutige Physik sucht eine Grundgesetzmäßigkeit des Naturgeschehens, aber sie sucht sie nicht mehr in der Mechanik. Wenn auch sie bei der Kinetisierung der physischen Vorgänge bleibt, so ist das eine methodisch durchaus berechtigte und unumgängliche Abstraktion, die freilich keineswegs die Folgerung rechtfertigt, daß nur die Bewegungen in der physischen Welt wirklich seien. In jedem Fall aber wird das Gesetz der Erhaltung der Energie durch die Umwälzung in der Physik nicht berührt. Und wenn gelegentlich Zweifel an ihm aufgetaucht sind, so sind diese doch nicht geeignet, das Prinzip selbst, das in dem Erhaltungsgesetz seinen Niederschlag gefunden hat, zu erschüttern. Ganz anders steht es mit den vitalistischen Theorien. Diese bestimmen die Eigengesetzmäßigkeit des Lebens, soweit sie darüber eine positive Aufstellung wagen, in sehr verschiedener Weise. Man spricht von Ganzheit und Individualität als Kategorien der belebten Natur, von Entelechien, Dominanten, Oberkräften, Psychoiden[1] oder gar unmittelbar von psychischen Faktoren, die für die

[1] Gemeint sind hier nicht die Psychoiden von Driesch, die von ihm als Agentien nur für das »Handeln« der animalischen Wesen in Betracht gezogen sind.

Formbildung und die Funktionen der Organismen die maßgebende Bedeutung haben. Wie aber die vitalen Kräfte auch charakterisiert werden, in den durch das Erhaltungsgesetz geschaffenen Rahmen fügen sie sich in keinem Fall ein. Die Vitalisten pflegen zwar zu versichern, die vitalen Faktoren führen keine Neuschöpfung von Energie herbei, sie finden sich mit dem vorhandenen Energiequantum ab und beschränken sich darauf, dasselbe zu lenken. Aber Driesch selbst ist naiv genug, anzufügen, auf diese Weise werde nur ein Minimum an Neuem eingeführt. Eben dieses Minimum ist entscheidend; es ist immer eine Vermehrung oder Verminderung des vorhandenen Energiequantums. Da nun auch eine Erweiterung des Erhaltungsgesetzes derart, daß die vitale Kraft irgendwie als besondere Energieform in seinen Kreis hereingezogen würde, ernsthaft nicht in Betracht kommt, so bedeutet der Vitalismus unter allen Umständen eine Einschränkung des Gesetzes: vor den Lebenserscheinungen scheint dessen Geltungsbereich zu Ende zu sein.

Indessen ein Naturgesetz im Sinn eines induktiv festgestellten physikalischen oder chemischen Gesetzes ist ja das Energiegesetz nicht. Noch weniger eine Denknotwendigkeit. Wenn also die Tatsachen seine Beschränkung fordern, so scheint diese in Ordnung zu sein. Und Tatsachen sind es allerdings, auf welche die Vitalisten letzten Endes ihre Theorien stützen, Tatsachen, die angeblich aus physikalisch-chemischen Gründen schlechterdings nicht zu erklären seien. Das wird nun freilich von den »Mechanisten« bestritten. Sie geben zu, daß es im Bereich des Lebens viele Erscheinungen gebe, die zur Zeit physikalisch-chemisch nicht zu deuten seien, vielleicht auch solche, die sich dieser Interpretation für immer entziehen; sie betonen aber, diese Unmöglichkeit, wenn sie sich bestätigen würde, hätte ihren Grund nur in technischen, für uns Menschen nicht zu überwindenden Schwierigkeiten, und leugnen, daß es irgendeine biologische Tatsache gebe, für welche die physikalisch-chemische Verursachtheit absolut ausgeschlossen sei. Letzteres ist zweifellos richtig. Aber richtig ist auch, daß für viele biologische Tatsachen die vitalistische Deutung die einfachere und bequemere ist. Und wenn es sich in dem Streit lediglich um eine positiv-wissenschaftliche Theorie handelte, würde der Vitalismus wohl den Vorzug verdienen. Die Frage liegt aber tiefer. Sie ist — ich würde sagen: eine metaphysische, wenn dieser Begriff nicht immer noch anrüchig wäre. Aber sie ist eine prinzipielle, die weit über den Gesichtspunkt der Erklärungszweckmäßigkeit hinausliegt. Wir müssen uns über die letzten Motive der physisch-transeuntkausalen Naturtheorie und ihr Recht klar werden und damit das Besondere, das die Neovitalisten in der belebten Natur finden wollen, konfrontieren.

Der allgemeine Grundsatz, mit dem wir an die Erklärung der Tatsachen herangehen, ist das Prinzip des zureichenden Realgrunds, wonach jedes Sein und Geschehen einen Sachgrund hat, aus dem es mit Notwendigkeit folgt. Das Prinzip ist kein »Axiom«. Es ist die Übertragung des Gesetzes des logischen Grunds von den Urteilen auf das Wirkliche: wie jedes Urteil einen logischen Grund seiner Wahrheit haben muß, so jedes Wirkliche einen realen Grund seines Wirklichseins. Seiner Geltung nach aber ist dieses Prinzip des Realgrunds ein Postulat, das lediglich der empirischen Veri-

fikation seine Legitimation verdankt. Über die Richtung, nach welcher der Realgrund zu suchen ist, ist in ihm selbst noch nichts bestimmt. Der Grund kann, wo Tatsachen zu erklären sind, in immanenter und transeunter Kausalität liegen. Läßt man die letztere, wonach die Veränderung eines Dinges auf die Tätigkeit eines anderen Dinges zurückgeht, allein gelten, so ergibt sich das eigentliche Kausalprinzip. Die mechanistische Naturtheorie faßt dieses noch spezieller. Das mechanistische Kausalprinzip ist, daß jedes Sein oder Geschehen einen zureichenden physisch-transeuntkausalen Grund habe. Das Energieprinzip selbst aber scheint noch mehr zu besagen; es besagt nicht bloß, nach rückwärts gewendet, daß jedes Geschehen eine zureichende transeunt-physische Ursache, sondern auch nach vorwärts, daß jedes Geschehen eine entsprechende Wirkung habe.

Augenscheinlich ist aus dem Prinzip des Realgrunds noch nicht das Prinzip der transeunten Kausalität abzuleiten. Noch weniger dessen mechanistische Fassung. Dagegen steckt immerhin in dem mechanistischen Kausalprinzip selbst auch jenes Plus des Erhaltungsprinzips: wenn vorhandene physische Energie ganz oder teilweise verschwinden könnte, so ließe sich der Zusammenhang von Ursache und Wirkung niemals als ein notwendiger betrachten, wie dies durch das Kausalprinzip vorgeschrieben ist: die Möglichkeit bestünde immer, daß die ursächliche Energie, auch wenn die Bedingungen für ihr Wirken durchaus erfüllt wären, ganz oder teilweise versagen würde, und der Effekt wäre insoweit ursachlos, also zufällig. Geschichtlich aber hat sich das mechanistische Kausalprinzip aus dem Erhaltungsgedanken entwickelt.

Dieser selbst geht zuletzt zurück auf den berühmten eleatischen Grundsatz: aus Nichts wird nicht Etwas, und Etwas wird nicht zu Nichts, dem Grundsatz, der auch in R. Mayers Gedankengang eine führende Rolle gespielt hat. Damit haben die Eleaten die Grundgesetzmäßigkeit der physischen Wirklichkeit zum Ausdruck gebracht; an diese haben sie sich ausschließlich[1] gehalten, im schroffen Gegensatz gegen ihren Antipoden Heraklit, der die inner-seelische Kausalität, die Kausalität der Ichtendenz im Bewußtseinsstrom, als die Kausalität des Logos, der Weltvernunft, der Weltseele im Weltstrom von vornherein in die Gesamtwelt hineingedeutet und als die Weltgesetzmäßigkeit betrachtet hat[2]. Die Eleaten scheinen ihren Grundsatz aus dem Wesen des Seienden zu entwickeln. Aber sie setzen von Anfang an Wirklichsein und Dinglich-, Substantiellsein, existere und subsistere gleich. So kommt es, daß sie die Realität der Vorgänge, der Geschehnisse, der Veränderungen, des Wechsels bestreiten, daß sie ferner die qualitative Mannigfaltigkeit und die Vielheit der Naturdinge, die dem Wechsel unterworfen wären, zugleich aber den leeren Raum, der die Voraus-

[1] Die Eleaten haben das νοεῖν auch etymologisch mit ihrem Seienden (ἐόν) in Zusammenhang zu bringen versucht. Da sie im Anschluß an die gangbare Meinung das Psychische als ein fein Materielles betrachtet haben werden, ist ihnen die Hereinziehung desselben in den Kreis des physisch Seienden nicht schwer geworden.

[2] Heraklit hat zwar gleichfalls das Seelisch-Geistige als ein fein Stoffliches angesehen und auch den »Logos« seinem Wesen nach so gefaßt (πῦρ). Das schließt aber keineswegs aus, daß die Kausalität, die er seinem Logos zuschreibt, die psychische ist.

setzung der diskreten Vielheit der Dinge wäre, für bloßen Schein erklären. Das strenge Sein, das den Maßstab für dieses paradoxe Reinigungswerk bildet, ist das dingliche Sein. Das all-eine Seiende, das bleibt, ist die Weltsubstanz. Und es ist faktisch die Dinglichkeit, die Substantialität, auf welche das Ungewordensein und die Unvergänglichkeit gegründet wird. Es ist also in der Tat die Beharrlichkeit der Substanz, die von den Eleaten gelehrt wird, und gelehrt nicht etwa bloß auf Grund einer begrifflichen Deduktion, sondern — die Eleaten sind keine Aprioristen — auf Grund einer summarisch-kosmischen Erfahrung. Noch fehlt die Unterscheidung des Dings und seiner Akzidentien und darum des selbständig-dinglichen und des unselbständig-akzidentiellen Seins. Indem die Eleaten das dingliche Sein als das Sein betrachten, ergibt sich die grandiose Einseitigkeit, welche die Ewigkeit der Weltsubstanz feststellt und gleichzeitig deren ganzen Inhalt, die Kräfte und Geschehnisse, streicht. Aber der Anfang des Erhaltungsgedankens, der von da ab nicht mehr verschwindet, ist gemacht.

Auf der eleatischen Grundlage baut sich die atomistische Naturbetrachtung auf. Ja, diese ist am Ende nur diejenige Umbildung der eleatischen Philosophie, die durch die Anerkennung der Realität des Geschehens veranlaßt war. Das Problem war, das Geschehen, die Veränderung dergestalt zurechtzulegen, daß die Heranziehung fremdartiger Faktoren, der heraklitischen Tendenzen, vermieden wurde und die Beharrlichkeit der Substanz durchaus gewahrt blieb. So wurde die eine Substanz der Eleaten in eine Vielheit von Atomen zerlegt, und während die eleatische Substanz zwar räumlich, aber nicht im Raume war, sind die diskret-vielen Atome im Raum, im leeren Raum, dessen Wirklichkeit nun ausdrücklich zugestanden wird: sie sind durch leere Zwischenräume voneinander getrennt. Die Veränderungen aber sind Ortsveränderungen der Atome. Das ist die kinetische Auffassung der Naturvorgänge. Noch geht Demokrit nun nicht so weit, die Beharrlichkeit der Substanz auf ihre Akzidentien, ihre Verhaltungsweisen, die Bewegungen auszudehnen. Den ersten Schritt in dieser Richtung hat er immerhin getan. Demokrit ist der Schöpfer des mechanistischen Kausalprinzips, das ihm doch aus der Übertragung jenes Prinzips des substantiellen Seins, wonach aus Nichts nicht Etwas und Etwas nicht zu Nichts wird, von der Substanz auf die Bewegung entsprungen ist. Aber er begnügt sich, mittels dieses Prinzips nach rückwärts die Bewegungen in eine festgeschlossene Reihe zu bringen. Auch zu der Substanz, der Gesamtheit der Atome, setzt er die Bewegungen in keine innere Beziehung. Der nächste Schritt ist dann in der galileischen Gedankenwelt getan worden: Descartes erklärt die Gesamtsumme der kosmischen Bewegungen für konstant. Es ist bekannt, wie Leibniz, der immerhin für die Phänomene — nicht für die »Dinge an sich« — die mechanistische Naturdeutung festhielt, diesen cartesianischen Satz berichtigte und denselben, indem er die Bewegung zugleich mit der Substanz in Verbindung brachte, zum Prinzip der Beharrlichkeit des Quantums der in der Welt vorhandenen lebendigen Kräfte umgestaltete. Zu dem Gesetz des zureichenden Realgrunds, das er zuerst formuliert hat, hat Leibniz das Prinzip der Erhaltung der Kraft nicht ausdrücklich in Beziehung gesetzt. Noch ist dieses auch unzulänglich ge-

faßt. Aber entsprungen ist es aus dem Prinzip der Beharrlichkeit der Substanz. Kant hat später das letztere als einen apriorischen Grundsatz eingeführt. Allein apriorisch ist weder das Substanz- noch das Kraftprinzip. Beide sind vielmehr aus der empirischen Naturbetrachtung, zuletzt aus der empirischen Naturforschung herausgewachsen. Empirisch-tatsächlicher Natur waren auch die Schwierigkeiten, die der präzisen Fassung und der abschließenden Rechtfertigung der beiden Prinzipien entgegenstanden. Für das Substanzgesetz hat Lavoisier, wenige Jahre nach dem Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft, durch die chemische Aufhellung des Verbrennungsprozesses, das Hauptbedenken gehoben. Für das Kraftprinzip hat nachher R. Mayer durch die Entdeckung des mechanischen Wärmeäquivalents dasselbe geleistet, und er ist es gewesen, der, indem er das Substanzprinzip auf die Kraft oder, wie man später zutreffender sagte, auf die Energie übertrug, die Entwicklung gewissermaßen zu Ende führte[1].

Nicht mit Unrecht wird gesagt, durch das Energieprinzip sei das Substanzprinzip überflüssig geworden: wenn das Wesen der Materie in ihren Energien liegt, so ist mit der Konstanz der Energien auch die Konstanz der Substanz, der Materie gesichert. Nicht zu vergessen aber ist, daß das Energieprinzip aus dem Substanzprinzip durch Ausdehnung des Erhaltungsgedankens von der Substanzform auf den Substanzinhalt, die Energien, hervorgegangen ist. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß die Fassung, die R. Mayer, Helmholtz und Joule dem Energiegesetz gegeben haben, unter den Händen der Physiker eine beträchtliche Modifikation erfahren wird. Bleiben aber wird das Energieprinzip, der Grundgedanke, der in dem Gesetz seinen vielleicht verbesserungsfähigen Ausdruck erhalten hat. Denn seine Bedeutung ist zuletzt, daß es das physisch Wirkliche, das in der mechanischen Äquivalenz wenigstens sein Kennzeichen behalten wird, bestimmt umgrenzt und die physische Gesetzmäßigkeit festlegt. Wenn die Naturwissenschaft also ihn aufgäbe, gäbe sie sich selbst auf. Der Grundgedanke aber wurzelt in dem alten eleatischen Satz, dessen Sinn nur voll auszuschöpfen ist: ex nihilo nihil fit, et nihil fit ad nihilum. Er bleibt bestehen, auch wenn man die Kinetisierung des physischen Geschehens richtig als eine bloße methodische Abstraktion einschätzt und den spezifischen Qualitäten die volle Wirklichkeit zugesteht[2]. Er ist das in universaler Empirie verifizierte Leitprinzip der physisch-transeuntkausalen Naturerklärung. Auf ihn gründet sich zuletzt die Spezialisierung des Satzes vom zureichenden Realgrund, die wir in der Deutung des physischen Seins und Geschehens vollziehen. Kurz, aus ihm fließt, auch sachlich, das mechanistische Kausalprinzip.

Ist also in der Tat das Energieprinzip die beherrschende Gesetzmäßigkeit der physischen Wirklichkeit, so haben die vitalen Faktoren in der Natur keine Stelle. Wie diese sonst auch bestimmt werden mögen: in den Kreis der physischen Energien, die in der Natur allein wirksam sein können, gehören sie nicht; sie sind in jedem Fall, wie die Vitalisten selbst zugestehen,

[1] Siehe hierzu den Nachweis A. Riehls in der Sigwart-Festschrift S. 159 ff.

[2] Den Nachweis hierfür werde ich im 2. Band meiner »Philosophie« der Wirklichkeit, der in Kürze erscheinen wird, erbringen.

immaterielle Agentien. Wie wenig sie aber überhaupt fähig sind, zur Erklärung physischer Vorgänge zu dienen, ergibt eine rasche prinzipielle Prüfung.

Die beiden grundlegenden Kategorien, mit denen die »mechanistische« Naturerklärung arbeitet, sind die Substantialität und die transeunte Kausalität. Dazu will die nächste und ohne Zweifel plausibelste der vitalistischen Theorien eine dritte hinzufügen. Driesch nennt diese die Kategorie der Ganzheit oder der Individualität, die in ihrer Anwendung auf die vitalen Prozesse als »Entelechie« zur Wirkung komme. Es ist die immanente oder die dingliche Kausalität. Man könnte sie auch Entwicklungskausalität nennen, wenn das Wort »Entwicklung« nicht nachgerade sehr vieldeutig geworden wäre.

Der Name »Entelechie« und die Sache weisen auf Aristoteles zurück. Bei ihm ist es z. B. eine im Samenkorn liegende und in ihm immanent wirksame Entwicklungstendenz, die auf die Verwirklichung des Speziesbegriffs der Eiche als ihr Ziel, ihren Zweck hinstrebt, und diese dingbegriffliche Tendenz bestimmt im Organismus Form und Funktionen. Diese Kausalität nun ist in der physischen Welt ein völlig fremdartiger Eindringling. Der Aristoteliker Leibniz, bei dem nur an die Stelle der dingbegrifflichen ding-individuelle Entwicklungstendenzen traten, hat die richtige Folgerung gezogen, indem er die Materie, die materiellen Monaden, spiritualisierte. Ihre ursprüngliche Heimat nämlich hat die dingliche Kausalität im innerseelischen Leben. Hier ist sie, als personale Kausalität, durchaus am Platze. Wenn wir z. B. in den Willensprozessen die Strecke zwischen dem Auftreten des Reizes im Bewußtsein und der Willensentscheidung oder in den Vorgängen der Vorstellungsreproduktion das Aufeinanderfolgen von reproduzierender und reproduzierter Vorstellung nehmen, so ist es zuletzt die Ichtendenz, die das innerseelische Geschehen hier wie dort vorwärtstreibt. Sie selbst erleidet in jedem Augenblick, in Wechselbeziehung mit dem seelischen Geschehen, dem sie immanent ist, eine Weiterentwicklung. Will man also genau sprechen, so ist es in jedem Augenblick die durch die jeweilige Bewußtseinslage konkretisierte Ichtendenz, durch welche je der folgende Zustand des Seelenlebens herbeigeführt wird. Das ist die personale Kausalität, die Aristoteles nun — hierin übrigens ganz in der durch Heraklit eröffneten Bahn sich bewegend — in die materielle Region hineingetragen hat. An die Stelle des Subjekts, des Ich, tritt das Ding, das aristotelische Formding, und an die Stelle der Ich- oder Subjekttendenz die im Formding wirksame Dingtendenz.

Diese Übertragung aber ist schlechterdings undurchführbar. Das aristotelische Formding selbst ist ein Unding. Zwar hat Aristoteles die Materie entsprechend gefaßt; aber räumlich bleibt sie immer. Auf der anderen Seite bleibt die Dingtendenz zum mindesten ein psychoider Faktor; Aristoteles seinerseits hat ihn, wenigstens für die Organismen, geradezu als seelischen genommen. Während nun der Gedanke, daß eine Subjekttendenz im seelischen Leben — sozusagen im seelischen Stoff — sich in ständiger Wechselbeziehung mit diesem weiterentwickelt und in der Weiterentwicklung das seelische Geschehen bestimmt, durchaus einwandfrei ist, ist eine analoge Beziehung der Dingtendenz zum räumlichen Geschehen in keiner Weise auszudenken. Hierbei bleibt es auch, wenn für die aristotelische Materie die

physikalisch-chemischen Energien des Organismus eintreten. Eine Wechselbeziehung derart, daß die immaterielle Dingtendenz sich in dem physikalisch-chemischen Ding entfalten, aus dem immer im Raum sich vollziehenden Geschehen heraus sich weiterentwickeln und in der neuen Gestalt wieder das räumliche Geschehen von innen heraus vorwärtstreiben würde, kurz, eine immanente Wirksamkeit der Dingtendenz im physikalisch-chemischen, räumlichen Geschehen ist undenkbar. So sicher also die Kategorie der personalen Kausalität im innerseelischen Leben ihre Stätte hat, so verfehlt ist ihre Eintragung in das physische Geschehen. Die dingliche, die immanente Kausalität ist keine mögliche Kategorie der physischen Wirklichkeit.

Die Absurdität der Wechselbeziehung zwischen Dingtendenz und physikalisch-chemischem Geschehen scheint indessen zu verschwinden, wenn diese als Wechselwirkung gedacht wird. Dann läge freilich nicht mehr eine immanente, sondern die transeunte Kausalität vor. Im Organismus wäre mit dem physikalisch-chemischen Ding ein immaterielles Agens verbunden, das sozusagen von außen in die physikalisch-chemischen Energien hereinwirken und von diesen in jedem der unendlich vielen aufeinanderfolgenden Augenblicke Rückwirkungen erleiden würde, die ihm die Möglichkeit gäben, in der hierdurch jeweils veränderten Beschaffenheit neue Wirkungsanstöße auf das physikalisch-chemische Geschehen auszuüben. So nämlich müßte die Theorie gefaßt werden. Den Vorzug der Einfachheit freilich hätte sie nicht, den der Vitalismus vor der mechanistischen Deutung der Lebenserscheinungen vorauszuhaben scheint.

Entscheidend aber ist etwas anderes. Das immaterielle Agens, das mit dem physikalisch-chemischen Ding in der genannten Wechselwirkung stünde, wäre zwar kein seelisches, aber in jedem Fall ein der »Seele« verwandtes Subjekt — schon insofern, als es auf ein bestimmtes Ziel, einen Zweck hinstrebt. Und sein Unterschied von den psychistischen Faktoren, in denen die neulamarckistischen Theorien die vitalen Kräfte sehen, ist nur ein gradueller, kein qualitativer. Zu den physikalisch-chemischen Energien des Organismus jedenfalls stehen jener und diese grundsätzlich im selben Verhältnis. Auf die Besonderheiten der psychistischen Lebenstheorien einzugehen ist hier nicht erforderlich. Der Vitalismus selbst führt, sobald die immanente Kausalität ausscheidet, unweigerlich zur Theorie der Wechselwirkung des Seelischen mit dem Physischen; nur daß das Seelische sich zu dem Subjektischen, das außer der eigentlichen Psyche auch alle seelenartigen Faktoren umfaßt, erweitert.

Ich habe nicht die Absicht, in diesem Zusammenhang das vielerörterte Problem der psychophysischen Wechselwirkung aufzurollen. Seit den neunziger Jahren hat sich die Wechselwirkungslehre, im engsten Zusammenhang mit der rasch anschwellenden idealistischen Bewegung, wieder durchgesetzt. Und ohne Zweifel sind die Einwände, die sie jetzt im Namen der Eigenart des seelisch-geistigen Lebens dem naturalistisch eingestellten psychophysischen Parallelismus der vorigen Generation entgegenhielt, durchaus berechtigt. Der Fehler war nur, daß sie nicht weit genug gegangen ist. Das Motiv, das ursprünglich zum Parallelismus geführt hat, ist durch ihre Be-

denken nicht getroffen. Die Region der Bewußtheit und die Region der Räumlichkeit sind und bleiben — ich kann das hier nur andeuten[1] — zwei total verschiedene Bereiche. Zwischen Subjekt und Objekt gibt es, wie Schopenhauer richtig bemerkt hat, keine Wechselwirkung. Vielleicht wird einmal eine Zeit kommen, die nicht mehr begreift, wie man versuchen konnte, psychisch-subjektische und physische Glieder in eine Kausalreihe zusammenzuordnen. Sicher ist, daß dadurch die Wesenseigentümlichkeit auch der subjektischen Wirklichkeit aufs schwerste beeinträchtigt wird. Es ist aber in keiner Weise abzusehen, wie die physisch-räumlichen Dinge auf die völlig verschiedenen Subjekte und diese auf jene sollen wirken können. Auf der anderen Seite kann allerdings von einem Parallelismus des physischen und des subjektischen Geschehens schon darum keine Rede sein, weil die subjektisch-personale und die physisch-transeunte Kausalität ganz verschiedenartig sind.

Außer Frage ist die psychophysische Einheitlichkeit des tierisch-menschlichen Wesens, die durch die Wechselwirkung völlig zerrissen würde. Aber auch die vitalen Vorgänge in den animalischen und vegetativen Wesen sind, das ist das Wahre am Vitalismus, von einer Seite immaterielle Erscheinungen. Sie sind zwar nicht psychisch-bewußte, wohl aber unterpsychisch-unterbewußte, in jedem Fall subjektische Realitäten, die in den animalischen Wesen mit den seelischen Funktionen durch die gleichartige personale Kausalität verbunden sind. Und die metaphysische Konsequenz führt — das kann hier nur berührt werden — dahin, daß auch den anorganischen Dingen eine Art subjektischen Innenlebens zuzuerkennen ist. Wir kommen damit nicht etwa zur Allbeseelung der Welt. Aber allerdings: das Universum hat zwei Seiten: eine objektisch-physische und eine subjektische. Es wäre eine verhängnisvolle Einseitigkeit, wenn die mechanistische Naturauffassung zur Welttheorie werden wollte. Die Schopenhauer'sche Dualität von Subjekt-Objekt wächst sich aus zur Dualität einer Subjekt- und einer Objektwelt. Nur eben: eine Wechselwirkung findet zwischen den beiden Hemisphären der Gesamtwirklichkeit nicht statt. Die physische Ordnung ist vielmehr, daß wir so sagen, nur das äußere Gewand, in welches das universale Subjekt sich und sein Leben kleidet.

Nicht daß die subjektische Reihe eine Wirklichkeit an sich wäre, der die Raumwelt als »Erscheinung« entspräche. Erscheinung ist die eine und die andere. Es steckt in jener und dieser ein transzendent Gegebenes, das in ihnen zur Erscheinung kommt und beiden den Wirklichkeitswert verleiht. Dieses transzendent Gegebene aber ist kein »an sich« Reales, das sich uns in der doppelten Weise manifestieren würde. Wirklich ist es nur in der Erscheinung, in der Dualität des Subjektischen und Objektischen. Auch die »Identitätslehre« also ist abzulehnen. Aber auf diesen wurzelhaften Zusammenhang gründet sich die personaldingliche Beziehung, die die beiden Wirklichkeitshälften zur Einheit zusammenschließt — die Beziehung, mittels der sich das universale Subjekt in die physische Gesamtsubstanz einbezieht. Unserer menschlichen Erkenntnis freilich ist es versagt, mit ihren Mitteln die

[1] Siehe hierzu und zum Folgenden vorerst die einschlägigen Bemerkungen im 1. Bd. meiner »Philosophie der Wirklichkeit« (»Wahrheit und Wirklichkeit«, Tübingen 1926). Die Ausführung und Begründung werde ich im 3. Bd. der »Philosophie der Wirklichkeit« geben.

beiden Reihen, die subjektische und die objektische, zur Deckung zu bringen, und alle Versuche, das Zusammenstimmen von Mechanismus und Teleologie bestimmt aufzuzeigen, sind verfehlt. Nicht bloß daß wir die subjektische Reihe nur sehr fragmentarisch — viel unvollständiger als die objektisch-physische — überschauen können. Es sind zuletzt antinomiale Schwierigkeiten, die uns im Wege stehen. Indessen die relative Lösung der Antinomien, die uns möglich ist, sichert immerhin die Überzeugung, daß die Deckung besteht, daß zumal im Menschen, im Tier, in der Pflanze, überhaupt im Organismus die subjektisch-immanente und die physisch-transeunte Kausalität letzten Endes zusammentreffen.

Das nun ist die Basis, auf die sich die heuristische Verwendung des Gedankens des zweckmäßig ausgestatteten und zweckmäßig funktionierenden Organismus im Dienst der biologischen Erkenntnis gründen kann. In der Tat ist der Gedanke keine bloße Fiktion. Er ist nicht bloß für die empirische Untersuchungsarbeit überaus fruchtbar. Er ist auch metaphysisch durchaus gerechtfertigt. Allein ein anderes ist: ihn als heuristischen Gesichtspunkt der Forschung nutzbar machen, ein anderes: ihn zur Erklärung irgendwelcher Naturtatsachen heranziehen. Für die Erklärung auch der Lebenserscheinungen kommt nur eine Art von Realgründen in Betracht: die physische-transeunte Kausalität, und leitend ist und bleibt auch hier das mechanistische Kausalprinzip. Die spezifisch vitale Kausalität ist, wie man sie auch fassen mag, in der physischen Welt ein Fremdling, dem hier jedes Heimatsrecht abgeht.

Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes.

Von Sten Konow
in Oslo.

Mit Prof. Foucher's grundlegendem Buche »L'art gréco-bouddhique du Gandhâra« ist die Diskussion über die sog. Gandhāra-Kunst anscheinend zu einem gewissen Abschlusse gelangt, und die von ihm und anderen Forschern, wie Grünwedel und Vogel gewonnenen Resultate sind von den meisten angenommen worden. Sie können in aller Kürze folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Der Hauptunterschied zwischen der altbuddhistischen und der hellenistisch-indischen Kunst liegt einerseits in der Einarbeitung der hellenistischen Kunsttechnik und des griechischen Schönheitsideals, anderseits in dem Aufkommen der bildlichen Darstellung des Religionsstifters in der letzteren. Die so entstandene Kunstrichtung, die sog. Gandhāra-Schule, hat ihre Voraussetzungen in der gemischten Zivilisation des nordwestlichen Indiens, wo hellenistische und indische Strömungen zusammenflossen, und namentlich kann die Entstehung des Buddhabildes am besten durch die Annahme erklärt werden, daß es Leute gemischter Herkunft gab. So sagt Foucher l. c. II, S. 467: »C'est évidemment dans l'imagination d'un Eurasien, artiste par son père grec, bouddhiste par sa mère indienne, que se combineront le mieux les deux traditions, de même que c'est sous son ciseau que se marieront le plus harmonieusement les deux techniques. A sculptures hybrides, sculpteurs métis; et, de fait, nous avons de fortes raisons de penser que tels furent bien les auteurs responsables de la majeure partie des œuvres gandhâriennes.«

Mit Bezug auf die engere Lokalität und den Zeitpunkt der Entstehung dieser Kunst ist Foucher der Ansicht, daß wir zunächst an das Kābul-rūd-Tal und an den Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. denken müssen.

Auf die Frage, ob die Gandhāra-Kunst von Anfang an das Buddhabild umfaßte, oder ob es eine Periode gegeben hat, wo die hellenistischen Künstler es in Übereinstimmung mit der älteren indischen Tradition vermieden, den Religionsstifter bildlich darzustellen, hat sich Foucher nicht näher eingelassen. Die Annahme von zwei verschiedenen westlichen Kunstströmungen in der Entwicklung der indischen Kunst, die er B. I, S. 252 aufstellt, hat er später, B. II, S. 745, verworfen.

Diese Annahme berührt sich andererseits mit der Auffassung des verstorbenen Vincent Smith[1], der in der Gandhāra-Schule eine dekadente Kunst sah, die ihre Parallelen teilweise in der christlichen Kunst der Katakomben habe, und zwischen einer älteren indo-hellenistischen und dieser späteren romano-buddhistischen Schule unterscheiden wollte. Auch Grünwedel[2] spricht im Anschluß an Smith von »Resten einer indo-hellenischen Schule (in Mathurā), welche rein griechische Sujets darstellen«, einer Schule, »welche wohl mit dem Aufenthalt des Megasthenes zu Paṭnā irgendwie in Zusammenhang gebracht werden darf«.

Neuerdings hat Ananda K. Coomaraswamy[3] die Frage nach dem Ursprung des Buddhabildes einer neuen Untersuchung unterworfen und nachzuweisen versucht, daß die bildliche Darstellung des Buddha mit der indischen Bhakti-Religion zusammenhängt, daß ihre Voraussetzungen in Indien und nicht in Hellas gesucht werden müssen, daß kein Buddhabild der Gandhāra-Kunst älter ist als Kaniṣka, und daß solche Darstellungen erst kurz vor dem Regierungsantritt dieses Herrschers allgemein wurden, und endlich, daß die Buddhas von Mathurā älter sind als die des Gandhāra-Landes.

Die Hauptargumente für die gewöhnliche Annahme sind, so viel ich verstehe, großenteils stilhistorische und kritische Erwägungen.

Wir haben z. B. zwei bekannte Statuen, die mit Inschriften versehen sind, welche in einer nicht spezifizierten Ära datiert sind. Die eine, aus Loriyān Tangai, trägt ein Datum aus dem Jahre 318, die andere, aus Hashtnagar im Chārsadda-Distrikt, dem Peukelaotis der Griechen, die heutzutage in Rājaṛ als ein Bild der Kālikā Devi verehrt wird, ist im Jahre 384 datiert. Prof. Vogel und Prof. Foucher hegen keinen Zweifel, daß diese Statuen bedeutend älter sind als die Buddhadarstellung auf dem in dem Kaniṣka Stūpa bei Peshāwar gefundenen Reliquienbehälter. Foucher sagt z. B. bei der Besprechung der Loriyān Tangai-Statue[4]: »Si mutilé qu'il soit, il porte, comme celui de Chārsadda, dans les plis de son manteau la marque d'une main hellénistique et — pouvons nous ajouter à présent — la preuve de son antériorité par rapport aux Buddhas de Kaniṣka.« Allerdings warnt er auch dagegen, stilistischen Erwägungen zu großes Gewicht beizulegen[5]. So sei die Hashtnagar-Statue deutlich besser ausgeführt als die 66 Jahre ältere aus Loriyān Tangai. Er

[1] Journal of the Asiatic Society of Bengal LVIII, P. i., 1889, namentlich S. 140, 156f., 164f., 172.

[2] Buddhistische Kunst in Indien. Berlin 1900, S. 80.

[3] The Origin of the Buddha Image. New York 1927. Reprinted from The Art Bulletin. Vol. IX, No. 4.

[4] Vol. II, S. 490.

[5] Ein gutes Beispiel von der Sprödheit der stilistischen Beweisführung liefert die von Foucher II, S. 478 zitierte Bemerkung des Hrn. Goblet d'Alviella über die Bīmarān-Vase: »Quand je montrai ce dessin à trois des membres les plus distingués de la Société d'archéologie de Bruxelles, deux d'entre eux crurent y reconnaître une œuvre occidentale du X^e ou du XI^e siècle: le troisième, professeur d'histoire de l'art, opina sur une origine byzantine. Cependant nous avons là non seulement une œuvre essentiellement indienne ou plutôt bouddhique, dans le sujet et dans la facture, mais encore une des rares productions de l'Inde antique qu'il soit permis de dater, ou à peu près.«

fühlt sich aber berechtigt[1], die folgende Regel aufzustellen: »Sont si non antérieures, du moins d'un modèle antérieur au IIe siècle de notre ère toutes les œuvres du Gandhâra: 1° où les Bouddhas n'ont ni l'épaule droite ni les pieds découverts; 2° où les mêmes ne font pas, là où il serait attendu, le geste de l'enseignement; 3° où les divinités traditionelles ne sont pas encore réduites au rôle d'assistants sans caractère défini; 4° où, entre le personnage central et ses acolytes, ne se dessine pas déjà une excessive disproportion de taille.«

Ich fühle mich nicht berufen, auf solche Erwägungen einzugehen. Ich glaube aber, daß gewisse historische und epigraphische Tatsachen gegen die allgemeine Annahme eines hellenistischen Ursprungs der Buddhadarstellung im zweiten oder ersten vorchristlichen Jahrhundert in Verbindung mit dem Aufkommen der Gandhāra-Kunst sprechen.

Zunächst glaube ich nicht, daß wir berechtigt sind, ohne weiteres anzunehmen, daß die Darstellung des Religionsstifters vom Anfang an der Gandhāra-Kunst gehörte.

Die einzige Fundstätte des nordwestlichen Indiens, die bis jetzt wissenschaftlich befriedigend untersucht worden ist, ist das alte Taxila, östlich vom Indus, wo Sir John Marshall eine vorbildliche Arbeit geleistet hat. Dort können wir heute die verschiedenen Kulturschichten deutlich unterscheiden: eine alte Besiedelung aus der Maurya-Zeit; eine spätere, griechische; eine dritte, skythisch-parthische, und die Kuṣāṇa-Schicht. Die erste kommt für uns hier nicht in Frage. Die zweite aber beansprucht ein gewisses Interesse.

Die wichtigsten Überreste der griechischen Periode wurden in Sirkap gefunden, und stammen von einer Stadt, die, nach Marshalls Untersuchungen[2], im zweiten Jahrhundert v. Chr. gegründet wurde und während der skytho-parthischen und der Kuṣāṇa-Periode bis zur Zeit des Wima Kadphises und des Soter Megas fortbestand. Die Zeit dieser beiden Herrscher steht allerdings nicht ganz fest. Wir wissen aber, daß Wima Kadphises' Vater, Kujūla Kadphises, seine Laufbahn kaum vor dem Jahr 25 n. Chr. angefangen haben kann, und daß er das hohe Alter von 80 Jahren erreichte. Ferner besitzen wir eine Kharoṣṭhī-Inschrift aus Khalatse, datiert im Jahre 184 oder 187 einer Ära, die zweifelsohne mit der der Takht-i-Bāhī-Inschrift des Guduvhara (Gondophernes) aus dem Jahre 103 identisch ist, und deren Beginn in die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. fällt, und diese Inschrift scheint den Namen des Wima Kadphises in der Form Uvima Kavthisa zu enthalten, weshalb es wohl wahrscheinlich ist, daß Wima Kadphises der Begründer der historischen Śaka-Ära aus dem Jahre 78 n. Chr. war[3].

In Sirkap sind nun, neben rein griechischen Arbeiten, wie einem Dionysoskopf in Silber repoussé und einer Harpokrates-Statuette in Bronze, einige Gandhāra-Skulpturen gefunden worden. Von Interesse sind namentlich einige Stukkoköpfe: einerseits ein feiner Satyr in gutem griechischen Stile, und andererseits mehrere Köpfe, die einen halbindischen Eindruck machen[4]. Keine

[1] II, S. 550.
[2] Vgl. z. B. sein schönes Buch A Guide to Taxila. 2. edition. Calcutta 1921.
[3] Vgl. meine Bemerkungen' Acta Orientalia III, 68; V, 31ff.
[4] Vgl. Marshall, Archæological Survey of India. Annual Report 1912—13, S. 23ff.

dieser Skulpturen macht aber den Eindruck eines Buddhabildes. Sir John Marshall hat mir gütigst mitgeteilt, daß er geneigt ist, diese Skulpturen einer Periode zuzuschreiben, »when the Gandhāra school was taking shape but when the different elements that went to its making, had not yet been leavened into a composite whole«. Er macht mich aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir nicht übersehen dürfen, daß Taxila östlich vom Indus liegt, und daß wir deshalb vielleicht mit einer anderen Sachlage weiter im Westen rechnen müssen.

Typische Gandhāra-Skulpturen aus dem grauen Schiefer, der in Taxila nicht zu finden ist, weshalb wir es deutlich mit Import aus dem Westen zu tun haben, sind weiter in der Nähe des großen Chir-stūpa, der Dharmarājikā ausgegraben worden. Sie umfassen Buddhadarstellungen in typischem, einheitlichem Stile, der jedenfalls eine gewisse Entwicklung voraussetzt[1]. Die meisten kamen in einem Gebäude zum Vorschein, das Marshall aus bautechnischen Gründen der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zuschreibt.

Eine modifizierte Bauart mit Quadersteinen und regelmäßigen Mustern (*semi-ashlar*) entwickelte sich in Taxila in der Zeit vom dritten bis zum fünften Jahrhundert, und in einer Mörtelgrube, die dem vierten oder fünften Jahrhundert angehören mag, fand Marshall, daß der Boden aus umgekehrten Gandhāra-Skulpturen bestand, die so arg mitgenommen waren, daß sie mindestens ein Jahrhundert alt gewesen sein müssen, als sie niedergelegt wurden.

Unter den übrigen Altertümern aus Taxila ist nichts zutage gekommen, was zu weiteren Ergebnissen führen könnte. Aus dieser Sachlage würde man geneigt sein, den Schluß zu ziehen, daß die Gandhāra-Kunst im ersten Jahrhundert v. Chr. und in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts n. Chr. in Taxila vorhanden war, daß aber die Buddhabilder erst etwas später auftraten. Ein solcher Schluß muß aber ganz unsicher bleiben.

Die Hauptmasse der Gandhāra-Skulpturen ist westlich vom Indus gefunden worden, und hier nehmen die Buddhadarstellungen einen breiten Platz ein. Ich habe schon erwähnt, daß zwei Buddhabilder, eins von Loriyān Tangai und eins von Hashtnagar[3], datiert sind bzw. in den Jahren 318 und 384. Wir haben weiter eine datierte Statue der Hāritī[4], aus Skārah Ḍherī im Chārsadda-Distrikt, die nach Foucher einer bedeutend späteren Zeit angehört: »Sa lourde gaucherie, les proportions ridicules de ses enfantelets, le traitement maladroit de sa draperie, tout trahit chez elle une impuissante tentative d'imitation des anciens modèles.« Das Jahr des Datums ist häufig als 179 gelesen und nach der historischen Śaka-Ära, die aber sonst nie in Kharoṣṭhī-Inschriften verwendet wird, berechnet worden. Meiner Überzeugung nach hatte aber Dr. Fleet recht, wenn er es als 399 deutete, so daß wi

---

[1] Vgl. Marshall, l. c. S. 10ff.

[2] Siehe Vogel, Archæological Survey of India. Annual Report 1903—04, S. 250ff., Tafel LXIXb; Foucher, l. c. S. 490ff., Fig. 477.

[3] Siehe Vogel, l. c. S. 250ff., Tafel LXIXa; Foucher, l. c. Fig. 478.

[4] Siehe Vogel, l. c. S. 254ff., Tafel LXIXc; Foucher, l. c. S. 572ff., Fig. 377.

zweifelsohne mit derselben Ära wie in den zwei anderen Inschriften rechnen müssen[1].

Über den Anfangspunkt dieser Ära gehen aber die Ansichten weit auseinander. A priori würden wohl die meisten geneigt sein, an diejenige Ära zu denken, die in einer ganzen Reihe von Kharoṣṭhī-Inschriften verwendet wird. Es gibt bekanntlich unter den Kharoṣṭhī-Inschriften eine ganze Reihe, die datiert sind, einige in der sogenannten Kaniṣka-Ära, andere in einer älteren, die häufig mit der Vikrama-Ära identifiziert worden ist, wobei es aber notwendig geworden, eine einzige, die Taxila-Kupfertafel des Patika aus dem Jahre 78, auszuscheiden und für dieselbe eine Sonderära aufzustellen. Ich habe aber konsequent hervorgehoben, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß eine solche Sonderära je existiert hat, und daß wir deshalb den Anfangspunkt der gewöhnlichen Ära der älteren Inschriften zurückschieben müssen, und Dr. van Wijk hat, nach Andeutungen in einer Taxila-Inschrift des Jahres 136, die Epoche als das Jahr 84 v. Chr. berechnet[2]. Auf alle Fälle liegt der Anfang der Ära in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr.

Da nun namentlich die Hashtnagar-Statue nach der Ansicht der berufensten Kenner der guten Periode der Gandhāra-Kunst angehört, hat man es für unmöglich gehalten, die Daten dieser Inschriften nach der gewöhnlichen Ära zu berechnen, indem dann, mit van Wijks Epoche, die Loriyān Tangai-Statue am 27. August 234, der Hashtnagar-Buddha am 7. Juni 300 und das Hāriti-Bild am 10. Mai 315 datiert sein würden, und die Vikrama-Ära zu einer noch späteren Zeitansetzung führen würde. Man hat deshalb teils die seleuzidische Ära von 312 v. Chr., teils eine hypothetische Maurya-Ära von 322/21 v. Chr. hineingebracht, wodurch eine Zeitbestimmung in Übereinstimmung mit den aus stilistischen Gründen gewonnenen Resultaten möglich geworden ist.

In der allerletzten Zeit ist nun eine Kharoṣṭhī-Inschrift gefunden worden, die meiner Ansicht nach für die Frage entscheidend ist.

Im Chārsadda Tahsīl des Peshāwar-Distrikts, also in derselben Nachbarschaft, wo die Hashtnagar- und Skārah Ḍherī-Statuen gefunden wurden, liegt das Dörflein Mamāne Ḍherī auf einem alten Hügel (*mound*), der in den letzten vierzig Jahren wiederholt von den Dorfbewohnern ausgegraben worden ist, um Dünger zu erhalten. Dabei sollen mehrmals Gandhāra-Skulpturen gefunden worden sein, und am 26. Juni 1928 wurde eine solche, die den Besuch des Indra bei dem Buddha im Indraśaila darstellt, von dem Peshāwar-Museum erworben. Ich habe keine Photographie gesehen; es ist aber klar, daß es sich um ein Erzeugnis der voll entwickelten Gandhāra-Kunst handelt, mit bildlicher Darstellung des Buddha. Man sieht einen sitzenden Buddha und, auf dem Piedestal, eine Inschrift, die am 5. Mārgasira des Jahres 89 datiert ist. Sie wird von Hrn. N. G. Majumdar in der Epigraphia Indica herausgegeben und auch in meiner demnächst erscheinenden Ausgabe der Kharoṣṭhī-Inschriften im Corpus Inscriptionum Indicarum veröffentlicht werden, weshalb ich hier nicht auf den Inhalt weiter eingehen werde.

[1] Vgl. meine Bemerkungen, Zeitschrift für Indologie und Iranistik V, S. 129ff.
[2] S. Acta Orientalia III, S. 79ff.

Aus paläographischen und grammatischen Gründen ergibt sich mit Sicherheit, daß das Datum nach der Kaniṣka-Ära berechnet werden muß. Die Epoche dieser Ära steht allerdings auch nicht fest. Nachdem aber Marshalls Ausgrabungen in Taxila gezeigt haben, daß Kaniṣka aller Wahrscheinlichkeit nach im zweiten Jahrhundert v. Chr. regiert hat, und falls sein Vorgänger Wima Kadphises noch im Jahre 184 oder 187 der älteren Ära auf dem Throne saß, kann nicht mehr davon die Rede sein, Kaniṣka für den Begründer der historischen Śaka-Ära zu halten. Dr. van Wijks Berechnungen[1] führen zu der Annahme einer Epoche im Jahre 128/29 n. Chr., wonach das Datum der Mamāne Ḍherī-Inschrift der 1. November 216 sein würde. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß die Epoche noch später angesetzt werden muß.

Diese Frage ist aber in diesem Zusammenhange von geringerer Bedeutung. Die Hauptsache ist die, daß wir jetzt endlich in der Lage sind, eine Buddhadarstellung der Gandhāra-Kunst relativ im Verhältnis zu Kaniṣka zu datieren und daß sie volle 89 Jahre nach seinem Regierungsantritt fällt. Ich kann nicht sehen, wie es weiterhin möglich sein wird, Buddhadarstellungen aus derselben Nachbarschaft, wie die Hashtnagar-Statue, ein paar Jahrhunderte früher anzusetzen, durch Heranziehung von Zeitrechnungen, von denen wir nirgends erfahren, daß sie in Indien je gebraucht worden sind. Denn das Datum auf der Platonmünze, die »somewhere in Central Asia« gefunden worden ist[2], kann nichts für die Verwendung der seleuzidischen Ära in Indien beweisen, und die Maurya-Ära ist einfach eine Konstruktion. Es wird notwendig werden, die Daten der drei Statuen nach der in anderen Kharoṣṭhī-Inschriften gebrauchten Ära zu berechnen.

Die datierten Buddhastatuen aus Gandhāra sind somit viel jünger, als bis jetzt angenommen wurde, und sie würden die Annahme Coomaraswamys, daß das Buddhabild in der Mathurā-Schule entstanden ist, nicht widerlegen. Für diese Annahme spricht unleugbar die Tatsache, daß Mathurā ein Mittelpunkt der Bhakti-Religion war, da es doch wahrscheinlich ist, daß sich das Bedürfnis nach einer bildlichen Darstellung des Religionsstifters erst zu der Zeit einstellte, als der Buddhismus vom Geiste der Bhakti durchdrungen wurde. Man versteht schwerlich, weshalb ein Halbgrieche, der von seiner Mutter her die buddhistische Religion übernommen hatte, auf den Gedanken kommen sollte, mit der Konvention der älteren Schule, die Buddhabilder nicht kannte, zu brechen. Denn gerade die Frauen sind häufig in ihrer Religionsauffassung und ihrem Kultus stark konservativ. Ein buddhistischer Bhakta andererseits, würde sich schwerlich mit der alten buddhistischen Kunst auf die Dauer zufriedenstellen können. Denn das Wesen der Bhakti ist eben die persönliche Einstellung, die Verehrung einer Persönlichkeit und nicht ein sich Versenken in Ideen und Ideale.

Falls wir annehmen sollten, daß das Buddhabild in Mathurā entstanden ist, so würde das nicht ausschließen, daß hellenistischer Einfluß nachgewiesen werden könnte. Denn Mathurā wurde schon in der Saka-Zeit, in

[1] Acta Orientalia II, S. 83ff., V, S. 168ff.
[2] Cf. Cunningham, Numismatic Chronicle, New Series II, 1875, S. 2.

ersten Jahrhundert v. Chr., dem indo-skythischen Reich einverleibt und stand mit dem Nordwesten in enger Verbindung. Und im Nordwesten gab es, wie wir gesehen haben, schon in der skytho-parthischen Periode eine hellenistische Kunst, und es ist wohl denkbar, daß diese ihren Einfluß auch nach Mathurā ausgedehnt haben könnte. Daß das tatsächlich der Fall war, scheint auch nach den Untersuchungen von Marshall[1] und Vogel[2] festzustehen. Unter den ältesten Buddhadarstellungen aus Mathurā gibt es zwar einige, die, nach Vogel, »cannot be immediately derived from any known class of images in Gandhāra«, aber auch andere, die deutlich ein hellenistisches Gepräge zeigen. A priori steht also nichts der Annahme entgegen, daß das erste Buddhabild in Mathurā entstand und trotzdem hellenistisch gefärbt war.

Andererseits läßt sich eine solche Annahme nicht durch einen Hinweis auf die in Mathurā aus früher Zeit beglaubigte Bhakti-Richtung beweisen. Denn wir wissen aus der bekannten Besnagar-Inschrift[3], die von der Errichtung eines Garuḍa-Pfeilers des Vāsudeva, des Gottes der Götter, von dem Bhāgavata Heliodoros, einem Yona-Gesandten aus Taxila, spricht, daß die Bhāgavatas schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert unter den Griechen in Taxila Anhänger gefunden hatten. Solche Erwägungen führen also nicht zum Ziele.

Auch auf einem anderen Wege hat man versucht, die Geschichte des Buddhabildes zu verfolgen: durch eine Analyse der indischen Münzen. Ich sehe dabei von den Maues- und Kadphises-Münzen ab, auf denen man bisweilen geglaubt hat, Buddhadarstellungen nachweisen zu können, da eine solche Annahme sich kaum beweisen oder sogar wahrscheinlich machen läßt. Ein gewisses Interesse können andererseits die Münzen der griechischen Könige und Häuptlinge beanspruchen.

Foucher hat[4] mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Münzen uns eher die Indianisierung der Griechen als die Hellenisierung der Inder vor Augen führen, und weiter die ersten Spuren des Buddhismus in ihnen besprochen. Er nennt den Stūpa und den eingefriedigten Baum auf einer Münze des Agathokles und das Rad auf einer solchen des Menander. Wir finden somit hier dieselben Symbole, mit welchen die alte buddhistische Kunst arbeitet, aber kein Buddhabild. Ein solches begegnet uns zum erstenmal auf einer Münze des Kaniṣka, wo die Inschrift BO△△O jeden Zweifel ausschließt. Aus einer solchen Sachlage können selbstverständlich keine bindenden Schlüsse gezogen werden, für die Annahme eines hellenistischen Ursprunges des Buddhabildes liefern die Münzen aber keinen Anhalt.

Vom Standpunkt des Historikers und Epigraphikers läge es wohl am nächsten, die Frage aufzuwerfen, wann eine bildliche Darstellung des Buddha zum ersten Male nachgewiesen werden kann, eine Frage, die, wie wir gesehen haben, nicht an Hand der datierten Gandhāra-Skulpturen gelöst werden kann.

[1] The Cambridge History of India. Vol. I. Cambridge 1922, S. 633ff.
[2] Archæological Survey of India. Annual Report 1906/07, S. 137ff., 1909/10. S. 63f.
[3] Archæological Survey of India. Annual Report 1908/09, S. 126ff.; Lüders, List of Brahmi Inscriptions Nr. 669.
[4] l. c. II, S. 437.

Die Ausgrabungen und Untersuchungen, deren Ergebnisse bis jetzt vorliegen, haben kein Buddhabild aus der eigentlichen griechischen Periode zutage gefördert. Die älteste datierbare Darstellung des Religionsstifters, die überhaupt gefunden worden, ist die Buddhafigur der Bīmarān-Vase, ein stehender Buddha zwischen Indra und Brahmā.

Mit der Vase zusammen wurden vier Münzen des Azes gefunden. Daraus kann man allerdings nur den Schluß ziehen, daß die Darstellung nicht älter als Azes sein kann. Die Vase trägt aber auch eine Kharoṣṭhī-Inschrift, und diese zeigt durch ihre Paläographie, daß sie jedenfalls älter ist als die Taxila-Inschrift aus dem Jahre 136. Das läßt sich namentlich durch die Form des antekonsonantischen *r* erweisen, das noch, wie in den ältesten Inschriften, die Hakenform hat, und nicht, wie in der Taxila-Inschrift, eine Schleife ist.

Azes' Zeit steht allerdings nicht fest. Wir wissen aber, daß er der Vorgänger des Guduvhara (Gondophernes) war, und Guduvharas Takht-i-Bāhī-Inschrift ist in dem Jahre 103 der alten Śaka-Ära, d. h. im Jahre 19 n. Chr., oder noch später datiert[1]. Auf alle Fälle ist Azes bedeutend älter als Kaniṣka.

Von der Darstellung auf der Bīmarān-Vase sagt Marshall[2], daß die Figurendarstellung in ihrer Inspiration nachweislich hellenistisch sei, während die Bogen, unter denen die Figuren stehen, ebenso deutlich indisch sind, während der indische Lotus unterhalb eingegraben ist.

Die nächste relativ datierbare Buddhadarstellung findet sich auf dem in dem Kaniṣka Stūpa bei Peshāwar gefundenen Reliquienbehälter, dessen Inschrift im ersten Jahre der Kaniṣka-Ära datiert zu sein scheint[3].

Über diese Buddhadarstellung sagt Vogel[4], daß sie sicher einer Zeit gehöre, als die große Blütezeit der Gandhāra-Kunst vorüber war, und Foucher[5] ist ähnlicher Ansicht, mahnt aber zur Vorsicht.

Und Vorsicht ist zweifelsohne geboten. Denn das nächte datierbare Buddhabild, der aus der Mathurā-Schule stammende, bei Sārnāth ausgegrabene große »Bodhisattva« des Bala aus dem Jahre 3 zeugt von dem Vorhandensein einer voll entwickelten Buddhafigur in Mathurā zu Kaniṣkas Zeit. Und diese Statue weist auch eine andere Eigentümlichkeit auf, die sich auch auf anderen alten Mathurā-Darstellungen, die zum Teil gleicherweise den Buddha als Bodhisattva bezeichnen, wiederkehrt: Zwischen den Füßen steht ein Löwe, das Symbol des Śākyasiṃha, des Buddha. Wir gewinnen somit den Eindruck, daß wir hier den Zusammenhang mit der älteren buddhistischen Kunst, mit ihrer symbolischen Darstellung des Religionsstifters, noch deutlich erkennen können. Auch die Bezeichnung »Bodhisattva«, obgleich der Buddha gemeint sein wird, läßt sich vielleicht als ein Nachhall der alten Konvention erklären.

---

[1] Vgl. meine Ausgabe der Inschrift, Epigraphia Indica XVIII, S. 261 ff., wo ich zu zeigen versucht habe, daß das zweite Datum, im Jahre 26, sich auf eine Ära des Azes bezieht, und daß es bloß einen Azes gab, der auch Azilises genannt wurde.

[2] The Cambridge History of India I, S. 647.

[3] Von dem Datum kann man nur die Silben *saṃ 1 ma ... sa Kani ...* lesen. Ich habe aber keinen Zweifel, daß wir sie zu *saṃ 1 maharajasa Kaniṣkasa*, anno 1, unter dem Großkönig Kaniṣka, ergänzen müssen.

[4] Archæological Survey of India. Annual Report 1908/09, S. 34.

[5] l. c. II, S. 541 f.

Die Sachlage, die wir vor uns haben, ist also die folgende: auf der Bimarān-Vase haben wir einen Buddha, der deutliche Spuren hellenistischer Technik trägt; auf dem Peshāwar-Behälter, wo wir ausdrücklich erfahren, daß der *navakarmika* der *dāsa* Agiśala, d. h. wohl sicher Agesilaos, also ein Grieche oder Halbgrieche war, ist die Darstellung viel weniger klassisch, eher barbarisch, und in Mathurā finden wir Bilder, die nicht auf griechische Vorlagen hinweisen. Auf mich macht diese Sachlage den Eindruck, daß gerade mit Bezug auf die Buddhadarstellung die künstlerische Tradition in Mathurā sicherer war als auf der Nordwestgrenze, und daß es deshalb nicht unwahrscheinlich ist, daß das Buddhabild in Mathurā, wo wir allerdings auch in früherer Zeit mit einem gewissen Einfluß der hellenistischen Kunst rechnen müssen, entstanden ist, und daß es sich von dort aus, mit der Bhakti zusammen, nach Taxila und dem Gandhāra-Land verpflanzte, wo hellenistische Künstler es übernahmen und in ihrem Geiste umgestalteten. Diese eigentliche Blütezeit der Gandhāra-Kunst würde dann später als Kaniṣka anzusetzen sein. Und a priori läßt es sich kaum ohne weiteres behaupten, daß ein guter Stil und technische Vollkommenheit dem Anfang der Entwickelung gehört.

Ich bin aber nicht kompetent, auf diese Seite der Frage näher einzugehen. Ich muß mich damit begnügen, auf die Bedenken aufmerksam gemacht zu haben, die sich namentlich aus epigraphischen Erwägungen ergeben. Und schließlich möchte ich daran erinnern, daß solche Andeutungen, welche vorhanden sind, nicht auf ein sehr hohes Alter der Gandhāra-Kunst an ihren wichtigsten Blütestätten hindeuten. Keine Skulpturinschrift aus Gandhāra scheint paläographisch älter als Kaniṣka zu sein, und die wenigen, die datiert sind, sind bedeutend jünger. Die älteren Kharoṣṭhī-Inschriften, die wir besitzen, sprechen nie von Statuen oder Skulpturen. In Jamālgaṛhī haben wir eine Inschrift aus dem Jahre 359; in Takht-i-Bāhī und Sahr-i-Bahlol sind Vāsudeva-Münzen gefunden worden. Auch Foucher[1] denkt, daß das Buddhacarita des Aśvaghoṣa, das aller Wahrscheinlichkeit nach dem zweiten Jahrhundert n. Chr. angehört, nur wenig später sein kann als die Schaffung des griechisch-buddhistischen Repertoirs[1], und er macht wiederholt auf die Übereinstimmung zwischen den Skulpturen und der Darstellung in dem Lalitavistara aufmerksam. Bei der Behandlung der Darstellung des Lipiśālāsaṃdarśana[2] meint er allerdings eine Nicht-Übereinstimmung nachweisen zu können, die auf eine Posteriorität des genannten Textes deuten könnte. Nach dem Lalitavistara äußert der Bodhisattva, als der Buchstabe *a* gesprochen wurde, den *anityasarvasaṃskāraśabda*, bei Sprechung des *ā* den *ātmaparaśabda*. Die entsprechende Kharoṣṭhī-Inschrift liest Foucher, sich an M. Boyer anschließend, [*ata*˙]*sa paraṇa* [*hī*˙]*ta* und nimmt an, daß der Bildhauer eine Prākritform *attā*. wo das Anfangs-*a* den ersten Buchstaben des Alphabets repräsentierte, vor Augen hatte, während der Lalitavistara die Legende sanskritisierte und deshalb das *ā* von *ātmā* nur als Repräsentant des zweiten Buchstabens einfügen konnte. Nach

[1] L. c. I, S. 622.
[2] L. c. I, S. 322 ff.

den mir vorliegenden Materialien steht aber *saṃk'araṇa... ta* da, mit einem modifizierten *k*, das in der Kurram-Inschrift in den Worten *k'aṃdha*, Skr. *skandha* and *saṃk'ara*, Skr. *saṃskāra* vorkommt. Wir müssen somit anscheinend *saṃk'araṇa aṇicata* ergänzen und eine genaue Übereinstimmung mit dem Lalitavistara konstatieren. Es liegt nahe, den Schluß zu ziehen, daß der Gandhāra-Künstler auch die im Lalitavistara enthaltene Fortsetzung kannte, wonach der Anfangsbuchstabe des Wortes *ātmā* für den zweiten Buchstaben des Alphabets galt, so daß Sanskritbücher schon unter den Sarvāstivādins des Nordwestens vorhanden waren, was auf die Zeit nach Kaniṣka deuten würde. Ein solcher Schluß ist aber nicht notwendig.

Ausgegeben am 28. Januar 1929.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

XXX. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 29. November.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

*Hr. Marcks trug vor über Bismarckdokumente der Jahre 1862 bis 1866.

Er sprach von dem Inhalte der zwei neuen, von Fr. Thimme in den »Gesammelten Werken« Bismarcks herausgegebenen Bände der »Politischen Schriften«, bestimmte den wesentlichen Inhalt, zumal aber die wesentlichen Fragen: nach Bismarcks staatsmännischer Individualität, nach Bismarcks Absichten (Dualismus?) und ihrer Aufrichtigkeit. Er fand, bei einem vergleichenden Hinblicke auf die Bismarckkritik Sybels und seiner Nachfolger, durch Eindruck und Analyse dieser ganz von Bismarcks eigener Äußerung erfüllten Bände, Sybels Anerkennung der weitgehenden Aufrichtigkeit und inneren Ernsthaftigkeit von Bismarcks Dualismus und, bedingter Friedfertigkeit eher bestätigt als die Skepsis der Späteren: ohne darum Thimmes weitgehende Folgerungen oder vollends seine Ansicht von starkem konservativem Einschlage in Bismarcks Außenpolitik zu übernehmen. Besonders beleuchtete er die Umgebung der Gasteiner Abmachungen und die Instruktion vom 12. März 1866 für Moltke.

Alexanders Zug in die Oase Siwa.

Von Ulrich Wilcken.

(Vorgetragen am 15. November 1928 [s. oben S. 493].)

Eines der großen Probleme, vor die das einzigartige Leben Alexanders des Großen die Forschung stellt, ist die Geschichte seiner Vergöttlichung. Es soll hier nicht dies Problem in seiner Gesamtheit, sondern nur eine Vorfrage zu ihm behandelt werden, nämlich die Frage, wie Alexanders Zug in die Oase Siwa zu beurteilen ist, der dazu geführt hat, daß der König dort als Sohn des Ammon-Zeus[1] begrüßt worden ist. Die herrschende Ansicht[2], von der ich nur ganz wenige Ausnahmen kenne — vor allem von Wilamowitz' Auffassung[3] —, geht dahin, daß Alexander zu dem Zweck in die Oase gezogen sei, um diese Gottessohnschaft zu gewinnen. Für das Verständnis der inneren Entwicklung Alexanders ist es von großer Bedeutung, ob diese Ansicht richtig ist oder nicht. Daß ich sie für falsch halte, habe ich schon in diesen Sitzungsberichten von 1922 (XVI S. 110) ausgesprochen, wo ich sagte, daß Alexander das Orakel des Ammon-Zeus aufgesucht habe, »um sich seinen göttlichen Segen für seine Zukunftspläne zu holen«, und in einer Anmerkung (daher in etwas apodiktischer Form) hinzufügte: »Die öfter geäußerte Annahme, daß Alexander in die Oase gegangen sei, um sich als Sohn des Ammon begrüßen zu lassen, ist grundverkehrt. Diese Begrüßung war ihm

[1] Ich gebrauche die gräzisierte Form Ἄμμων, die nach der überzeugenden Annahme von Kurt Sethe (Abh. Gött. Ges. XIV 1913 Nr. 5 S. 10) aus dem ägyptischen *Amūn* unter dem Einfluß von ἄμμος (Sand) entstanden ist. Diese Volksetymologie zeigt, wie Sethe hervorhebt, daß die Griechen bei dieser Namensbildung an den Wüstengott von Siwa, nicht an den thebanischen Gott gedacht haben. Wer den Namen nach dem Ägyptischen mit einem m schreibt, muß ihn auf der zweiten Silbe betonen und Amūn (Ἀμοῦν) schreiben, nicht Amon, wie vielfach geschieht. Nur in Zusammensetzungen wie Amon-Rē ist wegen der Enttonung die letztere Form richtig. Zur Sache vgl. Herodot II 32. 42, Plut. de Is. et Os. 9.

[2] Vgl. z. B. G. Grote, Gesch. Griechenlands (deutsch 1880) VI 485; Jak. Burkhardt, Griech. Kulturgeschichte IV 427; Ed. Meyer, Kl. Schrift. I 302, II 436, Derselbe, Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien 1925 S. 12 (»um sich hier die Weihe als Gottessohn zu holen«); Jul. Kärst, Forsch. z. Gesch. Alexanders 1887 S. 10; Derselbe, Gesch. d. Hellenismus I³ S. 386, 388, 478, 565; Georg Steindorff, Durch die Libysche Wüste zur Amonsoase 1904 S. 75. Unklar J. G. Droysen, Gesch. d. Hellenismus I² (1877) 1, 317 ff. — Viele äußern sich überhaupt nicht über dies Problem.

[3] v. Wilamowitz, Alexander der Große (Reden aus der Kriegszeit 1916, 5. Heft XI) S. 32/33 (s. auch Hellenist. Dichtung I 73). Vgl. auch die Darstellung von Bened. Niese, Gesch. d. Griech. und Maked. Staaten I (1893) S. 86, in der im übrigen manches irrtümlich aufgefaßt ist; Ad. Erman, Äg. Religion 2. Aufl. (1909) S. 218 und Edwyn Bevan, *A History of Egypt under the Ptolemaic dynasty* (1927) S. 8 ff.

eine Überraschung. Er ist selbstverständlich nur hingegangen, um das Orakel zu befragen. Vgl. meine Bonner Kaiserrede von 1915 (Werden und Vergehen der Universalreiche) S. 14«[1]. Dies möchte ich jetzt genauer begründen, zumal inzwischen die neuesten Bearbeiter des Problems, Georges Radet[2], Helmut Berve[3] und Viktor Ehrenberg[4], wenn auch jeder in etwas anderer Weise, wieder von der herrschenden Ansicht ausgehen.

I. Aus der Vorgeschichte.

Es sei hier zunächst an einige Tatsachen erinnert, die zum Verständnis der Vorgänge in der Oase von Bedeutung sind.

Als Alexander nach der Unterwerfung Syriens in Ägypten einrückte, wurde er vom ägyptischen Volk als Befreier von der Perserherrschaft mit Jubel empfangen. Hieroglyphische Inschriften, die den Namen Alexanders nennen, zeigen uns, daß er ebenso wie die früheren Eroberer von der Priesterschaft als legitimer König des Landes anerkannt worden ist. Alexander hat dies Sonderkönigtum über »Ober- und Unterägypten« angenommen[5] und hat so Ägypten durch Personalunion mit seinem Gesamtreich verbunden, wie er später auch in Babylon verfahren ist. Es ist in der Geschichte dieser beiden alten Zentren der orientalischen Kultur begründet, daß in ihnen, und nur in ihnen[6], diese Regierungsform eines Sonderkönigtums zustande kam. Die ägyptischen Priester haben dem neuen König natürlich die üblichen pharaonischen Ehren erwiesen, und so hat Alexander auch jene fünf Königstitel erhalten, die schon seit dem Alten Reich den Pharaonen zukamen. Nur drei von ihnen lernen wir durch die erhaltenen hieroglyphischen Inschriften Alexanders kennen[7]. So hieß er an vierter Stelle als »König von Oberägypten und König von Unterägypten« (in dem ersten Königsring): »Aus-

[1] Vgl. jetzt auch meine »Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte 2. Aufl. (1926) S. 177 und dazu S. 240.

[2] G. Radet, *Notes critiques sur l'histoire d'Alexandre. Première série* 1925 S. 59ff.

[3] H. Berve in seinem trefflichen Werk »Das Alexanderreich« (1926) I 94ff. Daß ich mit seiner Auffassung vom Zuge in die Oase nicht einverstanden bin, bemerkte ich schon in meiner Besprechung in der DLZ 1927 Sp. 363. Vgl. auch seinen Aufsatz über »Alexander« in der Antike III S. 133.

[4] V. Ehrenberg, Alexander und Ägypten (Beihefte z. Alten Orient, Heft 7) 1926 S. 34ff., eine Schrift, der ich nur in Wenigem zustimmen kann.

[5] Irgendein offizieller Akt muß stattgefunden haben, durch den dieses Anbieten und Annehmen geregelt worden ist. Es steckt wohl doch mindestens ein echter Kern in der Nachricht des Ps. Kallisthenes I 34, 2 (ed. W. Kroll), daß die Priester den Alexander im Ptah-Tempel von Memphis inthronisiert und als ägyptischen König eingekleidet hätten. Vgl. hierzu auch W. Otto, Priester u. Tempel II 302f. Gauthier, der in seinem *Livre des rois d'Égypte*. IV S. 199, die Inthronisation als authentisch nimmt, will sie hinter den Oasenbesuch setzen. Mir scheint, daß der betreffende Akt bereits vorher stattgefunden haben muß, da Alexander in der Oase schon als legitimer Pharao auftritt.

[6] Die Annahme von Ehrenberg l. c. S. 14/15, Alexander habe deshalb dem Herakles in Tyros opfern wollen, weil er König von Tyros werden wollte, scheitert schon an der Tatsache, daß Alexander nach der Eroberung der Stadt gar nicht daran gedacht hat, König von Tyros zu werden. Wohl aber haben die Tyrier ihm deswegen das Opfer geweigert, weil er nach ihrer Auffassung dadurch ihr König wurde.

[7] Vgl. K. Sethe, Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit (1904) II 6ff. Gauthier, *Le Livre des rois d'Égypte* l. c.

erwählt von Rē, geliebt von Amūn«. Beide Phrasen begegnen schon seit dem Neuen Reich mehrfach in den Königstitulaturen[1] und sind später in derselben Verbindung wie bei Alexander auch auf Philippos Arrhidaios und Ptolemaios I. übertragen worden. Alexander führte ferner seinen Namen »Alexandros« im zweiten Königsring unter dem Titel »Sohn des Rē«, mit dem seit der fünften Dynastie die mythische Vorstellung verbunden war, daß der jeweilige König vom Rē mit der Königinmutter gezeugt war. Als König Ägyptens war Alexander aber auch selbst Gott und führte als solcher wie üblich an erster Stelle einen Titel als »Horos«[2].

So war Alexander in Ägypten also Pharao und Gott geworden. Ob oder wieweit er über die Bedeutung aller dieser Titel im einzelnen aufgeklärt worden ist, und was er sich dabei gedacht hat, darüber erfahren wir nichts. Fest steht, daß diese ägyptische Vergöttlichung Alexanders über die Grenzen Ägyptens niemals hinausgedrungen ist, und dasselbe gilt auch für die ägyptische Apotheose der Ptolemäer, die nur ja nicht, wie öfter geschieht, mit ihrem hellenistischen Königskult verwechselt werden darf.

Wie Alexander auch vorher schon seit dem Betreten des asiatischen Bodens gezeigt hatte, daß er nicht gekommen war, um die besiegten Völker zu knechten, sondern zu befreien und für sich als den neuen Herrscher zu gewinnen[3], so

---

[1] Der Titel »Geliebt von Amūn« steht nicht in Beziehung zu dem Vorgang in der Oase, da die Verleihung dieser Titulaturen, wie eben (A. 5) bemerkt, schon vor dem Oasenzuge erfolgt sein wird. Dagegen liegt ein Hinweis auf das Erlebnis in der Oase vor, wenn in einer Inschrift in dem zweiten Königsring vor dem Namen »Alexandros« geschrieben steht: »Sohn des Amūn«. Diese Inschrift ist bezeugt durch Lepsius' Königsbuch Taf. LI, 1e, doch scheint sie leider nicht auffindbar zu sein, da Sethe sie nicht aufgenommen hat, und Gauthier sie nach Budge *sans référance* zitiert.

[2] Als »Horos« heißt er meist nur »der starke Fürst«, einmal außerdem noch »der die Fremdländer angreift bzw. angegriffen hat« (wie Hr. Erman mir freundlichst das Verbum *tkn* interpretiert). Während die andern Titel aus dem alten Vorrat genommen sind, scheint mir dieser speziell für Alexander fabriziert zu sein. Der zweite weist mit den »Fremdländern« auf Alexanders Herrschaft außerhalb Ägyptens hin.

[3] Noch deutlicher tritt diese Politik freilich in Ägypten und namentlich nach dem Tode des Darius hervor, um schließlich in den Gedanken der Völkerverschmelzung auszulaufen; aber schon sein Auftreten in Lydien, auch in Karien, scheint mir dafür zu sprechen, daß Alexander von vornherein mit diesem staatsmännischen Gedanken seinen Orientfeldzug angetreten hat. Man pflegt in den neueren Darstellungen diese Politik Alexanders gegenüber den Unterworfenen immer nur in ihrem Verhältnis zu der bekannten Mahnung des Aristoteles fr. 658 (τοῖς μὲν Ἕλλησιν [zu denen ja nicht die Makedonen zu rechnen sind, wie Ed. Meyer, Kl. Schr. I 295 tut] ἡγεμονικῶς, τοῖς δὲ βαρβάροις δεσποτικῶς χρώμενος κτλ.) zu betrachten und dann den Gegensatz zu betonen (nur Meyer l. c. findet in den Anfängen eine Übereinstimmung; dagegen P. Wendland, Nachr. Gött. Ges. 1910 S. 133 A. 1). Leider ist nicht überliefert, wann Aristoteles diese Worte geschrieben hat. Wenn Pohlenz recht hat, daß sie erst aus dem Jahre 324 stammen, was sehr viel für sich hat (Staatsgedanke und Staatslehre der Griechen 1923 S. 128), so verlieren sie an Interesse für die Beurteilung des jüngeren Alexander, wiewohl gewiß anzunehmen ist, daß diesem der zugrunde liegende Grundgedanke des Aristoteles von seinem Unterricht her bekannt war. Sie bedeuten dann vielmehr in erster Reihe eine durch die bekannten Erlasse von Susa vom Jahre 324 provozierte Mahnung, den Griechen gegenüber die Stellung als Hegemon des Bundes zu wahren. Dagegen ist von der neueren Forschung, soweit ich sehe, viel zu wenig beachtet worden, daß Isokrates am Schluß seines Φίλιππος (§ 154) dem König Philipp die in bezug auf die Barbaren gerade entgegengesetzte Mahnung erteilt hat, nämlich den Hellenen ein Wohltäter, den Makedonen ein König (nicht Tyrann) zu sein, die Barbaren aber zu befreien von der barbarischen Despotie und sie griechischer Fürsorge (Pflege) teilhaftig werden zu lassen (ἢν γὰρ σὲ βαρβαρικῆς δεσποτείας ἀπαλλαγέντες Ἑλληνικῆς ἐπιμελείας τύχωσιν). Mit Recht hat P. Wendland l. c. die Übereinstimmung dieses letzten Gedankens mit der Politik

hat er hier als Pharao sich noch ganz besonders bemüht, den Ägyptern sowohl politisch durch Überweisung der Zivilverwaltung an Eingeborene als auch besonders durch Eingehen auf ihre religiösen Bedürfnisse entgegenzukommen. Für Letzteres zeugen seine Restaurierungsarbeiten an den Tempeln von Karnak und Luksor[1], vor allem aber zeigt es das Opfer, das er nach seiner Ankunft in Memphis dem Apisstier dargebracht hat, gewiß in bewußtem Gegensatz zu Kambyses und Ochos, die den heiligen Stier zum Entsetzen der Ägypter getötet hatten. Wenn er darauf einen gymnischen und musischen Agon nach griechischer Weise folgen ließ, so hat er m. E. damit symbolisch den Gedanken ausgedrückt, daß von nun an die griechische Kultur in diesem Lande neben die ägyptische treten solle[2].

Um die Jahreswende 332/1[3] fuhr Alexander mit einem nur kleinen Truppenteil (den Hypaspisten Bogenschützen, Agrianern und der königlichen Ile der Hetärenreiterei), den Kanobischen Arm hinab ans Meer und gründete im Anschluß an das ägyptische Dorf Rhakotis seine erste[4] und seine bedeutendste Ἀλεξάνδρεια. Während dieser Arbeiten landete sein Admiral Hege-

Alexanders hervorgehoben, nur daß er dabei erst an die spätere Zeit Alexanders dachte. Die Übereinstimmung wird noch bedeutsamer, wenn man, wie ich oben, annimmt, daß der Grundgedanke schon von vornherein in Alexander lebendig gewesen ist. Daß Alexander den Φίλιππος gekannt, ja gründlich gekannt und wohl auch manche seiner Gedanken auf sich hat wirken lassen, daran zweifle ich ebensowenig wie Benno von Hagen (Philol. LXVII S. 113ff.: Isokrates und Alexander), wenn ich auch im einzelnen manchen seiner Ausführungen nicht zustimmen kann. Die obige Übereinstimmung hat übrigens auch er nicht bemerkt.

[1] Vgl. Gauthier l. c.

[2] An dieser Deutung des Vorganges, die ich schon in meiner Griechischen Geschichte[2] S. 176/7 gegeben habe (vgl. auch meine Grundzüge der Papyruskunde S. 138/9), halte ich fest auch gegenüber der Annahme von V. Ehrenberg (l. c. S. 20), daß Alexander schon damals eine Vereinigung der beiden Kulturen im Auge gehabt habe. Siehe hierzu auch unten S. 597. Meine Deutung l. c. hat Ehrenberg S. 17 übersehen. Übrigens sagt Arrian III 1, 4 nicht, daß Alexander dort dem »Apis und den übrigen Göttern« geopfert habe, wie Ehrenberg S. 19 und 40 ihn wiedergibt, sondern τοῖς τε ἄλλοις θεοῖς καὶ τῷ Ἄπιδι. Bei dieser Wortstellung erscheint es mir nicht so sicher, daß mit den »anderen« Göttern die ägyptischen Lokalgötter von Memphis gemeint sind, wie bisher wohl allgemein angenommen wird. Es scheint mir nicht ausgeschlossen zu sein, wenn ich es auch nicht behaupten möchte, daß hier von den üblichen Opfern für die makedonischen und griechischen Götter gesprochen wird, denen Alexander in erster Reihe zu opfern gewohnt war, wenn auch eine Wendung wie ὡς νόμος o. ä. hier fehlt (vgl. Berve, Alexanderreich I 85ff.). In diesem Falle würde der Agon sich an diese griechischen Opfer angeschlossen haben. Aber auch wenn er sich an Opfer für ägyptische Götter anschloß, würde ich daraus nicht folgern, daß Alexander diesen nach griechischem Ritus opferte (so Berve I 99). Zu Ehrenbergs Ausführungen über die Sokydes-Inschrift S. 19 vgl. meine Bemerkung in den »Urkunden der Ptolemäerzeit« I 643.

[3] Für die Zeitbestimmung scheint mir wichtig, daß die Alexandriner noch in der Kaiserzeit ihr Stadtgründungsfest am 25. Tybi = 20. Januar feierten (Ps. Kallisth. I 32. 10ff.). Also war Alexander mit der Gründung im Januar beschäftigt. Der Aufenthalt in der Oase fällt danach in den Februar, die Rückkehr nach Memphis etwa in den Anfang März.

[4] Vgl. V. Tscherikower, Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit (Philologus, Suppl. XIX Heft 1) S. 143, vgl. auch S. 58 (über Alexandrette). — Ehrenbergs Darlegungen in Abschnitt IV (Alexandria) seiner oben zitierten Schrift (Alexander und Ägypten) S. 21ff. kann ich in vielem nicht zustimmen. Auch hier hat er das, was allmählich geworden ist, das Übernationale der Stadt, zu sehr von vornherein der Absicht des Alexander von 331 zugeschrieben. Seine wenig glückliche Konstruktion des »Ersten Reiches« wirkt auch hier mehr verwirrend. Daß die Rhakotis seit längerer Zeit »schon eine griechische Ansiedlung besaß« (S. 26), kann nur auf falscher Interpretation der zitierten Strabostelle (p. 792) beruhen. Er muß daß αὐτοῖς in κατοικίας ὃ αὐτοῖς ἔδοσαν (die früheren Pharaonen) τὴν προσαγορευομένην Ῥακῶτιν auf die Hellenen bezogen haben, statt auf die ägyptischen Wächter, die hier doch gerade angesiedelt wurden, um die hellenischen Piraten fernzuhalten (ἀπείργειν). Die Isis, der Alexander

lochos und meldete, daß die Seeherrschaft auf dem Ägäischen Meere hergestellt sei. Danach ergriff den Alexander, wie Arrian sagt, »die Sehnsucht«[1], zum Ammonsorakel zu ziehen. So führte er seine Truppen nach Westen an der Küste entlang bis Paraitonion, empfing unterwegs die Huldigung einer Gesandtschaft der Kyrenäer, mit denen er Freundschaft und Bündnis schloß[2] und zog dann von Paraitonion nach Südwesten abbiegend auf der Karawanenstraße durch die Wüste zur Oase Siwa[3]. Die glückliche Überwindung mancher

einen Tempel bauen ließ, gehört in das Ägypterviertel Rhakotis (s. meine Urk. d. Pt. I. 85). Für die Bürger der griechischen *πόλις* mag schon Alexander den Kult der Götter Zeus, Hera und Poseidon bestimmt haben, die in P. Hal. 1, 126 als Schwurgötter der alexandrinischen Bürger erscheinen. Diese *πόλις* tritt bei Ehrenberg zu stark zurück.

[1] Über diese mehrfach in den Alexanderhistorikern begegnende Formel *πόθος λαμβάνει αὐτόν* o. ä. ist in letzter Zeit öfter gehandelt worden, am gründlichsten von Ehrenberg l. c. S, 30 ff. Er betont mit Recht das Irrationale in dem genialischen Wesen Alexanders, das damit gekennzeichnet wird, und sagt richtig, daß man eine Erklärung suchen muß, die allen Fällen genügt. Im allgemeinen kann ich seiner Auffassung zustimmen, nur würde ich in dem *πόθος* nicht »jene kaum bewußten, traumwandlerischen Kräfte« sehen, die Alexander »überall bis zu den Grenzen der Erde vorstoßen ließen« (S. 32). Nach meiner Ansicht hat Alexander mit klarer Bewußtheit die Grenzen der Erde gesucht. Doch davon kann überhaupt erst in seinen späteren Jahren die Rede sein, während Ehrenberg nach seiner Auffassung des *πόθος* schon bei dem Donauübergang von 335 ihn sich als »Herrn der Welt« fühlen lassen muß (S. 32, vorsichtiger S. 31). Das ist sicher verkehrt. Ich würde den *πόθος* auch nicht als »eine gewisse mystische Notwendigkeit« (S. 34) fassen, denn eine innere Notwendigkeit (s. S. 32) geht doch über den Begriff *πόθος* hinaus, und zum mindesten mit der Auffassung der Quelle war die Vorstellung vereinbar, daß Alexander auch einmal aus Vernunftgründen einen *πόθος* bezwingen und ihm nicht nachgeben konnte (vgl. Curt. IV 8, 3/4: die *cupido*, Äthiopien zu besuchen). Ich würde daher lieber von einer irrationalen leidenschaftlichen Sehnsucht nach dem Unbekannten, Geheimnisvollen sprechen. Diese Auffassung paßt für alle Einzelfälle, in denen der *πόθος* erwähnt wird, auch für den vielleicht am schwierigsten zu deutenden *πόθος τοῦ ἔργου*, der ihn bei der Begründung von Alexandrien packte (Arr. III 1, 5). Die Erklärung bieten, wie mir scheint, die vorhergehenden Worte: *καὶ ἔδοξεν αὐτῷ ὁ χῶρος κάλλιστος κτίσαι ἐν αὐτῷ πόλιν καὶ γενέσθαι ἂν εὐδαίμονα τὴν πόλιν.* Hier ist es also das zukunftsreiche Bild der aufblühenden Stadt, das ihn mit Sehnsucht nach der Verwirklichung dessen, was er im Geiste schaute, erfüllte. – Eine wesentliche Förderung des *πόθος*-Problems verdanken wir jetzt Fritz Jacoby, der in seiner Besprechung von Ehrenberg (Gnomon II 462) die gegenüber dem früheren Streit, ob die Formel auf Klitarch oder Aristobul zurückgehe, geradezu erlösende Entdeckung mitgeteilt hat, daß sie schon von Nearchos gebraucht ist (Arr. Ind. 20, 1). Also stammt diese Formel schon aus der Umgebung Alexanders selbst, deren Auffassung von gewissen Handlungen des Königs uns dadurch übermittelt wird. Nach einem bestimmten Schöpfer der Formel haben wir, wie Jacoby mit Recht bemerkt, überhaupt nicht zu suchen. Da die Formel weit über das begrenzte Thema des Nearch hinaus belegt ist, müssen auch andere Primärquellen sie gebraucht haben. Ich denke in erster Reihe an Kallisthenes, und wenn man auch nur in einem Falle sicher nachweisen könnte, daß er die Formel gebraucht hat, so würde dies deshalb von besonderem Interesse sein, weil dann bei dem nahen Verhältnis Alexanders zu dem Werk des Kallisthenes (s. unten S. 581) gesagt werden dürfte, daß Alexander die in dieser Formel liegende Charakterisierung seines Wesens selbst sozusagen approbiert hätte. Dieser Fall liegt, wie mir scheint, gerade in der Erzählung vom Oasenzuge vor, denn der § 1 von Arr. III 3, der mit *Ἐπὶ τοῦτον δὲ πόθος λαμβάνει αὐτὸν ἐλθεῖν παρ' Ἄμμωνα ἐς Λιβύην* beginnt, geht (durch Vermittlung Aristobuls) sicher auf Kallisthenes zurück (s. unten S. 582). Aber nicht alle Fälle werden auf Primärquellen zurückgehen. Es ist a priori zuzugeben, daß auch spätere Quellen die einmal eingeführte Terminologie angewendet haben können. Das bedarf noch weiterer Untersuchung.

[2] Hogarth' Annahme, daß Alexander eigentlich gegen Kyrene marschieren wollte, wird von Bevan l. c. S. 9/10 mit Recht abgelehnt.

[3] Zu der Oase und ihren Ruinen vgl. die interessante, auf Autopsie beruhende Schrift von Georg Steindorff, Durch die Libysche Wüste zur Ammonsoase (Land und Leute. Monographien zur Erdkunde XIX), Velhagen und Klasing 1904, mit zahlreichen instruktiven Abbildungen, meist nach Aufnahmen des Freiherrn Curt von Grünau. Auf S. 93 ff. wird auch ein Überblick über die früheren Expeditionen nach der Oase gegeben. Aus neuester Zeit kommt das Buch von C. D. Belgrave, Siwah 1923, hinzu.

Nöte des Wüstenmarsches wurde von den religiös gestimmten Wanderern begreiflicherweise der direkten Hilfe der Gottheit zugeschrieben[1]. Der Gott Ammon, zu dem Alexander zog, war für die Griechen schon seit langem ihr Zeus. Schon im 6. Jahrhundert hatten die Kyrenäer, die früh mit der fruchtbaren Oase Handelsbeziehungen angeknüpft hatten, den Zeus auf ihren Münzen mit den Widderhörnern des Ammon dargestellt. Von ihnen aus verbreitete sich die Kunde von dem Orakel in der Griechenwelt. Ich brauche hier nicht zu wiederholen, was oft dargestellt ist, wie von Pindar an bis auf Alexander das Ansehen dieses Orakels ständig gewachsen ist, so daß es zu Alexanders Zeit wohl als das erste Orakel der Griechenwelt galt[2]. Seine Unabhängigkeit von politischen Beeinflussungen, die durch seine Abgelegenheit in der fernen Wüste gesichert war, mag ihm im Vergleich zu Delphi den Ruf größerer Zuverlässigkeit verschafft haben.

II. Kallisthenes' Darstellung.

A. Die Motive.

Ich komme nun zu meinem Thema, zu der Frage, aus welchem Motiv Alexander in die Oase gezogen ist. Es ist schon oft gesagt worden, wie auffallend es ist, daß Alexander zu einer Zeit, wo, wie er wußte, Darius an der Vollendung seiner gewaltigen Rüstungen arbeitete, diesen militärisch völlig nutzlosen Ausflug zum Ammonsorakel unternommen hat, der ihn etwa anderthalb Monate lang von Ägypten ferngehalten hat. Zwar war es die Zeit des üblichen »Winterquartiers«, aber man sollte denken, daß die Neuordnung Ägyptens und überhaupt die gewaltigen Aufgaben seiner Reichsregierung sowie die Vorbereitungen zum Aufbruch nach Asien ihn am Nil hätten fesseln müssen. Es muß also schon ein sehr tief bewegender Grund gewesen sein, der ihn zu dieser Excursion veranlaßt hat. Nun sagen mehrere unserer Quellen — Curtius, Justin, Arrian —, daß er in die Oase gezogen sei, um sich vom Orakel seine göttliche Herkunft bestätigen zu lassen. Es gilt festzustellen, ob dies Motiv von Anfang an erzählt ist oder erst später auftaucht. Alles kommt darauf an, wie Kallisthenes es erzählt hat, der für uns um deswillen eine einzigartige Stellung unter den Quellen einnimmt, weil er als Hofhistoriograph den Alexander in seiner nächsten Umgebung begleitete und sein Alexanderbuch unter den Augen des Königs selbst geschrieben hat und ihn in seinem Sinne, so wie der König bei den Hellenen aufgefaßt sein wollte, als den panhellenischen Helden dargestellt hat[3]. Ich bin zu dem

[1] Gewiß sind die »Wunder« des Wüstenmarsches nachher literarisch aufgeputzt worden, aber zugrunde liegen doch wohl reale Erlebnisse. Vgl. hierzu G. Maspero, *Comment Alexandre devint dieu en Égypte* (Bibl. Egypt. XXVIII 1912) S. 265 und Bevan l. c. S. 10.

[2] Vgl. unten S. 602 A. 1. — Nach Dittenberger, Syll.^{3} 281, gab es schon vor Alexanders Oasenzug (333/2) in Athen ein Heiligtum des Ammon. Johannes Kirchner verdanke ich die interessante Nachricht, daß er kürzlich in IG II^2 1428, 62 bei Revision des Originals gelesen hat: [φι]άλη ἀργυρᾶ Ἄμμωνος, wonach es schon 367/6 einen Kult des Ammon in Athen gegeben hat.

[3] Ich brauche jetzt nur auf die grundlegenden Arbeiten von Fritz Jacoby hinzuweisen, auf seinen Kallisthenes-Artikel in der Realenzyklopädie und, wofür wir ihm zu besonders warmem Dank verpflichtet sind, auf seine ausgezeichnete neue Fragmentsammlung der Alexanderhistoriker in den Fragm. Griech. Hist. IIB S. 618ff. nebst Kommentaren. Für jeden Alexanderforscher ist es ein Genuß, damit zu arbeiten.

Ergebnis gekommen, daß Kallisthenes dies Motiv noch nicht gekannt hat, sondern daß erst Klitarch, der Schöpfer der romanhaften Vulgata, es in die Literatur eingeführt hat.

Beginnen wir mit dem großen Fragment aus Strabo XVII 1, 43 (F. 14 Jac.), in dem dieser unter dem Gesichtspunkt der *κολακεία* wertvolle Auszüge aus Kallisthenes gibt[1]. Er beginnt: *Ὁ γοῦν Καλλισθένης φησὶ τὸν Ἀλέξανδρον φιλοδοξῆσαι μάλιστα ἀνελθεῖν ἐπὶ τὸ χρηστήριον, ἐπειδὴ καὶ Περσέα ἤκουσε πρότερον ἀναβῆναι καὶ Ἡρακλέα.* Danach zog also Alexander in die Oase, um das Orakel zu befragen, weil dies auch Perseus und Herakles einst getan hatten.

Ausführlicher ist die Wiedergabe des Kallisthenes bei Arrian III 3, 1—2 Anfang (anerkanntermaßen durch Vermittlung des Aristobul[2]): *Ἐπὶ τούτοις δὲ πόθος λαμβάνει αὐτὸν ἐλθεῖν παρ' Ἄμμωνα ἐς Λιβύην, τὸ μέν τι τῷ θεῷ χρησόμενον, ὅτι ἀτρεκὲς ἐλέγετο εἶναι τὸ μαντεῖον τοῦ Ἄμμωνος καὶ χρήσασθαι αὐτῷ Περσέα καὶ Ἡρακλέα, τὸν μὲν ἐπὶ τὴν Γοργόνα ὅτε πρὸς Πολυδέκτου ἐστέλλετο, τὸν δὲ ὅτε παρ' Ἀνταῖον ἦει εἰς Λιβύην καὶ παρὰ Βούσιριν εἰς Αἴγυπτον. Ἀλεξάνδρῳ δὲ φιλοτιμία ἦν πρὸς Περσέα καὶ Ἡρακλέα, ἀπὸ γένους τε ὄντι τοῦ ἀμφοῖν.* Daß auch dieser Aristobulische Bericht in letzter Instanz auf Kallisthenes zurückgeht, setzt die Strabonische Parallele (vgl. *φιλοδοξῆσαι* – *φιλοτιμία*) außer Zweifel. Hiernach hat Kallisthenes an erster Stelle die Untrüglichkeit des Orakels (*ἀτρεκές*) als Motiv zu dem Besuch des Ammonsorakels angegeben und erst an zweiter Stelle das Vorbild der heroischen Ahnen erwähnt, während Strabo, dem es auf die *κολακεία* ankam, das letztere als das Hauptmotiv (*μάλιστα*) hinstellte und nur dies erwähnte. Nach Kallisthenes ergriff also den Alexander jene oben besprochene irrationale Sehnsucht (*πόθος*)[3] nach dem geheimnisvollen Wüstenorakel vor allem, weil er an die Untrüglichkeit des Orakels glaubte. Dazu kam aber auch der Ehrgeiz, es dem Perseus und Herakles gleichzutun. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, daß in der uns erhaltenen Tradition diese Version von der Befragung des Orakels durch Perseus und Herakles aus früherer Zeit nicht überliefert ist[4]; auch später sind ja, namentlich in Indien, die Mythen mit den Taten Alexanders gewachsen. Wie dem auch sei, jedenfalls halte ich die Nachricht, daß das Vorbild dieser Heroen damals beim Oasenzug eine Rolle gespielt hat, durchaus für echt und nicht etwa für eine spätere literarische Ausschmückung, erstens weil sie bei Kallisthenes steht, der es unter den Augen Alexanders geschrieben hat, und zweitens, weil dieser Gedanke durchaus zu Alexander paßt, wie ich ihn mir vorstelle: wissen wir doch, wie lebendig er sein Verhältnis zu seinen heroischen Ahnen aufgefaßt hat, zu Achilleus und namentlich zu Herakles, dem Stammvater der Argeaden, den schon Isokrates seinem Vater Philipp als höchstes Vorbild hingestellt

[1] Nach Morr. Philol. LXXXIII 3, 313 soll Kallisthenes hier dem Strabo durch Poseidonios vermittelt sein.

[2] Jacoby druckt das Folgende als Fr. 15 des Aristobul ab (S. 773 f.).

[3] Vgl. hierzu oben S. 580 A. 1.

[4] Ein Orakelspruch des Ammon begegnet bei Apollodor II 43 in dem Mythos von Perseus und Andromeda, aber nicht Perseus ist es, der ihn einholt.

hatte. Ich könnte mir denken, daß Alexander dieses Motiv als offizielle Parole an seine Umgebung und seine Truppen ausgegeben hat, um auch deren Ehrgeiz für den bevorstehenden Wüstenmarsch anzufeuern[1].

B. Die Begrüßung als Zeussohn.

Strabo l. c. berichtet nach Kallisthenes weiter über die Erlebnisse des Wüstenmarsches, erzählt dann, daß dem König allein vom Priester erlaubt worden sei, in das Innere des Tempels einzutreten (und zwar, ohne den sonst vom Ritus vorgeschriebenen Kleiderwechsel vorzunehmen), während seine Begleitung draußen bleiben mußte, und beschreibt dann den dort gültigen Ritus der Orakelerteilung. Jacoby (Fr. 14) bietet für letzteres folgenden Text: *⟨γενέσθαι δὲ⟩ οὐχ ὥσπερ ἐν Δελφοῖς καὶ Βραγχίδαις τὰς ἀποθεσπίσεις διὰ λόγων, ἀλλὰ νεύμασι καὶ συμβόλοις τὸ πλέον, ὡς καὶ παρ' Ὁμήρωι »ἢ καὶ κυανέηισιν ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων«, τοῦ προφήτου τὸν Δία ὑποκριναμένου.* Die Ergänzung des Aorists *γενέσθαι* zeigt, daß Jacoby annimmt, daß hier speziell über die dem Alexander erteilte Antwort berichtet werde[2]. Die Parallelberichte von Diodor und Curtius erweisen vielmehr, daß Kallisthenes an dieser Stelle eine generelle Beschreibung des dortigen Ritus gegeben hat. Also erwartet man am Eingang statt *γενέσθαι δὲ* vielmehr *εἶναι δέ*. Nun ist aber gar keine Lücke im Text vorhanden, denn dies *εἶναι* braucht gar nicht ergänzt zu werden, wie Groskurd vorschlug, sondern es steht da, nur fälschlich am Schluß des vorhergehenden Satzes *τοῦτον δ' ἔνδοθεν εἶναι*, wo es nach meiner Ansicht fehlerhaft und zu tilgen ist[3]. Wir brauchen es also nur zum nächsten Satz zu ziehen und nur ein *δ'* zu ergänzen: *εἶναι ⟨δ'⟩ οὐχ ὥσπερ κτλ.* Natürlich müssen wir dann auch am Schluß *ὑποκρινομένου* emendieren, was schon Aldus vorgeschlagen hat.

Dieser knappe Auszug des Strabo bekommt mehr Farbe durch Heranziehung der entsprechenden Auszüge aus Kallisthenes bei Diod. 17, 50, 6/7 und Curt. IV 7, 23/4. Danach wurde das Allerheiligste in einer vergoldeten Barke auf den Schultern von Priestern umhergetragen: *οὗτοι δ' ἐπὶ τῶν ὤμων φέροντες τὸν θεὸν προάγουσιν αὐτομάτως ὅποι ποτ' ἂν ἄγη τὸ τοῦ θεοῦ*

[1] Vgl. Arr. V 2,1: *οὐδ' ἂν Μακεδόνας τὸ πρόσω ἀπαξιῶσαι συμπονεῖν οἱ ἔτι κατὰ ζῆλον τῶν Διονύσου ἔργων.*

[2] Denselben Irrtum begeht Radet l. c. S. 77 A. 6 und 79 A. 1, der den Strabo tadelt und ihm *confusion* vorwirft, weil er die Begrüßung als Zeussohn nach der Orakelerteilung statt vorher erzählt habe.

[3] Dieser Satz lautet bei Jacoby: *τοὺς δ' ἄλλους μετενδῦναι τὴν ἐσθῆτα ἔξωθέν τε τῆς θεμιστείας ἀκροάσασθαι πάντας πλὴν Ἀλεξάνδρου, τοῦτον δ' ἔνδοθεν εἶναι.* Dies *εἶναι* ist mir ganz unverständlich. Es könnte doch höchstens *γενέσθαι* heißen (entsprechend dem Aorist *ἀκροάσασθαι*), wenn gesagt werden sollte, daß Alexander drinnen »gewesen sei«. In Wirklichkeit ist aber offenbar gemeint, daß Alexander das Orakel drinnen gehört habe. Also ist einfach *εἶναι* zu streichen bzw. abzutrennen (s. oben) und *ἀκροάσασθαι* hinzuzudenken. — Im übrigen hat Strabo durch die starke Verkürzung der Vorlage den Kallisthenes hier offenbar inkorrekt wiedergegeben, denn die Freunde, die draußen bleiben mußten, haben ja die Orakelantwort gar nicht gehört, sondern nur Alexander, der drinnen war. Kallisthenes kann nur gesagt haben, daß die andern draußen blieben und Alexander drinnen das Orakel hörte. Ebenso hat Strabo auch vorher, wie mir scheint, den Kallisthenes ungenau wiedergegeben, wenn er sagt: *πλανώμενον δ' ὑπὸ τοῦ κονιορτοῦ σωθῆναι γενομένων ὄμβρων κτλ.*, denn der Regen war nicht die Rettung vor dem Sandsturm (*νότοι*), sondern vor dem Wassermangel, wie auch die Parallelen berichten.

νεῦμα τὴν πορείαν. Συνακολουθεῖ δὲ πλῆθος παρθένων καὶ γυναικῶν παιᾶνας ἀδουσῶν κατὰ πᾶσαν τὴν ὁδὸν καὶ πατρίῳ (auf Ägyptisch) *καθυμνουσῶν ᾠδῇ τὸν θεόν.* Diese Berichte ergänzt andrerseits Strabo durch die Worte *τοῦ προφήτου τὸν Διὰ ὑποκρινομένου*: »indem der Prophet den Zeus (d. h. sein Nicken und seine Zeichen) auslegt, interpretiert[1]«. Wie vorzüglich Kallisthenes über den Ritus des Ammonium orientiert war, zeigen die ägyptischen Texte aus dem II. Jahrtausend und namentlich der ersten Hälfte des I. Jahrtausends aus Theben, die genau denselben Ritus für das thebanische Ammonsorakel erweisen, von dem das von Siwa ja nur eine Filiale war[2]. Auch dort wird das Allerheiligste in einer Barke von Priestern umhergetragen, und auch dort gibt der Gott seinen Willen durch »Nicken« kund.

In bezug auf die Gestalt des Allerheiligsten in Siwa gab uns bis vor kurzem der auf Kallisthenes zurückgehende Bericht des Curtius (IV 7, 23) ein Rätsel auf, wenn er sagte: *Id, quod pro deo colitur, non eandem effigiem habet, quam vulgo diis artifices accommodaverunt: umbilico maxime similis est habitus, smaragdo et gemmis coagmentatus.* Man hat diesen Omphalos, soweit man überhaupt dem Curtius traute (Diodor 17, 50, 6 spricht von einem *ξόανον*), für einen »Schrein« erklärt, in dem sich das Idol befunden habe, oder für eine »Hülle«. Auch die neueste Forschung (Radet, Berve, Ehrenberg) hat nicht bemerkt, daß dies Problem schon 1916 durch eine Mitteilung von Griffith im Jour. Eg. Arch. III 255 (vgl. 221) eine überraschende Wendung genommen hat. Reisner (von der Harvard University) hat bei seinen Ausgrabungen im nubischen Napata am Gebel Barkal im Innersten des Tempels des Orakel spendenden Ammon ein massives steinernes Idol gefunden, das absolut dieselbe Form hat wie der (jüngere) Omphalos, den man noch heute in Delphi sehen kann! S. die Abbildung bei Griffith. Dieser nubische Omphalos ist durch den meroitischen Königsnamen, den er neben ägyptischen Ornamenten trägt, etwa auf das Jahr 1 unserer Zeitrechnung datiert. Dadurch bekommt die Nachricht des Kallisthenes-Curtius eine fast wunderbare Bestätigung, denn man wird nunmehr mit W. H. Roscher[3] kaum daran zweifeln

[1] Wesentlich anders hat Jacoby (D 422) das Strabofragment aufgefaßt, wenn er sagt: »die Überlieferung ist ganz formell, daß der den Gott vertretende Priester *νεύμασι καὶ συμβόλοις* spricht und nur eines *ῥητῶς* sagt, *ὅτι εἴη Διὸς υἱός*« (über letzteres nachher). Er nimmt also an, daß nicht der Gott nickt und Zeichen gibt, sondern »der den Gott vertretende Priester«. Letzteres ist offenbar seine Übersetzung von *ὑποκρινομένου*, und dies Partizipium verbindet er — über das Homerzitat hinweg — mit *νεύμασι καὶ συμβόλοις*. Aber schon Diodor zeigt es und die ägyptischen Urkunden bestätigen es, daß nicht der Priester in Vertretung des Gottes nickt, sondern das Idol nickt und der Priester legt dies Nicken aus. Also muß *νεύμασι καὶ συμβόλοις τὸ πλέον* mit *εἶναι δὲ — τὰς ἀποθεσπίσεις* verbunden werden als Gegensatz zu *διὰ λόγων*, und nach dem Homerzitat folgt der Genetivus absolutus *τοῦ προφήτου τὸν Διὰ ὑποκρινομένου*, wo das Verbum nur im Sinne von »auslegen« (vgl. *ὑποκρίνεσθαι ὄνειρον* o. ä.) gefaßt werden kann, da von einer Darstellung des Gottes durch den Priester, was sonst ja vorkommt, hier nicht die Rede sein kann. Vgl. übrigens auch Strabo VII fr. 1, wo er vom Orakel in Dodona sagt: *ἐχρησμῴδει δ' οὐ διὰ λόγων, ἀλλὰ διά τινων συμβόλων, ὥσπερ τὸ ἐν Λιβύῃ Ἀμμωνιακόν.*

[2] Vgl. Ad. Erman, Die ägyptische Religion, 2. Aufl. (1909), S. 186ff.

[3] W. H. Roscher, Der Omphalosgedanke bei verschiedenen Völkern, besonders den semitischen (Ber. Sächs. Gesell. d. W., phil.-hist. Kl. 70 Bd., 1918, 2. Heft) S. 79ff., mit Abbildung des nubischen Omphalos. — Am merkwürdigsten bleibt, daß der griechische Omphalos auch in Napata Eingang gefunden hat. Das ist ohne Vermittelung von Theben (nicht Siwa) kaum zu verstehen, würde also voraussetzen, daß auch in Theben (hier nach dem Muster von Siwa,

können, daß zur Zeit Alexanders statt des älteren ägyptischen (thebanischen) Idols tatsächlich ein Omphalosidol in der Oase Siwa gestanden hat[1]. Nichts anderes kann uns eine so klare Vorstellung von der außerordentlichen Stärke des griechischen Einflusses auf das Ammonium von Siwa geben, als diese wohl in Konkurrenz mit Delphi und Branchidai erfolgte Einführung des omphalosgestaltigen Idols (s. Roscher l. c.). Ja, ich möchte vermuten, daß Kallisthenes nicht nur den Orakelritus (s. Strabo), sondern auch die omphalosartige Gestalt des Idols, über die er unmittelbar vorher gesprochen hat (s. Diod.-Curt.), mit Delphi und Branchidai verglichen hat. Gerade weil die Omphaloi übereinstimmten, sah er sich genötigt, hervorzuheben, daß der Ritus dagegen ein anderer als dort war (*οὐ διὰ λόγων κτλ.*).

Nach dieser generellen Schilderung des Orakelritus folgt nun bei Strabo die Begrüßung Alexanders durch den Priester als Zeussohn mit den Worten *τοῦτο μέντοι ῥητῶς εἰπεῖν τὸν ἄνθρωπον πρὸς τὸν βασιλέα, ὅτι εἴη Διὸς υἱός.* Das *μέντοι* zeigt, daß das *ῥητῶς* im Gegensatz steht zu jenem *οὐ διὰ λόγων* des Orakels. Kallisthenes hat also scharf hervorgehoben, daß die Begrüßung als Zeussohn nicht nach dem Ritus des Orakels (*νεύμασι καὶ συμβόλοις*), sondern in mündlicher Ansprache erfolgt ist. Daraus folgt also, daß nach Kallisthenes jene Begrüßung kein Orakel gewesen ist, und ich werde nachher zeigen, daß auch bei den späteren Benutzern diese Anschauung noch erkennbar ist[2]. Gleichwohl wird in der modernen Literatur die Begrüßung als Zeussohn oft als Orakel behandelt, was durchaus fehlerhaft ist[3].

---

wo die Quelle des griechischen Einflusses war) die ältere Idolform (vgl. Roscher, S. 85. die Bilder der Idole nach Daressy) zugunsten des Omphalos aufgegeben wäre. Mögen die Ägyptologen das weiter prüfen.

[1] Also ein omphalosartiges Idol ist in der Barke umhergetragen worden. Das »Nicken« des Idols verursachten die Bewegungen der tragenden Priester, die ihrerseits wieder durch diese Zeichen des Gottes sich in ihrem Gang leiten ließen (Diod. l. c.). — Die Annahme von G. Maspero l. c. S. 270, daß eine menschliche Gottesstatue mit beweglichem Kopf und Armen und Händen herumgetragen sei, und der Priester sie mit einer Schnur in Bewegung gesetzt habe (abgedruckt bei Bevan l. c. S. 12), ist, wie mir von ägyptologischer Seite versichert wird, eine Phantasie.

[2] Daß Curtius den Alexander selbst einmal in einer Rede (!) im Hinblick auf seine Gottessohnschaft sagen läßt *qualis sors edita esset Iovis Hammonis oraculo* (VI 9, 18), beweist natürlich gar nichts.

[3] So z. B. Beloch, Griech. Gesch. III (1)[2] 641. Holm, Griech. Gesch. III 381. Berve, Das Alexanderreich I 333 (»die Erklärung der Gottessohnschaft auf Grund des erhaltenen Orakelspruches«). Ehrenberg S. 38 (»ein Orakel ging hinaus«), vgl. auch S. 33. F. Jacoby, RE X 1703 (»*ῥητῶς*, obwohl das Orakel doch sonst *νεύμασι καὶ συμβόλοις τὸ πλέον* arbeitet«, dies berührt sich mit der gleich zu erwähnenden Auffassung von Maspero), vgl. auch FGrHist II D 513 (»beide«, d. h. Kallisthenes und Klitarch, »geben den Inhalt der Antworten des Gottes« — was nur für Klitarch zutrifft —, darauf Hinweis auf »Alexanders Anspruch auf göttliche Verehrung«). — Ausgeschlossen ist natürlich auch die Auffassung von G. Maspero, l. c. S. 267, daß der Gott *le plus souvent* seinen Willen durch Nicken kundgetan habe, für Alexander aber eine Ausnahme gemacht habe (*cette fois pourtant il daignait parler*), wodurch dann die Begrüßung auch zum Orakel wird. Mir scheint, daß das *τὸ πλέον* (hinter *συμβόλοις*) ihn zu der Vorstellung *le plus souvent* gebracht hat. Dies heißt aber nicht »meistens«, sondern »am meisten, in der Hauptsache«. Es deutet hier an, daß es außer Nicken und Zeichen auch sonst noch Möglichkeiten für den Gott gibt, seinen Willen kundzutun, die *νεύματα* und *σύμβολα* sind aber die Hauptsache. Vor allem spricht Masperos Deutung gegen die klare Aussage des Kallisthenes, daß die Weissagungen dort *οὐ διὰ λόγων* — ausnahmslos! — gegeben werden. Auch Radet l. c. S. 79, A. 1 faßt den Strabo wie Maspero auf, nimmt aber eine *confusion* an (s. oben S. 583, A. 2).

Die klare Scheidung des Kallisthenes zwischen der Begrüßung und dem Orakel ist nun aber für mein Problem des Motivs zum Oasenzuge von Wichtigkeit: da Alexander nach Kallisthenes das Orakel hören wollte, so kann die Gottessohnschaft, die nicht durch das Orakel verkündet wurde, für Kallisthenes nicht das Problem gewesen sein, um dessen Willen Alexander zur Oase gezogen ist, und nach dem er tatsächlich dann das Orakel befragt hat.

Die vorstehenden Erörterungen zeigen, was sich später noch bestätigen wird, daß Kallisthenes noch nichts davon weiß, daß Alexander wegen der Gottessohnschaft nach Siwa gezogen wäre. Als Motiv kennt er nur die Sehnsucht Alexanders nach dem Orakel des Ammon, die vor allem mit der Untrüglichkeit des Orakels, daneben auch mit dem Ehrgeiz, den heroischen Ahnen nachzueifern, begründet wird. Die Begrüßung als Zeussohn ist bei Kallisthenes nur ein Akzedenz[1], das sich, wie die späteren Ausschreiber zeigen, noch vor Alexanders Eintritt in das Innere des Tempels, also in Gegenwart seiner Umgebung, zugetragen hat.

C. Die Orakelantwort.

Über die Orakelantwort ist uns aus Kallisthenes direkt nichts überliefert. Lassen wir die Darstellung Klitarchs und seiner Benutzer zunächst beiseite, so liegt der schlichteste und unverfälschteste Bericht bei Arrian III 4, 5 vor: *ἐνταῦθα Ἀλέξανδρος τόν τε χῶρον ἐθαύμασε καὶ τῷ θεῷ ἐχρήσατο· καὶ ἀκούσας ὅσα αὐτῷ πρὸς θυμοῦ ἦν, ὡς ἔλεγεν, ἀνέζευξεν ἐπ' Αἴγυπτου.* Das *ἀκούσας* geht natürlich auf das Orakel, wie *ἐχρήσατο* zeigt, nicht auf die Begrüßung[2], die Arrian überhaupt nicht erwähnt. Wichtig ist vor allem das *ὡς ἔλεγεν*, denn daraus geht hervor, daß Alexander, als er aus dem Tempelinnern herauskam, seiner Umgebung nur sagte, daß er gehört habe, was ihm nach Wunsch sei, daß er also Frage und Antwort ihnen verschwiegen und als Geheimnis für sich behalten hat.

Dies wird aufs beste bestätigt durch den Brief, den Alexander nach Plutarch, Alex. 27 an seine Mutter Olympias geschrieben hat, in dem er ihr mitteilte *γεγονέναι τινὰς αὐτῷ μαντείας ἀπορρήτους, ἃς αὐτὸς ἐπανελθὼν φράσει πρὸς μόνην ἐκείνην.* Die Echtheit dieses Briefes ist zwar von Kärst (Philol. LI 612) in Zweifel gezogen worden, wird aber jetzt auch von Jacoby (FGrHist II D 421) mit Recht, wie mir scheint[3], aufrechterhalten, der ihn »unmittelbar nach den Ereignissen« geschrieben sein läßt. Nimmt man den Brief aber als echt, so können die »geheimen Weissagungen« unmöglich auf

---

[1] Zu demselben Ergebnis kam auch David Cohen, Mnemosyne LIV S. 83 ff. Im übrigen weichen wir freilich vielfach voneinander ab.

[2] Dies scheint nach dem Zusammenhange Ehrenberg, l. c. S. 34 anzunehmen, der nach diesem Zitat von der »Anrede« als Kern der verschiedenen Varianten der Legende spricht. Jedenfalls scheidet er nicht klar zwischen Orakel und Anrede (s. auch S. 585, A. 3).

[3] Die Gründe von Kärst sind nicht durchschlagend. Daß die Ammonsgeschichten später vielfach Grundlage für allerlei Erfindungen gewesen sind, ist ja richtig, aber darum kann man doch nicht eine Nachricht, gegen die sonst nichts einzuwenden ist, verdächtigen. Für die Echtheit Eugen Pridik, De Alex. M. epist. commercio (1893) S. 87, dem jetzt auch Berve l. c. I 286 zustimmt. Für echt nimmt ihn auch schon Eduard Meyer, Kl. Schrift. I 303.

die Gottessohnschaft bezogen werden, wie vielfach geschieht[1]. denn die Anrede des Priesters war erstens keine μαντεία. kein Orakel, wie wir sahen, und zweitens war sie kein ἀπόρρητον, da sie in Gegenwart der Freunde erfolgt war. Folglich kann mit den μαντεῖαι ἀπόρρητοι nur das Orakel gemeint sein, und dies ist auch die Ansicht Plutarchs, denn nachdem er über die Orakelantworten (nach Klitarch) berichtet hat, sagt er: ταῦτα περὶ τῶν χρησμῶν οἱ πλεῖστοι γράφουσιν· αὐτὸς δὲ Ἀλέξανδρος ἐν ἐπιστολῇ πρὸς τὴν μητέρα φησὶ γεγονέναι κτλ. (wie oben).

Also Arrians Erzählung von der Geheimhaltung des Orakels (vgl. ὡς ἔλεγεν) wird urkundlich durch den Brief Alexanders bestätigt. Gern wüßte man, ob jener kurze, aber inhaltsreiche Bericht des Arrian auf Ptolemaios oder auf Aristobul zurückgeht[2]. Im ersteren Falle könnte man annehmen, daß Ptolemaios auch hier, wie in der Soter-Frage, durch diese knappe Formulierung den Fälschungen des Klitarch (s. unten) habe entgegentreten wollen. Es scheint mir aber nicht ausgeschlossen, daß diese Formulierung letzten Endes schon auf Kallisthenes zurückgeht, denn sie entspricht der Absicht Alexanders, das Orakel als Geheimnis zu bewahren, in vollem Maße.

III. Klitarch und seine Leute.

Aus den Benutzern des Klitarch[3] läßt sich nachweisen, daß er es gewesen ist, der die Erzählung des Kallisthenes in zwei Punkten stark überarbeitet hat, indem er erstens das Streben Alexanders nach der Gottessohnschaft als Motiv des Oasenzuges einführte und zweitens seinen Lesern ganz genau zu erzählen wußte, welche Fragen Alexander an das Orakel gerichtet, und welche Antworten er erhalten habe. Klitarch braucht nicht notwendig selbst der Erfinder aller dieser Neuigkeiten zu sein. In der Griechenwelt werden diese Fragen lebhaft diskutiert worden sein, und da die Gottessohnschaft wohl mehr von sich reden machte als der Orakelspruch, den Alexander geheimhielt, so konnte leicht die Vermutung entstehen, daß er ihretwegen in die Oase gezogen sei[4]. Auch über die Orakelfragen wird man sich den Kopf zerbrochen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Klitarch diese Dinge zuerst in die Literatur eingeführt.

[1] So Kärst, Forschungen z. Gesch. Alex. S. 113, Jacoby l. c. 421, Berve l. c. I 286, Cohen l. c. S. 85.

[2] Jacoby druckt den Satz unter »138. Ptolemaios Lagu« auf S. 756 zusammen mit dem Folgenden ab, schreibt aber speziell das ἀκούσας — ἔλεγεν im Kommentar S. 513 dem Aristobul zu.

[3] Klitarchs Zeit wird jetzt von Jacoby, FGrHist. II D 485 »wohl eher gegen 310 als gegen 300« angesetzt (wegen Diod. 17. 118). Zu demselben Ergebnis (vor 310) kam aus einem anderen Grunde Ernst Meyer, Klio XXV 190 (gegen Tarn).

[4] Eine gewisse Parallele bietet die Verschiebung der Erzählung von Gordion. Nach Arr. II 3, 1 ergriff den Alexander, nachdem er nach Gordion gekommen war, die Sehnsucht (πόθος), auf die Burg zu gehen zu dem durch die Weissagung berühmten Wagen. Nach einer späteren Version bei Just. XI 7, 3 f. eilte Alexander nach der Stadt Gordion, nach deren Besetzung er sich nicht sowohl wegen der Beute als wegen der mit jenem Wagen verbundenen Weissagung sehnte (*cupido eum cepit* = πόθος λαμβάνει αὐτόν). Hier ist also im Widerspruch mit der historischen Wahrheit die berühmte Lösung des Knotens nachträglich zum Motiv seines Marsches auf Gordion gemacht — ähnlich wie in dem andern Falle die Gewinnung der Gottessohnschaft zu dem Motiv für den Oasenzug.

A. Die Gewinnung der Gottessohnschaft als Motiv.

Diodor (17, 49, 2) läßt uns im Stich, da er sich darauf beschränkt hat, nur die einleitenden Worte zu exzerpieren: *προῆλθεν εἰς Ἄμμωνος, βουλόμενος χρήσασθαι τῷ θεῷ*, was natürlich auch Klitarch, aber mit Motivierung, im Anfang gesagt haben muß.

Mehr bietet uns Curtius IV 7, 8; *sed ingens cupido* (*πόθος*) *animum stimulabat adeundi Jovem, quem generis sui auctorem (haud contentus mortali fastigio) aut credebat esse aut credi volebat.* Die von mir eingeklammerten Worte sind natürlich eine Zutat des Curtius, die seiner Stellung gegenüber Alexander entspricht. Das übrige zeigt uns die Umbildung durch Klitarch.

Noch deutlicher tritt uns diese in Arr. III 3, 2 entgegen, und zwar, wie allgemein anerkannt wird, durch Vermittlung des Aristobul (s. Jac. F. Gr. Hist. II B S. 773 Aristobul fr. 13). Hier fährt Arrian nach dem oben S. 582 abgedruckten Passus über Perseus und Herakles folgendermaßen fort: *καί τι καὶ αὐτὸς τῆς γενέσεως τῆς ἑαυτοῦ ἐς Ἄμμωνα ἀνέφερε, καθάπερ οἱ μῦθοι τὴν Ἡρακλέους τε καὶ Περσέως ἐς Δία. καὶ οὖν παρ' Ἄμμωνα ταύτῃ τῇ γνώμῃ ἐστέλλετο, ὡς καὶ τὰ αὐτοῦ ἀτρεκέστερον εἰσόμενος ἢ φήσων γε ἐγνωκέναι.* Hier ist es noch deutlicher als bei Curtius ausgesprochen, daß Alexander zum Orakel zog, um sich nach seiner göttlichen Abstammung zu erkundigen. Sehr geschickt hat Klitarch den Hinweis auf Perseus und Herakles, den er schon bei Kallisthenes vorfand (s. § 1), benutzt, um daraus den Wunsch Alexanders abzuleiten, auch seinen Stammbaum an Ammon anzuknüpfen (*ἀνέφερε* Imperf. de conatu), so wie die Mythen jene beiden Heroen auf Zeus zurückführten[1]. Evident ist die formale Verwandtschaft der fein pointierten Schlußwendungen *aut credebat esse aut credi volebat* bei Curtius und *ὡς — ἀτρεκέστερον εἰσόμενος ἢ φήσων γε ἐγνωκέναι* bei Arrian. Schon bei Curtius wird dem Alexander eine Täuschung zugemutet, insofern er eventuell auch dann den Glauben an seine Gottessohnschaft verlangen würde, wenn er selbst nicht daran glaubte. Geradezu als Schwindler aber wird er bei Arrian hingestellt, da er, auch wenn er nichts über seine Gottessohnschaft vom Orakel hören würde, doch wenigstens behaupten wollte, sie (vom Gott) in Erfahrung gebracht zu haben.

Diese scharfe Beurteilung Alexanders ist nun aber für die Quellenfrage von großer Bedeutung, denn es liegt auf der Hand, daß Kallisthenes, der unter den Augen des Königs schrieb, entsprechend der ganzen Tendenz seines Buches unmöglich diesen schwindelhaften Alexander gezeichnet haben kann. Damit gewinnen wir die Sicherheit, daß der zweite Teil des Kapitel 3 des Arrian, von *καί τε καὶ αὐτὸς* bis *ἐγνωκέναι*, nicht mehr, wie der erste Teil, von *Ἐπὶ τούτοις δὲ πόθος* an bis *ἀμφοῖν*, auf Kallisthenes zurückgehen kann, sondern eine Weiterbildung des Klitarch darstellt[2]. Die quellenkritische Scheidung dieser beiden Teile von III 3, 1—2 ist bisher nicht beobachtet worden. Vielleicht hat gerade die Autorität Arrians viel dazu beigetragen, daß

[1] Völlig mißverstanden ist dieser Satz von Birt, Alex. d. Gr. u. d. Weltgriechentum² S. 446.

[2] Wieweit die vorliegende Formulierung von § 1 und 2 auf das Konto von Aristobul zu setzen ist, dem sie Arrian entnommen hat, läßt sich nicht sagen.

die meisten an dieses Motiv des Strebens nach der Gottessohnschaft geglaubt haben und glauben. Und doch wird gerade durch jene Scheidung unser obiges Ergebnis bestätigt, daß Kallisthenes dies Motiv noch nicht gekannt hat, sondern daß erst Klitarch es hinzugefügt hat.

Ein noch späteres Stadium der Legendenbildung zeigt Justin XI 11, 1ff: *Ad Iovem deinde Hammonem pergit consulturus et de eventu futurorum et de origine sua*[1]. *Namque mater eius Olympias confessa viro suo Philippo fuerat, Alexandrum non ex eo se, sed ex serpente ingentis magnitudinis concepisse. Denique Philippus ultimo prope vitae suae tempore filium suum non esse palam praedicaverat. Qua ex causa Olympiada velut stupri conpertam repudio dimiserat. Igitur Alexander cupiens opinionem divinitatis adquirere, simul et matrem infamia liberare, per praemissos subornat antistites, quid sibi responderi velit.* Die Legende von dem Umgang der Olympias mit der Schlange, dem heiligen Tier des Ammon (vgl. auch Just. XII 16, 2), gehört schon zu der rationalistischen Ausdeutung der Gottessohnschaft, zu der namentlich Plutarch, Alex. 2 und 3, weiteres Material bietet. Da es reine Erfindungen sind, die an verschiedenen Stellen entstanden sind, so widersprechen sie sich, und eine schlägt die andere tot. So soll nach Eratosthenes Olympias dem Alexander bei seinem Aufbruch nach Asien 334 das Geheimnis seiner göttlichen Abstammung anvertraut und ihn ermahnt haben, sich deren würdig zu zeigen, während andere von ihr den Ausspruch überlieferten: »Wird Alexander nicht aufhören, mich (nämlich als Ehebrecherin) bei Hera zu verleumden?«[2]. Wenn der bekannte Ausspruch des Kallisthenes echt wäre, daß Alexanders Göttlichkeit nicht von dem abhänge, was Olympias über seine Zeugung lüge, sondern von dem, was er in seiner Geschichte über ihn schreibe (Arr. IV 10, 2), so würde diese Legendenbildung dadurch schon recht früh belegt sein, aber der Ausspruch, dessen Echtheit schon Arrian selbst anzweifelt (§ 1: *εἴπερ ἀληθῆ ξυγγέγραπται*), ist sicher nicht authentisch[3]. In Kallisthenes' Alexandergeschichte kann er natürlich nicht gestanden haben. Berve, der ihn im Kern für echt hält, setzt ihn in die letzte Zeit der Spannung mit Alexander (II 196), aber welche Sicherheit hätten wir dann für die Überlieferung einer solchen Äußerung? Berve rechnet denn auch mit einer »vielleicht von der feindlichen Tradition herrührenden Überspannung«. Damit würde wohl auch nach ihm die Lüge der Olympias fortfallen. Immerhin wird die Mythenbildung über die wunderbare Zeugung Alexanders noch zu seinen Lebzeiten angefangen haben. Was Justin bietet, ist z. T. schon jüngeres Fabrikat. Köstlich ist seine Erzählung, daß Alexander durch vorausgesandte Emissäre sich die gewünschten Antworten bei den Priestern des Ammoniums bestellt habe. Ich war überrascht, zu finden, daß es angesehene Forscher gibt, die dies glauben. So hielt es Mahaffy (The Empire of the Ptolemies, 1895 S. 10) für ganz natürlich (*of course*), und Radet, der von allen jenen Al-

[1] Führt man diese Zweiteilung — 1. *de eventu futurorum*, 2. *de origine sua* — auf Klitarch zurück, was recht wahrscheinlich ist, so ergibt sich, daß Klitarch das wahre Motiv, das er bei Kallisthenes fand (*de eventu futurorum*), nicht beseitigt, sondern sein erdichtetes Motiv (*de origine sua*) danebengestellt hat.

[2] Plut. Alex. 3. Vgl. auch Gellius, Noct. Att. XIII, 4 und dazu Pridik, l. c. S. 88. Berve II 286 nimmt diesen letzteren Ausspruch der Olympias für bare Münze.

[3] Vgl. auch Jacoby, FGrHist. II D 413 und RE X 1702/3.

kovengeschichten der Olympias sagt: *il est impossible d'admettre que ces contes soient d'invention postérieure* (l. c. S. 69/70), glaubt auch an die Emissäre: *Cette démarche préliminaire n'offre rien que de très vraisemblable*. Alexander werde sie schon vor seiner Ankunft in Ägypten entsendet haben: *une mesure de ce genre rentrait tout à fait dans le programme général arrêté au lendemain de la victoire d'Issos* (S. 72). Es genügt wohl, daß ich diese Sätze zitiere.

B. Die Orakelfragen und -antworten bei Klitarch.

Wie Alexanders Streben nach der Gottessohnschaft, so sind auch seine Orakelfragen und ihre Beantwortungen, die uns in der Tradition begegnen, von Klitarch in die Literatur eingeführt worden. Auf ihn gehen Diodor 17, 51, Curtius IV 7, 25ff., Justin XI 11, 7ff. und Plutarch c. 27 zurück, die in den wesentlichen Zügen daher übereinstimmen. Daß diese Fragen und Antworten nur reine Erfindungen sein können, liegt auf der Hand, da Alexander ja niemals sein Geheimnis enthüllt hat (oben S. 586). Trotzdem operieren manche mit ihnen wie mit einer echten Tradition[1].

Es sind zwei oder drei Fragen, die Klitarch den Alexander stellen läßt: erstens, ob der Gott ihm die Weltherrschaft gebe, zweitens, ob die Mörder seines Vaters gestraft seien[2]. Vielleicht folgte drittens noch eine Frage, die mit der Zusicherung der Unbesiegbarkeit beantwortet wurde, doch bleibt dies ungewiß[3]. Klitarch hat, dem Kallisthenes folgend, noch klar geschieden zwischen der Begrüßung als Zeussohn und der Orakelbefragung, was auch noch bei seinen weniger klaren Benutzern sich erkennen läßt[4]. Da Klitarch

[1] Vgl. Ranke, Weltgeschichte I 2. S. 189. Radet l. c. S. 82 hält die Tradition über diese Orakelfragen, namentlich bei Diodor, für so vorzüglich (ihre Exaktheit ist *presque celle d'un procès-verbal*), daß er sie auf eine amtliche Quelle zurückführen möchte. Er meint, Alexander habe über diese Antworten ein besonderes *journal* geführt! Diodors Bericht über die Befragung des Orakels verdient nach ihm *une créance entière* (S. 83). Vergeblich wendet er sich gegen W. W. Tarn, der im J. Hell. St XLI, 1 ff. mit Recht der Ansicht zuneigt, daß die Frage nach der Weltherrschaft in der Tradition erst eine Erfindung des Klitarch ist. Tarn hätte nur nicht die Weltherrschaftspläne Alexanders an sich leugnen sollen. Darin kann ich ihm nicht zustimmen. S. unten S. 593. — Nach Kärst, Hell. I³ 388 gibt die Übereinstimmung mit den offiziellen ägyptischen Formeln den überlieferten Orakelantworten »eine gewisse Bestätigung«. Bestenfalls erklärt sie die Erfindung.

[2] In dieser Reihenfolge bei Diodor und Curtius, in umgekehrter bei Justin und Plutarch.

[3] Bei Curtius folgt auf die zweite Frage, innerlich unvermittelt, als Zusatz des Priesters: *adiecit invictum fore, donec excederet ad deos.* Auch bei Diodor ist das *ἀνίκητος* an die zweite Frage angeschlossen. Bei Justin ist die *victoria* dagegen mit der *possessio terrarum* zu einer Frage verbunden. Auffallend ist nur, daß hier, wo die Reihenfolge überhaupt konfus ist, diese Doppelfrage als *tertia* gezählt wird, wiewohl vorher erst eine Frage (nach den Mördern) gestellt ist. Vielleicht war bei Klitarch die *tertia* die Frage nach dem Siege. — Nach Plutarch c. 14 ist Alexander als *ἀνίκητος* auch von der Pythia bezeichnet worden, als er in Delphi an einer *ἡμέρα ἀποφράς* ein Orakel erzwingen wollte. Vgl. Ps. Kallisth. I 45 und den Hinweis bei Diod. 17, 93, 4. Radet S. 79 nimmt auch dies für historisch, ebenso wie die Orakelsprüche von Siwa. Es bedarf keines Wortes, daß auch die delphische Geschichte eine Erfindung ist, zumal Alexander niemals in Delphi gewesen ist. Im Fragm. Sabbaiticum § 10 (Jac. FGrHist. II B S. 821) ist die Legende von Delphi auf Siwa übertragen. Wenn hier übrigens *ἀκούσας δὲ Ἀλέξανδρος ἡδεσθη ἔφη* überliefert ist, so würde ich nicht mit Reinach-Jacoby das *ἔφη* tilgen, sondern vorziehen, *ἥδεσθαι ἔφη* zu emendieren.

[4] Bei Diodor folgt auf die Begrüßung und Alexanders Antwort: *ἀλλ' εἴ μοι δίδως τὴν ἁπάσης ⟨τῆς⟩ γῆς ἀρχήν.* Das ist nicht ein an die Antwort geknüpfter Bedingungssatz, wie noch Ranke I 2. 189 es faßte (»er werde sich für immer als Sohn des Ammon betrachten, wenn

erzählte, daß Alexander in die Oase gezogen sei, um das Orakel nach seiner göttlichen Abkunft zu befragen, wäre es logisch richtiger gewesen, er hätte ihn diese Frage auch wirklich stellen lassen. Wenn er das nicht getan hat, so wird er durch Kallisthenes, von dem er ausging, sich gebunden gefühlt haben: war Alexander schon als Zeussohn begrüßt, so konnte er jene Frage nicht gut dem Orakel vorlegen. Vielleicht ist Klitarch hierdurch auf den an sich fernliegenden und überraschenden Gedanken geführt worden, den Alexander nach den Mördern seines Vaters fragen zu lassen, da ihm dies Gelegenheit gab, die Begrüßung als Zeussohn wenigstens durch das Orakel bestätigen zu lassen[1]. Ich kenne nur eine Quelle, die, frei von Klitarchs Einfluß, jene logische Konsequenz gezogen hat, indem sie den Alexander statt der Klitarchischen Fragen einzig die Frage nach seiner Geburt an den Gott stellen läßt, und das ist Ps. Kallisthenes I 30, 3 (ed. W. Kroll): *αὐτὸς δὲ προσκυνήσας τὸν Ἄμμωνα καὶ θύσας αὐτῷ ὑπομνησθεὶς τῆς ⟨μητρὸς εἰπούσης⟩, ὡς ἐξ Ἄμμωνος ἐγεννήθη, καὶ εὐξάμενος εἶπε· Πάτερ, εἰ ἀληθεύει ⟨ἡ⟩ μήτηρ ἐκ σοῦ με γεγεννῆσθαι, χρησμῴδησόν μοι*[2], worauf Alexander in einer Vision des Tempelschlafes die Olympias in der Umarmung des Ammon sah.

IV. Alexanders Orakelfrage.

Wenn wir heute nun versuchen, Alexanders Geheimnis zu lüften, und zu vermuten, was er wohl den Gott gefragt haben mag, so ist davon auszugehen, daß es eine ungeheuer wichtige Schicksalsfrage gewesen sein muß, denn allein um dieser Frage willen — das suchte ich oben zu zeigen — ist Alexander in die Oase gezogen[4]. Er stand damals vor dem Entscheidungskampf mit Darius, der inzwischen gewaltig gerüstet hatte. Seine ganze Zukunft hing von diesem Ausgang ab. Wenn wir vorsichtig sind, werden wir

---

dieser ihm die Herrschaft der Welt gewähre«), sondern das ist die typische Form der Orakelfrage, wie sie jetzt auch urkundlich (in Papyri) bekannt ist, nur fehlt bei Diodor das Verbum, der Imperativ. In Fischers Ausgabe ist nach Madvig *ἀλλ' ⟨εἰπέ μοι⟩ εἴ* κτλ. ergänzt, und Tarn l. c. S. 1 druckt dies ohne Klammern. Ich würde nach den mir bekannten Beispielen eher *χρημάτισόν μοι* o. ä. schreiben und dies nicht an den Anfang, sondern an den Schluß des Satzes setzen. Daß Diodor diese erste Orakelfrage unmittelbar an Alexanders Antwort auf die Begrüßung anschließt, ist fehlerhaft, da Alexander die Frage doch erst drinnen, im *σηκός*, wie es hier heißt, gestellt hat (vgl. *ἔνδοθεν* bei Kallisthenes, oben S. 583 A. 3), während die Begrüßung vorher stattgefunden hatte. — Curtius scheidet deutlich die Begrüßung (§ 25) von den Orakelfragen, die mit *Consuluit* (§ 26) einsetzen. Wenn er ebenso wie Justin erzählt, daß nach Alexander auch seine Freunde das Orakel befragt hätten, und zwar, ob sie den König göttlich verehren sollten, was der Gott natürlich bejahte, so ist es erstaunlich, daß auch diese Legende Gläubige gefunden hat. Vgl. Radet S. 80, aber auch schon G. Grote l. c. S. 486. — Bei Justin heben sich die Orakelfragen von der vorhergehenden Begrüßung durch das einleitende *Rogat deinde* ab (§ 9), ebenso bei Plutarch durch *ὁ δὲ ἐπήρετο*.

[1] Der Priester antwortete, sein Vater könne nicht getötet werden, da er Ammon sei usw.

[2] Kroll ergänzt nach Ausfeld *λεγούσης*. Aber ich erwarte hier den Aorist und finde ihn an der entsprechenden Stelle im Fragm. Sabbaiticum (Jac. FGrHist. II B S. 821): *⟨ἠ⟩πομνησθεὶς δὲ ὁ Ἀλέξανδρος καὶ τῶν τῆς μητρὸς Ὀλ⟨υμπιάδ⟩ος λόγων, εἰπούσης* κτλ.

[3] Dies ist formell ein gutes Muster einer korrekten Orakelfrage. S. oben.

[4] Die Orakelfrage als Motiv zum Oasenzug tritt auch bei Wilamowitz, mit dem ich sonst in den wesentlichen Punkten übereinstimme, nicht klar hervor. Er schreibt S. 15: »er kann nichts anderes beabsichtigt haben, als dem Gotte zu huldigen, der den Ägyptern und Griechen gleich heilig war«.

aus dieser Situation nur folgern, daß Alexander das religiöse Bedürfnis hatte vor der Entscheidung den höchsten griechischen Orakelgott über diese Zukunft zu befragen, etwa, ob er den Darius besiegen und das Perserreich gewinnen werde.

Aber vielleicht dürfen wir doch noch einen Schritt weitergehen. Als »König von Asien« hatte Alexander sich schon nach Issos in dem bekannten Brief an Darius bezeichnet. Inzwischen hatte er Syrien erobert und Ägypten besetzt und war hier König und Gott für ein vielfaches Millionenvolk geworden. Jetzt[1] war er beschäftigt mit der zukunftsreichen Gründung von Alexandrien, das, außerhalb des asiatischen Reiches gelegen, ein neues Zentrum des Handels und zugleich seiner Machtstellung am Mittelländischen Meer werden sollte und so die Augen von Asien westwärts lenkte. Hier erhielt er soeben von Hegelochos die frohe Botschaft, daß die Seeherrschaft auf dem Ägäischen Meere hergestellt sei. Hier hatte er soeben eigenmächtig die Bestrafung der Hochverräter von Chios verfügt, anstatt sie dem Synhedrion zu überweisen, wie er selbst vor noch nicht langer Zeit bestimmt hatte — gewiß ein Zeichen gesteigerten Selbstgefühls gegenüber dem Bunde[2]. Sollte nicht schon damals, unter dem Eindruck aller dieser gewaltigen Erfolge, der Gedanke an eine über das Perserreich hinausgreifende Weltherrschaft in ihm aufgetaucht sein, wie er sie in seinen letzten Jahren tatsächlich angestrebt hat? Ich habe schon 1915 in meiner Bonner Kaiserrede die Ansicht ausgesprochen, daß die Frage nach der Weltherrschaft es wohl gewesen sei, um derentwillen er zum Wüstenorakel gezogen ist, und auch heute ist mir diese Vermutung — natürlich ist es nur eine Vermutung — nicht unwahrscheinlich. Daß Alexanders Weltherrschaftspläne faktisch erst in seinen letzten Jahren, seit Indien, in die Erscheinung zu treten begannen, spricht nicht gegen die Annahme, daß solche Gedanken ihn nicht schon vorher innerlich beschäftigt hätten, zumal er vor Indien kaum Gelegenheit zu ihrer Betätigung gehabt hat. Gewiß ist es keine Bestätigung der Hypothese, daß die Griechen, deren Ansicht Klitarch in seiner ersten Orakelfrage wiedergibt, dieselbe Vermutung gehabt haben. Immerhin müssen wir doch anerkennen, daß sie den Alexander sehr viel besser gekannt haben als wir. Aber vielleicht darf man eine neue Stütze für unsere Vermutung in jenem Brief Alexanders an seine Mutter sehen, in dem er ihr schrieb, er werde nach seiner Rückkehr (nach Makedonien) ihr allein die Orakelantwort enthüllen (oben S. 586). Warum wollte Alexander diese auch dann noch, also nach Eroberung Asiens, als Geheimnis behandeln? Doch offenbar, weil der Orakelspruch auch dann noch in Kraft war, auch dann noch nicht ganz erfüllt war. Das würde zu der Annahme stimmen, daß beim Briefschreiben seine Gedanken über den Besitz Asiens hinausgeschweift wären.

---

[1] Wir werden uns an die Nachricht von Arrian, die wir auf Kallisthenes zurückführten (S. 582), halten müssen, daß ihn erst bei der Gründung von Alexandrien der πόθος nach dem Wüstenorakel ergriff. Wenn die Klitarcheer ihn schon von Memphis aus mit dieser Absicht ausziehen lassen, so ist das eine natürliche Folge davon, daß Klitarch die Begründung Alexandriens aus bekannten Gründen hinter den Oasenzug gesetzt hatte. Die Anwesenheit an der Küste, die relative Nähe des Ammoniums mögen seinen Entschluß mit begünstigt haben.

[2] Vgl. Wilcken, Sitzungsber. Pr. Ak. 1922 XVI S. 109f.

Und warum hat Alexander denn überhaupt das Orakel so ängstlich geheimgehalten? Auch diese Überlegung paßt zu der Hypothese der Frage nach der Weltherrschaft. Hätte er nur nach dem Sieg über Darius gefragt, so würde die Verkündigung der günstigen Orakelantwort nur Jubel bei seinem Heere erweckt haben. Aber wie anders wäre der Eindruck gewesen, wenn er den Truppen gesagt hätte, Zeus habe ihm die Weltherrschaft versprochen, und er wolle sie mit ihren Waffen gewinnen. Das mußte er für sich behalten, um sein Heer nicht zu verlieren. Was ihn später in Konflikt mit seinen Makedonen gebracht hat, das waren ja gerade die allmählich hervortretenden Wirkungen der ihn innerlich beschäftigenden Weltherrschaftsgedanken. Eine genauere Vorstellung von seinen Plänen haben sie erst nach seinem Tode durch die Verlesung der *ὑπομνήματα* in Babylon erhalten, und da hat die makedonische Heeresversammlung sie kassiert[1]. So würde man begreifen,

[1] W. W. Tarn hat in sehr scharfsinnigen und anregenden Ausführungen im JHSt. 41 (1921) S. 1 ff. zu zeigen gesucht, daß Alexander überhaupt keine Weltherrschaftspläne gehabt habe, im besonderen, daß die *ὑπομνήματα* bei Diod. 18, 4 eine späte Fälschung seien. Zustimmung hat er bei v. Wilamowitz, Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos I (1924) S. 73 A. 1 gefunden. Vgl. auch Beloch, Gr. G. IV 1. S. 63 A. 2. Abgelehnt ist seine Auffassung von mehreren Seiten, so von Ed. Meyer, Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien (1925) S. 11 A. 1, Berve I 52, Kornemann, Vergangenheit und Gegenwart XVI 334 A. 3. Auch ich habe mich schon in meiner Griechischen Geschichte[2] S. 240 (zu S. 188) und in meiner Besprechung von Berves Alexanderreich in der DLZ 1927 Sp. 365 in Kürze gegen Tarn geäußert. Grundlegend für Tarns Ansicht ist seine Behauptung, daß das Diodorkapitel nicht auf Hieronymus, sondern auf eine jüngere Quelle, die nicht vor etwa 200 v. Chr. geschrieben sei, zurückgehe. Diese Behauptung stützt er auf zwei Argumente, die aber beide nur auf fehlerhaften Interpretationen beruhen. 1. Diodor sagt 18, 4, 3: *ἵνα δὲ μὴ δόξῃ* (Perdikkas) *διὰ τῆς ἰδίας γνώμης καθαιρεῖν τι τῆς Ἀλεξάνδρου δόξης ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Μακεδόνων πλῆθος ἀνήνεγκε τὴν περὶ τούτων βουλήν.* Tarn streicht (S. 16) willkürlich das *πλῆθος* als späteren Zusatz und behauptet, da es ein *κοινὸν τῶν Μακεδόνων* erst seit Antigonos Doson gegeben habe, könne die Vorlage erst Ende des 3. Jahrhunderts geschrieben sein. Ich habe schon in der DLZ l. c. darauf hingewiesen, daß Tarn nicht bemerkt hat, daß das Wort *κοινὸν* hier nicht zum Titel der Heeresversammlung (*τὸ τῶν Μακεδόνων πλῆθος*) gehört, sondern nur durch den beabsichtigten Gegensatz zu dem vorhergehenden *ἰδίας* hervorgerufen ist. Vgl. die häufige Unterscheidung *καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ*. Damit fällt dies chronologische Argument fort, und Diodors Text bleibt intakt. 2. Curtius X 1. 17 schreibt: *Ipse* (Alexander) *— statuerat — ex Syria petere Africam, Carthagini infensus, inde Numidiae solitudinibus peragratis cursum Gadis dirigere — Hispanias deinde — adire et praetervehi Alpes Italiacque oram, unde in Epirum brevis cursus est.* Tarn bemerkt hierzu S. 14: *In the Curtius story, Alexander's plan to march from Spain to Italy over the Alpes is obviously taken from Hannibal's march and this story therefore is later than 219, and the story in Diod. 18, 4, 4, which is still later* [wegen des Artikels in *τὴν στρατείαν*, wie er meint] *cannot therefore be earlier than the very end of the third century and may be much later.* Es ist schwer zu begreifen, wie ein Gelehrter von dem hohen Range Tarns das *praetervehi* so völlig mißverstehen konnte. Von einem Alpenübergang ist ja gar nicht die Rede, sondern von einem Vorbeifahren (zu Schiff) an den (See)alpen und der Küste Italiens (vgl. z. B. Curt. IV, 5, 10). Damit sind die beiden chronologischen Stützen für die späte Ansetzung der Diodorischen Quelle erledigt. — Auf die sachlichen Einwendungen Tarns gegen die Richtigkeit einzelner Positionen der *ὑπομνήματα* kann ich hier nicht eingehen. Nur eines sei erwähnt. Am überzeugendsten ist auf den ersten Blick vielleicht seine Bemerkung, daß die Nachricht Diodors (18, 4, 2), daß die *πυρά* des Hephaistion noch nicht vollendet sei, nach Ausweis von Diod. 17, 115 *a historical absurdity* sei. Meine (freilich noch nicht ganz abgeschlossenen) Untersuchungen über diesen Punkt haben mich zu dem Ergebnis geführt, daß dieser Wunderbau, der übrigens, wie mir scheint, gar nicht ein zum Verbrennen bestimmter Scheiterhaufen war (wie z. B. bei Droysen, Hellenism. I[2] 2, 336), sondern ein dauerndes Grabdenkmal für den Heros werden sollte (vgl. Justin XII 12, 12: *tumulus*; Plut. 72: *τύμβον δὲ καὶ ταφήν*), trotz Diod. 17, 115 weder damals noch später jemals vollendet worden ist, so daß Diod. 18, 4. 2 durchaus korrekt ist. Doch das bedarf einer eingehenden Begründung. — Zur Frage der Weltherrschafts-

daß, falls Alexander den Gott nach der Weltherrschaft gefragt haben sollte, er die günstige Antwort für sich behielt und sie nur seiner Mutter anvertrauen wollte.

Denkbar wäre, daß außer den inneren Gründen, die ich oben anführte, vielleicht auch ein äußerer Anlaß ihn mitbestimmt hätte, auf den ich freilich kein großes Gewicht legen möchte. Wir dürfen wohl als sicher annehmen, daß auch ihm wie jedem Pharao die ägyptischen Götter durch den Mund ihrer Priester in den üblichen Phrasen die Herrschaft über die Welt vorher verheißen haben. Wenn er diese ägyptischen Ehrungen auch nicht hoch taxieren mochte, so könnten sie ihn doch mitbestimmt haben, die Frage nach der Weltherrschaft vielmehr dem Zeus des Ammonium vorzulegen, dessen untrügliches Orakel ihm als Griechen allein Zuversicht geben konnte.

Mußte er auch eine günstige Antwort auf diese Frage aus obigen Gründen für sich behalten, so konnte er doch darauf rechnen, daß die Kunde, daß er dies hochheilige Orakel besucht und eine günstige Antwort, welche auch immer, erhalten habe, in der ganzen Griechenwelt, die den Ammon-Zeus verehrte, einen großen Eindruck machen würde. Seinem künftigen Handeln wurde damit eine religiöse Weihe gegeben[1]. Jedenfalls hat Alexander, falls er außer seinem persönlichen Bedürfnis, das für mich das Entscheidende bleibt, überhaupt an Nebenwirkungen nach außen gedacht hat, durch den Oasenzug nur auf die Griechen wirken wollen und nicht auf die Ägypter oder, wie man neuerdings gern sagt, auf beide zusammen: den Ägyptern lag dies Orakel damals recht fern, und meines Wissens ist weder vor noch nach Alexander jemals ein Pharao nach Siwa gepilgert. Natürlich haben die Priester Ägyptens den Ammonsohn rezipiert (s. S. 578 A. 1), aber um deswillen wäre Alexander niemals in die Oase gezogen[2].

V. Die Gottessohnschaft.

Mein Ergebnis ist, daß Kallisthenes als Ziel des Oasenzuges die Gottessohnschaft noch nicht gekannt hat. Wer diese als Ziel annimmt, kann sich dafür nur auf Klitarch berufen. Es bliebe nur der einzige, allerdings verzweifelte Ausweg übrig, anzunehmen, daß Alexander im Innersten doch den Wunsch gehabt hätte, Zeussohn zu werden, dies aber verschwiegen oder den Kallisthenes verboten hätte, es zu erzählen. Hiergegen spricht aber sein Verhalten vor seinem Zuge — und wie wir nachher sehen werden, auch nach seinem Zuge. Während das Aufsuchen des Orakels um der Zukunft willen aus der damaligen Situation heraus voll verständlich ist, bietet die Geschichte

pläne Alexanders verweise ich einstweilen auf meine Ausführungen in Schmollers Jahrb. XLV 2, S. 49. Gegen Tarn wendet sich übrigens auch H. Endres, Geograph. Horizont und Politik bei Alexander d. Gr. in den Jahren 330/323 (1924) S. 19.

[1] Zumal ich auch diesen Gesichtspunkt schon in meiner Griech. Geschichte[2] S. 177 hervorgehoben habe, begreife ich nicht recht, wie Ehrenberg l. c. S. 33 A. 1 sagen konnte, ich hätte dort der Einholung des Orakels »jeden tieferen Sinn« abgesprochen. Tiefsinniger mag sein Deutung sein, aber ich halte sie für eine Phantasie (s. unten S. 597).

[2] Bemerkenswert ist, daß Alexander in der Eidesformel den Gott nicht den Ammon der Ägypter, sondern den Ammon der Libyer nennt. S. unten S. 601.

Alexanders bis zu seinem ägyptischen Aufenthalt kein Indizium, das für ein Streben Alexanders nach Erhebung in die göttliche Sphäre sprechen könnte[1]. Wir werden daher die Darstellung des Kallisthenes als glaubwürdig und für uns maßgebend halten dürfen.

Ist aber die Prämisse, daß Alexander wegen der Gottessohnschaft in die Oase gezogen sei, irrig, so fallen damit auch alle Schlußfolgerungen, die man aus ihr für die innere Entwicklung Alexanders für die Vorzeit gezogen hat.

So hat man den Zug politisch gedeutet und gemeint, Alexander sei zum Ammonium gezogen, um durch die Gottessohnschaft eine ganz neue Grundlage und neue Rechte für sein Verhältnis zu den Makedonen und Griechen zu gewinnen[2], oder um die Grundlage für die Stellung, die der Weltherrscher in Anspruch nehmen mußte[3], sich zu schaffen. Das fällt nun fort. Vgl. hierzu auch unten S. 598.

Berve andererseits deutet den Vorgang nicht politisch, sondern meint (I 94f.), »das Übermenschliche seiner Sendung« scheine »schon in den ersten Jahren des asiatischen Feldzuges sich zu einem bestimmten Gefühl gestaltet zu haben, das dann, befördert durch die von den Kleinasiaten ihm entgegengetragene Vergöttlichung — und der [l. die] eigenen inneren Verwandtschaft mit den Heroen und Halbgöttern, vor allem mit Herakles, dem Sohne des Zeus, sich zu der Vorstellung verdichtete, daß auch er mit Recht wie die Könige der sagenhaften Vorzeit als ein Gottessohn gelten müsse«. Mit diesem Gedanken sei er dann seit dem Zuge zur Ammonsoase deutlicher hervorgetreten, »zu dem ihn nicht nur die Frage nach der Weltherrschaft[4], sondern der Wunsch, seine übermenschliche Sendung geheimnisvoll bestätigt zu sehen, getrieben« habe. Mit den letzten etwas dunkeln Worten meint er, wie die Zitate zeigen[5], den Wunsch nach der Gottssohnschaft. Er meint denn auch, daß Alexander »mit großer politischer Klugheit« gerade diesen Gott (den Ammon) »als Vater erwählt« [!] habe, »der für Griechen wie für Ägypter Geltung hatte«[6]. Man sieht, der Punkt, von dem aus rückwärts Berve die

[1] Höchstens könnte der bekannte Bericht des Kallisthenes über Alexanders Erlebnis an der pamphylischen Küste dahin gedeutet werden, wonach — mit deutlicher Anspielung auf den Poseidon in Il. XIII 27f. — das Meer dem Alexander gehuldigt haben soll, Alexander also als etwas Übermenschliches hingestellt wird. Aber schon die Anwendung des Bildes von der »Proskynese« spricht dafür, daß Kallisthenes dies erst später geschrieben hat, als dieser Begriff (zunächst den persischen Untertanen gegenüber) eine Rolle zu spielen anfing. Auch Jacoby (RE X 1702) setzt dies Fragment offenbar hinter den Oasenzug, da er von der Ehrfurcht des Meeres vor dem »Gottessohne« spricht. Alexander selbst hat vielmehr nach Arr. I 26, 2 unter dem Eindruck des Erlebnisses ebenso wie seine Umgebung geglaubt, daß er nicht ohne göttliche Hilfe (οὐκ ἄνευ τοῦ θείου) den Strandweg passiert habe. Darin kommt aber eher die der späteren Darstellung des Kallisthenes entgegengesetzte Auffassung zum Ausdruck, daß Alexander als ein Mensch ohne den Beistand der Götter nicht hindurchgekommen wäre, nur daß er als ein bevorzugter Schützling der Götter sich und den Seinen erschienen sein wird. Der von Plut. c. 17 zitierte Brief Alexanders ist offenbar eine Fälschung (vgl. Kärst, Hell. I³ 356 A. 2).

[2] Vgl. Ed. Meyer, Kl. Schrift. I 302.

[3] Vgl. Ed. Meyer, Blüte und Niedergang usw. S. 12. Vgl. auch Kl. Schrift. II 436.

[4] Hierfür zitiert er meine Bonner Kaiserrede S. 14.

[5] Er zitiert Arr. III 3, 2; Curt. IV 7, 8; Just. XI 11, 2. 6. Das sind gerade die oben auf Klitarchs Erfindung zurückgeführten Stellen.

[6] Als ob Alexander sich auch verschiedene andere Möglichkeiten überlegt hätte!

innere Entwicklung Alexanders für die ersten Kriegsjahre beleuchtet, ist auch bei ihm wieder der Wunsch nach der Gottessohnschaft, der ihn in die Oase trieb. Dieses Fundament seiner Konstruktion ist nun hinfällig. Aber auch der Hinweis auf die Kleinasiaten kann seine Ansicht nicht stützen, denn für die Annahme, daß diese dem Alexander schon in den ersten Kriegsjahren Vergöttlichung entgegengetragen hätten, kann er sich nur auf das Bild des Apelles im Tempel von Ephesos berufen, der den König mit dem Blitz in der Hand dargestellt hat, widerlegt sich aber selbst, indem er später (II 53) richtig bemerkt, das Bild könne erst nach dem Oasenzug gemalt sein. So bliebe nur Alexanders Verhältnis zu Herakles. Aber was wir aus den früheren Jahren darüber hören, führt in keiner Weise zu dem Schluß, daß Alexander deswegen gleichfalls ein Sohn des Zeus habe werden wollen. Man muß schon wie Berve, an die oben als Fälschung des Klitarch nachgewiesene Erzählung bei Arr. III 3, 2 glauben.

Auch V. Ehrenberg geht offenbar, wenn er es auch nicht klar ausspricht davon aus, daß die Gewinnung der Gottessohnschaft für Alexander ein Motiv für den Besuch der Oase gewesen sei, denn nachdem er die Begrüßung durch den Priester — nicht ohne Mißverständnisse[1] — erzählt hat, sagt er (S. 34) »Noch scheint der Zug zur Oase nicht genügend begründet.« Diese Worte leiten dann zu einer neuen These über die Motive Alexanders über. Ausgehend davon (S. 39), daß der Gott von Siwa ein ägyptisch-griechischer Gott war, ein »erstes Beispiel von religiösem Synkretismus«, meint er: »Den Willen Alexanders zur gegenseitigen Durchdringung beider Kulturen bot sich dieser Gott und er allein [gesperrt von E.] geradezu an.« Alexander sei der Prophet des synkretistischen Gottes geworden (S. 40), und der Ammonszug bedeutet ihm ein »gewissermaßen synkretistisches Ereignis« (S. 41). Ein Zeugnis für seine Auffassung findet Ehrenberg in dem Fest, das Alexander nach seiner Rückkehr nach Memphis dem *Ζεὺς βασιλεύς* mit militärischer Prozession und gymnischem und musischem Agon veranstaltete, denn dieser Gott, meint er, »kann kein anderer gewesen sein als Amon-Rē, der alte Götterkönig der Ägypter und der Zeus-Ammon der Griechen«[2]. Diese Identifizierung ist ebenso irrig wie die mit Osorapis, die Kornemann vorgeschlagen hat[3]. In Wirklichkeit liegt überhaupt gar kein Grund vor, nach einem ägyptischen Äquivalent zu suchen. Der *Ζεὺς βασιλεύς* ist in der Griechenwelt bekannt genug[4], und der Umstand, daß Ehrenberg sich auf »Amon-Rē, den Götterkönig«[5] berufen muß, aber einen »Ammon den König« weder in der Oase

[1] So sagt er S. 34: »Und zwar trug bekanntlich jeder Pharao als letzten Teil seiner Titulatur und eigentlichen Eigennamen (»Horusnamen«) eine Bezeichnung als »Sohn des Rē«. Der Horusname steht vielmehr an erster Stelle. Vgl. oben S. 578. Verkehrt ist auch der nächste Satz, in dem der Ammonssohn »höchst einfach« aus dem »Sohn des Rē« abgeleitet wird.

[2] Ihm stimmt Berve I 341 zu.

[3] Vgl. Raccolta di Scritti in onore di G. Lumbroso S. 239f.

[4] Hier sei nur auf ein Beispiel aus Ägypten hingewiesen: ein *πολίτευμα* der Boiotier in Xois weiht im II. Jahrh. vor Chr. einen Hain *Διὶ βασιλεῖ καὶ* [*τοῖς*] *ἄλλοις πατρίοις θεοῖς* (Bull. Soc. Arch. d'Alex. 19 S. 120). Auch hier ist der *Ζεὺς βασιλεύς*, wie der Zusatz zeigt, der rein griechische Gott.

[5] Aus Theben bekannt als *Ἀμονρασονθήρ* — »Amon-Rē, König der Götter«.

noch in Memphis finden dürfte, bestätigt, daß Alexander sich hier an den griechischen Ζεὺς βασιλεύς gewendet hat. Für mich ist gerade dies für die Stimmung, in der Alexander aus der Oase als Zeussohn zurückkehrte, bezeichnend, daß er jetzt dem griechischen Gotte und nicht einem ägyptischen das Fest bereitete, denn die Zeussohnschaft hat m. E. gerade sein griechisches Gefühl gehoben. Ehrenberg sieht in diesem Fest dagegen eine Äußerung »der beherrschenden Idee seines Reiches, des Willens zur Verschmelzung von Okzident und Orient« (S. 40)[1]. — Das ist ein Gespinst von Konstruktionen, das für mich, soweit ich es überhaupt begreifen kann, ganz in der Luft schwebt[2]. Die Verschmelzungspolitik Alexanders tritt erst mehrere Jahre später, in Ostiran, hervor. An eine »gegenseitige Durchdringung« der griechischen und ägyptischen Kultur hat Alexander bei seinem Aufenthalt am Nil noch nicht gedacht, vielmehr wollte er hier, wie schon oben S. 579 A. 1 angedeutet wurde, die griechische Kultur, die bisher nur an einzelnen Punkten, wie Naukratis und Memphis (bei den Hellenomemphiten) eine Stätte hatte, neben der bisher herrschenden ägyptischen Kultur zum kräftigen Leben verhelfen. Der Synkretismus andererseits spielt bei dem Oasenzuge überhaupt keine Rolle, vielmehr ist es der griechische Orakelgott Zeus-Ammon, zu dem Alexander zieht. Ehrenberg konnte auf alle diese Gedanken nur kommen, weil er das schlichte wahre Motiv, das Alexander zur Oase trieb, nämlich dies Orakel nach seiner Zukunft zu befragen, nicht kennt[3].

Mein quellenkritisches Ergebnis wird endlich auch durch Alexanders Verhalten nach dem Oasenzuge bestätigt. Wie wirkte denn die Begrüßung als Zeussohn auf Alexander, und was für Konsequenzen hat er daraus gezogen?

Gehen wir von dem Vorgang im Tempel aus. Alexander kommt, um das Orakel zu befragen. Da begrüßt ihn der Oberpriester, ehe er ihn in das Innerste des Tempels führt, als Sohn des Zeus-Ammon[4]. Für den Priester war das, wie schon oft gesagt ist, etwas Selbstverständliches: es kam darin nur die Anerkennung Alexanders als des rechtmäßigen Pharao zum Ausdruck. Das historisch Bedeutsame war nicht die Begrüßung an sich, sondern die Aufnahme, die sie bei Alexander gefunden hat. Auf diesen hat sie einen tiefen Eindruck gemacht, eben weil es nicht irgendein ägyptischer Gott war, dessen Priester zu ihm sprach, sondern der griechische Zeus. Nun war diese Ansprache ja formell kein Orakel, wie wir sahen, aber am heiligen Orte und durch den Mund des Oberpriesters war sie erfolgt, und so sah Alexander

[1] Es heißt dort: »Und als die Makedonen in feierlicher Parade, die zugleich Gottesdienst war, dem Gotte [nämlich dem Ζεὺς βασιλεύς] waffenklirrend huldigten, da stellte Alexander das Werkzeug vergangener und zukünftiger Taten, das Heer, mit dem er die Welt erobern sollte, in den Dienst Ammons und damit[!] der beherrschenden Idee seines Reiches, des Willens zur Verschmelzung von Okzident und Orient.«

[2] Ich habe mir Mühe gegeben, die Hauptpunkte aus seinen Darlegungen auf S. 34—42 herauszuheben. Aber da begegnen noch manche überspannte Gedanken. Auch das »Erste Reich« spukt hier wieder.

[3] Leider hat sich Berve in der Antike III 133/4 von Ehrenberg stark beeinflussen lassen.

[4] Bei dem regen Verkehr der Orakels mit griechischen Pilgern wird man annehmen dürfen, daß er ihn griechisch angesprochen hat. Vgl. auch Radet S. 77/8, Ehrenberg S. 37.

in ihr doch eine Offenbarung des Gottes[1], eine Offenbarung, die er als Ausdruck für die göttliche Kraft, die er nach griechischer Denkweise auf Grund seiner übermenschlichen Taten in sich fühlen konnte, gläubig annahm[2]. Seinen Vater Philipp hat er deswegen ebensowenig verleugnet[3], wie die Pharaonen, die seit Jahrtausenden als vom Rē mit der Königin-Mutter gezeugt galten, deswegen ihren leiblichen Vater je verleugnet haben. In Griechenland aber hat man sich nachher über diese ägyptische Vorstellung von der wunderbaren Zeugung den Kopf zerbrochen[4], und so sind die rationalistischen Legenden über den Umgang der Olympias mit dem Ammon oder seiner Schlange in die Welt gesetzt worden[5]. Alexander hat dem völlig ferngestanden.

Bedeutsam ist nun für meine Auffassung, daß Alexander die Erhebung zum Zeussohn politisch nicht ausgenutzt hat. Sein Verhältnis zum korinthischen Bunde blieb dadurch unberührt. Er hat den panhellenischen Feldzug als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* zu Ende geführt (bis 330) und ist auch weiterhin der *ἡγεμών* des Bundes geblieben[6]. Erst durch die Apotheose von 324 hat sich dies Verhältnis tatsächlich verschoben[7]. Bedeutsam ist ferner, daß Alexander seine Gottessohnschaft nicht einmal proklamiert hat, geschweige denn, daß er einen Kult angeordnet hätte[8]. Berve (I 95) behauptet zwar, daß Alexander mit seiner »auch in solchen Dingen auffallend nüchternen Energie« die Gottessohnschaft »offiziell proklamiert« habe. Aber die beiden Zitate, auf die er sich beruft, sind ohne jede Beweiskraft. Das Schreiben an die Samier bei Plut. c. 28 halte ich mit Kärst (Philol. 51, 613) für unecht, und wenn es echt wäre, so sehe ich nicht, was es mit der Frage der Proklamation der Gottessohnschaft zu tun hätte. Ferner beruft er sich auf Curt. IV 7, 30, »freilich entstellt von der alexanderfeindlichen Tradition«. Da steht im Anschluß an die blanke Erfindung von der Antwort des Gottes an die Freunde, sie sollten Alexander göttlich verehren: *Jovis igitur filium se non solum appellari passus est, sed etiam iussit.* Ich begreife nicht, wie man dies ernsthaft als historischen Beleg verwerten kann. Ich könnte noch weitere rhetorisch zugespitzte Aussprüche der alexanderfeindlichen Tradition beibringen, wie Curt. VIII 5, 5 *Jovis filium non dici tantum se, sed etiam credi volebat.* Vgl. auch Just. XI 11, 8 *Ille laetus dei adoptione hoc se patre censeri iubet*, auch Curt. VI, 11, 23. Da taugt einer so viel wie der andere. Ich hob schon in meiner Besprechung in der DLZ l. c. 359 hervor, daß Berve dem Curtius manchmal zu viel geglaubt hat. Vielmehr fehlt in der glaubwürdigen Tradition jede Spur einer

---

[1] Klitarch hat das ganz richtig angedeutet, indem er den Alexander nicht dem Priester der zu ihm gesprochen hat, sondern dem Gott antworten läßt. Vgl. Diod. 17, 51, 2: *Δέχομαί φησίν, ὦ πάτερ, καὶ τὸ λοιπὸν κεκλήσομαι σός.*

[2] Vgl. v. Wilamowitz, Kriegrede, l. c. S. 34.

[3] Vgl. v. Wilamowitz, Kriegsrede, l. c. S. 32.

[4] Über den ägyptischen Charakter dieser Vorstellung vgl. Eduard Meyer, Kl. Schr. I 314 und II 436.

[5] Vgl. v. Wilamowitz, Kriegsrede S. 32: »Bei der Sohnschaft müssen wir von den Fabeln über die Erzeugung absehen, die später nachgewachsen sind.«

[6] Vgl. meine Ausführungen in diesen Sitzungsber. 1922 XVI (Alex. d. Gr. und der Korinth. Bund), S. 110ff.

[7] Ebendort S. 115ff.

[8] Letzteres nahm Hogarth an (Jour. Eg. Arch. II 38). Vgl. Bevan, l. c. S. 14.

offiziellen Proklamation. So wird man annehmen müssen, daß es jedem überlassen blieb, wie er sich zu dieser Gottessohnschaft stellen wollte[1].

Nun hat sich die Kunde von diesem Vorgang in Windeseile in der Griechenwelt verbreitet. Kallisthenes hat erzählt, daß Gesandte aus Milet und Erythrae die Bestätigung der Zeussohnschaft durch ihre Orakel nach Memphis überbrachten (fr. 14 Jac.). Da Alexander im »Frühling« aufbrach, nachdem er etwa Anfang März nach Memphis zurückgekehrt war (s. oben S. 579 A. 3), muß alles Schlag auf Schlag erfolgt sein, wenn anders diese Botschaften den Alexander noch in Memphis getroffen haben sollen[2]. Wie erklärt sich die schnelle Verbreitung? Man nimmt wohl an, daß Kallisthenes als der Offiziosus sie betrieben habe, oder nimmt es auch von Alexander direkt an[3]. Was Kallisthenes betrifft, so ist dieser Teil seiner Ἀλεξάνδρου Πράξεις bekanntlich nicht vor Herbst 330 abgeschlossen und erschienen (wegen der milesischen Weissagung vom Tode des Darius)[4]; dies Buch hat also zu der schnellen Verbreitung nicht beigetragen. Von sonstigen journalistischen Bemühungen des Kallisthenes um die Verbreitung jener Kunde ist mir nichts bekannt. Was Alexander betrifft, so kann man ja die Vermutung aussprechen, daß er sich um die schnelle Verbreitung bemüht habe, aber einen Beleg dafür gibt es, soweit ich sehe, in der Tradition nicht. Sehr natürlich ist dagegen die Annahme, daß die Begleiter Alexanders, die den bedeutsamen Vorgang in der Oase miterlebt hatten, eiligst nach Hause an ihre Verwandten und Freunde darüber berichtet haben, wie auch der König selbst in jenem Brief an die Mutter natürlich auch dies Ereignis erzählt haben wird (s. oben S. 586). Aber ich will die Möglichkeit gar nicht bestreiten, daß Alexander sich für die schnelle Verbreitung der Kunde interessiert hat.

Wie dem auch sei, gezündet hat die Nachricht zuerst in Ionien, wie die Berichte über Milet und Erythrae zeigen. Aus dem Mutterlande scheinen überhaupt keine Nachrichten über den Eindruck, den die Kunde machte, vorzuliegen. Man begreift die Stellungnahme Ioniens, da Alexander hier als der Befreier von der persischen Herrschaft[5] ganz andere Sympathien

[1] v. Wilamowitz, Kriegsrede S. 35 sagt schon zu viel mit den Worten: »Darum hat er (Alexander) auch verlangt, daß die anderen an seinen Vater Ammon glaubten, wie er es tat.«

[2] In dem Exzerpt bei Strabo steht nicht ausdrücklich, daß die Botschaften den Alexander in Memphis erreichten; aber wahrscheinlich ist dies doch gemeint. Immerhin könnten die Gesandten nach dem Aufbruch Alexanders nach Memphis gelangt und ihm dann nachgereist sein; Kallisthenes hätte dann die Fahrt über Memphis erwähnt, um hervorzuheben, wie schnell die Branchiden und die Sibylle von Erythrae für Alexander eingetreten wären. Doch wahrscheinlicher ist, daß die Botschaft ihn noch in Memphis erreicht hat.

[3] Vgl. Eduard Meyer, Kl. Schr. I 304: »So wenig Alexander selbst an seinen göttlichen Ursprung geglaubt hat, gefördert hat er die Verbreitung des Glaubens auf jede Weise.«

[4] Vgl. Jacoby, RE X 1699.

[5] Der gedankenreiche und sehr anregende Aufsatz von Berve, Ionien und die griechische Geschichte (N. Jahrb. 1927, 5. S. 513ff.) hat mich doch nicht von seiner Hauptthese überzeugen können, daß bei den kleinasiatischen Griechen die politische Freiheit eine geringere Rolle als im Mutterlande gespielt habe, ihnen »niemals das Höchste« gewesen sei (S. 519). Meine Gegengründe kann ich hier natürlich nicht entwickeln; aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß es eine ionische Stadt war, die im III. Jahrh. v. Chr. in einem Ehrendekret die schönen Worte geschrieben hat: ὡς οὐθὲν μεῖζόν ἐστιν ἀνθρώποις Ἕλλησιν τῆς ἐλευθερίας (Inschr. v. Priene 19, 18ff.). Freilich wird Berve darin vielleicht wieder nur »eine Entartung, einen geistigen Abfall zum europäischen Griechentum« sehen (vgl. S. 520).

genoß als in Hellas, und die Ionier zudem mit der Verleihung göttlicher Ehren an hervorragende Lebende vorangegangen waren (vgl. Lysander).

Auch über die Wirkungen auf Alexanders Umgebung liegen uns nur sehr dürftige Nachrichten vor. Es ist aber gewiß kein Zufall, daß es nur Griechen sind, von denen erzählt wird, daß sie Alexander gegenüber den Ammonssohn erwähnen, so Anaxarch, der zu den κόλακες gehört (Plut. c. 28)[1], und Gorgos von Iasos (Ephippos fr. 5 Jac.). Die Makedonen standen solchen Anschauungen ganz verständnislos und ablehnend gegenüber[2]. Darum hat denn auch Alexander im Jahre 324 die Forderung der Apotheose nur an die Griechen des Korinthischen Bundes gerichtet, zu dem die Makedonen nicht gehörten[3], auch ist Makedonien später der einzige hellenistische Großstaat, in dem es keinen Königskult gegeben hat. So hören wir denn auch jetzt in bezug auf den Ammonssohn nur, daß die Makedonen, wenn sie aus andern Gründen erregt oder empört waren, über ihn spotteten, um Alexander zu verletzen, wie Kleitos bei Plut. c. 50 und die Meuterer in Opis bei Arr. VII 8, 3[4]. Bei den Makedonen kam offenbar hinzu, daß sie in dieser Gottessohnschaft ihres Königs, die sie nicht ganz begriffen, eine Herabsetzung ihres hochverehrten Königs Philipp sahen. Ist die Annahme Bervs, daß Alexander die Gottessohnschaft offiziell proklamiert habe, an sich schon abzulehnen (s. oben), so ist seine Ansicht, daß diese Proklamierung den Griechen und Makedonen gegolten habe (I 95), erst recht zu verwerfen. Für die Makedonen kam die Gottessohnschaft ebensowenig in Betracht wie für die asiatischen Völker, die vom Ammon nichts wußten[5].

Wie Alexander selbst hierüber dachte, zeigt die hübsche Erzählung des Kallisthenes bei Plut. c. 33, wonach Alexander vor der Schlacht von Gaugamela bei der Ansprache an die Thessaler und die anderen griechischen Bündner die rechte Hand zum Himmel erhob und zu den Göttern betete, wenn er wirklich vom Zeus abstamme, möchten sie den Griechen helfen und beistehen. An dieser Geschichte, die ich für durchaus echt halte, ist für unsere Frage von besonderem Interesse, daß Alexander eben nur vor den Griechen auf seine Ammonssohnschaft

[1] Vgl. hierzu Ed. Meyer, Kl. Schr. I 322 A 1.

[2] Nur seine nächsten Freunde wie Hephaistion werden eine Ausnahme gemacht haben.

[3] Wilcken, Sitzungsb. Pr. Ak. 1922 XVI S. 114.

[4] Ich betone, daß die Gottessohnschaft in Opis nicht zu den Momenten gehörte, die die Truppen damals oder früher schon kränkten (ἐλύπει), sondern das waren vielmehr die persische Kleidung des Königs, die Einstellung der Epigonen und ähnliches, was ihr Makedonentum verletzte. Wenn sie dann zum Schluß dem Alexander höhnisch zuriefen, er möge »mit seinem Vater« zu Felde ziehen, so wollten sie ihn damit persönlich verletzen, und es traf ihn auch wie ein Schlag (s. Arr. l. c.). Man kann aus diesem Vorgang nicht folgern, daß von den Makedonen etwa eine Verehrung des Gottessohnes verlangt wäre. Ähnlich steht es mit Plutarchs Erzählung vom Kleitos. Auch hier wird die Erregung des Kleitos begründet mit der Bevorzugung der Perser usw. (c. 51), während die höhnische Bemerkung über den Ammonssohn nur die Antwort ist auf Alexanders verletzendes Wort von der δειλία (c. 50).

[5] Verkehrt sind die Worte Plutarchs im Anfang von c. 28. — Irrig ist die Anschauung Ehrenbergs S. 41, daß der König »möglichst für alle Bewohner seines Reichs« [!] mit der Heiligkeit des Gottessohnes erfüllt sein sollte. Auch Berve I 95 spricht von der Wirkung der Gottessohnschaft auf »das gesamte Heer und die unterworfenen Völker«. Der Gottessohn interessierte (außer den Ägyptern, s. oben S. 578 A. 1) nur die Griechen.

hinweist, nicht vor seinen makedonischen Truppen! Und dies ist, wenn ich recht sehe, der einzige Fall, in dem in der glaubwürdigen Tradition Alexander selbst von seiner Gottessohnschaft spricht. Es ist überhaupt erstaunlich wenig, was unsere Quellen über Alexanders weiteres Verhältnis zu seinem Vater Ammon berichten. Als ich mir die Zeugnisse zusammensuchte, war ich überrascht über die geringe Ausbeute. Wenn ich auch das eine oder andere übersehen haben mag, scheint mir doch in neueren Darstellungen gelegentlich zuviel in dieser Hinsicht behauptet zu sein. So sagt Ehrenberg S. 40, Alexander habe dem Ammon »auch späterhin bei wichtigen Anlässen immer wieder [!] geopfert (Arr. VI 3, 2. 19, 4. 5. Ind. 35, 8; vgl. auch z. B. Diod. XVII 93, 4) und so Errungenes wie Erhofftes seiner Feldzüge in Dank und Bitte unter seinen Segen gestellt«. Das soll eine Stütze sein für seine irrige Gleichsetzung des *Ζεὺς βασιλεύς* mit dem Amon-Rē (s. oben S. 596). Schlägt man aber die Zitate nach, so findet man, daß nur das erste von einem Opfer für Ammon spricht: es handelt sich dort um die Opfer, die Alexander beim Beginn der Hydaspesfahrt den verschiedensten Göttern darbrachte, darunter *Ἡρακλεῖ τε τῷ προπάτορι (σπείσας) καὶ Ἄμμωνι*. Daß hier Ammon als Vater zu denken ist, zeigt die Verbindung mit dem *προπάτωρ*. Ebenso irrt auch Berve I 341 in bezug auf die Häufigkeit der Ammonsopfer, wenn er jene Deutung des *Ζεὺς βασιλεύς* durch Ehrenberg l. c. für um so wahrscheinlicher hält, »als im übrigen nach dem Ammonzuge von der offiziellen Überlieferung keine Opfer mehr an Zeus, sondern nur solche an Ammon berichtet werden«. Hierbei hat er einerseits übersehen, daß er selbst I 87 gezeigt hat, daß Zeus zu jener Gruppe von makedonischen Göttern gehört hat, denen Alexander *ὡς νόμος* zu opfern pflegte. Alexander hat also dem Zeus noch sehr viele Opfer in seinem Leben dargebracht. Andererseits hat Berve sich wohl durch jene irrigen Zitate bei Ehrenberg, von denen nur eines Gültigkeit hat, täuschen lassen, wenn er sagt, daß nur Opfer an Ammon berichtet würden. Er selbst hatte zwar auch schon I 85 mehrere Belege für Opfer, die seit dem Oasenbesuch dem Ammon dargebracht wären, vorgeführt (Arr. III 3, 1/2, 4, 5; VI 3, 2; VII 8, 3). Aber auch von diesen Zitaten bezeugt nur eins ein Ammonsopfer, nämlich wieder VI 3, 2, das Opfer auf dem Hydaspes. Dies ist also das einzige Ammonsopfer, das nach Prüfung der Zusammenstellungen von Ehrenberg und Berve übrigbleibt, und ich habe kein weiteres Beispiel hinzugefunden.

Sonst hören wir noch, daß Alexander gelegentlich beim Ammon geschworen hat, ohne daß aber die Vaterschaft hervorgehoben wäre. So schwört er, als Nearch ihm die Rettung der Flotte meldet, »bei dem Zeus der Hellenen und dem Ammon der Libyer«, daß er sich hierüber mehr freue als über die Eroberung ganz Asiens (Jac. F. Gr. Hist. II B, S. 700). Weniger gut bezeugt ist die Erzählung Plutarchs c. 47 über seinen Eid »bei Ammon und den anderen Göttern« gegenüber Hephaistion und Krateros, als er die beiden in Indien miteinander versöhnt. Ich betone, daß das nicht feierliche Eide sind, wie sie bei Vertragsabschlüssen oder sonstigen Staatsaktionen geleistet werden, sondern nur durch die Eidesformel bestärkte Versicherungen im Verkehr mit Freunden.

Daß Alexander durch seine Gottessohnschaft sich in seinem Innern zeitlebens in einem engen persönlichen Verhältnis zu Zeus-Ammon gefühlt hat, werden wir trotz der wenigen positiven Zeugnisse sicher annehmen dürfen. Dafür spricht vor allem auch sein Wunsch, bei seinem Vater Ammon bestattet zu werden[1]. Trotzdem bleibt nach Obigem bestehen, daß Alexander für die Durchführung des Gedankens der Gottessohnschaft nach außen hin kaum irgendwelche erkennbaren praktischen Konsequenzen gezogen hat. Damit wird auch z. T. zusammenhängen, daß wir so wenig von einer Wirkung der Gottessohnschaft auf die Griechenwelt hören, wiewohl natürlich auch hierfür die Dürftigkeit unserer Tradition stark in Rechnung zu setzen ist. Im allgemeinen gewinne ich den Eindruck, daß die Bedeutung der Gottessohnschaft in der neueren Forschung vielfach überschätzt worden ist, zumal wo sie mit politischen Zielen verknüpft ist. Erst nach Alexanders Tode, als immer mehr Sagen sich um seine Heldengestalt rankten, da scheint gerade der Ammonssohn besonderen Anklang gefunden zu haben[2] — mehr als der »Gott« von 324. Als Ammonssohn mit den Widderhörnern haben die Diadochen sein Bild auf ihre Münzen gesetzt, und in jüngeren Umformungen des Ammonssohnes lebte er weiter im Alexanderroman und verbreitete sich mit diesem im Abendlande wie im Morgenlande, ja, als Dhul-Karnain, als »der mit den zwei Hörnern«, lebt er noch heute im Korān.

Wenn auch nach obigen Darlegungen die Zeussohnschaft von Alexander nicht erstrebt worden ist, wird man ihre Akzeptierung durch den König doch zum mindesten als eine tatsächliche Vorstufe zu der Forderung der Apotheose von 324 zu betrachten haben. Auf die Frage, ob und inwiefern etwa auch ein kausaler Zusammenhang zwischen den beiden Vorgängen anzunehmen ist, wie überhaupt auf das Problem der weiteren inneren Ent-

[1] Wenn dies nur von Curt. X 5, 4 erzählt wäre, den Berve I 85 allein hierfür zitiert (oder auch von Justin XII 15, 7), würde man nicht ganz sicher sein, ob das nicht eine spätere Legende ist. Aber es steht auch in glaubwürdigerer Umgebung bei Diod. 18, 3, 5, und dies geht (trotz Tarn) auf Hieronymus von Kardia zurück. Vgl. FHG (Müller) II S. 452, Hierony. fr. 1. — Vgl. auch die Befragung des Ammonsorakels betreffs der Verehrung des toten Hephaistion sowie die schwer zu deutende Stelle bei Arr. VI 19, 4 und dazu meinen Erklärungsversuch in DLZ 1927, 363. — Es scheint mir übrigens bemerkenswert, daß Alexander, als er 323 für den Empfang der Abgesandten die Rangordnung der Tempel festsetzte, die Ammonier zwar vor die Delphier, aber doch hinter die an erster Stelle stehenden Elier stellte. Wenn er so dem Zeus von Olympia den Ehrenplatz vor dem Ammon gab, so kann man darin wohl eine Rücksicht auf die Griechen sehen, vielleicht eine letzte Regung des Hegemon des korinthischen Bundes, für dessen Synhedrion ja Olympia der vornehmste Versammlungsort war (vgl. Sitzungsb. 1922 XVIII S. 142). Jedenfalls stellte er den ihm persönlich am nächsten stehenden Ammon hinter den panhellenischen Zeus zurück. Daß das Ammonium Delphi voraufging, entsprach damals wohl der allgemeinen Schätzung (s. oben S. 581).

[2] Erinnert sei auch an den Einfluß, den die Vorstellung von Alexander als dem vom Gott Gezeugten auf die Legende von der wunderbaren Geburt seines römischen Gegenstücks, des großen Scipio Africanus, ausgeübt hat. Vgl. Ed. Meyer, Kl. Schr. II 435 ff. und dazu jetzt W. Schur, Scipio Africanus (1927) S. 95 ff. Sollte übrigens nicht auch irgendwie ein Zusammenhang bestehen zwischen der oben S. 595 A. 1 behandelten Darstellung des Kallisthenes von dem Durchzug an der Pamphylischen Küste und der literarischen Ausgestaltung der Erzählung von der die Erstürmung von Neukarthago möglich machenden Ebbe, wonach diese auf ein unmittelbares Eingreifen des Poseidon zurückgeführt wurde? Die Parallelität ist trotz der Unterschiede überraschend.

wicklung Alexanders, bei dem außer der Gottessohnschaft auch die Übernahme des persischen Großkönigtums und dann die allmählich mehr hervortretenden Weltherrschaftsgedanken zu berücksichtigen sind, will ich hier um so weniger eingehen, als meine Untersuchungen hierüber noch nicht ganz zum Abschluß gekommen sind. Heute wollte ich nur zeigen, daß Alexander nicht um der Gottessohnschaft willen zum Ammon gepilgert ist. Mir scheint das Ergebnis der Quellenanalyse auch durch Alexanders weiteres Verhalten gegenüber der Gottessohnschaft, wie ich es eben zu skizzieren suchte, sachlich bestätigt zu werden, denn wenn Alexander aus jenem Motiv in die Wüste gezogen wäre, dann würde er die Gottessohnschaft sicherlich auch proklamiert und politisch ausgenutzt haben, wie das die Vertreter dieser Ansicht in verschiedener Ausmalung auch immer für selbstverständlich gehalten haben.

Nachtrag zu Arrian VI 19, 4/5.

Ich habe oben S. 602 A. 1 von der »schwer zu deutenden Stelle bei Arr. VI 19, 4« gesprochen und habe dazu auf meinen »Erklärungsversuch« in der DLZ. 1927, 363 hingewiesen. Es handelt sich um die Opfer, die Alexander auf den beiden Inseln an der Indusmündung verschiedenen Göttern dargebracht hat, wie er sagte, auf Orakelweisung des Ammon (*κατ' ἐπιθεσπισμόν*). Berve I 87 hatte hierzu von »einer in einem Heiligtum erhaltenen Weisung« gesprochen. Ich bemerkte dagegen: »daß Ammon schon in der Oase dem Alexander sie befohlen hätte, ist doch kaum glaublich«, und dachte an »Weisungen, die Alexander behauptete, durch direkte Offenbarungen von Ammon (sei es durch Zeichen oder im Traum oder sonstwie) erhalten zu haben«. Bei weiterem Nachdenken ist mir dieser Erklärungsversuch immer unwahrscheinlicher geworden, zumal wir von solchen Offenbarungen außerhalb der Oase sonst nichts hören. Auch die Annahme, daß Alexander etwa später einmal durch Theoren sich diese Weisung aus der Oase geholt hätte, ist mehr als unwahrscheinlich. So komme ich auf die Frage zurück, ob diese Weisung nicht doch bei Alexanders Besuch gegeben sein könnte. Was ist denn das Eigentümliche an diesen Opfern? Ich denke, daß sie dargebracht wurden auf den Inseln an der Indusmündung, d. h. nach Alexanders Auffassung an der Grenze der Oikumene. Von den Indusinseln konnte der Gott bzw. sein Priester natürlich nicht sprechen, wohl aber im allgemeinen von den Grenzen der Oikumene. Sollte der Gott dem König für den Fall, daß er an diese Grenzen komme, ganz bestimmte Opfer vorgeschrieben haben, so würde das eine Bestätigung für die obige Vermutung sein, daß Alexander nach der Weltherrschaft gefragt habe (S. 592), denn nur in diesem Zusammenhang würde eine solche Weisung begreiflich sein. Doch ich empfehle die Stelle weiterem Nachdenken.

Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I., mit den Chnum-Priestern von Elephantine.

Von Prof. Dr. Wilhelm Spiegelberg.

(Vorgelegt von Hrn. Erman am 15. November 1928 [s. oben S. 494].)

Hierzu Taf. IV—VI.

Vorwort.

Von den drei Urkunden, die ich hier gemeinsam vorlege, stammen zwei, A und B, aus den erfolgreichen Grabungen, die die Generalverwaltung der damaligen Königl. Museen in den Jahren 1906 und 1907 unter Leitung von Otto Rubensohn[1] veranstaltet hat. Die dritte C, der Papyrus Loeb I, wurde von mir im Januar 1927 in Kairo für die Papyrussammlung des ägyptologischen Seminars der Universität München erworben, die dank einer hochherzigen Stiftung des bekannten Förderers der Wissenschaft Dr. James Loeb begründet worden ist[2].

Was diesen Urkunden ein ungewöhnliches Interesse verleiht, ist ihre historische Bedeutung. Sie geben uns den bisher unbekannten Namen Pherendates für den Satrapen, den Darius I. als Nachfolger des von ihm abgesetzten Aryandes einsetzte. Sie liefern weiter eine schöne Bestätigung für die auch aus anderen Quellen[3] bekannte ägyptophile Politik des Darius, der sich insbesondere mit der stärksten Macht des späten Ägyptertums, der Priesterschaft, gut zu stellen wußte. Hier erfahren wir, daß der kluge Perserkönig dabei nichts von seinen Rechten aufgab. Er hielt nachdrücklich an dem alten Bestätigungsrecht der Pharaonen[4] fest, indem er den Priestern die Ernennung versagte, die sich nicht seinen oder seines Satrapen Anordnungen fügten. Aber gleichzeitig kam er ihren nationalen Empfindungen entgegen, indem er mit ihnen nicht in der aramäischen Schrift und Sprache der persischen Kanzleien, sondern in ihrer Landessprache in demotischer Schrift korrespondierte.

Nicht minder wichtig ist aber, daß durch diese Urkunden die Datierung eines großen Teiles der auf Elephantine gefundenen demotischen Papyri ge-

[1] Siehe Ägypt. Zeitschrift 46 (1909) S. 48ff.

[2] Näheres siehe in meinem Aufsatz »Die demotischen Papyri Loeb der Universität München« in der Festschrift für Dr. James Loeb (1929).

[3] Diodor I 95 und Demot. Orakel (»chronique démotique«) und dazu Eduard Meyer, Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1915 (S. 308).

[4] Siehe Seite 610.

sichert wird. Sie stammen aus der Regierung des Darius I., sind also erheblich älter als die aramäischen Urkunden der jüdischen Söldner, die bis auf eine einzige[1] aus dem 27. Jahre des Darius datierte sämtlich weit jünger (Xerxes bis Darius II.) sind. Daraus erklärt sich die zunächst auffallende Tatsache, daß sich bisher keine Beziehungen zwischen den demotischen und aramäischen Urkunden der Insel Elephantine ergeben haben.

So viel über die allgemeine Bedeutung der neuen Texte, bei deren Erklärung mir Kurt Sethe wieder die größten Dienste geleistet hat, der die Freundlichkeit hatte, mein Manuskript durchzusehen. Namentlich das Verständnis des Papyrus Loeb I ist durch seine scharfsinnigen Interpretationen und die kritischen Fragen, die er in mein Manuskript eingetragen hat, ganz erheblich gefördert worden. Dafür möchte ich ihm auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen. Zu solchem Dank fühle ich mich auch Hrn. Dr. Hugo Ibscher gegenüber verpflichtet, der nicht nur die hier veröffentlichten Papyri mit seinen Meisterhänden entrollt, sondern mir auch freundlichst seine Beschreibung der äußeren Beschaffenheit der Urkunden zur Verfügung gestellt hat.

A. Schreiben des Satrapen Pherendates an die Chnum-Priester von Elephantine.

(Pap. dem. Berlin 13540.) — Tafel IV.

»Brauner Papyrus. 28 cm breit, 20.5 cm hoch. Zwei Blattklebungen. Einzelne Blattgröße 28 × 12 cm. War von unten nach oben gerollt. Schrift gegen die Faser.« (Ibscher.)

Umschrift.

1 *Prndd ntj ꜣw Km·t ḥn n=f ḏd n nꜣ wʿb·w Ḥnm ⟨ʿꜣ⟩ nb Jb dr=w n tꜣj=f ḥṯj*[2] *Prndd*

2 *pꜣ ntj ḏd wn nꜣ wʿb·w a ꜣn pꜣ ʿḏṯ(?) ꜣ-ꜣr-ḥr(=j) tꜣ ḥꜣ·t ḏd mj ꜣr=w st n mr-šn ꜣw wn n nꜣj wʿb·w (n) rn=w ꜣw wn-nꜣj-ꜣw=w*

3 *pd ʾa ꜣr=w sḫn·ṯ=s a wꜣḫ=f wn n-ꜣm=w ꜣw(=j?) bk n kj rmt . . . pꜣ smd n nꜣj b-ꜣr=s pḥ n ꜣr=w n mr-šn n*

4 *tꜣj=f ḥṯj pꜣ wʿb ntj ꜣw=s pḥ n ꜣr=f n mr-šn rmt rmt(?) ntj ꜣw=f a ḫpr ꜣw(=j) dj·t tkn=f a-(?)ꜣw mn md·t ꜣw dj=f*

5 *ꜣḳ=s pꜣ(?) ntj ꜣw=w a stp=f a ḫ n pꜣj ḥn Ṯrjwš Pr-ʿꜣ ʿnḫ wḏꜣ snb pꜣ smd n nꜣj pꜣ ntj ꜣw=s pḥ n ꜣr=f*

6 *n mr-šn n tꜣj=f ḥṯj pꜣ wʿb ntj ꜣw=w a stp=f a ꜣr=f n mr-šn pꜣ smd n nꜣj pꜣ ntj ꜣw=w stp=f*

7 *mtw=w ꜣn·ṯ=f(?) a ḫ n pꜣj ḥn Ṯrjwš Pr-ʿꜣ ʿnḫ wḏꜣ snb pꜣ wʿb ntj ꜣw=f a ḫpr ꜣw wn md·t ꜣw dj=f ꜣḳ-s pꜣ ntj ꜣw*

---

[1] Aram. Papyrus Berlin Nr. 30 = Cowley Nr. 1.

[2] Mit ṯ umschreibe ich den durch bezeichneten Dental.

8 *bk n kj rmt gr pȝ smd n nȝj m-ˀr djˑt ˀn=w st a ˀr=w n mr-šn mj ḫpr=f ˀw=s rḫˑt n=tn Jebr pȝ*(?)

9 *rḫ ḥd ..... Njt pȝ ˀ-ˀr sḫ Pr-ᶜȝ sḫ Wȝḥ-ˀb-Rᶜ n ḥȝˑt-sp XXX IV·nw ȝḫˑt sw XXIX*

Adresse (Rückseite).

[.....] *nȝ wᶜbˑw Ḫnm* ᶜȝ(?) *nb Jb dr=w n-dˑt Prndd ntj ˀw Kmˑt* [*ḥn*] *n=f*

Übersetzung.

1 »Pherendates (I), dem Ägypten anbefohlen ist (II), spricht (III) zu allen Priestern des ⟨großen⟩ (IV) Chnum, des Herrn von Jeb (= Elephantine) zu ihrer Zeit (V) — Pherendates

2 ist es, der spricht (III): Es sind da (VI) die Priester, welche der ..... (VII) früher mir vorgeführt (VIII) hat, indem er sagte: Möge man sie zu Lesonis-Priestern machen. Ein Teil (IX) von diesen genannten Priestern war (aber)

3 geflohen, nachdem man befohlen hatte, es zu wünschen (X). Ein anderer Teil von ihnen war im Dienst (XI) eines Anderen. Solche Leute (XII) war es nicht möglich (XIII) zu Lesonis-Priestern zu machen zu

4 ihrer Zeit (V). Der Priester, den es möglich ist (XIII) zum Lesonis-Priester zu machen, mag er sein, wer er will (XIV), den werde ich bestätigen (XV) lassen, wenn keine Sache da ist, die er hat

5 verderben (XVI) lassen, (nämlich) (XVII), denjenigen, den man auswählen (XVIII) wird gemäß jenem Befehl des Königs Darius (XIX). Einen solchen ist es möglich zu machen

6 zum Lesonis-Priester zu seiner Zeit (V), (nämlich) den Priester, den man auswählen wird, um ihn zum Lesonis-Priester zu machen. Ein solcher (XII) ist derjenige, den man auswählt

7 und den man vorführt (VIII) gemäß jenem Befehl des Königs Darius (XIX). Den Priester aber, der eine Sache hat verderben lassen (XVI),

8 oder der im Dienste eines Anderen steht (XI), Leute solcher Art (XII) lasse nicht vorführen (VIII), um sie zu Lesonis-Priestern zu machen (XX). — Möge auch bekannt sein (XXI): *Jebr* (XXII), der

9 Silber-Kenner ... ... der Neit, ist Schreiber des Königs. — Geschrieben von *Weḥ-eb-Rê* im Jahre 30 am 29. Tage des 4. Monats der Überschwemmung (= Choiak).«

Adresse (Rückseite).

»[..... an] alle Priester des großen Chnum, des Herrn von Elephantine durch Pherendates, dem Ägypten anbefohlen ist.«

Kommentar.

(I) 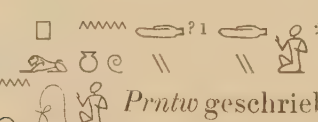 *Prndd.* So auch in 13540, während Pap. Loeb 1 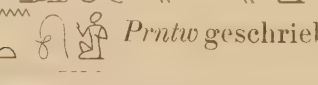 *Prntw* geschrieben ist. Offenbar der persische Name Pherendates[3].

[1] Dasselbe *d* steht in *ˀwd* ὠτε, P. Loeb 1, Z. 10.

[2] Personendeterminativ, wie es in der Perserzeit üblich ist.

[3] Siehe Justi, Iran. Namenbuch S. 91.

(II) Dieselbe Wendung mit dem passivischen Qualitativ Pap. Ryl. IX $^{6}/_{3}$ $^{10}/_{1-2}$ *p3 t3 rs ḥn n=k* »das Südland ist dir anbefohlen«, ib. $^{5}/_{14}$ *wn·nw p3 t3 rs ḥn n* N. »das Südland war dem N. anbefohlen«.

(III) *ḏd* scheint erst nachträglich über die Zeile gesetzt zu sein. Ursprünglich scheint kurz *Prntt . . . n n3 wᶜb·w* »P . . . . . an die Priester« dagestanden zu haben. Die jetzige Konstruktion N. *ḏd* »N. sprach« (oder spricht) würde ein adverbialer Nominalsatz sein, der für älteres N. *ḥr ḏd* steht. Er wird noch einmal am Schluß der Zeile emphatisch durch N. *p3 ntj ḏd* wiederholt.

(IV) Die zu erwartende Gruppe *ᶜ3* steht nicht da, ist aber jedenfalls zu ergänzen. Denn der volle Titel des Chnum von Elephantine lautet auch in unseren Urkunden stets *Ḥnmw ᶜ3 nb Jb*, was bekanntlich auch in der griechischen Wiedergabe *Χνουβωνεβιηβ* vorliegt.

(V) Die Lesung *t3j=w* (ⲧⲉⲩ) macht paläographisch große Schwierigkeiten, denn es fehlt an dem letzten Striche an allen 3 Stellen (Z. 1, 4 und 6) der Haken, so daß man normalerweise *t3j=f* lesen sollte. Das gibt aber hier keinen befriedigenden Sinn, denn man erwartet eher die Beziehung auf alle Priester, die »zu ihrer Zeit« sind, d. h. die zur Zeit im Amte sind. Der Ausdruck *n t3j=f ḥtj(·t)* wird dem alten *ᵓmj ḥ3w=f* entsprechen. Will man auch an unserer Stelle *t3j=f* lesen, wie ja dazustehen scheint, so würde »zu seiner Zeit« sich auf den Satrapen beziehen. Da aber an den beiden anderen Stellen die Beziehung auf die Priester sicher ist, so möchte ich sie auch hier annehmen und daher eine Emendation in *t3j=w* vorschlagen. Vielleicht ist aber mit Sethe, der an 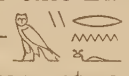 »Namensverzeichnis« erinnert, der Ausdruck als erstarrt zu betrachten, etwa wie wir »seiner Zeit« gebrauchen.

(VI) Vgl. dieselbe Konstruktion von *wn* in Sethe, Bürgschafts-Urkunden 4, Z. 2 *wn 3 3ḥ* »es sind 3 Aruren Land da«. Vgl. den Kommentar zu der Stelle Seite 65, § 8.

(VII) Die Lesung dieses Titels ist mir nicht geglückt. Ich glaubte wohl 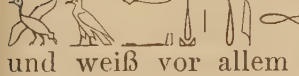 *p3 ᶜ3 ḏt* lesen zu sollen, halte das aber für sehr unsicher und weiß vor allem einen solchen Titel nicht zu deuten. Man könnte auch *ᶜḏt* lesen und darin die Abkürzung des persischen Titels *azdukara*[1] (אזדכרא), »Kundmacher« vermuten. Ebensowenig erscheint mir trotz einiger Anklänge an die bekannte Gruppe[2] der Titel »Vorlesepriester« möglich.

(VIII) *ᵓn* bedeutet hier wie Z. 6 und 8 das »Vorführen« der priesterlichen Kandidaten zwecks ihrer Bestätigung durch den König oder seinen Stellvertreter, den Satrapen. Man darf dabei an den alten term. techn. *ᵓn* für das »Vorführen« von Zeugen (Wb. I 90) erinnern.

(IX) Dem *ᵓw wn n n3j wᶜb* »indem unter (*n* = altem *m*) diesen Priestern war« entspricht das *wn n-ᵓm=w* »es waren unter ihnen« in der nächsten Zeile,

[1] Eduard Meyer, Sitzungsber. Berl. Akad. 1911, S. 1043.
[2] Demotica I no. 1. in Sitzungsber. Bayr. Akad. 1925, 6. Abhandlung.

in dem Sinne »einige .... andere«. Dieser Gebrauch von ⲟⲩⲟⲛ ist auch im Koptischen noch erhalten, vgl. Stern, Gramm. § 265. Der Ursprung dieser Bedeutung mag aus Wendungen wie Rosett. 7 *wn·w kš=f ḥn=w wn·w wꜣj=f r=w a dꜣdꜣ* (von Steuern) »es gab solche, die er erleichterte, es gab solche, die er ganz erließ« *τινὰς μὲν εἰς τέλος ἀφῆκεν, ἄλλας δὲ κεκούφικεν* zu erklären sein.

(X) Ich glaubte zuerst *wꜣḫ·t(=j)*, d. h. den Infinitiv *wꜣḫ* mit dem Suffix der 1. Pers. Sing. = ⲟⲩⲁϣⲧ lesen zu sollen, wie es Petubastis 13[16] nachweisbar ist. Die Übersetzung »mich aufzusuchen« wollte ich von der dienstlichen Meldung in besonderer Audienz verstehen, zu der sich die priesterlichen Kandidaten bei dem Satrapen einzufinden hatten, damit er sie dem König zur Bestätigung empfehlen könne. Den Priestern, die sich diesem Scrutinium durch die Flucht (*pd*) entzogen hätten, wäre Bestätigung versagt geblieben. — Aber ich glaube jetzt, daß Sethes Vorschlag richtig ist, *wꜣḫ=f* zu lesen, vor allem, wenn man die Schreibung *stp=f* in Z. 5 und 6 vergleicht, wo dieselbe Form wie hier hat, mit dem Strich ohne Kopf. So wird man *a wꜣḫ=f* übersetzen können »es zu wünschen«[1]. Soll der Satz »nachdem man befohlen hatte, es zu wünschen« bedeuten, nachdem man (d. h. der König) seine Einwilligung gegeben hatte?

(XI) Die schwierige Konstruktion mit *bk* wiederholt sich Z. 7—8 relativisch *pꜣ ntj ꜥw bk n kj rmt gꜣ* »oder der einem anderen Mann dient«, wo mir freilich das *ꜥw*[2] vor *bk* ebenso unerklärlich ist wie an unserer Stelle, es sei denn, daß man *ꜥw(=j) bk* liest und davor ein Verbum des Sagens ergänzt: »Ein anderer Teil von ihnen (sagte): Ich diene einem anderen Manne.« Das Zeichen hinter *rmt* ist mir unklar. Sicher ist es nicht *pꜣj*. Sollte es ein Trennungszeichen (Absatz) sein? — Was den Sinn des Satzes anlangt, so möchte ich vermuten, daß unter *kj rmt*, »ein anderer Mann«, ein einheimischer Rebell zu verstehen ist, vielleicht derselbe, der in Pap. Loeb 1 (s. unten) *pꜣ rmt ntj bks* »der Mann, der rebelliert« genannt ist. Es ist also von Priestern die Rede, die mit einem nationalen Kleinkönig in Verbindung stehen.

Eine andere näherliegende Deutung verdanke ich Sethe, der »einem anderen dienen« als »an anderer Stelle angestellt sein« erklärt. Danach hat der Satrap diejenigen Priester nicht als Lesonis-Priester bestätigt, die geflohen, als man an sie die Aufforderung richtete, sich zu präsentieren(?), und ferner diejenigen, welche im Dienste eines anderen Tempels standen, d. h. außerhalb Elephantines Priester waren.

(XII) Bei *pꜣ smd* (ⲥⲙⲟⲧ) *n nꜣj* »in der Weise von diesem« ist an die Wendung der Priesterdekrete *pꜣj=s smd ꜥn ὁμοίως δὲ καί* oder *n pꜣ smd ὁμοίως* (Priesterdekrete-Glossar Nr. 308) zu erinnern. Hier bedeutet »in der Art dieser« gewiß »solche Leute«.

(XIII) Zu der Bedeutung »sich ziemen« (*καθήκειν*) von unpersönl. *pḥ* mit folgendem *n* vor Infin. siehe Priesterdekrete-Glossar Nr. 124. Hier steht es im

[1] Vgl. Dekret Ptol. IV Z. 23.

[2] Weder die Lesung *ꜥw=f* (siehe die Formen in Z. 4 und 7 *ntj ꜥw=f a ḫpr*) noch *ꜥw=w* (siehe Z. 5) noch *ꜥ=s* »zugehörig« (siehe die Schreibungen in *ꜥ=s šm*) sind möglich.

Sinne von »es geht an, ist möglich«. — Das negative Hilfszeitwort *b-ỉr* steht hier von der Vergangenheit (Demot. Gramm. § 206).

(XIV) Das Verständnis der Stelle hängt vor allem von der richtigen Lesung der zwei Zeichen hinter *mr-šn* ab. Ich möchte sie *rmt rmt* ( ) lesen, trotzdem *rmt* sonst (Z. 3 und 8) von einem Punkte gefolgt ist und ich für *sp* II diese besondere Form nicht kenne. Wenigstens vermag ich nur so[1] einen befriedigenden Sinn zu gewinnen. *rmt rmt ntj ỉw=f a ḫpr* »jeder Mensch, der sein wird« verallgemeinert das vorhergehende *pȝ wʿb* und besagt, »der Priester ...., mag er sein wer er will«.

(XV) *tkn* ist wohl das alte 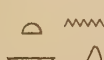 »sich nähern«. Ich vermute, daß der Satz »ich gebe (werde geben), daß er sich nähert« die Bedeutung hat »ich werde ihn bestätigen lassen«[2]. Sollte das richtig sein, so würde dieser Sinn sich so ergeben, daß man ergänzt: »ich werde geben, daß er sich dem König zur Bestätigung nähert«.

(XVI) D. h. wenn er sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Dieselbe Wendung *dj·t ȝḳ md·t* in ähnlicher Bedeutung Ryl. IX $^{10}/_{8.15}$ und Pap. Berlin (Eleph.) 13552[4]. Vgl. auch Ryl. IX $^{3}/_{12}$ (der Statthalter o. ä. hat die Priester bestrafen lassen, denn) *tȝj=w md·t ȝḳ·tj dj* »ihre Sache ist hier verdorben«, d. h. sie haben sich hier etwas zuschulden kommen lassen. (Möge der Statthalter sie entlassen.)

(XVII) So als Objekt von *dj·t tkn*, das das vorangestellte *pȝ wʿb* wieder aufnimmt, glaube ich den Relativsatz erklären zu sollen. Es liegt dabei eine umständliche Schwerfälligkeit des Kanzleistils vor, der sich klar zu sein bemüht.

(XVIII) *stp* von der Wahl der Priester (*αἱρεῖν*, *ἐπιλέγειν*) ist aus den Priesterdekreten (Glossar Nr. 335) bekannt.

XIX) Der Name des Königs Darius ist 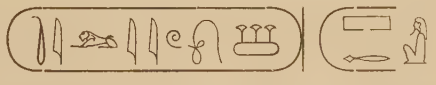 *Trjwš Pr-ʿȝ ʿnḫ wḏȝ snb* geschrieben ganz ähnlich wie in dem aus dem 9. Jahre des Königs datierten Pap. Rylands IX. Die Nachstellung des »Pharao«-Titels findet sich auch sonst bei den Namen der Perserkönige. Siehe Gauthier, Livre des Rois IV, S. 151. 153.

(XX) D. h. es ist dem König möglich, den von dem Priesterkollegium »ausgewählten« (*stp*) Priester zum Lesonis-Priester zu machen.

(XXI) Wörtl. »möge es geschehen, daß es euch bekannt ist«. Dabei ist *rḫ·t* ( ) passivisches Pseudopartizipium.

[1] Eine an sich denkbare Lesung (*n*) *d-·t(zj)* gibt keinen rechten Sinn.

[2] Nach einem Vorschlage Sethes, »ich werde ihn (durch die Priesterschaft) präsentieren lassen«.

(XXII) *Ibr*, wenn ich richtig lese, ist jedenfalls ein nicht ägyptischer Personenname, vermutlich ein persischer[1]. Denn der »Königliche Schreiber« in der Kanzlei des persischen Satrapen wird wohl ein Perser gewesen sein[2]. Leider ist die Lesung und Erklärung des Titels sehr zweifelhaft. Ob man *p³ rḫ ḥd* »der Silberkenner« (= Kontrolleur o. ä.) übersetzen darf, der dann irgendwie im Dienste der Göttin Neit stand — die Gruppen vor dem Namen der Göttin vermag ich nicht zu entziffern —, lasse ich dahingestellt. Man könnte dabei an den γραμματιστὴς τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίης ἐν Σάι πόλει (Herod. II 28) denken.

Inhalt.

In dem hier besprochenen Schreiben belehrt Pherendates, der Satrap des Darius I., die Priester des Chnum auf Elephantine darüber, welche Kandidaten für Priesterstellen von der Bestätigung durch Darius ausgeschlossen sind. Bekanntlich wurden in der Ptolemäerzeit die eponymen Priester durch den König ernannt[3], vermutlich nach der Wahl durch die Priesterkollegien. Vielleicht, aber das bedarf noch gründlicher Untersuchung, darf man allgemein sagen, daß zu allen Zeiten der ägyptischen Geschichte die von den Priesterkollegien gewählten Priester vom Pharao bestätigt werden mußten[4]. Jedenfalls ist das hier der Fall. Denn in diesem Schriftstück wird klar ausgesprochen, daß der Satrap Pherendates seinem König bestimmte Priester nicht zur Ernennung zu dem Amte des Tempelvorstehers (Lesonis) empfehlen wird.

Vermutlich war dieses Schriftstück keine spontane Kundgebung des Satrapen, sondern die Antwort auf ein verlorengegangenes Schreiben der Chnum-Priester, in dem sie sich über die Nichtbestätigung von Kandidaten beklagt hatten, die sie als Lesonis-Priester vorgeschlagen hatten. Unser Papyrus setzt die Gründe kurz auseinander, die Pherendates zu seiner ablehnenden Haltung bestimmt hatten. Er bezieht sich dabei auf einen Erlaß des Königs Darius, der die maßgebenden Gesichtspunkte für die Wahl von Priestern enthielt, die auf eine Bestätigung rechnen konnten, oder vielmehr negativ diejenigen bezeichneten, die von der Ernennung ausgeschlossen waren. Daß der persische Satrap den ägyptischen Priestern nicht in der aramäischen Sprache und Schrift der persischen Kanzleien, sondern ägyptisch antwortete[5], ist eine berechnende Konzession an die nationalen Ambitionen dieser Kreise ganz im

[1] Vgl. die persischen Namensbildungen mit *-bara* bei Justi: Iran. Namenbuch S. 488.

[2] Ich dachte wohl auch an die Lesung 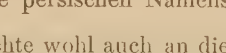 *Itbl*, doch ist diese Lesung kaum möglich und gar eine Identifikation mit יתבעל *Ἰθωβαλος* ausgeschlossen.

[3] Siehe Otto: Priester I S. 254.

[4] Für das Neue Reich (Zeit Ramses' II.) sei auf die von Sethe (ÄZ. 44, 1907, S. 30ff.) behandelte Inschrift des *Nb-wnn-f* hingewiesen. Dort wird der durch ein Gottesorakel erwählte Hohepriester des Amon durch den König bestätigt.

[5] Natürlich verstanden die ägyptischen Priester kein Aramäisch. Aber jede Tempelkanzlei wird in der Perserzeit einen der aramäischen Schrift und Sprache mächtigen Schreiber (einen Perser) zur Verfügung gehabt haben, und der Satrap konnte verlangen, daß seine Verfügungen in der Originalfassung verstanden wurden.

Sinne der klugen ägyptophilen Politik des Darius (s. Seite 604), der in der Sache fest und energisch, in der Form aber konziliant und entgegenkommend Ägypten zu beherrschen wußte und sich dadurch die Sympathien der ägyptischen Priesterschaft gewann.

Der Schluß des Schreibens mit der Mitteilung des Namens des »Königlichen Schreibers« soll dem Priester wohl die Instanz nennen, welche die weitere Korrespondenz in dieser Angelegenheit vermitteln soll.

B. Schreiben der Chnum-Priester von Elephantine an den Satrapen Pherendates.

(Pap. dem. Berlin 13539.) — Tafel V.

»Brauner Papyrus. 27 cm breit, 11 cm hoch. Unten noch eine Blattklebung sichtbar. War von unten nach oben gerollt. Schrift gegen die Faser.« (Ibscher.)

Umschrift.

1 *mj-bk*(?) (*n*) *nꜣ wᶜb·w n Ḫnm ᶜꜣ nb Jb m-bꜣḥ Prntt ntj ꜥw Km·t ḥn n=f tw=n*
ꜥr n nꜣ sm n Prndd
2 *m-bꜣḥ Ḫnm pꜣ ntr ᶜꜣ i dj Ḫnm ḳꜣj pꜣj=f ᶜḥᶜ ḫpr ḥꜣ·t-sp XXX IV·nw pr·t nꜣ*
sw·w n dj·t šp n pꜣ mr-šn rk=n Pꜣ-dj-
3 *Ḫnm sꜣ Ḥᶜᶜ-ꜥb-Rᶜ ꜥw=f n mr-šn dj=n šp n=f Ns-Ḫnm-pꜣ-mt sꜣ Ḥr-ḫb ˁn mr-šn*
tw=n mt·w a-
4 [*·r=f*(?) *ꜥr=f*(?) (*n*)] *mr-šn ꜥw=f a dj·t fꜣj=w ꜥw=f a dj·t ꜥr=w grr m-bꜣḥ Ḫnm*
m sḫ Ns-pꜣ-mt sꜣ Ns-Ḥr pꜣ ḫrj mnḫ(*·t*) *n ḥꜣ·t-sp XXX*[*I*]
5 *tpj ꜣḫ·t sw II*(?)[1]

Adresse (auf Rückseite).

mj bk(?) (*n*) *nꜣ wᶜb·w n Ḫnm ᶜꜣ nb Jb m-bꜣḥ Prndd ntj ꜥw Km·t ḥn n=f*

Übersetzung.

1 »Abschriftlicher Bericht (I) der Priester des großen Chnum, des Herrn von Jêb (Elephantine), an Pherendates, dem Ägypten anbefohlen ist. Wir segnen den Pherendates
2 vor Chnum, dem großen Gott. Möge Chnum seine Lebenszeit lang sein lassen (II). — Es geschah im Jahre 30 im 4. Monat des Winters (= Pharmuthi) in der Zeit der Nachfolge (III) des Lesonis-Priesters, da ließen wir den Pete-
3 chnum, den Sohn des Ḥa-eb-Rê (V), von seinem Lesonis-Amte abtreten (IV) und ließen ihm den Es-chnem-p-mête, den Sohn des Har-cheb, als Lesonis-Priester folgen (III). Wir haben beschlossen (VI), [ihn]
4 zum Lesonis-Priester [zu machen]. Er wird Opfergaben (VII) und Brandopfer vor Chnum darbringen lassen.

Geschrieben hat (VIII) (es) Espmête, der Sohn des Es-Ḥor, der Vorsteher der (heiligen) Binden (IX), im Jahre 3[1] (X)
5 im 1. Monat der Überschwemmung (= Thoth) am 2.(?) Tage.«

[1] Oder IV(?).

Adresse (auf Rückseite).

»Abschriftliche Eingabe (I) der Priester des großen Chnum, des Herrn von Jeb (Elephantine) an Pherendates, dem Ägypten anbefohlen ist.«

Kommentar.

(I) Das erste Wort begegnet sehr häufig in den Briefen aus Elephantine, und an der allgemeinen Bedeutung »Schriftstück« kann kein Zweifel sein[1]. Das Wort besteht aus 2 Gruppen, von denen die zweite *bȝk* zu lesen ist und das Wort für »Schriftstück, Eingabe« enthält[2], das wohl mit *bȝk* »Arbeit« identisch ist. Die erste Gruppe sieht wie *mj* »wie« aus und könnte die Bedeutung des griechischen ἴσον, der »Doppelausfertigung« einer Urkunde[3], haben. *mj-bȝk* könnte also die Urkunde in Abschrift bedeuten und der Gegensatz zu dem von Sethe (Bürgschaftsurk. S. 294) behandelten Ausdruck *wꜥ-bk* »Ein-Schriftstück« sein, mit dem vielleicht das Originaldokument bezeichnet wurde, von dem *mj-bȝk* die Abschrift ist. Unser Text war gewiß eine solche, da ja das Original an den Statthalter geschickt wurde, aus dessen Archiv dieser Papyrus ebensowenig stammen dürfte wie die übrigen. Er ist eben eine Kopie, die in der Kanzlei der Priester von Elephantine zurückbehalten wurde, wo sie wieder aufgefunden worden ist. Im übrigen vergleiche noch den Kommentar XXXII zu C.

(II) Die letzten Sätze sind die in den Briefen von Elephantine und sonst in demotischen Briefen häufige Grußformel im Anfang des Schreibens, deren kurzer Sinn ist: »wir grüßen den N.«

(III) Zu *šp n* »jemandem im Amte nachfolgen« s. Griffith: Ryl. Pap. III S. 222[2]. Hier und Z. 3 ist es mit dem Kausativus *dj·t* verbunden »das Nachfolgenlassen dem Lesonis-Priester«. Die Bedeutung des Satzes ist »in der Zeit, da man für den Lesonis-Priester einen Nachfolger wählte«.

(IV) *rk* »aufhören lassen« steht in derselben Bedeutung »(einen Beamten) absetzen« Ryl. IX 2/7—8 *rkj* A. B. *ȝw=f n mr-šn* »A entfernte B, indem er Lesonis war«, d. h. er setzte ihn ab. Und ebenso heißt es Orakel 4/2 (mit reflexivem Gebrauch von *lk*) *dj=w lk=f-sw ḥȝt=f ḥr pȝj=f thm* »man gab, daß er vor ihm aufhörte auf seinem Thron(?)«, d. h. man setzte ihn als König ab[4]. Hier ergibt sich aber aus dem Zusammenhang, wie Sethe gewiß richtig erkannt hat, daß das Verbum das »Abtreten« des Priesters nach einjähriger Amtsdauer[4] bezeichnet. Die »Zeit der Nachfolge des Lesonis-Priesters«, d. h. der Amtswechsel, fiel nach unserem Text in Elephantine in den Monat Pharmuthi.

---

[1] Eine Lesung *whȝ* (=) ist, wie der Vergleich mit der Schreibung *whȝ* in Berlin 13540, 3 lehrt, ausgeschlossen. Der Strich hinter dem ersten Zeichen fehlt bei der Gruppe *whȝ*.

[2] Siehe dazu meine demot. Studien II S. 12 und Sethe, Bürgschaftsurk. S. 294.

[3] Siehe Preisigke, Fachwörter S. 103—104.

[4] Siehe dazu Otto, Priester und Tempel I 50ff.

(V) Diese Lesung des *n. pr.* verdanke ich Hermann Ranke, der auf Grund des von mir als sicher gelesenen Namensende an die bekannte Namensbildung der Saitenzeit *Ḥcc-ỉb-Rc* dachte. In der Tat ist das Determinativ hinter *ḥcc* dasselbe wie Z. 2 hinter *ḳỉj*, d. h. , das ja auch zu *ḥcc* »sich freuen« gehört.

(VI) *mt* (< *mtr*) in der Bedeutung »einverstanden sein, zustimmen, beschließen« ist aus der demotischen Literatur gut bekannt[1], und schon neuägyptisch nachweisbar in dem Beispiel (Erman, Denksteine aus der theban. Gräberstadt, Sitzungsber. Akad. Wiss., Berlin 1911, S. 1094) 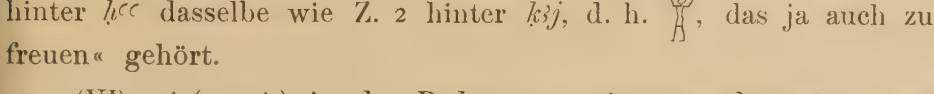 »war der Diener bereit, Sünde zu tun, so ist der Herr (= Gott) bereit gnädig zu sein (= zu verzeihen)«. Die Person, in bezug auf die etwas beschlossen wird, wird vor dem Infinitivsatze durch einen besonderen präpositionellen Ausdruck bezeichnet. So sagt man Pap. Cairo 30605[6], 30606[6. 11] u. s. *pȝ rmt n-ỉm=n ntj ỉw-ỉr* (ετερε) *dmd* (?) *pȝ ḫ·wj* (*a*) *mt r=f dj·t šm=f* »derjenige von uns, betreffs dessen die gesamte Körperschaft beschließen wird, ihn gehen zu lassen«. Danach möchte ich die zerstörte Stelle unseres Textes so ergänzen *tw=n mt·w ỉ-[r=f* (ερος) *ỉr=f* (ααϥ) (*n*)] *mr-šn* »wir beschließen, ihn zum Lesonis zu machen«. Dabei hat *mt* die Endung *·w* des Qualitativs (ματωοτ?)[2]

(VII) Die Bedeutung von *fȝj* ϥι »Opfergaben darbringen« ist auch sonst nachweisbar, z. B. im M. R. in der Stele Berlin 13272[3] wo H. O. Lange (ÄZ. 34 [1896]) S. 33—34 die Epitheta des Fürsten von Hermonthis 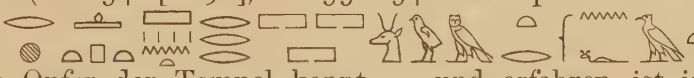 so übersetzt hat »der die Opfer der Tempel kennt — und erfahren ist in der Zeit der Darbringung«. Vielleicht ist *fȝj* der kurze Ausdruck für *fȝj ỉḫ·t*, das das Auftragen der Opfergaben (vgl. Wb. I S. 573[4]) bezeichnet.

(VIII) Zu dem *m* von *m sḫ* vgl. Griffith, Rylands Pap. III 205 Anm. 38. Ich glaube, daß hier die Partikel *m* oder *mj* »siehe« vorliegt, die nicht nur vor dem Nominalsatz[5], sondern auch vor dem Verbalsatz gebraucht wird. Wenigstens möchte ich sie in dem folgenden Satze annehmen 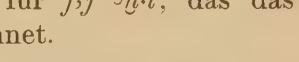 *m ỉr n=f sȝ=f* »siehe, sein Sohn hat (es) ihm gemacht«, der bekannten Weiheformel, ferner in *m ḏd Rc* »siehe(?), Rê sagte«, wozu die Variante *ḏd ỉn Rc* vorliegt[6], und in Junker, Abaton S. 25 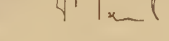 »siehe(?), geschrieben

[1] Siehe Sethe, Bürgschaftsurk. S. 109.

[2] Wie auch in dem bekannten Ausdruck der demot. Verträge *ḥȝtj=j mt·w nỉm=f* »mein Herz ist damit zufrieden«.

[3] Roeder, Äg. Inschriften, Berlin, I S. 154 Zeile 3 = Ann. Serv. IX S. 150.

[4] Dazu weist mich Sethe auf die häufige Darstellung des die Speisen servierenden Priesters hin.

[5] Recueil 28 (1906) S. 186, ib. 35 (1913) S. 217.

[6] Anders Sethe, ÄZ. 58 S. 74.

hat es Thoth selbst«[1]. Dieselbe Wendung der demotischen Verträge, die den unterschreibenden Schreiber anführt, findet sich auch Amenemope am Schluß (28/1) 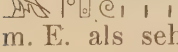 N. »Siehe(?), geschrieben hat (es) N«., wodurch sich dieser Papyrus m. E. als sehr jung (saïtisch-persisch?) erweist[2].

(IX) Der Titel *ḥrj mnḫ·t* »Vorsteher der (heiligen) Binden« begegnet mehrfach in den Elephantine-Papyri (Pap. dem. Berlin 13538[1]. 13551[2]) und sonst (Dem. Ostr. Straßb. 1555). Unter *mnḫ·t* sind vielleicht die Binden für das Einbalsamieren der heiligen Tiere oder die Bekleidung der Götter (στολισμὸς τῶν θεῶν Canop. und Rosett. Priesterdekrete, Glossar Nr. 148 unter *mnḫ*) zu verstehen.

(X) Die Ergänzung 3[1] ergibt sich aus dem folgenden Monatsdatum (Thoth), das 4 Monate später ist als das in Zeile 2 (Pharmuthi) erwähnte.

Inhalt.

Das Schreiben ist eine Mitteilung der Chnum-Priester an den Satrapen Pherendates über den Rücktritt eines Lesonis-Priesters nach dem abgelaufenen Amtsjahr und die Neuwahl seines Nachfolgers, die gewiß nach den Weisungen des »Befehls des Königs Darius« erfolgt war. Merkwürdig ist, daß zwischen dieser Wahl (Pharmuthi des Jahres 31) und der Meldung an den Satrapen (Thoth des Jahres 30) 4 Monate verstrichen waren[3]. Man könnte daraus schließen, daß sich doch nach der Wahl noch allerhand Schwierigkeiten innerhalb der Priesterschaft ergeben haben.

C. Bericht an den Satrapen Pherendates über einen Getreidetransport.

(Pap. Loeb 1 — Ägyptolog. Seminar der Universität München.) — Tafel VI.

»Hellbrauner Papyrus. 27 cm breit, 22.5 cm hoch. Zwei Blattklebungen. Einzelne Blattgröße 27 × 11.5 cm.

Der Papyrus ist aus dem Anfang einer neuen Rolle genommen und der Schutzstreifen verwendet worden. Daher laufen die Fasern beim oberen Blatt horizontal, beim nächsten und folgenden Rest des dritten Blattes vertikal[4]. Der Papyrus war von unten nach oben gerollt. Die Schrift läuft bis Zeile 6 mit, von da ab gegen die Faser.« (Ibscher.)

[1] Andere Beispiele s. bei Möller, Rhind. Glossar Nr. 129.

[2] Nachträglich sehe ich, daß bereits Griffith (Journ. Eg. Arch. XII (1926) S. 225 und 226 auf den Datierungswert dieser Schreibung hingewiesen hat.

[3] Diese Auffassung verdanke ich in der Hauptsache Sethe, der die Bedeutung von *rk* (Kommentar IV) klargestellt hat. Als ich den Ausdruck mit »absetzen« wiedergab, nahm ich an, daß Petechnum abgesetzt worden sei, weil man sich bei seiner Wahl nicht an die Grundsätze des Darius-Erlasses hinsichtlich der Präsentation von Lesonis-Kandidaten gehalten habe. Es hätte dann also eine unmittelbare Wirkung des Schreibens 13549 vorgelegen. Aber ich glaube jetzt meine Interpretation gegenüber der Sethe'schen von *rk* nicht mehr aufrechterhalten zu können.

[4] Siehe Ibscher in Archiv für Papyrusforschung V S. 191.

Umschrift[1].

Vorderseite.

1 *mj-bk*(?) *Hnm-m-ꜣḫ·t sꜣ Ḥr-nfr m-bꜣḥ* .[?]. *ḥrj Prntw* ꜥ *dj Pꜣ-Rꜥ ḳꜣj pꜣj=f ḫꜥ*
ꜥ*-ꜥr Wꜥsr-wr*
2 *dj·t ḫꜥ(=j)* ꜥ*-ꜥr-ḥr Prntw ḏd m-šm a pꜣ dw ꜥrm ꜣtrpn mj ꜥr=w ꜥrꜥr*
3 *a pꜣ ḳrj ꜥw=w*(?) *ṯꜣj·ṯ=f mj ṯꜣj=w nꜣ nkt ntj n-ꜥm=f a pꜣ=j ꜥ·wj mj ꜥr=w·st n*
pr-ḥḏ šꜣꜥ-tw(=*j*) *pḥ*
4 *m-sꜣ-s pḥ=n a pꜣ dw ꜥr=w ꜥrꜥr a pꜣ ḳrj ṯꜣj=w-s n grḥ n ḫꜣ·t-sp XXXVI*
5 *III·nw pr·t sw XV*(?) : *m-sꜣ-s ḏd ꜣtrpn n nꜣ nf·w ntj ḥr pꜣ ḳrj nꜣ pr·t·w* ꜥ*-gm=w*
6 *n pꜣ ḳrj* ꜥ*-ꜥn·st a pꜣ ꜥtn mtw=ẇ grꜥ=w : ḏd=j n=f nꜣ pr·t·w ꜥw=w grꜥ=w ḥr*
7 *pꜣ ꜥtn ꜥw mn rmt ntj ꜥw=w a fꜣj·ṯ=w a Km·t st ꜥn ꜥw nꜣ rmt ntj bḳs ntj*
8 *ḥr pꜣ dw a ꜥj a-r=w n grḥ ꜥw=w a ḥr=w ḥr nw=n a nꜣ rmt ntj bḳs ꜥw=w*
9 *ḥr pꜣ dw ḥr pꜣ mꜣꜥ-rs wbꜣ=n ḫr nw ꜣtrpn a-r=w ꜥn : ḥr ḥpr=f ꜥw=w ḥms*
10 *wbꜣ=n n mtre m-sꜣ ḥpr ꜥw wn wš ḳꜣj ꜥwḏ=n ꜥwḏ·ṯ=w : nꜣ pr·t·w ꜥw=w ꜥn·ṯ=w*
11 *a ḫrj ꜥw mn rmt knkn a ḫrḥ a nꜣj pr·t ꜥw nꜣ rmt ntj bḳs a ꜥj*
12 *a-r=w n grḥ ꜥw=w a ṯꜣj·ṯ=w : ꜥw=f ḥpr ꜥw mr=w·s* ꜥ*-ꜥr-ḥr* . . . . *ḥrj nꜣ pr·t·w*
ꜥw=f ḥpr ꜥw=w a

Rückseite.

13 *ṯꜣj·ṯ=w a pꜣ ꜥ·wj* (*n*) *Wsjr-wr mj ḥb=w a ꜣtrpn a tm dj·t ꜥn=w-st a pꜣ ꜥtn*
14 *mt=f ḥpr nꜣ pr·t·w ntj ꜥw=w a rḥ ꜥn·ṯ=w a ḫrj n* . . . *Swn nꜣ ntj ꜥw=w a ꜥn·ṯ=w*
a ḫrj
15 *ḥr pꜣ ḳr : mtw nꜣ rmt ḫrḥ a pꜣ sp ꜥw=w ḥms n pꜣ ḳrj b-rꜥ-tw=w mnḳ*
16 *wꜣḥ bjꜣ n pꜣ ḳr* .[?]. . . *ḏd m-šs n ḫꜣ·t-sp XXXVI II·nw pr·t sw XVII : wn-*
nꜣ·w-ꜥw=j a
17 *ḥb n nꜣ ꜥp·w n nꜣ nkt a gm=w : sḫ* ⟨*sḫ*⟩ *bk Ḥnm-m-ꜣḫ·t sꜣ Ḥr-nfr n*[2](?)*ḫꜣ·t-sp*
XXXVI II·nw pr·t sw XVII

Adresse.

mj-bk(?) *Ḥnm-m-ꜣḫ·t sꜣ Ḥr-nfr m-bꜣḥ* . . . . *ḥrj Prntw*

Übersetzung.

1 »Abschriftlicher Bericht (I) des Chnum-em-achet, des Sohnes des Har-nûfe, an seine Exzellenz (II) Pherendates (III). Möge Phrê sein Leben lang sein lassen (IV)! — Es hat mich Osor-wêr (V)

2 vor Pherendates stehen lassen (VI), indem er sagte: Gehe nach Nubien (VII) mit Artabanos (VIII). Möge man

3 das Schiff (IX) in die Werft bringen[3] (X). Wenn man es dann wegnimmt, möge man die Dinge, die darin sind, in mein Haus bringen. Möge man sie als Eigentum des Fiskus betrachten (XI), bis ich angelangt bin.

4 Danach gelangten wir nach Nubien (VII). Man brachte das Schiff in die Werft[4] (X) und nahm es Nachts im Jahre 36 weg

---

[1] Abstände zwischen den Sätzen sind von mir durch : bezeichnet worden.
[2] Oder nur ein Trennungsstrich?
[3] Oder »Möge man (das Schiff) an dem Ufer ausladen (?)« (siehe Kommentar X).
[4] Oder »man lud das Schiff aus«.

im 2. Monat des Winters (= Mechir) am 15.(?) Tage. Danach sagte Artabanos zu den Schiffern, die auf dem Schiff[1] standen. Das Korn, das sich gefunden hat
in dem Schiff[2], bringt es an Land[3] (XII), daß man es einlagert (XIII). Da sagte ich zu ihm: Wenn man das Korn, das man auf
dem Boden[4] einlagern will (XIV), ohne daß die Leute (XV) da sind, die es nach Ägypten transportieren werden, werden dann nicht die Rebellen (XVI), welche
in Nubien sind, bei Nacht zu ihnen kommen und es rauben (XVII)? Wir pflegen (XVIII) die Rebellen zu sehen, wie sie
in Nubien sind in der Südgegend (XIX) uns gegenüber, und Artabanos sieht sie ebenfalls. Und es pflegt zu geschehen, daß sie
uns gegenüber lagern (XX) am hellen Tage (XXI). Freilich (XXII) ist ein weiter Zwischenraum (XXIII) zwischen uns und ihnen. Wenn man das Korn (XIV)
hinabbringt, ohne daß Soldaten da sind, um das Korn zu bewachen, dann werden die Rebellen
bei Nacht zu ihm kommen und es wegnehmen. Wenn es seiner Exzellenz beliebt (XXIV), wird es geschehen, daß man das Korn (XIV)

Rückseite.

in das Haus des Osor-wêr nimmt. Möge man an Artabanos senden (= schreiben), daß man es nicht hinabbringt[5],
und daß es geschehe, daß das Korn, das man in den Hafen (XXV) von Syene wird hinabbringen können (XXVI), hinabgebracht wird
von (XXVII) dem Schiffe[6]. Und die Leute sollen den Rest bewachen, indem sie bei dem Schiff[7] lagern (XX). (Denn) man ist noch nicht damit fertiggeworden,
die Kajüte auf das Schiff zu setzen[8] (XXVIII) ..... (XXIX) im Jahre 36 im 2. Monat des Winters (= Mechir) am 17. Tage. — Ich wollte (noch) (XXX) über die Rechnungen der Sachen berichten, die sich gefunden haben (XXXI).

In Abschrift (XXXII) geschrieben von Chnum-em-achet, dem Sohne des Ḥarnûfer, im Jahre 36 im 2. Monat des Winters (= Mechir) am 17. Tage.«

Adresse.

»Abschriftlicher Bericht des Chnum-em-achet, des Sohnes des Ḥar-nûfer, an seine Exzellenz Pherendates.«

---

[1] Oder »die am Ufer standen«.
[2] Oder »am Ufer«.
[3] Oder »bringt es auf die Tenne(?)«.
[4] Oder »auf der Tenne(?)«.
[5] D. h. an Land (siehe unter XIII) oder »nicht auf die Tenne(?) bringt«.
[6] Oder »von dem Ufer«.
[7] Oder »an dem Ufer«.
[8] Oder »einen Schuppen(?) am Ufer anzulegen«.

Kommentar.

(I) Siehe B unter (I).

(II) Dieser auch aus Pap. Rylands IX (s. Griffith, Pap. Rylands III S. 410) bekannte Ausdruck bezeichnet die Anrede an einen hohen Beamten. Die Lesung ist zweifelhaft. Griffith schlug a. a. O. *pe-f q-ḥry* vor, was aber schwerlich richtig sein wird.

(III) Siehe A unter (I).

(IV) Siehe B unter (II). Hier ist statt des lokalen Chnum der in der Grußformel sonst in ganz Ägypten übliche[1] Name des Sonnengottes Phrê eingesetzt, der auch sonst[2] häufig in den Briefen aus Elephantine neben Chnum[3] erscheint.

(V) Derselbe Mann ist auch Pap. Berlin 13552 Verso Z. 6, 13562 Z. 1 und 13571 Verso erwähnt und muß eine vornehme Persönlichkeit gewesen sein. An der ersten Stelle ist von »dem Gau (*pȝ tš*) des Osor-wêr« die Rede.

(VI) Derselbe Ausdruck findet sich Ryl. IX $^{3}/_{6}$ *ȝw(=j) dd n=f nȝ md ȝ-ȝr-ḥpr n-ȝm(=j) ȝw=f dj·t ḫ(=j) ȝ-ȝr-ḥr n pȝ* .... »ich erzählte ihm die Dinge, die mir geschehen waren, und er ließ mich vor dem Gouverneur (o. ä.) stehen«, d. h. er lud (zitierte) mich vor den Gouverneur[4]. Der Sinn ist wohl: Osor-wêr sagte mir in Gegenwart des Pherendates.

(VII) Die übliche Bedeutung von *pȝ dw* πτοοτ »der Berg« oder »die Wüste« gibt hier keinen Sinn. Denn nach dem Folgenden befindet sich hier das Schiff, das repariert werden sollte. Sethe hat nun scharfsinnig die Frage aufgeworfen, ob nicht in Z. 7 *Km·t* »Ägypten« im Gegensatz zu *pȝ dw* stände und danach für das letztere Wort die Bedeutung »Nubien« vermutet, die in der Tat an allen Stellen ausgezeichnet paßt. Danach habe ich oben übersetzt.

(VIII) Für diesen offenbar persischen Namen sind zwei Lesungen möglich, je nachdem man das letzte Zeichen ȝ vor dem Determinativ *nt* ( ), wie in dem Namen Pherendates, Z. 1 Verso (Adresse), oder *nw* ([5]) liest. Danach könnte man 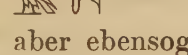 *ȝtrpnt* lesen, d. h. vermutlich pers. Ātarepāta Ἀτροπάτης[6], aber ebensogut 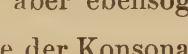 *ȝtrpn*, ein Name, in dem ich mit Metathese der Konsonanten *t* und *r* Artabanos[7] erkennen möchte. Ich habe

---

[1] Siehe Demot. Pap. Cairo 30838 und meine Bemerkungen dazu im Catal. Général (Demot. Papyri) S. 189.

[2] Pap. Berlin (aus Elephantine) 13547. 549. 550.

[3] Ib. 13538. 544. 551. 552. 566.

[4] Ähnlich steht *ḫ(=j) ȝ-ȝr-ḥr n* in $^{3}/_{13}$. $^{6}/_{19}$.

[5] Wie z. B. Rylands IX $^{7}/_{12}$ *nwḥ*, ib. $^{11}/_{20}$ *nsn*, ib. $^{18}/_{15}$ *nḳr*.

[6] Justi, Iran. Namenbuch 49.

[7] Justi, ib. S. 31.

mich oben wegen der größeren Verbreitung des Namens für die letztere Alternative entschieden.

(X) Das Wort *krj*, das unser Text in zwei Schreibungen 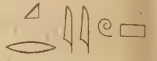 (oder ○) Zeile 3. 4. 5. 6. 15 und (oder ○) Z. 15. 16 gibt, ist mir nicht bekannt. Ich wollte darin zunächst den Namen für ein Getreidemagazin sehen und dachte wegen des Determinativs ○ (= Kreis?) an die oft abgebildeten[1] Kuppelbauten mit kreisrundem Grundriß, die als Kornspeicher dienten. Doch ergab sich dabei ein wenig befriedigender Sinn. Sehr viel besser würde die Bedeutung »Schiff« passen, die mir Sethe vorschlug. Ich dachte dabei an das neuägyptische Wort *kr* (Pap. Bulak $^{12}/_{6}$ Harris $^{4}/_{12}$ Sallier IV Verso $^{10}/_{9}$), das an mehreren Stellen deutlich ein Getreideschiff bezeichnet, z. B. Harris $^{4}/_{12}$ *kr·w ʾtp m nfr·w wʾḥj* »*kr*-Schiffe mit Getreide (o. ä.) beladen«. Sallier IV Verso $^{10}/_{9}$) *pʾ kr n tʾ šnw·t Pr-ʿʾ* »das *kr*-Schiff des königlichen Speichers«. So heißt denn auch Pap. Lansing $^{12}/_{6-7}$ *mnj kr·w a mrj·t=st r sḥb nʾ šnwt* »die *kr*-Schiffer landen an ihrem Hafen, um die Scheunen zu erfreuen«. Freilich muß man bei dieser Bedeutung »Schiff« das Determinativ ▭ (oder ○) als abusiv betrachten, etwa so, daß es (bei der Lesung ○) irrtümlich von dem Worte *krr·t* (*ḫr·t*) »Höhle« übernommen wäre.

Aber gerade die Schwierigkeit des Determinativs hat mich nachträglich zu einer anderen Lösung geführt. Das Deutzeichen hinter *krj* ist dasselbe wie hinter *dw* »Berg« (Zeile 2. 4. 8. 9), also doch wohl ▭ und als Ortsdeterminativ zu betrachten. Danach liegt es m. E. nahe, in *krj*, *kr* das kopt. кро (S.) : ⲭро (B.) »Ufer« zu sehen, das auch sonst[2] demotisch belegt ist. Trotzdem ich diese Lesung und Übersetzung heute der oben vertretenen (übrigens als zweifelhaft bezeichneten) vorziehe, habe ich sie doch nur in den Fußnoten zum Text als zweite Möglichkeit beigefügt.

(X) *crcr* ist jedenfalls das neuägypt. 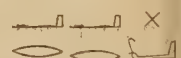 (Erman-Grapow, Wb. I 209)[3], dessen Bedeutung aber nicht ganz klar ist. Mehrfach wird es in Verbindung mit Schiffen gebraucht. Die oben angenommene Bedeutung »(ein Schiff) in die Werft (das Dock)« zum Zwecke der Ausbesserung bringen, ist nur geraten. Sie steht und fällt mit der Bedeutung von *krj* »Schiff« (IX). Ist dieses Wort aber von mir richtig als »Ufer« erklärt, dann möchte ich *crcr* als »ausladen« deuten und an den demotischen Titel

[1] Z. B. Erman-Ranke, Ägypten S. 520 Abb. 209. 210.

[2] In der Schreibung 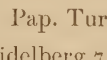 Pap. Turin 250[3], meist im Plural *nʾ krw* (Ptol.) kopt. нєкрωоу Setne $^{6}/_{7}$. Pap. Heidelberg 736[a] Verso (Ä. Z. 53 Tafel 8) Ostr. Straßb. 795. — In etwas anderer Schreibung in röm. Zeit Petubastisglossar Nr. 426 und Sonnenmythusglossar Nr. 817.

[3] Vgl. dazu die Literaturnachweise bei Gardiner, Literary Texts of the New Kingdom I S. 28* Anm. 11.

p³ nf n ʿrʿr[1] erinnern, der vielleicht die Schiffer bezeichnet, die das Löschen der Ladung zu besorgen haben.

(XI) Wörtlich »möge man es für das Schatzhaus[2] machen«. Darin wird ein Term. techn. stecken, dessen Bedeutung mir nicht klar ist. Sethe möchte übersetzen »möge man es (sie?) für den Fiskus machen (liefern?, leisten?)«. Oder sollte der Sinn sein »möge man sie als dem Fiskus gehörig betrachten«?

(XII) *ỉnj a p³ ỉtn* ⲉⲓⲙⲉ ⲉⲡⲉⲓⲧⲏ heißt wörtlich »auf den Boden bringen«. Dabei wird *a p³ ỉtn* die weitere Bedeutung »hinab« haben[3], und es scheint, daß hier *ỉn a p³ ỉtn* synonym von *ỉn a ḫrj* in Zeile 11 und 14 ist und »hinabbringen«[4] bedeutet, und zwar nach dem mir sehr einleuchtenden Vorschlag von Sethe in dem Sinne von »ans Land bringen«. Dagegen ist *ḫr p³ ỉtn* in der nächsten Zeile wörtlich zu nehmen »auf dem Boden«, d. h. frei auf der Erde lagernd. — Übersetzt man aber *ḫrj* durch »Ufer«, dann wird *ỉtn* »Boden« einen Aufbewahrungsort bezeichnen, etwa »Tenne«, eine Bedeutung, die ich sonst nicht nachweisen kann.

(XIII) 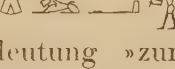 *grʿ* findet sich in derselben Schreibung Ryl. IX $^{18}/_{19}$ in der Bedeutung »zurückweisen« (o. ä.), die aber hier nicht paßt. An unserer Stelle scheint das Verbum »einlagern, verwahren« zu bedeuten, so daß ich mich frage, ob darin nicht ⲥⲟⲉⲓⲗⲉ, ⲥⲁⲗⲱ »deponieren« steckt.

(XIV) Zu der Hervorhebung des Objekts[5] von *ḫr* (Z. 8), das vorangestellt und nach dem Verbum durch das Suffix in *ḫr=w* (ϣⲟⲗⲟⲩ) wieder aufgenommen ist, vgl. Demot. Gramm. § 466 und Till, Achmim. Gramm. S. 228 § 201c. Sehr eigentümlich ist aber das *st* ⲥⲉ vor der Fragepartikel ⲁⲛ. Es scheint das vorausgenommene Objekt *nỉ pr·t·w* »das Korn« wieder aufzunehmen, gewiß um dadurch den etwas aufgelösten Satz zusammenzuschließen und die Konstruktion klarer zu machen.

(XV) Beachte den bestimmten (generalisierenden) Artikel nach der Negation *mn* ⲙⲙⲛ[6].

(XVI) 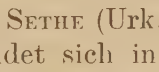 *bks* ist das aus den Philae-Dekreten[7] bekannte Wort, das neuägypt. 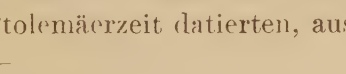 *bgs* »Aufruhr« (Wb. I 483), das vielleicht nach Sethe (Urk. II 221 Anm.) in ϧⲱⲧⲥ »kämpfen« erhalten ist[8]. Unser Verbum findet sich in derselben Verbindung *p³ rmt ntj bks* in dem aus der 2. Hälfte der Ptolemäerzeit datierten, aus Gebelên stammenden Pap. dem. Berlin

---

[1] Graffito Silsile no. 285 (ed. Preisigke-Spiegelberg), Brugsch, Thes. 1039 (Philae).
[2] = ταμεῖον (Rylands Pap. III S. 207 4).
[3] Vgl. ⲓⲙⲓ ⲉⲡⲉϩⲏⲧ »hinabwerfen«, wörtl. »auf den Boden (ϩⲏⲧ) bringen.
[4] So steht es auch Setne $^{6}/_{14}$, freilich in der Bedeutung »niederreißen« von einem Hause.
[5] Ähnlich Zeile 10—11 und 12—13.
[6] Vgl. dazu Till, Achmim. Gramm. § 120b und 241b.
[7] Siehe Sethe, ÄZ. 53 S. 44.
[8] Vgl. auch Sethe, Verbum I § 285.

13608. Es wird sich um eine jener nationalen Erhebungen handeln, wie sie während der Perserzeit immer von Zeit zu Zeit in allen Teilen Ägyptens, vor allem den schwer zugänglichen wie den Marschen des Deltas oder der Wüste zu beiden Seiten Ägyptens aufflammten[1].

(XVII) *ḥr* »rauben« ist auch sonst demotisch in Texten aller Zeiten[2] belegt und entspricht kopt. ϣωλ (S. B. F.): ϩωλ.

(XVIII) Das Tempus *ḥr sdm=f* hat in der Regel gnomische Bedeutung (Demot. Gramm. § 129), und die liegt wohl auch hier vor, wenn auch die seltenere erzählende (ib. § 130) »wir sahen« usw. nicht ganz ausgeschlossen ist.

(XIX) *mꜣʿ-rsj* ist gewiß **ⲙⲁⲣⲛⲥ**. Ob es aber hier wie das koptische Derivat Oberägypten bezeichnet, ist recht fraglich. Auch an einer anderen Stelle, Pap. Leiden 379[3] (ed. Leemans Tafel 206), in *ḥr pꜣ mꜣʿ-rsj n tꜣ ḫꜣs·t*, bezeichnet der Ausdruck »die Südgegend der Nekropolis« (von Memphis). Und so wird es auch hier den südlichen Teil der Wüste bei Assuan bezeichnen.

(XX) Wörtlich »saßen«.

(XXI) Wörtlich »am Mittag«. Im Demotischen steht *mtr·t* **ⲙⲉⲉⲣⲉ** oft im Gegensatz zu Nacht (z. B. Mag. Pap. $^{21}/_{40}$), besonders häufig in der Verbindung *grḥ m ḳdj mtr·t* »bei Tag und Nacht«[3], wozu auch kopt. **ⲡⲁϫⲱⲣϱ ⲙⲉⲙ ⲙⲉⲣⲓ** zu vergleichen ist. Ganz ebenso wie an unserer Stelle steht *n mtr·t* Ryl. IX $^{2}/_{16}$. Der Sinn ist, daß die Rebellen sich am hellen Tage, nicht etwa verstohlen in der Nacht zu zeigen wagten.

(XXII) Zu *m-sꜣ ḫpr* in der Bedeutung »außer, aber« siehe Griffith, Rylands Pap. III 225[13], und Sethe, Bürgschaftsurkunden S. 417 § 14. Vgl. auch Petubastis, Glossar Nr. 298. Hier paßt die Bedeutung »freilich, wenn auch« gut.

(XXIII) *wš* **ⲟⲩⲱϣ** bedeutet hier fraglos »Zwischenraum«. Substantivisch in ähnlicher Bedeutung steht das Wort auch I Kh. $^{3}/_{30}$ *ḫpr wʿ wš n mw* »es entstand ein leerer Zwischenraum im Wasser«.

(XXIV) Vgl. dazu Petubastis $^{11}/_{8-9}$ *ꜥw=f ḫpr ꜥw mr=w-s m-bꜣḥ Pr-ʿꜣ* »wenn es dem König beliebt«.

(XXV) Die Bedeutung der unentzifferten Gruppe[4] ist nur geraten.

(XXVI) *nꜣ pr·t·w .... nꜣ ntj ꜥw=w a ꜥn·t=w* heißt wörtlich »das Korn ..... ist das, welches man bringen wird«. Es liegt also ein nominaler Nominalsatz ohne Kopula mit substantivischem Subjekt und nachstehendem relativischem Prädikat vor (Sethe, Nominalsatz § 49). Zu der Konstruktion *mtw=f ḫpr* vgl. Priesterdekrete, Glossar S. 171 Nr. 263[i] und Demot. Gramm. § 211. Danach ist nach *ḫpr* ein *ꜥw* zu ergänzen.

---

[1] Sethe wirft freilich die Frage auf, ob hier nicht unter den *rmt ntj bks* »Rebellen« einfach Räuberbanden zu verstehen sind.

[2] Ptolem. Setne $^{4}/_{7}$, Röm. Mythus-Glossar Nr. 621.

[3] Siehe Petubastisglossar Nr. 178.

[4] Oder steckt »Stadt« darin?

(XXVII) *ḥr* wird hier nach dem vorangehenden *a ḥrj* ϩϱⲁⲓ : ⲉϫⲣⲏⲓ »hinab« die Bedeutung »von weg« haben, die sich demotisch nach *ḏg* »abwenden von« (Demot. Gramm. § 287) und koptisch, z. B. Kopt. Rylands Pap. 239, (die Dinge) ⲛⲧⲁⲧⲃⲓⲧⲟⲩ ϩⲓⲡⲁϩⲓ ⲛⲁⲓⲟⲩⲉ, »die aus meinem Hause entwendet worden sind«, nachweisen läßt. Auch im Altägyptischen ist die Bedeutung (siehe Wörterb. III 131 [VII] bekannt. — Die nächstliegende Übersetzung »auf dem Schiffe«, welche der häufigsten Bedeutung von *ḥr* Rechnung trägt, gibt keinen befriedigenden Sinn. — Wahrscheinlich liegt aber, wie es meine in der Fußnote zu der Stelle gegebene Übersetzung zeigt, kopt. ϩⲓⲙⲉⲣⲟ »am Ufer« vor.

(XXVIII) Das erste Zeichen der 16. Zeile kann nicht *ḥr* sein, dem unser Text stets einen schrägen Strich mit Punkt /. folgen läßt, sondern ist *wꜣḥ*, und zwar der Infinitiv, der von *mnḳ* abhängt[1]. Leider ist die Bedeutung von 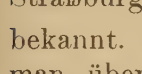 *bjꜣ* unbekannt. Nimmt man *ḳrj* als »Schiff«, könnte man auf einen Schiffsteil raten. Bei der wahrscheinlicheren Übersetzung »Ufer« möchte ich an einen Schuppen zur Aufnahme von Getreide denken.

(XXIX) Die Zeichen zwischen *pꜣ ḳr* und *m šs* »sehr« sehen etwas nach *db-ḥd* aus, werden aber wohl etwas ganz anderes sein.

(XXX) Zu *wn-nꜣj·w ꜥwꜥj a* (ⲛⲉⲓ ⲉ) siehe Demot. Gramm. § 174. Der Satz sieht wie eine nachträgliche Anfügung aus.

(XXXI) D. h. die Sachen, die sich nach Zeile 5—6 »in dem Schiff(?) gefunden haben«.

(XXXII) Bei dieser sehr fraglichen Übersetzung nehme ich *bk* im Sinne von *mj-bk* »Abschrift«, wozu B Kommentar I zu vergleichen ist. Indessen ist auch eine andere Lösung denkbar. Aus dem unveröffentlichten demot. Papyrus Straßburg 272 ist mir ein Titel *sḫ bk* »Urkunden (o. ä.) Schreiber« bekannt. Sollte etwa vor diesem Titel das erste *sḫ* weggefallen sein, so daß man übersetzen dürfte »⟨geschrieben⟩ von dem Urkundenschreiber Chnum-em-achet«? In jedem Falle ist *Ch.* der Abschreiber dieses Berichtes, falls meine obige Deutung in B unter (I) von *mj*(?)-*bk* zutrifft.

Inhalt.

Der Papyrus enthält den Bericht eines Ägypters Chnum-em-achet[2] an den Satrapen Pherendates über einen Getreidetransport. Ein in Elephantine oder Syene ansässiger Ägypter Osor-wêr, den wir auch aus andern Elephantine-Urkunden[3] kennen, hatte sich in Anwesenheit des Satrapen — so glaube ich den betreffenden Satz verstehen zu sollen — erboten, das Korn vorübergehend in seinem Haus einzulagern. Den Transport sollten Chnum-em-achet und ein Perser Artabanos übernehmen. Der letztere wollte das Getreide aber frei auf dem Boden lagern lassen ohne Rücksicht darauf, daß die Umgegend

[1] Vgl. den Ausdruck *wꜣḥ ꜥhw* »ein Lager aufschlagen« LD. III 155 = 187e.

[2] Nach dem Inhalt des Schreibens muß er in hoher weltlicher Stellung gewesen sein. Wenigstens deutet nichts auf einen Priester.

[3] Siehe Kommentar unter V.

von Syene damals von »Rebellen« bedroht war, die sich schon am hellen Tag in der Nähe der Stadt zu zeigen wagten. Artabanos ist wohl der persische Beamte (etwa der Kommandant der Festung Elephantine?), dem Chnum-em-achet unterstellt ist. Deshalb ersucht der letztere den Satrapen, dem Perser die Anweisungen zu geben, die durch die gegenwärtige bedrohliche Lage notwendig geworden sind. Vor allem dürfe man das frei lagernde Korn nicht so liegen lassen, sondern müsse für militärische Bewachung sorgen und auch den Transport unter dem Schutz von Soldaten vornehmen lassen. Chnum-em-achet schlägt daher vor, das Getreide, soweit man es nicht in das Haus des Osor-wêr oder an einen bestimmten Ort (Hafen?) in Syene verbringen könne, unter dauernde Bewachung zu stellen. So glaube ich den mir nicht überall klaren Text zu verstehen.

Ausgegeben am 28. Januar 1929.

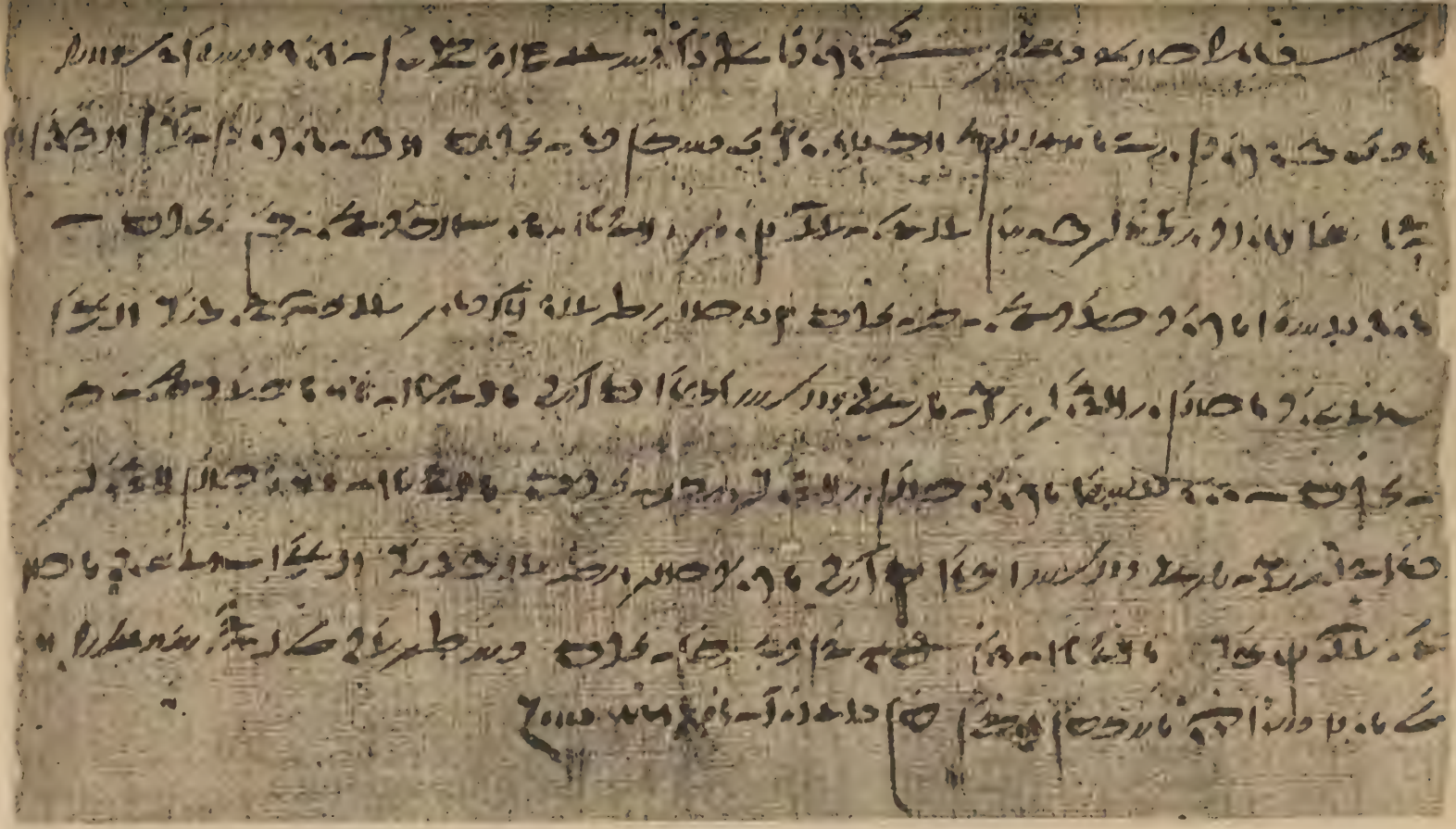

Berlin P. 13540. Vorderseite. Brief des Pherendates. 1/4 nat. Größe.

Berlin P. 13540. Rückseite.

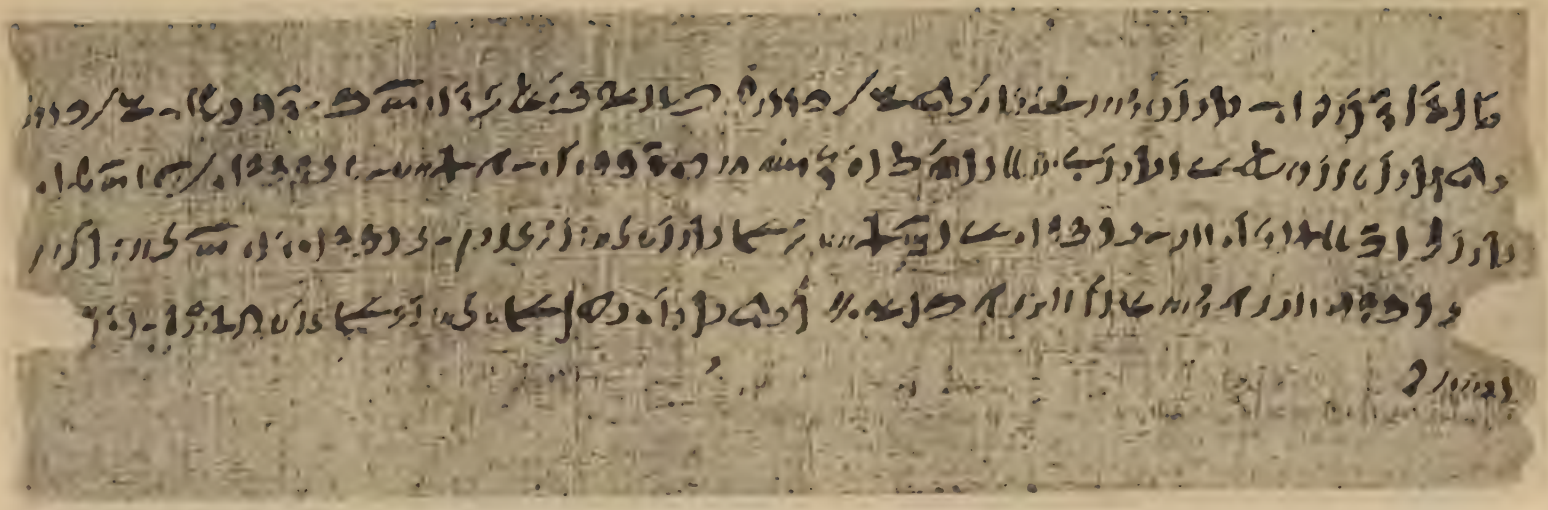

Berlin P. 13539. Vorderseite. Brief der Priester an Pherendates. 3/4 nat. Größe.

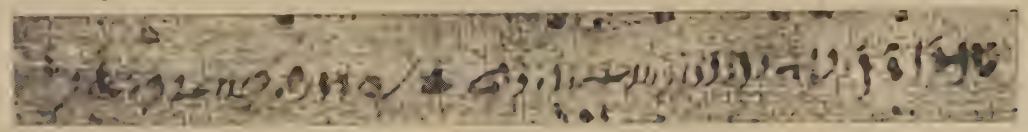

Berlin P. 13539. Rückseite.

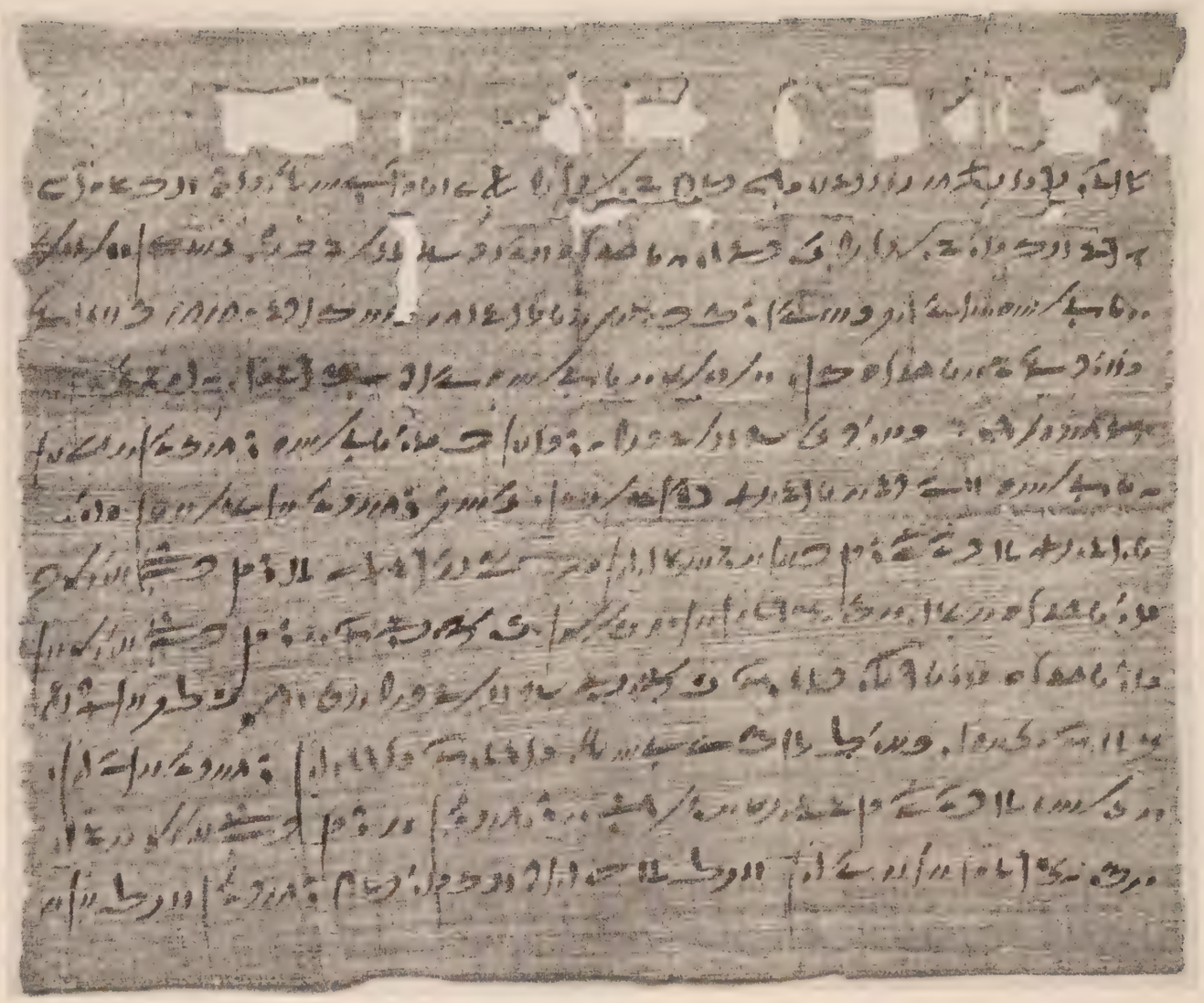

München, Pap. Loeb 1. Brief des Chnum-em-achet an Pherendates. Vorderseite. $^2/_3$ nat. Größe.

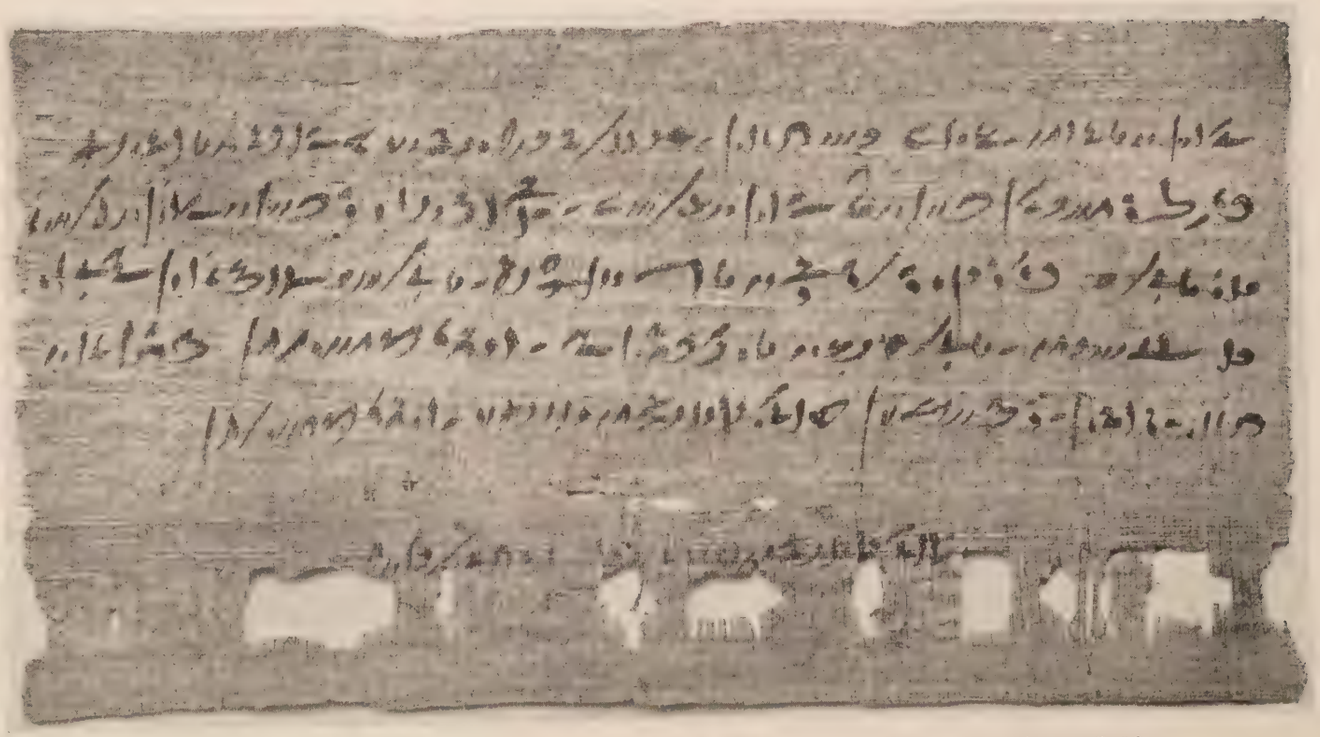

München, Pap. Loeb 1. Brief der Chnum-em-achet an Pherendates. Rückseite. $^2/_3$ nat. Größe.

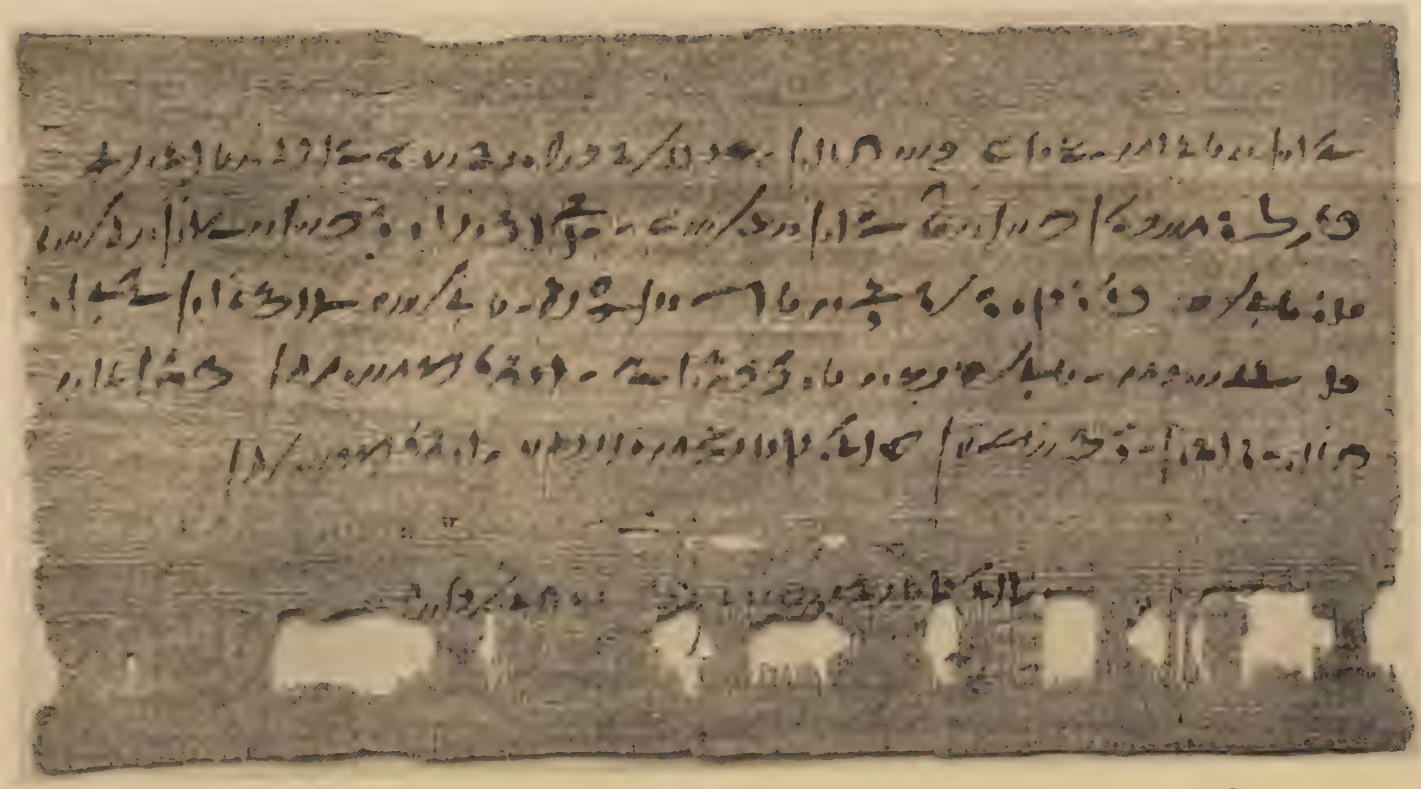

München, Pap. Loeb 1. Brief der Chnum-em-achet an Pherendates. Rückseite. $^2/_3$ nat. Größe.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

XXXI. Gesamtsitzung. 6. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Bolte sprach über »Fahrende Leute in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts«.

Begünstigt durch die unterschiedslos geübte Mildtätigkeit, nahm gegen Ende des Mittelalters das Landstreichertum überhand. Die wandernden Kleriker priesen das Bubenleben oft unter dem Bilde eines Ordens in lateinischen und deutschen Versen. Auch der Schülerbettel fand als Erziehungsmittel zur Demut Verteidiger. Unter den 1510 im »Liber vagatorum« geschilderten Gruppen der Fahrenden interessieren am meisten die als Lotter oder Freiharte herumziehenden Sprecher und Singer, von denen Erzähler und Dramatiker lebendige Schilderungen entwerfen. Ihr Repertoire umfaßte sowohl ergötzliche Lügensprüche und Spottreime als Rätsel, Lieder aller Art und gereimte Zeitungen von Mordtaten und Weltbegebenheiten.

2. Hr. Lüders legte eine Arbeit des korrespondierenden Mitgliedes Hrn. Jacobi in Bonn vor: »Zur Frühgeschichte der indischen Poetik«.

In der einheimischen Literatur über Poetik gilt als erster Vertreter des Alankāraśāstra Bhāmaha; die Werke seiner Vorgänger sind in Vergessenheit geraten. Aber ein Abriß der Poetik aus weit früherer Zeit hat sich in Bharatas Lehrbuch der Dramatik erhalten. So können wir, namentlich mit Berücksichtigung der im Bhaṭṭikāvya enthaltenen Exemplifizierung des Alankāra, die Entwicklung der Poetik vor Bhāmaha in den Grundlinien des Systems (Lehre von den guṇas) und in einzelnen Streitfragen verfolgen. — Der älteste Bestandteil in Bharatas Abriß der Poetik ist die Lehre von den 36 Kennzeichen der Poesie (kāvyalakṣaṇa), die wegen ihres unwissenschaftlichen Charakters nicht zu einem einheitlichen Abschluß kam und darum nicht in das eigentliche Alankāraśāstra aufgenommen worden ist. Die 36 kāvyalakṣaṇas sind nach dem Vorbilde der auf der Analyse vedischer Verse beruhenden 36 mantravākyārthas (Bṛhaddevatā, Yāska) zusammengestellt und dürften als Grundlage beim Unterricht in der Kunst des Dichtens in früheren Zeiten gedient haben.

3. Ferner legte Hr. Lüders vor eine Arbeit des Hrn. Prof. Dr. A. H. Francke in Berlin: »Königsnamen von Khotan auf tibetischen Dokumenten der Turkistansammlungen von London und Berlin«.

Die Frage der Könige von Khotan ist wichtig für die turkistanische Geschichtsforschung. Obgleich ein Stammbaum dieser Könige in der umfangreichen tibetischen Übersetzungsliteratur vorhanden ist, fehlt es doch gar sehr an Zeugnissen von Zeitgenossen, die die Richtigkeit des Stammbaumes erweisen. Im folgenden Aufsatz wird versucht, an der Hand von tibetischen Urkunden, die von amacas sprechen, die Richtigkeit der Stammbaumüberlieferung zu erweisen. Mit amaca (amātya) bezeichneten die tibetischen Herrscher von Turkistan die zu ihren Vasallen gewordenen Khotan-Könige.

4. Hr. Burdach überreichte den 2. Teil des 2. Bandes seines Werkes »Vom Mittelalter zur Reformation«: »Briefwechsel des Cola di Rienzo«, herausgegeben

von Konrad Burdach und Paul Piur, 2. Teil: »Kritische Darstellung der Quellen zur Geschichte Rienzos, mit einer Abhandlung über die Briefsammlungen Petrarcas« (Berlin 1928).

5. Hr. Rubner überreichte seine Abhandlungen: »Der Gesundheitszustand im allgemeinen« und »Das Ernährungswesen im allgemeinen« (Sonderabdrucke aus dem Werk »Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges«, Berlin 1928).

6. Das korrespondierende Mitglied Hr. A. Luschin-Ebengreuth in Graz übersandte seine Arbeit: »Goldgeschäfte Meinhards II., Grafen von Tirol, und seiner Söhne« (Sonderabdruck 1928).

7. Das korrespondierende Mitglied Hr. R. Willstätter in München übersandte sein Werk »Untersuchungen über Enzyme«, 2 Bde. (Berlin 1928).

8. Hr. Engler überreichte das 94. Heft (IV, 141) des Werkes »Das Pflanzenreich«: »*Malpighiaceae*«, Teil 3, von Franz Niedenzu (Leipzig 1928) und das 15. Heft der mit Unterstützung der Wentzel-Heckmann-Stiftung herausgegebenen Beiträge zur »Flora von Papuasien«, herausgegeben von Prof. Dr. C. Lauterbach (Leipzig 1928).

9. Endlich wurde vorgelegt die 3. Lieferung des 5. Bandes des mit Unterstützung der Akademie erschienenen Werkes: »Zoologische und anthropologische Ergebnisse einer Forschungsreise im westlichen und zentralen Südafrika«, ausgeführt in den Jahren 1903—1905 von Dr. Leonhard Schultze, Jena (Jena 1928).

Fahrende Leute in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts.

Von Johannes Bolte.

Von jeher hat das ungebundene Wanderleben der fahrenden Leute auf das an strenge Ordnungen gewöhnte Geschlecht der seßhaften Bürger einen geheimen Reiz ausgeübt. Die ohne festen Wohnsitz von Ort zu Ort ziehenden Landstreicher oder Vagabunden, die frei von Arbeitszwang in abenteuerlichem Wechsel von Genuß und Entbehrungen und unbekümmert um das Morgen dahinlebten, rasch jede Gelegenheit zum Gewinn ausnutzend, erregten als eine besondere Menschenklasse Interesse. Und nicht erst der um 1600 in Spanien aufblühende picareske Roman oder die zwei Jahrhunderte später entstehende Romantik malten das Treiben der Vagabunden und Spielleute in bunten Farben aus; schon früher haben Bettler, Gaukler und andere Kinder der Landstraße in der Literatur und in der bildenden Kunst ihre Spuren hinterlassen. Davon möchte ich hier einige Proben vorlegen[1].

Die goldene Zeit der größtenteils vom Bettel lebenden Landstreicher in Deutschland war das 15. Jahrhundert. Damals herrschte noch die mittelalterliche Anschauung von der Heiligkeit der Armut und von der Pflicht der Mildtätigkeit, wie sie der heilige Franziskus und die deutschen Mystiker gepredigt hatten. 'Wer hie nichts hat, auch nichts begehrt, ist frei von allen Sorgen; Gott ihm all Tag so viel beschert, daß keiner ihm darf borgen', heißt es in einem Tauler zugeschriebenen Lobpreis der Armut[2]. Nach der allgemein verbreiteten Theorie erwies der Bettler seinem Nächsten sogar einen Dienst[3]. Denn Gott, der seine Gaben verschieden austeilt, hat den Reichen die zeitlichen Güter verliehen, den Armen aber die Verfügung über die himmlischen Güter; diese sind es, welche die Reichen einst in die ewigen Hütten aufnehmen. Indem der Reiche dem Armen von seinen zeitlichen Gütern spendet, erkauft er damit die ewigen, und so kommen beide in den Himmel. Allerdings hatte schon 1256 der Pariser Universitätslehrer Wilhelm von St. Amour die Gefahren des gewerbsmäßigen Bettels dargelegt, der zu Schmeichelei, Betrug und

[1] Die anschaulichste Darstellung dieses Gebietes gibt Theodor Hampe, Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit (1902), freilich ohne Quellennachweise.

[2] Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied 5, 554. Bedächtiger urteilt sein Zeitgenosse der Teichner über zwei Arten der Armut (C. v. Kraus, Mhd. Übungsbuch 1926, S. 271f.).

[3] G. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit 3, 5 (1890).

Diebstahl führe, und hatte davor gewarnt, arbeitsfähigen Bettlern Almosen zu geben[1]; aber der Dominikaner Thomas von Aquino und der Franziskaner Bonaventura bewirkten beim Papst, daß seine Schrift verbrannt und er selber aus Frankreich vertrieben wurde.

Von dieser Entscheidung profitierten neben den Bettelmönchen und Pilgern insonderheit die jungen Kleriker, die zu ihrer Ausbildung von einer Schule zur andern wanderten und an diesem wechselvollen Leben oft lange Gefallen fanden. Uns interessieren diese fahrenden Schüler oder Vaganten hier, wo es sich um die Beziehungen zur Literatur handelt, natürlich in erster Linie. Bei ihnen, die längst an Fürstenhöfen und bei geistlichen Herren im Wettbewerb mit weltlichen Sängern und Spielleuten Gönner suchten, wurde seit Alters die Dichtung gepflegt, und oft genug geben sie uns selber von ihrem Leben und Treiben Zeugnis. So schärft ein an die Geistlichkeit gerichtetes Bittlied, das in einer Grazer Handschrift des 15. Jahrhunderts erhalten ist[2], dieser die Pflicht der Unterstützung der Fahrenden mit energischen Worten ein:

1. O cleri collectio, quare non attendis,
Quod honoris solium potenter ascendis,
Dona spiritalia gratis apprehendis
Et misericordiam vagis non ostendis?
2. Te ditavit dotibus Christus eius miris . . .
3. Illud patrimonium commissum est tibi,
Ut egenos nutrias, quos elegit sibi.
Vagus in cenaculo non debet proscribi,
Si vis intellegere, quid sit scriptum ibi.

Dem Evangelium widerspreche das schändliche Wort: was man Spielleuten und Fahrenden gebe, opfre man dem Teufel. Gleiches Selbstbewußtsein spricht aus der übermütigen Parodie der Ordensregeln in der 'Regula S. Libertini'[3], die in Wirklichkeit eine Befreiung von jedem gesellschaftlichen und religiösen Zwang bedeutet, wo die Brüder ihren Tag nicht mit der Matutin, sondern mit Trunk und Würfelspiel beginnen, und aus der Fiktion eines förmlichen Vagantenordens, dessen Satzungen in dem sog. Bundesliede der Carmina Burana[4] angegeben werden. Weiter ausgemalt wird das Treiben der Ordensbrüder in einem daraus hervorgegangenen Kneipliede der Prager und Leipziger Studenten des 15. Jahrhunderts, von dem ich fünf Handschriften kenne[5]: 'De vagorum ordine dicam vobis iura'. Verboten ist auch hier das frühe Aufstehen:

Unser Orden untersagt streng die Metten halten;
denn am Morgen gehen um arge Spukgestalten,
und den Sinn berücken dann höllische Gewalten;
darum muß ein kluger Mann früh im Bett sich halten
(Giesebrecht.)

[1] H. Denzinger, Enchiridion symbolorum[12] 1913, S. 200.

[2] C. Blume und G. M. Dreves, Analecta hymnica medii aevi 33, 324 (1899): 'De elee-mosyna vagis danda'.

[3] M. Flacius, Varia de corrupto ecclesiae statu poemata 1754, S. 498; vgl. P. Lehmann, Die Parodie im Mittelalter, 1922, S. 221.

[4] Carmina Burana ed. Schmeller, 1847, S. 251.

[5] Abgedruckt im Anhang, Nr. I. — Das Motiv des Trinkerordens lebt z. B. fort in dem 1544 gedruckten Liede 'Ein Abt den wölln wir weihen' (Erk-Böhme, Liederhort Nr. 1133).

Kleiderluxus treiben die Brüder nicht, denn das widerspricht dem Gebot des Evangeliums: 'Ihr sollt nicht zween Röcke haben' (Matth. 10, 10); sein Geld in Wein anlegen erfüllt die Weisheitslehre Catos 'Nütze dein Vermögen'. In lockenden Farben wird die Schenke geschildert, wo die Brüder bis tief in die Nacht zechen und bei Geldmangel entweder das Würfelspiel Hilfe schafft oder der Rock beim Wirte verpfändet wird. 'Nostrum est propositum in taberna mori', heißt es endlich, eine Strophe, die im 18. Jahrhundert durch Bürger frei verdeutscht wurde.

Natürlich fehlt es solchem ausgelassenem Treiben gegenüber nicht an Kritik, zunächst aus den unmittelbar betroffenen geistlichen Kreisen. Schon um 1220 erschallt eine Strafrede in den 'Sermones nulli parcentes', die etwa 56 Jahre später im 'Buch der Rügen' deutsch wiederklingt[1]:

Vagis breviter dicatis	Sprecht zuo den loterphaffen:
vilibus et desperatis:	Ir unreine affen,
Iubet deus, ut eatis	wie verzert ir iuwer leben,
ad infernum cum damnatis,	daz iu got hat gegeben,
nisi cito relinquatis	wan ir niwan in üppekeit
viam ve[st]rae pravitatis	lebt und in bôsheit!
et de male perpetratis	iuwer veiger orden
sibi satisfaciatis ...	solde nie sîn worden ...

Und aus eigenster Erfahrung beschreibt Johann von Amberg[2] in einem deutschen Gedichte 'De vita vagorum', das Wilhelm Grimm versehentlich einem Johann von Nürnberg zuweist, die Nöte eines solchen Lotterpfaffen. Der Orden, in den dieser 'wilde schulere' gesprungen ist, bringt ihm Angst und Sorgen, gibt täglich neues Leid, wunde Füße, Hunger, dünne Kleider. Sein Haus ist der wilde Wald, im Sommer warm, im Winter kalt. Wenn er beim Pfaffen bettelt, weist ihn oft die Magd ab. So sucht er im Dorf eine warme Stube und Speise und Trank; dafür verheißt er den Bauernmädchen, durch Zauber die Liebe des ungetreuen Burschen wiederzugewinnen, wenn sie ein Wachsbild in den Brunnen tauchen und dann in die Sonne legen; verspricht den alten Weibern, die Runzeln zu vertreiben und andere Leiden von Mensch und Vieh zu heilen; singt frommen Leuten Lieder vor. Fahrender Schüler heiße er aber zu Unrecht, denn er laufe viel mehr, als er fahre. Beim Eintritt in seinen Orden hieß es: 'Exue te veterem hominem et indue novum ribaldum et lecatorem!' Aber 'hätt ich nicht so ringen (leichten) Mut, ich wär im Orden nichts nit gut ... Mein wild Gemüt trägt mich empor, kein schweres Herz mag ich getragen'.

Als ein Seitenstück hierzu führe ich eine lateinische Promotionsrede des Kölner Prof. Jacob van Straelen an, gehalten im Mai 1456, in der dieser dem Baccalaureus Johannes Rover in burschikoser Weise seine früheren Streifzüge durch die Dörfer vorhält[3]. Mit einem Fischnetz habe er bei den alten

[1] Zs. f. dt. Altertum 2, 30 v. 537 und 68 v. 797.

[2] Gothaer Ms. ch. A 216, Bl. 103a (15. Jahrh.): vgl. F. Jacobs, Beiträge zur älteren Litt. 2, 299 (1836). Abgedruckt von W. Grimm, Altdeutsche Wälder 2, 49–59 (1815) nicht ohne Fehler; danach Genthe, Dt. Dichtungen des Mittelalters 2, 182 (1841) und F. Kluge, Bunte Blätter. 1908, S. 70. N. Spiegel, Gelehrtenproletariat und Gaunertum (Schweinfurt 1902), S. 15.

[3] J. W. Muller, Tijdschrift voor nederlandsche Letterkunde 38, 133 (1919).

Weibern Butter, Eier, Fleisch, Speck und Brot eingesammelt, indem er mit dem Spruch seines Meisters Arnold seine Kunst anpries:

Vrou moder, nu luckt up u doer! Twe en seventich kunsten wijss,
Meyster Jan, die is dairvoir, Is u molken off botter benomen,
Meyster Jan van Parijs, Mit hulpen van Goy selt weder komen etc.

In Neuß habe er zu gleichem Zweck eine Predigt des Meisters Arnold vorgetragen mit den Schlußworten:

Ghy lued slut up u scrijn ende kofferen!
Ick heb gepreckt, ghy sult my offeren
Ende gat te samen sitten dryncken!
Got will onser alre sielen gedencken.

Der Name Arnold führt uns in die Niederlande, wo ein dem lat. Ordo vagorum zu vergleichendes launiges Gedicht 'Den reghel van Aernouts arme broederen' entstanden war[1]. Danach ist Aernout vom heiligen Vater Magher van Gecxhuysen als erster Abt in den Orden der Rabouwen (ribaldi, franz. ribauts) aufgenommen mit der Befugnis, auch andere Brüder zu küren; unter ihnen werden genannt Ruymschotel, Druypneuse, Seldensat, Spilpenning, Onbescheyden usw. Ihr Habit besteht aus einem Hemd und einem Netz; Wams, Hose, Mantel, Hut, Strümpfe und Schuhe werden vertrunken. Ihr Kloster liegt sehr fern; ihr Gotteshaus ist die Küche, mit deren Ingesinde sie sich anfreunden müssen. Besondere Kapitel lehren, wie der Bruder der Bäurin, wenn der Mann nicht daheim ist, rühmen soll, was er für Künste in Paris gelernt habe, wie er im Wirtshaus vor Rittern und Pfaffen sprechen und singen soll von Minne und Jagd, Turnier und Streit, und wie er beim Würfelspiel und Zechgelage nicht dahinten bleiben darf.

Veel nieuwe spreucken gaet hy leeren,
Also dat hy hem voor Vrouwen noch Heeren
Nemmermeer en derf vertsaghen.

In derselben Gedichtsammlung steht ein Dialog zwischen dem alten und dem jungen Aernout[2], in dem der letztere die Zahlen 1—13 erklären und über sein bisheriges Leben und Treiben Bescheid geben muß. Der germanische Name Arnold (Arnwalt) hatte in den romanischen Sprachen längst die schimpfliche Bedeutung 'Schlemmer, Taugenichts' oder 'Narr' und 'Hahnrei' erhalten[3], und auf französischen Einfluß ist wohl auch die niederländische Bezeichnung der Aernouts-Broederen zurückzuführen. Als aber ums Jahr 1490 in Köln eine niederrheinische Bearbeitung des niederländischen Gedichts[4] er-

[1] Gedruckt erst 1600 in 'Veelderhande geneuchlijcke Dichten, Tafelspelen ende Refereynen' (Neudruck Leiden 1899, S. 88—109). Auch bei J. J. Frantzen, Drei Kölner Schwankbücher aus dem 15. Jahrh. 1920, S. XXIII. Vgl. G. Kalff, Geschiedenis der ndl. Letterkunde 2, 98. 3, 131. Ebenso vielseitiger Fertigkeiten wie Aernout rühmt sich Meister Irregang in Lassbergs Liedersaal 2, 311.

[2] Veelderhande Dichten 1899, S. 72. Zur Zahlenauslegung vgl. Bolte, Zs. f. Volkskunde 11, 387. 13, 86. Bolte-Polívka, Anmerkungen 3, 15.

[3] Ducange, Glossarium mediae lat. 1, 396 (1883); vgl. 1, 386 'Arlotus' und 3, 498 'Filii Hernaudi'. O. Schultz, Zs. f. roman. Phil. 18, 131. Muller, Tijdschrift 38, 141.

[4] Zuletzt herausgegeben von Frantzen, Drei Kölner Schwankbücher 1920, S. 29, wozu ich auf S. XLV eine Fassung aus einer Darmstädter Hs. beisteuerte; aus dieser ist die obige Abbildung entnommen. Vgl. auch F. Kluge, Rotwelsch 1, 31 (1901) und V. de Meyere en L. Backelmans, Het boek der Rabauwen en Naaktridders (Antw. 1914).

Aus der Darmstädter Handschrift des Bubenordens

schien, lautete der Titel 'Der Boiffen Orden', und Aernout ist ersetzt durch 'Broider Everhart', dessen Name offenbar in Deutschland bekannter war[1]. Es gab auch längst ein anderes deutsches Lied vom Bubenorden, wie wir aus einer Ravensburger Ratsverordnung vom Jahre 1338 erfahren, daß niemand zu Weihnachten noch zu einer anderen Zeit ansingen solle weder mit dem Gesang, das man nennt des gemaitten, noch mit dem Bubenorden[2]. Vielleicht ist ein um 1440 in den Kreisen der Mystiker aufgezeichnetes seltsames Lied nichts als eine geistliche Kontrafaktur jenes verpönten Gesanges; es beginnt: 'Wenn die bůben zusamen kument in der taverne, der erst der lobet sinen got' und hat den Refrain: 'Eya, du fryes bůbenleben!'[3] Noch 1544 klingt dieser in einem Quodlibet Schmeltzls nach: 'Bubenleben, wir loben dich, dweil wir leben, so halten wir dich'.[4]

Für die seßhafte Bevölkerung freilich wurde das gepriesene Bubenleben der zuchtlosen und mit vielen zweifelhaften Elementen vermischten Vaganten je länger je mehr eine Landplage, und man suchte dieser Gesellschaft, die namentlich bei Jahrmärkten und Festen sich massenweise von den Landstraßen in die Städte eindrängte, durch Verordnungen Herr zu werden. Der Beamte, dem die Aufsicht über sie oblag, führte am unteren Rhein den stolzen Titel Bovenkönig, entsprechend dem französischen 'Roi des ribauds'[5]. Hans Folz rechnet im Spruch von einem griechischen Arzt[6] das Laufen im Bubenorden

[1] Schon 1261 redete man auf einem Mainzer Konzil von den 'clerici vagabundi, quos vulgus Eberhardinos vocat, quorum vita Deo odibilis, etiam Laicos scandalizat ... qui vitam ducunt reprobam et infamem' (Hartzheim, Concilia Germaniae 3, 600). M. Lindener, Katzipori 1558 (ed. Lichtenstein 1883, p. 191): 'Autore Eberhardo, potatore maximo, qui fuit Schweinhardi frater'. Bruder Eberhart bei Wickram, Werke 5, 47 und im Kinderspiel (Zs. f. Volkskunde 19, 391. 33, 92). Übrigens erscheint Sinte Everards oerde auch bei Willem van Hildegaersberch 1871, p. 172; Verwijs, Tien goede boerden 1860, p. 38; Moltzer, De mnl. dramatische poezie 1875, p. 211, und in den Veelderhande Gedichten 1899, S. 109, während ein Arnold in einer deutschen Saufmette (bei Hoffmann v. F., In dulci iubilo 1854, nr. 41 = Gesellschaftslieder 1860 nr. 241) den Cantus anstimmt.

[2] T. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg, 1887, S. 144.

[3] K. Bartsch, Beiträge zur Quellenkunde der altdeutschen Literatur, 1886, S. 327 (Kolmarer Hs.). — Bei Joh. Haselbergk (1533. Weller, Dichtungen des 16. Jahrhunderts, 1874, S. 97. 101) bedeutet Bubenorden geschlechtliche Ausschweifungen. Ein Spruch von einem Buben im Frauenhaus im Cgm. 270, 159b.

[4] Erk-Böhme, Liederhort Nr. 861 (hier falsch gedeutet), vgl. Zs. f. Volkskunde 20, 309. Zum Bubenleben gehört auch der 'Bubentanz' (= ausgelassene Lustbarkeit. Spanier, Zs. f. dt. Phil. 26, 208) und 'des Buben Paternoster' (Laßberg, Liedersaal 3, 551).

[5] Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins 4, 563f. (1858) vom Jahre 1491 und 1460.

[6] Keller, Fastnachtspiele 3, 1201.

zu den Krankheiten, für die es kein Heilmittel gebe. Ingrimmig wettert ein Basler Meisterlied aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts[1] wider die schnöde Bubenheit:

Wâ man gebüt ain kirwihin
in dorff, in stetten haist es jaremessen,
da schickent sich die buoben hin;
sie wellend nůn des besten trinken, essen.
wenn buob gezert, so hütt dich, man,
und hab den seckel wol in diner huotte.
eb es der buob gefügen kan,
er schnit dirn ab mit horn und messer guote.

Die Bauern geben diesen Gesellen aus Furcht, sie möchten ihnen sonst Haus und Scheuer verbrennen. Das Beste wäre, wenn die Herrschaft sie am Halse aufhängte; richtete man zehn hin, so würde der elfte die Arbeit in die Hand nehmen, das Land bauen und sich selber ernähren. So meint auch einige Jahrzehnte später Thomas Murner in seiner Narrenbeschwörung[2], den verlorenen Haufen der Landstreicher, Vagierer, Karmesierer, Würfeltrager, Hippenbuben, der eigentlich aufs Rad gehöre, sollte man billig schwemmen, d. h. ertränken. Zu so radikalen Vorschlägen hatte die weitherzige, zwischen Bedürftigen und Unwürdigen keinen Unterschied machende Auffassung der christlichen Caritas, die man daher wohl als fahrlässige Wohltätigkeit bezeichnen darf, geführt.

Mit besserem Recht kam sie einer anderen Gruppe der Vaganten zugute, den minderjährigen Schülern, und dem wirklichen Studium. Wenn der Ruf eines tüchtigen Lehrers jene Knaben nach einer fernen Stadt lockte, so fanden Bedürftige hier nicht nur freien Unterricht und im Kloster oder Schulhaus Quartier, sondern wer sich zum Chorgesange verpflichtete, erhielt dafür Geld oder Brot. Auch das Betteln verstattete ihnen z. B. die Nürnberger Bettlerordnung von 1478 und die Würzburger von 1490 ausdrücklich, sofern sie nur die Schule fleißig besuchten. Einen Kölner Bettelvers aus dem 14. Jahrhundert hat Edward Schröder[3] gelegentlich aufgestöbert:

Ich bin eyn armet schoelergin, ich singen alt umb broedegin.
Och gat! were vol myn seckelgin, so endeerft ich nů nyet singen me.
Ich singen ald umb broedegin, eedoch ys ydel myn budilgin.
Versagen brengt myr hertzen pyn; des moys ich aever singen heyr: recordare domine!

Es kam sogar der merkwürdige Fall vor, daß Leute zum Betteln gezwungen wurden, die es gar nicht nötig hatten. Der Augsburger Chronist Burkart Zink[4], der 1396 in Memmingen geboren war, berichtet, welche Überwindung es ihn gekostet habe, als Schüler in Biberach und Ehingen um Almosen zu flehen. Und hundert Jahre später mußte der Schweizer Reformator Heinrich Bullinger

[1] K. Bartsch, Beiträge S. 278 (Baseler Hs. In Mügelins don).

[2] Murner, Narrenbeschwörung 1512, c. 16 'Der verloren hauf'. Vgl. Geiler, Sünden des Munds 1518, Bl. 5a.

[3] Anzeiger f. dt. Altertum 23, 206 (1897). — Ein Gegenstück aus dem 17. Jahrhundert liefert der Benediktiner Joh. Werlin im Cgm. 3636, 134: 'Ich gieng für eines reichen hauß, Man fragt mich, wer ich were: Ich bin ein armer staudiauß, Gantz hungrig, durstig und auch blauß. Ich äß und tränck gar gere'.

[4] Chroniken der Deutschen Städte 5, 125.

als Schüler in Emmerich (1516) an den Türen betteln, weil sein keineswegs armer Vater wünschte, er solle das Elend der Armut kennenlernen, um dadurch zur Mildtätigkeit erzogen zu werden[1]. Ja, wir besitzen sogar eine ausführliche Rechtfertigung des Schülerbettels in einer 1482 von dem Xantener Stiftsdechanten Arnold Heymerick verfaßten 'Epistola doctrinalis de esurie et arte mendicandi'[2]. Weil sein Neffe Johannes, der gleich ihm einer wohlhabenden Patrizierfamilie zu Kleve angehörte, sich über die in Deventer bei seinen Studien erlittenen Entbehrungen beklagt hatte, erzählt ihm Heymerick, wie er sich einst selber als Schüler zu Deventer seinen Unterhalt bei Bäckern und Brauern erbettelt, ja sogar öfter, ohne zu fragen, sich das Erforderliche genommen habe. Dazu verkündet er ihm das Lob der Mäßigkeit, die vor Ausschweifungen bewahrt und Körper- und Geisteskräfte stärkt. Der Hunger weckt den Scharfsinn, beugt den Nacken, zähmt den Zorn, zügelt die Zunge, vertreibt die Schläfrigkeit, macht fleißig, gehorsam und bescheiden, ist auch der beste Koch. Ja, der Bettlerstand ist der allerglücklichste. Heymerick gibt endlich praktische Anweisung, an die Türen der reichen Kaufleute und der Witwen zu pochen und ja nicht schüchtern zu sein; oft spende auch die Magd, ohne daß der strenge Hausherr es gewahrt. Gewiß war es für den wohlhabenden Bürgersohn nützlich, zu spüren, wie einem darbenden Proletarier zu Mut ist; aber es lagen dabei doch auch sittliche Gefahren vor, und die Nürnberger Armenordnung von 1522 weist mit Recht darauf hin, daß die Schüler durch den Bettel zu Müßiggang verführt und nachmals zu ehrbaren Künsten und Handwerken untauglich werden[3]. Was zudem das monatelange Umherstreifen von Ort zu Ort den Knaben für Entbehrungen und Mißhandlungen durch die älteren Schüler, die sog. Bachanten, eintrug, ersehen wir aus den Schilderungen, die uns der fränkische Tuchmachersohn Johann Butzbach und der Schweizer Thomas Platter von ihren wechselvollen Jugendjahren hinterlassen haben[4]. Nur wenigen gelang es, sich durch alle Widerwärtigkeiten zu wissenschaftlicher Bedeutung emporzuarbeiten. Erst das Reformationsjahrhundert schuf hierin Wandel. Zwar spielen die Abenteuer der fahrenden Schüler in der Literatur dieser Zeit, insbesondere bei Hans Sachs, noch eine Rolle, da Bebel ihnen in seinem Gedichte 'Triumphus Veneris' einen Abschnitt widmet und in seinen Fazetien lustige Streiche von ihnen erzählt und Pauli in seinem Exempelbuche 'Schimpf und Ernst' von 'erfahrenen', d. h. zauberkundigen Schülern redet[5]; aber seit der Mitte des 16. Jahrhunderts

[1] C. Krafft, Zs. des Bergischen Geschichtsvereins 6, 201 (1869). Vielleicht gehört auch die von Rosegger (Das Volksleben in Steiermark, 1882, S. 377) berichtete Sitte hierher, das am Allerheiligenfest auch wohlhabende Bauern beim Nachbar um den Feststrietzel betteln.

[2] Herausgegeben von F. Schröder, Nederlandsch Archief voor Kérkgeschiedenis n. Ser. 18, 124 (1925).

[3] F. Ehrle, Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 9, 464 (1888). Schon Hugo von Trimberg (Renner v. 16507) klagt, daß viele Schüler Schirmer (Fechter), Giger, Goukeler und Lotter werden.

[4] Wanderbüchlein des Joh. Butzbach, übersetzt von D. J. Becker (1869). H. Boos, Thomas und Felix Platter (1878).

[5] Bebel, Triumphus Veneris lib. II (Opera Bebeliana 1509 Bl. C 4b = Schwänke, übertragen v. Wesselski 1, 120. 1907); Facetiae 1, 6. 2, 50. 128. 3, 129. Pauli, Schimpf und Ernst ed. Bolte c. 153. 232. 379 mit den Anmerkungen; auch 2, 479 unter 'Abenteurer' und 'Schüler'.

heißt es dabei immer, das sei zu Zeiten unsrer Väter oder Großväter oder vor alten Jahren geschehen[1]. Auch der schwäbische Chronist Crusius berichtet über die Betrügereien der fahrenden Schüler beim Jahre 1544 als über etwas weit Zurückliegendes[2]. Noch einmal tauchen Vaganten im 17. Jahrhundert auf, aber sie tragen gesittetere Züge; der märkische Pfarrer Colerus[3] erzählt: 'Um Ostern, wann der Schnee vergeht, blasen die wanderlustigen Schüler ihr Federlein auf und sehen, wo sie das hinweiset in ein Land, da sie gute Herren finden und fromme Praeceptores. Haben sie nicht Zehrung, so schlagen sich ihrer vier zusammen, lernen ein Stücklein oder sechs fertig singen; das brauchen sie in den Städten und Dörfern, oder lesen ein Evangelium-Büchlein vor der Bauern Türen.'

Neben der eben betrachteten Gruppe der Fahrenden erscheinen in unsern Quellen noch ungezählte andere, deren Namen nicht immer leicht zu deuten sind. Vom Frankfurter Reichstage im Jahre 1397 berichtet die Limburger Chronik[4] summarisch: 'Da waren funftehalp hondert fahrender lude, so spellude, pifer, dromper, sprecher unde farende schuoler'. Als Sigmund Meisterlin[5] den Nürnberger Aufruhr von 1318 lebendiger schildern will, legt er wohl unwillkürlich die Verhältnisse seiner eigenen Zeit, des ausgehenden 15. Jahrhunderts, zugrunde und braucht die Ausdrücke 'weinbuben, tabernierer, füllespiler, gassentreter, freiheiter, jaufkinder, galgenschwenckel, luderer usw.'. In einer um 1440 am Bodensee verfaßten Satire auf alle Stände, 'Des Teufels Netz'[6], kommen schließlich die Spieler, Rassler, Doppler an die Reihe, die Würfelleger, Scholderer, Gogler, Sprecher, Schelter, fahrende Schüler, Buben, Riffiane, Lotter, Lügner usw. Ähnlich fügt eine Klagenfurter Liste verderblicher Berufe[7] vom Jahre 1464 zu den Buben Spiler, Swelher, Würfelleycher, Scholdrer, Püebin Aufmacher, Perentreyber, Lautenschlaher, Singer, Loterphaffen, Speckloter, Gawkler, Rassler, Toppler, Sneller, Güner, Rayser, Schelter, Trugner, Umblauffer und viele andere. Es ist vielleicht bemerkenswert, daß die alten Benennungen der Bettler, Gîler und Sterzer[8], verschwinden; Brant

[1] N. Spiegel, Gelehrtenproletariat und Gaunertum, 1902, S. 47 führt an: H. Pantaleon, C. Gesner, H. Sachs, Kirchhof (Wendunmut 1, 137. 317), Zimmersche Chronik 2, 81. 201. 274.

[2] M. Crusius, Annalium suevicorum dodecas tertia, 1596, p. 658 (Pars III, lib. 11): 'Quidam alii fuerunt, scholastici rudes perditaeque spei, qui in humeris parvum reticulum flavum gestabant tanquam cappam (bei Erasmus, Colloquia, 1676, p. 290: errones, qui vagantur cum reticulo; nld. netteboeve). Hi se appellabant volaticos vel erraticos scholasticos. Fingebant se in monte Veneris fuisse . . .' (Sie verheißen Schutz gegen Behexung und das wilde Heer, Gedeihen von Wein und Korn, verführen zu Schatzgräberei).

[3] J. Colerus, Calendarium perpetuum (Wittenberg 1632) S. 13b:

Vmb Reminiscere wollen sie nicht mehr discere,
Auff Oculi begehren sie die Bücher nicht mehre,
Auff Laetare gehen sie aus dem Thore,
Auff Judica sein sie in jhrem Patria,
Auff Palmarum haben sie par parum.

[4] Limburger Chronik c. 200 (S. 93, 29 ed. Wyss. 1883).

[5] Chroniken der Deutschen Städte 3, 142 (1864).

[6] Des Teufels Netz, hsg. von Barack, 1863, v. 13319f.

[7] Kukula, Anz. f. dt. Alt. 17, 178 (1891).

[8] Ein Meisterlied Michel Beheims auf die Sterzer steht bei Kluge, Rotwelsch 1, 17. In Wien gab es einen Sterzermeister. Später taucht der Name 'Landstörzer' auf.

redet im Bettlerkapitel seines 'Narrenschiffs' (1494 c. 63) von den Münchsörden, Heiltumfürern, Stürnenstößern, Stationierern, Stabilern, Grantnern, Klantvetzern, Köppelsknaben; Murner in der 'Schelmenzunft' (1512 c. 13) von Hyppenbuoben, Wurfellegern, Freyheitsknaben, Seckuffdregern, in der 'Narrenbeschwörung' von den guten frummen Buben, Landschelmen, bösen nackten Koppelsknaben, Stazenierern, Würfeltregern, Hüppenbuben, Grantnern, Voppern, Vagierern usw. In den Listen der beiden letztgenannten Autoren treffen wir einige fremdartige Bezeichnungen sinnreicher Bettelmethoden an, die aus dem Wortschatz der Bettlerzunft selber herstammen. Diese Gaunersprache, das sog. Rotwelsch, hat seit dem 14. Jahrhundert das Interesse der Juristen und Historiker erregt, und ihre Aufzeichnungen, die zuletzt von Friedrich Kluge in einem leider unvollendet gebliebenen Werke gesammelt wurden, geben ausreichende Aufklärung über die Bedeutung jener Fachausdrücke. Im Jahre 1510 hat dann der Pforzheimer Spitalmeister Mathias Hütlin diese Aufzeichnungen zu dem kulturgeschichtlich wertvollen 'Liber vagatorum, der Betler Orden' zusammengefaßt, den Luther 1528 mit einer Vorrede neu herausgab[1]. Auf die fahrenden Schüler beziehen sich nur die in Kap. 6—7 erläuterten Bezeichnungen Kammesierer und Vagierer, während die zur wirklichen Belustigung des Publikums dienenden Gewerbe der Musikanten, Sprecher, Gaukler, Spieler, auch der Quacksalber und Krämer ebenso übergangen sind wie die Bettelmönche, Zigeuner und die erst später zahlreicher auftretenden gartenden Landsknechte. Da entwirft uns Hans Sachs, dem wir für so viele lebendige Schilderungen des Volkslebens seiner Zeit zu Dank verpflichtet sind, ein vollständigeres Bild, wenn er 1539 in einem Fastnachtspiel[2] fünf elende Wanderer, einen Karrenmann, Krämer, Bettelmönch, entlassenen Reuter und Zigeuner, bei einem Wirt einkehren läßt, von denen jeder sein Elend klagt und durch den folgenden eine wenig schmeichelhafte Charakteristik erhält. In einem neun Jahre zuvor verfaßten Meisterliede führt der Dichter sogar 15 klagende 'Ordensleute', darunter einen Freihirtzknaben und einen Hüpeler (Hippenbuben), vor, deren Reden er nachts in der Schlafkammer einer Herberge belauscht hat.

Über die Bettler, Bettelmönche, Spieler, Quacksalber ließe sich ja manche bemerkenswerte zeitgenössische Äußerung anführen[3], ich möchte mich aber auf die Sprecher, die Nachfahren der mittelalterlichen Singer und Spielleute,

---

[1] F. Kluge, Rotwelsch 1, 35 (1901). Luther, Werke 26, 634 (Weimar 1909). Den Namen des Verfassers stellte A. Götze (N. Jahrb. f. das klass. Altertum 14, 1, 584. 1901) fest. Ein weiteres Zeugnis bei J. Werner, Beiträge zur Kunde der lat. Lit. des Ma. 1905, S. 165.

[2] H. Sachs, Fastnachtspiele, ed. Goetze 2, 1 nr. 13; vgl. 1, 114 nr. 9. Fabeln 1, 143 nr. 46 'Die neun elenden Wanderer' (1536; vgl. 3. 156 nr. 65); 3, 62 nr. 20 'Die fünfzehn Ordensleut' (1530; vgl. 2, 274 nr. 282. 1562, wo der Schwürmer hinzugefügt ist); 2, 243 nr. 270 'Der gute und böse Wirt' (1561). H. Röttinger, Die Bilderbogen des H. Sachs, 1927, S. 69, Taf. 6. Zwölf Bettler führt der von B. Beheim illustrierte Spruch 'Owe dem jung man unbesindt' (M. Geisberg, Der Einblatt-Holzschnitt 18, 6) vor.

[3] Über die Bettelmönche vgl. z. B. Wattenbach, Monumenta Lubensia, 1861, p. 26; Anz. f. K. der dt. Vorzeit 1878, 347. 1879, 164; Reber, F. Hemmerlin, 1846, S. 125; Alemannia 19, 64; Goedeke 2, 395 nr. 18. Über die Spieler Bolte, Nd. Jahrb. 19, 91; über die Quacksalber Wickram, Werke 5, LVIII; Mitt. des V. f. Gesch. Frankfurts 6, 347. 356 (1881. M. Mangold, Marckschiff); Heß, P. Marianus Rot, 1927, S. 161; G. Hirth, Bilderbuch 4, nr. 1940.

beschränken[1]. Unter diesen, die weniger die ergötzliche Prosarede als den Vortrag von Gedichten und das Dichten aus dem Stegreif pflegten und darum auch Liedsprecher, Reimensprecher und Spruchsprecher hießen, gab es namhafte Dichter, die an Fürstenhöfen geehrt wurden; aber die Mehrzahl, die ihr Publikum auf Bauernhochzeiten und in Trinkstuben suchte, genoß geringes Ansehen. Sprecher und Spielleute machen im Fortunat-Roman bei Tafel Kurzweil. Aber schon das Buch der Rügen gesellt sie zu den Vrihartaeren und Riffianen, und in 'Des Teufels Netz' werden Sprecher gleich den Göuglern und Spielleuten zu den Dienern des Teufels gerechnet, wenn dieser auch zugesteht, daß einige von ihnen geistliche Dinge singen und sagen und sich an Gottes Lehren kehren[2]. Früher, meint auch Sebastian Brant[3], straften Herolde, Sprecher, Parzifanten öfter die Schande und gewannen dadurch Ehre, jetzt wolle ein jeder Narr sprechen und trage (nach ihrem Vorbilde) ein rauhes oder glattes Stäblein. Bald treten auch andere Benennungen der Sprecher auf; zunächst allgemeine, wie Landfahrer und Abenteurer. Geradezu als Erklärung fügt Geiler[4] dies Wort hinzu: 'ein sprecher, ein abenthürer'; Muskatblüt[5] wird gefragt: 'Bistu ein eventurer mit sprechen und mit singen?' Speziellere Namen sind Lotter und Freihart. Den Freihart (frähat) verwendet schon ein österreichischer geistlicher Liederdichter des 15. Jahrhunderts, der ingrimmig gegen Tanzer und Spranzer, Lappen in Kappen, Laicher und Schmaicher wettert, geradezu als Personifikation des ruchlosen Weltwesens. Und mißbilligend erzählt Sebastian Franck von ausgelassenen Hochzeitsgelagen: 'Darnach verbringet man das mal . . . mitt spilleütten, hoffierern, schalcksnarren, schwencken und jauffkindt oder freyhart-sprüchen'; zum Tanz kommen 'allerley spilleüt, Lotter, Freyharten, die haben auch yhr erndt auff der hochzeit'. An andrer Stelle nennt er 'spilleut, abenteurer, fatzmenner, die mit loser thäding ein kurtzweil machen'[6]. In der Zimmerischen Chronik[7] begehrt einer sich mit Müßiggehn zu ernähren, 'darum übt er sich in reimen und sprechen, wie dann solche lotterbuben vor jaren in sondren deliciis bei unsren vordren seind gewest'. Luther[8] aber, der die Sprüche der Lotterbuben als Beispiele der von Christen zu meidenden Narreteidinge anführt,

[1] W. Wackernagel, Geschichte der dt. Literatur² 1, 149. 2, 41. Euling, Studien über Heinrich Kaufringer, 1900, S. 102. Baesecke zu Fischarts Glückhaftem Schiff, 1901, S. XIV. Schaer, Fechter und Spielleute. 1901. S. 86. Über die niederländischen Spreker vgl. Verwijs en Verdam. Mnl. Woordenboek 7, 1816.

[2] Fortunatus, 1509 (Neudruck 1914 S. 42). Zs. f. dt. Alt. 2, 82. Des Teufels Netz v. 11978. 8065. 13340. Vgl. 8016: 'Kompt ain buob gegangen, den man lang solt han erhangen. und kunt für den tisch stan und wil sin kunst da hoeren lan und tuot ain spruch oder zwen'.

[3] Brant, Narrenschiff 63, 55.

[4] Geiler, Evangelia mit ußlegung, 1517, Bl. 48b, 1. Ebenso öfter bei Pauli, Schimpf und Ernst c. 104. 189. 517. 642. 658. 710 (daneben c. 60 und 396 Sprecher). — Ein Landfahrer mit dem Lotterholz: Ulenspiegel c. 66.

[5] Muskatblut, Lieder 1852 nr. 90, 9.

[6] W. Bäumker, Ein deutsches geistliches Liederbuch aus dem 15. Jahrh., 1895, nr. 57. 56, 11. 61, 10. Franck, Weltbůch, 1534, Bl. 128a; Laster der Trunkenheit, 1531, Bl. F4b.

[7] Zimmerische Chronik 3, 7.

[8] Luther, Werke 17, 2, 208 und 26, 392 (Weimar). Vgl. 53, 292: 'Es schickt sich nicht, das er (der Prediger) daher keme mit reimen gefaßt, als wolt er ein lied singen oder lotterbübisch spielen'.

schildert einmal einen solchen Lotterbuben, 'der die leute uber tisch mit lecherlichem geschwetz frolich machen wil ... von eisern vogeln, die uber den Rein fliegen, von schwartzem schnee odder von weissen moren und dergleichen, da kein reymen noch deuten oder gleichnis ist, auf das man lachen solle'. Das Abzeichen der Lotter war das Lotterholz, auch Schynholz, Bengel, Prügel, Stäblin, Knebel genannt, das nach den erhaltenen Abbildungen eine Länge von 20 bis 30 cm hatte, also erheblich kleiner als sein Vorbild, der Heroldsstab, war; der Sprecher hielt es entweder wagerecht vor sich oder balancierte es auf dem Daumen[1], wie es die beiden unten wiedergegebenen Bilder zeigen. Der Name Freihart wird öfter abgewandelt in Freiheit, Freihartsbube, Freiertsknecht; und da Jongleure und Possenreißer gleichfalls vielfach als Kunstredner auftraten, werden diese auch als Gaukler, Gaukelmann, Gaufer, Jaufkind, in Bayern als Pägschirrer (d. h. nach Schmeller beigeschirrig, anstellig) bezeichnet[2].

Von dem schlagfertigen Witz dieser Leute berichten verschiedene Schwänke. Pauli erzählt vom Zeichendisput, vom kargen Abt, vom verkauften Rock, Montanus von den Streichen des Abenteurers Dosch; ein gereimter Dialog des Hans Folz von der Beichte des todkranken Freiheitsknaben, ein anderer erneuert die Rätselaufgaben des Tragemundliedes[3]. Anschaulicher aber wirkt ihr Auftreten in Schauspielen des 16. Jahrhunderts, das weit häufiger ist, als Weinhold einst meinte[4].

Als 1529 ein talentvoller Züricher Dramatiker, dessen Name leider nicht überliefert ist[5], die neutestamentliche Parabel vom armen Lazarus auf die Bühne brachte, stand er vor der Aufgabe, die Schwelgerei des reichen Mannes, der alle Tage herrlich und in Freuden lebte, vorzuführen, und löste sie der Sitte seiner Zeit entsprechend: als die Gäste sich zu Tisch gesetzt haben, tritt ein Fryhartsbûb hinzu und preist die kostbare Zurüstung, rühmt den Hausherrn und die Gäste und ermuntert sie zu freudigem Lebensgenuß, worauf er mit einem silbernen Schildchen beschenkt wird. Dieser Spruch ist auch in spätere Bearbeitungen des beliebten Stückes durch Funckelin (1550) und Hoffman (1579) übernommen. Ebenso singt in Bullingers Lucretia (Basel 1533) ein Freyheit bei dem üppigen Gastmahl des Aquilius ein

---

[1] Vgl. die Erläuterung zu Jörg Graffs Lied 'Der Knebel' (Bolte und Breslauer, Acht Lieder aus der Reformationszeit, für R. von Liliencron, 1910, nr. 6).

[2] Paracelsus, Opera (1616) 2, 306a spricht von den ausgeloffenen Freihartsbuben, die man vor Jahren fahrende Schüler genannt. G. Rösch, Wunschspruch, 1560 (Neudruck 1898 V. 440) stellt nebeneinander Gauggler, Pägschirrer, Landfarer, Holahipper.

[3] Pauli, Schimpf und Ernst c. 32. 60. 396. Montanus, Schwankbücher, 1899, S. 31. 295. 567. Zs. f. dt. Alt. 8, 530 (Folz; vgl. P. Probst, Dramat. Werke, 1907, S. 128—138). Keller, Fastnachtspiele 2, 553 (vgl. dazu den ndl. Dialog oben S. 628[2]).

[4] Weinhold, Jahrbuch f. Litgesch. 1, 25 (1865). Nichts bietet für uns Reuling, Die komische Figur in den deutschen Dramen (1890).

[5] Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrh., hsg. von Bächtold 1, 20 (1890). Zu den neun bekannten Drucken kommt noch ein zehnter: Basel 1698 (Berlin Yq 8981). Einen interpolierten Nachdruck gab der Königsberger Buchführer Christoph Hoffman 1579 als sein eigenes Werk heraus (Berlin Yq 566). — Über die Begabung mit Schildchen vgl. Wickram, Werke 2, VIII, das Bildnis H. Ungefüders unten S. 650, und Hampe, Anzeiger des germ. Nat.-Museums 1894, 29. 43. 60 (Michael Springenklee und Wilhelm Weber in Nürnberg).

Loblied auf den König Tarquinius[1]. Dagegen nimmt in einem 1535 oder kurz zuvor entstandenen Sterzinger Fastnachtspiel von den zween Ständen[2] der Freyhart, der mit dem Lotterholz zu einer bäurischen Zechgesellschaft tritt, in seinem Spruch ungescheut Stellung zu den brennenden Fragen der Gegenwart, dem Zwiespalt zwischen Geistlichen und Laien und der Türkennot, um sich dann in anderer Tonart einen Trunk zu erbitten. Er muß nun unter den Bauern Platz nehmen, die an den Pfaffen gleichfalls manches auszusetzen haben, und als der Pfarrer hinzukommt und ihn Lotersbub, Holhipper, Wurstsammler, Kistenfeger und Landstreicher schilt, hält er diesem sein müßiges und wollüstiges Leben vor und bekennt sich als einen ausgesprungenen Mönch, der seine Kutte an den Zaun gehängt hat und seine Tonsur zuwachsen läßt:

Es [Ihr] kunt enckher pueberey nit lenger deckhn,
Der Lutter kann enckh wol aufweckhen.
Ich gwinn mit meim brugl kaum das prot,
So meniger under euch drei oder vier phruenden hat.

In Ruofs Job (Zürich 1535) charakterisiert der Sprecher, nachdem er den tafelnden Hiob begrüßt und von dem Wohlleben seiner Kinder berichtet hat, sich selber mit folgenden Versen:

[B 2a] All tag wirt mir min hut gefüllt,
Vnd han dannocht kein haller güllt,
Kein korn noch haber gadt mir yn:
Bin nüt destminder stäts voll wyn
Vnd han nit ein hand breit räben,
Darff nit zinß noch zehend gäben.
Ich han auch weder wyb noch kind,
Kein rossz, kein kû, kein kalb, kein rindt.
Gott hat geredt, ich sol nit sorgen,
Han ich nüt, so find ich morgen.
Hett ich vil, ich müßt vil sorgen;
So ich nüt han, schlaaff ich am morgen.

Eine wichtigere Rolle teilt Hans Salat in seinem Verlorenen Sohn (1537) dem Sprecher oder Friheit zu[3]. Als ernster Warner tritt dieser zu den Spielern und trägt die Historie von Franz von Cursit vor, der sein Gut verpraßt und sich auf dem Hausboden erhängen will, aber mit dem Strick einen Haufen Geld herabreißt, den sein vorsorglicher Vater dort verborgen hatte. Unwillig weist ihn Prodigus fort, muß ihn aber später, als er von seinen Genossen ausgeplündert und verstoßen ist, um ein Stück Brot anbetteln und dafür sein Niederkleid mit ihm tauschen. Noch enger ist in Wickrams 'Knabenspiegel' (1554) der als Lotter mit der Sackpfeife auftretende und ein Lied von seinem Schicksal vortragende Wilbaldus mit der Handlung des Stückes verknüpft;

[1] Schweizerische Schauspiele 1, 150. Auch bei J. Murer (Der jungen Mannen Spiegel 1560. Akt III) tritt ein Gaukler zu den Schmausenden. In der Luzerner Bearbeitung der französischen Moralität 'Condamnation de Banquet' (1592, Actus V. Brandstetter, Zs. f. dt. Phil. 17, 351) erscheinen nach einander 'zwen arme Schüler, so singen wöllent', ein Bettler, der Gougkler, eine Lyrerin und Zigynerin.

[2] Sterzinger Spiele, hsg. von O. Zingerle 2, 180. 202 (1886); vgl. V. Michels, Studien 1896, S. 169. F. Lehr, Die parodistische Predigt (Diss. Marburg 1907) S. 28.

[3] Geschichtsfreund 36, 31. 66 (1881). Über die eingelegte Novelle und deren Verbreitung vgl. Bolte zu Pauli, Schimpf und Ernst c. 709.

es ist der verlorene Sohn selber, der darin seine Reue bekennt, von seinem tugendhaften Pflegebruder Fridbert erkannt und ins Vaterhaus zurückgeführt wird[1]. Im Weinspiel des jüngeren Manuel (1548 V. 827) hebt der Fryertsbûb einen Lügenspruch vom brennenden Weiher und gedörrten Schnee an und wird aufgefordert, auf der Geige den Tuteley, Spysinger oder das Bohnenlied zu spielen. Eigenartig wurde dann in zwei norddeutschen Lazarusdramen die Rolle des von den Schweizern eingeführten Sprechers ausgestaltet. Der sächsische Pfarrer J. Krüginger (1555) macht aus ihm einen verbummelten Studenten, der als 'Stocknarr' bei dem reichen Mann in Dienst getreten ist und sich nach dessen Vorbild als Verächter der Armut und der stinkenden Bettler gebärdet[2]. Georg Rollenhagen aber, der 1590 in Magdeburg Joachim Lonemanns[3] Braunschweiger Schulkomödie vom reichen Mann und armen Lazaro neu bearbeitete, kleidet ihn in das soeben (seit 1588) durch mehrere Bilderbogen[4] populär gewordene Kostüm des Leimstänglers, der mit Leimstange, Käuzchen und Hund weniger auf den Fang von Vögeln ausgeht, als auf Affen und Hasen. Beide, insbesondere die Hasen[5], sind nichts als zeitgemäße Metamorphosen der in Brants und Murners satirischen Revuen verspotteten Narren aller Stände. Der als närrischer Modegeck gekleidete Leimstängler (übrigens die einzige Rolle, deren Darsteller im Personenverzeichnis Bl. A 4 b genannt wird) begrüßt in seiner flotten Tischrede zuerst die Geistlichen als seinesgleichen, um dann die Tracht der Fürsten, Schreiber und Advokaten, Ritter und Soldaten, Bürger und Bauern sowie der jungen Stutzer aufs Korn zu nehmen; diese tragen jetzt Weiberpantoffeln, lange Haare und breite Federhüte, die oftmals der Wind entführt; die vielgefältelte Halskrause wird als 'der Leuß künstlich Irregartn' verhöhnt. Zuletzt gehts über die Weiber her, wozu Porphyrius schadenfroh seine Frau Plusia hereinrufen läßt. Drastisch schildert der Leimstenger diese bunten Pfingstvögel, den kleinen Hut, der weder bei Hitze noch

[1] Wickram, Werke 6, 334; vgl. 2, 66.

[2] Vgl. den Anhang Nr. II. Im Gegensatz dazu tritt in Nicholas Grimaldus 'Archipropheta' (1548) der Narr Gelasinus als Sittenprediger auf; vgl. Gaedig, Der weise Narr im engl. Drama, Diss. Berlin 1928.

[3] Der Salzwedeler J. Lonemann studierte 1550 in Wittenberg, wurde dort 1555 Magister, 1557 Privatdozent, dann Rektor in Braunschweig, 1566 Prediger in Magdeburg und starb vor 1580 (Goedeke 2, 370. Holstein, Die Reformation, 1886, S. 136. J. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri, 1548—1560, Halle 1891, S. 16).

[4] Vgl. den Anhang III und IV, der die Darlegungen von H. Holstein (Archiv f. Litgesch. 10, 577—582. 1881), W. Kawerau (Geschichtsblätter f. Magdeburg 32, 20. 1897) und R. Köhler (Kl. Schr. 3, 626) ergänzt. Auch in Damian Lindtners Tragödia von Esther und Haman (1607, S. 20) fordert beim Mahle des Königs der Narr: 'Leimstengler, stell dein Leimenstang und uns einmal was newes fang. das seltzam ist und frembder Tracht, welchs dient zur Hoffart, Stoltz und Pracht!' Durch Rollenhagen beeinflußt ist J. Sommers Verdeutschung von D. Cramers Areteugenia (1602, Akt III, 3. Bl. E 4 b), wo der Fuchsschwentzer Ligurio sein Kostüm beschreibt: 'Das Schlangenwindig Halßgekröß ... mein glockenweiter Federhut ... Mein Kleid, welches mir aus Narragoni Land vom Herrn de Doris ist verehrt ... Ich trag mein Fuchsschwantz offenbar'; vgl. vorher II, 7 Bl. D 5 a. Über die langen Hosenbänder des Leimstänglers spottet V. Haußmann in einer Tanzweise (Erk-Böhme, Liederhort Nr. 994).

[5] Theses de Hasione et hasibili qualitate (um 1590). Compendium Hasionale (um 1590). Theses de cochleatione (1593). Hasenjacht (1593. 1629. 1632). Rennplatz der Haasen mit der Leimstangen (Erfurt 1594; die Holzschnitte sind z. T. den erwähnten Kupferstichen nachgebildet. Brants Narrenschiff, ed. Zarncke 1854, S. CXIV). Die Leimstänglertracht wird im Compendium Hasionale Bl. C 4 a und in der Hasenjacht Bl. B 3 a beschrieben.

Kälte nützt, die geschminkten Wangen, das Haarnetz ('ein gülden Läusfischerei'), die breite und steife Halskrause ('Wer da ein Schmetzchen geben wolt, billich auff die Banck tretten solt'), die lange Kleidschleppe. Über solch grobianische Rede gerät Frau Plusia in Zorn und erwartet den Spötter, als er reichlich beschenkt zur Küche geführt wird, vor der Tür, um ihm Prügel zu verabreichen; doch der Schelm weiß sie durch eine lustige Abbitte zum Lachen zu bringen. Diese Szene, die schon aus chronologischen Gründen Rollenhagens Eigentum sein muß, wirkt durch ihren behaglichen Humor und die Gegenreden der Getadelten außerordentlich lebendig und läßt bedauern, daß noch keine Neuausgabe die Verdienste unsres wirklich volkstümlichen Dichters auch auf dramatischem Gebiete ins Licht stellt. — Etwa gleichzeitig mit Rollenhagen schrieb der Nürnberger Ayrer sein Fastnachtspiel von den Landsknechten, die weder im Himmel noch in der Hölle Aufnahme finden[1]; zur Ausfüllung einer Pause in der Handlung tritt der Lotterbube Hermann Ungefüder auf und erzählt von einem seltsamen Lande, wo die Fische auf Bäumen wachsen, das Wildschwein Orgel spielt, Hasen auf Schnecken reitend den Postdienst versehen usw.

Obwohl nun Ayrer den Stoff dieses Fastnachtsspiels aus drei älteren Schwänken von Hans Sachs und Jakob Frey entlehnt hat, ist sein Herman Ungefüder eine historische Persönlichkeit. Ein Nürnberger Einblattdruck vom Jahre 1555 überliefert uns nicht nur dessen Bildnis, sondern auch ein Spruchgedicht, in dem er sich als gewesenen Landsknecht bekennt und bei Gelegenheit zu diesem Beruf zurückzukehren verheißt[2]. Also ein jüngerer Schicksalsgenosse des Volksdichters Jörg Graff.

Von dem Charakter und Inhalt der Reime, mit denen die Sprecher ihr Publikum zu ergötzen suchten, konnten uns die erwähnten Dramen eine gewisse Vorstellung geben; weiteres erfahren wir über ihr Repertoire, wenn wir in der überlieferten Spruchdichtung Umschau halten. Dabei dürfen wir keine allzu strengen Unterschiede zwischen den Produktionen bürgerlicher Verfasser und den Vorträgen der Fahrenden machen, die überallher nahmen, was ihnen brauchbar erschien. Meisterlieder wurden nicht nur vor den Zunftgenossen gesungen, sondern es gab auch fahrende Meistersinger; und wenn ein Landsknecht eine ruhmreiche Schlacht, in der er selber mitgekämpft hatte, nachher in einem Liede für den Kreis seiner Kameraden schilderte, so mochte er dies später, wenn er gartend bei den Bauern umherzog, oft genug vor andern Hörern wiederholen. Der fruchtbarste politische Spruchdichter um 1500, Hans Schneider von Augsburg, heißt Sprecher des Herzogs Christoph von Bayern und später des Kaisers Maximilian, und der ältere Wiener Jacob Veter, genannt aller Welt Spiegler, kennzeichnet sich in seinem Loblied auf König Ladislaus als einen vagierenden Lustigmacher[3].

[1] Ayrer 5, 2962 ed. Keller. Über seine Quellen vgl. Zs. f. Volkskunde 38, 255, über Abbildungen musizierender Tiere Wickram, Werke 4, VIII.

[2] Ich teile es nebst zwei ähnlichen Stücken im Anhang V mit.

[3] Allg. dt. Biogr. 32, 121. 39, 554. Unter den übrigen in R. v. Liliencrons Historischen Volksliedern genannten Dichtern sind Ulrich Höpp, Hainz Geuf, Peter Hasenstaud, Hans Gern und ein Ungenannter deutlich als Fahrende bezeichnet (2, 3. 268. 475. 539. 81). Dichtende Landsknechte sind: Hans Birker, Jörg Graff, Matthäus Jelin, Hans Back, Peter Stubenfol, Hans

Der Sprecher begrüßte, wie wir aus den angeführten Schauspielen ersahen, die beim Mahle sitzenden Gäste mit einem Glückwunsch, der sich leicht ins Ungemessene und Fabelhafte steigerte. Er preist die Wundermacht des Weines und segnet den Trunk. 'Ich wöllt', ruft ein Sprecher aus, 'das durch den winter kalt Vogel sungent jung und alt Und viol, rosen und der cle Schon wůchsent durch den sne; Ich wölt, das die prünnen Ze mertzen werent gůter win' und wünscht dann, daß seine eigne Armut an einem Galgen hinge, daß aller Buben Waden umgekehrt wären, damit sie sich nicht die Schienenbeine blutig stoßen. Ein Meisterlied zählt ein paar Dutzend Wünsche auf, die alle auf materiellem Gebiete liegen: eine Tasche voll guter Straßburger Groschen, die nie leer wird, Fleisch und Kraut, Weizenbrot und eine Maß Wein, ein gebratenes Huhn, ein fettes Kalb, ein großer Salm, frohe Genossen beim Gelage, wo ein Gesell dem andern sagt und singt, ein zartes Fräulein, das ihn zu Bett geleitet. Höflicher als dieser Schlemmer weiß Hans Krug seinen Neujahrsgruß an die Frauen zu gestalten. Sehr ausführlich ist der 'Wunschspruch' des Innsbrucker Kanzleischreibers Georg Rösch (1560) geraten, der beinahe 200 Werkleute und Gewerbe aufzählt: Hätten die Bergleute gute Ausbeute, die Getreidehändler viel wohlfeiles Korn, wüßten die Ärzte mit allen Krankheiten Bescheid, so könnten sie mit guten Gesellen zum Wein gehn. Nach diesem Schema gedenkt Rösch auch der Fahrenden:

Kundt der Gaugler wol verschlagen — den Leüten höflich weyssagen,
Möchte all Schimpfred vertragen, — beim Wein wurd er Wunder sagen.
Kundtn die Landfarer höflich liegn, — wisstn sich rechter Art nach zů schmiegn,
Hetn Gelts Kraft, ain guet Memori, — beim Wein sagtns seltzam Histori.
Kundt Holahipper wol pachen, — wist die Leüt frölich zů machen,
Die Wirffl nach seim Will zů setzen, — der Wein thet in oft verletzen[1].

Oft steigert der Sprecher das Behagen der satten Gäste, indem er ihre Phantasie durch Ausmalung seltsamer und unmöglicher Dinge von der alltäglichen Ordnung ins Fabelreich abschweifen läßt. Solche quodlibetischen Lügenstücke oder 'abenteuerlichen Reden' sind schon aus dem 13. und 14. Jahrhundert überliefert[2]. Hans Kugler, der 1474 dem Nürnberger Rat ein

von Würzburg, Fritz Beck, Lienhart Ott, Kord Ripperdei, Spieß, Wilhelm Wechter, Martin Schrot, Hansken sonder ghelt, Hans mit der halven haken, Hans von Sütfen, Laux Lörcher, Caspar Suter, Hans Schmid, Jörg Lang, Paul Speltacher, Heinrich Wirri (vgl. Paul Roth, Die neuen Zeitungen im 15. und 16. Jahrhundert, 1914, S. 42—44), auch die 1529 genannten Sebastian Thau und Valentin Sparhack (Schottenloher, Flugblatt und Zeitung, 1922, S. 169), während der 1542 erscheinende 'Brůder Veit Landsknecht im Lager vor Wolfenbüttel' (Liliencron 4, 174 Anm.) offenbar ein Pseudonym ist. Vgl. noch Liliencron 4, 194: 'Wer uns dis liedlein hat gemacht? Zwen landsknecht han es wol betracht und hand es wol besonnen; der groschen haben sie nicht vil, taler sind in zerronnen.'

[1] Weingrüße in den Altdeutschen Blättern 1, 401; vgl. Goedeke, Gengenbach, 1856, S. 519 und F. Lehr, Die parodistische Predigt S. 7. 20, 37. 49. Gräße, Bierstudien, 1874, S. 152. — Lassberg, Liedersaal 3, 477. Meisterlieder der Kolmarer Hs. ed. Bartsch S. 372. Germania 25, 107 (Hans Krugs Neujahrsgruß). G. Rösch, Tiroler Landreim und Wunschspruch, hsg. von Fischnaler, 1898, V. 440.

[2] C. Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen, 1881, S. 12. 30. Geuther, Studien zum Liederbuch der Klara Hätzlerin, 1899, S. 121. Euling, Das Priamel, 1905, S. 35. Euling, Die Wolfenbüttler Hs., 1908, S. 85. 86. Keller, Erzählungen aus ad. Hs., 1855, S. 490. Meisterlieder der Kolmarer Hs., S. 394. 518. Bolte, Zs. f. dt. Altert. 36, 150 und Zs. f. Volkskunde 38, 230. H. Sachs, Fabeln 1, 97. Scheibles Kloster 8, 552. Anzeiger f. K. der dt. Vorzeit, 1894, 31 (Rosenplüt). Uhland, Volkslieder nr. 241. Anhang VII. VIII.

Gedicht widmete, erzählt in einem Spruch: 'Ich sah, wie eine Grille zwei Ochsen verschlang, eine Schnecke ein Haus umstieß, ein großer Mühlstein durch die Luft flog'; ein Meisterlied, wie eine Schnecke und ein Besen über Meer fuhren, wider die Heiden zu streiten, ein anderes, wie ein Ofen hinter zwei Windhunden herlief, und wie der Sänger auf der Rheinfahrt vom Echo auf dem Lorleberg Antwort bekam auf die Frage: 'Wann hat meine Armut ein Ende?' Solche Märlügner werden von Hans Sachs in seinem Schwank vom Lügenberg verspottet, während Fischart für sie eine Entschuldigung bereit hat: Was soll der Wanderer, den alles mit der Frage 'Was gibts Neues' umdrängt, anders tun als den Leuten etwas vorlügen! Sehr hübsch lenkt Hans Rosenplüt in seinem Spruch, daß alles in der Welt gut geht, von den herkömmlichen Lügen aus dem Tierreich über zu einer ironischen Schilderung der bürgerlichen Welt: Auf allen Landstraßen herrscht Friede, alle Richter urteilen gerecht, Ehebruch und Meineid findet man nicht mehr, kein Priester treibt Hoffart oder Unkeuschheit, die Kinder gehorchen Vater und Mutter, die Juden fordern keinen Zins und haben sich taufen lassen.

Direkt strafend geht derselbe Rosenplüt in seiner 'meisterlichen Predigt' gegen die Sünden der Zeitgenossen vor: den Kleiderluxus, das Würfelspiel, die Trunkenheit, nächtlichen Unfug, Ehebruch der Männer, dann auch wider die Kirchenschwätzerinnen und die buhlenden Hausmägde; allein seine Scheltrede klingt, verglichen mit älteren Parodien geistlicher Reden[1], so munter und entwirft so lebendige Bilder, daß sie als 'eines Freiharts Predigt' oft abgeschrieben und samt einer Reihe von Priameln, dieser von Rosenplüt zuerst gepflegten Kunstgattung, gedruckt und von den Sprechern als Handbüchlein benutzt wurde[2]. Aus dem Kreise der Fahrenden rühren auch zwei

[1] Lehr, Die parodistische Predigt, 1907, S. 5 verweist besonders auf Laßbergs Liedersaal 2, 677. 3, 127. 551. Germania 14, 405 und Cgm. 379, 171b. Über neuere Stücke dieser Gattung vgl. Zs. f. Volksk. 12, 224. 14, 364. 19, 175.

[2] Keller, Fastnachtspiele 3, 1158; über die Handschriften und Drucke vgl. Euling, Hundert Priameln 1887, S. 11 und Das Priamel 1905, S. 35. 65. 71; F. Lehr, 1907, S. 6. 27. 37. 49;

etwas spätere Klagen über Unsitten verschiedener Stände her, die auf dem Titel gleichfalls das Bild eines Freiharts zeigen; aber es sind unselbständige Plagiate. Der um 1525 von 'Pauper Heinricus' herausgegebene 'Spruch von der Welt Lauf' schreibt lediglich den Nürnberger Meistersänger Kunz Has aus[1], und Hans Hörburger von Fießen, der sich als Diener (also wohl Spruchsprecher) des Königs Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen bezeichnet, plündert 1531 in seinem 'Nützlichen Büchlein, darin alle Ständ der Menschen begriffen' Sebastian Brants Narrenschiff[2]. Von der sich dann in Liedform fortpflanzenden Satire auf alle Stände[3] wurde wohl vieles durch die Fahrenden verbreitet, die auf die Zustimmung oder Schadenfreude derjenigen Hörer rechneten, die sich nicht persönlich getroffen fühlten. Es sind aber nicht nur die Hippenbuben, die nach Murners[4] Ausspruch loben und schänden, wen sie wollen; auch der biedere Hans Sachs[5] berichtet mit Behagen, was für Schandnamen den Handwerkern und den verschiedenen deutschen Stämmen angehängt werden; allerdings muß der Lotterbube, dem er die erste Rede in den Mund legt, vor dem Unwillen der Gefoppten das Feld räumen. Geschickter weiß der blinde Nürnberger Volksdichter Jörg Graff in seinem angeblich im Auftrage der Frauen und Jungfrauen verfaßten Neujahrsgedicht 'Der Knebel' die Buhlerei, Völlerei und Prahlerei der Männer und Junggesellen zu rügen, indem er jedem der Gescholtenen das Abzeichen der Lotter und Freihartsbuben mit den Worten überreicht: 'Nym du den knebel, er ist dein'. So werden ja auch bei Brant, Hans Sachs, Wickram u. a. die verschiedenen Toren, nachdem ihnen ihre Untugend vorgehalten ist, durch Aufsetzen einer Narrenkappe oder durch Aufstecken einer Hahnenfeder kenntlich gemacht[6]. Und auf derselben Linie liegt es, wenn Rollenhagens Leim-

---

Reusch, Die Indices librorum prohibitorum, 1886, S. 315. Die Ausgabe, deren Titel oben reproduziert ist, erschien zu Augsburg bei Mattheus Franck o. J. (Berlin Yd 3219). Auch ein Druck 'Die höfflichen Weydsprüch' (o. J. Berlin Yd 3211) trägt auf dem Titelblatt das Bild eines Sprechers mit dem Lotterholz.

[1] Speyer, um 1525 (Bechsteins Deutsches Museum 2, 203. 1843. Scheibles Schaltjahr 3, 101. 1847); 1537 (Berlin Yh 1111). — Kunz Has, Von der werlt lauff. Bamberg, Hans Sporer 1492 (Berlin Yg 5411; vgl. Yg 5416. 5417. 5418. Valentin Holls Hs. 1525, Bl. 105b); Nürnberg um 1501 (E. Matthias, Mitt. des V. f. Gesch. Nürnbergs 7, 193. 1888); Nürnberg um 1535 (M. Geisberg, Der dt. Einblatt-Holzschnitt 26, 30. 1927).

[2] Hörburger, Augsburg, H. Stayner 1531 (Berlin Yh 661, Titelblatt bei E. Mummenhoff, Der Handwerker, 1901, S. 65. 82 Kapitel zu 8 Versen); vgl. Zarncke, Brants Narrenschiff, 1854, S. CIX.

[3] Ein etwas grämliches Lied 'von der jetzigen Welt Sitten und Tugendt und gemeinen Lastern' (Berlin Ye 275) benutzt eine Dichtung des Nürnberger Meistersängers Ambrosius Osterreicher 'von Welt Hendeln' (Berlin Ye 268). Ferner 'Von allen Stenden der Welt' (Ye 283); 'Von der Welt Lauff' (1576. Ye 293), 'Von der jetzigen Welt Lauff' (1600. Ye 386. Hoffmann v. Fallersleben, Gesellschaftslieder nr. 349). Die Heimat, Bl. f. tirol. Heimatkunde 3, 86. Über die schlimmen Wirte geht es her im Ambraser Liederbuch, 1582, nr. 130: 'Sich klagt der vollen Brüder Orden'; vgl. M. Montanus, Schwankbücher, 1899, S. 635.

[4] Murner, Schelmenzunft c. 13, 3.

[5] H. Sachs, Fabeln 2, 251. 6, 280 'Fatzwerck auff etliche Handwerke'; 2, 420. 6, 278 'Vexation der 24 Länder und Völcker'; vgl. Zs. f. Volksk. 18, 300.

[6] Oben S. 635[1]. Dazu vgl. Wickram, Werke 5, LXI. LXXIX, auch H. Sachs, Die Stulticia (7, 17 ed. Keller) und Zs. f. Volkskunde 19, 82. So stellt auf einem Kupferstiche

stängler die anwesenden Vertreter angesehener Stände als Seinesgleichen begrüßt.

Auch Rätsel legten die Sprecher einer dazu aufgelegten Gesellschaft vor; doch auf die gereimte Frage mußte wieder in Reimen geantwortet werden. Deshalb fragt in dem Liede 'Ich kumm aus fremden Landen her und bring euch viel der neuen Mär' der Fahrende: 'Ist kein Singer um diesen Kreis?' Fand sich nicht wie in den oben S. 628 erwähnten Dialogen ein kundiger Gesell, so blieb dem Sprecher nichts übrig, als die Lösung selber zu geben und sich dafür einen guten Trunk auszubitten[1].

Die eigentlichen Bettelsprüche suchen durch Beschreibung der eigenen Not oder durch Anklagen der Armut, die einmal als 'Habeniht' personifiziert wird, und der Sünde des Geizes wie durch Preis der Gastlichkeit (hûsêre) das Mitleid wachzurufen. Der Mîsnêr schildert, wie ihm einst vor der Pfändung durch den mürrischen Wirt bangte, aber ein freundlicher Gast seinen Gesang begehrte, vielleicht um zu ähnlicher Freigebigkeit[2] anzuregen. Wirksam war es auch, seine eigene Armseligkeit so darzustellen, daß sie zum Lachen reizte. Das tut eine Parodie der verbreiteten Aufzählungen aller zu einem Haushalt gehörigen Stücke, die ich weiter unten mitteile[3]. Sorgsam führt der Verfasser alle Dinge an, die er in seinem Hause nicht hat, kommt daher zu dem Entschluß, das Haushalten aufzugeben, und mahnt andere gute Gesellen, dasselbe zu tun. Ebenso überlegt ein gleichgesinnter Dichter, der sich Johann ohn Sorg nennt, was er alles anschaffen müßte, um mit Ehren hauszuhalten[4]. Die unnütze Vielgeschäftigkeit der fahrenden Leute verspottet schon im 14. Jahrhundert der Spruch vom Meister Irregang[5].

---

um 1680 (M. Breslauer, Antiquariatskatalog 44, Nr. 643) ein Narr 20 töricht handelnde Leute als seine Brüder vor: 'Ich heisse Bläsi mit dem Stern, bleib für mich selber ein Narr gern; doch bin ich der Narr nicht allein, weil noch vil meiner Brüder sein'.

[1] Erk-Böhme, Liederhort nr. 1062. Vgl. oben S. 628[2] und 635[3], sowie Zs. f. Volkskunde 37, 94. Eigentümlich sind die einst in Presburg beim Sternsingen üblichen Rätselfragen (Schröer, Weihnachtspiele aus Ungarn, 1858, S. 207).

[2] Folz, Meisterlieder, hsg. von A. L. Mayer, 1908, S. 142. Keller, Fastn. 3, 1349 = Cgm. 270, 55a; Vjschr. f. Litgesch. 3, 175. Meisterlieder der Kolmarer Hs. S. 336. 418. 491. 558. 560. Der Mysner hat auch den Schwank von der faulen Frau und der Katze bearbeitet (Zs. f. Volkskunde 18, 59).

[3] Anhang VI. Vgl. Th. Hampe, Gedichte vom Hausrat aus dem 15. und 16. Jahrhundert (1899); dazu Bolte, Alemannia 29, V und J. Major, Der Haußradt, Gedicht vom Jahre 1569 (1912). Über den eigenen ärmlichen Hausrat spottet auch ein Lied in des Brembergers Ton (Kolmarer Hs. S. 505. Kopp, Bremberger-Gedichte, 1908, S. 42), ebenso das seit dem 18. Jahrhundert verbreitete Lied 'Wenn ich nur ein Mädchen hätte' (A. Kopp, Studentenlied, 1899, S. 146; A. Treichel, 1895, nr. 65; E. John, 1909, S. 111; G. Amft, 1911, nr. 166; O. v. Greyerz 5, 42. 1912; Broulli 2, 99. 1927, vgl. Erk-Böhme nr. 888 und Decurtins, Rätoromanische Chrestomathie 9, 206 sowie Millien, Nivernais 3, 213).

[4] Weller, Dichtungen des 16. Jahrhunderts, 1874, S. 1 (nach einem Nürnberger Druck). Auch im Gothaer Cod. Ch. B 897, Bl. 98b.

[5] Laßberg, Liedersaal 2, 311 = v. d. Hagen, GA. Nr. 56. Vgl. Keller, Fastn. 3, 1135; Germ. 8, 41. 33, 161.

Natürlich mußte der Sprecher, der in vielen Fällen zum Singer wurde, auch aus dem großen Liederschatze des Volkes schöpfen und besonders durch Balladen, historische Lieder und gereimte Zeitungen das Unterhaltungsbedürfnis des stets nach Neuem verlangenden Publikums befriedigen. Er wurde somit zu einem Vorläufer der heutigen Journalisten, und mit Recht hat die diesjährige Kölner Presseausstellung seine Tätigkeit durch geschnitzte Figuren und Phonographen veranschaulicht. Wiederholt fragt Hans Sachs einen Landfahrer nach neuen Mären und erhält von ihm Bescheid[1]. Ein Zeitungssinger tritt in Joh. Rudolf Fischers Schauspiel 'Letste Weltsucht und Teuffelsbruot'[2] auf; ein andrer rühmt sich in einem politischen Gedicht von 1621: 'Im Land spargirt ich hin und her Die schönsten Lügen zentnerschwer, Dazu ward ich von Jung und Alten Zu jeder Zeit ganz wert gehalten'; und in den Ratsverordnungen von Nürnberg, Frankfurt, Leipzig ist wiederholt von solchen auf den Gassen und in den Wirtshäusern auftretenden Liedersängern die Rede. Noch 1697 berichtet Kaspar Stieler, daß Gassensänger, Landfahrer und Bettelweiber gedruckte Lieder von vielen Wunderwerken und Geschichten, die etwa ein verdorbener Schul- oder Pritschmeister in hinkende Reime gebracht hat, absingen und verkaufen[3].

Wenn dagegen ein auf seine Gelehrsamkeit stolzer Autor des 17. Jahrhunderts[4] verächtlich auf die Reime der Pritschenmeister und Freiharte zurückblickt, so wird man bei gerechter Abwägung doch zugeben, daß die eben betrachteten Sprecher in der voraufgehenden Periode, wo die mündliche Überlieferung für die niederen Stände von entscheidendem Einfluß war, als Träger volkstümlichen Gutes und als literarische Vermittler eine besondere Beachtung beanspruchen dürfen.

---

[1] H. Sachs, Fabeln 2, 437. 507. 420. — In einem Prosagespräche 'Der Landfarer mit eym Franckfurter Meßkram' (1533. Berlin Yz 4131) tauschen vier Fahrende ihre aus der Türkei, England, Italien und Dänemark mitgebrachten Neuigkeiten aus. Ähnlich erörtern schon 1524 bei J. Eberlin (Sämtliche Schriften 3, 147. 1902) drei Landfahrer die Frage, warum kein Geld im Lande ist. Fremde und reisende Leute, Vertriebene, auch ausgerissene Soldaten, ja sogar Bettler und Landfahrer haben je und je Materie zu den Zeitungen gegeben, sagt Stieler (Zeitungs Lust 1697, S. 21).

[2] Ulm 1623, Akt V, 1 (Darmstadt).

[3] Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts, 1850, S. 82 (Engelländischer Pickelhäring, 1621). Hampe, Die fahrenden Leute, 1902, S. 97. P. Roth, Die neuen Zeitungen, 1914, S. 73—78. Stieler, Zeitungs Lust und Nutz, 1697, S. 107. Ein Gedicht 'Der Bot mit den neuen Zeitungen' bei Schottenloher, Flugblatt und Zeitung, 1922, S. 255; Abbildungen solcher 'Landkrämer' auf Flugblättern von 1589 (Berlin Ya 2230) und 1708 (Drugulin, Historischer Bilderatlas, 1867, nr. 3823); G. Hirth, Bilderbuch 5, nr. 2440, 2563. 6, nr. 3186.

[4] Jacob Vogel, Kindheit und Jugend Jesu Christi (Schauspiel), 1630, Bl. A 2a: 'Ich red abr von Poeten frey, und nicht von Pritzschenmeisterey odr von Freyharts Reimsprecherey'.

Anhang.

I. Ordo vagorum.

1. De vagorum ordine dicam vobis iura,
quorum vita nobilis, dulcis est natura,
quos delectat amplius tritici mensura
vel quos bene saciat pinguis assatura.

2. Noster ordo prohibet matutinas plane;
sunt quedam fantasmata, que insurgunt mane,
unde nobis veniunt visiones vane;
si quis tunc surrexerit, non est mentis sane.

3. Nostra docet regula valde manifeste
nullum inter socios uti dupla veste;
tunicam vel iopulam perbibas inceste,
in sola camisia sic sedes honeste.

4. Plenitudo temporis venit: exultemus,
quamvis ramos nemoris calvari videmus,
licet promptuaria plena non habemus,
ex quo torcularia fluere videmus.

5. Celi volatilia sic contacuerunt
et idcirco vilia corda tabuerunt;
nonne vina gaudia magis obtulerunt,
quam que centum avium rostra garruerunt?

6. Katho docet: opibus utere quesitis,
et hoc fac in potibus, ut producit vitis,
quos decenter ingerit pulcra Sunamitis;
ubi thezaurus deerit, ibi fames et sitis.

Überliefert in 5 Handschriften des 15. Jahrh. und einer älteren: **L.** Leipzig, Universitätsbibliothek Ms. 1250, 33a. 13 Str. (P. Lehmann, Neophilologus 9, 127. 1924). — **M.** München, Cod. lat. 18910, 193b 'Statuta lenonum'. 8 Str. — **P.** Prag, Universitätsbibl. Cod. 969, 96b. 7 Str. (P. Lehmann, Neoph. 9, 129). — **We.** Wernigerode, Fürstl. Stolbergische Bibl. Zb 4m, Bl. 140a 'De ordine vagorum', 7 Str. Vgl. E. Jacobs, Die Büchersammlung Ludwigs, Grafen zu Stolberg 1868 S. 26 (nachgewiesen von Herrn Dr. O. Schumann in Frankfurt). — **Wi.** Wittingau, Archiv. Hs. A7, Bl. 147b. 12, eigentlich 11 Str. (J. Feifalik, Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-histor. Cl. 36, 176. 1861 und P. Lehmann, Die Parodie im Mittelalter 1922 S. 225). — **B.** Carmina Burana (Clm. 4660, Bl. 95b) p. 251 ed. Schmeller 1847: 'Cum in orbem universum', Str. 7. 8. 11. 4 = J. Grimm, Kleine Schriften 6, 78.

Ich lege die Fassung L, die ich mir bereits 1898 abschrieb, zugrunde und hänge ihr die Zusätze von M und We an. L enthält die Strophen 1—13; M 1, 11, 8, 10_{1-2}, 9_{1-2}, 3, 14, 13; P 1, 12, 10, 3, 13, 8, 7; We 1, 15, 2, 3, 16, 13, 17; Wi 4, 1, 8, 11, 9, 10, 7, 2, 3, 12, 13; B 1, 2, 3, 16.

1, 1 ordine vagorum We — dico B We — 2 vita] ordo LMPWi — est et dulcis M — 3 amplius delectat L; Et quos bene saciat pinguis assatura MP; Et quos delectat animus pingwis assatura We; Quorum delectat animos pinguis assatura B — 4 Hos inebriat tritici mensura M; Et quos bene delectat tertia mansura P; Et quos vinum saciet triplice mensura We; bene faciat Wi; revera quam faciat hordei mensura B — **2,** 1 plane] ire LWi; (Vers 1 und 4 stehen auch in der Regula b. Libertini bei Flacius 1754 p. 498) — 2 vagantur WeB — 3 per que WeB — venient L — 4 Sed qui B — **3,** 1 Ordo noster prohibet uti dupla veste, Tunicam qui recipit, ut vadat vix honeste B — 3 Pallium cum tunica non feras honeste L; Nec veras tu cum tonica pallium inceste We; Tunica vel iopula non inceste Wi; Pallium mox reicit Decio conteste B — 4 Tunc eris hominibus valde manifeste M; sola] una P; sic] tu P; Manus s... in toga et ambulas honeste We; Cingulum huic detrahit ludus manifeste B — **4,** 1 Dum plenitudo L; vgl. Galat. 4, 4: venit plenitudo temporis — venite Wi — 2 Licet Wi — 3 Quamvis Wi — tanta Wi — 4 Venite ergo, socii, fortiter bibemus Wi — **5,** 1 vgl. Ps. 49, 12: volatilia celi — 2 filia L — 4 rustra L — **6,** 1 vgl. Disticha Catonis 4, 16 — 3 quam L — siuramitis L — 4 proderit L.

7. Porte nostri hospitis nitent margaritis
et apertis ostiis clamant, ubi sitis,
non est hic ieiunium nec fames et sitis,
immo plenum gaudium: quare non venitis?

8. Igitur ad poculum mane sic eamus,
usque in crepusculum iugiter bibamus,
ut in parietibus ducem habeamus
ac captantes manibus stratum capiamus.

9. Si tu cares vadio, iubeas taxillum
fortiter in stadio gerere vexillum,
et si superadditur, ut tu vincas illum,
venter revelabitur ductus ad ducillum.

10. Si tu nummis careas, hoc est veniale:
pone, quidquid habeas, in memoriale,
tunicam, camisiam, quidquid erit tale,
caupo capit omnia, tandem femorale.

11. Audivi sero bibulum alte conquerentem
ut leonis catulum valde rugientem;
'Quid est hoc, quod neminem video bibentem!
vinum facit hominem omnia scientem.'

12. Nostrum est propositum in taberna mori,
ubi potus non deest sitienti ori,
ubi sonant cithare et resonant chori
decantantes gaudia mihi potatori.

13. Omnibus postpositis diligo tabernam,
quam in nullo tempore sprevi neque spernam,
donec sanctos angelos venientes cernam
cantantes pro bibulo: Requiem eternam.

---

14. Unam vobis iubeo regulam servare:
in alea ludere, tesseras amare,
inclinato capite demones salutare
et Bacho dulcissimo fluenter potare.

15. Ordo noster gravior est quam Franciscinus,
si fas est [hoc] dicere, tamquam Bernhardinus;
famem, sitim patimur nunquam saturati,
nuditate premimur raro calciati.

7, 1 Porta Wi — nitet Wi — 2 hostiis LWi — clamat unde sitis (huc eatis) Wi — 3 Hic non est ieiunium, fames neque sitis Wi — 4 plenum] totum Wi — **8,** 1 transeamus MWi — 2 fehlt M; et usque PWi — fortiter PWi — 3 Donec MPWi — lunam videamus M; lucem videamus PWi — 4 ac raptantibus L; et prostratis PWi — sciatum postulamus L; lectum capiamus M — **9,** 1 Si florenis careas M; Si tu nummis careas Wi — taxillo M — 2 in tabula Wi — vexillo M — 3–4 fehlen M; Si tunc sors supervenerit, quod tu vincas illum Wi; vincis L — 4 Letus et intrepidus curras ad ducillam Wi — **10,** 1 est] fehlt P — venenale We — 2 si quid Wi — 3–4 fehlen M; Tantum cum L; Tunicam vel iopulam PWi — quidquid habes P; si quid habes Wi — 4 Pincerna totum capiet PWi — **11,** 1 alte conquerentem] fehlt M — valde Wi — 2 vgl. Isaias 5, 29: Rugiet ut catuli leonum — nimis M — 3 hoc est M — 4 Vinum quod LWi — faciet M — omnia] fehlt M — **12,** 2 und 3 vertauscht PWi — 3 cleri P — 4 dulcia Wi; Deus sis propicius mihi potatori PWi — **13,** 1 Ergo, omnes socii, intremus tabernam M; Vltimo capittelo tu reputas We — 2 Quam ego nullo M; Illam nullo We — 3 sancti angeli LWe — trahunt me superna L; fehlt We — 4 bibulis PWeWi. — **14,** 2 semper tesseras M — **15,** 1 gravior] undeutlich We — 2 tam et We.

16. Presbiteros recipimus cum rasa corona,
magistrum cum pueris, virum cum persona,
scolarem libentius tectum veste bona,
rusticum, pellificem, fabrum et sartorem,
nautam, tabernarium nec non institorem,
[maxime] diligimus Decii cultorem.

17. Hanc nos vitam ducimus assidui gaudentes,
caput alte tulimus in borsa nil habentes.
Tu autem, domine, nostri miserere!

16, 1 Presbiteros] lies Monachum? — rasa] suo We; Nos recipimus monachum B — 3 tectum] secum We — 6 deliemus dece We.

II. Aus Johann Krügingers Historia vom Reichen man vnd armen Lazaro (Dresden 1555)[1].

[Bl. N 2a.] Stocknarr spricht, von Nabal aufgefordert, vor Tisch 'das Beneschnitzere':

Ex benedix vobis, Rips reps, fisch vnd krebs, karpen vnd fohren, sein nicht gefroren, den Hasen bey den ohren, ist vnuerlorn, gesotten gebraten, ist wol gerathen, ein küler wein, sol dabey sein, in nostrum rostrum, per Epicurum dominum nostrum, Amen.

(Randnote: Der Epicurer Vater vnser. Denn man pfleget gemeiniglich des gebets bey solchen leuten zuuorgessen, vnnd ein anders böslen dafür zureissen, gelechter damit anzurichten etc.)

[Bl. O 4a.] Stocknarr macht ein spruch wider das Armut vnnd lobt das reichthumb, trit auff eine banck wie ein Lotterbub.

Günstigen Herren, hört mir zu,
Ein schönen Spruch ich sagen thu.
Vor zeitten, do ich wardt gesandt
Zum Studio in frembde Landt
Mit vnkost meiner Eltern zwar
Vnd het studiert beidt tag vnd Jar
Zu Narragon der Vniuersitet,
Die gros kunst mich so drücken thet,
Sie thet mich also hefftig treiben,
Die leng wolt ich also nicht bleiben.
Ich dacht, ich wil auch Doctorieren,
Ein höhern standt mit ehren füren.
Da ich nun stundt in dem Examen,
Die artes mir die quer so kamen
In mein kopff, das ich miteinander
Von eim so viel wust als vom andern,
Wie offt an glerten gsehen wirdt,
Das sich bey jhnn die kunst verirt
[O 4b] Vnd weis das thor zu treffen nicht;
Vorwar es manchem off geschicht.
Da ich nun meint zu promouirn,
Setzt mich in korb, lies mir hoffiern,
Pletzsch fiel ich durch den korb hinweg
Vnd lag hienieden in dem tregk
Vnd viel so schwerlich auff mein schopff,
Das mir zu beiden seittn am kopff (Do greift er an die narrenohren)

[1] Noch nicht in der ersten Auflage (1543).

Die zwo beulen gewachsen sein
(Ihr seht sie wol, sie klingen fein)
Vnd mus nun Doctor stocknarr bleibn
Vnd thu mich auch gern also schreibn.
Doch das jr auch mein kunst erfart,
Welch ich nu hab zusam gespart
Ein lange Zeit, so heb ich an.
Inuectiua in mendicos
Hört drauff, wie fein ichs machen kan!
I Wo bettler vnd arm leutte seindt,
Den bin ich auch von hertzen feindt
Wie mein Herr auch, das wist jhr wol (Weist vff den Reichen man),
Dem ich ja billich folgen sol.
Er füllet mir drumb meinen kragn,
Was jhm geliebt, das sol ich sagn.
Vorflucht sey armut auff der erdn!
Ich wil zu keinem bettler werdn.
Verdampt sein all elende leuth,
Sie müssen haben keine freudt!
[P 1a] II Wer arm ist, der ist steth voracht,
Arm sein nur not vnd kummer macht.
Die armut geht im frost zehnklappen,
Ihr kleider seindt nur alte lappen
Zurissen vnd zuzerret gar,
Das man jhn sicht an haut vnd har.
III Arm leut die sein stets dürr vnd bleich
Vnd müssn den reichen stetigs weichn,
Habn weder tag vnd nacht kein rast
Vnd tragen schwerer arbeit last.
Sie müssen sich mit henden nehren,
Wollen sie sich des hungers erwehren.
Zu nachts so liegens müde gestreckt
Vnd auch kaum halber zugedeckt.
IV Der arm vorschlembt offt auch ein nacht,
Das er lang hat zuwegen bracht.
Am abent sorgt man vor das frü essn,
Die sorg thut weitter nicht vorgessen:
Wo nim ich auff den abent speis?
Balt kompt der schuldner, macht jm heis,
Das sie sich sonst nicht dürffen wermen.
Da hebt sich dann ein gremen vnd hermen;
Balt mus man geben stewer vnd zins,
Do geht auff d heuptsum vnd gewins.
V Nichts in der schüssel, lehre kannen,
Das weib vnd kind vor hunger zannen.
[P 1b] Ein armes haus voll rattn vnd meus,
Bös kleidr vnd bett vol flöh vnd leus;
Die sonn kompt ehr jns haus denn brot:
Ist das nit not, schmach, hohn vnd spot?
VI Das armut macht viel vbeltheter,
Dieb, mörder, rauber vnd verrether,
Vnnütz leut vnd faule schlüffel,
Niemandt nütz vnd grobe püffel.
VII In summ alls, was der reich bedarff,
Das mus der arm erwerben scharff.
VIII Das armut bleibet vngelehrt,
Wie sich der esel mit arbeit nehrt
Vnd wirdt jm doch sein haut zupehrt,
Also die armen allezeit
Geboren sein zur schweis arbeit.
Wenn grosse Herrn zu ehrn gehn,
So müssn sie hindr der thüren stehn.

IX Der armen acht kein freund noch feind,
Von jederman verlassen seind;
Sie sein mit allm vnglück besessn,
Ihr ist beid hie vnd dort vorgessn.

X Wens denn nu kompt in kranckheit not,
So wirdt das armut gar zu spot.
Man mus verpfenden, was man hat,
Vnd find doch offt gar wenig rath.
[P 2a] Wen denn zu letzt nichts mehr da ist,
An allen enden hilff gebrist,
So mus der arm gar elend sterbn,
An alle labung strack vorderbn,
Wie jtzt der stinckendt bettler draussen
Sich hat von hinnen müssen mausen.
Drumb will ich mich zu reichen haltn,
Das glück der sach[en] lassen waltn;
Sie können eim wol vnterweiln
Mit gutten biszlein den pfluck keiln.
Gott, las mir meinen Herrn lang leben!
Er kan mir gutt laxentzle geben.

III. Der Affenstänger.

Kupferstich, 22 × 32 cm. Signiert $\frac{M}{G}$ P B exc. 1588 (d. i. Matthaeus Greutter, der 1587—1593 in Straßburg tätig war. Thieme-Becker, Lexikon der bildenden Künstler 15, 7). In Berlin, Einblattdrucke Ya 2234. Bei Goedeke 2, 501, nr. 47a als 'Leimstängler' bezeichnet. — Ein Kavalier mit Federhut, breitem Kragen, Degen und Fuchsschwanz, in der rechten Hand einen Pantoffel, in der linken eine über die Schulter gelehnte Vogelstange mit zwei Affen haltend, flieht hinter einem Hasen mit Halskrause vor einem mit dem Schwerte drohenden Affen. Aus seinem Wams lugen drei Affen mit Halskrausen hervor, ein vierter sitzt auf seinem Kragen. Oben flattern Eule, Fledermaus und Hummeln. — Darunter die Verse:

Hallo, wohin mit der Leimstangen?
Ich mein, du wölst auch Vögel fangen.
Du fehlst weit, lieber Bruder mein,
Vnd wirst voll Affen kommen heim.
Doch soltu darumb nit sehr trawren,
Vns seind gleich Edelleut vnd Bawren.

Der Aff mit dem Schwert.

Hoscha, gib mir her meine Kind,
Saum dich nit lang, gib her geschwind!
Wart fleissig deiner Lection
Vnd was du weiter hast zu thon!
Sonst wil ich dir dermassen zwagen,
Daß du gut stöß vnd büff wirst tragen.

Der Affenstänger.

Ach lieber, sey nit also wild!
Dann ich den deinen auch bin mildt.
Wie du mein lieb spürst an den Affen,
Die auß mein Bauch dich ane gaffen.
Die kunst han sie von mir empfangen,
Daß sie so lauffen auff der stangen
Vnd treiben sonst der narrheit vil;
Dann alzeit gleich bey gleich seyn wil.

Der Haß.

Botz marter lauff, geschwind mir folg!
Er drescht dir sonst den hasenbalg.
Läst du dich den Pantoffel schmeissen,
So wirdt dich auch der Teuffel bescheissen.

Der Bruder.

Botz Crysam, lauff ich nit geschwind?
Ich mein, es sauset mir der Grind.
Ey, wer ich ihm nit außgerissen,
Vor angst het ich mich gar beschissen.

IV. Der Leimstängler.

Kupferstich, 86,5×26,8 cm, signiert KNBF gs. 1588 (München, Graphische Sammlung. Mit der falschen Jahreszahl 1583 reproduziert bei E. Diederichs, Deutsches Leben der Vergangenheit in Bildern 1, nr. 646. 1908. Vgl. Brulliot, Dict. 1, nr. 119; Passavant, Peintre-graveur 4,260; Nagler, Monogr. 4, nr. 791): Ein Kavalier mit Federhut, halber Halskrause und Degen, in der rechten Hand ein Stäbchen mit Eule, in der linken ein gleiches mit Fuchsschwanz und eine Vogelstange mit Vögeln und Affen haltend, eilt nach rechts; als Knöpfe seines Wamses dienen Narrenköpfe, an seinem Gürtel hängen viele Hasen; oben flattern Fledermäuse und Hummeln; zwischen seinen Füßen ein Hund. Im Hintergrunde drei Schlösser: Affenburgk, Hasenburgk, Narragonia, dazu ein Narr, ein Affe und zwei Hasen mit Vogelstangen[1]. Oben steht:

Hola, woher mit der Leimschtangen?
Ich meint, du wolst auch Fogel fangen.
Darunter: Sich Lieber, sich, Wie beissenn sie Mich!
Die kleinen vnd auch die grossenn,
Mich dünket, es seindt fast eitell Hasen,
Die Mücken, Narren vnd Affen
Haben mit mir gar viell zu schaffen,
Dieweill ich lauff mit der Leimstangen.
So kombstu gleich kum [?] auch gegangen.
Willstu nuhn lauffen mit mihr in die wett?
Wihr wollen sehen, welcher am mehsten fhett.
Vnd nim die stang woll auff den Rücken,
Must dihr dein kroß Nicht sehr zehrdrucken,
Welches dich dan am besten dueht zihren
Vndt dich ein ieder Man thedt fexirenn.

Eine kleinere Kopie mit wenig verändertem Text bietet J. Th. de Bry, Emblemata saecularia 1596 nr. 57 (neue Ausgabe 1894, S. 41) 'Der Leimstängler. Fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps'. — Zwei andere Wiederholungen, bezeichnet H·W· 1588 und 15 HNF 89, sah ich 1904 in der Wolfenbüttler Bibliothek; 1928 sind sie mit anderen Flugblättern in das Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig überführt worden und konnten dort noch nicht herausgesucht werden. Auf einem um 1589 bei Jacob Kempner gedruckten Flugblatt bietet 'Der Kramer mit der newen Zeittung' (Berlin Ya 2230) Blätter von der Armada, der Ermordung Guises, der Stadt Bergen op Zoom und vom Leimstängler feil. — Das Bild des letzteren wirkt noch in späteren Spottbildern auf die Modegecken nach; so treten in 'Chartell Stutzerischen Auffzugs' (Nürnberg, Germ. Mus.) und in 'A La Modo Monsiers' (Berlin, Kostümbibl. Lipperheide) neben den vier Kavalieren Hase, Affe mit der Leimstange, Wespen und Hornissen auf; auf anderen Flugblättern, 'Allomodischer Krempelmarck' (1628, in Nürnberg) und 'Wie sich een Munsiur a la mode kleeden sal' (Ostende 1628, in Nürnberg; auch hochdeutsch o. J., ebenda; Hirth, Bilderbuch 3, nr. 1662), begegnen in den 'durchs Alphabet

[1] Daß Rollenhagen dies Bild vor Augen hatte, zeigen die Worte seines Leimstenglers (1591 Bl. G. 8a): 'Mein Kleid, mein Kautz, Leimstang und Hund . . . Mein Land heißt Narragonia, die Dorenburg und Hasenhauß hecken solch edle Knaben aus, die man in allen Stenden find; denn überall viel Leimstenger sind'.

gezogenen' Trachten die Bezeichnungen: 'Haserisch, Jägerisch (Junkerisch), Kriegsmännisch (Kraftetisch), Leimstänglerisch'.

Die gleichzeitig auch bei den Damen aufkommende Mode der gefältelten und gesteiften Halskragen (Krös, nld. Lob) reizte zu weiteren Spottbildern. Matthias Quad (Der Kragensetzer, Köln, bei J. Bussemacher, 1589. In Nürnberg. Drugulin nr. 776) läßt drei Teufel sich um das damit geputzte Paar bemühen, ebenso ein Stich von 1590 'Hierbey Soll man spüren vnd Mercken: Wie der Teuffel Thut die Hoffardt Stercken' (HNFecit. B. C. Excu. Im Kölner Wallraf-Richartz-Museum), wo sich der Kavalier rühmt: '[Ich] thue also hereiner brangen, Als wen ich lief mit der Leimstangen'. Auf andern Einblattdrucken treten statt der Teufel Affen auf (Berlin Ya 3508. 3518); vgl. Drugulin, Historischer Bilderatlas nr. 776—780.

V. Der Spruchsprecher Herman Ungefider.

Holzschnittbogen (1555; wahrscheinlich bei Hans Kramer in Nürnberg erschienen. Gothaer Museum, Sammelband 1, 304). Der Sprecher trägt Hut, kurzen Degen und Hellebarde, auf der r. Hand ein Lotterholz, quer über die Brust eine Reihe von Schildchen, auf einem die Jahreszahl 1555.

Ich haiß der Herman Vngefider,
In dem landt lauff ich auff vnd Nider
Vnnd sprich dem Wirt sambt seinen Gesten
Schön Artlich sprüch die aller Pesten.

Auch wo man Hochzeit halten thut,
Mach ich ihn ein guten mut,
Das mein offt lacht yderman,
Zu Ehr der Braut vnnd Breütigam,
Auff das alles vnglücks vergessen.
Vnnd wo sie aber nemen zu essen
Vnd zu trincken den andern Morgen,
Darfür las ich sie selber sorgen,
Auch wo die Handtwercks gesellen sein
Vnd ihr schenck halten bey dem Wein,
Da sprich ich jhn schön lob gedicht,
Von jrem Handtwerck zugericht,
Von irer künstlichen Arbeit,
Ordnung vnnd löblicher gewonheit,
Die mich mit Schilten thun begaben.
Mag ich mein Narung nit mehr haben
Mit sprechen, so wirt ich ein Kriegßman;
Nichts anders ich gelernet Han.

Ein gleichzeitiger Nürnberger Bilderbogen (Gotha, Sammelband 1, 305) zeigt einen stelzfüßigen Landsknecht mit Degen und Büchse; seine Metze hat eine Drehleier umgehängt, führt einen kleinen Hund und hält ein Stäbchen.

Vor Metz ward mir der Schenckel abgschossn.
Seyd thu ich stets dem Krieg nachdroßn;
Wo man zu Feld ligt, hab ich sold.
Doch hab ich auch mein Metzen hold;
Hab ich kein krieg, so hilfft sie garten,
Thut bein Bauren des hoffierens warten.
Darzu kann sie int Leyern singen,
Der Hund kan durch den Ranff [l. Reif] springen.
Byn daheym weder dort noch hie,
Nehr mich also, Gott weyß wol wie.

Hans Guldemund der Elter. M. D. L v.

Ein dritter Nürnberger Holzschnitt (Gotha, Sammelband 1, 303) zeigt einen bärtigen Spielmann mit Narrenkappe, geschlitztem Wams und Pluderhosen, am Gürtel eine Tasche, im l. Arm eine Sackpfeife, die r. Hand erhebend.

Ich hab lang auff groß glück geharrt,
Bin vmb den Kopff schier gar ernarrt,
Stell mich vil wilder, denn ich bin.
Das ich mein maul möcht bringen hin
Vnd mich mit ehren möcht ernehren,
Hab ich Gauckeln vnd Pfeyffen lehrn,
Darmit auff all Dorff Kirchwey zeuch,
Großer arbeyt damit entpfleuch.

Gedruckt zu Nürnberg, bey Hans Kramer am Geyerßperg.

VI. Von dem husrad ein spruch[1].

Heffen vnd pfanen, sib, kerb vnd wanen,
kanten, becken, gisfaß, kopff, krussen vnd glaß
sicht man wendig in minem huß,
disse ding sint all geflohen dar uß.
daffeln, disch nach spilbrett
der keins ich nie gehet,
hantzweheln nach dischlach gût
für dem bin ich wohl behût.
golter, lilach vnd dischlachen

[1] Aus der oben S. 644 angeführten Wernigeroder Handschrift Zb 4m, Bl. 215b; vgl. E. Jacobs 1868 S. 27.

kunte ich die selb machen,
dar mecht ich mir genůg.
ja bin ich nit also klůg,
das ich minen nutz nit sůch,
das ich min hembt vnd min brůch
allenthalben han zurrissen,
das wirt mir dick verwissen.
pfulwen vnd auch bett
das ich der vil het,
das wer mir ein gůt gemach.
ob mir je kein gůt geschach
[216a] von keiner frawlichen minn,
das verschwig ich in minem sin
vnd wolte es gůt lassen sin,
wolt mir der wirt gnedig sin.
so wil er mir nit borgen;
des můß ich sten in sorgen,
das ich so gern zů dem win gan,
das můß min huß ellend stan.
nu wil ich erst minen kumer klagen
vnd wil uch ander mere fragen
von dem grossen vnratt,
den min huß daheim hat.
ich sag uch, das mir die schaff
da heim nit brechent den schlaff,
die gens nach die kuwe
dunt mir kein ruwe.
ich nem auch ein ay
für min enten vnd huner geschray.
die suwe vnd die jungen schwin
die lont da heim ihr grinen sin.
des hanget mir an dem dach
[216b] das flaisch hart schwach.
öl, kichern vnd erwaiß
weß ich mich der nie gefleiß,
das kunt ich vber kumen nie,
wan ich het kein pfendig hie.
mußmel, korn vnd grütz
das wer mir hart nütz.
ich kunt auch werden nie so wiß,
das ich het figen, mandeln oder riß,
das hat alles geflohen min huß.
dar in ist auch kein muß;
peterlin krut vnd auch lauch
hat entzuckt mir der gauch,
das ich ir keins nit hon.
es ist also vmb mich geton,
ruben vnd zwibeln sint versessen,
der het ich nach vergessen.
vmb hutzeln vnd vmb linssen
darff mich niman dinssen.
des obs in dem garten
darff ich nit warten.
es ist ein tail versessen,
das hant mir die wirm gessen.
waß sol ich uch sagen me?
[217a] mir ist in dem seckel we.
mocht ich der wol gehan,
so wer min ding nit so getan.
ritter, herren spiß
bin ich worden vnwiß.
so ich gern freuden het,
so let mich vngerett.
es ist mir alles twre,
min katz lyt in dem füre.
da das für solte sin,
da lit min hont, der heist Grin;
min katz die heisset Zyl,
die ist min kurtzwil.
min pfertt heisset Kern
vnd sicht also gern,
wan ich zu den stetten ritten sol,
das gefelt im so recht wol.
min magt heisset Metz,
sie spint an einem ruchen bletz,
sie spint liber vmb brimel dan vmb [hart bon,
si muß der zen schon,
ich forcht ir für den lüssen.
zwo katzen vnd drei musen
[217b] mochten sich nit by mir hernern,
si woltent dan hubslich zern.
es gat mir nit nach schimpffen,
ich můß mich dick rimpffen,
so mir die geste komen,
der ich vor nit han vernomen,
den ich dan gern gutlich dett.
so let mich vngeret
fisch, flaisch, brot vnd win.
dar vmb můß ich trurig sin,
das mich das alles hat verschworn.
das můß mir vmer wessen zorn,
vnd auch vil dick herindert mich,
es ist auch zu dem himelrich.
wer dar acht bringt, der gewert dest
hie ist weder diß noch das, [baß.
waß sich zu richtum zucht,
min huß das alles flucht.
ir sollent auch das sicher sin,
es rucht in dem huß min,
als da zway ein bickel gissent,
das mag mich wol verdrissen.
wan es ist min vngluck,
die klaider vff minem ruck
sint mir laider dünne.
min fraud vnd al min wünne
[218a] lyt an einer stoltzen magt;
was ich kumers hon geklagt,
die mag mir sicher geben,
das ich mit frauden mag leben;
wan sie git mir hohen mott;
etwan sie mich trurig důt
an hertzen vnd an willen,
baid offenbar vnd stille
kan sie min jamer sencken.
ich můß an sie gedencken,
wan ich wil haben gutten mot vnd won.

Lesarten: 11 genunck — 39 swher — 65 men — 74 für — 83 min man — 113 durn — 114 min vinde — 123 mir.

husbalten wil ich faren lon
vnd wil es begeben
vnd wil furbas in frauden leben.
ich ratt dir, gůt gesel,
dem der hushalten wol,
[das er es wol bedenck]
das er im selb nit krenck
lip, sel, er vnd gůt.

es nimpt dir auch dinen mot,
wan du můst sorgen tag und nacht,
wie das du dich getragen macht.
Hie hat ein end der hußradt,
got behut vns fru vnd spat.
hie hat das bůch ein end,
des frawet sich min hend.

VII. Lügenlied [1].

In der zugweis Frauenlobs.

1.

Nun höret zu von höflichen sachen!
Ein schüsselkorb sang süß gethön,
Ein alter haf det lachen,
Das war dem wasserkrug ein hon,
Ein buterfaß das kunt ser höflich tanzen.

Ein betelsack det einen fürsten krigen,
Ein haspel vnd ein garenschrag
Die hohen fels erstigen,
Eins heckers korb fürt grose klag,
Ein pierglaß thet zu seiner frauen schwanzen,

Ein heffen krat ein becken wol,
Ein schepert wolen thet ein knappen zausen,
Ein pütnerschlegel suf sich vol,
Ein schusterslaist det einen schneider lausen,
Ein gans sang vor den juden in der schule,
Ein altes schwein den psalter laß,
Ein aff hört zu, der saß in einem stule.

2.

Ein bock det vil krautes am marck abtheilen,
Ein gaiß ein scheiben salz außmaß,
Ein altes roß thet feilen,
Ein esel einen müller fraß,
Ein kreps kunt wolt auf einer wisen meihen,

Ein metzgersschragen thet vil keller stechen,
Ein alter han der briett ein koch,
Ein igel thet sich rechen,
Legt sich einem fuchs für das loch,
Der fuchs must da wol vor dem igel weichen.

Ein ber zu einem kramer ward,
Zucker vnd hönig thet er vil ausmessen,
Ein kefer biß ein wolf ser hart,
Ja es ist war, er het in schier gefressen,
Ein gutzgauch fing ein fogler auf dem kloben,
Ein alter haß ein jeger hing,
Ein kra zwang einen ochsen anzugloben.

3.

Ein alte haut die kunt ser höflich prangen,
Ein baurengippen sie erwarb,
Ein spinrad nam ein stangen

[1] Aus der Dresdener Hs. M 5, 366, der bei Goedeke (Grundriß 2, 250) S genannten Meisterliedersammlung. Das Schema des Tons gibt E. Goetze, Fabeln und Schwänke des H. Sachs 3, XVII (1900), die Melodie v. d. Hagen, Minnesinger 4, 928.

Vnd schlug ein filtzhut, das er starb,
Ein eisenhut det seinen öhem klagen,
Ein saltzfaß vnd kochlöffel theten lauffen
Vmb einen barchet ser weidlich,
Ein spindelschaub thet rauffen
Ein flederwisch der weret sich
Vmb ein strosack, der war mit gold beschlagen.
Ein alter köcher geigen thet,
Ein pfeiffensack kunt lieplich darein singen,
Ein lauten, die kein kragen het,
Die thet fast drein brumen, das thet wol klingen,
Die schnacken, mugken danzten also sere,
Die schnecken kamen auf den plan.
Wer es gelaubt, der ist vol weiser lere.

VIII. Verkehrte Welt[1].

In der alment des a[ten] Stollen.

1.

Die stuben in den leutten sas,
Der wein was wol gemut,
Er schencket ein den pulen wirt,
Vnd der was sus vnd gut.
Ein lid ein hohen meister sanck,
Da horten zu die stras wol auf den leutten.
Ein haut drug einen schuster heim,
Das gras nach puben reit,
Ein roslein prach der junckfraw vil
Vnd macht ein krancz gemeit,
Ein weinglas aus ein lanczknecht dranck,
Ein ledrer drucknet die stang auf den heuten.
Ein laim ein klaiber klapt ans haus,
Die ruben gruben pauren in dem gartten,
Ein schaibhut drug ein pader aus,
Die nacht zum dag sprach: 'Wie lang sol ich warten!
Die flo die peissen mich so ser,
Des leid ich vngemach'.
Die nacht die wardt da weinen mer.
Wie pald der durn aus dem wachter sach.

2.

Ein mais die machet cloben gut,
Da mit mon knaben fing;
Ein hecht der ving ein angeler,
Der auf dem land her ging;
Vir gens die prietten einen koch,
Ein hirsch det vir winden vor im hin iagen.
Ein rind das hing ein meczler auf
Vnd het in selber fayl.
Ein sack der schut ein mulner aus,
Ein schiff drug wasser vayl;
Ein hole in ein fuxen kroch,
Ein pferdt det einen schmidt gar schon beschlagen.

[1] Aus dem Berliner Ms. germ. quart 414, 384a, einer von Hans Sachs 1517 angelegten Meisterliedersammlung. Das Schema des Tons gibt E. Goetze, Fabeln des H. Sachs 3, XXVII, die Melodie v. d. Hagen, MS. 4,921. Über die Vorstellung einer verkehrten Welt vgl. Zs. f. Volkskunde 15, 158. 17, 445.

Ein rock der legt ein schneider an,
Ein kelich det ein goltschmid vbergolte,
Ein garb die pant ein starcken man,
Ein knecht gab seinem herren grossen solde,
Ein geigen zw dem geiger sprach:
'Leich mir dein pogen her,
Vnd danczt mir alle hinden nach!'
Sprach der pogen: 'Das ist meins herczen ger.'

3.

Leiht mir zwen füs an meine schuch!
Mich freusset an ein hand.
Die Regenspurg vur Dunaw rint,
Das ist mir wol bekant.
Was ich euch sing, ist alles war,
Ich sa ein perck auf einer stat versincken.

Ein laut ein lautenschlager schlug
An einem abentancz,
Ein stat die bestig vil lanczknecht.
Die waren mutig gancz.
Vnd ob ich sing ein ganczes iar,
Ich sach das gancz mer aus ein spaczen drincken.

Das nest wol von dem storch hin flog
Auf ein wissen vnd suchet da sein weide;
Da kam ein frosch, den es bedrog,
Verschlant das nest, das kam im zw gros leide.
Ein muck ein alten wolff verschlant,
Sein fleisch was sus vnd gut;
Ny süsser fleisch mein mund enpfandt,
Wie wol mir das in meinem schnabel dut.

Zur Frühgeschichte der indischen Poetik.

Von Hermann Jacobi
in Bonn.

In diesen Monatsberichten 1922 S. 210ff.[1] habe ich über die beiden ältesten Vertreter des Alankāraśāstra, Bhāmaha und Daṇḍin, die bei und nach Beginn des 8. Jahrhunderts schrieben, gehandelt, und dabei gezeigt, daß man durch Vergleichung der von ihnen eingehaltenen Reihenfolge der alankāras mit derjenigen der im Bhaṭṭikāvya enthaltenen Beispielversen die Entwicklung der Lehre von den poetischen Figuren von ihrem ersten Anfang an, für den uns auch Bharata ein Zeuge ist, mit ziemlicher Sicherheit erschließen kann. Seitdem habe ich diese Untersuchungen auf die Entwicklung und Entstehung der indischen Poetik überhaupt ausgedehnt und lege nunmehr im folgenden meine Ergebnisse vor.

Die Quellen, auf denen meine Untersuchung beruht, sind, von den jüngsten beginnend, folgende:

1. Die ältesten Alankāraśāstras, insonderheit der Bhāmahālankāra und Daṇḍins Kāvyādarśa.

2. Das Bhaṭṭikāvya (wahrscheinlich Anfang des 7. Jahrhunderts), und zwar speziell der dritte, der Dichtkunst gewidmete Teil (prasannakāṇḍa), sarga 10– 13 umfassend; letztere werden in dem ältesten Kommentar, Jayamangalī, als Kāvyālankāradarśana, Mādhuryapradarśana, Bhāvikatvapradarśana und Bhāṣāsamāveśa bezeichnet.

3. Ein Kapitel in Bharatas Nāṭyaśāstra, das einen Abriß der Poetik enthält. Es ist der in der Unterschrift Alankāralakṣaṇa genannte 16. adhyāya in der Ausgabe Kāvyamālā Nr. 32 (Km). Eine davon im ersten Teile stark abweichende Version hat Regnaud in Annâles du Musée Guimet T. I herausgegeben als 17. adhyāya, genannt Vāgabhinaya (R).

4. Der śāsanâdhikāra des Kauṭalīya II 10, Mysore 2. ed. 1919.

1.

In der Alankāra-Literatur gelten als die Alten, *cirantana Alankārakāras*, diejenigen, welche die *dhvani*-Lehre noch nicht kannten, und als erster derselben wird durchgehendes Bhāmaha genannt. Die ihm vorhergegangen Schriftsteller wurden von den späteren nicht mehr berücksichtigt, vielleicht mit Ausnahme

[1] In der Folge als »Bh. D.« bezeichnet.

des von ihm selbst genannten Medhāvirudra, von dem zwei bestimmte Lehren Namisādhu zu Rudraṭa 2,2 und 11,24 erwähnt bzw. diskutiert als von *Medhāviprabhṛtayaḥ* aufgestellt (vgl. Kane, Sāhityadarpaṇa², Introduction p. XIII); außer Namisādhu, einem Jaina, erwähnt ihn kein anderer Alankāraschriftsteller. Daṇḍin spricht nur allgemein von *pūrvaśāstra* 1, 2, *pūrvācārya* 2, 2 und *pūrvasūri* 2, 7, was im Kommentar Hṛdayaṃgama zu 1, 2. 2, 7 mit Kāśyapa, Vararuci usw. (von denen sonst auch nichts feststeht) erklärt wird. Man darf also behaupten, daß die Späteren von der vor Bhāmaha und Daṇḍin liegenden Alankāra-Literatur so gut wie keine Kenntnis hatten. Jedenfalls galt der Bhāmahālankāra als das die wissenschaftliche Literatur der Poetik begründende Alankāraśāstra. Er hat offenbar Epoche gemacht und alle seine Vorgänger in den Schatten gestellt. Den wahrscheinlichen Grund seiner geschichtlichen Bedeutung erblicke ich in folgendem. In ihm wird nämlich die eigentliche Materie des Alankāraśāstra in den vier ersten paricchedas abgehandelt; die beiden letzten paricchedas (5 und 6), auch der Verszahl nach ein Drittel des ganzen Werkes, enthalten wissenschaftliche Erörterungen, die mit dem Wesen der Poetik sehr wenig zu tun haben. So wird im 5. pari. ein Abriß der Erkenntnistheorie (pratyakṣa und anumāna) nach Dignāga und Dharmakīrti gegeben. Im 6. pari. werden ausgewählte sūtras Pāṇinis, die die Dichter besonders beachten sollen, besprochen; außerdem nimmt Bhāmaha darin Stellung zu sprachphilosophischen Theorien: die Sphoṭa-Lehre der Grammatiker, die Theorie der Mīmāṃsakas vom *autpattika śabdārthena sambandha* und die Apoha-Lehre der Buddhisten lehnt er darin ab. Hier läßt Bhāmaha seinen gelehrten Neigungen die Zügel schießen und posiert als ein Kenner der Grammatik, des Nyāya und der Philosophie überhaupt. War es seine Absicht zu zeigen, daß der Alankāra ein echtes Śāstra und voll gleichberechtigt mit den altanerkannten Wissenschaften, Grammatik, Nyāya usw. sei? Jedenfalls ist nach ihm das Alankāraśāstra im Besitz dieser Anerkennung: das trivium der späteren Pandits bilden Vyākaraṇa, Tarka und Alankāra.

Es war ein günstiges Geschick für die Entwicklung des klassischen Alankāraśāstra, daß an die Spitze desselben Bhāmaha, ein Kashmirer und Buddhist, zu stehen kam. Als Buddhist war er frei vom Zwang der Tradition und konnte seine persönliche Überzeugung zum Ausdruck bringen, wie das seine Kritik der Philosopheme aller Richtungen zeigt: er bekämpft selbst die buddhistische Lehre vom Apoha und lehnt sie ab. Dieselbe Selbständigkeit bewahrt er auch gegenüber hergebrachten Lehren des Alankāraśāstra, wie das an verschiedenen Stellen seines Werkes ersichtlich ist, wo Daṇḍin als Verteidiger der alten Ansicht auftritt. Dieser ist eine Persönlichkeit ganz anderer Art, ein Südinder und Brahmane von hoher Bildung und Begabung. Er ist entschieden ein viel feinerer Geist als Bhāmaha, weshalb denn auch der Kāvyādarśa äußerst beliebt war und in zahlreichen Handschriften verbreitet ist, während der Bhāmahālankāra durch spätere Lehrbücher verdrängt und erst vor etwa drei Jahrzehnten wieder aufgefunden worden ist. Die Tradition erkennt er an, speziell die Autorität Bharatas, wenn er auch tatsächlich dessen Lehren (außer der von den 10 guṇas) nicht berücksichtigt hat. Nachdem er nämlich im 2. adhyāya die alankāras (i. e. arthālankāras)

behandelt hat, sagt er: *yac ca sandhyanga-vṛttyanga-lakṣaṇâdy āgamântare | vyāvarṇitam, idaṃ cê 'ṣṭam alankārataya'i 'va naḥ.* || 367 || »Was in einer anderen Disziplin (viz. nāṭyaśāstra) beschrieben ist: die *sandhyanga, vṛttyanga, lakṣaṇa* usw., auch das gilt uns als poetischer Schmuck«.

Die an dritter Stelle genannten *lakṣaṇas* heißen bei Bharata mit ihrem vollen Namen *kāvyalakṣaṇas*; sie gehören nicht eigentlich in die Dramatik, sondern, wie der Name besagt, in das Alankāraśāstra, sind aber nicht in das klassische System desselben aufgenommen worden, auch nicht von Daṇḍin, obschon er auch sie für vollgültige alankāras erklärt (*iṣṭam alankāratayā eva*). Wenn er sie dennoch hier nennt, so geschieht es, weil er jegliches, was der Ṛṣi lehrt, als Wahrheit angesehen wissen will. Bhāmaha ist von solchen Rücksichten völlig frei.

2.

Vor Bhāmaha gab es also kein eigentliches Alankāraśāstra, man könnte höchstens von einem Kalāśāstra sprechen, um mich eines Ausdrucks zu bedienen, den Vāmana[1] in anderm Zusammenhang gebraucht. Ein Kalāśāstra dient zur Unterweisung von solchen, welche die betreffende Kunst lernen wollen, ein Śāstra verfolgt wissenschaftliche Ziele.

Über den Inhalt der Kāvyakalā zur Zeit Bharatas sind wir durch dessen Abriß der Poetik unterrichtet. Derselbe setzt sich aus zwei wohl unterschiedenen Teilen zusammen. Der erste enthält die Lehre von den 36 kāvyalakṣaṇas, wovon im vierten Abschnitt ausführlich gehandelt werden soll: der zweite Teil die Lehren yon den 4 alankāras, 10 doṣas und 10 guṇas. Diese werden von Bharata selbst am Schlusse seiner Darstellung derselben zu einer Einheit zusammengefaßt mit den Worten: *evam ete hy alankārā guṇā doṣāś ca kīrtitāḥ* (Km 104, R 98); systematisch ausgebaut werden sie im klassischen Alankāraśāstra, das also in nuce, gewissermaßen als embryonales Alankāraśāstra schon zu Bharatas Zeit vorhanden war. Zwar läßt sich die Abfassung oder Kompilation des uns vorliegenden nāṭyaśāstra auch nicht annähernd genau bestimmen, aber so viel darf mit Zuversicht behauptet werden, daß der 16. adhyāya der Zeit angehört, in welcher die Lehre von den alankāras noch in ihren ersten Anfängen steckte. Denn wie eingangs hervorgehoben, können wir die Entwicklung der Lehre von den poetischen Figuren, das in einzelnen Absätzen erfolgte Anwachsen der Zahl der anerkannten alankāras erschließen. Die älteste Gruppe der alankāras enthält deren nur fünf[2]: Alliteration, künstliche Reime (yamaka), Dīpaka, Vergleich und Metapher Dieselben mit Ausschluß der Alliteration kehren bei Bharata wieder als dessen vier alankāras[3]; mit dieser Gruppe nahm die Lehre von den alankāras ihren

[1] Kāvyālankāra I 3, 7.

[2] Siehe Bh. D. p. 220. Es ist bemerkenswert, daß unter diesen fünf alankāras nur zwei eigentliche Sinnfiguren sind (upamā und rūpaka): es sind gerade diejenigen, welche in der alten epischen Poesie (Rāmāyaṇa) unendlich häufig vorkommen. Utprekṣā wurde in der ersten Periode noch nicht von upamā unterschieden, das geschah erst in der dritten; a. a. O. p. 221.

[3] Bharata wird die Alliteration doch wohl gekannt, aber nicht als einen besonderen alankāra erkannt haben. Auch Daṇḍin rechnet den Anuprāsa nicht unter die alankāras, die er im 2. Buche lehrt, aber im 1. Buche v. 54ff. handelt er eingehend über ihn.

Anfang. Es sind gerade die augenfälligsten; man hat sie daher wahrscheinlich schon früh erkannt und sich lange an deren Kenntnis genug sein lassen.

Ein alter Bestandteil der Kāvyakalā war offenbar auch die Lehre von den doṣas; denn wer die Dichtkunst erlernen wollte, mußte auch darüber unterrichtet werden, welche Fehler er vermeiden sollte. Bharata führte zehn doṣas auf, und zehn blieb die solenne Zahl der Fehler auch noch bei den älteren Autoren des Alankāraśāstra bis auf Rudraṭa, obwohl sie Bharatas Lehre im ganzen wie im einzelnen verschiedentlich abgeändert haben. Da ich hierüber in Bh. D. p. 222 eingehender gehandelt habe, kann ich hier auf das dort Gesagte verweisen.

Auf der Lehre von den 10 doṣas hat Bharata diejenige von den 10 guṇas als deren Gegenteil begründet (*guṇā viparyayād eṣām*)[1]. Allerdings würde man sich vergeblich bemühen, zu allen einzelnen guṇas, wie er sie definiert, jeweils den entsprechenden doṣa zu finden, der das negative Gegenstück des betreffenden guṇa sein soll. Die Namen der zehn guṇas stehen seit Bharata fest, doch in der Bedeutung einzelner guṇas stimmen die Autoren, welche die Zehn-Guṇa-Lehre angenommen haben, durchaus nicht überein[2]. Wenn wir von dieser Verschiedenheit absehen, so hat die unveränderte Zehn-Guṇa-Lehre von alten Autoritäten, soviel ich sehe, nur Daṇḍin beibehalten. Schon Vāmana III 1, 2 hat jeden guṇa in einen śabda- und artha-guṇa gespalten; Bhoja[3], dem Viśvanātha[4] folgt, fügte den ursprünglichen zehn noch weitere vierzehn hinzu und unterscheidet so zwei Reihen von je vierundzwanzig guṇas als śabdaguṇas und vākyârthaguṇas.

Der Zehn-Guṇa-Lehre steht die Drei-Guṇa-Lehre — mādhurya, ojaḥ, prasāda — gegenüber. Zuerst trägt sie Bhāmaha 2, 1—3 vor, ohne aber den terminus guṇa zu gebrauchen. Der Dhvanikāra nahm sie an und verband sie mit der Rasa-Theorie, 2, 8—11. Ihm folgen alle Anhänger der Dhvani-Theorie, also die Mehrzahl der Alankāra-Schriftsteller; Mammaṭa[5] erklärt ausdrücklich: *mādhuryaujaḥprasādākhyās trayas te, na punar daśa.*

In Bh. D. p. 223 habe ich die Ansicht vertreten, daß Bhāmaha die zehn guṇas Bharatas auf drei reduziert habe, über die kein Zweifel bestehen konnte, weil sie sich durch die besondere Art, wie jede das Gemüt affiziert, bemerkbar machen, während es kaum möglich sei, zehn guṇas und dazu noch von so schwer faßbarem Wesen zu unterscheiden. Die Sache verhält sich aber doch etwas anders. Es läßt sich nämlich wahrscheinlich machen, daß man schon früher ganz allgemein drei Arten der Diktion zu unterscheiden gelernt hatte, ehe die Guṇa-Theorie ausgebildet wurde. Ein sicheres Anzeichen

[1] Ähnlich auch noch Vāmana II 1, 1—3: *guṇaviparyayātmāno doṣāḥ, arthatas tadavagamaḥ; saukaryāya prapancaḥ.*

[2] Man vergleiche z. B. die Definitionen von mādhurya bei den ältesten Autoren: *bahuśo yac śrutaṃ kāvyam uktaṃ vâ'pi punaḥ punaḥ | nó 'dvejayati yasmād dhi, tan mādhuryam udāhṛtam* || Bharata XVI 98. — *śravyaṃ nâtisamastârthaṃ kāvyam madhuram iṣyate |* Bhāmaha II 3. — *madhuraṃ rasavat*, Daṇḍin I 51 — *pṛthakpadatvam mādhuryam* (śabdaguṇa) Vāmana III 1, 21. *uktivaicitryam mādhuryam* (arthaguṇa) ib. III 2, 11. — Jeder denkt sich bei mādhurya offenbar etwas anderes als die übrigen.

[3] Sarasvatikaṇṭhābharaṇa 1, 58 ff., 77 ff.

[4] Pratāparudrīya p. 322.

[5] Kāvyaprakāśa VIII 3.

dafür findet sich bei Bharata selbst. Nach den kāvyadoṣas erklärt er, die guṇas wären deren Gegenteil und sie seien durch *mādhurya* und *audārya* charakterisiert:

guṇā viparyayād eṣām mādhuryaudāryalakṣaṇāḥ ‖ 91 ‖ *śleṣaḥ prasādaḥ samatā samādhir mādhuryam ojaḥ padasaukumaryam* | *arthasya ca vyaktir udāratā ca kāntiś ca kāvyasya guṇā daśâi 'te* ‖ 92 ‖

In der ersten Zeile müssen *mādhurya* und *audārya* eine allgemeinere Bedeutung als in Strophe 92 haben; denn sie sollen das charakteristische Merkmal für alle zehn guṇas, einschließlich mādhurya (5) und udāratā (9) sein! Das sieht allerdings recht paradox aus, weshalb wahrscheinlich in einem andern Ms.[1] der betreffende Halbvers durch folgenden ersetzt wurde: *eta eva viparyastā guṇāḥ kāvyeṣu kirtitāḥ*. Aber an der Echtheit der ersten Version brauchen wir darum doch nicht zu zweifeln. Denn Bharata gebraucht in demselben adhyāya die Adjektive *udāra-madhura* (als Kompositum) in weiterem Sinne als der ihnen nach den guṇas 9 und 5 udāratā und mādhurya zukommen würde. Er sagt von den *kāvyabandhas* (Gedichten):

udāra-madhuraiḥ śabdaiḥ kāryās te syū rasânugāḥ ‖ 115 ‖

und auch in der nächsten Strophe spricht er von *śabdān udāra-madhurān*. Die Vorstellungen, die mit *madhura* und *udāra* bzw. den entsprechenden Substantiven verbunden sind, sind andere und ältere als die rein ästhetischen der Zehn-Guṇa-Lehre. In der epischen Sprache des Rāmāyaṇa wird *madhura* häufig mit *vacas vākya vāc vāṇi* usw. verbunden, meist im Sinne von »lieb, freundlich« (vgl. Amarakoṣa III 3, 193: *svādu-priyau tu madhurau*); auch *madhurôdāraṃ vākyam* ist belegt (Rām. I 33, 3).

Kauṭalya kennt mādhurya, audārya und spaṣṭatva als drei Arten der Diktion. Im śāsanâdhikāra handelt der zweite Abschnitt (lekhasampad) über die sechs Anforderungen, die man an alle Briefe stellen muß. Drei Nummern betreffen die Diktion. Der Text lautet: *sukhôpanītacārvarthâbhidhānam mādhuryam*; *agrāmyaśabdâbhidhānam audāryam*; *pratītaśabdaprayogas spaṣṭatvam*.

Meier übersetzt *mādhurya* mit »Gefälligkeit«. Da es sich hier um Briefe handelt, kann nur »Freundlichkeit« bzw. »Höflichkeit« gemeint sein. Sie besteht in der »Anwendung von Wörtern, die sich mühelos ergeben und einen schönen Sinn haben«.

Audārya »würdige Sprache« besteht in der Vermeidung vulgärer Ausdrücke. *Spaṣṭatva* »Deutlichkeit« besteht in dem »Gebrauch allgemeinverständlicher Ausdrücke«.

Diese drei Eigenschaften, die nach Kauṭalya von jedem ordentlichen Brief gefordert werden müssen, lassen sich verallgemeinert auf die literarische Sprache und die mustergültige Rede überhaupt beziehen: die Sprache soll angenehm, würdig und klar sein. Wir wissen nicht, ob diese drei Kriterien der gehobenen Rede zuerst von Kauṭalya aufgestellt worden sind, aber sie sind bereits im sanskritischen Sprachgebrauch implicite gegeben und sind so einleuchtend, daß die Lehre von ihrer Dreiheit schon frühe zum Gemeingut der Gebildeten geworden sein dürfte. Ihre Anwendung auf die Sprache der Poesie konnte

[1] Annales du Musée Guimet I p. 93, v. 86.

nicht ausbleiben, wobei sie aber nicht unverändert blieben. Es wurden aus den ursprünglichen Kriterien der Sprache überhaupt nunmehr Vorzüge der Dichtersprache, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den drei χαρακτῆρες der λέξις: ἀδρόν, ἀνθηρόν und ἰσχνόν der antiken Rhetorik haben. — Bhāmaha behielt mādhurya und prasāda (= spaṣṭatva) bei, ersetzte aber audārya durch ojas, weil einerseits das alte *audārya*, Vermeidung vulgärer Ausdrücke, in der Poesie selbstverständlich und kein positiver Vorzug derselben ist, anderseits Bharatas Begriff des guṇa audārya nicht die für seine Lehre geforderte allgemeine Bedeutung hat. Daß Bhāmaha die Zehn-Guṇa-Lehre gekannt hat, ist zweifellos; denn aus ihr entnahm er den Namen prasāda für Kauṭalyas spaṣṭatva, und ferner den Namen und Begriff *ojas*, welches Wort vor der Zehn-Guṇa-Lehre nicht mit Bezug auf die Sprache scheint gebraucht worden zu sein.

Es hat aber auch schon vor Bhāmaha eine Drei-Guṇa-Lehre gegeben. Zwar ist sie nicht durch direktes Zeugnis zu erweisen, aber wir können sie mit großer Wahrscheinlichkeit aus folgenden Tatsachen erschließen. Wie ich schon oben bei Angabe der Quellen angedeutet habe, enthält das Bhaṭṭikāvya in sarga 10—13 eine Illustration der ars poetica; dieser Abschnitt heißt nach dem ältesten Kommentar zu 10, 1 prasannakāṇḍa, weil darin die *prasannatā*, i. e. *prasāda*, herrscht[1]. Der 11. sarga heißt Mādhurya-pradarśana und der 12. Bhāvikatva-pradarśana. Bhaṭṭi kannte also drei guṇas: prasāda, mādhurya und bhāvikatva; die beiden ersten wie bei Bhāmaha (bzw. Kauṭalya). Dagegen illustriert er nicht Bhāmahas ojas noch Kauṭalyas audārya, sondern sein dritter guṇa ist bhāvikatva. Mit dem verhält es sich folgendermaßen; Bhāmaha 3, 53 und Daṇḍin 2, 364 führen bhāvikatva (bzw. bhāvika) unter den poetischen Figuren auf und sagen darüber fast wörtlich übereinstimmend: *bhāvikatvam* (*tam bhāvikam*, Daṇḍin) *iti prâhuḥ prabandhaviṣayaṃ guṇam*. Bhāvikatva galt also als ein guṇa, der wie prasāda in dem ganzen Gedichte herrschen soll[2]; über sein Wesen stimmen beide Autoritäten nicht überein. Nach Bhāmaha ist es die anschauliche Darstellung: *pratyakṣā iva dṛśyante yatrâ 'rthā bhūtabhāvinaḥ* »wo man wie mit eigenen Augen vergangene und künftige Dinge schaut«, ihm folgt Udbhaṭa 6, 6; nach Daṇḍin besteht *bhāvika* darin, daß der Dichter alles bis ins einzelne sorgfältig durchdacht und wohlgeordnet dargestellt hat. Mir scheint Bhaṭṭis Intention in sarga 12 mehr der Ansicht Bhāmahas zu entprechen.

Der Hergang bei der Entwicklung der verschiedenen Guṇa-Lehren dürfte etwa folgender gewesen sein. Ursprünglich stellte man drei Anforderungen

---

[1] *Kāvyasyâ 'tra prasannatvāt;* dazu das Zitat aus Bhāmaha 2, 3: *âvidvadanganābālapratītârtham prasannavat* (v. l. *prasādavat* im gedruckten Text).

[2] Auffällig ist, daß bhāvikatva, obgleich ausdrücklich als guṇa bezeichnet, unter die alaṅkāras gestellt worden ist. Bei Daṇḍin ist der Grund leicht ersichtlich. Er vertritt die Zehn-Guṇa-Lehre und konnte einen neu gefundenen guṇa nicht wohl als elften anerkennen; er setzte ihn darum ans Ende der alaṅkāras im 2. Buch. Bhāmaha gebraucht für seine Trias, mādhurya usw., nicht die Bezeichnung guṇa; wenn er also bhāvikatva der älteren Trias durch ojas ersetzte, konnte er ersteres als besondern Redeschmuck behandeln. — Anders verhält sich Bhoja; er hat bhāvikatva unter die 14 guṇas aufgenommen, die er den alten 10 guṇas hinzugefügt hat (vgl. oben S. 659).

an die mustergültige Rede, nämlich die drei Eigenschaften, die Kauṭalya in der lekhasampad nennt. Sie bildeten den Ausgangspunkt für die später einsetzenden Untersuchungen über die Vorzüge der dichterischen Darstellungsweise. In einer Schule von Kalâcāryas, deren Lehre Bharata wiedergibt, wurden analog den 10 doṣas als deren Gegenteil 10 guṇas aufgestellt. Aber die Begriffsbestimmung der letzteren war weder klar noch zwingend. Daher hielten andere Lehrer an der Dreiheit von Eigenschaften auch für die Dichtkunst bei, wobei sich aber die Notwendigkeit ergab, jene anders zu formulieren. Dieser Richtung gehört der Lehrer an, dem Bhaṭṭi im prasannakāṇḍa folgt, desgleichen Bhāmaha, welcher an Stelle von bhāvikatva das in der Zehn-Guṇa-Lehre aufgestellte ojas setzte, das er als einen der Grundcharaktere der Dichtersprache erkannte. Ihm sind dann nach Vorgang des Dhvanikāra die meisten späteren Lehrer des Alankāraśāstrā gefolgt.

3.

Die ältesten Alankārakāras, namentlich Bhāmaha, erwähnen und diskutieren auch noch einige ältere Lehren, die nicht wie die bisher besprochenen integrierende Bestandteile des eigentlichen Systems der Poetik ausmachen[1], sondern als strittige Lehrmeinungen angesehen werden müssen. Schon vor Bhāmaha werden verschiedene Versuche zur Einteilung der Poesie nach Inhalt, Form, Idiom usw. gemacht worden sein, ohne daß sich daraus ein feststehendes Schema ergeben hätte. Man erkennt das daraus, daß die betreffenden Angaben der ältesten Alankārakāras zwar in den Grundlinien übereinstimmen, aber im einzelnen von dem Ermessen des jeweiligen Autors abzuhängen scheinen, was zu Kontroversen Veranlassung gibt. Lehren Bhāmahas werden von Daṇḍin kritisiert, abgeändert oder abgelehnt, so zweifellos seine Unterscheidung von ākhyāyikā und kathā. Aber man erkennt auch unschwer, daß Daṇḍin in Bhāmahas Charakteristik des mahākāvya einige Kennzeichen nicht billigt bzw. modifiziert, was hier darzulegen zu weit führen würde. Verschieden hiervon ist die Gegenüberstellung der südlichen und der östlichen Dichterschule: die aus ersterer stammenden Gedichte betrachtete man als mustergültig, die der letzteren als minderwertig, schon Bāṇa als Wortschwall[2]. Bhāmaha (1, 31—35) urteilt nach einem logischen Prinzip: es habe keinen Einfluß auf den Wert eines Gedichtes, aus welchem Lande es stamme; ein an sich vortreffliches Gedicht sei gut, auch wenn es von einem Gauḍa herrühre, und ein schlechtes werde nicht darum gut, weil ein Vidarbher es verfaßt habe. Daṇḍin dagegen billigt die gemeine Ansicht: die beiden Arten der Dichtung stehen in markantem Gegensatz. Die Vidarbher beachten sorgfältig die 10 guṇas, während die Gauḍas die Gewohnheit haben, zugunsten eines äußerlichen Effekts auch den berechtigten guṇa zu vernach-

[1] Ein Gegenstand des Alankāraśāstra, der keine systematische Bedeutung hat, aber zweifellos schon ein Bestandteil der alten Kalā gewesen sein muß, betrifft die Vor- und Ausbildung des Dichters (Bh. D. p. 224). Bhāmaha führt 1, 9 die dem Dichter unentbehrlichen Kenntnisse auf und verlangt außerdem von ihm Unterricht bei einem Meister der Kunst und Studium der poetischen Literatur.

[2] *Prācām akṣara-ḍambaraḥ.* Harṣac. 1, 7.

lässigen. Hier polemisiert Daṇḍin nicht ausgesprochenermaßen gegen Bhāmahas Behauptung, aber implicite ist seine Darstellung ein Protest gegen dieselbe sowie gegen seine Drei-Guṇa-Lehre.

Ganz anderer Art und von grundsätzlicher Bedeutung ist die sonderbare Lehre, daß der innere (d. h. eigentliche) Schmuck der Rede die grammatisch richtige Bildung der Wörter sei, poetische Figuren seien nur ein äußerlicher Schmuck. Darüber handeln folgende Verse Bhāmahas (1, 14f.): *rūpakâdim alaṅkāram bāhyam ācakṣate pare, | supāṃ tiṅāṃ ca vyutpattiṃ vācāṃ vāñchanty alaṅkṛtim; || tad etad āhuḥ sauśabdyaṃ, nâ 'rthavyutpattir īdṛśī. | śabdâbhidheyâlaṅkārabhedād iṣṭaṃ dvayaṃ tu naḥ.* || »Nach andern sind die poetischen Figuren, Metapher usw. (nur) ein äußerlicher Schmuck, als (wahren) Schmuck der Rede postulieren sie die grammatisch richtige Bildung der Wörter[1]; eben das nennen sie sauśabdya; damit ist nicht zu vergleichen die Ausbildung des Sinnes. Wir aber lassen beides gelten, sofern wir Wort- und Sinnfiguren als Schmuck unterscheiden.«

Meine Übersetzung wird wohl den Sinn dieser Verse im großen und ganzen richtig wiedergeben. Für das genaue Verständnis des einzelnen bedürfte es der Erklärungen eines zuverlässigen Kommentars. Aber leider ist Udbhaṭas Bhāmaha-vivaraṇa nicht erhalten oder wenigstens noch nicht wieder zutage gekommen, und die Erklärungen Späterer[2] sind für uns wertlos, weil sie sich auf die Dhvani-Lehre stützen, die erst mehr als ein Jahrhundert nach Bhāmaha auftritt.

Es ist ein wunderliches Ansinnen an den Dichter, daß er seine Kenntnis der Grammatik durchweg bekunde; schwierige grammatische Formen wurden als besondere Zierden empfunden! Daß dies tatsächlich der Fall war, zeigt dieses sauśabdya bei vorklassischen und klassischen Dichtern. So hat Aśvaghoṣa im Saundarananda 2,12—44 über 70 Aoriste act., caus. und pass. zusammengebracht und, wie mir Lüders mitteilt, zeigen die Bruchstücke noch älterer buddhistischer Gedichte ähnliche Neigungen ihrer Verfasser. Von späteren Klassikern liebt es Māgha, mit schwierigen Formen zu prunken, deren Würdigung genaue Kenntnis Pāṇinis erfordert. Und endlich liegt dem Bhaṭṭikāvya (abgesehen vom 3. kāṇḍa) der Gedanke vom sauśabdya zugrunde; daher sagt der Autor am Schlusse seines Werkes:

dīpatulyaḥ prabandhō 'yaṃ śabdalakṣaṇacakṣuṣām, | hastâmarśa ivâ 'ndhānām bhaved vyākaraṇād ṛte. || 33

»Wie eine Lampe ist dieses Werk für die, die mit dem Auge der Sprachkunst sehen; aber ohne die Grammatik ist es, wie wenn Blinde etwas mit der Hand abtasten.«

vyākhyāgamyam idaṃ kāvyam, utsavaḥ sudhiyām alam; | hatā durmedhasaś cā 'smin vidvatpriyatayā mayā. || 34

---

[1] Vgl. *suptiṅantam padam.* Pāṇini I 4, 14.

[2] Obige Verse Bhāmahas einschließlich des vorhergehenden werden nämlich im 6. ullāsa des Kāvyaprakāśa zitiert, aber die Erklärungen, die Vāmanācārya in seinem Kommentare zum Text (2. Auflage. Bombay 1901, p. 313f.) aus älteren Kommentaren anführt, haben samt und sonders die Dhani-Lehre zur Voraussetzung.

»Nur mit einem Kommentar versteht man dies Gedicht, es ist ein Hochgenuß für Kundige; und ich beschäme darin die Unwissenden wegen meiner Verehrung der Gelehrten.«

Das heißt allerdings das sauśabdya auf die Spitze treiben! Daß Bhāmaha aber kein Anhänger der poetischen Grammatiker ist, ergibt sich aus Folgendem. Er stellt 2,18 die Erfordernisse guter Yamakas auf, darunter, daß sie gebräuchliche Wörter enthalten und klar sein sollen; dagegen habe Rāmaśarman auch solche zugelassen und als Rätsel (prahelikā) bezeichnet, welche wegen des Gebrauchs von Wurzeln in verschiedenen Bedeutungen schwer verständlich seien (19). *kāvyāny api yadi 'māni vyākhyāgamyāni śāstravat | utsavaḥ sudhiyām eva, hanta durmedhaso hatāḥ!* || »Wenn auch diese Gedichte, die mit Kommentar verständlich werden wie ein Śāstra, ein Hochgenuß nur für Kundige sein sollen, dann sind fürwahr die Unwissenden geschlagen!«

Die Ironie in diesem Verse ist offenbar auf Bhaṭṭi gemünzt, dessen Prätention Bhāmaha ablehnt. Deutlich spricht er seine Ansicht in 1, 36 aus, wenn man für das sinnlose *nitantādi* im ersten pāda *tiṅantâdi* liest:

na tiṅantâdimātreṇa jāyate cārutā girām; | vakrâbhidheyaśabdôktir iṣṭā vācām alaṅkṛtiḥ. || »Nicht lediglich schon durch Verba usw. bekommt die Rede Schönheit; die Zierlichkeit des Gedankens und des Ausdrucks gilt als der Rede Schmuck.«

Ebenso urteilt Vāmana zu III 2, 15:

suptiṅsaṃskāramātraṃ yat kliṣṭavastuguṇam bhavet | kāvyaṃ, vṛntākapākaṃ taj jugupsante janās tataḥ. || »Ein Gedicht, worin nur die Wörter richtig gebildet sind, der Inhalt aber kümmerlich ist, das verabscheuen die Leute darum als fad von Geschmack wie die Frucht der Eierpflanze.«

Das klassische Alankāraśāstra kann ohne den guṇa sauśabdya auskommen, weil derselbe nur in der Vermeidung eines doṣa, nämlich *śabdâhīna*, Verstoß gegen die Grammatik[1], besteht. Nur Bhoja kennt einen guṇa *suśabdatā* (1, 72. 83); es ist einer der vierzehn ihm eigentümlichen guṇas, unter die er auch, wie oben S. 661 Note 2 gesagt, bhāvikatva aufgenommen hat. Woher seine übrigen neuen guṇas stammen, läßt sich zur Zeit noch nicht feststellen.

4.

Bharata behandelt in seinem Abriß der Poetik die 36 Kāvyalakṣaṇas vor dem, was ich oben als embryonales Alankāraśāstra bezeichnet habe, wahrscheinlich weil sie damals noch für den wichtigeren Teil des Kalāśāstra galten. Auf ihre Wichtigkeit scheint schon die letzte Zeile des vorausgehenden adhyāya hinzuweisen: *kāvyabandhās tu kartavyāḥ ṣaṭtriṃśallakṣaṇânvitāḥ* (Km 15, 167).

Wenn man die Liste der 36 Kāvyalakṣaṇas durchgeht, findet man, daß es ebensoviele für Gedichte charakteristische Inhaltsarten sein sollen. Nach 16, 4 (Km) »gelten sie Kennern als der wahre Inhalt in Gedichten«: *kāvyeṣu bhāvârthanatāni tajjnaiḥ*[2]. Man könnte sie danach definieren als *kāvyârthapra-*

[1] Bhāmaha 4, 22. Daṇḍin 3, 148. Derselbe Fehler heißt bei Vāmana 2, 1, 5, *asādhu*.

[2] In R steht an dieser Stelle keine Strophe, aber eine ähnliche am Schluß nach v. 39, ohne Versnummer. Der entsprechende 3. pāda lautet dort: *kāvyeṣu sôdāharaṇāni tajjnaiḥ*!

kāras. Die zwei Versionen des betreffenden adhyāya (oben S. 656) stimmen hinsichtlich der 36 Kāvyalakṣaṇas nur teilweise überein. Es ergeben sich zwei Reihen, die nur die Hälfte der Glieder gemein haben. Ich führe beide Reihen nacheinander auf und gebe dann zur bequemeren Übersicht gesondert die beiden gemeinschaftlichen und die jeder eigentümlichen Glieder.

1. Die Reihe nach Km.

1. bhūṣaṇa, 2. akṣarasaṃghāta, 3. śobhā, 4. abhimāna, 5. guṇakīrtana, 6. viśeṣaṇa, 7. udāharaṇa, 8. nirukta, 9. guṇānuvāda, 10. atiśaya, 11. hetu, 12. sārūpya, 13. mithyādhyavasāya, 14. siddhi, 15. padôccaya, 16. ākranda, 17. manoratha, 18. ākhyāna, 19. yāncā, 20. pratiṣedha, 21. pṛcchā, 22. dṛṣṭānta, 23. bhāsana, 24. saṃśaya, 25. āśis, 26. priya, 27. kapaṭasaṃghāta, 28. kṣamā, 29. prāpti, 30. paścāttāpa, 31. anuvṛtti, 32. upapatti, 33. yukti, 34. kārya, 35. anunīti, 36. paridevana.

2. Die Reihe nach R.

1. bhūṣaṇa, 2. akṣarasaṃghāta, 3. śobhā, 4. udāharaṇa. 5. hetu, 6. saṃśaya, 7. dṛṣṭānta, 8. prāpti, 9. abhiprāya, 10. nidarśana, 11. nirukta, 12. siddhi, 13. viśeṣaṇa, 14. guṇâtipāta, 15. atiśaya, 16. tulyatarka, 17. padôccaya, 18. diṣṭa, 19. upadiṣṭa, 20. vicāra, 21. tadviparyaya. 22. bhramśa, 23. anunaya, 24. mālā, 25. dākṣiṇya, 26. garhaṇa, 27. arthāpatti, 28. prasiddhi, 29. pṛcchā, 30. sārūpya, 31. manoratha, 32. leśa, 33. doṣa, 34. guṇakīrtana, 35. anuktasiddhi, 36. priyaṃ vacanam.

3. Die gemeinschaftlichen Glieder.

1. bhūṣaṇa, 2. akṣarasaṃghāta, 3. śobhā, 4. guṇakīrtana, 5. viśeṣaṇa, 6. udāharaṇa, 7. nirukta, 8. atiśaya, 9. hetu. 10. sārūpya, 11. siddhi, 12. padôccaya, 13. manoratha, 14. pṛcchā, 15. dṛṣṭānta, 16. saṃśaya, 17. priya, 18. prāpti, 19. anunīti (°naya), 20. kārya (R garhaṇa)[1].

4. Die Km eigentümlichen Glieder.

1. abhimāna (4), 2. guṇānuvāda (9), 3. mithyādhyavasāya (13), 4. ākranda (16), 5. ākhyāna (18), 6. yāncā (19), 7. pratiṣedha (20). 8. bhāsana (23), 9. āśis (25), 10. kapaṭasaṃghāta (27), 11. kṣamā (28), 12. paścāttāpa (30), 13. anuvṛtti (31), 14. upapatti (32), 15. yukti (33), 16. paridevana (36).

5. Die R eigentümlichen Glieder.

1. abhiprāya (9),. 2 nidarśana (10), 3. guṇâtipāta (14), 4. tulyatarka (16), 5. diṣṭa (18), 6, upadiṣṭa (19), 7. vicāra (20), 8. tadviparyaya (21), 9. bhramśa (22), 10. mālā (24), 11. dākṣiṇya (25), 12. arthāpatti (27), 13. prasiddhi (28), 14. leśa (32), 15. doṣa (33), 16. anuktasiddhi (35).

[1] Die Gleichheit von *kārya* und *garhaṇa* ergibt sich aus den Erklärungen dieser lakṣaṇas, die zwar stark verdorben sind, aber auf eine Urform zurückzugehen scheinen, die ungefähr wie folgt gelautet haben wird: *yatra prasārayan doṣaṃ guṇam arthena yojayet | guṇâtipātad doṣād vā, kāryaṃ tad iha kīrtitam (garhaṇaṃ nāma tad bhavet)* || — Möglicherweise ist auch Km 13 *mithyâdhyavasāya* = R 16 *tulyatarka*; jedoch geht in diesem Falle die Gleichheit nicht über eine Ähnlichkeit in der Erklärung hinaus.

In beiden Versionen folgen auf die Nennung der Kāvyalakṣaṇas die Definitionen derselben in je einem śloka[1]. Der Text von Km ist an manchen Stellen stark verdorben, der von R im allgemeinen etwas besser. — Vergleicht man die Definitionen der Km und R gemeinsamen Kāvyalakṣaṇas (3) miteinander, so ergibt sich, daß zehn, nämlich Nr. 1—5. 11. 13. 14. 16. 20, teilweise oder ganz gleichlauten, diese stammen zweifellos aus Bharatas ursprünglichem Text. Die übrigen zehn Definitionen sind aber im Wortlaut bzw. Sinn gänzlich verschieden und können folglich nicht auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen.

Über die Entstehung zweier so weit auseinandergehender Versionen des 16. adhyāya Vermutungen auszusprechen, ist um so gewagter, als zu diesem Teil des Nāṭyaśāstra der Kommentar Abhinavaguptas noch nicht veröffentlicht ist. Auch wenn wir davon absehen, daß vielleicht Bharata sein Werk ursprünglich in sūtra- und bhāṣya-Form abgefaßt hat, und daß es erst später in die jetzige kārikā-Form gebracht sein könnte[2], so müssen wir doch von der Tatsache ausgehen, daß unser Text nicht in einheitlicher Gestalt überliefert ist. Wie groß die Verschiedenheit ist, nicht nur was Lesarten, sondern auch was Zusatz bzw. Auslassung sowohl einzelner Verse wie längerer Stücke betrifft, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die von Hall in der Bibl. Ind.-Ausgabe des Daśarūpa abgedruckten vier adhyāya mit den entsprechenden in der Kāvyamālā-Ausgabe des Bharata vergleicht. Es handelt sich da nicht um Willkürlichkeiten der Schreiber, sondern um Änderungen von Redaktoren. Nun war die Lehre von den Kāvyalakṣaṇas offenbar lange in Fluß. Denn der Begriff »Kennzeichen der Poesie« ist so unbestimmt und dehnbar, daß ihm die heterogensten Dinge subsumiert werden konnten und tatsächlich wurden; nur daß es ihrer gerade 36 sein sollten, scheint von vornherein festgestanden zu haben. Die Reihe der 36 Lakṣaṇas wird daher bei verschiedenen Autoritäten nicht dieselben Glieder gehabt haben, indem jeder einige Glieder der ursprünglichen Reihe Bharatas durch solche ersetzte, die ihm aus irgendwelchen Gründen geeigneter oder berechtigter erschienen. Es scheinen nun zwei Reihen, die stark differierten, am meisten Anklang gefunden zu haben: auf diese dürften die beiden Versionen zurückgehen, indem zwei Schulen den Text Bharatas je nach der von ihr angenommenen Lehre umarbeiteten, sowohl was die Festsetzung der Glieder der Reihe wie die Definitionen derselben betrifft.

Man könnte nun annehmen, daß eine Version — und zwar aus mehreren Gründen Km — die ursprüngliche Lehre Bharatas enthielte, und nur die andere eine Umarbeitung darstellte; aber für wahrscheinlich halte ich das nicht. Denn auch Km macht durchaus den Eindruck einer Umarbeitung, wobei nicht nur die Form, sondern auch der Inhalt verändert sein mag[3].

[1] Nur Km 16 ist eine āryā; der entsprechende Vers in R 33 ist aber ein śloka.

[2] Vgl. Sushil Kumar Dé, Studies in the history of Sanskrit Poetics, vol. I p. 23 ff.

[3] So ist wie in der vorletzten Anmerkung hervorgehoben, eine Definition abweichend von allen übrigen in āryā statt śloka abgefaßt. Ferner fällt auf, daß der 4. pāda in v. 22. 33. 36. lautet: *lakṣaṇaṃ nāṭakāśrayam* und in 17 *prócyate kavyalakṣaṇe*, Phrasen, die nur dazu dienen, die Strophe vollzumachen. — Übrigens kommt der Ausdruck *nāṭakāśraya* in dem hier behandelten adhyāya mehrfach vor und beweist keinesfalls, daß das, wovon er gebraucht wird,

Nach diesem Überblick über die Kāvyalakṣaṇas müssen wir ihre Behandlung in der Literatur verfolgen. Ich hatte oben S. 658 bemerkt, daß sich die Alankāra-Schriftsteller gegen die Aufnahme der Lehre von den Kāvyalakṣaṇas in ihr System ablehnend verhalten haben. Dabei dürfen wir aber einen theoretischen Gesichtspunkt nicht unbeachtet lassen. Die Lehre eines Ṛṣi kann wohl ihre praktische Bedeutung tatsächlich einbüßen, darum ist sie aber doch nicht gänzlich aus der Welt geschafft: es ist keinem verwehrt, sie wieder »auszugraben«; ob er aber damit Erfolg hat, ist eine andere Frage. Wir sahen oben a. a. O., daß Daṇḍin die Autorität Bharatas auch für die Lehre von den Kāvyalakṣaṇas ausdrücklich anerkennt, ohne sie aber in sein Lehrbuch der Poetik aufzunehmen. Der einzige, der meines Wissens einen dergleichen Versuch gemacht hat, ist Jayadeva (13. Jahrhundert). Der dritte mayūkha seines Candrāloka wird in der Unterschrift Lakṣaṇanirūpaṇa genannt; darin behandelt Jayadeva aber nicht alle 36 Kāvylakṣaṇas, sondern deren nur zehn[1]; mit den übrigen wußte er offenbar nichts Rechtes anzufangen. Dieser Versuch, die Kāvyalakṣaṇas dem Alankāraśāstra einzuverleiben, kann daher als mißglückt angesehen werden; er wurde auch nicht wiederholt.

Mit mehr Aussicht auf Erfolg konnten die späteren Dramatiker, gewissermaßen durch Mißbrauch der Autorität Bharatas, versuchen, die 36 Kāvyalakṣaṇas im Nāṭyaśāstra unterzubringen. Das tat zwar noch nicht Dhananjaya (Ende des 10. Jahrhunderts), aber er nennt sie doch als ṣaṭtriṃśad bhūṣaṇa im Daśarūpa 4, 78 unter denjenigen Gegenständen, welche implicite in andern schon vorher von ihm gelehrten enthalten seien[2]. Dagegen behandelt sie eingehend der Südinder Siṅgabhūpāla (1330 n. Chr.) in seinem Lehrbuch der Dramatik, Rasārṇavasudhākara[3] 3, 101—127, und zwar unter demselben Namen wie bei Dhananjaya: *ṣaṭtriṃśad uktāni hi bhūṣaṇāni sa-lakṣmalakṣyāṇi muner matena* (127). Zuerst zählt er die 36 bhūṣaṇas auf nach der R-Reihe (2), aber in stark abweichender Reihenfolge. Dann definiert er sie einzeln und erläutert jedes durch eine Stelle aus einem Drama. Seine Definitionen stimmen in 17 Fällen, meist sogar wörtlich, mit denen in R überein.

Ebenfalls in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßte Viśvanātha Kavirāja seine Enzyklopädie der Poetik, das Sāhityadarpaṇa. In dessen 6. pariccheda, welcher eine Darstellung der Dramatik enthält, behandelt er die 36 Kāvyalakṣaṇas[4], ähnlich wie Siṅgabhūpāla. Nach der Aufzählung der Kāvyalakṣaṇas 6, 171 ff. nach R, in etwas veränderter Reihenfolge, gibt er die Definitionen und erläutert jede durch ein Beispiel (6, 175—194). Seine

---

etwas sei, das ausschließlich dem Drama zukomme. So wird in R 40 von den poetischen Figuren gesagt: *alankārās tu vijneyāś catvāro nāṭakāśrayāḥ*, und in Km 44. 46 *upamā nāṭakāśrayā*. In diesen Fällen handelt es sich um allgemeine alankāras, die natürlich nicht auf das Drama beschränkt sind.

[1] Nämlich 2, 3, 4, 11, 20, 8, 18, 33, 34 der obigen Km-Reihe, von denen 4, 20, 33 nur in dieser Reihe enthalten sind. Der Kommentator Pāyaguṇḍa Vaidyanātha identifiziert fünf von diesen zehn Lakṣaṇas mit bekannten alankāras.

[2] Der Kommentar von Dhanika (wahrscheinlich Dhananjaya selbst, vgl. G. N. 1913 p. 302 f.) zitiert zu dieser Stelle die erste Hälfte von Km 16, 1.

[3] Trivandrum Sanskrit Series Nr. 50.

[4] Natürlich geschieht ihrer keine Erwähnung in allen übrigen Kapiteln seines Werkes; dieselben sind ausschließlich dem eigentlichen Alankāraśāstra gewidmet.

Definitionen klingen nur in 5 oder 6 Fällen an die von Bharata (?) in R gegegebenen an, und die Beispiele sind nur zum Teil aus Dramen, sonst, wenn nicht vom Autor ad hoc gedichtet, aus kāvvas entlehnt. Bei ihm läßt sich der ursprüngliche Charakter der Kāvya-lakṣaṇas noch erkennen und ist nicht wie bei Śingabhūpāla mit dem von dramatischen Zierden vertauscht. Gewissermaßen zum Ersatz dafür führt er danach die 33 Nāṭyâlankṛtis an und erklärt sie in ähnlicher Weise wie die Kāvyalakṣaṇas; die Beispiele stammen aus Dramen und die ohne Angabe des Ursprungs könnten alle in einem Rāma-Drama vorkommen (6, 195—212a). Dem Namen nach sollten die Nāṭyâlankṛtis ausschließlich dem Drama zukommen, aber ein begrifflicher Unterschied derselben von den Kāvyalakṣaṇas ist nicht zu erkennen. In der Tat kehren die Namen von zehn derselben in der Km-Reihe (1.) wieder. Ich führe hier die 33 Nāṭyâlankṛtis an und sperre die mit solchen der Km-Reihe identischen; die eingeklammerte Ziffer hinter diesen bezieht sich auf letztere (1):

1. āśis (25), 2. ākranda (16), 3. kapaṭa (27), 4. akṣamā, 5. garva, 6. udyama, 7. āśraya, 8. utprāsana, 9. spṛhā, 10. kṣobha, 11. paścāttāpa (30), 12. upapatti (32), 13. āśaṃsā, 14. adhyavasāya, 15. visarpa, 16. ullekha, 17. uttejana, 18. parivāda, 19. nīti, 20. arthaviśeṣaṇa, 21. protsāhana (6), 22. sāhāyya, 23. abhimāna (4), 24. anuvartana (31), 25. utkīrtana, 26. yāncā (19), 27. parihāra, 28. nivedana, 29. pravartana, 30. ākhyāna (18), 31. yukti (33), 32. praharṣa, 33. upadeśana.

Die Vermutung liegt nahe, daß auch noch andere als die bezeichneten zehn Nāṭyâlankṛtis aus irgendwelchen Lakṣaṇa-Reihen stammten; ob solche außer der Km- und der R-Reihe bestanden haben, ist aber sehr zweifelhaft, weil nur diese beiden in der uns vorliegenden Literatur bezeugt sind.

Am Schlusse des Abschnitts über die Kāvyalakṣaṇas und Nāṭyâlankṛtis spricht Viśvanātha sein Urteil über dieselben aus: sie seien allgemeinem Usus zufolge besonders erklärt worden, obschon sie begrifflich mit anderen übereinstimmten; einige von ihnen seien identisch mit guṇas und alankāras bzw. in sandhyangas bereits enthalten, sie würden spezialisiert, weil sie nach Bharata (19, 113 ff. Km; 19, 117 ff. Hall) im Drama mit Fleiß zu verwenden seien[1].

Viśvanātha urteilt natürlich auf Grund des vollendeten Alankāraśāstra, neben ihm erkennt er prinzipiell der Lehre von den 36 Kāvyalakṣaṇas ihre Berechtigung ab. Sein Vergleich der sie trotzdem behandelnden Autoren mit einer Schafherde ist in dieser Beziehung recht bezeichnend; er müßte aber kein Inder sein, wenn er deren Verfahren nicht zu verteidigen wüßte.

Uns hindern keine dergleichen Rücksichten an der richtigen Erkenntnis der Sachlage: die Lehre von den 36 Kāvyalakṣaṇas hatte einst ihre volle Berechtigung, als es nämlich noch kein Alankāraśāstra gab; sie war eine primitive Poetik, die durch die wissenschaftliche Poetik außer Kurs gesetzt

[1] *eṣāṃ ca lakṣaṇaṃ nāṭyâlankārāṇāṃ sāmānyata ekarūpatve 'pi bhedena vyapadeśo gaḍḍalikāpravaheṇa. eṣu ca keṣāṃcid guṇâlankārâbhāvasandhyangaviśeṣântarbhāve 'pi naṭake prayatnataḥ kartavyatvāt tadviśeṣôktiḥ.* Darauf führte er die oben erwähnte Stelle aus Bharata an.

wurde. Als die erste Poetik der Inder, als ältestes Kalāśāstra, darf sie unser Interesse in hohem Maße beanspruchen; denn sie enthält offenbar das, worin zünftige Dichter früher Zeiten von ihren Lehrern unterrichtet zu werden pflegten.

Als die Spekulation über die Dichtkunst anhub, war man natürlich noch weit von abstrakten Konstruktionen entfernt; die Lehrer der Dichtkunst suchten vielmehr nach konkreten Merkmalen, die den Gedichten eigentümlich sein sollten, und stellten ihre vermeintlichen Kennzeichen der Poesie als die 36 Kāvyalakṣaṇas zusammen. Wo gab es nun etwas Ähnliches, das jenen alten Lehrer der Dichtkunst als Muster und Fundgrube für ihre Aufgabe hätte dienen können? Eine solche Vorarbeit fand sich in der Bṛhaddevatā; in I 35—39 werden nämlich die 36 Mantrârthas aufgezählt und in v. 47—60 mit Beispielen aus den Saṃhitās (mit einer Ausnahme aus denen des Ṛg und Atharvaveda) belegt; die Bedeutung der einzelnen Mantrârthas wird nicht gegeben, sie ist aus den Namen zu entnehmen. Ich führe diese in der Reihenfolge des Originals v. 35 ff. auf[1].

1. stuti, 2. praśaṃsā, 3. nindā, 4, saṃśaya, 5. paridevanā, 6. spṛhā, 7. āśis, 8. katthanā, 9. yāncā, 10. praśna, 11. praiṣa, 12. pravalhikā, 13. niyoga, 14 anuyoga, 15. ślāghā, 16. vilapita, 17. ācikhyāsā, 18. saṃlāpa, 19. (pavitr)âkhyāna, 20. āhanasyā, 21. namaskāra, 22. pratirādha, 23. saṃkalpa, 24. pralāpa, 25. prativākya, 26. pratiṣedha, 27. upadeśa, 28. pramāda, 29. apahnava, 30. upapraiṣa, 31. saṃjvara, 32. vismaya, 33. ākrośa, 34. abhiṣṭava, 35. kṣepa, 36. śāpa.

Diese Liste beruht auf der von Veda-Theologen geübten Analyse der mantras; denn schon Yāska, der beträchtlich älter als der Verfasser der Bṛhaddevatā ist, erwähnt im daivatakāṇḍa 1, 3 einige Mantrârthas, woraus man auf das Bestehen einer ähnlichen, wenn nicht gleichen Liste wie der uns vorliegenden zu seiner Zeit schließen kann. Nach Bṛhaddevatā 1, 60 stehen die Mantrârthas in einem inneren Konnex mit der devatā des betreffenden sūkta[2], ein Umstand, der für die sakrale Wissenschaft von höchster Bedeutung war. Deshalb erhielt die Liste, wie sie in der Bṛhaddevatā endgültig festgesetzt ist, ein kanonisches Ansehen, und wenn es in Zweigen der weltlichen Literatur galt, vākyârthaprakāras zusammenzustellen, bot sich jene von selbst als Vorbild und Fundgrube dar, worauf zuerst O. Stein, Z. Ind. Ir. 6, p. 57, l. 14ff., aufmerksam gemacht hat. So gibt Kautalya im śāsanâdhikāra (p. 72) eine Topik der Briefe (lekha) und zählt 13 *lekhajā arthāḥ* auf, die man daher als *lekhârthaprakāras* bezeichnen könnte; von diesen sind fünf mit solchen der Bṛhaddevatā-Liste gleichnamig[3]. Vergleicht man nun diese Liste mit der

[1] Die Anordnung der Beispiele v. 47 ff. weicht etwas von obiger ab, auch stimmen nicht alle Einzelheiten, worüber Macdonell in den Noten zu seiner Übersetzung berichtet. Er irrt, wenn er zu v. 58 sagt: »Curse« (v. 39) is twice exemplified, once as śāpa (v. 49) and once (v. 57) as abhiśāpa; denn Yāska (7, 3) nennt śapathâbhiśāpau als zwei verschiedene Mantrârthas. abhiśāpa ist offenbar gleich abhiṣṭava, für das sonst kein Beispiel gegeben würde. Wahrscheinlich hat der Autor der Bṛhaddevatā die Verse mit den Beispielen nach einer älteren Quelle abgefaßt, ohne sie mit seiner eigenen Aufzählung in Einklang zu bringen.

[2] *Ete tu mantravākyârthā devatāṃ sūktabhāginīm | saṃśrayante yathānyāyam.*

[3] Nämlich: *nindā, praśaṃsā, pṛcchā, ākhyāna, pratiṣedha.*

Km-Liste der Kāvyalakṣaṇas, so findet man sieben übereinstimmende Namen: saṃśaya 24, paridevana 36, āśis 25, yāncā 19, pṛcchā 21, ākhyāna 18, pratiṣedha 20[1]. Diese Übereinstimmung ist, wenn man die Verschiedenheit von mantras und weltlichen Gedichten in Rechnung zieht, derart, daß an einem genetischen Zusammenhang kaum gezweifelt werden kann. Die Mantravākyārthas waren das Vorbild bei der Aufstellung der Kāvyalakṣaṇas; dafür spricht noch besonders der Umstand, daß beide Reihen genau dieselbe Anzahl von Gliedern, nämlich 36, haben.

Die Lehre von den 36 Kāvyalakṣaṇas bildet, soviel wir wissen, den Anfang der indischen Poetik. Es ist überraschend, wenn auch keineswegs erstaunlich, daß die vedische Theologie wie für manche andere weltliche Disziplinen so auch für das Alankāraśāstra den ersten Anstoß zur Entwicklung gegeben hat.

[1] In R nur zwei *saṃśaya* und *pṛcchā*; die Nāṭyālankṛtis bieten fünf: *spṛhā, āśis, yāncā, ākhyāna, upadeśana.*

Königsnamen von Khotan (a·ma·ca) auf tibetischen Dokumenten der Turkistansammlungen von London und Berlin.

Von Prof. Dr. A. H. Francke
in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Lüders.)

Als ich mich mit der Berliner Sammlung tibetischer Dokumente aus Turfan beschäftigte, geriet ich schon beim Studium des ersten derselben auf den Titel *a·ma·ca*[1]. Ich besann mich darauf, demselben auch begegnet zu sein bei der Bearbeitung der Londoner Sammlung, die Sir Aurel Stein von seiner zweiten Reise mitgebracht hatte. Daraufhin durchsuchte ich meine Abschriften der letzteren noch einmal und fand im ganzen fünf solche Dokumente. Sehr wichtig war es, daß mir gerade in jenen Tagen F. W. Thomas' Artikel *a·ma·chah* = *amātya* in die Hände kam. (Siehe J. R. A. S. 1927, p. 121). In demselben teilt F. W. Thomas mit, daß Sten Konow der erste gewesen ist, der die Gleichung *a·ma·ca* = *amātya*, Minister aufgestellt hat. Hier irrt sich F. W. Thomas. In den Sitzungsberichten der Preußischen Akademie der Wissenschaften 1919, S. 740, in einem Artikel »Die śākischen Mūra« von H. Lüders, lesen wir in einer Anmerkung: »*A·mo·chih* muß die Wiedergabe eines einheimischen Titels sein, und ich wage die Vermutung, daß es das sk. *amātya* ist, das in der einheimischen Sprache von Khotan *āmāca*, Nom. Sg. *āmāco* oder *āmāci* lautete«. — Mündlich fügt Hr. H. Lüders noch hinzu, daß die Tibeter den Titel offenbar direkt von den śākischen Khotanesen übernahmen, wodurch sich ihre Aussprache desselben am besten erklärt. Dieser Titel ist nicht durch die Chinesen, sondern wohl durch Inder in Turkistan eingeführt worden, und was liegt da näher, als anzunehmen, daß er schon früher von den Kuṣāṇa-Kaisern verliehen wurde, zu deren Reich sowohl Khotan und Kaschgar wie auch West-Ladakh gehörte[2].

Ist es richtig, zu vermuten, daß der Titel aus Kuṣāṇa-Zeiten stammt, so kann man annehmen, daß auch die Könige von Kuci denselben einmal geführt haben. In der chinesischen Zeit war der Titel *a·mo·chih*, wie wir aus Verleihungsurkunden wissen, aber auf die beiden obengenannten Reiche

[1] Die Schreibung wechselt zwischen *a·ma·ca* und *a·ma·cha*.

[2] Nach mündlicher Mitteilung von Hrn. H. Lüders hat man in den Kuṣāṇa-Dokumenten den Titel *āmāca* allerdings bisher noch nicht gefunden.

beschränkt, und es ist möglich, daß derselbe in der tibetischen Zeit nur noch von den Fürsten von Khotan geführt wurde.

Was nun den Stammbaum all dieser Königsfamilien anbetrifft, so sind wir in Khotan verhältnismäßig günstig daran; denn hier wurde bei der Auswanderung der Buddhisten aus Turkistan der Stammbaum erst ins Indische, dann ins Tibetische übersetzt und dem *Bstan·'agyur* einverleibt. Über die einstigen Könige von Kaschgar haben wir nur einige vage chinesische Nachrichten; und über die von Kuci sind durch die Forschungen Sylvain Lévi's und Heinrich Lüders' einige Namen festgestellt worden.

Inbetreff des im *Bstan·'agyur* erhaltenen Stammbaumes regten sich nur Zweifel in bezug auf seine Echtheit. Konnte er nicht von den Tibetern oder den turkistanischen Auswanderern erdacht und willkürlich zusammengestellt sein? Hier ist es nun Sten Konow gelungen, weiteres Material zum Beweise seiner Echtheit zu finden. Schon Hörnle hatte in J. A. S. B. vol. Ixx, 1901, p. 36, in dem Artikel »Some dates in documents from Khotan« den Königsnamen Vijayavāhana gefunden und ihn mit einem der letzten Könige der Chronik, Vijayabohan, identifiziert. Im Anschluß daran gelang es Sten Konow, in einem Dokument aus Turkistan, welches Stael-Holstein im Besitz hat, den Königsnamen Viśasambhata zu erkennen und ihn mit Vijayasambhava zu identifizieren. Nun unternahm es Sten Konow, von Karlgren unterstützt, die ganze Khotan-Chronik mit Nachrichten der Han- und T'ang-Dynastie zu vergleichen. Die chinesischen Namen der Khotan-Herrscher sind nicht so leicht den Sanskritnamen der Chronik gegenüberzustellen. Aber es gelang doch, indem manchmal mehr nach der Bedeutung, manchmal mehr nach dem Klang gesehen wurde (J. R. A. S. 1914, p. 339 etc. Ostasiat. Zeitschrift VIII, 223. Act. Orient. 1928, p. 66).

Ich gebe nun eine Liste der letzten Khotan-Könige mit ihren chinesischen Namen:

Name der Chronik:	Chinesischer Name:
1. Vijayakīrti.	1. Futu-hyung, die Tibeter fallen in Khotan ein, 665 n. Chr.
2. Vijayasaṅgrāma, von den Drug·gu getötet.	2. King. sendet 717 n. Chr. eine Gesandtschaft nach China.
3. Vijayasaṅgrāma oder Vijayavikrama, suchte ein Bündnis mit den Drug·gu.	3. Fushih-chan, 728 n. Chr. von den Chinesen getötet.
4. Vijayadharma, und der chinesische Minister Ser-the-śi.	4. Futu-ta, 736 n. Chr.
5. Vijayasambhava.	5. Weichih-sheng, 740 n. Chr.
6. Vijayavāhana.	6. Weichih-yao, 760 n. Chr.
7. Vijaya 'azāla.	7. Weichih-chelo, 768 n. Chr.

F. W. Thomas hat in seinem Artikel sich hauptsächlich mit dem *ā·ma·chah* des Balti-Stammbaumes und den Angaben der Khotan-Chronik beschäftigt; ferner hat er von den Steinschen Dokumenten, die ich bearbeitet hatte, nur M. Tāgh i. 0021, b. ii 0088 und cII. 0011 erwähnt; von den letzteren sagt

er, daß sie offenbar keine Königsnamen enthalten. Daraufhin sah ich die Steinsche Sammlung noch einmal durch und kam auf einige Fälle, bei denen wir es unzweifelhaft mit Khotan-Königen zu tun haben. Es sind die folgenden:

I. Holzdokument. Mazar Tāgh a. VI. 0057.

a·ma·ca·lha·zuṅ·gre·(b)tsand·la,
sna·bo·li·in·dad·'abul·ba·(nas).

Übersetzung.

dem *A·ma·ca*, deva, *Zuṅ·gre*, Majestät,
aus der Gabe des Anführers *Li·in·dad* (oder: *Indad* von *Li*).

Anmerkungen.

Durch die Worte *lha* (deva) und *btsand* wird der *A·ma·ca·Zuṅ·gre* deutlich als König gekennzeichnet, und ich bin geneigt, ihn mit (Vijaya)-Saṅgrāma zu identifizieren. Wenn die tibetische Form dem Namen nicht näherkommt, müssen wir bedenken, daß die Tibeter denselben entweder in der śakischen Abschleifung oder der chinesischen Form zu hören bekamen. *Sna·bo*, der Mann, der die Nase, d. i. den Anführer, macht. Häufig in den Turkistanurkunden. Wenn das Wort *tsand* hier auch wahrscheinlich zu *btsand*, Majestät, zu ergänzen ist, müssen wir uns doch der Möglichkeit nicht verschließen, daß *thsan*, Präfekt, Respektsperson, gemeint ist. Siehe später.

II. Holzdokument. Mazar Tāgh. cII. 0011.

jo·jo·stoṅ·bzher·la, yul·zigs·gyi·mchid·gso(l).
ba, thugs·bde·myi·bde·snyun·gsol·zhiṅ·mchis·bdag·cag, li·brgyags, a·ma·cha·la·len·du·btaṅ·na, ma·mchis·na, o'·ni(o'·i)·nas·nas·rgya·bre·lṅa·skyā·bar·gsol.

Übersetzung.

An Fürst Stoṅ·bzher, Brief des Yul·zigs.
Indem wir Euch fragen, ob Ihr Euch gesundheitlich wohl befindet, oder nicht, (bemerken) wir, (betreffend) die Nahrungsmittel von *Li* (Khotan): Wenn dieselben an den *A·ma·cha* zum Nehmen gesandt sind, und nichts (mehr) da ist, bitten wir, 5 chinesische *bre* aus der gemeinsamen Gerste zu senden.

Anmerkung.

Da der König von Khotan als *A·ma·cha* tibetischer Beamter war, waren die Tibeter für seinen Unterhalt verantwortlich. Es mag ja oft schwer genug gewesen sein, große Heere in dem unwirtlichen Lande zu unterhalten. — 'O ist das Pronomen, welches wir von *'o·cag* her kennen. Es ist »wir« in inklusivem Sinne, daher hier mit »gemeinsam« übersetzt. Ein Eigenname des *A·ma·cha* ist hier nicht gegeben. Doch ist es ziemlich sicher, daß es sich nur um den König von Khotan handeln kann.

III. Holzdokument. Mazar Tāgh. cIV. 0021.

Gru·myi·'apan·chuṅ,
a·ma·cha·sen·doi·mthsal·mo·la a'(bu)l.

Übersetzung.

(An) *'aPan·chuṅ* aus *Gru·myi*,
als Nahrungsmittel des *A·ma·cha Sen·do* geliefert.

Anmerkung.

'aPan·chuṅ kommt sonst als *'aphan·chuṅ* vor. Sein Stammort (der oft vor den Eigennamen gesetzt wird) ist *Gru·myi*. Der Eigenname des *A·ma·cha* ist hier beigegeben, und zwar ist es *Sen·do*. Diesen Namen würde ich mit (Vijaya)-saṃbhava der Liste, welcher auch in der Form saṃbhat vorkommt, identifizieren.

mthsal·mo ist zu vergleichen mit *thsal·ma* und *'athsal·ba*, Frühstück; es wird in den Dokumenten viel gebraucht für »Nahrungsmittel«.

IV. Papierdokument von Turfan (Tu I)

gezeichnet: T I. I B. 5240 (rechte Seite abgerissen).

naṅ·rje·po stag·stag·gzigs·la, brtan·legs . . . . .
(bde)·mchid·yige·las snyun·gsol·zhiṅ·mchis·na, bkā·stsald·pa.tsam . . .
gsol·phyag·tsam·'athsal·te·stag·sras·dgyes·kyi·rtse·tsam·du·bsdad·nas . . .
chig·maṅs·pas, glo·ba·la·ma·bde·ste, mar·mchis . . . khoṅ·thsa . . . . .
'adi·lta·bui·sman·daṅ·dpyad·chig·mṅā·na, a·ma·ca wen·du·la·brdzaṅ . . . .
(nye)·zho·ma·mchis·par smond·chiṅ·mchis; gzhir·ni. myen·tri·ma . . .
brnyes·bdag·la·bka·stsiṅ·ba·tsam·du·chi·gnaṅ.

Übersetzung.

An den Gouverneur Stag·stag·gzigs. (Von) Brtan·legs . . .
Indem wir uns in dem Briefe nach (Eurer) Gesundheit erkundigen, (bitten) wir um Eure Befehle . . .
Wir grüßen vielmals und fragen nach dem frohen Glück des *Stag*-Sohnes . . .
Eins war zu viel (für *A·ma·ca*). Er war nicht wohl und ist ganz hinab . . . . heftig.
Wenn Ihr solche Medizin und einen Arzt habt, schickt ihn an den *A·ma·ca Wen·du* . . .
Ich bete, daß kein Unglück sich ereignen möchte! Am Ort ist kein *Myen·tri*-(stoff) . . . .
. . . . (nicht) gefunden! Was werdet Ihr mir für rauhe Worte geben!

Anmerkungen.

1. Der Brief ist in Turfan gefunden, wurde aber vielleicht aus dem Süden, etwa von Mazar-Tāgh, geschickt. Der Hauptinhalt des Briefes ist Nachricht von der Krankheit des *A·ma·ca* und Bitte um ärztliche Hilfe. In Turfan

scheinen die Tibeter einen guten Arzt gehabt zu haben, wie sich auch in andern Urkunden zeigt; auch sind dort Teile eines alten tibetischen Medizinbuches gefunden worden. Das Wort *dpyod*, *dpyad*, heißt zunächst nur »untersuchen«, wird aber in den alten Urkunden für Arzt gebraucht. *Myen·tri* ist möglicherweise ursprünglich ein Ortsname. Es war wohl ein Ort, in welchem Tuch (oder gar Seide?) gewebt wurde. Daß es sich hier um ein Gewebe handelt, sehen wir aus einem Dokument meiner eigenen Khotan-Sammlung: FK. Kh. 68 steht in Zeile 8: *myen·tri·yug·phyed* »ein halbes Stück *myen·tri*«. *Yug* ist ein Wort, welches immer ein Stück Zeug bezeichnet. Solche kleine Stücke Zeug wurden wohl meist als Geschenke mitgesandt, ähnlich den heutigen »Segenstüchern«. Weil der Schreiber keins beschaffen konnte, sorgt er sich, der Gouverneur könnte ihm rauhe Worte geben. *glo·ba* steht in alten Dokumenten immer für *blo·(ba)*.

Was schließlich den Namen des *A·ma·ca*, den die Tibeter offenbar schätzten, anbetrifft, so scheint *Wendu*, was ja etwas an *Sendo* (Nr. III) anklingt, auf Vāhana zu deuten.

V. Holzdokument von Mazar Tāgh. b. I. 0088.

am·cha·shir·de·thsan.

Übersetzung.

(An) den A·ma·cha Shir·de, den Präfekten.

Anmerkung.

Dieses Dokument hat scheints auch F. W. Thomas vorgelegen. Er bezeichnet es aber fälschlich als bII 0088. Er nimmt an, daß es nicht einem eigentlichen *A·ma·ca* (König von Khotan) zukommt, sondern einem anderen Beamten. Dieser Meinung schließe ich mich auch an, zumal sich auf einem anderen Dokument derselbe Name ohne den Titel *A·ma·ca* findet.

Auf dem Dokument Mazar Tāgh bI 0048, wo von einer Verteilung an mehrere Präfekten (*thsand*) die Rede ist, findet sich einer, der *Li·shir·de* heißt, also:

Shir·de von *Li* (Khotan).

Dieser *Shir·de* läßt sich wohl identifizieren, und zwar mit jenem Minister *Ser·the·śi*, welcher Vijayadharma beigegeben war und vielleicht manchmal eine bedeutendere Rolle spielte, als jener König selbst.

VI. Holzdokument. Mazar Tāgh. i. 0021.

Text (unsicher).

(A)·ma·cha·shi·(tsir? bir?)·tsand.

Dieses Dokument ist so schlecht erhalten, daß sich außer *ma·cha·shi* nichts sicher lesen läßt; ich vermute, daß es sich schließlich um dieselbe Person handelt, die auch auf Nr. V zu finden war. Es ist merkwürdig, daß

das Wort *thsan·po*, Präfekt, so sehr in der Schreibweise schwankt. Bald ist es *thsan*, bald *tsan*, bald *tsand* geschrieben.

Der Titel A·ma·cha wurde den Königen von Khotan von ihren kaiserlichen Oberherren verliehen. Sie ihrerseits verliehen denselben aber auch wieder den Ministern ihres Landes. Dazu finden wir folgende Beispiele in F. W. Thomas' Auszug aus der Chronik von Khotan:

Ancient Khotan, p. 582, 3 lesen wir:

unter 7. Vijayasaṅgrāma: The minister *A·ma·ca·khe·meg* governed for 12 years,

unter 28: the image was repaired by *the* minister *A·ma·ca·ṿi·dad.*

Ausgegeben am 28. Januar 1929.

SITZUNGSBERICHTE
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
1928

XXXII. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse. 13. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

Hr. Petersen sprach über »Fontanes ersten Berliner Gesellschaftsroman«.

Die Arbeit an dem Roman »Allerlei Glück«, der 6 Bücher in 3 Bänden umfassen sollte, liegt in den Jahren 1876—79. Ein erster Entwurf, der die Überschrift »New Novel« trägt, nimmt das Schicksal des Fräulein Ida v. Wangenheim, die 1871 ins Kloster gegangen war, zum Ausgangspunkt für den Grundgedanken »Es führen viele Wege nach Rom«. In einer zweiten Phase des Planes werden drei Gesellschaftskreise, der bürgerlich-patrizische, der konsistorialrätlich-philosophische, der aristokratisch-lebemännische in typischen Vertretern einander gegenübergestellt; in diese Kreise werden drei Freunde aus der Provinz eingeführt, von denen jeder einen anderen Lebensweg einschlägt, als ihm zugedacht war: der Juristensohn wird Maler, der Superintendentensohn Mönch, der Adlige Lebemann. Dieses Schema erweitert sich durch ein Register von Originalen, die in besonderen Liebhabereien, wie Reisen, Sammeln, Erfindungen, ihr Glück suchen. Der Roman heißt jetzt Brose-Roman, denn als Hauptfigur tritt der Rentner Dr. Heinrich Brose hervor, in dem Fontane den Apotheker Wilhelm Rose, bei dem er in den Jahren 1836—40 seine Lehrzeit durchgemacht hatte, porträtiert. Der Streit des reiselustigen Apothekers und seines Bruders, der germanistischer Universitätsprofessor ist, um die Entwicklung eines nach Berlin gekommenen Neffen, den der eine zum Weltmann, der andere zum Gelehrten erziehen will, wird nun das Hauptmotiv eines Bildungsromans. Der Held, dem ursprünglich die Künstlerlaufbahn zugedacht war, wird jetzt zeitweilig Archäologe, wobei an Valentin Rose, den Sohn des Professors Gustav Rose, gedacht war, und schließlich Anglist. Er tritt aus unglücklicher Liebe eine Fahrt nach England an und folgt damit der Leitung des einen Onkels, aber er kehrt zurück als Anglist und findet in der gelehrten Arbeit sein Glück. Aus dem Roman des Nebeneinander in Gutzkows Art wird jetzt ein Familienroman, in dem die vier Hauptpersonen zu Kindern von vier Schwestern gemacht werden. Die Künstlerlaufbahn wird jetzt einer werdenden Schauspielerin, die die Tochter eines im Broseschen Hause wohnenden kleinen Beamten ist, zugeteilt. Damit wird ein neues Milieu erschlossen, das mit Kegelklub, Theaterschule, Vorstadttheater ins Berliner Kleinbürgertum einführt, in dem wiederum eine Reihe von Originalen gefunden werden. Trotz aller Konzentrationsversuche herrscht in dem Roman eine zentrifugale Tendenz, und es sind nicht nur äußere Gründe, die dazu zwangen, die Arbeit liegen zu lassen. Kleinere Erzählungen, wie sie mit Schach v. Wuthenow, Grete Minde, Ellernklipp folgten, ließen sich leichter zum Vorabdruck bei Zeitschriften anbringen, aber auch Fontanes inneres Künstlertum drängte ihn mehr zur Novelle. Viele Probleme und Motive des Romans sind in die späteren Erzählungen (Schach v. Wuthenow, Cecile, Stine, Irrungen Wirrungen, Frau Jenny Treibel, Effi Briest, Stechlin) übergegangen, so daß dieser Plan seinen Nachkommen allerlei Glück brachte, während ihm selbst die Vollendung nicht beschieden war.

Ausgegeben am 28. Januar 1929.

SITZUNGSBERICHTE

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1928

XXXIII. Gesamtsitzung. 20. Dezember.

Vorsitzender Sekretar: Hr. Lüders.

1. Hr. Joh. Stumpf sprach über schnellaufende Kompressoren.

Zuerst wurde der jetzige Entwicklungsstand dieser Maschinenart und dann eine neue vom Redner entwickelte Konstruktion besprochen, welche eine Drehzahl von 1500 pro Min. und eine Kostenverminderung der Gesamtanlage bis zu 50% zuläßt.

2. Hr. Guthnick überreichte den 9. Band der 1. Abt. der »Geschichte des Fixsternhimmels« (Karlsruhe 1928).

3. Vorgelegt wurde der 2. Überleitungsband des »Deutschen Biographischen Jahrbuches« 1917—1920 (Stuttgart, Berlin und Leipzig 1928).

4. Endlich wurde vorgelegt: der 4. Fasc. des Supplementbandes der mit Unterstützung der Akademie erschienenen »Opuscula Ichneumonologica« von Prof. Dr. Otto Schmiedeknecht (Blankenburg i. Thür. 1928).

5. Das korrespondierende Mitglied Hr. Wilhelm Ostwald in Groß-Bothen bei Leipzig hat am 19. Dezember das fünfzigjährige Doktorjubiläum gefeiert. Die Akademie hat ihm eine Adresse gewidmet, welche in diesem Stück abgedruckt ist.

6. Zu wissenschaftlichen Zwecken hat die Akademie bewilligt:

durch die Gesamtakademie:

2400 ℛℳ für die Fortführung der Leibniz-Ausgabe,

2000 ℛℳ für die Fortführung des Biographischen Jahrbuches;

durch die phys.-math. Klasse:

150 ℛℳ zur Fortsetzung der Untersuchungen des Hrn. Dr. Fritz Levy in Berlin auf dem Gebiet der Zellteilungsphysiologie;

durch die phil.-hist. Klasse:

420 ℛℳ für die Fortführung der Arbeiten am Index zum Ibn Saad,

2000 ℛℳ als Sonderzuschuß für die Arbeiten der Deutschen Kommission,

800 ℛℳ als Sonderzuschuß zu den Arbeiten der Orientalischen Kommission,

2000 ℛℳ für die Arbeiten des Hrn. Dr. Ernst Stein über das »Militärwesen des römischen Reiches«.

7. Hr. Rudolf Stumpf, Lektor für Zeichnen an der Universität Berlin, hat der Akademie eine Bildniszeichnung des Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff als Geschenk überwiesen.

Adresse an Hrn. Wilhelm Ostwald zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 19. Dezember 1928.

Hochverehrter Herr Jubilar!

Zu Ihrem fünfzigjährigen Doktorjubiläum sendet die Preußische Akademie der Wissenschaften Ihnen als ihrem korrespondierenden Mitgliede die herzlichsten Glückwünsche. Sie begehen diese Feier in der Stille, die Sie sich dadurch verschafft haben, daß Sie sich bereits vor 22 Jahren, also ungewöhnlich früh, auf Ihren Landsitz zurückzogen, freilich nicht in der Absicht, um damit zugleich Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zu entsagen, vielmehr, um frei von allen äußeren Bindungen sich ihr um so ungestörter widmen zu können. Ihr damaliger Entschluß wurde in weiten Kreisen auf das lebhafteste bedauert, aber es liegt lediglich in Ihrer Entscheidung, ob Sie damit das Richtige getroffen haben. Wie dem auch sei, fest steht, daß Sie auch, der unmittelbaren täglichen Anregung gleichstrebender Kollegen entbehrend und ohne über die Hilfsmittel eines großen Laboratoriums mit seinen vielen Assistenten zu verfügen, fortlaufend durch zahlreiche Bücher, Leitung und Neubegründung von Zeitschriften, schließlich auch durch experimentelle Untersuchungen wieder und immer wieder die Augen der Mitwelt auf Ihr stilles Tuskulum gelenkt haben; es sei nur des Erscheinens Ihrer Selbstbiographie und Ihrer experimentellen Bearbeitung der praktischen Farbenlehre gedacht.

Als Sie vor fünfzig Jahren promoviert wurden, waren Sie bereits mitten in der Tätigkeit, der Sie während der folgenden Jahrzehnte Ihre gesamte Kraft mit so großem Erfolge widmeten, nämlich dem Aufbau der physikalischen Chemie. Als Sie im Jahre 1887 als noch junger Rigenser Professor nach Leipzig berufen wurden, hatten Sie bereits die erste Auflage Ihres großen Lehrbuchs der allgemeinen Chemie geschrieben, das der Forschung auf dem Gebiete der physikalischen Chemie klar vorgezeichnete Bahnen wies, indem Sie nicht nur die bereits vorliegenden, aber vielfach wenig beachteten Leistungen kritisch in lichtvoller Darstellung zusammenfaßten, sondern vor allem auch die vorhandenen Lücken aufdeckten. Mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Mitarbeitern in verschiedenen Ländern wurde diese Aufgabe in Angriff genommen und, wie man wohl sagen darf, in vieler Hinsicht hin abschließend gelöst. Wenn heute Ihre Forschungsergebnisse und diejenigen Ihrer damaligen Mitarbeiter zwar täglich benutzt, aber nur selten noch ausdrücklich zitiert werden, so beweist dies am besten, wie sehr die physikalisch-chemische Forschung jener Zeit mit dem lebendigen Organismus der gesamten Naturwissenschaft verwachsen

ist. Als von Ihnen die Leipziger Professur übernommen und damit zugleich als eine Professur der physikalischen Chemie begründet wurde, war sie fast ein Unikum, und von den Privatdozenten, die aus Ihrer Schule hervorgingen, fragte damals manch älterer Kollege mit bedauerndem Kopfschütteln: »Was soll aus diesen armen jungen Leuten werden!« Heute gibt es in der ganzen Welt kaum mehr eine größere Pflegestätte der Naturforschung, in der nicht die physikalische Chemie durch besondere Lehrkräfte vertreten ist, und auch die chemische Großindustrie benutzt die Methoden der physikalischen Chemie gegenwärtig mit allergrößtem Erfolge und in allergrößtem Maßstabe. Ihre von Ihnen kurz vor Ihrer Leipziger Berufung begründete führende Zeitschrift für physikalische Chemie spiegelt in seltener Vollkommenheit das geistige Ringen wider, das zu dem heutigen Zustande geführt hat.

Dabei war aber wohl selten ein Forscher so frei von dem Vorwurf einseitiger Spezialisierung; haben Sie doch in unermüdlichem Arbeitsdrange der Malerei, der Naturphilosophie und zahlreichen organisatorischen Fragen einen guten Teil Ihrer Zeit gewidmet. Inwieweit Sie dabei auf die Zustimmung Ihrer Zeitgenossen stießen, konnte Sie kalt lassen, denn Sie übten nur Ihr wohlerworbenes Recht aus, zu allen Fragen öffentlich Stellung nehmen zu dürfen, die Sie gerade bewegten.

Gefesselt durch die Kunst Ihrer Darstellung hat wohl mancher Ihrer Mitarbeiter und Schüler geäußert, daß Sie auch als Schriftsteller, wenn Sie diese Laufbahn gewählt hätten, es weit gebracht hätten, insbesondere als Humorist. Möge Ihr Sinn für Humor auch Ihre künftigen Lebensjahre mit seinen goldenen Fäden durchziehen!

Die Preußische Akademie der Wissenschaften.

Ausgegeben am 28. Januar 1929.

NAMEN- UND SACHREGISTER.

Abert, Gedächtnisrede auf ihn, von Petersen. CVII–CXIV.

Acta Borussica, siehe Preußische Kommission.

Adressen: an Hrn. Erman zum 50jährigen Doktorjubiläum. 31. 32–34. — an Hrn. Brandl zum 50jährigen Doktorjubiläum. 168. 169–170. — zur dreihundertjährigen Gedenkfeier für William Harvey. 173. 193. — an Hrn. Penck zum 50jährigen Doktorjubiläum. 224. 225–226. — an Hrn. Rubner zum 50jährigen Doktorjubiläum. 286. 294–295. — an Hrn. Ostwald zum 50jährigen Doktorjubiläum. 678. 679–680.

Ägyptologie: Wörterbuch der ägyptischen Sprache. XLII. 35. 321. — Zur ägyptischen Wortforschung, IV., von Erman. 248. 255–258. — Altägyptische Vorstellungen vom Lauf der Sonne, von Sethe. 248. 259–284. — Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I., mit den Chnumpriestern von Elephantine, von Spiegelberg. 494. 604–622. — Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständewesen in Ägypten, von Eduard Meyer. 493. 495–532.

Altertumskunde, germanisch-slawische: Geldbewilligung. 286. — Die steinzeitliche Einwanderung der Thüringer nach dem Norden, von Schuchhardt. 71. — Ausgrabungen auf dem Burgwalle von Garz (Rügen), von Schuchhardt, O. Stiehl und W. Petzsch. 457. 459–492.

—, griechisch-römische: Bericht. XXXVIII–XXXIX. — Inscriptiones Graecae. XXIV–XXVI. — Corpus inscriptionum Latinarum. XXXVIII. — Corpus medicorum Graecorum. XLIV–XLV. — Griechisches Münzwerk. XXXIX. — Prosopographia imperii Romani saec. I–III. XXXIX. — Index rei militaris. 678. — Untergang und Wiedererstehen antiker Kulturdenkmäler, von Wiegand. XXIX–XXXVII. — Marcellus von Side, von von Wilamowitz-Moellendorff. 2. 3–30. — Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus inscriptionum Latinarum, von Wickert. 2. 36–70. — Über die älteste Schicht der griechischen Götter, von von Wilamowitz-Moellendorff. 85. — Heilige Gesetze von Kos (*Abh.*), von Herzog. 160. — Die φυσικά des Bolos Demokritos und der Magier Anaxilaos von Larissa, Teil I. (*Abh.*), von Wellmann. 195. — Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland, von Pridik. 227. 342–380. — Über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen« von Meyerhof. 227. 296–319. — Gymnasien, Thermen und Palaestren in Milet, von Wiegand. 248. 250–254. — Beiträge zur Textgeschichte der Epidemienkommentare Galens, Teil II. (*Abh.*), von Wenkebach. 249. — Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals, von Jaeger. 387. 390–421. — Zum sog. Gnomon des Idioslogos, aus Emil Seckels Nachlaß von Paul M. Meyer. 387. 424–456. — Über den Zug Alexanders in die Oase Siwa, von Wilcken. 493. 576–603. — Über echte und unechte Schriften Galens nach arabischen Quellen, von Meyerhof. 493–494. 533–548.

Archäologie: Untergang und Wiedererstehen antiker Kulturdenkmäler, von Wiegand. XXIX–XXXVII. — Gymnasien, Thermen und Palaestren in Milet, von Wiegand. 248. 250–254.

Berliner, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXXXIX–CXL.

von Bezold, gestorben. 168.

Bibliothekskataloge, mittelalterliche: Geldbewilligung. 173. — Veröffentlichung. 489.

Biographisches Jahrbuch, Deutsches: Bericht. LXVI. — Geldbewilligung. 286. 678.

Bolte, Fahrende Leute in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts. 623. 625–655.

Brandl, Lebendige Sprache: Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze. 72–84. 168.

—, Hercules und Beowulf. 109. 161–167.

—, Adresse an ihn zum 50jährigen Doktorjubiläum. 168. 169–170.

Burdach, Jahresbericht der Deutschen Kommission. XLV–LVII.
—, Bericht über die Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LVII–LVIII.
Corpus glossarum anteaccursianarum: Bericht. LXV.
Corpus inscriptionum Latinarum: Bericht. XXXVIII.
Corpus medicorum Graecorum: Bericht. XXIV–XXVI. XLIV–XLV.
Corpus nummorum: Bericht. XXXIX.
Decretum Bonizonis: Bericht. LXV. — Geldbewilligung. 120.
Deutsche Kommission: Bericht. XLV–LVII. — Geldbewilligung. 119. 678. — Veröffentlichungen. 1. 31. 249. 388. 458.
Deutschtum der Ostmarken: Bericht. LXV.
Erdmann, Das Papsttum und Portugal (*Abh.*). 227.
Erman, Bericht über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache. XLII.
—, Adresse an ihn zum 50jährigen Doktorjubiläum. 31. 32–34.
—, Zur ägyptischen Wortforschung, IV. 248. 255–258.
Festreden: Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Jahrestages König Friedrichs II., von Planck. XVII–XXIII. XXXVII–XXXVIII. — Ansprache, gehalten in der öffentlichen Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages, von Rubner. LXVII–CVII. — Untergang und Wiedererstehen antiker Kulturdenkmäler, von Wiegand. XXIX–XXXVII.
Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte: Bericht. LVII–LVIII. — Geldbewilligung. 389. — Veröffentlichung. 387. 623.
Francke, Drei weitere Blätter des tibetischen Losbuches von Turfan. 109. 110–118.
—, Königsnamen von Khotan auf tibetischen Dokumenten der Turkestansammlungen von London und Berlin. 623. 671–676.
Franke, der Friedenskongreß der chinesischen Staaten von 546 v. Chr. 121.
Friedrich der Große, Politische Korrespondenz desselben: siehe Preußische Kommission.
Gedächtnisrede: auf Hermann Abert, von Petersen. CVII–CXIV. — auf Wilhelm Branca, von Pompeckj. CXIV–CXXXVII.
Geldbewilligungen: Biographisches Jahrbuch. 286. 678. — Leibniz-Ausgabe. 678. — Deutsche Kommission. 678. — Decretum Bonizonis. 120. — Mittelalterliche Bibliotheks-Kataloge. 173. — Kirchenväter-Ausgabe. 286. — Germanisch-slawische Altertumskunde. 286. — Niebuhr-Ausgabe. 389. — Thesaurus linguae Latinae. 389. — Forderungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. 389. — Ibn Saad. 678. — Orientalische Kommission. 678. — Rheinisches Wörterbuch. 119. — für den Index rei militaris. 678. — an Stoll für sein Savigny-Buch. 120. — an W. Holtzmann für Photographien englischer Dekretalen-Handschriften. 143. — an W. Schulze für die Herausgabe baskischer Texte. 389.
Germanisation des Ostens: Bericht. LXV.
Geschichte: Preußische Kommission. XL. — Spanische Kommission. LXI. — Monumenta Germaniae Historica. 285. 287–293. 388. — Prosopographia imperii Romani. XXXIX. — Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken. LXV. — Geldbewilligung an W. Holtzmann für Photographien englischer Dekretalen-Handschriften. 143. — Preußen und der Vatikan 1864–1870, von Lenz. 1. — Über den Ursprung des Konklaves bei der Papstwahl, von Stutz. 85. — Der Friedenskongreß der chinesischen Staaten von 546 v. Chr., von Franke. 121. — Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands, von Eduard Meyer. 143. 144–159. — Historische Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Imperialismus, von Hintze. 160. — Die Kühlmannsche Politik in der päpstlichen Friedensaktion 1917, von Meinecke. 172. 174–192. — Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche?, von Kehr. 195. 196–223. — Das Papsttum und Portugal (*Abh.*), von Erdmann. 227. — Das Papsttum und die Reiche von Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts (*Abh.*), von Kehr. 248. — Über den Zug Alexanders in die Oase Siwa, von Wilcken. 493. 576–603. — Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständestaat in Ägypten, von Eduard Meyer. 493. 495–532. — Über Bismarckdokumente der Jahre 1862–1866, von Marcks. 575.
Goldschmidt, Die Bronzetür am Dom zu Gnesen. 321.
Grimm, Brüder Jacob und Wilhelm, ihr Briefwechsel mit Karl Lachmann. LVI–LVII.
Güterbock, erhält die goldene Leibniz-Medaille. CXXXIX.
von Harnack, Bericht über die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. LXIV.
—, Das Alte Testament in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden. 123. 124–141.
—, Die ältesten Evangelien-Prologe und die Bildung des Neuen Testaments. 321. 322–341.

Heiberg, gestorben. 1.
Herzog, Heilige Gesetze von Kos (*Abh.*) 160.
Heymann, Bericht über das Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache. LXII–LXIV.
—, Bericht über das Vocabularium iurisprudentiae Romanae. LXI.
—, Bericht über das Decretum Bonizonis und das Corpus glossarum anteaccursianarum. LXV.
—, Die Entwicklung des sogenannten Rechts am eigenen Bilde. 35.
—, Über das wissenschaftliche Eigentum. 119.
Hintze, Historische Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Imperialismus. 160.
Ibn Saad: Bericht. XLI–XLII. — Geldbewilligung. 678. — Veröffentlichung. 172.
Index rei militaris: Geldbewilligung. 678.
Inschriften, griechische: Bericht. XXIV–XXVI. — Heilige Gesetze von Kos (*Abh.*), von Herzog. 160. — Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland, von Pridik. 227. 342–380.
—, lateinische: Bericht. XXXVIII. — Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus inscriptionum Latinarum, von Wickert. 2. 36–70.
Inscriptiones Graecae: Bericht. XXIV–XXVI.
Inventarisation deutscher Handschriften: Bericht. XLV–XLIX.
Jacobi, Zur Frühgeschichte der indischen Poetik. 623. 656–670.
Jaeger, Bericht über das Corpus medicorum Graecorum. XLIV–XLV.
—, Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals. 387. 390–421.
Jean-Paul-Ausgabe: Bericht. L–LI. — Veröffentlichung. 388.
Kant-Ausgabe: Bericht. XL. — Veröffentlichung. 2.
Kehr, Bericht über die Arbeiten der Spanischen Kommission. LXI.
—, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica 1927. 285. 287–293.
—, Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche? 195. 196–223.
—, Das Papsttum und die Reiche von Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts. (*Abh.*). 248.
Kirchengeschichte: Kirchenväter-Ausgabe. LXIV. 286. — Preußen und der Vatikan 1864–1870, von Lenz. 1. — Über den Ursprung des Konklaves bei der Papstwahl, von Stutz. 85. — Das Alte Testament in den Paulinischen Briefen und in den Paulinischen Gemeinden, von von Harnack. 123. 124–141. — Wie und wann wurde das Reich Aragon ein Lehen der römischen Kirche?, von Kehr. 195. 196–223. — Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle, von Stutz. 227. 229–246. — Das Papsttum und Portugal (*Abh.*), von Erdmann. 227. — Das Papsttum und die Reiche von Navarra und Aragon bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts. (*Abh.*), von Kehr. 248. — Die ältesten Evangelien-Prologe und die Bildung des Neuen Testaments, von von Harnack. 321. 322–341.
Kirchenväter-Ausgabe: Bericht. LXIV. — Geldbewilligung. 286.
Konow, Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes. 549. 565–574.
von Künssberg, Bericht über das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache. LXII–LXIV.
Kunstgeschichte: Die Bronzetür am Dom zu Gnesen, von Goldschmidt. 321. — Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes, von Sten Konow. 549. 565–574.
Lachmann, Karl, sein Briefwechsel mit den Brüdern Jacob und Wilhelm Grimm. LVI–LVII.
Leibniz-Ausgabe: Bericht. XLIV. — Geldbewilligung. 678. — Veröffentlichung. 224.
Leibniz-Medaille: Verleihung: CXXXIX–CXL.
Leitzmann, Bericht über den Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit mit Karl Lachmann. LVI–LVII.
—, erhält die silberne Leibniz-Medaille. CXL.
Lenz, Preußen und der Vatikan 1864–1870. 1.
Literaturzeitung: Deutsche: Bericht. XLV.
Maier, Heinrich, Bericht über die Kant-Ausgabe. XL.
—, Bericht über die Leibniz-Ausgabe. XLIV.
—, Die mechanische Naturbetrachtung und die 'vitalistische' Kausalität. 549. 551–564.
Mann, Oskar, Nachlaß. Bericht. LXI.
Marcks, Bericht über die Arbeiten der Preußischen Kommission. XL.
—, Bericht über das Biographische Jahrbuch. LXVI.
—, Über Bismarckdokumente der Jahre 1862–1866. 575.
Meinecke, Die Kühlmannsche Politik in der päpstlichen Friedensaktion 1917. 172. 174–192.
Meyer, Eduard, Bericht über die Arbeiten der Orientalischen Kommission. LVIII–LX.
—, Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands. 143. 144–159.
—, Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständestaat in Ägypten. 493. 495–532.
Meyer, Paul M., Zum sog. Gnomon des Idioslogos. Aus Emil Seckels Nachlaß. 387. 424–456.

Meyerhof, Über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen«. 227. 296–319.
—, Über echte und unechte Schriften Galens nach arabischen Quellen. 493–494. 533–548.
Monumenta Germaniae historica: Bericht, von Kehr. 285. 287–293. — Veröffentlichungen. 388.
Müller, F.W.K., Ein uigurisch-lamaistisches Zauberritual aus den Turfanfunden. 247. 381–386.
Müller, Josef, Bericht über das Rheinische Wörterbuch. LI–LII.
Münzwesen: Corpus nummorum. XXXIX.
Mythologie: Über die älteste Schicht der griechischen Götter, von von Wilamowitz-Moellendorff. 85. — Hercules und Beowulf, von Brandl. 109. 161–167. — Die Vorstellung eines goldenen Zeitalters im germanischen Altertum, von Petersen. 423.
Neuhochdeutsche Sprach- und Bildungsgeschichte: Bericht. LVII–LVIII. — Geldbewilligung. 389. — Veröffentlichung. 387. 623.
Norden, Altes Latein in Glossen. 123.
Orientalische Kommission: Bericht. LVIII–LX. — Geldbewilligung. 678.
Pädagogik: Pestalozzi, die Illuminaten und Wien, von Schönebaum. 85. 86–106.
Petersen, Bericht über die Deutsche Literaturzeitung. XLV.
—, Bericht über die Jean-Paul-Ausgabe. L–LI.
—, Gedächtnisrede auf Hermann Abert. CVII–CXIV.
—, Die Vorstellung eines goldenen Zeitalters im germanischen Altertum. 423.
—, Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman. 677.
Petzsch, Ausgrabungen auf dem Burgwall von Garz (Rügen). Mit Schuchhardt und O. Stiehl. 457. 459–492.
Philologie, germanische: Deutsche Kommission. XLV–LVII. 1. 31. 119. 249. 388. 458. 678. — Forschungen zur neuhochdeutschen Sprach- und Bildungsgeschichte. LVII–LVIII. 387. 389. 623. — Deutsches Wörterbuch. LV–LVI. 1. — Preußisches Wörterbuch. LIII. — Hessen-Nassauisches Wörterbuch. LII–LIII. 1. 458. — Westfälisches Provinzial-Wörterbuch. LIII–LV. — Rheinisches Wörterbuch. LI–LII. 31. 119. 249. 388. — Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache. LXII–LXIV. — Deutscher Sprachatlas. 123. — Inventarisation deutscher Handschriften. XLV–XLIX. — Deutsche Texte des Mittelalters. XLIX–L. — Wieland-Ausgabe. L. 458. — Jean-Paul-Ausgabe. L–LI. 388. — Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. LVI–LVII. — Geldbewilligung für die Ausgabe der Briefe B. G. Niebuhrs. 389. — Lebendige Sprache: Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze, von Brandl. 72–84. 168. — Hercules und Beowulf, von Brandl. 109. 161–167. — Die Vorstellung eines goldenen Zeitalters im germanischen Altertum, von Petersen. 423. — Fahrende Leute in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts, von Bolte. 623. 625–655. — Fontanes erster Berliner Gesellschaftsroman, von Petersen. 677.
Philologie, griechische: Inscriptionum Graecae. XXIV–XXVI. — Corpus medicorum Graecorum. XLIV–XLV. — Marcellus von Side, von von Wilamowitz-Moellendorff. 2. 3–30. — Über die älteste Schicht der griechischen Götter, von von Wilamowitz-Moellendorff. 85. — Heilige Gesetze von Kos (*Abh.*), von Herzog. 160. — Die *φυσικά* des Bolos Demokritos und der Magier Anaxilaos von Larissa, Teil I (*Abh.*), von Wellmann. 195. — Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland, von Pridik. 227. 342–380. — Über das Leidener arabische Fragment von Galens Schrift »Über die medizinischen Namen«, von Meyerhof. 227. 296–319. — Beiträge zur Textgeschichte der Epidemienkommentare Galens, Teil II (*Abh.*), von Wenkebach. 249. — Über echte und unechte Schriften Galens nach arabischen Quellen, von Meyerhof. 493. 533–548.
—, lateinische: Corpus incriptionum Latinarum. XXXVIII. — Prosopographia imperii Romani saec. I–III. XXXIX. — Thesaurus linguae Latinae. 388. 389. — Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus inscriptionum Latinarum, von Wickert. 2. 36–70. — Altes Latein in Glossen, von Norden. 123.
—, orientalische: Orientalische Kommission. LVIII–LX. 678. — Ibn-Saad-Ausgabe. XLI–XLII. 172. — Oskar-Mann-Nachlaß. LXI. — Drei weitere Blätter des tibetischen Losbuches von Turfan, von Francke. 109. 110–118. — Ein uigurisch-lamaistisches Zauberritual aus den Turfanfunden, von F.W.K. Müller. 247. 381–386. — Aus den Bibliotheken von Konstantinopel und Kairo (*Abh.*), von Schacht. 249. — Ein Beitrag zur Geschichte des Buddhabildes, von Sten Konow. 549. 565–574. — Zur Frühgeschichte der indischen Poetik, von Jacobi. 623. 656–670. — Königsnamen von Khotan auf tibetischen Dokumenten der Turkistansammlungen von London und Berlin, von Francke. 623. 671–676.
Philosophie: Kant-Ausgabe. XL. 2. — Leibniz-Ausgabe. XLIV. 224. — Pestalozzi, die Illuminaten und Wien, von Schönebaum. 85. 86–106. — Über Ursprung und Kreislauf des philosophischen Lebensideals, von

Jaeger. 387. 390–421. — Die mechanische Naturbetrachtung und die 'vitalistische' Kausalität, von Heinrich Maier. 549. 551–564.
Prähistorie: Die steinzeitliche Einwanderung der Thüringer nach dem Norden, von Schuchhardt. 71. — Ausgrabungen auf dem Burgwall von Garz (Rügen), von Schuchhardt, O. Stiehl und W. Petzsch. 457. 459–492.
Preisaufgaben: Ellersches Legat. CXXXVII–CXXXVIII. — von Miloszewskysches Legat. CXXXVIII–CXXXIX.
Preußische Kommission: Bericht. XL.
Pridik, Die Astynomennamen auf Amphoren- und Ziegelstempeln aus Südrußland. 227. 342–380.
Prosopographia imperii Romani saec. I–III: Bericht. XXXIX.
Rechtswissenschaft: Wörterbuch der Deutschen Rechtssprache. LXII–LXIV. — Vocabularium iurisprudentiae Romanae. LXI. — Decretum Bonizonis. LXV. 120. — Corpus glossarum anteaccursianarum. LXV. — Geldbewilligung an Stoll für sein Savigny-Buch. 120. — Die Entwicklung des sogenannten Rechts am eigenen Bilde, von Heymann. 35. — Das Zahlkraftwerk der Postglossatorenzeit (*Abh.*), von Stampe. 35. — Über den Ursprung des Konklaves bei der Papstwahl, von Stutz. 85. — Die Bürgschaft im irischen Recht (*Abh.*), von Thurneysen. 109. — Über das wissenschaftliche Eigentum, von Heymann. 119. — Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands, von Eduard Meyer. 143. 144–159. — Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle, von Stutz. 227. 229–246. — Zum sog. Gnomon des Idioslogos, aus Emil Seckels Nachlaß, von Paul M. Meyer. 387. 424–456. — Gottesstaat, Militärherrschaft und Ständestaat in Ägypten, von Eduard Meyer. 493. 495–532.
Sachau, Bericht über die Ibn-Saad-Ausgabe. XLI–XLII.
—, Bericht der Oskar-Mann-Nachlaß-Kommission. LXI.
Schacht, Aus den Bibliotheken von Konstantinopel und Kairo (*Abh.*). 249.
Schönebaum, Pestalozzi, die Illuminaten und Wien. 85. 86–106.
Schroeder, Bericht über das Deutsche Wörterbuch. LV–LVI.
Schuchhardt, Die steinzeitliche Einwanderung der Thüringer nach dem Norden. 71.
—, Ausgrabungen auf dem Burgwall bei Garz (Rügen). Mit O. Stiehl und W. Petzsch. 457. 459–492.
Schulte-Kemminghausen, Bericht über das Westfälische Provinzial-Wörterbuch. LIII–LV.
Seckel, Zum sog. Gnomon des Idioslogos, aus seinem Nachlaß herausgegeben von Paul M. Meyer. 387. 424–456.
Sering, Das Londoner Abkommen vom 30. August 1924. 171.
Sethe, Altägyptische Vorstellungen vom Lauf der Sonne. 248. 259–284.
Seuffert, Bericht über die Wieland-Ausgabe. L.
Sinologie: Der Friedenskongreß der chinesischen Staaten von 546 v. Chr., von Franke. 121.
Spiegelberg, Drei demotische Schreiben aus der Korrespondenz des Pherendates, des Satrapen Darius' I., mit den Chnumpriestern von Elephantine. 494. 604–622.
Sprachatlas, Deutscher: Veröffentlichung. 123.
Sprachwissenschaft: Geldbewilligung an W. Schulze für die Herausgabe baskischer Texte. 389. — Lebendige Sprache: Beobachtungen an Lautplatten englischer Dialektsätze, von Brandl. 72–84. 168. — Altes Latein in Glossen, von Norden. 123. — Ein uigurisch-lamaistisches Zauberritual aus den Turfanfunden, von F. W. K. Müller. 247. 381–386.
Staatswissenschaften: Historische Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Imperialismus, von Hintze. 160. — Das Londoner Abkommen vom 30. August 1924, von Sering. 171.
Stampe, Das Zahlkraftrecht der Postglossatorenzeit (*Abh.*). 35.
Stiehl, Ausgrabungen auf dem Burgwall von Garz (Rügen). Mit Schuchhardt und W. Petzsch. 457. 459–492.
Stutz, Über den Ursprung des Konklaves bei der Papstwahl. 85.
—, Über das Verfahren bei der Nomination auf Bischofsstühle. 227. 229–246.
Texte, Deutsche, des Mittelalters: Bericht. XLIX–L.
Thesaurus linguae Latinae: Geldbewilligung. 389. — Veröffentlichung. 388.
Thurneysen, Die Bürgschaft im irischen Recht. (*Abh.*) 109.
Todesanzeigen: Heiberg. 1. — von Bezold. 168.
Vocabularium iurisprudentiae Romanae: Bericht. LXI.
Wellmann, Die *φυσικά* des Bolos Demokritos und der Magier Anaxilaos von Larissa, Teil I. (*Abh.*). 195.
Wenkebach, Beiträge zur Textgeschichte der Epidemienkommentare Galens, Teil II. (*Abh.*). 249.
Wentzel-Stiftung: Bericht. XLI–LXVI.
Wickert, Vorbemerkungen zu einem Supplementum Ostiense des Corpus inscriptionum Latinarum. 2. 36–70.

Wiegand, Untergang und Wiedererstehen antiker Kulturdenkmäler. XXIX–XXXVII.
—, Bericht über das griechische Münzwerk. XXXIX.
—, Gymnasien, Thermen und Palaestren in Milet. 248. 250–254.
Wieland-Ausgabe. Bericht. V. — Veröffentlichung. 458.
von Wilamowitz-Moellendorff, Bericht über die Sammlung griechischer Inschriften. XXIV–XXVI.
—, Marcellus von Side. 2. 3–30.
—, Über die älteste Schicht der griechischen Götter. 85.
Wilcken, Bericht über die Sammlung lateinischer Inschriften. XXXVIII.
—, Bericht über die Prosopographia imperii Romani. XXXIX.
—, Über den Zug Alexanders in die Oase Siwa. 493. 576–603.
Witte, Bericht über die Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken. LXV.
Wörterbuch der ägyptischen Sprache: Bericht. XLII. — Veröffentlichung. 35. 321.
Wörterbuch, Deutsches: Bericht. LV–LVI. — Veröffentlichung. 1.
Wörterbuch der deutschen Rechtssprache: Bericht. LXII–LXIV.
Wörterbuch, Hessen-Nassauisches: Bericht. LII–LIII. — Veröffentlichung. 1. 458.
Wörterbuch, Preußisches: Bericht. LIII.
Wörterbuch, Rheinisches: Bericht. LI–LII. — Geldbewilligung. 119. — Veröffentlichung. 31. 249. 388.
Wörterbuch, Westfälisches Provinzial-: Bericht. LIII–LV.
Wrede, Bericht über das Hessen-Nassauische Wörterbuch. LII–LIII.
Ziesemer, Bericht über das Preußische Wörterbuch. LIII.

Ausgegeben am 28. Januar 1929.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.